



Kanton Zürich
Regierungsrat

Geschäftsbericht und Rechnung 2014



Vorwort der Präsidentin

Wir haben es selber in der Hand

Ein Paukenschlag war es wohl für viele, als am 9. Februar 2014 die Initiative gegen die sogenannte Masseneinwanderung angenommen wurde. Da half es nichts, dass die Stimmberechtigten des Kantons Nein gesagt hatten – im Wissen darum, dass wir die eigenen Grundlagen unseres Wohlstandes nicht gefährden sollten.

Unser Kanton ist auf Arbeitskräfte angewiesen. Wir sollten sie willkommen heissen, woher sie auch immer kommen, wenn sie das Richtige können. Also das, was an einem Arbeitsplatz verlangt und benötigt wird. Unser Kanton ist auch darauf angewiesen, dass die Schweiz stabile Beziehungen zu den europäischen Nachbarn und namentlich zur EU hat. Auch die Zuwanderung in unserem Kanton stammt zum grossen Teil aus EU-Ländern.

Ein weiterer Paukenschlag erfolgte ein knappes Jahr später, als die Nationalbank im Januar 2015 die Aufhebung der Euro-Untergrenze bekannt gab. Dieser Entscheid zwingt viele Unternehmen zu erheblichen Anstrengungen, ihre Stellung in den Märkten des Euroraums zu erhalten. Aber wir wissen auch, die Unternehmen werden sich – um es mit einem alten Bauernausdruck zu sagen – «ins Geschirr legen». Trotz dieser Schwierigkeiten bleibt der Kanton Zürich ein starker und dynamischer Kanton: Der Wirtschaftsmotor brummt, die Kultur treibt schöne Blüten, die Hochschulen geben wichtige Innovationsimpulse, die staatlichen Institutionen funktionieren. Es ist deshalb auch kein Zufall, dass es im Kanton Zürich besonders viele Neugründungen von Unternehmen gibt und dass auch die Firma Google hier ihren Standort ausbaut.

Von geradezu symbolischer Bedeutung für die Offenheit unseres Kantons steht die Durchmesserlinie der Eisenbahn, an die der Kanton einen beträchtlichen Beitrag geleistet hat. Die Durchmesserlinie steht für Ein-, Aus- und Durchfahrt. Auch die Eröffnung des neuen Campus der ZHdK auf dem Toni-Areal zeigt, wie aus Altem Neues entsteht: von der Milchverarbeitung zur Kreativwirtschaft.

Ziehen wir ein Fazit, so stellen wir fest: So wie einige unserer Schwierigkeiten hausgemacht sind, sind auch unsere Erfolge hausgemacht. Das heisst nichts anderes, als dass wir – die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons und die Behörden – zu einem grossen Teil selber verantwortlich sind, wie es uns in den nächsten Jahren ergehen wird. Vieles haben wir selber in der Hand!

Im März 2015

Regine Aeppli
Regierungspräsidentin



Zürich Oerlikon, Oerlikerpark



Meilen mit Blick auf Kirche und Zürichsee



Eglisau, Rheinufer

Der Geschäftsbericht des Regierungsrates im Berichtsjahr stellt die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit des Kantons Zürich umfassend dar und gibt Rechenschaft über die wesentlichen Tätigkeiten des Regierungsrates und der Verwaltung. Er enthält zudem die detaillierte Finanzberichterstattung.

Geschäftsbericht 2014

Der vorliegende Geschäftsbericht erscheint in seiner Form und Struktur weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Ergänzend zum umfassenden Geschäftsbericht des Regierungsrates erscheint wiederum eine Kurzfassung, die sich primär an die interessierte Bevölkerung und die Medien richtet. Diese ist auf der Internetseite des Regierungsrates (www.rr.zh.ch/geschaeftsbericht) abrufbar oder kann in Papierform bei der Staatskanzlei bestellt werden.

Zu guter Letzt eine Lesehilfe: Der vorliegende Geschäftsbericht ist ebenfalls auf der Internetseite des Regierungsrates abrufbar. Die PDF-Datei enthält ein interaktives Inhaltsverzeichnis. Wenn Sie nach einem bestimmten Thema suchen, so öffnen Sie am besten das entsprechende Dokument und geben im Suchfenster Ihr Schlagwort ein. So können Sie sich auf einfache Art und Weise durch das umfangreiche Dokument arbeiten.

Legislaturziele des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat für die laufende Legislatur 2011–2015 seine politischen Schwerpunkte im Rahmen der «Richtlinien der Regierungspolitik» bestimmt. Diese umfassen neben den langfristigen Zielen 18 Legislaturziele sowie 87 Massnahmen. Nachfolgend wird über den heutigen Umsetzungsstand dieser Massnahmen berichtet.

Legislaturziel	1 Auf neue Herausforderungen der öffentlichen Sicherheit wird wirksam reagiert.
Massnahme	1a Organisatorische und strukturelle Voraussetzungen schaffen, um die Anforderungen aus der Veränderung des gesellschaftlichen Umfelds abzudecken (24-Stunden-Gesellschaft, Zunahme der Wohnbevölkerung)
Stand	Planmässig
Kommentar	Strukturen und Abläufe in der Kantonspolizei werden den steigenden Anforderungen angepasst. Als Folge der Intensivierung der Massnahmen zur Erreichung des Sollbestands konnte die Frontpolizei im Berichtsjahr personell verstärkt werden.
Massnahme	1b Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Der anfänglich als inkonsequent wahrgenommenen Vorgehensweise im Bereich Hooliganismus und 1.-Mai-Demonstrationen wurde mit der Operationalisierung der Krawallgruppe begegnet, die mittlerweile eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft sicherstellt. Konkret wirken sich die standardisierten Abläufe und Vorgehensweisen bei den Hochrisikospiele der Stadtzürcher Fussballclubs der obersten Liga dahingehend aus, dass bei der Zuführung und Strafverfolgung der Delinquenten zeitnah und konsequent vorgegangen wird.
Massnahme	1c Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen der Schwerpunktbildung werden laufend Verbesserungen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Polizeikorps und Strafverfolgung Erwachsene erzielt. <p>Im Bereich Gewaltschutz und Gewaltbekämpfung wurde der Dienst Gewaltschutz eingeführt, es wurde das kantonale Gefahrenmanagement aufgebaut und es erfolgte der Start des Pilotprojekts Fachstelle Forensic Assessment. Im Bereich Wirtschaftskriminalität (WK) wurde die Richtlinie Para-WK-Fälle überarbeitet und in Kraft gesetzt. Im Bereich Internetkriminalität wurde die erste Umsetzungsphase der Implementierung des Kompetenzzentrums Cybercrime erfolgreich abgeschlossen.</p>

Massnahme	1d Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Cyber Crime) unter Einbezug von kantonalen und nationalen Partnerorganisationen
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Kompetenzzentrum hat den Betrieb aufgenommen und erste Fälle erfolgreich bearbeitet. Für die Weiterentwicklung bedarf es zusätzlicher ziviler Spezialisten.
Massnahme	1e Neue Haftplätze im Rahmen des geplanten Polizei- und Justizentrums (PJZ) oder an Alternativstandorten schaffen
Stand	Verzögert
Kommentar	Aufgrund der im Rahmen des Kreditfreigabeprozesses sowie der wegen Planungsanpassungen entstandenen Verzögerungen wird die Inbetriebnahme des PJZ später als geplant erfolgen. Es kann mit einer Erfüllung bis 2020 gerechnet werden.
Legislaturziel	2 Lehre und Forschung sind im nationalen und internationalen Vergleich gestärkt.
Massnahme	2a Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit der Eröffnung der neuen Standorte der Pädagogischen Hochschule (Sihlpost) und der Hochschule der Künste (Toni-Areal) sind zentrale Vorhaben zur Steigerung der Standortattraktivität umgesetzt worden. Weitere Infrastrukturvorhaben wie der Neubau für den Bereich Chemie (Projekt Irchel 5) und die Neugestaltung des Sulzer-Areals in Winterthur sind auf den Weg gebracht. Die Entwicklungsplanung für die Universität und das Universitätsspital Zürich ist mit dem vom Regierungsrat im Juni des Berichtsjahres verabschiedeten Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum ebenfalls vorangetrieben worden. Dies gilt gleichermaßen für die Stärkung der universitären Medizin im Rahmen des Projekts «UMZH – Governance und Strategie». Im Bereich der universitären Nachwuchsförderung wurde mit der Etablierung des Graduate Campus ein wichtiger Schritt getan.
Massnahme	2b Entwicklung einer strategischen Steuerung der universitären Medizin
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen des Projekts «UMZH – Governance und Strategie» wurde ein Koordinationsmodell erarbeitet, das bei den Institutionen der universitären Medizin eine gemeinsame strategische Ausrichtung unterstützt und eine engere Koordination der operativen Steuerung ermöglicht. Zu diesem Zweck soll neben den entsprechenden Koordinationsgremien eine neue Funktion geschaffen werden, welche die Interessen der universitären Medizin in der Universitätsleitung und gegen aussen umfassend vertritt. Dazu ist eine Reorganisation der Universitätsleitung in Vorbereitung.

Massnahme	2c Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM)
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die Projekte der ersten Umsetzungsphase der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin wurden im Berichtsjahr grösstenteils abgeschlossen. Der Regierungsrat hat die Subventionierung einer zweiten Projektserie 2015 bis 2018 beschlossen. Der Kantonsrat hat die entsprechenden Budgetkredite für 2015 bewilligt.
Legislaturziel	3 Die Anzahl Ausbildungsplätze und Bildungsabschlüsse ist erhöht.
Massnahme	3a Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern
Stand	Planmässig, Abschluss 2018/2019
Kommentar	Mit der Schaffung des Zentrums für Didaktik der Naturwissenschaften an der Pädagogischen Hochschule wird in die Weiterentwicklung und Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts investiert. Im Rahmen der NaTech-Initiative ist ein Konzept zur Verbesserung der Ausbildung für Lehrpersonen der Volksschule in Umsetzung. Die Pädagogische Hochschule und das Institut Unterstrass bieten neu Weiterbildungen dazu an. Es wurden Massnahmen zur Stärkung von Naturwissenschaft und Technik an den Mittelschulen getroffen.
Massnahme	3b Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Fachmaturität: Fachmaturität Naturwissenschaften und Gesundheit sowie Fachmaturität Pädagogik eingeführt. Prüfungsfreier Eintritt für Absolvierenden und Absolventen der Fachmaturität Pädagogik in die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) für Primarlehrpersonen auf 2015 eingeführt. Berufsmaturität: Reglement über die Zulassung, den Unterricht und die Berufsmaturitätsprüfung (Berufsmaturitätsreglement) vom Bildungsrat erlassen. Ein kantonaler Lehrplan für die Berufsmaturität vom Bildungsrat in die Vernehmlassung gegeben. Bildungsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion haben im Berichtsjahr mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerspitzen eine Konferenz zur Stärkung der Berufs- und der Fachmaturität durchgeführt. Zur Berufsmaturität wurde im Berichtsjahr eine «Zukunftstagung» mit 100 Teilnehmenden aus Bildung und Wirtschaft durchgeführt. Strukturelle und kommunikative Massnahmen wurden eingeleitet. Revision Handels- und Informatikmittelschulen verlaufen planmässig.
Massnahme	3c Das Angebot an beruflichen Ausbildungen für schulisch schwächere Jugendliche erweitern
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Angebot an Lehrstellen in Berufen mit zweijähriger beruflicher Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) konnte erneut erhöht werden, und die Anzahl neuer Lehrverträge nimmt seit Einführung kontinuierlich zu. Berufsvorbereitungsjahr: Änderung der Verordnung über Berufsvorbereitungsjahre erlassen. Koordination der Berufsvorbereitungsjahre mit den Motivationssemestern: abgeschlossen. Angebot für Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf: verzögert.

Massnahme	3 d Die Zahl der Abschlüsse Tertiär A und B in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie im Bereich des Lehrpersonals ausbauen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Bildungsrat hat die von allen Kantonsschulen erarbeiteten Massnahmenkonzepte zur Stärkung von Naturwissenschaften und Technik an Zürcher Mittelschulen zur Kenntnis genommen. 2017 soll dem Bildungsrat darüber Bericht erstattet werden.
Massnahme	3 e Das Stipendienwesen weiterentwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Vorberatung der Totalrevision der Stipendiengesetzgebung in der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) wird im Januar 2015 abgeschlossen und zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.
Massnahme	3 f Massnahmen zur Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen entwickeln und umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Seit dem 1. Januar 2013 sind die Listenspitäler verpflichtet, Aus- und Weiterbildungsleistungen in nicht-universitären Gesundheitsberufen zu erbringen (RRB Nr. 1040/2012). Der Leistungsnachweis für 2013 wurde ausgewertet und das Ergebnis im Bericht «Gesundheitsversorgung 2014» publiziert (S. 14 ff). Listenspitälern, die zu geringe Aus- und Weiterbildungsleistungen erbracht haben, wurde eine Ersatzabgabe auferlegt.</p> <p>Ende 2013 wurde zudem zusammen mit dem Branchenverband für Berufsbildung im Gesundheitswesen des Kantons Zürich (OdA G ZH) ein Fonds zur Förderung des Späteinstiegs in den Pflegeberuf geschaffen. Aus diesem Fonds können gezielt Ausbildungsbeiträge für ältere Studierende Pflege HF ausgerichtet werden. Über die Gesuche entscheidet eine Fachkommission der OdA G ZH. Die OdA G ZH wird Anfang 2015 den Jahresbericht präsentieren, der Auskunft über Aufwand und Ertrag sowie über die Aktivitäten der Fachkommission im Berichtsjahr gibt.</p>
Massnahme	3 g Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären
Stand	Planmässig
Kommentar	Im November des Berichtsjahres hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) eine «Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen» verabschiedet. Gestützt auf die Vereinbarung soll den Spitalern von den Standortkantonen ein pauschaler Beitrag pro Assistenzärztin oder -arzt ausgerichtet werden. Kantone wie Zürich mit überdurchschnittlich vielen Weiterbildungsstellen sollen dabei von Kantonen mit vergleichsweise wenigen Weiterbildungsstellen Ausgleichszahlungen erhalten. Das Gesetz zum Beitritt zur Vereinbarung wird dem Kantonsrat 2015 unterbreitet.

Legislaturziel	4 Die Leistungen des Gesundheitswesens sind kundenfreundlich, effektiv, effizient und transparent.
Massnahme	4 a Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	Als Gründungsmitglied des Vereins QualiCCare unterstützt der Kanton Zürich die Bestrebungen zu Verbesserungen der Behandlung von chronisch kranken Patientinnen und Patienten sowohl personell als auch finanziell. In einem Pilotprojekt untersucht die Gesundheitsdirektion, wie bei der chronischen Lungenkrankheit COPD (Chronic Obstructive Pulmonary Disease) die integrierte Versorgung verbessert werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Hausarztmedizin der Universität Zürich wurde die Ausgangssituation in ausgewählten Arztpraxen und Spitälern erhoben, sodass in einem nächsten Schritt die Wirkung gezielter Schulungsmassnahmen bestimmt werden kann.
Massnahme	4 b Eine E-Health-Strategie entwickeln und umsetzen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die Einführung eines elektronischen Patientendossiers steht im Zentrum der von Bund und Kantonen erarbeiteten und im Juni 2007 vom Bundesrat verabschiedeten «Strategie eHealth Schweiz». Der Kanton Zürich unterstützt die Einführung des elektronischen Patientendossiers, indem er die Aktivitäten der Leistungserbringerverbände koordiniert und mit ihnen die konzeptionellen Grundlagen für die technische Infrastruktur erarbeitet. Im Rahmen einer gemeinsamen Trägerschaft werden weitere Umsetzungsarbeiten geleistet, wobei vorab die weitere Finanzierung geklärt wird.
Massnahme	4 c Ein Instrument der Qualitätstransparenz für Patientinnen und Patienten entwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit dem Beitritt des Kantons zum Nationalen Qualitätsvertrag des Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) 2010 wurden die Grundlagen für schweizweite Qualitätsvergleiche zwischen den Spitälern in allen drei Bereichen der Akutversorgung – Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation – geschaffen. Im Berichtsjahr hat der ANQ verschiedene Messergebnisse, z. B. zu postoperativen Wundinfektionen oder zur Patientenzufriedenheit im Bereich Akutsomatik, veröffentlicht. In Zusammenarbeit mit dem Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) und Qualitätsexperten der Leistungserbringer entwickelt die Gesundheitsdirektion für den Kanton Zürich darüber hinaus eine Qualitätsstrategie. Dabei soll u. a. aufgezeigt werden, welche Qualitätsmassnahmen in einzelnen Spitälern bereits umgesetzt sind, und so die Transparenz für die Bevölkerung erhöht werden.

Massnahme	4 d Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung
Stand	Verzögert
Kommentar	Eine Evaluation aus dem Jahr 2013 zeigte Verbesserungsmöglichkeiten im heutigen Prämienverbilligungssystem auf. Daraufhin wurden im Berichtsjahr vertiefte Abklärungen durchgeführt, die einige Zeit in Anspruch nahmen. Die Vernehmlassung zur Umsetzung der Verbesserungsvorschläge ist für die erste Hälfte 2015 geplant.
Legislaturziel	5 Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist unter den sich ändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sichergestellt.
Massnahme	5 a Spitalplanung umsetzen und die Spitallisten 2012 nachführen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die Zürcher Spitalplanung wird fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt und die Spitalplanungsleistungsgruppen (SPLG) werden jährlich an die neuen Katalogversionen von CHOP und ICD angepasst. Auf den 1. Januar 2015 wird die erste grössere Aktualisierung der Spitalliste Akut-somatik in Kraft treten, da Entscheide im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über die Hochspezialisierte Medizin (IVHSM) umgesetzt, neue Leistungsgruppen eingeführt und bisher befristete Leistungsaufträge neu beurteilt werden mussten (vgl. RRB Nr. 799/2014). Die Methodik der Zürcher Spitalplanung 2012 dient als Grundlage und Vorbild fast aller Spitalplanungen und wird mittlerweile von 24 Kantonen ganz oder teilweise angewendet.
Massnahme	5 b Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung, die seit dem 1. Januar 2012 in Kraft steht, ist gelungen: Die Zürcher Gesundheitsversorgung funktioniert unverändert gut und ist qualitativ hochstehend. Die Mehrheit der Spitäler konnte nach 2012 auch 2013 mit einem positiven Ergebnis abschliessen; die finanzielle Belastung des Kantons hält sich im erwarteten Rahmen.
Massnahme	5 c Neue Pflegefinanzierung einführen und etablieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Seit 2012 tragen die Gemeinden den Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand an der ambulanten und stationären Pflegeversorgung. Im Gegenzug übernimmt der Kanton seit Inkrafttreten des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes am 1. Januar 2012 den Anteil der öffentlichen Hand an der Spitalfinanzierung. Das neue Finanzierungsmodell führte zu einer Entlastung der Gemeinden von rund 150 Mio. Franken pro Jahr. Die Gesundheitsdirektion steht in einem regelmässigen Informationsaustausch mit den Leistungserbringern und Verbänden. Zudem berechnet und veröffentlicht sie jährlich die Normdefizitsätze. Diese stellen die höchsten von den Gemeinden zu tragenden Kosten für Pflegeleistungen dar, falls die Pflegeleistung von einer Pflegeinstitution ohne Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde erbracht wird.

Massnahme	5 d Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Regierungsrat hat mit einem Grundsatzentscheid (RRB Nr. 705/2014) festgelegt, dass die kantonalen universitären Psychiatrien (Psychiatrische Universitätsklinik sowie Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) auf Anfang 2016 fusioniert und anschliessend in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden sollen. Die Integrierte Psychiatrie Winterthur soll als Aktiengesellschaft geführt werden. Der Entwurf zur entsprechenden Gesetzesvorlage wurde im Dezember in die Vernehmlassung gegeben (RRB Nr. 1282/2014).
Massnahme	5 e Positionierung Kantonsspital Winterthur und Universitätsspital Zürich prüfen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Vernehmlassung zum Entwurf des Gesetzes über die Kantonsspital Winterthur AG wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und ausgewertet. Im Dezember des Berichtsjahres verabschiedete der Regierungsrat die Gesetzesvorlage zuhanden des Kantonsrates (RRB Nr. 1333/2014). Noch im November des Berichtsjahres konnte zudem der Entwurf für die Revision des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich in die Vernehmlassung gegeben werden (RRB Nr. 1247/2014). Die Revision bezweckt, dem Spital mittels Baurechten die Entscheidungsgewalt über die von ihm selbst finanzierte bauliche Infrastruktur einzuräumen. Als zentrales Steuerungsinstrument wird der Regierungsrat für beide Spitäler je eine Eigentümerstrategie festlegen.
Massnahme	5 f Planung des Neubaus Kinderspital
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Der Kanton hat die Kinderspital-Eleonorenstiftung bei der Aufgleisung des Neubaus des Kinderspitals begleitet und unterstützt. Mit der Zusicherung eines Darlehens durch den Regierungsrat zur Deckung der Planungskosten sind die Voraussetzungen für die Inangriffnahme der weiteren Projektarbeiten durch die Stiftung gegeben (RRB Nr. 1078/2013).
Massnahme	5 g Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital Zürich/Universität Zürich und Planung Erneuerung Universitätsspital Zürich durchführen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität und der ETH wurde parallel zur Gebietsplanung Hochschulquartier weitergeführt. Im September des Berichtsjahres wurde sie in das Projekt «Berthold» überführt. Beruhend auf dem Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum, dem im Berichtsjahr alle Projektpartner (Kanton Zürich, Stadt Zürich, Universitätsspital, Universität, ETH) zugestimmt haben, werden nun der Richtplan und die kantonalen Gestaltungspläne erarbeitet.

Massnahme	5h Entwicklung eines Tarifsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Auftrag der SwissDRG AG entwickeln die Gesundheitsdirektion und «H+ Die Spitäler der Schweiz» im Rahmen des Projekts «TARPSY» gemeinsam ein gesamtschweizerisches Tarifsysteem für die stationäre Psychiatrie. Anfang des Berichtsjahres wurde eine erste Vorversion des Tarifsystems vorgestellt. Auf Grundlage der in den Referenzkliniken erhobenen Kosten- und Leistungsdaten wurde das Tarifmodell zur Vorversion 0.2 weiterentwickelt. Parallel dazu wurde die Datenerhebung für die Erarbeitung der dritten Vorversion weitergeführt.
Legislaturziel	6 Personen und Gruppen, bei denen die Tendenz besteht, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, sind besser erreicht und integriert.
Massnahme	6a Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialsystem und Evaluation der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme «BUSI»
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit der Vorlage 5150 vom 10. Dezember des Berichtsjahres beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats KR-Nr. 227/2012 betreffend Einkommensfreibetrag (EFB), Integrationszulage (IZU), minimale Integrationszulage (MIZ). Die bestehende Weisung zur Anwendung der SKOS-Richtlinien vom 29. März 2005 wird geändert. Der EFB wird von Fr. 600 auf Fr. 400 gesenkt, dies mit Anrechnung beim Austritt aus der Sozialhilfe. Das Projekt «BUSI 2» wurde abgeschlossen. Die Beratungen der Gemeinden finden im Rahmen der mit RRB Nr. 517/2014 in die Regelstrukturen überführten interinstitutionellen Zusammenarbeit (iiz) durch das iiz-Spezialistenteam Sozialhilfe statt.
Massnahme	6b Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern
Stand	Planmässig
Kommentar	Neues Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz (JFG) wurde vernehmlasst. Bereinigter Gesetzesentwurf wird dem Regierungsrat im ersten Semester 2015 zur Verabschiedung zuhanden des Kantonsrates unterbreitet.
Massnahme	6c Sprachförderung in allen Bildungsbereichen
Stand	Planmässig
Kommentar	Auf der Grundlage von Forschungsbefunden aus dem In- und Ausland wurde untersucht, welche Merkmale wirksame Sprachförderung aufweist. Der Bericht «Durchgängige Sprachförderung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – unter besonderer Berücksichtigung der Risikogruppen» liegt in einer Arbeitsfassung vor. Darauf aufbauend, sollen in einem weiteren Schritt Schwerpunkte und Massnahmen konkretisiert und mit laufenden und geplanten Vorhaben abgestimmt werden.

Massnahme	6 d Das Integrationspotenzial des Sports nutzen, dabei Angebote im ungebundenen Sport fördern und die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	Massnahmen in den Bereichen lokale Sportförderung, Sportförderung im Vorschulalter, Rahmenbedingungen Fussball, J+S-Ausbildung, Sport im schulischen Umfeld und Informationsvermittlung für Eltern sind im Gange.
Massnahme	6 e Die Weiter- und Nachholbildung unterstützen und stärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Finanzierung der Weiterbildung: Verordnung über die Finanzierung von Leistungen in der Berufsbildung angepasst. Leistungsvereinbarung mit den Anbietern abgeschlossen. Ausserschulisch erworbene Kompetenzen stärker berücksichtigen (Validierung): Verfahren evaluiert, Optimierungen laufen planmässig.
Massnahme	6 f Entwicklung eines kantonalen Integrationsprogramms und begleitender Massnahmen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Am 4. Oktober 2013 wurde die Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Zürich zur Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung im Kanton Zürich in den Jahren 2014–2017 abgeschlossen, deren Bestandteil auch das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) ist. Dieses wird seit Anfang Jahr konsequent umgesetzt.
Massnahme	6 g Die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen von Insassen im Strafvollzug mit schulischen Lücken stärken im Rahmen des Projekts «Bildung im Strafvollzug»
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Gefängnis Affoltern am Albis, in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies und im Vollzugszentrum Bachtel wurden gesamthaft 24 Lerngruppen zu sechs bis acht Gefangenen geführt. Für die Zukunft ist geplant, das Basisbildungsangebot auf Insassen im Gefängnis Horgen und im Flughafengefängnis auszuweiten.
Legislaturziel	7 Die Verkehrsinfrastruktur kann das Verkehrsaufkommen mit mindestens gleichbleibender Qualität und Zuverlässigkeit bewältigen.
Massnahme	7 a Das Konzept Regionale Verkehrssteuerung (RVS) umsetzen, um in Gebieten mit stark belastetem Strassennetz verlässliche Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden und eine optimale Einhaltung der Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs zu erreichen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Projektaufträge, welche die für das Berichtsjahr prioritären Massnahmen enthalten, wurden an das Tiefbauamt übergeben.

Massnahme	7 b Zur Beobachtung, Steuerung und Kontrolle der Verkehrsentwicklung und deren Wirkungen ein Gesamtverkehrscontrolling einführen und betreiben
Stand	Sistiert
Kommentar	Im Zuge der Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes (siehe Massnahme 9 a) werden die Elemente des Gesamtverkehrscontrollings umgesetzt bzw. eingeführt. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird das weitere Vorgehen bezüglich des Gesamtverkehrscontrollings festgelegt.
Massnahme	7 c Ein Konzept zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Staatsstrassen in Ortszentren erarbeiten und umsetzen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Sämtliche Ortsdurchfahrten wurden bezüglich ihrer Verträglichkeit Siedlungsverkehr analysiert und dargestellt. Die Methodik zur Entwicklung entsprechender Massnahmen ist etabliert und in zahlreichen Betriebs- und Gestaltungskonzepten bereits angewendet worden.
Massnahme	7 d Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25% bis 2016 (Basis 2008) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abdecken sowie das ÖV-Angebot dort anpassen, wo Kapazitätsengpässe auftreten, wo Handlungsspielraum besteht und wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist
Stand	Planmässig
Kommentar	Die durchschnittliche jährliche Nachfragesteigerung im öffentlichen Verkehr beläuft sich in den Jahren 2008 bis 2014 auf 1,9%. Die Nachfrage konnte mit dem zur Verfügung gestellten Angebot abgedeckt werden. Das Angebot wird pro Fahrplanperiode durch den Verkehrsrat festgesetzt. Im Berichtsjahr wurden Angebotsverbesserungen im Sinne dieser Massnahme auf den 15. Juni und auf den 14. Dezember umgesetzt.
Legislaturziel	8 Die raumwirksamen Tätigkeiten sind überkommunal abgestimmt.
Massnahme	8 a Aufgrund der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans eine Richtplanvorlage an den Kantonsrat erstellen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Vgl. Geschäftsbericht 2012
Massnahme	8 b Die überarbeiteten regionalen Richtpläne festlegen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die regionalen Richtpläne Stadt Zürich, Limmattal und Furttal wurden im Berichtsjahr vorgeprüft, die anderen Regionen werden 2015 folgen.
Massnahme	8 c Eine Raumentwicklungsstrategie zur langfristigen Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten erarbeiten
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die Umsetzung und Fortschreibung wurden mit RRB Nr. 1377 vom 17. Dezember des Berichtsjahres beschlossen.

Massnahme	8 d Die Teilrevision «Parkierungsregelungen und stark verkehrserzeugende Nutzungen» des Planungs- und Baurechts verabschieden
Stand	Verzicht
Kommentar	Die Teilrevision wird gemäss RRB Nr. 1424/2013 aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses nicht weiterverfolgt.
Massnahme	8 e Massnahmenpaket zur langfristigen Sicherung von 44 400 ha Fruchtfolgeflächen umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die laufende Nachführung der Fruchtfolgeflächen konnte ins operative Tagesgeschäft überführt werden.
Massnahme	8 f Die Methode zur Sicherung des Gewässerraums festlegen und die Umsetzung starten sowie drei kantonale Grundwasserschutzareale festlegen
Stand	Planmässig (Gewässerraumfestlegung) Abgeschlossen (Festlegung Grundwasserschutzareale)
Kommentar	Das allgemeine Verfahren zur Gewässerraumfestlegung wurde im Berichtsjahr entwickelt. Die Baudirektion hat die Grundwasserschutzareale «Weiach», «Zelgli» (Schlieren) und «Schanzen» (Unteringstringen) festgesetzt.
Legislaturziel	9 Ein leistungsfähiges Verkehrsangebot schafft die Voraussetzung für eine dichte Nutzung in der Agglomeration.
Massnahme	9 a Zur langfristigen Weiterentwicklung, Vernetzung und Finanzierung aller Verkehrssysteme das Gesamtverkehrskonzept des Kantons überarbeiten
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Überarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts ist fortgeschritten. Das Konzept ist bereit für die Abstimmung mit den betroffenen Ämtern.
Massnahme	9 b Agglomerationsprogramme umsetzen (1. Generation) bzw. erarbeiten und beim Bund einreichen (2. Generation)
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Agglomerationsprogramm der 1. Generation wird planmässig umgesetzt. So wurde im Sommer die erste Etappe der neuen Durchmesserlinie der Zürcher S-Bahn in Betrieb genommen. Auf kantonaler und kommunaler Ebene sind zahlreiche Projekte für den öffentlichen Verkehr (ÖV), den motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie den Langsamverkehr ausgelöst worden. In der laufenden Legislaturperiode wurde das Agglomerationsprogramm der 2. Generation erarbeitet und rechtzeitig beim Bund eingereicht. Der Bund sieht dafür Beiträge in der Höhe von rund 320 Mio. Franken für A-Projekte im Kanton Zürich vor.

Massnahme	9c Die rechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung rund um den Flughafen mit dem Bund klären
Stand	Planmässig
Kommentar	Aufgrund eines Widerspruchs zwischen kantonalem Richtplan und SIL-Objektblatt im Bereich des Flughafenperimeters hat der Kanton Zürich in Anwendung von Art. 7 und Art. 12 des Raumplanungsgesetzes beim Bund die Durchführung des Differenzbereinigungsverfahrens beantragt. Dieses ist derzeit noch im Gange. Der Abschluss des Verfahrens sowie die Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bund sind Anfang 2015 zu erwarten. Die vom Bundesrat Anfang Dezember des Berichtsjahres beschlossene Lärmschutz-Verordnung entspricht einem Anliegen der Zürcher Gemeinden. Sie wurden im Sinne einer Interessenwahrung beim Bund durch den Kanton Zürich aktiv unterstützt.
Massnahme	9d Förderprogramm Wohnqualität und weitere Teile des Massnahmenpakets zum Zürcher Flughafen-Index (ZFI) umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Nachfrage nach Fördergeldern ist bisher unter den Erwartungen geblieben. Mögliche Ursachen dafür sind die vielfältigen Angebote von verschiedenen Fördermassnahmen im Kanton sowie der geringe Bekanntheitsgrad des Programms. Zusammen mit der Baudirektion unternimmt die Volkswirtschaftsdirektion weitere Anstrengungen, um dieses Programm bekannter zu machen.
Massnahme	9e Themenführerschaft in ausgewählten, grenzüberschreitenden Verkehrsthemen und -projekten wahrnehmen (z. B. Regionale Leitzentrale als Leuchtturmprojekt in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die regionale Leitzentrale ist etabliert und zeichnet sich durch entsprechende Zusammenarbeit zwischen den Städten, dem Kanton und dem Bund aus. In den Grossprojekten des Bundes zum Hochleistungsstrassennetz können die Interessen des Kantons eingebracht werden.
Legislaturziel	10 Dem wachsenden Druck auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden wird entgegengewirkt.
Massnahme	10a Die Revitalisierung der Fliessgewässer planen und vorantreiben
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Revitalisierungsplanung für die nächsten 20 Jahre gemäss Gewässerschutzgesetz wurde dem Bund auf Ende des Berichtsjahres eingereicht.
Massnahme	10b Zur Vermeidung von Mikroverunreinigungen der Gewässer die nachzurüstenden kommunalen Abwasserreinigungsanlagen bestimmen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Das AWEL hat jene Abwasserreinigungsanlagen (ARA) bestimmt, die in den nächsten 20 Jahren mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Elimination der sogenannten Mikroverunreinigungen ausgerüstet werden müssen. Betroffen sind rund 40 der insgesamt 63 grösseren Zürcher ARA.

Massnahme	10c Zur Verminderung der Konzentration an Luftschadstoffen den Massnahmenplan Luftreinhaltung 2014 festlegen
Stand	Verzögert
Kommentar	Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes kann mit einer Erfüllung bis 2015 gerechnet werden.
Massnahme	10d Verursachergerechtere Besteuerung von Motorfahrzeugen (Verkehrsabgabe) aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen: Anpassung der entsprechenden Verordnung und Bereitstellung der Informatiklösung ab 2012/13
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die angepasste Verkehrsabgabenverordnung sowie die Informatiklösung zur verursachergerechteren Besteuerung von Motorfahrzeugen wurde termingerecht auf 1. Januar des Berichtjahres eingeführt.
Massnahme	10e Eine Strategie zur Abwehr der Bodenversauerung im Wald entwickeln und umsetzen
Stand	Verzögert
Kommentar	Im Projekt «Kartierung der sauren Waldböden» konnten die Feldarbeiten von zwei Losen abgeschlossen und aufgrund des Submissionsergebnisses lediglich drei weitere Lose vergeben werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2019 gerechnet werden.
Massnahme	10f Eine Auslegeordnung zum Umgang mit Strahlungsrisiken erstellen
Stand	Verzögert
Kommentar	Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes kann mit einer Erfüllung bis 2015 gerechnet werden.
Legislaturziel	11 Eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ist unter den sich rasch ändernden Rahmenbedingungen gewährleistet.
Massnahme	11 a Grundsätze der Zürcher Energiepolitik überarbeiten: Strategie Energieversorgung 2025 und Energieplanungsbericht 2012 erstellen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die Strategie ist im Energieplanungsbericht 2013 enthalten. Vgl. RRB Nr. 1380/2013.
Massnahme	11 b Zürcher Stromversorgung im liberalisierten Markt klären und Netzgebiete innerhalb des Kantons zuteilen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Aktualisierung der Eigentümerstrategie für Axpo und EKZ ist in Arbeit. Die Netzgebiete wurden mit RRB Nr. 168/2013 festgelegt. Sie werden periodisch verwaltet.
Massnahme	11 c Umfassenden Rahmenkredit zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien beantragen und Leistungsaufträge an Stromversorger im Kanton zur Verbesserung der Energieeffizienz erteilen
Stand	Abgeschlossen/Sistiert
Kommentar	Bewilligung des Rahmenkredits: siehe KR-Vorlage 5015. Aufgrund der noch nicht gefestigten Energiestrategie des Bundes wurden lediglich die Netzgebiete zugeteilt (siehe RRB Nr. 168/2013) und die Leistungsaufträge auf unbestimmte Zeit aufgeschoben.

Legislaturziel	12 Der Wirtschaftsstandort Zürich ist auf ein qualitatives und diversifiziertes Wachstum ausgerichtet.
Massnahme	12 a Die Clusterentwicklung in wichtigen und zukunftssträchtigen Branchen vorantreiben
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Frühjahr des Berichtsjahres wurde die dritte Ausgabe des Cluster-Berichts (für den Zeitraum 2011–2013) herausgegeben. Ausserdem wurden einschlägige Anlässe zu Cluster-Themen durchgeführt. Für die eZürich-ICT-Cluster-Aktivitäten ist im Herbst die Projektleitung von der Stadt an die Standortförderung übergegangen.
Massnahme	12 b Die Führung der Marke Zürich beanspruchen und Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Berichtsjahr wurde der Vertrag mit ICANN unterzeichnet und die Delegation der Top Level Domain .zuerich ist erfolgt. Die Zusammenarbeit im Rahmen des Integrierten Standort- und Destinationsmarketings (ISDM) mit der Stadt Zürich und Zürich Tourismus konnte weiter gefestigt werden. Zwei gemeinsame Vorhaben sind die «Zürich meets New York»-Aktivitäten im Frühjahr und die Vorbereitungen auf die Präsenz an der Expo 2015 in Mailand. Im Herbst des Berichtsjahres lag die 2. Auflage des Zürich Image Monitorings vor.
Massnahme	12 c Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Bundesrat hat im August des Berichtsjahres bestätigt, 71 Hektaren für einen Innovationspark am Kopf des Flugplatzes Dübendorf zur Verfügung zu stellen. Die Sonderbotschaft zuhanden des Parlaments beinhaltet Details zum Nationalen Innovationspark und zur Landabgabe an den Kanton Zürich. Diese soll voraussichtlich im dritten Quartal 2015 von den eidgenössischen Räten verabschiedet werden. Parallel dazu wurde eine städtebauliche Studie verfasst und ein kantonaler Gestaltungsplan entwickelt. Die Änderung des Richtplans befindet sich zurzeit in den kantonsrätlichen Kommissionen zur Vorberatung. 2015 sollen der Richtplan im Kantonsrat verabschiedet, der Gestaltungsplan festgesetzt und die Trägerschaft gegründet werden.
Massnahme	12 d Autonomie und Handlungsfähigkeit des Finanzplatzes zur Wahrung der Position im internationalen Wettbewerb durch aktive Interessenvertretung stärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Studie «Finanzplatz Zürich 2014/2015» wurde für die Herausgabe im Januar 2015 betreut. In Zusammenarbeit mit dem Zürcher Bankenverband wurde die Broschüre (Leporello) «Bankenplatz» vorbereitet. Im April des Berichtsjahres wurde mit der chinesischen Provinz Chongqing ein Memorandum of Understanding zur Zusammenarbeit im Finanzbereich abgeschlossen.

Legislaturziel	13 Die Position im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb ist gestärkt.
Massnahme	13 a Strategie und begleitende Massnahmen zur Erhaltung der Steuerhoheit und der guten Wettbewerbsposition sowie zur Optimierung des Steuersubstrats erarbeiten und umsetzen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	<p>Bei den natürlichen Personen konnte der Kanton Zürich, trotz Ablehnung des Steuerpakets in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011, seine Position verbessern. Nach wie vor ist er jedoch bei den sehr hohen Einkommen und Vermögen vergleichsweise schlecht positioniert.</p> <p>Bei den juristischen Personen befindet sich der Kanton Zürich einerseits in den hinteren Rängen. Andererseits steht er besser da als vergleichbare andere grosse Wirtschaftsstandorte wie Basel und Genf. Auch im globalen Vergleich ist die Position von Zürich nach wie vor gut.</p> <p>Im Hinblick auf die bevorstehende Unternehmenssteuerreform III (USR III) liegt der Fokus gegenwärtig auf der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmensbesteuerung. Sobald der Rahmen für die USR III des Bundes abgeschätzt werden kann, ist im Kanton Zürich, unter Berücksichtigung des finanziellen Handlungsspielraums, eine entsprechende Steuerstrategie zu entwickeln.</p>
Legislaturziel	14 Allianzen und Themenführerschaft sind in wichtigen Politikbereichen auf interkantonaler und Bundesebene ausgebaut.
Massnahme	14 a Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Aufgrund des Wirksamkeitsberichts zum neuen Finanzausgleich (NFA) 2012–2015 war die Konferenz der Geberkantone unter der Leitung der Finanzdirektorin im Berichtsjahr sehr aktiv. Im Vorfeld der Abstimmung zur neuen Bahninfrastruktur-Finanzierung (FABI) vom 9. Februar des Berichtsjahres setzte sich die «Allianz Bahnausbau» für die Annahme der Vorlage ein.</p> <p>Im Berichtsjahr arbeiteten praktisch alle Kantone mit der vom Kanton Zürich im Rahmen der Spitalplanung 2012 entwickelten Leistungsgruppensystematik. Dies erleichtert den Austausch der Patientendaten und die Koordination der Leistungsaufträge. Mit den Kantonen, die einen vergleichsweise hohen Patientenanteil an Zürcher Spitälern aufweisen, wurden die Beziehungen intensiviert und die Zusammenarbeit auf einheitlichen Grundsätzen beruhend ausgebaut. In der Folge haben sich zusätzliche neue Leistungsaufträge für das Universitätsspital Zürich und das Kinderspital Zürich ergeben. Auf interkantonaler Ebene wurde in verschiedene ständige wie auch in auf bestimmte Projekte beschränkte Arbeitsgruppen Einsitz genommen und auf die Zürcher Interessen berücksichtigende Lösungen hingearbeitet.</p>

Massnahme	14 b Übernahme der Themenführerschaft in interkantonalen Konferenzen sowie Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen auf verschiedenen Ebenen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Es besteht nach wie vor eine gute Vertretung in der KdK, der Metropolitankonferenz sowie in den Fachdirektoren- und fachtechnischen Konferenzen (in den meisten Fällen Mitgliedschaft im Vorstand) und deren Arbeitsgruppen sowie auch in wichtigen gemeinsamen Arbeitsgruppen von Bund und Kantonen (z. B. zur Unternehmenssteuerreform III oder der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative). Ausserdem spielte der Kanton Zürich auch bei weiteren wichtigen Bundesvorlagen insbesondere in den Bereichen Bildung und Forschung, Gesundheit sowie Verkehr und Raumplanung eine prägende Rolle.
Massnahme	14 c Interessenwahrung beim Bund durch die innere Reform der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verbessern
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Der Bundesrat hat sich zu den konkreten Vorschlägen der KdK vom Dezember 2013 noch nicht geäussert und aufgrund der Unsicherheit über die zukünftigen Beziehungen zur EU nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative steht das Projekt derzeit auch seitens der Kantone nicht im Vordergrund. Die Vertretung des Regierungsrates in der entsprechenden Arbeitsgruppe der KdK ist nach wie vor sichergestellt.
Massnahme	14 d Politische Abstützung und Governance der Metropolitankonferenz aus Sicht des Kantons Zürich verbessern
Stand	Sistiert
Kommentar	In der laufenden Konsolidierungsphase erscheint es derzeit nicht opportun, strukturelle Veränderungen an der Konferenz vorzunehmen.
Massnahme	14 e Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung zur Ausgestaltung des internationalen Informationsaustauschs in Steuersachen und zu den Auswirkungen auf den innerschweizerischen Informationsaustausch durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Der Kanton Zürich hat beim Erlass und der Änderung des Steueramtshilfegesetzes und bei der Revision des Steuerstrafrechts Einfluss genommen, indem er in Arbeitsgruppen des Bundes vertreten war und zu den Vernehmlassungsvorlagen des Bundes Stellungnahmen abgegeben hat. Dabei konnten verschiedene Anliegen des Kantons erfolgreich eingebracht werden. Der Bund befasst sich nun mit der Einführung des automatischen und des spontanen Austausches von Steuerinformationen. Auch in diesen wichtigen Projekten soll der Kanton Zürich Einfluss nehmen.

Legislaturziel	15 Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug ist sichergestellt.
Massnahme	15 a Neues Gemeindegesetz mit Unterstützung von Gemeindevereinigungen und Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Gesetzesentwurf wurde bis Dezember durch die Kommission für Staat und Gemeinden vorberaten. Der Kantonsrat wird die Revision des Gemeindegesetzes voraussichtlich im ersten Quartal 2015 behandeln.
Massnahme	15 b Überprüfung der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Bereich der Steuern und einer Neukonzeption der Prozesse und Informatikmittel
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	<p>Das Steueramt beauftragte das Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht der Universität St. Gallen mit der Erstellung eines Gutachtens zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Steuerbereich. Daraus wurde eine zukünftige Konzeption der Aufgabenteilung entwickelt.</p> <p>Diese weist als Merkmal auf, dass an der materiellen Aufgabenteilung im Steuerwesen grundsätzlich festgehalten werden soll. Das Schwergewicht soll auf eine Vereinfachung der komplexen IT-Systemlandschaft gelegt werden. Eine einheitliche IT-Plattform soll durch den Kanton betrieben und durch den Kanton und die Gemeinden gemeinsam genutzt werden.</p> <p>Die Neukonzeption soll im Steuergesetz verankert werden, wobei auch vollumfängliche Mitwirkungsrechte der Gemeinden enthalten sein sollen.</p> <p>Insgesamt kann gesagt werden, dass die Aufgabenteilung überprüft wurde, die Prozesse und Informatikmittel in den Grundzügen – soweit notwendig – neu konzipiert wurden, und für die Umsetzung besteht ein Entwurf für ein Programm.</p> <p>Nun ist einerseits noch über die Durchführung des Programms an sich und andererseits über die ersten Teilschritte zu entscheiden.</p>
Massnahme	15 c Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im E-Government verstärken und in geeigneter Form regeln
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Vgl. Geschäftsbericht 2013
Massnahme	15 d Überprüfung der Vollzugszuständigkeit im Lebensmittelrecht zwischen Kanton und Gemeinden
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Im Vollzugsbereich des Lebensmittelrechts waren die Zuständigkeiten des Kantons und der Gemeinden im Sinne von §2 der Einführungsverordnung zum eidgenössischen Lebensmittelgesetz neu zu regeln. Am 10. September des Berichtsjahres hat der Regierungsrat hierzu eine neue Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung beschlossen, die am 1. Januar 2015 in Kraft tritt (RRB Nr. 957/2014).

Massnahme	15 e Die direktionsübergreifenden Verwaltungsprozesse in der Zuständigkeit der Staatskanzlei durchgängig elektronisch abwickeln
Stand	Verzögert
Kommentar	Das Vorprojekt KP04, wie es im Umsetzungsplan der E-Government-Strategie vorgesehen ist, wurde Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. Gestützt auf den Ergebnissen hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1359/2014 die Staatskanzlei beauftragt, im Rahmen des Projektes KP04 und in Zusammenarbeit mit den Direktionen bis 2017 sieben Massnahmen zur Erreichung der Zielsetzung umzusetzen. Im Berichtsjahr hat die Staatskanzlei zudem im Rahmen des Projektes GEVER SK ein Lösungskonzept für die Beschaffung und Einführung eines Geschäftsverwaltungssystems erarbeitet. Damit soll unter anderem die Umsetzung zweier Massnahmen ermöglicht werden.
Massnahme	15 f Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie (weitere Umsetzungseinheiten ab UE2 bis UEx)
Stand	Planmässig
Kommentar	Bis Ende des Berichtsjahres lagen die wesentlichen Grundlagen für die restlichen Arbeiten zur Umsetzung der IT-Strategie vor. Trotz Personalengpässen konnten fast alle Ziele erreicht werden. Verschiedene organisatorische Fragestellungen bezüglich IT-Sicherheit sind noch offen. Die Arbeiten für eine neue IT-Sicherheitsverordnung sind weit fortgeschritten.
Massnahme	15 g Neue LEUnet-Strategie, Ablösung/Modernisierung des kantonalen Netzwerks
Stand	Planmässig
Kommentar	Als Grundlage der Ausschreibung des Netzwerkbetriebs wurde die LEUnet-Strategie erarbeitet und vom Regierungsrat im Berichtsjahr beschlossen. Die Ausschreibung wurde am 15. August des Berichtsjahres gestartet. Anfang 2015 erfolgt die Vergabeentscheidung.
Massnahme	15 h Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems
Stand	Verzögert
Kommentar	Im Frühjahr des Berichtsjahres wurde das Grobkonzept für das Teilprojekt 3 «Überprüfung Prozesse und Optimierung der Zusammenarbeit» vom Regierungsrat genehmigt. In Arbeitsgruppen wurden die Themen weiter vertieft und mit konkreten Massnahmen hinterlegt. Mit RRB Nr. 1343/2014 hat der Regierungsrat das Detailkonzept genehmigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2015 gerechnet werden.

Legislativziel	16 Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet.
Massnahme	16 a Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie 2012–2015
Stand	Verzögert
Kommentar	<p>Für die vier strategischen Handlungsfelder der Personalstrategie wurden sieben Massnahmen definiert. Von diesen Massnahmen konnten zwei («Direktionsübergreifende Kadernachwuchsförderung» und «Schulung der Vorgesetzten über die wichtigsten Führungsinstrumente») 2013 abgeschlossen werden. Für vier weitere Massnahmen («Verbesserung des Personalmarketings und der Kommunikation», «Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes Betriebliches Gesundheitsmanagements» und «Personal-Informatik-Strategie» einschliesslich «Bereitstellung von Führungskennzahlen») wurden die erforderlichen Konzepte erarbeitet und zum Teil Vernehmlassungen durchgeführt. Seit Frühjahr des Berichtsjahres sind die erarbeiteten Massnahmen aus verschiedenen Gründen zurückgestellt worden. Zur Massnahme «Erhöhung Vereinbarkeit Arbeit und private Verpflichtungen» wurde 2013 ein Konzept zu «Home-Office» erstellt, über das noch entschieden werden muss.</p> <p>Alle Massnahmen der Personalstrategie 2012–2015 wurden im Berichtsjahr bearbeitet. Zwei Massnahmen konnten bereits 2013 abgeschlossen werden. Die weiteren fünf Massnahmen bedürfen einer Priorisierung und entsprechender Beschlüsse durch den Regierungsrat.</p>
Massnahme	16 b Substanzerhalt der kantonalen Immobilien
Stand	Planmässig
Kommentar	Der durchschnittliche bauliche Zustandswert konnte gehalten werden.
Massnahme	16 c Umsetzung des Projekts familienergänzende Kinderbetreuung
Stand	Verzicht
Kommentar	Es wurde ein Modell erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse musste festgestellt werden, dass die Vorlage nicht mehrheitsfähig war. Das Projekt wurde daher beendet.
Massnahme	16 d Durch neue Ausbildungsgänge für den Quereinstieg, Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule und geplante Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule genügend geeignete Personen – darunter mehr Männer – für den Lehrberuf gewinnen
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule, Einführung von Studiengängen für Quereinsteigende und konsekutiven Masterstudiengängen Sekundarstufe I ging in Vernehmlassung und wurde im Januar 2015 dem Kantonsrat überwiesen.

Massnahme	16 e Aufgabenbezogene Organisation der Kantonspolizei, damit Polizistinnen und Polizisten für die eigentlichen Polizeiaufgaben eingesetzt werden können.
Stand	Planmässig
Kommentar	Durch die Anstellung von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten für die Grenzkontrolle im Flughafen Zürich konnten Polizistinnen und Polizisten wieder vermehrt für die eigentlichen Polizeiaufgaben eingesetzt werden. Eine weitere Entlastungsmöglichkeit besteht im vermehrten Einsatz von zivilen Sicherheitsassistenten für die Gefangenenbetreuung im Polizeigefängnis sowie für die Zuführung zu Untersuchungsbehörden und Gerichten.
Massnahme	16 f Intensivierung der Massnahmen zur Erreichung des Sollbestands u. a. mit gezielter Rekrutierung von Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeidienst
Stand	Planmässig
Kommentar	Dank intensiver Personalwerbung konnten im Berichtsjahr wiederum rund 100 Aspirantinnen und Aspiranten angestellt werden. Der Sollbestand im Polizeikorps konnte auf Anfang 2015 erreicht werden.
Legislaturziel	17 Die Finanzierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK) ist sichergestellt.
Massnahme	17 a Umsetzung der Statutenrevision zur nachhaltigen Finanzierung mit dem Ziel der vollen Deckung innerhalb von sieben Jahren
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Kanton Zürich hat mit der Einmaleinlage 2013 von 2 Mrd. Franken (Vorlage 4851a) sowie mit jährlichen Sanierungsbeiträgen bis längstens 2019 wesentlich zur Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich beigetragen. Mit der Verselbstständigung der BVK auf den 1. Januar des Berichtsjahres hat die Stiftung BVK die Verantwortung übernommen.
Legislaturziel	18 Die Kommunikation des Kantons gewährleistet die freie Meinungsbildung der Bevölkerung in einer veränderten Medienwelt.
Massnahme	18 a Social-Media-Angebote erproben, evaluieren und bei positivem Resultat erfolgreich einführen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Vgl. Geschäftsbericht 2012
Massnahme	18 b Live-Streaming der Medienkonferenzen des Regierungsrates erproben, evaluieren und bei positivem Resultat einführen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Vgl. Geschäftsbericht 2012

Massnahme	18 c Eine Auswahl der Angebote der Internetinhalte von www.zh.ch in englischer und französischer Übersetzung zugänglich machen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Vgl. Geschäftsbericht 2012
Massnahme	18 d Optimierung der Abstimmungsinformation
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Im Berichtsjahr sind die ersten Ausgaben der angepassten Abstimmungsinformation erschienen. Dabei wurde das neue Corporate Design übernommen. Der Aufbau ist nun klarer, die Verständlichkeit durch eine bürgernahe Sprache und kürzere Texte erhöht. Die neue Abstimmungsinformation wurde gut aufgenommen und als Fortschritt gewürdigt.

Finanzen im Überblick

Eckwerte	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 13/14	
	2014	2014	2013	Abs.	%
	Mio. Fr.	Mio. Fr.	Mio. Fr.		
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Ertrag	13 837	14 076	13 745	91	0.7
Betrieblicher Aufwand	-14 272	-14 441	-14 063	-209	-1.5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-435	-365	-318	-117	-36.8
Finanzertrag	454	411	444	10	2.3
Finanzaufwand	-142	-139	-164	21	13.1
Finanzergebnis	312	272	281	32	11.3
Ausserordentliches Ergebnis	-	150	-	-	n. a.
Jahresergebnis	-123	57	-38	-85	> 100.0
Investitionsrechnung					
Investitionseinnahmen	577	180	294	283	96.3
Investitionsausgaben	-1 018	-832	-897	-121	-13.5
Nettoinvestitionen	-441	-652	-603	162	26.9
Bilanz					
Umlaufvermögen (UV)	6 190		5 288	902	17.1
Finanzvermögen UV	6 190		5 288	902	17.1
Anlagevermögen (AV)	15 171		15 541	-370	-2.4
Finanzvermögen AV	1 108		1 303	-195	-15.0
Verwaltungsvermögen	14 063		14 238	-174	-1.2
Total Aktiven	21 361		20 829	533	2.6
Kurzfristiges Fremdkapital	-5 042		-5 145	103	2.0
Langfristiges Fremdkapital	-7 969		-7 230	-739	-10.2
Eigenkapital	-8 351		-8 454	103	1.2
Total Passiven	-21 361		-20 829	-533	-2.6
Geldflussrechnung					
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-255		-1 668	1 413	84.7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-63		-566	503	88.8
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	-319		-2 234	1 915	85.7
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	849		1 323	-474	-35.8
Zunahme Flüssige Mittel	531		-911	1 442	> 100.0
Kennzahlen					
Selbstfinanzierungsgrad in %	123.1		101.7		
Verschuldung	5 009		5 111		

Vergleich Rechnung 2014 mit Rechnung 2013

Die Erfolgsrechnung 2014 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 123 Mio. Franken und damit um 85 Mio. Franken schlechter ab als 2013.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist um 117 Mio. Franken schlechter als im Vorjahr ausgefallen.

Wichtigste Veränderungen (in Mio. Franken):

+164	Entgelte
+98	Zunahme stationäre und ambulante Erträge beim Universitätsspital Zürich
+28	Mehrerträge vor allem im ambulanten Bereich beim Kantonsspital Winterthur
+100	Transferaufwand
+113	Tiefere Beiträge beim innerkantonalen Finanzausgleich
+95	Tieferer Aufwand in der somatischen Akutversorgung, vor allem weil nach der Abweisung einer Beschwerde eines Spitals durch das Bundesverwaltungsgericht Rückstellungen aufgelöst und Budgetmittel nicht beansprucht wurden
-53	Höhere Beiträge des Sozialamtes
-41	Höhere Beiträge an die Krankenkassenprämien
-231	Personalaufwand
-95	Höherer Personalaufwand der selbstständigen Anstalten
-60	Mehraufwände für Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich
-28	Geringere Auflösung von Rückstellungen für die BVK-Sanierung
-114	Regalien und Konzessionen
-117	Ausfall SNB-Gewinnausschüttung

Das Finanzergebnis ist um 32 Mio. Franken besser als im Vorjahr ausgefallen.

Die Nettoinvestitionen 2014 betragen 441 Mio. Franken. Sie sind damit um 162 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Während die Investitionsausgaben um 121 Mio. Franken höher als im Vorjahr ausgefallen sind, haben die Investitionseinnahmen um 283 Mio. Franken zugenommen. Die Verbesserung bei den Investitionseinnahmen ist vor allem auf höhere Darlehensrückzahlungen zurückzuführen. So konnte die Regressforderung des Kantons gegenüber der Flughafen AG von rund 300 Mio. Franken, die als Darlehen geführt wurde, aufgelöst werden. Der Lärmfonds war so weit geäuft, dass seine Mittel über den im schlechtesten Fall erwarteten Lärmkosten liegen. Das ermöglicht der Flughafen AG, sämtliche Lärmerschädigungen selber zu tragen.

Vergleich Rechnung 2014 mit Budget 2014

Die Erfolgsrechnung 2014 hat um 180 Mio. Franken schlechter als budgetiert abgeschlossen. Dabei hat sich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit um 70 Mio. Franken verschlechtert.

Wichtigste Veränderungen im Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (in Mio. Franken):

+184	Transferaufwand
+135	Tieferer Aufwand in der somatischen Akutversorgung, vor allem weil nach der Abweisung einer Beschwerde eines Spitals durch das Bundesverwaltungsgericht Rückstellungen aufgelöst und Budgetmittel nicht beansprucht wurden
+56	Im Lotteriefonds konnten nur rund die Hälfte der budgetierten Beiträge ausbezahlt werden.
-185	Fiskalertrag
-278	Staatssteuern, davon 210 Mio. Franken wegen der Korrektur von bilanzierten Steuererträgen
+84	Erbschafts- und Schenkungssteuern
-111	Regalien und Konzessionen
-117	Ausfall der budgetierten SNB-Gewinnausschüttung

Das Finanzergebnis ist um 40 Mio. Franken besser als budgetiert ausgefallen.

Das ausserordentliche Ergebnis hat sich gegenüber dem Budget um 150 Mio. Franken verschlechtert. Das liegt daran, dass im Budget die pauschale Verbesserung des Kantonsrates eingestellt war, die in der Rechnung entfällt.

Die Nettoinvestitionen 2014 liegen um 211 Mio. Franken unter dem Budget. Die Investitionseinnahmen sind um 398 Mio. Franken, die Investitionsausgaben um 186 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen. Die Verbesserung bei den Investitionseinnahmen ist aus den beim Vergleich mit der Rechnung 2013 angeführten Gründen vor allem auf höhere Darlehensrückzahlungen zurückzuführen.

Eigenkapital und mittelfristiger Haushaltsausgleich 2007–2014

Als Folge des Defizits in der Erfolgsrechnung 2014 nimmt das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um 0.1 auf rund 8.4 Mrd. Franken ab.

Über die Jahre 2007–2014 ist ein kumulierter Ertragsüberschuss von 1.9 Mrd. Franken zu verzeichnen. Dabei werden für die Jahre vor 2009 die vom Kantonsrat genehmigten Rechnungsergebnisse gemäss Finanzhaushaltsgesetz verwendet (§ 51 FCV). Aufgrund der mit Vorlage 4851, Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, beschlossenen und in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 bestätigten Regelung wird die Rückstellung für die Sanierung der kantonalen Pensionskasse BVK im Umfang von 2.6 Mrd. Franken 2011 nicht (1.6 Mrd. Franken) oder erst mit Verzögerung in den mittelfristigen Ausgleich eingerechnet.

Geldflussrechnung

Im Berichtsjahr haben sich die flüssigen Mittel um 531 Mio. Franken erhöht. Aus betrieblicher Tätigkeit sind aus dem Staatshaushalt 255 Mio. Franken, aus der Investitionstätigkeit 63 Mio. Franken abgeflossen. Dem stehen Zuflüsse aus Finanzierungstätigkeit von 849 Mio. Franken gegenüber.

Im Vorjahr verminderten sich die flüssigen Mittel um 911 Mio. Franken.

Kennzahlen

Im Berichtsjahr beläuft sich der Selbstfinanzierungsgrad auf 123%. Das bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollständig aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden konnten. Deshalb hat die Verschuldung – definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen – leicht abgenommen und liegt nun bei rund 5 Mrd. Franken.

Finanzpolitische Beurteilung

Die Rechnung 2014 ist von Sonderfaktoren mit finanziell bedeutenden Auswirkungen geprägt: Die Teilauflösung der Rückstellungen für die BVK-Sanierung und ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts über die Aufnahme auf die Spitalliste haben die Erfolgsrechnung entlastet. Dagegen ist sie durch die Korrektur von bilanzierten Steuererträgen, den Ausfall der SNB-Gewinnausschüttung und die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen gegenüber Universitätsprofessoren belastet worden. Und in der Investitionsrechnung sind die Nettoinvestitionen tief ausgefallen, weil eine Regressforderung des Kantons gegenüber der Flughafen AG, die als Darlehen geführt wurde, aufgelöst werden konnte.

Unter anderem diese Sonderfaktoren haben dazu geführt, dass die Rechnung zum zweiten Mal hintereinander mit einem Defizit abschliesst. Der Haushaltsausgleich über die letzten acht Jahre ist aber weiterhin klar erreicht und Kennzahlen wie das Eigenkapital und die Verschuldung befinden sich nach wie vor auf einem erfreulichen Niveau. Die Ratingagenturen haben die Höchstnote des Kantons Zürich denn auch erneut bestätigt.

Nicht ganz so erfreulich ist der Ausblick auf die kommenden Jahre. Der mittelfristige Ausgleich für die Jahre 2012–2019 wird zur Herausforderung, weil das Rechnungsergebnis 2011 mit einem Ertragsüberschuss von rund 900 Mio. Franken – ohne Rückstellung für die BVK-Sanierung – aus der Berechnung des Haushaltsausgleichs fällt. Kommt dazu, dass sich inzwischen verschiedene Entwicklungen zum Schlechten gewendet haben: Aufgrund der Steuererträge in der Rechnung 2014 und den eingetrübten Konjunkturaussichten für 2015 und 2016 müssen die im KEF 2015–2018 eingestellten Steuererträge voraussichtlich nach unten angepasst werden. Zudem muss damit gerechnet werden, dass der kantonale Finanzausgleich den Kanton stärker belastet als im KEF 2015–2018 angenommen. Schliesslich fallen die Gewinnausschüttungen geringer aus als erwartet: Die ZKB hat dies für 2015 bereits angekündigt, die SNB-Gewinnausschüttung ist zumindest im Jahr 2016 gefährdet und diejenige der Axpo fällt wahrscheinlich bis auf weiteres aus.

Aus finanzpolitischer Sicht bleibt die nahe Zukunft des Kantons also unruhig. Immerhin kann er diese Herausforderungen aus einer guten Ausgangsposition in Angriff nehmen.

Allgemeiner Geschäftsgang

Am 30. April des Berichtsjahres wählte der Regierungsrat Regine Aeppli zu seiner Präsidentin und Ernst Stocker zu seinem Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2014/2015.

Regierungsratssitzungen

	2014	2013
Sitzungen	46	48
Regierungsratsbeschlüsse	1380	1455
Rekurse	154	176

Geschäfte des Regierungsrates

	2014	2013
Geschäftseingänge	2254	2329

Parlamentarische Vorstösse

	2014	2013
Einreichungen		
Motionen	10	7
davon Leistungsmotionen	–	2
Postulate	34	34
davon dringlich erklärt (dringliche)	3	8
Interpellationen	16	13
Anfragen	198	211
davon dringliche	9	13
Überweisungen des Kantonsrates		
Motionen	4	11
davon Leistungsmotionen	–	2
davon als Postulat	1	2
Postulate	16	29
davon dringliche	4	4
Volksinitiativen	–	–
Einzelinitiativen (vorl. unterstützt)	1	1
Behördeninitiativen (vorl. unterstützt)	–	–
Stellungnahmen des Regierungsrates		
Motionen	11	11
davon Leistungsmotionen	–	2
Postulate	19	22
davon dringliche	3	5
Entgegennahmen (Motionen und Postulate)	11	3

	2014	2013
Beantwortungen des Regierungsrates		
Interpellationen	10	18
Anfragen	171	210
davon dringliche	10	11
Berichte und Anträge des Regierungsrates		
Motionen	4	7
davon Leistungsmotionen	–	2
Postulate	30	34
davon dringliche	7	10
Ergänzungsberichte	–	–
Volksinitiativen	2	5
Einzelinitiativen	–	4
Behördeninitiativen	1	2
Gegenvorschläge (konstruktives Referendum)	–	–
Rückzüge		
Motionen	4	4
Postulate	1	5
Interpellationen	–	2
Anfragen	–	–
Volksinitiativen	–	1
Einzelinitiativen	–	–
Behördeninitiativen	–	–

Rekursstatistik des Regierungsrates 2014

Der Sachbereich weist auf die Herkunft der angefochtenen Verfügung oder auf die antragstellende Direktion hin.

Sachbereich	Pendenzen	Eingänge						Erledigungen	Pendenzen
	1.1.2014	2014	Abweisung/ Nicht- eintreten	Gut- heissung teilweise	Gut- heissung ganz	Rückzug/ gegen- standslos	Wieder- erwägung	Total	31.12.2014
Direktion der Justiz und des Innern	35	21	6	4	0	2	0	12	44
Sicherheitsdirektion									
Migrationsamt	73	10	31	13	19	8	0	71	12
Übrige	27	17	5	4	5	9	5	28	16
Total	100	27	36	17	24	17	5	99	28
Finanzdirektion	7	2	2	6	1	0	0	9	0
Volkswirtschaftsdirektion	48	29	23	0	1	20	3	47	30
Gesundheitsdirektion	6	8	1	0	1	2	1	5	9
Bildungsdirektion	17	8	4	1	0	3	1	9	16
Baudirektion	80	17	15	7	4	9	5	40	57
Total der Direktionen	293	112	87	35	31	53	15	221	184
Vorjahr	496	82	121	13	31	98	22	285	293

Rechtsetzung

Verabschiedete Erlasse

Die Redaktionskommission des Regierungsrates hat an 14 Sitzungen insgesamt 27 Vorlagen der Direktionen über Anträge zum Erlass von Gesetzen und Verordnungen behandelt.

Der Regierungsrat hat über folgende Gesetze und Verordnungen Beschluss gefasst:

Gesetze

Antrag Regierungsrat

Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik	N	22. Januar
Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung sowie Planungs- und Baugesetz, kommunale Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen	Ä	29. Januar
Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)	N	29. Januar
Planungs- und Baugesetz, Harmonisierung der Baubegriffe	Ä	29. Januar
Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, Zahlungsfristen	Ä	29. Januar
Personalgesetz, Bearbeitung von Personendaten, Case Management	Ä	26. Februar
Steuergesetz, Aufhebung der Besteuerung nach dem Aufwand	Ä	5. März
Gesundheitsgesetz, Rechtsform für medizinische Praxen	Ä	5. März
Personalgesetz, befristete Anstellungsverhältnisse von Mittelschullehrpersonen	Ä	26. März
Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Entschädigung von Ärztinnen und Ärzten, Anpassungen gestützt auf übergeordnetes Recht	Ä	21. Mai
Steuergesetz, Aus- und Weiterbildungsabzug	Ä	21. Mai
Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, Kreditüberschreitungen, Verpflichtungskredit	Ä	4. Juni
Notariatsgesetz, Zuständigkeit für die Kontrolle des Rechnungswesens	Ä	9. Juli
Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, Beitragsschlüssel Sportfonds und Lotteriefonds	Ä	9. Juli
Krebsregistergesetz	N	27. August
Universitätsgesetz, Immobilienmanagement	Ä	10. September
Publikationsgesetz	N	22. Oktober
Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister	N	22. Oktober
Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Ausstellung elektronischer Urkunden	Ä	22. Oktober
Gesetz über die Anpassung der Gesetzgebung im Bereich der Bildungsdirektion an das Gesetz über die Information und den Datenschutz	N	5. November
Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG	N	10. Dezember
Steuergesetz, Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer	Ä	17. Dezember
Steuergesetz, Besteuerung der Ehegatten bei Heirat und Bestimmung der Einschätzungsgemeinde	Ä	17. Dezember

N = Neuer Erlass

Ä = Änderung

Verordnungen (Auswahl)

Beschluss Regierungsrat

Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge	Ä	7. Januar
Verordnung über die Vermittlung von Pflegeplätzen und die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten	Ä	7. Januar
Verordnung über das Gebäude- und Wohnungsregister und die Datenlogistik	N	29. Januar
Verordnung über die psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten	N	5. Februar
Wohnsitzprüfungsverordnung	N	5. Februar
Verordnung über das Polizei-Informationssystem POLIS	Ä	12. Februar
Justizvollzugsverordnung	Ä	19. März
Verordnung über die politischen Rechte	Ä	16. April
Verordnung zum EG BBG, Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung	Ä	30. April
Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung	Ä	30. April
Verordnung über Bewirtschaftungsbeiträge für Naturschutzleistungen	N	14. Mai
Bürgerrechtsverordnung	Ä	11. Juni
Lehrmittelverordnung für die Volksschule	N	20. August
Reglement für die Aufnahme in die Pilotklassen der Informatikmittelschulen (IMS) an Handelsmittelschulen des Kantons Zürich	Ä	20. August
Kantonale Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung	N	10. September
Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz	Ä	24. September
Submissionsverordnung	Ä	22. Oktober
Besondere Bauverordnung I	Ä	29. Oktober
Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz	Ä	12. November
Verordnung zum Sozialhilfegesetz	Ä	12. November
Schiffahrtsverordnung	Ä	19. November
Verordnung über psychiatrische und psychologische Gutachten in Straf- und Zivilverfahren	Ä	26. November
Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich	Ä	3. Dezember

N = Neuer Erlass

Ä = Änderung

Erlasse in Bearbeitung und Planung

Titel des Erlasses	Stand	Voraussichtliche Beratung im KR	Direktion
Publikationsgesetz	2	2015	SK
Statistikgesetz	3	2015	JI
Abtretungsgesetz	1		JI
Totalrevision Gemeindegesetz	4	2015	JI
Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister	3	2015	JI
Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Entschädigung von Ärztinnen und Ärzten usw.)	3	2015	JI
EG ZGB (Ausstellung elektronischer Urkunden)	3	2015	JI
Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen	3		DS
Änderung Polizeiorganisationsgesetz (Rechtsgrundlage für das Forensische Institut)	2	2015	DS
Sozialhilfegesetz	1	2017	DS
Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (Kreditüberschreitungen, Rahmenkredite, Verwendungsbeschluss, Anhang zur Jahresrechnung und Verzicht auf die Offenlegung von Gewährleistungen)	3	2015	FD
Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (Beitragsschlüssel Sportfonds und Lotteriefonds)	3	2015	FD
Änderung Steuergesetz (Verrechnung von Geschäftsverlusten mit Grundstücksgewinnen)	3	2015	FD
Änderung Steuergesetz (betragsmässige Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs)	2	2015	FD
Änderung Steuergesetz (Besteuerung der Ehegatten bei Heirat und Bestimmung der Einschätzungsgemeinde)	3	2015	FD
Änderung Steuergesetz (Anpassung an das neue Rechnungslegungsrecht sowie die Allgemeinen Bestimmungen des StGB)	1	2015	FD
Gesetz über die Administrativuntersuchung	2	2015	FD
Änderung Personalverordnung (Verselbstständigung BVK)	1	2015	FD
Planungs- und Baugesetz (Baulinien)	2	2015	VD
Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr	1	2016	VD
Taxigesetz	1	2016	VD
Krebsregistergesetz	3	2015	GD
Vereinbarung über die Finanzierung ärztliche Weiterbildung (WFV)	2	2015	GD
Revision Zusatzhonorargesetz	2	2015	GD
Revision Gesetz über das Universitätsspital Zürich	2	2015	GD
Revision Gesundheitsgesetz (Motion Denzler)	5		GD
Revision EG KVG	1	2016	GD
Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG	3	2015	GD
Revision Gesundheitsgesetz (verschiedene Themen)	1	2016	GD
Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG	2	2015	GD
Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	1	2016	GD
Anpassung der Gesetzgebung im Bereich der BI an das Gesetz über Information und Datenschutz	3	2015	BI
Änderung Universitätsgesetz (Immobilienmanagement)	3	2015	BI
Gesetz über den Lehrmittelverlag	2	2015	BI

Titel des Erlasses	Stand	Voraussichtliche Beratung im KR	Direktion
Musikschulgesetz	2	2015	BI
Änderung Gesetz über die Pädagogische Hochschule (Studiengänge Sek I, Quereinsteigerausbildung)	2	2015	BI
Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz	2	2015	BI
Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat)	2	2015	BI
Änderung Universitätsgesetz (UMZH)	1	2015	BI
Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe	3	2015	BD
Änderung Planungs- und Baugesetz (Harmonisierung der Baubegriffe)	3	2015	BD
Wassergesetz	2	2015	BD
Änderung Planungs- und Baugesetz (Umsetzung, Mehrwertausgleich und Bauverpflichtung)	1	2017/2018	BD
Änderung Planungs- und Baugesetz (Modalsplit für Kies- und Aushubtransporte)	1	2018	BD
Änderung Planungs- und Baugesetz (Umsetzung zur Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen / Kulturlandinitiative)	5		BD
Gesetz über die Nutzung des Untergrunds	1	2016	BD

Legende betreffend Stand per 31. Dezember

- 0 = Arbeit noch nicht aufgenommen
- 1 = in Ausarbeitung
- 2 = in Vernehmlassung
- 3 = vom Regierungsrat verabschiedet
- 4 = von der Kommission des Kantonsrates behandelt
- 5 = vom Kantonsrat verabschiedet
- 6 = Referendumsfrist läuft
- 7 = vor Volksabstimmung
- 8 = zurückgezogen/abgeschrieben

Finanzvorlagen

Ausgabenbeschlüsse 2014

Die nachfolgende Liste enthält alle Beschlüsse zu Ausgaben von mehr als 3 Mio. Franken (einmalig) bzw. mehr als 300 000 Franken (jährlich wiederkehrend), die der Regierungsrat in eigener Kompetenz fasste. Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss § 37 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) bzw. §§ 2 und 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2), die deshalb keiner Ausgabenbewilligung des Kantonsrates bedürfen (Art. 56 Abs. 2 Kantonsverfassung, LS 101).

Datum	RRB Nr.	Gegenstand	Betrag Fr.
7. Januar	19	Strassen, Dübendorf, Zürich-/Höglerstrasse	4 385 000
7. Januar	20	Strassen, Pfungen, Weiacher-/Winterthurerstrasse	4 975 000
7. Januar	25	AOZ, Leistungsvereinbarung	3 357 472
7. Januar	26	Stadt Zürich, Leistungsvereinbarung	8 328 000
22. Januar	72	Strassen, Bülach, Schaffhauserstrasse	4 000 000
5. Februar	146	Strickhof Lindau, Sanierung Mensatrakt	5 621 000
5. März	269	Strassen, K53 Oberlandautobahn	10 210 000
5. März	285	Subventionen gemäss § 11 SPFG	73 600 000
12. März	308	KS Stadelhofen, Aussensportplatz	3 200 000
12. März	326	UZH, Stockargut, Gartenpavillon	4 900 000
19. März	348	Nationalstrassen, Mäharbeiten 2014–2016	3 450 000
26. März	387	Strassen, Rümlang, Glattalstrasse	5 850 000
9. April	468	Electronic Monitoring	7 384 000
14. Mai	551	Kantonspolizei, Helikopter, Betrieb/Wartung	706 680
14. Mai	575	RIS, Gesamtüberarbeitung	11 940 000
21. Mai	594	Ambulatorium Kanonengasse, Subvention 2014–2018	6 500 000
11. Juni	670	Berufsfachschule Winterthur, Miete	342 680
18. Juni	704	KSW, Ersatzneubau, TP2, Umbauten	13 672 000
25. Juni	725	Strassen, Eglisau, Rheinbrücke	4 638 000
9. Juli	780	Akrotea.ch, Bildungseinrichtung, jährliche Subvention	350 000
9. Juli	782	UZZ, ZZM, Sofortmassnahmen Gebäudetechnik	3 980 000
9. Juli	800	USZ, Technikzentrale TZ-SUED im Park	39 853 000
20. August	854	Strassen, Russikon, Madetswilerstrasse	3 865 000
20. August	878	Volksschule, Lehrplan 21, Einführung	4 972 000
27. August	890	KSW, Bettenhaus 1, Erweiterung ZIM, IMC	3 140 000
27. August	897	Strassen, Regensdorf, Knoten Adlikon	10 760 000
17. September	985	Kantonsapotheke, Mietvertrag	4 845 000
17. September	985	Kantonsapotheke, Ersatz pharm. Betriebseinrichtung	15 700 000
1. Oktober	1060	Prämienverbilligung 2015	393 100 000
29. Oktober	1132	Amt für Justizvollzug, Mietvertrag	2 377 100
29. Oktober	1143	ABZ, Sihlquai 87, Gesamtanierung	31 791 000
12. November	1195	ZHdK, Ausstellungsstrasse 60, Museum	16 380 000
19. November	1215	Sek-II-Schulen, Ersatzmieten, Stadthausstrasse 21	422 520
26. November	1243	Lotteriefonds, Entwicklungszusammenarbeit 2014	6 880 000
26. November	1256	RIS2, Wartungsvertrag	3 400 000
3. Dezember	1272	Strassen, Freienstein-Teufen, Irchelstrasse	5 088 000
17. Dezember	1372	Stiftung Ente per la formazione	9 900 000
17. Dezember	1373	BZZ Horgen, Instandsetzung	18 881 000

Aussenbeziehungen des Kantons

Konferenz der Kantonsregierungen

Die 1993 gegründete Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat zum Zweck, die Zusammenarbeit unter den Kantonen zu fördern und die erforderliche Information und Koordination der Kantone bei der Willensbildung gegenüber dem Bund bei aussen- und europapolitischen Themen, staatspolitischen Fragen sowie bei wichtigen bereichsübergreifenden Geschäften sicherzustellen.

Der Kanton Zürich wurde im Leitenden Ausschuss der KdK 2014 durch Regierungsrat Ernst Stocker vertreten. Der Leitende Ausschuss behandelte die laufenden Geschäfte und bereitete die vier ordentlichen Plenarversammlungen vor. Schwergewichtig widmete sich die KdK im Berichtsjahr der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (Art. 121a Bundesverfassung), wozu an einer ausserordentlichen Plenarversammlung auch erste Eckwerte für ein zukünftiges Zulassungssystem aus Sicht der Kantone verabschiedet wurden. Weitere zentrale Themen bildeten u. a. die Positionierung zur kantonalen Unternehmenssteuerreform (USR) III sowie zur Dotation der Ausgleichsgefässe des Ressourcen- und Lastenausgleichs 2016–2019. Regierungsrätin Regine Aeppli nahm zudem regelmässig am Europadialog zwischen einer KdK-Delegation und einer Vertretung des Bundesrates teil.

Internationale Bodenseekonferenz

Der Kanton Zürich ist seit November 1998 Mitglied der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Diese will die Zusammenarbeit im Bodenseeraum durch grenzübergreifend gemeinsame Politiken fördern und damit auch die regionale Zusammengehörigkeit stärken.

Die Konferenz der Regierungschefs, in welcher der Kanton durch Regierungsrat Ernst Stocker vertreten ist, trifft sich einmal im Jahr zu einer ordentlichen Plenumsitzung, in der die wichtigsten Beschlüsse gefasst sowie allfällige Empfehlungen verabschiedet werden. Im Ständigen Ausschuss, der in mehreren Sitzungen die laufenden Geschäfte der IBK besorgt, nimmt Staatschreiber Beat Husi Einsitz. Der Ständige Ausschuss begleitet und koordiniert auch die Arbeit der sieben Fachkommissionen, welche die Sachprojekte erarbeiten. In diesen ist der Kanton durch ein Mitglied der jeweils betroffenen Direktion vertreten. Unter dem Vorsitz des Kantons Appenzell-Innerrhoden wurde erstmals der IBK-Nachhaltigkeitspreis verliehen, mit dem Projekte und Initiativen ausgezeichnet werden sollen, die im Sinne des Leitbilds der IBK für den Bodenseeraum ganzheitliche und langfristige Lösungen schaffen. Zu den Preisträgern gehört das Zürcher Projekt einer Forschungs- und Technologietransferplattform («NEST»), das im Rahmen der Ausschreibung vom Kanton Zürich nominiert worden war.

Metropolitankonferenz / Verein Metropolitanraum Zürich

Der 2009 gegründete Verein Metropolitanraum Zürich bildet eine politische Plattform für Städte, Gemeinden und Kantone im Wirtschafts- und Lebensraum Zürich. Dem Verein gehören acht Kantone (ZH, SH, TG, SG, SZ, ZG, LU, AG) sowie rund 120 Städte und Gemeinden an; zwei Kantone (GL und GR) sind assoziierte Mitglieder. Die Steuerung des Vereins obliegt dem Metropolitanrat. Oberstes Organ ist die Metropolitankonferenz. Die Vereinsgeschäfte werden jeweils im Operativen Ausschuss vorbereitet. Sämtliche Vereinsorgane setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus den Kantonen und Städten bzw. Gemeinden zusammen. Projektgruppen in den vier Handlungsfeldern Wirtschaft, Lebensraum, Verkehr und Gesellschaft erarbeiten auf der Grundlage der «Vision für den Metropolitanraum Zürich» Projekte zu konkreten Themen.

Der Kanton Zürich ist im Verein Metropolitanraum Zürich durch Regierungsrat Ernst Stocker vertreten. Die Staatskanzlei vertritt den Kanton Zürich im Operativen Ausschuss des Vereins und stellt gleichzeitig auch das Sekretariat der Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich, der Kantonskammer des Vereins.

Im Berichtsjahr ist ein Projekt unter der Federführung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit gestartet worden, das für den Produktionsstandort Schweiz vor allem im zweiten Sektor optimale Rahmenbedingungen fördert und dabei insbesondere das Angebot an inländischen Fachkräften erhöhen soll. Dieses Projekt wird eng mit den Bundesstellen koordiniert, wobei dem Austausch zwischen den Unternehmen und der öffentlichen Hand grosse Bedeutung zukommt.

Interkantonale Regierungskonferenzen

Nachdem die Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK, Kantone: GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG) 1998 mit dem Wunsch an den Kanton Zürich gelangt war, über einen Beitritt zu verhandeln, ist der Regierungsrat 2001 der ORK, aber auch weiteren an den Kanton angrenzenden Regierungskonferenzen wie der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK: LU, UR, SZ, OW, NW, ZG) bzw. der Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz (NWRK: BE, SO, BS, BL, AG, JU) in Form einer «assozierten Mitgliedschaft» beigetreten.

Der Regierungsrat hat diese Zusammenarbeit in der bisherigen Form (Beobachterstatus in allen drei Konferenzen) weitergeführt. Dieser Status dient vornehmlich der Beziehungspflege auf Regierungsebene. Der Regierungsrat nimmt an den einmal jährlichen Plenarkonferenzen jeweils mit einer Delegation teil.

Interreg

Interreg ist Teil der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) und unterstützt die Staaten und Regionen in Europa, grenzübergreifende Herausforderungen anzugehen. Die ETZ fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit benachbarter Regionen, die transnationale Zusammenarbeit in grossräumigen Programmgebieten sowie den interregionalen Erfahrungsaustausch in Europa. Die Schweiz beteiligt sich als Nicht-EU-Mitglied im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) an der ETZ. Der Regierungsrat unterstützt bei Bedarf grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Interreg-Projekte.

Der Regierungsrat hat im August des Berichtsjahres dem Kooperationsprogramm und der Vereinbarung zur Verwaltungszusammenarbeit des Interreg-V-Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» (ABH) zugestimmt, damit sich Privatpersonen, juristische Personen, öffentliche Stellen oder sonstige Vereinigungen aus dem Kanton Zürich um eine Interreg-Förderung bewerben können. Die laufende Förderperiode dauert noch bis 2020. Der Bund und die beteiligten Kantone stellen dem ABH-Programm wie bisher gemeinsam die Fördermittel zur Verfügung.



Adliswil, Wohnsiedlung Grüt-Park



Dorfplatz in Uitikon



Winterthur, Marktgasse

Staatskanzlei

Die Staatskanzlei erbringt als Stabsstelle des Regierungsrates Leistungen, die zum reibungslosen Funktionieren des Regierungsrates als Kollegialbehörde beitragen. Sie berät und unterstützt den Regierungsrat und wirkt für die Verwaltung entwickelnd, koordinierend und unterstützend.

Aktiv in den Aussenbeziehungen

Die Staatskanzlei hat den Regierungsrat im Berichtsjahr bei den zahlreichen Treffen mit ausländischen Botschafterinnen und Botschaftern, Besuchen und Veranstaltungen mit ausländischen Delegationen unterstützt. Im Vordergrund standen die beiden Partnerschaften des Kantons mit der chinesischen Provinz Guangdong und der Stadt Chongqing. In diesem Zusammenhang wurden gemeinsam mit der Volkswirtschaftsdirektion die Richtlinien des Kantons zur Pflege der internationalen Beziehungen angepasst.

Richtlinien über die Public Corporate Governance verabschiedet

Zuhanden des Regierungsrates hat die Staatskanzlei die Richtlinien über die Public Corporate Governance der Beteiligungen des Kantons, wie z. B. der Universität, der Axpo Holding AG oder der Elektrizitätswerke (EKZ), vorbereitet. Die Richtlinien klären, welche Art von Aufgaben der Kanton in der zentralen Kantonsverwaltung oder ausgelagert erfüllen soll, wie die Aufsicht des Regierungsrates erfolgt und wie der Kantonsrat bei seiner Oberaufsicht unterstützt wird. Die Richtlinien traten am 1. April des Berichtsjahres in Kraft.

Legislaturplanung 2015–2019 vorbereitet

Die Vorarbeiten zur Legislaturplanung 2015–2019 sind abgeschlossen. Mit Beschluss Nr. 317/2014 hat der Regierungsrat das Vorgehen zur Legislaturplanung festgelegt. Als Grundlagen für die Lagebeurteilung 2015–2019 wurden ein Standortmonitoring, das Zürich Image Monitoring 2014, der Bericht Umfeldentwicklungen und das Zürcher Sorgenbarometer sowie weitere Grundlagen erstellt. Im Dezember wurden die ersten drei Workshops zur Vorbereitung der Lagebeurteilung des Regierungsrates in einzelnen Politikbereichen des Kantons mit Verantwortlichen der zuständigen Direktionen durchgeführt. Der Legislaturbericht 2011–2015 wurde für die Verabschiedung und Veröffentlichung im Januar 2015 vorbereitet.

Corporate Design umgesetzt und Abstimmungszeitung optimiert

Für die Korrespondenz und die Publikationen des Regierungsrates und der Staatskanzlei wurde im Berichtsjahr das neue einheitliche Corporate Design (CD) der Verwaltung eingeführt. Das Projekt zur Optimierung der Abstimmungszeitung wurde abgeschlossen. Seit Frühjahr des Berichtsjahres sind drei Abstimmungszeitungen gemäss neuem Konzept und im neuen Layout publiziert worden. Die Inhalte werden in übersichtlicherer Form publiziert. Mit kürzeren Texten, einer klaren Gliederung und anschaulichen Grafiken werden die Stimmberechtigten sich weiterhin umfassend über die kantonalen Abstimmungsvorlagen informieren können. Die ersten Ausgaben der optimierten Abstimmungszeitung wurden gut aufgenommen und als Fortschritt gewürdigt.

Social Media für Personalrekrutierung genutzt

Zur Koordination von Human-Ressource-Plattformen auf Social-Media-Kanälen arbeitete die Staatskanzlei mit beim ersten Auftritt des Kantons auf LinkedIn und Xing und verfasste eine Anleitung für Mitarbeitende. Auf den Business-Netzwerken dreht sich alles um geschäftliche Kontakte. Sie haben in erster Linie die sehr praktische Funktion eines dynamischen geschäftlichen Kontaktbuchs, das stets auf dem neusten Stand ist. Nicht zuletzt spielen diese Netzwerke auch bei der Stellensuche und bei der Personalrekrutierung eine wachsende Rolle.

Kantons-Website ist neu mobile-freundlich

Im Rahmen des Kernprojektes KP18 des Umsetzungsplans zur E-Government-Strategie wurde die kantonale Webinfrastruktur ZHweb Ende Berichtsjahr auf «Responsive Design» umgestellt. Damit werden alle Webseiten des kantonalen Auftritts für mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets nutzungs-freundlich abrufbar.

Neue Geschäftsverwaltung der Staatskanzlei

Für die Beschaffung und die Einführung eines umfassenden Geschäftsverwaltungssystems wurde das Projekt GEVER SK gestartet.

Umgang mit offenen Behördendaten

Um einen einheitlichen Umgang mit «offenen», frei nutzbaren Behördendaten (Open Government Data, OGD) zu fördern und den koordinierten Aufbau eines kantonalen OGD-Angebots zu ermöglichen, hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1252/2014 die Staatskanzlei beauftragt, während der Ausbauphase 2015–2016 eine zentrale OGD-Koordinationsstelle und einen OGD-Fachausschuss mit Direktionsvertretungen einzurichten.

Legislaturziele

Die Staatskanzlei ist in der Legislaturperiode 2011–2015 zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zu den Legislaturzielen 14, 15 und 18 des Regierungsrates. Im Regierungsratsteil werden diese Ziele und Massnahmen dargestellt, einschliesslich des Stands der Umsetzung und eines Kommentars. Unten stehende Darstellung umfasst die Berichterstattung über die weiteren Ziele der Staatskanzlei.

Legislaturziel	1 Allianzen und Themenführerschaft sind in wichtigen Politikbereichen auf interkantonaler und Bundesebene ausgebaut (LZ RR 14; gemeinsam mit FD und GD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 14 a–14 d des Regierungsrates
Legislaturziel	2 Die Kommunikation des Kantons gewährleistet die freie Meinungsbildung der Bevölkerung in einer veränderten Medienwelt (LZ RR 18).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 18 a–18 d des Regierungsrates
Legislaturziel	3 Die Möglichkeiten des Regierungsrates zur Steuerung von Verwaltung und verselbstständigten Einheiten sowie zur Rechenschaftsablage sind verbessert.
Massnahme	3.1 Die Grundsätze für Rechtsform, Steuerung, Risikomanagement, Rechenschaftsablage und Bewertung der verselbstständigten Einheiten des Kantons klären und festlegen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Der Bericht und die Richtlinien über die Public Corporate Governance wurden vorbereitet. Der Regierungsrat hat sie mit Beschluss Nrn. 122/2014 und 353/2014 verabschiedet und anschliessend veröffentlicht.
Massnahme	3.2 Die Aufgaben des Kantons, die erbrachten Leistungen, erzielten Wirkungen und Kosten in Controlling und Rechenschaftsablage besser erfassen und darstellen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die Revision der Aufgabenbeschreibungen und Indikatoren in KEF und Geschäftsbericht ist auf den KEF 2016–2019 hin abgeschlossen. Die Projekte zur Weiterentwicklung des KEF mit erstmaliger Umsetzung 2015 (KEF 2016–2019) und zur Weiterentwicklung des Geschäftsberichts mit erstmaliger Umsetzung 2017 (Geschäftsbericht 2016) sind mit RRB Nrn. 1130/2014 und 1131/2014 verabschiedet worden. Die Anpassung der zugehörigen Informationsanwendungen ist auf Kurs.
Legislaturziel	4 Die Übereinstimmung von politisch-administrativen Strukturen mit den funktionalen Räumen wird verbessert (LZ RR 15; gemeinsam mit DS, FD, GD und BD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 15 c und 15 e des Regierungsrates

Finanzielle Entwicklung

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	2.0	1.6	2.0	0.4
Aufwand	–18.7	–20.3	–19.3	1.0
Kreditübertragungen aus 2013		–0.3		
Saldo	–16.7	–18.7	–17.3	1.4
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben		0.0		0.0
Saldo		0.0		0.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	58.5	60.0	59.2	–0.8

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 0.4 Mio. Franken über dem Budget.

Wichtigste Ursache:

- +0.2 Mehrertrag bei der Amtsblatt-Herausgabe
- +0.2 Beitrag aus Lotteriefonds

Der Aufwand liegt um 1.0 Mio. Franken unter dem Budget.

Wichtigste Ursache:

- +0.3 Minderaufwand für die Herausgabe der Abstimmungszeitung, weniger Vorlagen
- +0.4 Verzögerung von E-Government-Projekten infolge Verzicht auf zusätzliche Personalressourcen
- +0.2 Minderaufwand für Beiträge an Konferenzen Aussenbeziehungen als Folge einer versehentlichen Doppelzahlung 2013
- +0.1 Minderaufwand beim Frankaturenaufwand im Postdienst

Personal

Im Bereich E-Government wurde auf die Aufstockung von Personalressourcen verzichtet.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	461 448	15 463	0	445 985	–15 463

Leistungsgruppen

1000 Staatskanzlei

Hauptereignisse

Siehe Überblick Staatskanzlei

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Den Regierungsrat und das Präsidium beraten und unterstützen (Sitzungsvor- und -nachbereitung, Rechtsberatung, Rekursinstruktion, gesamtpolitische Planung und Berichterstattung, Organisation von Anlässen)
A2	Den Regierungsrat in der Wahrnehmung seiner Aussenbeziehungen bestmöglich unterstützen
A3	Den Regierungsrat bei der Kommunikation und Information der Öffentlichkeit unterstützen (Medienarbeit und -beobachtung, Bewirtschaftung des Internetauftritts des Kantons, amtliche Publikationsorgane, Umsetzung IDG)
A4	Für die Verwaltung entwickelnd, koordinierend und unterstützend wirken (Betreuung direktionsübergreifender Gremien, Förderung und Koordination E-Government, Bewirtschaftung der Inhalte im Intranet, Postdienst, Weibeldienst)
A5	Lohnadministration und -überweisung an die Mitglieder des Regierungsrates

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Durchschnittliche Anzahl Seitenansichten im Internet pro Tag (gerundet)	P	315 986	620 000	113 000	-507 000
W2	Rang des Kantons Zürich im Kantonsvergleich der Studie «Zufriedenheit im E-Government» der Universität Basel (alle 2 Jahre)	min.	13	-	-	-
W3	Anzahl auf ZHservices abgewickelte Transaktionen	min.		120 000	122 719	2 719
Leistungen						
L1	Anzahl vor- und nachbereitete Regierungsratsbeschlüsse	P	1 455	1 300	1 380	80
L2	Anzahl vorbereitete Rekurse	min.	285	120	187	67
L3	Anzahl vorbereitete Regierungsratsbeschlüsse zur gesamtpolitischen Planung und Berichterstattung	max.	18	14	18	4
L4	Anzahl entgegengenommene und weitergeleitete Eingaben an den Regierungsrat und Petitionen	P	2 329	2 400	2 254	-146
L5	Anzahl schriftliche Informationen an die Zürcher Kommissionsmitglieder in den eidg. Räten	P	110	100	100	0
L6	Anzahl für den Regierungsrat organisierte Anlässe	P	222	240	239	-1
L7	Anzahl Medienkonferenzen	max.	54	70	62	-8
L8	Anzahl Medienmitteilungen	P	285	340	289	-51
L9	Erstellte Seiten der amtlichen Publikationsorgane und des Regierungsratsprotokolls im Format A5	P	20 398	23 000	19 390	-3 610
L10	Anzahl geleitete direktionsübergreifende Koordinationsgremien	max.	6	9	5	-4
L11	Anzahl koordinierte E-Government-Projekte	max.	27	30	27	-3
L12	Anzahl auf ZHservices bereitgestellte E-Government-Angebote	P		13	14	1
L13	Anzahl bearbeitete Postsendungen (intern/extern)	P	7 926 666	8 000 000	7 895 159	-104 841
Wirtschaftlichkeit						
B1	Ungedeckte Kosten pro erledigten Rekurs	max.	4 826	4 500	5 582	1 082
Abweichungsbegründung						
W1	Die Einführung eines neuen Webstatistik-Tools führt zu einer neuen Zählweise des Wirkungsindikators. Die neue Zählweise ist mit der Budgetvorgabe nicht vergleichbar.					
B1	Rekurse gegen Aufenthaltsbewilligungen sind der Sicherheitsdirektion zugeteilt. Mit dem Wegfall dieser Rekurse hat sich die Anzahl vorbereitete Rekurse stark verringert. Als Folge bleiben höhere ungedeckte Kosten pro erledigten Rekurs.					

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR bis
E1	Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	14a 2014
E2	Übernahme der Themenführerschaft in interkantonalen Konferenzen sowie Arbeitsgruppen und Begleitorganisationen auf verschiedenen Ebenen Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	14b 2014
E3	Interessenwahrung beim Bund durch die innere Reform der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verbessern Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	14c 2015
E4	Politische Abstützung und Governance der Metropolitankonferenz aus Sicht des Kantons Zürich verbessern Sistiert Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	14d sistiert
E5	Die Grundsätze für Rechtsform, Steuerung, Risikomanagement, Rechenschaftsablage und Bewertung der verselbstständigten Einheiten des Kantons klären und festlegen Abgeschlossen Vgl. Legislaturziel 3.1 der Staatskanzlei	2014
E6	Die Aufgaben des Kantons, die erbrachten Leistungen, erzielten Wirkungen und Kosten in Controlling und Rechenschaftsablage besser erfassen und darstellen Abgeschlossen Vgl. Legislaturziel 3.2 der Staatskanzlei	2014
E7	Die direktionsübergreifenden Verwaltungsprozesse in der Zuständigkeit der Staatskanzlei durchgängig elektronisch abwickeln Verzögert Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	15e 2016
E8	Optimierung der Abstimmungsinformation des Regierungsrates Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	18d 2015



Uitikon, Massnahmenzentrum

Der Haupteingang liegt an der Schnittstelle zwischen der Offenen Abteilung und der umgebauten, sanierten Geschlossenen Abteilung. Mit seinem architektonischen Ausdruck soll der Neubau Altes mit Neuem verbinden.



Wallisellen, Zwicky Areal



Greifensee, Göhner-Siedlung Müllerwies

Direktion der Justiz und des Innern

Zur Direktion gehören 15 Ämter, Fachstellen und angegliederte Bereiche. Um die Führbarkeit dieses heterogenen Gebildes sicherzustellen und die Dienstleistungsorientierung zu verstärken, gelten als Leitideen die Gewährleistung der selbstständigen Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie die Orientierung an den Bedürfnissen der betroffenen Personen und der Öffentlichkeit. Die Aufgabenschwerpunkte der Direktion der Justiz und des Innern (JI) liegen bei der Strafverfolgung von Erwachsenen und Jugendlichen, beim Justizvollzug und beim Meldewesen.

Bedeutsame Vorhaben

Im Mai veröffentlichte das Bundesamt für Justiz den Schlussbericht zum Modellversuch Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS), in dem die Optimierung der Prozessqualität im Strafvollzug sowie die Übertragbarkeit des Systems bestätigt wurden. Die Umbauarbeiten der geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon (MZU) wurden abgeschlossen. Wiedereröffnung war im Herbst. Nach wie vor von Bedeutung für die Strafverfolgungsbehörden und den Justizvollzug war die Weiterführung der Arbeiten am Polizei- und Justizzentrum (PJZ). Bei der Strafverfolgung Erwachsene konnte das «Going live» für das erweiterte Rechtsinformationssystem (RIS2) im Oktober durchgeführt werden.

Im Herbst beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat den Neuerlass eines Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister. Weiterhin eng begleitet wurde die zuständige Kommission, welche die Beratung des Entwurfs für ein neues Gemeindegesetz im Dezember abschloss.

Die Umsetzungsarbeiten zum Kantonalen Integrationsprogramm, das wesentlicher Bestandteil der mit dem Bund abgeschlossenen Programmvereinbarung ist, beschäftigten die Direktion ebenso wie die Erarbeitung der Strategie zur Verteilung der Integrationspauschale des Bundes für die anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.

Mediale Ereignisse

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Soziallasten der Gemeinden waren auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) häufig Thema in den Medien. Die KESB wurden bei der Bewältigung der medialen Berichterstattung von der Direktion in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde über die KESB unterstützt.

Legislaturziele

Die Direktion der Justiz und des Innern ist in der Legislaturperiode 2011–2015 zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zu den Legislaturzielen 1, 6 und 15 des Regierungsrates. Im Regierungsratsbericht werden diese Ziele und Massnahmen aufgeführt, einschliesslich des Stands der Umsetzung und eines Kommentars. Unten stehende Darstellung enthält zusätzlich die Berichterstattung über die weiteren Ziele der Direktion.

Legislaturziel	1 Personen und Gruppen, bei denen die Tendenz besteht, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, sind besser erreicht und integriert (LZ RR 6; gemeinsam mit DS und BI).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 6 f und 6 g des Regierungsrates
Legislaturziel	2 Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug sichergestellt (LZ RR 15; gemeinsam mit SK, FD und GD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziel 15 a des Regierungsrates
Legislaturziel	3 Auf neue Herausforderungen der öffentlichen Sicherheit wird wirksam reagiert (LZ RR 1; gemeinsam mit DS).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 1 b, 1 c und 1 e des Regierungsrates
Legislaturziel	4 Objektive und subjektive Sicherheit durch Schwerpunktsetzung, die Verfolgung bereichsübergreifender Zielsetzungen und eine vernetzte Deliktsprävention fördern
Massnahme	4.1 Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen für das Rechts- und Informationssystem der Direktion
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat am 7. Oktober Bericht und Antrag. Der Erlass der Verordnung ist in Erarbeitung.
Massnahme	4.2 Verbesserung der Altersstruktur der Pendenzen (Indikatoren: Pendenzen älter als 1 Jahr; Pendenzen älter als 2 Jahre)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Altersstruktur der Pendenzen konnte verbessert werden.
Massnahme	4.3 Konsolidierung Schweizerische Strafprozessordnung
Stand	Abgeschlossen

Massnahme	4.4 Wirkungsorientierte Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität (Jugendgewalt)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die personellen Ressourcen wurden wiederum schwergewichtig zur Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität eingesetzt, die schwere Jugendkriminalität scheint sich – im Langzeitvergleich – auf tiefem Niveau zu stabilisieren.
Massnahme	4.5 Verkürzung der Verfahrensdauer bei jugendstrafrechtlichen Verfahren
Stand	Planmässig
Kommentar	Die durchschnittliche Untersuchungsdauer konnte – trotz aufwendiger Strafuntersuchungen – etwa auf dem Stand des Vorjahres gehalten werden.
Massnahme	4.6 Umbau und Erweiterung der Geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon fertigstellen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die Umbauarbeiten konnten abgeschlossen und das neue MZU im Herbst eröffnet werden. Neu stehen 64 Vollzugsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene, davon 30 im geschlossenen und 34 im offenen Vollzug, zur Verfügung.
Massnahme	4.7 Die rückfallpräventiven Wirkungen von strafrechtlichen Sanktionen im Rahmen des Projekts «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» optimieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Mai wurde vom Bundesamt für Justiz der Schlussbericht zum Modellversuch «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» (ROS) veröffentlicht. In diesem wurde die Optimierung der Prozessqualität im Sanktionenvollzug durch das Projekt ROS anerkannt und die Übertragbarkeit der ROS-Konzeption konnte bestätigt werden. Eine Software zur Unterstützung der ROS-Prozesse wird 2015 eingeführt.
Massnahme	4.8 Die organisatorischen und betrieblichen Voraussetzungen für den Einsatz von «Electronic Monitoring» schaffen
Stand	Verzögert
Kommentar	Die Aufträge für die Einführung von «Electronic Monitoring» (EM) konnten im März vergeben werden. Aufgrund der komplexen Technologie und zur Sicherstellung der betrieblichen Rahmenbedingungen kann erst 2015 mit dem Pilotbetrieb im MZU gestartet werden. Es kann mit einer Erfüllung bis 2017 gerechnet werden.

Massnahme	4.9 Senkung der durchschnittlichen Dauer von Opferhilfverfahren
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die durchschnittliche Dauer der Opferhilfverfahren konnte auf einem tiefen Niveau stabilisiert werden. Eine weitere Senkung ist aufgrund nicht direkt beeinflussbarer Drittfaktoren (Einholen von Unterlagen, Arztberichten usw.) nicht mehr möglich. Der Entwicklungsschwerpunkt wird ab 2015 nicht mehr weitergeführt.
Massnahme	4.10 Transparente und leistungsorientierte Finanzierung der Beratungsstellen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die Finanzierung der Opferberatungsstellen über Leistungsvereinbarungen hat sich etabliert. Der Entwicklungsschwerpunkt wird ab 2015 nicht mehr weitergeführt.
Massnahme	4.11 Verkürzung der Behandlungsdauer der Rechtsmittelverfahren
Stand	Planmässig
Legislaturziel	5 Förderung eines breiten und hochstehenden Kulturangebots
Massnahme	5.1 Erweiterung des Kreises der regelmässig durch Staatsbeiträge unterstützten Institutionen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Anzahl unterstützter Kulturinstitutionen konnte erhöht werden.
Massnahme	5.2 Überarbeitung Leitbild Kulturförderung
Stand	Planmässig
Kommentar	Verabschiedung durch den Regierungsrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015

Finanzielle Entwicklung

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	908.7	866.4	876.1	9.6
Aufwand	-1 908.0	-1 819.7	-1 812.5	7.1
Kreditübertragungen aus 2013		-1.6		
Saldo	-999.3	-953.2	-936.5	16.7
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.0	0.7	2.3	1.6
Ausgaben	-17.3	-26.8	-24.6	2.2
Kreditübertragungen aus 2013		-3.2		
Saldo	-17.3	-26.1	-22.2	3.8
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	1 600.9	1 647.1	1 615.7	-31.3

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 9.6 Mio. Franken oder 1.1% über Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +4.2 Nachaktivierung von Informatikprojekten
- +3.5 Rückerstattungen Krankenkassen (saldoneutral)
- +2.1 Höhere Gebührenerträge
- +1.9 Höhere Aktivierung von Sachanlagen (v.a. Electronic Monitoring)
- +0.7 Höhere Bussen/Geldstrafen und Beschlagnahmungen
- +0.8 Diverses
- 1.0 Weniger Verkäufe, Rückerstattungen Dritter
- 1.5 Tiefere Kostgelder
- 1.1 Tiefere interne Erträge

Aufwand:

Der Aufwand liegt um 5.5 Mio. Franken, inkl. Kreditübertragungen um 7.1 Mio. Franken oder 0.4% unter Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 6.8 Höhere Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen
- 3.5 Rückerstattungen Krankenkassen (saldoneutral)
- 0.5 Höhere Abschreibungen und Zinsen wegen Nachaktivierungen
- +7.1 Vollzugsaufwand (v. a. interne Verrechnungen an Psychiatrische Universitätsklinik)
- +3.3 Jugendstrafrechtliche Massnahmen
- +1.5 Diverser Aufwand
- +1.0 Personalaufwand
- +1.0 Tieferer Opferhilfeaufwand
- +0.9 Planungsaufwand, Honorare
- +0.7 Interner Aufwand
- +0.4 Dienstleistungen Dritter
- +0.4 Tiefere Kulturbeiträge

Investitionsrechnung

Die Investitionseinnahmen wurden um 1.6 Mio. Franken überschritten.

Wichtigste Ursache:

- +1.6 Bundesbeiträge beim Amt für Justizvollzug (v. a. Massnahmenzentrum Uitikon).

Die Investitionsausgaben (einschliesslich Kreditübertragungen) wurden um 2.2 Mio. Franken unterschritten.

Wichtigste Ursachen:

- 3.3 Nachaktivierungen im IT-Bereich
- 0.2 Diverse Investitionen
- +4.7 Verzögerungen im Amt für Justizvollzug, Nachaktivierung Electronic Monitoring
- +1.0 Verzögerungen von Bauarbeiten bei den kirchlichen Liegenschaften

Personal

Der Beschäftigungsumfang unterschreitet das Budget um 31.3 Stellen oder 1.9%.

Wichtigste Ursache:

- +8.0 Höherer Personalbestand aufgrund hoher Arbeitslast (v. a. Strafverfolgung Erwachsene und Bezirksräte)
- 39.5 Nichtbesetzung bzw. verzögerte Besetzung vakanter Stellen (v. a. Amt für Justizvollzug, Jugendstrafrechtspflege, Statistisches Amt, Staatsarchiv und Statthalterämter).

Beim Personal handelt es sich um Angestellte. Behörden und Praktikanten werden bei den Leistungsgruppen nicht ausgewiesen; Lernende nur, falls die ganze Lehrzeit in der Leistungsgruppe absolviert wird.

Investitionen

Übersicht Investitionen in Mio. Franken	Ausgaben R 2014	Total bewilligte Ausgaben	Bisher getätigte Ausgaben	Noch zulässige Ausgaben
Sanierung und Umbau Massnahmenzentrum Uitikon	7.7	39.1	36.3	2.8

Die Arbeiten im Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) zur Erneuerung und Sanierung sowie zum Umbau und zur Erweiterung der Geschlossenen Abteilung verlaufen seit der Wiederaufnahme der Bauarbeiten 2011 planmässig. Die offizielle Eröffnung fand im 4. Quartal 2014 statt.

Leistungsgruppen

2201 Generalsekretariat JI

Hauptereignisse

Support, Führung und Recht

Arbeitsintensive Vorwirkung zeigten bereits die Wahlen 2015 (Regierungsrat, Kantonsrat, Ständerat, Nationalrat). Die zunehmende Digitalisierung beschäftigte das Generalsekretariat (GS) im Rahmen konzeptioneller Vorarbeiten für ein Records Management sowie der wiederaufgenommenen Arbeiten im interkantonalen Consortium Vote électronique. Vorangetrieben wurden die Arbeiten an der Verordnung zum Gesetz über die Datenbearbeitung in der JI. Beschäftigt war das GS sodann mit den Fragen der Finanzkontrolle und der Geschäftsprüfungskommission zum Beschaffungswesen im IT-Bereich. Neben der Sensibilisierung der Führungsverantwortlichen für Beschaffungsfragen anlässlich einer Direktionskonferenz erfolgten organisatorische Änderungen und die Inbetriebnahme einer Vertragsdatenbank pro Einheit. Der Gesetzgebungsdienst begleitete 66 (Vorjahr: 89) Rechtsetzungsprojekte. Das GS war in 34 (40) parlamentarischen Geschäften federführend. In etwas weniger Fällen erarbeitete es Stellungnahmen an andere Direktionen. Daneben erledigte es 158 (149) Rekurse (einschliesslich Begnadigungen).

Personaldienst (PD)

Der PD unterstützte den Direktionsvorsteher, das Generalsekretariat und die Fachstellen im operativen Personalmanagement (insbesondere Rekrutierungen) sowie die Verwaltungseinheiten in verschiedenen personalrechtlichen Entscheiden. Der PD war zudem an verschiedenen direktionsübergreifenden Projekten wie etwa bei den Projekten Administrativuntersuchung, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Einführung der Lunch-Check-Karte beteiligt. Ebenfalls wurde im vierten Quartal die mittlerweile fünfte direktionsinterne Personalumfrage unter der Leitung des PD durchgeführt und dabei eine sehr gute Rücklaufquote von 76% erreicht.

IT

Die Einführung des neuen Rechtsinformationssystems (RIS2) im Umfeld der Strafverfolgung Erwachsene (Phase A) erfolgte im Oktober. Die Aufschaltung bei der Jugendstrafverfolgung wurde auf den Januar 2015 verschoben. Das Projekt SAP wurde gestartet. In vier Arbeitsgruppen werden die wesentlichen Anforderungen für die Ablösung der Software IRIS erhoben und das Pflichtenheft erarbeitet. In Arbeitsgruppen wurden vertiefte Abklärungen in Finanzthemen (z. B. vorgezogene Zahlungsfreigabe im Hochbau, Verlustscheininkasso, Überarbeitung KEF u. a.) vorgenommen. Intensiv begleitet wird das Projekt Polizei- und Justizzentrum (PJZ), indem bei der Überprüfung von Betriebsabläufen mitgearbeitet wird. Die 2013 vorbereitete vollreduzante Netzwerkanbindung der beiden Rechenzentren (RZ) im Bezirksgebäude Zürich und Staatsarchiv Zürich konnte auf Ende des ersten Quartals erfolgreich umgesetzt werden. Dadurch wurde die Verfügbarkeit der Dienstleistungen der IT JI erheblich gesteigert. Dies schuf auch die Grundlage für das Projekt Electronic Monitoring. Ende 2014 konnten die ersten Komponenten zu diesem Projekt im RZ implementiert werden. Der Zeitplan zum Pilotbetrieb Anfang zweites Quartal 2015 ist auf gutem Kurs. Das Service Center Lotus Notes der kantonalen Verwaltung arbeitet mit höchster Verfügbarkeit und ohne Störungen. Seit Jahresanfang ist das Service Center Lotus Notes auch für den Mail- und Kalenderbetrieb der Justizdirektion verantwortlich. Auf den zentralen IBM-Notes-Domino-Systemen arbeiten seit Jahresbeginn nun etwa 8000 Nutzende mit Mail- und Kalenderfunktionen (+25%). Für verschiedene Anforderungen werden über 1400 IBM-Notes-Domino-Applikationen aller Direktionen betrieben. Der Push-Mail-Service für die Synchronisation der Mail- und Kalenderfunktionen mit über 1900 Smartphone-Nutzern (+19%) wird laufend ausgebaut und läuft mit hoher Zuverlässigkeit. Das PKI

Service Center erbrachte umfassende Dienstleistungen, wie etwa Erstaussstellungen, Kartenerneuerungen und Rücknahmen von Smartcards. Das Produkt IncaMail (sichere Mailverteilplattform) wird in der kantonalen Verwaltung bei den Staatsanwaltschaften, dem Handelsregisteramt, dem kantonalen Steueramt sowie von Amtsstellen der Bildungsdirektion genutzt, um verschlüsselte Mails und Dokumente an externe Geschäftspartner zu versenden. Bedingt durch die eingeführte 2-Faktor-Authentisierung auf Bundesstufe, müssen vermehrt kantonale Stellen die Sicherheitsstufe für die Applikationszugänge anheben, um Lösungen mit Zertifikaten umzusetzen. Die digitale Signatur nach dem schweizerischen Signaturgesetz (ZertES) wird in den Staatsanwaltschaften sowie dem Handelsregisteramt des Kantons Zürich eingesetzt. Die IT-Sicherheitsbeauftragte hat die Tätigkeit im März aufgenommen und den IT-Sicherheitsausschuss der Direktion der Justiz und des Innern gegründet. Es wurde mit der Erarbeitung der Informatik-Sicherheitsorganisation und dem Sensibilisierungskonzept für die IT-Sicherheit begonnen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Das Generalsekretariat unterstützt den Vorsteher bei der Führung der Direktion. Neben der Stabsarbeit wie etwa Support bei parlamentarischen Geschäften, Aufsicht und Rechtsprechung, Betreuung der nachgeordneten Verwaltungseinheiten oder Einsitz in direktionsübergreifende Arbeitsgruppen werden auch eigene Projekte bearbeitet.
A2	Das Generalsekretariat führt bei sich einen Gesetzgebungsdienst.
A3	Der Personaldienst ist innerhalb der Direktion verantwortlich für die Umsetzung der Personalinstrumente sowie der kantonalen Personalpolitik. Er unterstützt die Amtsstellen bei der Personaladministration, -entwicklung, -information und -marketing. Er berät den Direktionsvorsteher, das Kader sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ferner ist er für den Stellenplan und das Personalcontrolling zuständig und vertritt die Anliegen der Direktion in direktionsübergreifenden Projekten.
A4	Die Hauptabteilung LFC erbringt zentral die Dienstleistungen innerhalb der Direktion für die Bereiche Logistik (Gebäude, Raumplanung, Sicherheit, Abrechnungen), Informatik (Beschaffung/Evaluation, Betrieb/Betreuung aller PC-Arbeitsplätze, Hard- und Softwareprodukte, Rechenzentrumsdienste usw.), Finanzen (Buchhaltungsdienste für Fachstellen/Fachämter) und (Direktions-)Controlling.
A5	Zusätzliche Dienstleistungen: Betrieb ServiceCenter Lotus Notes Kanton Zürich (Mailbetrieb Lotus Notes und Push Mail PDA für die kantonale Verwaltung), ServiceCenter PKI (Public-Key Infrastruktur BIT und Swisscom) für die kantonale Verwaltung sowie Betrieb PKI/Security-Lösung Kantonspolizei Zürich, Hosting/Housing Dienstleistungen für Applikationen PJZ-Datenbank und e-Voting Kanton Zürich.

Indikatoren		Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen						
W1	Zufriedenheit Direktionsvorsteher	min.	> gut	gut	> gut	-
W2	Zufriedenheit Supportfunktion für Ämter (Rückmeldungen)	min.	> gut	gut	> gut	-
W3	Gutgeheissene Verwaltungsgerichtsbeschwerden in %	max.	< 10	10	< 10	-
W4	Zufriedenheit der Mitarbeitenden (Messinstrument: Resultate der Personalumfrage alle 3 Jahre)					-
W5	- generell (ganze Direktion)	min.	-	-	-	-
W6	- Personaldienst	min.	-	-	-	-
W7	- ReWe/Controlling, Logistik	min.	-	-	-	-
W8	- IT	min.	-	-	-	-
W9	- Support Führung und Recht	min.	-	-	-	-
W10	Professionalisierung der Rekrutierung: geringe Fluktuation in den ersten zwei Dienstjahren in %	max.	<10	10	<10	-
Leistungen						
L1	Rekurserledigungen (inkl. Begnadigungen)	min.	158	175	164	-11
L2	Fristgerechte Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse (Anfragen, Interpellationen, Postulate, Motionen) in % aller eingegangenen Geschäfte	min.	100	100	100	0
L3	Personalreporting durchführen, Anzahl	min.	1	1	1	0
L4	Betreuung PC-Arbeitsplätze	P	1 850	1 800	1 863	63
L5	Finanzreporting und Führung Rechnungswesen	P	30	30	30	0
L6	Weiterbildungen und Publikationen	min.	5	6	0	-6
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittliche Erledigungszeit spruchreifer Rekurse (in Monaten)		< 1	1	< 1	-
B2	Kosten Basis-Arbeitsplatz JI		1 500	1 400	1 730	330
B3	Gesamtkosten PC-Arbeitsplatz JI		7 329	8 000	7 818	-182
Abweichungsbegründungen						
L4	Die Anzahl PC-Arbeitsplätze hat insbesondere bei der Abt. Informatik (inkl. Ausstattung Schulungsräume) und dem Bereich Strafuntersuchung Erwachsene zugenommen.					
L6	Die Interventionsstelle Häusliche Gewalt wurde per 1.1.2014 an die Sicherheitsdirektion übertragen.					
B2	Zugenommen haben die Kosten für Helpdesk und Support sowie für Arbeitsplatzausrüstung.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Schaffung eines kantonalen Statistikgesetzes Abgeschlossen Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat am 23. August 2013 Bericht und Antrag.		2014
E2 Abtretung kirchliche Liegenschaften Verzögert Von ursprünglich 16 abzutretenden Liegenschaften sind noch zwei im Eigentum des Kantons. Bei der einen wurde im Herbst eine einvernehmliche Lösung gefunden. Die letzte Abtretung wird 2015 abgeschlossen werden können.		2014
E3 Entwicklung und Umsetzung von Direktionsstandards in der Personalarbeit (A3) Planmässig		2016
E4 Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen für das Rechts- und Informationssystem der Direktion Planmässig Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat am 7. Oktober Bericht und Antrag. Der Erlass der Verordnung ist in Erarbeitung.		2014
E5 Integration Statthalterämter Abgeschlossen		2014
E6 Abklärung Chancen und Möglichkeiten zur Schaffung eines zentralen Einwohnerregisters Planmässig Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat am 13. Oktober Bericht und Antrag. Der Erlass der Verordnung ist in Erarbeitung.		2016

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	18.3	16.7	23.3	6.5
Aufwand	-22.5	-23.7	-25.5	-1.8
Kreditübertragungen aus 2013		-0.6		
Saldo	-4.3	-7.0	-2.2	4.7
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-2.0	-1.8	-5.1	-3.3
Saldo	-2.0	-1.8	-5.1	-3.3
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	60.8	62.2	63.1	0.9

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um rund 6.5 Mio. Franken oder 39.0% über dem Budget.

Wichtigste Ursache:

- +4.4 Sondereffekt aus Nachaktivierung von Anlagen (v.a. RIS2)
- +1.1 Höherer interner Ertrag (insbesondere Informatikdienstleistungen)
- +0.5 Informatikverrechnungen an Einheiten
- +0.5 Sondereffekt aus Nacherfassung eines Darlehens («Power-SAN»-Infrastruktur)

Aufwand:

Der Aufwand fällt um 2.4 Mio. Franken oder 10.4% schlechter aus als budgetiert, wovon 0.6 Mio. Franken durch Kreditübertragungen kompensiert werden.

Wichtigste Ursachen:

- +0.4 Tieferer Aufwand für Gutachter, Honorare, Beratungsdienstleistungen
- +0.2 Tieferer übriger Sachaufwand
- 1.0 Höherer Abschreibungsbedarf und kalkulatorische Zinsen aus Nachaktivierung von Anlagen
- 0.8 Interner Verrechnungsaufwand (Kantonspolizei, KDMZ)
- 0.6 Höherer Personalaufwand (v.a. Mehrstellen IT inkl. Sozialversicherungsbeiträge, Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals)
- 0.6 Höhere interne Informatik-Verrechnungen

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben fielen aufgrund von Nachaktivierungen um 3.3 Mio. Franken höher aus als budgetiert.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	392 241	-50 093	+45 000	387 148	-5 093

Die Rechnung schliesst mit einer deutlichen Budgetunterschreitung ab. Ein Grossteil davon sind buchhalterische Sondereffekte. Es konnten aber auch ausserhalb dieser Sachverhalte Saldoverbesserungen erreicht werden. Es werden Rücklagen im Umfang von Fr. 45 000 beantragt.

2204 Strafverfolgung Erwachsene

Hauptereignisse

Im März erfolgte die Stabübergabe des Leitenden Oberstaatsanwaltes Andreas Brunner an seinen Nachfolger Beat Oppliger. Nach der Einarbeitung nahm der neue Leitende Oberstaatsanwalt eine Bestandesanalyse vor und evaluierte mögliche Handlungsfelder, die teilweise bereits umgesetzt wurden bzw. 2015 im Rahmen von Strategieworkshops angegangen werden.

Die Schwerpunkte des Regierungsrates wurden weiter umgesetzt, insbesondere wurde im Rahmen der Bekämpfung der Internetkriminalität der Ausbau des Kompetenzzentrums Cybercrime weiter vorangetrieben. Zudem wurde der Pilotversuch zur effizienteren Bearbeitung von Parawirtschaftskriminalfällen formell abgeschlossen. Die sich aus dem Versuch ergebenden Erkenntnisse und Lösungsansätze werden auf 1. Januar 2015 umgesetzt.

Die andauernd durch hohe Falleingänge entstandene Belastungssituation konnte durch die Besetzung von zwei Jokerstaatsanwaltsstellen, die einen flexiblen Einsatz bei den am stärksten belasteten Amtsstellen Winterthur/Unterland und See/Oberland ermöglichen, etwas entschärft werden.

Im Bereich der Personalentwicklung konnte das interne Kadernachwuchsprogramm mit der Einführung des Führungskurses für Abteilungsleitende um einen weiteren Baustein ergänzt werden. Die Durchführung von Entwicklungsassessments wurde fortgesetzt. Zudem wurden nachhaltige Lösungen ausgearbeitet, um die hohen Zeitguthaben der Mitarbeitenden abzubauen.

Der Endspurt für die Implementierung von RIS2 (Rechtsinformationssystem) im Oktober hat zahlreiche Ressourcen gebunden und die User stark belastet.

Mit den erst- und zweitinstanzlichen Urteilen in der BVK-Affäre wurden wichtige Verfahren erfolgreich abgeschlossen. Die Strafverfolgung Erwachsene stark in Anspruch genommen haben die Verfahren rund um die Anzeige der Universität wegen Amtsgeheimnisverletzung, die auch in der Öffentlichkeit und den Medien auf grosses Interesse gestossen sind und Anlass für zahlreiche parlamentarische Vorstösse waren.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Zürich. Als Grundlage dafür gelten die Strafgesetze des Bundes, die Schweizerische Strafprozessordnung sowie das kantonale Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation. Strafverfahren werden durch Anklage, Einstellung oder Strafbefehl erledigt.
A2	Die Oberstaatsanwaltschaft plant, führt und steuert die Erwachsenenstrafverfolgung.

Indikatoren		Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen						
W1	Anteil Einstellungen und Nichteintretensverfügungen ohne Sistierungen in %	max.	33.2	35	35.5	0.5
W2	Anteil erstmaliger Strafbefehle in %	min.	78.0	75	77.9	2.9
W3	Zugelassene Anklagen in %	min.	98.8	95	98.9	3.9
Leistungen						
L1	Anklagen	P	1 491	1 500	1 574	74
L2	Einstellungen der Verfahren (inkl. Sistierungen)	P	10 209	9 000	10 458	1 458
L3	Strafbefehle	P	15 685	13 000	14 041	1 041
L4	Total der Erledigungen (Summe L1–L3)	P	27 385	23 500	26 073	2 573
L5	Rekurs- und Beschwerdeentscheide	P	56	25	57	32
L6	Pendenzen total	max.	8 545	9 000	9 801	801
L7	Pendenzen älter als 1 Jahr in %	max.	12.7	11.5	9.4	-2.1
L8	Pendenzen älter als 2 Jahre in %	max.	3.8	3.5	3.2	-0.3
Wirtschaftlichkeit						
B1	Bruttoaufwand pro erledigter Fall der Allgemeinen Staatsanwaltschaften, Fr.	P	2 466	2 744	2 588	-156
B2	Bruttoaufwand pro erledigter Fall der Besonderen Staatsanwaltschaften, Fr.	P	21 728	24 177	22 806	-1 371
Abweichungsbegründungen						
<p>Mit Einführung von RIS2 per 6.10.2014 wurden grundlegend neue Rahmenbedingungen geschaffen. So werden beispielsweise die Falleingänge neu mehrheitlich via Polis-Schnittstelle eingelesen und innerhalb der Geschäfte werden die übermittelten Tatboxen mittels Verfahrensschritt erledigt. Erste Analysen auf der Datenbank RIS2 haben ergeben, dass eine vergleichbare Darstellung der Indikatoren zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist und somit auf nachvollziehbar hergeleitete Indikatoren zurückgegriffen werden muss. Die Jahresberichterstattung für den Bereich Strafverfolgung Erwachsene greift auf 9 Monate effektive Werte zurück und leitet davon das letzte Quartal ab, um zu einer ganzjährigen Betrachtung zu kommen.</p> <p>Die Nettoeingänge belaufen sich per 5.10.14 auf 23 073 Fälle, hochgerechnet ergibt das 30 764 Eingänge per 31.12.14, was gegenüber Vorjahr einen moderaten Zuwachs von 523 Fällen darstellt. Die Erledigungen konnten um 2573 (+10.9%) gegenüber Budget gesteigert werden, jedoch fallen diese gegenüber Vorjahr um 1312 Erledigungen (-4.8%) tiefer aus.</p>						
W1–W3	<p>Der Anteil Einstellungen liegt mit 35.5% leicht über Budget (35%) sowie um 2.3 Prozentpunkte über Vorjahr. Die Anzahl zugelassener Anklagen liegt mit 98.9% marginal über dem Vorjahreswert und deutlich über dem Ziel von 95%. Der Anteil erstmaliger Strafbefehle konnte mit 77.9% annähernd auf Vorjahresniveau stabilisiert werden und übertrifft die veranschlagte Quote von 75% deutlich.</p>					
L1–L4	<p>Mit 26 073 Erledigungen beläuft sich der Zuwachs auf plus 2573 Erledigungen (+10.9% zum Budget), jedoch mit einem Rückgang von 1312 Erledigungen (-4.8%) gegenüber dem Vorjahr. Der Erledigungsanteil Anklage ist mit 6% um 0.6% gestiegen, Einstellungen/Sistierungen verzeichnen einen Zuwachs von 2.8%, beide Zunahmen gehen zulasten der Erledigungsart Strafbefehl (-3.4%).</p>					

L6-L8 Das Pendenzentotal bewegt sich mit 9801 Pendenzen über Budget (+801) und Vorjahr (+1256). Diese Entwicklung lässt sich mit dem Erledigungsrückstau aus der Einführung von RIS2 erklären. Der Pendenzenanstieg führt zu einer Entlastung bei den Pendenzen älter als 1 Jahr und Pendenzen älter als 2 Jahre, da der Pendenzenzuwachs sich auf unterjährige Fälle bezieht. Sowohl der prozentuale Anteil der über 1-jährigen als auch der über 2-jährigen Pendenzen liegt daher unter Budget.

B1/B2 Der Aufwand pro Erledigung ist unter Budget.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Verbesserung der Alterstruktur der Pendenzen (Indikatoren: Pendenzen älter als 1 Jahr; Pendenzen älter als 2 Jahre) Planmässig Die Altersstruktur der Pendenzen konnte verbessert werden.		2017
E2 Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	1b	2015
E3 Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	1c	2015
E4 Konsolidierung Schweizerische Strafprozessordnung Abgeschlossen		2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	31.2	27.4	28.8	1.4
Aufwand	-99.2	-93.9	-99.1	-5.2
Saldo	-68.0	-66.6	-70.3	-3.7
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-0.1			
Saldo	-0.1			
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	342.7	338.2	343.7	5.5

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt mit 1.4 Mio. Franken oder 5.3% über Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +1.1 Höhere Rückerstattungen Dritter
- +0.9 Höhere beschlagnahmte Vermögenswerte
- 0.6 Tiefere Bussen/Geldstrafen

Aufwand:

Der Aufwand liegt mit 5.2 Mio. Franken oder 5.5% über Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 0.1 Höherer Personalaufwand (v. a. BVK)
- 3.5 Höhere Forderungsverluste bei Untersuchungskosten
- 2.4 Höhere Wertberichtigung auf Forderungen bei Untersuchungskosten aufgrund des erhöhten Debitorenbestandes
- +0.2 Tiefere Dienstleistungen Dritter (tieferer Fedpol-Beitrag für Zeugenschutzprogramm)
- +0.7 Tieferer übriger Sachaufwand

Saldo:

Der Saldo liegt mit 3.7 Mio. Franken um 5.6% über Budget respektive mit 2.3 Mio. Franken um 3.4% über Vorjahr. Hauptgründe für die Budgetüberschreitung sind die Forderungsverluste und die Wertberichtigung auf Forderungen.

Personal

Der Beschäftigungsumfang liegt um 5.5 Stellen über Budget.

Wichtigste Ursachen:

Zurückzuführen ist dies auf drei Stellen, welche von der Jugendstrafrechtspflege zur Strafverfolgung Erwachsene verschoben wurden und im Budget 2014 noch nicht berücksichtigt sind, sowie auf die mit RRB Nr. 488/2014 bewilligten fünf Zusatzstellen wegen des hohen Fallaufkommens.

Der Abbau von Zeitguthaben wird gegenwärtig fokussiert behandelt, Abbaupläne wurden mit Mitarbeitenden vereinbart und greifen massgeblich ab Geschäftsjahr 2015. Dank dieser Bestrebungen konnten bereits 2014 0.22 Mio. Franken Zeitguthaben aufgelöst werden.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	1 814 770	0	0	1 814 770	0

Bildung von Rücklagen 2014

Es werden keine Rücklagen beantragt.

2205 Jugendstrafrechtspflege

Hauptereignisse

2014 war geprägt durch die politische und öffentliche Auseinandersetzung mit dem Fall «Carlos» und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Jugendstrafrechtspflege.

Nach dem Rückgang 2010 bis 2012 musste wie schon 2013 wieder eine leichte Zunahme der zu bearbeitenden Straffälle verzeichnet werden. Die Geschäftseingänge bei den Jugendanwaltschaften stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,2% (9153; Vorjahr 8701).

Die Jugendanwaltschaften erliessen 4108 (3762) Strafbefehle; in 44 (45) Fällen wurde Anklage bei den Jugendgerichten erhoben. Insgesamt wurden von den Jugendanwaltschaften und Jugendgerichten 115 (130) Schutzmassnahmen und 4185 (3755) Strafen ausgesprochen. Es befanden sich 47 (60) Jugendliche im Vollzug einer stationären und 253 (326) Jugendliche im Vollzug einer ambulanten Schutzmassnahme. Als Strafen wurden ausgesprochen: 2361 (2073) Verweise, 1002 (993) Persönliche Leistungen, 575 (540) Bussen und 112 (125) Freiheitsentzüge. In 25 (18) Fällen wurde von einer Bestrafung abgesehen. Bei 13 (15) Verurteilten ordneten die Jugendanwaltschaften und Gerichte 21 (24) Erwachsenenstrafen an.

Die sinkenden Fallzahlen in den vergangenen Jahren führten wiederum zu einem Rückgang der Interventionen sowohl im Rahmen des Vollzugs von Strafen und Schutzmassnahmen als auch während der Strafuntersuchungen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren
A2	Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen

Indikatoren		Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen						
W1	Soziale Integration von Jugendlichen (Anteil der als sozial integriert aus dem jugendstrafrechtlichen Massnahmenvollzug Entlassenen) in %; (A2) min.		71	70	68	-2
W2	Rechtsmittel (von Angeschuldigten und Geschädigten eingelegte Rechtsmittel inkl. Rechtsbehelfe) in %; (A1)	max.	2.7	5	2.5	-2.5
Leistungen						
L1	Verurteilungen von Jugendlichen (Anzahl mit Strafbefehl verurteilte Jugendliche); (A1)	P	3 762	3 500	4 108	608
L2	Anklagen an das Jugendgericht; (A1)	P	45	50	44	-6
L3	Einstellungen der Verfahren (inkl. Teileinstellungen, Sistierungen und Nichtanhandnahmen); (A1)	P	1 538	1 500	1 822	322
L4	Stationäre Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich angeordneter Unterbringungen bei Privatpersonen und in Erziehungs- oder Behandlungseinrichtungen); (A2)	P	107	135	85	-50
L5	Ambulante Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich und jugend-anwaltschaftlich angeordneter Aufsichten, persönlicher Betreuungen und ambulanter Behandlungen); (A2)	P	520	550	438	-112
L6	Vorsorgliche stationäre Schutzmassnahmen (Anzahl Jugendliche in einer Unterbringung während des Untersuchungsverfahrens); (A1)	P	129	140	115	-25
L7	Vorsorgliche ambulante Schutzmassnahmen (Anzahl Jugendliche in einer ambulanten Schutzmassnahme während des Untersuchungsverfahrens); (A1)	P	98	100	78	-22
L8	Zu persönlichen Leistungen verurteilte Jugendliche; (A1)	P	993	1 000	1 002	2
L9	Angeordnete persönliche Leistungen von Jugendlichen in Tagen; (A2)	P	3 354	3 200	3 343	143
L10	Haftfälle (Anzahl Untersuchungshafteten und Freiheitsentzüge); (A1/A2)	P	102	130	97	-33
L11	Schutzaufsichten (Anzahl Begleitungen/Bewährungshilfen bei bedingten Strafen); (A2)	P	765	850	714	-136
L12	Pendenzen pro Jugendanwalt/-anwältin; (A1)	max.	52	55	47	-8
L13	Durchschnittliches Pendenzenalter in Tagen; (A1)	max.	131	110	116	6
L14	Anteil der Pendenzen > 365 Tage in %; (A1)	max.	4.4	5	3.6	-1.4
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittliche Untersuchungsdauer (in Tagen); (A1)	max.	82	90	88	-2
B2	Anteil der innert 180 Tagen abgeschlossenen Untersuchungen in %; (A1)	min.	85	85	84	-1

Abweichungsbegründungen

L1-L3	Die Zunahme der Eingänge wirkte sich auf die Anzahl Verurteilungen, Anklagen und Einstellungen aus.
L4-L7	Der Rückgang der Geschäfte in den vergangenen Jahren wirkt sich nun deutlich beim Vollzug der durch die Gerichte und Jugendanwaltschaften angeordneten Schutzmassnahmen aus. Auch bei den während des Untersuchungsverfahrens angeordneten Schutzmassnahmen ist ein deutlicher Rückgang der Interventionen zu verzeichnen.
L13-L14	Das durchschnittliche Alter der Pendenzen und der Anteil der Pendenzen >365 Tage konnte gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.
B1	Die durchschnittliche Untersuchungsdauer konnte auf dem tiefen Niveau gehalten werden

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Wirkungsorientierte Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität (Jugendgewalt) Planmässig Die personellen Ressourcen wurden wiederum schergewichtig zur Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität eingesetzt, die schwere Jugendkriminalität scheint sich – im Langzeitvergleich – auf tiefem Niveau zu stabilisieren.		2015
E2 Verkürzung der Verfahrensdauer bei jugendstrafrechtlichen Verfahren Planmässig Die durchschnittliche Untersuchungsdauer konnte – trotz aufwendiger Strafuntersuchungen – etwa auf dem Stand des Vorjahres gehalten werden.		2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1.5	1.9	1.4	-0.5
Aufwand	-40.6	-43.8	-37.6	6.2
Saldo	-39.1	-41.8	-36.2	5.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	77.0	84.6	75.2	-9.4

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 0.5 Mio. Franken oder 26.0% unter dem Budget.

Wichtigste Positionen:

- 0.6 Leistungen von Sorgeberechtigten und Jugendlichen an Schutzmassnahmen, geringere Anzahl Schutzmassnahmen
- +0.1 Beiträge von Schulgemeinden an Schutzmassnahmen; höhere Anzahl beitragsberechtigter Schutzmassnahmen

Der Aufwand liegt 6.2 Mio. Franken oder 14.1% unter dem Budget.

Wichtigste Positionen:

- +1.2 Zurückhaltende Besetzung vakanter Stellen, Reduktion des Stellenplans um 3.3 Stellen
- +3.8 Geringere Kosten für Dienstleistungen Dritter, insbesondere für jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen durch Dritte
- +1.2 Geringere Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug durch interne Dienstleistungserbringer.

Im Saldo weist die Rechnung der Jugendstrafrechtspflege eine Abweichung von +5.6 Mio. Franken (+13.5%) gegenüber dem Budget aus.

Personal

Der tiefe durchschnittliche Personalbestand ist – aufgrund der geringeren Geschäftseingänge in den vergangenen Jahren – auf eine zurückhaltende Besetzung vakanter Stellen zurückzuführen. Zudem wurden 3.3 Stellen aus dem Stellenplan der Jugendstrafrechtspflege in den Stellenplan der Strafverfolgung Erwachsene verschoben.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	94 531	0	0	94 531	0

Bildung von Rücklagen 2014

Es werden keine Rücklagen beantragt.

2206 Amt für Justizvollzug

Hauptereignisse

Seit April verfügt das Amt für Justizvollzug (JuV) über zwei neue Hauptabteilungen anstelle der ehemaligen «Gefängnisse Kanton Zürich» (GKZ): Die Hauptabteilung «Untersuchungsgefängnisse Zürich» (UGZ) mit dem Schwerpunkt Untersuchungs- und Sicherheitshaft und die Hauptabteilung «Vollzugseinrichtungen Zürich» (VEZ) mit den Schwerpunkten Strafvollzug und Ausschaffungshaft vereinen sechs bzw. fünf Betriebe unter einem organisatorischen Dach. Als Direktoren für die beiden neuen Hauptabteilungen konnten für die UGZ Markus Epple, der ehemalige Leiter des Gefängnisses Zürich, und für die VEZ aus einem externen Bewerberfeld Theo Eugster gewonnen werden. Ebenfalls einen Führungswechsel musste im Berichtsjahr das Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) verzeichnen, wo der langjährige Direktor Michael Rubertus aus gesundheitlichen Gründen auf Ende September zurücktreten musste. Zum neuen Direktor wurde Gregor Tönnissen, ehemaliger Leiter der geschlossenen Abteilung des MZU, ernannt. Die Stabübergabe im MZU ging einher mit der Eröffnung des neuen MZU im November. Nach über fünf Jahren konnten die Umbauarbeiten abgeschlossen werden und das MZU verfügt nun neu über 64 Vollzugsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene, davon 30 im geschlossenen und 34 im offenen Vollzug. In baulicher Hinsicht wurde – neben zahlreichen Ersatzinvestitionen in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies (JVA) sowie den Gefängnissen und Vollzugseinrichtungen – in der ersten Hälfte des Berichtsjahres der Projektwettbewerb für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel (VZB) durchgeführt.

Für die Einführung und den Betrieb von «Electronic Monitoring» (EM) konnten im März die entsprechenden Aufträge vergeben werden. Aufgrund der Komplexität der Technologie und der Anforderungen an die betrieblichen Rahmenbedingungen musste der Pilotbetrieb jedoch um ein halbes Jahr verschoben werden und soll nun im Frühling 2015 starten.

Im Rahmen eines Projekts zur Neuorganisation der Stabs- und Querschnittsdienstleistungen im JuV hat die Geschäftsleitung beschlossen, zentrale Elemente mindestens des Finanz- und Rechnungswesens zukünftig auf Amtsstufe zusammenzufassen. Spätestens mit dem für Herbst 2015 geplanten Umzug des Amtes an die Hohlstrasse in Zürich Altstetten, zu dessen Zweck der Regierungsrat im Oktober den Mietvertrag bewilligt hat, soll die neue Struktur in den Regelbetrieb überführt werden.

In den Gefängnissen und Vollzugseinrichtungen des Amtes wurden rund 463 000 Aufenthaltstage gezählt. Dies entspricht einer geringfügigen Zunahme um 0,2% gegenüber dem Vorjahr. Der seit dem Jahr 2010 rückläufige Trend bei der Untersuchungs- und Sicherheitshaft hat sich weiter fortgesetzt. Beim Straf- und Massnahmenvollzug sowie bei der ausländerrechtlichen Haft wurden dagegen mehr Aufenthaltstage verzeichnet.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Vollzug aller durch zürcherische Gerichte und Strafbehörden ausgefallten Freiheitsstrafen, Massnahmen und Nebenstrafen einschliesslich Bewährungshilfe und Weisungskontrolle
A2	Durchführung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie ausländerrechtlicher Haft
A3	Betrieb und Planung der notwendigen Justizvollzugsinstitutionen
A4	Betreuung, Beschäftigung und Ausbildung inhaftierter und verurteilter Personen
A5	Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung von Therapie-/Behandlungsformen und Interventionsprogrammen

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen					
W1	Anzahl Ausbrüche aus gesicherten Anstalten und Gefängnissen	max.	0	0	0
W2	Anzahl Übergriffe auf Personal	max.	9	8	9
W3	Anzahl Suizide	max.	0	2	1
W4	Quote korrekt absolvierter Urlaube aus geschlossenem Regime in %	min.	96.6	95	98.3
W5	Anzahl bedingte Entlassungen aus dem Strafvollzug	min.	565	450	502
W6	Erfolgreiche Abschlüsse bei gemeinnütziger Arbeit in %	min.	82.6	75	79.8
Leistungen					
L1	Anzahl Aufenthaltstage Justizvollzugsinstitutionen	P	462 105	485 000	463 064
L2	Anzahl Aufenthaltstage Untersuchungs- und Sicherheitshaft	P	139 386	165 000	129 578
L3	Belegung aller Anstalten und Gefängnisse in %	P	91.3	96	91.5
L4	Anzahl Freiheitsstrafen (Bestand Vollzugsfälle Jahresende)	P	2 629	2 500	2 624
L5	Anzahl stationäre Massnahmen (Bestand Vollzugsfälle Jahresende)	P	405	420	390
L6	Anzahl ambulante Massnahmen (Bestand Vollzugsfälle Jahresende)	P	440	450	397
L7	Anzahl gemeinnützige Arbeit (Bestand Vollzugsfälle Jahresende)	P	627	500	640
L8	Anzahl psychiatrisch-psychologische Konsultationen und Behandlungen	P	12 996	13 000	13 515
L9	Anzahl Lerngruppen «Bildung im Strafvollzug» (Bestand Jahresende)	min.	24	26	24
Wirtschaftlichkeit					
B1	Kosten pro Aufenthaltstag Justizvollzugsanstalt Pöschwies (in Franken)	max.	267	270	276
B2	Kosten pro Aufenthaltstag Untersuchungsgefängnisse und Vollzugseinrichtungen Kanton Zürich (in Franken)	max.	206	190	205
B3	Kosten pro Aufenthaltstag Massnahmenzentrum Uitikon (in Franken)	max.	837	800	904

Abweichungsbegründungen

W1	Es wurden keine Ausbrüche verzeichnet.
W2	Die Zahl der Übergriffe auf das Justizvollzugspersonal liegt um ein Ereignis über dem Budgetwert, hat aber gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung erfahren. Aus den Übergriffen resultierten mit Ausnahme einer geringen (keine Behandlung notwendig) und einer moderaten (ambulante Behandlung notwendig) keine Verletzungen.
W3	Es musste ein Suizid im Gefängnis Zürich verzeichnet werden. Des Weiteren ereignete sich im gleichen Gefängnis ein weiterer Todesfall, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine natürliche Ursache zurückzuführen ist. Das offizielle Untersuchungsergebnis dazu steht noch aus.
W4	Die Quote der korrekt abgeschlossenen Urlaube aus geschlossenem Regime liegt um 3.3% über dem budgetierten Wert und hat sich auch gegenüber dem Vorjahr verbessert.
W5	Die Zahl der bedingten Entlassungen aus dem Strafvollzug hat erstmals seit den letzten Jahren wieder abgenommen, verbleibt aber dennoch rund 10% über dem Budgetwert.
W6	Die Quote der erfolgreichen Abschlüsse bei der gemeinnützigen Arbeit hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert und übertrifft den budgetierten Wert.
L1/L2	Die Werte zu den Aufenthaltstagen erreichen die Budgetwerte nicht. Zwar wurden gegenüber dem Vorjahr gesamthaft leicht mehr Aufenthaltstage gezählt. Bei der Untersuchungs- und Sicherheitshaft hat sich dagegen der rückläufige Trend der letzten Jahre weiter verstärkt. Dieser Rückgang wurde durch eine verstärkte Nachfrage nach Plätzen für den Strafvollzug und die ausländerrechtliche Haft kompensiert.
L3	Aufgrund der leichten Zunahme der Zahl der Aufenthaltstage und bei unveränderten Platzkapazitäten ist die Belegung aller Anstalten und Gefängnisse gegenüber dem Vorjahr marginal angestiegen, ohne aber den budgetierten Wert zu erreichen.
L4–L7	Bei den Vollzugsfällen der Bewährungs- und Vollzugsdienste liegen die Werte bei den Freiheitsstrafen und der gemeinnützigen Arbeit über Budget, aber vergleichbar zum Vorjahr. Bei den ambulanten und stationären Massnahmen wurden dagegen sowohl weniger Fälle als im Vorjahr gezählt, als auch die budgetierten Werte unterschritten. (Aufgrund einer veränderten Zählweise [neu Fallzählung bei Neueingang/Abschluss in Abteilung] wurde zudem der Vorjahreswert bei Indikator L5 korrigiert.)
L8	Die Zahl der psychiatrisch-psychologischen Konsultationen und Behandlungen liegt gegenüber Budget und Vorjahr um knapp 5% höher. Diese Erhöhung ist primär auf mehr Konsultationen im Bereich der Grundversorgung in den Untersuchungsgefängnissen zurückzuführen.
L9	Es wurden im Flughafengefängnis zwei neue BiSt-Lerngruppen gebildet. Im Gefängnis Affoltern am Albis waren dagegen zeitweise nicht genug Lehrpersonen verfügbar und die Zahl der Lerngruppen musste aus diesem Grund reduziert werden, weshalb auch der Budgetwert nicht erreicht wird.
B1	Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten pro Aufenthaltstag gestiegen. Dies ist auf die geringere Auslastung in der JVA Pöschwies zurückzuführen.
B2	Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten pro Aufenthaltstag ungefähr gleich geblieben.
B3	Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten pro Aufenthaltstag um 67 gestiegen. Das MZU befand sich bis im November immer noch im Umbau. Ausserdem ist die Auslastung geringer als im Vorjahr, was sich zusätzlich auf die Kosten pro Aufenthaltstag auswirkt.

Entwicklungsschwerpunkte		Massnahme	
	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	LZ RR	bis
E1	Neue Haftplätze im Rahmen des geplanten Polizei- und Justizzentrums (PJZ) oder an Alternativstandorten schaffen Verzögert Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	1e	2015
E2	Die Integration des Polizeigefängnisses von der Kantonspolizei in die Leistungsgruppe des Amts für Justizvollzug sicherstellen Verzögert Die Integration ist abhängig vom definitiven Inbetriebnahmedatum des PJZ. Es kann mit einer Erfüllung bis 2020 gerechnet werden.		2017
E3	Umbau und Erweiterung der Geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon fertigstellen Abgeschlossen Die Umbauarbeiten konnten abgeschlossen und das neue MZU im Herbst eröffnet werden. Neu stehen 64 Vollzugsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene, davon 30 im geschlossenen und 34 im offenen Vollzug, zur Verfügung.		2014
E4	Schaffung zusätzlicher geschlossener Plätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen und stationären Massnahmen nach Art. 59 StGB in Abstimmung mit den kantonalen und konkordatlichen Planungen Planmässig In der neuen Hauptabteilung VEZ konnten spezifische Plätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen umgewandelt werden. Die Verabschiedung der Baubotschaft und die Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Graubünden für die neue geschlossene Strafanstalt «Nuovo Realta», in der auch rund 70 Zürcher Vollzugs- und Massnahmenfälle platziert werden können, sind auf den April 2015 traktandiert. Die Planungen für zusätzliche Betten im Zentrum für Stationäre Forensische Psychiatrie in Rheinau wurden von der Gesundheitsdirektion an die Hand genommen.		2017
E5	Die rückfallpräventive Wirkungen von strafrechtlichen Sanktionen im Rahmen des Projekts «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» optimieren Planmässig Im Mai wurde vom Bundesamt für Justiz der Schlussbericht zum Modellversuch «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» (ROS) veröffentlicht. In diesem wurde die Optimierung der Prozessqualität im Sanktionenvollzug durch das Projekt ROS anerkannt und die Übertragbarkeit der ROS-Konzeption konnte bestätigt werden. Eine Software zur Unterstützung der ROS-Prozesse wird 2015 eingeführt.		2015
E6	Die organisatorischen und betrieblichen Voraussetzungen für den Einsatz von «Electronic Monitoring» schaffen Verzögert Die Aufträge für die Einführung von «Electronic Monitoring» (EM) konnten im März vergeben werden. Aufgrund der komplexen Technologie und zur Sicherstellung der betrieblichen Rahmenbedingungen kann erst im Jahr 2015 mit dem Pilotbetrieb im MZU gestartet werden. Es kann mit einer Erfüllung bis 2017 gerechnet werden.		2015
E7	Die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen von Insassen im Strafvollzug mit schulischen Lücken stärken im Rahmen des Projekts «Bildung im Strafvollzug» Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	6g	2015

E8	<p>Einer älter werdenden Gefangenenpopulation unter Einbezug praktischer und ethischer Aspekte durch entsprechende Konzepte und Massnahmen wirkungsvoll begegnen</p> <p>Planmässig</p> <p>Von einer amtsinternen Arbeitsgruppe wurden eine erste Bedarfsanalyse erstellt und mögliche Handlungsfelder identifiziert. Basierend auf dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe sollen bereits 2015 erste entsprechende Umsetzungsschritte eingeleitet werden.</p>	2017
----	--	------

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	44.9	54.2	53.1	-1.1
Aufwand	-221.2	-231.9	-226.8	5.1
Saldo	-176.3	-177.7	-173.7	4.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.0	0.7	2.3	1.6
Ausgaben	-14.1	-22.7	-18.0	4.7
Kreditübertragungen aus 2013		-2.7		
Saldo	-14.1	-22.0	-15.7	6.4
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	809.6	832.5	817.9	-14.6

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 1.1 Mio. Franken oder 2.1% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 3.5 Tiefere Kostgelderträge und Verkäufe
- 2.3 Minderertrag bei internen Verrechnungen; weniger eingewiesene Jugendliche von der Jugendstrafrechtspflege
- +3.5 Rückerstattungen Krankenkassen (saldoneutral)
- +1.2 Aktivierung der Aufwände für das Electronic Monitoring

Aufwand:

Der Aufwand liegt um 5.1 Mio. Franken oder 2.2% unter Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +7.9 Interne Verrechnungen, v. a. tiefere Kosten bei der Psychiatrischen Universitätsklinik
- +0.5 Tiefere Abschreibungen aufgrund zeitlicher Verzögerung bei Bauprojekten
- +0.4 Tieferer Transferaufwand für Bildung im Strafvollzug und Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal
- 0.9 Personalaufwand, v. a. Rückstellungen für Zeitguthaben
- 2.8 Höherer Strafvollzugs- und Sachaufwand.

Der Rechnungssaldo der Erfolgsrechnung fällt um rund 4 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Die Kosten der betriebseigenen Mittel der JuV-Institutionen erfuhren im Vergleich zum Vorjahr – dank kostenbewusstem Umgang – eine minimale Reduktion.

Gegenüber dem Vorjahr konnte ein Mehrertrag von mehreren Mio. Franken erwirtschaftet werden. Dadurch konnte die Differenz zum zu hoch angesetzten Ertrags-Budget-Saldo reduziert werden. Insbesondere konnte die Vermietung von Zellplätzen im Normalvollzug an die Vollzugsbehörde des Kantons Waadt sowie in der Ausschaffungshaft an die Migrationsämter der Kantone Aargau und Freiburg zusätzliche Kostgeldeinnahmen generieren. Zudem bewirkte die Prozessoptimierung bei der Verrechnung der abgetretenen Strafen an Drittkantone einen Zusatzerlös von mehr als 1 Mio. Franken.

Weiter ergaben sich Rückgänge bei den externen Strafvollzugskosten durch weniger eingewiesene Personen (v. a. in den Strafanstalten Hindelbank [Frauenvollzug]).

Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Angebot an eigenen geschlossenen Plätzen erhöht und konsequent benutzt. Ehemalige Untersuchungsplätze im früheren Gefängnis Horgen und im Flughafengefängnis wurden zu geschlossenen Vollzugsplätzen umgebaut. Der Vollzug in eigener Regie fällt deutlich kostengünstiger aus als durch Fremdplatzierung.

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget konnte um rund 6.4 Mio. Franken nicht ausgeschöpft werden. Hauptgründe sind Verzögerungen beim Projekt Electronic Monitoring (2.2 Mio. Franken), sowie nicht budgetierte Bundes-subventionen im MZU (2.2 Mio. Franken). Weitere Abweichungen sind Verzögerungen bei verschiedenen Projekten in der technischen Sicherheit.

Personal

Die Unterschreitung der Anzahl budgetierter Stellen ist auf verzögerte Stellenbesetzungen im MZU und bei den Bewährungs- und Vollzugsdiensten (BVD) zurückzuführen.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	3 408 090	0	+900 000	4 308 090	+900 000

Der Saldo schliesst mit einer Budgetunterschreitung von rund 4 Mio. Franken ab. Durch interne Anstrengungen konnten folgende Verbesserungen erzielt werden:

Die verzögerte Stellenbesetzung führte zu tieferem Lohnaufwand.

Der sparsame Einsatz des Betriebsmaterials und der Betriebsmittel führte zu einer Aufwandsunterschreitung.

Die Intensivierung der Verrechnung abgetretenen Strafen, wie auch die Vermietung von Zellenplätzen führten zu einer Ertragssteigerung.

Es werden Rücklagen im Umfang von Fr. 900 000 beantragt.

2207 Gemeindeamt

Hauptereignisse

Das Gemeindeamt (GAZ) unterstützte die Kommission für Staat und Gemeinden bei ihrer Beratung und Antragstellung über die Gesetzesvorlage für ein neues Gemeindegesetz. Es organisierte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) das Gemeindeforum, an dem rund 300 Personen teilnahmen und das sich mit aktuellen Fragen der Gemeindeentwicklung an der Schnittstelle von Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, Raumplanung, Infrastruktur und Gemeindefinanzen befasste. Schliesslich wirkte das Gemeindeamt an der Erarbeitung der Gesetzesvorlage für ein Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister mit.

Als beauftragtes Prüfungsorgan kontrollierte die Abteilung Revisionsdienste die Haushaltführung von 94 politischen Gemeinden, 38 Schulgemeinden, 44 Kirchgemeinden sowie 74 Zweckverbänden. Ebenfalls revidierte sie die Rechnungen von sieben anderen Organisationen wie öffentlich-rechtlichen Anstalten oder Stiftungen. Neben den Prüfgegenständen gemäss der Verordnung über den Gemeindehaushalt führte sie Spezialrevisionen im Bereich des Krankenversicherungsgesetzes durch. Dazu kamen auch Prüfungen anlässlich von Amtsübergaben in der Finanzverwaltung oder im Steueramt.

Bei den ordentlichen Einbürgerungen stieg die Zahl der neu eingegangenen Gesuche deutlich auf 5580 (+20,7%) an. Diese Steigerung wird sich ab 2015 in einer höheren Anzahl eingebürgerter Personen auswirken. Im Berichtsjahr war diese mit 6214 noch leicht rückläufig (-2,2%). Dagegen wurden deutlich mehr Personen vom Bundesamt für Migration im Rahmen der erleichterten Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen in zürcherische Bürgerrechte aufgenommen. Diese Zahl wuchs auf 1693 (+65,5%) an. Bis Ende 2014 konnten zwei weiteren Schulungsinstituten die Berechtigung zur Durchführung des Kantonalen Deutschtests im Einbürgerungsverfahren (KDE) erteilt werden. Der KDE steht nun bei elf Schulen im Angebot.

Der Regierungsrat genehmigte sechs Neufassungen und 29 Änderungen von politischen Gemeinde- und Schulgemeindeordnungen sowie fünf Neufassungen und sechs Änderungen von Zweckverbandsstatuten. Ausserdem nahm er von der Vereinigung von zwei politischen Gemeinden sowie von sechs Schulgemeinden und von sechs Vereinigungen einer Schulgemeinde mit ihrer politischen Gemeinde Kenntnis. Weiter erfolgten Vorprüfungen von drei Entwürfen von Gemeindeordnungen und sechs Entwürfen für interkommunale Verträge.

Im Wahljahr 2014 haben 233 überwiegend neugewählte Behördenmitglieder einen der zehn Grundlagenkurse zu den Gemeindefinanzen besucht. 250 Behörden- und Verwaltungsangehörige nahmen ausserdem an einem der zwölf Vertiefungskurse zur Budget- oder Jahresrechnungsprüfung, zum Kreditrecht, HRM2 oder zu den Schulfinanzen teil. Damit nahmen fast 500 Personen an den Behörden-schulungen teil. Die Kontakte aus den Schulungen lösen vermehrt konkrete Anfragen aus und tragen so präventiv zur Verbesserung in der Haushalt- und Rechnungsführung, beim Budgetprozess und bei kreditrechtlichen Vorlagen bei.

An drei Weiterbildungskursen zum Thema rechtmässigen Aufenthalt nahmen insgesamt 77 Zivilstandsbeamtinnen und -beamte teil. Zudem wurde an der Generalversammlung des Verbandes der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten über die Neuregelung der gemeinsamen elterlichen Sorge und ihre Auswirkungen für den Zivilstandsdienst informiert. Es wurden 20 der 24 Zivilstandsämter vor Ort inspiziert, drei Amtsübergaben vorgenommen und vier Aufsichtsbeschwerden behandelt. 836 (741) Namensänderungsgesuche wurden behandelt und rund 12 300 (10 500) aufsichtsrechtliche Entscheide gefällt (wie z. B. die Anerkennung von ausländischen Urkunden, Berichtigungen und Löschungen von Zivilstandsregistereintragungen, Aktenprüfungen, Bewilligungen zur Ahnenforschung usw.).

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Aufsicht über die rechtskonforme Organisation, Haushaltsführung und Rechnungslegung der Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen
A2	Vollzug des kantonalen Finanzausgleichs (vgl. Leistungsgruppe Kantonaler Finanzausgleich, Nummer 2216)
A3	Revisionsdienstleistungen im Auftrag von Gemeinden und gemeinderechtlichen Organisationen
A4	Aufsicht über das Zivilstandswesen der Gemeinden, Erfüllung der kantonalen Zivilstandsaufgaben und Bearbeitung der Namensänderungsgesuche
A5	Aufsicht über das Bürgerrechtswesen der Gemeinden und Vollzug der kantonalen Einbürgerungen
A6	Aufsicht über den Kindes- und Erwachsenenschutz

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Anteil Zufriedenheit Kursteilnehmer mindestens gut in %	min.	99	85	90	5
W2	Durchschn. Verfahrensdauer bei ordentlichen Einbürgerungen; Anzahl Monate	max.	16	18	15.7	-2.3
W3	Durchschn. Verfahrensdauer bei erleichterten Einbürgerungen; Anzahl Monate	max.	4.3	4.5	4.2	-0.3
W4	Durchschn. Verfahrensdauer bei Namensänderungen; Anzahl Monate	max.	1.6	3.0	1.6	-1.4
W5	Anteil Beantwortung telefonischer juristischer Anfragen innert 24 Stunden in %	min.	96	85	96	11
Leistungen						
L1	Anzahl Behördenschulungstage	min.	16,5	25	38	13
L2	Anzahl Berichtigungen / Löschungen im Informatisierten Standesregister	P	2 292	2 500	2 678	178
L3	Anzahl erledigte Namensänderungen	P	760	800	836	36
L4	Anzahl erledigte ordentliche Einbürgerungen	P	4 606	4 500	4 670	170
L5	Anzahl erledigte erleichterte Einbürgerungen	P	2 388	2 500	3 119	619
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschn. Anzahl Arbeitsstunden je ordentliche Einbürgerung	max.	2.9	2.5	3.0	0.5
B2	Kostendeckungsgrad Revisionsdienste in %	min.	101	100	101	1

Abweichungsbegründungen

- W2 Gegenüber dem Vorjahr blieb die Verfahrensdauer beinahe unverändert (-1.9%). Wegen der zu verzeichnenden signifikanten Zunahme von neu eingereichten Gesuchen (+20.7%) und der sich daraus ergebenden höheren Belastungssituation wird dieser Wert künftig wieder ansteigen. Zudem wird der ab 1. Januar 2015 von allen Gemeinden durchzuführende Deutschtest eine längere Bearbeitungszeit auf kommunaler Stufe verursachen, was sich in der gesamten Verfahrensdauer auswirken wird.
- W3 Die Zahl der vom Bundesamt für Migration zur Bearbeitung überwiesenen Geschäfte verharrte auf dem Vorjahresniveau (-0.2%), weshalb sich auch in der Verfahrensdauer kaum eine merkliche Veränderung ergeben konnte (-2.3%).
- W4 Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer konnte leicht von 51 auf 48 Tage gesenkt werden.
- W5 Dem Telefondienst wurde gegenüber den letzten Jahren höhere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Auskunftzeiten wurden ausgedehnt, was auch den Wert erklärt.
- L1 Es wurde erstmals eine Schulung für Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde durchgeführt zum Thema «Vertretung des Kindes in Verfahren vor der KESB».
- L2 Von den 2678 Berichtigungen und Löschungen resultierten 227 oder 8.4% direkt aus den Inspektionen der Zivilstandsämter durch die Abt. Zivilstandswesen.
- L3 Die Zahl der Erledigungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 10%. Es konnten unter dem neuen liberaleren Recht wesentlich mehr Gesuche bewilligt werden. Die Anzahl Abschreibungen und Abweisungen ging deutlich zurück.
- L4 Die Zahl der erledigten Geschäfte entspricht weitgehend derjenigen des Vorjahrs (+1.4%). Diese konstante Entwicklung ist Folge der anhaltend guten Rückläufe von den Gemeinden und der stabilen Ressourcenverhältnisse in der Abteilung.
- L5 Nachdem im 2. Halbjahr 2013 unerwartet viele Geschäfte vom Bundesamt für Migration zur Bearbeitung überwiesen worden sind, konnten diese 2014 weitgehend abgearbeitet werden. Dies führte zu deutlich höheren Rücksendungen an das Bundesamt (+30.6%).
- B1 Der erreichte Wert ist praktisch identisch mit dem Vorjahreswert (+ 3.4%). Da 2014 ein markanter Anstieg neuer Gesuche festzustellen war, ist zumindest kurzfristig von einem tendenziellen Anstieg der aufzuwendenden Arbeitsstunden auszugehen.

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	Neues Gemeindegesetz mit Unterstützung von Gemeindevereinigungen und Förderung von neuen Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	15a	2015
E2	Haushaltführungs- und Rechnungslegungshandbuch erarbeiten und implementieren Sistiert Die Revision des Gemeindegesetzes wurde bis Dezember durch die Kommission für Staat und Gemeinden vorberaten. Der Kantonsrat wird die Revision des Gemeindegesetzes voraussichtlich im ersten Quartal 2015 behandeln. Die lange Beratungsdauer verzögert die Arbeiten am Handbuch. Dieses wurde erstellt, soweit dies der Stand der Gesetzgebung erlaubt.		2014

E3	<p>Erlass einer Verordnung zum neuen Finanzausgleichsgesetz und praktische Umsetzung der Neuregelung</p> <p>Planmässig</p> <p>Die Gesuche um Übergangsausgleich wurden planmässig abgewickelt. Es wurde ein Konzept zur Handhabung von Gesuchen um individuellen Sonderlastenausgleich erarbeitet. Die dabei entwickelten Instrumente zur Identifikation von Sonderlasten wurden erstmals erprobt, und die Mitglieder des Fachbeirats wurden ernannt.</p>	2015
E4	<p>Verbessern der Datenlagen über die Aufgabenerfüllung und deren Wirkung in den Gemeinden (Gemeindeportrait)</p> <p>Planmässig</p> <p>Mit dem Statistischen Amt wurde das Konzept für ein Gemeindefinanzportrait erstellt und dessen Realisierung in die Wege geleitet. Die Arbeiten am Gemeindefinanzportrait sind zum grossen Teil ausgeführt und werden im ersten Quartal 2015 abgeschlossen.</p>	2015
E5	<p>Entwicklung eines Verfahrens zur Beurteilung der Sprachkompetenz für die Gemeinden</p> <p>Planmässig</p> <p>Der Kreis der Anbieter des Sprachkompetenztests konnte auf elf Sprachschulen erweitert werden. Es wurden zwei eintägige Einführungskurse mit insgesamt rund vierzig Sprachfachleuten durchgeführt. Ab 2015 sind alle Gemeinden zum Testen der Sprachkompetenz von Einbürgerungswilligen verpflichtet. Die grosse Mehrheit verwendet dazu den vom Kanton entwickelten Test.</p>	2015
E6	<p>Neuorganisation der Aufsicht im Kindes- und Erwachsenenschutz</p> <p>Planmässig</p> <p>Im Rahmen der Aufsicht des Kantons über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wurden erstmals alle Behörden visitiert sowie Weiterbildungsveranstaltungen für Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden organisiert, die von Letzteren rege besucht wurden.</p>	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	6.9	6.6	6.3	-0.3
Aufwand	-12.3	-12.0	-11.4	0.5
Saldo	-5.3	-5.3	-5.1	0.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-0.2			
Saldo	-0.2			
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	58.2	59.8	56.3	-3.5

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 0.3 Mio. Franken oder 4.5% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

-0.6 Tiefere Revisionserlöse

+0.1 Höhere Schulgelder

+0.1 Höhere interne Verrechnungen (saldoneutral in der kantonalen Rechnung)

Aufwand:

Der Aufwand liegt um 0.5 Mio. Franken oder 4.2% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

+0.5 Tieferer Personalaufwand (insb. Revisionsdienste, Details vgl. Rubrik «Personal»).

Personal

Der Beschäftigungsumfang ist um 3.5 Stellen unter dem Budget. Dies begründet sich insbesondere durch die Vakanzen bei der Abteilung Revisionsdienste. Trotz dieser Entwicklung gelang es dem Revisionsdienst, einen über dem Zielwert liegenden Kostendeckungsgrad von 101% zu erreichen (vgl. Indikator B2).

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	100 000	-34 554	+60 000	125 446	+25 446

Die Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden hat ihre Aufgaben trotz personellem Unterbestand und einem schwierigen Umfeld dank grossem persönlichen Engagement der Mitarbeitenden gut erfüllt. Es werden Rücklagen von Fr. 60 000 beantragt.

2216 Kantonaler Finanzausgleich

Hauptereignisse

Bei 18 Gemeinden reichte die Festlegung des Höchststeuerfusses im Sinne des Übergangsausgleichs nicht aus, um ein ausgeglichenes Budget erstellen zu können. Gesamthaft wurden deshalb nach Prüfung der Budgets Beiträge im Umfang von 37,1 Mio. Franken für 2015 zugesichert. Bei der endgültigen Festsetzung der Beiträge für 2013 aufgrund der Jahresrechnungen wurden 18,5 Mio. Franken zurückgefordert. Die Abgeltung der Zentrumslasten für Zürich und Winterthur beliefen sich auf 407,8 bzw. 85 Mio. Franken.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Vollzug des kantonalen Finanzausgleiches mit den folgenden fünf Instrumenten: 1) Der Ressourcenausgleich vermindert die grossen Steuerkraftunterschiede, welche die Hauptursache für die unterschiedliche Steuerbelastung in den Gemeinden sind. Er stärkt finanzschwache Gemeinden mit Zuschüssen. Die finanzstarken Gemeinden werden durch Abschöpfungen an seiner Finanzierung beteiligt. 2) Der demografische Sonderlastenausgleich unterstützt Gemeinden mit ausserordentlichen Aufwendungen als Folge eines besonders hohen Bevölkerungsanteils an Personen unter 20 Jahren. 3) Der geografisch-topografische Sonderlastenausgleich gleicht besondere Lasten dünner Besiedlung und schwieriger Topografie aus. 4) Der individuelle Sonderlastenausgleich trägt übermässige Lasten einzelner Gemeinden, die sich mit den generellen Instrumenten nicht fassen lassen. 5) Der Zentrumslastenausgleich gleicht den Städten Zürich und Winterthur die finanziellen Folgen ihrer zentralörtlichen Leistungen und Lasten ab.
----	--

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Ressourcendisparität vor Finanzausgleichsgesetz, in Fr.	P	46 848	12 347	12 347	0
W2	Ressourcendisparität nach Finanzausgleichsgesetz, in Fr.	P	14 204	3 602	3 602	0
W3	Ressourcenbedingte Steuerfussdisparität, in %	P	67	46	46	0
W4	Ausgleichsvolumen in Mio. Fr.	P	1 276	1 161	1 162	1

Abweichungsbegründungen

W1	Die Ressourcendisparität drückt sich in der Differenz der Steuerkraft pro Einwohner zwischen der ressourcenstärksten und ressourcenschwächsten Gemeinde aus. Der Wert von Fr. 12 347 entspricht einem Wert, wie er in einem normalen Ausgleichsjahr auftritt.
W2	Mit dem Finanzausgleich soll die Ressourcendisparität zwischen der ressourcenstärksten und ressourcenschwächsten Gemeinde verringert werden. Die Verringerung der Disparität von Fr. 12 347 (vor Finanzausgleich) auf Fr. 3602 (nach Finanzausgleich) zeigt die Wirkung des Finanzausgleichs auf.
W3	Der Wert zeigt die Differenz der notwendigen Steuerfüsse zur Deckung eines Normaufwandes (Fr. 3000 indexiert; aktuell bei Fr. 2965.45) zwischen der steuergünstigsten und am stärksten steuerbelasteten Gemeinde nach Angleichung der Ressourcen im Finanzausgleich. Die ressourcenschwachen Gemeinden erhalten eine Mindestangleichung der Ressourcen und somit einen garantierten ressourcenbedingten Steuerfuss.
W4	Das Volumen zeigt den Nettoaufwand des Finanzausgleichs. Das Volumen hat sich gegenüber dem Budget nur unwesentlich verändert. Grössere Veränderungen ergaben sich bei der Rückerstattung des Übergangsausgleichs von Fr. 17 Mio. anstelle der budgetierten Fr. 12 Mio. und bei der Zusicherung an Übergangsausgleich Fr. 44 Mio. anstelle der budgetierten Fr. 38 Mio.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	737.5	682.9	682.7	–0.2
Ressourcenabschöpfung	725.7	671.1	670.9	–0.2
Beitrag aus Strassenfonds	11.8	11.8	11.8	–0.0
Aufwand	–1 275.8	–1 162.7	–1 162.7	0.0
Ressourcenzuschuss	–753.5	–610.5	–610.4	0.1
Zentrumslastenausgleich	–494.4	–492.5	–492.5	0.0
Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich	–23.0	–21.8	–21.6	0.2
Demografischer Sonderlastenausgleich	–11.5	–10.3	–10.2	0.0
Übergangsausgleich	3.1	–26.0	–26.4	–0.4
Individueller Sonderlastenausgleich				
Beiträge an Veränderungen der Gemeindeeinteilung	–0.0	–1.8	–1.7	0.1
Steuerfussausgleichsbeiträge	3.5			
Saldo	–538.4	–479.9	–480.0	–0.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	0.0	0.0	0.0	

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 0.2 Mio. Franken oder 0.03 % unter dem Budget.

Wichtigste Ursache:

–0.2 Ressourcenabschöpfung

Aufwand:

Der Aufwand ist budgetkonform.

Wichtigste Abweichungen:

+0.2 Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich

+0.1 Ressourcenzuschuss

+0.1 Beiträge an Veränderungen der Gemeindeeinteilung

–0.4 Übergangsausgleich

2217 Abwicklung Investitionsfonds

Hauptereignisse

Mit Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes auf den 1. Januar 2012 werden keine neuen Investitionsbeiträge mehr gesprochen. Die Investitionsbeiträge betreffen somit ausschliesslich Gesuche, die bis 31. Dezember 2011 bewilligt wurden. Es wurden Investitionsbeiträge aufgrund früher zugesicherter Beiträge im Umfang von 0,5 Mio. Franken geleistet. Die noch offenen Zusicherungen betragen 1,2 Mio. Franken.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Die Zielsetzung orientiert sich an den im Investitionsfonds definierten Aufgaben: Verminderung von Investitionslasten der Gemeinden durch Beiträge des Staates.
A2	Die Leistungsgruppe «Abwicklung Investitionsfonds» dient der Auszahlung der bereits gesprochenen Investitionsbeiträge, deren Bilanzierung sowie Abschreibung und Verzinsung.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag				
Aufwand		-7.0	-7.1	-0.1
Abschreibungen		-6.3	-6.3	-0.0
Saldo		-7.0	-7.1	-0.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben		-0.5	-0.5	0.0
Saldo		-0.5	-0.5	0.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte		-0.0	-0.0	0.0

Erfolgsrechnung

Der Aufwand liegt 0.1 Mio. Franken oder 1.0% über Budget.

Wichtigste Ursache:

-0.1 Zinsen und Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

Mit Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes wurden keine neuen Investitionsbeiträge mehr gesprochen. Die Investitionsbeiträge betreffen somit ausschliesslich Gesuche, die bis 31.12.2011 bewilligt wurden.

Investitionsrechnung

Die Ausgaben liegen mit 0.5 Mio. Franken im Budget. Die noch offenen Zusicherungen betragen 1.2 Mio. Franken.

2221 Handelsregisteramt

Hauptereignisse

Es erfolgte ein weiterer Zuwachs von Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich. Erstmals in der Geschichte des Handelsregisteramtes wurde die Schwelle von 100 000 eingetragenen Unternehmen überschritten. Damit haben rund 17% der in der Schweiz eingetragenen Firmen ihren Sitz im Kanton Zürich. Das im Handelsregister eingetragene Nominalkapital der zürcherischen Kapitalgesellschaften beträgt rund 67 Mrd. Franken; in der Stadt Zürich sind rund 38 000 Unternehmen mit einem eingetragenen Kapital von rund 53 Mrd. Franken zu verzeichnen.

Im September war ein langandauernder Stromausfall zu verzeichnen, der während eines Tages eine Tätigkeit vollständig verunmöglichte. Die Erfahrungen aus diesem Vorfall führten zu ergänzenden Anforderungen des bestehenden Notfallkonzeptes hinsichtlich einer redundanten Netzverfügbarkeit.

Im Hinblick auf eine betriebsnotwendige Erneuerung der bestehenden Handelsregistersoftware fanden kantonsübergreifende Projektarbeiten statt. Ziel dieser Arbeiten ist die Schaffung bzw. Beibehaltung eines schweizerischen Quasistandards im Bereich der Software.

Im Handelsregisteramt Kanton Zürich eingetragene Unternehmen 2014

Bezeichnung	Bestand per 31.12.2013	Bestand per 31.12.2014
Einzelunternehmen	26 696	27 107
Kollektivgesellschaften	2 217	2 164
Kommanditgesellschaften	508	474
Aktiengesellschaften	32 001	32 624
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	27 729	29 438
Genossenschaften	1 164	1 158
Vereine	1 641	1 724
Stiftungen	3 196	3 171
Zweigniederlassungen mit Hauptsitz Schweiz	1 379	1 387
Zweigniederlassungen mit Hauptsitz im Ausland	711	712
Andere Rechtsformen	41	43
Total	97 283	100 002

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.
----	--

Indikatoren		Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen						
W1	Kontinuierliche Überprüfung der eingetragenen Tatsachen in %	min.	100	80	100	20
W2	Periodische Kundenumfrage bezügl. Zufriedenheit, 3-jährlich Gesamtwertung	min.	–	gut	sehr gut	positiv
W3	Revisionsbericht EHRA	min.	–	gut	sehr gut	positiv
W4	Kundenbefragung: Beratungsqualität	min.	–	gut	gut	–
Leistungen						
L1	Anzahl zu bewirtschaftende Gesellschaften	P	311 779	317 000	319 981	2 981
L2	Anzahl Rechtsauskünfte	P	21 786	21 000	21 119	119
L3	Anzahl Eintragungen ins Tagesregister	P	41 610	43 500	43 287	–213
L4	Anzahl Registerauskünfte	P	52 738	60 000	53 865	–6 135
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostendeckung Leistungsgruppe Handelsregisteramt in %	P	110	112	116	4
Abweichungsbegründungen						
W1	Die Überprüfung des Registers konnte vollumfänglich durchgeführt werden.					
L1	Die Anzahl der zu bewirtschaftenden Gesellschaften nimmt kontinuierlich zu.					
L2	Die Anzahl der Rechtsauskünfte bewegt sich im Rahmen des Budgets.					
L3	Die Anzahl der Eintragungen ins Tagesregister bewegt sich im Rahmen des Budgets.					
L4	Die Anzahl der Registerauskünfte wurde aufgrund bisheriger Ergebnisse zu optimistisch prognostiziert, ist jedoch im Berichtsjahr sogar leicht höher als im Vorjahr.					
Entwicklungsschwerpunkte						
	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar				Massnahme LZ RR	bis
E1	Aktuell nachgeführtes und wahres Register Planmässig In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik fanden Datenabgleiche und Bereinigungen statt. Darüber hinaus wurden systematisch weitere Bereinigungen durchgeführt und amtliche Verfahren eingeleitet.					2017

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	12.1	12.3	12.4	0.1
Aufwand	-11.0	-11.0	-10.7	0.3
Saldo	1.1	1.4	1.7	0.3
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	57.2	57.0	57.3	0.3

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 0.1 Mio. Franken oder 0.6% über dem Budget.

Wichtigste Ursache:

+0.1 Höhere Gebührenerträge

Aufwand:

Der Aufwand liegt um 0.3 Mio. Franken oder 2.4% unter dem Budget

Wichtigste Ursachen:

+0.1 Personalaufwand

+0.2 Sachaufwand (v. a. tiefere Wertberichtigungen auf Forderungen, weniger tatsächliche Forderungsverluste)

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	323 737	0	0	323 737	0

Bildung von Rücklagen 2014

Es werden keine Rücklagen beantragt.

2223 Statistisches Amt

Hauptereignisse

An vier Wochenenden wurden Volksabstimmungen über insgesamt zwölf eidgenössische und sieben kantonale Vorlagen durchgeführt. Erste Zwischenergebnisse und Hochrechnungen konnten wie gewohnt kurz nach Mittag im Internet publiziert werden und stiessen auf grosses Echo. Aufgrund des Gemeindewahljahres mit zwei weiteren Urnengangsterminen gab es zusätzliche Schulungen zur Wahl- und Abstimmungssoftware «WABSTI» und zahlreiche technische Rückfragen der Gemeinden zur Abwicklung im WABSTI.

Für drei Volksinitiativen wurde geprüft, ob die erforderliche Anzahl gültiger Unterschriften erreicht wurde.

Die von den Gemeinden geführten Stimmregister für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wurden bei der Stadt Zürich zentralisiert.

Im Rahmen des «Consortiums Vote électronique» wurde eine erste Etappe des E-Voting-Systems der zweiten Generation gemäss Bundesvorgaben entwickelt. Damit können ab März 2015 die ungefähr 22 000 stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre Stimme mit E-Voting abgeben.

Die Website des Statistischen Amtes (STAT) wurde überarbeitet, damit Bevölkerung und Unternehmen noch einfacher auf Analysen, Applikationen und Datensätze zugreifen können.

Das Gemeindeporträt wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt technologisch komplett überarbeitet und stellt über 300 Indikatoren benutzerfreundlich zur Verfügung. Alle Ergebnisse bzw. Daten können in verschiedenen Formaten zur Weiterverwendung bzw. Weiterverarbeitung aus der Applikation heruntergeladen werden.

Das Kartentool ermöglicht es, mit wenigen Arbeitsschritten eigene Daten kartografisch ansprechend darzustellen.

Das Statistische Amt war als Mitglied der Arbeitsgruppe OGD@ZH (Open Government Data) an der Ausarbeitung des Massnahmenplans OGD beteiligt und vertrat die kantonale Arbeitsgruppe in der «AG Standards» und dem Ausschuss «Spezifikation OGD-Portal» des Bundes. Auf dem Pilotportal wurden 28 Open-Government-Datensätze zur Verfügung gestellt.

Die aktualisierte kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kanton Zürich integriert erstmals raumplanerisch abgestützte Annahmen zur künftigen Siedlungsentwicklung auf kommunaler Ebene.

Die GIS-basierte «Quartieranalyse» unterstützt die Gemeinden bei der Identifikation kleinräumiger raumplanerischer Entwicklungspotenziale mit statistischen Angaben zur Gebäude- und Bevölkerungsstruktur. Neben der Sammelpublikation «Kanton Zürich in Zahlen» publizierte das Statistische Amt zahlreiche Analysen zu verschiedenen Themen (Politik, Gemeindefinanzen, Bevölkerung usw.).

Im Bereich Befragungen wurde die Dienstleistungspalette für die kantonale Verwaltung überarbeitet. Insgesamt wurden 19 Befragungsprojekte für kantonale Stellen, Gemeinden, Institutionen des Gesundheitswesens und Behindertenheime durchgeführt, fünf als Benchmarkingprojekte, die übrigen als Befragungen für einzelne Kunden, darunter zwei grosse Personalbefragungen mit komplexer Berichterstattung.

Neben der Datenerhebung für die Sozialhilfestatistik im Auftrag des Bundesamts für Statistik arbeitete das STAT am Sozialbericht des Kantons Zürichs mit.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Sicherstellung der statistischen Grundversorgung im Kanton Zürich in angemessen guter Qualität
A2	Anbieten von ergänzenden Statistikdienstleistungen für kantonale und kommunale Verwaltungsstellen, die Wirtschaft und für Private
A3	Organisation von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen sowie Prüfung von Initiativen und Referenden

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Bedürfnisorientierte Veröffentlichungen: Anzahl Berichte in der Presse über statistische Analysen	min.	75	60	81	21
W2	Bedürfnisorientierte Veröffentlichungen: Anzahl Besuche auf Homepage	min.	472 711	350 000	300 622	-49 378
W3	Positive Beurteilung der Publikationen durch Nutzer (Anteil zufriedener Kunden) in %	min.	-	-	-	-
W4	Kundenorientierung des Auskunftsdienstes: Rangfolge unter 7 vergleichbaren Ämtern	max.	1	-	-	-
W5	Zufriedenheitsgrad bei Wahlen u. Abstimmungen der beteiligten Instanzen in %	min.	95	-	-	-
Leistungen						
L1	Anzahl geführte Statistiken	P	27	27	27	0
L2	Anzahl Statistikanfragen an Data Shop	min.	1 195	1 500	1 311	-189
L3	Anzahl Veröffentlichungen von vertieften statistischen Analysen	min.	18	18	18	0
L4	Anzahl Verkäufe statistisches Jahrbuch	min.	330	300	284	-16
L5	Anzahl kundenspezifische Dienstleistungen mit Honorar > Fr. 500 je Fall	min.	193	80	178	98
L6	Anzahl durchgeführte Wahlen und Abstimmungswochenende	P	4	4	4	0
L7	Rasche Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse auf Kantonsebene (in Min. nach Eintreffen des letzten Gemeindeergebnisses)	max.	2.5	10	3	-7
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostendeckungsgrad kundenspezifische Dienstleistungen (variable Kosten) in %	P	128	100	146	46
Abweichungsbegründungen						
W2	Aufgrund eines neuen Webstatistik-Tools ist der Vergleich mit den bisherigen Werten wenig aussagekräftig. Zudem werden die kantonalen Resultate zu den Wahlen und Abstimmungen neu von der Startseite des Kantons Zürich abgerufen.					
W3–W5	Die Befragungen werden alle zwei Jahre durchgeführt.					
L2	Das Angebot statistischer Informationen auf der Website wird kontinuierlich erweitert und benutzerfreundlich vermittelt. So wurde auch das Gemeindeporträt in einer erneuerten Applikation präsentiert. Der Data Shop ist dadurch zwar mit weniger, dafür mit komplexeren Anfragen konfrontiert.					
L4	Seitdem das Jahrbuch im PDF-Format veröffentlicht wird und alle Jahrbuchtabellen elektronisch auf aktuellstem Stand abrufbar sind, verliert die gedruckte Ausgabe an Bedeutung.					
L6	Die Abteilung «Befragungen und Sozialhilfestatistik» erzielte eine grössere Nachfrage an Aufträgen.					

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	Ausbau der Nutzung von Register- und Stichprobenerhebungen u. a. für die Volkszählung Planmässig Die Nutzung der Register wurde intensiviert und ausgebaut.		2017
E2	Ausbau des Statistikangebots im Internet Planmässig Bereich Daten: Neuer Aufbau in eine logische Struktur. Gemeindeporträt: Innovative und kunden- freundliche Erneuerung. Mitarbeit Arbeitsgruppe OGD@ZH		2017
E3	E-Voting Planmässig Entwicklung einer ersten Etappe des E-Voting-Systems der zweiten Generation		2017

Finanzielle Entwicklung

	(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung					
Ertrag		0.8	0.8	1.0	0.3
Aufwand		-5.7	-6.5	-5.9	0.7
Saldo		-4.9	-5.7	-4.8	0.9
Investitionsrechnung					
Einnahmen					
Ausgaben			-0.1	-0.3	-0.1
Saldo			-0.1	-0.3	-0.1
Personal					
Beschäftigungsumfang Angestellte		25.0	29.0	26.5	-2.6

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um rund 0.3 Mio. Franken oder 34.8% über dem Budget.

Wichtigste Ursache:

- +0.3 Die Abteilung «Befragungen und Sozialhilfestatistik» setzte dank grosser Nachfrage neue und grössere Projekte um.

Aufwand:

Der Aufwand liegt um rund 0.7 Mio. Franken oder 10% unter dem Budget

Wichtigste Ursachen:

- +0.3 Personal: Unterbestand Personal wurde Ende Jahr ausgeglichen
- +0.2 Reduzierter Bezug von Dienstleistungen
- +0.1 Geringerer Aufwand im Bereich Wahlen und Abstimmungen
- +0.1 Abschreibungen
- 0.1 Betriebskosten für Führung des Zentralen Stimmregisters für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (ZRA) (RRB Nr. 1128/2013).

Saldo:

Die Rechnung 2014 schliesst um rund 0.9 Mio. Franken oder 15.9% unter dem Budget ab.

Investitionsrechnung

Ausgaben:

- 0.1 Beitritt zum Consortium Vote électronique (VE) gemäss RRB Nr. 582/2013
- 0.1 Aufbau des Zentralen Stimmregisters für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (ZRA) gemäss RRB Nr. 1128/2013

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	148 091	0	+11 000	159 091	+11 000

Bildung von Rücklagen 2014

Dank neuen und grösseren kundenspezifischen Dienstleistungen liegt der Ertrag um rund Fr. 264 000 über dem Budget. Die Einsparung beim Personalaufwand von rund Fr. 320 000 ist darauf zurückzuführen, dass der Stellenplan erst im Verlauf des Jahres besetzt worden ist. Zudem wurden weniger Dienstleistungen beansprucht. Es werden Rücklagen von Fr. 11 000 beantragt.

2224 Staatsarchiv

Hauptereignisse

Die Aktivitäten des Staatsarchivs im Bereich Fürsorgerische Zwangsmassnahmen (Runder Tisch, Unabhängige Expertenkommission, Unterstützung von Behörden und Betroffenen) verlaufen erfolgreich. Als Grundlage für die Ausbildung wurde vom Staatsarchiv der Lehrplan für I+D-Fachleute in Archiven grundlegend überarbeitet. Die dritte von insgesamt vier geplanten Lehrstellen konnte erfolgreich besetzt werden.

Bereich Gemeindearchive: Das Pilotprojekt «Integrierte Informationsverwaltung in den Gemeinden» stösst bei allen Pilotgemeinden auf sehr positives Echo. Der neue Musteraktenplan für politische Gemeinden steht vor der Publikation.

Überlieferungsbildung: Die Aktivitäten im Bereich eArchiving sind anhaltend hoch. Die Akquisition weiterer bedeutender Privatarhive ist gelungen; das Projekt Archive der Zürcher Seidenindustrie (mit Nationalmuseum und Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft [ZSIG]) ist erfolgreich auf Kurs.

Aktenschliessung: Der Abbau der Restanzen Zwischenarchiv ist weiterhin im Gang. Aufgrund der Aufhebung des Ablieferungsstopps für Krankengeschichten wurden grosse Aktenmengen angeboten; das quantitative Ziel (Volumen der angebotenen Unterlagen plus 400 Laufmeter aus dem Milchbuck) wurde daher nicht erreicht.

Individuelle Kundendienste: Die Betreuung der Kundschaft auf hohem Niveau (Archivseminare, Kurse, Betreuung Betroffene Zwangsmassnahmen) wurde fortgesetzt. Insgesamt stiegen die Benutzungsfrequenzen (vor Ort und online) an.

Bestandserhaltung: Das grosse Projekt Aufbereitung Sammlung PLAN steht vor dem Abschluss; zahlreiche weitere Erhaltungsprojekte sind auf Kurs.

Editionsprojekte: Die Fortsetzung der Publikation transkribierter Beschlüsse wurde forciert, die Daten 20. Jahrhundert müssen entgegen den Erwartungen überarbeitet werden. Im Projekt «Elektronische Rechtsquellen-Edition Zürich» wurden weitere Quellen zur Editionsreife gebracht. Der Online-Gang des Portals steht bevor. Mehrere weitere Editionsprojekte sind erfolgreich auf Kurs. Der Vorschlag für eine Neuplatzierung der Kunstdenkmäler-Inventarisierung bei der Denkmalpflege wurde von der Regierung gutgeheissen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Überlieferungsbildung: Gewährleistung einer authentischen Überlieferung gemäss archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten
A2	Aktenschliessung: Erschliessung der unbearbeiteten Unterlagen unter Berücksichtigung der Kundeninteressen
A3	Individuelle Kundendienste, Editionsprojekte: Gewährleistung einer möglichst weitgehenden Benutzbarkeit der Archivbestände durch die Öffentlichkeit
A4	Bestandserhaltung: Gewährleistung der dauernden Lesbarkeit aller Unterlagen durch konservatorische und restauratorische Massnahmen

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Anzahl erreichte potentielle Leser	min.	2.9 Mio.	3 Mio.	2.9 Mio.	-0.1 Mio.
W2	Überlieferungsbildung: Gesamtzufriedenheit der anbietepflichtigen Stellen (Umfrage alle 3 Jahre) in %	min.	-	90	94	4
W3	Aktenschliessung: Gesamtzufriedenheit der internen und externen Kunden mit den Findmitteln (Umfrage alle 2 Jahre) in %	min.	90	-	-	-
W4	Individuelle Kundendienste: Gesamtzufriedenheit der externen Kunden mit den allgemeinen Dienstleistungen in %	min.	90	-	-	-
W5	Individuelle Kundendienste: Gesamtzufriedenheit der externen Kunden mit dem Online-Angebot in %	min.	90	-	-	-
W6	Anzahl Recherchen auf Online-Datenbank: 200 000	min.	242 362	200 000	298 406	98 406
W7	Bestandserhaltung: Verfügbarkeit nachgefragter Unterlagen in %	min.	98	100	98	-2
Leistungen						
L1	Anzahl Rahmenvereinbarungen	min.	1	6	0	-6
L2	Anzahl Ablieferungen	min.	124	60	139	79
L3	Abgelieferte Akten in Laufmetern	min.	838	800	1 577	777
L4	Erschlossene im Vorjahr abgelieferte Unterlagen + 400 Lfm. Restanzen in %	P	101	100	83	-17
L5	Anzahl Besucher/Innen und schriftliche Anfragen	min.	2 171	2 000	2 119	119
L6	Schriftliche Anfragen sind innert 1 Woche beantwortet in %	min.	99.5	90	99	9
L7	Neuzugänge Bibliothek sind innert 3 Monaten katalogisiert in %	min.	84	90	90	-
L8	Konservierte/restaurierte Bestände in Laufmetern	min.	229	150	233	83
L9	Konservierte/restaurierte audiovisuelle Bestände in Laufmetern	min.	0.5	15	0.5	-14.5
L10	Anzahl online publizierter Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse	min.	30 873	40 000	45 645	5 645
L11	Online edierte Rechtsquellen	min.	100	200	100	-100
L12	Anzahl Visitationen von kommunalen Archiven	min.	5	20	5	-15
Abweichungsbegründungen						
W1	Der Indikator liegt mit 2.9 Mio. minimal unter dem Budgetwert. Nicht mitgezählt sind die elektronischen Medien, in diesen es mehrfach Auftritte gab.					
W2	Die Gesamtzufriedenheit der anbietepflichtigen Stellen mit den Dienstleistungen des Bereichs Überlieferungsbildung liegt mit 94% um 4% höher als budgetiert.					
W6	Die Tendenz, dass die Kundschaft mehr direkt die Online-Recherche benutzt, hat sich auch im Berichtsjahr weiter fortgesetzt. Anstelle der budgetierten 200 000 Recherchen erfolgten 298 406.					
W7	Der Zielwert von 100% beim Indikator «Verfügbarkeit nachgefragter Unterlagen» wurde mit 98% knapp verfehlt. Dafür verantwortlich sind nicht permanent zur Verfügung stehende Pläne, da sie extern digitalisiert werden (Projektabschluss 2015).					
L1	Anstelle der 6 geplanten Rahmenvereinbarungen wurde keine Vereinbarung abgeschlossen, die Kriterien für die Auswahl der in Frage kommenden Amtsstellen wurden verschärft.					
L2	Die Anzahl Ablieferungen war mit 139 höher als geplant. 110 Ablieferungen waren staatlicher Herkunft, 29 Ablieferungen privater Herkunft. Bei den staatlichen Ablieferungen gab es Spezialfälle, die zu kleinen Ablieferungen oder zu mehreren Ablieferungen der gleichen Stelle führten. Private können praktisch nicht beeinflusst werden, sie sind oft sehr klein.					

- L3 833 dieser 1577 Laufmeter stammen aus den Kliniken, deren Endarchiv das Staatsarchiv ist. Die Aufhebung des seit 2011 gültigen Ablieferungsstopps für Patientenakten im Januar 2014 führte zu zahlreichen grossen Ablieferungen. Die Restmenge an abgelieferten Laufmetern (744) bewegt sich im Rahmen der üblichen Werte.
- L4 Der Zielwert von 100% wurde mit 83% nicht erreicht. Einerseits standen aufwändige Bereinigungen von Schutzfristen an und andererseits mussten sehr viele Bestände mit hohem Aufwand und wenigen Laufmetern bearbeitet werden.
- L5 Mit 2119 Besucher/Innen und schriftlichen Anfragen ist die Zielgrösse von 2000 übertroffen.
- L6 Von den schriftlichen Anfragen wurden 99%, anstelle der geplanten 90%, innerhalb einer Woche beantwortet.
- L8 In der Beständeerhaltung wurde der Zielwert von 150 konservierten Laufmetern mit 233 Laufmetern klar übertroffen; die Schwerpunkte der Restaurierung und Konservierung lagen sowohl bei Bandprojekten als auch bei Einzelblattbehandlungen.
- L9 Die geplante Konservierung von 15 Laufmetern audiovisueller Bestände wurde mit 0.5 Laufmetern infolge Projektverschiebungen nicht erfüllt.
- L10 Im Bereich der Editionsprojekte wurde der Zielwert von 40 000 online publizierten Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse mit 45 645 übertroffen.
- L11 Die Anzahl online edierter Rechtsquellen lag bei 100, infolge zeitlicher Verzögerung der Plattformentwicklung für die Online-Publikation wurde der Zielwert von 200 noch nicht erreicht.
- L12 Anstelle der geplanten 20 Visitationen von kommunalen Archiven wurden 5 Visitationen durchgeführt, der gesetzliche Auftrag wurde hauptsächlich in Form von Beratungen, Bereitstellen von Vorlagen und Durchführung von Schulungskursen wahrgenommen. Zudem läuft das Pilotprojekt «Integrierte Informationsverwaltung in den Gemeinden» (2014–2018).

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	Projektierung Bau 3 Planmässig		2018
E2	Schaffung von Lehrstellen in den Bereichen Handbuchbinderei, Information und Dokumentation Planmässig Arbeitsantritt erster Lernender im Bereich I + D und Anstellung zweite Lernende Bereich Handbuchbinderei		2014
E3	Förderung Integrierte Informationsverwaltung bei den öffentlichen Organen (A1) Planmässig Durch- bzw. Weiterführung verschiedener Records-Management-Projekte		2017
E4	Archivierung elektronischer Unterlagen (A1) Planmässig Durch- bzw. Weiterführung verschiedener Records-Management-Projekte		2017
E5	Neuausrichtung Aufsicht Gemeindearchive Planmässig Pilotprojekt Integrierte Informationsverwaltung in 10 Gemeinden: bei allen 10 Gemeinden wurden Zustandserhebungen und Massnahmenkataloge erarbeitet und von den zuständigen Behörden genehmigt. Insgesamt wurde ein grosser Handlungsbedarf eruiert.		2017
E6	Aktenschliessung Akten 20./21. Jh. (A2) Planmässig Fortsetzung der Aufbereitung bestehender Findmittel für Online-Publikation		2017

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E7	Abbau Restanzen Zwischenarchiv (A2) Verzögert Aufgrund der Aufhebung des Ablieferungsstopps für Krankengeschichten wurden grosse Aktenmengen angeboten; das quantitative Ziel (Volumen der angebotenen Unterlagen plus 400 Laufmeter aus dem Milchbuck) konnte deshalb nicht ganz erreicht werden.		2017
E8	Betrieb leistungsfähiger Kundendienst vor Ort und für die korrespondierende Kundschaft (A3) Planmässig Fortsetzung der Betreuung der Kundschaft auf hohem Niveau (Archivseminare, Kurse, Betreuung Betroffene Zwangsmassnahmen) Die Kombination des herkömmlichen Angebots im Lesesaal und auf dem Korrespondenzweg mit neuen Angeboten (Online-Daten, Archivportal, aber auch Archivseminare, Führungen und Kurse) führte zu einer Steigerung der Benutzungszahlen auf breiter Front.		2017
E9	Betrieb Online-Plattform (Portal, Query, Bestellschalter) (A3) Planmässig Fortsetzung der Arbeiten an einer nachhaltigen Benutzungportal-Landschaft (mit Partnerarchiven und Museen)		2016
E10	Tiefenerschliessung und Edition zentraler Quellserien (A3) Verzögert Detaillierte Abklärungen im Projekt «Transkription und Digitalisierung Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse seit 1803» führten zur Erkenntnis, dass die gedruckten Beschlüsse des 20. Jahrhunderts neu aufbereitet werden müssen.		2017
E11	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Lesbarkeit/Zugänglichkeit von Beständen (A4) Planmässig Fortsetzung des Projekts Aufbereitung Sammlung PLAN und der konservatorischen Aufbereitung des Bestandes A, Durchführung Mikrofilmprojekte nach inhaltlichen Prioritäten		2017
E12	Betrieb Kompetenzzentrum Konservierung/Restaurierung moderne Medien (A4) Planmässig		2017

Finanzielle Entwicklung

	(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung					
Ertrag		1.2	1.3	1.1	-0.2
Aufwand		-9.2	-8.6	-8.6	0.0
Saldo		-7.9	-7.3	-7.5	-0.2
Investitionsrechnung					
Einnahmen					
Ausgaben		-0.1	-0.6	-0.7	-0.1
Saldo		-0.1	-0.6	-0.7	-0.1
Personal					
Beschäftigungsumfang Angestellte		50.6	56.3	50.9	-5.4

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 0.2 Mio. Franken oder 13.3% unter dem Budget.

Wichtigste Ursache:

- 0.2 Geringerer Mittelbedarf für das Projekt TKR (Transkription und Digitalisierung Kantonsratsprotokolle und Regierungsratsbeschlüsse seit 1803)

Aufwand:

Der Aufwand ist budgetkonform.

Saldo:

Die Rechnung schliesst im Vergleich zum Budget mit einer negativen Abweichung von 0.2 Mio. Franken oder 2.1%.

Investitionsrechnung

Die Kosten für die Projektierung von Bau 3 waren um 0.1 Mio. Franken höher als budgetiert.

Personal

Die Abweichung von 5.4 Stellen ist hauptsächlich auf den nicht ausgelasteten Stellenplan beim Projekt TKR und Lehrstellen zurückzuführen.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	156 982	0	0	156 982	0

Bildung von Rücklagen 2014

Es werden keine Rücklagen beantragt.

2232 Fachstelle Opferhilfe

Hauptereignisse

Leistungen an Opfer

An Opfer und Angehörige wurden insgesamt finanzielle Leistungen in der Höhe von Fr. 4 001 895 (Vorjahr: Fr. 4 431 218) erbracht. Mittels Regress auf Täter konnten Rückforderungen in der Höhe von Fr. 126 828 (Fr. 222 830) erhältlich gemacht werden.

Finanzierung und Beaufsichtigung der anerkannten Opferberatungsstellen

Als Abgeltung für ihre Leistungen erhielten die Opferberatungsstellen Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 5 514 248 (Fr. 5 109 864). Der Kanton Zürich hat für die Beratung von Opfern mit ausserkantonalem Wohnsitz Einnahmen in der Höhe von netto Fr. 256 575 (Fr. 221 925) erzielt.

Nachdem der Runde Tisch für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen zur Überbrückung einen Soforthilfefonds errichtet hat, ist es zu einem grossen Anstieg der Beratungen bei der als Anlaufstelle für Betroffene bezeichneten Opferberatung Zürich gekommen, sodass die Leistungsvereinbarung mit dieser Beratungsstelle erweitert werden musste.

Zur Sicherstellung der Qualität der Beratungsleistungen wurden 2013 die Beratungskonzepte aller anerkannten Opferberatungsstellen des Kantons hinsichtlich der Erfüllung der von der kantonalen Opferhilfestelle vorgegebenen Mindestanforderungen überprüft. In einem zweiten Schritt wurden nun bei vier der neun Beratungsstellen eine Dossierrevision und Stichprobenkontrollen durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Beratungsstellen ihre Fälle sorgfältig und entsprechend den Vorgaben des Beratungskonzepts sowie unter Einhaltung der Richtlinien führen.

Die Richtlinien zur Ausrichtung von finanzieller Soforthilfe für die anerkannten Opferberatungsstellen wurden überarbeitet und konkretisiert. Die Informationsbroschüre wurde ebenfalls überarbeitet und dem Corporate Design des Kantons angepasst.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Beurteilung von Gesuchen von Opfern um finanzielle Hilfe
A2	Administrative Aufsicht über Beratungsstellen, Finanzierung der Beratungsstellen

Indikatoren		Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen						
W1	Durchschnittliche Dauer der Opferhilfverfahren (ohne Dauer einer allfälligen Sistierung) in Monaten, ab 2011 als Wirkungsindikator	max.	2.0	2.2	1.9	-0.3
W2	Durchschnittliche Anzahl Beratungsfälle pro Berater/in à 100 Stellenprozent, ab 2011	P	237	230	226	-4
Leistungen						
L1	Anzahl neu eröffnete Opferhilfverfahren	P	619	550	524	-26
L2	Anzahl beurteilte Gesuche von Opfern um finanzielle Hilfe	min.	604	580	545	-35
L3	Anzahl neu eröffnete Beschwerdeverfahren	P	13	10	12	2
L4	Anzahl neu eröffnete Regressverfahren	P	48	50	48	-2
L5	Anzahl abgeschlossene Leistungsverträge mit Beratungsstellen (alle 2 Jahre)	P	9	-	-	-
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostendeckungsgrad der 50%-Regressstelle in %	min.	334	100	190	90
B2	Kosten je Opferhilfverfahren im Durchschnitt in Fr. (inkl. Leistungen an Opfer)	P	5 483	7 000	5 439	-1 561
Abweichungsbegründungen						
L1/L2	Die Eingänge neuer Opferhilfverfahren sind nicht beeinflussbar; die Anzahl beurteilter Gesuche ist direkt abhängig davon. Wegen der tieferen Eingänge konnten Pendenzen abgebaut werden.					
B1	Der Indikator berechnet sich aus den Rückzahlungen von Tätern in Relation zum Aufwand für die 50%-Regressstelle. Mangels Aussagekraft wird dieser Indikator ab 2015 nicht mehr erhoben.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Senkung der durchschnittlichen Dauer von Opferhilfverfahren (A1) Abgeschlossen Die durchschnittliche Dauer der Opferhilfverfahren konnte auf einem tiefen Niveau stabilisiert werden. Eine weitere Senkung ist aufgrund nicht direkt beeinflussbarer Drittfaktoren (Einholen von Unterlagen, Arztberichten usw.) nicht mehr möglich. Der Entwicklungsschwerpunkt wird ab 2015 nicht mehr weitergeführt.		2014
E2 Transparente und leistungsorientierte Finanzierung der Beratungsstellen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung (A2) Abgeschlossen Die Finanzierung der Opferberatungsstellen über Leistungsvereinbarungen hat sich etabliert. Der Entwicklungsschwerpunkt wird ab 2015 nicht mehr weitergeführt.		2014

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1.4	0.8	1.1	0.4
Aufwand	–11.4	–11.6	–11.4	0.2
Saldo	–10.0	–10.9	–10.3	0.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	5.9	6.0	6.0	0.0

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 0.4 Mio. Franken oder 48.6% über dem Budget.

Wichtigste Ursache:

+0.4 Höhere Regresseinnahmen

Aufwand:

Der Aufwand liegt um 0.2 Mio. Franken oder 1.9% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

–0.5 Forderungsverluste und Wertberichtigungen

–0.3 Anpassung Leistungsvereinbarung mit Stiftung OKey und der Opferberatung Zürich

+0.5 tiefere Beiträge für Genugtuung, Entschädigung, Kostenersatz und Soforthilfe

+0.4 weniger Soforthilfe an Beratungsstellen

+0.1 übriger Aufwand

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	32 411	–4 331	+5 000	33 080	+669

Bildung von Rücklagen 2014

Durch den haushälterischen Umgang konnten auch endogene Saldoverbesserungen (Personal-, Sachaufwand) erreicht werden. Es werden Rücklagen im Umfang von Fr. 5000 beantragt.

2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich

Hauptereignisse

Die Fachstelle für Gleichstellung (FFG) hat ihre Strategie der Fokussierung auf die tatsächliche Gleichstellung in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Mädchen und Knaben und Medien fortgesetzt.

Ein wichtiges Projekt war der in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit organisierte Prix Balance ZH, der nach 2011 zum zweiten Mal verliehen wurde.

Wirtschaft

Arbeitsmarktbeteiligung und wirtschaftliche Stärkung von Frauen, Frauen in Führungspositionen, vermehrte Teilzeitarbeit für Männer, Erwerbsmodelle, Vaterschaftszeit, Lohndiskriminierung und Vereinbarkeit von Beruf und Privat sind die Hauptthemen der FFG im Bereich Wirtschaft. Die Mitarbeitenden der FFG wurden von zahlreichen Firmen für Präsentationen und Input dazu eingeladen.

Bildung

Das neue, im Herbst lancierte Projekt «Berufsgerecht=» verfolgt das Ziel, in Zusammenarbeit mit Gemeinden den lokalen Jugendlichen bei der Berufswahl zu helfen, damit diese sich bei diesem wichtigen Schritt nicht von Geschlechterstereotypen leiten lassen.

Vom 17. bis 22. November organisierte die FFG auf Anfrage des Kantonalen Gewerbeverbandes zum ersten Mal einen Stand an der Berufsmesse Zürich. Dieser befasste sich mit der geschlechtergerechten Berufswahl von Jugendlichen. Die Erwartungen in Bezug auf Anzahl Kontakte wurden bei Weitem übertroffen: Über die fünf Messetage hinweg konnte die FFG 1992 Schülerinnen und Schüler, 234 Eltern und 48 Lehrpersonen am Stand beraten. Das virtuelle Spiel «JobMatcher», das die FFG für die Berufsmesse, aber auch für zukünftige Workshops mit Schulen kreierte, kam sehr gut an und begeisterte sowohl junge als auch ältere Standbesucher. Ausserdem konnte die FFG im Rahmen der Berufsmesse auch ein Lehrpersonen-Atelier leiten und im Verlauf der Woche fünf Vorträge im Messe-Forum halten. Höhepunkt war ein TV-Interview beim Jugendsender «joiz».

Gleichstellungskommission

Vgl. Querschnittbereich Gleichstellung

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen
A2	Unterstützung von Regierungsrat und Kantonsrat in der effizienten Steuerung der Gleichstellungspolitik
A3	Sensibilisierung der Bevölkerung und der Arbeitgebenden in der Umsetzung von Chancengleichheit

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Aktiver Einbezug der Chancengleichheit in Sachgeschäften der Direktionen, Ämter und Abteilungen	P	3	10	15	5
W2	Aktiver Einbezug in Umsetzung von Chancengleichheitsprojekten bei Arbeitgebenden	min.	12	20	25	5
W3	Öffentlichkeitsarbeit Information: Besuche auf Websites (Durchschnitt/Mt.)	min.	40 250	90 000	26 170	-63 830
Leistungen						
L1	Gleichstellungsprojekte: Anzahl pro Jahr	min.	18	10	14	4
L2	Erarbeiten von Stellungnahmen	min.	11	15	12	-3
L3	Auskünfte und Beratungen, Anz. Auskunft- u. Beratungsstunden (Durchschnitt/Mt.)	min.	8	30	10	-20
Abweichungsbegründungen						
W1	Die Fachstelle wurde u. a. von der Volkswirtschafts- und der Bildungsdirektion als auch vom Personalamt und den Polizeicorps einbezogen.					
W2	Externe Arbeitgebende nahmen die Unterstützung der Fachstelle vermehrt in Anspruch.					
W3	Im Berichtsjahr wurde ein neues Web-Statistiktool eingeführt; welches die Zahlen anders erhebt und tiefer ausweist.					
L1/L3	Es erfolgt tendenziell eine Verlagerung von Beratungsleistungen zugunsten von Gleichstellungsprojekten.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar

Massnahme LZ RR bis

E1	Chancengleichheit für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen bezüglich ihrer Gestaltungschancen in allen Bereichen des Erwerbs- und Privatlebens Planmässig In Zusammenarbeit mit Gemeinden wurde im Herbst ein Projekt lanciert, das den Jugendlichen hilft, sich bei der Berufswahl nicht von Geschlechterstereotypen leiten zu lassen.	2017
----	--	------

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.1	0.1	0.1	-0.0
Aufwand	-0.9	-0.9	-0.8	0.0
Saldo	-0.8	-0.8	-0.8	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	3.0	3.0	2.6	-0.4

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um rund 0.03 Mio. Franken oder 26.0% unter dem Budget.

Wichtigste Ursache:

-0.03 Tiefere Bundesbeiträge

Aufwand:

Der Aufwand liegt um 0.04 Mio. Franken oder 4.9% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

+0.09 Tieferer Personalaufwand (verschiedene Mutationen)

-0.05 Höherer Projektaufwand.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	5 920	-1 347	+7 000	11 573	+5 653

Bildung von Rücklagen 2014

Wegen Rückgang beim Beschäftigungsumfang ergab sich eine höhere Arbeitslast für die übrigen Mitarbeitenden. Dies beeinflusste das Rechnungsergebnis positiv. Es werden Rücklagen im Umfang von Fr. 7000 beantragt.

2234 Fachstelle Kultur

Hauptereignisse

Gemäss Kulturförderungsgesetz fördert der Kanton das geistige und kulturelle Leben zu Stadt und Land. Die Fachstelle Kultur richtet Subventionen an öffentliche und private Kulturinstitute und Beiträge an kulturelle Veranstaltungen von Gemeinden und öffentlich- oder privatrechtlichen Vereinigungen aus. Sie unterstützt einzelne Kulturschaffende, Projekte und Produktionen aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz und Theater und tätigt Ankäufe von Kunstwerken für die kantonale Kunstsammlung. Die Fachstelle Kultur fördert das Filmschaffen mit einem jährlichen Beitrag an die Zürcher Filmstiftung und vergibt Auszeichnungen für herausragende kulturelle Leistungen. Als Leitfaden dient ihr das Kulturförderungsleitbild von 2002, das umfassend überarbeitet wurde und 2015 vom Regierungsrat verabschiedet werden soll. Madeleine Herzog übernahm die Leitung der Fachstelle von Susanna Tanner.

Der Regierungsrat verlieh auf Antrag der Kulturförderungskommission den Kulturpreis in Höhe von Fr. 50 000 an den Komponisten und Musiker Alfred Zimmerlin sowie den Förderpreis in Höhe von Fr. 40 000 an die Künstlerin und Kulturvermittlerin Esther Eppstein. Mit der goldenen Ehrenmedaille des Regierungsrates wurde das Lebenswerk von Schriftstellerin und Journalistin Isolde Schaad gewürdigt.

Für 82 Kulturinstitutionen, einschliesslich der Opernhaus Zürich AG, der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich und der Zürcher Filmstiftung, wurden Subventionen in der Höhe von Fr. 93 600 225 ausgerichtet.

Mit subsidiären Beiträgen an kulturelle Jahres- oder Saisonprogramme in den Gemeinden sowie mit Einzelbeiträgen wurden über 1600 Veranstaltungen aus den verschiedensten Kunstbereichen mit insgesamt Fr. 1 403 000 unterstützt. Damit wurde ein reichhaltiges Kulturleben im ganzen Kantonsgebiet gefördert.

Die Ateliers in Paris und Berlin wurden an insgesamt acht Künstlerinnen und Künstler vergeben. Neben der kostenlosen Benützung der Wohnateliers wurde den Kunstschaffenden für die Dauer ihres Aufenthaltes ein Beitrag an die Lebenshaltungskosten von monatlich Fr. 2500 ausgerichtet.

Bei der Fachstelle Kultur sind 660 Gesuche eingegangen, wovon die kantonale Kulturförderungskommission 606 Gesuche prüfte und in 331 Fällen positiv entschied: Im Bereich Bildende Kunst wurden 33 Veranstaltungen und Publikationen mit Projektbeiträgen von gesamthaft Fr. 171 000 sowie 13 Kunsträume mit insgesamt Fr. 71 000 unterstützt. An 14 im Kanton wohnhafte Kunstschaffende bzw. Künstlergruppen wurden Werkbeiträge von jeweils Fr. 24 000 (insgesamt Fr. 336 000) vergeben. Zudem wurden für die kantonale Kunstsammlung 106 Werke von 55 Künstlerinnen und Künstlern im Wert von Fr. 868 325 angekauft. An 11 Kunstschaffende wurden Freiraum-Beiträge in Höhe von insgesamt Fr. 147 900 ausgerichtet. Aus den Musik-, Theater- und Tanzkrediten wurden Fr. 981 960 an 182 Musikproduktionen, Fr. 690 000 an 49 Theaterproduktionen und Fr. 230 000 an 16 Tanzproduktionen vergeben. Aus dem Literaturkredit wurden fünf Werkbeiträge mit einer Gesamtsumme von Fr. 180 000, sieben Anerkennungsbeiträge von insgesamt Fr. 70 000 sowie 13 Druckkostenbeiträge in Höhe von Fr. 46 000 zugesprochen.

Der Kanton Zürich ist im Tanzbereich zudem an einem kooperativen Fördermodell beteiligt: Zusammen mit der Stadt Zürich und der Kulturstiftung Pro Helvetia bestehen mit zwei Zürcher Tanzkompanien kooperative Fördervereinbarungen. Der Beitrag des Kantons betrug Fr. 150 000.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Unterstützung von kulturellen Werken und künstlerisch Begabten
A2	Unterstützung öffentlicher und privater Kulturinstitutionen und -organisationen
A3	Subventionierung von professionellen kommunalen Kulturprogrammen
A4	Mitfinanzierung des Opernhauses Zürich (Kostenbeiträge Betrieb und Bauvorhaben, Kostenanteil)

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Anzahl Nachwuchsprojekte und Starthilfebeiträge	min.	26	30	44	14
W2	Anzahl unterstützte Veranstaltungen in den Gemeinden (ohne Zürich und Winterthur)	min.	1 165	1 300	1 210	-90
W3	Opernhaus Zürich: Auslastung in %	min.	86.1	74	83.8	9.8
Leistungen						
L1	Anzahl unterstützte Vorhaben zeitgenössischer künstlerischer Produktion	min.	294	300	331	31
L2	Anzahl unterstützte öffentliche und private Kulturinstitutionen	min.	76	75	82	7
L3	Anzahl unterstützte kommunale Kulturprogramme	min.	42	45	40	-5
L4	Opernhaus Zürich: Anzahl Aufführungen Hauptbühne	min.	250	200	245	45
L5	Opernhaus Zürich: Anzahl Premieren	min.	12	10	10	0
L6	Opernhaus Zürich: Anzahl Volksvorstellungen	min.	27	20	32	12
Wirtschaftlichkeit						
B1	Anteil Verwaltungskosten am Total der Förderbeiträge (ohne Kostenbeitrag Bauvorhaben und ohne Kostenanteil Opernhaus Zürich) in %	max.	1.58	2	1.84	-0.16
B2	Opernhaus Zürich: Eigenwirtschaftlichkeit in %	min.	36.4	30	38.8	8.8
Abweichungsbegründungen						
W1/W2/L1/L2	Die Anzahl unterstützter Produktionen, Veranstaltungen und Institutionen stieg im Vergleich zur Rechnung Vorjahr weiter an.					
B1	Der Stellenplan wurde ausgeschöpft.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Erweiterung des Kreises der regelmässig durch Betriebsbeiträge unterstützten Institutionen Planmässig Die Anzahl unterstützter Kulturinstitutionen konnte erhöht werden.		2016
E2 Überarbeitung des Leitbilds Kulturförderung Planmässig Verabschiedung durch den Regierungsrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015		2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	17.1	17.2	16.7	-0.4
Aufwand	-104.6	-106.2	-104.6	1.7
Kostenbeitrag Betrieb Opernhaus Zürich	-80.9	-81.3	-81.3	0.0
Kostenbeitrag Bauvorhaben Opernhaus Zürich	-0.4	0.0	-0.2	-0.2
Kostenanteil Opernhaus Zürich	-3.6	-3.6	-3.6	0.0
Kreditübertragungen aus 2013		-0.5		0.5
Saldo	-87.5	-89.1	-87.9	1.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	7.1	7.4	7.4	0.0

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 0.4 Mio. Franken oder 2.6% unter dem Budget.

Wichtigste Ursache:

-0.4 Mindereinnahmen aus Lotteriefonds (saldoneutral)

Aufwand:

Der Aufwand liegt inkl. Kreditübertragungen um 1.7 Mio. Franken oder 1.6% unter dem budgetierten Wert.

Wichtigste Ursachen:

+0.4 Minderausgaben aus Mitteln des Lotteriefonds (saldoneutral)

+0.6 Minderausgaben bei den ILV-Beiträgen

+0.3 Minderausgaben bei den Subventionen

+0.4 Minderausgaben beim Kostenbeitrag Bauvorhaben Opernhaus Zürich
(Kreditübertragung aus 2013).

Saldo:

Die Rechnung der Fachstelle Kultur schliesst mit einem Saldo von 87.9 Mio. Franken um 1.2 Mio. Franken unter Budget.

Investitionsrechnung

Seit Inkrafttreten des neuen Opernhausgesetzes auf 2012 werden Beiträge für Bauvorhaben an das Opernhaus Zürich nicht mehr zulasten der Investitionsrechnung getätigt, sondern zulasten der Erfolgsrechnung (Kostenbeitrag Bauvorhaben, Wegfall Verzinsungs- und Abschreibungskosten).

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	52 774	-2 550	-	50 224	-2 550

Bildung von Rücklagen 2014

Es werden keine Rücklagen beantragt.

2241 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen

Hauptereignisse

Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) konnte erfolgreich gestartet werden. Die Verhandlungen und der Aufbau der kommunalen Angebote verliefen erfreulich, sodass bereits mit 47 Gemeinden Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung des KIP abgeschlossen werden konnten. In diesen Gemeinden leben 80% der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zürich. Insbesondere gelang es in vielen Gemeinden, die Integrationsförderung auf die politische Agenda zu heben, für die Thematik zu sensibilisieren und Angebote zu implementieren. Der Fokus wurde in den meisten Gemeinden auf die Erstinformation für Neuzuziehende durch kommunale Integrationsbeauftragte, auf Deutschkurse und auf die Frühförderung der Kinder gelegt.

Ergänzend wurden mehrere Gemeinden mittels des Programms «KOMPAKT» bei der Entwicklung kommunaler Integrationsangebote unterstützt. Viele Gemeinden nahmen auch die von der Fachstelle organisierten Weiterbildungen im Bereich individueller Erstinformation für Neuzuziehende sowie die neu erarbeiteten Informationsbroschüren in Anspruch.

Zusätzlich zu den Angeboten in den Gemeinden hat die Fachstelle direkt mit Anbietern mehr als 60 gemeindeübergreifende oder gesamtkantonale Integrationsförderangebote initiiert und verwirklicht. Die Hälfte dieser Angebote waren besondere Bildungs- und Beschäftigungsprogramme für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Mit der zweiten Vergabe des Innovationspreises wurde überdies die Entwicklung von neuen Integrationsangeboten gefördert.

Die Erarbeitung einer neuen Strategie zur Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen war eine weitere Hauptaufgabe. Es wurden vertiefte Abklärungen mit wichtigen Akteuren (kommunale Sozialdienste, kantonale Ämter, Anbieter) durchgeführt, um aufbauend auf den Ergebnissen und Analysen eine massgeschneiderte Strategie zu erstellen, auf deren Grundlage neue Bildungs- und Beschäftigungsprogramme entwickelt werden sollen.

Das Pilotprojekt «MAGNET» (Migration, Arbeit, Gesellschaft und Netzwerke) wurde Mitte 2014 planmässig abgeschlossen. Im Laufe des zweiten Halbjahres wurde diese neue Dienstleistung von mehreren interessierten Arbeitgebenden verschiedener Branchen in Anspruch genommen. Die neue Datenbank mit Integrationsangeboten für Arbeitgebende auf www.integration.zh.ch wird rege genutzt.

Am Flüchtlingstag haben Sachverständige und Betroffene mit Vertretern von Bund und Kanton über die menschenunwürdigen Verhältnisse in den Foltergefängnissen im Sinai und die schweizerische Flüchtlingspolitik diskutiert und ein breites Publikum angezogen.

Die neue Öffentlichkeitskampagne «ICHBINZUERICH» wurde lanciert. Sie besteht aus einer klassischen Plakatkampagne sowie der Microsite www.ichbinzuerich.ch. Eine «Photoboxtour» durch den ganzen Kanton lädt die Bevölkerung dazu ein, sich an der Kampagne zu beteiligen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Sinne von «Fördern und Fordern»
A2	Zusammenarbeit mit Gemeinden zur Realisierung von Integrationsfördermassnahmen und -projekten
A3	Kooperation mit Dritten (Projektanbieter, Vereine, Arbeitgeber, Migrantenorganisationen usw.) zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration
A4	Sensibilisierung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Integration
A5	Zusammenarbeit mit Partnerkantonen und den Bundesbehörden, insbesondere dem Bundesamt für Migration (BFM)

Indikatoren		Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen						
W1	Zielgruppenerreichung der Informations- und Beratungsangebote in den Gemeinden, in %	P	–	20	24	4
W2	Zielgruppenerreichung durch die von Gemeinden realisierten Deutsch- und Integrationskurse, in %	P	–	10	8	–2
Leistungen						
L1	Anzahl Erstinformationsveranstaltungen	min.	4	4	4	0
L2	Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden	min.	37	35	47	12
L3	Anzahl finanziell unterstützter Integrationsmassnahmen Dritter	P	78	60	62	2
L4	Gemeinsame Anlässe mit Migrantenorganisationen	min.	2	5	5	0
L5	Öffentlichkeitsauftritte (Kampagnen, öff. Veranstaltungen u. a.)	P	2	4	4	0
L6	Gemeinsam mit anderen Kantonen oder dem Bund realisierte Vorhaben	P	4	5	5	0
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittlich vereinbarter Kantonsbeitrag an die Gemeinden pro Ausländerin und Ausländer	P	–	15.70	17.20	1.50
B2	Betreuungsaufwand pro Kooperationsgemeinde, in Stunden	max.	–	160	141	–19
B3	Arbeitsaufwand für Anfragen von Migrantinnen und Migranten, in Stunden	P	–	800	583	–217
Abweichungsbegründungen						
Die Indikatorenwerte zur Wirkung und zur Wirtschaftlichkeit wurden vor dem Start des KIP geschätzt. Die Werte für 2014 sind die ersten Erfahrungswerte.						
B1	Es handelt sich zum grössten Teil um Bundesbeiträge. Die Beiträge des Kantons sind klein.					
B2/L2	Es konnten mehr, auch kleinere Gemeinden für das KIP gewonnen werden, wodurch der durchschnittliche Aufwand pro Gemeinde sank.					
B3	Der Arbeitsaufwand war geringer, vermutlich auch weil die Ratsuchenden direkt an die jetzt vermehrt tätigen kommunalen Integrationsbeauftragten gelangten.					
Entwicklungsschwerpunkte						
	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar			Massnahme LZ RR		bis
E1	Entwicklung eines kantonalen Integrationsprogramms und begleitender Massnahmen Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates			6f		2015
E2	Entwicklung und Implementierung von zusätzlichen Integrationsmassnahmen in den Gemeinden Planmässig In 47 Gemeinden konnten Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und Angebote gestartet werden.					2017
E3	Information zu Migration und Integration verbessern: Öffentlichkeits- und Informationskampagne durchführen Planmässig Die neue Öffentlichkeitskampagne «ICHBINZUERICH» konnte lanciert werden.					2017

E4	Übernahme der Projekte zur Unterstützung von Vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen vom kantonalen Sozialamt Planmässig Die FI hat die Verwaltung der Integrationspauschale übernommen und die bestehenden Programme im Beschäftigungs- und Bildungsbereich weitergeführt. Ab 2016 wird eine neue Strategie für diese Zielgruppe umgesetzt.	2015
E5	Realisierung von Integrationsförderprojekten mit Arbeitgebern. Planmässig Das Pilotprojekt MAGNET wurde im Sommer abgeschlossen. Die neue Dienstleistung steht nun allen Arbeitgebern im Kanton offen.	2017
E6	Kooperation mit Migrantenorganisationen zur Realisierung von Projekten der sozialen Integration Verzögert Es wurden Grundlagen für die systematische Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen geschaffen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2015 gerechnet werden.	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	6.0	15.7	16.4	0.6
Beiträge vom Bund, Integrationsförderung	2.4	6.5	4.9	-1.6
Beiträge vom Bund, Asyl- und Flüchtlingsbereich	3.6	9.2	11.4	2.2
Aufwand	-8.0	-19.0	-19.4	-0.3
Beiträge an Gemeinden	-1.0	-5.5	-5.3	0.2
Beiträge an andere Direktionen			-0.1	-0.1
Beiträge an Dritte	-5.2	-11.4	-11.7	-0.4
Kreditübertragungen aus 2013		-0.2		0.2
Saldo	-2.0	-3.3	-3.0	0.3
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	6.5	8.6	8.3	-0.3

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 0.6 Mio. Franken oder 4.1% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +2.2 zusätzlich eingesetzte Mittel aus dem Rahmenkredit für Integrationsprojekte aus dem einmaligen Beitrag des Bundes für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen (vgl. RRB Nr. 1714/2008, saldoneutral)
- 1.6 Abgrenzung von noch nicht verwendeten Bundesgeldern für Integrationsförderangebote im Rahmen des KIP

Aufwand:

Der Aufwand liegt um 0.3 Mio. Franken oder 1.8% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 2.2 zusätzlich eingesetzte Mittel aus dem Rahmenkredit für Integrationsprojekte (saldo-neutral)
- +1.6 noch nicht realisierte Integrationsförderangebote im Rahmen des KIP (Bundesgelder, saldoneutral)
- +0.3 noch nicht realisierte Integrationsförderangebote im Rahmen des KIP

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	36 213	-5 106	+10 000	41 107	+4 894

Bildung von Rücklagen 2014

Das Kantonale Integrationsprogramm konnte ressourcensparend umgesetzt werden. Zudem resultierten die Anstrengungen der Fachstelle bezüglich Public Private Partnership und bei der Suche nach Stiftungsgeldern in ausserordentlichen Erträgen. Es werden Rücklagen im Umfang von Fr. 10 000 beantragt.

2251 Bezirksräte

Hauptereignisse

Die Bezirksräte führten in allen zwölf Bezirken die Wahl der Bezirksgerichte und anschliessend diejenige der Beisitzenden der Arbeits- und der Mietgerichte durch. Ferner kamen die Bezirksräte in einigen Bezirken als wahlleitende Behörde bei Ersatzwahlen zum Zuge.

Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes stand die Festigung und Weiterentwicklung der Rechtsprechung zum neuen Recht im Vordergrund. In diesem Bereich fand unter den Bezirksräten und ihren Kanzleien ein reger Erfahrungsaustausch statt, der auch wegleitende Entscheide des Obergerichts und des Bundesgerichts mit umfasste. Als erste Beschwerdeinstanzen im Kindes- und Erwachsenenschutz verzeichneten die Bezirksräte gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Geschäftslast.

Erledigt wurden 1536 Beschwerden und Rekurse, wovon 74% innert 60 Tagen nach Erlangen der Spruchreife. Die Anzahl erledigter Rechtsmittel hat gegenüber dem Vorjahr (1326) um 16% zugenommen. Die erstinstanzlichen Entscheide und Bewilligungen beliefen sich auf 494. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr (475) einer Zunahme von 4%.

Im Bereich Aufsicht und Genehmigungen belief sich die Zahl Jahresrechnungen, Visitationen und Revisionsberichte auf 1785, was gegenüber dem Vorjahr (2077) einer Reduktion von 14% entspricht. Die Anzahl beaufsichtigter Heime, Stiftungen, Spitexorganisationen und Sozialbehörden von total 910 entspricht ungefähr der entsprechenden Vorjahreszahl (919).

Insgesamt erhöhten sich die ausstehenden Geschäfte von 734 im Vorjahr auf 780 (Zunahme um 6,4%), hiervon waren 392 (308 im Vorjahr) Geschäfte spruchreif.

Eine Zunahme von 13% ist bei der Anzahl erteilter Rechtsauskünfte zu verzeichnen (Vorjahr: 6912; Berichtsjahr: 7815). Auch diese Veränderung zeugt von der Zunahme komplexerer Fragestellungen sowohl in der Gesellschaft als auch bei kommunalen Behörden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Rechtspflegefunktion
A2	Aufsicht und Genehmigungen gegenüber Gemeinden
A3	Erstinstanzliche Entscheide und Bewilligungsverfahren
A4	Auskunfts-, Beratungs- und Schulungstätigkeit

Indikatoren		Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen						
W1	Weiterzüge der Rechtsmittelentscheide (in %)	P	9.75	13.92	9.65	-4.27
Leistungen						
L1	Erledigte Rechtsmittel	P	1 326	1 375	1 536	161
L2	Rechtsauskünfte	P	6 912	7 970	7 815	-155
L3	Entscheide und Bewilligungen	P	475	740	494	-246
L4	Jahresrechnungen, Visitationen u. Revisionsbericht	P	2 077	1 847	1 785	-62
L5	Heime, Stiftungen, Spitex und Sozialbehörden	P	919	925	910	-15
L6	Berichte und Inventare Vormundtschaftswesen	P	0	0	0	0
L7	Pendente Geschäfte spruchreif	P	308	273	392	119
L8	Pendente Geschäfte total	P	734	728	781	53
Wirtschaftlichkeit						
B1	Fristgerecht erledigte Rechtsmittel in % (§ 27c VRG)	P	70.75	69.58	74.14	4.56
Abweichungsbegründungen						
W1	Arbeitsqualität führt zu mehr Akzeptanz und somit weniger Anfechtungen von BRK-Entscheiden					
L1	Mehrerledigung durch temporäre Stellenaufstockungen bei erhöhtem Falleingang					
L2	Anfragen aus Behörden- und Privatbereich nicht steuerbar					
L3	Aufgrund falscher Annahmen zu hoch budgetiert, im Rahmen der Vorjahre geblieben					
L4	Weniger Schulgemeinden, resp. mehr Einheitsgemeinden durch Zusammenschlüsse					
L5	Im Schwankungsbereich					
L6	Wegfall der Zuständigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht					
L7	Nicht beeinflussbar, erhöhter Falleingang					
L8	Erhöhter Falleingang führt zu mehr offenen Fällen Ende Jahr					
B1	Mehrerledigung durch temporäre Stellenaufstockungen					
Entwicklungsschwerpunkte						
	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar				Massnahme LZ RR	bis
E1	Verkürzung der Behandlungsdauer der Rechtsmittelverfahren (§ 27c VRG) Planmässig					2017
E2	Konsolidieren der einheitlichen Praxis KESB Planmässig					2017

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.9	1.2	0.9	-0.3
Aufwand	-8.7	-9.0	-9.1	-0.1
Saldo	-7.8	-7.8	-8.2	-0.3
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	33.2	34.3	35.6	1.3

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 0.3 Mio. Franken oder 23.1% unter dem Budget.

Wichtigste Ursache:

-0.3 Ertragsverschlechterung infolge Wegfall einzelner Rechtsgebiete

Der Aufwand liegt um Fr. 0.1 Mio. oder 0.7% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

-0.2 Personalaufwand, temporäre Stellenerhöhung

+0.2 Zurückhaltende und kostenbewusste Praxis beim Einkauf und Verwendung von Sachmitteln.

Investitionsrechnung

Keine Investitionen

Personal

Wegen hoher Arbeitsbelastung wurde +1.3 temporäre juristische Mitarbeitende bewilligt.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2012	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	229 059	-40 056	0	189 004	-40 056

Bildung von Rücklagen 2014

Es werden keine Rücklagen beantragt.

2261 Statthalterämter

Hauptereignisse

Immer häufiger tauchen nicht zugelassene Lotterie- und Wettspiele auf. Die Bundesaufsichtsbehörde Comlot erstattet zunehmend bei den Statthalterämtern, als im Kanton Zürich zuständige Strafverfolgungsbehörden, Strafanzeige gegen die Anbieter von illegalen Lotterie- und Sportwett-Angeboten. Weil oftmals ganze Netzwerke dahinterstecken, lösen diese Anzeigen in vielen Fällen umfangreiche, aufwendige Strafuntersuchungsverfahren aus.

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit führten die Statthalterin und die Statthalter als zuständige Aufsichtsbehörde mit Unterstützung von Expertenteams der kantonalen Feuerwehr insgesamt 51 Inspektionen bei den Stützpunkt- und Ortsfeuerwehren durch. Ebenso überprüften sie im Rahmen der Aufsicht das kommunale Polizeiwesen der Gemeinden im Rahmen von Gemeindevisitationen und trugen mit ihren Polizeivorständekonferenzen in den einzelnen Bezirken zum Informations- und Wissensaustausch und zur Vernetzung der zuständigen Behörden und Polizeiorganisationen bei.

Die Gesamtgeschäftslast ist wiederum deutlich angestiegen. Die Zahl der Neueingänge bei den Beschuldigten stieg um 9,3% von 57 788 auf 63 159. Im Gesamten wurden durch die Statthalterämter 7,5% mehr Straffälle als im Vorjahr erledigt. Gleichzeitig wurden 1,5% mehr Einsprachen gegen Strafbefehle durch das Fachpersonal bearbeitet. Die mengenmässig grösste Steigerung ist bei den Fällen mit Übertretungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (+15%) und bei den Verstössen gegen das Transportgesetz, den sogenannten Schwarzfahrten (+45%), festzustellen. Eine deutliche Zunahme erfolgte auch bei der Ahndung von Delikten im Tierschutzbereich (+33%).

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Übertretungsstrafrecht von Bund und Kanton vollziehen (Untersuchen, Aufklären und Urteilen)
A2	Aufsicht über Polizei- und Feuerwehrwesen und bearbeiten von Rekursen, Aufsichtsbeschwerden gegen Gemeinden in diesen Bereichen; Aufsicht über die Feuerpolizei, Inspektionen der Feuerwehren
A3	Ausstellen von Invalidenbegleitkarten, Ausgabe von Mofavignetten und die Abnahme von Handgelübden
A4	Meldungen von Brand- und Elementarschäden für die kantonale Gebäudeversicherung sowie Wirkung als Präsidenten der Schätzungskommission bei der Abschätzung grösserer Schadenereignisse
A5	Durchsetzung der Rechtsordnung im Übertretungsstrafrecht, Umsetzung des Waffenrechts, Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft

Indikatoren						
	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Anzahl Einsprachen im Strafrecht	P	2 766	2 250	3 173	923
W2	– in % der erledigten Fälle	P	4.69	4.50	5.01	0.51
W3	Anzahl pendente Straffälle Ende Jahr	P	4 711	4 500	4 592	92
W4	– in % aller Fälle	P	7.40	9.00	6.77	–2.23
W5	Erledigungsdauer Strafverfolgung länger als 6 Monate	P	1 328	1 400	1 417	17
W6	– in % der erledigten Fälle	P	2.25	2.90	2.24	–0.66
Leistungen						
L1	Anzahl erledigte Straffälle	P	58 964	52 250	63 278	11 028
L2	Anzahl Rechtsmittelverfahren	P	74	70	38	–32
L3	Anzahl ausgestellte Bewilligungen/Ausweise	P	4 083	4 000	1 827	–2 173
L4	Anzahl übrige Aufsichtstätigkeit und Amtshandlungen	P	2 311	3 000	285	–2 715
L5	Anzahl Bussenbezugsmassnahmen	P	84 904	75 000	103 266	28 266
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostendeckungsgrad Übertretungsstrafrecht (in %)	P	86.62	100.00	88.56	–11.44
Abweichungsbegründungen						
W1	Fallzunahmen und geringere Akzeptanz von Entscheiden führt zu mehr Rechtsmittelbeanspruchung					
W5	Nicht beeinflussbar, da auf «Dritte» angewiesen					
L1	Hohe Fallzunahmen ergaben sich beim Strassenverkehrsrecht, beim Umwelt- und Abfallgesetz sowie beim Transportgesetz					
L2	Weniger Einsprachen gegen Gemeindeentscheide sowie im Polizei- u. Feuerwehrwesen					
L3	Irrtümlich zu hoch budgetiert					
L4	Weniger Brand- und Elementarschäden an Gebäuden					
L5	Massiv höhere Falleingänge – nicht beeinflussbar					
B1	Neue Berechnungsgrundlage, bislang wurden bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades auch der Bussenertrag einbezogen.					
Entwicklungsschwerpunkte						
	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar			Massnahme LZ RR	bis	
E1	Konsequentes Anwenden und Durchsetzen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) im Dienst der Verkehrssicherheit Planmässig Umsetzung neuer Rechtsentscheide				2016	

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	27.6	27.3	30.7	3.4
Aufwand	-18.0	-19.1	-19.5	-0.4
Saldo	9.6	8.2	11.3	3.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	64.2	68.2	64.9	-3.3

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag liegt um 3.4 Mio. Franken oder 12.5% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

+2.5 Gebühren

+0.6 Bussen

+0.3 Diverse Erträge

Aufwand:

Der Aufwand liegt um 0.3 Mio. Franken oder 1.8% über Budget.

Wichtigste Ursachen:

+0.6 Personalaufwand wegen Unterbestand und Rotationsgewinnen

-0.9 Forderungsverluste und Wertberichtigung Forderungen

Investitionsrechnung

keine Investitionen

Personal

-3.3 2014 sind noch nicht alle budgetierten Stellen besetzt worden.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2015 plus Bildung 2015	Veränderung Bestand
Rücklagen	241 987	-61 854	+150 000	330 133	+88 146

Bildung von Rücklagen 2014

Das Ergebnis konnte massgeblich durch Unterschreitung des Lohnaufwandes erreicht werden. Es werden Rücklagen im Umfang von Fr. 150 000 beantragt.

2270 Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften

Hauptereignisse

2013 wurde die in § 30 Kirchengesetz (KiG) vorgesehene Übergangsfrist von vier Jahren abgeschlossen, innert der Staatsbeiträge von der Evangelisch-reformierten Landeskirche auf die Römisch-katholische Körperschaft umzuverteilen waren.

Ende 2012 legte der Kantonsrat die Kostenbeiträge für die erste ordentliche Beitragsperiode von 2014 bis 2019 fest. Mit Beschluss vom 11. Dezember 2013 verteilte der Regierungsrat die Beiträge auf die einzelnen Beitragsjahre (50 Mio. Franken pro Jahr). Der entsprechende Betrag für das zweite ordentliche Beitragsjahr wurde am 10. April auf die anspruchsberechtigten kirchlichen Körperschaften und Religionsgemeinschaften verteilt.

Es wurde ein Architekturwettbewerb zur Verbesserung des Eingangsbereichs des Grossmünsters durchgeführt. Die zunehmenden Besucherströme sollen so gesteuert werden, dass diese vereinbar mit der kirchlichen Nutzung sind.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Begleitung Erstellung Tätigkeitsprogramme und Entrichtung der Kostenbeiträge nach §§ 19 ff. Kirchengesetz
A2	Unterhalt der drei nach § 26 Kirchengesetz im Kantonseigentum verbleibenden kirchlichen Liegenschaften

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar

Massnahme
LZ RR bis

E1	Begleitung und Evaluation Beitragsphase 2014–2019 Planmässig In einer Arbeitsgruppe mit den anerkannten kirchlichen Körperschaften wurde ein Konzept für die Evaluation der ersten ordentlichen Beitragsperiode erarbeitet.	2019
----	---	------

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag				
Aufwand	-51.1	-52.6	-52.4	0.2
Kreditübertragungen aus 2013		-0.3		
Saldo	-51.1	-52.6	-52.4	0.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-0.1	-1.0	-0.0	1.0
Kreditübertragungen aus 2013		-0.5		
Saldo	-0.1	-1.0	-0.0	1.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einer Saldoverbesserung von 0.2 Mio. Franken.

Wichtigste Ursachen:

- 0.1 Mehraufwand für Sanierung Umfassungsmauer Rheinau
- +0.3 Tiefere Abschreibungen bei baulichen Massnahmen an kirchlichen Liegenschaften (Grossmünster).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst um Fr. 1 Mio. unter dem Budget ab.

Wichtigste Ursache:

- +1.0 Verschiebung der Sanierungsarbeiten am Grossmünster (inkl. Kreditübertragung aus Vorjahr) und Klosterkirche Kappel.

2291 Investitionsfonds

Hauptereignisse

Der Investitionsfonds wurde per 31. Dezember 2013 aufgelöst. Das darin bilanzierte Verwaltungsvermögen wird in der neuen Leistungsgruppe «Abwicklung Investitionsfonds / Nr. 2217» mit Beginn 1. Januar des Berichtsjahres geführt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Dient der Verminderung von Investitionslasten der Gemeinden durch Beiträge des Staates. Mit den Einlagen in den Fonds soll die Finanzierung der Abschreibungen der ausbezahlten Investitionsbeiträge sichergestellt werden. Übertrag von Mitteln aus Laufender Rechnung der Leistungsgruppe Kantonaler Finanzausgleich, Nr. 2216.
----	---



Wallisellen, Zwicky Areal



Wallisellen, Geleise der Glattalbahn auf der Höhe des Zwicky Areals



Kieswerk im Rafzerfeld

Sicherheitsdirektion

Zu den Aufgaben der Sicherheitsdirektion zählen:

- Öffentliche Sicherheit
- Soziale Sicherheit
- Verkehrssicherheit
- Bewältigung von ausserordentlichen Lagen
- Ausländerrecht
- Ausserschulischer Sport
- Vollzug von Bundesrecht und kantonalem Recht

Mit ihrer Arbeit tragen die Ämter und Fachstellen der Sicherheitsdirektion wesentlich dazu bei, dass Zürich ein sicherer, sozialer und sportlicher Kanton ist. Daneben erfüllen sie Vollzugsaufgaben, etwa den Bezug der dem Strassenfonds zufließenden Verkehrsabgaben. Im Berichtsjahr erfolgte dies erstmals gestützt auf das neue, verursachergerechtere Verkehrsabgabengesetz.

Zürich – ein sicherer Kanton

- Die Rekrutierungsanstrengungen der Kantonspolizei wurden fortgeführt, sodass mit dem Start der Polizeischule Anfang 2015 der Sollbestand des Polizeikorps erreicht werden kann. Damit kann die Polizei vor allem eine verstärkte Präsenz im ganzen Kantonsgebiet sicherstellen.
- Dass die Anstrengungen von Polizei und Justiz Wirkung zeigen, belegen die Kriminalitätszahlen, die auf dem tiefsten Stand seit 20 Jahren liegen.
- Um die Präventionsarbeit weiter zu verstärken, wurde in der Kantonspolizei eine eigene Präventionsabteilung geschaffen.
- In Andelfingen konnte das erweiterte Übungsdorf im Ausbildungszentrum dem Betrieb übergeben werden. Es erlaubt eine realitätsnahe Schulung verschiedener Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, namentlich der Feuerwehr, des Zivilschutzes und der Polizei. Damit bleibt sichergestellt, dass der Kanton Zürich auch für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen gewappnet ist.

Zürich – ein sozialer Kanton

- Mit der Nachführung des internetgestützten Sozialhilfe-Behördenhandbuches wird den verschiedenen kommunalen und kantonalen Behörden und privaten Organisationen ein wichtiges Hilfsmittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt. Präzisiert wurden die Erläuterung der bestehenden, restriktiven Bestimmungen zum Fahrzeugbesitz von Sozialhilfe beziehenden Personen.
- Trotz einer weiteren Zunahme der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Zürich und einem entsprechenden Anstieg der zu bearbeitenden Bewilligungsgeschäfte konnten die kurzen Verfahrensdauern beibehalten werden.
- Mit dem bewährten Zweiphasensystem konnte die Unterbringung der dem Kanton Zürich zugewiesenen Asylsuchenden bewältigt und die Unterbringungsquote der Gemeinden beibehalten werden.
- Gegenüber dem Bund wurde erreicht, dass die Sonderleistungen des Kantons im Bereich der Ausschaffungen mit einer gegenüber dem Verteilschlüssel verminderten Zuweisung von Asylsuchenden honoriert werden.
- Der gute Bestand des Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht erlaubt es, den Alkoholberatungsstellen eine zusätzliche Ausschüttung zukommen zu lassen.

Zürich – ein sportlicher Kanton

- Das Sportamt vertrat den Kanton in der Trägerorganisation der Leichtathletik-Europameisterschaften und koordinierte die Leistungen des Kantons. Der Anlass mit dem Marathonlauf in der Kantons-hauptstadt als Höhepunkt war ein voller sportlicher Erfolg und verspricht eine positive Ausstrahlung auf den Breiten- und Jugendsport.
- Die nach 2003/2008 zum dritten Mal durchgeführte Studie «Sport Kanton Zürich 2014» liefert eine wichtige Grundlage für die künftige Sportförderung.
- Um die Begeisterung für den Sport frühzeitig zu wecken, bildete die Förderung von Sportangeboten im schulischen Umfeld einen Schwerpunkt bei der Arbeit des Sportamtes.
- Mit dem Projekt «Footeco Zürich» konnte ein Nachwuchsförderungsprojekt für den Fussball verwirklicht werden, das über 800 Mädchen und Knaben zugutekommt.

Legislaturziele

Die Sicherheitsdirektion ist in der Legislaturperiode 2011–2015 zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zu den Legislaturzielen 1, 6, 10 und 16 des Regierungsrates. Im Regierungsratsratteil werden diese Ziele und Massnahmen aufgeführt, einschliesslich des Stands der Umsetzung und eines Kommentars. Unten stehende Darstellung enthält zusätzlich die Berichterstattung über die weiteren Ziele der Direktion.

Legislaturziel	1 Auf neue Herausforderungen der öffentlichen Sicherheit wird wirksam reagiert (LZ RR 1; gemeinsam mit JI).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 1 a, 1 c und 1 d des Regierungsrates
Legislaturziel	2 Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet (LZ RR 16; gemeinsam mit FD, BI und BD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 16 e und 16 f des Regierungsrates
Legislaturziel	3 Dem wachsenden Druck auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden wird entgegengewirkt (LZ RR 10; gemeinsam mit BD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziel 10 d des Regierungsrates
Legislaturziel	4 Optimierung der Verkehrssicherheit
Massnahme	Umsetzung der «Via Sicura»-Gesetzesänderungen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Bestimmungen zu «Via sicura» werden seit 1. Januar 2013 bis 2015 paketweise in Kraft gesetzt. Die Gesetzesänderungen werden höhere Mittel des Strassenverkehrsamts erfordern (grösserer Abklärungs- und Kontrollaufwand sowie mehr Geschäftsfälle).
Legislaturziel	5 Kundenorientierter Vollzug des Ausländerrechts des Bundes
Massnahme	5.1 Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Das Organisationsprojekt «Migrationsamt 2011» wurde mit der Einführung zahlreicher Verbesserungen abgeschlossen.
Massnahme	5.2 Einführung/Umsetzung neues amtsinternes Controlling
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Einführung eines Prozessunterstützungs- und Monitoring-Systems wird Anfang März 2015 erfolgen.
Massnahme	5.3 Aktive Beteiligung an den Fachkonferenzen der Kantone sowie in den Fachgremien und Arbeitsgruppen des Bundes
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Chef Migrationsamt vertritt den Kanton Zürich als Vorstandsmitglied in der VKM (Vereinigung kantonaler Migrationsämter) und in mehreren nationalen Fachgremien. Mehrere Mitarbeitende sind ebenfalls in zahlreichen Projekt- oder Arbeitsgruppen tätig.

Legislaturziel	6 Optimierung von Ausrüstung und Ausbildung des Zivilschutzes
Massnahme	6.1 Neues Übungsdorf im Ausbildungszentrum Andelfingen (Ersatz der bestehenden Anlage)
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Das neue, erweiterte Übungsdorf wurde am 25. September des Berichtsjahres dem Betrieb übergeben.
Massnahme	6.2 Einbezug der Entwicklungsschritte des Bevölkerungsschutzes
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Projektgruppen «Bevölkerungsschutz 2015+» und «Zivilschutz 2015+» sind an der Arbeit.
Massnahme	6.3 Beschaffung neues Zivilschutz-Einsatz-Material
Stand	Planmässig
Kommentar	Das bestellte Material wurde beschafft und an die Kantone verteilt.
Legislaturziel	7 Personen und Gruppen, bei denen die Tendenz besteht, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, sind besser erreicht und integriert (LZ RR 6; gemeinsam mit JI und BI).
	7.1 Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 6 a und 6 d des Regierungsrates
Massnahme	7.2 Umsetzung der Revision des Sozialhilfegesetzes (Vorlage 4610)
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die Umsetzungsarbeiten wurden bereits 2012 abgeschlossen.
Legislaturziel	8 Erhöhung des Anteils von Kindern (insbesondere von Mädchen), die sportlich aktiv sind, und des Anteils Erwachsener, die sich regelmässig bewegen
Massnahme	8.1 Regelmässige Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Umfeld fördern (freiwilliger Schulsport) und Anzahl Angebote J+S Kids steigern
Stand	Planmässig
Kommentar	915 Kurse aus 50 Gemeinden wurden über das kantonale Förderprogramm «schulsport.zh» unterstützt
Massnahme	8.2 Aus- und Weiterbildungsangebot im Erwachsenensport ergänzend zu den bestehenden Verbandsangeboten aufbauen
Stand	Planmässig
Kommentar	Dank der bestehenden Vernetzung mit Partnerorganisationen kann das Aus- und Weiterbildungsbedürfnis im Erwachsenensport abgedeckt werden.
Legislaturziel	9 Wirtschaftliche und zeitgerechte Ausstellung des biometrischen Schweizer Passes
Massnahme	Anpassungen im Passbüro Zürich an Ausweisanfrage
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Berichtsjahr war erneut eine gegenüber dem Vorjahr stark erhöhte Zahl von Ausweisgeschäften zu bearbeiten. Der Arbeitsanfall wurde mit organisatorischen und personellen Anpassungen im Standort in Zürich bewältigt.

Finanzielle Entwicklung

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1 041.1	1 026.4	1 054.5	28.1
Aufwand	–2 045.3	–2 076.7	–2 107.9	–31.2
Saldo	–1 004.2	–1 050.2	–1 053.3	–3.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen	5.8	4.5	8.5	4.0
Ausgaben	–61.5	–76.5	–61.3	15.2
Kreditübertragungen aus 2013		–1.7		
Saldo	–55.8	–71.9	–52.7	19.2
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	4 301.7	4 443.7	4 375.4	–68.3

Erfolgsrechnung

Der Ertrag steigt im Vergleich zum Budget 2014 um 28.1 Mio. Franken oder 2.7%.

Wichtigste Ursachen:

- +11.7 Mehrertrag beim Sozialamt v. a. aus Rückerstattungen an wirtschaftliche Hilfe (+19.7 Mio. Franken), teilweise kompensiert durch tiefere Rückerstattungen vom Bund für Asylaufgaben (–8.3 Mio. Franken)
- +5.7 Mehrertrag aus Verkehrsabgaben beim Strassenverkehrsamt infolge höheren Fahrzeugbestands (+8.0 Mio. Franken), teilweise kompensiert durch tiefere Gebühreneinnahmen wegen vorübergehend höheren Ausbildungsaufwands
- +5.5 Mehrertrag beim Amt für Militär und Zivilschutz, v. a. aus Zivilschutzmaterialverkäufen an andere Kantone (saldoneutral)
- +5.0 Mehrertrag beim Schutzraumfonds, v. a. aus Ersatzbeiträgen der Gemeinden

Der Aufwand steigt im Vergleich zum Budget 2014 um 31.2 Mio. Franken oder 1.5%.

Wichtigste Ursachen:

- 16.3 Mehraufwand beim Sozialamt für Beiträge an wirtschaftliche Hilfe (–33.8 Mio. Franken) und höhere interne Verrechnungen für Gesundheitskosten (–5.3 Mio. Franken), teilweise kompensiert durch nicht budgetierbare buchhalterische Rechnungsabgrenzungen (+9.4 Mio. Franken), tiefere Beiträge an Asylaufgaben (+6.5 Mio. Franken), Zusatzleistungen und Familienzulagen (+3.6 Mio. Franken), Soziale Einrichtungen (+1.7 Mio. Franken) sowie geringerer Sachaufwand
- 5.8 Mehraufwand beim Strassenverkehrsamt infolge höherer Einlage in den Strassenfonds (höherer Fahrzeugbestand, –7.8 Mio. Franken), teilweise kompensiert durch geringeren Personal- und Sachaufwand
- 5.0 Mehraufwand beim Schutzraumfonds infolge höherer Einlage in das Bestandeskonto
- 4.8 Mehraufwand beim Amt für Militär und Zivilschutz, v. a. für Zivilschutzmaterialeinkäufe für andere Kantone (saldoneutral)

Investitionsrechnung

Die Investitionseinnahmen steigen im Vergleich zum Budget 2014 um 4.0 Mio. Franken bzw. 88.9%.

Wichtigste Ursachen:

- +3.3 Vorzeitige Ausbuchung des zinslosen Darlehens an die Leichtathletik-EM 2014 AG bei der Leistungsgruppe Generalsekretariat/Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung. Die im 2015 budgetierte Darlehensrückzahlung entfällt.
- +1.2 Bundesbeitrag bei der Kantonspolizei für das Projekt Ersatz/Erneuerung IT-Infrastruktur für die Grenzkontrolle am Flughafen Zürich

Die Investitionsausgaben fallen im Vergleich zum Budget 2014 um 15.2 Mio. Franken bzw. 19.9% tiefer aus.

Wichtigste Ursachen:

- +6.9 Minderausgaben bei der Kantonspolizei aufgrund von Projektverzögerungen u. a. bei Bau- und Informatikvorhaben
- +4.0 Minderausgaben beim Sozialamt aufgrund von Projektverzögerungen, v. a. bei Bau- und Sanierungsvorhaben
- +2.3 Minderausgaben beim Strassenverkehrsamt aufgrund von Projektverzögerungen, v. a. bei Bau- und Informatikvorhaben.
- +1.3 Minderausgaben beim Amt für Militär und Zivilschutz, v. a. bei Hochbauprojekten

Personal

Der Beschäftigungsumfang fällt im Vergleich zum Budget 2014 um 68.3 Stellen bzw. 1.5% tiefer aus als geplant.

Wichtigste Ursachen:

- 69.4 Bei der Kantonspolizei ist der Beschäftigungsumfang geringer als geplant u. a. -31 Zivilangestellte und -30.4 von der Flughafen Zürich AG finanzierte Sicherheitsbeauftragte (saldoneutral)

Investitionen

Übersicht Investitionen in Mio. Franken	Ausgaben R 2014	Total bewilligte Ausgaben	Bisher getätigte Ausgaben	Noch zulässige Ausgaben
Umbau/Ausbau Ausbildungszentrum Andelfingen	-4.4*	-8.8*	-8.6*	-1.4*
Übrige Investitionen	-56.9			
Investition	-61.3			

* ohne GVZ-Anteil

Leistungsgruppen

3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung

Hauptereignisse

Die Leistungsgruppe ist unterteilt in das Generalsekretariat als Direktionsstab, in die Zentralen Vollzugsaufgaben, die sich aus dem Passbüro, dem Schalter Gewerbebewilligungen und Beglaubigungen und den Eichämtern zusammensetzen, sowie in die Rekursabteilung.

Für das Generalsekretariat standen auch im Berichtsjahr die Führungsunterstützung für den Direktionsvorsteher im gesamten Aufgabenbereich der Direktion und das Koordinieren der Aufgabenerfüllung der unterstellten Amtsstellen im Vordergrund. Die Gesetzgebungsvorhaben erfolgten mit Unterstützung der Amtsstellen unter Federführung des Generalsekretariats. Das Generalsekretariat vertrat die Direktion in verschiedenen direktionsübergreifenden Querschnittprojekten namentlich in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik und Infrastruktur.

Das Passbüro bearbeitete im Berichtsjahr erneut eine gegenüber dem Vorjahr stark erhöhte Zahl von Ausweisgeschäften. Der hauptsächliche Grund für die Nachfragesteigerung besteht im Ablauf der zehnjährigen Gültigkeitsdauer des alten Passes 2003. Das unter Beteiligung des Passbüros durchgeführte Bundesprojekt «Neues Antragsverfahren für Identitätskarten bei den Gemeinden (NAVIG)» konnte im Kanton Zürich fristgerecht auf Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Mit dem Projekt wird das heutige Verfahren zur Beantragung von Identitätskarten bei den Gemeinden durch eine elektronische Lösung ersetzt.

Die Rekursabteilung behandelt im Auftrag des Sicherheitsdirektors Rekurse gegen Verfügungen der Amtsstellen. Im Vordergrund stehen Verfügungen im Ausländerrecht (Migrationsamt) sowie im Strassenverkehrsrecht (Strassenverkehrsamt). Im Berichtsjahr konnte die Rekursabteilung den Pendenzenüberhang aus der Phase ihres schrittweisen Aufbaus (Wechsel von der Staatskanzlei in die Sicherheitsdirektion) vollständig abbauen und die Bearbeitungsdauer weiter verkürzen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Unterstützung des Direktionsvorstehers und der Amtsstellen. Politische Lagebeurteilung und Planung («Think Tank»)
A2	Koordination der Aufgabenerfüllung der unterstellten Ämter
A3	Dienstleistungen und Unterstützung für die Sicherheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Personal, Finanzen, IT, Infrastruktur, Controlling und Kommunikation
A4	Sicherstellen eines einheitlichen, kompetenten Auftretens der Direktion nach aussen
A5	Gewerbepolizeiliche Bewilligungen, Bewilligungen von Lotterien, Unterschriften-Beglaubigungen, Messwesen
A6	Bearbeitung von Ausweisgeschäften (Pässe und Identitätskarten) sowie Ausstellung von provisorischen Pässen
A7	Bearbeitung der Rekurse gegen Verfügungen der unterstellten Verwaltungseinheiten

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen					
W1					
Gesetzeskonformer Aufgabenvollzug (A1–7)					
W2					
Zufriedenheit mit der Leistungserstellung (direktionsintern und -extern) (A1–7)					
W3					
Fristgerechte Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen und Vernehmlassungen (in %) (A1–4)					
	P	100	100	100	0
Leistungen					
L1	P	108	110	87	–23
Anzahl durch Sicherheitsdirektion beantragte RRB (A1–4)					
L2	P	918	900	684	–216
Anzahl gewerbepolizeiliche Bewilligungen und Lotterien (A5)					
L3	P	32 482	33 000	33 494	494
Anzahl Beglaubigungen (A5)					
L4	P	14 186	15 000	14 475	–525
Anzahl geeichte/geprüfte Messmittel (A5)					
L5	min.	1 082	1 100	949	–151
Anzahl statistisch geprüfte Fertigpackungs-Lose (A5)					
L6	P	288 945	300 000	310 134	10 134
Anzahl Ausweisgeschäfte (A6)					
L7	P	848	860	780	–80
Anzahl erledigte Rekurse (A7)					
Wirtschaftlichkeit					
B1	P	0.5	0.5	0.5	0
Anteil Mitarbeitende Führungsunterstützung am Gesamtpersonal- bestand der Direktion in % (Beschäftigungsumfang)					
B2	P	0.7	0.3	0.6	0.3
Anteil Sachaufwand Führungsunterstützung am Sachaufwand der Direktion (in %)					
Abweichungsbegründungen					
L1	Unter anderem führten weniger parlamentarische Anfragen zu einer geringeren Anzahl durch die Sicherheitsdirektion beantragter RRB.				
L2	Rückgang der Anzahl gewerbepolizeilicher Bewilligungen und Lotterien infolge weniger Reisendengewerbebewilligungen in den Bereichen Tabakpromotionen und Lotterien				
L4	Vorübergehend leichter Rückgang bei der Anzahl geeichter/geprüfter Messmittel infolge Neuordnung Eichwesen (Konsolidierungsphase)				
L5	Die nicht abgeschlossenen Änderungen im Vollzug des Messwesens hat einen vorübergehenden Rückgang der Anzahl statistisch geprüfter Fertigpackungs-Lose zur Folge.				
L6	Über den Erwartungen liegende Zunahme bei den Ausweisgeschäften, insbesondere bei biometrischen Pässen				
L7	Komplexere Verfahren führten zu geringerer Anzahl erledigter Rekurse.				
B2	Anteil Sachaufwand Führungsunterstützung am Sachaufwand der Direktion auf Vorjahresniveau (Budgetwert zu tief)				

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Optimierung Führungsunterstützung, Dienstleistungen gegenüber Ämtern, Koordination bei amts- und direktionsübergreifenden Aufgaben Planmässig Abschluss der Einführung einer elektronischen Geschäftskontrolle im Generalsekretariat		2014
E2 Anpassungen im Passbüro Zürich an Ausweisanfrage Planmässig Im Berichtsjahr war erneut eine gegenüber dem Vorjahr stark erhöhte Zahl von Ausweisanfragen zu bearbeiten. Der Arbeitsanfall wurde mit organisatorischen und personellen Anpassungen im Standort in Zürich bewältigt.		2015
E3 Einbezug des Bundesprojekts zur Erneuerung des Passes und der Identitätskarte Verzögert Bei den Projekten «Erneuerung Identitätskarte» und «Erneuerung Pass» haben sich beim Bund gegenüber der ursprünglichen Planung Verzögerungen ergeben. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung nicht vor 2018 gerechnet werden.		2016

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	11.7	11.5	12.7	1.3
Aufwand	-14.6	-16.7	-18.4	-1.7
Saldo	-2.9	-5.2	-5.6	-0.4
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.0	0.0	3.3	3.3
Ausgaben	-1.6	-1.5	-0.9	0.6
Saldo	-1.6	-1.5	2.4	3.9
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	74.4	84.8	79.9	-4.9

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2014 / Rechnung 2014:

- 0.4 Der Mehraufwand begründet sich durch unvorhergesehene Leistungen des Kantons Zürich im Rahmen seiner Defizitgarantie für die Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 auf der Grundlage von KR-Nr. 4614/2014

Investitionsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2014 / Rechnung 2014:

- +3.9 Vorzeitige Ausbuchung des zinslosen Darlehens (Leichtathletik-EM 2014 AG). Die im 2015 budgetierte Darlehensrückzahlung entfällt.

Personal

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2014 / Rechnung 2014:

- 4.9 Zurückhaltende Personalrekrutierung, v. a. im Passbüro

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	54 232.30	-17 875.50	0	36 356.80	-17 875.50

3100 Kantonspolizei

Hauptereignisse

Die Kantonspolizei Zürich führte im Berichtsjahr eine neue Ausrüstung für den Ordnungsdienst ein, die sich mehrmals bewähren musste. Namentlich in der Nacht auf den 13. Dezember des Berichtsjahres, als die Kantonspolizei nach einem Unterstützungsbegehren mit der Stadtpolizei Zürich gegen gewalttätige Ausschreitungen vorzugehen hatte, konnte die Gesundheit der Einsatzkräfte mit der neuen Schutzausrüstung, einem ersten Kontingent an Laserschutzbrillen und der neuen Funkgarnitur wirkungsvoll geschützt werden.

Weitgehend friedlich verlief demgegenüber der sicherheitspolizeiliche Grosseinsatz im Rahmen der Leichtathletik-Europameisterschaften in Zürich. Hier war die Kantonspolizei zusammen mit der Stadtpolizei stark engagiert.

Die wiederum 100 neu eintretenden Aspirantinnen und Aspiranten sowie das auf Anfang 2015 erfolgte Erreichen des Sollbestands trugen dazu bei, dass die Leistungsfähigkeit der Kantonspolizei Zürich in verschiedenen Bereichen gestärkt wurde. Das kantonale Polizeikorps ist in den Regionen verstärkt präsent, die Präventionsbemühungen wurden intensiviert, neue Dienste – wie etwa jener gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel – konnten etabliert werden. Gestartet wurde unter Führung der im Berichtsjahr neu gegründeten Präventionsabteilung namentlich auch das kantonale Bedrohungsmanagement.

Eine organisatorische Änderung ergab sich bei der Regionalpolizei. Auf 1. August des Berichtsjahres wurde die bisherige Regionalabteilung Winterthur-Unterland in die Regionen Zürcher Unterland und Winterthur-Weinland aufgeteilt.

Die Flughafenpolizei der Kantonspolizei konnte Anfang Oktober des Berichtsjahres eine neue Infrastruktur für die Grenzkontrolle in Betrieb nehmen und erfüllte damit die Schengen-Anforderungen fristgerecht. Die umfassende Evaluation des Flughafens Zürich als Schengen-Aussengrenze durch ein internationales Expertenteam der EU wurde durch die Flughafenpolizei erfolgreich bestanden.

Mit der Einführung des neuen Verfahrens zur Erkennung von Fahrunfähigkeit konnte die Verkehrspolizei ein in Zusammenarbeit mit den beiden Stadtpolizeien Zürich und Winterthur, dem Institut für Rechtsmedizin, dem Amt für Administrativmassnahmen und der Oberstaatsanwaltschaft durchgeführtes Projekt erfolgreich abschliessen. Die bisherigen Drogen-Schnelltests haben ausgedient und die Treffsicherheit in der Beurteilung der Fahrunfähigkeit wird deutlich erhöht.

Im Rahmen von Übungen wurde auch im Berichtsjahr die polizeiliche Führungsorganisation unter Einbezug von Partnern wie beispielsweise den Schweizerischen Bundesbahnen überprüft. Die Erkenntnisse aus den Übungen sollen bei der angestrebten Vereinfachung des Führungsrhythmus herangezogen werden.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeindepolizeien wurde weiter vertieft. Diese können neuerdings in die IT-Infrastruktur der Kantonspolizei eingebunden werden und dazu Notebooks, iPads und iPhones beziehen. Damit wird den Gemeindepolizeien das mobile Rapportieren ermöglicht.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Durchsetzen der Rechtsordnung
A2	Prävention (sichtbare Präsenz, Beratung und Information)
A3	Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung
A4	Ermittlung/Aufklärung/Strafverfolgung
A5	Schutz von Menschen und Sachwerten vor kriminellen Handlungen, polizeiliche Ermittlungen bei strafbaren Handlungen
A6	Grenzkontrolle im Flughafen Zürich

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Positive Zufriedenheit der Bevölkerung mit Polizeikontakt, Befragung [in %] (A1)	min.	93	85	90	5
W2	Durchschnittliche Interventionszeit bei Notrufen [in Min.] (A1)	max.	17	20	17	-3
W3	Anteil Interventionszeit über 30 Min. [in %] (A1)	max.	11	15	10	-5
W4	Aufklärungsquote (alle Delikte StGB/BetmG [in %] (A4)	min.	39	40	38	-2
W5	Aufklärungsquote (Verbrechen gg. Leib u. Leben [in %]; A4)	min.	79	81	81	0
Leistungen						
L1	Anzahl Spezialkontrollen (z. B. Schwerverkehrs- u. Schwerpunktcontr.; A1)	P	133	100	239	139
L2	Anzahl Aktivitäten Verkehrsinstruktion (Unterricht, Aktionen; A2)	P	7 889	7 700	7 964	264
L3	Anzahl Notrufe (A5)	P	196 445	180 000	203 467	23 467
L4	Anzahl Interventionen über Einsatzzentralen (A1)	P	91 406	85 000	94 821	9 821
L5	Anzahl Verkehrsunfälle (ohne Städte Zürich und Winterthur; A3)	P	8 362	8 600	8 275	-325
L6	Anzahl Ordnungsdienst-Stunden (A3)	P	31 349	35 000	42 088	7 088
L7	Anzahl Geschwindigkeitskontrollen (A1)	P	2 133	2 300	2 541	241
L8	Anzahl erfasste Straftaten StGB/BetmG (A4)	P	127 091	130 000	112 644	-17 356
L9	Anzahl erfasste Straftatenverdächtige StGB/BetmG (A4)	P	25 185	25 500	21 585	-3 915
L10	Anzahl Ordnungsbussen (A1)	P	48 001	60 000	49 162	-10 838
L11	Anzahl Arrestanteneingänge (A4)	P	12 596	11 500	11 524	24
L12	Anzahl Arrestantentransporte (A4)	P	42 715	41 000	40 082	-918
L13	Anzahl Patrouillenstunden der Flughafenpolizei (A2)	P	246 266	240 000	247 603	7 603
L14	Anzahl sicherheitskontrollierte Passagiere, Mio. (A3)	P	12.4	12.7	12.7	0
L15	Anzahl sichergestellte gefährliche Gegenstände im registrierten Gepäck (A3)	P	64 651	50 000	48 861	-1 139
L16	Anzahl Ausschaffungen auf dem Luftweg (A1)	P	6 759	8 000	5 743	-2 257
Wirtschaftlichkeit						
B1	Budgetunterschreitung Erfolgsrechnung [in %]	P	0.1	0	0.1	0.1
B2	Anzahl Interventionen pro Korpsangehöriger (A1)	P	58	50	59	9

Abweichungsbegründungen

W1	Bezüglich positiver Zufriedenheit der Bürger/innen mit Kapo-Kontakt wurden Opfer von Gewaltdelikten befragt.
W2/W3	Aufgrund der verstärkten Patrouillentätigkeit liegt die durchschnittliche Interventionszeit (W2) und der Anteil Interventionszeit über 30 Min. (W3) auf dem Vorjahresniveau.
L1	Intensivierung der Spezialkontrolltätigkeit (Anpassung Kontrollkonzept der Regionalpolizei); Budgetwert zu tief
L2	Mehr Aktivitäten Verkehrsinstruktion (Unterricht, Aktionen) infolge angepasster Lektionenzahl gemäss den aktuellen Vereinbarungen mit den Vertragsgemeinden
L3	Bevölkerungswachstum und Entwicklung zur «24-Stunden-Gesellschaft» bewirken eine Zunahme bei den Notrufen.
L4	Zunahme der Anzahl Interventionen über Einsatzzentralen aufgrund der gestiegenen Anzahl von Notrufen
L6	Mehr Anlässe mit erhöhten Ordnungsdienstaufgeboten
L7	Mehr Geschwindigkeitskontrollen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
L8	Rückgang der Straftaten u. a. aufgrund erfolgreicher Schwerpunktaktionen und Präventionsmassnahmen sowie Ermittlung und Verhaftung von Serienstraftätern. Zusätzlich veränderte statistische Zählweise (Ordnungsbussenverfahren bei Cannabiskonsum).
L9	Rückgang Straftatenverdächtiger aufgrund des Rückgangs der Straftaten (vgl. L8)
L10	Weniger Ordnungsbussen wegen erhöhter Tätigkeit der Kommunalpolizeien im Bereich Ordnungsbussen
L13	Die Patrouillenstunden der Flughafenpolizei liegen auf Vorjahresniveau.
L15	Weniger sichergestellte gefährliche Gegenstände im registrierten Gepäck infolge Anpassung der Vorschriften (insbesondere bei Feuerzeugen)
L16	Die Anzahl Ausschaffungen auf dem Luftweg (Rückführungen) nimmt aufgrund des Dublin-Assoziierungsabkommens ab. Dieser Leistungsindikator kann von der Kantonspolizei nur geringfügig beeinflusst werden. Für die Ausschaffungsverfügungen sind das Bundesamt für Migration (Asylgesetz) und die kantonalen Migrationsämter (Ausländergesetz) zuständig.
B2	Mehr Interventionen pro Korpsangehöriger aufgrund der gestiegenen Anzahl Interventionen über Einsatzzentralen

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	Schaffung einer Organisationseinheit «Polizeiwissenschaften» (Projekt Nr. 3100.004) Planmässig Der Prozess für die Umwandlung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist eingeleitet.		2015
E2	Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen Planmässig Im Rahmen der Schwerpunktbildung werden laufend Verbesserungen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Polizeikorps und Strafverfolgung Erwachsene erzielt.	1c	2015
E3	Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Cyber Crime) unter Einbezug von kantonalen und nationalen Partnerorganisationen Planmässig Das Kompetenzzentrum hat den Betrieb aufgenommen und erste Fälle erfolgreich bearbeitet. Für die Weiterentwicklung bedarf es zusätzlicher ziviler Spezialisten.	1d	2015
E4	Organisatorische und strukturelle Voraussetzungen schaffen, um die Anforderungen aus der Veränderung des gesellschaftlichen Umfelds abzudecken (24-Stunden-Gesellschaft, Zunahme der Wohnbevölkerung) Planmässig Strukturen und Abläufe in der Kantonspolizei werden den steigenden Anforderungen angepasst. Als Folge der Intensivierung der Massnahmen zur Erreichung des Sollbestands konnte die Frontpolizei im Berichtsjahr personell verstärkt werden.	1a	2015
E5	Aufgabenbezogene Organisation der Kantonspolizei, damit Polizistinnen und Polizisten für die eigentlichen Polizeiaufgaben eingesetzt werden können Planmässig Durch die Anstellung von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten für die Grenzkontrolle im Flughafen Zürich konnten Polizistinnen und Polizisten wieder vermehrt für die eigentlichen Polizeiaufgaben eingesetzt werden. Eine weitere Entlastungsmöglichkeit besteht im vermehrten Einsatz von zivilen Sicherheitsassistenten für die Gefangenenbetreuung im Polizeigefängnis sowie für die Zuführung zu Untersuchungsbehörden und Gerichten.	16e	2015
E6	Intensivierung der Massnahmen zur Erreichung des Sollbestands u. a. mit gezielter Rekrutierung von Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeidienst Planmässig Dank intensiver Personalwerbung konnten im Berichtsjahr wiederum rund 100 Aspirantinnen und Aspiranten angestellt werden. Der Sollbestand im Polizeikorps konnte Anfang 2015 erreicht werden.	16f	2015

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	171.5	180.7	177.3	–3.4
Aufwand	–560.1	–578.6	–574.8	3.8
Saldo	–388.6	–397.9	–397.5	0.4
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.0	0.1	1.3	1.2
Ausgaben	–24.8	–32.8	–25.9	6.9
Saldo	–24.8	–32.7	–24.5	8.1
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	3 378.4	3 505.3	3 435.9	–69.4

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2014 / Rechnung 2014:

+0.4 u. a. Minderaufwand beim Personalaufwand

Investitionsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2014 / Rechnung 2014:

+8.1 Minderausgaben aufgrund von Projektverzögerungen (u. a. Bau- und Informatikvorhaben)

Personal

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2014 / Rechnung 2014:

–69.4 Geringerer Beschäftigungsumfang als geplant u. a.
–31 Zivilangestellte und
–30.4 von der Flughafen Zürich AG finanzierte Sicherheitsbeauftragte (saldoneutral)

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	2 047 000	0	0	2 047 000	0

3200 Strassenverkehrsamt

Hauptereignisse

Die praktische Umsetzung des neuen Verkehrsabgabengesetzes (VAG) und der dazugehörigen Verkehrsabgabenverordnung (VAV) auf den 1. Januar des Berichtsjahres stellte hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Die im Vergleich zum alten Recht deutlich verfeinerten Bemessungsgrundlagen erforderten umfangreiche Softwareanpassungen und gründliche Testarbeiten. Leichte Motorwagen mit günstigen Verbrauchswerten und damit einem tiefen CO₂-Ausstoss und hoher Energieeffizienz profitieren von einem befristeten Rabatt. Im Januar des Berichtsjahres konnten rund 850 000 Verkehrsabgabenrechnungen praktisch störungsfrei versandt werden. Auch das Inkassoverfahren verläuft bis heute ohne nennenswerte Schwierigkeiten.

Praktisch sämtliche Geschäftsfälle des Strassenverkehrsamtes werden mit der Software Viacar abgewickelt, die in sechs Kantonen im Einsatz steht. Die Viacar-Partnerkantone AG, LU, SH, VD, ZG und ZH beabsichtigen, die Standardsoftware Viacar schrittweise im Rahmen des Projekts «Redesign» zu modernisieren, sodass die Nutzung der bewährten IT-Lösung für weitere Jahre sichergestellt ist. Mit der Entwicklung des neuen VAG-Moduls wurde ein erster Schritt erfolgreich abgeschlossen.

Die von externen Auditoren vorgenommene Überprüfung nach ISO 9001/2008 bescheinigt dem Strassenverkehrsamt auch im Berichtsjahr ein gutes Qualitätsmanagementsystem. Die in den vergangenen Jahren von der SQS durchgeführten Rezertifizierungen des Strassenverkehrsamtes erfolgten bis heute jeweils ohne zwingende Auflagen und damit vorbehaltlos.

Im Bereich der technischen Verkehrssicherheit konnte die Gesamtzahl der Prüfungen (theoretische und praktische Führerprüfungen sowie technische Fahrzeugprüfungen) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die neue Prüfstation in Bülach trägt wesentlich zur Erhöhung der Prüfkapazitäten bei. Aufgrund der hohen Zahl von dritten negativen Führerprüfungen wurde im Rahmen eines Pilotversuches im Jahr 2013 ein modifiziertes, vorerst auf die Kategorie B beschränktes Verfahren getestet. Der neue Ablauf sieht vor, dass vor der dritten Führerprüfung zwingend ein Gespräch zwischen Fahrlehrerin bzw. Fahrlehrer und zuständigem Kaderexperten des Strassenverkehrsamtes stattfinden muss. Ziel des Gespräches ist es, den Ursachen der bisherigen Misserfolge auf den Grund zu gehen und fehlende oder ungenügende Ausbildungsteile zu besprechen, um so die Vorbereitung für die dritte Führerprüfung zu optimieren. Die Zahl aller negativen Führerprüfungen ist nach Einführung des neuen Prüfungsmodus deutlich gesunken, was das Strassenverkehrsamt dazu bewogen hat, dieses neue Verfahren auf den 1. Januar des Berichtsjahres auf alle Prüfungskategorien auszudehnen.

Im Bereich der administrativen Verkehrssicherheit hat die Anzahl der erteilten Lernfahr- und Führerausweise im Vergleich zum Vorjahr nochmals zugenommen. Seit dem Inkrafttreten der Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) 2013 ist für den gewerbmässigen Personentransport (Kat. D/D1) und den gewerbmässigen Gütertransport (Kat. C/C1) neben dem Führerausweis ein besonderer Fähigkeitsausweis erforderlich. Erwerb und Gültigkeit dieses Ausweises sind an das Bestehen von Prüfungen und die Erfüllung von Weiterbildungspflichten geknüpft. Mit gut ausgebildetem und motiviertem Personal konnten die mit dem Inkrafttreten der CZV verbundenen zusätzlichen Dienstleistungen bewältigt werden. Der zürcherische Fahrzeugbestand verzeichnete im Berichtsjahr einen Zuwachs um knapp 7000 Einheiten von 931 426 auf 938 175 Motorfahrzeuge und Anhänger (ohne Motorfahrräder). In den letzten fünf Jahren (2009–2014) hat der Fahrzeugbestand im Kanton Zürich um über 66 000 Einheiten zugenommen. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Demgegenüber hat die Zahl der Erstzulassungen von Neuwagen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen.

In der Abteilung Administrativmassnahmen (AMA) waren die Auswirkungen des zweiten Massnahmenpakets «Via sicura» insbesondere im Bereich der Fahreignungsabklärungen nach Fahren in ange-trunkenem Zustand deutlich erkennbar. Diese Abklärungen müssen seit Mitte des Berichtsjahres obliga-torisch bereits bei einer Alkoholisierung ab 1,6 Gewichtspro mille eingeleitet werden. Neben der gesteigerten Komplexität vieler Fälle hatte das AMA auch eine deutliche quantitative Zunahme der Massnahmengeschäftsfälle zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr gingen rund 7% mehr Polizeirap-porte ein, die zu entsprechend mehr Administrativmassnahmen, aber auch zu mehr Gebühreneinnahmen führten. Auch die Aufgebote zu verkehrsmedizinischen Kontrollen nahmen – demografisch bedingt - um rund 9% zu, was für den Bereich «Administration Ärztliche Untersuchungen (AAU)» einmal mehr eine deutlich spürbare Zunahme des Verarbeitungsaufwands mit sich brachte. Projektarbeiten haben mehr personelle Ressourcen als in früheren Jahren gebunden. Diese Arbeiten führen inskünftig zu weiteren Qualitätsverbesserungen und Vereinfachungen in der Geschäftsfallabwicklung. In diesem Zusammen-hang ist namentlich auf das Projekt «E-MEDKO» hinzuweisen, welches u. a. die papierlose Übermittlung von Arztzeugnissen an das Strassenverkehrsamt und eine verbesserte Kommunikationsmöglichkeit zwi-schen dem Amt und den im Bereich der Fahreignungsuntersuchungen tätigen Ärzten ermöglichen soll.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung der Verkehrstüchtigkeit von Fahrzeugneulenkerinnen und Fahrzeugneulenkern anlässlich der Führerprüfungen
A2	Förderung der Verkehrssicherheit durch objektive Beurteilung des Fahrzeugzustandes anlässlich der Fahrzeugprüfun-gen sowie Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften
A3	Zulassung von Fahrzeugen, Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern gemäss Bundesvorschriften sowie Beantwor-tung von Anfragen
A4	Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Anordnung von Administrativmassnahmen nach dem Strassenverkehrsrecht (SVG) gegenüber fehlbaren oder nicht fahrgerechten Fahrzeugführerinnen und Fahrzeug-führern (Verwarnung, Führerausweisentzug, Verkehrsunterricht usw.)
A5	Kontrollschilderentzüge (fehlende Motorfahrzeugversicherung bzw. geschuldete Verkehrsabgaben), Rechnungsstellung und Inkasso kantonaler Verkehrsabgaben und Gebühren sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe des Bundes (PSVA)

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Kundenzufriedenheit (Erhebung alle 3–5 Jahre) (A1–A5)	min.	–	gut	–	
Leistungen						
L1	Theoretische Führerprüfungen (Strassen- u. Wasser-Fz) (A1)	P	28 437	28 900	30 266	1 366
L2	Praktische Führerprüfungen (Strassen- u. Wasser-Fz.) (A1)	P	30 535	30 100	32 171	2 071
L3	Technische Fahrzeugprüfungen (Strassen- u. Wasser-Fz.) (A2)	P	261 233	315 000	285 121	–29 879
L4	Überwachungsaufgaben (Garagen und Fahrlehrer) (A2)	P	405	500	504	4

L5	Zulassungsgeschäfte (Geschäftsfälle) (A3)	P	797 788	780 000	792 432	12 432
L6	Beantwortete Anfragen (Fahrzeug- und Führer-Zulassung) (A3)	P	457 253	500 000	465 715	-34 285
L7	Eingegangene/verarbeitete Polizeirapporte (A4)	P	48 681	52 000	52 009	9
L8	Administrativrechtliche Anordnungen inkl. Verkehrsmedizin (Geschäftsfälle) (A4)	P	106 351	100 000	108 923	8 923
L9	Erstellte Rechnungen (in Mio.) (A5)	P	0.905	1.600	2.549	0.949
L10	Erstellte Inkassobelege (Mahnungen, Entzugsverfügungen, Betreibungen, Polizeiaufträge) (A5)	P	249 325	235 000	250 876	15 876
L11	Beantwortete Anfragen (Rechnungswesen) (A5)	P	77 261	70 000	102 395	32 395
L12	Chauffeurfahrten	P	1 483	1 700	1 495	-205
L13	Selbstfahrten durch Verwaltungs-Mitarbeiter/innen	P	5 954	6 400	6 093	-307

Wirtschaftlichkeit

B1	Theoretische + praktische Führerprüfungen pro Verkehrsexperte (Strassen- u. Wasser-Fz) (A1)	P	475	460	462	2
B2	Technische Fahrzeugprüfungen pro Verkehrsexperte (Strassen- u. Wasser-Fz.) (A2)	P	2 107	2 400	2 112	-288
B3	Zulassungsgeschäfte pro Mitarbeiter/in (Geschäftsfälle) (A3)	P	7 498	7 400	7 344	-56
B4	Beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in (Fahrzeug- und Führer-Zulassung) (A3)	P	4 297	5 000	4 316	-684
B5	Administrativrechtliche Anordnungen inkl. Verkehrsmedizin (Geschäftsfälle) pro Mitarbeiter/in (A4)	P	1 980	1 900	1 999	99
B6	Beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in (Rechnungswesen) (A5)	P	8 048	7 000	9 660	2 660

Abweichungsbegründungen

W1	Die Erhebung der Kundenzufriedenheit wurde ins Jahr 2015 verschoben.
L1	Mehr theoretische Führerprüfungen (Strassen- und Wasser-Fz.) infolge grösserer Nachfrage (u. a. Bevölkerungszunahme)
L2	Mehr praktische Führerprüfungen (Strassen- und Wasser-Fz.) infolge grösserer Nachfrage (u. a. Bevölkerungszunahme)
L3	Weniger technische Fahrzeugprüfungen (Strassen- und Wasser-Fz.) wegen vorübergehend höheren Ausbildungsaufwands für zusätzliche Verkehrsexperten; Wert über Vorjahresniveau
L5	Mehr Zulassungsgeschäfte (Geschäftsfälle) u. a. bedingt durch den höheren Fahrzeugbestand
L6	Weniger Anfragen im Bereich Führer- und Fahrzeugzulassung dank verfügbarer Online-Informationen
L8	Mehr administrativrechtliche Anordnungen inkl. Verkehrsmedizin mit Einführung des zweiten Massnahmenpaketes «Via sicura» seit 2014
L9	Aufgrund der Einführung des neuen Verkehrsabgabengesetzes (VAG) ab 2014 wurden die Rechnungen ausnahmsweise für zwei Rechnungsjahre erstellt (2014 und 2015).
L10	Mehr erstellte Inkassobelege u.a. durch Zunahme des Fahrzeugbestands
L11	Mehr beantwortete Anfragen im Rechnungswesen aufgrund der erstmaligen Fakturierung der Verkehrsabgaben nach dem neuen Verkehrsabgabengesetz (VAG)
B2	Weniger technische Fahrzeugprüfungen pro Verkehrsexperte/in wegen vorübergehend höheren Ausbildungsaufwands für zusätzliche Verkehrsexperten
B4	Weniger beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in (Fahrzeug- und Führer-Zulassung) dank verfügbarer Online-Informationen
B5	Mehr administrativrechtliche Anordnungen infolge Einführung des zweiten Massnahmenpakets «via sicura» seit 2014
B6	Mehr beantwortete Anfragen pro Mitarbeiter/in im Rechnungswesen wegen erstmaliger Verrechnung der Verkehrsabgaben nach dem neuen Verkehrsabgabengesetz (VAG)

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	Verursachergerechtere Besteuerung von Motorfahrzeugen (Verkehrsabgabe) aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen: Anpassung der entsprechenden Verordnung und Betrieb der Informatiklösung ab 1. Januar 2014 Abgeschlossen Die angepasste Verkehrsabgabenverordnung sowie die Informatiklösung zur verursachergerechteren Besteuerung von Motorfahrzeugen wurden termingerecht auf 1. Januar 2014 eingeführt.	10d	2014
E2	Umsetzung der «Via sicura»-Gesetzesänderungen Planmässig Die Bestimmungen zu «Via sicura» werden ab 1. Januar 2013 bis 2015 paketweise in Kraft gesetzt. Die Gesetzesänderungen werden höhere Ressourcen des Strassenverkehrsamtes erfordern (grösserer Abklärungs- und Kontrollaufwand sowie mehr Geschäftsfälle).		2015

Finanzielle Entwicklung

	(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung					
Ertrag		394.5	392.2	397.9	5.7
Verkehrsabgaben		311.2	305.0	313.0	8.0
Aufwand		–376.8	–375.0	–380.7	–5.8
Übertrag an Strassenfonds		–310.0	–303.9	–311.7	–7.8
Saldo		17.7	17.2	17.2	–0.0
Investitionsrechnung					
Einnahmen					
Ausgaben		–2.1	–2.8	–0.5	2.3
Saldo		–2.1	–2.8	–0.5	2.3
Personal					
Beschäftigungsumfang Angestellte		360.6	364.0	365.1	1.1

Investitionsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2014 / Rechnung 2014

- +2.3 Minderausgaben aufgrund von Projektverzögerungen (Bau- und Informatikvorhaben)

Personal

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2014 / Rechnung 2014

- +1.1 Zeitlich begrenzte Aushilfen zur Überbrückung von längeren Absenzen (Krankheit oder Unfall)

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	329 175.35	-294 179.85	+240 000.00	274 995.50	-54 179.85

Die Einführung des neuen Verkehrsabgabengesetzes (VAG) führte zu einem erheblichen Anstieg von Kundenanfragen beim Rechnungswesen. Diese konnten nur dank eines erheblichen Mehreinsatzes des Personals bewältigt werden.

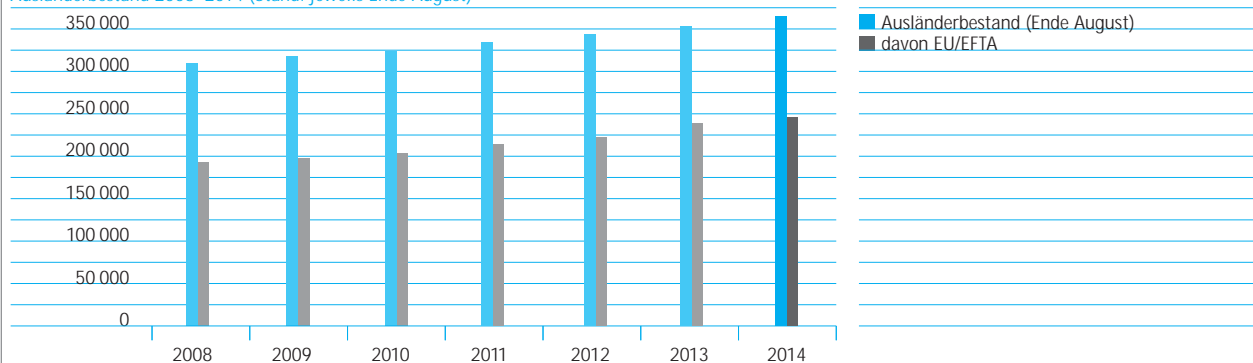
3300 Migrationsamt

Hauptereignisse

Anstieg des Bestandes der ausländischen Wohnbevölkerung

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung des Kantons Zürich nahm erneut zu. Ende 2013 waren 356 443 ausländische Personen mit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung im Kanton Zürich wohnhaft. Deren Bestand erhöhte sich bis Ende Oktober des Berichtsjahres auf 366 680 (+2,9%). Diese Entwicklung belastete neben den beiden Bewilligungsabteilungen die Abteilung Dienste (Schalter, Telefonische Auskunftsstelle, Rückwärtiger Dienst). Trotz des Anstiegs der zu bearbeitenden Bewilligungsgeschäfte konnten die kurzen Verfahrensdauern beibehalten werden.

Ausländerbestand 2008–2014 (Stand: jeweils Ende August)



Testbetrieb

Im Berichtsjahr wurden in der Schweiz 23 765 Asylgesuche gestellt. Dies sind 2300 Gesuche mehr als 2013. Das Migrationsamt übernahm ab Eröffnung des Testbetriebes des Bundes in der Stadt Zürich im Januar des Berichtsjahres für das neue beschleunigte Asylverfahren den Vollzug der Wegweisungen. Der Bund beabsichtigt, den Pilotbetrieb auf die ganze Schweiz auszudehnen.

Zunahme der vorläufig aufgenommenen Personen

Der anhaltende Bürgerkrieg in Syrien hat dazu geführt, dass bis Ende des Berichtsjahres rund 9000 schutzbedürftige syrische Staatsangehörige in die Schweiz eingereist sind. Die überwiegende Mehrheit wurde vom Staatssekretariat für Migration vorläufig aufgenommen. Dies führte auch zu einem Anstieg der vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Zürich.

Prozessunterstützungs- und Monitoring-System

Das Prozessunterstützungs- und Monitoring-System (PuM), das eine bessere Auswertung und Steuerung der Geschäftsverfahren ermöglicht, wurde im Berichtsjahr intensiv weiterentwickelt. Die Einführung wird Anfang März 2015 erfolgen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Migrationsamt führte im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Frühsommer ein Anwesenheitsmanagement ein. Damit können gesundheitsbedingte und andere überdurchschnittliche Abwesenheiten früh erkannt und die notwendigen präventiven Massnahmen, namentlich zur Vermeidung von Langzeitabsenzen und Case-Management-Fällen, rechtzeitig eingeleitet werden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Vollzug des Ausländerrechts des Bundes unter möglichst optimaler Abstimmung der Interessen und Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen (Personen ausländischer Nationalität, Öffentlichkeit, Arbeitgebende, Behörden, kommunale, kantonale und eidgenössische Amtsstellen u. a.)
A2	Vollzug der kantonalen Aufgaben im Rahmen des Asylrechts des Bundes
A3	Treffen von Rückkehrmassnahmen im Falle von Wegweisungen und Ergreifen von angemessenen Massnahmen im Falle von Straffälligkeit, Missbräuchen, illegaler Anwesenheit, dauerhaftem Sozialhilfebezug oder Verstössen gegen öffentliche Sicherheit und Ordnung

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Anteil der gutgeheissenen Rekurse (in %) (A1)	max.	13	10	15	5
Leistungen						
L1	Anzahl bewilligte Einreisegesuche (A1)	P	18 544	12 000	19 458	7 458
L2	Anzahl Visageschäfte / Schaltergespräche (A1)	P	48 378	50 000	49 277	-723
L3	Anzahl Geschäfte zur Anwesenheitsregelung (A1)	P	153 652	190 000	151 177	-38 823
L4	Anzahl Gesuche betreffend Erwerbstätigkeit (A1)	P	13 914	10 000	14 422	4 422
L5	Anzahl Massnahmen gegen ausländische Personen (A3)	P	7 306	6 000	9 461	3 461
L6	Anzahl Hafttage abgewiesener Asylsuchender (A2)	P	15 055	28 000	19 038	-8 962
L7	Anzahl beantwortete telefonische Anfragen (Durchschnitt pro Tag) (A1)	P	614	600	648	48
L8	Anzahl Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige (A1)	P	72 087	84 000	76 541	-7 459

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
--	-----	--------	--------	---------	--------------------------

Wirtschaftlichkeit

B1	Saldo pro Bewilligung (in Fr.; A1)	P	-2	0	-4	-4
B2	Mittlere Bearbeitungsdauer pro Geschäftsfall (in Tagen) (A1)	max.	3	3	5	2

Abweichungsbegründungen

W1	Anteil der gutgeheissenen Rekurse auf Vorjahresniveau				
L1	Mehr bewilligte Einreisegesuche von EU-/EFTA-Bürgern auf Vorjahresniveau				
L3	Anzahl Geschäfte zur Anwesenheitsregelung auf Vorjahresniveau				
L4	Anzahl Gesuche betreffend Erwerbstätigkeit auf Vorjahresniveau				
L5	Zunahme Anzahl Massnahmen gegen ausländische Personen, v. a. aufgrund zusätzlicher Einreiseverbote				
L6	Geringere Anzahl Hafttage abgewiesener Asylsuchender (Budgetwert 2014 zu hoch)				
L7	Anzahl beantwortete telefonische Anfragen leicht höher als im Vorjahr (u. a. höheres Geschäftsvolumen)				
L8	Die ausgestellten Ausländerausweise für Drittstaatenangehörige wurden zu hoch budgetiert.				
B1	Geringerer Saldo pro Bewilligung u. a. aufgrund tieferer Anzahl Ausweise				
B2	Leicht höhere mittlere Bearbeitungsdauer pro Geschäftsfall infolge personeller Engpässe im Scancenter				

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung Abgeschlossen Das Projekt «Migrationsamt 2011» wurde mit der Einführung zahlreicher Verbesserungen abgeschlossen.		2014
E2	Einführung/Umsetzung neues amtsinternes Controlling Planmässig Die Einführung eines Prozessunterstützungs- und Monitoring-Systems wird Anfang März 2015 erfolgen.		2014
E3	Umsetzung Änderungen aufgrund Schengen-Acquis und Revision Bundesrecht Planmässig Die Umsetzung der Dublin-III-Verordnung ist auf Juli 2015 vorgesehen. Die erforderlichen amtsinternen Vorbereitungsarbeiten verlaufen planmässig.		2015
E4	Aktive Beteiligung an Fachkonferenzen (Vereinigung Kantonalen Migrationsämter, Vereinigung Ostschweizer Fremdenpolizeien) der Kantone sowie in den Fachgremien und Arbeitsgruppen des Bundes (u. a. Fachausschuss Asylverfahren und Unterbringung bzw. Rückkehr und Wegweisungsvollzug) Planmässig Der Chef Migrationsamt vertritt den Kanton Zürich als Vorstandsmitglied in der VKM (Vereinigung kantonaler Migrationsämter) und in mehreren nationalen Fachgremien. Mehrere Mitarbeitende sind ebenfalls in zahlreichen Projekt- und Arbeitsgruppen tätig.		2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	17.9	18.7	19.5	0.8
Aufwand	–28.4	–30.5	–30.4	0.1
Saldo	–10.5	–11.8	–10.9	0.9
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	–0.5	–0.2	–0.3	–0.1
Saldo	–0.5	–0.2	–0.3	–0.1
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	162.9	162.0	166.2	4.2

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2014 / Rechnung 2014:

- +0.9 Mehrertrag vom Bund (+0.5, höherer Tagessatz bei Rückerstattung für Hafttage von abgewiesenen Asylsuchenden), höhere Gebührenerträge aus Bewilligungsgeschäften (+0.3) sowie geringere Abschreibungen (–0.1)

Investitionsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2014 / Rechnung 2014:

- 0.1 Mieterausbau

Personal

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2014 / Rechnung 2014:

- +4.2 Vermehrter Einsatz von befristet angestellten Mitarbeitenden für die Digitalisierung von Papierdossiers

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	90 633.05	56 871.40	50 000.00	83 761.65	–6 871.40

Die Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung führt zu einem steigenden Geschäftsaufwand, der mit unverändertem Personalbestand im Bewilligungsbereich bewältigt werden konnte.

3400 Amt für Militär und Zivilschutz

Hauptereignisse

Am 25. September wurde das neue erweiterte Übungsdorf im Ausbildungszentrum Andelfingen in Betrieb genommen. Damit sind die Anlagen dieses Kompetenzzentrums für den Bevölkerungsschutz – namentlich für die Feuerwehr, den Zivilschutz und die Polizei – auf dem neuesten Stand der Technik. Die Anlagen bilden eines der modernsten Übungsgelände der Schweiz.

Die Militärverwaltung informierte an 107 (106) Orientierungstagen 6093 (5919) Stellungspflichtige über die Möglichkeiten der Dienstleistungen. Es gingen 6146 (5224) Dienstverschiebungsgesuche ein; von 3987 (3124) Gesuchen im Zuständigkeitsbereich des Kantons wurden 1031 (866) abgelehnt. Es wurden insgesamt 3154 (3360) Angehörige der Armee (294 [311] Offiziere) aus der Militärdienstpflicht entlassen. Für die Soldaten, Unteroffiziere und höheren Unteroffiziere fanden hierzu acht Entlassungsfeiern auf dem Waffenplatz Zürich-Reppischtal statt. Die Offiziere wurden an einer würdigen Feier im Albisgütli durch den Sicherheitsdirektor verabschiedet. In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Offiziersgesellschaft wurden 65 (57) neu brevetierte Leutnants an einem besonderen Anlass begrüsst.

Der Umsatz des Armeeshops im Kantonalen Zeughaus (Retablierungsstelle Logistikbasis der Armee) betrug Fr. 510 860 (Fr. 535 522); davon brachte der Verkauf über das Internet (www.a-shop.ch) Fr. 212 429 (Fr. 195 109) ein. Es wurden rund 2000 (2000) Sturmgewehre 90 (Stgw 90) instand gestellt und wieder der Rekrutenausrüstung zugeführt und an rund 1500 (1500) Stgw 90 wurde eine grosse Revision durchgeführt. Das Zeughaus nahm insgesamt 839 (860) private Waffen zur Entsorgung entgegen. Darin eingeschlossen sind die Waffen, die anlässlich eines Aktionstages der Kantonspolizei zur Entgegennahme von privaten Waffen abgegeben wurden.

Der Waffenplatz Zürich-Reppischtal war mit den Inf Bat 141, 142 und 143 der Infanterie Durchdienerschule 14, der Militärakademie an der ETH Zürich sowie zivilen Organisationen gut belegt. Auch die Ausbildungs- und Schiessplätze waren gut ausgelastet; namentlich wurde die maximal zulässige Anzahl von 180 Schiesstagen ausgenützt. Mehrere grössere und kleinere Bauprojekte konnten planmässig vorangetrieben und abgeschlossen werden.

Der Zivilschutz führte für 1381 (1531) Angehörige Grund- und Weiterbildungskurse durch. Die insgesamt 13 891 (17 040) Kursteilnehmenden im Ausbildungszentrum Andelfingen aus Zivilschutz (36%), Feuerwehr (31%), Polizei (14%), Militär (6%) und Dritten (13%) erbrachten 32 351 (31 603) Teilnehmertage. Der Werterhalt von Schutzräumen, Anlagen und Material erforderte 6939 (6791) Personentage. Der Zivilschutz unterstützte verschiedene Organisationen im Rahmen von Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft und betreute zahlreiche Menschen in Spitälern, Kranken- und Altersheimen mit insgesamt 17 503 (14 908) Personentagen.

Die Wehrpflichtersatzverwaltung veranlagte 47 141 (48 279) Ersatzpflichtige, was zu einer Vereinnahmung von rund 32,9 (31,5) Mio. Franken führte. 20%, d. h. rund 6,6 (6,3) Mio. Franken, fallen dem Kanton als Bezugsprovision zu.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Die Militärverwaltung informiert alle 16-Jährigen über die Dienstleistungspflicht, führt die Orientierungstage durch und bietet die Stellungspflichtigen zur Rekrutierung auf. Zudem obliegt der Militärverwaltung das Dienstverschiebungs- und Kontrollwesen, die Überprüfung der obligatorischen Schiesspflicht, die Bestrafung von Schiesspflichtversäumern sowie die Entlassung der Armeeingehörigen aus der Militärdienstpflicht.
A2	Der Zivilschutz bildet in einer zweiwöchigen Grundausbildung Stabassistenten, Pioniere und Betreuer sowie das Gros der Kader und Spezialisten für die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden aus und ist für den Unterhalt der Zivilschutzinfrastrukturanlagen zuständig.
A3	Die Waffenplatzverwaltung stellt im Auftrag des VBS den Unterhalt der Kasernenanlagen und die Infrastruktur der Ausbildungsplätze sicher.
A4	Das Zeughaus ist zuständig für die persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes und betreibt einen Armee-Shop.
A5	Die Wehrpflichtersatzverwaltung veranlagt jährlich rund 40 000 Ersatzpflichtige, bezieht die Ersatzabgabe, setzt deren Eingang durch, klärt die Befreiung oder den Erlass von Ersatzabgaben ab und prüft Rückerstattungsansprüche.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Stellungspflichtige, welche den Orientierungstag mindestens als genügend beurteilen (in %) (A1)	min.	98	92	98	6
W2	Nichtzustellbare Vororientierungsschreiben wegen schlechter Datenqualität (in %) (A1)	max.	0.5	0.5	0.3	-0.2
W3	Kundenzufriedenheit bezüglich Dienstleistungen des A-Shops (in %; Bewertung min. gut) (A4)	min.	92	90	92	2
W4	Einsparung der Betriebskosten durch Betriebsankündigung (in %) (A5)	min.	42	38	46	8
Leistungen						
L1	Erledigung der Verschiebungsgesuche der Angehörigen der Armee (AdA) innert 2 Wochen (in %) (A1)	min.	99	97	99	2
L2	Verfügte Disziplinarbussen im ausserdienstlichen Schiesswesen bis Ende Juli (in %) (A1)	min.	99	98	99	1
L3	Zustellung der Aufgebote bis mindestens 6 Wochen vor der Rekrutierung (in %) (A1)	min.	100	95	100	5
L4	Anzahl Teilnehmertage in Grundkursen (in Tagen) (A2)	P	9 595	8 200	8 440	240
L5	Anzahl Teilnehmertage in Zusatz-, Kader- und Weiterbildungskursen (in Tagen) (A2)	P	2 378	2 300	2 213	-87
L6	Umsatz des A-Shops (in Mio Fr.) (A4)	P	0.54	0.50	0.51	0.01
L7	Leistungserbringung zugunsten Kantone (ZS) (in Mio Fr.) (A4)	P	8.38	3.70	8.10	4.4
L8	Versand aller Rechnungen bis Ende Jahr (in %) (A5)	min.	96	95	95	0
L9	Erledigung der Rückerstattungen innert 10 Tagen (in %) (A5)	min.	96	90	97	7

Wirtschaftlichkeit

B1	Kosten pro Teilnehmer am Orientierungstag (in Fr.) (A1)	max.	29	29	29	0
B2	Kosten pro Teilnehmer an der Entlassung aus der Militärdienstpflicht (in Fr.) (A1)	max.	45	45	49	4
B3	Nutzung Übungsgelände Ausbildungszentrum Andelfingen (in %) (A2)	min.	78	70	78	8
B4	Vergütung des Betriebsaufwandes durch die Logistikbasis der Armee (in %) (A3)	min.	99	95	99	4

Abweichungsbegründungen

W4	Die Einsparung der Betriebskosten durch Betriebsankündigung sind höher als erwartet, u. a. aufgrund besserer Zahlungsmoral.					
L7	Unerwartet grosse Nachfrage nach Zivilschutzmaterial anderer Kantone führte zu einem höheren Umsatz.					
L9	Erledigung der Rückerstattungen innert 10 Tagen auf Vorjahresniveau					
B2	Höhere Kosten pro Teilnehmer an der Entlassung aus der Militärdienstpflicht wegen höherer Verpflegungskosten					
B3	Nutzung des Übungsgeländes im Ausbildungszentrum Andelfingen trotz grossräumiger Bauarbeiten bis Ende 3. Quartal 2014 auf Vorjahresniveau					

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	Neues Übungsdorf im Ausbildungszentrum Andelfingen (Ersatz der bestehenden Anlage; Projekt Nr. 3400.001) Abgeschlossen Das neue erweiterte Übungsdorf wurde am 25. September dem Betrieb übergeben.		2014
E2	Einbezug der Entwicklungsschritte der Armee Verzögert Der Bundesrat hat am 3. September die Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee dem Parlament überwiesen. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates verlangt nun Zusatzberichte. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2017 gerechnet werden.		2015
E3	Einbezug der Entwicklungsschritte des Bevölkerungsschutzes Planmässig Die Projektgruppen «Bevölkerungsschutz 2015+» und «Zivilschutz 2015+» sind an der Arbeit.		2015
E4	Beschaffung neues Zivilschutz-Einsatz-Material Planmässig Das bestellte Material wurde beschafft und an die Kantone verteilt.		2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	31.0	26.0	31.5	5.5
Aufwand	–41.5	–40.0	–44.8	–4.8
Saldo	–10.5	–14.0	–13.3	0.7
Investitionsrechnung				
Einnahmen	5.7	4.4	3.9	–0.5
Ausgaben	–13.2	–14.0	–12.7	1.3
Kreditübertragungen aus 2013		–1.7		0.0
Saldo	–7.4	–9.6	–8.8	0.8
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	133.2	134.2	133.5	–0.7

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2014 / Rechnung 2014:

+0.7 Mehrertrag wegen höherer verrechenbarer Dienstleistungen

Investitionsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2014 / Rechnung 2014:

+0.8 Minderausgaben aufgrund von Projektverzögerungen (v. a. Hochbauprojekte)

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	473.00	0	0	473.00	0

3500 Sozialamt

Hauptereignisse

Das internetgestützte Sozialhilfe-Behördenhandbuch wurde im Berichtsjahr rund 80 000 Mal angeklickt. Es wird laufend aktualisiert. Ausserdem wurden wöchentlich über 100 telefonische und schriftliche Fachanfragen zur Sozialhilfe der Gemeinden beantwortet.

Das Netzwerk der interinstitutionellen Zusammenarbeit (iiz) des Kantons Zürich wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 30. April des Berichtsjahres in den unbefristeten Betrieb übergeführt.

Das geänderte Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) verlangt, dass die Zentrale Ausgleichskasse ein Register der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen führt (Art. 26a ELG). Die Umsetzung ist auf 2017 vorgesehen. Im Januar des Berichtsjahres haben dazu die ersten Projektsitzungen beim Bundesamt für Sozialversicherungen stattgefunden.

Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden waren Eritrea und Syrien. Die Unterbringung der Asylsuchenden konnte mit dem bewährten Zweiphasensystem bewältigt werden. Die Aufnahmequote der Gemeinden lag unverändert bei 0,5% der Einwohnerzahl und wurde gesamthaft erfüllt.

Gegenüber dem Bund wurde erreicht, dass die Sonderleistungen des Kantons im Bereich der Ausschaffungen mit einer gegenüber dem Verteilschlüssel verminderten Zuweisung von Asylsuchenden honoriert werden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Vollzug der kantonalen Aufgaben im Sozialwesen (Beratung, Unterstützung, Beaufsichtigung und Koordination der Gemeinden) und des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger
A2	Koordination der Asylfürsorge
A3	Ausrichtung von Beiträgen an die Gemeinden für die Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Zuschüsse)
A4	Vollzug des Bundesgesetzes über die Familienzulagen
A5	Aufsicht, Bewilligung und Subventionierung von Sozialen Einrichtungen für Erwachsene

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Kostenersatz für wirtschaftliche Hilfe, Leistungen im Asylbereich, Beiträge an Soziale Einrichtungen, an die Zusatzleistungen zur AHV/IV und an die Familienzulagen (in Mio. Fr.) (A1–A5)	P	954.1	947.0	969.0	22.0
Leistungen						
L1	Anzahl Unterstützungsanzeigen im Bereich Öffentliche Sozialhilfe (A1)	P	4 782	6 000	5 488	-512
L2	Vom Bund zugewiesene Asylbewerber (A2)	P	2 978	3 400	2 638	-762
L3	Anzahl der fürsorgeabhängigen Asylsuchenden im Kanton Zürich (A2)	P	3 250	3 000	2 840	-160
L4	Plätze in Invalideinrichtungen mit Leistungsvereinbarung (A5)	P	9 459	9 530	9 651	121
L5	Anzahl Fälle im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV (A3)	P	47 581	50 030	47 117	-2 913
L6	Anzahl Leistungserbringer im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV (A3)	P	96	96	93	-3
Wirtschaftlichkeit						
B1	Auslastungsgrad Asylunterkünfte (in %) (A2)	P	63	90	80.2	-9.8
B2	Auslastungsgrad Invalideinrichtungen mit Leistungsvereinbarungen (in %) (A5)	P	95	95	95	0
Abweichungsbegründungen						
W1	Höherer Kostenersatz für Leistungen der wirtschaftlichen Hilfe (33.8 Mio. Franken) sowie Minderaufwand für Leistungen im Asylbereich (6.5 Mio. Franken), für Zusatzleistungen zur AHV/IV und Familienzulagen (3.6 Mio. Franken) und Soziale Einrichtungen (1.7 Mio. Franken)					
L1	Weniger Unterstützungsanzeigen von Gemeinden im Bereich Öffentliche Sozialhilfe als budgetiert, jedoch +706 gegenüber dem Vorjahr					
L2	Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs erfolgt eine reduzierte Zuweisung von Asylbewerbern durch den Bund (Kompensation aufgrund Bundestestverfahrenszentrum, Flughafenunterkunft und Ausschaffungsflügen). Zudem erhalten Asylsuchende v.a. aus Syrien und Eritrea ein sofortiges Bleiberecht (vorläufige Aufnahme, Anerkennung als Flüchtling).					
L3	Geringere Anzahl fürsorgeabhängiger Asylsuchender im Kanton Zürich infolge reduzierter Zuweisung durch den Bund (vergleiche auch L2)					
L5	Leichter Rückgang der Anzahl Fälle im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV infolge von Wegzügen aus dem Kanton Zürich und weniger Rentensprechungen als erwartet					
B1	Bei den Asylunterkünften hat der Auslastungsgrad wegen reduzierter Zuweisung im Vergleich zum Budget abgenommen (vergleiche auch L2).					

Entwicklungsschwerpunkte			
	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	<p>Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialsystem und Evaluation der Bildungs- und Beschäftigungsprogramme «BUSI»</p> <p>Planmässig</p> <p>Mit der Vorlage 5150 vom 10. Dezember 2014 beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats KR-Nr. 227/2012 betreffend Einkommensfreibetrag (EFB), Integrationszulage (IZU), minimale Integrationszulage (MIZ). Die bestehende Weisung zur Anwendung der SKOS-Richtlinien vom 29. März 2005 wird geändert. Der EFB wird von Fr. 600 auf Fr. 400 gesenkt, dies mit Anrechnung beim Austritt aus der Sozialhilfe. Das Projekt «BUSI 2» wurde abgeschlossen. Die Beratungen der Gemeinden finden im Rahmen der mit RRB Nr. 517/2014 in die Regelstrukturen überführten interinstitutionellen Zusammenarbeit (iiz) durch das iiz-Spezialistenteam Sozialhilfe statt.</p>	6a	2014
E2	<p>Umsetzung des leistungsabhängigen Finanzierungssystems für Invalideneinrichtungen</p> <p>Verzögert</p> <p>Der ursprüngliche Zeitplan wurde im Einvernehmen mit den betroffenen Einrichtungen angepasst. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2018 gerechnet werden.</p>		2015
E3	<p>Positionierung der eigenen IV-Betriebe</p> <p>Planmässig</p> <p>Mit Vorlage 5141 vom 29. Oktober 2014 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Abschreibung des Postulats KR-Nr. 43/2012 betreffend Ausgliederung der kantonalen IV-Betriebe aus der Verwaltung. Es ist vorgesehen, die kantonalen IV-Betriebe in eine erfahrene und anerkannte Trägerschaft zu integrieren.</p>		2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	380.7	364.3	376.0	11.7
Rückerstattung an wirtschaftliche Hilfe	76.2	79.3	99.0	19.7
Rückerstattungen an Asylaufgaben	76.3	51.1	42.8	-8.3
Rückerstattungen an Zusatzleist. und Familienzulagen	213.7	220.9	220.4	-0.5
Aufwand	-987.8	-1 000.1	-1 016.4	-16.2
Beiträge an wirtschaftliche Hilfe	-173.2	-164.6	-198.4	-33.8
Beiträge an Asylaufgaben	-82.0	-59.0	-52.5	6.5
Beiträge an Zusatzleist. und Familienzulagen	-373.5	-391.6	-388.0	3.6
Beiträge an Soziale Einrichtungen	-325.3	-331.8	-330.1	1.7
Beiträge an Sozialversicher. des Bundes	-1.9	-2.2	-2.1	0.1
Saldo	-607.2	-635.8	-640.4	-4.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausgaben	-19.2	-24.9	-20.9	4.0
Saldo	-19.2	-24.9	-20.9	4.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	179.1	180.0	181.6	1.6

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2014 / Rechnung 2014:

-4.6 Mehraufwand im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe

Investitionsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2014 / Rechnung 2014:

+4.0 Minderausgaben aufgrund von Projektverzögerungen (v. a. Bau- und Sanierungsvorhaben)

Personal

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2014 / Rechnung 2014:

+1.6 Insbesondere zusätzliche für den Kanton Zürich kostenneutrale Stellen für die Rückkehrberatung (Bundestestverfahrenszentrum und Flughafengefängnis)

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	299 200.95	-39 693.45	0	259 507.50	-39 693.45

3700 Sportamt

Hauptereignisse

Die Leichtathletik-Europameisterschaften (LA-EM) vom 12. bis 17. August in Zürich waren das Hauptereignis im Berichtsjahr. Das Sportamt vertrat dabei den Kanton in der Trägerorganisation und koordinierte die Leistungen des Kantons.

Insgesamt 358 Millionen Zuschauer verfolgten die Wettkämpfe am Fernsehen, 150 000 direkt im Stadion und 100 000 an den Road Races. Dazu besuchten 220 000 Personen das City Festival auf dem Sechseläutenplatz. Die Organisation der Grossveranstaltung verlief dank des Einsatzes von 2100 freiwilligen Helferinnen und Helfern reibungslos. Deutlich übertroffen wurden die erhofften Impulse für die Leichtathletik. Sowohl beim Nachwuchs wie bei der Elite stiegen die Lizenzzahlen. Besonders eindrücklich ist die Entwicklung bei dem auf die LA-EM hin konzipierten Nachwuchsprojekt «UBS Kids Cup», an dem im Berichtsjahr über 120 000 Kinder und Jugendliche teilnahmen.

Schwerpunktmässig stand für das Sportamt neben der LA-EM die Förderung von Sportangeboten im schulischen Umfeld im Vordergrund. Mit dem Dossier «Von der Schule in den Sportverein» wurde die Brückenfunktion zwischen dem Sportunterricht und dem Vereinssport beleuchtet. Das auf Beginn des Schuljahres 2013/2014 gestartete Förderprogramm «schulsport.zh» führte zu einer Zunahme von freiwilligen Schulsportangeboten im Kanton Zürich. Erstmals zeichnete das Sportamt Schulen aus, die sich über den obligatorischen Sportunterricht hinaus für mehr Sport und Bewegung im Schulalltag engagieren. 27 Schulen erhielten das neu geschaffene Label «Schulen mit einer sportfreundlichen Schulkultur».

Die Zürcherinnen und Zürcher treiben viel Sport und sind im Vergleich zur Gesamtschweiz überdurchschnittlich sportlich. Dies zeigte die Studie «Sport Kanton Zürich 2014» über das Sportverhalten und Sportinteresse der Bevölkerung, die nach 2003 und 2008 zum dritten Mal durchgeführt wurde. Die Sportaktivität im Kanton Zürich hat seit 2003 zugenommen und ist seit 2008 auf hohem Niveau stabil. 72% der Zürcherinnen und Zürcher treiben mindestens einmal pro Woche Sport, 46% sogar drei Stunden und mehr. Der Anteil der Nichtsportlerinnen und Nichtsportler hat mit 23% leicht zugenommen. In den letzten Jahren kam es zu einer Zunahme der Mitglieder in Fitnesscentern. Mittlerweile besitzen 22% der Zürcherinnen und Zürcher eine Mitgliedschaft in einem Fitnesscenter, gleich viele, wie Mitglieder in einem Sportverein sind.

Auf Beginn der Saison 2014/2015 konnte das Sportamt seine Nachwuchsförderung für den Fussball mit «Footeco Zürich» auf eine neue Grundlage stellen. Das vom Fussballverband Region Zürich, den Grossklubs FCZ, GCZ und FC Winterthur sowie dem Sportamt getragene Projekt kommt den über 800 Mädchen und Knaben zugute, die in der Fussballregion Zürich ihr Talent in einem der zahlreichen Stützpunkte entwickeln. Ausserdem hat das Sportamt im Rahmen des Sportanlagenkonzepts des Kantons Zürich (KASAK ZH) den Katalog der KASAK-ZH-Anlagen überprüft und auf 1. September des Berichtsjahres aktualisiert. Mit «jugendsportcamps.ch» hat das Sportamt im Herbst die grösste Webplattform für Jugendsportcamps in der Schweiz lanciert, um Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern den Zugang zu Sportlagern zu erleichtern.

Am 73. Zürcher OL vom 28. September in Marthalen nahmen über 1400 Läuferinnen und Läufer teil. Am 5. November führte das Sportamt das zweite Nachwuchsförderungs-Symposium mit rund 100 Teilnehmenden zum Thema «Hochleistungs-Lifestyle» durch, und am vierten «Forum Sportkanton Zürich» zum Thema «Sport braucht Raum» beteiligten sich rund 140 Vertreterinnen und Vertreter aus Sportverbänden und -vereinen, Sportorganisationen, Gemeinden, Schulen und der Politik.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Bearbeiten der Belange des Sportfonds zur Förderung des organisierten (Vereins)sports und ungebundenen Sports mit dem Ziel, dass sich möglichst viele Menschen im Kanton Zürich sportlich betätigen
A2	Fördern von Aktivitäten, damit Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich täglich sportlich aktiv sind (Jugend+Sport)
A3	Unterstützen von Gemeinden und Dritten bei Bau und Sanierung von Sportanlagen für eine bedarfsgerechte Abdeckung des Kantons Zürich mit Sportanlagen
A4	Koordinieren des kantonalen Auftritts im Bereich des ausserschulischen Sports, insbesondere bei breitenwirksamen Anlässen und bei Sport-Grossveranstaltungen
A5	Koordinieren der kantonalen Aktivitäten im Nachwuchsleistungssport für eine gute Vereinbarkeit von Schul- bzw. Berufsbildung und sportlicher Laufbahn sowie Fördern der Qualität der Leistungszentren im Kanton Zürich

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Bevölkerungsanteil der mehrmals wöchentlich sportlich Aktiven (Erhebung alle 5 Jahre) (A1)	min.		46 %	46 %	
W2	Anzahl Mitglieder in Sportvereinen (A1)	P	300 000	345 000	45 000	
W3	Anzahl Teilnahmen an J+S-Kursen und -Lagern (A2)	min.	121 862	90 000	124 804	34 804
W4	Anzahl Teilnehmende an J+S-Aus- und -Weiterbildungskursen (A2)	min.	3 227	2 800	3 772	972
W5	Anzahl Teilnehmende in Jugendsportlagern (A2)	min.	1 221	1 150	1 228	78
W6	Anzahl der sportlichen Talente (Swiss Olympic Talent Cards) (A5)	P		2 500	2 572	72
Leistungen						
L1	Anzahl bearbeitete Gesuche für den Bau und die Sanierung von Sportanlagen (A1, A3)	P		50	57	7
L2	Anzahl bearbeitete Gesuche für Projekte und Veranstaltungen (A1, A4)	P		70	104	34
L3	Anzahl abgerechnete J+S-Kurse und -Lager (A2)	P	11 355	7 900	9 969	2 069
L4	Anzahl unterstützte freiwillige Schulsportkurse (A1, A2)	min.		770	915	145
L5	Anzahl J+S Leiteraus- und -weiterbildungskurse (A2)	P		100	126	26
L6	Anzahl kantonale Jugendsportlager (A2)	P		30	30	0
L7	Anzahl bearbeitete Gesuche von Leistungszentren (A1, A5)	P		50	73	23
Wirtschaftlichkeit						
B1	Nettoaufwand pro Einwohner (Fr.) (A1–5)	P		2	2	0

Abweichungsbegründungen

W1	Die Resultate der im 2013 durchgeführten Bevölkerungsbefragung zur regelmässigen Sportaktivität wurden im Rechnungsjahr 2014 bekannt.
W2	Mehr Mitglieder in Sportvereinen dank dreier zusätzlicher Mitgliederverbände beim Zürcher Kantonalverband für Sport
W3	Als Folge des neuen Sportförderungsgesetzes war es ab 2013 möglich, kürzere J+S-Kurse und -Lager anzubieten. Zum Zeitpunkt der Budgetierung (Frühling 2013) fehlten die Erfahrungswerte (Budgetwert zu tief). Der Rechnungswert 2013 beinhaltet den administrativen Einmaleffekt wegen der Vorgabe des Bundesamtes für Sport zur Abrechnung sämtlicher J+S-Kurse und -Lager im März 2013 (vergleiche auch L3).
W4	Mehr Teilnehmende an J+S-Aus- und -Weiterbildungskursen infolge erhöhter Nachfrage (v. a. im Kindersport sowie im Fussball)
W5	Mehr Teilnehmende in Jugendsportlagern aufgrund grösserer Nachfrage
L1	Mehr bearbeitete Gesuche für den Bau und die Sanierung von Sportanlagen infolge höheren Gesuchseingangs
L2	Mehr bearbeitete Gesuche für Projekte und Veranstaltungen infolge höheren Gesuchseingangs
L3	Als Folge des neuen Sportförderungsgesetzes war es ab 2013 möglich, kürzere J+S-Kurse und -Lager anzubieten. Zum Zeitpunkt der Budgetierung (Frühling 2013) fehlten die Erfahrungswerte (Budgetwert zu tief). Der Rechnungswert 2013 beinhaltet den administrativen Einmaleffekt wegen der Vorgabe des Bundesamtes für Sport zur Abrechnung sämtlicher J+S-Kurse und -Lager im März 2013 (vergleiche auch W3).
L4	Mehr unterstützte freiwillige Schulsportkurse (fehlende Erfahrungswerte)
L5	Mehr Teilnehmende an J+S-Leiteraus- und -Weiterbildungskursen (v. a. im Kindersport sowie im Fussball) infolge ausgebauten Kursangebots (zusätzliche Module)
L7	Mehr bearbeitete Gesuche von Leistungszentren aufgrund zusätzlicher definierter regionaler Trägerschaften (Leistungszentren) der nationalen Sportverbände in Zusammenarbeit mit Swissolympic

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	Die Rahmenbedingungen bei der Förderung des Nachwuchssports verbessern Abgeschlossen Die Ausrichtung von Förderbeiträgen an anerkannte Leistungszentren ist etabliert. Die innerkantonale und die ausserkantonale Schulgeldübernahme für die Aufnahme an Kunst- und Sportschulen sind geregelt.		2014
E2	Sport-Grossveranstaltungen fördern und deren positive Wirkung für die Sportförderung nutzen Abgeschlossen Auf Basis des Konzepts Sport-Grossveranstaltungen werden solche Veranstaltungen mit Beiträgen aus dem Sportfonds unterstützt und die Unterstützung an die Förderung des Jugend- und Breitensports geknüpft.		2014
E3	Das Integrationspotenzial des Sports nutzen, dabei Angebote im ungebundenen Sport fördern und die Sportvereine in ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützen Planmässig Massnahmen in den Bereichen lokale Sportförderung, Sportförderung im Vorschulalter, Rahmenbedingungen Fussball, J+S-Ausbildung, Sport im schulischen Umfeld und Informationsvermittlung für Eltern sind im Gange.	6d	2015

E4	Regelmässige Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Umfeld fördern (freiwilliger Schulsport) und Anzahl Angebote im J+S Kindersport steigern Planmässig 915 Kurse aus 60 Gemeinden wurden über das kantonale Förderprogramm schulsport.zh unterstützt.	2015
E5	Aus- und Weiterbildungsangebot im Erwachsenensport ergänzend zu den bestehenden Verbandsangeboten aufbauen Planmässig Dank der bestehenden Vernetzung mit Partnerorganisationen kann das Aus- und Weiterbildungsbedürfnis im Erwachsenensport abgedeckt werden.	2015
E6	Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und deren Sportverantwortlichen intensivieren Planmässig Die Unterstützungspraxis für den Aufbau lokaler Sportnetze ist definiert, und die Gemeinden wurden über die Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Der Austausch mit und unter den Gemeinden wurde ausgebaut (u.a. Forum Sportkanton Zürich).	2016

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1.5	1.2	1.6	0.4
Aufwand	–3.8	–4.0	–4.4	–0.4
Saldo	–2.3	–2.7	–2.8	–0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausgaben		0.0		0.0
Saldo		0.0		0.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	13.0	13.4	13.3	–0.1

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	0	0	0	0	0

3910 Sportfonds

Hauptereignisse

Der Beitrag der interkantonalen Landeslotterie (Swisslos) betrug Fr.16 680 000. Insgesamt wurden Fr.18 345 000 zur Unterstützung des Jugend-, Breiten- und Amateursports ausbezahlt.

Dem Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) und den ihm angeschlossenen Sportverbänden und -vereinen wurden Beiträge von insgesamt Fr.7 246 000 bewilligt (einschliesslich Betriebsbeitrag für kantonales Sportzentrum und Entschädigung an ZKS aus Leistungsvereinbarung). Zudem wurden an 17 Bauvorhaben von Sportanlagen, die im Katalog des kantonalen Sportanlagenkonzepts aufgeführt sind, Beiträge von Fr.5 899 000 gesprochen. Für weitere 30 Bauvorhaben von Gemeinden und Dritten wurden Beiträge von Fr.1 313 000 genehmigt. Deren Auszahlung erfolgt in den kommenden Jahren.

Im Berichtsjahr wurden folgende Beiträge ausbezahlt: Fr.10 615 000 an 49 Sportanlagen von Gemeinden und nicht dem ZKS angehörenden Institutionen, Fr.930 000 für die Nachwuchsförderung (einschliesslich Fr.750 000 an 68 Trainingsstützpunkte des Nachwuchssports), Fr.572 000 an 915 schulsport.zh-Kurse, Fr.362 000 an 79 Sportveranstaltungen, Fr.167 000 an 13 Sportprojekte und Fr.68 000 an 20 Schulen mit dem Label für Schulen mit sportfreundlicher Schulkultur sowie Fr.4 838 000 an den ZKS für die Förderung des Verbands- und Vereinssports. Der Betrieb des kantonalen Sportzentrums Kerenzerberg in Filzbach (GL) und somit die vergünstigte Nutzung für Zürcher Sportlerinnen und Sportler wurde mit Fr.942 000 unterstützt.

Die Kosten für den Bau und Unterhalt des kantonalen Sportzentrums Kerenzerberg belasteten den Fonds (Aufwand Erfolgsrechnung einschliesslich Zinsen und Abschreibungen) mit Fr.2 693 000. Das Sportzentrum und das dazugehörige Hotel beherbergten 4119 Anlässe und Kurse mit 31 252 Übernachtungen.

Das Hochbauamt hat die Machbarkeitsstudie mit Zustandsanalyse für die Weiterentwicklung des Sportzentrums Kerenzerberg abgeschlossen. Dabei wurden Grundlagen für die Realisierbarkeit der strategischen Entwicklungspositionen «Spielsporthalle», «Unterkunftstrakt» und «Regenerationsbereich» erarbeitet.

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat mit der Vorlage 5109 vom 9. Juli des Berichtsjahres eine Änderung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (Beitragsschlüssel Sportfonds und Lotteriefonds), wonach der Anteil des Sportfonds aus dem Ertrag der Genossenschaft interkantonale Landeslotterie (Swisslos) von bisher 21% auf 30% erhöht werden soll.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Einsatz/Verwendung der Gelder des kantonalen Sportfonds zur Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursportes (Beiträge an Sportorganisationen, Gemeinden und Private [vor allem Sportveranstaltungen, Kurse, Sportmaterial, Sportanlagen und Sportprojekte]; Betrieb des Sportzentrums Kerenzerberg)
----	--

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	18.7	20.7	21.7	1.0
Toto/Lotto	16.2	16.0	16.7	0.7
Zinsen	2.3	2.1	2.1	0.0
Entnahme Bestandeskonto		2.5	2.7	0.2
Aufwand	–18.7	–20.7	–21.7	–1.0
Betriebsbeiträge	–14.2	–17.1	–18.3	–1.3
Einlagen in Bestandeskonto	–1.1			
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausgaben	–0.1	–0.3	–0.1	0.2
Saldo	–0.1	–0.3	–0.1	0.2
Fondsbestand				
Fondsbestand	95.0	92.4	92.2	–0.2

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2014 / Rechnung 2014:

- 1.3 Höhere Auszahlungen von zugesicherten Beiträgen für Sportanlagen (v. a. KASAK-ZH-Anlagen)
- +0.7 Der Ertrag von Swisslos war im Berichtsjahr höher als budgetiert (höherer Reingewinn der Swisslos)
- +0.4 Geringerer baulicher Unterhalt am Sportzentrum Kerenzerberg
- +0.2 Höhere Fondsentnahme, u. a. wegen höheren Beiträgen an KASAK-ZH-Anlagen

Investitionsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2014 / Rechnung 2014:

- +0.2 Leicht geringerer Investitionsbedarf beim Sportzentrum Kerenzerberg

Fondsbestand

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2014 / Rechnung 2014:

- 0.2 Reduktion des Fondsbestandes (die budgetierte Entnahme von 2.5 Mio. Franken wurde aufgrund der Mehraufwendungen auf 2.7 Mio. Franken erhöht)

Fondsbestand am 31. Dezember 2014: 92.2 Mio. Franken, in diesem Betrag enthalten sind rund 30 Mio. Franken Immobilienbestand (Sportzentrum Kerenzerberg) sowie rund 15.5 Mio. Franken offene Verpflichtungen zu bewilligten, von Gemeinden und Dritten noch nicht abgerechneten Baubeiträgen.

3920 Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht

Hauptereignisse

Gemäss Bundesverfassung erhalten die Kantone 10% des Reinertrags aus der Besteuerung der gebrannten Wasser. Diese Mittel sind für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. Beiträge gingen erneut an verschiedene Einrichtungen im Präventions- und Behandlungsbereich (Alkoholberatungsstellen). Die Leistungsabteilung an die Alkoholberatungsstellen erfolgte auf der Grundlage von Berechnungen des Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung der Universität Zürich. Der Fondsbestand wird durch zusätzliche jährliche Ausschüttungen von Fr. 300 000 an die Alkoholberatungsstellen über einen Zeitraum von sechs bis acht Jahren schrittweise auf die Hälfte des Bestandes per 31. Dezember 2012 gesenkt (vgl. Vorlage 4945 vom 21. November 2012).

Nach der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten erhalten die Kantone 0,5% des Bruttospielertrags der Lotterieunternehmen. Diese Mittel sind zur Prävention und Bekämpfung von Spielsucht im Lotterie- und Wettbereich zu verwenden (Art. 18 der Interkantonalen Vereinbarung). Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 26. Juni 2013 (RRB Nr. 731/2013) der Weiterführung des Zentrums für Spielsucht bis 31. März 2016 gemäss dem mit RRB Nr. 36/2011 genehmigten Konzept zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht, im Kanton Zürich zugestimmt. Das Zentrum wird vom Institut für Epidemiologie und Prävention der Universität Zürich fachlich begleitet.

Im Berichtsjahr wurde zudem die Kampagne «Präventionslos» unterstützt. Diese hat zum Ziel, problematische Lotterie- und Losspielende an den Kiosken des Kantons Zürich mit einer positiven Präventionsbotschaft anzusprechen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Der Alkoholfonds dient der Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen und richtet finanzielle Beiträge an öffentliche und private Institutionen aus. Übertrag von Mitteln an die Erfolgsrechnung der Gesundheitsdirektion (Bereich Prävention).
A2	Der Lotteriespielsuchtfonds dient der Bekämpfung der Spielsucht im Lotterie- und Wettbereich in ihren Ursachen und Wirkungen. Er richtet finanzielle Beiträge an die Umsetzung des Konzepts Prävention und Bekämpfung von Lotteriespielsucht und an Institutionen aus.

Indikatoren						
	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Erfüllung der Grundvoraussetzungen durch die Alkoholberatungsstellen gemäss kantonalem Behandlungskonzept (in Prozent) (A1)	P	100	100	100	0
W2	Erfüllung der Grundvoraussetzungen für die Umsetzung des Konzepts Prävention und Bekämpfung von Lotteriespielsucht (in Prozent) (A2)	P	100	100	100	0
Leistungen						
L1	Durchschnittlicher Kostenbeitrag pro Leistungsstunde der Alkoholberatungsstellen (Vorjahreswert in Franken) (A1)	P	39.7	30	39.3	9.3
Wirtschaftlichkeit						
B1	Bestand Alkoholfonds in % der jährlichen Ausgaben (A1)	P	89	101	82	-19
Abweichungsbegründungen						
L1	Durch höhere Ausschüttungen an die Beratungsstellen als budgetiert hat sich der durchschnittliche Kostenbeitrag pro Leistungsstunde der Alkoholberatungsstellen erhöht.					
B1	Infolge höherer Ausschüttungen hat sich der Bestand des Alkoholfonds gegenüber dem Budget reduziert.					

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	5.7	5.6	5.8	0.2
Alkoholfonds:				0.0
Anteil am Eidg. Alkoholmonopol	4.7	4.5	4.6	0.1
Zinsen aus Bestandeskonto	0.1	0.1	0.1	–0.0
Entnahme aus Bestandeskonto	0.2	0.3	0.4	0.1
Lotteriespielsuchtfonds:				0.0
Anteil aus Bruttospielerträgen d. Lotterieunternehmen	0.6	0.6	0.6	0.0
Zinsen aus Bestandeskonto	0.1	0.1	0.1	0.0
Entnahme aus Bestandeskonto			0.1	0.1
Aufwand	–5.7	–5.6	–5.8	–0.2
Alkoholfonds:				0.0
Betriebsbeiträge	–2.9	–2.9	–2.8	0.0
Übertrag an GD/Prävention Alkoholismus	–2.2	–2.0	–2.2	–0.2
Einlagen in Bestandeskonto		0.0		0.0
Lotteriespielsuchtfonds:				0.0
Betriebsbeiträge	–0.5	–0.6	–0.6	0.0
Einlagen in Bestandeskonto		–0.1		0.1
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand	6.9	6.6	6.4	–0.2

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2014 / Rechnung 2014:

Alkoholfonds:

- +0.2 Mehrertrag wegen höheren Anteils am eidgenössischen Alkoholmonopol (+0.1) sowie Entnahme aus Bestandeskonto infolge höherer Ausschüttungen an die Beratungsstellen (+0.1)
- 0.2 Mehraufwand wegen höheren Übertrags an Gesundheitsdirektion für Präventionsmassnahmen

Lotteriespielsuchtfonds:

- +0.1 Mehrertrag wegen Entnahme aus Bestandeskonto
- 0.1 Mehraufwand für Kampagne gegen Spielsucht

Fondsbestand

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2014 / Rechnung 2014:

- 0.2 Reduktion Fondsbestand wegen Mehraufwand im Alkoholfonds (–0.1) sowie Mehraufwand im Lotteriespielsuchtfonds (–0.1)

Total Fondsbestand per 31. Dezember 2014: 6.45 Mio. Franken, davon Alkoholfonds 4.17 Mio. Franken und Lotteriespielsuchtfonds 2.28 Mio. Franken

3930 Schutzraumfonds

Hauptereignisse

Für nicht erstellte Schutzräume im Sinne von Art. 46 BZG flossen im Berichtsjahr Ersatzbeiträge in der Höhe von 10,4 Mio. Franken (7,9 Mio. Franken) in den kantonalen Schutzraumfonds (§ 22a ZSG). Das Amt für Militär und Zivilschutz entschädigte die Gemeinden für das Inkasso der Ersatzbeiträge 2014 im Umfang von Fr. 39 200 (Fr. 107 600) (§ 27 Abs. 2 KZV). Weitere Ausschüttungen wurden nicht vorgenommen, da die Gemeinden zurzeit noch über genügend Mittel aus früheren Ersatzbeiträgen für die Finanzierung der öffentlichen Schutzräume, die Erneuerung von privaten Schutzräumen sowie für weitere Zivilschutzmassnahmen verfügen (vgl. KZV, Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 18. Januar 2012, Abs. 3).

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Der Kanton führt einen Schutzraumfonds, der aus Ersatzbeiträgen für nicht erstellte Schutzräume im Sinne von Art. 46 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) gespeist wird. Das Amt für Militär und Zivilschutz verwendet die Mittel gestützt auf Art. 47 BZG, Art. 22 Zivilschutzverordnung (ZSV) und § 28 der Kantonalen Zivilschutzverordnung (KZV) für die Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden, die Erneuerung privater Schutzräume sowie für weitere Zivilschutzmassnahmen.
----	--

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	7.9	5.6	10.6	5.0
Ersatzbeiträge der Gemeinden	7.9	5.5	10.4	4.9
Zinsen		0.1	0.2	0.1
Entnahme Bestandeskonto				
Aufwand	-7.9	-5.6	-10.6	-5.0
Kostenbeiträge/Entschädigungen an Gemeinden	-0.1	-0.4	-0.0	0.3
Abschreibungen und Zinsen		0.0		0.0
Einlagen in Bestandeskonto	-7.7	-5.3	-10.6	-5.3
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen		0.0	0.0	
Ausgaben		0.0		0.0
Saldo		0.0		0.0
Fondsbestand				
Fondsbestand	7.7	13.0	18.3	5.3

Erfolgsrechnung

Wichtigste Abweichungsbegründungen Budget 2014 / Rechnung 2014:

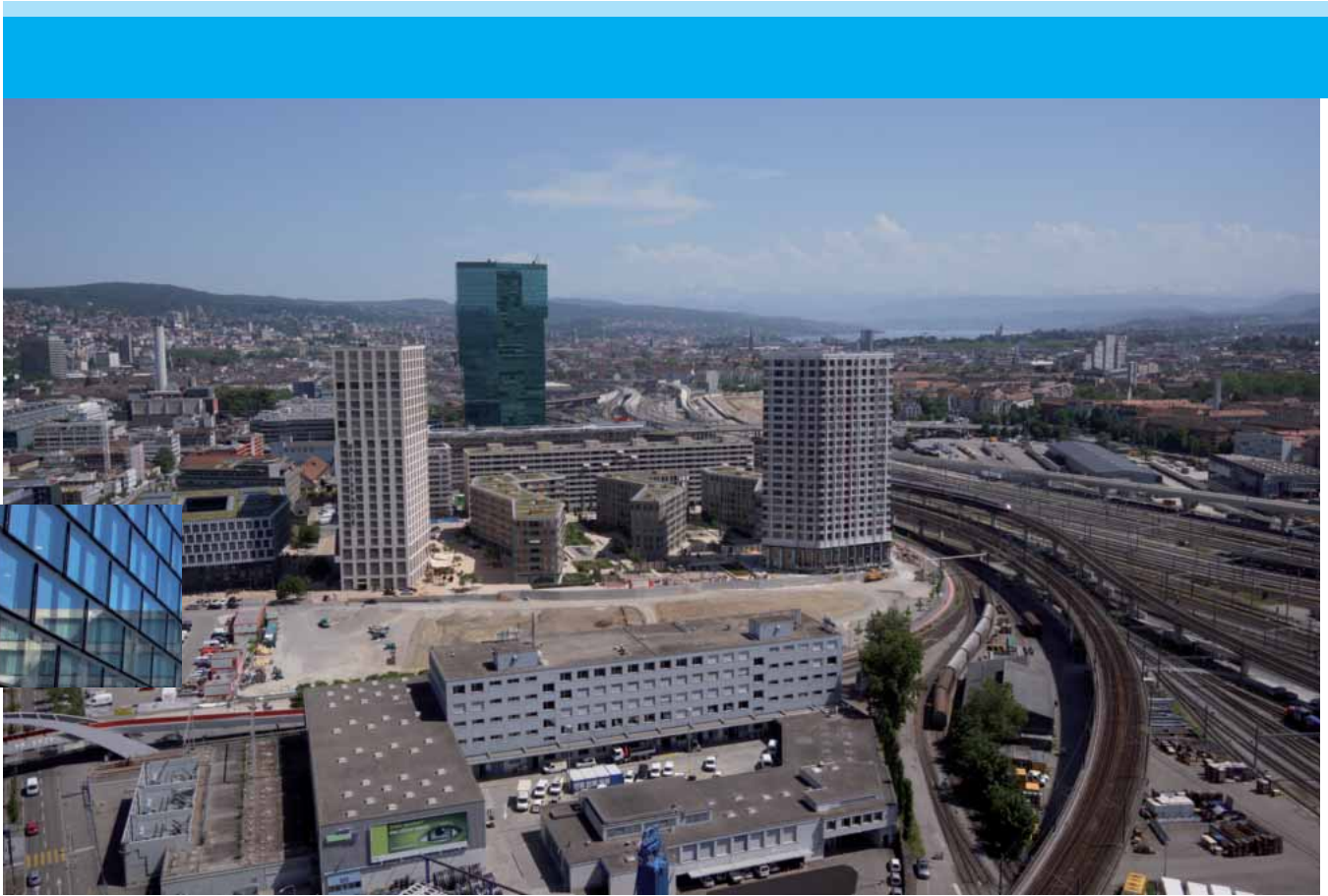
- +5.0 Mehrertrag, v. a. wegen höherer Ersatzbeiträge der Gemeinden
- 5.0 Mehraufwand, v. a. wegen höherer Fondseinlage

Fondsbestand

Wichtigste Abweichungsbegründung Budget 2014 / Rechnung 2014:

- +5.3 Erhöhung Fondsbestand aufgrund von Ersatzbeiträgen der Gemeinden

Fondsbestand am 31. Dezember 2014: 18.3 Mio. Franken



Zürich West mit Primetower



Zürichsee bei Rüslikon



Zürich, Hochschule an der Europaallee

Finanzdirektion

Der grösste Teil der Aufgaben in der Finanzdirektion lässt sich unter dem Begriff Querschnittsaufgaben zusammenfassen. Die meisten dieser Dienstleistungen kommen der Bevölkerung nicht direkt, sondern höchstens indirekt zugute, indem die übrige Verwaltung bei ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt wird. Die Querschnittsaufgaben lassen sich in Planung und Steuerung einerseits sowie interne Dienstleistungen andererseits unterteilen. Aufgaben mit Aussenbeziehungen – das heisst ein direkter Kontakt mit natürlichen und juristischen Personen – bestehen ausgeprägt nur beim Steueramt.

Konferenz der NFA-Geberkantone

Der Kanton Zürich ist unter den ressourcenstarken Kantonen der grösste Beitragszahler in den nationalen Finanzausgleich (NFA). Gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) wird der Grundbeitrag der ressourcenstarken Kantone an den Ressourcenausgleich alle vier Jahre durch die Bundesversammlung neu festgelegt. Der Bund erarbeitet als Entscheidungsgrundlage einen Wirksamkeitsbericht, welcher die Funktionsweise und die Erreichung der Ziele in der vergangenen vierjährigen Finanzierungsperiode analysiert. Der Bundesrat hat im Frühjahr des Berichtsjahres den Wirksamkeitsbericht zusammen mit den zwei Bundesbeschlüssen zur Dotierung des Ressourcen- und Lastenausgleichs in die Vernehmlassung geschickt. Die Konferenz der NFA-Geberkantone hat eine gemeinsame Stellungnahme zum Wirksamkeitsbericht eingereicht und auf www.fairer-nfa.ch publiziert.

Die Finanzdirektorin des Kantons Zürich präsidiert seit 2011 die Konferenz der NFA-Geberkantone, welche die Interessen der zehn ressourcenstarken Kantone Zürich, Schwyz, Nidwalden, Zug, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Tessin, Waadt und Genf vertritt. Die ressourcenstarken Kantone haben die Wirkungsweise des geltenden NFA-Systems analysiert und konkrete Vorschläge erarbeitet, um geltende Systemmängel zu beseitigen und die Mittel des Finanzausgleichs zielgerichteter zugunsten der ressourcenschwächsten Kantone einzusetzen. Diese Vorschläge wurden im Wirksamkeitsbericht ausführlich behandelt. Der Bundesrat beantragte allerdings die Ablehnung aller Vorschläge der Geberkantone und schlägt stattdessen eine Kürzung der Dotierung des Ressourcenausgleichs vor, da das Mindestausstattungsziel von 85% des durchschnittlichen Schweizer Ressourcenpotenzials in der Finan-

zierungsperiode 2012–2015 deutlich übertroffen wurde. Die ressourcenstarken Kantone würden dadurch um 134 Mio. Franken (Anteil Kanton Zürich: 38 Mio. Franken) entlastet. Damit erfüllt der Bundesratsvorschlag die finanziellen Anliegen der Geberkantone, vermag jedoch die bestehenden Mängel des geltenden NFA nicht auf Dauer zu beseitigen. Immerhin wollen der Bundesrat und die Mehrheit der Kantone die alternative Berechnung, welche die Beiträge der Geberkantone anhand eines für vier Jahre fixierten Abschöpfungssatzes ermittelt, im Rahmen des dritten Wirksamkeitsberichts 2018 prüfen.

Da die ressourcenschwachen Kantone im eidgenössischen Parlament die klare Mehrheit stellen, ist es schwierig, selbst gut begründete Korrekturen im Finanzausgleich durchzubringen. Die ressourcenstarken Kantone setzen sich im Rahmen der Parlamentsberatungen für einen transparenten und fairen Ressourcen- und Lastenausgleich ein. Insbesondere sollen die Berechnungen des NFA die effektiven steuerlichen Realitäten abbilden, die Solidarhaftung soll gemildert und die verfügbaren Mittel gezielt zugunsten der ressourcenschwächsten Kantone eingesetzt werden. Der soziodemografische Lastenausgleich soll zudem aufgestockt werden, um die Ungleichbehandlung bei der Abgeltung der Sonderlasten zu mindern.

Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Die Besteuerungsmodelle der Unternehmen mit kantonalem Steuerstatus stehen seit einigen Jahren international unter Druck. Die EU und die OECD kritisieren insbesondere die steuerliche Ungleichbehandlung von Erträgen aus dem In- und Ausland («ring fencing»).

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat ein Massnahmenpaket ausgearbeitet und am 19. September des Berichtsjahres die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die steuerlichen Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreform [USR] III) eröffnet. Ziel der USR III ist, die internationale Akzeptanz gegenüber zentralen Merkmalen der schweizerischen Unternehmenssteuerordnung wiederherzustellen, eine weiterhin kompetitive Unternehmenssteuerbelastung zu gewährleisten sowie die Einnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden zur Finanzierung staatlicher Tätigkeiten sicherzustellen. Kernelemente der steuerpolitischen Massnahmen sind die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften und die Einführung einer Lizenzbox auf kantonaler Ebene, die dem Umstand Rechnung trägt, dass Erträge aus Immaterialgüterrechten im internationalen Vergleich einer niedrigen Besteuerung unterliegen. Subsidiär können die Kantone ihre Gewinnsteuersätze senken, um das mobile Steuersubstrat zu halten.

Im Kanton Zürich machen diese Gesellschaften nur einen kleinen Teil der Unternehmen aus. Aber diese Unternehmen kommen für 5% der Gewinnsteuer und 17% der Kapitalsteuer auf. Zudem bieten sie zahlreiche wertvolle Arbeitsplätze für hochqualifizierte Mitarbeitende, die zu einem grossen Teil im Kanton Zürich wohnhaft sind und hier zur Finanzierung der staatlichen Leistungen beitragen. Deshalb ist der Regierungsrat daran interessiert, dass diese Unternehmen hier Rahmenbedingungen vorfinden, die es für sie interessant machen, im Kanton Zürich ansässig zu bleiben. Es braucht daher Ersatzmassnahmen, die gezielt wirken und einen direkten Zusammenhang mit der Sicherung der Konkurrenzfähigkeit und Akzeptanz der Schweiz als Standort für international tätige Unternehmen haben. Ausserdem ist die Bedeutung der Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Zürich deshalb gross, weil er einen national gesehen vergleichsweise hohen Anteil seiner Steuererträge von den Unternehmen erhält (20%). Um im Standortwettbewerb mithalten zu können, kann der Kanton Zürich unter Druck geraten, wenn andere Kantone ihre Gewinnsteuersätze senken.

Die Finanzdirektion war in wichtigen Arbeitsgruppen des Bundes vertreten und konnte dort aktiv Einfluss nehmen. Sie hat auch die notwendigen Grundlagen für die Stellungnahmen des Regierungsrates zum Bericht des Steuerorgans und zur Vernehmlassungsvorlage erarbeitet.

Die absehbaren Anpassungen im Steuerrecht haben zudem Änderungen bei der Berechnung der Ressourcenausgleichszahlungen des nationalen Finanzausgleichs zur Folge. Im NFA wird der Kanton Zürich gemäss dem Vernehmlassungsbericht tendenziell entlastet.

Optimierung der IT-Applikationen im Steuerbereich

Mit den Realisierungseinheiten RE04 (Applikation «Direkte Bundessteuer») und RE07 (Applikation «Quellensteuer») des Vorhabens «ZüriPrimo» setzt das kantonale Steueramt das Legislaturziel 7 «Ausbau des Informatikprogramms ZüriPrimo» der Finanzdirektion in der Legislaturperiode 2011–2015 weiter um. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Konzeption die Vergaben für die neue Bezugslösung und für das Register juristischer Personen abgeschlossen. Mit den Realisierungseinheiten RE05 (Juristische Bibliothek) und RE08 (Elektronische Wertschriftenprüfung) wurden zwei weitere der zwölf Realisierungseinheiten im Berichtsjahr abgeschlossen.

Quellensteuerabrechnungen können neu elektronisch eingereicht werden

Arbeitgeber, die Quellensteuern abrechnen müssen, können dies im Kanton Zürich seit 1. Dezember des Berichtsjahres einfacher vornehmen. Möglich ist dies dank eines neuen Webportals, welches das kantonale Steueramt aufgeschaltet hat. Unternehmen können die seit Jahren zunehmende Zahl von Quellensteuerabrechnungen nun elektronisch einreichen. Das Webportal Quellensteuer ist ein Meilenstein in den Bestrebungen des Steueramtes, die Quellensteuern effizienter abwickeln zu können. Es basiert auf der gleichen Plattform wie das Angebot zum elektronischen Ausfüllen der Steuererklärung («ZHprivate Tax»). Datenschutz und Datensicherheit sind somit gewährleistet.

Legislaturziele

Die Finanzdirektion ist in der Legislaturperiode 2011-2015 zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zu den Legislaturzielen 13–17 des Regierungsrates. Im Regierungsratsratteil werden diese Ziele und Massnahmen aufgeführt, einschliesslich des Stands der Umsetzung und eines Kommentars. Unten stehende Darstellung enthält zusätzlich die Berichterstattung über die weiteren Ziele der Direktion.

Legislaturziel	1 Die Position im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb ist gestärkt (LZ RR 13).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziel 13 a des Regierungsrates
Legislaturziel	2 Allianzen und Themenführerschaft sind in wichtigen Politikbereichen auf interkantonaler und Bundesebene ausgebaut (LZ RR 14; gemeinsam mit SK und GD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziel 14 e des Regierungsrates
Legislaturziel	3 Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug sichergestellt (LZ RR 15; gemeinsam mit JI, SK, GD und BD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 15 b, 15 f und 15 g des Regierungsrates
Legislaturziel	4 Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet (LZ RR 16; gemeinsam mit BD, BI und DS).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 16 a und 16 c des Regierungsrates
Legislaturziel	5 Die Finanzierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK) ist sichergestellt (LZ RR 17).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziel 17 a des Regierungsrates
Legislaturziel	6 Revision des Staatsbeitragsgesetzes
Massnahme	Revision des Staatsbeitragsgesetzes (Projekt 4100/05)
Stand	Verzicht
Kommentar	Der Regierungsrat hat 2013 beschlossen, auf das Projekt zu verzichten.

Legislaturziel	7 Ausbau des Informatikprogramms ZüriPrimo
Massnahme	7.1 Umsetzung des Informatikprojekts ZüriPrimo (Projekt 4400/01)
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Das 2004 gestartete Programm ZüriPrimo verläuft weiter nach Plan. Die mit RRB Nr. 785/2013 ausgelöste Realisierungseinheit «RE08 Wertschriftenbewertung» und die mit RRB Nr. 1702/2009 («RE05 E-Government») und RRB Nr. 1240/2013 («RE05 Juristische Bibliothek») freigegebene Realisierungseinheit 05 wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Im Rahmen der mit RRB Nr. 516/2011 bzw. Nr. 517/2011 genehmigten Vorhaben «RE04 Ersatzbeschaffung Direkte Bundessteuer» und «RE07 Ersatzbeschaffung Quellensteuer» wurden im Berichtsjahr die Vergaben für die neue Bezugslösung und diejenige für das Register juristischer Personen abgeschlossen. Aufgrund der vorliegenden Angebote konnte die grosse Bandbreite der Gesamtkostenprognose verringert werden. Erhöhte Aufmerksamkeit gilt den internen Personalressourcen und weiterhin den Gesamtkosten aufgrund der Komplexität der Vorhaben.</p> <p>Die verbleibenden Teile der Realisierungseinheiten «RE01 Veranlagung Juristische Personen» und «RE02 Scanninglösung Juristische Personen» sowie die Realisierungseinheiten «RE06 Liegenschaftsportfolio und -bewertung», «RE09 Erbschafts-/Schenkungssteuer», «RE10 Bücherrevision», «RE11 Entwicklungsplattform» und «RE12 Betriebsplattform ZüriPrimo» sind ab 2015 zur Umsetzung vorgesehen.</p>
Massnahme	7.2 E-Government: elektronische Einreichung von Steuererklärungen übers Internet (ZüriPrimo, Realisierungseinheit 05)
Stand	Abgeschlossen
Massnahme	7.3 Ablösung der Applikation «Direkte Bundessteuer» (ZüriPrimo, Realisierungseinheit 04)
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Nach der Genehmigung der Mittel mit RRB Nr. 516/2011 und dem Abschluss der Machbarkeitsstudie, die zusammen mit dem Vorhaben «Ablösung der Applikation Quellensteuer» erfolgte, wurden im Berichtsjahr das neue Bezugssystem und das Personenregister für juristische Personen beschafft und die Beschaffung für das Personenregister für natürliche Personen vorbereitet.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt in drei Etappen 2015 und 2016. Die Ablösung ist bis 2016 vorgesehen. Erhöhte Aufmerksamkeit gilt den internen Personalressourcen und weiterhin den Gesamtkosten aufgrund der Komplexität der Vorhaben.</p>

Massnahme	7.4 Ablösung der Applikation «Quellensteuer» (ZüriPrimo, Realisierungseinheit 07)
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Nach der Genehmigung der Mittel mit RRB Nr. 517/2011 und dem Abschluss der Machbarkeitsstudie, die zusammen mit dem Vorhaben «Ablösung der Applikation Direkte Bundessteuer» erfolgte, wurde im Berichtsjahr das neue Portal zur Quellensteuerabrechnung eingeführt. Seit 1. Dezember des Berichtsjahres können Arbeitgebende, die Quellensteuern abrechnen müssen, ihre Abrechnungen und Meldungen elektronisch vornehmen. Nutzungsangebote bestehen auch für quellensteuerpflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Gemeinden. Das Webportal Quellensteuer ist ein wichtiger Schritt in den Bestrebungen des Steueramtes, die Quellensteuern effizienter abwickeln zu können. Es basiert auf der gleichen Plattform wie das Angebot zum elektronischen Ausfüllen der ordentlichen Steuererklärung («ZHprivate Tax»). Datenschutz und Datensicherheit sind somit gewährleistet. Die Einführung erfolgte nach einem erfolgreichen Pilotbetrieb mit ausgewählten Unternehmen und Gemeinden.</p> <p>Im Weiteren wurde die Veranlagungslösung beschafft. Die Umsetzung erfolgt in zwei Etappen bis 2016.</p>
Legislaturziel	8 Aufbau einer systemintegrierten Lohn- und Personalaufwandplanung
Massnahme	Aufbau einer systemintegrierten Lohn- und Personalaufwandplanung
Stand	Verzögert
Kommentar	Da es sich um eine systemintegrierte Lösung handeln soll, wurde die Massnahme in die Personal-Informatik-Strategie integriert (vgl. LZ RR 16a).
Legislaturziel	9 Zeitgemässe, zweckmässige und wirtschaftliche Verwaltungsinfrastruktur
Massnahme	SAP-Strategie festlegen und umsetzen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	<p>In mehreren Workshops wurden die Anforderungen, Zielsetzungen und Vorstellungen der verschiedenen Parteien (Finanzverwaltung, Personalamt, Kantonales Informatik-Team [KITT]) zusammengetragen. Im Grundsatz sind die Punkte der Einsatzstrategie definiert und aufbereitet.</p> <p>Das Projekt wird abgeschlossen und die Ergebnisse werden umfassend dokumentiert.</p>

Legislaturziel	10 Verselbstständigung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich
Massnahme	Vselbstständigung der BVK: Gründung der Stiftung «BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich», Erlass der Verordnung für die Wahl des Stiftungsrats und allenfalls Revision der Stiftungsurkunde, Fusion der BVK als unselbstständiger Anstalt mit der Stiftung «BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich»
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	<p>Am 6. August des Berichtsjahres wurde die Fusion der öffentlich-rechtlichen BVK mit der neuen BVK-Stiftung im Handelsregister eingetragen. Die Fusion erfolgte rückwirkend auf den 1. Januar des Berichtsjahres. Mit dem Eintrag ins Handelsregister wurde die bereits 2003 vom Kantonsrat beschlossene und in der Zwischenzeit auch vom Bundesrecht geforderte Änderung der Rechtsform der BVK in eine privatrechtliche Stiftung umgesetzt und die BVK aus der kantonalen Verwaltung herausgelöst. In den neuen, 18 Personen umfassenden Stiftungsrat ordnet der Regierungsrat vier Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter ab.</p> <p>Die massgeblichen Gesetze und weiteren Bestimmungen sind angepasst worden. In verschiedenen Gesetzestexten sind nun noch redaktionelle oder organisatorische Anpassungen vorzunehmen (Ersatz des bisherigen Begriffs «Beamtenversicherungskasse» durch den neuen Begriff «BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich» oder Nachvollzug der Herauslösung aus der kantonalen Verwaltung).</p>

Finanzielle Entwicklung

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	7 648.9	7 987.9	7 617.5	–370.4
Aufwand	–965.7	–936.9	–1 056.9	–120.0
Kreditübertragungen aus 2013		–0.3		
Saldo	6 683.1	7 051.0	6 560.6	–490.4
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.7	0.7	0.9	0.2
Ausgaben	–9.3	439.2	–32.6	–471.8
Kreditübertragungen aus 2013		–4.3		
Saldo	–8.6	439.9	–31.7	–471.6
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	871.6	901.7	875.0	–26.7

Erfolgsrechnung

- 234.1 Nachträge an direkten Steuern für frühere Steuerperioden: Gemäss § 19 Abs. 3 RLV kann die Schätzung der Nach- und Rückträge aus den zu veranlagenden Staatssteuern für die Steuerperiode n in den Jahren n+1 bis n+4 schon vor dem Rechnungsjahr n+4 korrigiert werden. Insbesondere die Abschätzung der zukünftigen Erträge für die Steuerperiode 2012 erforderte eine solche Korrekturbuchung für die Nachträge dieser Steuerperiode, woraus ein Minderertrag von –210.0 Mio. Franken gegenüber dem Budget resultierte. Die restliche Abweichung entfällt einerseits auf tiefere Eingänge für die Steuerperioden vor 2010 und andererseits auf tiefere Nachträge für die laufende Steuerperiode 2014 (Hinweis: Im Anhang ist die Verbuchung der Staatssteuererträge detailliert beschrieben).
- 150.0 Die vom Kantonsrat im Budget 2014 zentral in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und übrige Sammelpositionen, eingestellte Verbesserung von 150.0 Mio. Franken musste in anderen Leistungsgruppen umgesetzt werden.
- 116.5 Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (vgl. Leistungsgruppe Nr. 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat)
- 69.0 Die Staatssteuererträge der laufenden Periode (exkl. Quellensteuererträge) liegen um 1.5% unter dem budgetierten Steuersoll für natürliche und juristische Personen.
- 66.2 Die Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professorinnen und Professoren wurden aufgrund einer Reduktion des technischen Zinssatzes um rund 2.9 Prozentpunkte und der erstmaligen Anwendung von Generationentafeln erhöht. Der technische Zinssatz orientiert sich neu am von der Schweizerischen Nationalbank berechneten Kassazinssatz auf zehnjährigen Bundesobligationen zum Bilanzstichtag (–56.1 Mio. Franken). Zudem wurden Verbindlichkeiten zur Ausfinanzierung der BVK-Beiträge von ehemaligen Regierungsräten, Richtern und Mittelschullehrern verbucht (–10.1 Mio. Franken).

- 65.3 Bei der Budgetierung des Lotteriefonds wurde angenommen, dass im Berichtsjahr grosse Beiträge zur Auszahlung kommen würden (Rheinau, Villa Flora, Stiftung Raumentwicklung). Die entsprechenden Gesuchseingaben bzw. die abschliessenden Beitragsentscheide haben sich verzögert. Folglich erfolgte anstelle der budgetierten Entnahme aus dem Bestandeskonto (Ertrag im Budget 2014: 55.6 Mio. Franken) eine Einlage ins Bestandeskonto (Aufwand in der Rechnung 2014: 9.7 Mio. Franken).
- 37.8 Der Anteil des Kantons Zürich am Bundessteuerertrag beruht auf den tatsächlich eingegangenen Zahlungen (Ist-Methode) und ist dadurch vom Zahlungsverhalten abhängig. Gegenüber dem Vorjahr konnte im Berichtsjahr wieder ein höherer Eingang verbucht werden. Der aufgrund früherer Eingänge budgetierte Wert fiel jedoch zu hoch aus.
- 26.5 Der Saldo aus dem kalkulatorischen Zinsertrag und dem kalkulatorischen Zinsaufwand in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und übrige Sammelpositionen, ist schlechter als budgetiert wegen geringerer Investitionen in den anderen Leistungsgruppen.
- 13.2 Geringerer Sanierungsbeitrag an die BVK aufgrund der tieferen Lohnsummen als im Budget angenommen (vgl. Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und übrige Sammelpositionen)
- +84.3 Die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuer unterliegen grossen Schwankungen. Ein einzelner Fall hatte allerdings einen grossen Einfluss auf die Ertragssituation.
- +63.0 In der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und übrige Sammelpositionen, wurden wegen des BVK-Deckungsgrads per Ende 2014 anstelle der budgetierten 40 Mio. Franken 103 Mio. Franken BVK-Sanierungsrückstellungen aufgelöst.
- +60.5 Die Beitragszahlungen des Lotteriefonds fielen im Berichtsjahr geringer aus als budgetiert, weil grosse, budgetierte Beitragsleistungen nicht zum Entscheid oder zur Auszahlung gelangten (z. B. Rheinau, Villa Flora, Kunsthaus, Stiftung Raumentwicklung; +55.9 Mio. Franken). Zudem haben die Staatskanzlei und die Kantonale Denkmalpflege die ihnen zustehenden Beiträge nicht ausgeschöpft (+4.7 Mio. Franken).
- +20.1 Sachdividende in Form der neuen Beteiligung Selfin Invest AG (Ausgliederung der freien Reserven der Schweizer Salinen AG) in der Leistungsgruppe Nr. 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat
- +17.7 Hauptsächlich höhere Nachsteuererträge aufgrund vieler Selbstanzeigen
- +12.5 Höherer Kantonsanteil an Verrechnungssteuern infolge Mehrertrag des Bundes
- +11.3 Tieferer Aufwand für die Verzinsung des Fremdkapitals aufgrund tieferer Zinsen bei höheren Kapitalaufnahmen (vgl. Leistungsgruppe Nr. 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat)
- +18.8 Übrige Saldoverbesserungen (hauptsächlich leicht höhere Quellensteuereingänge von 7.7 Mio. Franken, geringerer Hard- und Softwareaufwand im Steueramt von 4.8 Mio. Franken aufgrund des Fortschritts in den Projekten sowie höhere Swissloserträge im Lotteriefonds von 4.7 Mio. Franken)

Investitionsrechnung

- 454.1 Die im Budget der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und übrige Sammelpositionen, zentral eingestellte Korrektur des Investitionsvolumens (gestützt auf die Annahme, dass die Investitionsbudgets lediglich zu 65% ausgeschöpft werden können) fällt in den anderen Leistungsgruppen an.
- 20.1 Neue Beteiligung in der Leistungsgruppe Nr. 4930, Kapital- und Zinsdienst Staat, an der neu gegründeten Selfin Invest AG durch Sachdividende der Schweizer Salinen AG
- 4.8 Gewährung zusätzlicher Investitionsdarlehen an die Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse (ZLK). Diese werden in der Leistungsgruppe Nr. 4930, Kapital- und Zinsdienst Staat, verbucht.
- +5.6 Im Steueramt konnten gemäss den jeweiligen Projektfortschritten nicht alle budgetierten Investitionen getätigt werden (ZüriPrimo: +5.1 Mio. Franken; diverse Ersatzanschaffungen Hardware und Software: +0.5 Mio. Franken).
- +0.8 In der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz) wurden die finanziellen Mittel zur Optimierung der IT-gestützten Beschaffungsprozesse nur geringfügig beansprucht.
- +0.5 Geringere Investitionen im Personalamt wegen Projektverzögerungen beim Kursverwaltungssystem und bei der Umsetzung der Personalinformatik-Strategie
- +0.3 Wegen fehlender personeller Ressourcen konnten in der Finanzverwaltung das SAP-System nicht im geplanten Masse weiterentwickelt und die Optimierung der Performance des SAP-Systems nicht vollumfänglich umgesetzt werden (+0.2 Mio. Franken). Zudem wurde das IT-Tool für die Verwaltung der Staatsbeiträge nicht realisiert (+0.1 Mio. Franken).
- +0.2 In der Leistungsgruppe Nr. 4930, Kapital- und Zinsdienst Staat, wurden 243 Namenaktien der Schweizer Salinen AG vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen und verkauft.

Personal

- 18.6 Der budgetierte Beschäftigungsumfang im Steueramt konnte aufgrund von verzögerten Wiederbesetzungen von vakanten Stellen nicht erreicht werden.
- 3.5 Der um 2.5 tiefere Beschäftigungsumfang in der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz) ist auf Vakanz und stete betriebliche Optimierungen zurückzuführen (der im Budget aufgeführte Beschäftigungsumfang ist um 1.0 zu hoch ausgewiesen).
- 2.7 Geringerer Beschäftigungsumfang des Personalamtes aufgrund der Nichtbesetzung neuer Stellen wegen Projektverzögerung und verzögerter Nachbesetzung bestehender Stellen
- 2.5 In der Finanzverwaltung konnten Stellen wegen eines Reorganisationsprojekts und des angespannten Marktes für die Rekrutierung von SAP-Spezialisten/innen im Kompetenzzentrum SAP nicht bzw. nicht zeitnah besetzt werden.
- 1.0 Die im Budget der KITT-Geschäftsstelle geplante Stelle einer/eines Informatiksicherheitsverantwortlichen konnte noch nicht besetzt werden.
- +1.6 Die Anstellung einer Juristin im Lotteriefonds mit einem Teilzeitpensum (Vergütung durch den Fonds) und der saldoneutrale Übertritt des Direktionscontrollers ins Generalsekretariat waren im Budget nicht enthalten. Zudem kam es wegen einer länger dauernden, krankheitsbedingten Abwesenheit zu einer vorübergehenden Erhöhung des Beschäftigungsumfangs.

Investitionen

Das Programm ZüriPrimo ist die einzige grössere Investition innerhalb der betrieblichen Leistungsgruppen der Finanzdirektion. Mit ZüriPrimo wird ein Informatiksystem verwirklicht, das eine umfassende und integrierte Ausrichtung des Prozesses «Steuern erheben» vorsieht. Das Programm ist in zwölf Realisierungseinheiten (RE) unterteilt und wird zwischen 2004 und 2018 ausgeführt.

Allgemeine Bemerkungen zu ZüriPrimo: Die in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht ausgewiesenen Werte umfassen den voraussichtlichen Anteil der Investitionsrechnung über die gesamten zwölf Realisierungseinheiten des Programms ZüriPrimo. Der finanzielle Gesamtrahmen des Programms von 126,7 Mio. Franken ergibt sich aus dem Konzept-RRB Nr. 307/2004 abzüglich der Sparmassnahmen MH06 und beinhaltet unter IPSAS sowohl Ausgaben in der Erfolgs- wie auch in der Investitionsrechnung.

Übersicht Investitionen in Mio. Franken	Ausgaben R 2014	Total bewilligte Ausgaben	Bisher getätigte Ausgaben	Noch zulässige Ausgaben
ZüriPrimo	-5.0	-69.3	-42.6	-26.7

Bemerkung zu den «Total bewilligten Ausgaben» im Projekt ZüriPrimo: Per Ende 2014 wurde von den notwendigen Ausgabenbewilligungen für die einzelnen Realisierungseinheiten erst ein Teil durch einen Regierungsratsbeschluss genehmigt.

Leistungsgruppen

4000 Generalsekretariat

Hauptereignisse

Neben den üblichen Unterstützungsleistungen zugunsten der Direktionsvorsteherin bzw. der Ämter war das Generalsekretariat insbesondere mit den folgenden Schwerpunkten beschäftigt:

- Der Bereich Versicherungsdienste betreute im Berichtsjahr knapp 80 Versicherungspolice. Es wurde ein Verwaltungssystem für die Versicherungspolice evaluiert. Im Rahmen der Einführung dieses Verwaltungssystems werden sämtliche Police auf deren weitere Notwendigkeit überprüft. Im November des Berichtsjahres wurde auf Simap und im Amtsblatt die Submission für die Unfall- und Unfall-Zusatzversicherung für das Staatspersonal publiziert. Der Zuschlag soll im Frühjahr 2015 erfolgen. In den Richtlinien zum KEF 2014–2017 und in der Weisung der Finanzverwaltung zum KEF 2014–2017 vom 15. März 2013 wurden die Voraussetzungen für die Abwicklung eines Haftpflicht- oder Eigenschadens einer Leistungsgruppe des Kantons über die Leistungsgruppe 4921 (Schadenausgleich) präzisiert.
- Im Berichtsjahr wurden überdies 43 nicht versicherte Staatshaftungsfälle neu eröffnet und 47 erledigt. Die Anzahl der neu eingegangenen Schadenersatzforderungen gegen den Staat und der entsprechenden Fallerledigungen bewegten sich damit in der Grössenordnung des Vorjahres (Falleröffnungen: 39, Fallabschlüsse: 47).
- Im Berichtsjahr sind zwei aufwendigere Notariatsgebührenreurse eingegangen und entschieden worden. Einer davon wurde an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Dessen Entscheidung ist noch ausstehend.
- Gestützt auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts vom April des Berichtsjahres, hat das Generalsekretariat neu Reurse gegen Ausstandsentscheide des kantonalen Steueramtes zu bearbeiten. In der Folge gingen im Berichtsjahr fünf Reurse ein. Ein Entscheid wurde wiederum an das Verwaltungsgericht weitergezogen.
- Im Bereich Erbschaften und Vermächtnisse einschliesslich Nachlasskonkurse konnten 14 Fälle abgeschlossen werden.
- Im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der BVK wurden verschiedene Geschäfte betreut, mit denen sichergestellt wurde, dass die auf den 1. Januar des Berichtsjahres rückwirkend erfolgte Fusion der Stiftung BVK mit dem früheren Verwaltungszweig BVK ordnungs- und plangemäss im Verlaufe des Sommers erfolgen konnte.
- Ebenfalls begleitet wurden die konzeptionellen Arbeiten zum Übergang der Mitarbeitenden der Kantag zur BVK und zur Baudirektion (Immobilienamt) sowie die Einleitung der Auflösung der Kantag.
- Nachdem 2013 das IKS eingeführt worden war, wurden im Berichtsjahr verschiedene Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Stabsdienste: Unterstützung der Direktionsvorsteherin, Koordinationsaufgaben gegenüber den Ämtern und anderen Direktionen sowie Dritten
A2	Verschiedene eigenständige Leistungen: Bearbeitung von Erbschaften und Vermächtnissen, Notariatsgebührenrekurse, Abordnungen in Institutionen und Kommissionen
A3	Versicherungsdienste: Abschluss und Verwaltung der Policen, Begleitung der versicherten Schadenfälle des Personals und des Staates sowie Bearbeitung der Staatshaftungsfälle
A4	Lotteriefonds: Verwaltung des Fonds, siehe Leistungsgruppe Nr. 4980
A5	Kommunikation: Kontinuierliche Information der Öffentlichkeit, Bearbeiten von Medienanfragen und Pflege des Internetauftritts

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Durch Gericht korrigierte Notariatsgebührenrekursentscheide in %	max.	0	10	0	-10
W2	Durch Gericht korrigierte Haftpflichtentscheide in %	max.	0	1	0	-1
Leistungen						
L1	Arbeitsstunden für Unterstützung der Direktionsvorsteherin	P	5 939	7 400	9 853	2 453
L2	Anzahl überprüfter und z. T. mitgestalteter RR-Anträge der FD	P	163	150	144	-6
L3	Anzahl überprüfter RR-Anträge der anderen Direktionen	P	1 292	1 500	1 235	-265
L4	Anzahl erledigter Notariatsgebührenrekurse	P	11	10	2	-8
L5	Anzahl erledigter Erbschafts- und Vermächtnisfälle	P	31	15	8	-7
L6	Anzahl Abordnungen in Institutionen und Kommissionen	P	18	22	20	-2
L7	Anzahl erledigter nicht versicherter Haftpflichtfälle	P	47	100	45	-55
L8	Anzahl erledigter versicherter Haftpflichtfälle	P	166	150	134	-16
L9	Anzahl Abschlüsse, Änderungen und Aufhebungen von Policen	P	28	30	17	-13
L10	Anzahl eingegangener Gesuche Lotteriefonds	P	450	450	388	-62
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschn. Anzahl Stunden pro nicht versicherten Haftpflichtfall	P	39	15	33	18
B2	Durchschn. Anzahl Stunden pro versicherten Haftpflichtfall	P	6	9	6	-3
B3	Aufwand für Versicherungen in % der Jahresprämien	max.	0.27	0.5	0.57	0.07

Abweichungsbegründungen

L1	Der Budget- und der Rechnungswert haben sich infolge der Übertritte des Informatikverantwortlichen und des Direktionscontrollers ins Generalsekretariat erhöht.
L3	Der nicht beeinflussbare Rechnungswert liegt geringfügig unterhalb des Vorjahreswerts. Die angenommene Steigerung der Anzahl RRB-Anträge ist nicht eingetreten.
L4	Es wurden weniger Notariatsgebührenrekurse eingereicht. Deshalb mussten auch weniger bearbeitet werden.
L5	Der Rechnungswert umfasst hauptsächlich komplexe Erbfälle mit Liegenschaften.
L7, L8	Diese beiden Indikatoren sind Schwankungen unterworfen. Sie hängen von der Anzahl eingehender Fälle als auch von deren Komplexität und deren organisatorischer Abwicklung ab. Dies wirkt sich auch auf die Wirtschaftlichkeitsindikatoren B1 und B2 aus. Bei Indikatoren, die sich auf Haftpflichtfälle beziehen, werden Haftpflichtfälle, die auf Verkehrsunfälle zurückzuführen sind, nicht mitgezählt.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	2.2	6.4	6.8	0.5
Übertrag aus Lotteriefonds	0.4	0.5	0.5	0.0
Regalien	0.4	0.3	0.2	–0.1
Ertrag aus Erbanfällen	1.3	5.5	6.1	0.6
Aufwand	–3.7	–3.4	–3.5	–0.1
Saldo	–1.5	2.9	3.3	0.4
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	12.3	12.6	14.2	1.6

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +0.6 Es konnten mehr Erträge aus abgeschlossenen Erbfällen als geplant eingenommen werden.
- 0.1 Die Gebührenrückerstattung aus dem Salzregal fiel leicht tiefer aus.
- 0.1 Geringfügig höhere Aufwände in einzelnen Bereichen

Personal

- +1.6 Die Anstellung einer Juristin im Lotteriefonds mit einem Teilzeitpensum (Vergütung durch den Fonds) und der saldoneutrale Übertritt des Direktionscontrollers ins Generalsekretariat waren im Budget nicht enthalten. Zudem kam es wegen einer länger dauernden, krankheitsbedingten Abwesenheit zu einer vorübergehenden Erhöhung des Beschäftigungsumfangs.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	76 078	–10 432	5 000	70 646	–5 432

Es wurden rund 362 Mehrarbeitsstunden geleistet, die Ende des Berichtsjahres verfallen sind.

4100 Finanzverwaltung

Hauptereignisse

Neben der Konferenz der NFA-Geberkantone und der Begleitung der Unternehmenssteuerreform III (siehe Überblicksthemen der Finanzdirektion) hat im Berichtsjahr folgendes Schwerpunktthema die Arbeit der Finanzverwaltung geprägt:

Projekt zur Zusammenführung der beiden SAP-Kompetenzzentren

In Zusammenarbeit mit dem Personalamt integrierte die Finanzverwaltung das für die SAP-Personalinformatik zuständige Kompetenzzentrum PULS des Personalamts (CC PULS) auf den 1. Januar 2015 in das Kompetenzzentrum SAP der Finanzverwaltung (CC SAP). Neun Mitarbeitende des Personalamts wechseln auf den 1. Januar 2015 in die Finanzverwaltung. Gleichzeitig erfolgt eine Neuorganisation des CC SAP, das nun für den Betrieb, den Support und die Weiterentwicklung der SAP-Systeme und -Anwendungen für nahezu die gesamte kantonale Verwaltung zuständig ist.

Eine wichtige Funktion im neuen Kompetenzzentrum wird das Service-Management einnehmen, das neben der Führungsunterstützung und dem Change- und Prozessmanagement auch für das Kundenmanagement und damit die Betreuung der Leistungsbezüger und der Anwenderinnen und Anwender im Kanton zuständig sein wird.

Mit der Zusammenführung und der Neuorganisation kann die Zusammenarbeit effizienter und flexibel gestaltet werden, um die zukünftigen Herausforderungen im anspruchsvollen Informatikumfeld zu meistern.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Finanzcontrollerdienste zur Vorbereitung politischer Entscheide
A2	Führung eines leistungsfähigen Finanz- und Rechnungswesens
A3	Operative Rechnungswesen-Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung
A4	Führung der SAP-Applikationen

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Verfügbarkeit der produktiven SAP-Systeme in Prozent (ohne Wartungsfenster)	min.	99.5	99.58	0.08	
Leistungen						
L1	Anzahl bearbeitete KR-Überweisungen	P	3	10	3	-7
L2	Anzahl schriftliche Stellungnahmen	P	853	900	909	9
L3	Anzahl Grossprojekte (über Fr. 500 000)	P	2	0	1	1
L4	Anzahl Projekte (zwischen Fr. 100 000 und Fr. 500 000)	P	3	4	0	-4
L5	Anzahl Anfragen Kantonales Rechnungswesen	P		1 000	1 017	17
L6	Anzahl bearbeitete Kreditorenbelege	P	308 872	295 000	309 558	14 558
L7	Anzahl Anfragen Buchungszentrum	P		5 000	6 007	1 007
L8	Anzahl Bankbelege bzw. -positionen	P		55 000	86 067	31 067
L9	Anzahl betreute Benutzer Buchungszentrum	P		4 500	4 028	-472
L10	Anzahl mutierende SAP-Benutzer	P		1 100	1 164	64
L11	Anzahl abfragende SAP-Benutzer	P		2 400	2 494	94
L12	Anzahl selbstbedienende SAP-Benutzer (zurzeit vor allem Zeit- und Leistungserfassung)	P		5 200	5 655	455
L13	Anzahl SAP-Problemmeldungen	P		800	1 038	238
L14	Anzahl SAP-Serviceanfragen	P		1 600	1 330	-270
L15	Anzahl SAP-Entwicklungsanträge	P		600	503	-97
L16	Anzahl betriebene SAP-Systeme	P		44	48	4
L17	Anzahl betriebene SAP-Mandanten	P		100	103	3
L18	Anzahl SAP-Systemupdates	P		14	15	1
L19	Anzahl Rahmenverträge Kompetenzzentrum SAP	P		16	9	-7
L20	Anzahl Leistungsvereinbarungen Kompetenzzentrum SAP	P		40	9	-31
Wirtschaftlichkeit						
B1	Verarbeitungszeit pro Kreditorenbeleg in Minuten	max.		3.52	3.35	-0.17
Abweichungsbegründungen						
L1, L2	Die Anzahl der zu bearbeitenden KR-Überweisungen und Stellungnahmen ist von der Finanzverwaltung nicht beeinflussbar.					
L3, L4	Die meisten von der Finanzverwaltung bearbeiteten Projekte erreichten nicht den Schwellenwert von Fr. 100 000. Einzelne grössere Vorhaben, wie beispielsweise die Revision des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung, wurden zudem vorwiegend mit internen Ressourcen umgesetzt.					
L7-L9	Diese Indikatoren des Buchungszentrums wurden erstmals für das Jahr 2014 eingeführt. Wegen fehlender Vergangenheitswerte fiel die Schätzung für die Anzahl Anfragen und für die Anzahl verarbeiteter Bankbelege zu tief aus.					
L10-L12	Mehr SAP-Benutzer als erwartet wurden vor allem für die Schulgemeinden, die Kantonspolizei und das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sowie im Bereich der Logistikapplikation registriert.					
L13-L15	Diese Indikatoren des Kompetenzzentrums SAP wurden erstmals für das Jahr 2014 eingeführt. Wegen fehlender Vergangenheitswerte konnten die Werte nur grob geschätzt werden.					
L19, L20	Aufgrund fehlender personeller Ressourcen und einer Reorganisation des Kompetenzzentrums SAP konnten nicht alle Rahmenverträge termingerecht vereinbart werden.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Sanierungsprogramm San10, Effizienzsteigerungsmassnahmen der Finanzverwaltung (Projekt 4100/06) Abgeschlossen	-	2014

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	7.5	9.9	9.1	-0.8
Interne Verrechnungen Dienstleistungen	7.4	9.9	8.9	-0.9
Aufwand	-15.7	-18.8	-16.8	2.1
Personalaufwand	-8.6	-9.2	-8.7	0.5
Abschreibungen und Zinsen	-0.3	-0.4	-0.2	0.2
Kreditübertragungen aus 2013		-0.3		
Saldo	-8.2	-8.9	-7.7	1.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-0.1	-1.2	-0.9	0.4
Kreditübertragungen aus 2013		-0.8		
Saldo	-0.1	-1.2	-0.9	0.4
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	57.4	60.7	58.2	-2.5

Erfolgsrechnung

Aus submissionsrechtlichen Gründen wurde die Optimierung der SAP-Systeme um ein Jahr verschoben, um dieses Vorhaben mit dem neuen Betreiber des kantonalen SAP-Systems, welcher 2015 mit einer Neuausschreibung des SAP-Betriebs ermittelt wird, realisieren zu können. Dies bedingt eine Kreditübertragung von 0,8 Mio. Franken aus dem Berichtsjahr ins Jahr 2015. Die Abweichungen des Saldos der Erfolgsrechnung von +1,2 Mio. Franken werden fast ausschliesslich mit der nicht realisierten Optimierung der SAP-Systeme erklärt:

- 0.9 Keine Weiterverrechnung der Kosten für das Projekt zur Systemoptimierung im SAP-System
- +0.5 Vakante Stellen konnten nicht bzw. nicht zeitnah besetzt werden, vor allem wegen eines Reorganisationsprojekts im Kompetenzzentrum SAP.
- +1.4 Tiefere Betriebskosten (0.9 Mio. Franken), geringere Aufwendungen für Dritte (0.3 Mio. Franken) und tiefere Abschreibungen und Zinsen (0.2 Mio. Franken) infolge der Verschiebung des Projekts zur Systemoptimierung im SAP-System
- +0.2 Nicht verwendete Kreditübertragungen aus dem Jahr 2013 zur Optimierung des SAP-Systems (+0.14 Mio. Franken) sowie zur Optimierung des Berechtigungsmanagement im SAP-System (+0.05 Mio. Franken) wegen fehlender personeller Ressourcen im Kompetenzzentrum SAP

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der Finanzverwaltung wurde 2014 aus folgenden Gründen nicht ausgeschöpft:

- +0.2 Wegen der fehlenden personellen Ressourcen konnten das SAP-System nicht im geplanten Masse weiterentwickelt und die Optimierung der Performance des SAP-Systems nicht vollumfänglich umgesetzt werden.
- +0.1 Das IT-Tool für Staatsbeiträge wurde nicht umgesetzt.

Personal

- 2.5 Wegen eines Reorganisationsprojekts und wegen des angespannten Marktes für die Rekrutierung von SAP-Spezialistinnen und -Spezialisten konnten Stellen im Kompetenzzentrum SAP nicht bzw. nicht zeitnah besetzt werden.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	237 940	-10 076	9 000	236 865	-1 076

Bildung von Rücklagen 2013

Es wurden rund 200 Arbeitsstunden geleistet, die beim Jahreswechsel nicht als Mehrzeit übertragen werden konnten.

Die Ausschreibung der SAP-Dienstleister wurde mit internen Ressourcen bewältigt. Auf den geplanten Beizug von externen Ressourcen wurde verzichtet. Für den Antrag zur Bildung von Rücklagen wurden diese rund 180 Stunden mit Fr. 50 bewertet.

4300 Amt für Tresorerie

Hauptereignisse

Geld- und Kapitalmarktaktivitäten

Das Amt für Tresorerie sorgt für die stete Zahlungsbereitschaft des Staates. Dazu wurden 148 Geldmarktgeschäfte mit einem Volumen von rund 14,82 Mrd. Franken getätigt. Dabei wurde grosser Wert auf die Auswahl der Gegenparteien und die Überwachung der Risiken gelegt. Zur Finanzierung der hohen Kapitalabflüsse (u. a. Fremdkapitalfälligkeiten in Höhe von 1 Mrd. Franken) wurde im März (910 Mio. Franken) und im Oktober (375 Mio. Franken) zusätzliches Fremdkapital von insgesamt 1,29 Mrd. Franken am Kapitalmarkt aufgenommen.

Aufgrund der stark reduzierten Liquidität und um das Risiko von Liquiditätsengpässen abzufedern, wurde die Mindestliquidität erhöht. Dazu wurden kurzfristige Feste Vorschüsse mit einem Volumen von rund 2,8 Mrd. Franken und Laufzeiten zwischen 30 und 90 Tagen aufgenommen.

Administration von Darlehen und Beteiligungen

Im Finanz- und Verwaltungsvermögen sind folgende Hauptereignisse zu verzeichnen: Aufgrund einer Umstrukturierung der Schweizer Salinen AG (Beitritt des Kantons Waadt zum Salzkonkordat) wurden aus dem Aktienbestand von 1468 Namenaktien in Form eines Aktienrückkaufes 243 Namenaktien an die Schweizer Salinen AG zu einem Nettoerlös von 3,87 Mio. Franken verkauft. Die Freien Reserven der Schweizer Salinen AG wurden in eine neue Gesellschaft Selfin Invest AG übertragen; der Kanton ist daran mit 14,68% beteiligt (1468 Namenaktien zu je nominal Fr. 1000).

Ausserdem wurden die fälligen Grundkapitaltranchen der Zürcher Kantonalbank wie üblich zu den jeweiligen Refinanzierungskosten des Kantons erneuert.

Ausweis der finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Ereignisse werden in der Leistungsgruppe Nr. 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat, ausgewiesen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Tresorerie (staatliche Mittelaufnahmen, -bewirtschaftung und Cash Management)
A2	Anlagebewirtschaftung der Legate und Stiftungen sowie der Lärmrechnung
A3	Administrative Führung von Beteiligungen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens
A4	Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in Kapitalmarktfragen

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Anzahl Überbrückungskredite	max.	0	0	0	
W2	Kreditwürdigkeit: Rating Standard & Poor's	P	AAA	AAA	AAA	
Leistungen						
L1	Arbeitsstunden für Tresorerie	max.	3 327	4 000	3 218	-782
L2	Arbeitsstunden für Anlagebewirtschaftung der Legate und Stiftungen	max.	1 346	500	1 340	840
L3	Arbeitsstunden für Beteiligungen des Verwaltungs- und Finanzvermögens	max.	651	1 200	354	-846
L4	Arbeitsstunden für Anfragen / Beratung KR / RR	max.	207	400	250	-150
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittlicher Zinssatz des ausstehenden Fremdkapitals, in %	P	1.78	1.87	1.41	
B2	Verwaltungskosten für Legate und Stiftungen im Verhältnis zum Vermögen, in %	P	0.15	0.10	0.15	
Abweichungsbegründungen						
L1	Die geringere Anzahl an Geldmarktgeschäften führte zu einem geringeren Arbeitsstundeneinsatz.					
L2	Die Neustrukturierung des Rechnungswesens für die Legate und Stiftungen sowie die Rückabwicklung der Lärmrechnung an die Flughafen Zürich AG führten zu einem höheren Arbeitsstundeneinsatz.					
L3	Geringerer Arbeitsstundeneinsatz, weil weniger Projekte als geplant anfielen					
L4	Tieferer Arbeitsstundeneinsatz, da weniger Anfragen zu bearbeiten waren					

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.0		0.0	0.0
Aufwand	-0.9	-0.9	-0.9	0.0
Saldo	-0.9	-0.9	-0.9	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	4.0	4.0	4.0	0.0

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	11 257	0	0	11 257	0

4400 Steuern Betriebsteil

Hauptereignisse

Begleitung Unternehmenssteuerreform III

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III wurden im Berichtsjahr die Vorschläge des Bundes zur Anpassung des Unternehmenssteuerrechts im Hinblick auf die Abschaffung der speziellen kantonalen Steuerstatus der Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften konkretisiert. Die Geschäftsleitung des Steueramts war auch in dieser Phase in wichtigen Arbeitsgruppen des Bundes zur Unternehmenssteuerreform III vertreten und konnte dort bei der Ausgestaltung der steuerpolitischen Massnahmen aktiv Einfluss nehmen. Parallel dazu analysierte das Steueramt das Umfeld im Kanton Zürich sowie mögliche Auswirkungen der zur Diskussion stehenden steuerpolitischen Massnahmen auf Unternehmen im Kanton. In enger Kooperation mit der Finanzverwaltung wurde der Regierungsrat im Vorfeld der Vernehmlassungen zum Bericht der Projektorganisation Unternehmenssteuerreform III und zur Gesetzesvorlage mehrmals über die Arbeiten informiert, und es wurden die notwendigen Grundlagen für die entsprechenden Stellungnahmen des Regierungsrates erarbeitet.

Inbetriebnahme des Webportals Quellensteuer

Mit der Inbetriebnahme des Webportals Quellensteuer auf 1. Dezember des Berichtsjahres hat das Steueramt im Berichtsjahr einen ersten Meilenstein gesetzt, um die Quellensteuern effizienter verarbeiten zu können. Die Einführung erfolgte nach einem erfolgreichen Pilotbetrieb mit ausgewählten Unternehmen und Gemeinden. Das Webportal ermöglicht Unternehmen, Vorsorgeeinrichtungen, Versicherern, Veranstaltern und anderen Arbeitgebern, ihre Quellensteuerabrechnungen elektronisch einzureichen und Neuansstellungen quellensteuerpflichtiger Arbeitnehmer dem Steueramt online zu melden. Auch quellensteuerpflichtige Arbeitnehmer können ihre Anträge zur Neuveranlagung über das Webportal elektronisch einreichen. Den Gemeindesteuerämtern schliesslich steht das Portal für die Verarbeitung von Tarifanfragen und für die Veranlagung der Quellensteuerabrechnungen zur Verfügung, soweit sie dafür zuständig sind. Das Webportal Quellensteuer wird als zusätzliche Dienstleistung auf dem kantonalen Portal ZHservices angeboten. Auf der gleichen Plattform befindet sich auch das Angebot zur elektronischen Einreichung der Steuererklärung.

Neue juristische Datenbank

Als zweiter Teil der Realisierungseinheit 05 ZüriPrimo wurde die bisherige juristische Datenbank durch eine modernere und benutzungsfreundlichere Applikation abgelöst. Diese erlaubt es den Mitarbeitenden des kantonalen Steueramts und der Gemeindesteuerämter, mit einer zeitgemässen Suchmaschine durch Eingabe von Stichworten nach Gesetzen, Praxisfestlegungen und Gerichtsentscheiden zu suchen. Neu werden auch Gesetze und Gerichtsentscheide von zwei externen Datenbanken (LexFind und JUDAT) angezeigt. Die Suchresultate können nach Relevanz, Datum, Kollektion, Instanz und gesetzlicher Grundlage sortiert dargestellt und einfach in die eigenen Dokumente übertragen werden. Die neue juristische Datenbank leistet einen wichtigen Beitrag, damit die Beurteilung von steuerlichen Fragestellungen stets auf korrekten und aktuellen Grundlagen beruht.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Veranlagung direkte Steuern Bund, Kanton und Gemeinden (Einschätzungen)
A2	Bezug Bundessteuern
A3	Veranlagung und Bezug Erbschafts- und Schenkungssteuern
A4	Durchführung Quellensteuerverfahren für ausländische Arbeitnehmende und im Kanton arbeitende Personen mit Wohnsitz im Ausland

Indikatoren

		Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen						
W1	Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Veranlagungsentscheide des kantonalen Steueramtes in %	max.	8	6	8	2
W2	Projekt ZüriPrimo: Anzahl Steuerpflichtige am zentralen Register (vgl. E1) in %	P	100	100	100	0
Leistungen						
L1	Bestand offene Steuererklärungen Anfang Jahr	P	194 086	200 000	209 503	9 503
L2	Neuzugänge von Steuererklärungen	P	936 273	950 000	983 501	33 501
L3	Anzahl einzuschätzende Steuererklärungen	P	1 130 359	1 150 000	1 193 004	43 004
L4	Total erledigte Steuererklärungen	P	920 856	945 000	930 558	-14 442
L5	– davon eingeschätzt durch Kanton	min.	396 727	420 000	403 636	-16 364
L6	– davon eingeschätzt durch Gemeinden	P	524 129	525 000	526 922	1 922
L7	– Quote Einschätzungen durch Gemeinden in % des Totals erledigt	P	56.9	55.6	56.6	1.0
L8	Total offene Steuererklärungen Ende Jahr	max.	209 503	205 000	262 446	57 446
L9	Fristgerechte Veranlagungen: – 1 Jahr nach Steuerperiode in %	min.	59	60	58	-2
L10	– 2 Jahre nach Steuerperiode in %	min.	97	97	97	0
L11	– 3 Jahre nach Steuerperiode in %	min.	99	99	99	0
L12	Anzahl Rechnungen Bundessteuer	P	1 422 037	1 455 000	1 385 095	-69 905
L13	Erbschaftssteuer-Veranlag. mit Steuerbezug	P	1 329	1 300	1 353	53
L14	Schenkungssteuer-Veranlag. mit Steuerbezug	P	474	450	681	231
L15	Quellensteuerverfahren					
L16	Anzahl abzurechnende Arbeitgeber	P	20 631	22 000	20 191	-1 809
L17	Anzahl zu erfassende Arbeitnehmer	P	159 334	165 000	160 955	-4 045
L18	Anzahl Quellensteuer-Rechnungen	P	92 346	83 000	84 990	1 990
Wirtschaftlichkeit						
B1	Staatssteuer: Kosten pro Veranlagung für natürliche Personen	P	261	240	256	16
B2	Staatssteuer: Kosten pro Veranlagung für juristische Personen	P	272	265	271	6

Abweichungsbegründungen

W1	Der Wert liegt innerhalb der Bandbreite von 5% bis 8%.
L2, L3	Unregelmässiger Neuzugang von Steuererklärungen beim Steueramt
L5	Es wurden 16 364 weniger Steuererklärungen eingeschätzt als geplant (vgl. dazu auch die Bemerkungen unter «Personal»).
L8	Höherer Bestand an offenen Steuererklärungen als Folge der Neuzugänge von Steuererklärungen und der tieferen Erledigungsrate
L12	Weniger Rechnungen als budgetiert, da aufgrund der höheren Abzüge immer weniger Pflichtige eine Bundessteuerrechnung erhalten
L14	Aufgrund der höheren Anzahl von Schenkungen wurden mehr Schenkungssteuerveranlagungen vorgenommen.
L16	Aufgrund des höheren Anteils an ausländischen Arbeitnehmern mit Niederlassungsbewilligung C, welche nicht mehr an der Quelle besteuert werden, sind weniger Arbeitgeber abrechnungspflichtig.
B1	Die Kosten pro Veranlagung der natürlichen Personen sind höher als budgetiert, weil der Budgetwert für 2014 aus der Rechnung 2012 abgeleitet wurde, in welcher noch nicht sämtliche Kosten zugewiesen wurden. Die Kosten des Berichtsjahres liegen im Bereich des Vorjahres.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Umsetzung des Informatikprojekts «ZüriPrimo» (vgl. Projekt 4400/01) Planmässig	–	2018
E2 Ablösung der Applikation «Direkte Bundessteuer» (ZüriPrimo, Realisierungseinheit 04) Planmässig Die Betriebsaufnahme der neuen Lösung ist per 1. Januar 2017 geplant.	–	2016
E3 Ablösung der Applikation «Quellensteuer» (ZüriPrimo, Realisierungseinheit 07) Planmässig Die Betriebsaufnahme der neuen Lösung ist per 1. Januar 2016 geplant.	–	2015
E4 Strategie und begleitende Massnahmen zur Erhaltung der Steuerhoheit und der guten Wettbewerbsposition sowie zur Optimierung des Steuersubstrats erarbeiten und umsetzen. Verzögert Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	13a	2015
E5 Überprüfung der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Bereich der Steuern und einer Neukonzeption der Prozesse und Informatikmittel Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	15b	2015
E6 Einflussnahme auf die Bundesgesetzgebung zur Ausgestaltung des internationalen Informationsaustauschs in Steuersachen und zu den Auswirkungen auf den innerschweizerischen Informationsaustausch durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	14e	2015

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	5.7	5.5	6.3	0.8
Aufwand	–161.1	–171.2	–160.2	11.1
Personalaufwand	–97.4	–101.1	–97.7	3.5
Abschreibungen und Zinsen	–6.5	–6.2	–5.7	0.5
Betrieb Informatik	–11.5	–12.0	–10.9	1.1
Hard- und Softwareaufwand	–25.4	–30.1	–25.3	4.8
Mieten und Sachaufwand	–20.3	–21.9	–20.6	1.3
Saldo	–155.4	–165.7	–153.8	11.9
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausgaben	–2.0	–12.2	–6.7	5.6
Kreditübertragungen aus 2013		–3.5		3.5
Saldo	–2.0	–12.2	–6.7	5.6
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	698.8	719.0	700.5	–18.6

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +0.8 Höherer Ertrag aus Rückerstattung von Betreibungsgebühren (+0.4 Mio. Franken), erstmaliger Rückerstattung von Personalleistungen (+0.2 Mio. Franken), höheren Weiterverrechnungen von Informatikleistungen (+0.1 Mio. Franken) und weiteren höheren Erträgen auf diversen Konti (+0.1 Mio. Franken)
- +3.5 Tieferer Personalaufwand als budgetiert infolge tieferen Beschäftigungsumfangs
- +0.5 Tiefere Abschreibungen und Zinsen als budgetiert wegen verzögerter Investitionsausgaben
- +1.1 Betrieb Informatik: Aufgrund von Projektverzögerungen entfielen die dafür budgetierten betrieblichen Folgekosten.
- +4.8 Hard- und Softwareaufwand: Aufgrund des Projektfortschritts resultierte ein tieferer Aufwand als budgetiert.
- +1.3 Miet- und Sachaufwand: weniger Beratungsaufwand (+0.4 Mio. Franken), tieferer Unterhaltsaufwand Gebäude (+0.4 Mio. Franken), geringere Aufwendungen für Formulare und Drucksachen (+0.4 Mio. Franken), höhere Betreibungsgebühren (–0.6 Mio. Franken), tiefere Gebühren für Amtshandlungen (+0.1 Mio. Franken), diverse Einsparungen auf verschiedenen Konti (+0.6 Mio. Franken)

Investitionsrechnung

+5.6 Minderinvestitionen gemäss Projektfortschritt

Personal

-18.6 Der budgetierte Beschäftigungsumfang konnte aufgrund von verzögerten Wiederbesetzungen von vakanten Stellen (Rekrutierungsprobleme und unregelmässige Fluktuation) nicht erreicht werden. Dies hatte tiefere Personalaufwendungen und eine tiefere Zahl der eingeschätzten Steuererklärungen des Kantons (vgl. L5 der LG 4400) zur Folge.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	1 873 262	0	+1 600 000	3 473 262	1 600 000

Bildung von Rücklagen 2014

Fr. 1 600 000 insgesamt aufgrund effizienterer Leistungserbringung auf Stufe Amt; davon:

- Fr. 300 000 aus interner statt externer Bearbeitung von Entwicklungsvorhaben
- Fr. 500 000: Trotz gleichbleibender interner Ressourcen wurden wesentlich mehr Betreibungsverfahren durchgeführt.
- Fr. 600 000: Trotz Bindung von beträchtlichen Ressourcen in Projekten (RE07 Ablösung Quellensteuer) konnte die Leistung gehalten werden (vgl. Quellensteuerertrag).
- Fr. 200 000: Bei gleichbleibendem Personalbestand in der Dienstabteilung Rechnungswesen und Controlling konnte deutlich mehr Umsatz fakturiert werden, einerseits für Schenkungssteuern und andererseits für Nachsteuern und Bussen (vgl. entsprechende Ertragskonti).

4500 Personalamt

Hauptereignisse

Für directionsübergreifende Projekte wird auf den Funktions- und Querschnittsbereich Personal verwiesen. Für das Personalamt waren folgende Projekte und Ereignisse von Bedeutung:

Erfolgreicher Lehrabschluss der KV- und ICT-Lehrabgänger und -Lehrabgängerinnen

Im Sommer absolvierten 63 KV- und Informatiklernende die anspruchsvolle Abschlussprüfung (Qualitätsverfahren). Die Berufsausbildung geniesst beim Kanton Zürich einen hohen Stellenwert. Entsprechend hoch ist die Erfolgsquote: Sowohl in der Informatik als auch im kaufmännischen Bereich haben mit je einer Ausnahme alle Lernenden ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Eine KV-Lernende erreichte mit einer 5,8 gar die kantonale Höchstnote.

Submission Weiterbildung obere Kader

Die Weiterbildung für obere Kader war neu zu gestalten. Dazu wurde im Verlaufe des Berichtsjahres erfolgreich eine Submission durchgeführt. Das neue Gefäss bietet eine auf die Zielgruppe massgeschneiderte Weiterbildung, und dank der hohen Praxistauglichkeit unterstützt es das obere Kader darin, ihre Aufgaben wirkungsvoller wahrnehmen zu können. Zudem macht auch der Einsatz von innovativen Lernformen wie Blended Learning das neue Weiterbildungsgefäss zu einem attraktiven Angebot für obere Kader. Nachdem im Herbst der Zuschlag an einen externen Anbieter erfolgte, ist gegenwärtig das Detailkonzept in Erarbeitung.

Ausarbeitung Verordnungen zum Personalrecht

Der Kantonsrat hat im Berichtsjahr die Änderungen des Personalgesetzes betreffend die Überführung der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK) in eine privatrechtliche Stiftung sowie die Bearbeitung von Personendaten und die gesetzliche Verankerung des Case Managements verabschiedet. Die entsprechenden Verordnungen wurden im Berichtsjahr ausgearbeitet und gehen 2015 in die Vernehmlassung.

Personelles

Auf Anfang Oktober des Berichtsjahres wechselte der Amtschef, Gregor Messerli, in die Privatwirtschaft. Ab Januar 2015 wird Lucia Hegglin neu die Funktion als Chefin Personalamt übernehmen. Sie war vorher Personalchefin der Hirslanden-Gruppe in Zürich.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgt bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien
A2	Umsetzen der regierungsrätlichen Personalpolitik und der Personalstrategie 2012–2015. Steuerung und Planung mittels Personalcontrolling
A3	Förderung der Personal- und Kaderentwicklung. Fachliche Betreuung der kaufmännischen und Informatik-Lehrlingsausbildung
A4	Beratung in Fragen des Personalrechts, Begleitung von Rechtsmittelverfahren, Entwicklung des Personalrechts, Koordination von Case Management
A5	Sicherstellen und Veranlassen der Lohnauszahlung für die gesamte Verwaltung, Entwicklung und Pflege des kantonalen Lohnsystems (PULS)
A6	Umsetzung der Personalpolitik innerhalb der Finanzdirektion

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Kursbeurteilung Programme zur Führungsentwicklung, mind. «gut» (in %)	min.	93	85	93	8
W2	Kursbeurteilung Personalschulung, mind. «gut» (in %)	min.	94	90	96	6
W3	Selbstbeurteilung Lehrlingsausbildung, mind. «gut» (in %)	min.	90	90	92	2
Leistungen						
L1	Anzahl Teilnehmende an Programmen zur Führungsentwicklung	P	182	110	136	26
L2	Anzahl durchgeführte Teilnehmende-Schulungstage inkl. Führungsweiterbildung	P	6 194	6 000	5 518	–482
L3	Anzahl betreute Lernende	P	204	185	196	11
L4	Anzahl juristische Beratungen	P	2 000	2 200	2 000	–200
L5	Anzahl Lohnauszahlungen pro Monat	P	55 528	54 000	56 833	2 833
L6	Anzahl mit PULS-ZH bewirtschaftete Personaldossiers (Zahlstelle 1)	P	15 800	15 700	16 000	300
L7	Anzahl betreute Mitarbeitende in der Finanzdirektion pro HR-Stelle	P	169	163	150	–13
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kosten pro Teiln. an Programmen Führungsentwicklung	P	3 688	3 500	3 805	305
B2	Kosten pro Teiln. an Kursen der internen Weiterbildung	P	575	600	569	–31
B3	Kosten pro Lernende, ohne Arbeitsplatzkosten	P	21 415	22 000	23 375	1 375
B4	Kosten pro juristische Beratung	P	68	70	61	–9
B5	Betriebskosten pro Lohnauszahlung und Jahr	P	103	110	98	–12
Abweichungsbegründungen						
L2	Grössere Amtsstellen organisieren mit fachlicher Unterstützung des Personalamtes vermehrt selber Weiterbildungen für ihre Führungskräfte und Mitarbeitende.					
L7	Die Reduktion begründet sich durch den Wegfall der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich.					
B4	Der reduzierte Wert ergibt sich aufgrund eines verstärkten Einsatzes von Praktikanten.					

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme	
		LZ RR	bis
E1	Erarbeitung und Umsetzung der Personalstrategie 2012–2015 Verzögert Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	16a	2015
E2	Aufbau einer systemintegrierten Lohn- und Personalaufwandsplanung (Massnahme LZ FD; vgl. A2) Verzögert Die Massnahme wurde in die Personal-Informatik-Strategie integriert, deren Umsetzung sich zeitlich verzögert.	–	2015
E3	Konzeption und Einführung von einer «e-learning»-Plattform für die kantonale Aus- und Weiterbildung (vgl. A3) Planmässig Die Einführung wird im Verlaufe des Jahres 2015 stattfinden.	–	2015
E4	Umsetzung eines An- und Abwesenheitsmanagements in der Finanzdirektion (vgl. A6) Verzögert Die Einführung und Umsetzung des An- und Abwesenheitsmanagements wurde noch nicht in allen Ämtern der Finanzdirektion abgeschlossen.	–	2014
E5	Umsetzung der Personalmassnahmen aus Sanierungsprogrammen (vgl. Leistungsgruppe Nr. 4970) Planmässig	–	2015
E6	Umsetzung des Projekts familienergänzende Kinderbetreuung Verzichtet Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	16c	2014

Finanzielle Entwicklung

	(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung					
Ertrag		3.8	3.5	3.5	0.0
Interner Ertrag Aus- und Weiterbildung		1.6	1.6	1.4	–0.2
Aufwand		–20.4	–26.0	–19.6	6.4
Personalaufwand (einschliesslich Lernende)		–9.9	–10.7	–10.2	0.5
Saldo		–16.6	–22.5	–16.1	6.4
Investitionsrechnung					
Einnahmen					
Ausgaben			–0.5	0.0	0.5
Saldo			–0.5	0.0	0.5
Personal					
Beschäftigungsumfang Angestellte		43.5	47.1	44.4	–2.7

Erfolgsrechnung

Der Ertrag entspricht dem Budget 2014.

Zwei Ursachen führen zu diesem Ergebnis:

- +0.2 Mehreinnahmen für Dienstleistungen im Bereich der Lohnverarbeitung und -administration und Quellensteuer
- 0.2 Geringere Erträge aus interner Aus- und Weiterbildung

Der Aufwand liegt um +6.4 Mio. Franken unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +0.5 Geringere Personalkosten aufgrund Nichtbesetzung von Stellen wegen Projektverzögerungen (Personal-Informatik-Strategie, Personalmarketing) und verzögerter Wiederbesetzung bestehender Stellen
- +1.4 Geringerer Aufwand für Dienstleistungen Dritter, insbesondere in den Bereichen Case Management und Personalentwicklung
- +2.6 Geringerer Aufwand für Honorare externer Berater durch Projektverzögerung der Personal-Informatik-Strategie
- +0.8 Geringerer Aufwand für Informatik-Nutzungsaufwand für Support und Weiterentwicklung von PULS sowie Projektverzögerung der Personal-Informatik-Strategie
- +1.1 Geringerer Aufwand der intern verrechneten Informatikdienstleistungen (Projektverzögerung der Personal-Informatik-Strategie) und Material- und Warenbezüge

Investitionsrechnung

- +0.5 Geringere Investitionen aufgrund Projektverzögerungen beim Kursverwaltungssystem und der Personal-Informatik-Strategie

Personal

- 2.7 Geringerer Beschäftigungsumfang aufgrund Nichtbesetzung neuer Stellen wegen Projektverzögerung und verzögerter Nachbesetzung bestehender Stellen

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	286 682	0	0	286 682	0

4600 Direktionsübergreifende Informatik

Hauptereignisse

Datennetzwerk LEUnet

Das Datenkommunikationsnetzwerk LEUnet, als Dienstleistung für alle Verwaltungseinheiten wie auch der Gemeinden, war hochverfügbar. Die durchschnittliche Verfügbarkeit des Netzwerkes lag bei 99.97%. Auch der Internet-Zugriff-Service lief ohne Unterbrüche hochverfügbar mit insgesamt guten Antwortzeiten. Via die Maildrehscheibe wurden umfassende Malware-Überprüfungen und Spam-Filterungen vorgenommen, sodass es zu keinen Zwischenfällen kam.

Zusammen mit einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe wurde die neue «Netzwerkstrategie des Kantons Zürich» erarbeitet und am 21. Mai des Berichtsjahres mit einem Regierungsratsbeschluss verabschiedet. Die Strategie legt die wesentlichen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Netzwerke der kantonalen Verwaltung fest. Das wichtigste Element der Strategie ist die Beschreibung der Services für das neue Netzwerk, welche die Grundbedürfnisse der kantonalen Verwaltung abdecken sollen.

Die ausführlichen Ausschreibungsunterlagen zur neuen Vergabe des Netzwerkbetriebs wurden von 18 Interessenten angefordert. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO und wurde am 15. August des Berichtsjahres im simap publiziert. Bis Ende Berichtsjahr wurden die eingegangenen Angebote durch ein direktionsübergreifendes Evaluationsteam bewertet. Die Umsetzung erfolgt ab März 2015.

Verzeichnisdienste

Nach der Hardwareumstellung im Sommer 2013 konnte im Herbst des Berichtsjahres erfolgreich die Migration der vorhandenen Software auf die neuste Version durchgeführt werden. Die Infrastruktur des Identitätsmanagements (ZHidentity) entspricht damit hardware- und softwaretechnisch dem neusten Stand und ist für kommende Entwicklungsschritte gerüstet.

Kantonale Informatikstrategie

Ende 2008 verabschiedete der Regierungsrat die heutige kantonale Informatikstrategie. Dieser Beschluss beinhaltete eine priorisierte Liste von Vorhaben für die Umsetzung der Strategie. Im Februar des Berichtsjahres genehmigte das kantonale Informatik-Team (KIT) einstimmig folgende notwendigen Massnahmen, um die Umsetzung der IT-Strategie 2008 abzuschliessen:

1. Erstellung eines Strategieumsetzungsberichtes zuhanden der Vorsteherin der Finanzdirektion (sowie der Generalsekretärenkonferenz) und gleichzeitiger Abschluss der Umsetzungseinheit 1
2. Weiterbearbeitung und Abschluss der Umsetzungseinheit 2 (Informationssicherheit)
3. Initialisierung der Umsetzungseinheit 3 zum Abschluss der Umsetzung der IT-Strategie 2008–2015
4. Aktualisierung der Informatikstrategie 2008 ab 2015

Die Massnahme 1 wurde mit der Präsentation des Berichtes in der Generalsekretärenkonferenz am 29. September des Berichtsjahres abgeschlossen. Als Ergebnisse aus der Massnahme 2 liegen das Organisationskonzept für die Informatiksicherheit und ein erster Entwurf für die Informationssicherheitsverordnung vor. Für die Massnahme 3 wurden folgende Teilprojekte (TP) gestartet:

TP 1: Gründung eines Kompetenzzentrums für das IT-Projektmanagement

TP 2: Zentralisierung der Betriebsstandorte

TP 3: Gründung eines Servicecenters für die Optimierung der IT-Beschaffung

TP 4: Umsetzung der mobilen Einsatzstrategie

TP 5: Erarbeitung der ICT-Kommunikationsstrategie 2019

Das Teilprojekt 1 ist abgeschlossen, in den anderen Teilprojekten laufen die Machbarkeitsanalysen, die Abschlüsse sind für das 2. Quartal 2015 geplant.

Personelles

Nach der Pensionierung des langjährigen Amtsleiters Ende Juni übernahm der Nachfolger, Dr. Richard Brägger, am 1. Juli des Berichtsjahres die Leitung der KITT-Geschäftsstelle. Sein Ziel ist es, die weitere Optimierung der Informatik in der kantonalen Verwaltung voranzutreiben. Wesentliche Elemente dabei sind die Standardisierung und Automatisierung. Er will so die Ziele der direktionsübergreifenden Informatik weiterverfolgen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Kantonale Informatikstrategie entwickeln, pflegen und umsetzen
A2	Definition, Implementation und Betrieb von direktionsübergreifenden Informatikdienstleistungen (Kompetenzzentren und Servicezentren)
A3	Definition und Durchsetzung von Informatikstandards in der kantonalen Verwaltung

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Verfügbarkeit des Datennetzwerks LEUnet in %	min.	99.97	99.4	99.97	0.57
Leistungen						
LL1	Für Informatikstrategie eingesetzte Stunden	P	1 269	1 200	2 388	1 188
L2	Für zentrale Dienstleistungen eingesetzte Stunden	P	4 190	4 000	5 297	1 297
L3	Für Informatikstrategie und -Standards gefasste Beschlüsse	P	12	10	49	39
L4	Anzahl betreute Anschlüsse des Datennetzwerks LEUnet	P	15 283	14 000	16 194	2 194
L5	Anzahl Anschlussänderungen LEUnet	P	2 821	2 500	2 698	198
Abweichungsbegründungen						
W1	Gemäss Service Level Agreement (SLA) ist eine Verfügbarkeit von 99,4% erforderlich. Dieser Wert wurde im Berichtsjahr wie auch in den vergangenen Jahren deutlich übertroffen. Seit LEUnet-Beginn im Jahre 2004 wurde stets eine sehr hohe Verfügbarkeit von 99.9% bis 99.97% gemessen.					
L1	Durch die Netzwerkstrategie und das LEUnet2-Projekt sind die für die Informatikstrategie eingesetzten Stunden im Berichtsjahr höher ausgefallen.					
L2	Die für zentrale Dienstleistungen eingesetzten Stunden beinhalten neu alle Services der KITT-Geschäftsstelle (LEUnet, ZHidentity, Messaging und Netzwerkdienste).					
L3	Die Bearbeitung der Umsetzungseinheit 3 der kantonalen Informatikstrategie, die Ausschreibung des LEUnet-Betriebs sowie die Anträge für eigene Netze erforderten eine Mehrzahl von KITT-Beschlüssen im Berichtsjahr verglichen mit den Vorjahren.					
L4	Der Grund für die deutliche Steigerung der betreuten Anschlüsse des Datennetzwerks LEUnet im Berichtsjahr ist die weitere Verantwortung im Bereich Bildungsdirektion / Amt für Jugend- und Berufsberatung, wo bereits sehr viele Standorte auf LEUnet-LAN umgestellt wurden. Die Umstellung wird im Jahr 2015 weitergeführt.					
L5	Die Anzahl der Anschlussänderungen im LAN- und WAN-Bereich ist nach wie vor sehr hoch. LAN-Portänderungen sind einfach zu verarbeiten, die WAN-Änderungen sind sehr zeitaufwändig, da diverse Abklärungen erforderlich sind (Machbarkeit, Bestellung Installation, evtl. Grabungsarbeiten und Kabelverlegungen sowie Inbetriebnahme).					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Umsetzung der kantonalen Informatikstrategie (weitere Umsetzungseinheiten ab UE2 bis UEx) Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	15f	2015
E2 Neue LEUnet- Strategie, Ablösung/Modernisierung des kantonalen Netzwerks Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	15g	2015
E3 Einsatzstrategie SAP festlegen und umsetzen Abgeschlossen In mehreren Workshops wurden die Anforderungen, Zielsetzungen und Vorstellungen der verschiedenen Parteien (Finanzverwaltung, Personalamt, Kantonales Informatik-Team [KITT]) zusammengetragen. Im Grundsatz sind die Punkte der Einsatzstrategie definiert und aufbereitet. Das Projekt ist abgeschlossen und die Ergebnisse umfassend dokumentiert.		

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.0		0.0	0.0
Aufwand	-5.6	-8.5	-6.1	2.4
Saldo	-5.5	-8.5	-6.1	2.4
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	7.6	8.6	7.6	-1.0

Erfolgsrechnung

- +0.1 Die Stelle einer/eines IT-Sicherheitsverantwortlichen konnte noch nicht besetzt werden (+0.2 Mio. Franken; vgl. Bemerkung unter «Personal»). Infolge zusätzlicher Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals wurde dieser Effekt allerdings wieder geringfügig kompensiert (–0.1 Mio. Franken).
- +1.2 Verschiedene Strategieprojekte konnten aus Personalressourcen-Gründen noch nicht bearbeitet werden.
- +0.6 Verzögerung des Gesamtprojektes LEUnet2
- +0.4 Da weitere geplante Netzwerk-Projekte aus Ressourcengründen nicht durchgeführt werden konnten, entfielen auch die daraus resultierenden Betriebsaufwendungen.
- +0.1 Geringfügig tiefere Aufwände für Dienstleistungen des Kompetenzzentrums Datenlogistik

Personal

Die im Budget 2014 vorgesehene Stelle einer/eines Informatiksicherheitsverantwortlichen konnte noch nicht besetzt werden.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	7 297	0	0	7 297	0

4700 Drucksachen und Material

Hauptereignisse

Die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz) hat ihre Kundinnen und Kunden bei Beschaffungsaufgaben unterstützt und zahlreiche Beschaffungen durchgeführt. Folgende Hauptereignisse sind zu erwähnen:

Abwicklung eines grossen Beschaffungsvolumens

Wie in den Vorjahren war eine grosse Nachfrage nach den verschiedenen Beschaffungsgütern (u. a. Büromaterial, Reinigungsmittel, Drucksachen, Publikationen, Informatikmittel, Outputsysteme) zu verzeichnen. Dabei zeigte sich ein weiterhin leichter Rückgang bei den Drucksachen und Publikationen.

Entwicklungen für das kantonale Beschaffungswesen

Die kdmz hat im Rahmen ihrer Zuständigkeiten weitere Entwicklungen für das kantonale Beschaffungswesen vorangetrieben (u. a. Leitfaden für die sichere Abwicklung von Beschaffungen mit geringem Volumen, Steckbriefe für Materialgruppen, Monitoring von Beschaffungen).

Erbringung von Dienstleistungen für Submissionen

Die kdmz unterstützte mehrere kantonale Stellen und auch Gemeinden bei der Durchführung von Submissionen. Sie hat zudem zahlreiche Mustervorlagen zur Förderung einer standardisierten und effizienten Abwicklung der Verfahrensschritte realisiert.

Beendigung von Aufgaben für «Publicjobs»

Die Trägerschaft des nationalen Stellenportals «Publicjobs» ist von der Bundeskanzlei zum Schweizerischen Gemeindeverband übertragen worden. Damit verbunden hat die kdmz ihre Aufgaben für «Publicjobs» beendet, die sie bisher im Auftrag der Bundeskanzlei erfüllte.

Umsetzung der angepassten Organisation kdmz

Die kdmz hat zahlreiche Massnahmen getroffen (u. a. Weiterentwicklung Prozesse, Weiterbildung Mitarbeitende, Anpassung QM-System), um die im Vorjahr angepasste Organisation schrittweise umzusetzen und ihre Aufgaben als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für Beschaffungen optimal erfüllen zu können.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Kostengünstige, effiziente, ökologisch vertretbare und zentrale Beschaffung aller für eine Verwaltung im administrativen Bereich notwendigen Produkte und Erbringung der damit zusammenhängenden Dienstleistungen.
----	--

Indikatoren						
	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Anzahl Kunden, die eBusiness verwenden	P	7 780	7 700	8 970	1 270
Leistungen						
L1	Anzahl Bestellungen	P	82 500	84 000	82 400	-1 600
L2	Anteil Bestellungen über e-shop an Anzahl Bestellungen (in %)	P	53.5	53	55	2
Abweichungsbegründungen						
W1	Die Anzahl Kundinnen und Kunden, die E-Business verwenden und im E-Shop der kdmz registriert sind, hat sich im Berichtsjahr weiter erhöht.					
L1	Die Anzahl abgewickelter Bestellungen bewegt sich im Berichtsjahr auf Vorjahresniveau.					
L2	Der Anteil an Bestellungen, die über den E-Shop abgewickelt werden, ist weiterhin zunehmend.					
Entwicklungsschwerpunkte						
	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar			Massnahme LZ RR	bis	
E1	Weitere Förderung IT-gestützter Beschaffungsprozesse Planmässig Es ist eine weiterhin zunehmende Nutzung der elektronischen Bestellabwicklung zu verzeichnen.			-	2016	
Finanzielle Entwicklung						
	(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, - Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014	
Erfolgsrechnung						
	Ertrag	37.7	36.3	36.8	0.5	
	Aufwand	-37.5	-36.2	-36.5	-0.3	
	Saldo	0.2	0.1	0.3	0.2	
Investitionsrechnung						
	Einnahmen		0.0		0.0	
	Ausgaben		-1.0	-0.2	0.8	
	Saldo		-1.0	-0.2	0.8	
Personal						
	Beschäftigungsumfang Angestellte	48.0	49.7	46.2	-3.5	

Erfolgsrechnung

+0.2 Ertrag und Aufwand bewegen sich im Rahmen des Budgets. Die Verbesserung des Saldos ist im Wesentlichen auf geringere Abschreibungen und einen tieferen Personalaufwand zurückzuführen.

Investitionsrechnung

+0.8 Die finanziellen Mittel zur Optimierung IT-gestützter Beschaffungsprozesse wurden nur geringfügig beansprucht.

Personal

-3.5 Der um 2.5 tiefere Beschäftigungsumfang ist auf Vakanzen und stete betriebliche Optimierungen zurückzuführen (der unter B 2014 aufgeführte Beschäftigungsumfang ist um 1.0 zu hoch ausgewiesen und beträgt 48.7).

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	410 613	0	0	410 613	0

4910 Steuererträge

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	6 658.2	6 967.0	6 748.2	-218.8
Staatssteuern	5 759.5	6 016.5	5 738.8	-277.8
– davon Laufende Periode NP	3 595.5	3 763.5	3 668.3	-95.2
– davon Laufende Periode JP	931.8	980.0	1 006.2	26.2
– davon Nachträge NP	710.8	700.0	509.2	-190.8
– davon Nachträge JP	165.4	229.3	186.0	-43.3
– davon Quellensteuer	282.7	263.5	271.2	7.7
– davon Übrige Erträge	73.2	80.2	97.9	17.7
Erbschafts- und Schenkungssteuer	224.4	215.2	299.4	84.3
Direkte Bundessteuer	578.1	650.0	612.2	-37.8
Verrechnungssteuer und EU-Zinsbesteuerung	96.2	85.3	97.8	12.5
Aufwand	-134.3	-147.1	-151.1	-4.0
Staatssteuern	-134.0	-146.5	-149.6	-3.1
Erbschafts- und Schenkungssteuer	-0.3	-0.6	-1.5	-0.9
Saldo	6 523.8	6 819.9	6 597.1	-222.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- 69.0 Laufende Periode: Die Staatssteuererträge der laufenden Periode liegen um 1.5% unter dem budgetierten Steuersoll für NP und JP.
- 234.1 Nachträge an direkten Steuern für frühere Steuerperioden: Gemäss § 19 Abs. 3 RLV kann die Schätzung der Nach- und Rückträge aus den zu veranlagenden Staatssteuern für die Steuerperiode n in den Jahren n+1 bis n+4 schon vor dem Rechnungsjahr n+4 korrigiert werden. Insbesondere die Abschätzung der zukünftigen Erträge für die Steuerperiode 2012 erforderte eine solche Korrekturbuchung für die Nachträge dieser Steuerperiode, woraus ein Minderertrag von -210.0 Mio. Franken gegenüber dem Budget resultierte. Die restliche Abweichung entfällt einerseits auf tiefere Einnahmen für die Steuerperioden vor 2010 und andererseits auf tiefere Nachträge für die laufende Steuerperiode 2014 (Hinweis: im Anhang ist die Verbuchung der Staatssteuererträge detailliert beschrieben).
- +7.7 Quellensteuern: Leicht höhere Quellensteuereinnahmen als budgetiert
- +17.7 Übrige Erträge: Höhere Nachsteuern aufgrund von vielen Selbstanzeigen
- +84.3 Erbschafts- und Schenkungssteuer: Die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuer unterliegen grossen Schwankungen. Ein einzelner Fall hatte einen grossen Einfluss auf die Ertragssituation.
- 37.8 Der Anteil des Kantons Zürich am Bundessteuerertrag beruht auf den tatsächlich eingegangenen Zahlungen (Ist-Methode) und ist dadurch vom Zahlungsverhalten abhängig. Gegenüber dem Vorjahr konnte im Berichtsjahr wieder ein höherer Eingang verbucht werden. Der aufgrund früherer Einnahmen budgetierte Wert erwies sich jedoch als zu hoch.
- +12.5 Verrechnungssteuer und EU-Zinsbesteuerung: Höherer Kantonsanteil an Verrechnungssteuern infolge Mehrertrag des Bundes.

Aufwand:

- 4.0 Vor allem höherer Aufwand für Vergütungszinsen an die Pflichtigen, sowohl bei den Staatssteuern als auch bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Indikatoren

		Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen						
W1	Steuerfuss in Prozenten der einfachen Staatssteuer	P	100	100	100	0

4921 Schadenausgleich

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1 Aus dieser Leistungsgruppe werden den Amtsstellen Aufwendungen für nicht versicherte Haftpflichtschäden sowie Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten für nicht versicherte Sachschäden vergütet.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag				
Aufwand	-3.7	-2.2	-2.3	-0.1
Versicherungsprämien	-1.3	-1.3	-1.2	0.1
Schadenausgleich	-2.4	-0.9	-1.1	-0.2
Saldo	-3.7	-2.2	-2.3	-0.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

- 0.2 Kreditüberschreitung für Rückstellungen von zwei neuen Staatshaftungsfällen und Erhöhung (neue Erkenntnisse) in einem bestehenden Fall
- +0.1 Leicht tiefere Versicherungsprämien

4930 Kapital- und Zinsdienst Staat

Hauptereignisse

Die Hauptereignisse werden in der Leistungsgruppe Nr. 4300, Amt für Tresorerie, dargestellt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1 In dieser Leistungsgruppe werden die prognostizierten Passivzinsen und Vermögenserträge aufgeführt.
Diese sind nur indirekt steuerbar.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	414.2	411.1	318.6	-92.5
Finanzertrag	77.2	74.3	98.2	23.9
Gewinnanteil ZKB	220.0	220.0	220.0	0.0
Gewinnanteil Nationalbank	116.5	116.5		-116.5
Aufwand	-92.7	-92.4	-81.1	11.3
Finanzaufwand	-92.4	-92.2	-81.0	11.2
Saldo	321.4	318.7	237.5	-81.3
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.7	0.7	0.9	0.2
Ausgaben	-7.2	0.0	-24.9	-24.9
Saldo	-6.5	0.7	-24.0	-24.7
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte		0.0		0.0

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +20.1 Sachdividende in Form der neuen Beteiligung SelfFin Invest AG (Ausgliederung der Freien Reserven der Schweizer Salinen AG)
- +3.9 Nettoerlös aus Verkauf von 243 Namenaktien der Schweizer Salinen AG
- +2.8 Höhere Gewinnausschüttung der Schweizer Salinen AG (+1.3 Mio. Franken), der Flughafen Zürich AG (+1.0 Mio. Franken) sowie der Abraxas Informatik AG (+0.5 Mio. Franken)
- 116.5 Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank
- 1.4 Tiefere Dividende der Axpo Holding AG
- 1.5 Niedrigerer Ertrag aus Neukonversionen des ZKB-Dotationskapitals infolge tieferer Zinsen

Aufwand:

- +11.3 Tieferer Aufwand für die Verzinsung des Fremdkapitals aufgrund tieferer Zinsen bei höheren Kapitalaufnahmen

Investitionsrechnung

Einnahmen:

- +0.2 Übertragung Beteiligungen in das Finanzvermögen (Verkauf von 243 NA der Schweizer Salinen AG zum Buchwert von 0.243)

Ausgaben:

- 20.1 Neue Beteiligung an der SelfFin Invest AG (Ausgliederung der Freien Reserven der Schweizer Salinen AG) durch Sachdividende der Schweizer Salinen AG zu Anschaffungskosten von 14.68% (Anteil Kanton Zürich) des Verkehrswertes zum Zeitpunkt der Gründung von 137.0 Mio.
- 4.8 Gewährung zusätzlicher Investitionsdarlehen an die Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse (ZLK)

4950 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Die kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungs- und dem Finanzvermögen werden den Amtsstellen durch interne Verrechnungen belastet. Die entsprechenden Erträge werden auf dieser Leistungsgruppe gutgeschrieben.
A2	Vornahme zentraler Korrekturen wie z. B. pauschale Saldoverbesserungen, Teuerungsausgleiche, Abschreibungs- und Investitionskorrekturen, Intercompany-Ausgleiche im Rahmen der Konsolidierung
A3	Zentrale Verbuchung einzelner nichtbetrieblicher Aufwände und Erträge wie z. B. der Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professoren/Regierungsräte/Richter oder die Vereinnahmung der CO ₂ -Rückerstattung des Bundes (ohne Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie Arbeitslosenkasse)

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	375.9	355.2	346.0	-9.2
Kalkulatorischer Zinsertrag	281.2	271.7	250.3	-21.4
Interne Weiterverrechnung von BVK-Sanierungsbeiträgen	71.7	82.2	69.0	-13.2
Aufwand	31.4	130.1	-69.3	-199.4
Kalkulatorischer Zinsaufwand	-65.3	-58.9	-64.0	-5.1
Rückstellung aus Ruhegehaltsordnung	-12.6	-17.5	-83.7	-66.2
Teilauflösung BVK-Sanierung	131.3	40.0	103.0	63.0
Zentrale Korrektur Abschreibungen		7.5		-7.5
Zentrale Korrektur Budget 2014		150.0		-150.0
Saldo	407.3	485.3	276.7	-208.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben		454.1		-454.1
Zentrale Korrektur Budget 2014		454.1		-454.1
Saldo		454.1		-454.1
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Die in der Tabelle aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

- 13.2 Geringerer Sanierungsbeitrag an die BVK aufgrund der tieferen Lohnsummen als im Budget angenommen
- 26.5 Der Saldo aus kalkulatorischem Zinsertrag und Zinsaufwand ist schlechter als budgetiert wegen geringerer Investitionen in den anderen Leistungsgruppen
- 66.2 Die Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich wurden aufgrund einer Reduktion des technischen Zinssatzes um rund 2.9 Prozentpunkte und der erstmaligen Anwendung von Generationentafeln erhöht. Der technische Zinssatz orientiert sich neu am von der Schweizerischen Nationalbank berechneten Kassazinssatz auf zehnjährigen Bundesobligationen zum Bilanzstichtag.
- +63.0 Wegen des höheren BVK-Deckungsgrads per Ende 2014 wurden anstelle der budgetierten 40 Mio. Franken 103 Mio. Franken an BVK-Sanierungsrückstellungen aufgelöst.
- 157.5 Die vom Kantonsrat im Budget 2014 zentral eingestellte Verbesserung von 150 Mio. Franken sowie die Abschreibungen von 7.5 Mio. Franken werden in anderen Leistungsgruppen umgesetzt.

Hinweis zu den Rückstellungen aus den BVK-Sanierungsbeiträgen:

Vom Anfangsbestand 2014 der BVK-Sanierungsrückstellungen von 414 Mio. Franken wurden im Berichtsjahr 69.0 Mio. Franken an Rückstellungen für die BVK-Sanierung verwendet.

Mit RRB Nr. 169/2015 hat der Regierungsrat aufgrund des aktuellen Sanierungsstands beschlossen, von den verbleibenden BVK-Sanierungsrückstellungen 103 Mio. Franken aufzulösen.

Ende des Berichtsjahres beträgt der Bestand der BVK-Sanierungsrückstellungen damit noch 242 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

- 454.1 Die im Budget zentral eingestellte Korrektur des Investitionsvolumens (gestützt auf die Annahme, dass die Investitionsbudgets lediglich zu 65% ausgeschöpft werden können) fällt in den anderen Leistungsgruppen an.

4960 Interkantonaler Finanzausgleich

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1 In dieser Leistungsgruppe werden die finanziellen Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (FiLa) erfasst, soweit sie nicht einer spezifischen Leistungsgruppe zugeordnet werden können.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	74.9	72.3	72.3	0.0
Soziodemografischer Lastenausgleich	74.9	72.3	72.3	0.0
Aufwand	-452.9	-439.6	-439.5	0.0
Ressourcenausgleich	-432.6	-419.3	-419.3	0.0
Härteausgleich	-20.3	-20.3	-20.3	0.0
Saldo	-377.9	-367.3	-367.3	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

4970 Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen

Hauptereignisse

Sanierungsmassnahmen

Das Sanierungsprogramm «San04» ist abgeschlossen. Im Rahmen des Programms «MH06» werden noch vereinzelt Auszahlungen getätigt. In Bezug auf das Sanierungsprogramm 2010 (San10) wurden in personeller Hinsicht im Berichtsjahr keine Massnahmen umgesetzt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Verantwortungsbewusster Umgang mit Mitarbeitenden, deren Stellen abgebaut werden müssen
A2	Erarbeitung von Sozialplänen und weiteren Massnahmen für das betroffene Personal nach einheitlichen Grundsätzen
A3	Unterstützung von Personen, deren Entlassung im Rahmen von Sanierungsprogrammen unvermeidlich ist
A4	Einhaltung von Verpflichtungen, die sich aus Bestimmungen des Personalrechts und der Richtlinien des Sozialplanes ergeben.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis	
E1	Entwicklung und Bereitstellung von Begleitmassnahmen und Unterstützungsangeboten	–	2017
E2	Koordinierte und personalrechtskonforme Ausrichtung von Abgangsentschädigungen	–	2017
E3	Zentrale Ausrichtung von Leistungen gemäss Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK)	–	2017
E4	Erarbeitung von Regelungen für Härtefälle gemäss dem Grundsatz der Gleichbehandlung	–	2017

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag				
Aufwand	0.0		0.0	0.0
Saldo	0.0		0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

4980 Lotteriefonds des Kantons Zürich

Hauptereignisse

Der Kantonsrat bewilligte mit Vorlage

- 4993 einen Beitrag von Fr. 2 830 626 der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft für das Projekt «Sicherung und Aufarbeitung Bestände der Zürcher Seidenindustrie»
- 5013 dem Kloster Fahr einen Beitrag von Fr. 3 000 000 für Renovierungsarbeiten
- 5042 einen Beitrag von Fr. 8 470 000 der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau für den Ausbau durch die Mieterin, den Innenausbau und den Kauf von Instrumenten
- 5048 einen Beitrag von Fr. 19 637 400 zugunsten der Städte Zürich und Winterthur für die grossen Kulturinstitutionen
- 5052 einen Beitrag von Fr. 1 472 000 für die Teilnahme des Kantons als Ehrengast an der LUGA 2015 in Luzern
- 5061 einen Beitrag von Fr. 1 500 000 der Stadt Zürich für die Durchführung der europäischen Biennale Manifesta 11
- 5086 einen Beitrag von Fr. 876 000 der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren für den Soforthilfefonds für die Betroffenen früherer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung vor 1981
- 5090 einen Beitrag von Fr. 1 900 000 der Casino Theater AG Winterthur für die Erneuerung der Infrastruktur und des Auftritts
- 5096 einen Beitrag von Fr. 3 300 000 der Stiftung Schweizerische Technische Fachschule Winterthur für den Bau eines Ausbildungszentrums

Zudem verabschiedete der Kantonsrat mit Vorlage

- 5012 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung eine Änderung betreffend Zuständigkeit bei Ausgaben aus dem Lotteriefonds

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke, u. a. im kulturellen Bereich verwendet.
A2	Die Fondsgelder werden für gemeinnützige Zwecke, u. a. im sozialen Bereich verwendet.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Leistungen					
L1	Aufteilung der im entsprechenden Jahr bewilligten Gelder in %:				
L2	P	12	8	9	1
L3	P	23	9	13	4
L4	P	39	30	46	16
L5	P	7	3	4	1
L6	P	3	25	17	-8
L7	P	8	2	4	2
L8	P	8	23	7	-16
L9	P	450	450	388	-62

Wirtschaftlichkeit

B1	P	933	1 022	1 185	163
----	---	-----	-------	-------	-----

Abweichungsbegründungen

Die Aufteilung der im entsprechenden Jahr bewilligten Gelder auf die verschiedenen Kategorien ist abhängig von den einzelnen Gesuchen (vor allem von den grossen Gesuchen), die eingereicht werden bzw. über welche abschliessend entschieden wird. Der Inhalt der einzelnen Gesuche ist nicht beeinflussbar. Hinzu kommt die schlechte Planbarkeit bei grossen Gesuchen bzw. Beitragszusagen des Kantonsrates.

- | | |
|----|---|
| L2 | Die gesamten im Berichtsjahr bewilligten Beitragsleistungen waren geringer als budgetiert. Auch die Leistungen zugunsten der Denkmalpflege waren geringer als budgetiert, machen aber einen leicht höheren Anteil aus als ursprünglich geplant. |
| L3 | Aufgrund der im Berichtsjahr insgesamt geringeren Bewilligungen als budgetiert entspricht die ziemlich genau budgetierbare Ausland- und Inlandhilfe einem grösseren Anteil an den Gesamtbewilligungen. |
| L4 | Aufgrund von Kantonsratsentscheiden betreffend Kulturinstitutionen in den Städten Zürich und Winterthur, die für das Vorjahr budgetiert waren, erhöhte sich der Anteil der Kulturausgaben. |
| L5 | Die budgetierte Erhöhung des Betriebsbeitrages an den Zoo Zürich erfolgte nicht. Aufgrund der niedrigeren Gesamtausgaben bildet der Betriebsbeitrag zugunsten des Zoos einen insgesamt höheren Anteil als budgetiert. |
| L6 | Da über zwei budgetierte Bildungsprojekte in der Kompetenz des Kantonsrates (Stiftung Pestalozzianum, ResOrtho) noch nicht entschieden wurde, verringerte sich der Bildungsanteil an den Gesamtbewilligungen. |
| L7 | Das Geschäft Solidaritätsfonds war im Budget 2014 nicht enthalten. |
| L8 | Der Sammelbereich «Übriges» ist nicht beeinflussbar. |
| L9 | Die Anzahl der Gesuche ist nicht beeinflussbar. |

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	68.7	120.7	69.9	-50.8
Interkantonale Landeslotterie/Swisslos	61.0	58.0	62.7	4.7
Entnahme aus Bestandeskonto		55.6		-55.6
Kalkulatorischer Zinsertrag	7.7	7.1	7.2	0.1
Aufwand	-68.7	-120.7	-69.9	50.8
Zahlungen an Private und Dritte	-39.9	-101.9	-46.0	55.9
Einlagen in Bestandeskonto	-12.1	0.0	-9.7	-9.7
Übertrag an Leistungsgruppen	-16.7	-18.9	-14.2	4.7
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen		0.0		0.0
Ausgaben		0.0		0.0
Saldo		0.0		0.0
Fondsbestand				
Fondsbestand	320.5	264.9	330.2	65.3

Erfolgsrechnung

- +4.7 Der Ertrag von Swisslos ist abhängig von deren Leistung (insbesondere von der Anzahl guter Jackpot-Wochenenden). Die Einnahmen von Swisslos waren tiefer budgetiert.
- +0.1 Aufgrund des per Ende 2013 höheren Fondsbestandes als budgetiert fielen im Berichtsjahr höhere kalkulatorische Zinserträge an.
- +55.9 Die Beitragszahlungen fielen im Berichtsjahr geringer aus als budgetiert, weil grosse, budgetierte Beitragsleistungen nicht zum Entscheid oder zur Auszahlung gelangten (z. B. Rheinau, Villa Flora, Kunsthaus, Stiftung Raumentwicklung).
- +4.7 Die Staatskanzlei und die Kantonale Denkmalpflege haben die ihnen zustehenden Beiträge nicht ausgeschöpft.
- 65.3 Bei der Budgetierung wurde angenommen, dass im Berichtsjahr grosse Beiträge zur Auszahlung kommen würden (Rheinau, Villa Flora, Stiftung Raumentwicklung). Die entsprechenden Gesuchseingaben bzw. die abschliessenden Beitragsentscheide haben sich verzögert. Folglich erfolgte anstelle der geplanten Entnahme aus dem Bestandeskonto (Ertrag im Budget 2014: 55.6 Mio. Franken) eine Einlage ins Bestandeskonto (Aufwand in der Rechnung 2014: 9.7 Mio. Franken).

Fondsbestand

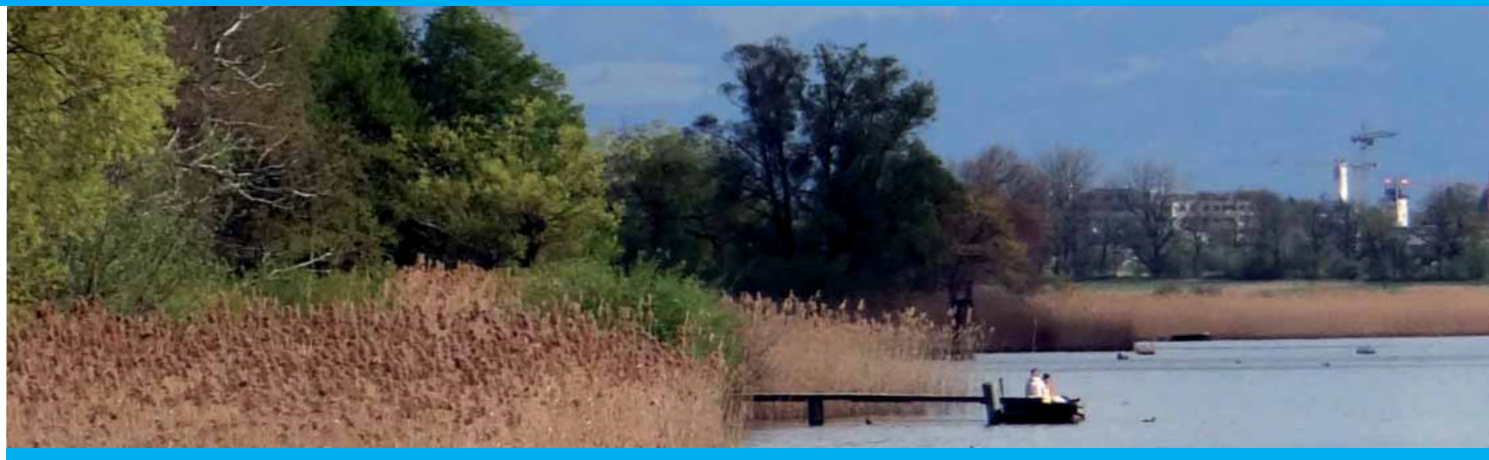
Vgl. die Erläuterungen zur Erfolgsrechnung



Zürich, Bahnhof Löwenstrasse



Autobahn A3, Region Zimmerberg, Höhe Horgen



Ufer am Pfäffikersee bei Pfäffikon ZH

Volkswirtschaftsdirektion

Die Volkswirtschaftsdirektion fördert und entwickelt den Kanton Zürich als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum. Ihre Mitarbeitenden engagieren sich für einen starken Standort mit guten Rahmenbedingungen für Unternehmen und Arbeitnehmende. Für die Menschen im Kanton Zürich plant und organisiert die Volkswirtschaftsdirektion das Verkehrsangebot auf Schiene und Strasse, in der Luft und auf dem Wasser. Sie leistet mit ihren Aktivitäten einen Beitrag an die hervorragende Lebensqualität und die hohe Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich.

Wirtschaft und Arbeit

Im Berichtsjahr feierte die öffentliche Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich ihr 40-jähriges Bestehen und eröffnete unmittelbar beim Bahnhof Oerlikon eine dritte Geschäftsstelle.

Auf dem hiesigen Arbeitsmarkt endete das Berichtsjahr, wie es angefangen hatte: mit 3,5% Arbeitslosigkeit. Insgesamt wies die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich für das Berichtsjahr keine klare Tendenz auf.

Im Sommer und Herbst fanden zwei informelle Treffen zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) sowie Vertretern der ICT-Branche statt. In konstruktivem Rahmen wurde mit Blick auf die Arbeitslosigkeit in IT-Berufen über die Entsendung von IT-Fachkräften aus Drittstaaten diskutiert.

Der Kanton Zürich vertiefte seine wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem Wachstumsland China weiter. Im Rahmen einer Delegationsreise nach China im April des Berichtsjahres wurde die 2012 eingeführte Partnerschaft mit der Millionenmetropole Chongqing weiter konkretisiert. Ein Symposium zum Thema nachhaltige Stadtentwicklung sowie Kontakte auf Regierungsebene standen im Zentrum der Reise.

Öffentlicher Verkehr

Im Juni wurde die Durchmesserlinie (DML) in Betrieb genommen. Seither verkehren die Züge vom linken Zürichseeufer in den nördlichen Teil des Kantons Zürich durch den Bahnhof Löwenstrasse (neuer unterirdischer Teil des Hauptbahnhofs). Die Teileröffnung (Betrieb in Richtung Altstetten wird erst Ende 2015 aufgenommen) hat zu einem unterjährigen Fahrplanwechsel geführt, der nach der Fahrplanerweiterung im Dezember 2013 erneut eine beträchtliche Erhöhung des ÖV-Angebotes brachte.

Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr ist auch im Berichtsjahr angestiegen. An der Zürcher Stadtgrenze wurden im Tagesdurchschnitt der Werktage 445 000 Fahrgäste gezählt (Vorjahr 428 000; Messung neu einschliesslich Regionalexpresszüge Zürich–Bülach–Schaffhausen). Die Zahl der ZVV-Abonnenten (einschliesslich Z-Pass) wuchs um rund 10 000 oder 1,6% auf 392 000 Personen.

Der ZVV ist bemüht, seine Kapazitäten den wachsenden Nachfragezahlen anzupassen. Auch im Berichtsjahr wurden auf Strasse und Schiene zusätzliche, behindertengerechte Fahrzeuge in Betrieb genommen. Gearbeitet wird zudem am Komfort. Während im öffentlichen Strassenverkehr die letzten nicht klimatisierten Busse abgelöst werden, machen auch die diesbezüglichen Arbeiten an den Schienenfahrzeugen Fortschritte. Bei der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG wurden neue, klimatisierte Triebwagen in Betrieb genommen und die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) haben mit der Serienachrüstung bei den ersten S-Bahn-Kompositionen begonnen.

Der Regierungsrat hat im August beim Kantonsrat einen Beitrag von rund 510 Mio. Franken aus dem kantonalen Verkehrsfonds für den Bau der Limmattalbahn beantragt. Der Bund hat im Rahmen seiner Botschaft zum Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr in Aussicht gestellt, sich mit 35% an den Projektkosten zu beteiligen. Die Bauausführung soll – vorbehältlich Kantonsratsentscheid und Zustimmung nach allfälliger Volksabstimmung – ab 2017 erfolgen, damit ab Ende 2019 die Limmattalbahn etappenweise in Betrieb genommen werden kann.

Ende November des Berichtsjahres hat das Zürcher Stimmvolk der Tramverbindung Hardbrücke zugestimmt. Die Bauarbeiten können damit im ersten Halbjahr 2015 aufgenommen werden.

Flughafen

Gestützt auf das am 26. Juni 2013 vom Bundesrat verabschiedete SIL-Objektblatt, hat der Kantonsrat im März des Berichtsjahres die Teilrevision des kantonalen Richtplans, Kapitel 4.7.1 «Flughafen Zürich», festgesetzt. Aufgrund eines Widerspruchs zwischen kantonalem Richtplan und SIL-Objektblatt im Bereich des Flughafenperimeters hat der Kanton Zürich in Anwendung von Art. 7 und Art. 12 des Raumplanungsgesetzes beim Bund die Durchführung des Differenzbereinigungsverfahrens beantragt. Der Abschluss des Verfahrens sowie die Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bund sind 2015 zu erwarten.

Bericht zum Zürcher Fluglärm-Index 2013

Der Regierungsrat hat den Bericht zum Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) 2013 verabschiedet. Gegenüber dem Vorjahr ist der ZFI-Monitoringwert erstmals seit 2009 gesunken, und zwar um rund 1700 auf 57 100 Personen. Der Richtwert von 47 000 wurde dennoch um mehr als 10 000 Personen überschritten. Hauptursache für den Rückgang des ZFI-Monitoringwerts zwischen 2012 und 2013 waren die flugbetrieblichen Veränderungen zur Nachtzeit wie auch gesamthaft betrachtet der Rückgang der Anzahl der Flugbewegungen. Dem Schutz der Bevölkerung dient das am 1. Juni 2012 eingeleitete Förderprogramm «Wohnqualität Flughafenregion». Dieses unterstützt vor allem jene Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, deren Liegenschaften übermässigem Fluglärm ausgesetzt sind, mit Beiträgen an Beratungsdienstleistungen und hochwertigen Schallschutz.

Flughafen Zürich AG – Strategie-Controlling

Der Regierungsrat hat den sechsten Strategiecontrolling-Bericht über die Beteiligung des Kantons Zürich an der Flughafen Zürich AG genehmigt. Grundlage dieses Berichts ist die entsprechende Eigentümerstrategie des Kantons. Die vom Kanton Zürich formulierten Ziele wurden fast vollständig erreicht. Die Eigentümerstrategie bewährt sich damit auch sechs Jahre nach ihrer Einführung.

Fluglärmerschädigungen – Keine Verpflichtungen mehr für den Kanton Zürich

Die seit dem 1. Juli 2008 laufende Ausrichtung von Entschädigungen für Lärmverbindlichkeiten aus der Zeit vor der Verselbstständigung des Flughafens durch den Kanton mit Mitteln der Flughafen Zürich AG konnte auf Ende November beendet werden. Die Auszahlungen erfolgten in den letzten Jahren vollumfänglich aus den Mitteln des Airport Zurich Noise Fund. Kantonale Mittel wurden dafür nie in Anspruch genommen.

Berichterstattung zu Grossanlässen gemäss Beschluss Nr. 489/2012

Mit Blick auf das Legislaturziel «Führung der Marke Zürich beanspruchen» kommen Grossanlässen im Raum Zürich besondere Bedeutung zu, weil sie über ihre Ausstrahlung im In- und Ausland die Wahrnehmung des Standortes mitprägen. Im Berichtsjahr wurden 22 Grossanlässe mit insgesamt 22,17 Mio. Franken vom Kanton Zürich unterstützt. Die höchsten Beiträge gingen an die Leichtathletik-Europameisterschaft und die Lehrstellenkonferenz.

Legislaturziele

Legislaturziel	1 Die Verkehrsinfrastruktur kann das Verkehrsaufkommen mit mindestens gleichbleibender Qualität und Zuverlässigkeit bewältigen (LZ RR 7).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 7 a–7 d des Regierungsrates
Legislaturziel	2 Ein leistungsfähiges Verkehrsangebot schafft die Voraussetzung für eine dichte Nutzung in den Agglomerationen (LZ RR 9).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 9 a–9 e des Regierungsrates
Legislaturziel	3 Der Wirtschaftsstandort Zürich ist auf ein qualitatives und diversifiziertes Wachstum ausgerichtet (LZ RR 12; gemeinsam mit BI).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 12 a–12 d des Regierungsrates

Finanzielle Entwicklung

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	736.8	725.2	714.2	-11.0
Aufwand	-938.1	-953.7	-899.5	54.1
Kreditübertragungen aus 2013		-1.1		
Saldo	-201.2	-228.4	-185.3	43.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen	103.4	68.4	362.5	294.0
Ausgaben	-151.3	-204.3	-142.3	62.0
Saldo	-47.9	-135.9	220.1	356.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	685.2	734.6	701.4	-33.2

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 11.0 Mio. Franken oder 1.5% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 8.8 Amt für Wirtschaft und Arbeit: Tiefere Rückvergütung des SECO aufgrund des geringeren Aufwands für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)
- 6.0 Amt für Verkehr: Geringere interne Überträge aus Strassenfonds und Flughafenfonds
- 3.5 Strassenfonds: Tiefere Gewinne auf Liegenschaften im Finanzvermögen
- +7.8 Strassenfonds: Mehrertrag aus den kantonalen Verkehrsabgaben
- 0.5 Übrige Abweichungen

Der Aufwand liegt um 54.1 Mio. Franken oder 5.7% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +18.5 Strassenfonds: Geringere Überträge an das Tiefbauamt (+12.9, vgl. Leistungsgruppe Nr. 8400) und an das Amt für Verkehr (+5.6)
- +14.8 Finanzierung ÖV: Tieferer Übertrag an den ZVV aufgrund positiver Entwicklung der Verkehrs-Nebenerträge und tieferem Leistungsentgelt an die Verkehrsunternehmen
- +8.5 Amt für Wirtschaft und Arbeit: Der für den Vollzug AVIG budgetierte Aufwand musste nicht ausgeschöpft werden (saldoneutral)
- +5.8 Flughafenfonds: Weniger Subventionen für das Förderprogramm Wohnqualität (+3.8), tiefere Einlage in die Lärmrechnung (+1.6) sowie geringerer Übertrag an das Amt für Verkehr (+0.4)
- +3.0 Amt für Wirtschaft und Arbeit: Geringerer Transferaufwand (vor allem EG AVIG-Kredit), Projektverzögerungen
- +2.9 Amt für Verkehr: tiefere Beiträge an den Strassenunterhalt der Städte
- +0.6 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen liegen um 356 Mio. Franken oder rund 430% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +287.8 Flughafenfonds: Rückabwicklung der Lärmrechnung (Rückzahlung des Darlehens bzw. der Regressforderung)
- +39.5 Verkehrsfonds: Früher als geplant eingetroffene Rückzahlungen des Bundes für das Projekt Durchmesserlinie, geringere Beiträge an weitere Investitionsprojekte aufgrund des Baufortschritts
- +21.3 Amt für Verkehr: Weniger Investitionsbeiträge an Strassenbauten der Städte Zürich und Winterthur
- +9.4 Amt für Wirtschaft und Arbeit: Verzögerung geplanter Auszahlungen von Wohnbaudarlehen
- 1.4 Amt für Verkehr: Keine Bundesbeiträge für Lärmschutzmassnahmen aufgrund von Verzögerungen
- 0.6 Übrige Abweichungen

Personal

Der Beschäftigungsumfang liegt um 33.2 Stellen unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 29.8 Amt für Wirtschaft und Arbeit: Laufende Anpassung des Personalbestands im Vollzug AVIG an die Entwicklung der Anzahl Stellensuchender (-23.5, für den Kanton Zürich saldoneutral) sowie verschiedene Vakanzen (-6.3)
- 3.4 Amt für Verkehr: Verschiedene Vakanzen

Investitionen

Mitte Juni des Berichtsjahres wurde der neue unterirdische Bahnhof Löwenstrasse (Projekt Durchmesserlinie, DML) eingeweiht und damit der Betrieb der ersten Etappe der 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn aufgenommen. Die Vorfinanzierung des Kantons Zürich für die DML konnte weiter verringert werden und beläuft sich noch auf 4.8 Mio. Franken. Für die Bauausführung der ersten beiden Etappen sowie für Planungsarbeiten der dritten Etappe der 4. Teilergänzungen wurden Investitionsbeiträge im Umfang von 21.1 Mio. Franken geleistet. Das Zürcher Stimmvolk hat im November der Tramverbindung Hardbrücke zugestimmt. Für deren Planung wurden im Berichtsjahr 1.9 Mio. Franken investiert. Die Projekte Stadtbahn Glattal und Tram Zürich-West befinden sich bereits in Betrieb, entsprechend ist nur noch mit geringen Beitragszahlungen zu rechnen. Weitere Investitionsbeiträge wurden für die Projektierungs- und Planungsarbeiten der Limmattalbahn und für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes geleistet. Die Investitionen für Staatsstrassen und die Netzfertigstellung der Nationalstrassen werden beim Tiefbauamt (Leistungsgruppe 8400) ausgewiesen.

Übersicht Investitionen in Mio. Franken	Ausgaben R 2014	Total bewilligte Ausgaben	Bisher getätigte Ausgaben	Noch zulässige Ausgaben
Durchgangsbahnhof Löwenstrasse*	-61.2	-730.6	-689.5	-41.1
Stadtbahn Glattal	-	-650.7	-326.0	-324.7
Tram Zürich West	0.1	-51.9	-38.5	-13.4
4. Teilergänzung Zürcher S-Bahn	-21.1	-362.4	-51.6	-310.8
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz	-3.1	-35.1	-12.8	-22.4
Limmattalbahn	-3.0	-19.4	-12.5	-6.9
Tram Hardbrücke	-1.9	-77.2	-2.0	-75.2
Investitionsbeiträge an Städte und Gemeinden für Strassenbauten	-38.0			
Wohnbodarlehen**	-6.1			
Übrige Investitionen	-8.0			
Total	-142.3			

* ohne Vorfinanzierung

** Der Rahmenkredit für ausstehende Darlehen gemäss dem Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung beträgt 180 Mio. Franken. Per Ende des Berichtsjahres sind rund 98.7 Mio. Franken Darlehen an verschiedene Empfänger ausstehend, weitere gut 22.2 Mio. Franken wurden zugesichert. Die Höhe der noch zulässigen Ausgaben verändert sich laufend aufgrund der gewährten Darlehen sowie den Amortisationen, (freiwilligen) Rückzahlungen und den neuen Zusicherungen.

Leistungsgruppen

5000 Generalsekretariat

Hauptereignisse

Auch im Berichtsjahr gehörte die Unterstützung des Direktionsvorstehers bei der Planung, Steuerung, Organisation und Koordination der vielfältigen Tätigkeiten der Volkswirtschaftsdirektion zu den Kernaufgaben des Generalsekretariates.

Im Herbst wurden sämtliche IT-Arbeitsplätze der Volkswirtschaftsdirektion erneuert. Die Mitarbeitenden erhielten zeitgemässe Arbeitsplatzgeräte, die deutlich schneller und energieeffizienter arbeiten als die bisherigen, aus dem Jahr 2007 stammenden Geräte. Die Software wurde ebenfalls umfassend auf den derzeitigen Standard umgestellt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, der Baudirektion und weiteren Partnern hat das Generalsekretariat die Konzipierung für den Innovationspark Zürich vorangetrieben.

Die Vorarbeiten für die Ausformulierung eines vom Kantonsrat beschlossenen Taxigesetzes wurden an die Hand genommen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Unterstützen und Beraten des Direktionsvorstehers
A2	Planen, Bearbeiten und Überwachen der Direktionsgeschäfte
A3	Sicherstellen einer effizienten Arbeitsumgebung sowie effizienter Dienstleistungen für die Ämter
A4	Unterstützen und Beraten des Direktionsvorstehers bei den Verhandlungen zum An- und Abflugregime des Flughafens Zürich
A5	Sicherstellen der Zusammenarbeit mit dem Europainstitut der Universität Zürich mittels Leistungsvereinbarung

Indikatoren		Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen						
W1	Gesamtzufriedenheit mit der VD-Informatik (höchste Note 6)	min.	-	4.9	5.0	0.1
Leistungen						
L1	Anzahl von der VD erledigte Rekurse	P	81	60	83	23
L2	Anteil Rekurse, die innerhalb fünf Monaten erledigt sind, in %	min.	86	60	65	
L3	Anzahl zu betreuende PC-Arbeitsplätze	P	1 025	1 076	1 107	31
L4	Anzahl öffentliche Veranstaltungen	min.	5	5	9	4
L5	Arbeitsstunden Führungsunterstützung Direktionsvorsteher	P	14 465	14 500	14 703	203
L6	Arbeitsstunden für Flughafen	P	1 202	1 500	1 274	-226
Wirtschaftlichkeit						
B1	Basisarbeitsplatzkosten (Informatik)	P	1 717	1 735	1 586	-149
Abweichungsbegründungen						
L1, L2	Im Rahmen von Entsenderechtsfällen werden die ausländischen Parteien aufgefordert, einen Kostenvorschuss zu leisten, bevor ihr Rekurs an die Hand genommen wird. Der Kostenvorschuss wird sehr häufig nicht geleistet, sodass die Rekurse schon in einem frühen Verfahrensstadium erledigt werden können. Dadurch ergeben sich die hohen Erledigungszahlen.					
L4	Schwankungen aufgrund der geringen Anzahl. Dieser Indikator wird für das Berichtsjahr zum letzten Mal ausgewiesen.					
Entwicklungsschwerpunkte						
Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar		Massnahme LZ RR				bis
E1	Aktive Vertretung im Metropolitanrat sicherstellen. Planmässig Die Hauptverantwortung wurde der Staatskanzlei übertragen.				2015	

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	4.0	4.7	4.6	-0.1
Interne Informatik-Dienstleistungen	3.7	4.3	4.2	-0.1
Aufwand	-7.4	-8.3	-7.8	0.4
Saldo	-3.4	-3.6	-3.2	0.3
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben		-0.2	-0.2	0.0
Saldo		-0.2	-0.2	0.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	26.1	25.8	25.8	0.0

Erfolgsrechnung

- 0.1 Geringerer Personalaufwand als budgetiert (Weiterbildung, Personalwerbung)
- 0.1 Weniger Dienstleistungen Dritter beansprucht als budgetiert
- 0.1 Höhere Entgelte als budgetiert

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	76 748	-15 894	0	60 854	-15 894

5205 Amt für Verkehr

Hauptereignisse

Gesamtverkehr

Nach einem Prüfprozess durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) haben im Herbst des Berichtsjahres die eidgenössischen Räte auf Antrag des Bundesrates die finanziellen Mittel für die Agglomerationsprogramme der zweiten Generation freigegeben. Damit sind für Projekte im Kanton Zürich ab 2015 rund 320 Mio. Franken reserviert.

Die Koordinationsstelle Veloverkehr hat sich als Anlaufstelle für Veloanliegen etabliert. Mit der Schulung und Information von Gemeindevertretern und Planungsbüros sowie der ausgelösten Erarbeitung eines Velonetzplans zur Aktualisierung und verstärkten Ausrichtung des Radwegnetzes auf den Alltagsverkehr sind wichtige Elemente des vom Kantonsrat im November 2010 bewilligten Veloförderprogramms in der Umsetzungsphase.

Strassenverkehr

Mit dem Abschluss der regionalen Planungen der Strategie Strasse steht nun eine Priorisierung der Massnahmen über alle Regionen und unter gesamtverkehrlicher Betrachtung im Sinne einer Synthese an.

Besonderes Augenmerk wurde im Berichtsjahr auf die durchgeführten Planungen für siedlungsverträgliche Ortsdurchfahrten mit sogenannten Betriebs- und Gestaltungsstudien gelegt. Unter Einbezug der Gemeinden werden hier kooperative Lösungen zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr gesucht. Weiter konnte insbesondere die Planung der Umfahrung Eglisau und der Umfahrung Grüningen vorangetrieben werden.

Die Planungen zur Linienfindung des Lückenschlusses der Oberlandautobahn konnten mit der laufenden Teilrevision des kantonalen Richtplans abgeschlossen werden.

Im Limmattal konnten inzwischen die meisten Planungen für Ausbauten und Anpassungen der Strassen mit Bezug zur Limmattalbahn abgeschlossen und dem Tiefbauamt zur Projektierung übergeben werden.

Das Amt für Verkehr hat wie im Vorjahr dem Tiefbauamt rund 100 Staatsstrassenprojekte zur Umsetzung übergeben. Mehr als 30 davon sind Projekte, die Schliessungen von Radweglücken oder andere Verbesserungen im Radwegnetz betreffen.

Luftverkehr

Die von der Flughafen Zürich AG beim Bund beantragten Änderungen des Betriebsreglements erfolgen einerseits aus Lärmschutzgründen, andererseits aus Gründen der Sicherheit, wie sie im Bericht «Sicherheitsüberprüfung Flughafen Zürich» gefordert wurden. Die Entflechtung des Ost- und Südkonzepts soll die Komplexität senken und die Sicherheit verbessern. Die Anpassung der Flight-Level-80-Regel und die Herabsetzung der Mindestflughöhe für vierstrahlige Flugzeuge beim Start auf Piste 32 dienen dazu, den Lärmschutz zu verbessern und die Nachtflugsperrung zu stärken.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Umsetzung und Weiterentwicklung des kantonalen und regionaler Gesamtverkehrskonzepte/Agglomerationsprogramme
A2	Bereitstellen der Verkehrsgrundlagen
A3	Umsetzung Veloförderprogramm
A4	Berichterstattung zur Entwicklung des Zürcher Fluglärmindex (ZFI), inkl. betriebliche Massnahmen; Überwachung der kantonalen Beteiligung an der Flughafen Zürich AG; Umsetzung Massnahmen gemäss ZFI-Verordnung
A5	Aufsicht über die Einhaltung der An- und Abflugrouten und der Nachtflugordnung des Flughafens Zürich
A6	Infrastrukturplanungen für Strassen, Radwege und strategische ÖV-Projekte
A7	Strategisches Verkehrsmanagement
A8	Strassenhoheit: Raumsicherung und Baubewilligungen an Staatsstrassen; Beurteilung und Finanzierung von Projekten auf Strassen mit überkommunaler Bedeutung in den Städten Zürich und Winterthur

Indikatoren						
	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	ÖV-Anteil am bimodalen Modalsplit (in %, Basis: Anzahl aller Wege mit dem MIV und ÖV im Kt. Zürich, prov. Werte)	P	32.8	33.2	31.0	
W2	NO _x -Emissionen im Strassenverkehr (in t)	P	4 514	4 370	4 330	-40
W3	PM10-Emissionen im Strassenverkehr (in t)	P	625	631	620	-11
W4	CO ₂ -Emissionen im Strassenverkehr (in kt)	P	1 762	1 769	1 745	-24
W5	Velo-Anteil an allen Wegen (in %, Basis: Anzahl aller Wege der Zürcher Bevölkerung)	P	-	-	-	-
Leistungen						
L1	Anzahl überprüfte Flugwegabweichungen und Ausnahmegewilligungen Nachtflugsperre	min.	5330	5 700	5 570	-130
L2	Anzahl behandelte Geschäfte für Infrastrukturanlagen und Änderungen des Betriebsreglements	P	610	650	605	-45
L3	Anzahl behandelte Geschäfte im Rahmen der Bauverfahrensverordnung (Baugesuche, UVP)	P	901	800	975	175
L4	Anzahl an das Tiefbauamt übergebene Strassenprojekte	P	110	100	85	-15
L5	Anzahl angepasste oder ausgearbeitete und mit den Betroffenen abgestimmte Verkehrsmanagementpläne	P	8	5	6	1
Abweichungsbegründung						
W1	Aufgrund der Aktualisierung des Gesamtverkehrsmodells im Jahr 2014 liegen nun verlässlichere Ist- und Prognosewerte vor.					
W2	Aufnahme aufgrund der Umsetzung einer KEF-Erklärung. Ein Messkonzept zur Bereitstellung aussagekräftiger Daten ist in Erarbeitung.					
L3	Gemäss eingegangenen Baugesuchen					
L4	Reduzierte Anzahl bei konstantem Investitionsvolumen wegen durchschnittlich grösseren Aufträgen					
Entwicklungsschwerpunkte						
	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar			Massnahme LZ RR	bis	
E1	Das Konzept Regionale Verkehrssteuerung (RVS) umsetzen, um in Gebieten mit stark belastetem Strassennetz verlässliche Reisezeiten für alle Verkehrsteilnehmenden und eine optimale Einhaltung der Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs zu erreichen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates			7a	2015	
E2	Ein Konzept zur siedlungsverträglichen Gestaltung von Staatsstrassen in Ortszentren erarbeiten und umsetzen Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates			7c	2015	
E3	Zur langfristigen Weiterentwicklung, Vernetzung und Finanzierung aller Verkehrssysteme das Gesamtverkehrskonzept des Kantons überarbeiten Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates			9a	2014	

E4	Agglomerationsprogramme umsetzen (1. Generation) bzw. erarbeiten und beim Bund einreichen (2. Generation) Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	9b	2015
E5	Die rechtlichen Grundlagen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung rund um den Flughafen mit dem Bund klären Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	9c	2014
E6	Themenführerschaft in ausgewählten, grenzüberschreitenden Verkehrsthemen und -projekten wahrnehmen (z. B. Regionale Leitzentrale als Leuchtturmprojekt in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern) Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	9e	2015
E7	Die Koordinationsstelle Veloverkehr aufbauen und das Veloförderprogramm umsetzen Planmässig Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen an die Erarbeitung des «kantonalen Velonetzplans» – die Grundlage für die Definition des kantonalen Radwegnetzes – definiert und die Aufträge zur Erarbeitung vergeben. Im Rahmen der 2. Zürcher Velofachtagung wurden der Wissenstransfer und die Vernetzung mit Gemeindevertretern und Planungsbüros intensiviert. Im Weiteren wurde gemeinsam mit den Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei die Veloförderung im Schulverkehr angestossen.		2015
E8	Die Interessen des Kantons in Schlüsselprojekten des Bundes wahren Planmässig Die Interessenwahrung des Kantons erfolgt projektbezogen und ist ein laufender Prozess.		2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	91.6	95.5	89.9	-5.6
Übertrag aus Strassenfonds und Flughafenfonds	87.4	91.6	85.5	-6.1
Aufwand	-95.4	-100.3	-93.9	6.3
Eigene Beiträge an Städte und Gemeinden	-44.7	-46.3	-43.4	2.8
Abschreibungen	-21.4	-21.7	-21.1	0.6
Saldo	-3.8	-4.7	-4.0	0.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen	4.2	5.5	4.1	-1.4
Ausgaben	-35.2	-62.3	-41.0	21.3
Investitionsbeiträge an Nationalstrassen	-0.7	-0.9	-0.9	0.0
Saldo	-31.0	-56.8	-36.9	19.9
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	49.7	53.4	50.0	-3.4

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 5.6 Mio. Franken unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 6.0 Geringere Überträge aus Strassenfonds (5.6) und Flughafenfonds (0.4)
- +0.3 Höhere Mietzins erträge bei Liegenschaften im Finanzvermögen
- +0.1 Höhere Erträge für Kiesabbau/Auffüllungen bei Liegenschaften im Finanzvermögen

Der Aufwand liegt um 6.3 Mio. Franken unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +2.8 Weniger Pauschalbeiträge an den Strassenunterhalt der Städte Zürich und Winterthur. Die den Berechnungen zugrunde liegenden Ausgaben des Kantons für Strassenunterhalt im Vorjahr fielen geringer aus als geplant.
- +1.2 Weniger Drittaufträge
- +1.2 Weniger Abschreibungen und Zinsen, da geringerer Bestand an aktivierten Investitionsbeiträgen
- +0.6 Vorübergehende Stellenvakanzen, noch nicht besetzte Stellen
- +0.5 Weniger baulicher Unterhalt bei Liegenschaften im Finanzvermögen

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen liegen um 19.9 Mio. Franken unter dem Budget.

Wichtigste Ursache:

- +21.3 Geringere Investitionsbeiträge an Strassenbauten der Stadt Zürich, da die Fehldeckung abgebaut und damit auf eine Ausgleichszahlung des Kantons verzichtet werden konnte. Zudem sind die den Berechnungen zugrunde liegenden Ausgaben des Kantons für Strassenbauten im Vorjahr geringer ausgefallen als geplant.
- 1.4 Keine Bundesbeiträge für Lärmschutzmassnahmen, da sich die Arbeiten des Kantons verzögerten.

Personal

Aufgrund von Vakanzen liegt der Beschäftigungsumfang um 3.4 Stellen oder 6.4% unter dem Budget.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	175 007	-30 500	0	144 507	-30 500

5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr

Hauptereignisse

Diese Leistungsgruppe dient der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Der Aufwand setzt sich zusammen aus dem Beitrag des Kantons an die Kostenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) und der Einlage in den Verkehrsfonds.

Die Geschäfte des Verkehrsfonds sind bei der Leistungsgruppe 5920 beschrieben, diejenigen des ZVV in dessen Geschäftsbericht.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Beitrag an den ZVV: Der ZVV sorgt für ein koordiniertes, auf wirtschaftliche Grundsätze ausgerichtetes, freizügig benutzbares Verkehrsangebot mit einheitlicher Tarifstruktur.
A2	Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr: Dieser hat eine reine Finanzierungsfunktion auf der Basis von Verpflichtungskrediten zur Finanzierung von Investitionen zugunsten des öffentlichen Personenverkehrs (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr).

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Personenkilometer (in Mio.)	P	3 109	3 230	n.n.b.	
W2	Siehe Leistungsgruppen Nr. 5920 «Verkehrsfonds» und Nr. 9300 «ZVV»					
Leistungen						
L1	Zugskilometer S-Bahn (in Mio.)	P	22.1	22.2	22.2	0
L2	Zugskilometer Tram (in Mio.)	P	12.4	12.5	12.6	0.1
L3	Wagenkilometer Bus (in Mio.)	P	45.7	47.9	47.0	-0.9
L4	Siehe Leistungsgruppen Nr. 5920 «Verkehrsfonds» und Nr. 9300 «ZVV»					
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostenunterdeckung/Zugs- bzw. Wagenkilometer (in Fr.)		4.35	4.45	4.13	-0.32
B2	Siehe Leistungsgruppen Nr. 5920 «Verkehrsfonds» und Nr. 9300 «ZVV»					
Abweichungsbegründung						
W1	Die effektiven Personenkilometer für das Berichtsjahr lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Die Ermittlung dauert jeweils bis ins Frühjahr.					
L1–L3	Die genauen Zugs- und Wagenkilometer lassen sich jeweils erst aus dem endgültigen Fahrplan berechnen. Das Budget wird aufgrund des Fahrplankonzepts erstellt.					
B1	Die Kostenunterdeckung liegt sowohl absolut als auch leistungsbezogen tiefer als erwartet.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Die aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung erwartete zusätzliche Nachfrage von 25% bis 2016 (Basis 2008) im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr abdecken sowie das ÖV-Angebot dort anpassen, wo Kapazitätsengpässe auftreten, wo Handlungsspielraum besteht und wo der öffentliche Verkehr Marktpotenzial aufweist. Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	7d	2016
E2 Siehe auch Leistungsgruppen Nr. 5920 «Verkehrsfonds» und Nr. 9300 «ZVV»		

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.0		0.0	0.0
Aufwand	-255.3	-249.8	-234.9	14.8
Beitrag an den ZVV (LG 9300)	-175.7	-185.0	-170.1	14.8
Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr	-84.8	-70.0	-70.0	0.0
Saldo	-255.3	-249.8	-234.9	14.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Über diese Leistungsgruppe wird die Finanzierung des ZVV und des Verkehrsfonds abgewickelt. Die materiellen Begründungen für die finanziellen Entwicklungen sind in den jeweiligen Leistungsgruppen ersichtlich.

5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Hauptereignisse

Die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit der EU bedingen eine gut funktionierende Zusammenarbeit der Sozialpartner und Kantone. Schwerpunkte beim Vollzug der flankierenden Massnahmen bildeten Fragen zu Lohnunterbietungen, Scheinselbstständigkeit und Gesamtarbeitsverträgen. Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit 4083 Arbeitnehmende bezüglich Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen kontrolliert. Dabei wurde in knapp 7,3% der Fälle eine Unterbietung der üblichen Arbeits- und Lohnbedingungen festgestellt. 1761 Kontrollen wurden zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchgeführt, wobei sich diese auf die von der Tripartiten Kommission (TPK) vorgegebenen Risikobranchen konzentrierten, in denen die Gefahr von Missbräuchen besonders gross erscheint. Seit dem 1. Januar des Berichtsjahres ist die gewerbsmässige Ausübung von Risikosparten gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (RiskG) bewilligungspflichtig. Der Kanton Zürich hat diesbezüglich 60 Bewilligungen erteilt.

Die öffentliche Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich feierte ihr 40-jähriges Bestehen. Sie zählt mittlerweile zu den grössten öffentlichen Kassen der Schweiz. Über 90 Mitarbeitende betreuten an drei Standorten im Kanton rund 14 000 Kunden und zahlten im Berichtsjahr über 450 Mio. Franken an Taggeldleistungen aus. Neu steht Kundinnen und Kunden der Arbeitslosenkasse unmittelbar beim Bahnhof Oerlikon eine dritte Geschäftsstelle zur Verfügung.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit wies im Kanton Zürich für das Berichtsjahr keine klare Tendenz auf. Ende Berichtsjahr waren in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Kantons Zürich 27 722 Personen arbeitslos gemeldet, während es Ende 2013 27 367 Arbeitslose waren. In drei RAV wurde mit dem Pilot-Projekt Mentoring ein innovatives Angebot eingeführt, das Stellensuchende bei der eigenen Positionierung unterstützt und die beruflichen Netzwerke fördert. In einem nächsten Schritt wird das Mentoring im Kanton Zürich flächendeckend eingeführt. Als Wertschätzung der guten Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitgebern organisierten die RAV auch letztes Jahr verschiedene Arbeitgeberanlässe und Zukunftworkshops. Erstmals fand dabei ein gemeinsamer Anlass mit der kantonalen Standortförderung und weiteren strategischen Partnern unter dem Titel «Industrie 4.0» statt.

Die kantonale Standortförderung engagierte sich wieder in zahlreichen Cluster-Aktivitäten. Insbesondere der Cluster-Bericht 2011–2013 fand weitem positiven Anklang. Darin bestätigte sich, dass sich der Kanton Zürich durch eine hohe Branchenvielfalt auszeichnet und neben dem wichtigen Finanzsektor andere Wirtschaftsbranchen seit Jahren an Terrain gewinnen. Die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) werden für den Zürcher Wirtschaftsraum immer wichtiger. Um der zunehmenden Bedeutung dieses Sektors und seiner Bedürfnisse grossräumiger gerecht zu werden, wird das eZurich-Netzwerk, das bislang unter der Federführung der Stadt Zürich stand, seit dem Berichtsjahr vom Kanton Zürich koordiniert.

Die neue Top Level Domain (TLD) .zuerich wurde von der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) an den Kanton Zürich delegiert. Mit Inkraftsetzung der Verordnung zum Be- und Vertrieb der neuen TLD werden die ersten Internetadressen unter .zuerich online gehen.

Die Abteilung Arbeitsbewilligungen hat im Berichtsjahr 16 615 Arbeitsbewilligungsgesuche bearbeitet. Davon konnten 79,5% bewilligt werden. Bei diesen Bewilligungen handelt es sich um kontingentierte oder nicht kontingentierte Kurzaufenthalts- (L) und Aufenthaltsbewilligungen (B) sowie jeweils die Verlängerungen (L- und B-Bewilligungen). Lediglich 3,7% mussten abgelehnt werden.

Im Sommer und Herbst fanden zwei informelle Treffen zwischen dem AWA sowie Vertretern der ICT-Branche, welche häufig IT-Fachpersonal aus Drittstaaten rekrutieren, statt. Ziel der Gespräche war die Sensibilisierung für die Problematik der Arbeitslosigkeit in IT-Berufen und die Bereitschaft, Entlassungen möglichst zu vermeiden. Unter anderem, indem das Personal durch Qualifizierung arbeitsmarktfähig bleibt. Der Dialog wird weitergeführt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Stärkung des Wirtschaftsstandorts Kanton Zürich bzw. des Wirtschaftsraumes Zürich
A2	Arbeitnehmerschutz (Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz)
A3	Rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender (Vollzug AVIG)
A4	Förderung des Wohnungsbaus für Personen mit geringem Einkommen
A5	Fairer Wettbewerb (Vollzug Entsendegesetz und Schwarzarbeitsgesetz)
A6	Geringe administrative Belastung für Unternehmen

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Anzahl Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) in den betreuten Clustern	min.	241 300	241 300	299 132	57 832
W2	Wirkungsindex RAV gemäss Vereinbarung 2010-13 mit dem SECO	min.	103	100	103	
W3	Zürcher Unternehmen, die administrative Belastung als «gering» oder «eher gering» einschätzen	min.	–	55%	38%	
Leistungen						
L1	Anzahl Arbeitsbewilligungen für ausländische Personen	P	12 052	12 700	13 206	506
L2	Anzahl Meldeverfahren von EU/EFTA-Bürgern/-innen	P	99 082	110 000	94 565	–15 435
L3	Arbeitssicherheit: Anzahl Betriebskontrollen (ArG/UVG)	min.	1 399	1 200	1 638	438
L4	Anzahl eingeschriebene Stellensuchende im Kanton (Jahresmittel)	P	31 053	33 000	31 937	–1 063
L5	Anzahl neu unterstützte Mietwohnungen (Zusicherungen)	P	84	200	138	–62
L6	Anzahl Kontrollen Flankierende Massnahmen (FlaM)	min.	1 934	1 850	1 966	116
L7	Anzahl Kontrollen Schwarzarbeit (BGSA)	min.	1 611	1 500	1 761	261
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostenbeitrag durch den Bund in % der Gesamtkosten des AVIG Vollzugs (Ohne Kantonsbeitrag nach Art. 92 Abs. 7 ^{bis} sowie Art. 59d AVIG)	min.	99.8	99.8	99.4	
Abweichungsbegründungen						
W1	Angaben gemäss jeweils aktuellem Clusterbericht der Standortförderung des Kantons Zürich, die aktuelle Ausgabe umfasst die Jahre 2011–2013.					
W2	100 = Schweizer Durchschnitt, die neueste und endgültige Berechnung bezieht sich auf den Zeitraum Januar bis Dezember 2013.					
W3	Angaben gemäss aktuellem Bürokratiemonitor des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO), die Ausgabe 2014 wurde im Januar 2015 publiziert.					
L1	Die Wirtschaft hat mehr Arbeitsbewilligungen nachgefragt als erwartet. Bei den Bewilligungen für Drittstaatsangehörige lag die Zunahme über den Erwartungen.					
L2	Der jahrelange Aufwärtstrend bei den Meldeverfahren wurde gebrochen, dies war nicht absehbar.					
L3	Die neuen Mitarbeitenden sind eingearbeitet und effizientere Prozesse ergeben mehr Betriebsbesuche.					

L4	Der Budget-Wert stützt sich auf die zum Planungszeitpunkt geltenden Prognosen der Expertengruppe des Bundes, der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF), anderer Institute sowie die eigene Einschätzung.		
L5	Das AWA hat keinen direkten Einfluss auf die Anzahl der subventionierten Wohnungen. Diese hängt von den durch die gemeinnützigen Bauträger bei den Gemeinden eingereichten Gesuche ab. Im Berichtsjahr konnten kantonale Darlehen für 49 Wohnungen neu zugesichert werden. Zusätzlich mussten, aufgrund geltend gemachter Mehrkosten während der Bauphase, für 89 bereits zugesicherte Wohnungen Zwischeneinschätzungen vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass die Subventionsfähigkeit nach wie vor gewährleistet ist und die kantonalen Fördergelder ausbezahlt werden können.		
Entwicklungsschwerpunkte			
	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) stärken und ausweiten Abgeschlossen Die Organisation des iiz-Netzwerkes und die iiz-Dienstleistungen haben sich in der Praxis bewährt. Das iiz-Netzwerk des Kantons Zürich wurde deshalb in den unbefristeten Betrieb übergeführt. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden Leistungen und Wirkung des iiz-Netzwerkes regelmässig beurteilt.		2016
E2	Arbeitsmarktaufsicht festigen (flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und Bekämpfung der Schwarzarbeit) Planmässig Die mit dem SECO vereinbarte Anzahl Kontrollen werden erreicht.		2016
E3	Die Clusterentwicklung in wichtigen und zukunftssträchtigen Branchen vorantreiben Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	12a	2015
E4	Die Führung der Marke Zürich beanspruchen und Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	12b	2015
E5	Autonomie und Handlungsfähigkeit des Finanzplatzes zur Wahrung der Position im internationalen Wettbewerb durch aktive Interessenvertretung stärken Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	12d	2015
E6	Neuansiedlung von juristischen und natürlichen Personen in den Kanton Zürich begleiten Planmässig Anhaltend tieferes Niveau im Vergleich zu Vorjahren im Bereich Firmenansiedlungen aufgrund konjunktureller Faktoren, gesteigener Rechtsunsicherheit (Unternehmenssteuerreform III, Masseneinwanderungsinitiative) und hoher Kosten.		2016
E7	Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	12c	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	91.9	101.9	92.7	-9.2
Vollzug AVIG	79.9	89.3	80.5	-8.8
Aufwand	-132.9	-150.4	-138.1	12.3
Vollzug AVIG, ohne Kantonsbeitrag zur Finanzierung der ALV	-80.1	-89.5	-81.0	8.5
Kantonsbeitrag zur Finanzierung der ALV	-26.5	-27.9	-28.1	-0.3
Kreditübertragungen aus 2013		-1.1		
Saldo	-40.9	-48.5	-45.4	3.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen	9.0	11.1	9.6	-1.5
Ausgaben	-2.9	-17.9	-7.5	10.4
Saldo	6.1	-6.8	2.1	8.9
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	609.4	655.4	625.6	-29.8

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 9.2 Mio. Franken unter dem Budget.

Wichtigste Ursache:

- 8.8 Tiefere Rückvergütung des SECO aufgrund des geringeren Aufwandes im Vollzug AVIG (Personal-, Sach- und übriger Aufwand, saldoneutral)
- 0.4 Übrige Abweichungen

Der Aufwand liegt um 12.3 Mio. Franken unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +8.5 Der budgetierte Stellenplan im Vollzug AVIG wurde im Jahresdurchschnitt um rund 23.5 Vollzeitstellen nicht ausgeschöpft (siehe Abweichung Personal), weiter wurden u. a. Sachkosten im Vollzug AVIG nicht voll benötigt (beides saldoneutral)
- +2.1 Tiefere Beiträge an Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen (EG AVIG) für Ausgesteuerte. Das AWA kann die Auslastung nicht beeinflussen, die Gemeinden weisen die ausgesteuerten Personen zu.
- +0.9 Nicht verwendete Kosten für Projekte bei der Standortförderung aufgrund von Verzögerungen
- +0.3 Tiefere kalkulatorische Zinsen auf Wohnbaurdarlehen, abhängig vom Bestand
- 0.3 Höhere Kosten beim Kantonsbeitrag nach Art. 92 Abs. 7^{bis} AVIG (nicht beeinflussbar)
- +0.8 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen liegen um 8.9 Mio. Franken unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

Einnahmen:

- 0.7 Weniger freiwillige Amortisationen von Wohnbaudarlehen als budgetiert (nicht beeinflussbar)
- 0.8 Tiefere Rückerstattungen der Investitionen im Vollzug AVIG durch das SECO (vgl. auch Ausgaben)

Ausgaben:

- +9.4 Geplante Auszahlungen von Wohnbaudarlehen verzögern sich ins Jahr 2015, weil Gesuche und Bauabrechnungen nicht rechtzeitig vorlagen, zudem wurde für eine geplante Auszahlung von rund 6.5 Mio. eine Zwischeneinschätzung notwendig (vgl. L5).
- +1.0 Tiefere Ausgaben u. a. für die Gesamterneuerung der IT-Arbeitsplätze gegenüber Budget, davon 0.8 Mio. für den Vollzug AVIG (saldoneutral)

Personal

- 23.5 Im Vollzug AVIG (saldoneutral) wurde der Personalbestand wie gewohnt umsichtig an die tatsächliche Entwicklung der Anzahl Stellensuchenden angepasst. Diese verlief günstiger als prognostiziert (vgl. L4).
- 6.3 Der im Vergleich zum Budget tiefere Beschäftigungsumfang ist auf Vakanzen zurückzuführen.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	1 812 476	-154 164	+150 000	1 808 311	-4 164

Verwendung Rücklagen 2014: Fr. 154 164

davon Fr. 114 946 für einen Mitarbeiter-Gesamtanlass.

Bildung von Rücklagen 2014: Fr. 150 000

Im Bereich Arbeitsbedingungen konnten bedeutend mehr kostenpflichtige Geschäfte erledigt werden als geplant.

5920 Verkehrsfonds

Hauptereignisse

Mitte Juni des Berichtsjahres konnten die SBB und der ZVV den neuen unterirdischen Bahnhof Löwenstrasse einweihen und damit den Betrieb der ersten Etappe der 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn aufnehmen. Die Bauarbeiten für die Inbetriebnahme der zweiten Etappe der 4. Teilergänzungen auf den Fahrplanwechsel Ende 2015 sind auf Kurs. Zu diesem Zeitpunkt wird ebenfalls die neue Fernverkehrs-anbindung in Richtung Westen mit Kohledreieck- und Letziggrabenbrücke in Betrieb genommen. Die Erweiterung des Bahnhofs Oerlikon um zwei Geleise und der Ausbau der Publikumsanlagen erfolgen in verschiedenen Bauetappen. Diese Bauarbeiten schreiten ebenfalls planmässig voran mit Abschluss im Herbst 2016. Die dritte Etappe der 4. Teilergänzungen wird aus heutiger Sicht plangemäss Ende 2018 in Betrieb gehen.

Die Vorfinanzierung des Kantons Zürich für das Projekt Durchmesserlinie (DML) konnte auf 4,8 Mio. Franken vermindert werden (2013: 54,6 Mio. Franken). Gemäss der aktuellen Finanzplanung der DML wird die Vorfinanzierung Ende 2015 vollständig zurückbezahlt sein.

Ende November des Berichtsjahres hat das Zürcher Stimmvolk der Tramverbindung Hardbrücke zugestimmt. Die Bauarbeiten können damit im ersten Halbjahr 2015 aufgenommen werden. Die Inbetriebnahme soll Ende 2017 erfolgen.

Zurzeit läuft das Plangenehmigungsverfahren für die Limmattalbahn. Die derzeitig laufenden Kreditbewilligungsverfahren in den Kantonsparlamenten von Aargau und Zürich sollen 2015/2016 abgeschlossen werden. Der Baubeginn der ersten Etappe ist für 2017 terminiert.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Finanzierung von Investitionen zugunsten des öffentlichen Personenverkehrs auf der Basis von Verpflichtungskrediten (§ 30 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr); Übertrag von Mitteln aus der laufenden Rechnung der Leistungsgruppe öffentlicher Verkehr (5210)
----	--

Indikatoren		Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen						
W1	Die Investitionsbeiträge dienen dem Ausbau und der Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich.					
Leistungen						
L1	Beiträge an Durchgangsbahnhof Löwenstrasse	P	0.0	-36.4	-11.4	25.0
L2	Beiträge an die Umsetzung Behindertengesetz	P	-6.2	-7.1	-3.1	4.0
L3	Beiträge an Stadtbahn Glattal	P	0.0	8.1	0.0	-8.1
L4	Beiträge an Privatbahnen und Busunternehmen	P	-2.0	-2.9	-2.5	0.4
L5	Beiträge an Tram Zürich-West	P	-2.9	-0.2	0.1	0.3
L6	Beiträge an Gemeinden und deren Verkehrsbetriebe	P	-1.7	-0.8	-0.4	0.4
L7	Beiträge an 4. Teilergänzungen SBB	P	-15.3	-30.0	-21.1	8.9
L8	Beiträge an die Limmattalbahn	P	-4.5	-8.5	-3.0	5.5
L9	Rückzahlungen Rollmaterialdarlehen	P	0.7	0.7	0.7	0.0
L10	Sihltalbahn Haltestelle Friesenberg	P	-0.2	-1.3	0.0	1.3
L11	Tram Hardbrücke (inkl. Anpassung Bhf Hardbrücke)	P	-0.1	-1.1	-1.9	-0.8
L12	Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)	P	0.0	0.0	0.0	0.0
L13	Tramnetzergänzung Altstetterstrasse	P	0.0	-0.5	-0.1	0.4
L14	Tram Affoltern (Affoltern-Bucheggplatz)	P	0.0	-1.0	0.0	1.0
L15	Stadtbahnverlängerung Flughafen-Kloten	P		-1.0	0.0	1.0
Wirtschaftlichkeit						
B1	Die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Investitionsprojekte wird jeweils im Rahmen der Verpflichtungskreditvorlagen geprüft.					
Abweichungsbegründungen						
L1	Beim Projekt DML wurden einerseits mehr Vorfinanzierungsmittel zurückbezahlt bzw. in ordentliche Beiträge umgewandelt (16.7 Mio. Franken), andererseits fielen die effektiven Beitragszahlungen geringer aus als budgetiert (8.3 Mio. Franken).					
L2	Bei einigen Projekten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes kommt es zu Verzögerungen, weshalb die budgetierten Mittel nicht voll ausgeschöpft wurden.					
L3	Die Abrechnung der Glattalbahn konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Die erwartete Rückzahlung verschiebt sich in die Folgejahre.					
L7	Entsprechend dem Bau- und Planungsfortschritt der 4. Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn wurden tiefere Investitionsbeiträge an die SBB ausgerichtet.					
L8	Die eingeplante Rückzahlung der durch den ZVV vorfinanzierten Planungsmittel für die Limmattalbahn erfolgt erst 2015, da der rechtsgültige Kreditbeschluss noch nicht vorliegt.					

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	108.1	91.5	91.3	-0.2
Zinserträge	22.0	21.5	20.6	-0.9
Übertrag Erfolgsrechnung (LG 5210)	84.8	70.0	70.0	0.0
Entnahme aus Bestandeskonto				
Aufwand	-108.1	-91.5	-91.3	0.2
Zinsaufwände	-31.0	-28.5	-27.8	0.7
Abschreibungen	-41.8	-37.8	-45.8	-8.0
Einlagen in Bestandeskonto	-35.4	-25.3	-17.8	7.5
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen	81.0	41.9	51.0	9.1
Ausgaben	-113.1	-124.0	-93.6	30.4
Saldo	-32.2	-82.1	-42.7	39.5
Fondsbestand				
Fondsbestand	917.2	942.4	934.9	-7.5

Erfolgsrechnung

- 8.0 Die höheren Abschreibungen sind auf die Teilaktivierung des Projekts DML zurückzuführen. Neben dem neuen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse und dem Weinbergtunnel wurden auch die anteilmässigen Planungsmittel dieser beiden Abschnitte mitaktiviert.
- +7.5 Die Einlage in das Bestandeskonto des Verkehrsfonds fällt, insbesondere aufgrund der höheren Abschreibungen, um 7.5 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Investitionsrechnung

- +9.1 Erneut konnten mehr Vorfinanzierungsmittel für das Projekt DML zurückbezahlt bzw. in ordentliche Beiträge umgewandelt werden als geplant (+16.7). Hingegen hat sich die erwartete Rückzahlung aus der Abrechnung der Glattalbahnen verzögert (-8.1).
- +30.4 Für die beiden Eisenbahnprojekte DML und 4. Teilergänzung wurden entsprechend dem Baufortschritt tiefere Investitionsbeiträge ausgerichtet. Weitere Minderausgaben resultieren aus den Verzögerungen bei der Umsetzung der BehiG-Infrastrukturprojekte und der verschobenen Rückzahlung der vorfinanzierten Planungsmittel für die Limmattalbahnen an den ZVV. Zudem wurde mit den Planungsarbeiten für das Tram Affoltern und die Stadtbahnverlängerung Flughafen-Kloten noch nicht begonnen.

Fondsbestand

- 7.5 Aufgrund der tieferen Einlage ins Bestandeskonto nimmt der Fondsbestand weniger stark zu.

5921 Flughafenfonds

Hauptereignisse

Im Berichtsjahr wurden Entschädigungszahlungen wegen übermässigem Fluglärm von 8,8 Mio. Franken ausgerichtet. Der Lärmrechnung des Kantons sind insgesamt 4,4 Mio. Franken an Lärmgebühren des Airport Zurich Noise Fund (AZNF) und 0,7 Mio. Franken an Vermögenserträgen aus der Lärmrechnung zugeflossen. Damit verringert sich der Bestand der Lärmrechnung auf 224,2 Mio. Franken.

Auf den 30. September 2014 waren die Voraussetzungen gemäss Zusatzvertrag vom 8. März 2006 zum Fusionsvertrag erfüllt, dass die Flughafen Zürich AG alle formellen Lärmentschädigungen aus eigener Kraft tragen kann. Damit konnte auf den 30. November des Berichtsjahres die Rückabwicklung der Lärmrechnung erfolgen. Auf diesen Stichtag wurden die Bilanz und Erfolgsrechnung der Lärmrechnung abgeschlossen und die Vermögensbestände an die Flughafen Zürich AG überwiesen. Zudem konnte beim Kanton die Rückstellung für latente Lärmverbindlichkeiten von 298 Mio. Franken aufgelöst werden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Staat zukommenden Aufgaben im Bereich Luftverkehr gemäss Flughafenfondsgesetz.
----	---

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	11.7	11.7	10.4	–1.3
Zinsertrag	10.2	9.3	9.4	0.1
Aufwand	–4.2	–9.7	–3.9	5.8
Übertrag an Amt für Verkehr (AFV)	–2.4	–2.7	–2.3	0.4
Saldo	7.6	2.0	6.5	4.5
Investitionsrechnung				
Einnahmen	9.1	10.0	297.8	287.8
Ausgaben				
Saldo	9.1	10.0	297.8	287.8
Fondsbestand				
Fondsbestand	417.4	419.4	423.8	4.5

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt aufgrund geringerer Erträge auf den Finanzanlagen der Lärmrechnung um 1.3 Mio. Franken unter dem Budget.

Der Aufwand liegt um 5.8 Mio. Franken unter Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +4.0 Weniger Subventionen für das Förderprogramm Wohnqualität (+3.8) und für raumplanerische Massnahmen der Gemeinden (+0.2)
- +1.6 Geringere Einlage in Bestand der Lärmrechnung
- +0.4 Geringerer Übertrag an das Amt für Verkehr
- 0.2 Realisierte Verluste auf Wertschriften der Lärmrechnung

Investitionsrechnung

Die Investitionseinnahmen liegen wegen der Rückabwicklung der Lärmrechnung per 30.11.2014 und damit der Rückzahlung des Darlehens bzw. der Regressforderung um 287.8 Mio. Franken über dem Budget.

Fondsbestand

Dank Minderausgaben erhöht sich der Fondsbestand gegenüber dem Budget um 4.5 Mio. Franken oder 1.1% auf 423.8 Mio. Franken

5925 Strassenfonds

Hauptereignisse

Strassenfinanzierung 2014: Beträge in Mio. Franken
(in Klammern Vorjahreswerte)



* Differenz zu Tabelle Finanzielle Entwicklung wegen Nettobetrachtung

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Ausweis über die Verwendung der jährlich verfügbaren eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens (Liegenschaften Strassenfonds). Finanzierung der Nettoaufwendungen von Tiefbauamt (TBA, LG 8400) sowie strassenbezogenem Teil des Amtes für Verkehr (AFV, LG 5205), allfälligen Zinsen für Vorschüsse aus der Staatskasse und möglichen Buchverlusten.
----	--

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	429.4	419.9	425.3	5.4
Buchgewinne (Liegenschaften)	7.4	5.2	1.7	–3.5
Ertrag Mineralölsteuer, Vignette	37.8	37.5	38.0	0.5
Ertrag LSVA	57.4	56.3	56.5	0.2
Übertrag kantonale Verkehrsabgabe aus LG 3200 StVA	310.0	303.9	311.7	7.8
Aufwand	–334.8	–343.7	–329.6	14.2
Vergütung an Strassenverkehrsamt	–6.5	–6.4	–6.6	–0.1
Übertrag an Tiefbauamt	–213.9	–226.6	–213.7	12.9
Übertrag an Amt für Verkehr	–85.0	–88.8	–83.3	5.6
Übertrag an kantonalen Finanzausgleich	–11.8	–11.8	–11.8	0.0
Übertrag an Kantonspolizei	–3.7	–3.7	–3.7	0.0
Saldo	94.5	76.2	95.8	19.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand	770.1	846.3	863.9	17.6

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 5.4 Mio. Franken oder 1.3% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +7.8 Mehrertrag aus kantonalen Verkehrsabgaben (Übertrag aus LG 3200 Strassenverkehrsamt)
- +0.7 Mehrerträge aus Mineralölsteuer und LSVA
- +0.3 Höherer Zinsertrag auf den Fondsbestand
- 3.5 Weniger Verkäufe und geringere Aufwertungen von Liegenschaften im Finanzvermögen
- +0.1 Übrige Abweichungen

Der Aufwand liegt um 14.2 Mio. Franken oder 4.2% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +12.9 Geringerer Übertrag an das Tiefbauamt
- +5.6 Geringerer Übertrag an das Amt für Verkehr
- 2.1 Abwertungen/Buchverluste und Verkäufe/Abgänge von Liegenschaften im Finanzvermögen
- 2.1 Erhöhung der latenten Steuern auf Liegenschaften im Finanzvermögen

Fondsbestand

Dank dem höheren Saldoüberschuss steigt der Fondsbestand gegenüber dem Budget um 17.6 Mio. Franken oder 2.1% auf 863.9 Mio. Franken.



Kantonsspital Winterthur, Zugang von Süden



Winterthur, Luftbild mit Blick auf Sportplatz Deutweg



Hombrechtikon, Lützelsee

Gesundheitsdirektion

Neue Aufgaben für die Kantonale Ethikkommission

Am 1. Januar des Berichtsjahres ist das Humanforschungsgesetz (HFG) in Kraft getreten. Seither ist die Forschung im Bereich der Humanmedizin umfassend auf Bundesebene geregelt. Es geht dabei um eine höchst faszinierende, aber auch sehr komplexe Materie. Dies zeigt sich bereits daran, dass swissethics (der Zusammenschluss aller kantonalen Ethikkommissionen) im Hinblick auf das Inkrafttreten des HFG 60 Mustervorlagen erarbeitet hat. Es handelt sich dabei um Basisformulare zur Einreichung von Forschungsprojekten, um Checklisten für die einzureichenden Gesuchsunterlagen oder zur Rekrutierung von Studienteilnehmern, um Leitfäden zu oder Vorlagen für Studieninformationen und -einwilligungen, um Studienprotokollvorlagen usw. Ziel all dieser Mustervorlagen ist es, sowohl die rechtskonforme Umsetzung der Humanforschungsgesetzgebung sicherzustellen als auch die Arbeit der Forscherinnen und Forscher und der Ethikkommissionen selbst zu erleichtern.

Das neue HFG hat trotz dieser Erleichterungen zu spürbaren Mehrbelastungen der Ethikkommissionen geführt. Dies v. a. deshalb, weil die Eidgenössische Expertenkommission für das Berufsgeheimnis in der medizinischen Forschung abgeschafft und ihre Aufgaben den Ethikkommissionen übertragen worden sind. Zudem müssen die Ethikkommissionen nicht mehr nur wie bis anhin Heilmittelstudien begutachten, sondern sie sind neu für alle Studien zuständig, welche die Erforschung von Krankheiten oder Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers zum Ziel haben. Weiter verringerte das HFG den Aufgabenbereich von Swissmedic massiv. Swissmedic ist nur noch in speziellen Fällen für die Bereiche «Sicherheit» und «Qualität» von Heilmittelstudien kompetent. In allen anderen Fällen sind nun die Ethikkommissionen für sämtliche bewilligungsrelevanten Aspekte allein zuständig. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der internationalen Regeln der Guten Klinischen Praxis (GCP). Schliesslich müssen seit Januar des Berichtsjahres alle klinischen Studien in einem öffentlich zugänglichen Register eingetragen werden. Dies soll die Transparenz und damit auch das Vertrauen der Bevölkerung in die medizinische Forschung stärken. Dabei obliegt es den Ethikkommissionen zu überprüfen, ob die eingetragenen Studiendaten mit der von ihnen bewilligten Fassung tatsächlich identisch sind.

Die Übernahme bisheriger Bundesaufgaben und die Schaffung neuer Aufgabenbereiche machten eine personelle Verstärkung der Ethikkommission des Kantons Zürich unabdingbar. Um den ordentlichen Geschäftsgang zu gewährleisten, musste daher das Sekretariat aufgestockt werden (RRB Nr. 704/2013).

«Wie geht's Dir?» – Eine Kampagne gegen das Tabuthema «Psychische Krankheiten»

Psychische Probleme und Erkrankungen werden häufig verschwiegen; man mag nach wie vor nicht darüber sprechen. Zu sehr sind sie mit Vorstellungen der persönlichen Schwäche und mit Schamgefühlen behaftet. Ein weitverbreitetes Vorurteil besteht zudem darin, dass solche Störungen ja kaum erfolgreich behandelbar sind. Aus diesen Gründen ziehen sich Betroffene und Angehörige zu oft zurück und verschweigen ihr Leiden. Das macht einsam und verstärkt die Problematik. Dabei könnte gerade eine frühe Behandlung die Heilungschancen deutlich steigern.

Die Initiative für die Kampagne «Wie geht's Dir?» ging 2012 von der Schweizerischen Stiftung Pro Mente Sana aus. Heute ist der Kanton Zürich – neben Pro Mente Sana – Hauptträger der Kampagne. Gemeinsam mit verschiedenen Organisationen wurden 2013 die Ziele definiert. Am 10. Oktober des Berichtsjahres, dem Tag der Psychischen Gesundheit, wurde die Kampagne dann mit einer Medienkonferenz in Zürich und lokalen Veranstaltungen in den Kantonen Schwyz, Luzern und Bern eingeleitet.

Mit der Kampagne «Wie geht's Dir?» sollen Vorurteile angegangen und abgebaut werden. Betroffene auszugrenzen, ist der falsche Weg. Psychische Störungen sind häufig und es ist wichtig und richtig, über sie zu sprechen: Das ist die Botschaft. Auf der Webseite www.wie-gehts-dir.ch sind neben Gesprächstipps für Betroffene und das Umfeld auch Informationen zur psychischen Gesundheit und zu einzelnen Krankheiten, Tipps zur Pflege der eigenen psychischen Gesundheit, hilfreiche Kontaktadressen sowie zahlreiche Hinweise zu den Inhalten der Kampagne zu finden. Ausserdem kann eine entsprechende Broschüre heruntergeladen oder bestellt werden.

Die Kampagne wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Bereits gibt es Hinweise, dass die Botschaften ankommen. Erste Ergebnisse zeigen, dass es durchaus möglich ist, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und die Auseinandersetzung mit psychischen Erkrankungen zu erleichtern.

Generationenprojekt: Das Zürcher Zentrum für universitäre Medizin

Im Hochschulquartier Zürich Zentrum finden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander drei für die universitäre Medizin bedeutende Institutionen: das Universitätsspital, die Universität und die ETH. Die räumliche Nähe fördert den direkten und raschen Austausch zwischen Forschung, Lehre und Versorgung. Der Medizinstandort Zürich verfügt damit über einen auch im internationalen Vergleich grossen Standortvorteil. Diesen gilt es zu nutzen und weiter zu stärken.

Hierzu wurde 2010 die strategische Entwicklungsplanung für das Hochschulquartier Zürich Zentrum gestartet. Im September des Berichtsjahres wurde sie in das Projekt «Berthold» überführt. Es handelt sich um ein umfangreiches Vorhaben, ein eigentliches Generationenprojekt. Ziel des Projekts ist die Gesamterneuerung des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum. Die national und international führende Position der universitären Medizin in Zürich ist heute vor allem durch Infrastrukturmängel ernsthaft gefährdet. Die betrieblichen und baulichen Voraussetzungen des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität und der ETH müssen dringend und umfassend verbessert werden. Im Rahmen von «Berthold» soll die bauliche Weiterentwicklung der Institutionen neu und umfassend konzipiert werden, um so den Wissensaustausch zwischen medizinischer Forschung und Versorgung zu unterstützen und dem Universitätsspital eine wirtschaftliche Betriebsführung mit zeitgemässen und flexiblen Strukturen zu ermöglichen.

Bis Ende 2015 sollen der kantonale Richtplan Hochschulgebiet revidiert und die kantonalen Gestaltungspläne festgesetzt werden. Der Start für das Wettbewerbsverfahren ist auf Anfang 2016 geplant.

Legislaturziele

Die Gesundheitsdirektion ist in der Legislaturperiode 2011–2015 zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zu den Legislaturzielen 2, 3, 4, 5, 14 und 15 des Regierungsrates. Im Regierungsratsrat werden diese Ziele und Massnahmen aufgeführt, einschliesslich des Stands der Umsetzung und eines Kommentars. Unten stehende Darstellung führt diese Ziele in verkürzter Form auf. Zusätzliche Legislaturziele hat die Gesundheitsdirektion nicht.

Legislaturziel	1 Lehre und Forschung sind im nationalen und internationalen Vergleich gestärkt (LZ RR 2; gemeinsam mit BI).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 2 b und 2 c des Regierungsrates
Legislaturziel	2 Die Anzahl Ausbildungsplätze und Bildungsabschlüsse ist erhöht (LZ RR 3; gemeinsam mit BI).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 3 f und 3 g des Regierungsrates
Legislaturziel	3 Die Leistungen des Gesundheitswesens sind kundenfreundlich, effektiv, effizient und transparent (LZ RR 4).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 4 a–4 d des Regierungsrates
Legislaturziel	4 Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist unter den sich ändernden bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sichergestellt (LZ RR 5).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 5 a–5 h des Regierungsrates
Legislaturziel	5 Allianzen und Themenführerschaft sind in wichtigen Politikbereichen auf interkantonalen und Bundesebene ausgebaut (LZ RR 14; gemeinsam mit SK und FD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziel 14 a des Regierungsrates
Legislaturziel	6 Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug ist sichergestellt (LZ RR 15; gemeinsam mit JI, FD, SK und BD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziel 15 d des Regierungsrates

Finanzielle Entwicklung

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	867.6	873.8	879.0	5.2
Aufwand	–2 582.4	–2 681.9	–2 538.3	143.6
Saldo	–1 714.7	–1 808.0	–1 659.3	148.7
Investitionsrechnung				
Einnahmen	112.8	48.1	101.7	53.6
Ausgaben	–123.4	–241.8	–123.5	118.4
Saldo	–10.6	–193.8	–21.8	171.9
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	2 221.3	2 318.9	2 275.9	–43.0

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 5.2 Mio. Franken oder 0.6% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +4.3 Mehrertrag bei den psychiatrischen Kliniken v. a. infolge stationärer und ambulanter Mehrleistungen
- +0.9 Übrige Abweichungen

Der Aufwand liegt um 143.6 Mio. Franken oder 5.4% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +79.4 Geringerer Aufwand durch Nichtaufnahme der Klinik im Park auf die Spitalliste Akutsomatik 2012 (kumuliert 2012–2014)
- +41.6 Auflösung von Abgrenzungspositionen für den Kantonsanteil an der Leistungspauschale 2012–2013 (verzögerte Rechnungsstellung, Rechnungskontrollen, Klärung von Tarifunsicherheiten, Rückzahlungen)
- +22.1 Minderaufwand für den kantonalen Anteil an der Leistungspauschale 2014
- +15.3 Geringere Subventionen gemäss § 11 SPFG an die Listenspitäler
- +9.8 Geringere BVK-Sanierungsbeiträge an kantonale und staatsbeitragsberechtigzte Spitäler
- 24.7 Mehraufwand infolge Wertberichtigung Immobilien USZ
- 13.2 Höherer Aufwand im Bereich Prämienverbilligung
- +13.3 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

Die Einnahmen liegen um 53.6 Mio. Franken oder 111.4% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +48.2 Einnahmen aus der vorgezogenen Rückzahlung von Darlehen, die sich aus der Umwandlung altrechtlicher Investitionsbeiträge ergaben.
- +5.4 Übrige Abweichungen

Die Ausgaben liegen um 118.4 Mio. Franken oder 49.0% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +57.1 Projektverzögerungen USZ (Modulbau und diverse kleinere Vorhaben)
- +35.0 Minderaufwand bei Gewährung von Darlehen an Spitäler
- +20.0 Projektverzögerungen KSW und psychiatrische Kliniken
- +6.3 Übrige Abweichungen

Personal

Der Beschäftigungsumfang liegt unter dem Budgetwert aufgrund des Verzichts auf den Stellenausbau bei den kantonalen psychiatrischen Kliniken.

Investitionen

Es wurden folgende Investitionen getätigt (in Mio. Franken):

Übersicht Investitionen in Mio. Franken	Ausgaben R 2014	Total bewilligte Ausgaben	Bisher getätigte Ausgaben	Noch zulässige Ausgaben
USZ, Sanierung OST I-III	-11.7	-145.0	-111.4	-33.6
USZ, Nordtrakt 1, Lüftungsanlagen	-5.6	-15.8	-15.0	-0.8
USZ, Nordtrakt 2C, OP-Sanierung	0.0	-14.4	-14.1	-0.4
USZ, Erweiterung Notstromanlage	-10.0	-22.8	-17.0	-5.8
USZ, Pathologietrakt, Zwischensanierung	-6.6	-21.1	-20.2	-0.9
USZ, Gebäudeautomation	-3.2	-17.1	-5.8	-11.3
USZ, Nordtrakt 1, Geschoss C, Einbau von 3 MRT	-2.4	-12.2	-10.0	-2.2
USZ, Haldenbachtrakt, Sanierung U, A, B, C	-9.3	-23.3	-22.1	-1.2
USZ, Nordtrakt 1, Umbau Neonatologie	-2.1	-14.0	-12.0	-2.0
USZ, Modulbau und Technikzentrale Park, Projektierung	-4.5	-12.0	-9.1	-2.9
USZ, Technikzentrale TZ-SUED im Park	-2.7	-39.8	-2.7	-37.2
USZ, Ersatz Kältemaschinen	-8.3	-19.9	-9.9	-9.9
USZ, Personalhaus Vogelsangstrasse 10, Sanierung	-3.7	-19.0	-17.9	-1.1
KSW, Ersatzneubau Hochhaus, Projektierung	-6.9	-18.7	-15.4	-3.3
PUK, Sanierung Trakt WT	-3.5	-26.3	-25.6	-0.7
PUK, Rheinau, Sanierung Gebäude 80-82	-0.2	-20.6	-20.1	-0.4
KJPD, Kinderstation Brüschalde, Erweiterung	-0.9	-22.8	-2.1	-20.8
Übrige Investitionen	-41.7			
Total Investitionen	-123.5			

Leistungsgruppen

6000 Steuerung Gesundheitsversorgung

Hauptereignisse

Arealplanungen Lengg und Rheinau

Am Standort Zürich-Lengg sind verschiedene Institutionen aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung angesiedelt (Uniklinik Balgrist, Psychiatrische Universitätsklinik, Schweizerisches Epilepsie-Zentrum, Klinik Hirslanden, Schulthess Klinik). In den nächsten Jahren wird hier zudem der Neubau des Kinderspitals Zürich entstehen. Aufgrund des prognostizierten Wachstums der bereits in der Lengg ansässigen Institutionen und der Verlegung des Kinderspitals nehmen die Anforderungen an den Siedlungsraum zu. Darum haben die Baudirektion, die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion gestützt auf den kantonalen Richtplan und unter Einbezug aller wesentlichen Stakeholder eine Gebietsplanung für die Lengg in Angriff genommen. Dabei sollen Entwicklungspotenziale ausgelotet und nutzbar gemacht werden. Das Vorprojekt, das der Ermittlung und Konsolidierung der Bedürfnisse der inskünftig in der Lengg angesiedelten Universitätsspitaler diente, wurde im Dezember des Berichtsjahres abgeschlossen. Im Januar 2015 startet das Hauptprojekt unter Beteiligung aller Stakeholder.

Am Standort Neu-Rheinau betreibt die Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) unter anderem das Zentrum für stationäre forensische Therapie, wo gerichtlich angeordnete stationäre Massnahmen gemäss Strafgesetzbuch sowie Kriseninterventionen im Rahmen des Justizvollzugs durchgeführt werden. Entsprechende Behandlungsplätze sind rar und es besteht nicht nur für den Kanton Zürich, sondern schweizweit Erweiterungsbedarf. Um die Entwicklung des PUK-Areals in Neu-Rheinau sowohl für die forensische Psychiatrie als auch für die weiteren bereits vorhandenen Nutzungen durch die PUK umfassend anzugehen, wurde im Auftrag der Gesundheitsdirektion ein Masterplan ausgearbeitet. Die Umsetzung des Masterplans erfolgt in einzelnen Schritten, darunter die bauliche Erweiterung des Zentrums für stationäre forensische Therapie. Über den Masterplan sind diese Teilschritte in die langfristige, übergeordnete Arealentwicklung eingebettet.

Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)

Ende 2013 hat das Bundesverwaltungsgericht mehrere Urteile im Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) gefällt und dabei prozedurale und inhaltliche Anforderungen an das HSM-Planungsverfahren aufgestellt. Die Umsetzung dieser Forderungen hat bedeutend längere Bearbeitungszeiten zur Folge. Die Re-Evaluation der auf Ende des Berichtsjahres befristeten Zuteilungsentscheide in den HSM-Bereichen «Behandlung von Schwerverletzten», «komplexe Behandlung von Hirnschlägen» sowie «hochspezialisierte Teilbereiche der Neurochirurgie» kann deshalb voraussichtlich erst im vierten Quartal 2015 formell abgeschlossen werden. Dadurch entstehende Regelungslücken werden in der Zwischenzeit durch subsidiäre kantonale Leistungsaufträge geschlossen.

Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital Zürich / Universität Zürich

Im Berichtsjahr wurde die Weiterentwicklung des Hochschulgebiets im Zentrum der Stadt Zürich weiter vorangetrieben: Der Masterplan Hochschulgebiet wurde von Kanton und Stadt Zürich sowie den betroffenen Institutionen verabschiedet und die öffentliche Auflage der entsprechenden Richtplanänderung durchgeführt. Im Juli des Berichtsjahres hat das Baurekursgericht den Rekurs des Kantons und des Universitätsspitals Zürich gegen die Verweigerung der Baubewilligung durch die Stadt Zürich für den provisorischen Modulbau beim Universitätsspital gutgeheissen. Der Entscheid ist vom Verein Zürcher Heimatschutz an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden.

Kantonale Ethikkommission (KEK)

Die Umsetzung des am 1. Januar des Berichtsjahres in Kraft getretenen Humanforschungsgesetzes ist für die Kantonale Ethikkommission (KEK) eine grosse Herausforderung. Neu unterstehen zusätzliche Forschungsprojekte der Bewilligungspflicht, was zu einer Zunahme der Gesuche um rund 25% geführt hat. Im ersten Geltungsjahr des Humanforschungsgesetzes konnte eine wichtige Zielvorgabe des Gesetzes, nämlich die Verkürzung der Begutachtungsfristen, aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen nur bedingt erreicht werden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Planung und Bearbeitung von politischen und strategischen Geschäften, Unterstützung des Direktionsvorstehers
A2	Dienstleistungen und Unterstützung für die Gesundheitsdirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Recht, Finanzen, Controlling, Informatik, Personal und Kommunikation
A3	Planung, Sicherstellung und Steuerung der Gesundheitsversorgung
A4	Aufsicht und Bewilligungen im Bereich der Gesundheitsberufe und -institutionen

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Generelle Zufriedenheit der BürgerInnen mit der Gesundheitsversorgung insgesamt (Skala 1–10)	min.	7.9	8	7.9	–0.1
W2	Sicherheitsgefühl gegenüber der Gesundheitsversorgung (Skala 1–10)	min.	8.5	8	8.6	0.6
W3	Zugänglichkeit der medizinischen Dienste insgesamt (Skala 1–10)	min.	8.3	8	8.4	0.4
Leistungen						
L1	Anzahl Erlasse in Bearbeitung (Gesetzgebungsprogramm)	P	4	2	6	4
L2	Anzahl erledigte Rekurse	P	77	50	45	–5
L3	Anzahl parlamentarische Vorstösse (erledigt und in Bearbeitung)	P	46	35	46	11
L4	Anzahl akutsomatische Spitäler und Rehabilitationskliniken auf der Zürcher Spitalliste	P	46	46	47	1
L5	Anzahl psychiatrische Kliniken auf der Zürcher Spitalliste	P	16	16	16	0
L6	Anzahl neu gewährte Darlehen und Sicherheiten an Listenspitäler	P	3	3	0	–3
L7	Anzahl erteilte Bewilligungen zur selb-/unselbständigen Berufsausübung	P	2 695	1 750	1 643	–107
Wirtschaftlichkeit						
B1	Entwicklung Krankenkassenprämien Kanton Zürich (in %)	P	2.1	3.5	2.2	–1.3
B2	Entwicklung Krankenkassenprämien Schweiz (in %)	P	1.5	3.5	2.2	–1.3
B3	Kant. Beitrag pro Kopf der Bevölkerung (in Fr.)	P	15.14	16.04	14.83	–1.21
Abweichungsbegründungen						
L1	Zusätzliche Erlasse in Bearbeitung im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der Spitäler und psychiatrischen Kliniken					
L4	Klinik Lengg im Berichtsjahr neu auf der Zürcher Spitalliste der Rehabilitationskliniken					
L7	2013 im Vergleich zum Berichtsjahr zusätzliche Bewilligungen bei Ärzten aufgrund drohenden Zulassungsstopps					

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme	
		LZ RR	bis
E1	Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung Verzögert Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	4d	2015
E2	Entwicklung einer strategischen Steuerung der universitären Medizin Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	2b	2015
E3	Entwicklung eines Tarifsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	5h	2015
E4	Massnahmen zur Nachwuchsförderung im Gesundheitswesen entwickeln und umsetzen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	3f	2015
E5	Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	4a	2015
E6	Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	5d	2015
E7	Eine E-Health-Strategie entwickeln und umsetzen Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	4b	2015
E8	Positionierung Kantonsspital Winterthur und Universitätsspital Zürich prüfen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	5e	2015
E9	Aufbau von Allianzen mit anderen Kantonen und Gebietskörperschaften und aktive Vertretung der Zürcher Interessen in Bundesgremien Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	14a	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	2.9	2.7	2.8	0.1
Aufwand	–24.7	–25.7	–24.2	1.5
Saldo	–21.8	–23.0	–21.4	1.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen		0.0		0.0
Ausgaben	–1.5	–0.4	–0.3	0.1
Saldo	–1.5	–0.4	–0.3	0.1
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	89.6	93.4	90.9	–2.5

Erfolgsrechnung

- +1.2 Geringerer Personalaufwand, u. a. aufgrund verzögerter Besetzung von Stellen, Auflösung von Rückstellungen für Gleitzeit und Ferien, Minderaufwand für Weiterbildungen, geringerer Aufwand für Aushilfen bei Krankheit
- +0.3 Minderaufwand für Dienstleistungen Dritter
- +0.1 Übrige Abweichungen

Personal

- 2.5 Geringerer Beschäftigungsumfang aufgrund verzögerter Stellenbesetzung

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	516 770	–148 354	+100 000	468 416	–48 354

Bildung von Rücklagen 2014

Es konnten Einsparungen bei der Beanspruchung von Dienstleistungen Dritter und bei den Personalkosten erzielt werden.

6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen

Hauptereignisse

Kantonales Labor

Die Hauptaufgabe des Kantonalen Labors, die Lebensmittelkontrolle, konnte planmässig vollzogen werden, wobei die Anzahl Analysen und Inspektionen den Erwartungen entsprachen. Im Berichtsjahr blieben grössere Lebensmittelskandale aus. Auch der Vollzug des Chemikalienrechts konnte wie geplant abgewickelt werden.

Im Rahmen einer gesamtschweizerisch koordinierten Kampagne wurden in Zusammenarbeit mit der Polizei Kühltransporte überprüft. Dabei mussten 17% der Frachten (insbesondere kleine und mittlere inländische) wegen zu hohen Kühltemperaturen beanstandet werden, während internationale Transporte in der Regel korrekt gekühlt waren.

Das Kantonale Labor hat zudem die im Berichtsjahr erlassenen Richtlinien zum Vollzug der Werbebeschränkung für Suchtmittel durchgesetzt. Auch wenn der Kanton Zürich diesbezüglich restriktiver ist als andere Kantone, sind die Massnahmen auf Akzeptanz gestossen.

Kantonale Heilmittelkontrolle

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Marktüberwachung mehr als 600 Betriebsinspektionen durchgeführt. Sie deckten die gesamte Kette von der Herstellung und dem Grosshandel von Arzneimitteln bis hin zu ihrer Abgabe in Detailhandelsbetrieben (öffentliche Apotheken, Spitalapotheken, ärztliche Privatapotheken, Heimapotheken oder Drogerien) ab.

Die Herstellung pharmazeutischer Wirkstoffe muss nach den sogenannten Regeln der guten Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice – GMP) erfolgen. Nachdem die amerikanische Aufsichtsbehörde einen indischen Hersteller wegen Verletzung der GMP-Normen für den amerikanischen Markt gesperrt hatte, waren auch die europäischen Aufsichtsbehörden alarmiert. Im Frühling des Berichtsjahres überprüfte daher ein international zusammengestelltes Inspektionsteam die Betriebsstätte in Indien. Mit dabei war auch ein Experte der Kantonalen Heilmittelkontrolle. Der Betrieb leitete umgehend Massnahmen zur Behebung der gerügten Mängel ein und berichtete regelmässig über den Umsetzungsstand, weshalb von einer Sperrung der Arzneimittel für den schweizerischen und europäischen Markt abgesehen werden konnte.

Seit Inkrafttreten der Heilmittelverordnung 2008 ist gesetzlich vorgeschrieben, dass bei einer von einer Ärztin oder einem Arzt geführten Spital- oder Heimapotheke periodisch eine Apothekerin oder ein Apotheker konsiliarisch beizuziehen ist. Im Sommer des Berichtsjahres wurden 180 Institutionen um Mitteilung gebeten, wer konkret konsiliarisch beigezogen wird. Lediglich 22 Institutionen mussten gemahnt werden, alle übrigen konnten eine Fachperson angeben.

Veterinäramt

Im Zentrum der Tierseuchenbekämpfung standen die Bruterkrankungen der Bienenvölker, wobei die Zahlen insgesamt rückläufig waren. Im Rahmen der Überwachung zur Tierseuchenfreiheit wurden in Klauentierbeständen gesamtschweizerische Folgeuntersuchungen betreffend das Virus des PRRS (Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom) durchgeführt. Sie zeigten alle ein negatives Ergebnis, weshalb die Schweiz weiterhin als PRRS-frei gilt. Fortgesetzt wurde die schweizweit intensive Tuberkulose-Überwachung der Rindviehbestände. Dabei musste ein Bestand im Kanton Zürich vertieft abgeklärt werden; schliesslich konnte aber Entwarnung gegeben werden. Weitergeführt wurde auch die Überwachung der Rindviehbestände auf die Bovine Virus Diarrhoe (BVD) mittels serologischer Stichprobenüberwachung. Die Anzahl positiver Befunde bewegte sich im Rahmen der Erwartungen.

Zur Unterstützung der Tierseuchenprävention wurden das Register aller Geflügelbestände aktualisiert und die Liste der Bienenbestände weiter optimiert. Ein weiterer Präventionsschwerpunkt wurde bei den Dienstleistungen zum Import und Export von Tieren und tierischen Produkten gesetzt. Im Berichtsjahr ist die Zahl der illegalen Tierimporte weiter angestiegen, was – nur schon bei den 49 bekannt gewordenen Hundeimporten aus Tollwutrisikoländern – aufwendige Massnahmen zur Folge hatte.

Im Zentrum der Überwachung der Lebensmittelsicherheit standen die täglichen Fleischkontrollen, die Überprüfung der rund 50 Klein- und Grossschlachtbetriebe sowie die nach Bundesvorgaben intensivierte Kontrollen der tierischen Primärproduktion. Die intensivere Betriebsüberwachung rechtfertigt sich aufgrund der hohen Mängelraten, die weiteren Handlungsbedarf – insbesondere betreffend zurückhaltenden und korrekten Tierarzneimitelesatz – aufzeigen.

Die Bewilligungsverfahren nach Tierschutzrecht sind im Berichtsjahr angestiegen, da einerseits die Zahl der Tierversuchsgesuche weiter zugenommen hat und andererseits für gewerbmässige Heim- und Wildtierhaltungen neu Bewilligungen erteilt werden müssen. Im Nutz- und Heimtierbereich war zudem eine grosse Anzahl von Nachkontrollen und Mängelfällen zu bearbeiten. Während sich im Bereich der Hundegesetzgebung die Meldungen zu Bissvorfällen und die Anzahl der entsprechenden Massnahmen im Rahmen der Vorjahre hielten, nahmen die Fälle betreffend Nichteinhalten der Ausbildungsanforderungen, die Auskunftsbegehren, die Anzahl der durchgeführten Präventionskurse für Kinder und die Bewilligungsgesuche für Hundeausbilderinnen und -ausbilder zu.

Im Berichtsjahr nahm die Schadenskommission gestützt auf das kantonale Tierseuchengesetz ihre Tätigkeit auf.

Meldungen und Bewilligungen über Tierversuche

Anzahl der im Kalenderjahr 2013 in Versuchen eingesetzten Tiere

Bewilligungspflichtige Tierversuche (830 gültige Bewilligungen, davon 647 mit Einschränkungen)

Tiergruppe	Grundlagen- forschung	Entwicklung	Toxiko- logische Prüfung	Krankheits- diagnostik	Ausbildung	Anderer Zusammen- hang	Total	Davon Tiere im Schwere- grad 0
Mäuse	91 774	1 816	551	408	1 010	943	96 502	26 310
Ratten	4 849	250	62	482	880	202	6 725	3 195
Meerschweinchen	10	0	0	0	5	0	15	5
Hamster	10	0	0	0	0	0	10	0
andere Nager	0	0	0	46	0	0	46	0
Kaninchen	216	6	0	0	5	0	227	27
Hunde	261	110	0	113	165	50	699	582
Katzen	167	27	0	33	20	36	283	169
Primaten	91	0	0	0	0	0	91	91
Rindvieh	235	310	0	7	773	77	1 402	1 278
Schafe, Ziegen	102	91	0	7	37	20	257	81
Schweine (einschliesslich Minipigs)	89	97	29	5	33	484	737	366
Pferde, Esel	9	76	0	50	19	15	169	145
Vögel (einschliesslich Geflügel)	1 994	16	0	0	71	0	2 081	818
Amphibien, Reptilien	11 831	0	0	0	55	2 541	14 427	8 066
Fische	757	0	448	0	164	415	1 784	854
Verschiedene Säuger	29	0	0	0	0	18	47	6
Wirbellose	54	0	0	0	0	0	54	0
Total	112 478	2 799	1 090	1 151	3 237	4 801	125 556	41 993
in %	89.6	2.2	0.9	0.9	2.6	3.8	100	33.4

257 Bewilligungen wurden 2013 neu erteilt. Zusätzlich wurden 349 Ergänzungs- und Änderungsbewilligungen ausgestellt.

Kein Gesuch wurde abgelehnt.

Die Tierversuchskommission bearbeitete alle bewilligungspflichtigen Gesuche, besprach an zwölf Sitzungen neben allgemeinen Fragestellungen 17 neue und 43 Ergänzungsgesuche mit erhöhtem Schweregrad und kontrollierte alle Versuchstierhaltungen zweimal.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Sichere Heilmittel gewährleisten (Marktzutritt und Marktüberwachung im Heilmittelbereich)
A2	Verbraucherschutz durchsetzen (Prüfung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, Betriebskontrollen)
A3	Schutz von Personen und Umwelt vor Schädigung durch Chemikalien (Betriebs- und Marktkontrollen)
A4	Tierseuchen vorbeugen und bekämpfen (Überwachung Tiere, Betriebskontrollen und Tilgung Seuchenfälle)
A5	Tierschutz durchsetzen (Abklärung Mängelmeldungen, Bewilligungen und Betriebskontrollen)
A6	Lebensmittelsicherheit bei der Primärproduktion und beim Schlachten durchsetzen (Bewilligungen, Betriebskontrollen und Fleischkontrolle)

Indikatoren		Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen						
W1	Anteil der kontrollierten Betriebe zu Herstellung, Vertrieb und Abgabe von Heilmitteln ohne kritische Mängel (in %)	min.	80	80	82	2
W2	Anteil der kontrollierten Lebensmittelbetriebe mit gewährleisteteter Lebensmittelsicherheit (in %)	min.	97	85	94	9
W3	Anteil der Lebensmittelbetriebe mit Mängel mit einer deutlichen Verbesserung innerhalb von 8 Monaten (in %)	min.	85	75	85	10
W4	Anteil vollständiger Einträge bei der Anmeldung von Chemikalien in das Produktregister (in %)	min.	–	75	81	6
W5	Anzahl Tierseuchenfälle	max.	129	150	137	–13
W6	Anteil schwerer Tierschutzfälle, die innerhalb von zwei Tagen behoben sind (in %)	min.	100	90	100	10
W7	Anzahl gemeldete schwere Bissvorfälle von Hunden mit Menschen	max.	73	200	78	–122
W8	Anteil der kontrollierten Betriebe der Primärproduktion mit gewährleisteteter Lebensmittelsicherheit (in %)	min.	–	70	71	1
Leistungen						
L1	Anzahl bewirtschaftete Kundendossiers im Heilmittelbereich	P	12 726	11 500	13 146	1 646
L2	Anzahl Inspektionen von Heilmittelbetrieben	min.	505	535	607	72
L3	Anzahl Bewilligungen im Heilmittelbereich	P	4 584	4 300	4 870	570
L4	Mikrobiologische Prüfungen des Kantonalen Labors	min.	12 085	12 300	12 449	149
L5	Gehaltsanalysen des Kantonalen Labors	min.	6 189	6 500	6 845	345
L6	Anzahl untersuchte Proben des Kantonalen Labors	min.	18 929	19 500	19 344	–156
L7	Anzahl Inspektionen im Chemikalienbereich	min.	–	100	138	38
L8	Anzahl erteilte und zu überwachende Bewilligungen nach Tierseuchenrecht z. B. für Viehhandelspatente	min.	324	320	339	19
L9	Anzahl Laboruntersuchungen zur Überwachung von Tierseuchen	min.	–	30 000	13 622	–16 378
L10	Anzahl erteilte und zu überwachende Bewilligungen nach Tierschutzrecht z. B. für Wildtiere, Tierversuche, Zoohandlungen, Hunde (Veterinäramt)	min.	1 618	1 550	2 026	476
L11	Anzahl Fallaufarbeitung im Tierschutz und mit auffälligen Hunden	min.	2 106	2 100	1 991	–109
L12	Anzahl durchgeführte Kontrollen in der Primärproduktion	min.	–	4 750	2 754	–1 996
L13	Anzahl Fleischkontrollen	min.	155 700	180 000	187 215	7 215
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kantonaler Beitrag pro Kopf der Bevölkerung (in Fr.)	P	11.22	11.18	9.36	–1.82

Abweichungsbegründungen

- W5 Die Anzahl Tierseuchenfälle bewegte sich im Bereich des Vorjahres, wobei die Fälle zu den Bruterkrankungen der Biene weiter leicht rückläufig waren.
- W7 Die Zahl der schweren Bissvorfälle von Hunden lag auf dem Niveau der Vorjahre.
- L7 Die Anzahl Inspektionen im Chemikalienbereich wurde übertroffen. Dazu trugen insbesondere 52 Kontrollen in den Schulen bei, welche im Rahmen einer Kampagne durchgeführt wurden und aufgrund des vereinfachten Verfahrens einen geringeren Aufwand verursachten.
- L9 Die Anzahl Untersuchungen zur Überwachung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) und anderer Tierseuchen bei Klauentierbeständen wurde vom Bund kurzfristig tiefer angesetzt.
- L12 Der Leistungsumfang bei der Überwachung der Primärproduktion konnte wegen des notwendigen Aufbaus der Ressourcen nicht vollständig erreicht werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Professionalisierung des Veterinärdienstes Abgeschlossen Die Professionalisierung wurde gemäss den Vorgaben des Regierungsrates umgesetzt und mit einem Bericht abgeschlossen		2014

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	8.2	11.5	11.9	0.4
Aufwand	-24.2	-26.6	-25.4	1.2
Saldo	-16.0	-15.1	-13.5	1.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen		0.0		0.0
Ausgaben	-1.8	-3.0	-3.1	-0.1
Saldo	-1.8	-3.0	-3.1	-0.1
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	126.7	136.5	131.3	-5.2

Erfolgsrechnung

Kantonale Heilmittelkontrolle (+0.4)

- +0.2 Tieferer Personalaufwand aufgrund verzögert besetzter Stellen
- +0.2 Höherer Ertrag vor allem aufgrund von mehr Inspektionen

Kantonales Labor (+0.3)

- +0.2 Tieferer Personalaufwand vor allem wegen geringerer Teuerung und Rückerstattungen für Mutterschaftsurlaub
- +0.1 Mehrertrag infolge Akquisition von zusätzlichen Aufträgen des Bundesamtes für Lebensmittel und Veterinärwesen

Veterinäramt (+1.0)

- +0.4 Tieferer Personalaufwand durch Verzögerungen bei der Stellenbesetzung
- +0.2 Minderaufwand für die Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung aufgrund der vom Bund tiefer angesetzten Anzahl Laboruntersuchungen sowie weniger aufwendiger Seuchenfälle
- +0.1 Minderaufwand für Informatikmittel bei der Ablösung auf die Fachapplikation des Bundes für den Veterinärdienst
- +0.2 Mehrertrag aus Tierhalterbeiträgen von neu abgabepflichtigen Tierhaltungen und wegen höherem Schlachtvolumen
- +0.1 Übrige Abweichungen

Personal

- 2.8 Beim Veterinäramt konnten Stellen nur verzögert besetzt werden, vor allem wegen Mangel an erfahrenen amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten.
- 1.4 Die Tierheim Einrichtung wurde mit weniger Tierpflegepersonal betrieben.
- 1.4 Tieferer Beschäftigungsumfang bei der Kantonalen Heilmittelkontrolle wegen verzögert besetzter Stellen

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	672 668	-24 270	+24 000	672 398	-270

Bildung von Rücklagen 2014

Kantonale Heilmittelkontrolle: Fr. 12 000

Insgesamt entsprechen die Leistungen dem Budget, wurden jedoch mit tieferem Aufwand erbracht.

Veterinäramt: Fr. 12 000

Mehrleistungen beim Personal im Zusammenhang mit nicht besetzten Stellen und zurückhaltenden Vergaben von Aufträgen an Dritte

6200 Prävention und Gesundheitsförderung

Hauptereignisse

Bericht «Gesundheit im Kanton Zürich»

Nach 2007 hat das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich (EBPI, vormals ISPMZ) im Auftrag der Gesundheitsdirektion einen weiteren Bericht «Gesundheit im Kanton Zürich» vorgelegt. Er zeigt auf, dass erfreuliche 85% der Bevölkerung ihre Gesundheit mit gut bis sehr gut einschätzen. Der Anteil körperlich aktiver Personen hat in den letzten zehn Jahren im Kanton Zürich zugenommen, während das Rauchen und der Alkoholkonsum abgenommen haben. Dagegen berichteten Zürcherinnen und Zürcher vermehrt über chronische Gesundheitsprobleme und auch Stress-, Burnout- und Depressionssymptome sind im Kanton Zürich häufiger zu beobachten. Gesamthaft ist die Lebenserwartung im Kanton Zürich mit 81 Jahren (Männer) bzw. 84 Jahren (Frauen) etwas höher als in der übrigen Deutschschweiz.

Zürcher Präventionstag

Der traditionelle Zürcher Präventionstag zum Thema «Stress beginnt im Alltag. Prävention auch» war der psychischen Gesundheit gewidmet und fand grossen Anklang. Rund ein Drittel der erwerbstätigen Personen fühlt sich bei der Arbeit häufig oder sehr häufig gestresst. Allerdings ist nicht nur das Arbeitsumfeld von Zeitdruck, Konflikten und Umweltveränderungen geprägt. Stress kann in jedem Lebensbereich und in jedem Lebensalter entstehen. Wirksame Stressprävention setzt deshalb im Alltag der betroffenen Menschen an. Dabei sind die Bedeutung des Schlafes sowie der Umgang mit der ständigen Online-Erreichbarkeit wichtige Aspekte, um schädliche Stressreaktionen zu verhindern oder zu lindern.

Prävention und Gesundheitsförderung auf Gemeindeebene

Im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung können die Gemeinden einen wichtigen Beitrag leisten. Entsprechende Möglichkeiten, Chancen und Risiken sind an einer Forumsveranstaltung «Jugend – Gemeinde – Prävention» vorgestellt worden. Die Gemeinden sind ideale Orte, um Jugendliche für präventive Anliegen zu sensibilisieren. Das directionsübergreifende Pilotprojekt «Profil g» setzt deshalb auf Gemeindeebene an: Es unterstützt Gemeinden bei der Gewaltprävention und bei der Umsetzung von Massnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt.

Suchtprävention

Weiterhin unverzichtbar sind Anstrengungen zur Prävention des Suchtmittelmissbrauchs. Um junge Erwachsene für die Risiken des übermässigen Alkohol- und Cannabiskonsums zu sensibilisieren, sind jedoch neue Ansätze nötig. Eine solche neue Möglichkeit sind Selbsttests auf www.suchtpraevention-zh.ch/selbsttest. Die Internetaktion zur Suchtprävention, die ausschliesslich auf elektronischen Kanälen beruht, fand grosse Beachtung.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Monitoring, Berichterstattung und Information über den Gesundheitszustand der Zürcher Bevölkerung
A2	Unterstützung der Bevölkerung im Hinblick auf ein gesundheitsbewusstes Verhalten
A3	Bekämpfung epidemiologisch bedeutsamer übertragbarer Krankheiten wie Tuberkulose, HIV/Aids oder Masern
A4	Bekämpfung des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtmittel

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Anteil der Bevölkerung, der die aktuelle Medienkampagne kennt in %	min.	89	50	36	-14
W2	Anteil der 15-jährigen Männer mit mindestens einmal wöchentlichem Tabakkonsum in %	max.	22.7	19	22.7*	3.7
W3	Anteil der 15-jährigen Frauen mit mindestens einmal wöchentlichem Tabakkonsum in %	max.	23.8	19	23.8*	4.8
W4	Anzahl Tb-Neuerkrankungen	max.	107	110	87	-23
W5	Anzahl Aids-Neuerkrankungen	max.	21	50	28	-22
W6	Anzahl Selbsttötungen	max.	181	270	185	-85
W7	Anzahl Todesfälle mit Ursache Krebs	max.	2 682	2 600	2 707	107
W8	Anzahl Todesfälle mit Ursache Herz- und Gefässkrankheiten	max.	3 446	4 000	3 605	-395
W9	Masern-Impfung: Anteil Säuglinge mit zwei Impfungen in %	min.	86	91	87	-4
W10	Masern-Impfung: Anteil 16-Jährige mit zwei Impfungen in %	min.	95	91	91	0
W11	Anzahl Besuche auf der Homepage zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention des EBPI	min.	48 799	30 000	82 464	52 464
Leistungen						
L1	Bericht über die Gesundheit der Zürcher Bevölkerung	min.	0	1	1	0
L2	Anzahl Bulletins «Prävention & Gesundheitsförderung im Kanton Zürich»	min.	2	2	2	0
L3	Anzahl Magazine für Suchtprävention «laut & leise»	min.	3	3	3	0
L4	Anzahl öffentliche Präventionsveranstaltungen	min.	3	3	3	0
L5	Anzahl geleisteter Impfungen HPV	min.	12 420	11 500	12 603	1 103
Wirtschaftlichkeit						
B1	Im Rahmen des Gesundheitsberichtes auch Prüfung der Wirtschaftlichkeit	P	1	1	1	0
B2	Kantonaler Beitrag pro Kopf der Bevölkerung in Fr.	P	3.46	5.67	4.50	-1.17
Abweichungsbegründungen						
W1	Die erste Erhebung vier Wochen nach Kampagnenstart «Psychische Gesundheit» zeigt bereits eine Reichweite von 36%.					
W11	Viele Hits durch die Internet-Kampagne zur Suchtprävention Alkohol/Cannabis mit Selbsttest					

* für das Berichtsjahr Werte von 2010 verfügbar

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Schwerpunktprogramm im Bereich der psychischen Gesundheit Planmässig Der Massnahmenentwurf Suizidprävention liegt vor.		2016
E2 Zweite Staffel von Massnahmen im Aktionsprogramm «Leichter Leben» Verzicht Der Kantonsrat kürzte in der Budgetdebatte die zusätzlichen Mittel für «Leichter leben».		2017

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	3.5	3.8	3.6	-0.2
Aufwand	-8.4	-11.2	-10.1	1.1
Saldo	-4.9	-7.4	-6.5	0.9
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

- +0.5 Einsparungen bei der Kampagne zur Elimination der Masern
- +0.2 Minderaufwand wegen verzögerter Umsetzung des Epidemiengesetzes (Referendum)
- +0.2 Minderaufwand beim Schwerpunktprogramm «Psychische Gesundheit»

6300 Somatische Gesundheitsversorgung und Rehabilitation

Hauptereignisse

Spitalplanung und -finanzierung

Die neue Spitalplanung und -finanzierung, die seit 1. Januar 2012 in Kraft steht, ist im Kanton Zürich erfolgreich umgesetzt worden. Am Ende des Berichtsjahres lässt sich eine durchwegs positive Bilanz ziehen: Die Zürcher Gesundheitsversorgung funktioniert unverändert gut und ist qualitativ hochstehend. Die Mehrheit der Spitäler konnte nach 2012 auch 2013 mit einem positiven Ergebnis abschliessen, die finanzielle Belastung des Kantons hält sich im erwarteten Rahmen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Mai des Berichtsjahres die Beschwerde der Klinik Im Park abgewiesen, mit der die Klinik die Aufnahme auf die Zürcher Spitalliste 2012 Akutsomatik verlangte. Im Juli des Berichtsjahres beschloss der Regierungsrat sodann umfangreichere Aktualisierungen der Zürcher Spitallisten 2012 Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie auf den 1. Januar 2015 (RRB Nr. 799/2014). Dies wurde notwendig, weil einerseits die Leistungsgruppen weiterentwickelt worden sind und andererseits die Leistungsaufträge teilweise bis Ende des Berichtsjahres befristet waren.

Die Abrechnung von stationären Untersuchungen, Behandlungen und Aufhalten in den Spitälern erfolgt seit 2012 über leistungsbezogene Fallpauschalen. Der Regierungsrat hat für den Bereich der Akutsomatik im März 2013 (RRB Nr. 278/2013) die Spitaltarife festgesetzt und sich dabei an den Kosten des effizienten Spitals beim 40. Perzentil orientiert. Gegen diesen Entscheid sind über zehn Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht eingegangen, da die Leistungserbringer die festgesetzten Tarife als zu tief und die Krankenversicherer sowie die Preisüberwachung diese als zu hoch beurteilten. Im September des Berichtsjahres stützte das Bundesverwaltungsgericht das Vorgehen des Regierungsrates. Dieses Leiturteil im Bereich der Spitaltarife schafft Rechtssicherheit und ermöglicht es dem Regierungsrat, den bisherigen Weg konsequent weiterzugehen.

Für die Bereiche der stationären Rehabilitation und der stationären Palliative-Care-Behandlungen hat der Regierungsrat im April des Berichtsjahres endgültige Tarife genehmigt und festgesetzt (RRB Nr. 462/2014). Damit wurden die 2011 provisorisch festgesetzten Fallpauschalen abgelöst. Gegen die Festsetzungen haben sowohl Versicherer als auch Leistungserbringer Beschwerden erhoben, die derzeit vor Bundesverwaltungsgericht hängig sind.

Neben der Entschädigung der Spitäler über leistungsbezogene Fallpauschalen ist ein leistungsbezogenes Subventionierungssystem eingerichtet worden. Dieses stellt sicher, dass die Spitäler versorgungsnotwendige Leistungen auch dann erbringen können, wenn diese nicht durch die Fallpauschalen gedeckt sind. Die ausgerichteten Subventionen betragen rund 3% der Gesamtausgaben für die Akutsomatik und Rehabilitation.

Im Berichtsjahr hat die Gesundheitsdirektion die Grundlagen für die Wohnsitzprüfung der stationären Patienten aufgebaut. Damit wird gewährleistet, dass der Kanton Zürich den Kantonsbeitrag nur für Patientinnen und Patienten ausrichtet, die während des stationären Aufenthalts tatsächlich im Kanton Zürich wohnhaft sind. Zusätzlich kontrolliert die Gesundheitsdirektion, ob die Spitäler ihre Leistungsaufträge einhalten. Bei allen Behandlungen, welche die Spitäler ohne Leistungsauftrag durchgeführt haben, forderte die Gesundheitsdirektion den Kantonsanteil an den Fallpauschalen zurück.

Qualitätsanforderungen

Das Mitte 2012 gestartete Controllingprojekt «Qualität in Listenspitälern» besteht aus zwei Teilprojekten: Qualitäts-Controlling und Qualitäts-Entwicklung. Im Teilprojekt Qualitäts-Controlling wird die Einhaltung verschiedener Qualitätsanforderungen in den Listenspitälern kontrolliert. Die Auswertung der ersten Erhebungen in den Spitälern 2013 zeigte ein sehr gutes Ergebnis; es wurde im Juni des Berichtsjahres veröffentlicht. Im Teilprojekt Qualitäts-Entwicklung soll in Zusammenarbeit mit dem VZK die Qualitätskultur in den Spitälern weiter verbessert und eine kantonale Qualitätsstrategie entwickelt werden.

Kantonsapotheke

Aufgabenschwerpunkt der Kantonsapotheke (KAZ) bildet die umfassende pharmazeutische Versorgung insbesondere des Universitätsspitals Zürich (USZ), des Kantonsspitals Winterthur (KSW) und der psychiatrischen Kliniken. Im Berichtsjahr haben sich die Lieferengpässe bei zum Teil wichtigen Arzneimitteln erneut verschärft. Die Gewährleistung einer lückenlosen Arzneimittelversorgung der Spitäler wird immer aufwendiger und verlangt teilweise das Führen von grösseren Lagerbeständen.

Um die Auflagen von Swissmedic zum Erhalt der Betriebsbewilligung zu erfüllen, musste die KAZ einen komplexen und aufwendigen Massnahmenplan erstellen und abarbeiten. In diesem Zusammenhang beschloss der Regierungsrat im März des Berichtsjahres, dass für die Kantonsapotheke ab 2017 ein Neubau in Schlieren gemietet wird (RRB Nr. 325/2014). Der Mietvertrag und die für die Betriebsausstattung notwendigen Investitionen wurden im September des Berichtsjahres genehmigt (RRB Nr. 985/2014) und im November des Berichtsjahres starteten die Abbruch- und Bauarbeiten termingerecht. Das bisherige Projekt (Renovation und Aufstockung des heutigen Betriebsgebäudes auf dem USZ-Areal) wurde gestoppt und abgeschlossen.

Aufgrund des erfolgreichen Pilotbetriebes mit einem Stationsapotheker hat die Spitaldirektion USZ beschlossen, die neue Funktion Stationsapotheker endgültig einzuführen. Sie finanziert dafür vorerst zwei zusätzliche Apothekerstellen in der KAZ. Die Präsenz eines Apothekers auf der Station zeigt einen messbaren positiven Einfluss auf die Qualität, die Sicherheit und die Wirtschaftlichkeit des Arzneimitelesinsatzes.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Somatik: Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei somatischen Erkrankungen und Unfällen. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in den selbstständigen Anstalten Universitätsspital Zürich (USZ) und Kantonsspital Winterthur (KSW) sowie in weiteren inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.
A2	Rehabilitation: Sicherstellen der bedarfsgerechten Versorgung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.
A3	Kantonsapotheke (KAZ): Sicherstellen der pharmazeutischen Betreuung und Versorgung des USZ, des KSW und weiterer kantonalen Betriebe

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Beurteilung der Spitalbetreuung: Anteil zufriedener und sehr zufriedener Patienten (%)	min.	83	80	83	3
W2	Anteil Zürcher Reha-Patienten, die im Kanton Zürich stationär behandelt werden (%)	min.	30	30	30*	0
Leistungen						
L1	Somatik: Stationäre Patientenaustritte KVG ZH	P	179 100	177 000	179 500*	2 500
L2	Somatik: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer KVG ZH (Tage)	max.	6.1	6.2	6.0*	-0.2
L3	Somatik: Stationäre ausserkantonale Patientenaustritte im Kanton Zürich	min.	29 696	30 000	31 100*	1 100
L4	Reha: Stationäre Pflergetage KVG ZH	P	249 500	235 000	234 000*	-1 000
L5	Reha: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer KVG ZH (Tage)	max.	23.2	23.2	23.0*	-0.2
L6	Assistenzärzte in Weiterbildung zum eidg. Facharztstitel (Vollzeitäquivalente)	min.	-	1 500	1 650*	150
L7	KAZ: Verkäufe an USZ und KSW (Mio. Fr.)	min.	99	99	103	4
Wirtschaftlichkeit						
B1	Somatik: Subventionen und Eigentümerbeitrag pro Kopf der Bevölkerung (Fr.)	max.	47	50	33	-17

* Hochrechnung; die Daten des Berichtsjahres liegen erst Mitte 2015 vor.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM) Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	2c	2015
E2 Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	3g	2015
E3 Ein Instrument der Qualitätstransparenz für Patientinnen und Patienten entwickeln Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	4c	2015
E4 Spitalplanung umsetzen und die Spitallisten 2012 nachführen Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	5a	2015
E5 Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	4a	2015
E6 Planung des Neubaus Kinderspital Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	5f	2015
E7 Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	5b	2015
E8 Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital Zürich / Universität Zürich und Planung Erneuerung Universitätsspital Zürich durchführen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	5g	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	262.5	250.1	246.3	–3.8
Aufwand	–1 406.6	–1 462.5	–1 328.7	133.7
Subventionen gemäss § 11 SPFG	–39.9	–43.9	–30.9*	13.0
Eigentümerbeitrag an kantonale Anstalten	–25.2	–17.2	–17.0	0.2
Saldo	–1 144.1	–1 212.4	–1 082.5	129.9
Investitionsrechnung				
Einnahmen	110.6	47.5	98.8	51.3
Ausgaben	–76.4	–208.4	–100.2	108.1
Saldo	34.2	–160.9	–1.5	159.4
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	99.6	103.0	101.3	–1.7

* Effektiv im Jahr 2014 verwendete Mittel für Subventionen 39.7 Mio. Franken (3.2 Mio. Franken Beitrag GDK-Ost-Kantone, 5.6 Mio. Franken Auflösung von Abgrenzungspositionen 2012 und 2013)

Erfolgsrechnung

- +79.4 Geringerer Aufwand durch Nichtaufnahme der Klinik Im Park auf die Spitalliste Akut-somatik 2012 (kumuliert 2012–2014)
- +33.6 Auflösung von Abgrenzungspositionen für den Kantonsanteil an der Fallpauschale 2012–2013 (verzögerte Rechnungsstellung, Rechnungskontrollen, Klärung von Tarif-unsicherheiten, Rückzahlungen)
- +17.2 Geringerer Aufwand für den kantonalen Anteil an der Fallpauschale 2014
- +9.8 Geringere BVK-Sanierungsbeiträge an kantonale und staatsbeitragsberechtigte Spitäler
- +7.7 Geringere Subventionen 2014 gemäss § 11 SPFG (u. a. Beitrag der GDK-Ost-Kantone in der Höhe von 3.2 Mio. Franken; vgl. RRB Nr. 285/2014)
- +5.6 Auflösung von Abgrenzungspositionen für Subventionen 2012 und 2013 gemäss § 11 SPFG (vgl. RRB Nrn. 127/2012, 279/2013)
- 24.7 Mehraufwand infolge Wertberichtigung Immobilien USZ
- +1.3 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

- +57.1 Projektverzögerungen USZ (Modulbau und diverse kleinere Vorhaben)
- +48.2 Einnahmen aus der vorgezogenen Rückzahlung von Darlehen, die sich aus der Umwandlung altrechtlicher Investitionsbeiträge ergaben
- +35.0 Minderbedarf bei der Gewährung von Darlehen
- +9.7 Projektverzögerungen KSW (Ersatzneubau und diverse kleinere Vorhaben)
- +3.8 Geringere nachschüssige Investitionsbeiträge bis und mit 2011 auf Grundlage der eingereichten Schlussabrechnungen von Langzeiteinrichtungen
- +5.6 Übrige Abweichungen

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	146 201	–65 375	0	80 826	–65 375

6400 Psychiatrische Versorgung

Hauptereignisse

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Im Kanton Zürich bestehen derzeit keine ausreichenden Kapazitäten im Bereich der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie. Mit einem Erweiterungs- und Ergänzungsbau der Kinderstation Brüsshalde in Männedorf soll dieser Mangel für die Kinderpsychiatrie behoben werden; der Kantonsrat hat das entsprechende Bauvorhaben im Berichtsjahr bewilligt. Aber auch für die stationäre Jugendpsychiatrie müssen die Kapazitäten erhöht werden. Hierfür wurden im Berichtsjahr eine Bedarfsanalyse und -prognose erstellt und die psychiatrischen Kliniken aufgefordert, Konzepte zur mittel- bis langfristigen Erhöhung der Kapazitäten einzureichen. Als Rahmen für die zukünftige Versorgung hat die Gesundheitsdirektion die «Strategischen Leitsätze für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton Zürich» veröffentlicht.

Verselbstständigung der kantonalen psychiatrischen Kliniken

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr – in Übereinstimmung mit der Motion KR NR. 201/2010 – in einem Grundsatzentscheid festgelegt, dass die kantonalen universitären Psychiatrien (Psychiatrische Universitätsklinik sowie Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) auf Anfang 2016 fusioniert und anschliessend in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt verselbstständigt werden (RRB Nr. 705/2014). Im Hinblick darauf wurden im Berichtsjahr die Vorbereitungsarbeiten für die Inbetriebnahme einer gemischten Station für Jugendliche und junge Erwachsene im Bereich Jugendforensik am Standort Rheinau abgeschlossen. Für die Erwachsenenforensik werden im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Rheinau verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten analysiert. Die Integrierte Psychiatrie Winterthur soll nach dem Entscheid des Regierungsrates in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Der Entwurf zur entsprechenden Gesetzesvorlage wurde im Dezember des Berichtsjahres in die Vernehmlassung gegeben (RRB Nr. 1282/2014).

Psyfit

Im Rahmen des Projekts Psyfit (anreizorientierte Steuerung der drei kantonalen psychiatrischen Kliniken) wurde auch im Berichtsjahr darauf hingearbeitet, die Betriebe mit geeigneten Massnahmen für die bevorstehende Verselbstständigung wettbewerbsfähig zu machen. Die Schwerpunkte lagen bei der Entwicklung neuer Angebote, der Überprüfung der Werthaltigkeit der Anlagen, der Erhöhung der betrieblichen Effizienz durch gezielte Investitionen, der Verbesserung der stationären Ertragslage und der Kosteneffizienz in den Tageskliniken und Ambulatorien. Zudem wurde die jährliche Datenerhebung für die Subventionierung versorgungsnotwendiger Leistungen bei den Tageskliniken und Ambulatorien weiter verbessert.

Finanzierung

Für die stationäre Psychiatrie hat der Regierungsrat im April des Berichtsjahres endgültige Tarife genehmigt und festgesetzt (RRB Nr. 401/2014).

Das Projekt TARPSY hat im Auftrag der Swiss DRG AG die Entwicklung eines gesamtschweizerisch gültigen Tarifsystems für die stationäre Psychiatrie zum Ziel. Die 2012 kantonsübergreifend bei dreizehn Kliniken erhobenen Daten wurden 2013 von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften in Winterthur (ZHAW) ausgewertet. Gestützt auf diese Auswertungen konnte eine erste Version des Tarifsystems entwickelt werden. Im Berichtsjahr beteiligten sich weitere Referenzkliniken am Projekt, um die Entwicklung des Tarifsystems breiter abzustützen und einen möglichst grossen und qualitativ hochwertigen Datenpool für vertiefte und zusätzliche Auswertungen zur Verfügung zu haben.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Sicherstellen der bedarfsgerechten stationären Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten bei psychischen Erkrankungen. Es werden Staatsbeiträge an die Behandlung von Zürcher Patientinnen und Patienten in den kantonalen Betrieben Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw) und Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) sowie in weiteren inner- und ausserkantonalen Listenspitälern geleistet.
A2	Sicherstellen der bedarfsgerechten Behandlung und Betreuung von Zürcher Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen in Ambulatorien sowie in Tages- und Nachtkliniken

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Anteil Zürcher Patienten, die im Kanton Zürich stationär behandelt werden (%)	min.	93	90	93*	3
W2	Verhältnis der ambulanten Austritte KVG ZH zu den stationären Austritten KVG ZH (%)	min.	58	58	58*	0
Leistungen						
L1	Stationäre Patientenaustritte KVG ZH	P	13 950	13 300	13 700*	400
L2	Stationäre Pflégetage KVG ZH	P	418 050	421 000	434 300*	13 300
L3	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer KVG ZH (Tage)	max.	29.9	31.7	31.7*	0
L4	Versorgung in den Ambulatorien der psychiatrischen Kliniken (Mio. Taxpunkte)	P	38.1	39.3	42.8*	3.5
L5	Betreuung in Tageskliniken (Tage)	P	69 529	77 000	72 300*	-4 700
L6	Assistenzärzte in Weiterbildung zum eidg. Facharztstitel (Vollzeitäquivalente)	min.	-	220	207*	-13
Wirtschaftlichkeit						
B1	Subventionen und Eigentümerbeitrag pro Kopf der Bevölkerung (Fr.)	max.	27	32	25	-7

* Hochrechnung; Daten des Berichtsjahres liegen erst Mitte 2015 vor.

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme	
		LZ RR	bis
E1	Weitere Umsetzung der Strategie zur hochspezialisierten Medizin (HSM) Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	2c	2015
E2	Die Finanzierung der Bildungsleistungen im Gesundheitswesen klären Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	3g	2015
E3	Entwicklung eines Tarifsystems Psychiatrie im Auftrag von Swiss DRG Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	5h	2015
E4	Spitalplanung umsetzen und die Spitallisten 2012 nachführen Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	5a	2015
E5	Die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle im Gesundheitswesen unterstützen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	4a	2015
E6	Positionierung der kantonalen psychiatrischen Kliniken prüfen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	5d	2015
E7	Neue Spitalfinanzierung 2012 einführen und etablieren Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	5b	2015

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	204.2	206.7	212.6	5.9
Aufwand	–404.3	–425.3	–406.7	18.6
Subventionen gemäss § 11 SPFG	–34.4	–34.3	–32.2*	2.1
Eigentümerbeitrag an kantonale Kliniken	–3.8	–11.5	–3.9	7.6
Saldo	–200.1	–218.6	–194.1	24.5
Investitionsrechnung				
Einnahmen	2.1	0.6	2.9	2.3
Ausgaben	–35.9	–30.1	–19.8	10.2
Saldo	–33.7	–29.5	–16.9	12.5
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	1 905.3	1 986.0	1 952.4	–33.6

* Effektiv im Jahr 2014 verwendete Mittel für Subventionen 34.2 Mio. Franken (2.0 Mio. Franken Auflösung von Abgrenzungspositionen 2012 und 2013)

Erfolgsrechnung

- +8.0 Auflösung von Abgrenzungspositionen für den Kantonsanteil an der Leistungspauschale 2012–2013 (verzögerte Rechnungsstellung, Rechnungskontrollen, Klärung von Tarifunsicherheiten, Rückzahlungen)
- +7.6 Effizienzverbesserungen der kantonalen Betriebe
- +4.9 Geringerer Aufwand für kantonalen Anteil an der Leistungspauschale 2014
- +2.0 Auflösung von Abgrenzungspositionen für Subventionen 2012 und 2013 gemäss § 11 SPFG (vgl. RRB Nrn. 127/2012, 279/2013)
- +1.6 Aufwertung Anlagevermögen infolge Umwandlung der altrechtlichen Investitionsbeiträge in Darlehen
- +0.7 Übrige Abweichungen

Investitionsrechnung

- +10.3 Projektverzögerung kantonale Betriebe
- +2.5 Einnahmen aus Investitionsbeiträgen des Bundes (PUK)
- 0.3 Übrige Abweichungen

Personal

- 35 Verzicht auf Stellenausbau bei kantonalen psychiatrischen Kliniken

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	7 505 340	-254 781	+2 500 000	9 750 559	+2 245 219

Verwendung Rücklagen 2014

- Fr. 254 781 Personalanlässe PUK

Bildung von Rücklagen 2014

- ipw Fr. 1 400 000: vor allem Produktivitätssteigerungen im stationären Bereich sowie verstärkte Anstrengungen zur Ertragsoptimierung in der Tagesklinik
- PUK Fr. 1 000 000: vor allem verstärkte Anstrengungen zur Ertragsoptimierung am Standort Rheinau
- KJPD Fr. 100 000: vor allem Produktivitätssteigerungen im ambulanten Bereich

6700 Beiträge an Krankenkassenprämien

Hauptereignisse

Prämienverbilligungen 2014

Der Kanton Zürich richtete im Berichtsjahr rund 415 000 Personen oder rund 29% der Versicherten Beiträge an Krankenkassenprämien aus. Rund 352 000 Personen wurden individuelle Beiträge gewährt (IPV).

Gestützt auf § 17 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) soll der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung mindestens 80% des mutmasslichen Bundesbeitrages betragen. Entsprechend hat der Regierungsrat den Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung im Berichtsjahr auf 329,7 Mio. Franken festgesetzt (RRB Nr. 1077/2013). Die Berechtigungsgrenzen zum Bezug von Prämienverbilligung blieben gegenüber dem Vorjahr sowohl für das Einkommen als auch für das Vermögen unverändert (vgl. RRB Nr. 1287/2012).

Teilrevision EG KVG

Am 1. Januar des Berichtsjahres sind die Teilrevision EG KVG sowie die neue Verordnung zum EG KVG (VEG KVG) in Kraft getreten (RRB Nr. 1247/2013). Die Teilrevision des EG KVG enthält Anpassungen an die revidierten Art. 64a und 65 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; Verlustscheinübernahme durch den Kanton bei unbezahlten Prämien und unbezahlten Kostenbeteiligungen des Versicherten; Ausrichtung der vom Kanton übernommenen Prämien direkt an die Krankenversicherer).

Evaluation Prämienverbilligungssystem

2013 hat die Gesundheitsdirektion das Prämienverbilligungssystem durch externe Fachleute evaluieren lassen. Diese erachten das Zürcher System insgesamt als zweckmässig. Sie präsentierten aber gleichwohl Vorschläge, um die Mittel in Zukunft noch zielgerichteter einsetzen zu können. Zur Umsetzung der Vorschläge sind gesetzliche Anpassungen erforderlich. Die Gesundheitsdirektion ist mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage beauftragt (RRB Nr. 1219/2013), die Vernehmlassung dazu ist für die erste Hälfte 2015 geplant.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Der Kanton richtet individuelle Prämienverbilligungen an die obligatorische Krankenversicherung an Personen aus, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Er berücksichtigt familienpolitische Ziele gemäss Art. 65 Abs. 1 ^{bis} KVG.
A2	Bei Ergänzungsleistungsbeziehenden übernimmt der Kanton die regionalen Durchschnittsprämien.
A3	Bei den Sozialhilfebeziehenden übernimmt der Kanton die Prämien.
A4	Der Kanton finanziert 85% der Ausstände aufgrund von Verlustscheinen (Prämien und Kostenbeteiligung).

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Finanzielle Entlastung der unterstützten Personen und Haushalte bei den Krankenkassenprämien in Mio. Fr. (ohne Verlustscheine)	min.	664	723	692	-31
W2	Durchschnittliche individuelle Prämienverbilligung in % der Bruttoprämie eines Haushalts:					
W3	– Alleinstehender Erwachsener	min.	–	18	22	4
W4	– Alleinerziehende(r) mit einem Kind	min.	–	30	35	5
W5	– Zwei Erwachsene mit zwei Kindern	min.	–	30	36	6
W6	Prämienbelastung (nach IPV-Abzug) in % des verfügbaren Einkommens (bei einem standardisierten Bruttolohn von Fr. 48 649)					
W7	– Alleinstehender Erwachsener	max.	–	13.0	10.1	-2.9
W8	– Alleinerziehende(r) mit einem Kind	max.	–	10.0	8.0	-2.0
W9	– Zwei Erwachsene mit zwei Kindern	max.	–	13.5	10.6	-2.9
Leistungen						
L1	Anteil der Versicherten mit Prämienverbilligung in %	min.	30	30	29	-1
L2	Anteil der Haushalte mit Kindern mit Prämienverbilligung in %	min.	36	36	35	-1
L3	Kantonsbeitrag in Prozent des Bundesbeitrages	min.	83.1	83.5	86.7	3.2
L4	Anzahl IPV-beziehende Personen	min.	351 125	355 000	352 000	-3 000
L5	Anzahl EL-Bezüger mit Prämienverbilligung	min.	53 643	51 750	53 012	1 262
L6	Anzahl Sozialhilfebezüger mit Prämienübernahme	min.	46 894	41 500	48 363*	6 863
L7	Anzahl betroffene Versicherte mit Verlustschein	P	16 633	12 500	18 200*	5 700
Wirtschaftlichkeit						
B1	Vollzugsaufwand der Sozialversicherungsanstalt (SVA) pro bearbeiteten Bezugsberechtigten in Fr. bei der individuellen Prämienverbilligung	max.	16	15	16	1
B2	Vollzugsaufwand der Sozialversicherungsanstalt (SVA) pro betroffenen Versicherten mit Verlustschein	max.	–	35	16	-19

* Hochrechnung

Abweichungsbegründungen

- W1 Bei der Berechnung des Budgetwertes wurden entgegen der neuen Definition des Indikators weiterhin die Aufwendungen für Verlustscheine mitberücksichtigt. Sonst wäre eine Abweichung von +1 Mio. Franken zu verzeichnen.
- L1 Die gesetzliche Vorgabe bezüglich des zu unterstützenden Bevölkerungsanteils wurde knapp verfehlt, da das Bevölkerungswachstum unterschätzt wurde.
- L3 Der höhere Wert des Indikators ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Krankenkassen gestützt auf die seit 2012 in Kraft getretene bundesweite Regelung zur Finanzierung der Verlustscheine durch die Kantone einen markant höheren Aufwand gemeldet haben als geplant.
- L6 Der Indikator liegt höher als der Planwert, insbesondere weil beim Budgetwert die neu bei den Gemeinden abgewickelten Fälle aus dem Asylwesen (vorläufig Aufgenommene unter 7 Jahre Aufenthaltsdauer) nicht berücksichtigt waren.
- L7 Der höhere Indikatorwert ist zu einem grossen Teil auf den Systemwechsel bei der Abrechnung der Verlustscheine zurückzuführen. Da seit 2012 die Kantone schweizweit 85% der Verlustscheine übernehmen, betreiben die Krankenkassen die Versicherten schneller und systematischer. Gestützt auf die vorgelagerten Statistiken der Betreibungsanzeigen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verlustscheine zukünftig weniger dynamisch entwickeln werden als im Berichtsjahr.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Gezielter Mitteleinsatz bei der Prämienverbilligung Verzögert Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	4d	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	385.2	399.0	401.8	2.8
Bundesbeitrag	380.5	394.9	392.2	–2.7
Aufwand	–701.5	–728.7	–741.9	–13.2
Entschädigung SVA	–5.8	–5.9	–5.8	0.1
Individuelle Prämienverbilligung	–369.5	–396.9	–380.5	16.4
Prämienübernahmen	–326.2	–325.9	–355.6	–29.7
Saldo	–316.3	–329.7	–340.1	–10.4
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

- +13.4 Geringere Aufwendungen im Bereich der individuellen Prämienverbilligung (IPV) u. a. aufgrund einer tieferen Anzahl IPV-Bezügerinnen und -Bezüger als geplant.
- +5.5 Mehrertrag aufgrund eines höheren Übertrags der Sicherheitsdirektion für vorläufig Aufgenommene mit einer Aufenthaltsdauer unter 7 Jahre
- +3.0 Tieferer Aufwand für die Nachmeldungen der IPV in Bezug auf frühere Jahre (2013 oder früher)
- 10.1 Höherer Aufwand für Verlustscheine 2014
- 8.0 Höherer Aufwand bei der Prämienübernahme an Sozialhilfebeziehende vor allem für vorläufig Aufgenommene mit einer Aufenthaltsdauer unter 7 Jahre
- 7.1 Mehraufwand bei der Prämienverbilligung an EL-Beziehende
- 4.0 Höherer Aufwand für Verlustscheine 2013
- 3.1 Übrige Abweichungen

6900 Tierseuchenfonds

Hauptereignisse

Auf Beginn des Berichtsjahres sind das total revidierte kantonale Tierseuchengesetz (KTSG) und die total revidierte kantonale Tierseuchenverordnung (KTSV) in Kraft getreten. Neu werden seither sämtliche Kosten für die Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen über die Erfolgsrechnung des Veterinärämtes (Leistungsgruppe Nr. 6100) abgerechnet und nicht wie bis anhin teilweise über den Tierseuchenfonds finanziert. Das KTSG regelt übergangsrechtlich, dass 57% des Fondsbestands dem Kanton zugeführt werden müssen, weshalb zu Beginn des Berichtsjahres einmalig rund 1,9 Mio. Franken in die Leistungsgruppe Nr. 6100 übertragen wurden. Die übrigen 43% des Fondsbestandes (rund 1,4 Mio. Franken) sind zur Senkung der ordentlichen und ausserordentlichen Tierhalterbeiträge in den kommenden Jahren zu verwenden. Die Senkung kommt allerdings einzig Halterinnen und Haltern zugute, die in der Vergangenheit Beiträge in den Tierseuchenfonds geleistet haben. Sobald der Restbestand aufgebraucht ist, wird der Fonds aufgehoben. Im Berichtsjahr wurden nur ordentliche Tierhalterbeiträge erhoben. Von der gesetzlich vorgeschriebenen Beitragssenkung konnten rund 38% der als beitragspflichtig registrierten Tierhaltungen profitieren und es wurden rund Fr. 128'000 vom Fonds in die Erfolgsrechnung des Veterinärämtes überführt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1 Fonds zur Senkung der Tierhalterbeiträge für die Tierseuchenbekämpfung

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1.2	0.0	0.0	-0.0
Aufwand	-1.5	-1.8	-2.0	-0.2
Senkung Tierhalterbeiträge (Übertrag an Veterinäramt)		-0.1	-0.1	-0.0
Saldo	-0.4	-1.8	-2.0	-0.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand	3.3	1.5	1.3	-0.2

Fondsbestand

Der Fondsbestand nahm gegenüber 2013 um 2.0 Mio. Franken ab und beträgt am Ende des Berichtsjahres 1.3 Mio. Franken.

6999 Lohnnachzahlungen; Berufe im Gesundheitswesen

Hauptereignisse

2001 stellte das Verwaltungsgericht für verschiedene Gesundheitsberufe eine diskriminierende Festlegung der massgebenden Lohnklassen im Rahmen der Strukturellen Besoldungsrevision fest. Für die gestützt darauf vorzunehmenden Neueinreihungen der betroffenen Berufsangehörigen gewährte der Kantonsrat seinerzeit einen Nachtragskredit von 280 Mio. Franken. Die letzten noch hängigen Fälle, für die in der Leistungsgruppe Nr. 6999 Rückstellungen gebildet worden waren, konnten im Berichtsjahr abgewickelt werden.

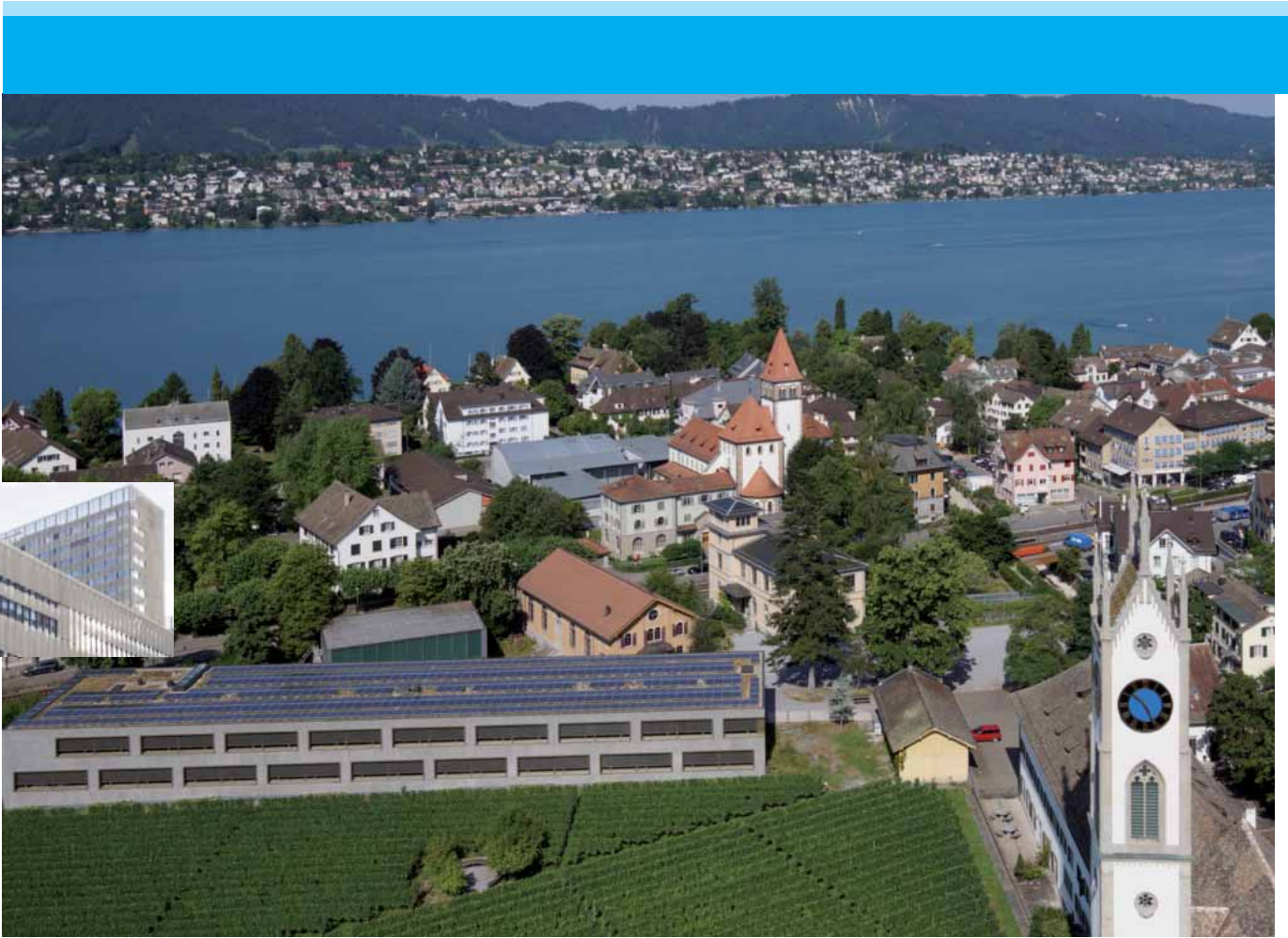
Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen					
W1	Eingang Gesuche Pflegepersonal	0	–	0	–
W2	– kantonale Betriebe	0	–	0	–
W3	– staatsbeitragsberechtigte Betriebe	0	–	0	–
W4	– nicht berechnete Personen	0	–	0	–
W5	Eingang Gesuche Pflegekader/TOA usw. ab 2004	0	–	0	–
W6	– kantonale Betriebe	0	–	0	–
W7	– staatsbeitragsberechtigte Betriebe	0	–	0	–
W8	– nicht berechnete Personen	0	–	0	–
Leistungen					
L1	Bearbeitete Gesuche Pflegepersonal	0	–	0	–
L2	– kantonale Betriebe	0	–	0	–
L3	– staatsbeitragsberechtigte Betriebe	0	–	0	–
L4	– Rückweisungen	0	–	0	–
L5	Bearbeitete Gesuche Pflegekader/TOA usw. ab 2004	0	–	0	–
L6	– kantonale Betriebe	0	–	0	–
L7	– staatsbeitragsberechtigte Betriebe	0	–	0	–
L8	– Rückweisungen	0	–	0	–
Wirtschaftlichkeit					
B1	Ausbezahlte durchschnittliche Lohnnachzahlungen in Fr. für Pflegepersonal	0	–	25 540	–
B2	– kantonale Betriebe (Anzahl ausbezahlte Beträge <20 000)	0	–	10	–
B3	– kantonale Betriebe (Anzahl ausbezahlte Beträge <40 000)	0	–	3	–
B4	– kantonale Betriebe (Anzahl ausbezahlte Beträge >40 000)	0	–	3	–
B5	– staatsbeitragsberechtigte Betriebe (Anzahl ausbezahlte Beträge <20 000)	0	–	0	–
B6	– staatsbeitragsberechtigte Betriebe (Anzahl ausbezahlte Beträge <40 000)	0	–	0	–
B7	– staatsbeitragsberechtigte Betriebe (Anzahl ausbezahlte Beträge >40 000)	0	–	0	–
B8	Ausbezahlte durchschnittliche Lohnnachzahlungen in Fr. für Pflegekader/TOA	44 887	–	0	–
B9	– kantonale Betriebe (Anzahl ausbezahlte Beträge <20 000)	0	–	0	–
B10	– kantonale Betriebe (Anzahl ausbezahlte Beträge >20 000)	1	–	0	–
B11	– staatsbeitragsberechtigte Betriebe (Anzahl ausbezahlte Beträge <20 000)	0	–	0	–
B12	– staatsbeitragsberechtigte Betriebe (Anzahl ausbezahlte Beträge >20 000)	0	–	0	–

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag				
Aufwand	0.1		0.8	0.8
Lohnnachzahlungen	–0.0		–0.4	–0.4
Entnahme aus Rückstellungen	0.0		0.4	0.4
Auflösung nicht benötigte Rückstellungen	0.1		0.8	0.8
Saldo	0.1		0.8	0.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr wurden Lohnnachzahlungen im Umfang von Fr. 408 631 geleistet. Die Aufwendungen für Lohnnachzahlungen werden durch die Entnahme aus Rückstellungen gedeckt. Da keine Fälle mehr hängig sind, wurde die Rückstellung um den Betrag von Fr. 791 369 auf Fr. 0 aufgelöst.



Küssnacht mit Blick auf Kirche und Kantonsschule



Zürich, Hauptgebäude von Universität und ETH



Zürich, Toni-Areal

Bildungsdirektion

Überblick

Nach rund fünf Jahren Bauzeit konnten die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die beiden Departemente Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) den neuen Campus auf dem Toni-Areal in Zürich West beziehen. Mit dem Herbstsemesterbeginn am 15. September des Berichtsjahres begannen auf dem Areal 5000 Studierende, Dozierende und Mitarbeitende der ZHdK und der ZHAW mit dem neuen Studienjahr.

Als Massnahme gegen den Lehrermangel führen die Pädagogische Hochschule Zürich und das Institut Unterstrass seit 2011 Studiengänge für Quereinsteigende aller Stufen der Volksschule durch. Die Bildungsdirektion hat eine Evaluation dieser Ausbildung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind positiv: Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind hoch motiviert und fühlen sich am Ende des Studienganges gut gerüstet für den anspruchsvollen Lehrberuf. Auch das Schulfeld und die Ausbildungsinstitutionen ziehen ein positives Fazit. Die Quereinsteigerausbildung soll nun gesetzlich verankert werden.

Im März hat die Bildungsdirektion das Projekt «Lerngelegenheiten für Kinder bis 4» eingeleitet. Dazu gehören 40 Kurzfilme über frühkindliches Lernen im Alltag, die in 13 Sprachen auf der Website www.kinder-4.ch abgerufen werden können. Das Projekt will Eltern und Betreuungspersonen anregen, alltägliche Lerngelegenheiten für Kinder zu erkennen und zu nutzen. In kurzen Filmen werden Erfahrungen veranschaulicht, die für Kinder bis 4 wichtig sind.

Legislaturziele

Die Bildungsdirektion ist in der Legislaturperiode 2011–2015 zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zu den Legislaturzielen 2, 3, 6, 12 und 16 des Regierungsrates. Im Regierungsratsteil werden diese Ziele und Massnahmen aufgeführt, einschliesslich dem Stand der Umsetzung und einem Kommentar. Untenstehende Darstellung enthält zusätzlich die Berichterstattung über die weiteren Ziele der Direktion.

Legislaturziel	1 Lehre und Forschung sind im nationalen und internationalen Vergleich gestärkt (LZ RR 2; gemeinsam mit GD).
	1.1 Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziel 2 a des Regierungsrates
Legislaturziel	2 Die Anzahl Ausbildungsplätze und Bildungsabschlüsse ist erhöht (LZ RR 3; gemeinsam mit GD).
	2.1 Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 3 a–3 e des Regierungsrates
Legislaturziel	3 Personen und Gruppen, bei denen die Tendenz besteht, dass sie ausgegrenzt werden oder sich abgrenzen, sind besser erreicht und integriert (LZ RR 6; gemeinsam mit DS und JI).
	3.1 Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 6 b, 6 c und 6 e des Regierungsrates
Legislaturziel	4 Der Wirtschaftsstandort Zürich ist auf ein qualitatives und diversifiziertes Wachstum ausgerichtet (LZ RR 12; gemeinsam mit VD).
	4.1 Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziel 12 c des Regierungsrates
Legislaturziel	5 Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet (LZ RR 16; gemeinsam mit FD und DS).
	5.1 Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziel 16 d des Regierungsrates
Legislaturziel	6 Allen Chancen eröffnen
Massnahme	6.1 Kinder- und Jugendhilfzentren (kjj) auf systematische Zusammenarbeit mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ausrichten
Stand	Planmässig
Kommentar	Gemeinsam erarbeitetes Grundlagenpapier bezüglich Abläufe und Standards im gesetzlichen Kinderschutz wird umgesetzt. Eine erste Evaluation ist im ersten Semester des Berichtsjahres erfolgt.
Massnahme	6.2 Erarbeitung von Grundlagen und Instrumenten zur Versorgungssteuerung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe
Stand	Planmässig
Kommentar	Das neue Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz (JFG) wurde vernehmlasst. Der bereinigte Gesetzesentwurf wird dem Regierungsrat im ersten Semester 2015 zur Verabschiedung zuhanden Kantonsrat unterbreitet.
Massnahme	6.3 Bezirksübergreifende, interdisziplinäre und interinstitutionelle Erbringung von Berufsberatungsleistungen fördern
Stand	Planmässig

Legislaturziel	7 Lernerfolge ermöglichen
Massnahme	7.1 Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität
Stand	Planmässig
Kommentar	Kommentar zu allen Massnahmen von Legislaturziel 7 der Bildungsdirektion: Die Informationen zum Stand der Lehrmittelentwicklung sind unter der Leistungsgruppe 7100, Lehrmittelverlag, Hauptereignisse, aufgeführt.
Massnahme	7.2 Lehrmittelentwicklung und -produktion «Natur und Technik» für die Unter-/Mittelstufe
Stand	Planmässig
Massnahme	7.3 Lehrmittelentwicklung und -produktion «Mathematik» für die Primarstufe
Stand	Planmässig
Massnahme	7.4 Lehrmittelentwicklung und -produktion «Deutsch» für die Eingangs-/Unterstufe
Stand	Planmässig
Massnahme	7.5 Entwicklung und -produktion Lern- und Testinstrument für die Unter-/Mittelstufe (2. Zyklus)
Stand	Planmässig
Massnahme	7.6 Lehrmittelentwicklung und -produktion «Französisch» für die Primarstufe
Stand	Planmässig
Massnahme	7.7 Lehrmittelentwicklung und -produktion «Französisch» für die Sekundarstufe
Stand	Planmässig
Legislaturziel	8 Lehrberuf aufwerten
Massnahme	8.1 Gewaltprävention koordinieren und im schulischen Umfeld verstärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen der Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Krisenmanagements an Schulen wurden eine Notfall-App entwickelt, ein Konzept zum Bedrohungsmanagement im Jugendbereich erarbeitet und eine Veranstaltungsreihe zur Sensibilisierung der Schulen gestartet. Zudem wurde ein Pilotprojekt zur Prävention von Gewalt in jugendlichen Beziehungen initiiert und die Neuauflage einer Broschüre zum Thema «Suizid und Schule» erstellt.
Massnahme	8.2 Gezielte Nachqualifikation jener Lehrpersonen, die nicht über das für die Stufe notwendige Diplom verfügen
Stand	Abgeschlossen
Massnahme	8.3 Die effiziente und praxistaugliche Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Mittelschulen stärken
Stand	Planmässig
Massnahme	8.4 Die effiziente und praxistaugliche Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen stärken
Stand	Planmässig

Legislaturziel	9 Bildungsabschlüsse fördern
Massnahme	9.1 Reform der Handelsmittelschulen nach eidgenössischem Berufsbildungsgesetz
Stand	Planmässig
Massnahme	9.2 Neues Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz umsetzen
Stand	Abgeschlossen
Massnahme	9.3 Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang in die Berufsbildung und ins Berufsleben; Verbesserung der Berufseinstiegschancen von Jugendlichen
Stand	Planmässig
Legislaturziel	10 Exzellenz fördern
Massnahme	10.1 Förderung und Ausbau bestehender und Schaffung neuer Kompetenzzentren
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Berichtsjahr waren 20 anerkannte Kompetenzzentren an der Universität aktiv.
Massnahme	10.2 Weiterführung der nationalen Forschungsschwerpunkte, Aufbau und Weiterentwicklung der Universitären Forschungsschwerpunkte (UFSP)
Stand	Planmässig
Kommentar	An der Universität gibt es derzeit zwölf Universitäre Forschungsschwerpunkte (UFSP). Die UFSP der zweiten Serie befinden sich in der Aufbau-phase.
Massnahme	10.3 Weitere Erhöhung der Drittmittel
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Volumen der Drittmittel konnte im Berichtsjahr gesteigert werden.
Massnahme	10.4 Entwicklung spezialisierter Masterprogramme und Förderung der Doktoratsstufe, Nachwuchsförderung
Stand	Planmässig
Kommentar	Details unter dem Entwicklungsschwerpunkt E5 in der Berichterstattung zur Leistungsgruppe 7401, Universität
Massnahme	10.5 Zusammenarbeit mit der ETH: Doppelprofessuren, Studiengänge, Projekte usw.
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Zusammenarbeit mit der ETH erfolgt durch vielfältig etablierte Kooperationen und gemeinsame institutionelle Einrichtungen. Die Zusammenarbeit soll insbesondere im Bereich der Hochschulmedizin weiter verstärkt werden.

Massnahme	10.6 Umsetzung Regierungsratsbeschluss Hochspezialisierte Medizin (HSM)
Stand	Abgeschlossen (1. Umsetzungsphase)
Kommentar	In der ersten Umsetzungsphase wurden ausgewählte HSM-Projekte mit zusätzlichen Mitteln gefördert. Die Projekte der ersten Umsetzungsphase wurden erfolgreich abgeschlossen und in den Regelbetrieb der federführenden Spitäler überführt.
Massnahme	10.7 Ausrichtung auf internationale Hochschulentwicklung und Akkreditierungsstandards
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Entwicklung der Hochschulen bezieht weiterhin die internationale Entwicklung im jeweiligen Hochschulumfeld ein und folgt den Akkreditierungsstandards.

Finanzielle Entwicklung

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtszerung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	979.6	936.2	966.1	29.8
Aufwand	–3 364.0	–3 435.4	–3 433.3	2.1
Kreditübertragungen aus 2013		–9.8		
Nachtragskredite		–3.0		3.0
Saldo	–2 384.4	–2 499.2	–2 467.3	31.9
Investitionsrechnung				
Einnahmen	22.3	11.9	39.7	27.8
Ausgaben	–102.1	–272.4	–263.9	8.5
Kreditübertragungen aus 2013		–5.6		
Saldo	–79.8	–260.5	–224.2	36.3
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	13 750.8	13 747.2	14 031.0	283.9

Erfolgsrechnung

Ertrag (+29.8):

Ertragserhöhungen

- +17.5 Auflösung von Rückstellungen für BVK-Sanierungsbeiträge bei den Volksschulen
- +13.6 Saldoneutrale interne Verrechnung an den Berufsbildungsfonds in der Leistungsgruppe Berufsbildung (vgl. Aufwand)
- +6.5 Berufsbildungsfonds: Im Berichtsjahr nahm die Anzahl der beitragspflichtigen Betriebe ab, nicht aber die beitragspflichtige Lohnsumme. Dadurch höhere Einnahmen als budgetiert.
- +5.9 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge für die Universität Zürich (vgl. Aufwand)
- +4.3 Vermehrte Regionen übergreifende Tätigkeiten führten zu entsprechenden Verrechnungen in der Jugend- und Familienhilfe, die sich saldoneutral im Aufwand und Ertrag niederschlugen.
- +2.9 Höhere Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV für ausserkantonale Studierende an der Universität Zürich
- +1.7 Höhere Beiträge der Gemeinden für das Untergymnasium
- +1.6 Mehrertrag aus dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt, der auf Verrechnungen von Personalleistungen an die Leistungsgruppen (Mittelschulen und Berufsbildung) zurückzuführen ist sowie Verrechnung von Leistungen an den Berufsbildungsfonds und an Projekte in der Berufsbildung
- +0.9 Übrige Mehrerträge bei den Mittelschulen
- +0.8 Höhere Erträge aus internen Verrechnungen, insbesondere Personalleistungen (Fachdidaktiker und Personalausleihe an andere Kantonsschulen)
- +0.7 Höhere Einnahmen ergaben sich aus der Begleichung bedingt rückzahlbarer Ausbildungsdarlehen im Bereich Jugend- und Familienhilfe.
- +0.7 Rückerstattungen Dritter: Vergütung Mehrkosten Verzug Umzug Campus Toni-Areal

- +0.6 Mehrertrag für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen
- +0.4 Die Leistungsaufträge mit Vollkostenverrechnung an Gemeinden/Dritte im Bereich Jugend- und Familienhilfe fielen ertrags- wie aufwandseitig etwas höher als geplant aus.
- +0.3 Die Bundesbeiträge an das Projekt Case Management Berufsbildung / Netz2 fielen höher als erwartet aus.
- +0.3 Beiträge Lotteriefonds für Projekte des Volksschulamtes sowie Mehreinnahmen Schule und Kultur
- +0.3 Mehrertrag aus Projektkostenentschädigung des Bundes für AJB-Projekt
- +0.2 Verschiedene Mehrerträge in der Bildungsverwaltung
- +0.2 Vermehrte Regionen übergreifende Tätigkeiten in der Berufsberatung führten zu entsprechenden Verrechnungen, die sich saldoneutral im Aufwand und Ertrag niederschlagen.
- +0.2 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge (saldoneutral) bei den Volksschulen
- +0.4 Mehrere Positionen von Fr. 100 000, denen nicht budgetierte Ertragsverbesserungen in verschiedenen Leistungsgruppen zugrunde liegen

Ertragsminderungen

- 6.2 Tiefere kalkulatorische Nutzungskostenverrechnung für die den Hochschulen der Zürcher Fachhochschule zur Verfügung gestellten staatlichen Liegenschaften. Dies ist grösstenteils (-5.7 Mio.) bedingt durch eine buchhalterische Verschiebung der Anlagewerte der innerhalb von Hochbauprojekten angeschafften Mobilien von der LG 7406 ZFH in die LG der Hochschulen. Diese Umgliederung war im Budget 2014 noch nicht berücksichtigt.
- 3.8 Tiefere durchlaufende Bundesbeiträge an die Hochschulen der ZFH
- 3.8 Tiefere kalkulatorische Nutzungskostenverrechnung für die der Universität Zürich zur Verfügung gestellten staatlichen Liegenschaften
- 3.6 Ausserordentliche Wertberichtigung auf Vorräten des Lehrmittelverlags, die bei Eigenfabrikaten aufgrund einer Praxisänderung ab dem Berichtsjahr über Erträge verbucht werden.
- 3.3 Mindereinnahmen bei Bundesbeiträgen an die Berufsschulen
- 3.1 Saldoneutrale interne Verrechnung von Mietkosten und Unterhaltsdienstleistungen der Mittelschulen (vgl. Aufwand)
- 2.0 Mindererlös des Lehrmittelverlags aufgrund von Veränderungen im Marktumfeld, wie die anhaltende Konzentration unter den Anbietern im Lehrmittelmarkt, der Wegfall von Obligatorien und die Einführung von Alternativobligatorien sowie die Sparprogramme der öffentlichen Hand
- 1.7 Als Folge der tiefer als geplant ausgefallenen Kosten der Kinder- und Jugendhilfestellen resultierten geringere Gemeindebeiträge.
- 1.0 Tiefere übrige Erträge der Berufsfachschulen
- 0.5 Die Gemeindebeiträge für Berufsberatung reduzierten sich als Folge der tiefer als budgetiert ausgefallenen biz-Betriebskosten.
- 0.4 Tiefere Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen des Bundes bei der ZFH
- 0.3 Bestandesänderung auf Vorräten des Lehrmittelverlags, die bei Eigenfabrikaten auf Grund einer Praxisänderung ab dem Berichtsjahr über Erträge verbucht werden
- 0.2 Geringere Auflösung der Universität von passivierten Investitionsbeiträgen des Bundes
- 0.3 Rundungsdifferenz und Ertragsminderung von Fr. 100 000

Aufwand (+2.1):

Aufwanderhöhungen

- 19.8 Aufwand für Personalleistungen bei den Volksschulen (BVK-Sanierungsbeiträge), davon 2.3 Mio. höhere Kosten als budgetiert
- 13.6 Saldoneutrale Beiträge im Auftrag des Berufsbildungsfonds
- 8.1 Mehraufwand Staatsbeiträge für Höhere Berufsbildung und Weiterbildung
- 6.7 Höhere FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen für mehr Zürcher Studierende
- 6.5 Berufsbildungsfonds: Aufgrund der höheren Einnahmen bewilligte die Berufsbildungskommission vermehrt Projekte und Anträge von Lehrbetrieben, Lehrbetriebsverbänden und Branchenverbänden.
- 5.9 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge für die Universität Zürich
- 4.3 Vermehrte Regionen übergreifende Tätigkeiten führten zu entsprechenden Verrechnungen, die sich saldoneutral im Aufwand und Ertrag niederschlugen
- 2.9 Höhere an die Universität Zürich weitergeleitete IUV-Beiträge für ausserkantonale Studierende (vgl. Ertrag)
- 2.6 Wertberichtigung des Grundstücks der ehemaligen Kantonsschule Glattal in Dübendorf
- 2.1 Höhere IUV-Beiträge für Zürcher Studierende an ausserkantonalen Universitäten
- 2.5 Höhere Staatsbeiträge für Spitalschulung und für Sonderschulung in der Leistungsgruppe Volksschulen
- 1.0 Mehraufwand bei Lehrmitteln, Hard- und Software bei den Mittelschulen
- 1.0 Mehr Dienstleistungen Dritter bei der ZFH
- 0.9 Übriger Mehraufwand bei den Mittelschulen
- 0.9 Höhere Staatsbeiträge an Aufnahmeklassen von Durchgangszentren für Asylsuchende bei den Volksschulen
- 0.6 Höherer Aufwand für Planungen und Dienstleistungen Dritter bei der Universität
- 0.5 Höhere Beiträge zur nachhaltigen Finanzierung der BVK der ZFH
- 0.5 Bei den sonderpädagogischen Abklärungen und Massnahmen im Vor- und Nachschulalter ergaben sich Mehrkosten als Folge einer steigenden Zahl von Kindern und Massnahmen sowie von Tarifierpassungen.
- 0.2 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge (saldoneutral) bei den Volksschulen
- 0.2 Höhere Abschreibungen und Zinsen aus Investitionsbeiträgen an die Zentralbibliothek
- 0.2 Vermehrte Regionen übergreifende Tätigkeiten führten zu entsprechenden Verrechnungen, die sich saldoneutral im Aufwand und Ertrag niederschlugen.
- 0.2 Die Leistungsaufträge mit Vollkostenverrechnung an Gemeinden/Dritte fielen ertragswie aufwandseitig etwas höher als geplant aus.
- 0.2 Die BVK-Sanierungsbeiträge überschritten den kalkulierten Budgetwert in der Kinder- und Jugendhilfe.
- 0.1 Aufwandverschlechterungen von Fr. 100 000 in 2 Leistungsgruppen

Aufwandminderungen

- +9.2 Höhere Erstattungen von Gemeinden aufgrund kommunaler Erweiterungen und Belastungen zu 100% für Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR). Diese Kosten wurden teilweise abgegolten durch kantonale Beiträge, welche für das Schuljahr 2013/2014 erstmals ausbezahlt wurden.

- +7.3 Tieferer Kostenbeitrag an die ZHAW infolge Minderaufwand aufgrund im Berichtsjahr nicht ausgeführter Projekte. Diese noch nicht beanspruchten Mittel sollen grösstenteils (6.9 von 7.3 Mio.) ins Folgejahr übertragen werden (Antrag Kreditübertragungen aus 2014 in der LG 7406).
- +6.6 Bei den Staatsbeiträgen resultierten Budgetunterschreitungen beim Beitrag an die Stadt Zürich für die Abgeltung der Kinder- und Jugendhilfeleistungen (+0.4), bei den übrigen Beiträgen (+0.9) sowie im Heimbereich aufgrund geringerer Betriebsdefizite und Versorgertaxerhöhungen (+9.0). Im Stipendienbereich führte der Einmaleffekt einer neuen Abgrenzungserhebung zu einer Budgetüberschreitung (-3.7).
- +6.6 Tiefere Abschreibungen und Zinsen auf Hochbauten und Mobilien der Zürcher Fachhochschule, grösstenteils (+5.7 Mio.) bedingt durch buchhalterische Verschiebung der Anlagewerte der innerhalb von Hochbauprojekten angeschafften Mobilien von der LG 7406 ZFH in die LG der Hochschulen
- +6.0 Tiefere Personalkosten, insbesondere aufgrund von Rotationsgewinnen, tieferen Stellvertretungskosten und Überbrückungsrenten bei den Mittelschulen
- +4.8 Tieferer Aufwand für Zinskosten, weniger Abschreibungen und Vorabklärungen Dritter, insbesondere wegen Verschiebungen von Bauprojekten, weniger Gebäudeunterhalt aufgrund anstehender Sanierungen im Bereiche Berufsbildung
- +4.0 Tiefere Abschreibungen und Zinsen auf Hochbauten und Mobilien der Universität
- +3.9 Auflösung von Rückstellungen (Personalkosten) in der Berufsbildung
- +3.9 Geringerer Sachaufwand in den meisten Amtsstellen: Im VSA infolge zahlreicher Projektverzögerungen, weniger Dienstleistungen Dritter sowie einem sparsamen Umgang mit Ressourcen (+2.1), aus gleichen Gründen auch im GS (+0.2), HSA (+0.2) sowie MBA (+0.5), bei dem Sachaufwand für die Leistungsgruppen konsequent diesen belastet wurden. Im AJB geringere Unterhaltsarbeiten sowie Minderausgaben für den Informatikbetrieb mit in der Folge tieferen Weiterverrechnung (+1.1)
- +3.8 Tiefere durchlaufende Bundesbeiträge an die Hochschulen ZFH (vgl. entsprechende Position in Differenzbegründungen Ertrag oben)
- +3.1 Saldoneutrale interne Verrechnung von Mietkosten und Unterhaltsdienstleistungen in der Berufsbildung
- +2.4 Die Sachaufwendungen (Drucksachen, Miete, Anschaffungen/Unterhalt) fielen bei den Kinder- und Jugendhilfestellen (kjz) tiefer als geplant aus.
- +2.4 Tieferer Trägerbeitrag des Kantons Zürich an die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) aufgrund einmaliger Rückerstattung der sich aus der Änderung der Rechnungslegung (Anwendung SWISS GAAP FER) ergebenden Neubewertungsreserve an die Konkordatskantone
- +2.4 Tiefere Staatsbeiträge im Bereich Grundbildung der Berufsbildung
- +2.3 Tiefere Kosten für Entwicklung und Produktion von Eigenfabrikaten und Beschaffung von Fremdfabrikaten des Lehrmittelverlags
- +1.8 Tieferer Personalaufwand bei den kantonalen Berufsfachschulen
- +1.7 Tieferer Kostenbeitrag an die PHZH aufgrund nicht vollständiger Ausschöpfung des Nachtragskredits 2014
- +1.4 Minderaufwand bei Hard- und Software in der Berufsbildung
- +1.3 Personalmutationen und verzögerte Anstellungen führten zu entsprechendem Minderaufwand in der Kinder- und Jugendhilfe.

- +1.2 Die bewilligte Stellenaufstockung bei den Jugendhilfestellen erfolgte etappiert. Die vollen Kosten und Beschäftigtenzahlen fallen erst im Jahr 2015 an (siehe auch unter Personal).
- +1.2 Geringerer Lohnaufwand in mehreren Ämtern infolge von Personalmutationen und verzögerten Stellenbesetzungen (HSA +0.6, MBA +0.5, AJB +0.4)
- +1.1 Übriger Minderaufwand in der Berufsbildung
- +0.9 Positive Veränderungen bei diversen Arbeitgeberbeiträgen der Volksschulen
- +0.8 Die Sachaufwendungen (Berufkundliches Material, Drucksachen, Unterhalt, Mieten) fielen tiefer als erwartet aus.
- +0.7 Geringere Vorjahresinvestitionen verursachten weniger Abschreibungsaufwand und kalkulatorische Zinsen.
- +0.7 Personalmutationen und verzögerte Anstellungen führten zu tieferen Beschäftigtenzahlen und Rotationsgewinnen.
- +0.5 Aufwandsreduktionen ergaben sich durch die Auflösung von Lohnrückstellungen sowie durch Lohnrückerstattungen.
- +0.5 Weniger Abschreibungsaufwand infolge tieferer Informatikinvestitionen im AJB
- +0.3 Tiefere Abschreibungen und Zinsen bei den Volksschulen
- +0.3 Geringere Staatsbeiträge an die Stadt Zürich aufgrund aktualisierter Berechnungsgrundlage sowie an das Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB).
- +0.2 Weniger Abschreibungs- und Zinsaufwand aufgrund weggefallener Investitionen in der Berufsberatung
- +0.4 Rundungsdifferenzen sowie Aufwandminderungen von Fr. 100 000 in mehreren Leistungsgruppen

Investitionsrechnung

Einnahmen (+27.8)

- + 15.1 Mehreinnahmen bei Investitionsbeiträgen vom Bund Toni-Areal der Zürcher Fachhochschule (ZFH)
- + 7.5 Mehreinnahmen bei Investitionsbeiträgen vom Bund Toni-Areal (Mobilien) der ZFH
- + 1.8 Mehreinnahmen durch verzögerte Auszahlungen von Investitionsbeiträgen für abgeschlossene Projekte respektive Vorauszahlungen für noch laufende Projekte der ZFH
- +3.1 Vereinnahmte Bundesbeiträge für die Sanierung Anton-Graff-Haus der Berufsbildungsschule Winterthur
- +1.6 Mehreinnahmen durch verzögert eingegangene Investitionsbeiträge vom Bund für inzwischen abgeschlossene Projekte der Universität Zürich (UZH)
- +0.8 Mehreinnahmen bei den durchlaufenden Bundesbeiträgen (Mobilien) der UZH
- 1.9 Mindereinnahmen bei den Investitionsbeiträgen vom Bund (noch nicht ausbezahlt) in verschiedenen Projekten, z. B. Botanischer Garten Kuppelschauhäuser, Neubau Laborgebäude Irchel Strickhof, Tierspital Poliklinik für Pferde Neubau, Tierspital Neubau des Quarantänestalls
- 0.3 Die Ausbildungsdarlehensrückerstattungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe erreichten nicht den budgetierten Wert.
- 0.3 Bauliche Anpassungen der Büroräume und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in den bestehenden Geschäftsräumen im Lehrmittelverlag

Ausgaben (+8.5)

- 92.5 Die Summe der abgezinsten Aufwände für den Mieterausbau für das Finanzleasing Toni-Areal der Zürcher Fachhochschule wurde per 1.7.14 fällig. Da der Zeitpunkt des Mietbeginns unklar war, wurde dieser Betrag im KEF 14 nicht budgetiert.
- 3.4 Mehrausgaben für die Umnutzung von Unterrichtszimmern für Labore Reidbach, Wädenswil, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- 1.1 Mehrausgaben Spezialausbau Toni-Areal ZFH
- 3.9 Mehrausgaben Kleinprojekte 2014 UZH, im Berichtsjahr pauschal budgetiert mit insgesamt 1.9 Mio. Franken
- 3.7 Mehrausgaben Botanischer Garten UZH, Erneuerung der haustechnischen Primäranlagen
- 1.3 Mehrausgaben Schönberggasse 1–7 UZH, Nachnutzung PHZH Liegenschaften
- 2.2 Mehrausgaben Rämistrasse 59 UZH, Nachnutzung PHZH Liegenschaften
- 0.8 Mehrausgaben bei den durchlaufenden Bundesbeiträgen für die UZH (Mobilien)
- +26.3 Minderausgaben mehrheitlich wegen Verschiebungen von Bauprojekten, dieses ist insbesondere: Neubau der Kantonsschule Uster und Sanierung Altbau (+13.6); weitere Projekte: Sanierung Kantonsschule Im Lee Winterthur (+4.2), Sanierungsvorhaben an der Kantonsschule Zürich Nord (+3.4), Sanierung Sportplatz Kantonsschule Stadelhofen Zürich (+1.7), Sanierung Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon (+1.7), Sanierung Kantonsschule Rychenberg Winterthur (+1.7)
- +19.1 Minderausgaben in der Berufsbildung mehrheitlich wegen Verschiebungen von Bauprojekten; insbesondere von folgenden Vorhaben: Sanierung und Anpassung Schultrakt der Allgemeinen Berufsschule Zürich (+8.8), Aufstockung Turnhallen Rennweg der Berufsbildungsschule Winterthur (+2.2), Ablösung Miete Gewerbliche Berufsschule Wetzikon (+2.0), Anpassungsmassnahmen Umgebung und Liftanlagen der Berufsmaturitätsschule Zürich (+0.9), verschiedene Projekte (+5.2)
- +6.0 Minderausgaben Hauptgebäude botanischer Garten UZH, Gesamterneuerung
- +5.7 Minderausgaben summiert aus diversen geringfügigen Budgetabweichungen in Projekten der ZFH
- +5.5 Minderausgaben Betriebssicherung Technikumareal Winterthur
- +5.0 Minderausgaben Entwicklung Standort Winterthur (Technikum)
- +4.7 Übrige Minderausgaben im Bereich Mittelschulen
- +4.7 Minderausgaben Erneuerung Museum für Gestaltung
- +4.1 Minderausgaben gesamt über alle mit einem Volumen von unter 1 Mio. Franken budgetierten Projekte der Universität
- +3.6 Minderausgaben Freibetragsprojekte der ZFH, im Berichtsjahr pauschal budgetiert mit insgesamt 4.0 Mio. Franken
- +2.9 Minderausgaben Universität Zürich Irchel Etappe 5
- +2.5 Minderausgaben Künstlergasse 15a UZH, Instandsetzung
- +2.2 Minderausgaben Freibetragsprojekte der Universität, im Berichtsjahr pauschal budgetiert mit insgesamt 12.0 Mio. Franken.
- +2.0 Minderausgaben Campus Irchel, Neubau Tierhaltung
- +2.0 Minderausgaben Zahnmedizinisches Zentrum, Erneuerung, Ersatzneubau

- +2.0 Minderausgaben Tierspital, Sofortmassnahmen alte Kleintierklinik
- +1.9 Tiefere Investitionsbeiträge an Schulhausbauten und Sonderschulen. Das Volksschulamt hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt und die Höhe von eingehenden Bauabrechnungen.
- +1.8 Minderausgaben Ersatz Telefonanlage Universität
- +1.8 Minderausgaben Schönberggasse 15 UZH, Instandsetzung
- +1.7 Minderausgaben Mieterausbau Hallen 118/189 der ZFH, Winterthur
- +1.4 Minderausgaben Völkerkundemuseum, Instandsetzung Gebäude
- +1.4 Der Minderaufwand bei den Investitionsbeiträgen an Kinder- und Jugendheime ist auf Bauverzögerungen zurückzuführen.
- +1.2 Minderausgaben in verschiedenen Kleinprojekten der ZFH
- +1.1 Minderausgaben Ausstattungen Toni-Areal der ZFH (Mobilien)
- +1.0 Minderausgaben Entwicklung Standort Grüntal Departement N der ZFH, Wädenswil
- +1.0 Minderausgaben bei baulichen Anpassungen Campus Areal PHZH
- +1.0 Minderausgaben Irchel Strickhof Neubau Laborgebäude YLB
- +1.0 Minderausgaben Hörsaalgebäude Botanischer Garten UZH, Instandsetzung
- +0.8 Verzögerte Teilrenovation Zentrum für Gehör und Sprache (Bildungsverwaltung)
- +0.7 Geplante Softwareerweiterungen (Fallführungsapplikation) und Mobiliarersatzbeschaffungen in der Berufsberatung fielen nicht an.
- +0.6 Minderinvestitionen durch Verzögerungen von Softwareinvestitionen und Hardwarebeschaffung im geringeren Umfang im AJB
- +0.5 Verschiedene Minderausgaben in der Bildungsverwaltung
- +0.4 Weniger Ausbildungsdarlehensauszahlungen als erwartet
- +0.2 Geplante Softwareanpassungen in der Kinder- und Jugendhilfe konnten infolge zeitlicher Verzögerungen noch nicht umgesetzt werden.

Personal

Die Differenz beim Beschäftigungsumfang wird in den einzelnen Leistungsgruppen erläutert.

Investitionen

Mit einer Verzögerung von einem Jahr wurde das Grossprojekt Toni-Areal mit dem Bezug durch den Hauptnutzer, der Zürcher Hochschule der Künste, im Herbst 2014 abgeschlossen.

Übersicht Investitionen in Mio. Franken	Ausgaben R 2014	Total bewilligte Ausgaben	Bisher getätigte Ausgaben	Noch zulässige Ausgaben
Grossinvestitionen				
Proj. Nr. 7323B Neubau Kantonsschule Uster und Sanierung Altbau	2.4	122.9	9.3	113.6
Proj. Nr. 33467 Universität Zürich Irchel – 5. Bauetappe	5.0	195.1	7.4	187.7
Proj. Nr. 27463 Toni-Areal – Spezialausbau / Ausstattung	52.8	96.0	96.0	0
Proj. Nr. 27463 Toni-Areal – Finanzleasing / Mieterausbau	92.5	92.5	92.5	0
Übrige Investitionen	71.5			
Total Investitionen	224.2			

Leistungsgruppen

7000 Bildungsverwaltung

Gesamtübersicht der Lernendenzahlen im Kanton Zürich

	Total	Total	Frauen		Ausländer/innen		Öffentliche Schulen	
	2013 ¹	2014	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Vorschulstufe	29 087	30 373	14 608	48.1%	7 648	25.2%	28 533	93.9%
Regelkindergarten ²	28 293	29 586	14 315	48.4%	7 655	25.9%	28 225	95.4%
Sonderkindergarten	310	308	76	24.7%	129	41.9%	308	100.0%
Alternativer Kindergarten ³	484	479	217	45.3%	314	65.6%	–	–
Primarstufe	82 327	83 769	40 666	48.5%	22 171	26.5%	79 158	94.5%
Primarschule ²	77 738	79 190	38 860	49.1%	19 706	24.9%	76 792	97.0%
Besondere Klassen	618	689	245	35.6%	404	58.6%	501	72.7%
Sonderschulen	1 945	1 876	607	32.4%	716	38.2%	1 865	99.4%
Alternativer Lehrplan ³	2 026	2 014	954	47.4%	1 345	66.8%	–	–
Sekundarstufe I	41 611	41 584	20 134	48.4%	9 465	22.8%	37 823	91.0%
Sekundarschule	31 826	31 877	15 301	48.0%	7 244	22.7%	29 702	93.2%
Besondere Klassen	315	402	127	31.6%	275	68.4%	248	61.7%
Sonderschulen	1 132	1 018	341	33.5%	341	33.5%	986	96.9%
Gymnasien	7 037	7 066	3 789	53.6%	920	13.0%	6 730	95.2%
Übrige Mittelschulen ⁴	177	157	75	47.8%	21	13.4%	157	100.0%
Alternativer Lehrplan ³	1 124	1 064	501	47.1%	664	62.4%	–	–
Sekundarstufe II	61 136	60 952	28 950	47.5%	10 490	17.2%	52 410	86.0%
Brückenangebote	2 389	2 360	1 128	47.8%	834	35.3%	2 116	89.7%
Gymnasien	9 168	9 293	5 270	56.7%	1 060	11.4%	8 169	87.9%
Übrige Mittelschulen ⁵	1 293	1 315	805	61.2%	116	8.8%	1 130	85.9%
Berufslehren ⁶ (inkl. BMS I)	44 693	44 311	19 988	45.1%	7 418	16.7%	39 096	88.2%
Anlehren	337	291	86	29.6%	123	42.3%	281	96.6%
BMS II (nach Lehrabschluss)	1 991	2 110	1 052	49.9%	192	9.1%	1 421	67.3%
Sonderschulen	222	197	81	41.1%	67	34.0%	197	100.0%
Alternativer Lehrplan ³	1 043	1 075	540	50.2%	680	63.3%	–	–
Tertiärstufe	66 354	66 865	35 948	53.8%	9 820	14.7%	55 540	83.1%
Vorbereitung Berufsprüfung	7 067	6 997	2 884	41.2%	806	11.5%	3 752	53.6%
Vorbereitung Höhere Fachprüfung	1 487	1 548	468	30.2%	145	9.4%	650	42.0%
Höhere Fachschule (HF)	6 544	6 749	3 262	48.3%	755	11.2%	3 812	56.5%
Übrige Fachausbildung	4 101	4 064	2 801	68.9%	727	17.9%	1 449	35.7%
Fachhochschulen ⁷	20 759	21 151	11 483	54.3%	2 465	11.7%	19 521	92.3%
Universität ⁸	26 387	26 356	15 050	57.1%	4 922	18.7%	26 356	100.0%
Total	280 515	283 543	140 306	49.5%	59 594	21.0%	253 464	89.4%

¹ Die Angaben für 2013 können von bereits publizierten Angaben abweichen, da die Daten wenn nötig rückwirkend korrigiert werden.

² Einschliesslich Projekt Grundstufe

³ Private Bildungseinrichtungen mit Abweichung vom Zürcher Lehrplan (z. B. ausländische Schulprogramme, Rudolf-Steiner-Schulen)

⁴ Handelsmittelschule

⁵ Handelsmittelschule, Informatikmittelschule, Fachmittelschule, Passerellenlehrgang

⁶ Berufliche Grundbildung Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) und Eidgenössisches Berufsattest (EBA)

⁷ Fachhochschulen im Kanton Zürich (ZFH, HfH; ohne Zürcher Standorte der Kalaidos Fachhochschule und der Fernfachhochschule Schweiz)

⁸ Uni Zürich, einschliesslich MAS

Bildungsstatistik

Im Schuljahr 2014/15 besuchen im Kanton Zürich rund 283 500 Lernende eine öffentliche oder private Bildungsinstitution vom Kindergarten bis in die Tertiärstufe. Damit ist die Anzahl Lernender gegenüber dem Vorjahr erneut, und zwar um 0,9%, gestiegen. Kennzeichnend sind aus demografischen Gründen verhältnismässig hohe Wachstumsraten auf der Kindergartenstufe, die sich bis auf die Sekundarstufe II abschwächen. Dies führt dazu, dass sich in den kommenden Jahren der Zuwachs in den weiterführenden Stufen verstärkt. Nach Zunahmen in der Tertiärstufe in den letzten Jahren ist es im Berichtsjahr zu einem geringen Rückgang gekommen (–200 Studierende), und auch die Zürcher Fachhochschule verzeichnet mit knapp 400 Lernenden eine schwächere Wachstumsdynamik als 2013. Insgesamt besuchen 90% der Lernenden eine öffentliche Bildungseinrichtung.

Die Schülerzahl auf der Kindergartenstufe hat um 1 200 auf 30 300 zugenommen, was einer im Vergleich mit dem Vorjahr deutlich erhöhten Wachstumsrate von 4,2% (im Vorjahr 2,8%) entspricht. Dies ist einerseits der demografischen Entwicklung zuzuschreiben und andererseits der früheren Einschulung. Die Schülerzahlen auf der Primarstufe nehmen ebenfalls leicht beschleunigt zu und reagieren damit auf die Dynamik auf der Kindergartenstufe. Auf der Sekundarstufe I stagnieren die Schülerzahlen. Der Trend abnehmender Schülerzahlen in den Sonderschulen setzt sich fort.

Bei den Lernenden auf der Sekundarstufe II ist insgesamt eine leichte Abschwächung von 300 (–0,5%) zu verzeichnen, was auf weniger Berufslehren und Anlehen zurückzuführen ist. Die Anlehre wurde durch die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) ersetzt. Letzte Anlehrverträge wurden im Sommer des Berichtsjahres genehmigt. Die Anlehre führt, im Gegensatz zu den zwei- bis vierjährigen Grundbildungen, zu einem kantonalen Abschluss. Die Entwicklung der Anzahl der Lernenden steht im Einklang mit der demografischen Entwicklung, die von einer Stagnation ausgeht.

Die Tertiärstufe verzeichnet einen kleinen Rückgang von 0,3%, was rund 200 Studierenden entspricht, gegenüber einem Zuwachs von 3,7% 2013. Sie umfasst gegenwärtig 66 200 Studierende. Die Zahl der Studierenden an der Universität stagniert.

Die Zahl der Studierenden einschliesslich Weiterbildung (Master of Advanced Studies [MAS]) an den Zürcher Fachhochschule (ZFH) und an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik hat um insgesamt 1,9% zugenommen. An allen drei staatlichen Hochschulen der ZFH sind die Studierendenzahlen leicht gestiegen. Dazu beigetragen hat die Erweiterung der Ausbildungsangebote durch den Bachelorstudiengang Contemporary Dance der Zürcher Hochschule der Künste und die Masterstudiengänge Management and Law sowie Ergotherapie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Auch die Pädagogische Hochschule Zürich hat erneut steigende Studierendenzahlen verzeichnet, während die Nachfrage an der privaten Hochschule für Wirtschaft Zürich, die der ZFH angegliedert ist, gegenüber dem Vorjahr etwas rückläufig war.

Die Ergebnisse der bildungsstatistischen Erhebungen werden unter www.bista.zh.ch zugänglich gemacht.

Hauptereignisse

Bildungsmonitoring

Das Bildungsmonitoring erhebt Daten insbesondere zu fachlichen und überfachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern und zu deren Ausbildungsverläufen.

Während neun Schuljahren begleitete die Zürcher Längsschnittstudie eine repräsentative Stichprobe von Schülerinnen und Schülern, die 2003 im Kanton Zürich in die 1. Primarschulklasse eingetreten sind. Nach einer ersten Befragung bei Schuleintritt folgten weitere Befragungen nach drei (2006), nach sechs (2009) und nach neun Jahren (2012). Der Bericht über die letzte Erhebung am Ende der obligatorischen Schulzeit lag im Sommer des Berichtsjahres vor. Die Ergebnisse sind insgesamt positiv: Schülerinnen und Schüler erzielen über die neun Jahre ihrer obligatorischen Schulzeit hinweg beachtliche Lernfortschritte in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die letzte Erhebung zeigt aber auch, dass die Leistungen auf der Sekundarstufe I in Mathematik nicht mehr so stark zunehmen wie auf der Primarstufe. Gründe dafür liegen vorab im grossen Stoffumfang, in der zunehmenden Komplexität der Lerninhalte und in der knappen Zeit, die für die Festigung der Kompetenzen zur Verfügung steht. Im Sommer des Berichtsjahres veröffentlichte die Bildungsdirektion eine Broschüre, in der die Ergebnisse der Zürcher Längsschnittstudie gut verständlich dargestellt werden.

Im Sommer des Berichtsjahres lagen die Ergebnisse der Befragung von Schülerinnen und Schülern der Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen am Ende ihrer Ausbildungszeit vor (Erhebung im Rahmen des Projektes «Benchmarking Sekundarstufe II»). In den Bereichen Schulführung, Schulklima, Infrastruktur der Schule schneiden die Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen des Kantons Zürich in der Einschätzung der Lernenden gut ab. Verschiedene Gesichtspunkte in den Themenbereichen «Lehrpersonen-expertise» (Motivierungsfähigkeit, Unterstützungsfähigkeit und Förderungshaltung der Lehrpersonen, Umgang der Lehrpersonen mit Störungen im Unterricht), «Lernarrangement» (Klarheit des Unterrichts, Anleitung zur Elaboration und Arbeitsreflexion) beurteilen die Befragten (Berufsfachschulen und Berufsmaturitätsschulen) kritisch, ebenso den «Lernerfolg» im Fachbereich «Allgemeinbildende Fächer». Insbesondere die Motivierungsfähigkeit der Lehrpersonen und ihr Umgang mit Unterrichtsstörungen werden von den Lernenden der Berufsfachschulen überwiegend negativ beurteilt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat die Schulen beauftragt, die Ergebnisse der Befragung zu prüfen und gegebenenfalls geeignete Massnahmen zu entwickeln.

Im Berichtsjahr wurde sodann ein Bericht über die Entwicklung der gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich seit 2006 erstellt (Veröffentlichung Frühjahr 2015). Der Bericht zeigt auf, wie die Vorgaben des Bildungsrates 2006 (auf der Grundlage des damaligen Berichtes «Aktueller Stand und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich») umgesetzt wurden, welche Entwicklungen die Schulen initiierten und wo die Schulen heute stehen. Zudem wurden zahlreiche bildungsstatistische Auswertungen vorgenommen. Erstmals wurde eine Grafik zu den Bildungsverläufen der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erstellt. Die curricularen Angebote und die Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen haben deutlich zugenommen und viel zur Profilbildung der einzelnen Schulen beigetragen.

Massnahmen gegen Gewalt im schulischen Umfeld

Im Rahmen der Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Krisenmanagements an Schulen wurde eine Notfall-App entwickelt. Die App enthält Checklisten zum Handeln im Notfall, direkt anwählbare Rufnummern der Blaulichtorganisationen und der schulinternen Krisenteams sowie eine Alarmfunktion. Im Teilprojekt «Jugend und Schulen» des kantonalen Bedrohungsmanagements der Kantonspolizei wurde ein Konzept zum Bedrohungsmanagement im Jugendbereich erstellt. Zudem wurde eine Veranstaltungsreihe zur Sensibilisierung der Schulen im Bereich Sicherheit und Krisenmanagement eingeleitet. Zusammen mit der Stadt Zürich wurde ein Pilotprojekt zur Prävention von Gewalt in jugendlichen Beziehungen initiiert. In Vorbereitung auf das 2015 startende kantonale Schwerpunktprogramm Suizidprävention wurde die Neuauflage einer Broschüre zum Thema «Suizid und Schule» erstellt. Zur Überprüfung des Nutzens und des Aufgabenprofils der Stelle des Beauftragten «Gewalt im schulischen Umfeld» wurde im Auftrag der Bildungsplanung eine Stakeholder-Befragung durchgeführt. Aufgrund des ausgewiesenen Nutzens der Stelle hat der Regierungsrat beschlossen, diese ab 2015 unbefristet weiterzuführen.

Frühe Förderung

Legislativziel des Regierungsrates und Ziel der Strategie Frühe Förderung der Bildungsdirektion ist es, die Startchancen für sozial benachteiligte Kinder zu verbessern. Einen Beitrag dazu leisten 40 Kurzfilme über frühkindliches Lernen im Alltag, die seit März des Berichtsjahres in 13 Sprachen frei verfügbar sind (www.kinder-4.ch). Die Kurzfilme wollen besonders die Arbeit von Fachpersonen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung – in der aufsuchenden Familienarbeit, der Mütter- und Väterberatung, der Elternbildung – unterstützen. Sie wurden im Berichtsjahr weltweit 350 000-mal aufgerufen, davon 270 000-mal in der Schweiz. Zum Ziel, den Übergang in den Kindergarten gut zu gestalten, wurde eine Tagung im November des Berichtsjahres unter grosser Beteiligung der Beteiligten durchgeführt. Möglichkeiten zur Stärkung und Weiterentwicklung der frühen Sprachförderung wurden konkretisiert.

Fachstelle für Schulbeurteilung

Im Schuljahr 2013/2014 wurden 108 Volksschulen evaluiert. Die 98 Regelschulen wurden bereits zum zweiten Mal beurteilt. Gegenüber den Vorevaluationen konnten positive Entwicklungen in den Qualitätsbereichen Schulführung, Zusammenarbeit mit den Eltern und individueller Lernbegleitung festgestellt werden. Der grösste Entwicklungsbedarf besteht in der Beurteilungspraxis und im Bereich schulinternem Qualitätsmanagement.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Die Bildungsverwaltung steuert das Bildungswesen des Kantons Zürich mit und übt die behördliche Aufsichtspflicht aus.
A2	Sie erarbeitet die gesetzlichen Grundlagen sowie weitere Entscheidungsgrundlagen zuhanden von Regierungs- und Kantonsrat.
A3	Sie verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Bildungswesen auf nationaler und internationaler Ebene und legt die Entwicklungsschwerpunkte fest.
A4	Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund.
A5	Sie unterstützt die Bildungsinstitute (Universität, Fachhochschulen, Mittel- und Berufsschulen, Volksschule, Sonderschulen sowie weitere beitragsberechtigten Institutionen) in den Bereichen IT, Personal- und Finanzwesen sowie Recht und führt die Kinder- und Jugendhilfe- sowie Berufsinformationszentren.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Anteil Privatschüler/innen am Total der Lernenden (Primar- und Sekundarstufe I) in %	P	6.8	6.9	6.9	0
Leistungen						
L1	Monitoring/-Controlling; Anzahl Erhebungen Struktur- & Leistungsdaten	P	5	5	5	0
L2	Monitoring/-Controlling; Anzahl Wirkungserhebungen	P	3	2	2	0
L3	Anzahl Leistungsgruppen (inkl. 9690/9600/9710/9720/9740)	P	17	17	17	0
L4	Anzahl strategische Projekte	P	8	7	7	0
L5	Beschäftigungsumfang administrierte MitarbeiterInnen (BU)	P	13 751	13 747	14 031	284
L6	Anzahl Erlasse in Bearbeitung	P	10	7	7	0
L7	Anzahl eingegangene Rekurse	P	226	230	233	3
L8	Anzahl erledigte Rekurse	P	195	240	253	13
L9	Anzahl eingegangene parlamentarische Vorstösse	P	30	44	48	4
L10	Anzahl erledigte parlamentarische Vorstösse	P	41	45	43	-2
L11	Anzahl interkantonale Gremien mit Zürcher Vertretung	P	37	37	39	2
Wirtschaftlichkeit						
B1	Personalkosten Bildungsverwaltung in Bezug zum Nettoaufwand für Bildung in %	P	2.02	2.02	1.98	-0.04

Abweichungsbegründung

L10 Im Bereich der Interkantonalen Lehrmittelzentrale ilz sind zwei neue Gremien entstanden.

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme	
		LZ RR	bis
E1	Gewaltprävention koordinieren und im schulischen Umfeld verstärken		2015
E2	Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität		2015
E3	Grundlagen für eine gezielte Innovationspolitik des Kantons Zürich erarbeiten, insbesondere um einen Innovationspark im Kanton Zürich zu errichten und Anreize für Innovationen an den Zürcher Hochschulen schaffen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	12c	2015
E4	Durch neue Ausbildungsgänge für den Quereinstieg, Stufenumstieg an der Pädagogischen Hochschule und geplante Entlastungsmassnahmen für Lehrpersonen und Schulleitende an der Volksschule genügend geeignete Personen – darunter mehr Männer – für den Lehrberuf gewinnen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	16d	2015
E5	Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	3a	2015
E6	Die Zahl der Abschlüsse Tertiär A und B in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), im Ingenieurwesen, im Gesundheitsbereich sowie im Bereich des Lehrpersonals ausbauen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	3d	2015

Finanzielle Entwicklung

	(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung					
Ertrag		15.1	14.7	17.1	2.4
Aufwand		-78.9	-86.9	-81.3	5.6
Kreditübertragungen aus 2013			-1.0		
Saldo		-63.8	-72.3	-64.2	8.0
Investitionsrechnung					
Einnahmen			0.0		0.0
Ausgaben		-2.4	-4.1	-2.2	1.9
Kreditübertragungen aus 2013			-0.7		
Saldo		-2.4	-4.1	-2.2	1.9
Personal					
Beschäftigungsumfang Angestellte		280.7	293.0	307.2	14.3

Erfolgsrechnung

Ertrag (+2.4):

- +1.6 Mehrertrag aus dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt, der auf Verrechnungen von Personalleistungen an die Leistungsgruppen (Mittelschulen und Berufsbildung) zurückzuführen ist sowie Verrechnung von Leistungen an den Berufsbildungsfonds und an Projekte in der Berufsbildung
- +0.3 Beiträge Lotteriefonds für Projekte des Volksschulamtes sowie Mehreinnahmen Schule und Kultur sowie weitere
- +0.3 Mehrertrag aus Projektkostenentschädigung des Bundes für AJB-Projekt
- +0.2 Verschiedene Mehrerträge in der Bildungsverwaltung

Aufwand (+5.6):

- +3.9 Geringerer Sachaufwand in den meisten Amtsstellen: Im VSA infolge zahlreicher Projektverzögerungen, weniger Dienstleistungen Dritter sowie einem sparsamen Umgang mit Ressourcen (+2.1), aus gleichen Gründen auch im GS (+0.2), HSA (+0.2) sowie MBA (+0.5), bei dem Sachaufwand für die Leistungsgruppen konsequent diesen belastet wurden. Im AJB geringere Unterhaltsarbeiten sowie Minderausgaben für den Informatikbetrieb mit in der Folge tieferen Weiterverrechnung (+1.1)
- +1.2 Geringerer Lohnaufwand in mehreren Ämtern infolge von Personalmutationen und verzögerten Stellenbesetzungen
- +0.5 Weniger Abschreibungsaufwand infolge tieferer Informatikinvestitionen

Investitionsrechnung

Ausgaben (+1.9):

- +0.8 Verzögerte Teilrenovation Zentrum für Gehör und Sprache
- +0.6 Minderinvestitionen durch Verzögerungen von Softwareinvestitionen und Hardwarebeschaffung im geringeren Umfang im AJB
- +0.5 Diverse Minderinvestitionen

Personal

- +14.3 Einsatz von Aushilfen in der Fachstelle für Schulbeurteilung, Rechtsdienst, Zentrale Dienste und Lohnadministration VSA

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	883 000	0	0	883 000	0

7100 Lehrmittelverlag

Hauptereignisse

Neues Mathematiklehrmittel für die Primarstufe

Das Mathematiklehrmittel für die Mittelstufe wird ersetzt. Das Lehrwerk Mathematik 4 Primarstufe erschien zum Schuljahr 2014/2015. Die Lehrmittel für die 5. und 6. Klasse werden auf Beginn der nachfolgenden beiden Schuljahre fertiggestellt.

Englisch Sekundarstufe

Für die Sekundarstufe I wurde zur Lehrmittelreihe Voices eine an die grundlegenden Anforderungsstufen angepasste Version, Voices basic, entwickelt. Der Jahrgangsband für das 9. Schuljahr ist erschienen. Damit ist die Reihe Voices basic für das 7. bis 9. Schuljahr abgeschlossen.

Neues Französischlehrmittel für die 5. bis 9. Klasse

Die Arbeiten an *dis donc!*, dem neuen Französischlehrmittel für die 5. bis 9. Klasse, wurden termingerecht vorangetrieben. Die Materialien der 5. Klasse werden seit Beginn des Schuljahres 2014/15 in 30 Klassen interkantonal erprobt. Die Materialien für die 6. Klasse gelangen ab Schuljahr 2015/16 in die Erprobung. Seit Sommer 2014 werden die Materialien für die Sekundarstufe I entwickelt, die in den Schuljahren 2016/17 bis 2018/19 erprobt werden.

Natur und Technik Volksschule

Der Bildungsrat hat den Lehrmittelverlag mit der Ausarbeitung eines Entwicklungskonzepts für Lehrmittel im Fach Natur und Technik auf der Kindergarten- und Sekundarstufe I beauftragt. Für die Primarstufe wird die Lehrmittelreihe Natur und Technik in einem Kooperationsprojekt mit dem Schulverlag plus in Bern überarbeitet.

Lernplattformen

Lernpass und Lernlupe sind diagnose- und förderorientierte Lernplattformen für das eigenständige Lernen. Beide sind Kooperationsprojekte des Lehrmittelverlags Zürich mit dem Lehrmittelverlag St. Gallen. Gemäss Bildungsratsbeschluss vom 7. Juli 2014 wird Lernpass für die Sekundarstufe I für die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch sowie Natur und Technik überarbeitet und erweitert. Neu in Entwicklung ist Lernlupe für die 3. bis 6. Klasse; im Berichtsjahr wurden die Aufgaben für Mathematik (Zahl und Variable) und Deutsch (Lesen) im Schulfeld normiert.

Auszeichnungen für Verlagsprodukte

Das Lehrmittel Blickpunkt 1–3 aus dem Fach Religion und Kultur sowie das Lehrmittel Mathematik Primarstufe 1–3 gewannen den Worlddidac Award 2014. Das Mathematiklehrmittel für die Unterstufe wurde zudem mit dem Best European Learning Materials Award der European Educational Publishers Group (EEPG) ausgezeichnet.

Umsetzung der neuen Lehrmittelpolitik

Mit der Umsetzung der neuen bildungsrechtlichen Lehrmittelpolitik übernimmt der Lehrmittelverlag zusätzliche Aufgaben in der Entwicklung und Umsetzung von Lehrmittelprojekten. Im Berichtsjahr hat der Verlag Rahmenkonzepte zur Lehrpersonenmitwirkung, zur produktbezogenen Lehrmitteleinführung und zur Lehrmittelbegutachtung erarbeitet.

Rechtsformwandel für den Lehrmittelverlag

Der Regierungsrat hat die Bildungsdirektion beauftragt, eine Gesetzesvorlage zur Umwandlung des Lehrmittelverlags in eine Aktiengesellschaft im öffentlichen Besitz auszuarbeiten. Im Berichtsjahr hat die Bildungsdirektion die Vernehmlassung abgeschlossen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	<p>Entwicklung, Produktion und Vertrieb von politisch neutralen und interkantonal koordinierten Lehrmitteln für die Zürcher Volksschule, welche einen Beitrag für gleiche Bildungschancen gewährleisten (Kernleistung), sowie für andere Kantone und Bildungsbereiche (Mehrleistung) mit dem Ziel der finanziellen Entlastung des Kantons und der Gemeinden durch günstige Lehrmittelpreise.</p> <p>Entwicklung des Sortiments: 21 (Vorjahr: 44) neue Artikel stammten aus dem Eigenverlag. 95 (156) waren nachgeführte Auflagen, 55 (91) Übernahmen aus Fremdverlagen. Aus der Kernleistung (Produktion für die Zürcher Volksschulen) entstanden im Berichtsjahr 57% des Umsatzes (Vorjahr: 55%), aus der Mehrleistung (Umsatz mit den übrigen Kantonen, Sekundarstufe II, Buchhandel) 43% (45%).</p>
A2	Lehrmittelproduktion für kleine Bildungsgruppen

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Zufriedenheit der Lehrkräfte mit der Qualität der Lehrmittel: Anteil positiver Rückmeldungen aus Kundchaftsbefragung (A1, A2) in %	P	n.q.	n.q.	n.q.	
W2	Zufriedenheit der Lehrkräfte mit den Dienstleistungen des Lehrmittelverlages: Anteil positiver Rückmeldungen aus Kundchaftsbefragung (A1, A2) in %	P	n.q.	n.q.	n.q.	
W3	Koordination der Lehrmittel: Anteil des Gesamtumsatzes mit Lehrwerken der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (A1) in %	P	76	76	75	-1
W4	Umsatzanteil mit Eigenentwicklungen am Gesamtumsatz mit Lehrwerken der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (A1) in %	P	90	87	90	3
W5	Umsatzanteil mit Eigenentwicklungen im Bereich Mehrleistung (A1) in %	P	74	68	70	2

Leistungen

L1	Lehrmittelumsatz mit der Volksschule des Kantons Zürich (Kernleistung) in Mio. Fr.	P	13.6	13.8	12.6	-1.2
L2	Lehrmittelumsatz mit übrigen Schulen, anderen Kantonen und Dritten (Mehrleistung) in Mio. Fr.	P	10.9	10.0	9.5	-0.5

Wirtschaftlichkeit

B1	Ertrag pro Mitarbeitenden in Fr.	P	912 525	755 000	562 439	-192 561
B2	Saldo pro Mitarbeitenden in Fr.	P	168 391	81 000	-30 939	-111 939

Abweichungsbegründungen

W1/W2 Die Kundschaftsbefragung zur Erhebung der Zufriedenheit mit der Qualität der Lehrmittel und mit den Dienstleistungen wird regelmässig durchgeführt.

W3 Der budgetierte Umsatzanteil mit Lehrmitteln der ilz liegt um einen Prozentpunkt unter Budget. Mit dem Umsatzanteil, welcher mit Lehrmitteln der ilz erzielt wird, leistet der Kanton Zürich als Mitgliedkanton der ilz einen Beitrag an die sprachregionale Lehrmittelkoordination.

W4 Der budgetierte Umsatzanteil mit Eigenentwicklungen am Gesamtumsatz mit ilz-Lehrmitteln wurde leicht übertroffen. Der Anteil konnte dank im Markt etablierter Publikationen im Eigenverlag gehalten werden.

W5 Gegenüber Budget liegt der Umsatzanteil mit Eigenentwicklungen im Bereich Mehrleistung um 2 Prozentpunkte höher. Damit konnte der Umsatzanteil mit Eigenentwicklungen ausserhalb der Volksschule des Kantons Zürich leicht erhöht werden.

L1/L2 Aufgrund des Umsatzrückgangs liegen die Umsatzanteile der Kern- und Mehrleistung unter Budget.

B1 Im Berichtsjahr fiel der Ertrag gegenüber Budget 5.9 Mio. Franken tiefer aus, der Beschäftigungsumfang erhöhte sich gegenüber Budget um 0.4 Stellen. Der Ertrag pro Mitarbeiter liegt um Fr. 193 000 unter Budget.

B2 Aufgrund einer ausserordentlichen Wertberichtigung auf den Vorräten von 4.0 Mio. Franken wurde im Berichtsjahr ein Saldo von -1.0 Mio. Franken gegenüber einem budgetierten Wert von 2.6 Mio. Franken erzielt. Der Saldo pro Mitarbeiter liegt entsprechend unter Budget.

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	Lehrmittelentwicklung und -produktion «Natur und Technik» für die Unter-/Mittelstufe Planmässig	-	2015
E2	Lehrmittelentwicklung und -produktion «Mathematik» für die Primarstufe Planmässig	-	2016
E3	Lehrmittelentwicklung und -produktion «Deutsch» für die Eingangs-/Unterstufe Verzögert: Planung in Überarbeitung, Entscheid Bildungsrat März 2015	-	2017
E4	Entwicklung und -produktion Lern- und Testinstrument für die Unter-/Mittelstufe (2. Zyklus) Planmässig	-	2017
E5	Lehrmittelentwicklung und -produktion «Französisch» für die Primarstufe Planmässig	-	2018
E6	Lehrmittelentwicklung und -produktion «Französisch» für die Sekundarstufe Planmässig	-	2021

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtszerung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	24.5	24.4	18.5	-5.9
Aufwand	-19.9	-21.8	-19.5	2.3
Saldo	4.5	2.6	-1.0	-3.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-0.3		-0.3	-0.3
Saldo	-0.3		-0.3	-0.3
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	26.8	32.4	32.8	0.4

Erfolgsrechnung

Ertrag (-5.9):

- 2.0 Mindererlös gegenüber Budget. Verschiedene Veränderungen im Marktumfeld wie die anhaltende Konzentration unter den Anbietern im Lehrmittelmarkt, der Wegfall von Obligatorien und die Einführung von Alternativobligatorien sowie die Sparprogramme der öffentlichen Hand haben die Umsatzentwicklung beeinflusst.
- 3.6 Ausserordentliche Wertberichtigung auf Vorräten. Wertberichtigungen von Eigenfabrikaten werden aufgrund einer Praxisänderung ab dem Berichtsjahr über Erträge verbucht.
- 0.3 Bestandesänderung auf Vorräten. Bestandesänderungen von Eigenfabrikaten werden aufgrund einer Praxisänderung ab dem Berichtsjahr über Erträge verbucht.

Aufwand (+2.3):

- +2.3 Tiefere Kosten für Entwicklung und Produktion von Eigenfabrikaten und Beschaffung von Fremdfabrikaten

Investitionsrechnung

Aufwand (-0.3):

- 0.3 Bauliche Anpassungen der Büroräume und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in den bestehenden Geschäftsräumen

Personal

Der Beschäftigungsumfang erhöhte sich gegenüber Budget um 0.4 Stellenprozent.

7200 Volksschulen

Hauptereignisse

Die Volksschule hat ein Jahr hinter sich, das im Zeichen der Konsolidierung stand. Die letzten Grundstufenklassen wurden ins traditionelle Schulsystem überführt, nachdem deren Einführung in der Volksabstimmung abgelehnt wurde. Entsprechend wurde auch die verwaltungsinterne Projektorganisation aufgelöst.

Schulversuch «Fokus Starke Lernbeziehungen» (FSL)

Der Schulversuch ermöglicht den teilnehmenden Schulen, sich so zu organisieren, dass weniger Lehrpersonen an einer Klasse unterrichten und die Lernbeziehung zwischen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern gestärkt wird. Mittel aus den verschiedenen Unterstützungs- und Fördermassnahmen werden zugunsten der Regelklasse eingesetzt. Ein kleineres, von Absprachen entlastetes Lehrpersonenteam verfolgt in vermehrtem Teamteachingunterricht neu auch die Ziele des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache, der Integrativen Förderung und der Begabtenförderung. Dabei wird es von Fachpersonen beraten. Im Schuljahr 2014/2015 sind 9 Schulen bzw. Gemeinden mit 109 Klassen am Versuch beteiligt. Weitere Klassen kommen im nächsten Schuljahr dazu.

Projekt ALLE (Aktive Lernzeit und Lernerfolg für ALLE)

An seiner Sitzung vom 24. November 2014 hat der Bildungsrat das Rahmenkonzept für das Pilotprojekt ALLE genehmigt. 20 Prozent der Jugendlichen gelingt es nicht, bis zum Ende der Volksschulzeit die gemäss Lehrplan geforderten Grundkompetenzen zu erreichen. Um einen besseren Übertritt in die berufliche Grundbildung zu ermöglichen, soll diese Gruppe gezielter gefördert werden. Das Projekt umfasst drei Elemente: Verbesserte Nutzung der Lernzeit, allenfalls unter Dispensation von einzelnen Fächern, schulergänzende Lernaktivitäten, z.B. durch Aufgabenhilfe, und individuelle Unterstützung durch den Einsatz von Schulassistenten. Insgesamt sollen 10 bis 20 Schulen am Projekt teilnehmen.

Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 wurde Ende Oktober des Berichtsjahres von der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) zuhanden der Kantone freigegeben.

In nächster Zeit werden im Hinblick auf die Einführung des Lehrplan 21 im Kanton Zürich verschiedene Fragen geklärt werden müssen, wie die Lektionentafel, das Weiterbildungskonzept für die Lehrpersonen, Einführungsmodalitäten, kantonale Anpassungen, Vorgehen bei der Schülerbeurteilung, Bereitstellung von Lehrmitteln. Diese Arbeiten werden unter Einbezug der betroffenen Verbände und Organisationen und unter Einbezug der Pädagogischen Hochschule Zürich geleistet. Erste Entscheidung wird der Bildungsrat im Frühling 2015 fällen. Mit der Einführung des neuen Lehrplanes ist frühestens ab Schuljahr 2017/18 zu rechnen.

Stellenbesetzung

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler nahm entsprechend den Prognosen weiter zu. Dennoch konnten die Lehrerstellen früher und mit weniger Aufwand als in den letzten Jahren besetzt werden. Diese Entspannung gelang in erster Linie wegen des Erfolgs der Quereinsteigerausbildung.

Kantonalisierung der Kleinstpensen

Die bisher kommunal angestellten Lehrpersonen mit Kleinstpensen (weniger als 10 Wochenlektionen) und Fachlehrpersonen werden auf Beginn des Schuljahres 2015/16 in ein kantonales Anstellungsverhältnis überführt. Dies betrifft rund 3500 Lehrerinnen und Lehrer. Damit steigt die Zahl der administrativ und lohnmässig vom Volksschulamt betreuten Anstellungsverhältnisse auf 16 000 an.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten für Schülerinnen und Schüler zum Erkennen von Zusammenhängen
A2	Förderung der Achtung vor Mitmenschen und Umwelt und der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Menschen
A3	Förderung des Urteilsvermögens
A4	Chancengleiche Ausbildung unter Berücksichtigung der individuellen Lernfähigkeit und Förderung des lebenslangen Lernens

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Regelverlaufsquote Primarschule in %	P	90.1	89.5	90.8	1.3
W2	Keine Anschlusslösung nach Volksschule inklusive 12. Schuljahr in %	P	5.2	6.0	4.1	-1.9
Leistungen						
L1	durchschnittliche Klassengrösse Kindergartenstufe	P	19.4	18.8	19.4	0.6
L2	durchschnittliche Klassengrösse Primarstufe	P	20.7	20.7	20.7	0
L3	durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe	P	18.8	18.4	18.4	0
L4	Anzahl Volksschüler/innen	P	131 980	133 566	133 900	334
Wirtschaftlichkeit						
B1	Personalaufwand pro Volksschüler (exkl. Sonderschüler/in)	P	10 107	10 226	10 165	-61
B2	Nettoaufwand (Saldo LG 7200) pro Volksschüler/in (inkl. Sonderschüler/in) in Fr. (mit Berücksichtigung der Rückerstattungen der Gemeinden)	P	2 763	2 976	2 946	-30

Abweichungsbegründungen

W2	Die Verbesserung kann einerseits auf die im Rahmen der Neugestaltung 3. Sek intensivierte Vorbereitung der Jugendlichen auf die Berufsbildung zurückgeführt werden und andererseits auf die verstärkte Zusammenarbeit der Partner am Übergang Sek I und II.
B1	Der Anstieg des Personalaufwands pro Volksschüler ist geringer als budgetiert, da der Personalaufwand aufgrund von höheren Rotationsgewinnen nicht in dem Umfang angestiegen ist wie gemäss Schülerprognose budgetiert.
B2	Die im Vergleich zur Rechnung 2013 grosse Differenz erklärt sich durch den ausserordentlich tiefen Saldo 2013 aufgrund der damaligen Auflösung einer Rückstellung.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Gezielte Nachqualifikation jener Lehrpersonen, die nicht über das für die Stufe notwendige Diplom verfügen Abgeschlossen		2014
E2 Den Unterricht in Naturwissenschaft und Technik auf allen allgemeinbildenden Schulstufen fördern und verbessern Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	3a	2015
E3 Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	6b gemeinsam mit JI	2015
E4 Sprachförderung in allen Bildungsbereichen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	6c	2015
E5 Angebotsplanung des Sonderschulbereichs im Kanton Zürich Planmässig Es wurde eine Angebotsplanung des Sonderschulbereichs im Kanton Zürich erarbeitet, die festlegt, wie viele Plätze in welchen Einrichtungstypen mit welchem Angebot in welchen Bezirken in der Planungsperiode 2014/15 bis 2016/17 bereitgestellt werden müssen. Zu den Grundsätzen der Planung wurden Vertretungen der Schulpräsidenten, Schulpsychologinnen und -psychologen sowie der verschiedenen Sonderschuleinrichtungen angehört. Die Umsetzung erfolgt ab Schuljahr 2015/16.		2015

E6	Sonderschul-Monitoring zwecks Einleitung von Massnahmen bei Überschreitung des kantonalen Durchschnitts Planmässig Das Monitoring gewährleistet, dass der Kanton bei Sonderschulungen nicht nur mitfinanziert, sondern auch eine Steuerung wahrnehmen kann. Das Volksschulamt hat dazu mit Pilotgemeinden ein Konzept erarbeitet und in einer Pilotphase erprobt. 2014 informierte es alle Gemeinden über ihre Sonderschulungsquoten und lud alle Gemeinden mit einer Sonderschulungsquote über einem Grenzwert von 3.5 Prozent zu Monitoringgesprächen ein. Bearbeitet wurden Fragen in Bezug auf quantitative und qualitative Aspekte, um die Gemeinden zu befähigen, gezielt die Steuerung bei Sonderschulzuweisungen wahrnehmen zu können. In der Folge überprüfte das Volksschulamt die von den Gemeinden aufgrund des Monitoringgesprächs erarbeiteten Massnahmenpläne. Erste Erfolge zeichnen sich ab.	2015
E7	Fokus Starke Lernbeziehungen Planmässig	2018
E8	Inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung des 9. Schuljahres auf der Grundlage einer Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler Abgeschlossen Das Projekt wurde in allen Sekundarschulen erfolgreich umgesetzt und die Hauptziele wurden erreicht. Dazu gehören die Berufswahlvorbereitung gemäss Berufswahlfahrplan ab Beginn der 2. Sek, die engere Zusammenarbeit zwischen Schule, Berufsberatung und Eltern, die Überprüfung und Stärkung der fachlichen Leistungen auf der Grundlage der Standortbestimmung mit dem Stellwerk-Test 8 sowie der Ausbau der überfachlichen Kompetenzen mit einer benoteten Projektarbeit zum Abschluss der obligatorischen Volksschule.	2014

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtsierung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	20.9	3.6	21.3	17.7
Aufwand	-395.5	-413.3	-426.2	-12.9
Personalaufwand	-254.3	-265.4	-255.2	10.2
Saldo	-374.6	-409.7	-404.9	4.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-10.4	-13.1	-11.2	1.9
Saldo	-10.4	-13.1	-11.2	1.9
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	9 481.2	9 382.0	9 673.4	291.4

Erfolgsrechnung

Ertrag (+17.7):

- +17.5 Auflösung von Rückstellungen für BVK-Sanierungsbeiträge
- +0.2 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge (saldoneutral)

Aufwand (+12.9):

- 19.8 Aufwand für BVK-Sanierungsbeiträge (siehe auch Ertrag), davon 2.3 Mio. mehr als budgetiert
- 1.4 Höhere Staatsbeiträge für Spitalschulung
- 1.1 Höhere Staatsbeiträge für Sonderschulung
- 0.9 Höhere Staatsbeiträge an Aufnahmeklassen von Durchgangszentren für Asylsuchende
- 0.2 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge (saldoneutral)
- +9.2 Höhere Erstattungen von Gemeinden aufgrund kommunaler Erweiterungen und Belastungen zu 100% für Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR). Diese Kosten wurden teilweise abgegolten durch kantonale Beiträge, welche für das Schuljahr 2013/2014 erstmals ausbezahlt wurden.
- +0.9 Positive Veränderungen bei diversen Arbeitgeberbeiträgen
- +0.3 Tiefere Abschreibungen und Zinsen
- +0.1 Leicht tiefere Bruttolöhne trotz Stellenwachstums (siehe Hinweise Personal).
Grund: Rotationsgewinne höher als geplant.

Investitionsrechnung

- +1.9 Tiefere Investitionsbeiträge an Schulhausbauten und Sonderschulen. Das Volksschulamt hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt und die Höhe von eingehenden Bauabrechnungen.

Personal

Die Abweichung der Rechnung 2014 zum Budget 2014 begründet sich wie folgt:

Mit einem Personalbestand von 9481 Stellen in der Rechnung 2013 bestand bereits eine höhere Ausgangslage (+99), welche im Budget 2014 nicht mehr abgebildet werden konnte (Basiseffekt). Die Gründe für diese höhere Ausgangszahl liegen vor allem an gestiegenen Schülerzahlen und mehr Vikariatsstellen sowie nicht budgetierten kommunalen Stellenerweiterungen, die vollständig zulasten der Gemeinden im Jahr 2013 gehen.

Die Zunahme von 192 Stellen im Vergleich zur Rechnung 2013 ist bedingt durch

- die Schülerzunahme, davon 96 Stellen budgetiert und 20 nicht budgetiert aufgrund der höheren Schülerzahl als erwartet
- mehr Vikariatseinsätze als budgetiert (+38) und
- mehr Stellen für das Fach Religion & Kultur sowie die Erweiterung kommunaler Stellen, welche 100% zulasten der Gemeinde gehen (+38)

7301 Mittelschulen

Hauptereignisse

Stärkung von Naturwissenschaft und Technik

Die auf Ende Schuljahr 2013/14 von den Schulen erarbeiteten schulspezifischen Massnahmenkonzepte zur Förderung von Naturwissenschaft und Technik nahm der Bildungsrat im Berichtsjahr zur Kenntnis. Die Massnahmen betreffen fünf Handlungsbereiche: 1) Förderung einer MINT-Kultur (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), 2) Ausbau der Interdisziplinarität, 3) Festlegung von auserschulischen Lernorten, 4) Wecken des Interesses an Naturwissenschaften und Technik, insbesondere bei jungen Frauen und 5) gezieltere Vorbereitung auf die Wahl eines Studiums im MINT-Bereich.

Positionierung der Ergänzungsfächer an den Mittelschulen

Der Bildungsrat nahm im Berichtsjahr eine Auswertung der Ergänzungsfächer vor. Es sollen qualitative Ansprüche, insbesondere im Hinblick auf die Wissenschaftspropädeutik, erarbeitet werden. Der Bildungsrat hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt beauftragt, gemeinsam mit der Schulleiterkonferenz sowie unter Einbezug von HSGYM (Schnittstelle Hochschule – Gymnasium) die qualitativen Ansprüche bis 2016 zu entwickeln.

Einführung der Fachmaturität Pädagogik

Mit der Fachmaturität Pädagogik wird eine Lücke in der Zürcher Bildungssystematik geschlossen und damit ein attraktives Angebot für den notwendigen Nachwuchs von Lehrpersonen sichergestellt. 2013 bewilligte der Bildungsrat die Anpassungen im Lehrplan und Prüfungsreglement der staatlichen Fachmittelschulen. Im Berichtsjahr wurde die Anerkennung bei der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK), beantragt.

Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen

Das Mittelschulgesetz regelt, dass im Lehrplan eine hauswirtschaftliche Grundausbildung in Form eines dreiwöchigen Internatskurses vorzusehen ist. Dieser Kurs soll neu in der 1. oder 2. Klasse des Langgymnasiums durchgeführt werden. In der Abstimmung vom 3. März 2013 beschloss das Zürcher Stimmvolk eine entsprechende Änderung des Mittelschulgesetzes. Die Umsetzungsarbeiten dazu, wie Erfahrungssammlung durch Pilotklassen, Erstellung eines kantonalen Umsetzungsplans für Übergangsheftgänge und die ersten Jahrgänge, sind im Gange.

Schulraumstrategie – Mittelschulen

Der Regierungsrat genehmigte am 3. April 2013 die Gesamtstrategie für die Sekundarstufe II bis 2040. Demnach ist aufgrund prognostizierter steigender Schülerzahlen ab 2020 der Bau dreier neuer Mittelschulen vorgesehen. In der Region Knonaueramt/Limmattal/Zürich West wurde nach einem Mittelschulstandort gesucht. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Umsetzung einer Erweiterung der Kantonsschule in Urdorf weiter zu verfolgen. An diesem Standort verfügt der Kanton Zürich über eine bestehende, an das Schulgelände angrenzende Baulandreserve im Finanzvermögen. Die Standortevaluation für eine Kantonsschule in der Planungsregion Pfannenstil konnte noch nicht abgeschlossen werden. Für die Planungsregion Zimmerberg wurde das Verfahren noch nicht gestartet.

Konzept Angebotszuteilung Gymnasien

Im Berichtsjahr bewilligte der Bildungsrat ein neues Konzept für die Angebotszuteilung an Mittelschulen. Das vom Bildungsrat genehmigte Konzept stellt die entsprechenden Kriterien bereit und legt fest, welche Vorgehensweisen bei der Entscheidungsfindung zu wählen sind.

Auftrag Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Studien stellten bei Zürcher Mittelschulen betreffend Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gegenüber anderen Kantonen wiederholt einen Rückstand fest. Deshalb beauftragte der Bildungsrat im Berichtsjahr das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, gemeinsam mit den Zürcher Mittelschulen, den Verantwortlichen von Bildungsinstitutionen der Tertiärstufe und der Berufs- und Laufbahnberatung des Amts für Jugend und Berufsberatung ein kantonales Rahmenkonzept für die Unterstützung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Fragen der Berufs- und Studienwahl zu erarbeiten.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Ausbildung nach Maturitätsprofilen gemäss Maturitätsanerkennungsreglement
A2	Ausbildung an der Fachmittelschule bzw. Vorbereitung auf die Fachmaturität
A3	Ausbildung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und Berufsmaturität an Handelsmittelschule (inkl. Informatikmittelschule)
A4	Durchführung von Vorbereitungskursen für das Aufnahmeverfahren an die Pädagogische Hochschule Zürich
A5	Durchführung des einjährigen Vorbereitungskurses für Berufsmaturanden und der Prüfung für die «Passerelle» zur Hochschule

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Hohe Ausbildungsqualität für den Studienbeginn oder Berufseinstieg: Genereller Zufriedenheitsgrad zwei Jahre nach Schulabschluss. Anteil Antworten mit mindestens «eher zufrieden» in %. (A1)	min.	93	n. q.	n. q.	–
W2	Hohe Ausbildungsqualität für den Studienbeginn oder Berufseinstieg: Zufriedenheitsgrad betreffend fachliche Vorbereitung auf eine Hochschule. Anteil Antworten mit mindestens «eher gut» in %. (A1)	min.	78	n. q.	n. q.	–
W3	Maturitätsschulbestände im 10. Schuljahr in % (A1)	P	22.3	22.1	22.0	–0.1
W4	Abschlussquote Sekundarstufe II Allgemeinbildung in % (A1, A2)	P	n. q.	19.3	n. q.	–

Leistungen

L1	Einhaltung des Maturitätsreglementes: Lektionenfaktor (A1)	P	1.95	1.95	1.95	0
L2	Anzahl Schülerinnen oder Schüler, welche in den Leistungsaufträgen finanziert werden (A1, A2, A3)	P	15 905	16 100	16 090	-10
L3	Anzahl Lernende an Gymnasien und Fachmittelschulen (A1, A2)	P	15 305	15 440	15 457	17
L4	Anzahl Lernende mit Zeugnissen zweisprachige Matur (A1)	P	318	350	415	65

Wirtschaftlichkeit

B1	Nettoaufwand pro finanzierte Schülerin oder Schüler in Fr. (A1, A2, A3)	P	22 430	22 860	22 560	-300
----	---	---	--------	--------	--------	------

Abweichungsbegründungen

W1/W2	Der Zufriedenheitsgrad wird mit einer Befragung ermittelt, die in dreijährigem Rhythmus durchgeführt wird. Die nächste Erhebung erfolgt 2016.
W3	Dieser Indikator misst den Anteil an Maturitätsschülerinnen und Maturitätsschülern im 10. Schuljahr, gemessen an den Volksschülerinnen und -schülern in 6. Primarklassen vier Jahre zuvor.
W4	Die Abschlussquoten der Sekundarstufe II Allgemeinbildung geben die Anzahl der Abschlüsse pro 100 Personen der Bevölkerung im theoretischen Abschlussalter an, die eine Mittelschule abgeschlossen haben. Dieser Indikator wird vom Bundesamt für Statistik erhoben. Er konnte für das Berichtsjahr vom Bundesamt für Statistik nicht in genügender Qualität geliefert werden.
L1	Lektionenfaktor 1.95 bedeutet, dass der Schule pro Schülerin/Schüler und Schuljahr 1.95 Lektionen pro Woche zur Verfügung stehen. Damit muss der unterrichtsnahe Personalaufwand finanziert werden, einschliesslich z. B. Projektwochen oder Maturitätsarbeit.
L2/L3	Der Indikator L3 enthält die gymnasialen Mittelschülerinnen und -schüler ausgenommen der Schülerinnen und Schüler der Handels- und Informatikmittelschulen, diese erlangen ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) sowie eine Berufsmaturität und werden deshalb der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, zugerechnet. Da die Lehrgänge jedoch an Mittelschulen durchgeführt werden, sind sie im Leistungsauftrag der betroffenen Mittelschulen und im Indikator L2 enthalten. Die Kosten für diese Schülerinnen und Schüler belaufen sich auf 14.0 Mio. Franken.
L2	Anzahl Schülerinnen und Schüler nach Schultypus für 2014: Gymnasium 14 865, Fachmittelschulen 605, Handels-/Informatikmittelschulen 620.

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	3b	2015
E2	Immobilienstrategie - Erweiterung und Entwicklung aufgrund Demographie Planmässig		2015
E3	Die effiziente und praxistaugliche Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Mittelschulen stärken Planmässig		2015
E4	Reform der Handelsmittelschulen nach eidgenössischem Berufsbildungsgesetz Planmässig		2015

Finanzielle Entwicklung

	(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtsierung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung					
Ertrag		53.0	51.1	55.0	4.0
Aufwand		-409.7	-419.6	-418.0	1.5
Personalaufwand		-310.6	-320.8	-314.8	6.0
Hauswirtschaftskurse		-5.4	-5.7	-5.7	0.0
Kreditübertragungen aus 2013			-0.5		
Saldo		-356.7	-368.5	-363.0	5.5
Investitionsrechnung					
Einnahmen		6.6			
Ausgaben		-13.3	-41.4	-10.4	31.0
Kreditübertragungen aus 2013			-2.6		
Saldo		-6.7	-41.4	-10.4	31.0
Personal					
Beschäftigungsumfang Angestellte		1 853.8	1 885.0	1 869.7	-15.3

Erfolgsrechnung

Ertrag (+4.0):

- +1.7 Höhere Beiträge der Gemeinden für das Untergymnasium
- +0.9 Übrige Mehrerträge
- +0.8 Höhere Erträge aus internen Verrechnungen, insbesondere Personalleistungen (Fachdidaktiker und Personalausleihe an andere Kantonsschulen)
- +0.6 Mehrertrag für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler

Aufwand (+1.5):

- +6.0 Tiefere Personalkosten, insbesondere aufgrund von Rotationsgewinnen, tieferen Stellvertretungskosten und Überbrückungsrenten
- 2.6 Wertberichtigung des Grundstücks der ehemaligen Kantonsschule Glattal in Dübendorf
- 1.0 Mehraufwand bei Lehrmitteln, Hard- und Software
- 0.9 Übriger Mehraufwand

Investitionsrechnung

Ausgaben (+31.0):

- +26.3 Minderausgaben mehrheitlich wegen Verzögerung bei Bauprojekten, dies betrifft insbesondere: Neubau der Kantonsschule Uster und Sanierung Altbau (+13.6); weitere Projekte: Sanierung Kantonsschule im Lee Winterthur (+4.2), Sanierungsvorhaben an der Kantonsschule Zürich Nord (+3.4), Sanierung Sportplatz Kantonsschule Stadelhofen Zürich (+1.7), Sanierung Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon (+1.7), Sanierung Kantonsschule Rychenberg Winterthur (+1.7)
- +4.7 Übrige Minderausgaben

Personal

Der Beschäftigungsumfang umfasst die Verwaltungsstellen wie auch die Lehrpersonenstellen. Die Verwaltungsstellen beruhen auf einem Stellenplan. Die Lehrpersonenstellen hängen von den Schülerzahlen, vom Lektionenfaktor und von Projekten ab.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	6 988 556	0	0	6 988 556	0

7306 Berufsbildung

Hauptereignisse

Leistungsvereinbarungen mit privaten Institutionen in der höheren Berufsbildung und Weiterbildung
Im Berichtsjahr wurde mit 22 privaten Bildungsanbietern eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Angebote der berufsorientierten Weiterbildung werden nur subventioniert, wenn eine Bildungsinstitution im Auftrag des Kantons Zürich auch Angebote der beruflichen Grundbildung durchführt.

Im Bereich der höheren Fachschulen haben die Vereinbarungskantone mit der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV) das Prinzip der interkantonalen Freizügigkeit umgesetzt und im Berichtsjahr die Tarife festgelegt, die ab Schuljahr 2015/2016 wirksam werden.

Berufsmaturität

Die Stärkung der Berufsmaturität ist ein Legislaturziel der Bildungsdirektion. Ebenso war dies im Berichtsjahr ein Thema an der Berufsbildungskonferenz der Bildungs- und Volkswirtschaftsdirektion. Zur Stärkung dieses Themas fand mit rund 100 Fachpersonen eine Zukunfts- und Ergebnistagung statt, die wichtige Handlungsfelder zur Umsetzung festlegte.

Der Bildungsrat hat im Berichtsjahr das neue Berufsmaturitätsreglement erlassen. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2015. Das Reglement regelt die Zulassung zum Berufsmaturitätsunterricht sowie Einzelheiten zum Unterricht und den Abschlussprüfungen, soweit diese nicht durch das Bundesrecht vorgegeben sind. Auf der Grundlage des eidgenössischen Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität wurde ein kantonaler Lehrplan für die Berufsmaturität erarbeitet.

Führung und Organisation

Die Berufsfachschulen überprüfen ihre Strategie, Führung und Organisation und passen diese den derzeitigen Herausforderungen entsprechend an. Fünf Schulen haben sich im Berichtsjahr entschieden, in diesen standardisierten Prozess einzusteigen.

In Uster wurde mit diesem standardisierten Verfahren der Beschluss des Bildungsrates vom 9. September 2013 umgesetzt. Dabei ging es darum, die Berufe der kaufmännischen Grundbildung der privaten Wirtschaftsschule KV Uster an die kantonale Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster zuzuweisen. Als Folge davon war unter anderem die Schule neu zu organisieren und das Personal zu übernehmen. Ab Schuljahr 2014/15 funktioniert die Schule unter dem Namen Berufsfachschule Uster.

Weiterentwicklung der Informatik in der Berufsbildung – Projekt Lehrbetriebsportal Kanton Zürich
Seit 1992 werden mit dem Informatiksystem «Kompass» Daten wie Lehrverhältnisse, Bildungsbewilligungen für Lehrbetriebe und Zulassungen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner verwaltet. Mit dem RRB Nr. 676/2013 wurden die Weiterentwicklung der Informatik in der Berufsbildung und die Einführung eines Lehrbetriebsportals bewilligt. Das Projekt verläuft planmässig; das Lehrbetriebsportal wird ab Herbst 2016 verfügbar sein.

Berufsbildungsmeile

In der Stadt Zürich nimmt die Berufsbildungsmeile Gestalt an. Dies erfolgt durch die Gebietsplanung zusammen mit dem Amt für Raumentwicklung und dem Hochbauamt, beruhend auf der Strategie Schulbauten der Sekundarstufe II (RRB Nr. 376/2013). Damit sollen für alle Schulen verbesserte Verhältnisse geschaffen werden, wie z. B. gemeinsame Nutzung von Sportanlagen, Verpflegungsstätten, Mediotheken oder einer Aula. Einbezogen wurden auch weitere Gesichtspunkte aus Sicht der Quartiernutzung und der Verkehrsströme.

Lehraufsicht – Anzahl neuer Lehrverträge weiterhin konstant über 12 000

17 761 Lehrbetriebe verfügen über eine aktive Bildungsbewilligung. Bei rund 4000 Lehrbetrieben besteht gegenwärtig kein aktiver Lehrvertrag. Die Bewilligung zur Ausbildung von Lernenden konnte 815 (Vorjahr: 868) Betrieben erteilt werden. Dazu wurden 761 (745) Betriebsbesuche durchgeführt. 12 253 (12 263) neue Lehrverträge genehmigt, 1417 (1419) Beratungsgespräche in den Lehrbetrieben und 1133 (1180) auf dem Amt durchgeführt und in 214 (191) Berufsbildner/innen-Kursen über die rechtlichen Grundlagen der Berufsbildung unterrichtet.

Es wurden geeigneten Lehrbetrieben Bewilligungen zur Ausbildung von 134 (132) zusätzlichen Lernenden erteilt. 1650 (1430) Lernenden wurde aus individuellen Gründen die Lehrzeit verkürzt oder verlängert. Mit 426 (323) Kandidaten wurden im Beisein des verantwortlichen Berufsbildners oder der Eltern die Ursachen des Nichtbestehens der Abschlussprüfung besprochen und nach Lösungen gesucht. 3614 (3546) Lehrverhältnisse, 19 (33) Anlehren, 70 (71) Praktika wurden durch die Parteien aufgelöst; davon erfolgten 173 (166) Auflösungen vor Antritt der Lehre und 117 (111) aus administrativen Gründen. Über die Hälfte der betroffenen Lernenden konnten ihre Lehre, vielfach dank Vermittlung der Berufsinspektorinnen und -inspektoren, in einem anderen Beruf oder in einem anderen Lehrbetrieb im Kanton Zürich fortsetzen.

Abschlussprüfungen in 401 verschiedenen Berufen (Fachrichtungen und Branchen)

Neben den Abschlussprüfungen wurden für 1167 (1300) Kandidatinnen und Kandidaten Teilprüfungen durchgeführt. Zusätzlich nahmen 2454 (2354) Lernende mit Lernort in einem anderen Kanton an den Abschlussprüfungen und 164 (138) an den Teilprüfungen teil.

713 (765) Kandidatinnen und Kandidaten nahmen an den Abschlussprüfungen nach Art. 15 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) teil; 638 (691) erhielten das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) (89,5%), 75 (74) bestanden diese Prüfung nicht. 350 (296) Kandidatinnen und Kandidaten nahmen an den Abschlussprüfungen nach Art. 32 BBV teil; 262 (221) erhielten das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (74,9%), 88 (75) bestanden diese Prüfung nicht.

193 (428) Kandidatinnen und Kandidaten haben nach Art. 31 BBV ihre Dossiers zur Validierung von Bildungsleistungen dem Amt eingereicht. Auf der Internetanmeldung für die Validierung haben sich 518 (540) Personen im Berichtsjahr neu eingetragen. 305 (224) Kandidatinnen und Kandidaten haben das Verfahren im Kanton Zürich abgeschlossen und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erhalten, davon haben 213 (156) Wohnsitz im Kanton Zürich. 153 (118) dieser Abschlüsse betreffen den Beruf Fachmann/Fachfrau Gesundheit EFZ, 51 (37) den Beruf Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ und 4 (1) den Beruf Informatiker/in EFZ. Zusätzlich wurden im Beruf Kaufmann/Fachfrau 5 EFZ für fünf Kandidatinnen und Kandidaten ausgestellt, die das Validierungsverfahren in Kanton Bern absolviert haben.

Bei den Prüfungskommissionen wurden 153 (168) Einsprachen gegen die Durchführung der Abschlussprüfungen oder die Beurteilung der Prüfungsleistungen eingereicht. Davon wurden 12 (27) gutgeheissen, 17 (14) teilweise gutgeheissen, 77 (81) abgewiesen, 34 (32) zurückgezogen. 0 (0) Entscheide sind noch offen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Schulische Bildung im Vollzug des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes an staatlichen und nichtstaatlichen Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten: Berufliche Grundbildung mit Attest; berufliche Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis; berufliche Grundbildung mit Berufsmaturität; Stützkurse, Freikurse
A2	Organisation und Durchführung der berufsorientierten Weiterbildung und allgemeinen Weiterbildung in Form von Kursen und Lehrgängen. Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen auf Berufsprüfungen, Höhere Fachprüfungen und von Diplomlehrgängen an Höheren Fachschulen
A3	Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung
A4	Festsetzung und Ausrichtung von Beiträgen an Berufsbildungsleistungen bei kommunalen und privaten Trägerschaften (z. B. Brückenangebote, kaufmännische Berufsfachschulen mit privater Trägerschaft)

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Abschlussquote Sekundarstufe II Berufsbildung (ohne Berufsmaturität) in %	P	n. q.	52.0	n. q.	–
W2	Abschlussquote Sekundarstufe II Berufsmaturität in %	P	n. q.	15.6	n. q.	–
W3	Total der gesamten Abschlussquote (inkl. Allgemeinbildung) in %	P	n. q.	87.0	n. q.	–
Leistungen						
L1	Anzahl Lernende in beitragsberechtigten Berufsvorbereitungsjahren	P	2 011	1 930	2 087	157
L2	Anzahl Lernende in der Grundbildung an öffentlichen und beitragsberechtigten Schulen	P	43 030	43 010	43 087	77
L3	davon Fachmann/Fachfrau Gesundheit (EFZ)	P	1 597	1 610	1 729	119
L4	davon Assistent/in Gesundheit und Soziales (Attestausbildung)	P	239	190	289	99
L5	davon Lernende in Handels- und Informatikmittelschulen	P	576	620	620	0
L6	Anzahl Berufsmaturanden an öffentlichen und beitragsberechtigten Berufsfachschulen	P	5 960	6 000	6 094	94
L7	Anzahl durchgeführte Abschlüsse im Qualifikationsverfahren	P	15 055	15 420	15 365	–55
L8	Anzahl Diplomprüfungen Berufsmaturität	P	2 358	2 430	2 430	0
L9	Anzahl Berufe an öffentlichen und beitragsberechtigten Berufsschulen	P	193	200	200	0
L10	Anzahl Studierende/Teilnehmende in der Höheren Berufsbildung an öffentlichen und beitragsberechtigten Bildungsinstitutionen	P	8 078	8 460	11 523	3 063
L11	davon Höhere Fachschulen alle Bereiche	P	3 883	4 370	5 862	1 492
L12	davon Höhere Fachschulen im Gesundheitsbereich	P	1 334	1 280	1 496	216
L13	davon Vorbereitungskurse auf Höhere Fachprüfungen	P	810	830	1 049	219
L14	davon Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen	P	3 385	3 010	4 411	1 401

Wirtschaftlichkeit

B1	Nettoaufwand (Saldo) pro Lernende/r in der schulischen Grundbildung in Fr.	P	8 616	8 830	8 763	-67
B2	Lektionenpauschale berechnet aus Lohnaufwand Lehrpersonen für Grundbildung in den Bereichen gewerblich-industrielle, kaufmännische und gesundheitliche Berufsfachschulen in Fr.	P	185	187	184	-3
B3	Aufwand Qualifikationsverfahren pro Kandidat/in Schlussprüfung in Fr.	P	1 609	1 600	1 611	11
B4	Nettoaufwand (Saldo) Kanton für Weiterbildung in Fr.	P	n.q.	n.q.	n.q.	-

Abweichungsbegründungen

W1–W3	Die Abschlussquoten der Sekundarstufe II geben die Anzahl der Abschlüsse pro 100 Personen der Bevölkerung im theoretischen Abschlussalter an. Diese Indikatoren konnten für das Berichtsjahr vom Bundesamt für Statistik nicht in genügender Qualität geliefert werden.
L1	Anstieg der Anzahl Lernenden in beitragsberechtigten Berufsvorbereitungsjahren trotz zunehmender Anzahl offener Lehrstellen
L7	Die 15 365 Abschlussprüfungen umfassen 12 819 von Lernenden im Kanton Zürich, 2454 von Lernenden mit Lehrort in einem anderen Kanton und 92 abgeschlossene Validierungsverfahren von Kandidatinnen und Kandidaten ohne Wohnsitz im Kanton Zürich.
L10–L14	Dieser Indikator zeigt den Umfang der Teilnahme an den vom Bund anerkannten Bildungsgängen der Höheren Berufsbildung. Durch die Neuregelung der Finanzierung der höheren Berufsbildung sind zusätzliche subventionsberechtignte Institutionen und somit zusätzliche Studierende dazugekommen.
B4	Die statistische Grundlage für die Erfassung des Nettoaufwands für die Weiterbildung ist in Erarbeitung.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Die duale Berufsbildung stärken und den Weg über die Berufs- und Fachmaturitäten sowie über die Handelsmittelschulen fördern Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	3b	2015
E2 Das Angebot an beruflichen Ausbildungen für schulisch schwächere Jugendliche erweitern Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	3c	2015
E3 Die Weiter- und Nachholbildung unterstützen und stärken Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	6e	2015
E4 Die effiziente und praxistaugliche Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen stärken Planmässig	–	2015
E5 Neues Einführungsgesetz zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz umsetzen Abgeschlossen		2014
E6 Immobilienstrategie – Erweiterung und Entwicklung aufgrund Demografie Planmässig	–	2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtszerung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	227.4	219.4	225.5	6.2
Aufwand	-593.2	-594.5	-597.7	-3.2
Eigene Beiträge	-195.9	-195.0	-207.0	-12.0
Kreditübertragungen aus 2013		-0.7		
Saldo	-365.8	-375.1	-372.2	3.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.0		3.1	3.1
Ausgaben	-7.3	-34.8	-15.7	19.1
Kreditübertragungen aus 2013		-2.3		
Saldo	-7.3	-34.8	-12.6	22.2
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	1 560.1	1 572.0	1 580.0	8.0

Erfolgsrechnung

Ertrag (+6.2):

- +13.6 Saldoneutrale interne Verrechnung an den Berufsbildungsfonds (vgl. Aufwand)
- 3.3 Mindereinnahmen bei Bundesbeiträgen
- 3.1 Saldoneutrale interne Verrechnung von Mietkosten und Unterhaltsdienstleistungen (vgl. Aufwand)
- 1.0 Tiefere übrige Erträge

Aufwand (-3.2):

- +4.8 Tieferer Aufwand für Zinskosten, weniger Abschreibungen und Vorabklärungen Dritter, insbesondere wegen Verschiebungen von Bauprojekten (vgl. Investitionsrechnung), weniger Gebäudeunterhalt aufgrund anstehender Sanierungen
- +3.9 Auflösung von Rückstellungen (Personalkosten)
- +3.1 Saldoneutrale interne Verrechnung von Mietkosten und Unterhaltsdienstleistungen (vgl. Ertrag)
- +2.4 Tiefere Staatsbeiträge im Bereich Grundbildung
- +1.8 Tieferer Personalaufwand bei den kantonalen Berufsfachschulen
- +1.4 Minderaufwand bei Hard- und Software
- +1.1 Übriger Minderaufwand
- 8.1 Mehraufwand Staatsbeiträge für Höhere Berufsbildung und Weiterbildung
- 13.6 Saldoneutrale Beiträge im Auftrag des Berufsbildungsfonds (vgl. Ertrag)

Investitionsrechnung

Einnahmen (+3.1):

- +3.1 Vereinnahmte Bundesbeiträge für die Sanierung Anton-Graff-Haus der Berufsbildungsschule Winterthur

Aufwand (+19.1):

- +19.1 Minderausgaben mehrheitlich wegen Verzögerungen bei Bauprojekten; insbesondere von folgenden Vorhaben: Sanierung und Anpassung Schultrakt der Allgemeinen Berufsschule Zürich (+8.8), Aufstockung Turnhallen Rennweg der Berufsbildungsschule Winterthur (+2.2), Ablösung Miete Gewerbliche Berufsschule Wetzikon (+2.0), Anpassungsmassnahmen Umgebung und Liftanlagen der Berufsmaturitätsschule Zürich (+0.9), verschiedene Projekte (+5.2)

Personal

Der Beschäftigungsumfang umfasst die Verwaltungsstellen wie auch die Lehrpersonenstellen. Die Verwaltungsstellen beruhen auf einem Stellenplan. Die Lehrpersonenstellen hängen von der Anzahl Klassen ab.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	1 000 000	0	0	1 000 000	0

7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Hauptereignisse

Die Wahl der Prorektoren, Projekte zur Organisationsentwicklung sowie der Masterplan Hochschulgebiet bildeten die zentralen Geschäfte im Berichtsjahr.

Der Universitätsrat hat für die Amtsdauer 2014/16 neu Prof. Dr. Christian Schwarzenegger, ordentlicher Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie, zum Prorektor Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, sowie Prof. Dr. Christoph Hock, ordentlicher Professor für Biologische Psychiatrie sowie Co-Direktor und Chefarzt der Abteilung Psychiatrische Forschung der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK), zum Prorektor Medizin und Naturwissenschaften gewählt. Prof. Dr. Otfried Jarren, Ordinarius für Publizistikwissenschaft, wurde als Prorektor Geistes- und Sozialwissenschaften wiedergewählt.

Im Berichtsjahr hat der Universitätsrat verschiedene Vorhaben zur Organisationsentwicklung für die universitätsinterne Vernehmlassung freigegeben. Zentral ist die neue Organisationsstruktur der Universitätsleitung. Diese nimmt Bezug auf die Ergebnisse der Evaluation der Universitätsleitung sowie auf das Projekt Universitäre Medizin Zürich (UMZH), das dieser auf Stufe Universitätsleitung grösseres Gewicht einräumen will. Die vorgeschlagene Struktur gliedert sich in die Universitätsleitung und deren Direktorium. Die Universitätsleitung umfasst den Rektor, drei Funktionsprorektoren, den Direktor UMZH, den Verwaltungsdirektor sowie die weiteren sechs Dekane. Das Direktorium besteht aus den Mitgliedern der Universitätsleitung mit Querschnittsfunktionen: Rektor/ Prorektoren/Verwaltungsdirektor/Direktor UMZH.

Der Masterplan zielt auf die Erneuerung und Stärkung des Wissens- und Gesundheitsclusters im Hochschulgebiet Zürich Zentrum. Den baulichen Entwicklungsbedürfnissen für Bildung, Forschung und Gesundheit wird damit innerhalb des betreffenden Perimeters Vorrang eingeräumt. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch die neue Immobiliengovernance, in deren Rahmen die UZH künftig als Bauherrin die Verantwortung für ihre bauliche Infrastruktur tragen soll. Der Regierungsrat hat die betreffenden Änderungen des Universitätsgesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Dem Grobkonzept, das die Leitplanken für die universitätsinterne Umsetzung vorgibt, hat der Universitätsrat zugestimmt.

Im Berichtsjahr haben 18 Professorinnen und 39 Professoren ihr Amt an der UZH angetreten. Davon stammen 24 Personen aus der Schweiz, 17 aus Deutschland und 16 aus dem übrigen Ausland. Weitere Geschäfte des Universitätsrats betrafen die Vorbereitung der Neugestaltung des Evaluationsverfahrens, die Revision der Personalverordnung, ferner die Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Universitäts-spitalern und die Annahme von Zuwendungen. Besonderer Erwähnung bedarf in diesem Zusammenhang die Zuwendungsvereinbarung über das «Wyss Translational Center Zurich».

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Die Leistungsgruppe beinhaltet in der Erfolgsrechnung die Finanzierung der Universität Zürich (UZH) durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Kostenbeitrag) und durch die Grundbeiträge des Bundes nach Universitätsgesetz (durchlaufende Beträge, saldoneutral).
A2	Die Investitionsrechnung beinhaltet die Investitionen im Liegenschaftsbereich und die Investitionsbeiträge des Bundes für Ausstattungen, welche vom Kanton an die Universität weitergeleitet werden.

A3	Lehre auf den Gebieten der Theologie und Religionswissenschaft, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Veterinärmedizin, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften auf hohem Qualitätsniveau einschliesslich nationaler und internationaler Zusammenarbeit
A4	Wissenschaftliche Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, und weitere Leistungen in den oben genannten Fachgebieten unter Einbezug nationaler und internationaler Kooperationen
A5	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Anzahl Erstabschlüsse	P	3 783	3 500	3 986	486
W2	Anzahl Doktorate Medizin/Veterinärmedizin	P	352	360	256	-104
W3	Beschäftigung im ersten Jahr nach Abschluss in %	P	-	96	94.7	-1.3
Leistungen						
L1	Anzahl Studierende (inkl. Doktorierende)	P	25 715	26 215	25 634	-581
L2	Anzahl Doktorate (ohne Medizin/Veterinärmedizin)	P	419	460	463	3
L3	Anzahl Habilitationen	P	80	75	81	6
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Forschung, Lehre und Dienstleistung pro Student/in (in Fr.)	P	23 232	23 136	23 237	101
B2	Anteil Administrationskosten an den Betriebskosten der Universität in %		10.7	9.7	10.7	1.0
Abweichungsbegründungen						
W4	Die Anzahl der Erstabschlüsse wurde zu tief prognostiziert.					
W5	Der Rückgang der Doktorierenden in der Medizin ist u. a. auf die Reformierung der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Modells zurückzuführen. Die Studierenden müssen gemäss diesen Vorgaben am Ende des Studiums eine Masterarbeit verfassen und können eine Dissertation frühestens ein Jahr nach Abschluss des Masters einreichen.					

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	2a	2015
E2	Förderung und Ausbau bestehender und Schaffung neuer Kompetenzzentren Planmässig Kompetenzzentren sind wissenschaftliche Netzwerke, in denen Forschende und Forschungsgruppen der Universität Zürich ihre Arbeit unter strategischen Zielsetzungen koordinieren. Kompetenzzentren werden durch die Universitätsleitung befristet anerkannt und finanzieren sich in der Regel selbst. Im Berichtsjahr waren 20 anerkannte Kompetenzzentren an der UZH aktiv.		2017

E3	<p>Weiterführung der Nationalen Forschungsschwerpunkte, Aufbau und Weiterentwicklung der Universitären Forschungsschwerpunkte (UFSP)</p> <p>Planmässig</p> <p>Zurzeit ist die UZH bei drei der insgesamt 21 Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) Heiminstitution. An zehn weiteren NFS sind Forschungsgruppen der UZH beteiligt. An der UZH gibt es derzeit zwölf Universitäre Forschungsschwerpunkte (UFSP). Vier stammen aus der ersten Serie seit 2005/06 und acht weitere wurden im Jahr 2013 gestartet. Die UFSP der zweiten Serie befinden sich in der Aufbauphase.</p>	2017
E4	<p>Weitere Erhöhung der Drittmittel</p> <p>Planmässig</p> <p>Das Volumen der Drittmittel konnte auch in diesem Berichtsjahr ausgebaut werden.</p>	2017
E5	<p>Entwicklung spezialisierter Masterprogramme und Förderung der Doktoratsstufe, Nachwuchsförderung</p> <p>Planmässig</p> <p>Die UZH hat ihr bestehendes Angebot an spezialisierten Masterstudiengängen in den letzten Jahren konsolidiert. Spezialisierte Masterstudiengänge erweisen sich nicht zuletzt für universitätsübergreifende Kooperationen in der Lehre als bedeutsam. Ein Grossteil der Forschung an der UZH wird von Doktorierenden geleistet. Im Herbstsemester des Berichtsjahres waren über 4800 Doktorierende an der UZH eingeschrieben. Die UZH wertschätzt die Leistungen ihrer Doktorierenden und ist kontinuierlich um gute Rahmenbedingungen für deren Forschung und Bildung besorgt. Die Universitätsleitung hat im Dezember 2014 die Verstetigung des Graduate Campus und dessen Übergang in die Betriebsphase ab 2016 genehmigt. Die UZH fördert seit 2001 Nachwuchskräfte durch persönliche Projektbeiträge aus dem kompetitiven Forschungskredit. Jährlich können über hundert Doktorierende und Postdoktorierende gefördert werden. Damit ist der kompetitive Forschungskredit das wichtigste Nachwuchsförderungsinstrument der UZH. Seit 2011 unterstützt die UZH ihre Fakultäten finanziell bei der Schaffung von Assistenzprofessuren. 2014 wurde die Fördermassnahme unter Einbezug der strategischen Gesamtkonzepte der Fakultäten evaluiert und entsprechend der Ergebnisse modifiziert. Der Anteil Assistenzprofessuren an der Gesamtprofessorenschaft ist Ende 2014 auf erfreuliche 18% gestiegen.</p>	2017
E6	<p>Zusammenarbeit mit der ETH Zürich: Doppelprofessuren, Studiengänge, Projekte usw.</p> <p>Planmässig</p> <p>Die Zusammenarbeit mit der ETH erfolgt durch vielfältig etablierte Kooperationen und gemeinsame institutionelle Einrichtungen wie Doppelinstitute, Doppelprofessuren, gemeinsame Kompetenzzentren, gemeinsamen Zentren, gemeinsame Doktorats- und Masterprogramme, durch Koordination von Studiengängen und Zusammenarbeit in den Bereichen Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit und Personal. Insbesondere soll die Zusammenarbeit mit der ETH im Bereich der Hochschulmedizin weiter verstärkt werden.</p>	2017
E7	<p>Umsetzung Regierungsratsbeschluss Hochspezialisierte Medizin (HSM)</p> <p>Abgeschlossen (1. Umsetzungsphase)</p> <p>In der ersten Umsetzungsphase wurden ausgewählte HSM-Projekte mit zusätzlichen Mitteln gefördert. Die Projekte der ersten Umsetzungsphase wurden erfolgreich abgeschlossen und in den Regelbetrieb der federführenden Spitäler überführt.</p>	2014

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtszerung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	239.9	225.5	227.5	2.0
Aufwand	–845.7	–830.8	–833.2	–2.5
Kostenbeitrag an Universität	–597.4	–595.7	–595.7	0.0
Saldo	–605.8	–605.2	–605.7	–0.5
Investitionsrechnung				
Einnahmen	3.8	4.4	4.9	0.5
Ausgaben	–35.5	–69.7	–50.9	18.8
Saldo	–31.6	–65.3	–46.0	19.3
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Ertrag (+2.0):

- +5.9 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge für die Universität Zürich (vgl. Aufwand)
- 3.7 Tiefere kalkulatorische Nutzungskostenverrechnung für die der Universität Zürich zur Verfügung gestellten staatlichen Liegenschaften sowie kantonsinterne Vergütung
- 0.2 Geringere Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen des Bundes. Die Investitionsbeiträge des Bundes an die universitäre Infrastruktur werden passiviert und über die Nutzungsdauer dieser Anlagen abgeschrieben. Der sich aus dieser Auflösung ergebende Ertrag entspricht zusammen mit der oben aufgeführten Nutzungskostenverrechnung dem kalkulatorischen Aufwand (Abschreibungen und Zinsen) für die der Universität Zürich zur Verfügung gestellten staatlichen Liegenschaften und für die über Investitionsbeiträge finanzierten Mobilien.

Aufwand (–2.5):

- +4.0 Tiefere Abschreibungen und Zinsen auf Hochbauten und Mobilien (Gegenposition zu den letzten beiden Ertragspositionen oben)
- 5.9 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge für die Universität Zürich (vgl. Ertrag)
- 0.6 Höherer Aufwand für Planungen und Dienstleistungen Dritter

Sonstige Bemerkungen:

Der Anschaffungswert des Grundstücks Hirschengraben 56 im Besitz des Kantons war ursprünglich sowohl in der Bilanz der Bildungsdirektion als auch in der Bilanz der Baudirektion enthalten (Doppelerfassung). Korrekterweise sind rund 20% dieses Anlagewerts bei der Bildungsdirektion und 80% bei der Baudirektion zu bilanzieren. Dies wird in der vorliegenden Jahresrechnung seitens Bildungsdirektion erfolgsneutral über das Eigenkapital korrigiert (80% des Anlagewerts gegen das Eigenkapital ausgebucht; von der Baudirektion wurde die entsprechende Korrektur bereits vorgenommen).

Investitionsrechnung

Einnahmen (+0.5):

- +1.6 Mehreinnahmen durch verzögert eingegangene Investitionsbeiträge vom Bund für inzwischen abgeschlossene Projekte
- +0.8 Mehreinnahmen bei den durchlaufenden Bundesbeiträgen (Mobilien, vgl. Ausgaben)
- 1.9 Mindereinnahmen durch noch nicht ausbezahlte Investitionsbeiträge vom Bund in verschiedenen Projekten, z. B. Botanischer Garten Kuppelschauhäuser, Neubau Laborgebäude Irchel Strickhof, Tierspital Poliklinik für Pferde Neubau, Tierspital Neubau des Quarantänestalls

Ausgaben (+18.8):

- +6.0 Minderausgaben Hauptgebäude Botanischer Garten, Gesamterneuerung
- +4.1 Minderausgaben gesamt über alle mit einem Volumen von unter 1 Mio. Franken budgetierten Projekte
- +2.9 Minderausgaben UZI Etappe 5
- +2.5 Minderausgaben Künstlergasse 15a, Instandsetzung
- +2.2 Minderausgaben Freibetragsprojekte, im Berichtsjahr pauschal budgetiert mit insgesamt 12.0 Mio. Franken.
- +2.0 Minderausgaben Campus Irchel, Neubau Tierhaltung
- +2.0 Minderausgaben Zahnmedizinisches Zentrum, Erneuerung, Ersatzneubau
- +2.0 Minderausgaben Tierspital, Sofortmassnahmen alte Kleintierklinik
- +1.8 Minderausgaben Schönberggasse 15, Instandsetzung
- +1.8 Minderausgaben Ersatz Telefonanlage Universität
- +1.4 Minderausgaben Völkerkundemuseum, Instandsetzung Gebäude
- +1.0 Minderausgaben Irchel Strickhof Neubau Laborgebäude YLB
- +1.0 Minderausgaben Hörsaalgebäude Botanischer Garten, Instandsetzung
- 3.9 Mehrausgaben Kleinprojekte 2014, im Berichtsjahr pauschal budgetiert mit insgesamt 1.9 Mio. Franken
- 3.7 Mehrausgaben Botanischer Garten, Erneuerung der haustechnischen Primäranlagen
- 2.2 Mehrausgaben Rämistrasse 59, Nachnutzung PHZH Liegenschaften
- 1.3 Mehrausgaben Schönberggasse 1-7, Nachnutzung PHZH Liegenschaften
- 0.8 Mehrausgaben bei den durchlaufenden Bundesbeiträgen (Mobilien, vgl. Einnahmen)

7402 Sonstige universitäre Leistungen

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Finanzierung der Ausbildung im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Diese umfasst einerseits Beiträge von anderen Kantonen an die Universität Zürich für ausserkantonale Studierende an der Universität Zürich (saldoneutrales Durchgangskonto) und andererseits als Aufwandsposition eigene Beiträge des Kantons Zürich an andere Schweizer Universitäten für Zürcher Studierende in anderen Kantonen.
A2	Vertraglich festgesetzte jährliche Beiträge des Kantons an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv. Das Globalbudget der Zentralbibliothek ist in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet.
A3	Kantonsanteil an die Investitionsfinanzierung der Zentralbibliothek

Indikatoren

Die Indikatoren für die Zentralbibliothek sind in der Leistungsgruppe 9690 abgebildet. Für die übrigen Aufgaben dieser Leistungsgruppe werden keine Indikatoren aufgeführt, da es sich um Finanztransaktionen ausserhalb der Steuerungskompetenz des Kantons Zürich handelt.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtsierung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	140.1	146.4	149.2	2.9
Aufwand	-196.3	-201.9	-207.1	-5.2
Eigene Beiträge an Kantone (IUV)	-24.7	-24.2	-26.4	-2.1
Kostenbeiträge an Universitätsbibliotheken	-28.7	-28.8	-28.8	0.1
Saldo	-56.2	-55.5	-57.8	-2.3
Investitionsrechnung				
Einnahmen			0.1	0.1
Ausgaben	-1.8	-4.0	-4.1	-0.1
Saldo	-1.8	-4.0	-4.0	0.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Ertrag (+2.9):

+2.9 Höhere Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV für ausserkantonale Studierende an der Universität Zürich

Aufwand (-5.2):

-2.9 Höhere an die Universität Zürich weitergeleitete IUV-Beiträge für ausserkantonale Studierende (vgl. Ertrag)

-2.1 Höhere IUV-Beiträge für Zürcher Studierende an ausserkantonalen Universitäten

-0.2 Höhere Abschreibungen und Zinsen aus Investitionsbeiträgen an die Zentralbibliothek

-0.1 Höhere Beiträge zur nachhaltigen Finanzierung der Versicherungskasse für das Bibliothekspersonal (BVK)

+0.1 Rundungsdifferenz Kostenbeiträge an die Zentralbibliothek und das Sozialarchiv

7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Hauptereignisse

Im September des Berichtsjahres konnte nach fünf Jahren Bauzeit der Hochschulcampus Toni-Areal in Zürich West eröffnet werden, wo 39 bisherige Standorte der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) sowie die Departemente Angewandte Psychologie und Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zusammengezogen wurden. Der modern ausgestattete Campus ermöglicht es, die Qualität von Aus- und Weiterbildungen, Forschung und Dienstleitungen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen auf lange Sicht abzusichern. Durch die Konzentration an einem Standort wird die Zusammenarbeit über Disziplinen hinweg erleichtert.

Die Zürcher Fachhochschule (ZFH), der neben der ZHAW und der ZHdK auch die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) angehört, ist im Berichtsjahr erneut gewachsen. An allen drei Hochschulen sind die Studierendenzahlen leicht gestiegen. Dazu beigetragen hat die Erweiterung der Ausbildungsangebote durch den Bachelorstudiengang Contemporary Dance der ZHdK und die Masterstudiengänge Management and Law sowie Ergotherapie der ZHAW. Ausserdem wurden mehrere Studiengänge der ZHAW (Bachelorstudiengang Energie- und Umwelttechnik, Masterstudiengänge Facility Management und Wirtschaftsinformatik) akkreditiert. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannte das Lehrdiplom für Musik an Maturitätsschulen und bestätigte die Anerkennung des Lehrdiploms für Bildnerisches Gestalten an Maturitätsschulen der ZHdK.

Weiter wurden im Berichtsjahr Vorbereitungen getroffen, um die Studiengänge für Quereinsteigende, die seit 2011 – zunächst befristet bis Ende 2015 – an der PHZH angeboten werden, in das reguläre Ausbildungsangebot aufzunehmen. Zu einem Entwurf für eine entsprechende Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule (PHG), der auch die Einführung eines konsekutiven Masterstudiengangs für Lehrkräfte der Sekundarstufe I für bestimmte Zielgruppen beinhaltete, wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

Das oberste Organ der ZFH ist der Fachhochschulrat. Er legte im vergangenen Jahr erneut einen Schwerpunkt auf das Thema Forschung und verabschiedete Leitlinien für die Forschung und Entwicklung an der ZFH. Er ernannte Barbara Fäh Vlajkovic zur Prorektorin Ausbildung der PHZH und Hansuli Matter zum Leiter des Departements Design der ZHdK. Überdies verlieh er auf Antrag der Hochschulleitungen Dozierenden den Professorinnen- bzw. Professorentitel ZFH. Auf Gesuch der ZHAW bewilligte er einen neuen Bachelorstudiengang Gesundheitsförderung und Prävention und genehmigte drei Weiterbildungsmaster (Master of Advanced Studies) aus den Bereichen Gesundheit und Soziale Arbeit. Ferner befasste er sich mit Änderungen und Neuerlassen von Studien- und Prüfungsordnungen einzelner Hochschulen. Auf Ende der Amtsdauer 2011–2014 schieden die langjährigen Mitglieder Michel Baumgartner und Prof. Dr. Louis Schlapbach unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Fachhochschulrat aus.

Die Rektorenkonferenz der ZFH befasste sich mit der Koordination hochschulübergreifender Angelegenheiten. Zudem war sie als Lenkungsausschuss des Projekts zur Revision der Personalverordnung der Zürcher Fachhochschule, das unter der Leitung des früheren Rektors der ZHAW fortgeführt wurde, tätig.

In Winterthur wurden die Bauarbeiten an der Hochschulbibliothek der ZHAW weitgehend abgeschlossen; der reguläre Betrieb wird im Februar 2015 aufgenommen. Auf Beginn des Herbstsemesters im Berichtsjahr konnten die Unterrichtsräume der School of Management and Law in Betrieb genommen werden. Am Standort Wädenswil der ZHAW wurden für den Studiengang Biotechnologie im Gebäude RT des Campus Reidbach die Arbeiten zur Umnutzung von Unterrichtsflächen in Laborflächen im zweiten Obergeschoss gestartet.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Die Erfolgsrechnung zeigt die Finanzierung der Zürcher Fachhochschule (ZFH) durch Bund (durchlaufend) und Kanton Zürich.
A2	Die Investitionsrechnung beinhaltet die Investitionen im Liegenschaftsbereich und die Erstausstattungen der Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH).

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Total FH-Diplomabschlüsse an den staatlichen und privaten Hochschulen ZFH	P	4 039	4 520	4 197	-323
W2	– davon Bachelor-Diplomabschlüsse	P	3 393	3 135	3 527	392
W3	– davon Master-Diplomabschlüsse	P	646	1 385	670	-715
Leistungen						
L1	Total Studierende an den staatlichen und privaten Hochschulen ZFH	P	16 445	16 640	16 847	207
L2	– davon Studierende in den Bachelorstudiengängen	P	14 555	14 340	14 501	161
L3	– davon Studierende in den Masterstudiengängen	P	1 890	2 300	2 346	46
Wirtschaftlichkeit						
B1	Anteil Administrationskosten an den Betriebskosten des FH-Bereichs der staatlichen Hochschulen in %		9.6	9.5	9.1	-0.4

Abweichungsbegründung

W1	FH-Diplomabschlüsse: Druckfehler bei den Budgetwerten 2014 Budgetwert Bachelorabschlüsse korrekt 3690 statt 3135, d.h. Abweichung Budget zu Rechnung 2014 -162. Budgetwert Masterabschlüsse korrekt 830 statt 1385, d.h. Abweichung Budget zu Rechnung 2014 -161. Ausgehend von der Rechnung 2013 war von einer tieferen Zahl der Abschlüsse 2014 auszugehen als budgetiert. Da die KEF-Planung 2014-17 zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts 2013 bereits abgeschlossen war, wurde das für das Berichtsjahr budgetierte Wachstum nicht nach unten angepasst.
----	---

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar

Massnahme LZ RR bis

E1	Die Stellung der Universität Zürich national wie international weiter verbessern und die Position der Zürcher Fachhochschule in der Hochschullandschaft festigen und ausbauen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	2a	2015
E2	Fortsetzung Aufbau und Festigung der Masterstudiengänge Planmässig Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung hat im Berichtsjahr zwei Masterstudiengänge akkreditiert. Aktuell verfügt die ZFH über 23 akkreditierte Masterstudiengänge.		2014
E3	Ausrichtung auf internationale Hochschulentwicklung und Akkreditierungsstandards Planmässig Die Entwicklung der Hochschulen der ZFH bezieht weiterhin die internationale Entwicklung im jeweiligen Hochschul Umfeld ein und folgt den Akkreditierungsstandards.		2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtszerung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	130.9	145.2	135.6	–9.6
Aufwand	–495.2	–544.5	–526.7	17.8
Kostenbeiträge an die staatlichen Teilschulen	–350.4	–375.9	–377.6	–1.7
Kreditübertragungen aus 2013		–7.6		
Nachtragskredite		–3.0		3.0
Saldo	–364.3	–399.3	–391.1	8.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen	11.0	6.5	30.9	24.4
Ausgaben	–28.1	–99.4	–166.0	–66.5
Saldo	–17.1	–92.9	–135.0	–42.1
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Ertrag (–9.6):

- +0.7 Rückerstattungen Dritter: Vergütung Mehrkosten Verzug Umzug Campus Toni-Areal
- 6.2 Tiefere kalkulatorische Nutzungskostenverrechnung für die den Hochschulen der Zürcher Fachhochschule zur Verfügung gestellten staatlichen Liegenschaften. Dies ist grösstenteils (–5.7 Mio.) bedingt durch buchhalterische Verschiebung der Anlagewerte der innerhalb von Hochbauprojekten angeschafften Mobilien von der Leistungsgruppe 7406 ZFH in die Leistungsgruppen der Hochschulen: Aktivierung bei den Hochschulen, Abschreibungen und Zinsen auf diesen Beständen folglich im Berichtsjahr nicht mehr in der Leistungsgruppe 7406 verbucht und den Hochschulen nicht mehr als Bestandteil der Nutzungskosten verrechnet, sondern in den Leistungsgruppen der Hochschulen direkt als Aufwand verbucht. Diese Umgliederung war im Budget 2014 noch nicht berücksichtigt.
- 0.4 Tiefere Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen des Bundes. Die Abschreibungen und Zinsen auf Hochbauten und Mobilien (vgl. Aufwand unten) werden durch die Erträge aus der Nutzungskostenverrechnung (s. obere Position) und der Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen des Bundes ausgeglichen.
- 3.8 Tiefere durchlaufende Bundesbeiträge an die Hochschulen ZFH
- +0.1 Summe der Abweichungen der weiteren Ertragspositionen

Aufwand (+17.8):

Budgetierte Mittel 2014 des Kantons Zürich an die Hochschulen ZFH einschliesslich Kreditübertragungen aus 2013 und Nachtragskredit 2014: –386.5 Mio. Franken. Die ersten beiden Positionen der folgenden Aufwandsänderungen ergeben die Kostenbeiträge R 2014 an die Hochschulen ZFH von insgesamt –377.5 Mio. Franken (–0.1 Mio. Rundungsdifferenz)

- +7.3 Tieferer Kostenbeitrag an die ZHAW infolge Minderaufwand aufgrund im Berichtsjahr nicht ausgeführter Projekte. Diese noch nicht beanspruchten Mittel sollen grösstenteils (6.9 von 7.3 Mio.) ins Folgejahr übertragen werden (Antrag Kreditübertragungen aus 2014 in der Leistungsgruppe 7406).

- +6.6 Tiefere Abschreibungen und Zinsen auf Hochbauten und Mobilien, grösstenteils (+5.7 Mio.) bedingt durch buchhalterische Verschiebung der Anlagewerte der innerhalb von Hochbauprojekten angeschafften Mobilien von der Leistungsgruppe 7406 ZFH in die Leistungsgruppen der Hochschulen (vgl. Differenzbegründungen Ertrag)
- +3.8 Tiefere durchlaufende Bundesbeiträge an die Hochschulen ZFH (vgl. entsprechende Position in Differenzbegründungen Ertrag oben)
- +1.7 Tieferer Kostenbeitrag an die PHZH aufgrund nicht vollständiger Ausschöpfung des Nachtragskredits 2014
- 1.0 Mehr Dienstleistungen Dritter
- 0.5 Höhere Beiträge zur nachhaltigen Finanzierung der BVK
- 0.1 Summe der Abweichungen der weiteren Aufwandspositionen

Investitionsrechnung

Einnahmen (+24.4):

- + 15.1 Mehreinnahmen bei Investitionsbeiträgen vom Bund Toni-Areal
- + 7.5 Mehreinnahmen bei Investitionsbeiträgen vom Bund Toni-Areal (Mobilien)
- + 1.8 Mehreinnahmen durch verzögerte Auszahlungen von Investitionsbeiträgen für abgeschlossene Projekte respektive Vorauszahlungen für noch laufende Projekte

Ausgaben (-66.5):

- +5.7 Minderausgaben summiert aus diversen geringfügigen Budgetabweichungen
- +5.5 Minderausgaben Betriebssicherung Technikumareal Winterthur
- +5.0 Minderausgaben Entwicklung Standort Winterthur (Technikum)
- +4.7 Minderausgaben Erneuerung Museum für Gestaltung
- +3.6 Minderausgaben Freibetragsprojekte, im Berichtsjahr pauschal budgetiert mit insgesamt 4.0 Mio. Franken
- +1.7 Minderausgaben Mieterausbau Hallen 118/189, Winterthur
- +1.2 Minderausgaben in verschiedenen Kleinprojekten
- +1.1 Minderausgaben Ausstattungen Toni-Areal (Mobilien)
- +1.0 Minderausgaben Entwicklung Standort Grüntal Departement N, Wädenswil
- +1.0 Minderausgaben bei baulichen Anpassungen Campus Areal PHZH
- 92.5 Mehrausgaben Finanzleasing Toni-Areal
- 3.4 Mehrausgaben für die Umnutzung von Unterrichtszimmern für Labore Reidbach, Wädenswil
- 1.1 Mehrausgaben Spezialausbau Toni-Areal

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	4 000 000	0	0	4 000 000	0

7407 Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1 Finanzierung der Hochschulen ausserhalb der Zürcher Fachhochschule, denen der Kanton Zürich im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung als Träger angehört

A2 Ausrichtung von Beiträgen an ausserkantonale Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen für Zürcher Studierende im Rahmen der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV)

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtsierung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag				
Aufwand	–55.9	–47.7	–52.0	–4.3
Saldo	–55.9	–47.7	–52.0	–4.3
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Erfolgsrechnung

Aufwand (–4.3):

- +2.4 Tieferer Trägerbeitrag des Kantons Zürich an die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) aufgrund einmaliger Rückerstattung der sich aus der Änderung der Rechnungslegung (Anwendung SWISS GAAP FER) ergebenden Neubewertungsreserve an die Konkordatskantone
- 6.7 Höhere FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen für mehr Zürcher Studierende

7501 Kinder- und Jugendhilfe

Hauptereignisse

Kinder- und Jugendhilfestellen

Im Berichtsjahr konnte die Reorganisation der Jugendhilfestellen abgeschlossen werden. Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) führt die folgenden 14 Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz): kjz Affoltern am Albis, kjz Bülach, kjz Dielsdorf, kjz Dietikon, kjz Dübendorf, kjz Horgen (mit kjz Adliswil), kjz Klotten, kjz Männedorf (mit kjz Küsnacht), kjz Pädikon (mit kjz Effretikon), kjz Regensdorf, kjz Rüti, kjz Uster, kjz Winterthur, Zentrum Breitenstein. Insgesamt wurden 5449 Familien mit 7839 Kindern (2013: 6313 Familien, 9205 Kinder) beraten. Im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wurden gesetzliche Mandate für 6542 Kinder aus 4403 Familien (2013: 6215 Kinder, 4121 Familien) geführt, davon solche für 777 Kinder aus 651 Familien durch die Juristinnen und Juristen der Regionalen Rechtsdienste. Im Auftrag von KESB oder Gerichten wurden weiter Abklärungen und Gutachten über 554 Familien mit 929 Kindern (2013: 629 Familien, 1020 Kinder) erstellt.

Zusammenarbeit mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Die wichtigsten Abläufe und Standards im Kinderschutz wurden mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) im gemeinsam erarbeiteten Grundlagendokument vereinbart. Das Dokument wurde im Oktober um das Kapitel der gemeinsamen elterlichen Sorge ergänzt. Erste Auswertungen zeigen, dass sich die Zusammenarbeit auf der Grundlage des Grundlagendokumentes erfreulich entwickelt hat. Unterstützt wird die Zusammenarbeit zudem durch die Leistungsportfolios der Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) und der Regionalen Rechtsdienste (RRD).

Gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall

Seit dem 1. Juli 2014 gilt die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall. Die gemeinsame Elternverantwortung für das Kind soll gestärkt werden. Zur Unterstützung der Eltern führte der Bund in Art. 298a Abs. 3 ZGB eine Beratungspflicht der KESB ein, die im Kanton Zürich an das AJB delegiert wurde. In den Regionalen Rechtsdiensten (RRD) bieten spezialisierte Mitarbeitende Informationen, Beratung und Unterstützung für nicht miteinander verheiratete Eltern zu den Fragen Vaterschaft, Unterhalt sowie der elterlichen Sorge an. Die Themen und Fragestellungen der Eltern nahmen seit der Gesetzesänderung an Komplexität und Vielfalt zu.

Totalrevision Jugendheimgesetzgebung

Das geltende kantonale Jugendheimgesetz aus dem Jahr 1962 soll umfassend revidiert werden. Im Auftrag des Regierungsrates wurde ein Entwurf für eine entsprechende Gesetzesvorlage ausgearbeitet und diese als Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz (JFG) im Frühsommer des Berichtsjahres in die Vernehmlassung gegeben. Das JFG legt insbesondere Grundsätze für die Planung, Versorgung und Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebots an ergänzenden Hilfen zur Erziehung (sozialpädagogische Familienhilfe, Dienstleistungen in der Familienpflege, Familien- und Heimpflege) der Kinder und Jugendlichen im Kanton Zürich fest.

Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Die Ausrichtung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge zu Lasten der Gemeinden erfolgt durch die kantonalen Jugendhilfestellen. Die entsprechenden Aufwände sind nicht Teil der kantonalen Rechnung. Auf 1. Januar des Berichtsjahres wurden die Einkommens- und Vermögensgrenzen für den Bezug von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen angepasst, nachdem sie 2013 hohe Mehrausgaben für die Gemeinden bewirkt hatten (von 8 Mio. 2012 auf 40 Mio. 2013). Für bereits 2013 hängige Fälle galten bis Ende September des Berichtsjahres die alten Grenzen. Daher kamen erst im vierten Quartal die neuen Grenzen für alle Fälle zur Anwendung. Entsprechend war erst im vierten Quartal ein substantieller Rückgang der Auszahlungen zu verzeichnen. Die Gesuchszahlen sind nach wie vor sehr hoch.

Laufende Aufgaben

[Aufgabe / Stand und Kommentar](#)

A1	Planung, Koordination und Aufsicht der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe
A2	Führung von Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) im Kanton Zürich
A3	Ausrichtung von Staatsbeiträgen an stationäre Einrichtungen sowie an die Betreuung von Zürcher Jugendlichen in ausserkantonalen Jugendheimen
A4	Amtsvormundschaft für minderjährige, allein stehende Asylsuchende (Zentralstelle Mineurs non accompagnés)
A5	Koordination, Administration und Mitfinanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulalter
A6	Gewährung von Stipendien und Darlehen an in Ausbildung stehende Jugendliche und Erwachsene
A7	Mitfinanzierung kommunaler Jugendhilfestellen sowie allgemeiner Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Anzahl zivilrechtlicher Kinderschutzmassnahmen bezogen auf die Gesamtzahl der geführten Fälle (Kantonale Kinder- und Jugendhilfezentren) in %	P	40	37	45	8
W2	Austritte aus stationären Einrichtungen gemäss individuellen Planungen in %	P	87	80	81	1
Leistungen						
L1	Anzahl Fälle Jugend- und Familienberatung (Kantonale Kinder- und Jugendhilfezentren)	P	15 420	17 500	14 381	-3 119
L2	Durchlaufzeit der Stipendien- und Darlehensgesuche: Anteil der Gesuche, die zwei Monate nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden sind in %	P	76	78	48	-30
Wirtschaftlichkeit						
B1	Nettoaufwand pro Jugend- und Familienberatung (Kantonale Kinder- und Jugendhilfezentren)	P	1 248	1 168	1 370	202
B2	Nettoaufwand pro Aufenthaltstag in Einrichtungen mit sozialpäd. Angebot	P	358	368	332	-36
B3	Nettoaufwand pro Aufenthaltstag in Einrichtungen mit Berufsbildungsangebot	P	520	487	494	7

Abweichungsbegründungen

W1	Der Anteil gesetzlicher Mandate an der Gesamtzahl der geführten Fälle hat sowohl gegenüber Vorjahr und Budget zugenommen. Der Wert kann in Anbetracht des Neuaufbaus der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) im Jahr 2013 und deshalb zu kurzen Betrachtungszeiträumen noch nicht abschliessend beurteilt werden.
W2	Der Anteil der planmässigen Austritte aus stationären Einrichtungen belief sich auf 81% und entspricht den Erwartungen.
L1	Im Jahr 2014 wurden gegenüber dem Vorjahr insgesamt weniger freiwillige Beratungen (-1 366 Fälle, -15%) und mehr gesetzliche Mandate (+327 Fälle, +5%) geführt. Da die gesetzlichen Mandate einen Schwerpunkt der Kinder- und Jugendhilfe bilden und pro Fall in der Regel auch wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen (Bearbeitungsaufwand infolge zunehmender Komplexität steigend), konnten weniger freiwillige Beratungen durchgeführt werden.
L2	Personalengpässe infolge ausserordentlicher Absenzen sowie Mehraufwand für die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden und für das Nachfassen bei unvollständigen Dossiers verhinderten eine speditiv Gesuchsbearbeitung innert 60 Tagen. Aus diesen Gründen ergaben sich Verzögerungen von rund einem Monat. Innerhalb 90 Tagen konnten 72% der Gesuche entschieden werden.
B1	Die tiefere Gesamtzahl der Fälle (Laufjahr 14 381 / Vorjahr 15 420), verbunden mit einem steigenden Anteil der aufwendigeren gesetzlichen Mandate (Laufjahr 45% / Vorjahr 40%), führte bei leicht höheren Gesamtkosten zu einem Anstieg der Durchschnittskosten je Beratung.
B2/B3	Mit den rückwirkend per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzten Verordnungsänderungen werden die Staatsbeiträge auf Basis der effektiven Restdefizite abgerechnet. Die entsprechenden Werte liegen dadurch erst Mitte Folgejahr vor. Bei den unter der jeweiligen Rechnung aufgeführten Angaben handelt es sich deshalb um die definitiven Vorjahreswerte.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) auf systematische Zusammenarbeit mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ausrichten Planmässig Gemeinsam erarbeitetes Grundlagenpapier bezüglich Abläufe und Standards im gesetzlichen Kinderschutz wird umgesetzt. Eine erste Evaluation ist im ersten Semester 2014 erfolgt.		2015
E2 Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühintervention, Frühförderung, Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern verbessern und den Zugang zur Familienhilfe erleichtern Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	6b gemeinsam mit JI	2014
E3 Das Stipendienwesen weiterentwickeln Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	3e	2015
E4 Erarbeitung von Grundlagen und Instrumenten zur Versorgungssteuerung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe Planmässig Neues Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetz (JFG) wurde vernehmlasst.		2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtsung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	78.3	76.0	79.7	3.7
Durchlaufende Beiträge	10.1	10.2	10.2	0.0
Leistungsaufträge Gemeinden/Dritte	9.2	8.1	8.5	0.4
Aufwand	–206.8	–225.5	–218.0	7.5
Eigene Beiträge	–79.5	–93.3	–86.7	6.6
Durchlaufende Beiträge	–10.1	–10.2	–10.2	0.0
Leistungsaufträge Gemeinden/Dritte	–9.1	–8.1	–8.3	–0.2
Saldo	–128.5	–149.5	–138.2	11.3
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.8	1.0	0.7	–0.3
Ausgaben	–3.1	–5.2	–3.1	2.0
Saldo	–2.3	–4.2	–2.4	1.7
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	437.6	466.5	457.5	–9.0

Erfolgsrechnung

Ertrag (+3.7):

- +4.3 Vermehrte Regionen übergreifende Tätigkeiten führten zu entsprechenden Verrechnungen, die sich saldoneutral im Aufwand und Ertrag niederschlagen.
- +0.7 Höhere Einnahmen ergaben sich aus der Begleichung bedingt rückzahlbarer Ausbildungsdarlehen.
- +0.4 Die Leistungsaufträge mit Vollkostenverrechnung an Gemeinden/Dritte fielen ertragswie aufwandseitig etwas höher als geplant aus.
- +0.1 Der Stipendienbeitrag des Bundes übertraf das Budget leicht.
- 1.7 Als Folge der tiefer als geplant ausgefallenen Kosten der Kinder- und Jugendhilfestellen resultierten geringere Gemeindebeiträge.
- 0.1 Der Anteil der Stadt Zürich an den sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulalter fiel etwas tiefer als erwartet aus.

Aufwand (+7.5):

- 4.3 Vermehrte Regionen übergreifende Tätigkeiten führten zu entsprechenden Verrechnungen, die sich saldoneutral im Aufwand und Ertrag niederschlagen.
- 0.5 Bei den sonderpädagogischen Abklärungen und Massnahmen im Vor- und Nachschulalter ergaben sich Mehrkosten als Folge einer steigenden Zahl von Kindern und Massnahmen sowie von Tarifierpassungen.
- 0.2 Die Leistungsaufträge mit Vollkostenverrechnung an Gemeinden/Dritte fielen ertragswie aufwandseitig etwas höher als geplant aus.
- 0.2 Die BVK-Sanierungsbeiträge überschritten den kalkulierten Budgetwert.
- +6.6 Bei den Staatsbeiträgen resultierten Budgetunterschreitungen beim Beitrag an die Stadt Zürich für die Abgeltung der Kinder- und Jugendhilfeleistungen (+0.4), bei den übrigen Beiträgen (+0.9) sowie im Heimbereich aufgrund geringerer Betriebsdefizite und Versorgertaxerhöhungen (+9.0). Im Stipendienbereich führte der Einmaleffekt einer neuen Abgrenzungserhebung zu einer Budgetüberschreitung (-3.7).
- +2.4 Die Sachaufwendungen (Drucksachen, Miete, Anschaffungen/Unterhalt) fielen bei den Kinder- und Jugendhilfestellen (kjz) tiefer als geplant aus.
- +1.3 Personalmutationen und verzögerte Anstellungen führten zu entsprechendem Minderaufwand.
- +1.2 Die bewilligte Stellenaufstockung bei den Jugendhilfestellen erfolgte etappiert. Die vollumfänglichen Kosten und Beschäftigtenzahlen fallen erst im Jahr 2015 an (siehe auch unter Personal).
- +0.7 Geringere Vorjahresinvestitionen verursachten weniger Abschreibungsaufwand und kalkulatorische Zinsen.
- +0.5 Aufwandsreduktionen ergaben sich durch die Auflösung von Lohnrückstellungen sowie durch Lohnrückerstattungen.

Investitionsrechnung

Einnahmen (-0.3):

- 0.3 Die Ausbildungsdarlehensrückerstattungen erreichten nicht den budgetierten Wert.

Ausgaben (+2.0):

- +0.2 Geplante Softwareanpassungen konnten infolge zeitlicher Verzögerungen noch nicht umgesetzt werden.
- +0.4 Weniger Ausbildungsdarlehen-Auszahlungen als erwartet.
- +1.4 Der Minderaufwand bei den Investitionsbeiträgen an Kinder- und Jugendheime ist auf Bauverzögerungen zurückzuführen.

Personal

Die bewilligte Stellenaufstockung bei den Kinder- und Jugendhilfestellen erfolgte etappiert. Die vollumfänglichen Kosten und Beschäftigtenzahlen fallen erst im Jahr 2015 an (siehe auch unter Aufwand).

7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Hauptereignisse

Berufsinformationszentren und Infotheken

In den sieben Berufsinformationszentren (biz) wurden dieses Jahr 14 118 Einzelberatungen durchgeführt (2013: 13 634), davon entfielen 11 398 (2013: 11 007) auf die allgemeine Berufsberatung und 2720 (2013: 2627) auf die spezialisierte Berufsberatung (Studienberatung, Gesundheitsberufe, Sportberatung, Validierung). 8129 bzw. 58% (2013: 8230 bzw. 60%) der zu beratenden Personen waren unter 20 Jahre alt. 55 766 (2013: 55 607) informierten sich in den Infotheken über die verschiedenen Ausbildungs- und Laufbahnwege. In den Oberstufenschulgemeinden und an den Mittelschulen wurden insgesamt 2202 Schulhaussprechstunden (2013: 2065) und 341 Elternveranstaltungen (2013: 364) durchgeführt.

Besonders für Eltern und Jugendliche aus fremden Kulturkreisen wurde die Informationsveranstaltung «Integras» angeboten. Insgesamt fanden 18 Veranstaltungen (2013: 25) mit 433 Teilnehmenden (2013: 490) in albanischer, englischer, italienischer, portugiesischer, spanischer, tamilischer und türkischer Sprache statt.

Das Interesse an einem Berufsabschluss für Erwachsene über das Validierungsverfahren ist nach wie vor hoch. Es wurden 44 Informationsveranstaltungen (2013: 38) durchgeführt. Besucht wurden die Veranstaltungen von 956 Teilnehmenden (2013: 928). Viele Teilnehmende nahmen während der Bilanzierungsphase für die Erstellung ihres Dossiers die Unterstützung durch die Fachpersonen Validierung in Anspruch. So wurden die 10 Seminare (2013: 14) von 91 Teilnehmenden (2013: 100) besucht. Zusätzlich beanspruchten 141 Personen (2013: 127) ein Einzelcoaching, insgesamt 192 Stunden (2013: 162). Dieser Zuwachs lässt sich durch die Verordnung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (V BSLB), die am 1. März 2014 in Kraft gesetzt wurde, erklären. Teilnehmende ohne Sek-II-Abschluss können das Einzelcoaching neu kostenlos in Anspruch nehmen. Das im Sommer 2013 gestartete Validierungsverfahren für Logistiker/in EFZ hat sich etabliert. Es besuchten 38 Interessierte die 6 obligatorischen Informationsveranstaltungen. Auch wurden schon drei Dossiers eingereicht, die nun durch die Expertinnen und Experten beurteilt werden.

Projektabschluss und Weiterführung der Angebote Netz2 und Mentoring «Ithaka»

Das Projekt Mentoring «Ithaka» richtet sich an Jugendliche, die Probleme haben, den Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung erfolgreich zu bewältigen. Dazu gehören z. B. Jugendliche, deren Eltern aufgrund mangelnder Kenntnisse des Bildungssystems selber wenig Unterstützung bieten können. Diese Jugendlichen werden durch das Mentoring individuell unterstützt. Gut qualifizierte, erfahrene Berufsleute werden ehrenamtlich für die Mitarbeit im Mentoring gewonnen. Pro Jahr werden etwa 170 Jugendliche durch Mentorinnen und Mentoren unterstützt bzw. 170 Tandems geführt.

Netz2 richtet sich spezifisch an Jugendliche in besonders schwierigen Lebenssituationen, die aufgrund von familiären, gesundheitlichen, finanziellen und/oder Suchtproblemen von verschiedenen Fachstellen (Ärzte, Psychologinnen, Sozialdienste usw.) betreut werden. Case Managerinnen und Case Manager begleiten diese Jugendlichen persönlich bis zum erfolgreichen Sekundarstufe-II-Abschluss. Pro Jahr können im Angebot Netz2 160 Jugendliche mit einer Mehrfachproblematik individuell begleitet werden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat beschlossen, beide Projekte als Angebote der Berufsberatung für vorerst vier Jahre weiterzuführen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Planung, Koordination und Aufsicht der allgemeinen Berufsberatung
A2	Führung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (inkl. Kompetenzenbilanz/Validierung)
A3	Führung von allgemeinen Berufsberatungsstellen/Berufsinformationszentren (biz) im Kanton Zürich
A4	Mitfinanzierung kommunaler Berufsinformationszentren sowie allgemeiner Bereiche der Berufsberatung

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Anteil Berufsberatener mit Integration in die Bildungs- und Arbeitswelt (Allgemeine Berufsberatung / Kantonale biz) in %	P	97	98	98	0
Leistungen						
L1	Anzahl Berufsberatungen (Allgemeine Berufsberatung / Kantonale biz)	P	11 007	11 000	11 398	398
Wirtschaftlichkeit						
B1	Nettoaufwand pro Berufsberatung (Allgemeine Berufsberatung / Kantonale biz)	P	1 131	1 146	1 103	-43

Abweichungsbegründungen

W1	Der Indikator hat sich gemäss den Erwartungen entwickelt und beträgt 98%. Diese Entwicklung wird darauf zurückgeführt, dass die Zusammenarbeit der Berufsberatung mit den Lehrkräften der Sekundarschulen bezüglich der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Berufswahl am Übergang I gut eingespielt ist und erfolgreich verläuft. Neben den Beratungen im biz wurden in den Oberstufenschulhäusern 2202 Schulhaussprechstunden durchgeführt (2013 waren es 2065). Die Zahl der verfügbaren Lehrstellen hat im Jahr 2014 gegenüber 2013 erneut zugenommen. Diese Entwicklung hat sich auch positiv auf den Integrationserfolg von Jugendlichen in einer Ausbildungssituation ausgewirkt.
L1	2014 wurden in den allgemeinen Berufsberatungsstellen insgesamt 11 398 Beratungen durchgeführt. Das sind 391 Beratungen oder 3,5% mehr als 2013.
B1	Da die Beratungszahlen höher als prognostiziert und als im Vorjahr ausfielen (Laufjahr 11 398 / Budget 11 000 / Vorjahr 11 007), resultierte daraus bei gleichbleibenden Gesamtkosten gegenüber dem Budget wie Vorjahr leicht tiefere Durchschnittskosten pro Beratung.

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar

Massnahme LZ RR bis

E1	Unterstützung der Jugendlichen im Übergang in die Berufsbildung und ins Berufsleben; Verbesserung der Berufseinstiegschancen von Jugendlichen (Case Management Berufsbildung mit Unterstützung Bund) Abgeschlossen Der Regierungsrat hat beschlossen, das Angebot für vorerst vier Jahre weiterzuführen.	2015
E2	Bezirksübergreifende, interdisziplinäre und interinstitutionelle Erbringung von Berufsberatungsleistungen fördern (Zusammenarbeit Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit) Planmässig Ein Rahmenkonzept «Zusammenarbeit Berufsberatung – Mittelschulen» wird im Auftrag des Bildungsrates erarbeitet und soll 2015 in Kraft gesetzt werden.	2015

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechtsierung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	14.7	15.8	15.9	0.1
Aufwand	–32.1	–34.9	–33.0	1.9
Eigene Beiträge	–3.2	–3.6	–3.3	0.3
Saldo	–17.4	–19.1	–17.1	2.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen		0.0		0.0
Ausgaben		–0.7		0.7
Saldo		–0.7		0.7
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	110.7	116.3	110.5	–5.8

Erfolgsrechnung

Ertrag (+0.1):

- +0.2 Vermehrte Regionen übergreifende Tätigkeiten führten zu entsprechenden Verrechnungen, die sich saldoneutral im Aufwand und Ertrag niederschlugen.
- 0.5 Die Gemeindebeiträge reduzierten sich als Folge der tiefer als budgetiert ausgefallenen biz-Betriebskosten.
- +0.3 Die Bundesbeiträge an das Projekt Case Management Berufsbildung / Netz2 fielen höher als erwartet aus.
- +0.1 Höhere verrechenbare Beratungsleistungen

Aufwand (+1.9):

- 0.2 Vermehrte Regionen übergreifende Tätigkeiten führten zu entsprechenden Verrechnungen, die sich saldoneutral im Aufwand und Ertrag niederschlugen.
- +0.8 Die Sachaufwendungen (Berufkundliches Material, Drucksachen, Unterhalt, Mieten) fielen tiefer als erwartet aus.
- +0.7 Personalmutationen und verzögerte Anstellungen führten zu tieferen Beschäftigtenzahlen und Rotationsgewinnen.
- +0.3 Geringere Staatsbeiträge an die Stadt Zürich aufgrund aktualisierter Berechnungsgrundlage sowie an das Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB).
- +0.2 Weniger Abschreibungs- und Zinsaufwand aufgrund weggefallener Investitionen.
- +0.1 Der Personalaufwand für das Projekt Case Management Berufsbildung / Netz2 fiel tiefer als geplant aus.

Investitionsrechnung

Ausgaben (+0.7):

- +0.7 Geplante Softwareerweiterungen (Fallführungsapplikation) und Mobiliarersatzbeschaffungen fielen nicht an.

Personal

Personalmutationen und verzögerte Anstellungen führten zu tieferen Beschäftigtenzahlen.

7930 Berufsbildungsfonds

Hauptereignisse

Im Berichtsjahr verminderte sich die Zahl der beitragspflichtigen Arbeitgeber um rund 1500 Betriebe. Die von den Familienausgleichskassen erhobenen Beiträge fielen somit erwartungsgemäss tiefer als im letzten Jahr aus. Trotz der leicht tieferen Einnahmen konnten die Leistungen für die überbetrieblichen Kurse, die Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sowie die Kosten für die Qualifikationsverfahren im gleichen Umfang wie im Vorjahr beibehalten werden. Weiter wurden Gelder für verschiedene Veranstaltungen wie die Berufsmesse, SwissSkills 2014, der Berufsbildungskongress Winterthur u. a. ausgerichtet und verschiedene Pilotprojekte und branchenspezifische Marketingaktivitäten unterstützt. Dank einer für den Berufsbildungsfonds neu erstellten Anwendung auf der kantonalen Transaktionsplattform ZHservices können spezielle Beiträge an die Lehrbetriebe, wie beispielsweise ein einmaliger Beitrag an die betrieblichen Ausbildungskosten, weitgehend automatisiert abgerechnet werden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Senkung der Ausbildungskosten von einzelnen Ausbildungsbetrieben durch die Beteiligung aller Betriebe des Kantons
A2	Unterstützung von Betrieben, die Lernende ausbilden

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	34.9	14.1	20.6	6.5
Zahlungen von beitragspflichtigen Betrieben	34.6	14.0	18.5	4.5
Entnahme aus Bestandskonto			1.7	1.7
Kalkulatorischer Zinsertrag	0.3	0.1	0.4	0.3
Aufwand	-34.9	-14.1	-20.6	-6.5
Zahlungen an Lehrbetriebe	-27.5	-13.1	-20.0	-6.9
Einlagen in Bestandskonto	-6.9	-0.3		0.3
Vergütung an Betriebs- und Verwaltungskosten	-0.5	-0.7	-0.6	0.1
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand	19.6	19.9	17.9	-2.0

Erfolgsrechnung

Ertrag (+6.5):

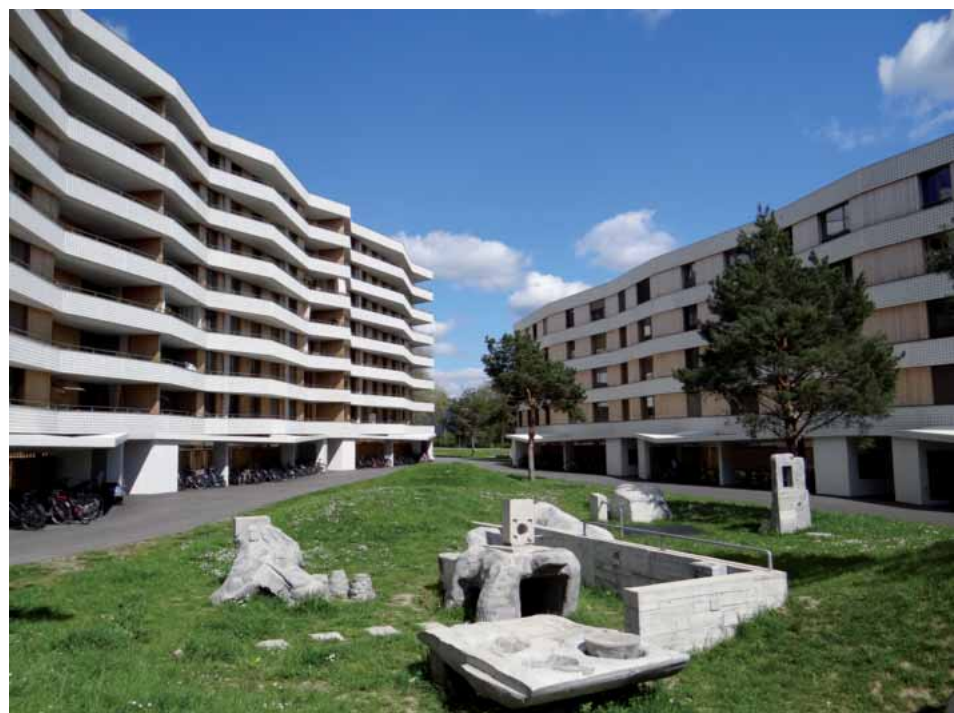
Im Berichtsjahr nahm die Anzahl der beitragspflichtigen Betriebe ab, nicht aber die beitragspflichtige Lohnsumme. Dadurch resultierten höhere Einnahmen als budgetiert.

Aufwand (-6.5):

Aufgrund der höheren Einnahmen bewilligte die Berufsbildungskommission vermehrt Projekte und Anträge von Lehrbetrieben, Lehrbetriebsverbänden und Branchenverbänden.



Opfikon, Baustelle beim Glattpark



Uster, Zellweger Areal



Baudirektion

Die Baudirektion trägt in vielfältiger Weise dazu bei, dass der Kanton Zürich ein nachhaltig attraktiver Standort ist und bleibt. Sie plant und koordiniert die gesamträumliche Entwicklung, erstellt öffentliche Infrastrukturen wie Spitäler, Schulen oder Verkehrswege, engagiert sich für die Zürcher Land- und Forstwirtschaft, gestaltet den Zürcher Lebens- und Wirtschaftsraum und sichert das kulturelle Erbe (archäologische Funde, Baudenkmäler und historische Ortsbilder). Sie setzt sich ein für Landschaft und Natur, für Wälder und bedrohte Tier- und Pflanzenarten, für saubere Flüsse, Seen und Luft sowie für eine effiziente Energienutzung.

Planungs- und Bautätigkeit

Kantonaler Richtplan: Der Kantonsrat hat am 18. März des Berichtsjahres den gesamthaft überprüften kantonalen Richtplan festgesetzt. Damit bestehen nun zusammen mit dem neuen Raumplanungsgesetz, der am 1. Mai des Berichtsjahres in Kraft getreten ist, die wesentlichen Vorgaben zur Umsetzung einer Siedlungsentwicklung nach innen durch Kanton, Regionen und Gemeinden.

Innovationspark: Der Regierungsrat überwies im Juni des Berichtsjahres die Richtplanvorlage zum Innovationspark auf dem Flugplatzareal Dübendorf an den Kantonsrat. Im ersten Halbjahr wurde zudem eine städtebauliche Studie für das Flugplatzareal durchgeführt. Das dabei auserkorene Richtprojekt bildet die Grundlage für die im zweiten Halbjahr aufgenommenen Arbeiten am kantonalen Gestaltungsplan samt Umweltverträglichkeitsbericht.

Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum: Der Regierungsrat und der Zürcher Stadtrat sowie das Universitätsspital, die Universität und die ETH haben den Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum und zwei städtebauliche Vertiefungsstudien genehmigt. Der Masterplan bildet die Grundlage für formelle Planungsinstrumente, Neubauprojekte und Sanierungen. Er weist nach, dass die heute genutzten Flächen im Hochschulgebiet um rund 40% erweitert werden können. Im Rahmen des Verfahrens wurde auch die Gesamterneuerung des Universitätsspitals weiterentwickelt. Dieses Projekt wird künftig unter dem Namen «Berthold» geführt.

ÖREB-Kataster: Ende Januar des Berichtsjahres wurde der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) mit den 15 Pilotgemeinden im Internet freigeschaltet.

Agrovet-Strickhof: Am 19. Mai des Berichtsjahres genehmigte der Kantonsrat den Objektkredit von 29 Mio. Franken für die Neu- und Ersatzbauten am Strickhof Lindau. Im Herbst des Berichtsjahres folgten die öffentliche Auflage des kantonalen Gestaltungsplans und die Baueingabe. Agrovet-Strickhof ist ein gemeinsames Projekt des Amtes für Landschaft und Natur, der ETH Zürich und der Universität Zürich. Mit der Partnerschaft werden im Bereich Nutztierwissenschaften ökonomische und fachliche Synergien zwischen Vertretern der landwirtschaftlichen Praxis, Bildungsfachleuten, Agrarwissenschaftlern und Veterinären ermöglicht.

Einweihung Toni-Areal: Nach fünf Jahren Bauzeit konnten die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die beiden Departemente Soziale Arbeit und Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) den neuen Campus auf dem Toni-Areal in Zürich West beziehen. Unter Federführung des Hochbauamtes wurden 1400 Unterrichtsräume, Vorlesungs-, Konzert- und Ballettsäle sowie Tonstudios und ein Kino geplant und verwirklicht.

Umbau Werkhof Glattbrugg: Der aus den 70er-Jahren stammende Werkhof Glattbrugg wurde im Zeitraum September 2013 bis September des Berichtsjahres einer umfassenden Sanierung unterzogen. Das Dienstgebäude wurde in den Obergeschossen bis auf die Tragstruktur und den Treppenhaukern zurückgebaut. Anschliessend erfolgte mit energetischer und schalltechnischer Optimierung ein neuer, zeitgemässer Fassadenaufbau. Die räumliche Aufteilung innerhalb des Gebäudes wurde den aktuellen Bedürfnissen des Strasseninspektorats und des Gewässerunterhalts angepasst.

Baustellenverkehrssteuerung Küsnacht: Zur Bewältigung des sehr grossen Verkehrsaufkommens und zur Verkürzung der Bauarbeiten auf der Seestrasse Küsnacht/Erlenbach wurde eine schweizweit bislang einmalige Verkehrssteuerung in Betrieb genommen: Ein Teil des Verkehrs wird mit einer Wechselsignalsteuerung auf eine Entlastungsrouten geführt. Die Anzeige der zu erwartenden Fahrzeiten auf beiden Routen dient als Entscheidungsgrundlage für die Verkehrsteilnehmer und sorgt für einen kontrollierten Verkehr auf der Entlastungsrouten.

Sichere Fussgängerstreifen: Nach einer genauen Überprüfung aller Fussgängerstreifen 2013 hat das kantonale Tiefbauamt von Oktober 2013 bis November des Berichtsjahres auf den Kantonsstrassen die Sicherheit von insgesamt 541 Fussgängerübergängen optimiert. Acht Fussgängerübergänge, mehrheitlich im Ausserortsbereich, wurden entfernt.

Schutz und Erhaltung

Schutzverordnung Bachtel: Gestützt auf den Auftrag im kantonalen Richtplan hat die Baudirektion zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes die bestehende Schutzverordnung von 1967 angepasst. Die Schutzverordnung hat zum Ziel, die ausgesprochen reizvolle Kulturlandschaft rund um den Bachtel und den Allmen sowie die bestehenden wertvollen Ried- und Magerwiesen für die künftigen Generationen zu sichern.

Umweltbericht 2014: Der neue Umweltbericht gibt einen Überblick über die Umweltsituation im Kanton Zürich und Antworten auf die Frage, ob der Kanton Zürich bei der Verfolgung seiner Umweltziele auf Kurs ist. Abwasserreinigung und Abfallverwertung wurden verbessert und der CO₂-Ausstoss konnte verringert werden. In anderen Bereichen braucht es noch grössere Anstrengungen. Der Bericht zeigt den Handlungsbedarf auf und nennt Massnahmen, um die Umweltsituation auch in Zukunft stetig zu verbessern.

Archäologie und Denkmalpflege: Die neue Datenbanklösung für die Archäologie hat sich im ersten Betriebsjahr bei allen Eigentümern (ZH, TG, GR, FL) bewährt. Eine Datenbank für die Denkmalpflege drängte sich auf, weil mit der Revision des Inventars der überkommunalen Schutzobjekte viele zusätzliche Datenmengen anfallen. Die Denkmalpflege kann auf drei wichtige Projektabschlüsse im Berichtsjahr zurückblicken: die Restauration des Girsbergerhauses in Unterstammheim, die Einweihung der Musikinsel Rheinau und die Instandsetzung des Rechberg-Ensembles in Zürich.

Rechtsetzung

Neues Wassergesetz: Nach umfangreichen Vorarbeiten ist das Wassergesetz dem Regierungsrat zur Beschlussfassung und Überweisung an den Kantonsrat unterbreitet worden. Das neue Gesetz ersetzt die bisherigen kantonalen Erlasse im Wasserbereich. Es regelt die Rechtsverhältnisse an den Gewässern, den Hochwasserschutz und die Revitalisierung der oberirdischen Gewässer, den Gewässerschutz und die Gewässernutzung. Das Wassergesetz verfolgt dabei einen integralen Ansatz: Die Gesichtspunkte Schutz vor dem Wasser, Schutz der Gewässer und Nutzung des Wassers sollen ganzheitlich angegangen werden, und es soll ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen stattfinden. Bewährtes, wie namentlich die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, bleibt bestehen.

Interne Reorganisation und Entwicklung

Überprüfung Immobilienmanagement: Der Regierungsrat genehmigte im Berichtsjahr das Grob- und Detailkonzept für die strategische Steuerung der kantonalen Immobilien. Die wesentliche Neuerung stellt die Verankerung des Raum-Flächen-Immobilien-Prozesses (RFI-Prozess) dar: Dieser stellt sicher, dass in einem frühen Zeitpunkt Vorhaben auf die Vereinbarkeit mit den für Immobilien massgebenden Grundlagen und Rahmenbedingungen geprüft werden – insbesondere mit der Finanzplanung, mit der Teilportfoliostrategie, mit der Flächen- und Baulandstrategie und mit den planungsrechtlichen Grundlagen. Die ganzheitliche strategische Sicht wird im Rahmen des RFI-Prozesses vom neu zu schaffenden Koordinationsgremium unter dem Vorsitz der Baudirektion wahrgenommen.

BD Akademie: Auf dem Arbeitsmarkt herrscht seit einiger Zeit zunehmender Mangel an Fachkräften, insbesondere in technischen Bereichen. Die Baudirektion hat sich daher 2010 entschieden, ein Förderprogramm für ausgewählte Fachkräfte aufzubauen: die BD Akademie. Das Programm lief im Berichtsjahr im zweiten Durchgang. Es erstreckt sich über zwei Jahre und bietet vier dreitägige Ausbildungsmodule zu Themen, die für eine Fachlaufbahn zentral sind, ergänzt um zwei Praxismodule.

Legislaturziele

Die Baudirektion ist in der Legislaturperiode 2011–2015 zuständig für die Umsetzung von Massnahmen zu den Legislaturzielen 8, 10, 11, 15 und 16 des Regierungsrates. Im Regierungsratsratteil werden diese Ziele und Massnahmen aufgeführt, einschliesslich des Stands der Umsetzung und eines Kommentars. Unten stehende Darstellung enthält zusätzlich die Berichterstattung über die weiteren Ziele der Direktion.

Legislaturziel	1 Die raumwirksamen Tätigkeiten sind überkommunal abgestimmt (LZ RR 8).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 8 a–8 f des Regierungsrates
Legislaturziel	2 Dem wachsenden Druck auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Luft und Boden wird entgegengewirkt (LZ RR 10; gemeinsam mit DS).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 10 a–10 c sowie 10 e–10 f des Regierungsrates
Legislaturziel	3 Eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ist unter den sich rasch ändernden Rahmenbedingungen gewährleistet (LZ RR 11).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziele 11 a–11 c des Regierungsrates
Legislaturziel	4 Die politischen Strukturen und die Verwaltung sind stärker auf die funktionalen Räume ausgerichtet und ein ergebnisorientierter, ressourcenschonender Gesetzesvollzug sichergestellt (LZ RR 15; gemeinsam mit SK, JI, FD und GD).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziel 15 h des Regierungsrates
Legislaturziel	5 Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und dem Personalmangel in den Bereichen Gesundheit, Volksschule und Polizei ist begegnet (LZ RR 16; gemeinsam mit DS, FD und BI).
	Massnahmen mit Stand und Kommentar: Vgl. Legislaturziel 16 b des Regierungsrates
Legislaturziel	6 Immobilienmanagement Kanton Zürich optimieren
Massnahme	6.1 Strategie für ein zielgerichtetes Immobilienmanagement (Grundstrategie und Teilstrategien) entwickeln und umsetzen
Stand	Verzögert
Kommentar	Bevor die Immobilien-Grundstrategie überprüft werden kann, muss die Immobilienverordnung gemäss dem mit RRB Nr. 1343/2014 verabschiedeten Detailkonzept zu Teilprojekt 3 der Überprüfung des Immobilienmanagements in Kraft gesetzt sein. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2017 gerechnet werden.

Massnahme	6.2 Optimierung des Teilprozesses «Koordination Raum, Flächen, Immobilien»
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Mit der Genehmigung des Detailkonzepts zum Teilprojekt 3 der Überprüfung Immobilienmanagement wurden die Grundlagen für den Prozess «Koordination Raum, Flächen, Immobilien» geschaffen, die 2015 in der Immobilienverordnung entsprechend verankert werden.
Massnahme	6.3 Abbau von Leerständen und Nutzwertsteigerung von Miet- und Pachtflächen, die aus dem Verwaltungsvermögen übernommen wurden
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Im Berichtsjahr wurden wiederum diverse Leerstände im Portfolio abgebaut.
Massnahme	6.4 Strategie für werterhaltende Investitionen für Liegenschaften im allgemeinen Finanzvermögen festlegen und umsetzen
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Zur Sicherstellung des langfristigen Werterhalts des Portfolios wurden gezielt Investitionen sowie Abklärungen getätigt.
Massnahme	6.5 Periodische Neubewertung der Fluglärmliegenschaften
Stand	Verzögert
Kommentar	Durch die personelle Zusammenführung der Fluglärmliegenschaften mit dem allgemeinen Finanzvermögen wird die Folgebewertung 2016, zeitgleich mit der Folgebewertung des allgemeinen Finanzvermögens, vorgenommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2016 gerechnet werden.
Legislaturziel	7 (Hoch-, Tief-, Wasser-)Bauten nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit erstellen und betreiben
Massnahme	7.1 Direktionsübergreifende Strategie und Standards für nachhaltiges Bauen festlegen
Stand	Verzögert
Kommentar	Die Standards für nachhaltiges Bauen sind erarbeitet und von der Geschäftsleitung der Baudirektion verabschiedet. Sie sollen 2015 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2015 gerechnet werden.
Massnahme	7.2 Aktualisierung und Fortschreibung der Denkmalpflege-Inventare
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Inventar-Erfassung in den Gemeinden ist im Gang. Die Vernehmlassung für Winterthur und Umgebung ist am Laufen.

Massnahme	7.3 Normenerarbeitung für nachhaltiges Bauen von Infrastrukturbauten im Tiefbau. Ziel- und Indikatorensystem erarbeitet
Stand	Verzögert
Kommentar	Das Ziel- und Indikatorensystem wird 2015 erarbeitet auf der Grundlage des 2015 erwarteten RRB zur Genehmigung der Nachhaltigkeitsstandards Bau sowie auf Grundlage der neuen Norm SIA 112/2 «Nachhaltiges Bauen Tiefbau und Infrastrukturen», das bis am 31. Oktober in Vernehmlassung war. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2015 gerechnet werden.
Legislaturziel	8 Umgang mit Hochwassergefahren und die Konzentration der Massnahmen auf Räume mit hohem Schadenpotenzial
Massnahme	8.1 Hochwassermanagement Zürichsee-Sihl-Limmat: Planungen abgeschlossen / Schwemholzrechen im Bau
Stand	Verzögert
Kommentar	Leichte Verzögerung bei der Projektierung. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes kann mit einer Erfüllung bis 2016 gerechnet werden.
Massnahme	8.2 Die Naturgefahrenkarten sind zu 90% erstellt.
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Naturgefahrenkarten sind zu 97% erstellt.
Legislaturziel	9 Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung eines attraktiven Grünraumes und der Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln und Holz
Massnahme	9.1 Anpassung der Infrastrukturen am Strickhof an Ausbildungsbedürfnisse und Tierschutzvorgaben
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Am 19. Mai des Berichtsjahres hat der Kantonsrat dem Objektkreditantrag des Regierungsrates in der Höhe von 29 Mio. Franken für die Verwirklichung von Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum, zugestimmt (KR-Vorlage 5021). Damit schloss das ALN die Planungsphase ab. Mit dem Start der Verwirklichungsphase konnte die Detailplanung weiter vorangetrieben, der kantonale Gestaltungsplan zusammen mit dem Umweltverträglichkeitsbericht im September des Berichtsjahres aufgelegt und das Baugesuch für die Neu- und Ersatzbauten im November des Berichtsjahres eingereicht werden. Der Entwicklungsschwerpunkt wird für die Verwirklichungsphase im KEF 2015–2018 mit neuem Erfüllungszeitpunkt weitergeführt.
Massnahme	9.2 Die Umsetzung der Bundesagrarpolitik 2014–2017 ist vorbereitet und der Vollzug auf eine produzierende nachhaltige Landwirtschaft ausgerichtet.
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Umstellung auf die neue Bundesagrarpolitik 2014–2017 erforderte umfangreiche Anpassungen in der Administration der Direktzahlungen.

Massnahme	9.3 Umsetzen des Waldentwicklungsplans für den Kanton Zürich
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Massnahmen zur Sicherung der Waldinfrastruktur als Grundlage für die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes sind gestartet. Der Kontrollbericht über die nachhaltige Waldentwicklung, der alle fünf Jahre erstellt werden muss, ist in Erarbeitung.
Legislaturziel	10 Die Führungsentwicklung fördern und die Prozesse der Baudirektion optimieren
Massnahme	10.1 Einführung Dokumentenmanagementsystem Baudirektion
Stand	Verzögert
Kommentar	Die Entwicklung der Schnittstellen und der Office-Integration benötigt mehr Zeit als geplant. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis 2016 gerechnet werden.
Massnahme	10.2 Führungsentwicklung in der Baudirektion fördern
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Es wurden verschiedene Veranstaltungen («Prozesse und Instrumente in der Führung» und «Führungsimpulse») durchgeführt und evaluiert.

Finanzielle Entwicklung

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	680.7	704.9	677.6	-27.3
Aufwand	-954.5	-981.7	-936.3	45.3
Kreditübertragungen aus 2013		-1.4		
Saldo	-273.8	-276.8	-258.7	18.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen	46.2	41.8	52.8	11.0
Ausgaben	-310.8	-346.4	-220.2	126.2
Kreditübertragungen aus 2013		-37.8		
Saldo	-264.7	-304.6	-167.4	137.2
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	1 396.1	1 443.7	1 419.9	-23.8

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 27.3 Mio. Franken oder 3.9% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 25.4 Amt für Landschaft und Natur (8800): Hauptursache sind geringere durchlaufende Beiträge im Bereich Landwirtschaft (-24.6 Mio.).
- 15.3 Tiefbauamt (8400): Der Übertrag aus dem Strassenfonds ist um 12.9 Mio. Franken geringer als budgetiert, v. a. infolge geringeren Aufwands. Im Weiteren erfolgten die Entschädigungen des Bundes nicht wie geplant, v. a. aufgrund des Volksentscheids zum neuen Netzbeschluss (NEB) des Bundes.
- 5.8 Denkmalpflegefonds (8940): Hauptursache ist der geringere Übertrag aus dem Lotteriefonds infolge geringeren Aufwands (-5.2 Mio.).
- +6.7 Liegenschaftenerfolg (8710): Hauptursachen sind höhere Erträge durch Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen sowie höhere Mietzinserträge.
- +3.8 Natur- und Heimatschutzfonds (8910): Hauptursachen sind höhere durchlaufende Biodiversitätsbeiträge aufgrund der neuen Agrarpolitik 2014 (+2.4 Mio.) sowie Buchgewinne aus Verkauf und Tausch von Liegenschaften und Grundstücken.
- +2.9 Hochbauamt (8100): Hauptursache ist die Verrechnung von Leistungen für das Projekt «Berthold» (strategische Entwicklungsplanung universitäre Medizin) (+2.6 Mio.) (saldoneutral).
- +2.7 Altlasten (8510): Hauptursache sind höhere Rückerstattungen Dritter aufgrund von rechtskräftig abgeschlossenen Kostenverteilungsverfahren.

Der Aufwand liegt um 45.3 Mio. Franken oder 4.6% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +30.1 Amt für Landschaft und Natur (8800): Hauptursachen sind die geringeren durchlaufenden Beiträge (+24.6 Mio.) im Bereich Landwirtschaft, die geringeren Sachaufwände (v. a. Bildung, Landwirtschaft und Bodenschutz) sowie geringere Staatsbeiträge.
- +15.3 Tiefbauamt (8400): Hauptursache ist der geringere Aufwand für den baulichen und betrieblichen Staats- und Nationalstrassenunterhalt.

- +6.4 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500): Geringere Sachaufwände aufgrund Projektveränderungen und -verzögerungen (+7.2 Mio.) sowie geringere Kapitalfolgekosten infolge geringerer Investitionen (+5.6 Mio.). Wertberichtigungen von Investitionsbeiträgen an Kehrlichverwertungsanlagen infolge Bereinigung der Nutzungsdauer (–8.5 Mio.)
- +5.8 Denkmalpflegefonds (8940): Hauptursache sind weniger Sofortabschreibungen infolge geringerer ausgerichteter Investitionsbeiträge.
- 13.4 Liegenschaftenerfolg (8710): Hauptursachen sind die Anpassung der Rückstellung für latente Grundstückgewinnsteuern (–10.0 Mio.) sowie höherer baulicher Unterhalt für Liegenschaften des Finanzvermögens.
- 3.4 Hochbauamt (8100): Hauptursachen sind die Aufwendungen für das Projekt «Berthold» (–2.6 Mio.) (saldoneutral) sowie für die Überbrückung von Personalengpässen im Bereich Spitalbauten und Toni-Areal.

Investitionsrechnung

Die Einnahmen liegen um 11.0 Mio. Franken oder 26.3% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +4.8 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500): Hauptursache sind höhere durchlaufende Investitionsbeiträge (v. a. für Gebäudehüllen) (+5.2 Mio.).
- +3.6 Tiefbauamt (8400): Höhere Investitionsbeiträge von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten für Staats- und Nationalstrassen

Die Ausgaben liegen um 126.2 Mio. Franken oder 36.4% unter dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +51.0 Immobilienamt (8700): Hauptursachen sind Verzögerungen beim Projekt Neunutzung Klosterinsel Rheinau (Teilprojekt Hauswirtschaftskurse) (+25.6 Mio.) und beim Projekt Polizei- und Justizzentrum (+15.4 Mio.).
- +33.5 Tiefbauamt (8400): Hauptursachen sind geringere Investitionen im Strassenbau infolge Projekt- und Bauverzögerungen sowie tiefere Baupreise.
- +23.4 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (8500): Hauptursachen sind geringere Sachinvestitionen (+8.7 Mio.), v. a. im Bereich Wasserbau, geringere ausgerichtete Investitionsbeiträge (+20.0 Mio.) sowie höhere durchlaufende Investitionsbeiträge (–5.2 Mio.).
- +8.4 Amt für Landschaft und Natur (8800): Hauptursachen sind geringere Investitionen für Hochbauten (+4.4 Mio.) sowie geringere Investitionsbeiträge an Meliorationen und an landwirtschaftliche Hochbauten (+3.0 Mio.).
- +5.4 Denkmalpflegefonds (8940): Hauptursache sind geringere Investitionsbeiträge an Private (+6.5 Mio.).
- +3.8 Generalsekretariat (8000): Hauptursache sind geringere Softwareinvestitionen infolge Projektverzögerungen (+3.2 Mio.).

Personal

- 16.9 Tiefbauamt (8400): Verzögerte Besetzung der neu per 2014 geschaffenen Stellen für den Nationalstrassen-Unterhalt
- 6.9 Hauptursache sind diverse kurzzeitige Vakanzen infolge Stellenwechsel in verschiedenen Ämtern.

Im Berichtsjahr wurden Ausgaben für folgende bedeutende Investitionsprojekte getätigt:

Investitionen

Übersicht Investitionen in Mio. Franken	Ausgaben R 2014	Total bewilligte Ausgaben	Bisher getätigte Ausgaben	Noch zulässige Ausgaben
Neunutzung Klosterinsel Rheinau	-3.7	-28.7	-25.2	-3.5
Sanierung Hauptgebäude Rechberg, Zürich	-3.5	-19.7	-16.8	-2.9
Neubau Polizei- und Justizzentrum, Zürich	-14.5	-585.7	-164.8	-420.9
Thurmündung / Rhein, Hochwasserschutz und Auenlandschaft, Ausführung	-2.4	-48.6	-18.7	-29.9
Bau Hochwasserrückhaltebecken an der Eulach in Winterthur, Hegmatten	-0.4	-34.6	-3.2	-31.3
Schwemmholzrechen Sihl, Langnau	-0.3	-2.9	-1.3	-1.6
Neubau Westumfahrung der Stadt Zürich (N4.1.4 / N4.1.5 / N20.1.4)	-2.1	-3 180.2	-2 815.8	-364.4
Neubau N4 Knonauer Amt (N4.1.6 / N4.1.7)	-1.5	-1 560.5	-1 037.8	-522.7
Umbau Pfingstweidstrasse / Tram Zürich-West	+2.9	-149.2	-105.5	-43.8
HLS 4 Bülach / Eglisau (Hardwald)	-0.3	-4.0	-0.3	-3.7
Umfahrung Glattfelden	-0.6	-6.8	-0.6	-6.2
HLS 4 Umfahrung Eglisau*	0	0	0	0
Neubau Waidhaldetunnel / Rosengartentram	-0.8	-1.4	-0.8	-0.5
HLS K10 A51 Kloten-Bülach	-4.6	-19.8	-9.5	-10.4
Uster / Weststrasse – Neue Verbindungsstrasse	-0.0	-21.0	-0.0	-21.0
Umfahrung Obfelden / Ottenbach	-0.1	-39.6	-0.3	-39.3
Entschädigungen des Bundes für Nationalstrassen 2014 für Westumfahrung, Knonauer Amt und Pfingstweidstrasse	+1.1			
Summe der übrigen Nettoinvestitionen	-136.6			

*HLS 4 Umfahrung Eglisau: Das Projekt wurde vorläufig sistiert.

Leistungsgruppen

8000 Generalsekretariat

Hauptereignisse

Umweltbericht 2014

Der im Berichtsjahr veröffentlichte Umweltbericht 2014 vermittelt eine Gesamtschau über die Umweltauswirkungen menschlicher Tätigkeiten sowie über den Zustand einzelner Umweltbereiche wie Luft, Wasser oder Boden im Kanton Zürich. Der alle vier Jahre erscheinende Bericht gibt weiter Auskunft über die wichtigsten Umweltziele des Kantons Zürich, zeigt anhand von Indikatoren auf, wie sich die Umweltsituation in den letzten Jahren verändert hat und macht Aussagen zum Handlungsbedarf in den einzelnen Umweltbereichen. Zudem führt er konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation auf. Der Bericht kommt zum Schluss, dass in vielen Bereichen die Richtung stimmt. Abwasserreinigung und Abfallverwertung wurden verbessert und der CO₂-Ausstoss konnte verringert werden. In anderen Bereichen wie zum Beispiel beim Schutz der Artenvielfalt braucht es noch grössere Anstrengungen.

Projekt zur Einführung der vorgezogenen Zahlungsfreigabe Hochbau

Im Zusammenhang mit der Motion KR-Nr. 152/2010 mit dem Ziel der Verkürzung der Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand auf generell 30 Tage hat sich der Regierungsrat entschieden, die kantonalen Zahlungsfristen zu verkürzen und im Handbuch für Rechnungslegung festzulegen. Damit die neuen Zahlungsfristen auch im Bereich Hochbau eingehalten werden können, wurde eine Änderung des Prozesses zur Kontrolle und Verbuchung von Rechnungen für bauliche Massnahmen an Hochbauten notwendig. Konkret müssen diese Rechnungen bereits durch das kantonale Hochbauamt bezahlt und in einem zweiten Schritt von den kantonalen Bauherren an das Hochbauamt rückvergütet werden. Die dafür notwendigen Voraussetzungen wurden im Berichtsjahr mittels eines Projekts unter Leitung des Generalsekretariats in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt, der Finanzverwaltung und den kantonalen Bauherren geschaffen. Mit RRB Nr. 1220 vom 19. November des Berichtsjahres konnte das neue Verfahren unter dem Titel «Vorgezogene Zahlungsfreigabe Hochbau» ab dem Rechnungsjahr 2015 in Kraft gesetzt werden.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen in den Bereichen Politik und Recht; Rekurs- und Aufsichtsbeschwerdeverfahren
A2	Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Finanzen und Controlling
A3	Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Organisationsentwicklung
A4	Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich interne und externe Kommunikation
A5	Führungsunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen im Bereich Personalentwicklung, Personalberatung und Personaladministration
A6	Informatikunterstützung für die Baudirektion und ihre Leistungsgruppen
A7	Leitung Baubewilligungsverfahren, formelle/materielle Koordination kantonalen Baubewilligungen, Beratung von Gemeinden und Bauherren bezüglich Bauverfahren
A8	Erbringung von Querschnittleistungen im Bereich Umwelt, Mitberichtsverfahren UVP, Umweltberichterstattung, vollzugsunterstützende Information, ökologische Beschaffung, Beratung und Dokumentation
A9	Leitung und Koordination des Natur- und Heimatschutzfonds sowie des Denkmalpflegefonds

Indikatoren		Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen						
W1	Kundenzufriedenheit aller Dienstleistungen (Kundenbefragung alle 3 Jahre) [in %]	min.	–	75	79	4
W2	Arbeitnehmerzufriedenheit ganze Baudirektion (Personalbefragung alle 3 Jahre) [in %]	min.	75	–	–	–
W3	Standard Service und Helpdesk erfüllt (Vereinbarung mit den Ämtern) [in %]	min.	88	80	86	6
Leistungen						
L1	Einhaltung der internen kantonalen Fristen für Baugesuche [in %]	min.	80	80	78	–2
L2	Einhaltung der gesetzlichen Fristen für Umweltverträglichkeitsprüfungen [in %]	min.	87	90	87	–3
L3	Anzahl bearbeitete Baugesuche	P	3 220	2 900	3 083	183
L4	Anzahl begleitete Umweltverträglichkeitsprüfungen	P	31	30	30	0
L5	Anzahl Medienkonferenzen der Baudirektion	min.	15	10	16	6
Wirtschaftlichkeit						
B1	Anzahl betreute Mitarbeitende in der Baudirektion pro HR-Stelle (HR-Administration)	min.	130	133	132	–1
B2	Anzahl betreute Informatik-Arbeitsplätze pro Supporter-Stelle (Helpdesk, First- und Second-Level-Support; Benchmark: gut > 150)	min.	246	239	265	26
B3	Verhältnis der Ausbildungskosten zu den Bruttolohnkosten für die gesamte Baudirektion (Benchmark: 1–3%) [in %]	min.	1.4	1.4	1.3	–0.1
Abweichungsbegründung						
B2	Die Anzahl der betreuten Arbeitsplätze hat zugenommen, während der Beschäftigungsgrad bei den Supportern leicht abgenommen hat.					

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1 Einführung Dokumentenmanagementsystem Baudirektion Verzögert Die Entwicklung der Schnittstellen und der Office-Integration benötigt mehr Zeit als geplant. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2016 gerechnet werden.		2015
E2 Führungsentwicklung in der Baudirektion fördern Abgeschlossen Es wurden verschiedene Veranstaltungen («Prozesse und Instrumente in der Führung» und «Führungsimpulse») durchgeführt und evaluiert.		2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	16.1	17.0	16.0	-1.0
Aufwand	-45.0	-51.0	-48.4	2.7
Übertrag in den NHS-Fonds (8910)	-18.0	-21.0	-21.0	0.0
Saldo	-28.9	-34.0	-32.3	1.7
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.2	0.1	0.2	0.2
Ausgaben	-1.4	-6.8	-3.0	3.8
Kreditübertragungen aus 2013		-1.2		
Saldo	-1.2	-6.7	-2.7	4.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	81.3	82.4	81.9	-0.5

Erfolgsrechnung

Die zentrale Informatik der Baudirektion verrechnet ihre Leistungen den Nutzern zu 100% und beeinflusst somit den Saldo der Erfolgsrechnung nicht. Es ergeben sich aber saldoneutrale Bewegungen in Aufwand und Ertrag:

- +0.9 Weniger Informatikaufwand, v. a. infolge geringerer Anschaffung von Software sowie geringere Abschreibungen bei den Multifunktionsprintern infolge tieferen Finanzierungsleasings und späteren Nutzungsbeginns
- 0.9 Weniger Erträge aus Verrechnungen von Informatikleistungen an die Ämter der Baudirektion infolge geringeren Informatikaufwands

Die saldorelevanten Abweichungen:

- +0.9 Weniger Dienstleistungen Dritter und Honorare für externe Gutachter/Berater
- +0.4 Weniger Personalaufwand
- +0.4 Weniger Informatikaufwand, v. a. infolge Verzögerung des Projekts elektronische Plattform für Baubewilligungen (ePB)

Investitionsrechnung

- +3.2 Geringere Softwareausgaben infolge diverser Projektverzögerungen bzw. -verschiebungen
- +0.6 Geringere Hardwareausgaben, v. a. infolge günstigeren Finanzierungsleasings der Multifunktionsprinter
- +0.2 Kostenanteile anderer Kantone an Informatikprojekten

Personal

- 0.5 Geringerer Beschäftigungsumfang infolge kleinerer Vakanzen und Überschneidungen

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	400 305	-8 535	0	391 771	-8 535

8100 Hochbauamt

Hauptereignisse

Planung und Bau

Im Berichtsjahr konnten ausserordentlich viele bedeutende Bauvorhaben fertiggestellt und den Nutzern übergeben werden. Seit Ende März des Berichtsjahres steht den Kommissionen und Diensten des Kantonsrates im barocken Palais «Haus zum Rechberg» eine adäquate, hoch repräsentative Infrastruktur zur Verfügung. In Rheinau nutzen seit Mai des Berichtsjahres die ersten Musiker die renovierten Räume in den denkmalgeschützten Gebäuden des ehemaligen Klosters. Der Kanton Zürich investierte 28,5 Mio. Franken in die Instandsetzung, wovon 8,7 Mio. Franken durch den Lotteriefonds getragen wurden. Im September des Berichtsjahres begann der Unterricht für die Studierenden im Toni-Areal. Die Eigentümerin Allreal AG investierte über 500 Mio. Franken in die ehemalige Joghurtfabrik und transformierte das Gebäude in eine hoch komplexe Ausbildungsstätte für die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Zusätzlich investierte der Kanton Zürich 90 Mio. Franken in die Planung und Verwirklichung sowie in die Ausstattung. Es handelt sich dabei um die grösste Investitionssumme, die durch das Hochbauamt begleitet wurde. Ebenfalls im September des Berichtsjahres ging das Ausbildungszentrum Andelfingen (AZA) in Betrieb, das der Feuerwehr und dem Zivilschutz, aber auch der Rettung, dem Militär und der Polizei als Übungs- und Schulungszentrum zur Verfügung steht. Im November des Berichtsjahres war die Sanierung und Erweiterung des Massnahmenzentrums Uitikon (MZU) abgeschlossen und die ersten Jugendlichen wurden einquartiert. Alle fünf Eröffnungen fanden in der Öffentlichkeit und in den Medien ein grosses und positives Echo. An den Tagen der offenen Tür strömten in den fünf Gebäuden jeweils Hunderte bis Tausende von Personen durch die Räume und Anlagen und waren beeindruckt, was der Kanton Zürich in den Bereichen Kultur, Bildung und Sicherheit zu bieten hat.

Naturgemäss finden die laufenden oder teils kleineren Projekte weniger Beachtung. Sie sind jedoch für das Funktionieren des Kantons Zürich nicht minder wichtig. Dank der Instandsetzung und Erweiterung des Berufsschulhauses Töss in Winterthur oder des Bildungszentrums in Horgen können die Lernenden zeitgemäss unterrichtet werden. Ebenso können dank der Erweiterung der Universitätsgebäude im Irchel oder an der Gloriastrasse 28–32 in Zürich die Studenten Vorlesungen besuchen und die Assistenten Grundlagenforschung betreiben. Die neue Ausstattung der Operationssäle im Kantonsspital Winterthur (KSW) wie auch die Neuinstallation der Gebäudeleittechnik im Universitätsspital Zürich (USZ) ermöglicht die Versorgung von Patienten mit Spitzenmedizin. Hierbei handelt es sich nur um eine kleine Auswahl aus über 600 laufenden Projekten. Bei mehreren Vorhaben wurden mittels Wettbewerb der beste Projektvorschlag oder mittels Planerwahlverfahren das bestgeeignete Planungsteam ermittelt, so zum Beispiel für die Gesamtanierung der Kantonsschule im Lee in Winterthur, für die Umgestaltung des Eingangsbereichs im Grossmünster Zürich oder für den Umbau und die Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel in Hinwil.

Für die Steuerung des grossen Projektvolumens wurde im Berichtsjahr die Organisation überprüft und ein neuer Baubereich gebildet. Auch die Instrumente für Projektreporting und -planung wurden deutlich verbessert. Im November des Berichtsjahres wurde das Hochbauamt gemäss ISO 9001 und ISO 14001 auditert und erfolgreich rezertifiziert.

Für viele neue und sehr bedeutende Bauaufgaben wurden im Berichtsjahr die Voraussetzungen für die Planung geschaffen. Die Projektentwicklungen und Gebietsplanungen im Kasernenareal, im Hochschulquartier, im Bereich Mittelschulen am linken und rechten Zürichseeufer sowie die Entwicklung der ZHAW in Winterthur oder im Flughafenareal Dübendorf haben bereits begonnen. Für deren Planung, insbesondere für das Projekt Berthold im Bereich der universitären Medizin, hat der Regierungsrat zehn neue Stellen bewilligt. Der Kantonsrat hat leider das Budget für diese Stellen gestrichen und erschwert damit massiv die Planung der zukünftigen Entwicklung des Kantons Zürich, was sehr bedauerlich und schwer nachvollziehbar ist.

Beiträge und Beratung

Im Berichtsjahr sind 257 Gesuche um Zusicherung bzw. Ausrichtung von Staats- und Fondsbeiträgen eingegangen. Davon wurden gesamthaft 242 Staats- und Fondsbeitrags- bzw. Bewilligungsgesuche bearbeitet. 157 Gesuche, die bezüglich Raumprogramm und Materialisierung sowie geplanter Investitionskosten zu beurteilen waren, betrafen ein Investitionsvolumen von gesamthaft rund 402 Mio. Franken. Die anderen 85 Geschäfte betrafen die Prüfung zur Ausrichtung von Teilzahlungen sowie Bauabnahmen einschliesslich Ermittlung der Schlusszahlungen.

Kunstsammlung Kanton Zürich

Mit den Kunstgestaltungsprojekten erfüllen die Verantwortlichen der Kunstsammlung ihren Auftrag, die Sammlung des Kantons Zürich in ihrer Vielfalt sichtbar zu machen. Die Kunstsammlung fungiert so nicht nur als Anlaufstelle für Neuankäufe und die Inventarisierung der Neuzugänge, sondern auch als Drehscheibe für die ans Lager zurückgebrachten Kunstwerke und deren Neuplatzierung. Mit über 120 Bestellungen haben die Ämter und Institutionen quer durch alle Direktionen ihre Wertschätzung für den einzigartigen Sammlungsbestand manifestiert. Auch im Berichtsjahr gab es zahlreiche Nachfragen für die Ausleihe von Werken in Museen und Kunsthallen, sodass Gemälde, Fotografien und Skulpturen aus der Sammlung in erstklassigen Ausstellungen zu sehen waren. Die periodische Standortkontrolle wurde zum vierten Mal durchgeführt und mit sehr gutem Erfolg fristgerecht abgeschlossen. Über 600 neue Kunstwerke konnten zudem auf die Internetplattform www.zh.ch/kunstsammlung aufgeschaltet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Inzwischen sind über 2800 Werke einsehbar.

Weitere Themen werden im Überblick der Baudirektion behandelt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Planung und Bau von Neu- und Umbauten, Erneuerungen und Unterhalt im Auftrag der Fachdirektionen, Ämter und Betriebe
A2	Beurteilung staatsbeitragsberechtigter Vorhaben im Auftrag der Fachdirektionen und Ämter
A3	Betreuung Kunstsammlung Kanton Zürich: Inventarführung, künstlerischer Schmuck für öffentliche Zonen

Leistungsgruppen

Indikatoren		Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen						
W1	Gesamtausgaben zulasten Baukredite (BKP 1–9) in Mio. Fr.	P	283	300	309	9
W2	Gesamtumfang neu abgeschlossener Verträge in Mio. Fr.	P	164	300	167	-133
W3	Umweltmanagement: relative Energiekennzahl Minergie, Zielwerte in %	max.	80	90	80	-10
W4	Einhaltung Baukosten vs. Kreditsumme über die letzten vier Jahre, gewichtete Mehrkosten in % der Zahlungen Total	max.	1.5	2	2.2	0.2
Leistungen						
L1	Anzahl neu abgeschlossener Verträge Stk.	P	3 348	3 000	3 051	51
L2	Anzahl bearbeiteter Rechnungen Stk.	P	18 433	17 000	18 549	1 549
L3	Anzahl Wettbewerbe Planer Stk.	P	8	6	9	3
L4	Beiträge und Beratung: Staatsbeitragsgesuche Stufe Projekt Stk.	P	144	160	157	-3
L5	Beiträge und Beratung: Staatsbeitragsgesuche Stufe Abrechnung Stk.	P	109	120	85	-35
L6	Kunstsammlung: Anzahl realisierter Kunstgestaltungsprojekte Stk.	P	78	60	120	60
L7	Projektmanagement Anzahl Projekte mit Anlagekosten 0,1–1,0 Mio. Fr. Stk.	P	338	320	387	67
L8	Projektmanagement Anzahl Projekte mit Anlagekosten 1,0–3,0 Mio. Fr. Stk.	P	75	70	92	22
L9	Projektmanagement Anzahl Projekte mit Anlagekosten 3,0–20 Mio. Fr. Stk.	P	75	72	91	19
L10	Projektmanagement Anzahl Projekte mit Anlagekosten 20–100 Mio. Fr. Stk.	P	37	25	48	23
L11	Projektmanagement Anzahl Projekte mit Anlagekosten > 100 Mio. Fr. Stk.	P	11	10	18	8
L12	Planerleistungen Anzahl Projekte mit Anlagekosten 0,1–1,0 Mio. Fr. Stk.	P	84	80	104	24
L13	Planerleistungen Anzahl Projekte mit Anlagekosten 1,0–3,0 Mio. Fr. Stk.	P	6	20	5	-15
L14	Planerleistungen Anzahl Projekte mit Anlagekosten 3,0–20 Mio. Fr. Stk.	P	1	0	0	0
L15	Anzahl Instandhaltungsaufträge Stk.	P	86	70	76	6
Wirtschaftlichkeit						
B1	Planung und Bau: Verhältnis Aufwand HBA zu Ausgaben z. L. Baukrediten, Mittelwert pro Jahr: Projektmanagement in %	P	4.9	5.0	4.8	-0.2
B2	Planung und Bau: Verhältnis Aufwand HBA zu Ausgaben z. L. Baukrediten, Mittelwert pro Jahr: Planerleistungen in %	P	3.7	15.0	5.3	-9.7
B3	Aufwand HBA zu Ausgaben z. L. Baukrediten, Mittelwert pro Jahr: Instandhaltung in %	P	13	15.0	12.0	-3.0
B4	Anteile Gesamtausgaben für Projektmanagement in %	P	87	97	91	-6
B5	Anteile Gesamtausgaben für Planerleistungen in %	P	8	2	5	3
B6	Anteile Gesamtausgaben für Instandhaltung in %	P	5	1	4	3

Abweichungsbegründungen

W1	Der bisherige Indikator «Gesamtausgaben zulasten Baukredite (BKP 1–9) sowie im Berichtsjahr bearbeitetes Planungs- und Bauvolumen» wurde durch den Wert bezahlte Rechnungen, die im Baukostenmanagementsystem (BKMS HBA) verbucht und von den Auftraggebern bezahlt wurden, ersetzt.
W2	Der Gesamtumfang neu abgeschlossener Verträge in Franken ist im Vergleich zum Budget aufgrund ausgebliebener Vergaben (Baumeister, Fassade, Technik) bei grossen Projekten tiefer.
W3	Die neuen Projekte orientieren sich am Minergie-P-Standard und sind damit klar besser (tiefere Energiekennzahl) als die laufenden Projekte, die sich mehrheitlich noch am Minergie-Standard ausrichten. Der laufende Abschluss von Projekten führt zu einer leichten, aber stetigen Verbesserung des Indikators.
W4	Die Kennzahl von 2.2% bezieht sich auf abgeschlossene Projekte der letzten 4 Jahre, welche im Vergleich zum Kredit höhere Baukosten ausgewiesen hatten. Über alle abgeschlossenen Projekte der letzten 4 Jahre (= 100%) waren die abgerechneten Baukosten im Vergleich zum Kredit im gewichteten Mittel um 3.2% tiefer.
L5	Die Anzahl der eingegangenen und in der Folge auch abgerechneten Geschäfte bei den Staats- und Fondsbeitrags-gesuchen liegt unter Budget und Vorjahr. Ursache des Rückgangs ist die Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs-gesetzes. So werden neue Bauvorhaben gemeindeeigener Schulhausanlagen ab dem 1. Januar 2012 nicht mehr vom HBA begutachtet.
L12–L14	Aufgrund des Projektumfangs und der Projektdauer ist die Anzahl kleinerer Projekte mit Planerleistungen grösseren Schwankung unterworfen. Der Anteil Planerleistungen an den Gesamtausgaben beträgt jedoch lediglich 5% (siehe B5) mit fallender Tendenz seit 2013.
B1–B3	Die Wirtschaftlichkeit (Verhältnis «Aufwand HBA»-Stundenleistung zu KBOB-Tarifen, gemessen an den getätigten Ausgaben) liegt nach wie vor unter den Benchmarks für Projektmanagement, Planerleistungen und Leistungen für Unterhalt und Instandhaltung.

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	Strategische Ausrichtung des Hochbauamts auf die Planung und Realisierung von Grossprojekten Planmässig Im Hochbauamt wurde neu der Baubereich 4 gegründet, in welchem die Gesundheitsbauten geplant und realisiert werden.		2015
E2	Direktionsübergreifende Strategie und Standards für nachhaltiges Bauen festlegen Verzögert Die Standards für nachhaltiges Bauen sind erarbeitet und von der Geschäftsleitung Baudirektion verabschiedet. Sie sollen 2015 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2015 gerechnet werden.		2014

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.9	0.3	3.2	2.9
Aufwand	–22.4	–22.8	–26.1	–3.4
Saldo	–21.5	–22.5	–22.9	–0.4
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	110.8	118.1	118.1	0.0

Erfolgsrechnung

- +2.9 Höhere Erträge v. a. infolge Verrechnung von Leistungen für das Projekt «Berthold» (Strategische Entwicklungsplanung universitäre Medizin) (+2.6 Mio.) sowie von Eigenleistungen an Bauprojekten
- 3.1 Höhere Aufwände v. a. infolge Projekt «Berthold» (–2.6 Mio.) sowie für externe Auftragnehmer zur Überbrückung von Personalengpässen im Bereich Spitalbauten und für das Projekt Toni-Areal
- 0.3 Höherer interner Aufwand v. a. infolge mehr Informatikleistungen und höheren Mietaufwands

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	200 449	0	0	200 449	0

8300 Amt für Raumentwicklung

Hauptereignisse

Archäologie und Denkmalpflege

Nach Abschluss der Kampagnen am Gubrist wird ein Grossteil der Ressourcen in eine Grossgrabung in Elgg (Spätantike, Mittelalter) investiert. Für das Projekt Opéra sind viele Teilauswertungen fristgerecht abgeschlossen worden. In die neue archäologische Datenbank konnte das Modul «Fundlagerbewirtschaftung» integriert werden.

Die Inventarrevision der Denkmalpflege schreitet voran. In Workshops werden die Ergebnisse der Augenscheine in den Gemeinden verdichtet. Mit einem Buch und einen Film über die Villa Patumbah im Zürcher Seefeld konnte ein 36 Jahre dauerndes Kapitel abgeschlossen werden.

Raumplanung

Im Rahmen der gesamthafter Überarbeitung der regionalen Richtpläne konnten für einige Regionen die Vorprüfungen abgeschlossen werden. Dabei diente der im März des Berichtsjahres festgesetzte kantonale Richtplan als Massstab. In Schlüsselräumen für die Raumentwicklung wurden weitere Planungen abgeschlossen (Masterplan Campus Irchel, Landschaftsentwicklung Glattraum, Gesamtkonzept Windlacherfeld), fortgeführt (Zukunft Kasernenareal Zürich, Gebietsplanung Airport-Region, Uetliberg-Albiskette, Planen und Bauen am Zürichseeufer) bzw. ausgelöst (Gebietsplanung Lengg, Masterplan PUK-Areal Rheinau). Die langfristige Raumentwicklungsstrategie für den Kanton Zürich wurde vom Regierungsrat genehmigt. Schliesslich wurde der Raumplanungsbericht 2013 vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine anhaltend hohe Anzahl Baugesuche wurde in den Bereichen Bauen ausserhalb Bauzonen und Ortsbildschutz beurteilt.

Geoinformation (Fachstellen Vermessung, GIS und Datenlogistik ZH)

Im Berichtsjahr wurde mit der Verordnung über das Gebäude- und Wohnungsregister die letzte Fachverordnung zum kantonalen Geoinformationsgesetz in Kraft gesetzt.

Über das gesamte Kantonsgebiet konnten neue Höhendaten auf der Grundlage einer Laserbefeugung (LIDAR) bereitgestellt werden. Die Erstellung der neuen Luftbilder musste aufgrund des schlechten Sommerwetters auf zwei Jahre aufgeteilt werden. Diese Produkte stehen deshalb erst 2015 zur Verfügung.

Der von der Fachstelle GIS-Zentrum betriebene GIS-Browser wurde für die mobile Nutzung durch Tablets und Smartphones erweitert. Die Ämter und Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung wurden im Berichtsjahr durch das GIS-Zentrum in den vielen und komplexen Projekten und Aufgaben im Umfeld der Geoinformation tatkräftig unterstützt. Zur Umsetzung eines weiteren Auftrages aus der Geoinformationsgesetzgebung wurde für die Modellierung der kantonalen Geodaten ein umfassendes Konzept und in Zusammenarbeit mit den Fachämtern eine detaillierte Umsetzungsplanung erarbeitet. Die Arbeiten dazu starten im 1. Quartal 2015.

Für die Übernahme der verbleibenden 154 Gemeinden in den ÖREB-Kataster wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Umsetzungsplanung 2016–2019 erstellt. Parallel dazu wird das ÖREB-Kataster-System laufend optimiert.

Die Fachstelle Vermessung hat die Verwirklichung der AV93 intensiv vorangetrieben. Diese numerische Erfassung der amtlichen Vermessung hat auf Ende des Berichtsjahres einen guten Flächendeckungsgrad erreicht, sodass Ende 2015 das Projekt abgeschlossen werden kann. Bis Ende 2016 muss auch im Kanton Zürich der neue Bezugsrahmen LV95 für Geodaten eingeführt sein. Als Grundlage für diese Umstellung legte die Fachstelle ein Grobkonzept vor. Darauf aufbauend können die Gemeinden und das GIS-Zentrum ihre spezifischen Umsetzungskonzepte erarbeiten. Alle Objekte der amtlichen Vermessung, für die kein Meldewesen besteht, werden nicht laufend, sondern periodisch nachgeführt. Für diese Arbeiten wurden die notwendigen Grundlagen erarbeitet und das Projekt beim Bund angemeldet. Die erste Umsetzung erfolgt 2015–2018.

Die Fachstelle Datenlogistik ZH hat die Machbarkeitsstudie zur Einführung einer elektronischen Plattform für Baugesuche (ePB) erfolgreich abgeschlossen und plant nun die nächste Phase «Grobkonzept». Die Zwischenlösung für die Wohnsitzprüfung von Spitalpatienten im Auftrag der Gesundheitsdirektion konnte technisch weiter verfeinert und optimiert werden. Zudem engagieren sich Mitarbeiter der Fachstelle aktiv in verschiedenen Standardisierungsgremien des Vereins eCH E-Government-Standards. Im täglichen Datentransport wurden für 390 Anschlüsse bei kantonalen Stellen, Gemeinden, Hotels, Spitälern usw. 5000 bis 8000 Meldungen pro Tag zuverlässig abgewickelt.

Weitere Themen finden sich im Überblick der Baudirektion.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Raumplanung (Raumplanung, Bauen ausserhalb Bauzonen): Sach-, Richt- und Nutzungsplanung, Ortsbild- und Landschaftsschutz; Raumbewachung und -controlling, Bewilligungen von Bauten und Anlagen ausserhalb Siedlungsgebiet
A2	Geoinformation (Vermessung, GIS-Zentrum und Datenlogistik ZH): Amtliche Vermessung, Lage- und Höhenfixpunkt-netz, Übersichts- und Spezialpläne, Geografisches Informationssystem, Datentransportsystem, Geodaten, Datenlogistik
A3	Kulturgüter (Archäologie und Denkmalpflege): Schutzmassnahmen an Objekten, Schutzabklärungen, Beratungen, Begutachtungen. Inventarisierung und Dokumentation des Kulturgüterbestandes, Sicherstellungsmassnahmen vor Ort oder in Studiensammlung/Bauteillager. Übermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Indikatoren		Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen						
W1	Bauzonenbeanspruchung [in m ²]	max.	115.4	115	114.8	-0.2
W2	Bauzonenmanagement [in ha]	max.	8.1	10	8	-2
W3	Bauzonenverbrauch [in ha]	max.	95.6	130	120.3	-9.7
W4	Anzahl Gemeinden Vermessungswerk abgeschlossen ohne kantonale Mehranforderungen § 5 KVAV	min.	166	171	166	-5
W5	Anzahl Gemeinden Vermessungswerk in Arbeit ohne kantonale Mehranforderungen § 5 KVAV	max.	5	0	5	5
W6	Geschützter oder untersuchter Flächenanteil bei geplanten Rettungsgrabungen an archäologischen Objekten [in %]	P	60	55	51	-4
W7	Geschützter oder untersuchter Flächenanteil bei ungeplanten Rettungsgrabungen an archäologischen Objekten [in %]	P	20	15	18	3
W8	Kundenzufriedenheit GIS-Zentrum; Anteil Bewertung «gut oder sehr gut» [in %]	min.	-	80	-	-
W9	Kundenzufriedenheit Denkmalpflege; Anteil Bewertung «gut oder sehr gut» [in %]	min.	92.7	80	94.4	14.4
W10	Kundenzufriedenheit Archäologie; Anteil Bewertung «gut oder sehr gut» [in %]	min.	100	80	100	20
W11	Fruchtfolgefläche gemäss Sachplan des Bundes [in ha]	min.	44 350	44 400	44 500	100
W12	GIS-Browser und Geodienste: abgefragte Datenmenge im Internet und Intranet [in Terabyte]	P	-	2.2	4.2	2
Leistungen						
L1	Vollnumerisch vermessene Kantonsfläche in Bauzonen [in %]	min.	99	100	99	-1
L2	Vollnumerisch vermessene Kantonsfläche gesamthaft [in %]	min.	96	100	96	-4
L3	Stand Erneuerung Fixpunktnetz: aufgearbeitete Fläche [in %]; Höhenfixpunktnetz	min.	85	90	90	0
L4	Anzahl laufende Archäologie-Projekte: Aufwandgruppe gross	P	53	60	56	-4
L5	Anzahl laufende Archäologie-Projekte: Aufwandgruppe mittel	P	47	50	53	3
L6	Anzahl laufende Archäologie-Projekte: Aufwandgruppe klein	P	78	55	76	21
L7	Kundenbeziehungen Datenmanagement	P	307	250	309	59
L8	Dienstleistungen Datentransport: Anzahl Anschlüsse	P	246	180	250	70
L9	Dienstleistungen Datentransport: Anzahl Datentransfers	P	1 385 774	900 000	1 902 439	1 002 439
L10	Dienstleistungen Datentransport: Transfervolumen in Gigabytes	P	364	1 000	1 401	401
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostendeckungsgrad GIS-Zentrum [in %]	min.	76.8	75	76.7	1.7
B2	Kostendeckungsgrad Datenlogistik ZH [in %]	min.	72.2	70	78.9	8.9

Abweichungsbegründungen

W4	Im Geschäftsbericht 2013 wurde irrtümlicherweise ein Wert von 169 angegeben. Im vorliegenden Geschäftsbericht ist nun für das Rechnungsjahr 2013 der korrekte Wert 166 aufgeführt. Die Fertigstellung der Amtlichen Vermessung wurde im Berichtsjahr durch Meliorationsverfahren verzögert.
W5	Im Geschäftsbericht 2013 wurde irrtümlicherweise ein Wert von 2 angegeben. Im vorliegenden Geschäftsbericht ist nun für das Rechnungsjahr 2013 der korrekte Wert 5 aufgeführt. Die Fertigstellung der Amtlichen Vermessung wurde im Berichtsjahr durch Meliorationsverfahren verzögert.
W8	Im Berichtsjahr wurde keine Kundenumfrage durchgeführt, da dieser Indikator ab 2015 nicht mehr weitergeführt wird.
W12	Durch die grosse Vielfalt an Themen einschliesslich ÖREB-Kataster, der Ende Januar des Berichtsjahres aufgeschaltet wurde, wird der GIS-Browser intensiver als erwartet genutzt.
L1–L2	Die Fertigstellung der Amtlichen Vermessung wurde im Berichtsjahr durch Meliorationsverfahren verzögert.
L6	Die Abweichung bei den kleinen Projekten ist auf die Intensivierung der Baustellenprospektionen – teilweise in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden – zurückzuführen.
L7–L10	Die Datenlogistik ZH konnte neue stark frequentierte Transportverbindungen realisieren, zum Beispiel für das Zentrale Migrationsinformationssystem ZEMIS des Migrationsamtes oder für INFOSTAR des Gemeindeamtes des Kantons Zürich.

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme	
		LZ RR	bis
E1	Die überarbeiteten regionalen Richtpläne festlegen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	8b	2016
E2	Eine Raumentwicklungsstrategie zur langfristigen Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten erarbeiten Abgeschlossen Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	8c	2014
E3	Vollzug des kantonalen Geoinformationsgesetzes KGeolG Planmässig Die GWR-/DLG-Verordnung ist in Kraft. Die Konzepte Datenmodellierung, periodische Nachführung AV, kantonale Kartenwerke und Bezugsrahmenwechsel sind abgeschlossen. Die Weisung Handlungsbedarf GIS-ZH ist erstellt und das Konzept Leitungskataster ist gestartet.		2015
E4	Einführung Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB Planmässig Die Pilotphase wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Testphase ist im Gang. Die Planung für die flächendeckende Einführung wurde erstellt.		2015
E5	Aktualisierung und Fortschreibung der Denkmalpflege-Inventare Planmässig Die Inventar-Erfassung in den Gemeinden ist im Gang. Die Vernehmlassung für Winterthur und Umgebung ist am Laufen.		2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	5.8	5.6	4.8	-0.7
Aufwand	-28.4	-31.3	-28.8	2.5
Abschreibungen und Zinsen	-1.5	-1.4	-1.4	0.0
Staatsbeiträge	-0.1	-0.1	-0.1	0.0
Kreditübertragungen aus 2013		-0.9		
Saldo	-22.5	-25.7	-24.0	1.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen	1.0	0.8	0.6	-0.2
Ausgaben	-2.0	-2.0	-1.5	0.5
Saldo	-1.0	-1.2	-0.9	0.3
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	117.2	122.8	123.7	0.9

Erfolgsrechnung

- 0.7 Weniger Ertrag insbesondere bei den internen Verrechnungen von Dienstleistungen des Geographischen Informationssystems des Kantons Zürich (GIS-ZH) sowie bei den Gebühren Raumplanung
- +2.5 v. a. geringerer Sachaufwand durch Verzögerung des Vermessungsprojektes «Luftaufnahmen42» infolge schlechten Wetters sowie durch Projektverzögerungen bei der Umsetzung des Kantonalen Geoinformationsgesetzes KGeolG und bei der periodischen Nachführung der amtlichen Vermessung. Beim GIS-ZH fielen weniger Anschaffungen und weniger Unterhalt von immateriellen Anlagen an.

Investitionsrechnung

- +0.2 Tiefere Investitionsausgaben aufgrund durchlaufender Beiträge des Bundes an die amtliche Vermessung (saldoneutral)
- 0.2 Tiefere Investitionseinnahmen aufgrund durchlaufender Beiträge des Bundes an die amtliche Vermessung (saldoneutral)
- +0.3 Geringere Investitionsausgaben insbesondere für die Anschaffung immaterieller Anlagen der Fachstelle Datenlogistik

Personal

- +0.9 Neue bis Ende 2016 befristete Projektstelle Qualitätssicherung in der kantonalen Denkmalpflege sowie eine überschneidende Anstellung bei einer Pensionierung

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	359 600	0	0	359 600	0

8400 Tiefbauamt

Hauptereignisse

Bau und bauliche Anpassung der Strasseninfrastruktur

Bei den Staatsstrassen lagen die Schwerpunkte bei Anpassungen des Strassennetzes zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (z.B. Sanierung von Unfallschwerpunkten) sowie bei der Vervollständigung des Velowegnetzes (Schliessung der Lücken gemäss den regionalen Verkehrsrichtplänen) zur Erhöhung der Sicherheit auf den Rad-, Wander-, Schul- und Arbeitswegen. Im Nationalstrassenbereich erfolgten weitere Fertigstellungs- und Garantierarbeiten im Knonaueramt.

Bewirtschaftung des National- und Staatsstrassennetzes

Der Betrieb und Unterhalt der Staatsstrassen, verbunden mit dem entsprechenden Leistungsauftrag des ASTRA für die Autobahnen im Wirkungspereimeter der zürcherischen Gebietseinheit VII, war die Hauptaufgabe im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Aufgrund des milden Winters waren sowohl der Verbrauch an Streusalz als auch die personellen Aufwendungen geringer als im Vorjahr.

Das Verkehrsaufkommen auf den Autobahnen ist mittlerweile über lange Tageszeiten so stark, dass kleine Ereignisse jeweils zu langen Staus und Verkehrszusammenbrüchen führen.

Weitere Themen werden im Überblick der Baudirektion behandelt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Bau: Projektierung und Bauausführung von National-, Haupt- und Staatsstrassenneu- und -ausbauten, einschliesslich Brücken
A2	Unterhalt und Betrieb: National- und Staatsstrassen, einschliesslich Tragkonstruktionen und Verkehrseinrichtungen
A3	Querschnittaufgaben: Verkehrszählungen, Lärmschutz-Sanierungen

Indikatoren						
	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Zustand Kunstbauten, max. Anteil (in %) in schlechtem Zustand (Ziel: 1.5 %)	max.	1.4	1.5	1.3	0.2
W2	Entwässerungsleitungen, max. Anteil (in %) in mangelhaftem oder schlechtem Zustand (Ziel: 1.5 %)	max.	1.8	1.5	1.4	0.1
W3	Zustandsindex Fahrbahnoberflächen Staatsstrassen, max. Anteil (in %) in schlechtem oder kritischem Zustand (Ziel: 4.0 %, Erhebung alle 3 Jahre)	max.	–	4.0	–	–
W4	Anzahl Gemeinden (in %) mit eingeleiteten Lärmsanierungsprojekten (Ziel: 100% [168 Gemeinden], Einleitung mit RRB bis 2015) (E2)	min.	84	90	98	8
W5	Anzahl Gemeinden (in %) mit abgeschlossenen Lärmsanierungsprojekten (Ziel: 100% [168 Gemeinden], bis 2020) (E2)	min.	18	30	26	4
Leistungen						
L1	Minimales Investitionsvolumen zur Vervollständigung des Radwegnetzes (in Mio. Fr. pro Jahr, inkl. Land)	min.	15.6	15.0	15.2	0.2
L2	Mitteleinsatz für baulichen Unterhalt und Erneuerungen (zur Bauwerkserhaltung) (in Mio. Fr. pro Jahr)	P	71.2	87.3	80.9	–6.4
Abweichungsbegründungen						
W3	Die Datenaufnahme hat Ende des Berichtsjahres stattgefunden. Die Aufarbeitung der Daten erfolgt bis Frühjahr 2015, weshalb erst im Geschäftsbericht 2015 ein Wert ausgewiesen werden kann.					
W5	Auf Kurs. In einzelnen Gemeinden sind die Schallschutzfensterprojekte abgeschlossen; es müssen nur noch die Lärmschutzwandprojekte realisiert werden.					
L2	Projektbezogene Verzögerungen aufgrund von Einsprachen sowie Verzögerungen bei Dritten wie Gemeinden oder Werken führten dazu, dass das Budgetziel nicht ganz erreicht werden konnte.					
Entwicklungsschwerpunkte						
	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar			Massnahme LZ RR	bis	
E1	Normenerarbeitung für nachhaltiges Bauen von Infrastrukturbauten im Tiefbau. Ziel- und Indikatorensystem erarbeitet Verzögert Das Ziel- und Indikatorensystem wird im 2015 erarbeitet auf der Grundlage des im 2015 erwarteten RRB zur Genehmigung der Nachhaltigkeitsstandards Bau sowie auf Basis der neuen Norm SIA 112/2 «Nachhaltiges Bauen Tiefbau und Infrastrukturen», welche bis am 31. Oktober in Vernehmlassung war. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2015 gerechnet werden.					2014
E2	Die Aufträge für Lärmsanierungen und Schallschutzmassnahmen an Staatsstrassen sind erteilt und die Hälfte aller Projekte ausgeführt. Planmässig Die Lärmsanierung ist in allen 19 Regionen eingeleitet. Die Ausführung der Mehrheit aller Lärmschutzwandprojekte wurde gestartet.					2016

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	290.8	300.8	285.5	-15.3
Entschädigungen und Beiträge vom Bund	39.9	44.5	39.2	-5.3
Übertrag aus Strassenfonds	213.9	226.6	213.7	-12.9
Übrige Erträge	37.0	29.7	32.5	2.8
Aufwand	-290.8	-300.8	-285.5	15.3
Abschreibungen und Zinsen	-80.5	-76.4	-75.9	0.5
Betriebsaufwand	-210.3	-224.4	-209.6	14.8
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen	15.2	10.7	14.3	3.6
Ausgaben	-97.8	-132.7	-99.2	33.5
Kreditübertragungen aus 2013		-15.5		
Saldo	-82.6	-122.0	-84.8	37.1
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	443.3	466.2	449.4	-16.9

Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung ist immer null, da die Aufwendungen des Tiefbauamtes zu 100% durch den Strassenfonds (Volkswirtschaftsdirektion) finanziert werden. Der Budgetkredit betrug 226.6 Mio. Franken. Der Übertrag aus dem Strassenfonds betrug 213.7 Mio. Franken, was zu einer Unterschreitung des Budgetkredites von 12.9 Mio. Franken geführt hat.

Die Unterschreitung ergibt sich vor allem aus folgenden Positionen:

Ertrag:

- 5.3 Geringere Entschädigungen vom Bund für Nationalstrassen, v. a. aufgrund des negativen Volksentscheids zum neuem Netzbeschluss des Bundes (NEB)
- +2.4 Nicht geplante Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen infolge einmaliger Rückerstattung
- +0.4 Diverse einmalige Erträge, v. a. aus Verkäufen von Sachanlagen

Aufwand:

- +2.7 Geringere Personalkosten aufgrund der verzögerten Besetzung der für 2014 neu geschaffenen Stellen im Nationalstrassenunterhalt
- +5.3 Geringerer baulicher Staats- und Nationalstrassenunterhalt infolge Projektverzögerungen
- +6.5 Geringerer betrieblicher Staats- und Nationalstrassenunterhalt (Winterdienst) sowie weniger Treibstoffverbrauch
- +0.5 Geringere Abschreibungen und Zinsen

Investitionsrechnung

Einnahmen:

- +3.6 Höhere Beiträge und Rückerstattungen von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten für Staats- und Nationalstrassen

Ausgaben:

- +34.4 Geringere Investitionen in den Strassenbau infolge von Projekt- und Bauverzögerungen. Dies vor allem aufgrund von Einsprachen und Rekursen sowie Verzögerungen bei Dritten wie Gemeinden oder Werken. Ausserdem haben tiefere Baupreise infolge fehlender Grossprojekte im Raum Zürich (ASTRA, SBB, Kanton) und tendenziell tiefere Bauvolumen zu Einsparungen geführt und damit zur Budgetunterschreitung beigetragen.
- 0.6 Höhere Investitionen bei Staatsstrassen-Werkhöfen
- 0.3 Höhere Investitionen in Fahrzeuge und Mobilien

Personal

- 16.9 Verzögerte Besetzung der neu auf 2014 geschaffenen Stellen für den Nationalstrassenunterhalt

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	988 387	-144 851	0	843 535	-144 851

Verwendung Rücklagen 2014

- davon Fr. 144 851 für verschiedene Ausgaben für Personalzwecke

8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Hauptereignisse

Nachzurüstende Abwasserreinigungsanlagen zur Elimination von Mikroverunreinigungen bestimmt
Das AWEL hat jene Abwasserreinigungsanlagen (ARA) im Berichtsjahr bestimmt, die in den nächsten 20 Jahren mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Elimination der sogenannten Mikroverunreinigungen ausgerüstet werden. Betroffen sind rund 40 der insgesamt 63 grösseren Zürcher ARA. Damit kann eine wesentliche Verbesserung der Qualität der ober- und unterirdischen Gewässer erreicht werden. In enger Zusammenarbeit mit der EAWAG und dem AWEL hat die ARA Neugut in Dübendorf als schweizweit erste Anlage den regulären Betrieb einer solchen Reinigungsstufe aufgenommen. Auf den ARA Bülach und Wetzikon wurden grosstechnische Versuche gestartet, mit denen die Machbarkeit verschiedener Verfahren mit Aktivkohle zur Elimination von Mikroverunreinigungen getestet werden. Damit kann auch die Investitionssicherheit für jene Anlagen erhöht werden, die in den nächsten Jahren aufgerüstet werden müssen.

Revitalisierungsplanung der Fliessgewässer vor Abschluss

Mit dem revidierten Gewässerschutzrecht wurden die Kantone 2011 vom Bund beauftragt, eine Planung für die Revitalisierung der Fliessgewässer zu erstellen und Ende des Berichtsjahres dem Bund einzureichen. Bereits Ende 2013 wurden dem Bund rund 50km Fliessgewässerabschnitte von Gewässern von regionaler und kantonaler Bedeutung eingereicht, die in den nächsten 20 Jahren prioritär revitalisiert werden sollen. Ende des Berichtsjahres wurde ein Vorschlag für die Priorisierung an den Gewässern von kommunaler Bedeutung nachgereicht. Gesamthaft sollen in den nächsten 80 Jahren rund 400 km Fliessgewässer revitalisiert, das heisst die natürlichen Funktionen des Gewässers mit baulichen Massnahmen wieder hergestellt werden.

Hochwasserschutz Sihl, Zürichsee, Limmat; Schutzwirkung und Umsetzbarkeit bestätigt

Die beiden möglichen Konzepte für den Schutz vor Hochwasser im unteren Sihltal und der Stadt Zürich mit dem gefährdeten Hauptbahnhof Zürich wurden im Berichtsjahr weiter konkretisiert. Sowohl der «Entlastungstollen» von Langnau a. A. nach Thalwil als auch die «Kombilösung-Energie» mit einem Ausbau des Etzelwerkes in Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz und den SBB sind wirkungsvoll und wirtschaftlich umsetzbar. Beide Lösungen leiten Wasser in den Zürichsee. Für alle untersuchten Extremhochwasserszenarien konnte aufgezeigt werden, dass die Wasserspiegelzunahme im Zürichsee gering ist. Mittels Modellversuchen an der ETH Zürich konnten inzwischen die genauen Wassermengen ermittelt werden, die noch sicher unter dem Hauptbahnhof Zürich durchgeleitet werden können. Für den Schwemmholzrechen an der Sihl wurde eine Kreditvorlage an den Kantonsrat zur Beratung überwiesen.

«starte! – jetzt energetisch modernisieren»

Mit 30 Veranstaltungen «starte! - jetzt energetisch modernisieren» fand in den Zürcher Gemeinden eine Sensibilisierung der Bevölkerung rund um die Themen Modernisieren, Energie und Finanzen statt. Die Kombination der Abendveranstaltungen mit einer Fachausstellung ermöglichte den Besucherinnen und Besuchern, ihre Anliegen umfassend zu klären. Aufgrund der hohen Nachfrage der Gemeinden wird das Programm auch 2015 und 2016 fortgeführt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Hochwasserschutz verbessern
A2	Die Risiken für Bevölkerung und Umwelt durch chemische und biologische Störfälle minimieren
A3	Die Bevölkerung wird durch Luftverschmutzung und Elektrosmog nicht übermässig belastet.
A4	Sanierung von Altlasten vorantreiben
A5	Anteil der verwertbaren und endlagerfähigen Abfälle erhöhen, Einsatz von Recyclingmaterialien fördern
A6	Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien
A7	Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe senken
A8	Kostengünstige, sichere, ausreichende und benutzeroptimierte Energieversorgung
A9	Qualitative und quantitative Anforderungen an ober- und unterirdische Gewässer werden erfüllt.
A10	Renaturierung von Gewässern fördern
A11	Kostengünstige, sichere, ausreichende und benutzeroptimierte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
A12	Schonung von Bodenressourcen durch Flächenrecycling
A13	Kompetente Beurteilung von Gesuchen und Anfragen, kundenorientierte Abwicklung

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Anteil Wasserproben aus Fließgewässern, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen [in %].	min.	79	80	76	-4
W2	Anteil Grundwasserproben, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen (Ziel 2025 = 85%) [in %].	min.	74	87	80	-7
W3	Anteil der Bevölkerung mit aktuellem generellen Entwässerungsplan (GEP) (Ziel 2020 = 95%) [in %].	min.	95	96	96	0
W4	Anteil der Bevölkerung mit aktuellem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) (Ziel 2020 = 95%) [in %].	min.	87	88	86	-2
W5	Anteil Trinkwasser (ohne Seewasser) aus Grund- u. Quellwasserfassung mit rechtskräftigen Schutzzonen (Ziel 2020=100%) [in %].	min.	98	98	98	0
W6	Revitalisierung nicht natürl. Fluss-, Bachabschnitte u. Seeufer [km/J].	min.	4.5	5	4.3	-0.7
W7	Anteil der Bevölkerung mit Gefahrenkartierung [in %] (Ziel: 100%) (E2)	min.	88	97	91	-6
W8	Jährlicher Zuwachs an Minergieflächen [in m²].	min.	1 228 014	200 000	1 035 429	835 429
W9	Anteil der Bevölkerung mit aktueller Energieplanung (EP) [in %] (Ziel: 70%).	min.	73	68	74	6
W10	Erfüllungsgrad der Anforderungen an luftschadstoffemitt. Anlagen (Ziel 2020 = 90%) [in %].	min.	78	86	80	-6
W11	Erfüllungsgrad der Anforderungen an Strahlung emittierende Funkanlagen (Ziel 2020 = 98%) [in %].	min.	99	98	99	1
W12	Anteil übermässig belasteter Bevölk. bezüglich NO ₂ (Ziel 2020 = 2%) [in %].	max.	12	4	8	4
W13	Anteil übermässig belasteter Bevölkerung bezüglich PM10 (Ziel 2020 = <4%) [in %]	max.	8	6	0	-6
W14	Erhöhung Nutzung erneuerbarer Energie u. Abwärme gegenüber 2000 [in %] (Zielwert 2020 = 20%)	P	13.9	14.8	14.9	0.1

Leistungen

L1	Anzahl genehmigte GEP	P	3	3	6	3
L2	Anzahl genehmigte GWP	P	9	7	13	6
L3	Anzahl genehmigte Grundwasser-Schutzzonen	P	15	15	6	-9
L4	Gewässerunterhalt: Produktive Personenstunden pro Hektare Unterhaltsgebiet (Std./ha)	min.	50	45	47	2
L5	Realisierte Hochwasserschutzprojekte [Anzahl pro Jahr]	min.	2	2	2	0
L6	Anzahl neue Minergie-Labels jährlich	P	866	400	689	289
L7	Anzahl genehmigte EP (Ziel: 3 pro Jahr)	P	20	3	4	1
L8	Anz. Einsätze des AWEL-Piketts bei B-Schadenfällen (Erfahrungswert: 10)	P	3	10	13	3
L9	Einsätze Schadenfallpikett Anzahl Einsätze des AWEL-Piketts bei C-Schadenfällen (Erfahrungswert: 180)	P	204	180	192	12
L10	BVV-Verfahren: Einhaltung der Behandlungsfristen [in %] (Ziel: mind. 95%)	min.	92	95	94	-1

Wirtschaftlichkeit

B1	Energetische Wirkung pro Fr. Subventionen aus dem Förderprogramm Energie [kWh/Fr.]	min.	87.2	200	111.30	-88.7
B2	Förderprogramm Energie: eingesetzte Fr. pro EinwohnerIn (EW) (Ziel Rahmenkredit = 5,80 Fr./EW, Durchschnitt der Kantone 2010 = 11,60 Fr./EW)	min.	5.08	4.90	6.42	1.52
B3	Kostenentwicklung Luftschadstoffüberwachung («OSTLUFT») in Fr./Einw. und Jahr; Basis 2000=Fr.1.40	max.	0.81	0.95	0.82	-0.13

Abweichungsbegründungen

W1	Eine lang andauernde Trockenperiode im Frühjahr und Hochwasserereignisse im Sommer haben die Wasserqualität negativ beeinflusst.
W2	In landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten wird die Anforderung der Gewässerschutzverordnung bezüglich Nitrat im Grundwasser häufig nicht eingehalten.
W4	Die generellen Wasserversorgungsprojekte (GWP) von einigen grösseren Gemeinden sind nicht mehr aktuell. Diese GWP werden zurzeit überarbeitet.
W6	Zeitliche Verzögerung in der Bearbeitung aufgrund einer grossen Planung
W7	Die Differenz beruht auf einer zeitlichen Verzögerung in der Kartierung in einem Projekt mit 8 Gemeinden. Der Abschluss ist im März 2015 vorgesehen.
W8	Grössere Nachfrage nach Minergie-Zertifizierung
W10	Nach Ablauf der Übertragungsfrist führt die Verschärfung der Emissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung (LRV) im Bereich Feuerungen anno 2007 aktuell zu einer unmittelbaren Erhöhung der Anzahl Anlagen, die die Anforderungen der LRV nicht mehr erfüllen.
W12	Die Bevölkerung ist entlang viel befahrener Strassen und in der Stadt Zürich teilweise noch übermässiger Belastung ausgesetzt.
W13	2014 war meteorologisch für Feinstaub ein sehr günstiges Jahr. Fast keine Inversionsphasen, milder Winter und verregneteter Sommer.
B1	Innerhalb der Förderung hat sich die Inanspruchnahme der einzelnen Fördertatbestände verschoben. Es wurden mehr Projekte gefördert, die eine kleinere energetische Wirkung haben. Im Vergleich zum Vorjahr konnte sich der Wirkungsfaktor dennoch verbessern.
B3	Rationalisierung in den Abläufen und ein gut eingespieltes Team führten neben dem nicht ausgeschöpften Projektbudget zu einem Gesamtaufwand unter dem Budget.

Entwicklungsschwerpunkte

E	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	<p>Hochwassermanagement Zürichsee–Sihl–Limmat: Planungen abgeschlossen / Schwemmholzrechen im Bau</p> <p>Verzögert</p> <p>Leichte Verzögerung bei der Projektierung. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2016 gerechnet werden.</p>		2015
E2	<p>Die Naturgefahrenkarten sind zu 90% erstellt.</p> <p>Planmässig</p> <p>Die Naturgefahrenkarten sind zu 97% erstellt.</p>		2015
E3	<p>Eine Auslegeordnung zum Umgang mit Strahlungsrisiken erstellen</p> <p>Verzögert</p> <p>Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates</p>	10f	2014
E4	<p>Die Revitalisierung der Fliessgewässer planen und vorantreiben</p> <p>Planmässig</p> <p>Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates</p>	10a	2015
E5	<p>Zur Vermeidung von Mikroverunreinigungen der Gewässer die nachzurüstenden kommunalen Abwasserreinigungsanlagen bestimmen</p> <p>Abgeschlossen</p> <p>Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates</p>	10b	2015
E6	<p>Klärschlamm Entsorgung Kanton Zürich: Zentrale Anlage mit Sicherung des Phosphors für die zukünftige Verwertung</p> <p>Planmässig</p> <p>Die zentrale Klärschlammverwertungsanlage im Werdhölzli kann ab Mitte 2015 den Betrieb aufnehmen. Ab dann erfolgt die Ablagerung der phosphorhaltigen Klärschlammmasche (KSA) in einer Monodeponie Phosphor (P).</p>		2015
E7	<p>Die Voruntersuchungen im Altlastenprogramm sind zu 80% abgeschlossen (Abschluss 2023).</p> <p>Planmässig</p> <p>Ende 2014 sind 70% der Voruntersuchungen prioritär untersuchungsbedürftiger belasteter Standorte abgeschlossen.</p>		2015
E8	<p>Zur Verminderung der Konzentration an Luftschadstoffen den Massnahmenplan Luftreinhaltung 2014 festlegen</p> <p>Verzögert</p> <p>Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates</p>	10c	2014
E9	<p>Die Methode zur Sicherung des Gewässerraums festlegen und die Umsetzung starten sowie drei kantonale Grundwasserschutzareale festlegen</p> <p>Planmässig (Gewässerraumfestlegung)</p> <p>Abgeschlossen (Festlegung Grundwasserschutzareale)</p> <p>Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates</p>	8f	2016
E10	<p>Sichere Lagerung radioaktiver Abfälle ist eingeleitet (voraussichtliches Ende des Projektes: 2050).</p> <p>Planmässig</p> <p>Im Rahmen der 2. Etappe des Sachplans geologische Tiefenlager werden mögliche Standorte für die Lagerung radioaktiver Abfälle gesucht. Der Kanton unterstützt und begleitet die Arbeiten in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen, da weiterhin zwei mögliche Standorte im Kanton Zürich liegen.</p>		2016

E11	Zürcher Stromversorgung im liberalisierten Markt klären und Netzgebiete innerhalb des Kantons zuteilen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	11b	2015
E12	Umfassenden neuen Rahmenkredit zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien beantragen und Leistungsaufträge an Stromversorger im Kanton zur Verbesserung der Energieeffizienz erteilen Planmässig Der aktuelle Rahmenkredit für die Förderung läuft bis Ende 2016. Vorarbeiten für den neuen Rahmenkredit werden nach Festsetzung der nationalen Energiestrategie aufgenommen.		2017
E13	Energieplanungsbericht 2016 erstellen Verzögert Gemäss RRB Nr. 1378 vom 17.12.2014 wird der nächste Bericht in Abstimmung auf die dann zumal abgeschlossenen Arbeiten zur nationalen Energiestrategie im Jahr 2017 erstellt.		2016

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	24.9	25.6	28.1	2.5
Aufwand	-117.8	-126.5	-120.2	6.3
Abschreibungen und Zinsen	-54.7	-53.6	-56.5	-2.9
Saldo	-92.9	-100.9	-92.0	8.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen	26.3	27.3	32.0	4.8
Ausgaben	-42.3	-76.9	-53.5	23.4
Kreditübertragungen aus 2013		-11.4		
Saldo	-16.0	-49.6	-21.4	28.2
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	229.1	233.8	229.9	-3.8

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +1.1 Nicht budgetierte Heimfallverzichtsentschädigung
- +1.7 Diverse höhere Erträge bei den Entgelten (Gebühren, Dienstleistungen) sowie Konzessionen. So wurden u. a. mehr Minergie-Label-Gesuche geprüft als erwartet (siehe auch Indikatoren W8 und L6). Die Gebühren für Konzessionen und Bewilligungen ergeben sich aus den eingereichten Gesuchen.
- +0.5 Höherer Transferertrag (Entschädigungen und Beiträge Dritter sowie Auflösung passivierter Investitionsbeiträge)
- 1.0 Geringere durchlaufende Beiträge vom Bund an Dritte, v. a. bei Revitalisierungsprojekten der Gemeinden. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in der Zuständigkeit der Gemeinden, weshalb die Beitragsausrichtungen grossen Schwankungen unterliegen.

Aufwand:

- +7.2 Geringerer Sachaufwand v. a. aufgrund von Projektänderungen und -verzögerungen, z. B. Verzögerungen bei den Revisionen der Gefahrenkartierungen und bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes. Die Revision der Gefahrenkarte Winterthur konnte nicht gestartet werden, da diese in Zusammenhang mit dem verzögerten Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Hegmatten steht. Bezüglich Umsetzung der neuen Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes ist infolge unklarer Bestimmungen in der Gewässerschutzverordnung eine Verzögerung von einem halben Jahr eingetreten. Revitalisierungsprojekte konnten nicht gestartet bzw. nur verzögert fortgeführt werden, wie z. B. das Projekt Töss Winterthur, Reitplatz.
- +0.9 Tieferer Personalaufwand als budgetiert (u. a. geringere Lohnkosten aufgrund des tieferen Beschäftigungsumfangs sowie geringere Anträge an Überbrückungsrenten)
- +0.5 Geringerer Informatikaufwand
- 8.5 Ausserplanmässige Abschreibungen aufgrund der Bereinigung der Nutzungsdauer bei den Investitionsbeiträgen an Kehrrechtverwertungsanlagen (KVA)
- +5.6 Geringere Abschreibungen und Zinsen aufgrund von geringeren Investitionen
- +1.0 Geringere durchlaufende Beiträge vom Bund an Dritte, v. a. bei Revitalisierungsprojekten der Gemeinden. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in der Zuständigkeit der Gemeinden, weshalb die Beitragsausrichtungen grossen Schwankungen unterliegen.

Investitionsrechnung

Einnahmen:

- +10.0 Höhere durchlaufende Beiträge an Gebäudehüllen, welche von der Regionalen Bearbeitungsstelle im Auftrag verschiedener Kantone im Rahmen des nationalen Förderprogramms (Gebäudeprogramm) ausgerichtet werden
- 4.8 Geringere weitere durchlaufende Beiträge vom Bund an Dritte in den Bereichen Energie und Wasserbau aufgrund der eingegangenen Gesuche zur Beitragsausrichtung
- 0.5 Geringere Beiträge vom Bund und von Dritten, v. a. aufgrund geringerer Wasserbauinvestitionen

Ausgaben:

- +8.7 Minderausgaben bei den Sachanlagen, v. a. für Wasserbauinvestitionen: Verzögerungen bei Grossprojekten wie dem Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens Hegmatten Winterthur infolge der städtischen Erschliessungsplanung Hegi; bei der Sanierung des Hochwasserentlastungskanals Hegi Winterthur, welche in Abhängigkeit zum Rückhaltebecken steht; bei den Hochwasserschutzmassnahmen am Wüeribach in Birmensdorf infolge von Einsprachen; bei der Sanierung des Platzspitzwehrs Zürich infolge von nachträglich erkannten komplexen Sanierungssachverhalten; beim Aabach Uster infolge von Einsprache und Weiterzug bis zum Bundesgericht; beim Neubau eines Schwemmholzrechens Sihl Adliswil
- +14.6 Geringere Investitionsbeiträge im Bereich Energie aufgrund der eingegangenen Gesuche für Förderbeiträge
- +4.0 Aufgrund aufwändiger Abklärungen hat sich das Projekt «Entwicklung Phosphor-Rückgewinnung» verzögert. Die dafür budgetierten Investitionsbeiträge wurden nicht ausgerichtet.
- +1.4 Diverse geringere Investitionsbeiträge, deren Höhe abhängig von den eingereichten Ausrichtungsgesuchen ist
- 10.0 Höhere durchlaufende Beiträge an Gebäudehüllen, welche von der Regionalen Bearbeitungsstelle im Auftrag verschiedener Kantone im Rahmen des nationalen Förderprogramms (Gebäudeprogramm) ausgerichtet werden
- +4.8 Weitere geringere durchlaufende Beiträge vom Bund an Dritte in den Bereichen Energie und Wasserbau aufgrund der eingegangenen Gesuche zur Beitragsausrichtung

Personal

- 0.5 Der Sozialstellenplan wurde nicht wie budgetiert beansprucht (Austritt eines Mitarbeitenden).
- 3.3 Verzögerte Wiederbesetzung von Stellen

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	640 808	-69 245	0	571 563	-69 245

Verwendung Rücklagen 2014

– davon Fr. 69 245 für Personalanlässe und Gesundheitsvorsorge

8510 Altlasten

Hauptereignisse

Altlastenprogramm des Kantons Zürich

Realleistungen, Ersatzvornahmen und Übernahme von Ausfallkosten im Rahmen des Altlastenprogramms des Kantons Zürich gemäss gesetzlichen Grundlagen

Sondermülldeponie Kölliken

Seit März 2011 laufen die Arbeiten im Rahmen der Rückbauetappe 2. Der Abschluss dieser Arbeiten ist 2016 vorgesehen. Anschliessend erfolgt die Nachsorgephase.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Finanzierung der Verpflichtungen des Kantons Zürich im Zusammenhang mit der Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Altlasten
----	---

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar

Massnahme
LZ RR bis

E1	Sondermülldeponie Kölliken: Abschluss der Sanierung Planmässig	2016
----	---	------

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

R 2013

B 2014

R 2014

Abweichung
von B 2014

Erfolgsrechnung

Ertrag	1.8	0.2	2.9	2.7
Aufwand	-1.3	-1.6	-1.2	0.4
Saldo	0.5	-1.4	1.7	3.1

Investitionsrechnung

Einnahmen				
Ausgaben	0.0			
Saldo	0.0			

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +1.8 Höhere Rückerstattungen Dritter aufgrund von rechtskräftig abgeschlossenen Kostenverteilungsverfahren
- +0.9 Höhere durchlaufende Beiträge aus dem vom Bund geschaffenen VASA-Altlasten-Fonds an Gemeinden und Private für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten. Die VASA-Abgeltungen sind abhängig von im Rechnungsjahr gestellten und bewilligten VASA-Gesuchen.

Aufwand:

- 0.9 Höhere durchlaufende Beiträge aus dem vom Bund geschaffenen VASA-Altlasten-Fonds an Gemeinden und Private für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten. Die VASA-Abgeltungen sind abhängig von im Rechnungsjahr gestellten und bewilligten VASA-Gesuchen.
- +9.4 Auflösung von gebildeten Rückstellungen für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken aufgrund einer Neubeurteilung
- 8.1 Höhere Ausfallkosten wegen rechtskräftig abgeschlossener Kostenverteilungsverfahren sowie Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungskosten für Altlasten im Rahmen des Altlastenprogramms des Kantons Zürich (u. a. auch Bildung/Erhöhung von Rückstellungen)

8700 Immobilienamt

Hauptereignisse

Reorganisation des Immobilienamtes

Die gegenüber dem Gründungsjahr 2007 veränderten Anforderungen und Aufgaben im Immobilienmanagement machten eine Reorganisation des Amtes notwendig, die auf den 1. Oktober des Berichtsjahres in Kraft trat. Die wichtigste Veränderung betraf die Fusion der bisherigen Abteilungen «Landerwerb» und «Portfoliomanagement» zur Abteilung «Immobilienmanagement». Weiter entschied der Regierungsrat im Juli des Berichtsjahres, dass diejenigen Mitarbeitenden der KANTAG, die schon bisher für die kantonale Verwaltung gearbeitet haben, auf 1. Januar 2015 in das Immobilienamt integriert werden. In der neu gebildeten Abteilung «Stab» wurden die bisherigen Bereiche «Finanzen und Controlling», «Kanzlei», «Recht» und «Informatik» zusammengefasst. Dem Stab soll zudem die Federführung bei strategischen Entwicklungs- und Querschnittthemen des Amtes zukommen, insbesondere im Rahmen des Qualitätsmanagements und der Geschäftssteuerung. Schliesslich erfolgte die Reorganisation in Verbindung mit der Erweiterung der bisherigen Koordinationsaufgaben: Mit der neuen Abteilung «Stab RFI (Raum, Flächen, Immobilien)» wird angestrebt, die räumlichen und finanziellen Auswirkungen der Strategien und Pläne der Direktionen im Immobilienbereich frühzeitig zu erkennen und zu konsolidieren.

Pilotbetrieb Telematik im Rechberg

Das zweite Geschoss im neu hergerichteten Bauwerk mit seinem einzigartigen Barockgarten dient der Regierung unter anderem für repräsentative Anlässe. Die übrigen Geschosse sind durch die Parlamentsdienste belegt. In enger Zusammenarbeit mit dem Leiter Parlamentsdienste konnte ein zukunftsweisendes Telematiksystem verwirklicht werden. Dieses verbindet bestimmte Festnetzapparate und mobile Geräte über eine einzige Rufnummer, um eine vereinfachte, ortsunabhängige Kommunikation zu ermöglichen. Eine Verknüpfung zur Informatikinfrastruktur erlaubt einfach zu bedienende Funktionen wie Videotelefonie oder eine Audioübermittlung auf alle eingebundenen Geräte. Dabei werden eingehende Sprachnachrichten auf dem Tablet oder Laptop als Mail dargestellt und können von allen Geräten abgerufen werden. Es ist vorgesehen, diese Technologie auch in der Zentral- und Bezirksverwaltung sukzessive einzuführen.

Liegenschaftengeschäfte

Das aus der Neuorganisation des Amtes neu hervorgegangene Ressort «Assetmanagement» (bisher Abteilung «Landerwerb») ist für sämtliche Käufe und Verkäufe von Liegenschaften des Kantons sowie für den Landerwerb für kantonale Infrastrukturprojekte zuständig. Zudem handelt das Ressort Mietverträge im Auftrag der Direktionen aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Assetmanagements treten somit in verschiedenen Rollen auf dem Immobilienmarkt auf und vertreten dabei die Interessen des Kantons Zürich. Dank der erworbenen Landflächen konnten im Berichtsjahr die Bauarbeiten für zahlreiche Strassenprojekte des Kantons begonnen und abgeschlossen werden. Ebenso ist der Erwerb von Grundstücken sowie die Vereinbarung von Dienstbarkeiten für die Verwirklichung des Hochwasserrückhalte-raums Hegmatten in Winterthur hervorzuheben. Dank dieses Grossprojekts der Baudirektion wird das Stadtzentrum von Winterthur besser vor Hochwasser der Eulach geschützt und das Schadenpotenzial um bis zu 300 Mio. Franken verringert. Im Weiteren wurden zahlreiche Mietverhältnisse im Auftrag der

Direktionen ausgehandelt oder verlängert. Innert kurzer Zeit konnte für die Kantonsapotheke des Kantons Zürich in Schlieren ein neuer Standort gesichert und ein langfristiger Mietvertrag ausgehandelt werden. Um den Landbedarf für künftige Erweiterungen des Bezirksgebäudes Winterthur zu sichern, wurde im Berichtsjahr eine strategische Landreserve beim Bezirksgebäude erworben. Weiter konnten zahlreiche Immobilien, die für öffentliche Zwecke nicht mehr benötigt wurden, marktkonform veräussert werden.

Eröffnung und Betrieb Klosterinsel Rheinau

Die Gebäude auf der Klosterinsel Rheinau konnten Anfang des Berichtsjahres in Betrieb genommen werden. Die Abteilung Bewirtschaftung führte die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten durch. Mit der Eröffnung der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau (SMR) konnte der erste Pfeiler des Neunutzungskonzepts umgesetzt werden. Am 24. Mai des Berichtsjahres nahm die SMR den Betrieb feierlich auf und konnte seither bereits Hunderte von Gästen von der Qualität der Gebäude und der Lage überzeugen. Die Vorlage zur zweiten Etappe mit der Gastronomie und den hauswirtschaftlichen Kursen befindet sich derzeit in der Beratung im Kantonsrat. Das in der dritten Etappe vorgesehene Museum befindet sich momentan noch in der Phase Machbarkeit.

Weitere Themen werden im Überblick der Baudirektion behandelt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Strategieentwicklung, Steuerung und Führungsunterstützung: Als Eigentümervertretung steuert das Immobilienamt im Auftrag des Regierungsrates die Immobilieninvestitionen und Fremdmieten. Es erarbeitet Strategien, Standards und Controllinggrundlagen und betreibt zusammen mit Fachdirektionen den Standardprozess für Immobilieninvestitionen.
A2	Die Abteilung Bewirtschaftung erbringt nachhaltige Dienstleistungen als Bewirtschafter: Betriebsführung und Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen, kaufmännisches Gebäudemanagement und infrastrukturelle Dienstleistungen.
A3	Die Abteilung Landerwerb erwirbt und veräussert Grundstücke entsprechend den kantonalen Bedürfnissen. Sie bildet ein Kompetenzzentrum für Enteignungsrecht und unterstützt die Amtsstellen in juristischen Fragen.
A4	Das Controlling unterstützt die Abteilungen beim Benchmarking, koordiniert das Reporting mit den Fachdirektionen und erstattet dem Regierungsrat Bericht.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Grad der Kundenzufriedenheit Bewirtschaftung [in %]	min.	87	–	–	
W2	Baulicher Zustandswert (das Verhältnis zwischen Zustandswert zu Neuwert gibt den baulichen Zustand des Immobilienportfolios [Verwaltungsbauten] wieder.)	P	0.78	0.77	0.77	0
W3	Verwertungsquote engere Zentralverwaltung	min.	–	80.0	69.5	10.5
Leistungen						
L1	Anzahl betreuter Mietverhältnisse in zugemieteten Liegenschaften	P	629	650	615	–35
Wirtschaftlichkeit						
B1	Werterhaltungsindex [in %] (Werterhaltungsinvestitionen Hochbau: Gesamtinvestitionen Hochbau)	min.	68.5	55	54	–1
B2	Durchschnittlicher Flächenbedarf pro Arbeitsplatz im Bürobereich engere Zentralverwaltung [in m ²]	P	18.5	17.0	17.8	0.8
B3	Durchschnittlicher Flächenbedarf pro Arbeitsplatz im Bürobereich übrige Zentralverwaltung [in m ²]	P	17.7	14.5	16.9	2.4
B4	Abweichung Betriebskosten pro m ² Geschossfläche zum Markt [in %]	max.	31.6	5.0	–	–
B5	Anteil werterhaltender Investitionen im Verhältnis zum Anschaffungswert [in %]	P	2.06	2.54	2.00	–0.54
Abweichungsbegründungen						
W1	Wird nur alle zwei Jahre erhoben					
W3	Diverse Umzüge und Entsorgungsaktionen im Berichtsjahr, welche einen höheren Anteil an nicht wiederverwertbaren Abfallfraktionen verursachten, beeinflussten die Verwertungsquote negativ.					
L1	Auflösung von allen gemieteten Fremdmietobjekten der ZHdK und der ZHAW und Zusammenführung aller externen Standorte in einem Mietobjekt (Toni-Areal); verschiedene Kinder- und Jugendberatungszentren (kjz) wurden mit anderen Ämtern des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) zusammengelegt, d. h. Fremdmietobjekte wurden aufgelöst und in andere integriert. Die Zumieten waren geringer als angenommen.					
B2	Der Flächenwert pro Arbeitsplatz sinkt kontinuierlich, kann in der engeren Zentralverwaltung ohne grössere Optimierungsprojekte aber nur durch Personalzuwachs ohne Flächenzunahme reduziert werden.					
B3	Die konsequente Umsetzung optimierter Belegungen in diversen Neumieten zeigt Erfolg. Der Flächenbedarf konnte gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert werden.					
B4	Der Referenzwert des «FM-Monitors» basiert auf unterschiedlichen Leistungsinhalten und kann daher nicht verglichen werden. Der Indikator wird deshalb nicht mehr erhoben.					
B5	Bisher wurde der Indikator auf der Grundlage der per 1.1.2008 ermittelten Anschaffungskosten berechnet. Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht wird der Indikator erstmals aufgrund der effektiven Anschaffungskosten per 1.1. des jeweiligen Jahres gemäss Anlagenspiegel ermittelt. Diese sind leicht höher als die bisher errechneten Anschaffungswerte. Die Werterhaltungsquote des Vorjahres 2013 beträgt gemäss neu berechneter Datengrundlage effektiv 1.7%. Die Werterhaltungsquote konnte im Berichtsjahr auf 2% gesteigert werden. Ab Budgetjahr 2015 wird gemäss KEF-Erklärung ein Zielwert von min. 2% angestrebt.					

Entwicklungsschwerpunkte			
	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	Strategie für ein zielgerichtetes Immobilienmanagement (Grundstrategie und Teilstrategien) entwickeln und umsetzen Verzögert Bevor die Immobilien-Grundstrategie überprüft werden kann, muss die Immobilienverordnung gemäss dem vom RR am 10.12.2014 verabschiedeten Detailkonzept zu Teilprojekt 3 der Überprüfung des Immobilienmanagements in Kraft gesetzt sein. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2017 gerechnet werden.		2015
E2	Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems Verzögert Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	15h	2014
E3	Substanzerhalt der kantonalen Immobilien Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	16b	2020
E4	Direktionsübergreifende Strategie und Standards für nachhaltiges Bauen festlegen Verzögert Die Standards für nachhaltiges Bauen sind erarbeitet und von der Geschäftsleitung der Baudirektion verabschiedet. Sie sollen 2015 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2015 gerechnet werden.		2014
E5	Optimierung des Teilprozesses «Koordination Raum, Flächen, Immobilien» Abgeschlossen Mit der Genehmigung des Detailkonzepts zum Teilprojekt 3 der Überprüfung Immobilienmanagement wurden die Grundlagen für den Prozess «Koordination Raum, Flächen, Immobilien» geschaffen, welche im 2015 in der Immobilienverordnung entsprechend verankert werden.		2014

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	62.2	63.8	66.1	2.4
Kalkulatorische Mieten und Nebenkosten	43.5	46.9	47.5	0.6
Aufwand	–91.4	–83.9	–82.9	1.0
Abschreibungen und Zinsen	–43.7	–33.5	–33.9	–0.4
Saldo	–29.2	–20.1	–16.8	3.3
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.8		0.5	0.5
Ausgaben	–147.4	–89.5	–38.5	51.0
Kreditübertragungen aus 2013		–7.2		
Saldo	–146.7	–89.5	–38.0	51.5
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	92.9	93.0	90.7	–2.3

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +1.1 Mehr Mobilienverkäufe
- +0.6 Höhere externe Mieterträge
- +0.6 Höhere kalkulatorische Miet- und Nebenerträge

Aufwand:

- +1.0 Geringerer Personalaufwand
- +0.6 Weniger Dienstleistungen Dritter, v. a. im Zusammenhang mit der zukünftigen Bewirtschaftung des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) durch zeitliche Verschiebung in die Folgejahre
- +0.9 Geringere Planungskosten infolge Verschiebung diverser Projekte in der engeren Zentralverwaltung
- 0.4 Höhere Kapitalfolgekosten, v. a. durch ausserplanmässige Abschreibungen infolge Wertberichtigung einer Liegenschaft
- 1.1 Mehraufwand für Mobilieneinkauf

Investitionsrechnung

- +25.6 Klosterinsel Rheinau: Verzögerte Umsetzung des Teilprojekts Hauswirtschaftskurse (HWM)
- +15.4 Neubau Polizei- und Justizzentrum: Die Aushubarbeiten konnten erst im Sommer des Berichtsjahres in Angriff genommen werden.
- +3.6 Brandschutz Walcheturm: Das Projekt wird in die Gesamtsanierung des Walcheturms ab 2015 integriert.
- +2.9 Sanierung Rechberg: Geringere Kosten als geplant, v. a. bei der Fassadensanierung
- +1.2 Projekt Schutzkonzept Bezirksverwaltung Pfäffikon: Perimetererweiterung muss noch erarbeitet werden.
- +1.0 Erweiterung Bezirksverwaltung Hinwil: Verzögerung infolge Überarbeitung des Projekts im Zusammenarbeit mit den Gerichten
- +0.5 Neubau Bezirksgebäude Dietikon: Investitionsbeitrag vom Bund

Personal

- 1.3 Verschiedene Vakanz in der Abteilung Steuerung und Portfoliomanagement
- 1.0 Vakante Stelle Telematik

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	236 979	-29 855	0	207 124	-29 855

Verwendung von Rücklagen 2014

– davon Fr. 29 855 für Personalanlässe und Früchte

8710 Liegenschaftenerfolg

Hauptereignisse

In der Leistungsgruppe Nr. 8710, Liegenschaftenerfolg, werden die Liegenschaften im allgemeinen Finanzvermögen und die Fluglärmliegenschaften verwaltet.

Allgemeines Finanzvermögen

Im Fiskalvermögen wurde in der Liegenschaft Huttenstrasse 46, Zürich, die durch das Universitätsspital Zürich (USZ) genutzt wird, eine Fassadensanierung mit dazugehöriger energetischer Verbesserung im Gesamtumfang von rund 1,4 Mio. Franken durchgeführt. Die wertvermehrenden Investitionen wurden dem Mieter im Rahmen des Mietrechts überwält.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Sicherstellung des staatlichen Liegenschaftenverkehrs
A2	Operative Liegenschaftsbewirtschaftung
A3	Strategisches Portfoliomanagement der Liegenschaften im Finanzvermögen

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Nettorendite aller Liegenschaften des FV [in %]	P	2.2	1.1	2.2	1.1
W2	Nettorendite der überbauten Liegenschaften des FV	P	3.1	1.4	3.2	1.8
Leistungen						
L1	Bilanzwert Liegenschaften FV [in Mio. Fr.]	P	714.8	729	714.6	14.4
Wirtschaftlichkeit						
B1	Aufwand für Bewirtschaftung von Liegenschaften des FV in % des Ertrags (Benchmark private Treuhänder 5%)	P	2.9	3.0	3.1	0.1

Abweichungsbegründungen

W1/W2	Die Nettorendite der überbauten Liegenschaften konnte aufgrund optimaler Vermietung (inkl. Abbau von Leerständen) im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden. Die Nettorendite aller Liegenschaften konnte im Vergleich zum Vorjahr auf gleichem Niveau gehalten werden. Grund für die Abweichung zur Prognose 2014 sind Verzögerungen von Transaktionen ins Finanzvermögen. Aufgrund des Umstandes, dass sämtliche investiven Massnahmen über die Erfolgsrechnung zu budgetieren sind, sind die deklarierten Renditekennzahlen nicht mit einem institutionellen Immobilienportfolio zu vergleichen.
L1	Der prognostiziert Wert konnte aufgrund von Verzögerung bei Transaktionsabschlüssen nicht erreicht werden. Bilanzwertveränderungen können schlecht prognostiziert werden, da diese im Wesentlichen durch Bestandesveränderungen aufgrund von Käufen bzw. Verkäufen sowie Übertragungen zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen bestimmt werden.

Entwicklungsschwerpunkte

	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	Massnahme LZ RR	bis
E1	Überprüfung des Immobilienmanagements des Kantons und Einführung eines Immobilienmanagementsystems Verzögert Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	15h	2014
E2	Abbau von Leerständen und Nutzwertsteigerung von Miet- und Pachtflächen, die aus dem Verwaltungsvermögen übernommen wurden Abgeschlossen Im Berichtsjahr wurden wiederum diverse Leerstände im Portfolio abgebaut.		2014
E3	Strategie für werterhaltende Investitionen für Liegenschaften im allgemeinen Finanzvermögen festlegen und umsetzen Abgeschlossen Zur Sicherstellung des langfristigen Werterhalts des Portfolios wurden gezielt Investitionen sowie Abklärungen getätigt.		2014
E4	Periodische Neubewertung der Fluglärmliegenschaften Verzögert Durch die personelle Zusammenführung der Fluglärmliegenschaften mit dem allgemeinen Finanzvermögen wird die Folgebewertung im Jahr 2016, zeitgleich mit der Folgebewertung des allgemeinen Finanzvermögens, vorgenommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung bis im Jahr 2016 gerechnet werden.		2014

Finanzielle Entwicklung

	(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung					
Ertrag		26.6	23.4	30.1	6.7
Mietzinsertrag		24.2	22.2	23.6	1.4
Aufwand		-40.3	-31.4	-44.8	-13.4
Kalkulatorischer Zinsaufwand		-19.9	-17.7	-17.7	0.1
Saldo		-13.7	-8.0	-14.7	-6.7
Investitionsrechnung					
Einnahmen		0.0		0.0	0.0
Ausgaben		0.0		0.0	0.0
Saldo		0.0		0.0	0.0

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +2.1 Buchgewinne aus Verkäufen von Liegenschaften
- +2.5 Rückvergütung der Altlastensanierung an der Uetlibergstr. 111, Zürich, durch die Leistungsgruppe Altlasten (Nr. 8510)
- +0.4 Rückvergütung der Ausgaben für Vorabklärungen bezüglich Altlasten auf Grundstücken des Strassenfonds und des Natur- und Heimatschutzfonds
- +1.5 Höhere Mietzinserträge inkl. Nebenkosten, v. a. infolge Abbau und Vermeidung von Leerständen

Aufwand:

- 10.0 Anpassung der Rückstellung für latente Steuern auf Liegenschaften des Finanzvermögens
- 4.1 Höherer baulicher Unterhalt für Liegenschaften des Finanzvermögens, v. a. Uetlibergstr. 111, Zürich (inkl. Altlastensanierung), und Sanierung Klostermauern Festland Rheinau
- +0.6 Geringere Dienstleistungen und Planungen Dritter

8800 Amt für Landschaft und Natur

Hauptereignisse

Stärkung der höheren Berufsbildung am Strickhof

Mit der Stärkung der höheren Berufsbildung – Start mit einer Höheren Fachschule (HF) für Weinbau am Standort Wädenswil, Ausbau des Angebotes in der Bäuerinnenschule Wülflingen – sowie der verstärkten Zusammenarbeit mit kantonalen und nationalen Berufs- und Bildungsorganisationen konnte der Strickhof seine Position als Deutschschweizer Kompetenzzentrum für Bildung- und Dienstleistungen in der Land- und Ernährungswirtschaft weiter ausbauen.

Ausrichtung von Landschaftsqualitätsbeiträgen gemäss Bundesagrarpolitik AP 2014–2017

Erstmals konnten im Berichtsjahr für Leistungen im Bereich Landschaftsqualität Beiträge ausgerichtet werden. Für das Zürcher Oberland und den Pfannenstil wurden in Zusammenarbeit mit lokalen Träger-schaften zwei Landschaftsqualitätsprojekte erarbeitet und vom Bund genehmigt. Rund 600 Betriebe beteiligten sich an den beiden Projekten.

Unterhalt von Waldwegen neu konzipiert

Im Berichtsjahr wurde eine Richtlinie für die Wiederinstandstellung von Walderschliessungen nach Naturereignissen erarbeitet. Erste Projekte sind angelaufen. Die Daten des gesamten mit Lkw befahrba-ren Strassennetzes können neu im GIS bearbeitet werden, was die Planung des Unterhalts erleichtert. Begonnen wurde im Weiteren mit der kantonsweiten Ausscheidung der Wälder mit Hochwasser-Schutz-wirkung und mit den Vorarbeiten zur Einführung der statischen Waldgrenze ausserhalb der Bauzone. Zur besseren Sturmvorsorge befasste sich eine Arbeitsgruppe mit organisatorischen Strukturen zur Bewälti-gung künftiger Sturmereignisse.

Erlass und Ausarbeitung von verschiedenen Schutzverordnungen, Erneuerung von Richtlinien für Naturschutzleistungen

Mit dem Erlass der Schutzverordnung Aeugst wurde die vielgestaltige Landschaft am Fuss des Albis, die bei Erholungssuchenden sehr beliebt ist und zahlreichen bedrohten Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bietet, integral geschützt. Die Schutzverordnungen Bachtel, Sihlwald und Uetliberg wurden in Zusam-menarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung weiterbearbeitet. Für das Naturschutzgebiet der Limmat-altläufe in Dietikon – ein Gebiet, in dem ein wertvoller Naturraum und dichtes Siedlungsgebiet eng auf-einander stossen – wurden Regelungen zum Schutz vor Störungen wie Licht, Lärm oder Schattenwurf gemäss den gesetzlichen Vorgaben entwickelt. Beruhend auf der vom Bundesrat auf Anfang des Berichtsjahres in Kraft gesetzten neuen Agrarpolitik wurden die kantonale Verordnung über die Bewirt-schaftungsbeiträge für Naturschutzleistungen und die Richtlinien für die Vernetzungsprojekte erneuert.

Weitere Themen werden im Überblick der Baudirektion behandelt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Fördern und erhalten einer konkurrenzfähigen, multifunktionalen Landwirtschaft
A2	Nutzen, pflegen und schützen des Waldes als nachhaltige Rohstoffquelle und naturnahe Lebensgemeinschaft mit Erholungsraum
A3	Schützen und fördern der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume (Biodiversität) sowie angemessene Nutzung der Wildtier- und Fischbestände
A4	Schutz des Bodens: Überwachung und Gefährdungsabschätzung; Gefahrenabwehr

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen					
W1	Strickhof: Anteil der Betriebsleiter mit abgeschlossener landwirtschaftlicher Ausbildung am Strickhof [in %]	min.	–	–	–
W2	Landwirtschaft: Anteil gut unterhaltener Meliorationen [in %]	min.	77	85	80
W3	Wald: Holznutzung im Privatwald (Vgl. z. Zuwachs) [in %]	min.	84	100	94
W4	Wald: Holznutzung im öffentlichen Wald (Vgl. z. Zuwachs) [in %]	min.	105	100	108
W5	Naturschutz: Bestandessicherung bedrohter Arten	min.	1.14	1.2	1.31
W6	Bodenschutz: Bodenbeeinträchtigender Flächenanteil bei Bodenrekultivierungen mit weniger als 5000 m ² Fl. [in %]	max.	14	10	13
W7	Fischerei/Jagd: Erhalten ausgewogener Rehwildbestände; Anzahl Rehwild	P	10 900	10 300	10 689
Leistungen					
L1	Strickhof: Anzahl Schülertage (Grundausbildung)	P	125 820	115 000	125 950
L2	Strickhof: Anzahl Kursteilnehmerstunden (Weiterbildung)	P	59 141	60 000	55 500
L3	Naturschutz: Anteil durch Schutzmassnahmen gesicherter Lebensräume [in %]	P	83	84	84
L4	Naturschutz: Anzahl Bewirtschafter Naturschutzflächen	P	1 686	1 640	1 676
L5	Bodenschutz: Erfasste Verschiebungen von schadstoffbelastetem Bodenmaterial [in %]	min.	75	75	74
L6	Fischerei/Jagd: Ausgestellte Fischerei-Berechtigungen	P	10 837	10 000	11 836
L7	Wald: Anteil gepflegte Schutzwaldfläche [in %]	min.	16	20	20
Wirtschaftlichkeit					
B1	Landwirtschaft: Mittlere Arbeitsstunden (Median) pro landwirtschaftliches Hochbauprojekt	P	32	30	31
B2	Wald: Kostendeckungsgrad im Staatswald [in %]	min.	46	45	49
B3	Fischerei/Jagd: Kostendeckungsgrad [in %]	min.	70	62	67
Abweichungsbegründungen					
W1	Der Indikator wird alle 4 Jahre erhoben (2015, 2019, 2023 usw.).				
W2	Der Unterhalt an verschiedenen älteren Meliorationen wurde durch die Unterhaltsgenossenschaften vernachlässigt.				
W3	Der tiefe Holzpreis bewirkte eine zurückhaltende Holznutzung durch die privaten Waldbesitzer.				
W6	Die Kontrollen zeigten, dass die Rekultivierungen im Umschwung von Bauten weniger sachgerecht ausgeführt wurden.				
L1	Die zusätzlichen Angebote der Höheren Berufsbildung und der Berufsbildung für die Fachangestellte Gesundheit liessen die Schülertage am Strickhof über die Erwartungen ansteigen und den Wert des Vorjahres übertreffen.				
L6	Es konnten wesentlich mehr Tages- und Dreiseenpatente ausgestellt werden.				
B2	Die Leistungen für Dritte haben die Ertragslage des Staatswaldbetriebes verbessert.				
B3	Die höhere Anzahl von Tages- und Dreiseenpatente sowie die Mehrerträge aus den Elektroabfischungen verbesserten den Kostendeckungsgrad.				

Entwicklungsschwerpunkte		Massnahme	
	Entwicklungsschwerpunkt / Stand und Kommentar	LZ RR	bis
E1	Anpassung der Infrastrukturen am Strickhof an Ausbildungsbedürfnisse und Tierschutzvorgaben Abgeschlossen Am 19. Mai 2014 hat der Kantonsrat dem Objektkreditantrag des Regierungsrates in der Höhe von 29 Mio. Franken für die Realisierung von Agrovet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum, zugestimmt (KR-Vorlage 5021). Damit schloss das ALN die Planungsphase ab. Mit dem Start der Realisierungsphase konnte die Detailplanung weiter vorangetrieben, der kantonale Gestaltungsplan zusammen mit dem Umweltverträglichkeitsbericht im September des Berichtsjahres aufgelegt und das Baugesuch für die Neu- und Ersatzbauten im November eingereicht werden. Der Entwicklungsschwerpunkt wird für die Realisierungsphase im KEF 2015–2018 mit neuem Erfüllungszeitpunkt weitergeführt.		2014
E2	Massnahmenpaket zur langfristigen Sicherung von 44 400 ha Fruchtfolgefächern umsetzen Planmässig Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	8e	2015
E3	Die Umsetzung der Bundesagrarpolitik 2014–2017 ist vorbereitet, und der Vollzug ist auf eine nachhaltige produzierende Landwirtschaft ausgerichtet. Planmässig Die Umstellung auf die neue Bundesagrarpolitik 2014–2017 erforderte umfangreiche Anpassungen in der Administration der Direktzahlungen.		2014
E4	Eine Strategie zur Abwehr der Bodenversauerung im Wald entwickeln und umsetzen Verzögert Vgl. Legislaturziele des Regierungsrates	10e	2015
E5	Umsetzen des Waldentwicklungsplanes für den Kanton Zürich Planmässig Die Massnahmen zur Sicherung der Waldinfrastruktur als Grundlage für die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes sind gestartet. Der Kontrollbericht über die nachhaltige Waldentwicklung, der alle fünf Jahre erstellt werden muss, ist in Erarbeitung.		2015
E6	Umsetzung der Massnahmen aus dem Naturschutzgesamtkonzept (NSGK) gemäss Umsetzungsplan 2009–2015 (RRB Nr. 195/2010) Verzögert Im Berichtsjahr hat der Kantonsrat das Budget des Natur- und Heimatschutzfonds um 2 Mio. Franken gekürzt. In der Folge mussten verschiedene Projekte zur Erhaltung und Förderung von prioritären Arten und Lebensräumen zurückgestellt werden. In Bezug zu nationalen und kantonalen Vorgaben bestehen nach wie vor grosse Pendenzen, die wertvollsten Lebensräume PBG-konform zu sichern. Die Umsetzung des NSGK ist weiterhin verzögert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts kann mit einer Erfüllung der Massnahmen aus dem Naturschutzgesamtkonzept bis im Jahr 2025 gerechnet werden.		2015

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	210.9	223.5	198.1	–25.4
Durchlaufende Beiträge	167.0	176.1	151.5	–24.6
Aufwand	–272.0	–286.8	–256.7	30.1
Durchlaufende Beiträge	–167.0	–176.1	–151.5	24.6
Kreditübertragungen aus 2013		–0.5		
Saldo	–61.1	–63.2	–58.6	4.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen	2.1	2.7	3.8	1.2
Durchlaufende Beiträge	1.2	2.3	2.1	–0.2
Ausgaben	–12.3	–25.4	–17.0	8.4
Durchlaufende Beiträge	–1.2	–2.3	–2.1	0.2
Kreditübertragungen aus 2013		–2.6		
Saldo	–10.2	–22.7	–13.2	9.6
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	321.5	327.4	326.2	–1.2

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +0.5 Höhere Entgelte (v. a. Verkäufe)
- 1.5 Geringere Transfererträge (Landwirtschaft und Bildung)
- 24.6 Geringere Durchlaufende Beiträge (Landwirtschaft)

Aufwand:

- +24.6 Geringere Durchlaufende Beiträge (Landwirtschaft)
- +2.2 Geringerer Sachaufwand (v. a. Bildung, Landwirtschaft und Bodenschutz)
- +1.4 Geringerer Transferaufwand (v. a. Landwirtschaft und Wald)
- +0.9 Geringerer Personalaufwand (v. a. infolge verzögerter Besetzung der vakanten Stellen, geringerer Auszahlungen von Dienstaltersgeschenken und höherer Rückerstattungen)
- +0.5 Geringerer Kapitalaufwand (Abschreibungen und Zinsen)
- +0.5 Geringere interne Verrechnungen v. a. für Informatikleistungen

Investitionsrechnung

- +4.9 Geringere Investitionen für Sachanlagen (v. a. Hochbauten)
- +3.0 Geringere Investitionsbeiträge für Meliorationen und landwirtschaftliche Hochbauten
- +1.4 Höhere Einnahmen Rückerstattung von Investitionsbeiträgen
- +0.3 Keine Ausgaben Darlehen Neue Regionalpolitik

Personal

- 1.2 Verzögerungen bei der Besetzung von vakanten Stellen

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	528 166	- 80 026	0	448 139	-80 026

Verwendung von Rücklagen 2014

- davon Fr. 54 561 für die Teamentwicklung
- davon Fr. 25 466 für die übrigen Personalanlässe (Personalanlässe und Infrastruktur)

8910 Natur- und Heimatschutzfonds

Hauptereignisse

Naturschutz

Im Naturschutz konnte aufgrund der Kürzung des Budgets durch den Kantonsrat das Naturschutz-Gesamtkonzept nicht wie vorgesehen weiter umgesetzt werden. So wurden verschiedene Projekte zur Erhaltung und Förderung von prioritären Arten und Lebensräumen zurückgestellt und periodische Unterhaltsmassnahmen herabgesetzt. Beitragszahlungen an Dritte, die überkommunale Naturschutzaufgaben umsetzen, konnten nicht im beantragten Umfang entrichtet werden. Die Aktivitäten konzentrierten sich auf die Werterhaltung in den Naturschutzgebieten, die Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von bestehenden Vereinbarungen sowie die dringendsten Massnahmen zur Erhaltung besonders gefährdeter Arten. Für die Pflege von Naturschutzgebieten von überkommunaler Bedeutung und von Obstgärten richtete der Fonds Bewirtschaftungsbeiträge aus, die sich auf die neue Verordnung über die Bewirtschaftungsbeiträge für Naturschutzleistungen stützen. Diese wurde an die vom Bundesrat auf das Berichtsjahr in Kraft gesetzte neue Agrarpolitik angepasst. In den grossen Schutzgebieten wie dem Pfäffiker- oder dem Greifensee, die als sehr bedeutende Naherholungsgebiete immer stärker frequentiert werden, haben vom Fonds finanzierte Rangerdienste die Information und Aufsicht sichergestellt.

Archäologie

Die intensive Bautätigkeit führte in der Archäologie zu zahlreichen Sondierungen, Rettungsgrabungen und Baubegleitungen im ganzen Kanton. Hervorzuheben ist die umfangreiche Rettungsgrabung an der Florastrasse in Elgg (mittelalterliche Siedlung u.a.), die bis etwa Mitte 2015 weitergeführt wird. Verschiedene Auswertungen von Grabungsprojekten, darunter Zürich Parkhaus Opéra und Oberwinterthur-Kastellweg, wurden weitergeführt. Im Leistungsauftrag an die archäologische Tauchequipe der Stadt Zürich standen Dokumentationen und Schutzmassnahmen, namentlich der UNESCO-Welterbe-Fundstelle Wädenswil Vorder Au, im Vordergrund.

Denkmalpflege

Im Bereich der Denkmalpflege sind in Unterstammheim die Umbau- und Renovationsarbeiten des Girsbergerhauses, des ältesten Fachwerkbaus des Kantons, abgeschlossen worden. In Bäretswil wurde das ehemalige Baumwollmagazin des Industrie-Ensembles Neuthal mit der Webmaschinensammlung so umgebaut, dass als weitere Attraktion des Industrielehrpfades Zürcher Oberland die Handstickmaschinensammlung der Öffentlichkeit zugänglich wird. Für die Restaurierung der fondseigenen, im Schutzgebiet des Lützelsees in Hombrechtikon gelegenen Liegenschaft Menzihaus wurden zurückhaltende bauliche Massnahmen am Menzihaus und am Nebengebäude Lützensee 1 umgesetzt. Die Liegenschaft wird ab 2015 für die landwirtschaftliche Nutzung verpachtet. Bei etwa 100 Objekten von überkommunaler Bedeutung wurden diverse Analysen, Bestandesaufnahmen, Archivabklärungen und Fotodokumentationen für die kantonale Denkmalpflege gemacht. Mit Abschluss der aufwendigen Restaurierungsarbeiten an der Villa Patumbah in Zürich liegt in der Reihe der Buchpublikationen eine umfassende Würdigung des Gebäudes, seiner Entstehungsgeschichte und der vorgenommenen Restaurierungsmassnahmen vor. Das Buch enthält zudem eine filmische Dokumentation der Restaurierung.

Ortsbild- und Landschaftsschutz

Im Bereich Ortsbildschutz wurde die Neugestaltung des Dorfplatzes mit Buswartehäuschen in Kyburg und die Aufwertung der Ortsdurchfahrt Burg in Meilen unterstützt. Im Bereich Erholung wurden Fondsbeiträge an die Signalisation der Fuss- und Wanderwege im Kanton ausgerichtet.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Finanzierung von Massnahmen zur Unterstützung privater und öffentlicher Natur- und Heimatschutzbestrebungen
A2	Erwerb von Grundstücken (z. B. Wiesen, Moore, Erholungsgebiete mit Infrastruktur) zu Schutzzwecken
A3	Ausrichtung von Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen infolge von Schutzmassnahmen

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Leistungen						
L1	Anzahl Beiträgempfänger Naturschutz	P	1 686	1 640	1 676	36
L2	Anzahl Beitragszusicherungen an Denkmalschutzprojekte	P	0	5	1	-4
L3	Anzahl archäologische Projekte	P	178	160	188	28
L4	Anzahl Ortsbild- und Landschaftsschutzprojekte	P	2	10	1	-9

Abweichungsbegründungen

L1/L2/L4	Die Anzahl eingehender Beitragsgesuche ist exogen beeinflusst.
L3	Grössere Anzahl von Projekten aufgrund reger Bautätigkeit sowie vermehrter Fundmeldungen

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	32.5	32.8	36.7	3.8
Übertrag vom GS (8000)	18.0	21.0	21.0	0.0
Aufwand	-36.8	-33.3	-35.5	-2.2
Abschreibungen und Zinsen	-3.8	-3.7	-3.4	0.3
Saldo	-4.2	-0.5	1.2	1.7
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.0	0.3	0.2	-0.1
Ausgaben	-2.3	-3.9	-3.8	0.1
Saldo	-2.3	-3.6	-3.6	0.0
Fondsbestand				
Fondsbestand				
Fondsbestand	4.7	4.2	5.9	1.7

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +2.4 Höhere durchlaufende Biodiversitätsbeiträge infolge neuer Agrarpolitik des Bundes (saldoneutral)
- +1.0 Buchgewinn aus Verkauf einer Liegenschaft sowie aus Tausch von Grundstücken
- +0.5 Höhere Beiträge und Entschädigungen von Bund, Kantonen und Gemeinden für archäologische Rettungsgrabungen

Aufwand:

- 2.4 Höhere durchlaufende Biodiversitätsbeiträge infolge neuer Agrarpolitik des Bundes (saldoneutral)
- 0.6 Höherer Aufwand im Naturschutz für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzepts
- 0.3 Höherer Aufwand im Bereich Archäologie für archäologische Grabungen
- +0.7 Geringerer Aufwand im Bereich Denkmalpflege für denkmalpflegerische Massnahmen
- +0.3 Geringerer Aufwand im Bereich Ortsbild- und Landschaftsschutz infolge geringerer Sofortabschreibungen von Investitionsbeiträgen

Investitionsrechnung

- +0.3 Weniger Nettoinvestitionen im Bereich Naturschutz, v. a. infolge weniger Erwerb von Grundstücken
- +0.3 Weniger Investitionsbeiträge im Bereich Ortsbild- und Landschaftsschutz
- 0.6 Höhere Nettoinvestitionen im Bereich Denkmalpflege, v. a. infolge schnelleren Projektfortschritts bei der Sanierung einer Liegenschaft sowie Erwerb eines Parkgrundstücks

Fondsbestand

- +1.7 Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Fondskapital um 1.2 Mio. Franken und reduziert sich nicht wie geplant um 0.5 Mio. Franken.

8940 Denkmalpflegefonds

Hauptereignisse

Aus dem Denkmalpflegefonds wurden Finanzmittel für Renovations- und Instandsetzungsarbeiten von denkmalgeschützten Liegenschaften verschiedener Eigentümer verwendet. Hervorzuheben sind die Beiträge an die Restaurierung des Wohnhauses «Obere Schiedhalde» der Architektin Lux Guyer in Küsnacht, an die Instandstellung der Riegelfassade des Hauses Hintergasse 18 in Elgg sowie an die Sanierung des Hochkamines der ehemaligen Spinnerei in Langnau a.A. Für die Gesamtsanierung des Zwirnerei-Gebäudes auf dem Areal der ehemaligen Zwicky & Co. in Wallisellen/Dübendorf konnte ein namhafter Betrag zugesichert werden. Nach Abschluss der Restaurierungsarbeiten an den Stuckaturen der reformierten Kirche Horgen und nach Vollendung der Gesamtrestaurierung der Villa Patumbah mit Kutscherhaus und Nebengebäude in Zürich konnten für diese Projekte Schlusszahlungen geleistet werden.

Ab dem Berichtsjahr erhält neu der «Verein Frauenstadtrundgang Winterthur» für das kulturhistorische Angebot Betriebsbeiträge aus dem Denkmalpflegefonds. Weitere Betriebsbeiträge gingen wiederum an den Verein Museum Schloss Kyburg, die Ritterhausgesellschaft Bubikon, den Verein zur Erhaltung von Handwerks- und Industrieanlagen VEHI und die Urania-Sternwarte Zürich.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Finanzierung von Erhaltungs- und Pflegemassnahmen von Denkmalschutzobjekten Privater auf Basis von Subventionen
A2	Ausrichtung wiederkehrender Betriebsbeiträge zugunsten ausgewählter kulturhistorischer Organisationen

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Leistungen						
L1	Anzahl Zusicherungen von Beiträgen	P	21	50	31	-19
Abweichungsbegründung						
L1	Die Anzahl eingehender Beitragsgesuche ist exogen beeinflusst.					

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	6.1	9.8	4.0	-5.8
Übertrag vom Lotteriefonds	5.4	8.5	3.3	-5.2
Entnahme aus Bestandeskonto		0.7		-0.7
Aufwand	-6.1	-9.8	-4.0	5.8
Staatsbeiträge	-0.6	-0.6	-0.6	0.0
Abschreibungen und Zinsen	-4.8	-9.2	-2.7	6.5
Einlage in Bestandeskonto	-0.7		-0.6	-0.6
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.5		1.1	1.1
Ausgaben	-5.3	-9.2	-3.8	5.4
Saldo	-4.8	-9.2	-2.7	6.5
Fondsbestand				
Fondsbestand	28.7	28.0	29.4	1.4

Erfolgsrechnung

- +6.5 Weniger Sofortabschreibungen infolge geringerer Investitionsbeiträge (siehe Investitionsrechnung)
- 5.2 Geringerer Übertrag aus dem Lotteriefonds
- 0.6 Einlage in das Fondskapital
- 0.7 Keine Entnahme aus dem Fondskapital aufgrund der Kostenüberdeckung

Investitionsrechnung

- +6.5 Weniger Investitionsbeiträge

Fondsbestand

- +1.4 Im Berichtsjahr wurden 0.6 Mio. Franken in den Fondsbestand eingelegt, anstatt wie geplant 0.7 Mio. Franken entnommen.

8950 Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen

Hauptereignisse

Mit dem bestehenden Sammelsystem für Kleinmengen von Sonderabfällen verfügt der Kanton Zürich über ein solides und eingespieltes Sammelsystem, das von der Bevölkerung geschätzt wird und in der heute praktizierten Form gut akzeptiert ist.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Zur Finanzierung seiner Aufwendungen für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen führt der Staat einen Fonds, der durch eine jährliche Abgabe der Gemeinden je Einwohnerin und Einwohner gespeist wird. Dabei handelt es sich um die Aufwendungen für den Betrieb der kantonalen Sonderabfallsammelstelle in Zürich, in welche die aus Haushaltungen und Kleingewerbe anfallenden Kleinmengen von Sonderabfällen gesammelt, triagiert und zur Entsorgung weitergeleitet werden, sowie um die Aufwendungen für mobile Sammlungen in den Gemeinden.
----	--

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Gesammelte Menge Sonderabfall [in t]	P	346	340	347	+7
W2	Abgeber bei Sonderabfallsammlungen:	P	33 360	32 500	33 614	+1 114
W3	– davon bei der stationären Sammelstelle Hagenholz	P	5 546	5 000	6 033	+1 033
W4	– davon bei mobilen Sammlungen in den Städten Zürich und Winterthur	P	4 769	4 500	4 749	+249
W5	– davon bei mobilen Sammlungen im restlichen Kantonsgebiet (d.h. ohne die Städte Zürich und Winterthur)	P	23 045	23 000	22 832	-168
Leistungen						
L1	Anzahl mobile Sammlungen von Sonderabfällen jährlich:	min.	284	280	285	+5
L2	– davon in den Städten Zürich und Winterthur	min.	39	40	39	-1
L3	– davon im restlichen Kantonsgebiet (d.h. ohne die Städte Zürich und Winterthur)	min.	245	240	246	+6
Wirtschaftlichkeit						
B1	Höhe der Sonderabfallabgabe pro Einwohner und Einwohnerin [in Fr.]	P	0.60	0.60	0.60	0

Abweichungsbegründung

W3/W4 Bevölkerungswachstum

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.9	0.9	0.9	0.0
Abgaben von Gemeinden	0.8	0.8	0.9	0.0
Aufwand	-1.2	-1.4	-1.3	0.1
Beiträge an Betriebe	-0.7	-0.7	-0.7	-0.0
Saldo	-0.3	-0.4	-0.3	0.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand	3.0	2.6	2.7	0.1

Erfolgsrechnung

Ertrag:

+0.1 Geringerer diverser Aufwand, v. a. beim Sachaufwand

Aufwand:

+0.1 Höherer Fondsbestand aufgrund des geringeren Aufwands

8960 Deponiefonds

Hauptereignisse

Der Deponiefonds erreicht Ende des Berichtjahres einen Bestand von 23 Mio. Franken. Am Fonds sind 13 Deponien mit einem Gesamtvolumen von 16 Millionen m³ angeschlossen. Der Fonds trägt das Risiko für die Sanierungspflicht von 0,9 Millionen m³. Zudem wurde im Berichtsjahr eine Deponie nach der gesetzlichen «Karenzfrist» von 15 Jahren in die staatliche Nachsorge übernommen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1	Der Staat übernimmt gemäss Abfallgesetz nach dem Abschluss der aktuell betriebenen Deponien einen Teil der Nachsorgekosten und der Kosten der allfälligen Sanierung. Dazu äufnen die Deponiebetreiber den Deponiefonds mit einer deponierisikoabhängigen Abgabe auf das abgelagerte Material.
----	---

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.6	0.6	0.6	0.0
Beiträge von Deponiebetreibern	0.1	0.0	0.1	0.1
Zinsvergütung auf dem Fondsbestand	0.6	0.6	0.5	0.0
Entnahme aus Bestandeskonto				
Aufwand	–0.6	–0.6	–0.6	0.0
Einlagen in Bestandeskonto	–0.6	–0.5	–0.6	–0.1
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand	24.3	24.8	24.9	0.1

Erfolgsrechnung

Ertrag:

+0.1 Gegenüber Budget geringfügig höhere Beiträge von Deponiebetreibern

Aufwand:

–0.1 Höhere Einlage in den Fondsbestand (Fonds im Fremdkapital)

8970 Kantonaler Waldfonds

Hauptereignisse

Im Berichtsjahr fanden im Waldfonds keine Bewegungen statt.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1 Walderhaltungsmassnahmen

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0
Zinsvergütung auf dem Fondsbestand	0.0	0.0	0.0	0.0
Entnahme aus Bestandeskonto				
Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0
Einlage in Bestandeskonto	0.0	0.0	0.0	0.0
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand	0.9	0.9	0.9	0.0

8980 Wildschadenfonds

Hauptereignisse

Die Schadensumme hat im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich abgenommen. Dies ist insbesondere auf die geringere Anzahl abgerechneter Schadensfälle, die durch das Schwarzwild verursacht wurden, zurückzuführen.

Laufende Aufgaben

Aufgabe / Stand und Kommentar

A1 Vergütung von Wildschäden und Verhütungsmassnahmen

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen					
W1 Vergütung von Wildschäden an Waldbäumen, Feldern und Wiesen sowie Obstbäumen und Reben [in Fr.]	P	229 465	250 000	148 003	-101 997
Leistungen					
L1 Anzahl vergütete Wildschadensfälle (inkl. Schäden durch Wildschweine)	P	420	390	346	-44
L2 Anzahl bearbeitete Fälle für Wildschaden-Verhütungsmassnahmen	P	16	35	20	-15
L3 Anzahl bearbeitete Gesuche für Projekte zur ökologischen Verbesserung der Lebensräume	P	25	50	26	-24
Wirtschaftlichkeit					
B1 Aufwand für die Vergütung von Wildschäden und Verhütungsmassnahmen im Verhältnis zu den Erträgen aus Jagdpachtzinsen und Jagdpässen [in %]	P	40	46	31	-15
Abweichungsbegründungen					
W1 Die Vergütungen pro Wildschadensfall fielen tiefer aus.					
B1 Die gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Erträge aus den Jagdpachtzinsen und die geringere Auszahlung aus dem Wildschadenfonds verbesserten die Wirtschaftlichkeit.					

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.4	0.4	0.5	0.0
Erträge aus Regalien	0.1	0.1	0.1	0.0
Interne Zinsen und weitere interne Erträge	0.1	0.1	0.1	0.0
Übertrag aus ALN (8800), Fischerei- und Jagdverwaltung	0.3	0.3	0.4	0.1
Aufwand	-0.5	-0.5	-0.4	0.1
Beiträge für Wildschäden, Zäune und Sofortmassnahmen	-0.3	-0.4	-0.2	0.1
Übertrag für Verwaltungsentschädigung an ALN (8800)	-0.2	-0.2	-0.1	0.0
Saldo	0.0	-0.1	0.1	0.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Fondsbestand				
Fondsbestand	2.1	2.0	2.2	0.2

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- +0.1 Höherer Übertrag in den Wildschadenfonds aus der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur

Aufwand:

- +0.1 Geringere Beiträge für Wildschäden und Sondermassnahmen



Uetikon am See, Hallenbauten der Chemiefabrik

Funktions- und Querschnittbereiche

E-Government

Hauptereignisse

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr wichtige Beschlüsse für die Weiterentwicklung von E-Government gefällt:

Mit Bezug zum Strategieziel 2 (verwaltungsinterner Geschäftsverkehr) und zum Legislaturziel 15 e «Die direktionsübergreifenden Verwaltungsprozesse in der Zuständigkeit der Staatskanzlei durchgängig elektronisch abwickeln» hat der Regierungsrat sieben Umsetzungsmassnahmen beschlossen (RRB Nr1359/2014). Diese sollen im Rahmen des Kernprojektes *KP04 – Direktionsübergreifender elektronischer Geschäftsverkehr* in den Direktionen und der Staatskanzlei umgesetzt werden und künftig die elektronische Abwicklung der direktionsübergreifenden Geschäfte ermöglichen.

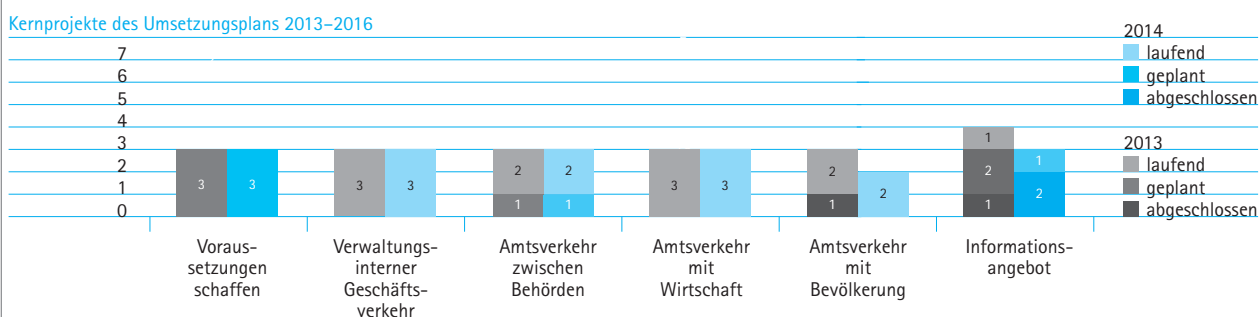
Gestützt auf den Erfahrungen aus dem Pilotversuch des Kernprojektes *KP17 – Frei zugängliche Behördendaten (Open Government Data)* hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1252/2014 die Überführung des Pilotbetriebs in eine Aufbauphase für 2015 bis 2016 beschlossen. Damit soll ein kantonales Open-Government-Data-Angebot mit frei nutzbaren und zentral erschlossenen Behördendaten aufgebaut werden.

E-Government-Projekte 2013–2016

Die Stabsstelle E-Government erhebt im Rahmen des Strategiecontrollings jährlich den Stand der E-Government-Projekte bei allen Direktionen und ermittelt den Umsetzungsstand der E-Government-Strategie (RRB Nr. 333/2013).

a) Entwicklung der Kernprojekte des Umsetzungsplans

Die Aufteilung der Kernprojekte nach strategischen Zielen ist wie folgt:



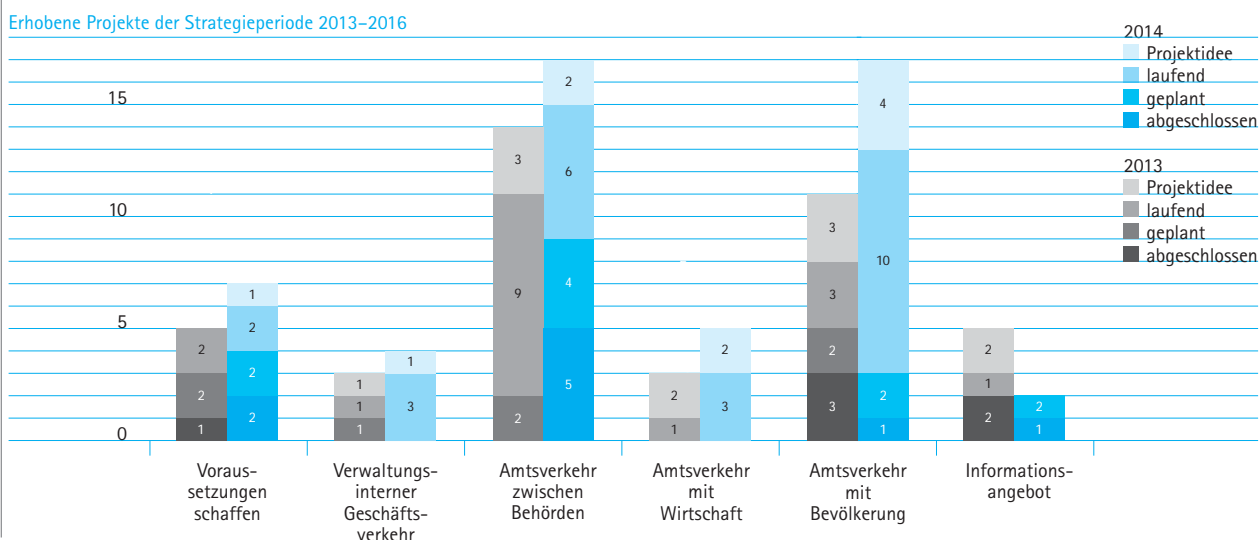
Die gesamte Liste der Kernprojekte (KP) ist auf den Webseiten unter www.e-gov.zh.ch zu finden.

Zwei Kernprojekte des Umsetzungsplans, *KP17 – Frei zugängliche Behördendaten (Open Government Data)* und *KP18 – Internet-Angebot für mobile Geräte*, wurden erfolgreich abgeschlossen.

Die laufenden Projekte entwickeln sich planmässig und sind in Umsetzung. Vier Projekte sind noch nicht gestartet, da aufgrund der Sparmassnahmen die personellen Mittel zur Durchführung fehlen (*KP01 – Rechtsgrundlage für elektronische Verwaltungsverfahren*, *KP03 – Weiterentwicklung E-Government-Architektur*, *KP09 – Elektronische Vernehmlassungen* und *KP16 – Öffentlich zugängliches Behördenverzeichnis*).

b) Entwicklung der weiteren Projekte 2013–2016

Neben den Kernprojekten des Umsetzungsplans haben die Direktionen und die Staatskanzlei 52 weitere E-Government-Projekte gemeldet. Die Zuteilung zu den strategischen Zielen und der aktuelle Stand sind in der Grafik ersichtlich.



Die externen Kosten für die allgemeinen E-Government-Projekte belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.1 Mio. Franken, wovon etwa ein Drittel die 9 abgeschlossenen Projekte betrifft. Einschliesslich der Kernprojekte wurden im Berichtsjahr insgesamt Ausgaben von 10.6 Mio. Franken getätigt, was fast doppelt so viel ist wie im Vorjahr.

c) Projekte aus der Zusammenarbeitsorganisation Kanton – Gemeinden

Das gemeinsame Projektportfolio enthält 19 Projekte und Projektideen, die Kanton und Gemeinden in den nächsten vier Jahren gemeinsam umsetzen wollen. Darunter gehören auch die Kernprojekte *KP07 – Kantonales Einwohnerregister*, *KP11 – Baubewilligungen*, *KP13 – E-Umzug* und *KP14 – E-Voting*.

Mit der Genehmigung des Projektes *KP13 – E-Umzug* unterstreicht der Regierungsrat die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Er hat mit Beschluss Nr. 1127/2014 die Direktion der Justiz und des Innern und die Staatskanzlei beauftragt, die vorgeschlagene Gemeinschaftslösung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umzusetzen. Das Projekt ist zudem ein Pilot des nationalen Vorhabens A1.12 von E-Government Schweiz und hat somit kantonsübergreifende Wirkung.

Entwicklungsschwerpunkte

Strategieziel 1 «Voraussetzungen schaffen» konnte nicht im geplanten Umfang angegangen werden, insbesondere weil die Bearbeitung der Kernprojekte *KP01 – Rechtsgrundlage für elektronische Verwaltungsverfahren* und *KP03 – Weiterentwicklung E-Government-Architektur* aus Ressourcengründen zurückgestellt werden mussten. Für *KP02 – Pilotklausel IDG* wird die 2013 vom Datenschutzbeauftragten in Angriff genommene mehrjährige Evaluation des Gesetzes bzw. der sich allenfalls daraus ergebende Revisionsbedarf abgewartet. Von den Direktionen wurden zum Ziel 1 drei Projekte als abgeschlossen und zwei als in Umsetzung gemeldet. Drei Projekte sind geplant bzw. haben Status Projektidee.

Die Umsetzung des Ziels 2 «verwaltungsinterner Geschäftsverkehr» schreitet leicht verzögert voran. Neben dem Beschluss zu *KP04 – Direktionsübergreifender elektronischer Geschäftsverkehr* hat der Regierungsrat im Rahmen von *KP06 – Rechtsgrundlage Schriftgutverwaltung* einen weiteren Beschluss gefasst, der für die Umsetzung des Ziels 2 bedeutend ist: Er hat für den Austausch elektronischer Dokumente die eCH-Standards eCH-0039 und eCH-0160 in der Kantonsverwaltung als verbindlich erklärt sowie das Staatsarchiv beauftragt, unter Mitarbeit der Staatskanzlei eine Regelung für die Schriftgutverwaltung zu erarbeiten (RRB Nr. 538/2014).

Das Ziel 3 «Amtsverkehr zwischen Behörden» entwickelt sich mit insgesamt 20 Projekten, wovon fünf im Berichtsjahr abgeschlossen wurden, weiterhin sehr erfreulich. Neben den beiden Kernprojekten *KP07 – Kantonales Einwohnerregister* und *KP08 – Ersatzbeschaffung Direkte Bundessteuer* tragen weitere bedeutende Projekte, wie z. B. das Projekt «Gemeindekonto» der Finanzdirektion oder das Projekt «Dossieraustausch zwischen den Migrationsämtern des Kantons und des Bundes», zur angestrebten Vernetzung der Behörden und der damit verbundenen Mehrfachnutzung elektronischer Daten bei. Aus dem Projekt *KP04* (RRB Nr. 1359/2014, Massnahme 6) werden zudem weitere Projekte für den Amtsverkehr zwischen Behörden erwartet.

Für das Ziel 4 «Amtsverkehr für die Wirtschaft» verlaufen die drei Kernprojekte *KP10 – Bewilligungen/Meldepflichten*, *KP11 – Baubewilligungen* und *KP12 – Quellensteuer* nach Plan und sind teilweise kurz vor Abschluss (*KP12*). Drei zusätzliche Projekte sind in Arbeit und für zwei Vorhaben bestehen Projektideen. Aus den Abklärungen zu *KP10* hat sich zudem ergeben, dass die Entwicklung weiterer Projekte angezeigt, jedoch auch abhängig von einer engen Zusammenarbeit mit dem Bund, insbesondere dem SECO, ist.

Ziel 5 «Amtsverkehr für die Bevölkerung» verzeichnet mit 19 Projekten den höchsten Zuwachs (fünf mehr als im Vorjahr). Die beiden dazugehörigen Kernprojekte eUmzug (KP13) und E-Voting (KP14) sind weiterhin auf Kurs.

Ziel 6 «Informationsangebot» entwickelt sich strategiekonform. Mit dem Abschluss des Kernprojekts *KP17 – Open Government Data (OGD)* wird das Informationsangebot massgeblich ausgeweitet. Die im Rahmen von *KP18 – Internet-Angebot für mobile Geräte* umgesetzte Umstellung der Web-Infrastruktur ermöglicht Nutzerinnen und Nutzern von Mobilgeräten, wie Smartphones oder Tablets, einen nutzungsfreundlichen Zugang auf die kantonalen Inhaltsseiten.

Unter den insgesamt 70 Projekten sind im Berichtsjahr 14 neue Projekte hinzugekommen und sorgen für die weitere Entwicklung von E-Government. Über die Hälfte der E-Government-Projekte haben ein Transaktionsangebot zum Ziel. Dies entspricht weiterhin der strategischen Stossrichtung, möglichst durchgängige Angebote ohne Medienbruch umzusetzen. Die Entwicklung von E-Government geht insgesamt strategiekonform voran.

Umfeld

Die weitere Entwicklung von E-Government, insbesondere der Angebotsausbau für die Wirtschaft, bedingt eine immer engere Zusammenarbeit aller Staatsebenen. Mit der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner (Kanton und Gemeinden) konnte die Partnerschaft mit den zürcherischen Gemeinden im Berichtsjahr gefestigt werden.

Zur Fortführung bzw. Verstärkung der Zusammenarbeit auf nationaler Ebene hat der Steuerungsausschuss von E-Government Schweiz die Erneuerung der Rahmenvereinbarung E-Government Schweiz für die Jahre ab 2016 angestossen. Darauf abgestimmt wurde die Vereinbarung zum Betrieb des Behördenportals ch.ch mit Zustimmung der Kantone (RRB Nr. 1275/2014) um ein Jahr bis Ende 2015 verlängert, um eine grundlegende Überprüfung des Konzeptes und der Betriebsorganisation von ch.ch mit der Erneuerung der Rahmenvereinbarung E-Government Schweiz vorzunehmen.

Zudem hat der Bund zur Weiterentwicklung von E-Government im Berichtsjahr die Open Government Data Strategie Schweiz (BBl 2014, 3493) festgelegt und die Kantone und Gemeinden dazu eingeladen, diese gemeinsam umzusetzen.

Immobilien

Hauptereignisse

Gebäudezustand des Immobilienbestands im Verwaltungs- und Finanzvermögen

Die Baudirektion erfasst periodisch den baulichen Zustand und den erforderlichen laufenden Instandhaltungsbedarf. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse erlauben den gezielten Einsatz von Mitteln für die Werterhaltung der Gebäude, wodurch Folgeschäden und damit verbundene Mehrkosten vermieden werden können.

Für die Analyse werden alle Liegenschaften mit einem Gebäudeversicherungswert von mindestens 1 Mio. Franken herangezogen. Als Beurteilungskriterium wird das Verhältnis von Zustands- zu Neuwert (Z/N-Wert) ermittelt. Der Neuwert der Gebäude stellt jenen Wert dar, welcher eingesetzt werden müsste, um alle Gebäude im ursprünglichen Zustand heute neu zu bauen. Der Zustandswert bildet hingegen den heutigen baulichen Zeitwert der Liegenschaft ab.

Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt 622 Objekte im Verwaltungs- und Finanzvermögen analysiert. Der aktuelle Z/N-Wert beträgt 0,77. Seit 2012 verhielt sich der Z/N-Wert stabil, wie die Tabelle zeigt.

Gebäude über 1 Mio. Fr. Versicherungswert

	Z/N-Wert	2012	2013	2014
Zustands-/Neuwert Gesamtportfolio		0.77	0.78	0.77
Guter Zustand	1.00–0.85	32%	24%	22%
Leicht schadhafter Zustand	0.85–0.70	48%	56%	57%
Schlechter Zustand	0.70–0.50	16%	17%	18%
Sehr schlechter Zustand	0.50–0.00	4%	3%	3%

Bei der Analyse des Portfolios nach Zustand zeigt sich, dass der Anteil der Anzahl jener Gebäude in schlechtem oder sehr schlechtem Zustand gleich geblieben ist. Hingegen lässt sich ablesen, dass die Zahl der Objekte in einem guten Zustand in Prozent des Gesamtportfolios abnimmt. Da sich der Z/N-Wert des Gesamtportfolios jedoch nicht substantiell verändert hat, ist daraus zu schliessen, dass die getätigten Investitionen in eine relativ kleine Zahl an Objekten geflossen, diese Objekte aber sehr sorgfältig instand gesetzt bzw. erweitert worden sind.

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Klosterinsel Rheinau

Die Eröffnung der Schweizer Musikinsel Rheinau im Mai des Berichtsjahres stellte den Abschluss der ersten Etappe der Umsetzung der Neunutzung der Klosterinsel dar. In der zweiten Etappe sollen die aktuell leerstehenden Räumlichkeiten für die hauswirtschaftlichen Kurse an den Mittelschulen umgenutzt werden. Der Regierungsrat hatte den entsprechenden Objektkreditantrag im Juli des Berichtsjahres an den Kantonsrat überwiesen. Zudem konnte mit der Werkstatt «Miracolo» des Wohnheims Tilia ein langfristiger Mieter für die letzte noch nicht verplante Fläche gewonnen werden.

Seerestaurant Bürkliplatz in Zürich

Im Berichtsjahr wurde durch ein Architekturbüro ein Richtprojekt für ein zukünftiges Seerestaurant am Bürkliplatz erarbeitet, welches sowohl den Bewilligungsbehörden der Stadt als auch den kantonalen Instanzen als Entscheidungsgrundlage dient. Der Bau eines Seerestaurants auf aufgeschüttetem Land am Zürichsee bedarf einer wasserrechtlichen Konzession sowie einer Bewilligung aufgrund des Fischereigesetzes. Sobald diesbezüglich die behördeninternen Abklärungen abgeschlossen sind, wird die Ausschreibung des Investorenwettbewerbs lanciert.

Neuer Standort Kantonsapotheke

Der bauliche Zustand der Kantonsapotheke Zürich (KAZ) am heutigen Standort in unmittelbarer Nachbarschaft zum Universitätsspital genügt den Vorgaben der zuständigen Bewilligungsbehörde (Swiss-med) an einen modernen Pharmaproduktionsbetrieb nicht mehr und hätte saniert und erweitert werden sollen. Es zeigte sich aber, dass ein Erweiterungsbau mit den strategischen Vorgaben des Masterplans Hochschulgebiet nicht vereinbar wäre. Deshalb beauftragte die Gesundheitsdirektion das Immobilienamt (IMA), für die KAZ einen Alternativstandort zu finden. Unter der Leitung des IMA wurden mehrere Standorte geprüft. Mit dem Abschluss eines Mietvertrags mit einem Investor für einen auf dem Wagi-Areal geplanten Neubau konnte eine optimale Lösung gefunden werden. Die Kantonsapotheke wird ab 2017 am neuen Standort für mindestens 20 Jahre gesetzeskonforme Voraussetzungen zur Produktion von Medikamenten haben.

Drittmieten

Neben dem zuvor erwähnten Mietvertrag für den neuen Standort der KAZ konnten im Berichtsjahr 27 Mietverträge abgeschlossen werden. Insgesamt wurden Verträge über eine Fläche von total 27 717 m² und 62 Autoabstellplätze abgeschlossen, wobei sich die Summe der Nettojahresmietzinsen auf 8,2 Mio. Franken beläuft.

Im Berichtsjahr konnte nach mehrjähriger Bauzeit das von der Allreal AG gemietete Toni-Areal in Zürich West durch die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) bezogen und in Betrieb genommen werden. In diesem Zusammenhang konnten rund 30 Mietverträge über Objekte, die von der ZHdK und ZHAW nicht mehr benötigt werden, aufgehoben werden.

Mietverträge mit Dritten

Mietfläche in m²

Direktion/ Nutzer	Total Unterricht/ Mietfläche Büro		Schule	Archiv/ Lager	Diverses*	Nettomiete in Franken
Direktion der Justiz und des Innern	28 858	24 634	0	4 158	66	8 233 453
Sicherheitsdirektion	65 639	43 480	0	6 706	15 453	17 474 203
Finanzdirektion	23 300	22 536	0	764	0	7 681 688
Volkswirtschaftsdirektion	22 912	21 248	0	1 664	0	6 147 367
Gesundheitsdirektion	11 223	8 751	0	576	1 896	1 929 288
Bildungsdirektion	325 664	46 955	251 000	18 302	9 407	90 198 124
Baudirektion	25 794				25 794	4 314 233
Direktionen, ohne Staatskanzlei	503 390	167 604	251 000	32 170	52 616	135 978 356
Baurekursgericht	1 262	1 199	0	63	0	639 264
Steuerrekursgericht	869	762	0	107	0	207 748
Notariate	16 481	13 901	0	2 580	0	3 593 022
Finanzkontrolle	653	563	0	90	0	208 912
Total Mietverträge	522 655	184 029	251 000	35 010	52 616	140 627 302

* Parkplätze, Aussenanlagen, Hallen usw.

Einhaltung der Büroflächenstandards in der Zentralverwaltung

Die vorgegebenen Flächenstandards, die je nach Belegungsstandort 14,5 bzw. 17 m² pro Arbeitsplatz betragen, sind weiterhin nur teilweise erreicht. In den Liegenschaften ausserhalb der engeren Zentralverwaltung ist eine Reduktion der Flächen meist erst dann umsetzbar, wenn ganze Teilmieten aufgegeben oder zusammengelegt werden können. Dort, wo dringend Handlungsbedarf bestanden hat und Mietveränderungen möglich waren, wurden in den letzten Jahren alle grösseren Organisationseinheiten optimiert.

Seit der letzten Überprüfung im Jahre 2012 ergaben sich keine wesentlichen Standortveränderungen. Die teilweisen Verbesserungen entstanden durch Belegungsoptimierungen bzw. durch die Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze bei gleich bleibender Fläche.

Flächenbelegungswerte in der Zentralverwaltung pro Direktion

Direktion	Objekte mit Flächenstandardvorgabe 14,5 m ² /Arbeitsplatz (AP)				Objekte mit Flächenstandardvorgabe 17 m ² /Arbeitsplatz (AP)			
	2005 m ² /AP	2012 m ² /AP	2014 m ² /AP	Differenz 2012/2014 m ² /AP	2005 m ² /AP	2012 m ² /AP	2014 m ² /AP	Differenz 2012/2014 m ² /AP
Staatskanzlei	-	-	-	-	21.6	18.5	16.2	-2.3
Justiz und Inneres	19.6	18.5	17.8*	-0.7	22.3	19.1	21.1	2.0
Sicherheit	19.4	21.2	16.1	-5.1	26.7	21.7	19.6	-2.1
Finanzen	27.6	-	-	-	21.0	16.8	16.5	-0.3
Volkswirtschaft	17.3	15.2	16.3	1.1	24.8	19.6	19.2	-0.4
Gesundheit	20.8	19.3	17.8	-1.5	21.2	17.6	15.1	-2.5
Bildung	14.7	16.2	16.0	-0.2	21.8	17.5	15.2	-2.3
Bauten	21.1	18.1	18.9	0.8	20.3	19.1	18.6	-0.5

* ohne JUV, da Umzug in eine neue Liegenschaft im 2015

Liegenschaften im Allgemeinen Finanzvermögen

Mieterträge und Rendite im Allgemeinen Finanzvermögen

Im Berichtsjahr beliefen sich die Soll-Nettomieteträge der bebauten Liegenschaften auf 17,5 Mio. Franken. Davon entfallen 4,9 Mio. Franken auf reine Wohnnutzungen, 2,6 Mio. Franken auf gemischte Wohn-/Geschäftsnutzungen, 7,9 Mio. Franken auf rein gewerbliche Nutzungen sowie rund 2,1 Mio. Franken auf Spezialliegenschaften.

Segmentierung/Liegenschaftstypen (Nutzung)

	Anzahl	Anteil %	Marktwert in Mio. Fr.	Marktwert in %
Wohnen	65	49	119.7	30
Wohnen/Geschäft	26	19	57.0	15
Geschäft	28	21	181.2	46
Spezialliegenschaften	15	11	36.6	9
Total	134	100	394.5	100

Am 31.12.2014 betrug die aktuelle Bruttorendite 4,5%. Sie zeigt das Verhältnis der Sollnettomiete zum Anlagevermögen der bebauten Liegenschaften. Die aktuelle Nettorendite belief sich per 31.12.2014 auf 3,2%. Diese zeigt das Verhältnis der Nettoerträge zum Anlagevermögen der bebauten Liegenschaften.

Entwicklung Baufelder am Max-Frisch-Platz in Zürich Oerlikon

Der Kanton ist Eigentümer von Teilflächen des Baufeldes unmittelbar neben dem durch die Stadt Zürich geplanten Max-Frisch-Platz beim Bahnhof Oerlikon. Im Berichtsjahr wurden diverse Abklärungen vorgenommen, um das Entwicklungspotenzial dieser zentral gelegenen Baulandparzelle abzuklären. Im Verlauf des Jahres 2015 wird zusammen mit der Stadt Zürich und weiteren Grundeigentümern die Projektentwicklung vorangetrieben. Voraussetzung dafür ist die Überarbeitung der geltenden Sonderbauvorschriften.

Gebäudeinstandsetzung der Villa Trollegg in Winterthur

Im Berichtsjahr konnte mit der dringend anstehenden Sanierung der historisch wertvollen Villa Trollegg an der Trollstrasse 33 in Winterthur begonnen werden. Dabei wird besondere Sorgfalt auf den Erhalt der historisch wertvollen Gebäudebestandteile gelegt.

Informatik

Das kantonale IT-Team KITT und die KITT-Geschäftsstelle erbringen Leistungen für die direktionsübergreifende Informatik. Die Informatikstellen der Direktionen erbringen in erster Linie Leistungen für die direktionsinternen Bedürfnisse, teilweise aber auch direktionsübergreifende Leistungen durch Erneuerungen wie auch im betrieblichen Bereich. Das KITT ist seit 2005 für die strategische Führung der direktionsübergreifenden Informatik verantwortlich. Es besteht aus Vertretern der Direktionen und der Staatskanzlei sowie dem Leiter der KITT-Geschäftsstelle.

Hauptereignisse

Informatikstrategie

- Es wurde ein umfassender Zwischenbericht zur Umsetzung der IT-Strategie erarbeitet und verabschiedet.
- Im Rahmen der Umsetzungseinheit 2 wurde ein Organisationskonzept zur Informatiksicherheit erstellt, das Anfang 2015 durch den Regierungsrat genehmigt wird. Zudem wurde ein Entwurf der neuen Informationssicherheitsverordnung für den Kanton Zürich erarbeitet, zu welcher verwaltungsintern eine Vernehmlassung durchgeführt worden ist.
- Im Rahmen der Umsetzungseinheit 3 wurde ein neuer direktionsübergreifender Dienst für Projektmanagement-Leistungen geschaffen.
- Weiter wurde an verschiedenen Lösungskonzepten gearbeitet, unter anderem für die Zentralisierung von Betriebsstandorten, die zentrale Beschaffung von IT-Produkten, die Bereitstellung von Cloud-Services und die Gestaltung des zukünftigen IT-Arbeitsplatzes.
- Die Netzwerkstrategie, die in den Jahren 2013 und 2014 erarbeitet wurde, wurde vom Regierungsrat beschlossen.
- Eine neue RAS (Remote Access Service) Lösung wurde eingeführt. Diese erlaubt, eine sichere und schnelle mobile Verbindung in das kantonale Netzwerk aufzubauen (Stichwort Homeoffice).
- Für die verschiedenen Applikationen des Verzeichnisdienstes wurde nach der Hardware-Umstellung auch ein kompletter Software-Upgrade erfolgreich durchgeführt.

Über die Arbeit der verschiedenen KITT-Service-Centers informieren die Abschnitte der Leistungsgruppen

- 2201 – Generalsekretariat JI
 - Lotus Notes
 - Public Key Infrastructure (PKI)
- 4600 – Direktionsübergreifende Informatik
 - LEUnet
 - Verzeichnisdienste
 - Messaging
- 8300 Amt für Raumentwicklung
 - Datenlogistik

Kostenentwicklung

Mit einer KEF-Erklärung aus dem Jahr 2007 hat der Kantonsrat den Regierungsrat um Informationen zur Entwicklung der Informatikkosten pro Arbeitsplatz gebeten. Über diesen Sachverhalt wird nun jeweils im Querschnittsbereich Informatik des Geschäftsberichts berichtet.

a) Informatikgesamtaufwand pro Arbeitsplatz

Mit dieser Kennzahl werden die jährlichen Kosten pro Arbeitsplatz und Direktion ausgewiesen. Sie wird jährlich im Rahmen der Erhebung der Informatikkennzahlen errechnet. Die Anzahl Arbeitsplätze wird in einer Umfrage bei den Direktionen ermittelt.

Informatikgesamtaufwand pro Arbeitsplatz in Fr. Direktion		2012	2013	2014
1	Regierungsrat und Staatskanzlei	18 527	17 010	19 969
2	Direktion der Justiz und des Innern	7 247	6 445	6 025
3	Sicherheitsdirektion	12 569	12 354	13 473
4	Finanzdirektion	40 373	40 668	41 624
5	Volkswirtschaftsdirektion	4 189	4 127	3 735
6	Gesundheitsdirektion	4 892	4 829	3 597
7	Bildungsdirektion	5 936	6 559	8 137
8	Baudirektion	11 248	11 838	10 706
	Anteil direktionsübergreifende Informatik	303	291	214
	Gesamtdurchschnitt	11 436	11 479	11 467

Im Informatikgesamtaufwand sind die Beschaffungs-, Nutzungs- und Projektkosten einschliesslich Personalkosten und Abgeltungen der Leistungsgruppen an die Informatikabteilungen sowie die Abschreibungen enthalten.

Die Kostenunterschiede zwischen den Direktionen sind auf den unterschiedlich grossen Einsatz der Informatik für die Aufgabenerfüllung zurückzuführen, während der zeitliche Vergleich das Ausmass der Informatikinvestitionen (wie z.B. Beschaffungen und Erneuerungen) widerspiegelt.

In den Zahlen einzelner Direktionen sind auch Informatikleistungen für die gesamte Verwaltung enthalten, z. B. jene der Finanzdirektion für das Personalamt.

b) Basisarbeitsplatzkosten pro Arbeitsplatz

Die Kennzahl «Basisarbeitsplatzkosten» beinhaltet die Kosten für den Helpdesk und den Support, die Servicedesk-Infrastruktur, die Arbeitsplatzausrüstung (Personalcomputer, Drucker, Software, Nutzung Lotus Notes, Virenschutz), die Serverinfrastruktur (File-, Print-, Terminal-, Storage-Server) und das Netzwerk.

Basisarbeitsplatzkosten pro Arbeitsplatz in Fr. Direktion		2012	2013	2014
1	Regierungsrat und Staatskanzlei	2 063	2 058	2 001
2	Direktion der Justiz und des Innern	1 430	1 500	1 730
3	Sicherheitsdirektion	2 091	2 297	2 232
4	Finanzdirektion	2 169	2 189	2 173
5	Volkswirtschaftsdirektion	1 713	1 717	1 586
6	Gesundheitsdirektion	1 605	1 618	1 743
7	Bildungsdirektion	2 025	1 656	1 711
8	Baudirektion	2 063	2 058	2 001
	Gesamtdurchschnitt	1 820	1 906	1 928

Die Basisarbeitsplatzkosten sind weitgehend konstant mit leicht steigender Tendenz.

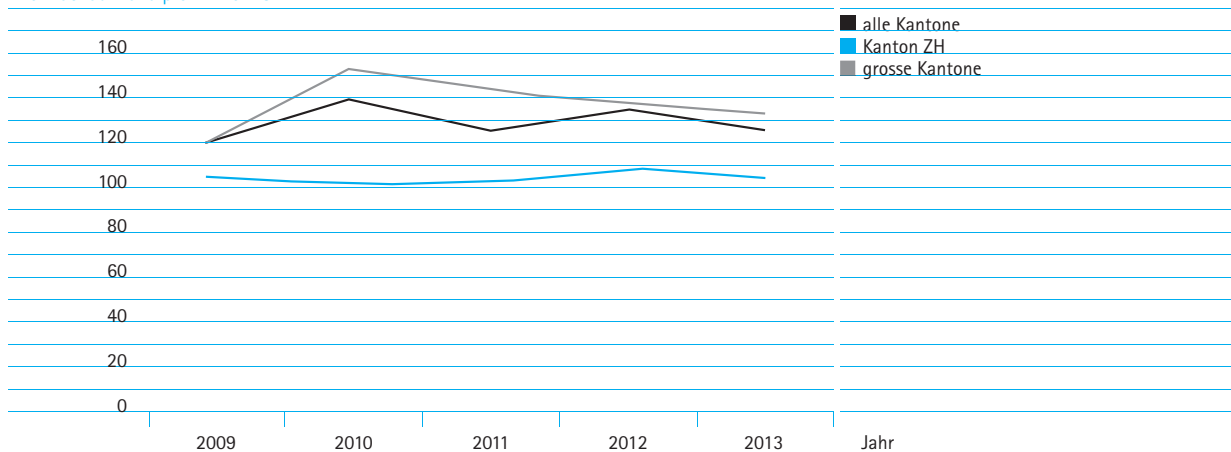
Nicht in die Berechnung einbezogen sind in der Gesundheitsdirektion der Veterinärdienst und die Uni-Arbeitsplätze beim KJPD sowie in der Bildungsdirektion die Mittel- und Berufsschulen.

Kostenvergleich mit anderen Kantonen (bis 2013)

a) Vergleich Informatikgesamtaufwand pro Einwohner

Der Informatikaufwand pro Einwohner im Kanton Zürich wie auch in allen anderen Kantonen blieb im Jahr 2013 stabil. Im Vergleich zu den teilnehmenden Kantonen ist der Aufwand des Kantons Zürich jedoch wie in den letzten Jahren tief.

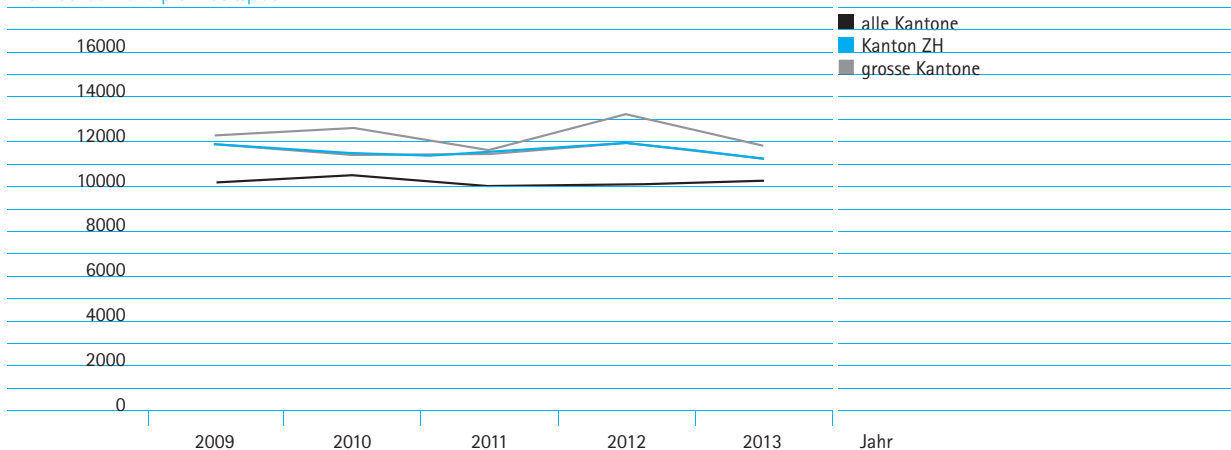
Informatikaufwand pro Einwohner in Fr.



b) Vergleich Informatikaufwand pro PC-Arbeitsplatz

Die Kosten des Informatikaufwands pro Arbeitsplatz haben im Jahr 2013 im Kanton Zürich sowie in den grossen Kantonen im Vergleich zum Jahr 2012 abgenommen. Der Grund dafür ist, dass im Jahre 2013 keine grossen Investitionen getätigt wurden.

Informatikaufwand pro Arbeitsplatz in Fr.



Personal

Hauptereignisse

- Personalstrategie 2012–2015: Die Umsetzung der aus der Personalstrategie resultierenden Massnahmen konnte im Berichtsjahr weitergeführt werden. Ab 2. Quartal des Berichtsjahres wurden die Massnahmen aus verschiedenen Gründen zurückgestellt.
- Projekt «Personalmarketing»: Das direktionsübergreifende Projekt verfolgt das Ziel, die Arbeitgeberpositionierung durch einen koordinierten Personalauftritt und eine entsprechende Kommunikation zu stärken sowie die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Im Zentrum der Strategie steht die Definition der Arbeitgebermarke. Diese legt fest, mit welchem Selbstverständnis der Arbeitgeber Kanton auf dem Arbeitsmarkt auftritt und wie dieser von den Stellensuchenden wahrgenommen werden soll. In einem nächsten Schritt wird die Kommunikationsstrategie definiert, die beschreibt, wie die Kommunikation mit den Stellensuchenden gestaltet werden soll, damit die gewünschten Personalmarketingziele erreicht werden können. Das dritte Element, das Arbeitgeberversprechen, bezieht sich auf die Inhalte der Kommunikation mit den Stellensuchenden und bildet die Grundlage für alle Botschaften, die der Kanton auf dem Personalmarkt kommuniziert. Als letztes Element wird festgelegt, über welche Kanäle diese Botschaften prioritär vermittelt werden sollen. Im Berichtsjahr wurde ein Entwurf des Antrages an den Regierungsrat sowie ein ausführlicher Bericht zum Konzept «Personalmarketing» erarbeitet. Die Durchführung einer Vernehmlassung ist 2015 geplant.
- Projekt «Administrativuntersuchung»: Für die heute nach allgemeinen rechtsstaatlichen Prinzipien durchgeführte Administrativuntersuchung soll neu eine ausdrückliche Rechtsgrundlage geschaffen werden. 2013 wurde die Rechtsgrundlage erarbeitet und im November eine Vernehmlassung gestartet. Die Vernehmlassungsergebnisse im Berichtsjahr zeigten, dass die Inhalte mehrheitlich unterstützt werden. Vorbehalte wurden insbesondere im Anwendungsbereich, dem Regelungsort, der Regelungsdichte und –stufe vorgebracht. Es fanden nach der Auswertung der Vernehmlassung daher mit verschiedenen involvierten Stellen intensive Gespräche statt und die Vorlage wurde entsprechend angepasst. Sie muss nun in einem nächsten Schritt mit der direktionsübergreifenden Projektgruppe abgestimmt werden. Danach wird der Entwurf dem Regierungsrat unterbreitet.
- Programm «Direktionsübergreifende Kadernachwuchsförderung»: 2013 wurde die erste Durchführung des direktionsübergreifenden Kadernachwuchsförderungsprogramms gestartet. Das dazugehörige Training aus dem Prozessschritt Entwicklung wird im Juni 2015 beendet. Anschliessend folgt der Prozessschritt der Positionierung der Kadernachwuchskräfte für das obere Kader. Im Berichtsjahr wurde mit der zweiten Durchführung gestartet.

- Projekt «Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)»: Nach der Konzepterarbeitung, Bestandsaufnahme und einer Bedarfsanalyse wurden im Berichtsjahr durch die direktionsübergreifende Projektgruppe konkrete Massnahmen definiert. Diese sehen direktionsübergreifend die Weiterbildung für alle Führungskräfte und die Einführung eines flächendeckenden Anwesenheitsmanagements vor. Zudem sollen regelmässig die Vorgesetzten durch die Mitarbeitenden beurteilt und die Fachkarrieren aufgewertet werden. Zur besseren Umsetzung und Durchdringung des BGM in der kantonalen Verwaltung sollen mit einer zentralen Koordinationsstelle im Personalamt und BGM-V verantwortlichen in den Direktionen die strukturellen Grundlagen gelegt werden. Aufgrund der zu erwartenden personellen Kostenfolgen wurde das Projekt vorerst zurückgestellt, das weitere Vorgehen ist noch offen.
- Projekt «Personal-Informatik-Strategie»: Im Berichtsjahr musste der Entwurf an den Regierungsrat aufgrund des Kantonsratsbeschlusses zur Streichung von vier Stellen im Budget 2014 zur Umsetzung der Personal-Informatik-Strategie neu überarbeitet werden. Der angepasste Entwurf an den Regierungsrat wurde aufgrund der finanziellen und personellen Kosten zurückgestellt.

Für den Funktionsbereich Personal ist das Personalamt, Leistungsgruppe Nr. 4500, zuständig.

Personalaufwand¹

	2014	2013	Differenz
	Fr.	Fr.	%
Löhne ²			
300 Behörden, Kommissionen und Richter			
3000 Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	3 557 009	3 559 567	-0.1%
3001 Vergütungen an Behörden, Kommissionen, Richter/innen	2 824 648	2 702 934	4.5%
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1 356 419 165	1 333 197 407	1.7%
302 Löhne der Lehrkräfte			
3020 Löhne der Lehrkräfte	645 020 958	636 948 061	1.3%
Total Löhne	2 007 821 780	1 976 407 969	1.6%
303 Temporäre Arbeitskräfte	6 618 237	5 812 804	13.9%
304 Zulagen			
3040 Kinderzulagen	18	140	-87.1%
3041 Familienzulagen	0	0	-
3042 Verpflegungszulagen	15 576 148	15 294 695	1.8%
3043 Wohnungszulagen	900	0	100.0%
3049 Übrige Zulagen	36 322	44 722	-18.8%
Total Zulagen	15 613 388	15 339 557	1.8%
305 Arbeitgeberbeiträge			
3050 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	127 361 870	125 110 703	1.8%
3051 AG-Beiträge an eigene Pensionskassen	34 863 110	215 864 791	-83.8%
3052 AG-Beiträge an andere Pensionskassen	188 024 244	2 068 040	8991.9%
3053 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	10 673 609	10 764 713	-0.8%
3054 AG-Beiträge an Familienzulagenkassen	24 502 553	24 098 382	1.7%
3059 Übrige AG-Beiträge ³	-97 653 392	-125 097 531	-21.9%
Total Arbeitgeberbeiträge	287 771 994	252 809 098	13.8%
306 Arbeitgeberleistungen			
3060 Ruhegehälter	83 739 251	12 584 547	565.4%
3061 Renten oder Rentenanteile	32 854	22 113	48.6%
3062 Teuerungszulagen auf Renten und Rentenanteilen	0	375 484	-100.0%
3063 Unfallrenten und Rentenablösungen	40 001	40 001	0.0%
3064 Überbrückungsrenten	5 091 559	6 197 981	-17.9%
3069 Übrige Arbeitgeberleistungen	-29 715	-6 909	330.1%
Total Arbeitgeberleistungen	88 873 950	19 213 216	362.6%

	2014	2013	Differenz
	Fr.	Fr.	%
309 Übriger Personalaufwand			
3090 Aus- und Weiterbildung des Personals	14 431 793	14 953 251	-3.5%
3091 Personalwerbung	3 159 814	3 722 636	-15.1%
3099 Übriger Personalaufwand	4 805 034	4 348 925	10.5%
Total übriger Personalaufwand	22 396 641	23 024 813	-2.7%
Total Personalaufwand Direktionen und Staatskanzlei ¹	2 429 095 990	2 292 607 456	6.0%

UBS-Lohnumfrage 2010 bis 2014 und Lohnrunde Kanton Zürich

Jahr	UBS-Lohnumfrage Prognose Wert Lohnrunde %	UBS-Lohnumfrage Tatsächlicher Wert Lohnrunde %	Lohnrunde Kanton Zürich %
2010	0.82	1.10	0.6
2011	1.58	1.49	1.5
2012	1.12	1.00	0.9
2013	0.79	0.94	0.4
2014	0.93	1.02	0.4

¹ Die Personal- und Lohnstatistik beschränkt sich auf die dem Regierungsrat unterstellten Direktionen und die Staatskanzlei, d. h., die Behörden, die Rechtspflege, die selbstständigen und unselbstständigen Anstalten sind nicht Bestandteil der Statistik.

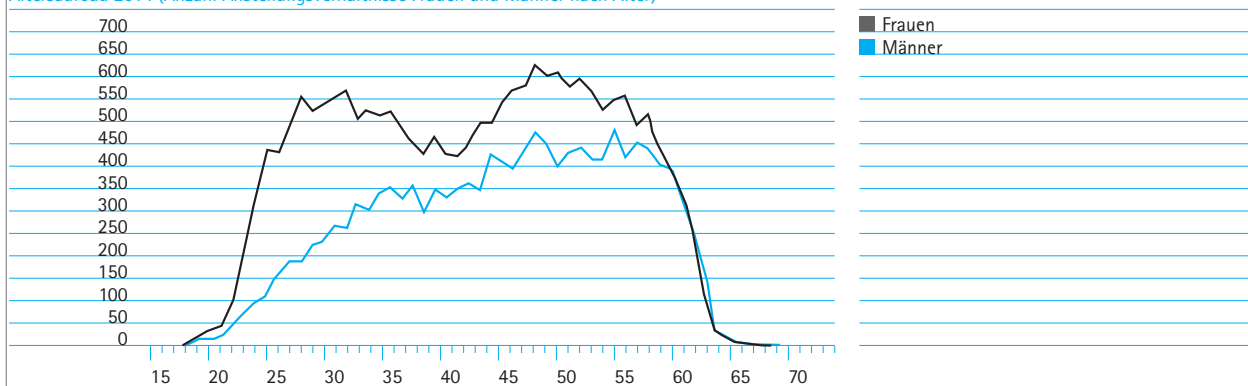
² Die Festlegungen zur Lohnentwicklung berücksichtigen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich (UBS-Lohnumfragen), den kantonalen Finanzhaushalt und die Vorjahres-Lohnrunden der deutschsprachigen kantonalen Verwaltungen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte der UBS-Lohnumfrage der letzten fünf Jahre im Vergleich zu den Lohnrunden des Kantons (mit Teuerung, ohne Einmalzulagen) aufgeführt.

³ Von der in der Rechnung 2011 gebildeten Rückstellung für die während der Sanierungsdauer vom Kanton zu leistenden Sanierungsbeiträge an die BVK wurden rund 103 Mio. Franken in der Rechnung 2014 aufgelöst (in der Rechnung 2013 wurden 131 Mio. Franken aufgelöst und die Verwendung der Rückstellungen um 3 Mio. Franken angepasst).

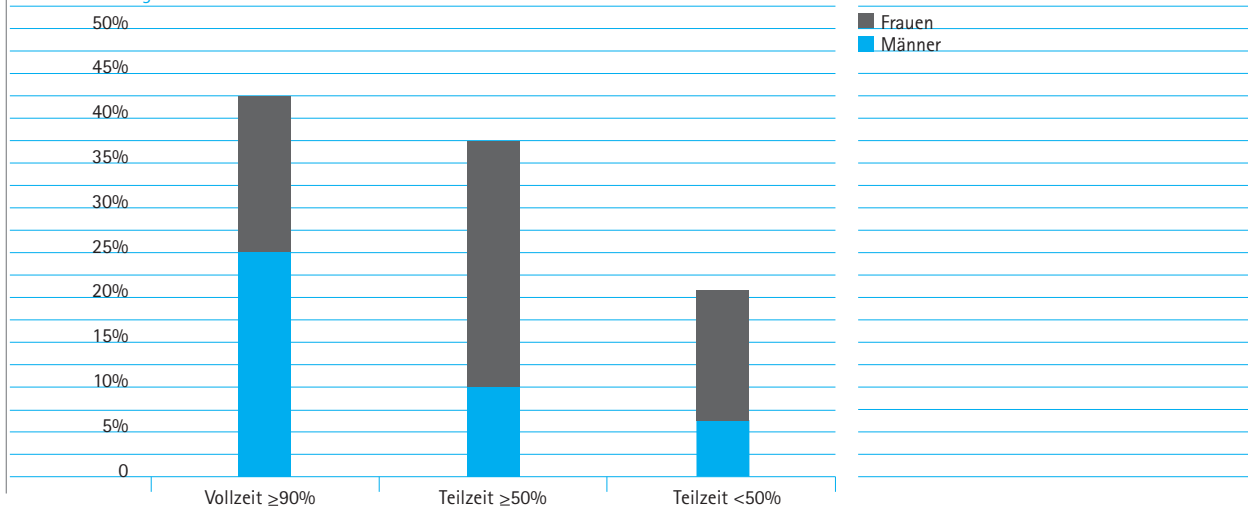
Lohnaufwand, Beschäftigungsumfang, Beschäftigte

Amts-Nr. / Bereich	Lohnaufwand	
	2014	2013
Total Direktionen und Staatskanzlei	2 006 351 726	1 975 252 548
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	9 720 669	9 586 142
2 Direktion der Justiz und des Innern (ohne Kirchen)	186 701 985	184 187 767
3 Sicherheitsdirektion	446 313 536	440 382 859
4 Finanzdirektion	103 730 723	103 171 393
5 Volkswirtschaftsdirektion	72 442 616	70 832 849
6 Gesundheitsdirektion	239 780 559	227 505 187
7 Bildungsdirektion	790 764 478	785 582 494
8 Baudirektion	156 897 160	154 003 857

Altersaufbau 2014 (Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Alter)

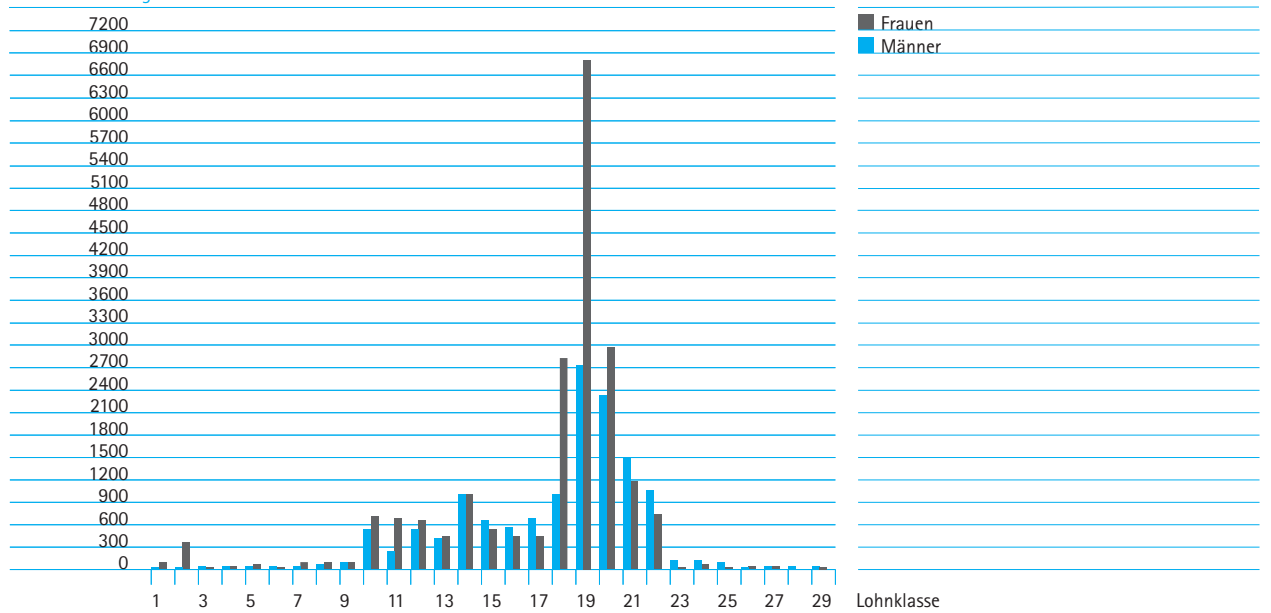


Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Voll- und Teilzeit in Prozenten 2014



	Beschäftigungsumfang			Anzahl Anstellungsverhältnisse per 31. Dezember 2014				
	Total	Angestellte	Übrige	Angestellte	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
	26 072.5	25 353.6	718.9	34 678	20 558	14 120	14 673	20 005
	66.8	59.2	7.6	68	24	44	43	25
	1 640.4	1 615.7	24.7	1 881	904	977	1 234	647
	4 403.1	4 375.5	27.6	4 839	1 687	3 152	3 675	1 164
	1 077.1	875.0	202.1	971	455	516	733	238
	705.0	701.4	3.6	781	434	347	603	178
	2 546.6	2 275.9	270.7	3 080	1 935	1 145	1 341	1 739
	14 153.0	14 031.1	121.9	21 381	14 635	6 746	5 918	15 463
	1 480.5	1 419.9	60.6	1 677	484	1 193	1 126	551

Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Lohnklassen 2014



Personal- und Lohnstatistik		Lohnaufwand ¹	Lohnaufwand
Bereich (Nr., Amt)		2014	2013
Total Direktionen und Staatskanzlei		2 006 351 726	1 975 252 548
1	Regierungsrat und Staatskanzlei	9 720 669	9 586 142
	1000 Regierungsrat und Staatskanzlei	9 720 669	9 586 142
2	Direktion der Justiz und des Innern (ohne Kirchen)	186 701 985	184 187 767
	2201 Generalsekretariat: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen	8 608 327	8 086 556
	2204 Strafverfolgung Erwachsene	44 711 140	44 640 384
	2205 Jugendstrafrechtspflege	9 422 467	9 739 938
	2206 Amt für Justizvollzug	86 727 674	84 555 021
	2207 Gemeindeamt	7 056 321	7 233 045
	2221 Handelsregisteramt	5 675 879	5 839 740
	2223 Statistisches Amt	3 190 204	2 993 629
	2224 Staatsarchiv	4 703 412	4 888 787
	2232 Fachstelle Opferhilfe	666 532	663 044
	2233 Fachstelle für Gleichstellung	365 977	438 550
	2234 Fachstelle Kultur	1 153 575	1 061 185
	2241 Fachstelle für Integrationsfragen	1 003 865	780 636
	2251 Bezirksräte	5 728 505	5 484 369
	2261 Statthalterämter	7 688 107	7 782 882
3	Sicherheitsdirektion	446 313 536	440 382 859
	3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugs- aufgaben / Rekursabteilung	8 672 375	8 473 995
	3100 Kantonspolizei	355 774 869	351 292 565
	3200 Strassenverkehrsamt	33 606 388	33 132 990
	3300 Migrationsamt	14 528 981	14 295 398
	3400 Amt für Militär und Zivilschutz	13 163 292	13 198 163
	3500 Kantonales Sozialamt	19 099 536	18 603 033
	3700 Sportamt	1 468 095	1 386 714

¹ Lohnaufwand ohne Sanierungsprogramme (Finanzdirektion), Berufsbildungsfonds (Bildungsdirektion) sowie Natur- und Heimatschutzfonds (Baudirektion)

² Angestellte in Vollzeiteinheiten: Anstellungen gemäss PVO und Lehrpersonen (unbefristet und befristet)

³ Übriges Personal: Mitglieder von Behörden, Lernende, Praktikanten

⁴ Vollzeit = Beschäftigungsgrad \geq 90%

⁵ Teilzeit = Beschäftigungsgrad $<$ 90%

	Beschäftigungsumfang			Anzahl Anstellungsverhältnisse per 31. Dezember 2014				
	Total	Angestellte ²	Übrige ³	Angestellte	Frauen	Männer	Vollzeit ⁴	Teilzeit ⁵
	26 072.5	25 353.6	718.9	34 678	20 558	14 120	14 673	20 005
	66.8	59.2	7.6	68	24	44	43	25
	66.8	59.2	7.6	68	24	44	43	25
	1 640.4	1 615.7	24.7	1 881	904	977	1 234	647
	63.1	63.1	0.0	75	33	42	47	28
	345.7	343.7	2.0	392	243	149	287	105
	76.7	75.2	1.5	88	61	27	41	47
	829.1	817.9	11.2	913	321	592	666	247
	56.3	56.3	0.0	65	30	35	41	24
	57.3	57.3	0.0	67	48	19	43	24
	27.5	26.5	1.0	31	9	22	21	10
	53.0	50.9	2.0	73	40	33	17	56
	6.1	6.0	0.1	8	8	0	3	5
	3.3	2.6	0.7	4	3	1	1	3
	7.4	7.4	0.0	10	8	2	3	7
	8.3	8.3	0.0	10	5	5	6	4
	41.8	35.6	6.2	55	41	14	16	39
	64.9	64.9	0.0	90	54	36	42	48
	4 403.1	4 375.5	27.6	4 839	1 687	3 152	3 675	1 164
	79.9	79.9	0.0 ⁹⁴		62	32	56	38
	3 436.5	3 435.9	0.6	3 790	1 181	2 609	2 922	868
	365.1	365.1	0.0	381	147	234	348	33
	166.2	166.2	0.0	181	117	64	147	34
	135.2	133.5	1.7	148	42	106	112	36
	206.9	181.6	25.3	229	130	99	81	148
	13.3	13.3	0.0	16	8	8	9	7

⁶ Mit unterstellten Auszubildenden (KV- und Informatik-Lernende)

⁷ Werte ohne Arbeitslosenkasse

⁸ In der Gesundheitsdirektion wird der Lohnaufwand 2013 und 2014 nach Leistungsgruppen und nicht nach einzelnen Betrieben ausgewiesen.

⁹ Der Lohnaufwand der Volksschullehrpersonen wird zu rund 80% von den Gemeinden rückerstattet. Ohne diese Rückerstattung beträgt der Lohnaufwand 2013 rund 1105,5 Mio. Franken und im Berichtsjahr rund 1128,3 Mio. Franken.

Personal- und Lohnstatistik		Lohnaufwand ¹	Lohnaufwand
Bereich (Nr., Amt)		2014	2013
4	Finanzdirektion	103 730 723	103 171 393
	4000 Generalsekretariat	2 115 428	1 851 880
	4100 Finanzverwaltung	7 073 945	6 966 490
	4300 Amt für Tresorerie	616 383	621 498
	4400 Steueramt	80 130 736	80 011 456
	4500 Personalamt ⁶	8 382 806	8 233 776
	4600 Direktionsübergreifende Informatik	1 164 842	1 100 581
	4700 Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale	4 246 583	4 385 712
5	Volkswirtschaftsdirektion	72 442 616	70 832 849
	5000 Generalsekretariat	3 446 783	3 461 107
	5205 Amt für Verkehr	6 722 725	6 685 373
	5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit ⁷	62 273 108	60 686 370
6	Gesundheitsdirektion ⁸	239 780 559	227 505 187
	6000 Steuerung Gesundheitsversorgung	12 522 375	12 404 038
	6100 Aufsicht und Bewilligungen	14 670 180	14 097 893
	6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	9 481 574	9 410 238
	6400 Psychiatrische Versorgung	204 211 466	191 730 404
	6999 Lohnnachzahlungen Gesundheitswesen	-1 105 036	-137 386

¹ Lohnaufwand ohne Sanierungsprogramme (Finanzdirektion), Berufsbildungsfonds (Bildungsdirektion) sowie Natur- und Heimatschutzfonds (Baudirektion)

² Angestellte in Vollzeiteinheiten: Anstellungen gemäss PVO und Lehrpersonen (unbefristet und befristet)

³ Übriges Personal: Mitglieder von Behörden, Lernende, Praktikanten

⁴ Vollzeit = Beschäftigungsgrad \geq 90%

⁵ Teilzeit = Beschäftigungsgrad $<$ 90%

Beschäftigungsumfang			Anzahl Anstellungsverhältnisse per 31. Dezember 2014				
Total	Angestellte ²	Übrige ³	Angestellte	Frauen	Männer	Vollzeit ⁴	Teilzeit ⁵
1 077.1	875.0	202.1	971	455	516	733	238
14.2	14.2	0.0	15	8	7	12	3
58.2	58.2	0.0	65	38	27	44	21
4.0	4.0	0.0	4	1	3	4	0
701.7	700.4	1.3	779	359	420	595	184
245.3	44.4	200.9	51	35	16	29	22
7.6	7.6	0.0	9	3	6	6	3
46.2	46.2	0.0	48	11	37	43	5
705.0	701.4	3.6	781	434	347	603	178
25.8	25.8	0.0	30	13	17	23	7
50.0	50.0	0.0	58	22	36	39	19
629.2	625.6	3.6	693	399	294	541	152
2 546.6	2 275.9	270.7	3 080	1 935	1 145	1 341	1 739
92.1	90.9	1.2	108	61	47	64	44
141.1	131.3	9.8	153	76	77	92	61
102.3	101.3	1.0	119	85	34	84	35
2 211.1	1 952.4	258.7	2 700	1 713	987	1 101	1 599

⁶ Mit unterstellten Auszubildenden (KV- und Informatik-Lernende)

⁷ Werte ohne Arbeitslosenkasse

⁸ In der Gesundheitsdirektion wird der Lohnaufwand 2013 und 2014 nach Leistungsgruppen und nicht nach einzelnen Betrieben ausgewiesen.

⁹ Der Lohnaufwand der Volksschullehrpersonen wird zu rund 80% von den Gemeinden rückerstattet. Ohne diese Rückerstattung beträgt der Lohnaufwand 2013 rund 1105,5 Mio. Franken und im Berichtsjahr rund 1128,3 Mio. Franken.

Personal- und Lohnstatistik		Lohnaufwand ¹	Lohnaufwand
Bereich (Nr., Amt)		2014	2013
7	Bildungsdirektion	790 764 478	785 582 494
	7000 Bildungsverwaltung	40 169 841	39 575 678
	7100 Lehrmittelverlag	3 460 709	2 963 655
	7200 Volksschule, einschliesslich Vikare ⁹	209 959 637	209 028 301
	7301 Mittelschulen	262 203 803	258 311 829
	7306 Berufsbildung	211 050 854	213 836 402
	7501 Jugend- und Familienhilfe	50 487 642	48 449 085
	7502 Berufs- und Studienberatung	13 431 992	13 417 545
8	Baudirektion	156 897 160	154 003 857
	8000 Generalsekretariat	10 083 025	9 944 466
	8100 Hochbauamt	14 982 502	13 684 974
	8300 Amt für Raumentwicklung	14 936 212	14 324 090
	8400 Tiefbauamt	43 319 845	42 875 917
	8500 AWEL	27 025 434	26 915 294
	8700 Immobilienamt	9 672 608	9 724 113
	8800 Amt für Landschaft und Natur	38 877 534	36 535 003

¹ Lohnaufwand ohne Sanierungsprogramme (Finanzdirektion), Berufsbildungsfonds (Bildungsdirektion) sowie Natur- und Heimatschutzfonds (Baudirektion)

² Angestellte in Vollzeiteinheiten: Anstellungen gemäss PVO und Lehrpersonen (unbefristet und befristet)

³ Übriges Personal: Mitglieder von Behörden, Lernende, Praktikanten

⁴ Vollzeit = Beschäftigungsgrad \geq 90%

⁵ Teilzeit = Beschäftigungsgrad $<$ 90%

	Beschäftigungsumfang			Anzahl Anstellungsverhältnisse per 31. Dezember 2014				
	Total	Angestellte ²	Übrige ³	Angestellte	Frauen	Männer	Vollzeit ⁴	Teilzeit ⁵
	14 153.0	14 031.1	121.9	21 381	14 635	6 746	5 918	15 463
	309.4	307.2	2.2	393	253	140	171	222
	33.8	32.8	1.0	40	19	21	32	8
	9 673.4	9 673.4	0.0	13 531	10 490	3 041	4 197	9 334
	1 876.6	1 869.7	6.8	3 089	1 569	1 520	712	2 377
	1 685.6	1 580.0	105.6	3 346	1 484	1 862	672	2 674
	463.0	457.5	5.5	818	693	125	114	704
	111.3	110.5	0.8	164	127	37	20	144
	1 480.5	1 419.9	60.6	1 677	484	1 193	1 126	551
	82.1	81.9	0.2	91	39	52	67	24
	118.2	118.1	0.1	132	42	90	103	29
	125.7	123.7	2.0	149	48	101	86	63
	457.3	449.4	7.9	467	43	424	428	39
	238.0	229.9	8.1	265	74	191	177	88
	92.0	90.7	1.3	95	19	76	84	11
	367.3	326.2	41.1	478	219	259	181	297

⁶ Mit unterstellten Auszubildenden (KV- und Informatik-Lernende)

⁷ Werte ohne Arbeitslosenkasse

⁸ In der Gesundheitsdirektion wird der Lohnaufwand 2013 und 2014 nach Leistungsgruppen und nicht nach einzelnen Betrieben ausgewiesen.

⁹ Der Lohnaufwand der Volksschullehrpersonen wird zu rund 80% von den Gemeinden rückerstattet. Ohne diese Rückerstattung beträgt der Lohnaufwand 2013 rund 1105,5 Mio. Franken und im Berichtsjahr rund 1128,3 Mio. Franken.

Umwelt

Hauptereignisse

Die kantonale Verwaltung hat eine Vorbildrolle im eigenen Umweltverhalten. Die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) im Generalsekretariat der Baudirektion (Leistungsgruppe Nr. 8000) nimmt in der Betriebsökologie direktionsübergreifend eine breit gefächerte Beratungstätigkeit wahr und hat verschiedene Hilfsmittel und Fachveranstaltungen initiiert und bei deren Realisierung mitgearbeitet. Für die Bauökologie wird diese Rolle von der Fachstelle Bauökologie im Stab des Hochbauamtes (HBA) wahrgenommen. Die folgenden Hauptereignisse sind eine Auswahl der im Berichtsjahr erfolgten Tätigkeiten.

Kanton beschafft Papier und Holz «urwaldfreundlich»

Basis für die «urwaldfreundliche» Beschaffung bildet ein Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2006 (RRB Nr. 43 11/2006). Somit bestand bereits die Grundlage, die Kriterien von urwaldfreundlich.ch zu erfüllen.

Im Bau- und Mobiliarbereich werden heute standardmässig Produkte aus nachhaltig produziertem Holz ausgeschrieben bzw. beschafft. Beim Papier verwenden die Direktionen – verglichen auch mit anderen öffentlichen Verwaltungen – überdurchschnittlich viel Recyclingpapier (siehe auch Tabelle nächste Seite resp. frühere Geschäftsberichte). In Fällen, wo kein Recyclingpapier eingesetzt wird, trägt das verwendete Frischfaserpapier wenigstens das FSC-Zertifikat.

Als erster Kanton hat deshalb der Kanton Zürich Anfang 2014 die Aktion «urwaldfreundlich.ch» unterzeichnet. Die kantonale Verwaltung kommuniziert damit auch gegen aussen, nur noch Papier und Holz aus nachhaltiger Produktion zu beschaffen, und setzt so ein Zeichen gegen die Zerstörung ursprünglicher Wälder weltweit.

Nachhaltiges Bauen bei Bauprojekten im Hoch-, Tief- und Wasserbau

Nachdem bereits 2013 ein Standard für das nachhaltige Bauen im Hochbau durch das Hochbauamt erarbeitet und durch die Geschäftsleitung der Baudirektion genehmigt wurde, folgten 2014 die Standards im Tief- und Wasserbau nach gleicher Vorlage. Die Standards können nun umgesetzt werden. Zur Verbindlichkeitserklärung in der gesamten kantonalen Verwaltung bedarf es allerdings mittelfristig eines Regierungsratsbeschlusses.

Grossverbrauchervereinbarungen

Unternehmen im Kanton Zürich mit einem Wärmeverbrauch von mehr als 5 GWh oder einem Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0.5 GWh pro Verbrauchsstätte und pro Jahr sind Energie-Grossverbraucher. Zu diesen Energie-Grossverbrauchern gehören selbstverständlich auch die kantonale Verwaltung und deren selbstständige Anstalten. Die individuellen Zielvereinbarungen zum Energieverbrauch für die kantonseigenen Grossverbraucher wie Universität, Universitätsspital, Zentralverwaltung etc. konnten im Berichtsjahr im Wesentlichen abgeschlossen werden. Die kantonseigenen Grossverbraucher sind nun verpflichtet, jährlich der Baudirektion den Energieverbrauch und die Zielerreichung zu rapportieren. Der Grossteil der Verbrauchsstätten sind bereits seit mehreren Jahren aktiv in den Grossverbrauchervollzug eingebunden. Damit soll die Energieeffizienz der kantonseigenen Liegenschaften über die kommenden 10–20 Jahre kontinuierlich verbessert werden.

Umweltkennzahlen

Für eine zielgerichtete Betriebsökologie der kantonalen Verwaltung besteht ein Satz von betrieblichen Umweltkennzahlen. Diese sind ein Mass für das ökologische Wirtschaften der kantonalen Verwaltung oder von Teilen davon und dienen intern dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess sowie der Erkennung von Schwachstellen. Sie werden jährlich erfasst.

		2013	Ziele 2014	2014	Ziele 2015
Anteil Recyclingfasern					
Gesamtverwaltung	[% des Kopierpapierverbrauches]	73%	> 50%	75%	> 50% ¹
	[% der Druckaufträge]	66%	> 50% ¹	70%	> 50% ¹
	[% der Couvertbestellungen]	93%	> 80% ¹	95%	> 80% ¹
Kopierpapierverbrauch					
(Ziele einschliesslich Fremdbezug)	[Blatt A4 pro Vollzeitstelle]	7600	7500	7700	7400
Umweltrelevante Kennzahlen ohne Zielvorgaben					
Abfall ²	[t]	976.8	–	993.8	–
Wiederverwertbarer Anteil ²	[%]	69%	–	68.6%	–
Umweltrelevante Kennzahlen mit individuellen Zielvorgaben³					
Direktionen des RR				RE 2013 ⁴	
Wärmeverbrauch	[kWh/m ²]			84	
Elektrizitätsverbrauch	[kWh/m ²]			46	
Wasserverbrauch	[l/m ²]			410	
Treibhausgas-Ausstoss	[kg/m ²]			19.3	
Selbstständige Anstalten					
Wärmeverbrauch	[kWh/m ²]			103	
Elektrizitätsverbrauch	[kWh/m ²]			102	
Wasserverbrauch ⁵	[l/m ²]			–	
Treibhausgas-Ausstoss	[kg/m ²]			13.6	

¹ Der Zielwert für Recyclingpapier im Berichtsjahr entspricht dem im RRB Nr 1244/2009 festgehaltenen Zielwert, welcher von jeder Direktion erreicht werden muss.

² Zentral- und Bezirksverwaltung

³ Für die kantonalen Energie-Grossverbraucher, welche über 80% des Gesamtverbrauches ausmachen, bestehen individuelle Zielvorgaben zur Effizienzsteigerung.

⁴ Die Kennzahlen für 2014 sind noch nicht verfügbar.

⁵ Der Wasserverbrauch der Universität wird nicht erfasst.

Kommentar

Anteil Recyclingfasern beim Papier

Die Vorgaben des Regierungsrates konnten im Berichtsjahr bei der Recyclingrate gesamthaft für die drei Kategorien Kopierpapier, Drucksachen und Couverts erfüllt werden. In jeder Kategorie konnte der Recyclinganteil noch etwas gesteigert werden. Der Kopierpapierverbrauch pro Kopf nahm leicht zu.

Abfall und wiederverwertbarer Anteil

Der wiederverwertbare Anteil konnte weiterhin auf hohem Niveau gehalten werden, während die gesamte Entsorgungsmenge um rund 1.7% oder rund 17 Tonnen zunahm.

Gleichstellung von Frau und Mann

Hauptereignisse

Zukunftstag

Die Fachstelle für Gleichstellung (FFG) organisierte den dritten Zukunftstag für die Kinder der Verwaltungsmitarbeitenden in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion und dem externen Partner «sportaktiv». Insgesamt nahmen dieses Jahr 80 Kinder teil. Mit dem Zukunftstag sollen die Kinder die Vielfalt von Berufen kennenlernen und ermuntert werden, ihren Beruf nicht wegen Vorurteilen, was man als Junge oder Mädchen werden sollte, sondern aufgrund ihrer eigenen Interessen und Talente zu wählen.

Gleichstellungskommission

Auf Initiative der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann (GleiKo) wurde vor zehn Jahren der Kinderbetreuungsindex zum ersten Mal erhoben und publiziert. Er machte auf das in den Gemeinden sehr unterschiedlich ausgebaute Betreuungsangebot aufmerksam und stiess bei Gemeinden, der Bevölkerung und der Politik auf reges Interesse. Seither haben die Bildungsdirektion (Bildungsstatistik) und die Direktion der Justiz und des Innern (Statistisches Amt, GleiKo, FFG) den Index in enger Zusammenarbeit jährlich erhoben, ausgewertet und veröffentlicht. Das Ziel des Index, den Wettbewerb zwischen den Gemeinden anzufeuern und damit das Wachstum des Angebotes zu beschleunigen, wurde erreicht. Das Projekt der GleiKo konnte nach der zehnten Erhebung des Index erfolgreich abgeschlossen und der Bildungsdirektion zur Weiterführung übergeben werden.

Die GleiKo, die FFG und das Universitätsspital führten im Juli die Fachtagung «Am Puls des Arbeits-Lebens» zum Thema Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in Spitälern, Kliniken, Pflegeheimen und bei der Spitex durch. Die grossen Spitäler des Kantons Zürich, der KJPD und der Verband der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte mit ihren Beiträgen und Best Practice haben zu einer vielseitigen und spannenden Veranstaltung beigetragen.

Öffentlichkeitsprinzip

Hauptereignisse

Das Öffentlichkeitsprinzip besteht seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) am 1. Oktober 2008, also seit sechs Jahren. Der Umgang mit dem «Transparenzprinzip» ist für die Verwaltung Routine geworden. In der breiten Öffentlichkeit, die durch das Gesetz angesprochen werden soll, ist dies nach wie vor weniger der Fall. Dies ergibt sich aus den Ergebnissen einer Bevölkerungsbefragung, die im Berichtsjahr im Rahmen eines mehrstufigen Evaluationsprozesses zum IDG, den der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zurzeit durchführt (Bericht zum Teilprojekt 1, «Sensibilisierung der Bevölkerung»).

Als wichtigste Merkmale sind zu erwähnen, dass das Öffentlichkeitsprinzip auf einer Skala von 1 (unwichtig) bis 10 (sehr wichtig) mit einem Mittelwert von 7,7 als wichtig erachtet wird, auch wenn das Wissen um das Recht auf Informationszugang gering ist. Rund 40% der Zürcher Bevölkerung kennen zwar dieses Recht, wobei aber weniger als die Hälfte davon weiss, dass ein Informationszugangsgesuch nicht begründet werden muss. Insgesamt 6,7% der befragten Personen gaben an, das Recht auf Informationszugang bereits einmal genutzt zu haben. Nahezu alle Gesuche sind teilweise oder vollständig beantwortet worden (Quelle: Datenschutzbeauftragter Kanton Zürich, Evaluation der Wirkungen des IDG – Teilprojekt 1, Mai 2014; www.dsb.zh.ch > Veröffentlichungen > Evaluation).

Seit dem 1. Oktober 2008 können bei der Staatskanzlei mittels Internet-Formular Beschlüsse des Regierungsrates bestellt werden, die vor diesem Datum ergangen und deshalb nicht im Internet zugänglich sind. Von den bis zum 31. Dezember insgesamt erfassten 1081 Bestellungen entfielen 196 auf das Berichtsjahr (Vorjahr 195). Davon wurden 137 (14) innert eines Tages, 21 (43) innert 2–5 Tagen und 36 (37) innert 6–30 Tagen beantwortet. Bei 2 Bestellungen (1) beanspruchte die Bearbeitung mehr als die gesetzliche Frist von 30 Tagen (§ 28 IDG). Im Berichtsjahr mussten 2 (1) Bestellungen auf den schriftlichen Weg gemäss § 24 Abs. 1 IDG verwiesen werden. In 139 (135) Fällen oder 17% betrafen diese Internet-Bestellungen Informationen, über deren Öffentlichkeit bereits früher entschieden worden ist, die anderweitig öffentlich zugänglich sind und deshalb auch mit geringem Aufwand behandelt werden konnten, beispielsweise durch Angabe der betreffenden Quelle (§ 25 Abs. 1 IDG), oder zur Behandlung in die Zuständigkeit des Staatsarchivs fielen (RRB Nr. 1347/2010).

Ebenfalls seit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips am 1. Oktober 2008 werden die Beschlüsse des Regierungsrates im Internet veröffentlicht (www.rrb.zh.ch), soweit dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen (insbesondere der Schutz von Persönlichkeitsrechten Privater). Die steigende Quote der öffentlich zugänglichen Beschlüsse hängt mit der erneuten Abnahme der (grundsätzlich nicht öffentlichen) Rechtsmittelentscheide des Regierungsrates zusammen. Dies führte ebenfalls zu einem Rückgang der protokollierten Beschlüsse überhaupt (vgl. «Allgemeiner Geschäftsgang», S. 31).

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Beschlüsse insgesamt	2146	1902	1588	1384	1455	1380
davon öffentlich	1207	1075	1013	937	1036	995
Anteil	56,2%	56,5%	63,8%	67,7%	71,2%	72,1%

Schriftlich eingereichte Gesuche um Informationszugang gemäss §§ 20 und 24 IDG

Von der nachstehenden Statistik nicht erfasst werden die informellen, d. h. telefonisch oder per E-Mail gestellten, Informationszugangsgesuche und Anfragen, die in ihrer Gesamtheit einen nicht unbedeutenden Aufwand für die verschiedenen Amtsstellen zur Folge hatten.

2014	hängig am 1.1.2014	Anzahl schriftl. Gesuche 2014			Zugangsentscheide				hängig am 31.12.2014	Gebührenerhebung erledigter Gesuche		
		davon durch Medien	uneinge- schränkt gewährt	eingeschränkt gewährt (formelle Verfügung § 27 IDG)	ander- weitige Erledigung (Rückzug/ Gegen- stands- losigkeit)	teilweise	ganz (Zugang abgelehnt)	davon ange- fochten		kosten- loser Zugang	mit Kosten- folgen	Gesamt- betrag (Fr.)
JL	17	782	11	664	7	11	3	85	16	761	4	300
davon OSTA	6	751	4	645	2	8	3	81	1	735	1	150
DS		21		11	2	8				21		
FD		15	3	14					1	14		
VD		32		31					1	29	2	900
GD	8	33	1	4	1	21		6	10	32		
BI	4	24	2	7	10	2		5	4	18	2	834
BD	1	7		8						8		
SK		1		1								
Total	30	915	17	740	20	42	3	96	32	883	8	2034

Bemerkungen

zu JL (OSTA): Die grosse Mehrheit betrifft strafprozessuale Akteneinsichtsgesuche in abgeschlossene Strafuntersuchungen.

zu DS: Ohne 12 397 Akteneinsichtsgesuche bei der Kantonspolizei Zürich nach §§ 11 und 12 POLIS-VO

zu BI: Nicht erfasst sind 63 Einsichtsgesuche in vormundschaftliche Mandatsakten (Datenherrschaft bei mandatsführenden Personen oder KESB).
4 Eingänge direkt durch Schulen Sek II erledigt

Integration der ausländischen Bevölkerung

Hauptereignisse

Kantonales Integrationsprogramm

Seit Jahresbeginn werden die Bundesgelder auf Grundlage des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) und einer darauf basierenden Leistungsvereinbarung zwischen dem Staatssekretariat Migration (SEM) und der Direktion der Justiz und des Innern ausgeschüttet. Es konnten Leistungsvereinbarungen mit 47 Gemeinden im Kanton Zürich abgeschlossen werden, die eigene kommunale Integrationsprogramme anbieten. Zur kritischen Begleitung der Umsetzung des KIP wurde ein Konsultativgremium eingesetzt, das dreimal tagte.

Öffentlichkeitsarbeit

Mitte Jahr wurde per Ausschreibeverfahren eine neue kantonale Öffentlichkeitskampagne «ICH BIN – ZUERICH» gewählt, die im Herbst/Winter startete.

Innovationspreis

Im Sommer wurde zum dritten Mal der Zürcher Innovationspreis vergeben. Der erste Preis ging an die Sprachschule DIMA für Gehörlose.

Integrationspauschale

Die Zuständigkeit zur Verteilung der jährlich wiederkehrenden Integrationspauschale für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene des Bundes liegt seit Jahresbeginn im Aufgabenbereich der Fachstelle für Integrationsfragen. Um den veränderten Rahmenbedingungen im Flüchtlingsbereich gerecht werden zu können, wurde eine neue Strategie zur Verteilung der Integrationspauschale erarbeitet, die ab 2016 umgesetzt werden soll.



S-Bahn in der Nähe der Hardbrücke

Behörden und andere Organisationen

9000 Kantonsrat und Parlamentsdienste

Der Kantonsrat verfügt über keinen eigenen Geschäftsbericht.

Indikatoren		Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen						
W1	K: Zufriedenheit der Ratsmitglieder mit der Geschäftsvorbereitung durch die Kommissionen	min.	4.5	4.5	4.6	0.1
W2	PD: Zufriedenheit der Ratsmitglieder mit der Arbeit der Parlamentsdienste	min.	5.2	5.5	5.4	-0.1
W3	PD: Zufriedenheit der Kommissionspräsidenten mit der Arbeit der Parlamentsdienste	min.	5.6	5.5	5.4	-0.1
Leistungen						
L1	KR: Zahl behandelter Vorlagen	P	97	120	126	6
L2	KR: Durchschnittliche Beratungsdauer in Stunden	P	0.86	0.75	1.00	0.25
L3	PD: Zahl der Protokolle	P	450	350	377	27
L4	KR: Pendente Geschäfte am 31. Dezember	P	90	160	94	-66
L5	K: Zahl behandelter Vorlagen	P	108	110	138	28
L6	K: Durchschnittliche Gesamtverweildauer in Tagen	P	184	150	202	52
L7	K: Durchschnittliche Beratungsdauer in Stunden	P	4.2	3.5	2.9	-0.6
L8	K: Pendente Geschäfte am 31. Dezember	P	90	100	87	-13
Wirtschaftlichkeit						
B1	PD: Durchschn. Kosten je Ratsprotokoll einschliesslich Sitzung	max.	2 685	2 795	2 638	-157
B2	PD: Durchschn. Kosten je Kommissionsprotokoll einschliesslich Sitzung	max.	858	873	1 104	231
Abweichungsbegründungen						
W1-W3	Die Zahlen für den Geschäftsbericht 2014 beruhen auf der Erhebung der Zufriedenheit im Juli 2014. Infolge der nicht repräsentativen Ergebnisse der Umfrage werden die Wirkungsindikatoren ab Geschäftsbericht 2015 nicht mehr erhoben.					
L2/L3/L6	Aufgrund der Grossprojekte «Richtplan» und «Gemeindegesezt» haben sich für diese Indikatoren gegenüber dem Budget höhere Werte ergeben.					

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0
Aufwand	-9.2	-10.8	-10.0	0.8
Kreditübertragungen aus 2013		-0.3		0.3
Saldo	-9.2	-10.7	-9.9	0.8
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-0.0	-0.4	-0.4	-0.0
Saldo	-0.0	-0.4	-0.4	-0.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	14.5	14.3	14.4	0.1

Erfolgsrechnung

Aufwand:

Ohne Kreditübertragung liegt der Aufwand um rund 0.5 Mio. Franken unter dem Budget.

Hauptursache:

+0.3 Geringere Sitzungsgelder

Die Kreditübertragung in Höhe von 0.3 Mio. Franken (Informatikprojekt und Mobilien) aus dem Jahr 2013 wurde grösstenteils verwendet.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	22 719	0	0	22 719	0

9020 Finanzkontrolle

Gemäss § 22 des Finanzkontrollgesetzes erstellt die Finanzkontrolle jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Kantonsrates und des Regierungsrates. Der Bericht wird veröffentlicht. Die Publikation des Tätigkeitsberichts 2014 der Finanzkontrolle erfolgt Ende Mai 2015.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen					
W1 Anteil der akzeptierten Empfehlungen in % (aufgrund Stellungnahmen)	min.	92	90	96	6
Leistungen					
L1 Anteil der Feststellungen/Empfehlungen in % aufgrund Prüfungskriterien Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit	min.	30	30	32	2
L2 Anzahl Revisionen pro Jahr	P	193	180	189	9
Wirtschaftlichkeit					
B1 Verhältnis eingesetzte Arbeitszeit für Auftrag gemäss FKG in % zur verfügbaren Präsenzzeit	min.	81	80	81	1

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1.1	1.1	1.1	0.0
Aufwand	-5.3	-5.6	-5.4	0.2
Saldo	-4.2	-4.5	-4.3	0.3
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	25.0	25.5	25.8	0.3

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	84 200	-7 000	+7 000	84 200	0

Endogen zu begründende Ergebnisverbesserungen von insgesamt etwa Fr. 70 000 aufgrund von Mehrleistungen der Mitarbeitenden. Beanspruchung von 10% dieses Betrages für die Bildung von Rücklagen 2014.

9070 Ombudsmann

Ein separater jährlicher Bericht gibt Aufschluss über die Tätigkeit des Ombudsmannes.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Leistungen						
L1	Zahl der eingegangenen Geschäfte	P	769	700	771	71
L2	Zahl der erledigten Geschäfte	P	790	700	756	56

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung,
– Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)

	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	0.1	0.0	0.0	–0.0
Aufwand	–1.2	–1.3	–1.2	0.1
Saldo	–1.1	–1.2	–1.2	0.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	4.2	4.2	4.1	–0.1

Personal

Der Beschäftigungsumfang umfasst den Ombudsmann und 3,1 Angestellte.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	13 039	0	0	13 039	0

9071 Datenschutzbeauftragter

Tätigkeitsbericht 2014

Herausgeber: Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich. Erscheinungszeitpunkt: Juni 2015

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen					
W1	Anteil umgesetzter Hinweise bei Datenschutz-Reviews (%)	min.	60	77	
W2	Anzahl Besuche auf Webseiten	min.	80 000	39 520	40 480
Leistungen					
L1	Anzahl Beratungen von Privatpersonen	max.	500	580	80
L2	Anzahl Vernehmlassungen und Mitberichte	P	18	29	11
L3	Anzahl Weiterbildungsangebote für öffentliche Organe	min.	15	28	13
L4	Anzahl Kontrollen	min.	30	11	19

Finanzielle Entwicklung

	(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung					
Ertrag		0.0	0.1	0.0	-0.1
Aufwand		-2.0	-2.5	-2.1	0.4
Kreditübertragungen aus 2013			-0.1		0.1
Saldo		-2.0	-2.4	-2.1	0.3
Investitionsrechnung					
Einnahmen					
Ausgaben			-0.1		0.1
Kreditübertragungen aus 2013			-0.1		0.1
Saldo			-0.1		0.1
Personal					
Beschäftigungsumfang Angestellte		8.0	9.2	8.2	-1.0

Erfolgsrechnung

Der Minderaufwand ist auf die Verzögerung von Projekten zurückzuführen mangels personeller Ressourcen.

Investitionsrechnung

Das geplante Projekt (Ablösung Informationssystem und Geschäftskontrolle) wird 2015 vollständig umgesetzt.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	52 403	-1 964	+16 000	66 439	+14 036

Bildung von Rücklagen 2014

Endogen zu begründende Ergebnisverbesserung aufgrund von Mehrleistungen der Mitarbeitenden.
Beanspruchung von etwa 25% für die Bildung von Rücklagen 2013.

9030 Obergericht und Handelsgericht

Die ausführliche Berichterstattung ist dem Rechenschaftsbericht des Obergerichtes des Kantons Zürich über das Jahr 2014 zu entnehmen, welcher voraussichtlich im April 2015 publiziert wird.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Erledigte Berufungsverfahren innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität in % gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte	P	79.9	>70	74.9	4.9
W2	Erledigte Beschwerdeverfahren innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität in % gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte	P	89.4	>80	88.2	8.2
W3	Zahlungen des Staates für amtliche Verteidigungen in CHF	P	2 054 759	2 400 000	2 092 162	-307 838
W4	Zahlungen des Staates für unentgeltliche Rechtsbeistände in CHF	P	591 500	1 300 000	663 944	-636 056
W5	Zahlungen des Staates für Entschädigungen an Parteien in CHF	P	874 550	825 000	760 319	-64 681
Leistungen						
L1	Erledigung von erstinstanzlichen Verfahren	P	699	800	713	-86
L2	Erledigung von Berufungen	P	1 121	1 300	1 153	-146
L3	Erledigung von Rekursen und Beschwerden	P	1 985	1 900	2 051	151
L4	Erledigung von anderen Verfahren	P	1 520	1 400	1 404	4
L5	Erledigung der hängigen Prozesse und Verfahren absolut (inkl. Verfahren der Justizverwaltung)	P	8 092	8 500	7 957	-543
L6	Anzahl Eingänge	P	8 005	8 500	8 007	-493
L7	Anzahl hängige Verfahren Ende Jahr	P	2 420	</=2 500	2 454	-46
L8	Verhältnis Erledigungen : Eingänge = 1 : 1	min.	1.01	1	0.99	-0.01
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtes Geschäft in CHF	P	5 268	5 659	4 530	-1 129
Abweichungsbegründungen						
W3/W4	Der Budgetwert wurde in der Annahme, dass der Kantonsrat auf den 1. Januar 2014 eine 20%-ige Anhebung des Stundensatzes für amtliche Mandate beschliessen würde, berechnet. Der Kantonsrat stimmte im Berichtsjahr einer Erhöhung des Stundensatzes erst auf den 1. Januar 2015 um 10% zu. Er kürzte das Budget 2014 des Obergerichtes entsprechend. Die im KEF vom September 2013 publizierten Werte konnten jedoch nicht mehr angepasst werden.					
W3	Die Auszahlungen für amtliche Verteidigungen stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an, die Zahl der Erledigungen in Strafsachen hat parallel dazu ebenfalls leicht zugenommen. Die durchschnittliche Höhe der ausgerichteten Zahlungen hat im Vergleich zum Vorjahr um rund 10% abgenommen (tiefere Aufwendungen der amtlichen Verteidiger/innen).					
W4	Im Berichtsjahr ist die Summe der ausgerichteten Entschädigungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen gegenüber dem Vorjahr um rund 15% gestiegen. Die Zahl der ausgerichteten Zahlungen nahm deutlich ab, die durchschnittliche Höhe der Entschädigungen jedoch um 34% zu (aufwendigere Vertretungen).					
W5	Die leichte Abnahme bei den Parteientschädigungen ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr eine geringere Zahl von hohen Entschädigungszahlungen auszurichten war.					

- L1-L7 Die Prognosen der Erledigungszahlen basieren auf den Erfahrungswerten aus den Vorjahren. Die Eingänge und Erledigungen entsprechen in etwa dem Vorjahr. Die Verschiebungen (Zunahme der Erledigungen von Berufungen und Beschwerden, Abnahme der Erledigungen von anderen Verfahren) sind das Resultat der Zu- oder Abnahme der entsprechenden Eingänge.
- B1 Der deutlich tiefere durchschnittliche Nettoaufwand pro erledigtes Geschäft ist auf die wesentliche Budgetverbesserung von über 11 Mio. Franken zurückzuführen. Die leicht tiefere absolute Erledigungszahl (L5) wirkte sich auf die Kennzahl kaum aus.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, - Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	23.2	18.8	21.4	2.5
Aufwand	-65.8	-66.4	-57.4	9.0
Saldo	-42.6	-47.5	-36.0	11.5
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-4.0	-3.3	-2.5	0.7
Kreditübertragungen aus 2013		-0.7		0.7
Saldo	-4.0	-3.3	-2.5	0.7
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	237.1	234.1	235.6	1.5

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Die Professionalisierung des Nachinkassos führte im Berichtsjahr zu hohen Erträgen. Rund 9 Mio. Franken einstweilen abgeschriebener Kostenforderungen konnten im Zuge des Nachinkassos wieder erhältlich gemacht werden. In einem Strafverfahren wurden zudem hohe Ersatzforderungen eingezogen (2 Mio. Franken). Diese ausserordentlichen Mehrerträge vermochten den deutlichen Rückgang bei den Gebührenerträgen (-4 Mio. Franken) zu kompensieren.

Aufwand:

Einsparungen konnten beim Personalaufwand erzielt werden: weniger Einsätze von Ersatzoberrichter/innen und Fachrichter/innen als budgetiert (Entlastungen bei den Taggeldentschädigungen). Zu Budgetunterschreitungen führten auch die Bezüge von als Lohnzahlungen budgetierten Dienstaltersgeschenken in Form von Ferien. Die diesjährige Bewertung des Forderungsbestands hatte eine Wertberichtigung mit einem beträchtlichen Minderaufwand im Umfang von 3,5 Mio. Franken zur Folge. Die tatsächlichen Forderungsverluste blieben ebenfalls deutlich unter Budget (-1,8 Mio. Franken).

Investitionsrechnung

Ausgaben:

Die geplanten Vorhaben konnten nur teilweise – nämlich im Umfang von 2,5 Mio. Franken – realisiert werden. Für die auf das Folgejahr verschobenen Investitionsvorhaben werden Kreditübertragungen beantragt.

Personal

Der Beschäftigungsumfang wurde im Berichtsjahr wegen der Bewilligung von befristeten Gerichtsschreiberstellen leicht überschritten.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	622 057	-218 043	+649 000	1 053 014	+430 957

Inanspruchnahme:

Das Obergericht verwendete Rücklagen zur Finanzierung von Personalförderungsmaßnahmen und für einen Beitrag an den Betrieb der internen Cafeteria.

Bildung:

Das gute Jahresergebnis ist auf Einsparungen beim Personalaufwand, auf Zurückhaltung bei den Anschaffungen und auf die intensive Bewirtschaftung des Forderungsbestands (insbesondere im Rahmen des Nachinkassos) zurückzuführen. Die erfolgreichen Bemühungen rechtfertigen die Bildung von Rücklagen.

9040 Bezirksgerichte

Die ausführliche Berichterstattung ist dem Rechenschaftsbericht des Obergerichtes des Kantons Zürich über das Jahr 2014 zu entnehmen, welcher voraussichtlich im April 2015 publiziert wird.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Erledigte Zivil- und Strafprozesse innert 6 Monaten unter Berücksichtigung der Qualität in % gemessen an der Gesamtverfahrensdauer der erledigten Geschäfte (A1)	P	79.9	>/=80	79.2	-0.8
W2	Zahlungen des Staates für amtliche Verteidigungen in CHF (A1)	P	13 871 141	14 800 000	13 389 064	-1 410 936
W3	Zahlungen des Staates für unentgeltliche Rechtsbeistände in CHF (A1)	P	10 677 603	12 793 000	10 279 878	-2 513 122
W4	Zahlungen des Staates für Entschädigungen an Parteien in CHF (A1)	P	1 687 498	1 163 000	1 440 434	277 434
Leistungen						
L1	Summarische Verfahren (A1)	P	34 152	34 400	33 641	-759
L2	Zivilprozesse (A1)	P	7 573	7 800	7 533	-267
L3	Strafprozesse (A1)	P	2 381	2 600	2 634	34
L4	Haftrichtersachen (A1)	P	3 134	3 300	2 886	-414
L5	Mietschlichtungen (A1)	P	4 651	5 400	5 386	-14
L6	Erledigungen der hängigen Prozesse und Verfahren absolut (inkl. Verfahren der Justizverwaltung) (A1)	P	53 022	54 500	53 609	-891
L7	Anzahl Eingänge (A1)	P	53 582	54 500	53 408	-1 092
L8	Anzahl hängiger Verfahren Ende Jahr (A1)	P	10 317	</=9 846	10 009	163
L9	Verhältnis Erledigungen : Eingänge (A1)	min.	0.99	1	1	0
L10	Verhältnis Auditoren : Gerichtsschreiber (A2)	min.	0.8	0.8	0.8	0
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtes Geschäft in CHF	P	1 986	2 207	2 019	-188
Abweichungsbegründungen						
W3/W4	Der Budgetwert wurde in der Annahme, dass der Kantonsrat auf den 1. Januar 2014 eine 20%-ige Anhebung des Stundensatzes für amtliche Mandate beschliessen würde, berechnet. Der Kantonsrat stimmte im Berichtsjahr einer Erhöhung des Stundensatzes erst auf den 1. Januar 2015 um 10% zu. Er kürzte das Budget 2014 der Bezirksgerichte entsprechend. Die im KEF vom September 2013 publizierten Werte konnten jedoch nicht mehr angepasst werden.					
W2	Die Auszahlungen für amtliche Verteidigungen sind gegenüber dem Vorjahr um knapp Fr. 500 000 gesunken, obwohl die Zahl der Erledigungen in Strafsachen um etwa 10% zugenommen hat. Die Höhe der durchschnittlichen Entschädigung hat um Fr. 372 (3,5%) abgenommen.					
W3	Die Summe der im Berichtsjahr ausgerichteten Zahlungen an unentgeltliche Rechtsvertretungen blieb um 20% unter den budgetierten Aufwendungen. Die leichte Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf den Rückgang bei der Anzahl Auszahlungen zurückzuführen. Die Höhe der durchschnittlichen Entschädigung hat zudem um Fr. 199 (4,3%) abgenommen.					
W4	Die Zahlungen des Staates für Parteientschädigungen liegen aufgrund einiger hohen Entschädigungen über dem budgetierten Wert, sind gegenüber dem Vorjahr jedoch um 16% tiefer ausgefallen.					
L1-8	Die Prognosen der Erledigungszahlen basieren auf den Erfahrungswerten aus den Vorjahren. Die Abweichungen zum Vorjahr sind in der Zu- (Strafprozesse, Mietschlichtungen) oder Abnahme (summarische Verfahren, Haftrichterprozesse) der Eingänge begründet. Es konnten insgesamt mehr Verfahren erledigt werden, als eingingen, womit die Pendenzenlast sank.					
B1	Aufgrund der deutlichen Saldoverbesserung von 8 Mio. Franken sank der Nettoaufwand pro erledigtes Geschäft.					

Finanzielle Entwicklung				
(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	43.8	38.0	42.3	4.3
Aufwand	-149.0	-154.3	-150.5	3.8
Kreditübertragungen aus 2013		-0.1		0.1
Saldo	-105.2	-116.3	-108.2	8.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	0.0	-9.6	-0.8	8.9
Kreditübertragungen aus 2013		-0.4		0.4
Saldo	0.0	-9.6	-0.8	8.9
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	700.4	707.5	701.2	-6.2

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Mehrertrag im Berichtsjahr ist hauptsächlich auf eine sehr hohe Busse (1,8 Mio. Franken) und Ersatzforderungen in bedeutender Höhe zurückzuführen (3,4 Mio. Franken). Diese ausserordentlichen Mehrerträge konnten die Mindererträge bei den Gebühren (-1.1 Mio. Franken) kompensieren.

Aufwand:

Beim Personalaufwand führten im Berichtsjahr Stellen, die vorübergehend nicht besetzt werden konnten, zu Einsparungen gegenüber dem Budget. Budgetierte Lohnzahlungen für Dienstaltersgeschenke wurden aufgrund von Ferienbezügen nicht zur Auszahlung fällig. Tiefere Zahlungen an unentgeltliche Rechtsvertretungen führten zu einer weiteren Entlastung der Jahresrechnung. Zurückhaltung bei Materialbezügen und Anschaffungen trugen ebenso zum guten Ergebnis bei.

Investitionsrechnung

Ausgaben:

Die Grossprojekte «Sanierung der Liegenschaft Wengistrasse 30» in Zürich und das «Umbauvorhaben» am Bezirksgericht Hinwil konnten im Berichtsjahr noch nicht in Angriff genommen werden. Die dafür im Budget eingestellten Kredite werden auf das Folgejahr übertragen.

Personal

Der Stellenplan wurde im Berichtsjahr leicht unterschritten, weil Stellen vorübergehend nicht besetzt werden konnten.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	2 787 234	-497 245	+954 823	3 244 812	+457 578

Inanspruchnahme:

Die Bezirksgerichte verwendeten Rücklagen zur Finanzierung von befristeten Personaleinsätzen, für Personalförderungsmassnahmen und für Kleinstanschaffungen (< Fr. 50 000).

Bildung:

Das gute Jahresergebnis ist u. a. auf Einsparungen beim Personalaufwand und auf Zurückhaltung bei den Anschaffungen zurückzuführen. Die erfolgreichen Bemühungen zum massvollen Umgang mit den budgetierten Mitteln berechtigen zur Bildung von Rücklagen.

9060 Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

Die ausführliche Berichterstattung ist dem Rechenschaftsbericht des Obergerichtes des Kantons Zürich über das Jahr 2014 zu entnehmen, welcher voraussichtlich im April 2015 publiziert wird.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen					
W1 Kundenorientierte Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Notariat, Grundbuch und Konkurs unter Berücksichtigung der Qualität: Kundenzufriedenheit in %	min.	90	90	90	0
W2 Realisierung des Vermögens des Schuldners und Befriedigung der Forderungen der Gläubiger im Konkursverfahren (Erledigungsquote innert eines Jahres) in %	P	72.7	>75	77.7	2.7
Leistungen					
L1 Rationelle Erledigung der Geschäfte unter Berücksichtigung des qualitativen Aspektes im Notariats- und Grundbuchbereich: Die im Leitbild als Standardgeschäfte definierten Geschäftsfälle sind erledigt in %	min.	90	90	90	0
L2 Reduktion der Rückstände in der Grundbuchnachführung: Erledigungsquote innert 4 Mte. in %	min.	76.8	90	94.4	4.4
L3 Reduktion der Rückstände in der Grundbuchnachführung: Erledigungsquote innert 6 Mte. in %	min.	88.9	95	96.5	1.5
L4 Förderung der Grundbucheinführungsverfahren: Anzahl abgeschlossener Verfahren	min.	4	3	6	3
L5 Anzahl Beurkundungen	P	56 430	55 000	54 776	-224
L6 Anzahl Grundbuchgeschäfte (Tagebuchnummern)	P	77 522	75 000	82 652	7 652
L7 Anzahl Konkuserledigungen	P	2 091	1 900	1 817	-83
Wirtschaftlichkeit					
B1 Deckungsgrad in % (Aufwand/Ertrag)	P	140	126	136	10
Abweichungsbegründungen					
W1	Die Kundenzufriedenheit beruht auf der im Mai 2013 durchgeführten Kundenumfrage im Gesellschaftsrecht.				
W2	Aufgrund grösserer Effizienz und wegen teilweise weniger umfangreichen Konkursverfahren konnte der Anteil der innerhalb eines Jahres erledigten Verfahren gesteigert werden.				
L1	Langjährige Überprüfung anlässlich der Inspektionen				
L2/L3	Die Rückstände in der Grundbuchnachführung konnten gegenüber dem Vorjahr dank verstärktem Ressourceneinsatz deutlich reduziert werden.				
L4	Die Vorgabe wurde durch effiziente Leistungserbringung deutlich übertroffen.				
L5	Die Entwicklung ist auf den Rückgang der Beurkundungsbegehren im Familien- und Erbrecht zurückzuführen.				
L6	Für den starken Anstieg bei den Grundbuchgeschäften sind hauptsächlich Mutationen auf den Grundbuchblättern verantwortlich (Änderung der Schuldbriefe, Dienstbarkeiten und Anmerkungen).				
L7	Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 10% zu verzeichnen. Die Erledigungen entsprechen dem Durchschnittswert der Jahre 2011 und 2012.				
B1	Trotz leicht tieferen Erträgen konnte der Deckungsgrad gegenüber dem Budget dank Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand verbessert werden. Der im Vorjahr ausgewiesene Deckungsgrad konnte aufgrund des Minderertrags bei den Gebühren (-4,5 Mio. Franken) nicht mehr erreicht werden.				

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	100.9	98.1	96.5	-1.6
Aufwand	-72.0	-78.0	-71.2	6.7
Saldo	28.9	20.1	25.2	5.1
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-2.0	-9.3	-3.2	6.1
Kreditübertragungen aus 2013		-3.5		3.5
Saldo	-2.0	-9.3	-3.2	6.1
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	438.1	441.0	434.6	-6.4

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Die Gebührenerträge sanken trotz der Zunahme bei den Grundbuchgeschäften im Vergleich zum Vorjahr um 1.6%. Diese Entwicklung ist auf durchschnittlich tiefere Verkaufspreise zurückzuführen.

Aufwand:

Einsparungen konnten u.a. beim Personalaufwand erzielt werden. Einerseits wurde der bewilligte Stellenplan nicht voll ausgeschöpft und andererseits wurden als Lohnzahlungen budgetierte Dienstaltersgeschenke in Form von Ferien bezogen.

Investitionsrechnung

Ausgaben:

Die geplanten Vorhaben konnten nur teilweise – nämlich im Umfang von 3.2 Mio. Franken – realisiert werden. Für die auf das Folgejahr verschobenen Investitionsvorhaben werden Kreditübertragungen beantragt.

Personal

Der Beschäftigungsumfang wurde im Berichtsjahr aufgrund nicht ausgeschöpfter Stellen leicht unterschritten.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	876 548	-65 000	+200 000	1 011 548	135 000

Inanspruchnahme:

Das Notariatswesen verwendete Rücklagen zur Finanzierung von Personalförderungsmaßnahmen.

Bildung:

Das gute Jahresergebnis ist auf Einsparungen beim Personalaufwand und auf den haushälterischen Umgang mit den budgetierten Mitteln zurückzuführen. Die erfolgreichen Bemühungen rechtfertigen die Bildung von Rücklagen.

9063 Verwaltungsgericht

Die ausführliche Berichterstattung ist dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zürich über das Jahr 2014 zu entnehmen, welcher ca. im April 2015 publiziert wird. Gleichzeitig wird der Rechenschaftsbericht 2014 auf der Website des Verwaltungsgerichts abrufbar sein (www.vgrzh.ch).

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen					
W1 Anzahl abgeschlossener Prozesse innert 6 Monaten (je absolut / in % von L1)	P	837 / 76.7	800 / 80	779 / 77.7	-21 / 2.3
W2 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 7 und 12 Monaten (je absolut / in % von L1)	P	222 / 20.3	150 / 15	190 / 19	40 / 4
W3 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 13 und 24 Monaten (je absolut / in % von L1)	P	28 / 2.6	40 / 4	33 / 3.3	-7 / 0.7
W4 Anzahl abgeschlossener Prozesse über 24 Monaten (je absolut / in % von L1)	P	4 / 0.4	10 / 1	0 / 0	-10 / 1
W5 Weiterzüge an das Bundesgericht (je absolut / in % von L1)	P	297 / 27.2	250 / 25	266 / 26.5	16 / 1.5
W6 vom Bundesgericht korrigierte Entscheide (je absolut / in % von L1)	P	10 / 0.9	<24 / 2	3 / 0.3	-21 / 1.7
W7 vom Bundesgericht bestätigte Entscheide (je absolut / in % von L1)	P	146 / 13.4	>200 / 20	165 / 16.5	-35 / 3.5
W8 Zahlungen des Staates an unentgeltliche Rechtsbeistände		91 701	140 000	77 490	-62 510
Leistungen					
L1 Anzahl der erledigten Prozesse	P	1 091	1 150	1 002	-148
L2 Anzahl Eingänge	P	1 066	1 150	936	-214
L3 Anzahl Pendenzen	P	380	300	365	65
L4 Nettoverfahrensdauer in Monaten	P	4.9	4	4.8	+0.8
Wirtschaftlichkeit					
B1 durchschnittl. Nettoaufwand pro erledigten Prozess	P	6 587	6 549	6 919	370
Abweichungsbegründungen					
W1-W4	Das Ziel, 80% aller Prozesse innert 6 Monaten zu erledigen, wurde nicht ganz erreicht. Dafür wurden mit einer Dauer zwischen 7 und 12 Monaten mehr Geschäfte erledigt. Insgesamt wurden rund 97% der Prozesse innert 12 Monaten abgeschlossen.				
W5-W7	Die Weiterzüge an das Bundesgericht bewegten sich im prognostizierten Bereich. Hingegen wurden bedeutend weniger Entscheide durch das Bundesgericht korrigiert.				
W8	Es mussten weniger Zahlungen als budgetiert an unentgeltliche Rechtsbeistände ausgerichtet werden.				
L1/L3	Die prognostizierten Prozesserledigungen konnten wegen personeller Ausfälle nicht ganz erreicht werden. Aus den gleichen Gründen konnten die Pendenzen nicht im budgetierten Umfang abgebaut werden.				
L2	Die Eingänge lagen unter den Erwartungen.				
L4	Die höhere Nettoverfahrensdauer ist auf vermehrte 2. Schriftenwechsel, komplexere Fälle und aufwendigere Verfahren zurückzuführen.				
B1	Die Fallkosten erhöhten sich infolge der geringeren Anzahl erledigter Prozesse und des niedrigeren Gerichtsgebührenertrags.				

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	2.4	3.0	2.7	-0.3
Aufwand	-9.6	-10.4	-9.6	0.8
Saldo	-7.2	-7.5	-6.9	0.5
Investitionsrechnung				
Einnahmen			-0.0	-0.0
Ausgaben	0.0			
Saldo	0.0		-0.0	-0.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	34.7	36.0	36.1	0.1

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Die Abweichung zum Budget ist auf niedrigere Fallzahlen (weniger Eingänge und Erledigungen) zurückzuführen.

Aufwand:

Die Abweichung zum Budget ist insbesondere auf einen geringeren Lohnaufwand (-Fr. 200 000), niedrigere Zahlungen an unentgeltliche Rechtsbeistände (-Fr. 60 000), die nicht ausgeschöpften Budgets für Gutachten (-Fr. 100 000), tatsächliche Forderungsverluste (-Fr. 200 000), Dienstleistungen Dritter (-Fr. 70 000), Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte (-Fr. 70 000) sowie diversen Sachaufwand (-Fr. 100 000 für Mobilien, Mietnebenkosten, Büromaterial usw.) zurückzuführen.

Personal

Der budgetierte Beschäftigungsumfang wurde wegen sich überschneidender Anstellungen und Austritte leicht überschritten.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	257 824	-41 335	70 000	286 489	+28 665

Rücklagenauflösung

Die Rücklagen wurden im Rahmen der von der Verwaltungskommission des Verwaltungsgerichts bewilligten Massnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und Teambildung verwendet.

Antrag auf Bildung von Rücklagen

Dank besoldeter und unbesoldeter Urlaube (Anwaltsprüfung, Mutterschaft) ohne Kompensation im juristischen Sekretariat und vor allem aufgrund geringerer Einsätze der Ersatzmitglieder wurde das Personalbudget um rund Fr. 200 000 entlastet. Gestützt auf diese endogenen Faktoren, welche zur Verbesserung der Rechnung 2014 beitrugen, beantragt das Verwaltungsgericht die Bildung von Rücklagen in Höhe von Fr. 70 000.

9064 Sozialversicherungsgericht

Die ausführliche Berichterstattung ist dem Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichtes des Kantons Zürich über das Jahr 2014 zu entnehmen, welcher ungefähr im April 2015 publiziert wird.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Gesamtverfahrensdauer (in %): Anteil Erledigungen innert 6 Monaten	P	28.8	29	31.12	2.1
W2	Gesamtverfahrensdauer (in %): Anteil Erledigungen zw. 6 und 12 Monaten	P	12.2	15	15.06	0.1
W3	Gesamtverfahrensdauer (in %): Anteil Erledigungen zw. 12 und 24 Monaten	P	57.5	55	51.9	- 3.1
W4	Gesamtverfahrensdauer (in %) Anteil Erledigungen über 24 Monate	P	1.5	1	1.92	0.9
W5	Zahlungen an unentgeltliche Rechtsbeistände	P	409 528	500 000	371 694	-128 306
W6	Zahlungen des Staates an Parteien	P	9 900	4 000	4 346	346
Leistungen						
L1	Anzahl Erledigungen	P	2 556	2 650	2 402	- 248
L2	Anzahl Eingänge	P	2 333	2 620	2 434	- 186
L3	Anzahl Pendenzen	P	2 285	2 298	2 317	19
L4	Verhältnis Erledigungen : Eingänge = 1:1	min.	1.10	1.01	0.99	- 0.02
Wirtschaftlichkeit						
B1	Durchschn. Lohnsumme pro 100%-Stelle	P	144 830	146 262	144 790	- 1 473
B2	Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigtes Geschäft in CHF	P	5 215	5 487	5 663	176

Finanzielle Entwicklung

	(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, - Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung					
	Ertrag	0.9	0.8	0.9	0.0
	Aufwand	-14.2	-15.4	-14.5	0.9
	Saldo	-13.3	-14.5	-13.6	0.9
Investitionsrechnung					
	Einnahmen				
	Ausgaben		-0.2		0.2
	Saldo		-0.2		0.2
Personal					
	Beschäftigungsumfang Angestellte	66.0	70.1	66.0	-4.1

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Die Rückerstattungen Dritter (v.a. Rückerstattungen von Gutachten) waren höher als budgetiert (Fr. 66 000).

Aufwand:

Bei den Löhnen der RichterInnen ergab sich durch zurückhaltenden Einsatz von ErsatzrichterInnen sowie infolge eines Rotationsgewinnes eine Verbesserung (Fr. 216 000). Der Stellenplan des juristischen Sekretariates konnte infolge von Austritten und unbesoldeten Urlauben (4 Mutterschaftsurlaube im Rechnungsjahr) nicht zu 100% ausgelastet werden (Fr. 480 000). In der Folge resultierten auch Verbesserungen bei den AHV-Beiträgen (Fr. 48 000) und bei den Pensionskassenbeiträgen (Fr. 83 000). Weiter ergaben sich Verbesserungen bei den Software-Anschaffungen (Fr. 76 000), bei den Honoraren für unentgeltliche Rechtsvertreter und Gutachter (Fr. 95 000) sowie bei den planmässigen Abschreibungen von Sachanlagen (Fr. 21 000). Die Büroumbauten, die im Rechnungsjahr durchgeführt wurden, führten bei den übrigen nicht aktivierbaren Anlagen (Fr. 142 000) sowie bei den Dienstleistungen Dritter (Fr. 22 000) je zu einer Verschlechterung.

Investitionsrechnung

Ausgaben:

Im Rechnungsjahr erfolgten keine IT-Investitionen, weshalb der entsprechende Investitionskredit nicht beansprucht werden musste (Fr. 200 000).

Personal

Der Stellenplan des juristischen Sekretariates konnte infolge von Austritten und unbesoldeten Urlauben (4 Mutterschaftsurlaube im Rechnungsjahr) nicht zu 100% ausgelastet werden.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	269 587	0	0	269 587	0

9065 Baurekursgericht

Die ausführliche Berichterstattung des Baurekursgerichtes ist Bestandteil des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zürich über das Berichtsjahr. Dieser wird im April 2015 publiziert. Gleichzeitig wird der das Baurekursgericht betreffende Teil auf der Homepage des Baurekursgerichtes www.baurekursgericht-zh.ch aufgeschaltet sein.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Anzahl abgeschlossener Prozesse innert 6 Monaten (je absolut / in % von L1)	P	693/90	> 800/80	669/92	-131/12
W2	Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 7 und 12 Monaten (je absolut / in % von L1)	P	75/10	< 150/15	51/7	-
W3	Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 13 und 24 Monaten (je absolut / in % von L1)	P	3/0	< 50/5	10/1	-
W4	Anzahl abgeschlossener Prozesse über 24 Monaten (je absolut / in % von L1)	P	0/0	0/0	0/0	-
W5	Weiterzüge an das Verwaltungsgericht (je absolut / in % von L1)	P	98/13	< 150/15	96/13	-
W6	vom Verwaltungsgericht korrigierte Entscheide (je absolut / in % von L1)	P	39/5	< 50/5	30/4	-
W7	vom Verwaltungsgericht bestätigte Entscheide (je absolut / in % von L1)	P	69/9	> 100/10	56/8	-44/-2
Leistungen						
L1	Anzahl der erledigten Prozesse	P	771	1000	730	-270
L2	Anzahl Eingänge	P	707	1000	763	-237
L3	Anzahl Pendenzen	P	474	< 700	507	-
L4	Nettoverfahrensdauer (Durchschnitt in Monaten)	P	3.6	< 5	3.5	-
Wirtschaftlichkeit						
B1	durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigten Prozess	P	5 100	4 390	5 180	790
Abweichungsbegründungen						
W1/W7	Folge der tieferen Anzahl von Rekurseingängen und der auch darauf zurückzuführenden tieferen Anzahl an Erledigungen. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr sind aber die Rekurseingänge wieder um rund 8% gestiegen. Eine weitere Zunahme zeichnet sich auch in den ersten beiden Monaten der auf das Berichtsjahr folgenden Periode ab.					
L1/L2	Siehe Begründung unter W1/W7					
B1	Folge der tieferen Anzahl von Rekurseingängen und der auch darauf zurückzuführenden tieferen Anzahl an Erledigungen. Auf jeden Fall konnte der Saldo gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr – trotz der tieferen Einnahmen (rund Fr. 125 000) – um rund Fr. 150 000 gesenkt werden.					

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1.8	2.1	1.7	-0.4
Aufwand	-5.7	-6.5	-5.5	1.0
Saldo	-3.9	-4.4	-3.8	0.6
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	26.5	29.4	25.3	-4.2

Erfolgsrechnung

Ertrag:

-0.38 Die budgetierten Gebühreneinnahmen konnten im Berichtsjahr nicht vollständig erreicht werden. Sie fielen um rund 20% tiefer aus; dies als Folge der tieferen Anzahl von Rekurseingängen bzw. -erledigungen. Leicht höhere Erträge wurden jedoch bei den übrigen Einnahmen verzeichnet.

Aufwand:

+0.99 Die personalbezogenen Ausgaben verringerten sich hauptsächlich aufgrund der nicht vollständigen Ausschöpfung der bewilligten Stellen, der geringer angefallenen Entschädigungszahlungen an die Richter, der erzielten Rotationsgewinne, der geringeren Inanspruchnahme von Überbrückungsrenten, der verbuchten Lohnrückerstattungen (insbesondere Mutterschaftsentschädigung und NBU-Taggelder), der Gewährung von unbezahlten Urlauben und der tiefer ausgefallenen Mehrleistungen des Personals, was gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr zu einer Reduktion der diesbezüglichen Rückstellungen führte. Durch den sparsamen und an die Geschäftslast angepassten Umgang beim Sachaufwand entstanden zusätzliche Minderausgaben.

Saldo:

+0.61 Dank der Anpassung der Ausgaben an die im Berichtsjahr noch tiefere, aber bereits steigende Geschäftslast resultiert die ausgewiesene, positive Budgetabweichung.

Personal

Die Abweichung von 4,2 Stellen gegenüber dem Budget ist die Folge von Vakanzen bzw. verzögerten Stellenwiederbesetzungen und unbezahlten Urlauben.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	181 597	-11 592	0	170 005	-11 592

Auflösung von Rücklagen

Rücklagenauflösung für Personal- und Abteilungsanlässe

Antrag auf Bildung von Rücklagen

Das Baurekursgericht stellt keinen diesbezüglichen Antrag.

9066 Steuerrekursgericht

Die ausführliche Berichterstattung des Steuerrekursgerichts ist Bestandteil des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Berichtsjahr. Dieser wird voraussichtlich im April 2015 veröffentlicht. Gleichzeitig wird der das Steuerrekursgericht betreffende Teil auf der Homepage des Steuerrekursgerichts (www.strgzh.ch) abrufbar sein.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen					
W1 Anzahl abgeschlossener Prozesse innert 6 Monaten (je absolut / in % von L1)	P	510/77	520/80	504/82	-16/2
W2 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 7 und 12 Monaten (je absolut / in % von L1)	P	92/14	98/15	72/11.7	-16/-3.3
W3 Anzahl abgeschlossener Prozesse zwischen 13 und 24 Monaten (je absolut / in % von L1)	P	50/8	32/5	34/5.5	2/0.5
W4 Anzahl abgeschlossener Prozesse über 24 Monaten (absolut / in % von L1)	P	8/1	0/0	5/0.8	5/0.8
W5 Weiterzüge an das Verwaltungsgericht (absolut / in % von L1)	P	136/20.6	130/20	114/18.5	-16/-1.5
W6 vom Verwaltungsgericht korrigierte Entscheide (absolut / in % von L1)	P	30/4.5	32/5	30/4.9	-2/-0.1
W7 vom Verwaltungsgericht bestätigte Entscheide (absolut / in % von L1)	P	98/14.8	98/15	133/21.6	35/6.6
Leistungen					
L1 Anzahl der erledigten Prozesse	P	660	650	615	-35
L2 Anzahl Eingänge	P	612	650	647	-3
L3 Anzahl Pendenzen	P	198	200	230	30
L4 Nettoverfahrensdauer in Monaten	P	4.7	5	4.3	-0.7
Wirtschaftlichkeit					
B1 Durchschnittlicher Nettoaufwand pro erledigten Prozess	P	3 440	3 669	3 198	-471
Abweichungsbegründungen					
W1-W4	Absolut konnten im Berichtsjahr weniger Prozesse als im Vorjahr bzw. als in der Planung vorgesehen erledigt werden (siehe hierzu Begründung L1-L3). Prozentual wurden im Berichtsjahr mehr Geschäfte innert sechs Monaten erledigt als im Vorjahr / in der Planung. Im Gegenzug verringerte sich die Quote der Erledigungen über sechs Monate bis zwölf Monate leicht. Begründet ist diese Verschiebung durch das vermehrte Vorliegen rasch entscheidungsreifer Geschäfte und die weniger ausgiebige Inanspruchnahme des durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung begründeten Replikrechts durch die Parteien. Die Anzahl der länger als 12 bzw. sogar 24 Monate dauernden Prozesse ist meist durch lang andauernde Beweisverfahren (insb. Gutachtertätigkeit) bedingt.				
W5	Absolut wurden im Berichtsjahr insbesondere auch aufgrund der verminderten Anzahl an Erledigungen weniger Entscheide angefochten. Aber auch prozentual im Verhältnis zur verminderten Anzahl an Erledigungen ist die Anfechtungsquote geringer als im Vorjahr / in der Planung. Dies spricht für eine hohe Akzeptanz der Rechtsprechung des Steuerrekursgerichts.				

- W6/W7 Das Verwaltungsgericht beurteilte im Berichtsjahr im Rahmen eines Pendenzenabbaus nominal erheblich mehr Entscheide des Steuerrekursgerichts als im Vorjahr /in der Planung. Während die Aufhebungsquote unter Bezugnahme auf die verminderte Erledigungsquote des Steuerrekursgerichts den Erwartungen entspricht, liegt die Bestätigungsquote als Qualitätsindikator für die Rechtsprechung des Steuerrekursgerichts deutlich über den Erwartungen.
- L1-L3 Die Anzahl an Geschäftserledigungen ist im Vergleich zum Vorjahr /zur Planung tiefer ausgefallen. Zurückzuführen ist dies auf einen tieferen Personalbestand beim juristischen Personal zufolge der Gewährung unbezahlter Urlaube, des Bezugs eines Mutterschaftsurlaubs sowie einer längeren unfallbedingten Abwesenheit. Da die Anzahl an Geschäftseingängen der Planung entspricht, hat sich die Anzahl penderter Geschäfte in der Folge erhöht.
- L4 Die durchschnittliche Nettoverfahrensdauer lag tiefer als erwartet. Zur Begründung siehe Kommentierung W1-W4.
- B1 Der durchschnittliche Nettoaufwand pro erledigten Prozess lag im Berichtsjahr trotz der niedrigen Anzahl an Erledigungen deutlich unter den Werten des Vorjahrs /der Planung. Zurückzuführen ist dies einerseits auf erhebliche Einsparungen im Personalkostenbereich, andererseits auf ein deutlich erhöhtes Gebührenvolumen als Folge der Rechtskraft und Abrechnung einer erhöhten Anzahl an Geschäften mit hohen Streitwerten.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1.0	1.0	1.3	0.3
Aufwand	-3.2	-3.4	-3.2	0.1
Saldo	-2.3	-2.4	-2.0	0.4
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	14.6	14.6	14.3	-0.4

Erfolgsrechnung

Ertrag:

- + 0.291 Die budgetierten Gebühreneinnahmen wurden trotz verminderter Erledigungszahl im Berichtsjahr um rund 31% übertroffen. Begründet ist dies durch die Rechtskraft und Abrechnung einer erhöhten Anzahl an Geschäften mit hohen Streitwerten. Die Rückerstattungen der Streitparteien für Gutachterkosten lag rund 16% über dem prognostizierten Wert. Die Bewirtschaftung von Verlustscheinforderungen ergab einen ausserordentlichen Ertrag von Fr. 3100.

Aufwand:

+0.127 Aufwandseitig führten im Bereich der Personalkosten insbesondere Rückerstattungen der Sozialversicherungen (MVG/UVG/EO), die Gewährung mehrerer unbezahlter Urlaube, die Bezüge von Dienstaltersgeschenken in Form von Ferien, der Nichteinsatz von Ersatzrichtern, die unvollständige Ausschöpfung des in der Planung eingestellten Pensums für die Stelle des Leitenden Gerichtsschreibers sowie ein geringerer Weiterbildungsaufwand zu einer deutlichen Entlastung der Erfolgsrechnung. Beim Sachaufwand mussten weniger tatsächliche Forderungsverluste hingenommen werden. Indes wurde dieser Minderaufwand durch die Erhöhung des Delkredere vollständig kompensiert. Da mehr Geschäfte als geplant eines Gutachtens bedurften, wurden die hierfür prognostizierten Kosten deutlich überschritten.

Saldo:

+0.418 Die deutlich höheren Mehreinnahmen sowie die ebenfalls umfangreichen Minderausgaben führten zu einer stark positiven Budgetabweichung.

Personal

Der im Budget aufgeführte Beschäftigungsumfang für das Berichtsjahr wurde zufolge der Gewährung mehrerer unbezahlter Urlaube bei nur unvollständiger Kompensation durch eine Neuanstellung sowie zufolge der nicht vollständigen Inanspruchnahme des geplanten Pensums durch den Leitenden Gerichtsschreiber um rund 0.35 Personalstellen unterschritten. Hinzu kamen sich nicht im Beschäftigungsumfang niederschlagende Abwesenheiten zufolge Mutterschaftsurlaubs und Unfalls im Umfang von knapp 0,3 Personalstellen.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	104 208	-29 237	+27 000	101 971	-2 237

Im Berichtsjahr wurden Rücklagen für Gesundheitsförderung, Cafeteria, Betriebsanlässe und Einrichtung eines WLAN-Netzes aufgelöst.

Insbesondere die Gewährung mehrerer unbezahlter Urlaube bei nur unvollständiger Kompensation durch eine Neuanstellung, die Rückerstattung von Taggeldern verschiedener Sozialversicherungen (UVG, MVG, EO), die Nichtvergabe von Fällen an die Ersatzrichterschaft, der Bezug von Dienstaltersgeschenken in Form von Ferien sowie die nicht vollständige Inanspruchnahme des in Stellenplan und Budget vorgesehenen Beschäftigungsumfangs des Leitenden Gerichtsschreibers haben zu markanten Einsparungen bei den Personalkosten geführt. Die Mehrkosten beim Sachaufwand sind in erster Linie auf einen erhöhten Bedarf an Gutachten (exogener Faktor) zurückzuführen. In Anbetracht des im Vergleich zur Planung verminderten Beschäftigungsumfangs und der zusätzlichen Abwesenheiten zufolge Mutterschaft und Unfalls wurde die prognostizierte Anzahl an Geschäften proportional erledigt. Die Erreichung dieses Erledigungsziels im Zusammenspiel mit der Rechtskraft einer vermehrten Anzahl an Geschäften mit hohen Streitwerten sowie die Anwendung der Gebührenverordnung des Verwaltungsgerichts führten zu deutlich mehr Gebühren als budgetiert.

9300 Zürcher Verkehrsverbund

Zum materiellen Teil wird auf den Geschäftsbericht des ZV verwiesen.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Personenkilometer (in Mio.)	P	3 109	3 230	n. n. b.	
W2	Kundenzufriedenheit (Messung nur in geraden Jahren, Indexpunkte)	min.	77	76	76	0
Leistungen						
L1	Zugskilometer S-Bahn (in Mio.)	P	22.1	22.2	22.2	0
L2	Zugskilometer Tram (in Mio.)	P	12.4	12.5	12.6	0.1
L3	Wagenkilometer Bus (in Mio.)	P	45.7	47.9	47.0	-0.9
L4	Kilometer Schiffe und Bergbahnen (in Mio.)	P	0.5	0.5	0.6	0.1
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kostenunterdeckung/Zugs- bzw. Wagenkilometer (in Fr.)		4.35	4.45	4.13	-0.32
B2	Kostenunterdeckung Verbund (in Mio. Fr.)		351.4	369.9	340.3	-29.6
B3	Gesamtkosten/Zugs- bzw. Wagenkilometer (in Fr.)	P	11.93	11.76	11.67	-0.09
Abweichungsbegründungen						
W1	Die effektiven Personenkilometer für das Berichtsjahr lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Die Ermittlung dauert jeweils bis ins Frühjahr.					
L1-L4	Die genauen Zugs- und Wagenkilometer lassen sich jeweils erst aus dem endgültigen Fahrplan berechnen. Das Budget wird aufgrund des Fahrplankonzepts erstellt.					
B1/B2	Die Kostenunterdeckung liegt sowohl absolut als auch leistungsbezogen tiefer als erwartet.					

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	963.1	977.4	961.3	–16.1
Staatsbeitrag der Volkswirtschaftsdirektion	175.7	185.0	170.1	–14.8
Aufwand	–963.1	–977.4	–961.3	16.1
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben		–0.2		0.2
Saldo		–0.2		0.2
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	32.5	33.0	33.9	0.9

Erfolgsrechnung

Die Entschädigungen an die Verkehrsunternehmen sind tiefer als erwartet ausgefallen. Dadurch blieb der Aufwand unter den Erwartungen. Dank höheren Nebenerträgen liegt die durch Kanton und Gemeinden je zur Hälfte zu tragende Kostenunterdeckung insgesamt um 30 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Personal

Der Stellenplan wurde im Verlaufe des Jahres erhöht. Daraus ergibt sich eine Überschreitung gegenüber dem geschätzten Jahresdurchschnitt.

Rücklagen

	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand
Rücklagen	267 707	0	0	267 707	0

Bilanz

Zürcher Verkehrsverbund				Differenz 13/14	
Mio. Franken	per	per	Abs.	%	
	31.12.2014	31.12.2013			
UMLAUFVERMÖGEN	269.2	278.5	- 9.3	- 3.3	
Finanzvermögen 1)	269.2	278.5	- 9.3	- 3.3	
Flüssige Mittel	0.0	0.0	0.0	60.8	
Forderungen	135.5	148.5	- 13.0	- 8.8	
Kurzfristige Finanzanlagen	130.0	130.0			
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.7		3.7	0.0	
Vorräte und angefangene Arbeiten					
ANLAGEVERMÖGEN	0.1	0.1	- 0.0	- 11.1	
Finanzvermögen 1)					
Finanzanlagen					
Sachanlagen					
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital					
Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	- 0.0	- 11.1	
Sachanlagen	0.1	0.1	- 0.0	- 11.1	
Immaterielle Anlagen					
kurzfristige Darlehen					
langfristige Darlehen					
Beteiligungen					
Investitionsbeiträge					
TOTAL AKTIVEN	269.3	278.6	- 9.3	- 3.3	
FREMDKAPITAL	- 269.1	- 278.4	9.3	3.3	
Kurzfristiges Fremdkapital	- 237.6	- 235.3	- 2.4	- 1.0	
Laufende Verbindlichkeiten	- 16.2	- 29.4	13.2	45.0	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 24.9	- 24.3	- 0.6	- 2.5	
Passive Rechnungsabgrenzung	- 191.7	- 181.2	- 10.5	- 5.8	
Kurzfristige Rückstellungen	- 4.8	- 0.3	- 4.5	>100.0	
Langfristiges Fremdkapital	- 31.4	- 43.1	11.7	27.1	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 14.8	- 10.1	- 4.7	- 47.0	
Langfristige Rückstellungen	- 16.6	- 33.0	16.4	49.7	
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel					
EIGENKAPITAL	- 0.3	- 0.3	0.0	0.0	
Fonds im Eigenkapital					
Rücklagen	- 0.3	- 0.3	0.0	0.0	
Einbehaltene Gewinne gem.§ 50 Abs.3 FCV					
Reserven aus Absicherungsgeschäften					
Dotationskapital					
Jahresergebnis					
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre					
TOTAL PASSIVEN	- 269.3	- 278.6	9.3	3.3	
1) Total Finanzvermögen	269.2	278.5	- 9.3	- 3.3	

9510 Universitätsspital Zürich

Es besteht ein eigener Geschäftsbericht des Universitätsspitals. Publikation voraussichtlich Anfang Mai 2015.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Beurteilung der Spitalbetreuung insgesamt: Anteil Problemmeldungen (PEQ-Fragebogen, Frage 14, in %)		38.45	<45	37.30	-
W2	Ungeplante Rehospitalisationen gemäss SwissDRG (Wiedereintritte, in %)		3.57	<2.5	3.46	0.96
Leistungen						
L1	Spitalaustritte – Allgemein	P	29 411	29 740	31 123	1 383
L2	Spitalaustritte – HP	P	4 137	4 121	4 284	163
L3	Spitalaustritte – P	P	3 393	3 475	3 489	14
L4	Taxpunkte Poliklinik (in 1000)	P	145 236	137 525	151 170	13 645
L5	Taxpunkte pers. Sprechstunde (in 1000)		70 520	58 949	78 663	19 714
Wirtschaftlichkeit						
B1	Kosten je SwissDRG Normalfall (in Fr.), Fallschwere bereinigt (nur somatische Akutversorgung)	min.				
Abweichungsbegründungen						
W2	Seit der Einführung der SwissDRG-Abrechnung 2012 überprüft das USZ routinemässig die potenziell vermeidbaren Wiedereintritte, d. h. Wiedereintritte innerhalb von 18 Tagen, die im Zusammenhang mit der ursprünglichen Erkrankung stehen. Der Wirkungsindikator zeigt jedoch die tatsächlichen Wiedereintritte gemäss der Definition von SwissDRG. Bei einem solchen Wiedereintritt innerhalb von 18 Tagen werden die beiden Fälle zu einem Fall zusammengeführt. Entsprechend erfolgt auch nur eine Abrechnung, was sich negativ auf das Ergebnis auswirkt. Es besteht demnach ein finanzieller Anreiz, die Patienten nicht zu früh aus dem Spital zu entlassen. Beim Ausweis dieses Wertes ist es unerheblich, ob der Wiedereintritt potenziell hätte vermieden werden können oder nicht. Der budgetierte Wert für das Berichtsjahr bezog sich auf die potenziell vermeidbaren Wiedereintritte und ist daher nicht vergleichbar mit dem Ist-Wert. Die Messmethodik wird 2015 einer Prüfung unterzogen.					
L1-L3	Die Zahl der erbrachten Leistungen nahm stärker zu als erwartet. Die stationären Austritte haben mit 38 896 (Budget 37 336) gegenüber dem Budget um 4.2% zugenommen. Entscheidend für das finanzielle Ergebnis ist jedoch das Volumen der Casemix-Punkte. Diese entsprechen der Summe der Schweregrade aller Fälle. Das Casemix-Volumen betrug im Berichtsjahr 59 861 (Vorjahr 57 021). Der durchschnittliche CMI sank um 0.007 auf 1.544. Dieser rückläufige CMI konnte durch die Zunahme der Anzahl Fälle und die Zusatzentgelte finanziell wettgemacht werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer blieb stabil bei 6.8 Tagen. Die 10% Patienten mit dem höchsten Schweregrad haben einen durchschnittlichen CMI von 7.105. Dies weist den hohen Spezialisierungsgrad am USZ aus. Enttäuschend und schwerwiegend ist für das USZ die Tatsache, dass gerade komplexe Behandlungen im Pauschalssystem SwissDRG 3.0 noch immer nicht hinreichend abgebildet sind. Die mit der Version 3.0 zusätzlich eingeführten Zusatzentgelte haben hier nur eine teilweise Verbesserung gebracht. Dies führt zu einer im Vergleich mit anderen Spitälern deutlich höheren Anzahl von Hochdefizitfällen und ungedeckten Vorhalteleistungen. Dieser strukturelle Nachteil wird teilweise durch eine höhere Baserate ausgeglichen, was jedoch einen Nachteil bei den ausserkantonalen Zuweisungen mit sich bringt. Die Mitarbeit bei der Verbesserung des SwissDRG-Systems gehört darum zu den Prioritäten des USZ.					

L4–L5 Zusätzlich zum starken Wachstum im stationären Bereich kann eine weiterhin steigende Nachfrage nach ambulanten Behandlungen registriert werden. Im Berichtsjahr nahm das Volumen der ambulanten Taxpunkte um 6.5% zu und erreichte damit einen Wert von 229.8 Mio. Taxpunkten (Vorjahr: 215.8 Mio. Taxpunkte). Der Eingriff des Bundesrates in den TARMEK-Katalog wurde per Oktober des Berichtsjahres umgesetzt und führte am USZ in drei Monaten zu einem Ertragsausfall von rund 2.5 Mio. Franken.

B1 Die Fallnormkosten für das Berichtsjahr liegen erst nach Erstellung der Kostenträgerrechnung im Verlauf von 2015 vor.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1 171.5	1 180.8	1 261.0	80.3
Staatsbeiträge	259.1	268.9	262.2	–6.7
Aufwand	–1 149.9	–1 179.7	–1 232.6	–52.8
Saldo	21.6	1.1	28.5	27.4
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.6		3.3	3.3
Ausgaben	–49.8	–49.5	–51.7	–2.2
Kreditübertragungen aus 2013		–5.7		
Saldo	–49.2	–49.5	–48.5	1.0
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	5 492.0	5 430.0	5 604.9	174.9

Erfolgsrechnung

Der Ertrag konnte gegenüber dem Budget um 80.3 Mio. Franken bzw. um 6.8% gesteigert werden. Die wichtigsten Faktoren waren:

- +38.9 Zunahme stationäre Erträge aufgrund starker Zunahme bei den Fällen und – bei stabilem CMI – damit verbundener Zunahme beim Casemix-Volumen; höheres Volumen Zusatzentgelte. Neu geschaffene Angebote insbesondere beim Herzzentrum und beim Stroke-Zentrum.
- +31.0 Zunahme ambulanter Ertrag aufgrund höherer Nachfrage
- +8.7 Zunahme beim Ertrag aus Leistungen im Bereich Forschung und Lehre; insbesondere Entgelte für neue Projekte im Rahmen der klinischen Forschungsschwerpunkte KFSP
- +4.7 Zunahme Erträge für medizinische Dienstleistungen an Dritte und nicht medizinische Leistungen (z. B. Cafeteria, Parkplätze, Personalwohnungen usw.) aufgrund höherer Nachfrage und Preisanpassungen
- 3.0 Übrige Abweichungen

Der gesamte Staatsbeitrag (Beitrag stationäre Versorgung Zürcher Patienten, gemeinwirtschaftliche Leistungen und Eigentümerbeitrag) blieb 6.7 Mio. Franken unter Budget.

Beim Aufwand ergab sich eine Zunahme gegenüber dem Budget um 52.8 Mio. Franken oder 4.5% insbesondere aufgrund folgender Faktoren:

- 19.1 Höhere Kosten bei medizinischem Material und Medikamenten aufgrund stärkerer Nachfrage ambulant; hoher Nachholbedarf bei Bau- und IT-Infrastruktur sowie Unterhalt und Reparaturen; Anstieg Aufwand für Delkredere aufgrund des Ertragszuwachses
- 18.0 Zunahme Abschreibungen wegen Sonderabschreibungen bei Sammelaktivierungen
- 16.0 Anstieg des Personalaufwandes aufgrund neuer Stellen im Zusammenhang mit Kapazitätserweiterungen, Bautätigkeiten, höherer Nachfrage und Umsetzung Arbeitszeitgesetz
- 4.6 Anstieg beim Honoraraufwand wegen Mengenwachstum bei den zusatzversicherten Patienten und in der persönlichen Sprechstunde
- +4.9 Reduktion Zinsaufwand aufgrund hohen Cashflow aus Lieferungen und Leistungen der Vorjahre und des laufenden Jahres sowie tieferen Zinskosten

Investitionsrechnung

Das Investitionsvolumen bei den Mobilien bewegte sich mit 42.8 Mio. Franken auf dem Niveau der Vorjahre. Hinzu kamen Aktivierungen aus Financial Leasing im Umfang von rund 8.9 Mio. Franken. Auch in den kommenden Jahren stehen bei den Mobilien grössere Investitionsvorhaben im Bereich der IT-Systeme (besonders im Bereich der Kommunikationstechnologie) an. Die Bilanzsumme hat im Berichtsjahr um 38.8 Mio. Franken abgenommen. Der Bestand an noch nicht fakturierten Fällen und die Verschuldung konnten deutlich reduziert werden. Entsprechend hat sich auch die Situation beim Cashflow verbessert.

Personal

Die Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr beträgt 5 604.9, das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 2.1%. Diese ist durch die neu geschaffenen Kapazitäten in einzelnen Kliniken, die mit dem Angebotsausbau zusammenhängen, begründet.

Antrag Gewinnverwendung

Gemäss § 11 Abs. 3 Ziff. 5 des USZG verabschiedet der Spitalrat den Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts zuhanden des Regierungsrates. Der Regierungsrat verabschiedet nach § 9 Ziff. 5 des USZG den Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts zuhanden des Kantonsrates.

Die Jahresrechnung 2014 des USZ schliesst mit einem Gewinn von 28,5 Mio. Franken (Vorjahr Gewinn 21,6 Mio. Franken). Dies ist hauptsächlich eine Folge von einer stark gestiegenen Nachfrage in der stationären und ambulanten Versorgung. Entsprechend dynamisch hat sich auch der Ertrag entwickelt. Dieses Leistungs- und Ertragswachstum hat massgeblich zum erfreulichen Gesamtergebnis von 28,5 Mio. Franken beigetragen. Die für diese erhöhte Nachfrage neu geschaffenen Kapazitäten konnten rasch ausgelastet werden. Dazu beigetragen haben auch Anpassungen bei Abläufen und unterstützenden IT-Instrumenten. Besonders erfreulich entwickelten sich das Herzzentrum und die Stroke Unit. Der Aufwand stieg ebenfalls erheblich, jedoch weniger stark als der Ertrag. Der Casemix-Index blieb auf hohem Niveau stabil. Dies trotz der Tatsache, dass die stationären Leistungen des USZ als Endversorgerspital im System SwissDRG nicht adäquat abgebildet und damit nicht ausreichend abgegolten werden. Der stationäre Ertrag beruht noch immer auf einem provisorisch festgelegten Fallnormpreis (Baserate). Die Beurteilung des von den Krankenversicherern seit 2012 bestrittenen Tarifs durch das Bundesverwaltungsgericht ist noch hängig.

Der Spitalrat beantragt, den Gewinn von Fr. 28 466 347.46 dem Eigenkapital (einbehaltene Gewinne gemäss § 50 FCV) gutzuschreiben. Das Eigenkapital beläuft sich nach Gewinnverwendung auf 88,6 Mio. Franken. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 17,6%.

Bilanz

Universitätsspital Zürich	per	per	Differenz 13/14	
Mio. Franken	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
UMLAUFVERMÖGEN	356.6	386.1	- 29.5	- 7.6
Finanzvermögen 1)	356.6	386.1	- 29.5	- 7.6
Flüssige Mittel	17.8	8.2	9.6	>100.0
Forderungen	204.3	201.8	2.5	1.2
Kurzfristige Finanzanlagen	0.1	0.1	0.0	2.9
Aktive Rechnungsabgrenzung	130.4	172.2	- 41.8	- 24.3
Vorräte und angefangene Arbeiten	4.0	3.8	0.2	5.1
ANLAGEVERMÖGEN	147.0	156.4	- 9.3	- 6.0
Finanzvermögen 1)	3.4	3.4		
Finanzanlagen	3.4	3.4		
Sachanlagen				
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital				
Verwaltungsvermögen	143.6	153.0	- 9.3	- 6.1
Sachanlagen	128.2	136.9	- 8.7	- 6.4
Immaterielle Anlagen	15.4	16.0	- 0.6	- 3.7
kurzfristige Darlehen				
langfristige Darlehen				
Beteiligungen				
Investitionsbeiträge				
TOTAL AKTIVEN	503.6	542.5	- 38.8	- 7.2
FREMDKAPITAL	- 415.0	- 482.2	67.1	13.9
Kurzfristiges Fremdkapital	- 221.2	- 288.0	66.8	23.2
Laufende Verbindlichkeiten	- 109.8	- 201.4	91.6	45.5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 31.9	- 0.0	- 31.9	> -100.0
Passive Rechnungsabgrenzung	- 32.0	- 39.7	7.7	19.4
Kurzfristige Rückstellungen	- 47.5	- 46.9	- 0.5	- 1.2
Langfristiges Fremdkapital	- 193.8	- 194.1	0.3	0.1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 109.9	- 135.1	25.3	18.7
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 5.7	- 5.0	- 0.6	- 12.0
Langfristige Rückstellungen	- 64.7	- 45.9	- 18.8	- 40.9
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 13.6	- 8.0	- 5.6	- 70.2
EIGENKAPITAL	- 88.6	- 60.3	- 28.3	- 46.9
Fonds im Eigenkapital				
Rücklagen				
Einbehaltene Gewinne	- 51.7	- 30.1	- 21.6	- 71.6
Reserven aus Absicherungsgeschäften	- 8.4	- 0.2	0.2	100.0
Dotationskapital	- 8.4	- 8.4		
Jahresergebnis	- 28.5	- 21.6	- 6.9	- 31.8
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre				
TOTAL PASSIVEN	- 503.6	- 542.5	38.8	7.2
1) Total Finanzvermögen	360.0	389.5	- 29.5	- 7.6

9520 Kantonsspital Winterthur

Detaillierte Informationen und Kennzahlen zum Geschäftsgang des Kantonsspitals Winterthur werden in einem eigenen Jahresbericht ab 15. April 2015 veröffentlicht. Dieser kann auf der Website unter www.ksw.ch als PDF-Dokument heruntergeladen oder per Mail an «publikationen@ksw.ch» in gedruckter Form bestellt werden.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	Würden Sie für dieselbe Behandlung wieder in dieses Spital kommen?	min.	9.11	–	9.17	–
W2	Wie beurteilen Sie die Qualität der Behandlung, die Sie erhalten haben?	min.	8.86	–	9.03	–
W3	Wenn Sie Fragen an einen Arzt oder eine Ärztin stellten, bekamen Sie verständliche Antworten?	min.	8.99	–	9.05	–
W4	Wenn Sie Fragen an das Pflegepersonal stellten, bekamen Sie verständliche Antworten?	min.	8.91	–	9.07	–
W5	Wurden Sie während Ihres Spitalaufenthaltes mit Respekt und Würde behandelt?	min.	9.29	–	9.41	–
W6	Fallzusammenführungen nach SwissDRG in %	max.	2.5	2.5	2.7	0.2
Leistungen						
L1	Stationäre Patientenaustritte Total	P	24 783	25 453	25 247	–206
L2	Stationäre Patientenaustritte, davon Grundversicherte	P	19 641	20 419	20 129	–290
L3	Stationäre Patientenaustritte, davon Zusatzversicherte	P	5 142	5 034	5 118	84
Wirtschaftlichkeit						
B1	Rang im Benchmark der bereinigten Fallkosten Kanton Zürich			Referenzspital der Zürcher Spitäler = im 40. Percentil aller Austritte	offen	–
		P	7.			
Abweichungsbegründungen						
W1–W5	B 2014: min. Ø vergleichbare Spitäler; GB 2014: Ergebnisse der ANQ-Befragung 2014 (Werte für Patienten «Akut Erwachsene», Skala 1–10, 10: höchste Patientenzufriedenheit)					
W6	Für das Berichtsjahr wurden rund 686 Fallzusammenführungen im Rahmen der SwissDRG-konformen Berichterstattung vorgenommen (Stand 4.2.2015), was 2.7% der gemeldeten stationären Patientenaustritte 2014 entspricht.					

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	421.0	416.5	453.4	36.9
Staatsbeiträge	108.6	108.0	110.3	2.2
Aufwand	–391.5	–403.1	–428.6	–25.6
Saldo	29.5	13.4	24.8	11.3
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0.2			
Ausgaben	–11.9	–29.1	–17.0	12.1
Kreditübertragungen aus 2013		–6.2		
Saldo	–11.6	–29.1	–17.0	12.1
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	2 002.6	2 034.0	2 154.6	120.6

Erfolgsrechnung

Der Ertrag liegt um 36.9 Mio. Franken oder 8.9% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- +34.7 Mehrerträge durch höhere Fallzahlen im ambulanten Bereich, einen Anstieg des Case Mix Index (CMI) sowie durch die Auflösung von Rückstellungen (etwa 7.0 Mio. Franken) aufgrund Bundesverwaltungsgerichtsentscheid vom Herbst 2014
- +2.2 Höhere Staatsbeiträge; davon 2.1 Mio. Franken höhere Beiträge der Gesundheitsdirektion aufgrund eines Anstiegs des Case Mix Index (CMI) sowie 0.1 Mio. Franken höhere Beiträge der Bildungsdirektion (Schule der Kinderklinik)

Der Aufwand liegt um 25.6 Mio. Franken oder 6.3% über dem Budget.

Wichtigste Ursachen:

- 18.5 Mehraufwand für Mehrstellen infolge Mehrleistungen, Mehraufwand für strategische Projekte und zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes, Personalverleih an andere Betriebe (Stadt Winterthur und Kinderschutz Okey usw.)
- 4.7 Mehraufwand für den Unterhalt von Gebäuden, medizinischen Geräten und Software/IT
- 4.1 Höherer medizinischer Bedarf (Medikamente, Implantate, medizinisches Material aufgrund Mehrleistungen v. a. im ambulanten Bereich)
- 1.4 Verlagerung Aufwand nicht aktivierbare Anlagen von Investitionsrechnung in Erfolgsrechnung (geänderte Verbuchungspraxis aufgrund von REKOLE Vorgaben)
- 0.9 Höhere Arzthonorare bedingt durch mehr ambulante und zusatzversicherte Patienten
- +4.0 Tiefere Abschreibungen und Zinsen hauptsächlich bedingt durch ein tieferes Investitionsvolumen

Investitionsrechnung

Die Ausgaben der Investitionsrechnung liegen aufgrund von Projektverzögerungen sowie der geänderten Verbuchungspraxis aufgrund von REKOLE Vorgaben 12.1 Mio. Franken unter dem Budget.

Personal

Zunahme beim Personal (Stellen) um 5.9% gegenüber dem Budget 2014 aufgrund von Mehrleistungen, Mehraufwand für strategische Projekte sowie Mehrstellen aufgrund des Arbeitsgesetzes.

Antrag Gewinnverwendung

Gemäss § 10 Abs. 3 KSWG verabschiedet der Spitalrat den Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts zuhanden des Regierungsrates.

Aufgrund der geltenden Regeln der Staatsbeitragsvereinbarung 2014 schliesst die Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Winterthur mit einem Gewinn von Fr. 24 758 157.87. Der Mehraufwand für strategische Projekte sowie die Einhaltung des verstärkt überprüften Arbeitsgesetzes reduziert den Gewinn gegenüber dem Vorjahr.

Beim Kantonsspital Winterthur genehmigt gemäss § 7 Ziff. 3 KSWG der Kantonsrat die Gewinnverwendung. Gemäss § 10 Abs. 3 KSWG stellt der Spitalrat dem Regierungsrat einen Antrag zur Gewinnverwendung.

Zur langfristigen finanziellen Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des KSW beantragt der Spitalrat, den Gewinn von Fr. 24 758 157.87 auf die neue Rechnung vorzutragen.

In Anbetracht des Jahresergebnisses einerseits und der Notwendigkeit der Finanzierung zukünftiger Investitionen wie z. B. Ersatzneubau Bettenhochhaus KSW, erachtet der Spitalrat eine Erhöhung der Reserven aus der Gewinnverwendung 2014 in der beantragten Höhe als angemessen.

Die Stärkung der Eigenkapitalbasis ist – insbesondere aufgrund der seit 1.1.2012 neuen Spitalfinanzierung – ein Gebot der Stunde. Mit der geplanten Verselbstständigung des KSW ist u. a. eine Neubewertung der Immobilien verbunden. Höhe und Übertragungsmodalitäten haben einen entscheidenden Einfluss auf die künftige Eigenkapitaldecke des KSW.

Aufgrund der suboptimalen baulichen Situation wird bis zum Bezug des geplanten Neubaus im Jahr 2019 die Produktivität des KSW beeinträchtigt, was sich negativ auf das finanzielle Ergebnis auswirken wird. Der Spitalrat ist der Ansicht, dass die heutige Eigenkapitaldecke zu gering ist, um kapitalmarktfähig zu werden, die Finanzierung des Neubaus sicherzustellen und mögliche Ergebnisschwankungen und Risiken der kommenden Jahre zu tragen.

Der Spitalrat beantragt, den Gewinn von Fr. 24 758 157.87 zur Stärkung des Eigenkapitals zu verwenden.

Antrag des Regierungsrates zur Gewinnverwendung

Gemäss § 8 Ziff. 5 KSWG verabschiedet der Regierungsrat den Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts zuhanden des Kantonsrates.

Der Regierungsrat teilt die Zielsetzung des Spitalrates, das KSW mit genügend Eigenkapital auszustatten. Eine Eigenkapitalquote zwischen 30% und 50% darf für das KSW als sachgerecht angesehen werden. Mit der vom Spitalrat beantragten vollen Zuweisung des Gewinns 2014 würde das Eigenkapital 101,4 Mio. Franken betragen und bei der aktuellen Bilanzsumme von 204,2 Mio. Franken zu einer Eigenkapitalquote von 49,7% führen. Die Eigenkapitalquote liegt damit am oberen Ende des als sachgerecht angesehenen Bereichs von 30% bis 50%.

In dieser Bilanzsumme sind die Immobilien (224,6 Mio. Franken) nicht enthalten, da diese dem Kanton gehören. Bezieht man die Immobilien in die Bilanz – wie bei einer Umwandlung in die Aktiengesellschaft – mit ein, so hängt die Höhe der Eigenkapitalquote davon ab, wie weit die Liegenschaftswerte bei der Gesellschaftsgründung als Beteiligung im Eigenkapital oder als Darlehensforderung im Fremdkapital bilanziert werden. Wird beispielsweise von einer je hälftigen Immobilienübertragung ins Eigen- und ins Fremdkapital ausgegangen, beträgt die Eigenkapitalquote per Ende 2014 49,8% und liegt damit ebenfalls am oberen Ende des Zielbereiches für das Eigenkapital.

Dazu kommt, dass das Bundesverwaltungsgericht Mitte September 2014 die Tariffestsetzung des Zürcher Regierungsrates gestützt hat. Mit diesem Leiturteil haben sich die Ertragsrisiken für das KSW erheblich reduziert. Das KSW dürfte in den nächsten Jahren jährliche Gewinne in der Höhe von 15–20 Mio. Franken erwirtschaften, was einer jährlichen Erhöhung der Eigenkapitalquote um 3–4 Prozentpunkte entspricht.

Angesichts dieser Ausgangslage ist eine Gewinnabtretung an den Kanton als vertretbar anzusehen. Die Gewinnabführung soll dabei moderat ausfallen, sodass das KSW weiterhin Anreize hat, wirtschaftlich zu handeln. Ein angemessener Anteil des Gewinns ist daher dem KSW zu belassen. Als eine Richtschnur für eine Gewinnbeteiligung des Eigentümers bietet sich eine mögliche Gewinnsteuernpflicht an. Bei einem Gewinn von 24,8 Mio. Franken würde ein Steuerbetrag von 5,3 Mio. Franken resultieren. Es ist daher eine Gewinnabführung von 5,3 Mio. Franken an den Kanton vorzunehmen. Die Eigenkapitalquote mit der heutigen Bilanzstruktur beträgt nach Gewinnbeteiligung immer noch hohe 47%, die hypothetische Eigenkapitalquote nach Übertragung der Immobilien mit hälftiger Zuweisung ins Eigen- und Fremdkapital wäre bei 49%.

Der Regierungsrat beantragt, den Gewinn von Fr. 24 758 157.87 im Umfang von Fr. 5 300 000 dem Kanton zuzuführen und den Betrag von Fr. 19 458 157.87 zur Stärkung des Eigenkapitals des KSW zu verwenden.

Das KSW wurde über die Absicht des Regierungsrates informiert. Der Spitalrat konnte das vorgeschlagene Vorgehen des Regierungsrates inkl. der beantragten Gewinnabtretung nachvollziehen.

Bilanz

Kantonsspital Winterthur				Differenz 13/14	
Mio. Franken	per	per			
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.		%
UMLAUFVERMÖGEN	143.1	124.4	18.7		15.0
Finanzvermögen 1)	143.1	124.4	18.7		15.0
Flüssige Mittel	6.4	2.5	3.9		>100.0
Forderungen	77.6	57.9	19.6		33.9
Kurzfristige Finanzanlagen					
Aktive Rechnungsabgrenzung	56.6	61.5	- 4.9		- 7.9
Vorräte und angefangene Arbeiten	2.6	2.5	0.0		1.4
ANLAGEVERMÖGEN	61.0	58.7	2.3		4.0
Finanzvermögen 1)	3.1	3.5	- 0.4		- 11.0
Finanzanlagen	3.1	3.5	- 0.4		- 11.0
Sachanlagen					
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital					
Verwaltungsvermögen	57.9	55.2	2.7		4.9
Sachanlagen	48.5	47.4	1.1		2.3
Immaterielle Anlagen	9.4	7.8	1.6		21.0
kurzfristige Darlehen					
langfristige Darlehen					
Beteiligungen					
Investitionsbeiträge					
TOTAL AKTIVEN	204.2	183.1	21.0		11.5
FREMDKAPITAL	- 102.8	- 104.2	1.4		1.4
Kurzfristiges Fremdkapital	- 37.1	- 40.2	3.1		7.6
Laufende Verbindlichkeiten	- 23.0	- 21.2	- 1.8		- 8.5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 2.0	- 0.1	- 1.9		> -100
Passive Rechnungsabgrenzung	- 3.4	- 3.7	0.3		7.7
Kurzfristige Rückstellungen	- 8.7	- 15.2	6.5		42.8
Langfristiges Fremdkapital	- 65.7	- 64.0	- 1.6		- 2.5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 55.1	- 52.2	- 2.9		- 5.5
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 3.2	- 3.4	0.2		5.9
Langfristige Rückstellungen	- 5.4	- 6.4	1.0		15.4
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 1.9	- 2.0	0.1		3.1
EIGENKAPITAL	- 101.4	- 78.9	- 22.5		- 28.5
Fonds im Eigenkapital					
Rücklagen					
Einbehaltene Gewinne	- 74.8	- 45.3	- 29.5		- 65.0
Reserven aus Absicherungsgeschäften	1.9	- 0.4	2.3		>100.0
Dotationskapital	- 3.7	- 3.7	0.0		0.0
Jahresergebnis	- 24.8	- 29.5	4.7		16.0
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre					
TOTAL PASSIVEN	- 204.2	- 183.1	- 21.0		- 11.5
1) Total Finanzvermögen	146.2	127.9	18.3		14.3

9600 Universität Zürich

Die detaillierten Informationen sind dem Jahresbericht 2014 der Universität Zürich zu entnehmen.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen					
W1 Anzahl laufende Evaluationen	P	36	34	31	-3
W2 Anzahl laufende SNF-Projekte	P	543	535	561	26
W3 Anzahl laufende EU-Projekte	P	163	120	151	31
W4 Anzahl Erstabschlüsse	P	3 783	3 500	3 986	486
W5 Anzahl Doktorate Medizin/Veterinärmedizin	P	352	360	256	-104
W6 Beschäftigung im ersten Jahr nach dem Abschluss in %	P	-	96.0	94.7	-1.3
W7 Durch Drittmittel finanzierte Stellen in Vollzeitinheiten (VZE, per 31.12.)	P	1 516	1 554	1 655	101
Leistungen					
L1 Anzahl Doktorate (ohne Medizin/Veterinärmedizin)	P	419	460	463	3
L2 Anzahl Habilitationen	P	80	75	81	6
L3 Anzahl Studierende (inkl. Doktorierende)	P	25 715	26 215	25 634	-581
Wirtschaftlichkeit					
B1 Kostenbeitrag der Bildungsdirektion für Forschung, Lehre und Dienstleistung pro Student/in (Fr.)	P	23 232	23 136	23 237	101
B2 Hauptfachstudierende pro Professur Rechtswissenschaften (inkl. Doktorierende)		77.2	74.7	73.2	-1.5
B3 Hauptfachstudierende pro Professur Wirtschaftswissenschaften (inkl. Doktorierende)		51.7	51.4	47.3	-4.1
B4 Hauptfachstudierende pro Professur Philosophische Fakultät (inkl. Doktorierende)		76.4	76.6	71.4	-5.2
Abweichungsbegründungen					
W2	Alle im Berichtsjahr laufenden Projekte gemäss Projektdatenbank P3 des Schweizerischen Nationalfonds (SNF)				
W3	Alle im Berichtsjahr laufenden Projekte gemäss Angaben EU GrantsAccess				
W4	Die Anzahl der Erstabschlüsse wurde zu tief prognostiziert.				
W5	Der Rückgang der Doktorierenden Medizin ist u.a. auf die Reformierung der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Modells zurückzuführen. Die Studierenden müssen gemäss diesen Vorgaben am Ende des Studiums eine Masterarbeit verfassen und können eine Dissertation frühestens ein Jahr nach Abschluss des Masters einreichen.				
W6	Die Studie des Bundesamtes für Statistik wird nur alle zwei Jahre durchgeführt.				
B2-B4	Die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse konnte insbesondere durch kontinuierliche Nachwuchsförderung erzielt werden. Im Berichtsjahr wurden 26 neue Assistenzprofessorinnen und -professoren ernannt.				

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	1 320.6	1 329.5	1 347.8	18.4
Beiträge Bund	128.6	129.0	134.8	5.9
Beiträge anderer Kantone	139.7	146.0	148.9	2.9
Kostenbeitrag des Kantons Zürich	601.1	599.5	598.8	-0.6
Aufwand	-1 329.0	-1 329.5	-1 338.6	-9.1
Saldo	-8.4	0.0	9.2	9.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen	2.2	2.5	3.8	1.3
Ausgaben	-38.9	-50.5	-56.0	-5.5
Saldo	-36.7	-48.0	-52.2	-4.2
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	4 406.5	4 462.3	4 507.6	45.3

Erfolgsrechnung

Ertrag (+18.4):

- +10.7 Höhere Erträge aus Verrechnung von Personalleistungen
- +10.0 Höhere Beiträge von Gemeinwesen und Dritten sowie SNF-Overhead
- +9.1 Höhere Drittmittel-Projektbeiträge (u. a. SNF, Bund, Kantone und Gemeinden)
- +5.9 Höhere Beiträge Bund (Grundbeiträge gemäss Universitätsförderungsgesetz, UFG)
- +4.5 Höhere Erträge für Bundesbeiträge an Investitionen und Rückverteilung der CO₂-Abgabe
- +2.9 Höhere Beiträge anderer Kantone (Beiträge gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung, IUV)
- 12.1 Mindereinnahmen bei Verkäufen und Rückerstattungen
- 9.8 Tiefere betriebliche Erträge (u. a. Honorare Privatärzte)
- 2.9 Tiefere Einnahmen aus Vermietung von Liegenschaften
- +0.1 Rundungsdifferenz

Aufwand (-9.1):

- +19.4 Tieferer Material- und Warenaufwand, insbesondere Betriebs- und medizinisches Material
- +6.1 Tiefere Kosten für Dienstleistungen Dritter, Gutachter und Honorare
- +4.6 Tiefere Anschaffungskosten für Maschinen, Geräte und Hardware
- 16.5 Höhere Löhne für Lehrkräfte und wissenschaftliches Personal
- 7.0 Höhere Abschreibungen (insbesondere Mobilien) sowie Interne Verrechnungen (u. a. Spitalbeiträge)
- 4.3 Höhere Arbeitgeberbeiträge und Sozialnebenkosten (u. a. Rückstellungen BVK)
- 3.6 Höhere Kosten für übrige Betriebsmittel wie Reisekosten und Exkursionen
- 3.5 Höherer Aufwand Drittmittelprojekte
- 2.9 Summe der Abweichungen von Unterhaltskosten (Maschinen, Mobilien, Software, Liegenschaften, usw.) sowie Miet- und Nutzungskosten für Liegenschaften
- 1.4 Höhere Kosten für Ver- und Entsorgung, insbesondere Strom

Sonstiges:

Bis zum 31. Dezember 2012 erfolgte nicht für alle Drittmittel eine mit dem Controlling- und Rechnungslegungsgesetz (CRG) konforme Darstellung. Infolge von technischen und prozessualen Umstellungen per 1. Januar 2013 können alle Drittmittel CRG-konform abgebildet werden. Sowohl im Rahmen der Einführung als auch bei der Überprüfung der bestehenden Drittmittel im Jahr 2014 – insbesondere auch nach der Beurteilung von Feststellungen von Seiten der Finanzkontrolle – wurden Dienstleistungen und Weiterbildungsangebote eruiert, deren Veränderungen erfolgswirksam darzustellen sind.

Der die Vorjahre betreffende Saldo wurde sowohl per 1. Januar 2014 (Fr. 11 297 824.50) als auch per 1. Januar 2013 (Fr. 14 893 168.28) vom Fremdkapital ins Eigenkapital umgegliedert. Die das laufende Berichtsjahr betreffenden Veränderungen sind in der Erfolgsrechnung 2014 enthalten und werden im Rahmen der Ergebnisverwendung mitberücksichtigt.

Investitionsrechnung

Einnahmen (+1.3):

- +0.8 Höhere Investitionsbeiträge vom Bund
- +0.5 Investitionsbeiträge von Dritten und buchhalterische Umgliederung von Mobilien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Ausgaben (–5.5):

- +3.2 Minderausgaben infolge gegenüber der Planung für das Berichtsjahr eingetretenen Verzögerungen bei einigen grösseren Investitionsprojekten
- 8.7 Investitionsvolumen im Drittmittelbereich, wird nicht budgetiert

Personal

Die Rechnung 2014 ist stichtagsbezogen und beinhaltet auch kurzfristige, temporär besetzte Stellen. Der Zuwachs an Stellen auf Stichtagsbasis von 2013 auf 2014 liegt im Rahmen der langfristigen Entwicklung.

Antrag Gewinnverwendung

Gemäss Art. 50 Abs. 3 FCV legen die selbstständigen Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts vor.

Die Jahresrechnung 2014 der Universität Zürich schliesst mit einem Gewinn von Fr. 9 248 075.40 (Vorjahr: Verlust von Fr. 8 412 933.83). Dies ist hauptsächlich eine Folge einer wachsenden Grundfinanzierung sowie eines Ausbaus der eigenen Dienstleistungen und der Drittmittelvolumina.

Der Universitätsrat beantragt, den Gewinn von Fr. 9 248 075.40 dem Eigenkapital (einbehaltene Gewinne gemäss Art. 50 Abs. 3 FCV) zuzuführen:

- Einlage zweckbestimmte Reserve Fr. 9 161.33
- Einlage Reserve Separate Rechnung Fr. 7 165 858.06
- Entnahme Reserve Separate Rechnung Fr. 1 497 207.47
- Einlage Freie Reserve Fr. 3 570 263.48

Bilanz

Universität Zürich	per		Differenz 13/14		
	Mio. Franken	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
UMLAUFVERMÖGEN		381.0	386.0	- 5.0	- 1.3
Finanzvermögen 1)		381.0	386.0	- 5.0	- 1.3
Flüssige Mittel		6.7	7.2	- 0.5	- 6.6
Forderungen		353.3	362.0	- 8.7	- 2.4
Kurzfristige Finanzanlagen		0.3	0.6	- 0.3	- 53.5
Aktive Rechnungsabgrenzung		20.0	15.6	4.4	28.4
Vorräte und angefangene Arbeiten		0.7	0.6	0.0	7.0
ANLAGEVERMÖGEN		149.1	138.5	10.6	7.7
Finanzvermögen 1)					
Finanzanlagen					
Sachanlagen					
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital					
Verwaltungsvermögen		149.1	138.5	10.6	7.7
Sachanlagen		142.1	133.9	8.1	6.1
Immaterielle Anlagen		6.0	3.5	2.5	71.0
kurzfristige Darlehen					
langfristige Darlehen					
Beteiligungen		0.3	0.2	0.0	10.5
Investitionsbeiträge		0.8	0.8	- 0.0	- 0.4
TOTAL AKTIVEN		530.1	524.5	5.6	1.1
FREMDKAPITAL		- 431.9	- 446.8	14.9	3.3
Kurzfristiges Fremdkapital		- 140.1	- 143.0	2.8	2.0
Laufende Verbindlichkeiten		- 58.0	- 44.9	- 13.2	- 29.4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		- 0.0		- 0.0	
Passive Rechnungsabgrenzung		- 49.4	- 62.6	13.2	21.1
Kurzfristige Rückstellungen		- 32.6	- 35.5	2.9	8.1
Langfristiges Fremdkapital		- 291.8	- 303.8	12.1	4.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten		- 0.3		- 0.3	
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		- 11.8	- 13.2	1.4	10.9
Langfristige Rückstellungen		- 35.2	- 31.5	- 3.7	- 11.6
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel		- 244.5	- 259.1	14.6	5.6
EIGENKAPITAL		- 98.2	- 77.7	- 20.5	- 26.4
Fonds im Eigenkapital					
Rücklagen					
Einbehaltene Gewinne gem.§ 50 Abs.3 FCV		- 89.0	- 86.1	- 2.9	- 3.4
Reserven aus Absicherungsgeschäften					
Dotationskapital					
Jahresergebnis		- 9.2	8.4	- 17.7	>100.0
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre					
TOTAL PASSIVEN		- 530.1	- 524.5	- 5.6	- 1.1
1) Total Finanzvermögen		381.0	386.0	- 5.0	- 1.3

9690 Zentralbibliothek

Detaillierte Informationen sind dem Jahresbericht 2014 der Zentralbibliothek Zürich zu entnehmen.
Dieser wird nach dessen Genehmigung durch den Stiftungsrat im Juni 2015 publiziert.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Wirkungen						
W1	ZB-Webseitenzugriffe	P	1 469 735	1 220 000	1 357 363	137 363
Leistungen						
L1	Anzahl Ausleihen	P	926 348	970 000	983 608	13 608
L2	Gesamtzuwachs Medien	P	145 094	85 000	79 958	-5 042
L3	Führungs- und Schulungsteilnehmende	P	9 190	11 000	9 603	-1 397
Wirtschaftlichkeit						
B1	Anzahl Ausleihen pro Vollzeitstelle	P	5 433	5 800	5 545	-255
Abweichungsbegründungen						
W1	Prognosewert zu tief angesetzt					
L1	Prognosewert zu tief angesetzt					
L2	Geringerer Zuwachs an Konvoluten als budgetiert					
L3	Geringere Nachfrage nach Führungs- und Schulungskursen					
B1	Prognosewert zu hoch angesetzt					

Finanzielle Entwicklung

	(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, - Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung					
Ertrag		40.5	39.2	40.6	1.3
Kostenbeitrag der Bildungsdirektion		27.6	27.7	27.7	0.0
Aufwand		-39.7	-39.2	-40.7	-1.4
Saldo		0.8	0.0	-0.1	-0.1
Investitionsrechnung					
Einnahmen		2.3	5.0	5.8	0.8
Ausgaben		-3.8	-5.0	-7.0	-2.0
Saldo		-1.6	0.0	-1.2	-1.2
Personal					
Beschäftigungsumfang Angestellte		170.5	165.9	177.4	11.5

Erfolgsrechnung

Ertrag (+1.3):

+1.3 Beitrag des Lotteriefonds für das Projekt DigiTUR

Aufwand (-1.4):

-1.4 Mehraufwand für das Projekt DigiTUR

Investitionsrechnung

Einnahmen (+0.8):

+0.8 Höhere Investitionsbeiträge aufgrund höherer Ausgaben

Ausgaben (-2.0):

-1.0 Erwerb Beteiligung an der Speicherbibliothek in Büron

-1.0 Höhere Ausgaben für Mobiliar- und IT-Anschaffungen

Personal

11.5 Zusätzliche Stellen im Zusammenhang mit den Projekt DigiTUR

9710 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Die detaillierten Informationen sind dem Jahresbericht 2014 der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zu entnehmen.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen					
W1 Anzahl FH-Diplomabschlüsse	P	0	0	0	0
W2 Anzahl Bachelor-Diplomabschlüsse	P	2 302	2 400	2 294	-106
W3 Anzahl Master-Diplomabschlüsse	P	233	321	286	-35
Leistungen					
L1 Total Studierende	P	10 455	10 902	10 767	-135
L2 – davon Studierende in den Bachelorstudiengängen	P	9 714	10 045	9 908	-137
L3 – davon Studierende in den Masterstudiengängen	P	741	857	859	2
L4 Anteil erweiterter Leistungsauftrag an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) in %	P	39.6	39.2	41.0	1.8
L5 – davon Anteil Weiterbildung (CAS, DAS, MAS) in %	P	9.1	9.5	10.4	0.9
L6 – davon Anteil anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung in %	P	24.7	25.2	25.7	0.5
L7 – davon Anteil Dienstleistungen in %	P	5.8	4.5	4.9	0.4
Wirtschaftlichkeit					
B1 Beitrag des Bundes an die Kosten der Diplombildung (ohne Infrastruktur) in %	P	31.1	32.0	31.2	-0.8
B2 Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen von Bund, Kantonen (FHV-Studiengeldern) und Privaten in %	P	77.1	78.8	76.5	-2.3

Datenquelle für die Indikatoren ist das SBFI-Reporting 2014 der ZHAW (Kostenrechnung für Fachhochschulen zuhanden Bund).

Abweichungsbegründungen

- W1–W3 Die Gesamtzahl der Bachelor- und Masterabschlüsse liegt um 1.8% über dem Vorjahreswert und um 5.2% unter dem Budgetwert. Hintergrund sind höhere Studienabbruchquoten sowie auslaufende Studiengänge in den Fachbereichen «Technik & IT» sowie «Architektur, Bau und Planungswesen».
- L1–L3 Das Studierendenwachstum in der grundständigen Lehre (Bachelor- und Masterstudiengänge) verläuft etwas langsamer als geplant, beträgt im Vergleich zum Vorjahr aber immer noch 3%.
- L4–L7 Infolge des gegenüber dem Vorjahr tieferen Umsatzes (Abnahme Kostenvolumen um 10.3%) ist der Anteil des Leistungsbereichs Dienstleistungen an den Gesamtkosten tiefer als im Vorjahr (4.9% gegenüber 5.8%, L7). Der Hauptgrund für diese Abnahme liegt in der buchhalterischen Umgliederung der Weiterbildungskurse vom Leistungsbereich Dienstleistungen in den Leistungsbereich Weiterbildung (Vorgabe des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFI). Aufgrund der Kostenvolumenzunahmen in den anderen Bereichen (Weiterbildung +21.0%, vgl. Umgliederung oben; Forschung und Entwicklung +9.5% gegenüber Vorjahr) liegt der Kostenanteil des gesamten erweiterten Leistungsauftrags (L 4) insgesamt über dem Vorjahres- und Budgetwert.
- B1/B2 Der Anteil des Bundesbeitrags an den Kosten der grundständigen Lehre ist aufgrund des etwas langsameren als prognostizierten Studierendenwachstums leicht tiefer als budgetiert. Die Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen hat sich infolge des höheren Forschungsanteils gegenüber dem Vorjahr verringert und liegt damit um 2.3% unter dem Budgetwert.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	417.7	442.7	438.9	–3.9
Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	157.1	165.5	165.8	0.3
Aufwand	–418.0	–450.3	–440.5	9.8
Kreditübertragungen aus 2013		–7.6		7.6
Saldo	–0.3	–7.6	–1.7	5.9
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	–10.6	–18.6	–12.4	6.1
Kreditübertragungen aus 2013		–3.1		
Saldo	–10.6	–18.6	–12.4	6.1
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	2 020.9	2 030.0	2 156.3	126.3

Erfolgsrechnung

Ertrag (–3.9):

- +6.5 Höhere Entgelte (+5.1 Mio.) und verschiedene Erträge (+0.5 Mio.) insbesondere in den Leistungsbereichen Weiterbildung und Forschung und Entwicklung, höherer Finanzertrag (+0.9 Mio.)
- +1.6 Höhere interne Verrechnungen mit kantonalen Verwaltungsstellen für Aus- und Weiterbildung sowie übrige Dienstleistungen (Leistungserbringungen)
- +0.3 Höherer Kostenbeitrag des Kantons Zürich, bedingt durch Kreditübertragungen aus 2013 ins Berichtsjahr (+7.6 Mio., davon –0.3 Mio. verfallend) und Kreditübertragungen aus dem Berichtsjahr ins Folgejahr (–6.9 Mio.)
- 10.3 Tiefere Beiträge von Kantonen im Rahmen der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung FHV (weniger ausserkantonale Studierende)
- 2.0 Tiefere Beiträge vom Bund

Aufwand (+9.8):

- +12.2 Tieferer Sachaufwand v. a. infolge Projektverzögerungen und tieferer übriger Betriebsaufwand
- 1.5 Höherer Personalaufwand aufgrund des höheren als budgetierten Personalwachstums
- 0.9 Höhere interne Verrechnungen mit kantonalen Verwaltungsstellen (Leistungsbezüge)

Investitionsrechnung

Ausgaben (+6.1):

- +6.1 Tiefere Ausgaben aufgrund von verschiedenen Projektverzögerungen bei geplanten Investitionsprojekten

Personal

Die Entwicklung des Beschäftigungsumfangs (Personalwachstum in Vollzeitinheiten) wurde in der KEF-Planung 2014–2017 zu tief geplant. Bedingt durch ein weiteres Wachstum bei den Studierendenzahlen und im erweiterten Leistungsauftrag ist der Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr um insgesamt 6.2% höher als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr liegt das Personalwachstum bei 6.7% und damit über dem gesamten Kostenwachstum von 5.4%.

Antrag Verlustdeckung

Gemäss § 50 Abs. 3 FCV legen die selbstständigen Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder Deckung des Verlusts vor.

Die Jahresrechnung 2014 der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften schliesst mit einem Verlust von Fr. 1 662 487.53 (Verlust Vorjahr Fr. 280 946.98) ab. Bezogen auf den im Berichtsjahr erzielten Gesamtumsatz von 440.5 Mio. Franken entspricht dieses Ergebnis dem Ziel eines annähernd ausgeglichenen Ergebnisses (Abweichungsquote von -0.4%).

Der Rektor beantragt, den Verlust von Fr. 1 662 487.53 aus dem Eigenkapital (einbehaltene Gewinne gemäss § 50 FCV) zu entnehmen.

Entnahme aus Forschungsreserve Fr. 1 662 487.53

Bilanz

Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften		per	per	Differenz 13/14	
Mio. Franken	per	per	Abs.	%	
	31.12.2014	31.12.2013			
UMLAUFVERMÖGEN	97.3	94.5	2.8	3.0	
Finanzvermögen 1)	97.3	94.5	2.8	3.0	
Flüssige Mittel	0.5	1.0	- 0.5	- 49.6	
Forderungen	88.2	86.2	2.0	2.4	
Kurzfristige Finanzanlagen					
Aktive Rechnungsabgrenzung	8.1	6.8	1.3	19.2	
Vorräte und angefangene Arbeiten	0.5	0.5	- 0.0	- 3.8	
ANLAGEVERMÖGEN	39.2	32.7	6.5	19.7	
Finanzvermögen 1)					
Finanzanlagen					
Sachanlagen					
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital					
Verwaltungsvermögen	39.2	32.7	6.5	19.7	
Sachanlagen	37.6	31.3	6.3	20.2	
Immaterielle Anlagen	1.5	1.4	0.1	10.3	
kurzfristige Darlehen					
langfristige Darlehen	0.0	0.0			
Beteiligungen					
Investitionsbeiträge					
TOTAL AKTIVEN	136.5	127.2	9.3	7.3	
FREMDKAPITAL	- 111.1	- 100.1	- 11.0	- 10.9	
Kurzfristiges Fremdkapital	- 110.5	- 99.2	- 11.3	- 11.4	
Laufende Verbindlichkeiten	- 33.9	- 25.1	- 8.8	- 35.3	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 0.0	- 0.0	- 0.0	- 41.7	
Passive Rechnungsabgrenzung	- 58.5	- 54.7	- 3.8	- 7.0	
Kurzfristige Rückstellungen	- 18.0	- 19.4	1.4	7.3	
Langfristiges Fremdkapital	- 0.6	- 0.9	0.3	35.3	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 0.4	- 0.7	0.3	44.9	
Langfristige Rückstellungen	- 0.2	- 0.2	0.0	7.8	
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel					
EIGENKAPITAL	- 25.4	- 27.1	1.7	6.1	
Fonds im Eigenkapital					
Rücklagen					
Einbehaltene Gewinne gem.§ 50 Abs.3 FCV	- 27.1	- 27.3	0.3	1.0	
Reserven aus Absicherungsgeschäften					
Dotationskapital					
Jahresergebnis	1.7	0.3	1.4	>100.0	
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre					
TOTAL PASSIVEN	- 136.5	- 127.2	- 9.3	- 7.3	
1) Total Finanzvermögen	97.3	94.5	2.8	3.0	

9720 Zürcher Hochschule der Künste

Die detaillierten Informationen sind dem Jahresbericht 2014 der Zürcher Hochschule der Künste zu entnehmen.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen					
W1 Anzahl FH-Diplomabschlüsse	P	0	0	0	0
W2 Anzahl Bachelor-Diplomabschlüsse	P	364	320	314	-6
W3 Anzahl Master-Diplomabschlüsse	P	327	345	321	-24
Leistungen					
L1 Total Studierende	P	1 931	1 898	1 928	30
L2 – davon Studierende in den Bachelorstudiengängen	P	1 111	1 088	1 107	19
L3 – davon Studierende in den Masterstudiengängen	P	820	810	821	11
L4 Anteil erweiterter Leistungsauftrag an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) in %	P	19.4	16.6	18.6	2.0
L5 – davon Anteil Weiterbildung (CAS, DAS, MAS) in %	P	3.6	3.5	3.9	0.4
L6 – davon Anteil anwendungsorientierte Forschung Et Entwicklung in %	P	15.7	13.0	14.6	1.6
L7 – davon Anteil Dienstleistungen in %	P	0.1	0.1	0.1	0.0
Wirtschaftlichkeit					
B1 Beitrag des Bundes an die Kosten der Diplombildung (ohne Infrastruktur) in %	P	25.2	23.8	23.2	-0.6
B2 Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen von Bund, Kantonen (FHV-Studiengeldern) und Privaten in %	P	67.4	56.8	59.9	3.1
Abweichungsbegründungen					
W1–W3	Die Anzahl der Abschlüsse ist gegenüber der Planung v.a. im Masterbereich tiefer ausgefallen, was auf eine längere Studiendauer zurückzuführen ist.				
L1–L3	Die Zahl der Studierenden ist gegenüber der Planung leicht angestiegen.				
L4–L7	Das Projektvolumen im Bereich Forschung und Entwicklung konnte im Vergleich zum Budget gesteigert werden, sodass der Kostenanteil dieses Leistungsbereichs steigt.				
B2	Aufgrund der höheren Studierendenzahlen wurde eine um 3.1% höhere Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen erzielt.				

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	141.0	158.3	163.1	4.9
Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	77.9	100.0	100.7	0.7
Aufwand	-142.1	-158.3	-164.3	-6.0
Saldo	-1.1	0.0	-1.2	-1.2
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-2.4	-2.4	-2.6	-0.2
Saldo	-2.4	-2.4	-2.6	-0.2
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	663.0	650.0	688.0	38.0

Erfolgsrechnung

Ertrag (+4.9):

- +2.3 Tiefere Entgelte (-0.1 Mio.) und höherer Finanzertrag (+2.4 Mio., davon Weiterverrechnung des Mietanteils der ZHAW von +2.3 Mio. Franken für die von ihr genutzten Flächen im Campus Toni-Areal)
- +0.9 Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen des Bundes an die Infrastruktur im Toni-Areal (im Budget nicht eingerechnet)
- +0.7 Höherer Kostenbeitrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamts für die Tanzausbildung aufgrund erfolgter definitiver Abrechnungen
- +0.6 Höhere Beiträge von Kantonen im Rahmen der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung FHV (mehr ausserkantonale Studierende)
- +0.4 Höhere Beiträge vom Bund

Aufwand (-6.0):

- +3.7 Tieferer Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand. Als zusätzlicher Sachaufwand budgetierte Aufwendungen betreffend Umzug Toni-Areal wurden nicht beansprucht, sondern mit eigenem Personal abgewickelt.
- +3.6 Tiefere interne Verrechnungen mit kantonalen Verwaltungsstellen (Leistungsbezug)
- 9.1 Höherer Personalaufwand bedingt durch im Budget als Sachkosten, in der Rechnung aber als Personalkosten ausgewiesene Aufwendungen sowie den Umzug ins Toni-Areal und damit verbundene zeitlich befristete Projekte
- 3.7 Höhere Abschreibungen von Mobilien
- 0.5 Summe der Abweichungen der weiteren Aufwandspositionen

Personal

Der stärker als budgetierte Zuwachs im Beschäftigungsumfang ist hauptsächlich auf befristete Anstellungen im Zusammenhang mit dem Umzug ins Toni-Areal und damit einhergehenden Projekten zurückzuführen.

Antrag Verlustdeckung

Gemäss § 50 Abs. 3 FCV legen die selbstständigen Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder Deckung des Verlusts vor.

Die Jahresrechnung 2014 der Zürcher Hochschule der Künste schliesst mit einem Verlust von Fr. 1 189 445.98 (Vorjahr Verlust von Fr. 1 101 853.16) ab. Dies ist hauptsächlich eine Folge von erfolgswirksamen Projektaufwendungen (insbesondere durch den Umzug ins Toni-Areal), welche durch Entnahme aus der allgemeinen Reserve gedeckt werden sollen.

Der Rektor beantragt, den Verlust von Fr. 1 189 445.98 dem Eigenkapital (einbehaltene Gewinne gemäss § 50 Abs. 3 FCV) zu entnehmen:

Entnahme allgemeine Reserve Fr. 1 189 445.98

Bilanz

Zürcher Hochschule der Künste				Differenz 13/14	
Mio. Franken	per	per			
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%	
UMLAUFVERMÖGEN	13.1	28.6	- 15.4	- 54.0	
Finanzvermögen 1)	13.1	28.6	- 15.4	- 54.0	
Flüssige Mittel	0.2	0.3	- 0.1	- 43.3	
Forderungen	8.0	20.7	- 12.8	- 61.5	
Kurzfristige Finanzanlagen					
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.0	7.5	- 2.5	- 33.8	
Vorräte und angefangene Arbeiten					
ANLAGEVERMÖGEN	68.7	9.3	59.4	>100.0	
Finanzvermögen 1)	0.1		0.1		
Finanzanlagen	0.1		0.1		
Sachanlagen					
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital					
Verwaltungsvermögen	68.6	9.3	59.3	>100.0	
Sachanlagen	68.2	8.9	59.4	>100.0	
Immaterielle Anlagen	0.4	0.5	- 0.1	- 19.0	
kurzfristige Darlehen					
langfristige Darlehen					
Beteiligungen					
Investitionsbeiträge					
TOTAL AKTIVEN	81.8	37.9	43.9	>100.0	
FREMDKAPITAL	- 66.0	- 20.9	- 45.1	>100.0	
Kurzfristiges Fremdkapital	- 52.3	- 19.0	- 33.3	>100.0	
Laufende Verbindlichkeiten	- 40.9	- 6.9	- 34.0	>100.0	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten					
Passive Rechnungsabgrenzung	- 7.4	- 8.1	0.7	8.7	
Kurzfristige Rückstellungen	- 4.0	- 4.0	0.1	2.0	
Langfristiges Fremdkapital	- 13.8	- 1.9	- 11.8	>100.0	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 13.6	- 1.8	- 11.9	>100.0	
Langfristige Rückstellungen	- 0.1	- 0.1	0.0	8.9	
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel					
EIGENKAPITAL	- 15.8	- 17.0	1.2	7.0	
Fonds im Eigenkapital					
Rücklagen					
Einbehaltene Gewinne gem.§ 50 Abs.3 FCV	- 17.0	- 18.1	1.1	6.1	
Reserven aus Absicherungsgeschäften					
Dotationskapital					
Jahresergebnis	1.2	1.1	0.1	7.9	
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre					
TOTAL PASSIVEN	- 81.8	- 37.9	- 43.9	>100.0	
1) Total Finanzvermögen	13.2	28.6	- 15.4	- 53.8	

9740 Pädagogische Hochschule Zürich

Die detaillierten Informationen sind dem Jahresbericht 2014 der Pädagogischen Hochschule Zürich zu entnehmen.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014
Wirkungen					
W1 Anzahl Bachelor-Diplomabschlüsse	P	362	420	393	-27
W2 Anzahl Master-Diplomabschlüsse	P	68	150	49	-101
W3 Anzahl Diplomabschlüsse Sekundarstufe II	P	56	90	121	31
W4 Anzahl Zürcher Lehrdiplomabschlüsse (QUEST)	P	38	195	148	-47
Leistungen					
L1 Total Studierende	P	2 842	2 725	3 031	306
L2 – davon Studierende in den Bachelorstudiengängen	P	1 780	1 385	1 445	60
L3 – davon Studierende in den Masterstudiengängen	P	280	600	632	32
L4 – davon Studierende in der Sekundarstufe II	P	242	280	330	50
L5 – davon Studierende in den ZH-Studiengängen (QUEST, KSTS)	P	540	460	624	164
L6 Anteil erweiterter Leistungsauftrag an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) in %	P	29.8	28.4	29.7	1.3
L7 – davon Anteil Weiterbildung (CAS, DAS, MAS) in %	P	5.7	14.5	4.9	-9.6
L8 – davon Anteil anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung in %	P	6.9	8.8	7.6	-1.2
L9 – davon Anteil Dienstleistungen in %	P	17.2	5.2	17.2	12.0
Wirtschaftlichkeit					
B1 – Kostendeckung durch leistungsbezogene Einnahmen von Bund, Kantonen (FHV-Studiengeldern) und Privaten in %	P	43.2	41.8	44.3	2.5
Abweichungsbegründungen					
W2 Der Prognosewert wurde zu hoch geschätzt.					
L1 Die Nachfrage für Lehrerausbildungen ist aufgrund des Erfolgs der Quereinsteigerausbildungen und auch dank der neuen Campus Europaallee stärker gestiegen, als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen.					
B1 Höhere Kostendeckung durch leistungsbezogene Beiträge aufgrund höherer Studierendenzahlen.					

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	148.1	148.4	148.0	-0.4
Kostenbeitrag der Bildungsdirektion	117.0	116.2	114.5	-1.7
Aufwand	-145.8	-148.4	-148.0	0.4
Nachtragskredite		-3.0		3.0
Saldo	2.3	0.0	0.0	0.0
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben	-0.1	-1.0	-0.1	0.9
Saldo	-0.1	-1.0	-0.1	0.9
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte	553.2	559.0	575.1	16.1

Erfolgsrechnung

Ertrag (-0.4):

- +1.6 Mehrerträge vom Bund und von öffentlichen Unternehmen einschliesslich höherer interner Verrechnungen mit kantonalen Verwaltungsstellen (Leistungserbringungen)
- +0.5 Höhere Schul- und Kursgeldeinnahmen
- 1.7 Tieferer Kostenbeitrag aufgrund der nicht vollständigen Ausschöpfung des Nachtragskredits. Vom Nachtragskredit von 3.0 Mio. Franken werden 1.3 Mio. Franken für ein ausgeglichenes Jahresergebnis benötigt. Der budgetierte Kostenbeitrag von 116.2 Mio. Franken einschliesslich Nachtragskredit wird folglich nicht vollständig (-1.7 Mio.) beansprucht.
- 0.6 Minderertrag von anderen Kantonen für ausserkantonale Studierende im Rahmen der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- 0.2 Summe der Abweichungen der weiteren Aufwandspositionen

Aufwand (+0.4):

- +3.0 Nachtragskredit (vgl. oben)
- 0.9 Höherer Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand
- 0.8 Höhere interne Verrechnungen mit kantonalen Verwaltungsstellen (Leistungsbezüge)
- 0.7 Höherer Personalaufwand
- 0.2 Höhere Abschreibungen und höherer Finanzaufwand

Investitionsrechnung

Ausgaben (+0.9):

+0.9 Es mussten weniger Anschaffungen getätigt werden.

Personal

In der Planung wurde der Beschäftigungsumfang unter Annahme eines langsameren Studierendenwachstums um 16.1 Vollzeiteinheiten zu tief budgetiert.

Antrag Gewinnverwendung

Gemäss § 50 Abs. 3 FCV legen die selbständigen Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder Deckung des Verlusts vor.

Die Jahresrechnung 2014 der Pädagogischen Hochschule Zürich schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis von Fr. 0.00 (Vorjahr Gewinn Fr. 2 282 053.37).

Aufgrund der erhöhten Studierendenzahlen und der damit verbundenen höheren Kosten konnte das gegenüber 2013 gekürzte Budget 2014 nicht ganz eingehalten werden. Der im Herbst bewilligte Kreditnachtrag in Höhe von Fr. 3 000 000.00 wurde dank einer verbesserten Ertragslage und Sparmassnahmen nur in Höhe von Fr. 1 336 589.02 beansprucht. Der Restbetrag in Höhe von 1 663 410.98 Franken wurde wieder an das Hochschulamt zurückgeführt.

Aufgrund des ausgeglichenen Ergebnisses erübrigt sich der Antrag auf Gewinnverwendung.

Bilanz

Pädagogische Hochschule Zürich		per	per	Differenz 13/14	
Mio. Franken	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%	
UMLAUFVERMÖGEN	24.0	21.5	2.5	11.7	
Finanzvermögen 1)	24.0	21.5	2.5	11.7	
Flüssige Mittel	0.1	0.1	- 0.0	- 25.3	
Forderungen	23.2	20.7	2.5	12.1	
Kurzfristige Finanzanlagen					
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.7	0.6	0.0	4.8	
Vorräte und angefangene Arbeiten	0.1	0.1	0.0	13.7	
ANLAGEVERMÖGEN	7.7	10.4	- 2.7	- 26.3	
Finanzvermögen 1)					
Finanzanlagen					
Sachanlagen					
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital					
Verwaltungsvermögen	7.7	10.4	- 2.7	- 26.3	
Sachanlagen	7.6	10.3	- 2.7	- 26.3	
Immaterielle Anlagen	0.0	0.1	- 0.0	- 28.6	
kurzfristige Darlehen					
langfristige Darlehen					
Beteiligungen					
Investitionsbeiträge					
TOTAL AKTIVEN	31.6	31.9	- 0.2	- 0.7	
FREMDKAPITAL	- 20.7	- 21.0	0.2	1.0	
Kurzfristiges Fremdkapital	- 20.6	- 20.8	0.2	1.1	
Laufende Verbindlichkeiten	- 3.7	- 5.7	2.0	34.7	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten					
Passive Rechnungsabgrenzung	- 8.5	- 6.3	- 2.2	- 34.5	
Kurzfristige Rückstellungen	- 8.3	- 8.7	0.4	4.8	
Langfristiges Fremdkapital	- 0.2	- 0.2	- 0.0	- 7.7	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		0.0	0.0	0.0	
Langfristige Rückstellungen	- 0.2	- 0.2	- 0.0	- 7.7	
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel					
EIGENKAPITAL	- 10.9	- 10.9	0.0	0.0	
Fonds im Eigenkapital					
Rücklagen					
Einbehaltene Gewinne gem.§ 50 Abs.3 FCV	- 10.9	- 8.6	- 2.3	- 26.5	
Reserven aus Absicherungsgeschäften					
Dotationskapital					
Jahresergebnis	0.0	- 2.3	2.3	100.0	
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre					
TOTAL PASSIVEN	- 31.6	- 31.9	0.2	0.7	
1) Total Finanzvermögen	24.0	21.5	2.5	11.7	

9800 Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind Vermächtnisse Dritter zugunsten des Kantons oder seiner Anstalten. Die Verwendung der Mittel wird in der Regel von den Donatoren vorgegeben, die bedachten Institutionen können nur im Rahmen dieser Vorgaben darüber verfügen. Die Leistungsgruppe wird mangels konkreter Planungsvorgaben nicht geplant.

Weiter reichende Informationen können dem Finanzbericht entnommen werden.

Finanzielle Entwicklung

(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung				
Ertrag	7.9		6.8	6.8
Aufwand	-9.3		-6.1	-6.1
Saldo	-1.4		0.7	0.7
Investitionsrechnung				
Einnahmen				
Ausgaben				
Saldo				
Personal				
Beschäftigungsumfang Angestellte				

Bilanz

Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit Mio. Franken	per	per	Differenz 13/14	
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
UMLAUFVERMÖGEN	40.0	39.2	0.8	2.1
Finanzvermögen 1)	40.0	39.2	0.8	2.1
Flüssige Mittel	1.6	1.5	0.2	11.0
Forderungen	26.6	23.0	3.6	15.6
Kurzfristige Finanzanlagen	11.3	14.0	- 2.7	- 19.5
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.5	0.7	- 0.2	- 27.2
Vorräte und angefangene Arbeiten				
ANLAGEVERMÖGEN	72.7	71.3	1.3	1.9
Finanzvermögen 1)	72.6	71.2	1.4	2.0
Finanzanlagen	69.9	68.4	1.4	2.1
Sachanlagen	2.8	2.8		
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital				
Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	- 0.1	- 50.0
Sachanlagen	0.1	0.1	- 0.1	- 50.0
Immaterielle Anlagen				
kurzfristige Darlehen				
langfristige Darlehen				
Beteiligungen				
Investitionsbeiträge				
TOTAL AKTIVEN	112.7	110.5	2.2	2.0
FREMDKAPITAL	- 74.4	- 72.9	- 1.5	- 2.1
Kurzfristiges Fremdkapital	- 0.0	- 0.2	0.1	81.6
Laufende Verbindlichkeiten	- 0.0	- 0.2	0.2	99.8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
Passive Rechnungsabgrenzung	- 0.0	- 0.0	- 0.0	- 23.6
Kurzfristige Rückstellungen				
Langfristiges Fremdkapital	- 74.4	- 72.7	- 1.7	- 2.3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 0.1	- 0.1		
Übrige langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Rückstellungen				
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 74.3	- 72.6	- 1.7	- 2.3
EIGENKAPITAL	- 38.3	- 37.7	- 0.7	- 1.8
Fonds im Eigenkapital	- 38.3	- 37.7	- 0.7	- 1.8
Rücklagen				
Einbehaltene Gewinne gem. § 50 Abs. 3 FCV				
Reserven aus Absicherungsgeschäften				
Dotationskapital				
Jahresergebnis				
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre				
TOTAL PASSIVEN	- 112.7	- 110.5	- 2.2	- 2.0
1) Total Finanzvermögen	112.6	110.4	2.2	2.0

9200 Arbeitslosenkasse

Die Arbeitslosenkasse zahlt neben den privaten Kassen die Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus. Das Geschäftsvolumen nahm in diesem Jahr entsprechend der Anzahl Versicherten zu. Die Anzahl Abrechnungen für Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigung stieg um 4.9% gegenüber dem Vorjahr. Die ausbezahlte Summe aller Entschädigungen nahm ebenfalls auf 438.9 (2013: 407.9) Mio. Franken zu.

Indikatoren

	Art	R 2013	B 2014	GB 2014	Abweichung von B 2014	
Leistungen						
L1	Anzahl Abrechnungen Arbeitslosenentschädigung	P	203 602	135 000–155 000	213 655	58 655
Wirtschaftlichkeit						
B1	Verhältnis Verwaltungskosten/ ausbezahlte Leistungen	max.	2.1%	2.1%	2.4%	
Abweichungsbegründungen						
L1	Das Geschäftsvolumen und damit die Anzahl Abrechnungen haben entsprechend der Anzahl Versicherten zugenommen.					
B1	Der Personalbestand wurde umsichtig ans Geschäftsvolumen angepasst, zudem war die neue Standortstrategie mit Anschaffungskosten verbunden.					

Finanzielle Entwicklung

	(in Mio. Franken, + Ertrag/Einnahmen/Verbesserung, – Aufwand/Ausgaben/Verschlechterung)	R 2013	B 2014	R 2014	Abweichung von B 2014
Erfolgsrechnung					
	Ertrag	452.5	408.0	489.1	+81.1
	Aufwand	–454.1	–408.0	–483.0	–75.0
	Saldo	–1.6	0	+6.1	+6.1
Investitionsrechnung					
	Einnahmen				
	Ausgaben				
	Saldo				
Personal					
	Beschäftigungsumfang Angestellte	69.3	72.0	85.2	+13.2

Erfolgsrechnung

Ertrag:

Der Ertrag entspricht hauptsächlich den Vorschüssen des Bundes, die zur Abrechnung aller Versicherungsleistungen und der Verwaltungskosten benützt werden.

Aufwand:

Der Aufwand entspricht den Auszahlungen von direkten und indirekten Leistungen der Arbeitslosenversicherung inkl. Sozialleistungen sowie den Verwaltungskosten für den Vollzug und wird vollumfänglich vom Bund finanziert.

Saldo:

Da die Vorschüsse des Bundes und die Auszahlungen der ALK zeitlich etwas verzögert erfolgen, besteht jeweils temporär ein Saldo. Dieser wird laufend ausgeglichen.

Bilanz 9200 Arbeitslosenkasse

31. Dezember 2013	Konto		31. Dezember 2014	Veränderung
Fr.			Aktiven Fr.	Passiven Fr.
				zum Vorjahr Fr.
Bilanz				
15 732 672.81		Aktiven	21 787 299.25	+6 054 626
15 732 672.81		Passiven	21 787 299.25	-6 054 626
0.00		Saldo	0.00	
AKTIVEN				
3 150.22	1000 0 00000	Kasse	1 870.62	-1 280
116 984.77	1001 0 00000	Postkonto	55 559.88	-61 425
10 087 424.55	1002 0 00000	Bankkonto	16 176 932.30	+6 089 508
15 431 998.89	1010 0 00000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15 919 422.50	+487 424
1 011.75	1010 2 00000	Forderungen, Verrechnungs- steueranspruch	1 066.59	+55
-10 658 851.95	1010 9 00000	Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-11 212 728.15	-553 876
677 795.58	1011 0 00000	Kontokorrent Staat	733 057.51	+55 262
73 159.00	1409 0 00000	Übrige Sachanlagen	112 118.00	+38 959
PASSIVEN				
-70 906.60	2000 0 00000	Kreditoren	-75 556.55	-4 650
-14 383 148.41	2001 0 09200	Kontokorrent Arbeitslosenfonds	-20 509 765.95	-6 126 618
-1 161 909.45	2009 0 00000	Übrige laufende Verpflichtungen	-1 120 252.00	+41 657
-37 117.10	2045 0 00000	Passive Rechnungsabgrenzung übriger betrieblicher Aufwand	-42 096.15	-4 979
-320.00	2045 1 00000	Passive Rechnungsabgrenzung übriger betrieblicher Ertrag	-320.00	+0
-79 271.25	2089 0 00000	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-39 308.60	+39 963



Hügellandschaft am Bachtel

Parlamentarische Vorstösse und Initiativen

Staatskanzlei

B. Bericht über den Vollzug unerledigter Vorstösse

- 313/2010 [Periodische Publikationspflicht aller Informationen über externe Aufträge](#)
 30. September 2013 (Motion Barbara Steinemann, Regensdorf, Robert Brunner, Steinmaur, und Brigitta Leiser, Regensdorf). Der Regierungsrat hat die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, wonach in Zukunft sämtliche Zahlen und Daten über die Vergabe von Aufträgen in der Höhe von mindestens 10 000 Franken an externe Berater, insbesondere auch Gutachten, periodisch im Geschäftsbericht des Regierungsrates zu veröffentlichen sind. Dies gilt nicht für die ausgelagerten öffentlich-rechtlichen Anstalten. Transparent zu machen sind insbesondere die folgenden Informationen:
- Welche Mandate werden an welche Auftragnehmer erteilt und welches Ziel verfolgt die Verwaltung damit?
 - Aus welchem Grund kann die Verwaltung dem Auftrag nicht selber nachkommen?
 - Wie hoch ist das Honorar?
- Die externen Mandate für strafrechtliche Verfahren, insbesondere forensische Gutachten, sind als Gesamtsumme auszuweisen.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 338/2012 [Offenlegung der Interessenbindungen der Regierungsräte](#)
 30. September 2013 (Postulat Rahel Walti, Horgen, Jörg Mäder, Opfikon, und Christoph Ziegler, Elgg). Der Regierungsrat wird aufgefordert, seine Interessenbindungen und Mandate transparent und übersichtlich in einem öffentlichen Register offenzulegen.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 122/2014 [Alternativen zum Papierversand](#)
 25. August 2014 (Postulat Josef Wiederkehr, Dietikon, Anita Borer, Uster, und Carmen Walcker Späh, Zürich). Der Regierungsrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates Alternativen zum Papierversand der Kantonsratsunterlagen und der Geschäftsberichte aufzuzeigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zukünftige Bereitstellung der Unterlagen kostengünstiger, umweltfreundlicher und effektiver von statten geht.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung

Direktion der Justiz und des Innern

A1. Abschreibungsantrag: über Geschäftsbericht, begründet

141/2009

Lockerung übertriebener Feuerpolizeivorschriften

28. September 2009 (Postulat Willy Germann, Winterthur). Der Regierungsrat wird gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie bei der Feuerpolizei der Grundsatz der Verhältnismässigkeit durchgesetzt werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, wie übertriebene Vorschriften gelockert, die politischen Einflussmöglichkeiten vergrössert und bei Zielkonflikten die Güterabwägungen verbessert werden können. Aus diesem Grund soll sogar geprüft werden, ob die kantonale Feuerpolizei statt von der Gebäudeversicherung von der Baudirektion ausgeübt werden soll.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 30. März 2011 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 4786).

A2. Abschreibungsantrag: eigene Vorlage, Gesetzesentwurf

36/2009

Änderung Verordnung über den Gemeindehaushalt («Professionalisierung» der Rechnungsprüfungskommission)

6. April 2009 (Postulat Martin Farner, Oberstammheim, Hans Heinrich Raths, Pfäffikon, und Ernst Stocker, Wädenswil, sowie Mitunterzeichnende). Der Regierungsrat wird eingeladen, die neue Verordnung über den Gemeindehaushalt bzw. das Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt vom 1. Januar 2009 nicht umzusetzen.

Ebenso möchten wir darauf hinweisen, dass bereits in 12 Monaten Erneuerungswahlen durchzuführen sind und die Fristen für einen geordneten Systemwechsel zu kurz sind.

Wir beantragen, die Verordnung im Sinne der Ergebnisse zur Vernehmlassung der Kantonsverfassung und der Diskussionen im Verfassungsrat, zurückzuziehen.

Die Verordnung ist gemeinsam mit dem zu revidierenden Gemeindegesetz zu überarbeiten. Im Vordergrund steht die zwingende Forderung, dass die RPK's in den Gemeinden in der heutigen Form beibehalten werden können.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 30. März 2010 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 4671).

180/2012

Kostenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden

24. September 2012 (Postulat Jörg Kündig, Gossau, Heinz Kyburz, Männedorf, und Margreth Rinderknecht, Wallisellen). Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen einer allgemeinen Kostenentflechtung zu klären, welche Aufgaben eindeutig vom Kanton bzw. von den Gemeinden zu erledigen sind. Er soll eine Zahlungspflicht für das Erledigen der Aufgaben an entsprechende Entscheidungskompetenzen knüpfen – getreu dem Motto: «Wer zahlt, befiehlt».

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 17. September 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5126).

5022

[Ja zu fairen Gebühren im Kanton](#)

23. Januar 2013 (Volksinitiative). ABI 2013-04-05

Die Verfassung des Kantons Zürich (KV) vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 32 Obligatorisches Referendum

Absatz 1 lit. g. neu.

Gesetze und ihre Änderung, die neue Gebühren, deren Gesamtertrag über den Aufwendungen des Gemeinwesens angesetzt wird (Art. 126 Abs. 4 neu), einführen oder für die Einzelnen höhere Gebührenbelastungen zur Folge haben.

Art. 38 Rechtsetzung

Absatz 1 lit. d. geändert.

Voraussetzungen und Bemessungsgrundlagen von Steuern und anderen Abgaben;

Art. 56 Finanzbefugnisse

Absatz 1 lit. e. neu.

die Genehmigung des Gebührenkatalogs.

Absatz 2 lit. e. neu.

die Genehmigung von Gebühren, deren Gesamtertrag die Aufwendungen des Gemeinwesens übersteigt.

Art. 126 Weitere Abgaben

Absatz 3 neu.

Der durch Gebühren erzielte Gesamtertrag darf die Aufwendungen des Gemeinwesens nicht übersteigen und die im Einzelfall erhobene Abgabe darf nicht in ein offensichtliches Missverhältnis zum objektiven Wert der Leistung treten.

Absatz 4 neu.

Für Gebühren, deren Gesamtertrag über den Aufwendungen des Gemeinwesens angesetzt wird, kommen sinngemäss die Grundsätze, die für die Ausgestaltung von Steuern gelten, zur Anwendung.

Absatz 5 neu.

Alle Gebühren sind in einem Gebührenkatalog zu erfassen, der jeweils zu Beginn einer Legislatur dem Kantonsrat zur Überprüfung und Genehmigung vorzulegen ist. Die Höhe von Gebühren, deren Gesamtertrag über den Aufwendungen des Gemeinwesens angesetzt wird, werden je einzeln überprüft und genehmigt. Es werden nur genehmigte Gebühren erhoben.

Übergangsbestimmung neu.

Art. 32 Abs. 1 lit. g, Art. 38 Abs. 1 lit. d, Art. 56 Abs. 1 lit. e und Abs. 2 lit. e und Art. 126 Abs. 3, 4 und 5 sind innert 4 Jahren nach deren Inkrafttreten umzusetzen.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 18. September 2013 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5022).

5023

[Ja zu fairen Gebühren in den Gemeinden](#)

23. Januar 2013 (Volksinitiative). ABI 2013-04-05

Mit der Volksinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs wird folgendes Begehren gestellt:

«Das Gemeindegesetz des Kantons Zürich (GG) vom 6. Juni 1926 wird wie folgt geändert:

§ 41 B. Befugnisse [der Gemeindeversammlung]

Absatz 3 Ziff. 8 neu:

Genehmigung des Gebührenkatalogs sowie Genehmigung der Gebühren, deren Gesamtertrag die Aufwendungen des Gemeinwesens übersteigt.

§ 93 3. Ausschluss des Referendums, a. Kraft Gesetzes

Ziff. 9 neu:

die Genehmigung des Gebührenkatalogs sowie die Genehmigung der Gebühren, deren Gesamtertrag die Aufwendungen des Gemeinwesens übersteigt.

§ 108 III. Beschlüsse [des Grossen Gemeinderats]

Ziff. 7 neu:

Genehmigung des Gebührenkatalogs sowie Genehmigung der Gebühren, deren Gesamtertrag die Aufwendungen des Gemeinwesens übersteigt.

neu:

§ 122 a E^{bis}. Gebühren

¹ Alle von der Gemeinde und ihren Anstalten erhobenen Gebühren sind unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage in einem Gebührenkatalog zu erfassen, der jeweils zu Beginn einer Legislatur zur Genehmigung vorzulegen ist.

² Gebühren, deren Gesamtertrag über den Aufwendungen des Gemeinwesens angesetzt wird, werden je einzeln genehmigt.

³ Es dürfen nur genehmigte Gebühren erhoben werden.

neu:

§ 122 b E^{ter}. Gebühren der Zweckverbände und der gemeinsamen Anstalten

¹ Alle von einem Zweckverband erhobenen Gebühren sind unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage in einem Gebührenkatalog zu erfassen. Die Verbandsordnung regelt die Genehmigung des Gebührenkatalogs.

² Alle von einer gemeinsamen Anstalt erhobenen Gebühren sind unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage in einem Gebührenkatalog zu erfassen. Der Gründungsvertrag regelt die Genehmigung des Gebührenkatalogs.

³ Die Zweckverbände und gemeinsamen Anstalten dürfen nur genehmigte Gebühren erheben.

⁴ Die Zweckverbände und gemeinsamen Anstalten dürfen keine Gebühren erheben, deren Gesamtertrag ihre Aufwendungen im betreffenden Bereich übersteigt.

neu:

§ 140 A. Rechnungsprüfungskommission

¹ Die Rechnungsprüfungskommission prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Gemeindeversammlung oder den Grossen Gemeinderat, insbesondere Voranschlag, Jahresrechnung, Gebührenkatalog und Spezialbeschlüsse. Sie klärt die finanzrechtliche Zulässigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit ab. Sie erstattet dazu Bericht und Antrag.

² Die Rechnungsprüfungskommission kontrolliert das Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinde.

³ Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Gebührenkataloge der Zweckverbände und der gemeinsamen Anstalten der Gemeinde. Sie kann sich dabei mit den Rechnungsprüfungskommissionen der anderen verbundenen Gemeinden koordinieren. Sie erstattet dazu einen Bericht, der öffentlich aufgelegt wird.

Übergangsbestimmung neu.

§ 41 Abs. 3 Ziff. 8, § 93 Ziff. 9, § 108 Ziff. 7, § 122 a, § 122 b und § 140 Abs. 1 und Abs. 3 sind innert 4 Jahren nach deren Inkrafttreten umzusetzen.»

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 18. September 2013 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5023).

333/2012 [Amtszwang im Kanton Zürich](#)

25. Februar 2013 (Postulat Katharina Kull-Benz, Zollikon, Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, und Kurt Weber, Ottenbach). Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob im Kanton Zürich nach wie vor das Bedürfnis besteht, einen Amtszwang gesetzlich zu verankern.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 20. März 2013 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 4974).

[B. Bericht über den Vollzug unerledigter Vorstösse](#)15/2012 [Auflösung der Abteilung «Gemeinderevisionen» im Gemeindeamt](#)

22. April 2013 (Motion Martin Farner, Oberstammheim, Martin Zuber, Waltalingen, und Stefan Hunger, Mönchaltorf). Der Regierungsrat hat die Grundlagen zu erarbeiten, um die Abteilung «Gemeinderevisionen» im Gemeindeamt aufzulösen. Damit sollen einerseits die Ressourcen auf die gesetzlichen Aufgaben (Aufsicht über die Gemeindefinanzen) konzentriert werden und andererseits die nötige Neutralität und Unabhängigkeit bei den Revisionen gewährleistet werden.

Die Kommission für Staat und Gemeinden hat im Rahmen des Antrags zum Gemeindegesetz am 5. Dezember 2014 dem Kantonsrat Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 4974a).

93/2014 [Beschwerderecht der Gemeinden zur Anfechtung von KESB-Beschlüssen](#)

2. Juni 2014 (dringliches Postulat Martin Farner, Oberstammheim, Katharina Kull-Benz, Zollikon, und Martin Arnold, Oberrieden). Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass betroffene kostenpflichtige Gemeinden vor Anordnung von Kindes- und Erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen – mit für das Gemeinwesen voraussichtlich erheblichen Kostenfolgen – von der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) informiert und angehört werden, ihnen das damit verbundene Akteneinsichtsrecht gewährt wird und ihnen somit ein Beschwerderecht zusteht.

Art. 449b und 450 Abs. 2 ZGB, Art. 52 Abs. 2 EG ZGB, Art. 29 Abs. 2 BV. Legitimation der kostenpflichtigen Gemeinde im Kindesschutzverfahren (OGE 30/2013/9 vom 23. Januar 2014)

Bericht und Antrag in Vorbereitung

Sicherheitsdirektion

A2. Abschreibungsantrag: eigene Vorlage, Gesetzesentwurf

- 381/2009 **Datenschutz für Schweizer Hotelgäste**
18. Januar 2010 (dringliches Postulat Ruedi Lais, Wallisellen, und Yves de Mestral, Zürich). Der Regierungsrat wird gebeten aufzuzeigen, wie die Verwendung von Daten über Hotelgäste schweizerischer Nationalität gesetzlich geregelt und gleichzeitig ein angemessener Datenschutz gewährleistet werden kann.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 22. Dezember 2010 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 4759).
- 34/2011 **Verbesserung der Sichtbarkeit von Zebrastreifen durch den Einbau von Reflektoren**
11. Juni 2012 (Postulat Renate Büchi-Wild, Richterswil, Marcel Burlet, Regensdorf, und Sabine Sieber Hirschi, Sternenberg). Der Regierungsrat wird ersucht, die Wirksamkeit und den Einbau von Reflektoren in Zebrastreifen zu prüfen, die Kosten, die beim Einbau von Reflektoren anfallen, zu beziffern und zu begründen.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 4. Juni 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5100).
- 341/2011 **Erhöhung der Sicherheit am Fussgängerstreifen**
11. Juni 2012 (Postulat Franco Albanese, Winterthur, Josef Wiederkehr, Dietikon, und Davide Loss, Adliswil). Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die gesetzlichen Grundlagen und allenfalls die dazugehörigen Verordnungen ausgeschöpft werden können, damit Fussgängerstreifenmarkierungen zur Verbesserung der Fussgängerstreifensichtbarkeit nach den neusten Erkenntnissen (Stand der Technik) gestaltet oder saniert werden können. Dabei soll der Kanton als Eigentümer von Strassen, nebst Sanierungen, auch technisch verbesserte Neuerungen an Fussgängerstreifen prioritär und fortlaufend umsetzen.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 4. Juni 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5100).
- 340/2011 **Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz**
5. November 2012 (Postulat Hans Läubli, Affoltern a. A., Philipp Kutter, Wädenswil, und Andreas Hasler, Illnau-Effretikon). Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf Art 108 SSV, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, in dem er diejenigen Strassenabschnitte auf dem Kantonsstrassennetz bezeichnet, für welche eine tiefere Geschwindigkeitslimite als Tempo 50 sinnvoll ist. Dabei sind namentlich folgende Aspekte zu berücksichtigen:
– Temporeduktion zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren
– Temporeduktion zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung
– Temporeduktion zur Verbesserung des Verkehrsablaufs
– Temporeduktion aus ortsbaulicher Sicht
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 29. Oktober 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5140).
- 43/2012 **Ausgliederung der kantonalen IV-Betriebe aus der Verwaltung**
5. November 2012 (Postulat Regine Sauter, Zürich, Willy Haderer, Unterengstringen, und Lorenz Schmid, Männedorf). Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, wie die IV-Betriebe Hardoskop, Hard- undgut und Tilia, welche dem kantonalen Sozialamt übertragen wurden, aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert und entweder rechtlich verselbstständigt oder einer bereits bestehenden privaten IV-Einrichtung übertragen werden können. Die Abteilung «kantonale IV-Betriebe» ist aufzulösen.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 29. Oktober 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5141).

- 275/2012 [Kantonale Strategie zum Thema Behinderung – Alter – Pflege: Lebensqualität im Alter von Menschen mit Behinderung](#)
 28. Januar 2013 (Postulat Corinne Thomet-Bürki, Kloten, Josef Wiederkehr Dietikon, und Markus Schaaf, Zell). Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen:
- wie viele Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich in den nächsten fünf Jahren ins AHV-Alter kommen, welche davon voraussichtlich altersbedingte Pflege benötigen und wie ihre Bedürfnislage aussieht.
 - wie die kantonale Strategie zum Thema Behinderung – Alter – Pflege formuliert ist.
 - welche Angebote an Betreuung und Pflege für diese Menschen zur Verfügung stehen, inwiefern diese ausreichend und zukunftsgerichtet sind und inwiefern sie den vielfältigen Lebensumständen und besonderen gerontagogischen Bedürfnissen dieser Menschen entsprechen.
- Zudem soll darauf eingegangen werden:
- welche Schnittstellen es in Bezug auf die vorliegende Problematik zwischen dem Sozialbereich und dem Gesundheitsbereich gibt und wie diese geklärt werden.
 - wie die Personalplanung – auch bezüglich der Qualifizierung – für die Betreuung und Pflege dieser Menschen aussieht.
 - wie die Fachverbände (zum Beispiel INSOS Zürich, Curaviva Zürich, insieme Kanton Zürich, Behindertenkonferenz Zürich) in die Thematik und Konzeptionierung einbezogen werden.
- Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 17. Dezember 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5161).
- 227/2012 [Einkommensfreibetrag \(EFB\), Integrationszulage \(IZU\), minimale Integrationszulage \(MIZ\)](#)
 11. März 2013 (Postulat Claudio Schmid, Bülach, Linda Camenisch, Wallisellen, und Hans Egli, Steinmaur). Der Regierungsrat wird beauftragt, die SKOS-Richtlinien bezüglich Einkommensfreibetrag (EFB, Integrationszulage (IZU) und minimale Integrationszulage (MIZ) betragsmässig zu reduzieren.
- Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 10. Dezember 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5150).
- 5085 [Keine Härtefallkommission für abgewiesene Asylsuchende und Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus](#)
 16. Juli 2013 (Volksinitiative). ABI 2013-09-27
 Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR) vom 6. Juni 2005 wird wie folgt geändert:
- § 28 a. Beratende Kommissionen
- Abs. 1 unverändert
- Abs. 2 (neu): ² Im Kanton Zürich existieren keine Kommissionen betreffend Härtefälle im Sinne der eidgenössischen Asyl- und Ausländergesetzgebung.
- Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 2. April 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5085).

Finanzdirektion

A2. Abschreibungsantrag: eigene Vorlage, Gesetzesentwurf

- 152/2010 **Das Gewerbe soll nicht länger Bank sein müssen – Massnahmen zur Festlegung der Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand auf maximal 30 Tage**
7. März 2011 (Motion Josef Wiederkehr, Dietikon, Martin Arnold, Oberrieden, und Antoine Berger, Kilchberg, sowie Mitunterzeichner). Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Entwurf für einen Beschluss zur Schaffung der Rahmenbedingungen vorzulegen, welcher die Zahlungsfristen für die öffentliche Hand als Debitor generell auf maximal 30 Tage festlegt. Analog soll sich der Kanton gegenüber den Gemeinden in Bezug auf die Begleichung/Abwicklung von Rechnungen und Auszahlungen verhalten.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 29. Januar 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5060).
- 289/2012 **Bewilligung von Nebenbeschäftigungen**
26. November 2012 (Postulat Parlamentarische Untersuchungskommission BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich). Der Regierungsrat wird ersucht, eine Änderung der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (insbesondere § 144) dahingehend zu prüfen, dass die Regelungen betreffend Nebenbeschäftigungen gemäss Vollzugsverordnung zum Personalgesetz innerhalb der kantonalen Verwaltung einheitlich angewendet werden. Zudem soll das kantonale Personalamt bei Bewilligungsverfahren zwingend angehört werden und Bewilligungen des oberen Kaders sollen generell vom Gesamtregierungsrat erteilt werden.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 5. November 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5145).
- 270/2012 **Mehr Mittel für den Sportfonds**
28. Oktober 2013 (Motion Patrick Hächler, Gossau, Jean-Philippe Pinto, Volketswil, und Lorenz Schmid, Männedorf). Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzulegen, sodass die Finanzmittel, die vom Ertrag der Genossenschaft Interkantonale Landeslotterie/ Swisslos dem Sportfonds zugeführt werden, von 21% auf 30% aufgestockt werden. Ausserdem sind die Grundsätze, nach denen der Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) diese Gelder weiterleiten soll, entsprechend abzuändern. Insbesondere sind die Sportverbände stärker zu fördern.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 9. Juli 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5109).
- 370/2013 **Lohnentscheid des Stiftungsrates der BVK**
27. Januar 2014 (dringliches Postulat Raphael Golta, Zürich, und Jürg Trachsel, Richterswil). Der Regierungsrat wird ersucht, mit dem Stiftungsrat der BVK das Gespräch zu suchen und ihn dazu zu bewegen, auf die Erhöhung des Lohnes des Leiters BVK zu verzichten.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 25. Juni 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5104).

B. Bericht über den Vollzug unerledigter Vorstösse

- 86/2013 **Reduktion geleisteter Mehrarbeitszeit, Überstunden, Ferienguthaben, Dienstaltersgeschenke und Abbau der damit verbundenen Rückstellungen**
24. Juni 2013 (Postulat Lorenz Habicher, Zürich, Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Jürg Sulser Otelfingen). Der Regierungsrat wird ersucht darzulegen, wie die bestehende Mehrarbeitszeit, Überstunden, Ferienguthaben und Dienstaltersgeschenke, inklusive der dafür vorhandenen Rückstellungen, je Leistungsgruppe bis Ende der laufenden KEF-Periode 2013–16 um mindestens ein Drittel reduziert werden können.
Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 277/2012 **Förderung des «Working-at-home»**
28. Oktober 2013 (Postulat Patrick Hächler, Gossau, Christoph Holenstein, Zürich, und Jean-Philippe Pinto, Volketswil). Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie das Modell des «Working-at-home» gefördert werden kann. Ferner soll aufgezeigt werden, auf welchem Weg dieses Modell in der kantonalen Verwaltung realisiert und mit welchen Anreizen es in der Privatwirtschaft unterstützt werden kann.
Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 26/2013 **Erweiterung Leistungsgruppeneinteilung gemäss CRG und Verbindlicherklärung der Leistungsgruppe 4950 sowie der neu eingeführten Gruppen in den einzelnen Direktionen**
5. Mai 2014 (Postulat Jörg Kündig, Gossau, Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon). Der Regierungsrat wird gebeten zu klären, welche regulatorischen und organisatorischen Massnahmen notwendig sind, damit pauschale Budget-Anpassungen in den einzelnen Direktionen analog und zusätzlich zur Leistungsgruppe 4950 vorgenommen werden können, wobei gleichzeitig erreicht werden soll, dass diese Veränderungen der Umsetzungspflicht unterliegen.
Bericht und Antrag in Vorbereitung

Volkswirtschaftsdirektion

A2. Abschreibungsantrag: eigene Vorlage, Gesetzesentwurf

- 399/2008 **Einführung eines «ZVV-Abo-light»**
18. Juni 2012 (Postulat Monika Spring, Zürich, Josef Wiederkehr, Dietikon, und Peter Reinhard, Kloten). Der Regierungsrat wird gebeten, den ZVV zu beauftragen, mit tariflichen Massnahmen dafür zu sorgen, dass eine bessere Auslastung des Öffentlichen Verkehrs im Tages-Verlauf erzielt werden kann. Insbesondere wäre zu prüfen, ob ein neues, vergünstigtes «ZVV-Abo-light» mit Sperrzeiten während der Morgen- und Abendspitzenzeiten geschaffen werden könnte, welches versuchsweise per Anfang Mai, auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Westumfahrung, eingeführt werden könnte.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 11. Juni 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5102).
- 55/2009 **Realisierung Umfahrung Eglisau**
20. August 2012 (Postulat Werner Scherrer, Bülach, Matthias Hauser, Hüntwangen, und Corinne Thomet, Kloten). Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage des vom Kantonsrat am 26. März 2007 verabschiedeten Verkehrsrichtplans ein Ausführungsprojekt für die Umfahrung Eglisau (Objekt 52: Umfahrung Eglisau, Zeithorizont kurz- bis mittelfristig) vorzulegen. Die dazugehörigen Projektgenehmigungs- und Einwendungsverfahren sowie die weiteren notwendigen Vorarbeiten sind sofort aufzunehmen, dem Kantonsrat ist raschmöglichst ein abstimmungsreifes Projekt für die Umfahrung Eglisau zuhanden der Volksabstimmung vorzulegen.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 22. Januar 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5055).
- 231/2009 **Gleitanflugverfahren auf dem Flughafen Zürich-Kloten (CDA-System)**
10. September 2012 (Postulat Marcel Burlet, Regensdorf, und Willy Germann, Winterthur). Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei Unique im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion dafür einzusetzen, dass auf dem Flughafen Zürich-Kloten das Gleitanflugverfahren nach dem CDA-System ermöglicht wird. Dieses Anflugverfahren soll mittelfristig Standard werden.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 20. August 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5118).
- 5057 **Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich**
2. Oktober 2012 (Volksinitiative). ABI 2012-12-07
Die Volksinitiative hat folgenden Wortlaut:
«Das Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004 wird wie folgt geändert:
Zweck § 1. ¹ Der Staat und die Gemeinden fördern den gemeinnützigen Wohnungsbau.
Abs. 1 und 2 werden zu Abs. 2 und 3.
II a. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus
Land und Bauten
§ 3 b ¹ Für den Kauf von Land und Liegenschaften gewährt der Staat nachrangige, zinsgünstige und ab 20 Jahren rückzahlbare Darlehen.
² Für den Kauf von Land und Liegenschaften können anstelle von Darlehen einmalige Abschreibungsbeiträge gewährt werden, um die Anforderungen an die höchstzulässigen Investitionskosten zu erfüllen.

Wohnraumfonds

§ 3 c. ¹ Die Darlehen und Abschreibungsbeiträge werden durch einen Fonds finanziert. Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Budget jährliche Einlagen zu.

² Die jährlichen Einlagen betragen während 10 Jahren wenigstens 0,1 Promille der bei der Gebäudeversicherung versicherten Versicherungswerte.

³ Darlehensrückzahlungen und Zinsen fliessen in den Fonds zurück.

⁴ Darlehen und Abschreibungsbeiträge werden gewährt, soweit Mittel des Fonds zur Verfügung stehen.

⁵ Der Regierungsrat erstattet jährlich mit dem Budget Bericht über den Stand des Fonds.

⁶ Der Regierungsrat kann Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus mit der Fondsverwaltung beauftragen.

Kommunale Fonds

§ 3 d. Die Gemeinden können ebenfalls einen Wohnraumfonds einrichten.

Landverkauf

§ 3 e. Zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus veräussert der Staat geeignetes Land und geeignete Liegenschaften oder gewährt Baurechte daran zu tragbaren Bedingungen. Der Staat räumt den Gemeinden zu diesem Zweck ein Vorkaufsrecht ein.

Titel vor § 4:

II b. Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen

Eigentumsbeschränkungen

§ 5 wird zu § 12 a.

Gründungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger

§ 6 wird zu § 3 a.

Ausführungsbestimmungen

§ 13. Abs. 1 unverändert.

² Für preisgünstige Wohnungen für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen erlässt der Regierungsrat Vorschriften über die höchstzulässigen und anrechenbaren Investitionskosten und die Anforderungen an die Wohnbauten.

³ Der Regierungsrat legt die Voraussetzungen fest, welche die Mieterinnen und Mieter von preisgünstigen Wohnungen für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen sowie Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer in personeller und finanzieller Hinsicht zu erfüllen haben, und regelt, wie die Einhaltung dieser Voraussetzungen überprüft wird.

Abs. 4 und 5 unverändert.»

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 29. Januar 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5057).

270/2009 **Tote Bahnhöfe im Rafzerfeld – Gerechtigkeit im ZVV**

21. Januar 2013 (Postulat Matthias Hauser, Hüntwangen, Peter Reinhard, Kloten, und Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden). Der Regierungsrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass zwischen Bülach und Schaffhausen mindestens eine Bahnstation auf Zürcher Boden bedient bleibt.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 10. Dezember 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5151).

Lohndumping-Initiative

7. April 2014 (Volksinitiative). ABI 2014–04–14

Die Unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die dazu gehörige Verordnung (VPR) als ausformulierten Entwurf folgendes Begehren:

Gesetz zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen

§ 1 Zweck

Dieses Gesetz bezweckt den effektiven Vollzug der bundesrechtlichen Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz, insbesondere den Schutz vor Lohndumping.

§ 2 Geltungsbereich

Dieses Gesetz gilt für jede wirtschaftliche Tätigkeit im Kanton Zürich, zu deren Ausübung Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer herangezogen werden. Der Begriff des Arbeitsverhältnisses richtet sich dabei nach dem Obligationenrecht.

§ 3 Sicherungsmassnahmen

¹Zur Sicherung des Vollzuges der in den Bundesgesetzen vorgesehenen Verwaltungsmassnahmen ordnet das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in der Regel eine Betriebseinstellung bzw einen Arbeitsunterbruch an, wenn ihm eines der in Art. 7 Abs. 1 Entsendegesetz vom 8. Oktober 1999 (EntsG) genannten Kontrollorgane den begründeten Verdacht auf Verstösse gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder gegen allgemeinverbindlich erklärte Mindestlohn- oder Mindestarbeitsbedingungen sowie die Verweigerung der Mitwirkung bei Kontrollen anzeigt.

²Eine Verweigerung der Mitwirkung liegt vor, wenn Arbeitgebende, Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende, Auftraggebende oder Auftragnehmende

- a) mit der Kontrolle beauftragten bzw. zur Kontrolle berechtigten Personen den Zutritt zum Betrieb oder zur Arbeitsstelle verweigern,
- b) sich weigern, die Identität von Personen preiszugeben,
- c) Belege, die laut Vorschriften des Bundes bei einer Kontrolle unverzüglich verfügbar sein müssen, nicht bereitstellen können,
- d) Belege, die für die weitere Abklärung des Sachverhalts benötigt werden, nicht innerhalb der vom Kontrollorgan gesetzten Frist vorlegen,
- e) die Voraussetzungen gemäss Art. 1b Abs. 1 Bst. a oder b EntsG erfüllen.

§ 4 Verfahren

¹Das Kontrollorgan weist die Betroffenen vor der Anzeige zur Wahrung des rechtlichen Gehörs auf die möglichen Folgen ihres Verhaltens, insbesondere die mögliche Anordnung eines Arbeitsunterbruchs hin.

²Das AWA verfügt umgehend die Einstellung der Arbeiten und weist darauf hin, dass die Zwangsmassnahme aufgehoben wird, wenn die vollumfängliche Mitwirkung gewährleistet bzw. der rechtswidrige Zustand durch entsprechende Massnahmen und Nachzahlungen behoben ist.

³Die Anordnung auf Arbeitseinstellung ist sofort vollstreckbar und einer allfälligen Einsprache kommt in Abweichung von § 10b Abs. 2 VRG keine aufschiebende Wirkung zu.

⁴Zur Sicherung der Vollstreckung der Arbeitseinstellung können die sachlich zuständigen Behörden beigezogen werden. Die zuständigen Personen müssen sicherstellen, dass die Massnahme so umgesetzt wird, dass die Sicherheit von Arbeitnehmenden und Dritten nicht beeinträchtigt wird und substantielle Schäden, insbesondere an Werk und Materialien, vermieden werden.

§ 5 Ausführungsbestimmungen

Der Regierungsrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 3. Dezember 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5148).

 B. Bericht über den Vollzug unerledigter Vorstösse

- 56/2009 [Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Autobahnzusammenschluss Bülach – Glattfelden](#)
 20. August 2012 (Postulat Othmar Kern, Bülach, Werner Scherrer, Bülach, und Josef Wiederkehr, Dietikon). Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage des vom Kantonsrat am 26. März 2007 verabschiedeten Verkehrsrichtplans ein Ausführungsprojekt für den Autobahnzusammenschluss Bülach – Glattfelden (Objekt 51: A50/A51, Zeithorizont kurz- bis mittelfristig) vorzulegen. Die dazugehörenden Projektgenehmigungs- und Einwendungsverfahren sowie die weiteren notwendigen Vorarbeiten sind sofort aufzunehmen.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 150/2009 [Waidhaldetunnel](#)
 20. August 2012 (Motion Kommission für Planung und Bau). Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Stadt Zürich eine Kreditvorlage für den Bau des Waidhaldetunnels vor.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 302/2010 [Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried](#)
 13. Mai 2013 (Postulat Kommission für Planung und Bau). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage für die Verlegung der Strassen aus dem Neeracherried vorzulegen. Die Kreditvorlage soll auch die Kosten für Rückbau und Renaturierung der aufgehobenen Strassenabschnitte umfassen. Die Projektierung für die Umfahrungsstrassen und die Renaturierung der aufgehobenen Strassenabschnitte soll in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und den Naturschutzverbänden erfolgen.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 348/2010 [Verlängerung Glattalbahn von Dübendorf über Volketswil nach Uster](#)
 13. Mai 2013 (Postulat Jean-Philippe Pinto, Volketswil, und Thomas Maier, Dübendorf). Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, dass die Raum- und Trasseesicherung für eine Verlängerung der Glattalbahn von Dübendorf über Volketswil nach Uster in den kantonalen Verkehrsrichtplan aufzunehmen ist.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 370/2010 [Wahlfreiheit beim Sonntagsverkauf](#)
 13. Mai 2013 (Postulat Gabriela Winkler, Oberglatt, Regine Sauter, Zürich, und Thomas Vogel, Effretikon). Der Regierungsrat wird eingeladen, die Festlegung der Daten der 4 jährlichen Sonntagsverkäufe den Vereinigungen des Detailhandels zu übertragen.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 316/2010 [Verknüpfung der Stadtbahn Limmattal mit dem Städtzürcher Tramnetz](#)
 10. Juni 2013 (Postulat Christoph Holenstein, Zürich, und Josef Wiederkehr, Dietikon). Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den weiteren Planungsschritten die Stadtbahn Limmattal mit dem Städtzürcher Tramnetz zu verknüpfen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Stadtbahn Limmattal für die Nutzer möglichst attraktiv ist, aber auch das VBZ-Netz soll zusätzlich an Attraktivität gewinnen.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung

- 72/2011 [Arbeitslosigkeit und Krankheit: Bessere Vermittlungsfähigkeit dank Zusammenspiel der Institutionen](#)
 10. Juni 2013 (Postulat Kaspar Bütikofer, Zürich, und Ornella Ferro, Uster). Der Regierungsrat wird gebeten, einen Massnahmenkatalog zur verbesserten Vermittlungsfähigkeit von (Langzeit-)Arbeitslosen und Ausgesteuerten mit gesundheitlichen Problemen auszuarbeiten.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 206/2011 [Tunnelstrategie](#)
 26. August 2013 (Postulat Carmen Walker Späh, Zürich, Hans-Peter Portmann, Thalwil, und Gabriela Winkler, Oberglatt). Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen mit den Städten Zürich und Winterthur und dem Bund darzulegen, mit welcher Strategie er angesichts der immer enger werden Platzverhältnisse die steigenden Mobilitätsbedürfnisse befriedigen will, so dass oberirdisches Aufwertungspotential entsteht. Neben Einzelüberlegungen und Netzbetrachtungen für Tram/Schiene und Auto sind auch wirtschaftliche Überlegungen anzustrengen.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 273/2012 [Entwicklungsmassnahmen für den Ausbau des Finanzplatzes Zürich](#)
 21. Oktober 2013 (Postulat Hans-Peter Portmann, Thalwil, Arnold Suter, Kilchberg, und Silvia Steiner, Zürich). Mit dem Ziel, optimale Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der heutigen Geschäftstätigkeiten auf dem Finanzplatz Zürich und für die Ansiedelung neuer Geschäftsfelder der Finanzbranche zu schaffen, wird der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat Entwicklungsmassnahmen für den Ausbau des Finanzplatzes Zürich und dazu allfällig notwendige Gesetzesänderungen zu unterbreiten. Konkret könnten dies unter anderem folgende Massnahmen sein:
1. Es ist eine konkurrenzfähige Besteuerung von Anlagegesellschaften und Anlagekonstrukten am Standort Zürich einzuführen.
 2. Die Bedürfnisse für eine Weiterentwicklung des Finanzplatzes im Grossraum Zürich sind in die Raumplanung und Verkehrsplanung mit einzubeziehen.
 3. Über die Finanz- und Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz sowie mit anderen kantonalen Initiativmitteln ist auf Bundesebene der Abbau von Wettbewerbshürden für die schweizerische Finanzbranche, wie zum Beispiel die Abschaffung der eidgenössischen Stempelabgabe, zu fordern.
 4. Über die Finanz- und Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz sowie mit anderen kantonalen Initiativmitteln sind auf Bundesebene ebenfalls Entwicklungsmassnahmen für den Ausbau des Finanzplatzes Schweiz, wie zum Beispiel die Einführung einer schweizerischen Investitionsgesetzgebung oder eine vereinfachte Zulassung von modernen Anlageinstrumenten, anzustreben.
- Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 318/2013 [Ausarbeitung einer Kreditvorlage zuhanden des Kantonsrates für einen Staatsbeitrag an die SBB für den Ausbau der S-Bahn-Strecke Uster–Aathal auf Doppelspur](#)
 25. November 2013 (Einzelinitiative Martin Wunderli, Wetzikon). Auf Grund von Art. 139 des «Gesetzes über die politischen Rechte» vom 1. September 2003 reiche ich folgende Einzelinitiative ein:
 Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden des Kantonsrates eine Kreditvorlage für den Ausbau der S-Bahn-Strecke Uster–Aathal auf Doppelspur auszuarbeiten.
 In der Kreditvorlage ist das «Leitbild Aabach–Aathal, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Umwelt, Sept. 2010» (biologische Vernetzung der beiden Talflanken als Grüngürtel, d.h. teilweise Tunnellösungen) zu berücksichtigen.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung

113/2013 [Kantonale Regulierung für liberalisierten Taximarkt](#)

24. Februar 2014 (Motion Alex Gantner, Maur, Priska Seiler Graf, Kloten, und Marcel Lenggenhager, Gossau). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche das Taxiwesen in minimalster Form kantonal regelt.

Vorbehältlich rechtlicher und sachlicher Rahmenbedingungen soll eine kantonale Regelung folgende Grundsätze enthalten (keine abschliessende Aufzählung):

- Freier Marktzugang basierend auf dem Binnenmarktgesetz.
- Der Kanton regelt grundsätzlich die rechtlichen Zulassungsvoraussetzungen und die sicherheitsbezogenen Pflichten für das Taxigewerbe.
- Ein von der Branche bestimmtes Organ regelt grundsätzlich im Rahmen einer Selbstregulierung die qualitativen Zulassungsvoraussetzungen, die qualitätsbezogenen Pflichten, die Ausbildung und das Prüfungswesen für das Taxigewerbe.

Der Sicherstellung der Qualität wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

Bericht und Antrag in Vorbereitung

Gesundheitsdirektion

A2. Abschreibungsantrag: eigene Vorlage, Gesetzesentwurf

- 346/2010 **Änderung Gesundheitsgesetz, Rechtsform für Arztpraxen**
28. März 2011 (Motion Oskar Denzler, Winterthur, Theres W eber, Uetikon a. S., und Jean-Luc Cornaz, Winkel). Der Regierungsrat wird aufgefordert, das kantonale Gesundheitsgesetz dergestalt anzupassen, dass Arztpraxen künftig auch in der Form einer eigenständigen juristischen Person geführt werden können.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 5. Februar 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5075).
- 111/2011 **Nachfolgestudie zum Einsatz von Psychopharmaka bei Kindern und Jugendlichen**
14. Januar 2013 (Postulat Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, Peter Schulthess, Stäfa, und Rolf A. Siegenthaler, Zürich). Der Regierungsrat wird aufgefordert, die von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) vorgeschlagene Nachfolgestudie zum Einsatz von Psychopharmaka bei Kindern und Jugendlichen, wie sie im Bericht «Interventionen bei psychischen Störungen von Kindern und Jugendlichen», Mai 2010, vorgeschlagen wird, unverzüglich in Auftrag zu geben.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 10. Dezember 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5152).
- 55/2013 **Babyfenster auch im Kanton Zürich wichtig und notwendig**
23. September 2013 (Postulat Erich Vontobel, Bubikon, Heinz Kyburz, Männedorf, und Hans Peter Häring, Wettswil a.A.). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, in dem auf dem Kantonsgebiet mindestens ein Babyfenster eingerichtet wird.
Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 9. Juli 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5112).
-
- B. Bericht über den Vollzug unerledigter Vorstösse
- 201/2010 **Verselbstständigung der Psychiatrie**
27. Juni 2011 (Motion Regine Sauter, Zürich, Willy Haderer, Unterengstringen, und Eva Gutmann, Zürich). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesrevision zu unterbreiten, welche die Ausgliederung der kantonalen psychiatrischen Kliniken und deren Überführung in eine rechtlich selbstständige Organisation zum Inhalt hat.
Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 68/2011 **Gewaltentrennung im Veterinärbereich**
25. Juni 2012 (Motion Hansjörg Schmid, Dinhard, und Michael Welz, Oberembrach).
1. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetze dahingehend anzupassen, dass im V ollzug des Tierschutz- und Tierseuchengesetzes eine klare Aufgabenteilung entsteht. Die Bereiche wie a) Anordnungen von Massnahmen, b) Kontrollen und c) Verfügungen von Sanktionen sind in unabhängigen Organen zu organisieren.
2. Der Tierschutzkommission ist beim V ollzug des Tierschutz- und Tierseuchengesetzes ein Mitwirkungsrecht einzuräumen. Sie dient auch als Anlaufstelle für Tierhalter.
Bericht und Antrag in Vorbereitung

- 85/2011 [Änderung der heutigen Tierschutzkommission in eine vom Parlament gewählte, unabhängige Verwaltungskommission zwecks allein verantwortlichen Vollzugs des Tierschutzgesetzes](#)
25. Juni 2012 (Motion Urs Hans, Turbenthal, und Regula Kaeser-Stöckli, Kloten). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Antrag auf Gesetzesänderung zu unterbreiten damit in Zukunft,
a) der Vollzug des Tierschutzgesetzes von der künftig vom Kantonsrat gewählten Tierschutzkommission überwacht wird,
b) die Tierschutzkommission die Grundsätze für den Vollzug des Tierschutzgesetzes festlegt (analog zum Bildungsrat im Schulwesen),
c) die Tierschutzkommission erste Beschwerdeinstanz gegen Entscheide des Veterinäramtes ist,
d) die Aufgaben des Veterinäramtes entsprechend der Kompetenzänderung in a) redimensioniert werden, damit diese Neuorganisation kostenneutral erfolgt,
e) Nutztierhalter in Relation zu Veterinären in der Tierschutzkommission paritätisch vertreten sind.
Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 319/2013 [Gesetzliche Grundlagen für die Kantonsapotheke Zürich](#)
27. Januar 2014 (Postulat Cyrill von Planta, Zürich, Willy Haderer, Unterengstringen, und Andreas Geistlich, Schlieren). Der Regierungsrat wird gebeten abzuklären, ob für den Betrieb der Kantonsapotheke Zürich (KAZ) gesetzliche Grundlagen zu schaffen sind.
Im Rahmen solcher Grundlagen wäre der Aufgabenbereich der Kantonsapotheke klar zu definieren und von privaten Leistungserbringern abzugrenzen. Ausserdem soll die Wirtschaftlichkeit der Kantonsapotheke in Form einer revidierten Jahresrechnung, beziehungsweise einer eigenen Leistungsgruppe beurteilt werden können.
Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 331/2013 [Aufnahme der Osteopathie in die Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes und der kantonalen Verordnung](#)
27. Januar 2014 (Postulat Stefan Hunger, Mönchaltorf, Bruno Fenner, Dübendorf, und Rico Brazerol, Horgen). Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie er die Osteopathie in die Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes und der kantonalen Verordnung für die Berufsausübung über die nichtuniversitären Medizinalberufe aufnehmen kann.
Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 361/2013 [Impfen leicht gemacht](#)
24. Februar 2014 (Postulat Regine Sauter, Zürich, Willy Haderer, Unterengstringen, und Peter Reinhard, Kloten). Der Regierungsrat wird eingeladen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Impfungen in Zürcher Apotheken zumindest gegen die häufigsten Infektionserkrankungen (z. B. Grippe, Masern oder Erkrankung aufgrund von Zeckenbissen) ohne ärztliches Rezept möglich sind.
Bericht und Antrag in Vorbereitung

53/2014 [Gemeinsame Organisation des Universitätsspitals Zürich und der städtischen Spitäler Triemli und Waid](#)

23. Juni 2014 (Postulat Lorenz Schmid, Männedorf). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Zusammenführung des Universitätsspitals Zürich mit den städtischen Spitätern Triemli und Waid in eine gemeinsame Organisation als öffentlich-rechtliche Anstalt vorsieht.

Bericht und Antrag in Vorbereitung

217/2014 [Hundegesetz](#)

24. November 2014 (Motion Peter Preisig, Hinwil, und Jürg Sulser, Otelfingen). Das Hundegesetz 554.5 ist im Abschnitt B §7, Voraussetzung für das Halten von Hunden, so zu ändern, dass nur Personen, die das erste Mal einen Hund erwerben oder erhalten, einen Sachkundenachweis (Ausbildung) erbringen müssen.

Bericht und Antrag in Vorbereitung

Bildungsdirektion

A2. Abschreibungsantrag: über Geschäftsbericht, begründet

- 146/2011 **Bericht «Koordinationsgruppe Jugendgewalt»**
 4. November 2013 (Postulat Carmen Walker Späh, Zürich, Andreas Geistlich, Schlieren, und Leila Feit-Serrat, Zürich). Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht über die bei der Bildungsdirektion angesiedelte «Koordinationsgruppe Jugendgewalt» zu verfassen. Dabei sind sowohl die Projektorganisation wie die konkreten Projekte inkl. Sitzungsintensität und ihre Erfolge/Interventionen bei der Bekämpfung von Jugendgewalt aufzuzeigen.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 1. Oktober 2014 Fristerstreckung beantragt (Vorlage 5133).

A2. Abschreibungsantrag: eigene Vorlage, Gesetzesentwurf

- 388/2009 **Mehr Aus- und Weiterbildungen unterstützen (Stipendienreform III)**
 14. Dezember 2009 (Postulat Lorenz Schmid, Männedorf, Susanna Rusca Speck, Zürich, Johannes Zolinger, Wädenswil). Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Ausrichtung von Stipendien an Personen, die eine Ausbildung absolvieren, die auf einen kantonal oder eidgenössisch anerkannten Abschluss vorbereitet.
 Der Regierungsrat hat am 21. März 2012 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 4877).
- 390/2009 **Änderung der Stipendienverordnung**
 1. März 2010 (dringliches Postulat Susanna Rusca Speck, Zürich, Kurt Leuch, Oberengstringen, und Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden). Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bemessungsansätze im Anhang der Stipendienverordnung dahingehend anzupassen, dass die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Stipendien auf den schweizerischen Durchschnitt angehoben werden kann.
 Der Regierungsrat hat am 23. März 2011 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 4783).
- 389/2009 **Aus- und Weiterbildungsinitiative (Stipendienreform IV)**
 29. März 2010 (Postulat Jean-Philippe Pinto, Volketswil, Josef Wiederkehr, Dietikon, und Lorenz Schmid, Männedorf). Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 (OS 410.1) und die Stipendienverordnung vom 15. September 2004 (OS 416.1) dahingehend zu ändern, dass zukünftig die Ausrichtung von Beiträgen ohne Rückzahlungsverpflichtung (Stipendien) und von Beiträgen mit Rückzahlungsverpflichtung (Darlehen) vermehrt und mit einer grösseren Flexibilität ausgerichtet werden.
 Insbesondere sollen:
 a) der Anteil von Darlehen gegenüber Stipendien generell gesteigert werden;
 b) Darlehen für die Ausbildung und Weiterbildung auf der Tertiärstufe ausgerichtet werden können;
 c) Darlehen für die Weiterbildung auf der Sekundarstufe II ausgerichtet werden können;
 d) Darlehen für die weiterführende Berufsbildung ausgerichtet werden können;
 e) Darlehen in Ergänzung zu Stipendien ausgerichtet werden können;
 f) die Bemessungsgrundlagen für Stipendien und Darlehen angepasst, d. h. abgestuft werden.
 Dabei ist die Ausrichtung und Bewirtschaftung der Darlehen durch die Zürcher Kantonalbank zu prüfen.
 Der Regierungsrat hat am 21. März 2012 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 4877).

- 395/2009 [Neue Beitragsfinanzierungsmodelle für die Hochschulen – Neuordnung der Studienfinanzierung mit einer stärkeren Beteiligung der Studierenden](#)
 29. März 2010 (Postulat Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, Philipp Kutter, Wädenswil, und Thomas Maier, Dübendorf). Der Regierungsrat wird eingeladen, verschiedene Modelle der finanziellen Beteiligung der Studierenden an ihrer eigenen tertiären Ausbildung («Investition in sich selbst») zu prüfen, die jeweiligen Konsequenzen aufzuzeigen und dem Kantonsrat hierüber Bericht zu erstatten. Besonderes Augenmerk ist dabei auf ein neues Darlehenssystem sowie die Verbesserung des Stipendienwesens zu richten.
 Der Regierungsrat hat am 21. März 2012 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 4878).
- 255/2013 [Bewilligungsvoraussetzungen für Kinderbetreuungseinrichtungen](#)
 28. Oktober 2013 (dringliches Postulat Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, Carmen Walker Späh, Zürich, und Jürg Trachsel, Richterswil). Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der laufenden Revision des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Bewilligungsvoraussetzungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (§ 9 der VO über die Ermittlung von Pflegeplätzen und die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten) wie folgt geändert werden:
 Bewilligungspflichtig sind Betreuungseinrichtungen, die kumulativ folgende Bedingungen erfüllen:
 Es werden mehr als 7 Betreuungsplätze für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr angeboten. Kinder unter 18 Monaten benötigen 1.5 Betreuungsplätze; Kinder über 4 Jahre 0.5 Betreuungsplätze; die Einrichtung ist während mindestens 25 Stunden pro Woche und 14 Wochen pro Jahr geöffnet; es wird eine Mittagsverpflegung angeboten.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 12. November 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5146).
- 5106 [Bildungsinitiative](#)
 28. Oktober 2013 (Volksinitiative). ABI 2013-04-26
 Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:
 Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:
 Art. 115 Bildungswesen
 Abs. 1 unverändert.
²Von den Kosten für den Besuch von öffentlichen Bildungseinrichtungen im Kanton Zürich sind Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich befreit. Ausgenommen sind Angebote der berufsorientierten Weiterbildung von öffentlichen Anbietern, die in Konkurrenz zu nicht subventionierten privaten Anbietern stehen. Die Kostenfreiheit an den Hochschulen bezieht sich nur auf die Erhebung von Studien- und Prüfungsgebühren sowie Aufnahme- und Anmeldegebühren.

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...

Art. 1 Übergangsbestimmung

Treten innerhalb von einem Jahr nach Annahme der Änderung von Artikel 1 15 Abs. 2 in der Volksabstimmung die zur Umsetzung notwendigen gesetzlichen Bestimmungen nicht in Kraft, so erlässt der Regierungsrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg; diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen. Die Kostenfreiheit gilt nicht rückwirkend.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der V erfassung des Kantons Zürich tritt am ersten Tag des zweiten Monats nach ihrer Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 2. Juli 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5106).

B. Bericht über den Vollzug unerledigter Vorstösse

- 84/2011 [Finanzierung der stationären Jugendhilfe](#)
 29. August 2011 (Motion Gabriela Winkler, Oberglatt, Urs Lauffer, Zürich, und Regine Sauter, Zürich). Der Regierungsrat wird eingeladen, unverzüglich die gesetzlichen Grundlagen für eine zeitgemässe Finanzierung der stationären Jugendhilfe zu erlassen.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 9. April 2014 Fristerstreckung beantragt (Vorlage 5087).
- 207/2011 [Halb-Tagesschulen](#)
 4. November 2013 (Postulat Leila Feit, Zürich, Sabine Wettstein, Uster, und Carmen Walker Späh, Zürich). Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, welche Anpassungen auf gesetzlicher Ebene und V erordnungsstufe notwendig sind sowie welche K osten zu erwarten sind, wenn der Schulbetrieb einer Gemeinde flächendeckend von morgens bis nachmittags durchgehend stattfindet.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 240/2011 [Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil schon im Langzeitgymnasium](#)
 4. November 2013 (Postulat Stefan Dollenmeier, Rüti, Rochus Burtscher, Dietikon, und Markus Späth-Walter, Feuerthalen). Der Regierungsrat wird aufgefordert, an den Langzeitgymnasien neu auch ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil einzuführen.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 352/2013 [Änderung des Universitätsgesetzes](#)
 24. Februar 2014 (Einzelinitiative Hans-Jacob Heitz, Männedorf). Es sei das Universitätsgesetz des Kantons Zürich derart anzupassen, dass der Universitätsrat künftig nicht mehr von einem Mitglied des Zürcher Regierungsrates oder Regierungsrats eines andern Kantons präsiert werden kann. Der/ die Bildungsdirektorin des Kantons Zürich soll im Universitätsrat künftig nur noch mit beratender Stimme Einsitz nehmen.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung

5165

Bezahlbare Kinderbetreuung für alle

21. Mai 2014 (Volksinitiative). ABl 2013-11-22

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt ergänzt:

C. Betreuungsfonds (neu)

Kantonaler Betreuungsfonds

§ 27 a. Der Kanton führt einen Betreuungsfonds, aus dem die Gemeinden bei der Bereitstellung des Angebots an familienergänzender Betreuung und Tagesstrukturen für Vorschul- und Schulkinder unterstützt werden.

Leistungen

§ 27 b. Der Fonds finanziert:

- a. den Ausbau eines sich am ausgewiesenen Bedarf orientierenden Angebots an familienergänzender Betreuung und Tagesstrukturen durch Starthilfebeiträge an die Trägerschaften;
- b. die Gewährleistung von Elternbeiträgen, die sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren, durch die Mitfinanzierung von Gemeindebeiträgen
- c. die Förderung der Ausbildung des Betreuungspersonals durch Ausbildungsbeiträge an die Lehrbetriebe.

Finanzierung

§ 27 c. ¹ Der Fonds wird durch jährliche Beiträge der Arbeitgebenden und der Selbstständigerwerbenden geüfnet, die dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 19. Januar 2009 unterstehen.

² Der Beitrag der Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden beträgt mindestens 2 und maximal 5 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme, die sie gesamthaft ausrichten. Innerhalb dieser Bandbreite ist der Beitragssatz so anzusetzen, dass der Ertrag ohne Berücksichtigung von Abs. 3 mindestens 30 Prozent der jährlichen Leistungen der öffentlichen Hand an die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (Betriebsbeiträge, Investitionsbeiträge, Naturalien wie Liegenschaften und Räume, Defizitgarantien) entspricht.

³ Finanzielle Leistungen der Beitragspflichtigen für familienergänzende Betreuung können vom Beitrag an den Betreuungsfonds abgezogen werden.

Organisation

§ 27 d. ¹ Die Beiträge werden durch die vom Kanton anerkannten Familienausgleichskassen oder von der kantonalen Familienausgleichskasse eingezogen.

² Die Modalitäten der Beitragsfestsetzung und der Auszahlung von Leistungen aus dem Fonds und der Vollzug werden in einer Verordnung geregelt.

274/2012

Internationales Hochschulzentrum für Finanz und Bankenwissenschaften mit Standort Zürich

22. September 2014 (Postulat Hans-Peter Portmann, Thalwil, Arnold Suter, Kilchberg, und Dieter Kläy Winterthur). Der Regierungsrat wird eingeladen ein Konzept auszuarbeiten und dem Kantonsrat dazu einen Bericht zu unterbreiten, worin im Grossraum Zürich ein internationales Hochschulzentrum für Finanz- und Bankenwissenschaften vorgesehen wird. Es geht darum, dass auch auf dem Gebiet von Forschung und Lehre der internationalen Bedeutung des Finanzplatzes Schweiz Rechnung getragen wird. Dazu sollen die heute schweizweit vorhandenen Fachkompetenzen in diesem Bereich gebündelt werden und gleichzeitig in Zusammenarbeit mit der Finanzbranche sowohl für die Volkswirtschaft als auch für die Lehr- und Forschungsarbeit an den Hochschulen eine Win-win Situation geschaffen werden.

Bericht und Antrag in Vorbereitung

Baudirektion

A2. Abschreibungsantrag: eigene Vorlage, Gesetzesentwurf

87/2009

Umweltfreundlichere Holzfeuerungsanlagen

27. Februar 2012 (Postulat Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, Peter Reinhard, Kloten, und Patrick Hächler, Gossau). Der Regierungsrat wird gebeten, ein finanzielles Anreizsystem zu schaffen, damit veraltete Holzfeuerungsanlagen schneller mit Partikelabscheidern nachgerüstet oder durch moderne Anlagen ersetzt werden.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 12. Februar 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5066).

38/2012

Unbefriedigendes Immobilien-Management beim Kanton Zürich

19. März 2012 (dringliches Postulat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, Martin Geilinger, Winterthur, und Gabriela Winkler, Oberglatt). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat über die Resultate der Überprüfung des Immobilienmanagements und die Grundstrategie «Immobilien» Bericht zu erstatten und seine zukünftige Immobilienstrategie und den Zeitplan für deren Realisierung umfassend darzulegen.

Dabei sind insbesondere für folgende Problembereiche Lösungen aufzuzeigen:

- die Vereinfachung, Beschleunigung und massive Verschlankung der bisher unnötig komplizierten Verfahren und eine klarere Zuständigkeitsordnung und Verantwortlichkeit bei der Projektentwicklung, der Projektrealisierung und der Bewirtschaftung der Liegenschaften,
- die Eliminierung der ineffizienten Doppelspurigkeiten zwischen Direktionen, Nutzerämtern, Immobilienamt und Hochbauamt,
- die längst überfällige Erstellung einer Datenbank aller im Besitz des Kantons befindlichen Betriebsliegenschaften,
- die Optimierung der Investitionsplanung bzw. des KEF, so dass die im Budget bewilligten Mittel auch tatsächlich eingesetzt werden können,
- die Festlegung eines mehrjährigen Bauprogramms über alle Direktionen mit klaren Prioritäten für eine KEF-Periode,
- die Bestimmung des Bedarfs an Mitteln für Unterhalt und Erneuerung der bestehenden Gebäudesubstanz.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 13. März 2013 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 4973).

339/2011

Neue MuKEN: Energieeffizienz auch bei den Haushaltgeräten

26. März 2012 (Postulat Martin Geilinger, Winterthur, und Marcel Lenggenhager, Gossau). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die Gesetzesänderungen zu beantragen, welche im Gebäudebereich dazu beitragen, dass eine bessere Energieeffizienz und erneuerbare Energien den Atomstrom in den nächsten 2 Jahrzehnten überflüssig machen. Grundlage dafür soll eine Weiterentwicklung der MuKEN sein, die insbesondere auch den Stromverbrauch der Haushaltgeräte einbezieht.

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 26. Februar 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5071).

- 40/2012 [Mietermodell statt Eigentümermodell](#)
 26. März 2012 (dringliches Postulat Carmen Walker Späh, Zürich, Max Clerici, Horgen, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon). Der Regierungsrat wird eingeladen, vom Eigentümermodell zum Mietermodell in sogenannt reiner Form oder in einer Mischform zu wechseln.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 13. März 2013 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 4973).
- 92/2012 [Keine Gewässerräume werden enteignet](#)
 26. März 2012 (dringliches Postulat Hans Egli, Steinmaur, Hans Frei, Regensdorf, und Martin Farner, Oberstammheim). Der Regierungsrat wird ersucht, im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und der Definition aller Gewässerräume seinen gesetzlichen Spielraum aufzuzeigen. Dabei soll nur der minimale Raumbedarf zur Anwendung kommen. Bei eingedolten Bächen ist die Ausscheidung von Gewässerräumen zu verzichten. Gewässerräume dürfen nicht enteignet werden.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 30. April 2013 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 4985). Zusatzbericht in Vorbereitung
- 82/2012 [Aufhebung Solarpotenzialkarte Strom und Wärme für den Kanton Zürich](#)
 27. August 2012 (Postulat Sabine Ziegler, Zürich, Monika Spring, Zürich, und Carmen Walker Späh, Zürich). Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Solarpotenzialkarte für die Strom- und Warmwassererzeugung im Geografischen Informationssystem des Kantons Zürich (GISZH) erstellt werden kann.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 20. August 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5115).
- 364/2009 [Sonderbauvorschriften für die Flughafenregion, Neuordnung der Siedlungsstruktur](#)
 29. Oktober 2012 (Postulat Bruno Grossmann, Wallisellen, und Martin Mossdorf, Bülach). Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Planungs- und Baugesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die bauliche Entwicklung in den Gemeinden der Flughafenregion in Zukunft gewährleistet und verbessert wird. Dazu sind Sonderbauvorschriften zu erlassen, welche mehr Flexibilität in der Siedlungs- und Nutzungsstruktur und Entwicklung in den Flughafengemeinden ermöglichen. Für unerschlossene und teilerschlossene unüberbaute Bauzonengebiete sowie für neue Bauzonengebiete, sind im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans in Koordination mit dem SIL und den An- und Abflugverfahren wieder rechtmässige Verhältnisse zu schaffen.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 22. Oktober 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5139).
- 210/2012 [Abschaffung der Bewilligungspflicht für Kleinstbauten](#)
 19. November 2012 (Behördeninitiative Gemeinderat Stadt Winterthur).
 Antrag:
 Der Kantonsrat soll den Regierungsrat beauftragen, ihm eine Revision des Planungs- und Baugesetzes zu unterbreiten, dass die gängigen Velounterstände, Spielhäuser, Geräteschöpfe u. ä. nicht mehr der Bewilligungspflicht unterstehen.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 16. April 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5089).

- 288/2012 [Photovoltaik in Landschaftsschutzzonen](#)
 28. Januar 2013 (Postulat Hans Egli, Steinmaur, Robert Brunner, Steinmaur, und Urs Lauffer, Zürich). Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit nicht reflektierende Photovoltaikkollektoren mit Absorber in Landschaftsschutzgebieten auf Gebäuden ermöglicht werden.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 10. Dezember 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5156).
- 359/2013 [Rettung der einheimischen Krebsarten](#)
 24. Februar 2014 (dringliches Postulat Barbara Schaffner, Otelfingen, Robert Brunner, Steinmaur, und Gabriela Winkler, Oberglatt). Der Regierungsrat wird aufgefordert, entweder im Rahmen der Aktionspläne «Fauna» oder des Bewirtschaftungskonzepts 2010–2018 der Fischerei und Jagdverwaltung einen Aktionsplan zur Rettung der einheimischen Krebsarten zu erarbeiten und baldmöglichst umzusetzen.
 Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 22. Januar 2014 Bericht und Antrag erstattet (Vorlage 5157).
-
- [B. Bericht über den Vollzug unerledigter Vorstösse](#)
- 202/2009 [Gebührenbefreiung für Energieeffizienzsteigerung bei Bauten und Anlagen: Änderung Art. 42 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz](#)
 26. März 2012 (Motion Benno Scherrer Moser, Uster, Carmen Walker Späh, Zürich, und Robert Brunner, Steinmaur). Der Regierungsrat wird eingeladen, Art. 42 des EG zum Gewässerschutzgesetz so zu ändern, dass energetische Sanierungsmassnahmen an Altbauten keine Anschlussgebühren gemäss Art. 42 EG zum Gewässerschutzgesetz zur Folge haben.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 204/2009 [Gebührenbefreiung für Energieeffizienzsteigerung bei Bauten und Anlagen: Änderung Art. 29 Wasserwirtschaftsgesetz](#)
 26. März 2012 (Motion Robert Brunner, Steinmaur, Benno Scherrer Moser, Uster, und Gabriela Winkler, Oberglatt). Der Regierungsrat wird eingeladen, Art. 29 des Wasserwirtschaftsgesetzes so zu ändern, dass energetische Sanierungsmassnahmen an Altbauten keine Anschlussgebühren gemäss Art. 29 Wasserwirtschaftsgesetz mehr zur Folge haben.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 226/2009 [Rahmenkredit Erneuerung der kantonalen Gebäude](#)
 29. Oktober 2012 (Motion Martin Geilinger, Winterthur, und Max Clerici, Horgen). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:
 Der Kantonsrat genehmigt auf Antrag des Regierungsrat einen Rahmenkredit für die Erneuerung der Liegenschaften des Staates. Ein auf jeweils 4 Jahre ausgelegtes Bauprogramm umfasst eine jahres- und direktionsübergreifende Priorisierung der Erneuerungen des kantonalen Liegenschaftenbestandes. Die Priorisierung soll alle relevanten Kriterien und insbesondere Erhöhung der Energieeffizienz Richtung Minergie P / 2000-Watt-Gesellschaft berücksichtigen.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung

- 260/2010 [Seerestaurant im Bereich des Bürkliplatzes](#)
 28. Januar 2013 (Motion Lorenz Schmid, Männedorf, Marco V. Camin, Zürich, und Martin Arnold, Oberrieden). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Richtplanbeschluss vorzulegen, welcher den Bau eines Seerestaurants im Bereich des Bürkliplatzes ermöglicht.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 304/2010 [Nachtzielgeräte für die Schwarzwildjagd](#)
 25. März 2013 (Postulat Michael Welz, Oberembrach, und Martin Farner, Oberstammheim). Der Regierungsrat wird eingeladen, die Bestimmungen für die Waffenbenutzung für die Jägerschaft dahingehend zu ändern, dass in Zukunft auf Gesuch hin die Jägerschaft für die Schwarzwildjagd Nachtzielgeräte benutzen darf.
 Ebenso wird der Regierungsrat aufgefordert, in der laufenden Revision der Eidg. Jagdverordnung dahingehend hinzuwirken, dass Art. 2 der Jagdverordnung dementsprechend angepasst wird.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 312/2010 [Lehrlingsausbildung als obligatorisches Zuschlagskriterium bei kantonalen Submissionen](#)
 25. März 2013 (Motion Josef Wiederkehr, Dietikon, Andreas Federer, Thalwil, und Nicole Barandun-Gross, Zürich). Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Submissionsgesetz dahingehend zu ändern, dass das Zuschlagskriterium Lehrlingsausbildung zwischen 5% und 10% in die Gesamtgewichtung aller Kriterien in die kantonale Submissionsverordnung eingeht. Ausgenommen sind Auftragsvergaben im Staatsvertragsbereich, an denen ausländische Unternehmen teilgenommen haben.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 55/2011 [Zugangsnormalien ohne Baulandverschleiss](#)
 3. Juni 2013 (Postulat Carmen Walker Späh, Zürich, Max Clerici, Horgen, und Antoine Berger, Horgen). Der Regierungsrat wird eingeladen, die Normalien über die Anforderungen an Zugänge (Zugangsnormalien vom 9. Dezember 1987) so zu ändern, dass sie dem Prinzip der inneren Verdichtung durch einen schonenderen Baulandverbrauch gerecht werden.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 56/2011 [Dezentralisierung von Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung](#)
 3. Juni 2013 (Postulat Hans Läubli, Affoltern a. A., Lilith Claudia Hübscher, Winterthur, und Ornella Ferro, Uster). Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept für eine Dezentralisierung von Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung vorzulegen, namentlich durch die Einrichtung von Arbeitsplätzen bzw. Computermininals in flexibel nutzbaren Büroräumlichkeiten regionaler Zentren (Bezirkshauptorten und grösseren Gemeinden im Kantonsgebiet) sowie über das Angebot von Heimarbeitsplätze an kantonale Angestellte.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 267/2011 [Erweiterung der Interpretation «Ausrüstungspflicht» bei Versorgung mit Biogas – Zulassung zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss § 10a des kantonalen Energiegesetzes](#)
 18. November 2013 (Motion Gabriela Winkler, Oberglatt, und Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon). Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 10a des kantonalen Energiegesetzes gilt.
 Bericht und Antrag in Vorbereitung

- 103/2012 [Nutzung des tiefen Untergrundes \(Geothermie\)](#)
18. November 2013 (Motion Carmen Walker Späh, Zürich, Cornelia Keller, Gossau, und Robert Brunner, Steinmaur). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie) regelt und damit Rechtssicherheit sowie Investitionssicherheit herstellt.
Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 104/2012 [Nutzungskonflikt im Untergrund – Raumplanung hat eine dritte Dimension](#)
18. November 2013 (Postulat Sabine Ziegler, Zürich, und Gabriela Winkler, Oberglatt). Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept zur Sicherung des Raums in der dritten Dimension, welches die wichtigsten Infrastrukturen umfasst, auszuarbeiten. Zudem sollen verbindliche Abläufe für die verwaltungsinterne Verantwortung gegenüber der Planung im Untergrund definiert werden.
Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 168/2012 [Stadtspark auf dem Kasernenareal](#)
18. November 2013 (Postulat Peter Ritschard, Zürich, Gerhard Fischer, Bäretswil, und Peter Reinhard, Kloten). Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich auf dem Kasernenareal, nach dem Abbruch des Kasernengebäudes, ein Stadtspark realisiert werden kann.
Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 181/2012 [Gentech-Raps-Kontrollen entlang von Transitwegen](#)
18. November 2013 (Postulat Judith Bellaiche, Kilchberg, und Denise Wahlen, Zürich). Der Regierungsrat wird aufgefordert, regelmässige Untersuchungen nach Gentech-Raps entlang von Transitwegen im Kanton Zürich durchzuführen. Diese umfassen den Transitverkehr sowohl auf Schienen als auch auf Strassen.
Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 42/2014 [Kontinuierliche Arbeit im Naturschutz](#)
7. April 2014 (dringliches Postulat Barbara Schaffner, Otelfingen, Ruedi Lais, Wallisellen, und Gerhard Fischer, Bäretswil). Der Regierungsrat wird ersucht, das Budget 2014 für Naturschutzmassnahmen um 2 Mio. Franken zu erhöhen. Die Mittel sind dem Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) zu entnehmen. Weiter wird er ersucht, das Budget des NHF der Folgejahre mindestens auf dem Stand gemäss KEF 2014–17 zu belassen.
Bericht und Antrag in Vorbereitung
- 203/2013 [Schutzverordnung Silber/Lerzen/Stierenmatt \(SLS\) in Dietikon](#)
16. Juni 2014 (Postulat Sabine Ziegler, Zürich, und Rosmarie Joss, Dietikon). Der Regierungsrat wird gebeten einen Bericht zu verfassen, wie schnellstmöglichst eine Schutzverordnung für das Flachmoor im Gebiet SLS zu erstellen ist.
Bericht und Antrag in Vorbereitung

224/2013

Klärungsbedarf beim Konzessionsland

16. Juni 2014 (Postulat Markus Schaaf, Zell, Monika Spring, Zürich, und Esther Guyer, Zürich). Der Regierungsrat wird ersucht, für die Erteilung von Konzessionen für bauliche Änderungen oder Neubauten auf Konzessionsland neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen, mit welchen die mit den bisherigen Richtlinien der Baudirektion verfolgten öffentlichen Interessen (Uferschutz, Landschafts- und Naturschutz, Zugänglichkeit des Sees, städtebauliche und ästhetische Interessen, Gewährleistung der Sichtbezüge zum See usw.) gewährleistet bleiben. Der Regierungsrat wird im Weiteren ersucht zu prüfen, welche geeigneten Anordnungen und Massnahmen getroffen werden müssen in der Übergangszeit, bis die neue gesetzliche Regelung in Kraft ist.

Bericht und Antrag in Vorbereitung

294/2013

Zeitgemässer Pilzschutz

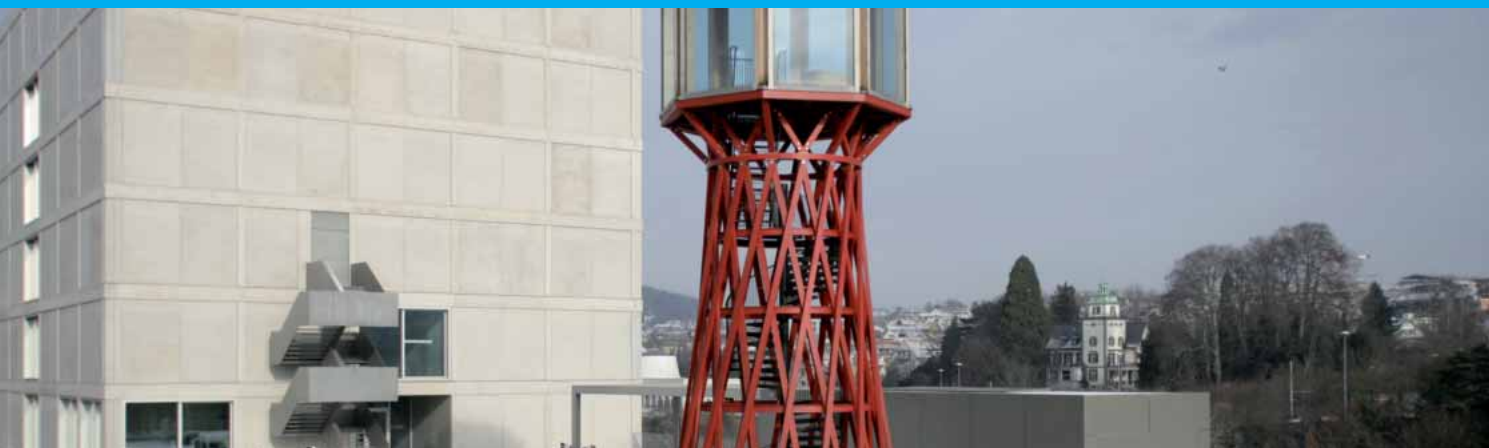
16. Juni 2014 (Postulat Andreas Wolf, Dietikon, Carmen Walker Späh, Zürich, und Walter Schoch, Bauma). Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Sammeltagbeschränkung (Sammelverbot 1.–10. jeden Monats) in der kantonalen Pilzschutzverordnung aufzuheben und den Biotopschutz entsprechend anzupassen.

Bericht und Antrag in Vorbereitung

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen

Abstimmungs- datum	Abstimmungsgeschäft 2014	Kantonales Ergebnis		Stimm- beteiligung %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
9. Februar	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr»)	313 874	183 274	57.1	1 776 878	1 088 176
	Volksinitiative vom 4. Juli 2011 «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung»	150 194	351 542	57.4	873 060	2 019 549
	Volksinitiative vom 14. Februar 2012 «Gegen Masseneinwanderung»	239 139	265 973	57.7	1 463 854	1 444 552
	Kantonale Volksabstimmungen					
	Planungs- und Baugesetz (PBG) (Änderung vom 19. August 2013; Zonen mit Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energien)	247 340	205 405	53.6		
18. Mai	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Bundesbeschluss vom 19. September 2013 über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin») (BBI 2013, 7347)	418 995	63 617	56.1	2 480 870	336 196
	Volksinitiative vom 20. April 2011 «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» (BBI 2012, 8819)	282 218	210 704	56.7	1 819 822	1 044 704
	Volksinitiative vom 23. Januar 2012 «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)» (BBI 2013, 9679)	126 195	372 591	56.9	687 571	2 210 192
	Bundesgesetz vom 27. September 2013 über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz) (BBI 2013, 7369)	242 344	254 909	56.9	1 345 726	1 542 761
	Kantonale Volksabstimmungen					
	Kantonale Volksinitiative «Weniger Steuern fürs Gewerbe (Kirchensteuerinitiative)» (ABI 2011, 2515)	132 356	337 639	55.4		
	Kantonale Volksinitiative «Keine Werbung für alkoholische Getränke auf Sportplätzen sowie an Sportveranstaltungen im Kanton Zürich» (ABI 2012-08-17)	179 607	295 188	55.7		

Abstimmungs- datum	Abstimmungsgeschäft 2014	Kantonales Ergebnis		Stimm- beteiligung %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
28. September	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Volksinitiative vom 21. September 2011 «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»	93 159	296 077	44.3	684 563	1 718 827
	Volksinitiative vom 23. Mai 2012 «Für eine öffentliche Krankenkasse»	128 083	266 423	44.6	933 012	1 512 036
	Kantonale Volksabstimmung					
	Planungs- und Baugesetz (Änderung vom 28. Oktober 2013; Festlegung Mindestanteil preisgünstiger Wohnraum) (ABI 2014-01-10)	216 094	154 006	43.4		
30. November	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Volksinitiative vom 19. Oktober 2012 «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» (BBI 2014, 5077)	231 964	240 641	53.5	1 052 995	1 527 908
	Volksinitiative vom 2. November 2012 «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (BBI 2014, 5073)	115 853	359 962	53.7	671 347	1 919 984
	Volksinitiative vom 20. März 2013 «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)»	96 453	372 399	53.4	580 815	1 973 558
	Kantonale Volksabstimmungen					
	Beschluss des Kantonsrates über einen Staatsbeitrag an den Bau der Tramverbindung Hardbrücke in Zürich-West (vom 30. Juni 2014) (ABI 2014-07-04)	282 198	145 183	50.6		
	Kantonale Volksinitiative: «Mehr Qualität im Unterricht dank kleinerer Klassen (Klassengrössen-Initiative)» (ABI 2012, 464)	143 380	272 446	49.7		
	Gegenvorschlag des Kantonsrates Lehrpersonalgesetz (LPG) (Änderung vom 30. Juni 2014 Verringerung der durchschnittlichen Klassengrösse) (ABI 2014-07-11)	211 480	185 052	49.2		
	Stichfrage: Mehr Qualität im Unterricht (Ja = Volksinitiative, Nein = Gegenvorschlag)	125 188	244 050	48.5		
	Kantonale Volksinitiative «Bahnhof Stadelhofen: pünktlich und zuverlässig» (ABI 2012, 1120)	141 538	283 115	50.5		



Technische Berufsschule Zürich

Finanzberichterstattung

Konsolidierte Rechnung	
Erfolgsrechnung	520
Bilanz	521
Geldflussrechnung	522
Eigenkapitalnachweis	523
Anhang	525
Grundlagen und Grundsätze	525
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	534
Risikocontrolling / Finanzielles Risikomanagement	544
Erläuterungen zu Positionen der konsolidierten Rechnung	547
Weitere Erläuterungen	605

Tabellenverzeichnis

1.	Fiskalertrag	547
2.	Staatssteuern	548
3.	Regalien und Konzessionen	549
4.	Entgelte	549
5.	Verschiedene Erträge	550
6.	Entnahmen aus Fonds	550
7.	Transferertrag	551
8.	Durchlaufende Beiträge	552
9.	Personalaufwand	553
10.	Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	554
11.	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	555
12.	Einlagen in Fonds	556
13.	Transferaufwand	557
14.	Finanzertrag (Finanzvermögen)	558
15.	Finanzertrag (Verwaltungsvermögen)	559
16.	Zinsaufwand	559
17.	Anderer Finanzaufwand	559
18.	Ausserordentliches Ergebnis	560
19.	Flüssige Mittel	560
20.	Forderungen	561
21.	Aktive Rechnungsabgrenzungen	562
22.	Vorräte und angefangene Arbeiten	564
23.	Finanzanlagen (Finanzvermögen)	564
24.	Festgelder und Geldmarktanlagen (Finanzvermögen)	565
25.	Darlehensliste und Fälligkeiten (Finanzvermögen)	566
26.	Beteiligungsliste (Finanzvermögen)	567
27.	Sachanlagen (Finanzvermögen)	568
28.	Sachanlagen (Verwaltungsvermögen)	569
29.	Immaterielle Anlagen (Verwaltungsvermögen)	574
30.	Darlehen (Verwaltungsvermögen)	576
31.	Darlehensliste und Fälligkeiten (Verwaltungsvermögen)	577
32.	Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	579
33.	Beteiligungsliste (Verwaltungsvermögen)	579
34.	Bedeutende Beteiligungen gemäss Public Corporate Governance des Kantons Zürich, die nicht konsolidiert sind	581
35.	Ausgerichtete Investitionsbeiträge	589
36.	Bedeutende ausgerichtete Einzelpositionen an Investitionsbeiträgen im Berichtsjahr	592
37.	Laufende Verbindlichkeiten	592
38.	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	593
39.	Passive Rechnungsabgrenzungen	594

40. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	596
41. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	596
42. Übrige langfristige Verbindlichkeiten	597
43. Rückstellungen	598
44. Fonds im Fremdkapital (ohne Legate und Stiftungen)	602
45. Fonds im Eigenkapital (ohne Legate und Stiftungen)	603
46. Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen sowie zweckgebundenen Fremdmitteln	604
47. Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16	605
48. Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 25	607
49. Absicherungsgeschäfte	609
50. Eventualforderungen	610
51. Eventualverbindlichkeiten	611
52. Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen	612
53. Zahlungsverpflichtungen	617
54. Gewährleistungen	618
55. Segmentberichterstattung / Institutionelle Gliederung	619
56. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen	620
57. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	620

Konsolidierte Rechnung

Erfolgsrechnung

Mio. Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 13/14		Anhang Ziffer
	2014	2014	2013	Abs.	%	
Fiskalertrag	6 306	6 492	6 247	59	0.9	1
Regalien und Konzessionen	86	196	200	- 114	- 57.2	3
Entgelte	2 805	2 749	2 642	164	6.2	4
Verschiedene Erträge	320	248	330	- 11	- 3.2	5
Entnahmen aus Fonds	32	59	20	12	59.6	6
Transferertrag	3 654	3 681	3 648	7	0.2	7
Durchlaufende Beiträge	633	650	658	- 25	- 3.8	8
Betrieblicher Ertrag	13 837	14 076	13 745	91	0.7	
Personalaufwand	- 4 959	- 4 944	- 4 728	- 231	- 4.9	9
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 2 944	- 2 973	- 2 857	- 87	- 3.0	10
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 531	- 486	- 483	- 48	- 9.9	11
Einlagen in Fonds	- 59	- 57	- 91	32	34.9	12
Transferaufwand	- 5 146	- 5 330	- 5 246	100	1.9	13
Durchlaufende Beiträge	- 633	- 650	- 658	25	3.8	8
Betrieblicher Aufwand	- 14 272	- 14 441	- 14 063	- 209	- 1.5	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	- 435	- 365	- 318	- 117	- 36.8	
Finanzertrag Finanzvermögen	81	75	85	- 3	- 3.9	14
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	373	336	359	14	3.8	15
Finanzertrag	454	411	444	10	2.3	
Zinsaufwand	- 123	- 126	- 135	12	8.9	16
Anderer Finanzaufwand	- 20	- 14	- 29	9	32.6	17
Finanzaufwand	- 142	- 139	- 164	21	13.1	
FINANZERGEBNIS	312	272	281	32	11.3	
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	150	-	-	n.a.	18
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	- 225	-	- 133	- 91	- 68.5	
Jahresergebnis Fonds/ Legate im Eigenkapital	102	-	96	6	6.3	
JAHRESERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	- 123	57	- 38	- 85	> 100.0	
Total Ertrag	14 291	14 487	14 189	102	0.7	
Total Aufwand	- 14 414	- 14 430	- 14 227	- 187	- 1.3	

Bilanz

Mio. Franken	per		Differenz R 13/14		Anhang Ziffer
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%	
UMLAUFVERMÖGEN	6 190	5 288	902	17.1	
Finanzvermögen¹⁾	6 190	5 288	902	17.1	
Flüssige Mittel	1 956	1 426	530	37.2	19
Forderungen	3 494	3 049	445	14.6	20
Kurzfristige Finanzanlagen	142	180	- 38	- 21.4	23
Aktive Rechnungsabgrenzungen	540	571	- 32	- 5.5	21
Vorräte und angefangene Arbeiten	59	61	- 3	- 4.3	22
ANLAGEVERMÖGEN	15 171	15 541	- 370	- 2.4	
Finanzvermögen¹⁾	1 108	1 303	- 195	- 15.0	
Finanzanlagen	96	284	- 188	- 66.0	23/24/25/26
Sachanlagen	1 012	1 019	- 8	- 0.8	27
Verwaltungsvermögen	14 063	14 238	- 174	- 1.2	
Sachanlagen	7 917	7 716	201	2.6	28
Immaterielle Anlagen	87	76	10	13.6	29
Kurzfristige Darlehen	64	73	- 9	- 12.7	30/31
Langfristige Darlehen	786	1 219	- 434	- 35.6	30/31
Beteiligungen	2 544	2 523	21	0.8	32/33/34
Investitionsbeiträge	2 666	2 630	36	1.4	35/36
TOTAL AKTIVEN	21 361	20 829	533	2.6	
FREMDKAPITAL	- 13 010	- 12 375	- 636	- 5.1	
Kurzfristiges Fremdkapital	- 5 042	- 5 145	103	2.0	
Laufende Verbindlichkeiten	- 1 572	- 1 684	111	6.6	37
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 1 218	- 1 440	222	15.4	38/41
Passive Rechnungsabgrenzungen	- 1 873	- 1 589	- 284	- 17.8	39
Kurzfristige Rückstellungen	- 378	- 432	54	12.5	43
Langfristiges Fremdkapital	- 7 969	- 7 230	- 739	- 10.2	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 5 525	- 4 388	- 1 137	- 25.9	40/41
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 751	- 683	- 68	- 10.0	42
Langfristige Rückstellungen	- 835	- 1 311	476	36.3	43
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 858	- 848	- 10	- 1.2	44/46
EIGENKAPITAL	- 8 351	- 8 454	103	1.2	
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	225	133	91	68.5	
Fonds/Legate im Eigenkapital	- 2 273	- 2 155	- 118	- 5.5	45
Übriges Eigenkapital	- 6 303	- 6 432	129	2.0	
TOTAL PASSIVEN	- 21 361	- 20 829	- 533	- 2.6	
¹⁾ Total Finanzvermögen (FV)	7 298	6 591	707	10.7	

Geldflussrechnung

Mio. Franken	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Differenz R 13/14	
			Abs.	%
Jahresergebnis	- 123	- 38	- 85	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	- 445	128	- 573	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	32	59	- 27	- 46.1
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte + angefang. Arbeiten	3	4	- 2	- 38.2
+ Abschreibungen und Auflösung pass. Investitionsbeiträge	646	591	55	9.4
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen	0	0	- 0	- 21.9
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	2	2	0	6.5
+/- Verlust/Gewinn aus Verkehrswertanp. FV (nicht realisiert)	- 4	- 8	4	46.5
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	- 111	- 39	- 73	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	254	- 206	461	> 100.0
+/- Bildung/Auflösung, Verwendung Rückstellungen	- 530	- 2 225	1 695	76.2
+/- Einlagen/Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital und Eigenkapital	27	71	- 44	- 61.8
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	- 7	- 8	1	13.6
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	- 255	- 1 668	1 413	84.7
- Ausgaben Sachanlagen	- 712	- 619	- 93	- 15.0
- Ausgaben auf Rechnungen Dritter	- 1	- 0	- 1	> 100.0
- Ausgaben immaterielle Anlagen	- 35	- 26	- 9	- 35.0
- Ausgaben Darlehen	- 12	- 12	- 0	- 2.3
- Ausgaben Beteiligungen	- 21	-	- 21	n.a.
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	- 197	- 208	11	5.2
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	- 39	- 31	- 8	- 24.8
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	1	11	- 10	- 93.5
+ Einnahmen Rückerstattungen	1	0	1	> 100.0
+ Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0	33.1
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	73	39	34	86.7
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	460	211	249	> 100.0
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	0	-	0	n.a.
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	2	1	1	> 100.0
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	39	31	8	24.8
Saldo Investitionsrechnung	- 441	- 603	162	26.9
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	- 1	- 11	10	93.5
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	-	0	- 0	- 100.0
+ Aktivierungen bei Finanzierungsleasing	101	2	99	> 100.0
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	41	25	16	64.7
Geldfluss aus der Investitionsrechnung	- 300	- 587	287	48.9
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	228	- 3	231	> 100.0
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	8	24	- 15	- 64.4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 63	- 566	503	88.8
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	- 319	- 2 234	1 915	85.7
+/- Zunahme/Abnahme kurzfr. Finanzverbindlichkeiten	- 224	729	- 954	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine	- 0	54	- 54	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme Staatsanleihen	1 059	453	606	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme langfr. Finanzverbindlichk.	15	86	- 71	- 82.7
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	849	1 323	- 474	- 35.8
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	1 426	2 337	- 911	- 39.0
+/- Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	531	- 911	1 442	> 100.0
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	1 956	1 426	531	37.2

Eigenkapitalnachweis

Mio. Franken	Gesetzliche Fonds im Eigenkapital	Legate und Stiftungen im Eigenkapital	Rücklagen	Reserven aus Absicherungsgeschäften ¹⁾	Gewinnanteile gemäss § 50 FCV	Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar 2013	2 039.27	39.01	35.98	–	173.96	19.64	6 133.89	8 441.75
Verteilung Jahresergebnis	–	–	–	–	–	– 19.64	19.64	–
Veränderung Fonds/ Legate	34.68	–	–	–	–	–	0.69	35.37
Veränderung Rücklagen/ Gewinnanteile	–	–	3.24	–	41.70	–	– 44.94	–
Sonstige Transaktionen	– 53.43	–	–	0.54	–	–	67.30	14.42
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	– 18.75	–	3.24	0.54	41.70	– 19.64	42.69	49.79
Jahresergebnis	97.22	– 1.36	–	–	–	– 133.46	–	– 37.59
Total Veränderungen im Eigenkapital	78.48	– 1.36	3.24	0.54	41.70	– 153.10	42.69	12.20
Stand 31. Dezember 2013	2 117.75	37.65	39.22	0.54	215.66	– 133.46	6 176.58	8 453.95
Verteilung Jahresergebnis	–	–	–	–	–	133.46	– 133.46	–
Veränderung Fonds/ Legate	17.75	–	–	–	–	–	–	17.75
Veränderung Rücklagen/ Gewinnanteile	–	–	4.13	–	54.86	–	– 58.99	–
Sonstige Transaktionen ²⁾	– 1.97	–	–	– 2.45	–	–	6.72	2.31
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	15.78	–	4.13	– 2.45	54.86	133.46	– 185.73	20.06
Jahresergebnis	101.21	0.66	–	–	–	– 224.83	–	– 122.96
Total Veränderungen im Eigenkapital	116.99	0.66	4.13	– 2.45	54.86	– 91.37	– 185.73	– 102.90
Stand 31. Dezember 2014	2 234.74	38.32	43.35	– 1.90	270.52	– 224.83	5 990.86	8 351.05

¹⁾ Der Bestand entspricht dem auf den Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres ermittelten Barwert der laufenden Absicherungsgeschäfte (Ziffer 49).

²⁾ Zuweisung eines fälschlicherweise dem Strassenfonds zugeordneten Grundstücks (1.97 Mio. Franken) aus dem Fondbestand ins übrige Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) der Kantonspolizei sowie Bereinigung eines in der Bildungsdirektion und Universität Zürich doppelt geführten Grundstücks (6.55 Mio. Franken) über das übrige Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) der Bildungsdirektion. Zudem Bereinigung von im Rahmen der nochmaligen Überprüfung der zweckgebundenen Fremdmittel zusätzlich eruierten Dienstleistungen und Weiterbildungsangebote bei der Universität Zürich, deren Veränderung erfolgswirksam darzustellen sind. Es erfolgte eine erfolgsneutrale Umgliederung zwischen dem übrigen Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) und Passiver Rechnungsabgrenzung in Höhe von 11.3 Mio. Franken per 1. Januar 2014.

Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Ersichtlich sind die Auswirkungen der erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals. Zudem werden die einzelnen Reserveposten und ihre Veränderung transparent dargestellt.

Gesetzliche Fonds im Eigenkapital +117.0 Mio. Franken

+95.8 Jahresergebnis des Strassenfonds.

+17.8 Veränderung (Zunahme) des Bestandes im Verkehrsfonds.

+6.5 Jahresergebnis des Flughafenfonds.

+1.2 Jahresergebnis des Natur- und Heimatschutzfonds.

+0.1 Jahresergebnis des Wildschadenfonds.

–2.0 Jahresergebnis des Tierseuchenfonds.

–2.0 Übertragung eines fälschlicherweise dem Strassenfonds zugeordneten Grundstücks an die Kantonspolizei.

–0.3 Jahresergebnis des Sonderabfallfonds.

Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Eigenkapital +0.7 Mio. Franken
+0.7 Jahresergebnis der 24 Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Rücklagen +4.1 Mio. Franken

Im Eigenkapitalnachweis wird die Bildung und Verwendung der Rücklagen saldiert dargestellt. Die detaillierte Aufstellung pro Leistungsgruppe wird im Geschäftsbericht unter dem Kapitel «Rücklagen und Gewinnverwendung» gezeigt.

+4.1 Zunahme der Rücklagen. Es wurden um diesen Betrag mehr Rücklagen gebildet als aufgelöst.

Reserven aus Absicherungsgeschäften -2.5 Mio. Franken

-2.3 Marktwertänderung der Zinsswaps des Kantonsspitals Winterthur.

-0.2 Die Marktwertänderung des Zinsswaps des UniversitätsSpitals Zürich wird neu über die Erfolgsrechnung verbucht, da unterschiedliche Laufzeiten von Grund- und Sicherungsgeschäft besteht und damit kein Absicherungsinstrument vorliegt.

Gewinnanteile gemäss § 50 FCV +54.9 Mio. Franken

Die Bildung und Verwendung der Gewinnanteile der selbstständigen Anstalten wird im Eigenkapitalnachweis saldiert dargestellt. Eine detaillierte Aufstellung pro Anstalt wird im Geschäftsbericht unter dem Kapitel «Rücklagen und Gewinnverwendung» gezeigt.

+54.9 Zunahme der einbehaltenen Gewinnanteile der selbstständigen Anstalten. Dieser Zuwachs resultiert aus der Summe der vom Kantonsrat aus der Rechnung 2013 bewilligten neuen Gewinnanteile abzüglich der von den Anstalten verwendeten Gewinnanteile.

Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel -91.4 Mio. Franken

+133.5 Das Vorjahresergebnis wird auf die Rubrik «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» umgebucht.

-224.8 Zusammen mit den Jahresergebnissen der gesetzlichen Fonds sowie der Legate und Stiftungen im Eigenkapital ergibt sich ein Gesamtergebnis von -123.0 Mio. Franken.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre -185.7 Mio. Franken

-133.5 Abnahme durch die Umbuchung des Vorjahresergebnisses.

-59.0 Abnahme durch Umbuchung der vom Kantonsrat bewilligten Rücklagen und Gewinnanteile aus der Rechnung 2013 abzüglich der aufgelösten bzw. beanspruchten Rücklagen und Gewinnanteile (Nettodarstellung).

-6.6 Bereinigung eines in der Bildungsdirektion und Universität Zürich doppelt geführten Grundstücks.

+11.3 Umbuchung aus den passiven Rechnungsabgrenzungen als Ergebnis der zusätzlichen Überprüfung der Verbuchung von innerhalb der zweckgebundenen Fremdmittel geführten Dienstleistungen und Weiterbildungsangeboten der Universität Zürich.

+2.0 Übertragung eines fälschlicherweise dem Strassenfonds zugeordneten Grundstücks an die Kantonspolizei.

Total Eigenkapital -102.9 Mio. Franken

-123.0 Abnahme durch das Jahresergebnis 2014.

+17.8 Veränderung (Zunahme) des Bestandes im Verkehrsfonds.

+2.3 Zunahme durch sonstige Transaktionen.

Anhang

Grundlagen und Grundsätze

Rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Finanzbericht (konsolidierte Rechnung) basiert auf dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611), welches am 9. Januar 2006 durch den Kantonsrat verabschiedet worden ist.

Die Ausführungsbestimmungen zum CRG sind in der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2), der Rechnungslegungsverordnung (RLV, LS 611.1) und in der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR, LS 172.11) geregelt. Die Rechnungslegungsverordnung führt die Bestimmungen des Teils D «Rechnungslegung» des CRG aus. Darin sind die wichtigsten Grundsätze der Rechnungslegung gemäss IPSAS enthalten und die Abweichungen festgelegt. Das Handbuch für Rechnungslegung (HBR) setzt die Vorschriften über die Rechnungslegung im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) sowie in der Rechnungslegungsverordnung (RLV) für den Vollzug um. Für die Jahresrechnung 2014 hat das HBR 2013/2014 vom 14. Dezember 2012 Gültigkeit.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzte neue Rechnungslegung löste das obligationenrechtlich geprägte Vorsichtsprinzip durch den in der Privatwirtschaft üblichen Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab (true and fair view). Sie verfolgt den periodengerechten Ausweis (Accrual Accounting) aller Aufwände und Erträge und bewirkt zusammen mit der Umsetzung weiterer Prinzipien in Anlehnung an die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) eine wesentlich verbesserte Aussagekraft und Transparenz in der finanziellen Berichterstattung.

Accrual Accounting

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, dem so genannten Accrual Accounting. Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind.

Trennung Verwaltungs- und Finanzvermögen

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Abweichungen zu IPSAS

Das gewählte Regelwerk gemäss § 3 der Rechnungslegungsverordnung (RLV) sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Diese bilden die Grundlage für die Rechnungslegungsverordnung sowie für das Handbuch für Rechnungslegung (HBR). Im Anhang 1 der Rechnungslegungsverordnung wird die Anlehnung der Rechnungslegung an die IPSAS präzisiert, indem jeder anzuwendende Standard einzeln mit dem relevanten Erscheinungsdatum sowie allfälligen Abweichungen dazu aufgeführt ist. Die Finanzdirektion verfolgt gemäss § 5 RLV die Entwicklung der IPSAS und beantragt dem Regierungsrat die nötigen Massnahmen, insbesondere die Anpassung der Rechnungslegungsverordnung infolge Änderungen der IPSAS. Eine Aktualisierung ist erfolgt. Sie wird auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung enthält folgende Abweichungen zu den IPSAS:

- IPSAS 1 – Darstellung der Jahresrechnung: Einlagen in und Entnahmen aus Fonds zur Vorfinanzierung von Investitionen verletzen den Grundsatz der Periodengerechtigkeit (§ 4 Abs. 1 lit. b RLV). Anschaffungen aus Rücklagen mit investivem Charakter werden über die Erfolgsrechnung gebucht und nicht bilanziert (§ 16 Abs. 3 RLV/ § 17 Abs. 3 FCV).
- IPSAS 6 – Konzernrechnung und Einbezug von beherrschten Einheiten: Die zu konsolidierenden Einheiten werden nicht nach dem Kontrollprinzip gemäss IPSAS, sondern gemäss den Kriterien in § 54 CRG und § 28 RLV festgelegt. Weiter enthält der Anhang nur eine Auswahl der verlangten Offenlegungen.
- IPSAS 7 – Rechnungslegung von Anteilen an assoziierten Organisationen: Die assoziierten Einheiten werden nicht nach der Equity-Methode einbezogen, sondern zu Anschaffungs- oder Marktwerten bewertet (§ 29 und § 31 Abs. 2 RLV).
- IPSAS 19 – Rückstellungen: Langfristige Rückstellungen werden nicht diskontiert (HBR 2013/ 2014, Kapitel 3.2.16.1.2), ausgenommen davon sind Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen aus der Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich sowie die Rentenleistungen des Staates für ehemalige Mittelschullehrpersonen, ehemalige Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichte.
- IPSAS 20 – Nahe stehende Personen und Einheiten: Die Offenlegung der Gehälter der Führungskräfte wird nicht vorgenommen. Es wird auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen.
- IPSAS 22 – Darstellung von finanzstatistischen Informationen des Sektors Staat: Dieser IPSAS-Standard wird nicht angewendet.
- IPSAS 25 – Leistungen an Arbeitnehmer: Die Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt nach Swiss GAAP FER 16. Es wird auf den gemäss IPSAS 25 geforderten Ausweis von anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer mit anwartschaftlichen Charakter verzichtet. Zusätzlich erfolgt die Offenlegung einer allfälligen Verpflichtung nach IPSAS 25 im Anhang zur Jahresrechnung (§ 3 Abs. 2 lit. a RLV und Anhang zur RLV).

Zukünftige Änderungen der Grundlagen und Grundsätze

Noch nicht angewendete, aber vom Standardsetter bereits erlassene Standards und Änderungen von Standards
 Bis zum Datum der Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht. Diese treten im Kanton Zürich jedoch erst später in Kraft und wurden in der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung nicht oder nicht frühzeitig angewendet. Ihre Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung des Kantons Zürich wurden noch nicht systematisch analysiert, sodass die erwarteten Effekte, wie sie in der Tabelle offengelegt werden, lediglich eine erste Einschätzung darstellen:

	Veröffentlicht durch das IPSAS Board (IPSASB)	Auswirkungen	Geplante Inkraftsetzung durch Kanton Zürich	IPSASB: Zeitpunkt des Inkrafttretens
Standards				
IPSAS 28 Financial Instruments: Presentation (Finanzinstrumente: Darstellung)	Januar 2010	*	Geschäftsjahr 2015 ¹⁾	1.1.2013
IPSAS 29 Financial Instruments: Recognition and Measurement (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung)	Januar 2010	*	Geschäftsjahr 2015 ¹⁾	1.1.2013

	Veröffentlicht durch das IPSAS Board (IPSASB)	Auswirkungen	Geplante Inkraftset- zung durch Kanton Zürich	IPSASB: Zeit- punkt des In- krafttretens
IPSAS 30 Financial Instruments: Disclosures (Finanzinstrumente: An- gaben)	Januar 2010	*	Geschäftsjahr 2015 ¹⁾	1.1.2013
IPSAS 32 Service Concession Ar- rangements: Grantor (Dienstleis- tungskonzessionsvereinbarungen: Konzessionsgeber)	Oktober 2011	**	Geschäftsjahr 2015 ¹⁾	1.1.2014
The Conceptual Framework for Ge- neral Purpose Financial Reporting by Public Sector Entities (Rahmenkon- zept für die Finanzberichterstattung von Einheiten des öffentlichen Sek- tors)	Oktober 2014	**	Geschäftsjahr 2018 ²⁾	Oktober 2014
IPSAS 33 First-time Adoption of Acc- rual Basis IPSASs (Erstmalige An- wendung von IPSAS für die Rech- nungslegung nach dem Konzept der Periodenabgrenzung)	Januar 2015	**	Geschäftsjahr 2018 ²⁾	1.1.2017
IPSAS 34 Separate Financial State- ments (Einzelabschlüsse)	Januar 2015	****	Geschäftsjahr 2018 ²⁾	1.1.2017
IPSAS 35 Consolidated Financial Statements (Konsolidierte Abschlüs- se)	Januar 2015	****	Geschäftsjahr 2018 ²⁾	1.1.2017
IPSAS 36 Investments in Associates and Joint Ventures (Anteile an asso- ziierten Einheiten und Joint Ventures)	Januar 2015	*****	Geschäftsjahr 2018 ²⁾	1.1.2017
IPSAS 37 Joint Arrangements (Ge- meinsame Vereinbarungen)	Januar 2015	*****	Geschäftsjahr 2018 ²⁾	1.1.2017
IPSAS 38 Disclosure of Interests in Other Entities (Angaben zu Beteili- gungen an anderen Unternehmen)	Januar 2015	***	Geschäftsjahr 2018 ²⁾	1.1.2017

Verbesserungen und andere Änderungen

Der IPSASB hat verschiedentlich Sammelstandards zur Überarbeitung der IPSAS veröffentlicht. Darin werden - analog zu den jährlichen Überarbeitungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) – kleinere Änderungen der bestehenden IPSAS vorgenommen, ohne diese jedoch substantiell zu ändern.

Hierzu gehören:

- Improvements to IPSASs (Verbes- serungen der IPSAS)	Januar 2010	**	Geschäftsjahr 2015 ¹⁾	1.1.2011
- Improvements to IPSASs 2010 (Verbesserungen der IPSAS 2010)	November 2010	**	Geschäftsjahr 2015 ¹⁾	1.1.2012
- Improvements to IPSASs 2011 (Verbesserungen der IPSAS 2011)	Oktober 2011	**	Geschäftsjahr 2015 ¹⁾	1.1.2013
- Improvements to IPSASs 2014 (Verbesserungen der IPSAS 2014)	Januar 2015	***	Geschäftsjahr 2018 ²⁾	1.1.2015

1) Die erwähnten Standards und Änderungen bestehender Standards sind vom Regierungsrat zur Anwendung und Übernahme in die RLV (RRB Nr. 975/2013) unter Genehmigung durch den Kantonsrat verabschiedet (Vorlage 5014). Die Inkraftsetzung erfolgt zum 1. Januar 2015. Folgende Abweichung zu IPSAS 29 § 48 wurde beschlossen: Die Bewertung von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens erfolgt zum Anschaffungswert oder dem tieferen Verkehrswert.

2) Vor Anwendung der erwähnten Standards und Änderungen bestehender Standards ist eine Anpassung der RLV notwendig. Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wurde noch nicht begonnen.

- * IPSAS 28, 29 und IPSAS 30 lösen IPSAS 15 ab. Es werden vor allem zusätzliche Offenlegungen und Änderungen in der Darstellung der konsolidierten Jahresrechnung des Kantons Zürich erwartet.
- ** Es werden keine oder keine nennenswerten Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung des Kantons Zürich erwartet.
- *** Die Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung sind noch nicht mit ausreichender Sicherheit bestimmbar.
- **** IPSAS 34 und IPSAS 35 lösen IPSAS 6 ab. Die Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung sind noch nicht mit ausreichender Sicherheit bestimmbar.
- ***** IPSAS 36 und IPSAS 37 lösen IPSAS 7 und IPSAS 8 ab. Die Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung sind noch nicht mit ausreichender Sicherheit bestimmbar.

Neuerungen in der Berichterstattung 2014

Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen:

UniversitätsSpital Zürich

Die Bilanzierung, Bewertung und Abschreibung des Anlagevermögens des UniversitätsSpitals Zürich richtet sich u.a. nach der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) und den Regelungen des Branchenverbandes «H+». Im Hinblick auf eine geplante zusätzliche Testierung der Jahresrechnung des UniversitätsSpitals Zürich nach Swiss GAAP FER wurde eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bei Sammelaktivierungen vorgenommen. Unter Sammelaktivierungen wurden bisher Aktivierungen von Gütern mit einem Einzelwert von unter Fr. 10 000 verstanden, welche jedoch im Rahmen eines Beschaffungsvolumens von zusammengenommen über Fr. 10 000 aktiviert wurden. Für die Rechnung 2014 wurde die Grenze für Sammelaktivierungen rückwirkend auf Fr. 100 000 angehoben. Unter der neu definierten Grenze liegende Sammelaktivierungen mit einem Einzelwert von unter Fr. 10 000 wurden als ausserplanmässige Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung sowie als Anlagenabgänge auf den 31. Dezember 2014 ausgebucht. Zusammen mit übrigen Abgängen aus Verkauf und Verschrottung ergaben sich daraus ausserplanmässige Abschreibungen von 22.3 Mio. Franken. Der Effekt, der sich aus der Anwendung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bereits im Vorjahr ergeben hätte, ist nicht zuverlässig ermittelbar.

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Kantonsspital Winterthur

Die Bilanzierung, Bewertung und Abschreibung des Anlagevermögens des Kantonsspitals Winterthur richtet sich u.a. nach der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) und den Regelungen des Branchenverbandes «H+». Im Berichtsjahr wurde eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bei Sammelaktivierungen analog zur Regelung beim UniversitätsSpital Zürich vorgenommen. Unter Sammelaktivierungen wurden bisher Aktivierungen von Gütern mit einem Einzelwert von unter Fr. 10 000 verstanden, welche jedoch im Rahmen eines Beschaffungsvolumens von zusammengenommen über Fr. 10 000 aktiviert wurden. Für die Rechnung 2014 wurde die Grenze für Sammelaktivierungen rückwirkend auf Fr 50 000 für Mobilien und Immobilien sowie auf Fr. 200 000 für immaterielle Anlagen angehoben. Unter der neu definierten Grenze liegende Sammelaktivierungen mit einem Einzelwert von unter Fr. 10 000 wurden ab dem 1. Januar 2014 nicht mehr aktiviert, sondern direkt als Sachaufwand verbucht. 2014 beträgt der Effekt aus der Verschiebung von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung 2.2 Mio. Franken. Der Effekt, der sich aus der Anwendung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bereits im Vorjahr ergeben hätte, ist nicht zuverlässig ermittelbar.

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Lehrmittelverlag

Der Lehrmittelverlag wendet erstmals 2014 die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Kantons Zürich für dauernde Wertminderungen (Impairments) auf Vorräte an. Danach werden im Berichtsjahr Wertberichtigungen auf Halb- und Fertigfabrikate (3.6 Mio. Franken) sowie Handelswaren (0.4 Mio. Franken) aufgrund von Abschlägen auf nicht oder nur schwer verkäuflichen Lagerartikeln gebildet. Der Effekt, der sich aus der Anwendung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze bereits im Vorjahr ergeben hätte, ist nicht zuverlässig ermittelbar.

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Berichtigung Fehler*Lehrmittelverlag*

Der Lehrmittelverlag weist eigenproduzierte Halb- und Fertigfabrikate 2014 erstmals separat aus. In Vorjahren erfolgte der Ausweis fälschlicherweise im Bestand der Handelswaren. Die Umgliederung wurde per 1. Januar 2014 in Höhe von 12.6 Mio. Franken vorgenommen.

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Obergericht

Das Obergericht weist 2014 erstmals als Festgeld angelegte Kautionen separat als kurzfristige Geldmarktanlage (< 90 Tage) aus. In Vorjahren erfolgte der Ausweis fälschlicherweise im Bankbestand. Die Umgliederung wurde per 1. Januar 2014 in Höhe von 139.5 Mio. Franken vorgenommen.

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Dienstleistungs- und Weiterbildungsprojekte bei der Universität Zürich

Bis zum 31. Dezember 2012 wurden nicht alle Drittmittel bei der Universität Zürich CRG-konform geführt. Auf diesen Mangel wurde jeweils in den Bilanzanpassungsberichten per 31. Dezember 2007 (Vorlage 4545) und per 31. Dezember 2008 (Vorlage 4625) hingewiesen. Per 1. Januar 2013 führte die Universität Zürich technische und prozessuale Umstellungen ein, die es erlauben, alle neuen und bestehenden Drittmittel CRG-konform abzuwickeln. Sowohl im Rahmen der Umstellung 2013 als auch nochmals 2014 wurden die bestehenden Drittmittel auf CRG-konformen Ausweis begutachtet. Dabei wurden sowohl 2013 als auch 2014 Dienstleistungs- und Weiterbildungsprojekte eruiert, deren Veränderungen in der Vergangenheit erfolgswirksam darzustellen gewesen wären. Da die falsche Darstellung im Wesentlichen bereits in der Eröffnungsbilanz nach CRG 2009 bestand, wurde eine erfolgswirksame Umgliederung zwischen Eigenkapital und Passiver Rechnungsabgrenzung per 1. Januar 2013 in Höhe von 14.9 Mio. Franken sowie auch per 1. Januar 2014 in Höhe von 11.3 Mio. Franken vorgenommen. Nach diesen Bereinigungen werden alle Drittmittel der Universität Zürich CRG-konform geführt.

Auf eine Anpassung der Vorjahresangaben in der konsolidierten Rechnung wurde verzichtet.

Nachfolgende Sachverhalte wurden im Wesentlichen im Rahmen der Offenlegung 2014 überarbeitet:*Bedeutende Beteiligungen gemäss Public Corporate Governance, die nicht konsolidiert sind*

Mit RRB Nr. 122/2014 hat der Regierungsrat den Bericht und die Richtlinien über die Public Corporate Governance des Kantons Zürich verabschiedet. Ein Ziel der Richtlinie ist die Erhöhung der Transparenz über die Beteiligungen für Regierungsrat, Kantonsrat und Bevölkerung. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, wird die Berichterstattung für bedeutende Beteiligungen gemäss Public Corporate Governance des Kantons Zürich, die nicht konsolidiert sind, neu aufgebaut und ersetzt die bisherige Berichterstattung namhafter Beteiligungen (Ziffer 34).

Verhältnis zur Jahresrechnung (Stammhaus)

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst neben der Rechnung des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung auch die Einheiten der Rechtspflege, der übrigen kantonalen Behörden sowie Anstalten und weitere Organisationen, denen der Kanton wesentliche Betriebsbeiträge leistet und die er gleichzeitig wesentlich beeinflussen kann (§ 54 CRG).

Die Jahresrechnung des Stammhauses beinhaltet im Gegensatz zur konsolidierten Jahresrechnung nur die Rechnung des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (§ 47 ff. CRG). Buchführung und Rechnungslegung sind für beide Abschlüsse identisch (§ 27 RLV).

Verhältnis zum konsolidierten Budget

Das konsolidierte Budget wurde auf der gleichen Rechnungslegungsbasis wie die konsolidierte Jahresrechnung erstellt.

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Rechnung umfasst folgende Einheiten (§ 54 Abs. 1 CRG):

- Regierungsrat und Verwaltung
- Rechtspflege sowie die kantonalen Behörden, die von der Jahresrechnung nicht erfasst sind,
- Anstalten und weitere Organisationen, denen der Kanton wesentliche Betriebsbeiträge leistet und die er gleichzeitig wesentlich beeinflussen kann.

Betriebsbeiträge werden als wesentlich erachtet, wenn sie jährlich mindestens 20 Mio. Franken betragen (§ 28 Abs. 1 RLV). Der Begriff des Betriebsbeitrages ist dabei wirtschaftlich zu verstehen und ist nicht aus dem Staatsbeitragsgesetz abzuleiten.

Nicht konsolidiert werden Einheiten, die durch den Kanton gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes Subventionen erhalten (§ 28 Abs. 3 RLV).

Der Regierungsrat beschliesst jährlich den Kreis der zu konsolidierenden Einheiten. Mit RRB Nr. 271/2013 wurden für die konsolidierte Rechnung 2014 die folgenden Einheiten festgelegt:

- Regierungsrat
- Direktionen und die Staatskanzlei mit allen unterstellten Verwaltungseinheiten
- Kantonsrat
- Finanzkontrolle
- Gerichte und Notariate
- Ombudsstelle/ Datenschutzstelle
- Universität Zürich
- Zürcher Fachhochschulen, bestehend aus:
 - Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
 - Zürcher Hochschule der Künste
 - Pädagogische Hochschule Zürich

- Zürcher Verkehrsverbund (Verbundorganisation)
- Zentralbibliothek Zürich
- UniversitätsSpital Zürich
- Kantonsspital Winterthur
- Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Nicht konsolidiert werden die nachfolgend aufgeführten Einheiten:

- Abraxas Informatik AG
- Arbeitslosenkasse
- Axpo Holding AG
- BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)
- Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)
- Flughafen Zürich AG
- GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich
- Kantag Liegenschaften AG
- Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse Genossenschaft
- Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- Limmattalbahn AG
- Zentralwäscherei AG
- Zentrum für Gehör und Sprache Zürich (ZGSZ)
- ZKB Zürcher Kantonalbank

Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Konsolidierung gelten die nachfolgend aufgeführten Konsolidierungsgrundsätze:

Vollkonsolidierung: Die konsolidierte Rechnung wird nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung erstellt (§ 29 RLV). Dies bedeutet, dass die Positionen der Bilanz, der Investitions- und der Erfolgsrechnung der zu konsolidierenden Einheiten vollständig in die konsolidierte Rechnung integriert werden, bereinigt um Innenbeziehungen.

Einheitliche Abschlusstermine: Der Abschlusstermin für alle in die konsolidierte Rechnung einbezogenen Organisationen ist der 31. Dezember.

Einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze: Alle zu konsolidierenden Einzelabschlüsse müssen aufgrund der im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, der dazugehörigen Verordnung, dem Handbuch für Rechnungslegung oder Fachweisungen erlassenen Rechnungslegungs- und Bewertungsrichtlinien erstellt werden.

Einheitliche Kontenpläne und Kontierungsrichtlinien: Damit der konsolidierte Abschluss des Kantons ordnungsgemäss erstellt werden kann, werden alle Einzelabschlüsse der einbezogenen Organisationen nach einheitlichen Kontenplänen und Kontierungsrichtlinien erstellt. Einzelabschlüsse, die aufgrund von nationalen oder lokalen

Vorschriften unterschiedlich ausgestaltet sind, müssen durch Umgliederung, Umkontierung und Umbewertungen auf die für den Kanton geltenden Richtlinien umgeschlüsselt werden. Die konsolidierten Einheiten konsolidieren ihrerseits weitere Organisationen, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind (§ 30 Abs. 1 RLV).

Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsprinzipien bedingt die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Aktiven, Verbindlichkeiten, Erträge, Aufwendungen sowie Eventualforderungen und –verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Die konsolidierten Einheiten treffen dabei Schätzungen und Annahmen bezüglich der Zukunft, wobei die effektive Entwicklung definitionsgemäss von den buchhalterischen Schätzwerten abweichen kann. Schätzungen und Annahmen werden laufend neu getroffen und basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie anderen Faktoren, die angemessen und begründet sind, wie Erwartungen bezüglich des Eintreffens zukünftiger Ereignisse. Zusätzlich sind bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Entscheide zu treffen, die bedeutende Auswirkungen auf die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge haben können. Entscheide sind insbesondere bei der Beurteilung des Inhalts von Geschäftsvorfällen gefordert, die eine komplexe Struktur oder Rechtsform aufweisen. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

Fiskalertrag

Die Einkommens-, Vermögens-, Reingewinn- und Kapitalsteuern werden gemäss den Bestimmungen von § 19 RLV ermittelt. Wenn es erforderlich ist, von den Rechenregeln des § 19 RLV abzuweichen, um ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons gemäss § 44 CRG zu erhalten, so werden diese Abweichungen wie auch die dazu notwendigen Schätzungen und Annahmen begründet und dokumentiert.

Forderungen

Die Wertberichtigung in der Erfüllung unsicherer Forderungen umfasst in erheblichem Mass Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des einzelnen Kunden, das allgemeine Kreditrisiko und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen.

Immobilien im Finanzvermögen

Gemäss § 56 Abs. 1 CRG sind Liegenschaften des Finanzvermögens zum Verkehrswert zu bilanzieren. Eine erfolgswirksame Neubewertung erfolgt mindestens alle vier Jahre oder wenn die Marktpreise wesentlich von den bilanzierten Werten abweichen. Die Immobilien wurden gemäss dem «Sachwertverfahren» bewertet. Dieses Verfahren stützt sich auf verschiedene Schätzungen, so zur Nutzungsdauer, zu den Bodenpreisen und den Lageklassen. Die letztmalige flächendeckende Neubewertung erfolgte in 2012.

Beteiligungen im Finanzvermögen

Bei der Bewertung von Beteiligungen im Finanzvermögen, welche nicht börsenkotiert sind und für die auch keine konkreten Kaufangebote bestehen, kann auf ertragswertbasierte Bewertungsmodelle wie z.B. Discounted Cash Flow DCF abgestellt werden. Die Schätzung des Marktwertes hängt dann von Annahmen über die zukünftigen Geldflüsse und über den Diskontierungssatz ab.

Wertminderungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen

Die Sach- und immateriellen Anlagen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei sind für Anlagen des Verwaltungsvermögens der Wert der zukünftigen Nutzen und zukünftiger Geldflüsse bei einer allfälligen Veräusserung zu beurteilen. Frühere Beurteilungen können sich als falsch erweisen und zu einer Wertminderung gemäss § 57 Abs. 3 CRG führen, wenn beispielsweise die Nutzungsdauer von Anlagen verkürzt wurden, Gebäude

anders genutzt werden, Anlagen anders als prognostiziert technisch veralten oder frühere Ertragsprognosen für Produkte und Lizenzen sich als falsch erweisen.

Leasing

Die Behandlung von Leasingtransaktionen in der konsolidierten Jahresrechnung hängt hauptsächlich davon ab, ob eine Leasingbeziehung als «operating lease» oder «finance lease» klassifiziert wird. Bei der Beurteilung der Verträge wird sowohl deren wirtschaftlichen Gehalt als auch die rechtliche Form der Leasingbeziehungen untersucht und ein Entscheid darüber getroffen, ob alle massgeblichen Risiken und Nutzen des geleasten Objektes auf den Leasingnehmer übergehen. Verträge, welche nicht die rechtliche Form einer Leasingbeziehung haben, aber das Recht zur Nutzung eines Vermögensgegenstandes beinhalten, sind ebenfalls Gegenstand solcher Beurteilungen.

Rückstellungen

Die konsolidierten Einheiten sind im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Vergangenheit verschiedenen Risiken ausgesetzt, welche zu zukünftigen Geldabflüssen führen können. Die sicheren oder wahrscheinlichen Geldabflüsse sind zur Bildung von Rückstellungen zu schätzen (§ 55 Abs. 2 CRG). Weitere Erläuterungen zu Unsicherheiten bezüglich Höhe und Eintretenszeitpunkt sind unter Ziffer 43 Rückstellungen ersichtlich.

Offengelegte Pensionsverpflichtungen

Im Rahmen der Berechnungen der Vorsorgeverpflichtungen sowie der Über- bzw. Unterdeckung nach IPSAS 25 werden verschiedene versicherungsmathematische Annahmen gemeinsam mit den Aktuaren festgelegt, wie zum Beispiel die jährlich erwarteten Lohnerhöhungen und Rentenanpassungen, Austritts- und Sterbewahrscheinlichkeiten. Ändern sich die Parameter aufgrund geänderter Wirtschaftslage oder neuer Marktbedingungen, können die tatsächlichen Ergebnisse massgeblich von den versicherungsmathematischen Gutachten und Berechnungen abweichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fiskalertrag

Steuererträge werden grundsätzlich in jenem Rechnungsjahr verbucht, für das sie geschuldet sind. Die Staatssteuererträge werden gemäss § 19 RLV berechnet. Quellensteuererträge werden verbucht, wenn sie vereinnahmt werden (§ 19 Abs. 1 RLV), die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuer, wenn sie definitiv veranlagt, die Nachsteuern und Bussen der Staatssteuern, wenn sie in Rechnung gestellt sind.

Die Schätzung der Staatssteuererträge, die in den ersten vier Jahren nach der Steuerperiode für diese Steuerperiode eingehen (Nach- und Rückträge), erfolgt gemäss folgenden methodischen Ansätzen:

- Der Ertrag wird für natürliche und juristische Personen getrennt berechnet.
- Die erwarteten Nach- und Rückträge werden als prozentualer Zuschlag zu den im Rechnungsjahr (= Steuerperiode) provisorisch in Rechnung gestellten Steuern berechnet. Der Zuschlag wird für die vier Jahre berechnet, die auf die Steuerperiode folgen.
- Der prozentuale Zuschlag entspricht den durchschnittlichen Nachträgen der vergangenen acht Jahre. Davon kann abgewichen werden, wenn der Durchschnitt der Nachträge für das Rechnungsjahr als nicht repräsentativ erachtet wird. Solche Korrekturen müssen begründet und überprüfbar sein. Die Begründungen für Korrekturen werden im Anhang der Jahresrechnung offen gelegt.

Der Ertrag der Staatssteuern wird im vierten Jahr nach der Steuerperiode abgerechnet, weil dessen Höhe dann im Wesentlichen bekannt ist. Mehr- oder Mindererträge im Vergleich zum verbuchten Steuerertrag werden erfolgswirksam verbucht. Spätere Nach- und Rückträge werden im Rechnungsjahr, in dem sie anfallen, erfolgswirksam verbucht.

Besondere Entwicklungen und Beurteilungen können eine Korrektur der geschätzten Steuererträge nötig machen, noch bevor sie vier Jahre später ordentlich abgerechnet und erfolgswirksam korrigiert werden. Dies wird notwendig, wenn die Entwicklung der Nach- und Rückträge frühzeitig eine grosse Differenz zwischen den tatsächlichen und den verbuchten Nach- und Rückträgen erwarten lässt.

Die Forderungen aus Fiskalerträgen sind nach den gleichen Grundsätzen zu bewerten wie die übrigen Forderungen.

Erfassung von Entgelten, Regalien, Konzessionen und verschiedenen Erträgen

Entgelte stellen Erträge aus betrieblichen Leistungen dar. Bedeutende Entgelte sind beispielweise Gebühren für Amtshandlungen, Spital- und Heimtaxen, Schul- und Kurstaxen sowie Erträge aus Dienstleistungen, Verkäufen und Bussen.

Regalien und Konzessionen sind Erträge aus der Nutzung hoheitlicher Güter durch Dritte wie das Salzregal, Jagd- und Fischereiregal oder aus der Verleihung von Konzessionen wie für Spielbanken und Spielautomaten, Lotterie und Sport-Toto. Eine besondere Stellung nimmt dabei der Gewinnanteil an der Schweizerischen Nationalbank ein.

Der Ertrag bei Entgelten wird generell im Zeitpunkt der Lieferung oder zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Kanton verbucht. Der Ertrag aus Gebühren wird im Zeitpunkt der Eröffnung des Entscheides (Verfügung, Bewilligung) verbucht. Dieser Grundsatz gilt auch für die Ertragsverbuchung von Bussen. Wird ein Rechtsmittel gegen eine Verfügung oder Busse ergriffen, erfolgt eine Verlängerung der Zahlungsfrist.

Verschiedene Erträge umfassen verschiedene betriebliche Erträge, aktivierte Eigenleistungen, Bestandesveränderungen und übrige, nicht zuordenbare Erträge. Die Erträge werden zum Zeitpunkt der Lieferung oder der Leistung durch den Kanton verbucht.

Transfererträge

Anteile des Kantons an Einnahmen anderer Gemeinwesen und Beiträgen ohne Zweckbindung werden als Transferertrag verbucht. Der Kanton Zürich partizipiert auf Grund gesetzlicher Grundlagen an den Einnahmen anderer Gemeinwesen, hauptsächlich aber an denen des Bundes. Diese Einnahmen umfassen unter anderem Anteile an der direkten Bundessteuer, Anteile am Wehrpflichtersatz, Anteile am Ertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung oder Beiträge im Rahmen des Finanzausgleichs. Anteile und Beiträge ohne Verwendungszweck werden grundsätzlich in dem Jahr verbucht, in dem der Kanton einen Rechtsanspruch auf seinen Anteil hat.

Entschädigungen sind Überweisungen von einem Gemeinwesen an den Kanton, sofern dieser ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllt, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des anderen Gemeinwesens ist. Die Entschädigung an den Kanton wird auf Grund der Kosten der Aufgabe beim Kanton bemessen. Die Entschädigungen werden in der gleichen Periode erfolgswirksam verbucht, wie der Aufwand des Kantons für die Erbringung der öffentlichen Aufgabe verbucht wurde.

Beiträge von anderen Institutionen sind eingehende Beiträge, die für den Kanton selbst bestimmt sind und deren Verwendung zweckgebunden ist. Sie werden vom zahlenden Gemeinwesen auf Grund eines Erlasses gewährt. Beiträge von anderen Institutionen werden in dem Jahr als Ertrag verbucht, in welchem der Kanton die Leistung erbringt.

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton Zürich von anderen Gemeinwesen zugunsten von anderen Gemeinwesen oder Dritten erhält. Die Beiträge sind nicht für den Kanton bestimmt, sondern werden an andere Begünstigte weitergeleitet. Die durchlaufenden Beiträge unterteilen sich in Betriebs- und Investitionsbeiträge, welche vorschüssig, periodengerecht oder nachschüssig geleistet werden können.

Durchlaufende Betriebsbeiträge werden aus Gründen der Transparenz brutto über die Erfolgsrechnung verbucht. Da die Geldeingänge und -abgänge nicht automatisch in der gleichen Rechnungsperiode erfolgen müssen, sind entsprechende periodengerechte Abgrenzungen vorzunehmen. Abgrenzungen werden so gebildet, dass die durchlaufenden Beiträge in dem Jahr in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden, in dem der Endberechtigte die beitragsberechtigende Leistung erbringt.

Transferaufwände

Anteile anderer Gemeinwesen an Einnahmen und Beiträgen ohne Zweckbindung des Kantons werden als Transferaufwand ausgewiesen. Die Aufwände werden in der gleichen Rechnungsperiode wie die entsprechende Ertragsbuchung erfasst. Die Verbuchung erfolgt in der Regel brutto.

Entschädigungen an Gemeinwesen sind Abgeltungen für Dienstleistungen von Gemeinwesen, die für den Staat ganz oder teilweise Aufgaben erfüllen, die öffentlichen Zwecken dienen und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Staates sind. Die Entschädigungen an Gemeinwesen werden in der Rechnungsperiode als Transferaufwand erfasst, in welcher die Leistungen von den anderen Gemeinwesen erbracht werden.

Beiträge sind gemäss Staatsbeitragsgesetz vom 1. April 1990 «zweckgebundene geldwerte Leistungen für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse». Auch diese stellen Transferaufwand dar. Sie werden ausgerichtet in der Form von Kostenanteilen, Kostenbeiträgen oder Subventionen. Bei Kostenanteilen und Kostenbeiträgen

hat der Empfänger einen rechtlich begründeten Anspruch, bei Subventionen nicht. Kostenbeiträge unterscheiden sich von Kostenanteilen dahingehend, als dass die Höhe des Beitrages nicht gesetzlich definiert ist, sondern vom Kantonsrat mit dem Budget festgelegt wird.

Beiträge unterscheiden sich von den Investitionsbeiträgen dadurch, dass beim Empfänger keine dauerhaften Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beiträge sind zweckgebunden und können mit zusätzlich einzuhaltenden Bedingungen beim Empfänger versehen sein.

Für die periodengerechte Erfassung der Beiträge wird jeder Einzelfall gesondert beurteilt. Bei Kostenanteilen und Kostenbeiträgen erfolgt die Verbuchung im Jahr der Leistungserbringung des Empfängers. Bei Subventionen ist für die Verbuchung ein rechtsgültiger Entscheid notwendig. Die Verbuchung ist gleich geregelt wie diejenige bei Kostenanteilen.

Flüssige Mittel (Finanzvermögen)

Diese umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken, Zahlungen unterwegs, kurzfristige Geldmarktanlagen mit originären Laufzeiten von weniger als 90 Tagen oder Geldmarktanlagen, die jederzeit oder in sehr kurzer Frist in Bargeld umgewandelt werden können. Flüssige Mittel werden zum Nennwert und Geldmarktanlagen zum Marktwert bewertet.

Forderungen (Finanzvermögen)

Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist. Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, sofern deren Rückzahlung innerhalb eines Jahres vorgesehen ist. Andernfalls werden diese als langfristige Finanzanlage behandelt. Für zweifelhafte Forderungen, das allgemeine Kreditrisiko und zu erwartende Ertragsminderungen (Skonti) werden Wertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung wertberichtigt. Pauschale Wertberichtigungen sind nur zulässig, wenn solide Erfahrungswerte vorliegen. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach den konkreten Verhältnissen.

Vorräte und angefangene Arbeiten (Finanzvermögen)

Warenvorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellkosten und dem realisierbaren Nettoverkaufswert bilanziert. Die Anschaffungs- und Herstellkosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Ist der Aufwand zur Anwendung der Durchschnittsmethode unverhältnismässig gross, kann auf Antrag eine andere Bewertungsmethode angewendet werden.

In der Bilanz werden alle Auftragskosten, die wertvermehrend für den zu erstellenden Vermögenswert sind, unter der Position angefangene Arbeiten aktiviert. Die Bilanzierung von Bau- und Fertigungsaufträgen erfolgt für Projekte grösser Fr. 500 000 nach der Percentage of Completion-Methode. Der Fortschrittsgrad wird individuell für jedes Projekt ermittelt, indem die bereits aufgelaufenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt werden. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fortschrittsgrad realisierten Gewinne/ Verluste werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Kleinere Projekte werden in einer Sammelposition nach der Cost of Completion-Methode bewertet und bilanziert. Kann der Fortschrittgrad eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden, sind die Auftragskosten in der anfallenden Periode als Aufwand zu erfassen. Vorauszahlungen für angefangene Arbeiten werden periodengerecht abgegrenzt. Vorauszahlungen werden von den angefangenen Arbeiten gesondert ausgewiesen, es erfolgt eine Bruttodarstellung der Positionen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

Zu den Finanzanlagen im Finanzvermögen gehören Festgelder und alle Finanzanlagen, die nicht der Kontogruppe der Aktivdarlehen und der Beteiligungen zugeordnet werden können, sowie positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten.

Festgelder sind verzinsliche Anlagen mit einer Restlaufzeit zwischen 90 und 360 Tagen, die der Kanton Zürich zur Anlage im Moment nicht benötigter Mittel hält. Die Bewertung der Festgelder erfolgt zum Nennwert. Positionen, deren Verzinsung von den üblichen Marktkonditionen abweicht, werden diskontiert. Festgeldanlagen mit einer Laufzeit über 360 Tage werden unter den übrigen langfristigen Finanzanlagen ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Der Kanton Zürich setzt derivative Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäfte von Grundgeschäften im Bereich der Zinsen und Fremdwährungen ein. In der Bilanz werden diese Sicherungsgeschäfte zu Marktwerten bilanziert. Die Sicherungsinstrumente (Zinssatzswap oder Fremdwährungsswap) werden nach Hedge Accounting verbucht, wenn das Sicherungsinstrument und das Grundgeschäft identifizierbar sind und das Sicherungsgeschäft effektiv und wirksam ist. Wertveränderungen werden beim Hedge Accounting direkt im Eigenkapital erfasst und von dort zum Zeitpunkt der erfolgsmässigen Erfassung des Grundgeschäftes wieder ausgebucht. Sollte sich das Finanzinstrument nicht als Sicherungsinstrument für das Hedge Accounting qualifizieren, werden die Marktwertänderungen am Bilanzstichtag in der Erfolgsrechnung verbucht.

Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen

Darlehen im Verwaltungsvermögen werden aktiviert, wenn ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Sie werden zum Nominalwert, abzüglich allfälligen Wertberichtigungen, beziehungsweise nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Eine Ausnahme stellen die Ausbildungsdarlehen dar, die pauschal bewertet werden, da das einzelne Darlehen in der Regel unter Fr. 50 000 liegt.

Wertberichtigungen von Darlehen werden vorgenommen, wenn der gewährte Zins tiefer ist als der Marktzins, die Bonität des Schuldners fraglich ist, ein Rangrücktritt besteht oder wenn die Werthaltigkeit der zur Verfügung gestellten Sicherheiten fraglich ist. Die Höhe der Wertberichtigung richtet sich nach den konkreten Umständen und wird jährlich neu beurteilt.

Aktivdarlehen im Finanzvermögen

Darlehen im Finanzvermögen werden aktiviert, wenn ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Sie werden zum Nominalwert, abzüglich allfälliger Wertberichtigungen, beziehungsweise dem tieferen Verkehrswert bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Wertberichtigungen von Darlehen werden vorgenommen, wenn der gewährte Zins tiefer ist als der Marktzins, die Bonität des Schuldners fraglich ist, ein Rangrücktritt besteht oder wenn die Werthaltigkeit der zur Verfügung gestellten Sicherheiten fraglich ist. Die Höhe der Wertberichtigung richtet sich nach den konkreten Umständen und wird jährlich neu beurteilt.

Investitionsbeiträge

Die vom Kanton Zürich gewährten Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn der Wert der Investitionsbeiträge verlässlich ermittelt werden kann und sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen über den Empfänger des Investitionsbeitrags für die Öffentlichkeit hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung einer überjährigen öffentlichen

Aufgabe vorgesehen ist. Damit eine Aktivierung erfolgen kann, muss der Investitionsbeitrag an gesetzliche oder vertragliche Bedingungen geknüpft sein, deren Nichteinhaltung eine vollständige oder anteilige Rückforderung zur Folge haben kann und welche rechtlich durchsetzbar sind. Die Rückforderbarkeit muss zudem wahrscheinlich sein. Es besteht keine Aktivierungsuntergrenze.

Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsgutes oder aber die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen abgeschrieben. Grossprojekte mit langjähriger Bauphase werden auf dem Konto «Anlagen im Bau» aktiviert. Die Umgliederung erfolgt bei Bauabschluss beziehungsweise bei Phasenabschluss bei gestaffelter Inbetriebnahme.

Vom Kanton Zürich empfangene Investitionsbeiträge werden unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert, wenn der Mittelzufluss zur Finanzierung von Mobilien oder Immobilien resp. eines Investitionsguts verwendet wird, welches für den Kanton oder die Öffentlichkeit einen überjährigen wirtschaftlichen Nutzen erbringt. Der Schuldbetrag entspricht dabei dem gewährten Geldbetrag. Eine Verrechnung der empfangenen Beiträge und des Investitionsguts darf nicht vorgenommen werden. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden über die Nutzungsdauer des mit den empfangenen Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts über die Erfolgsrechnung im Transferertrag linear aufgelöst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden aktiviert, wenn ihr Wert mittels anerkannter Bewertungsmethode verlässlich ermittelt werden kann und sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Für Beteiligungen im Finanzvermögen und im Verwaltungsvermögen gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Der maximal bilanzierbare Wert entspricht dem Anschaffungswert oder dem tieferen effektiven Wert. Die Beteiligungen werden jährlich bezüglich ihrer Werthaltigkeit überprüft.

Beteiligungen im Finanzvermögen

Beteiligungen im Finanzvermögen werden zum Verkehrswert bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften entspricht der Verkehrswert dem Börsenwert. Für nicht kotierte Gesellschaften werden beispielsweise Kaufangebote oder ertragswertbasierte Modelle zur Bewertung beigezogen. Die Bewertung der verschiedenen Unternehmensbeteiligungen erfolgt gleichartig. Marktwertbewertungen werden periodisch aufdatiert und an neue Gegebenheiten angepasst.

Mobilien

Mobilien werden im Finanz- wie auch im Verwaltungsvermögen aktiviert, sofern ihr Wert verlässlich ermittelbar ist und sie für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen sind. Die Aktivierungsgrenze für Mobilien beträgt Fr. 50 000. Massgebend sind die Gesamtkosten eines Projektes bzw. eines Beschaffungsgeschäftes. Gemäss § 7 Abs. 2 der Rechnungslegungsverordnung kann eine tiefere Aktivierungsgrenze festgelegt werden. Folgende Organisationseinheiten wenden eine Aktivierungsgrenze von Fr. 10 000 an: Kliniken und Betriebe, für welche die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) und die Regelungen des Branchenverbandes «H+» gelten, die Universität Zürich, die drei IV-Betriebe Hardundgut, Hardoskop und das Wohnheim Tilia sowie das Tiefbauamt. Die Aktivierungsgrenze gilt

für Neuerwerbungen wie auch für nachträgliche, wertvermehrnde Investitionen. Wertvermehrnd ist eine Investition dann, wenn dadurch zusätzliche künftige wirtschaftliche Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird.

Bestandteile werden separat aktiviert, wenn sie unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder ihre Nutzung in einer unterschiedlichen Abschreibungsmethode berücksichtigt werden muss.

Mobilien im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es wird jährlich überprüft, ob Anzeichen für dauernde Wertminderungen bestehen. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, erfolgt eine ausserplanmässige Abschreibung.

Für Mobilien im Finanzvermögen gilt das Verkehrswertprinzip. Die Vermögenswerte werden jährlich bezüglich ihrer Werthaltigkeit überprüft. Liegen Indikatoren für Wertebussen vor, werden die Sachanlagen neu bewertet und gegebenenfalls ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen.

Immobilien im Verwaltungsvermögen

Immobilien im Verwaltungsvermögen werden aktiviert, sofern ihr Wert verlässlich ermittelbar ist und sie für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen sind. Die Aktivierungsgrenze für Immobilien beträgt Fr. 50 000. Es werden jedoch alle Immobilien aktiviert. Gebäude mit einem Wert von weniger als Fr. 50 000 werden noch im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

Immobilien im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Ausgenommen sind Grundstücke und Waldungen, welche nicht abgeschrieben werden. Die Bilanzpositionen des Verwaltungsvermögens werden jährlich auf Anzeichen für dauernde Wertminderungen überprüft. Liegt der Nutzwert dauerhaft unterhalb des Buchwertes, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen.

Wertvermehrnde Investitionen über Fr. 50 000, welche zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen schaffen oder den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Bestandteile werden separat aktiviert, wenn sie unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen oder ihre Nutzung in einer unterschiedlichen Abschreibungsmethode berücksichtigt werden muss.

Aktiviert Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben. Bei Ende des Mietverhältnisses sind sie vollständig abzuschreiben, es sei denn, sie können bei einem Rückbau weiter verwendet werden.

Immobilien im Finanzvermögen

Immobilien im Finanzvermögen werden aktiviert, sofern ihr Wert verlässlich ermittelbar ist und sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Immobilien werden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen, wenn sie nicht weiter für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben vorgesehen sind. Der Übertrag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erfolgt zum Buchwert im Verwaltungsvermögen. Die Aktivierungsgrenze für Immobilien beträgt Fr. 50 000.

Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für die Folgebewertung von Immobilien des Finanzvermögens gilt das Verkehrswertprinzip. Die Vermögenswerte werden jährlich bezüglich ihrer Werthaltigkeit überprüft. Liegen Indikatoren für Wertebussen vor, werden die Sachanlagen neu bewertet und gegebenenfalls ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen. Eine Neubewertung erfolgt mindestens alle vier Jahre.

Die letztmalige flächendeckende Neubewertung erfolgte in 2012. Gleichartige Sachanlagen werden gleichzeitig neu bewertet.

Wertvermehrende Investitionen über Fr. 50 000, welche zusätzlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen schaffen oder die wirtschaftliche Nutzungsdauer einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Immaterielle Anlagen

Als immaterielle Anlagen qualifizieren sich insbesondere Software, Copyrights, eigene Rezepte, Lizenzen, Goodwill, kommerziell nutzbare Forschungsergebnisse, einzigartiges Know-how für polizeiliche Untersuchungen, Baupläne oder im Grundbuch eingetragene Rechte.

Damit eine Aktivierung der immateriellen Anlage erfolgt, muss diese identifizierbar sein, die Verfügungsmacht beim Kanton liegen, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen bestehen und die Anschaffungs- und Herstellkosten nachweisbar sein. Die Aktivierungsuntergrenze beträgt Fr. 200 000. Massgebend sind die Gesamtkosten eines Projektes bzw. eines Beschaffungsgeschäftes. Gemäss § 7 Abs. 2 der Rechnungslegungsverordnung kann eine tiefere Aktivierungsgrenze festgelegt werden. Folgende Organisationseinheiten wenden eine Aktivierungsgrenze von Fr. 10 000 an: Kliniken und Betriebe, für welche die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) und die Regelungen des Branchenverbandes «H+» gelten, die Universität Zürich, die drei IV-Betriebe Hardundgut, Hardoskop und das Wohnheim Tilia. Die Zürcher Fachhochschulen, bestehend aus der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste und Pädagogischen Hochschule Zürich, wenden eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50 000 an. Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Die geschätzte Nutzungsdauer, über welche die Anlagen linear abgeschrieben werden, liegt bei Software zwischen 3 und 5 Jahren. Patente, Lizenzen und Nutzungsrechte werden nicht abgeschrieben.

Die Werthaltigkeit von immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Leasing

Anlagen, die aufgrund von Leasingverträgen genutzt werden und bei denen die Chancen und Risiken aus Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen, sind unter derjenigen Position zu aktivieren, wie wenn sie gekauft worden wären. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung zum Barwert der minimalen Leasingzahlungen. Als Abzinsungsfaktor wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz angewendet. Gleichzeitig wird die zugehörige Verpflichtung als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die im Vertrag vereinbarte Nutzungsdauer oder falls in Bezug auf die Nutzungsdauer keine Regelung vorliegt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Leasingzahlungen bei operativem Leasing sind als Aufwand in der Erfolgsrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Alle Leasingverträge mit einem Vertragswert von weniger als Fr. 50 000 pro Sachverhalt werden als operatives Leasing gleich wie Miete behandelt und nicht aktiviert.

Dauernde Wertminderungen (Impairments)

Die Bilanzpositionen des Verwaltungsvermögens werden regelmässig auf Anzeichen für dauernde Wertminderungen überprüft. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftigen aus der Nut-

zung und der letztendlichen Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräußerungskosten ermittelt.

Übersteigt der Buchwert den Nettoveräußerungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in der Höhe der Differenz als ausserplanmässige Abschreibung verbucht.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist. Sie sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu begleichen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten des Kantons entstehen, sowie negative Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten. Unter kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, welche innerhalb von 12 Monaten zur Rückzahlung fällig werden, fallen Verbindlichkeiten gegenüber Geldinstituten und sonstigen Parteien. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine, Staatsanleihen, Darlehen und langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Die Bewertung der kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Kassascheine und Staatsanleihen werden nach der Effektivzinsmethode bewertet. Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio/ Disagio/ Transaktionskosten) über die gesamte Laufzeit der Anlage. Daraus resultiert eine konstante Verzinsung bis zum Endverfall.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich, das heisst kleiner als 50% oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen.

Rückstellungen werden gebildet, wenn das fragliche Ereignis eine mögliche Verpflichtung grösser Fr. 500 000 für den Kanton zur Folge hat. Rückstellungen für personalrechtliche Ansprüche werden ungeachtet von deren Höhe gebildet.

Restrukturierungsrückstellungen werden erst nach Vorlage eines Entscheides des zuständigen Organs, nach Vorlage eines detaillierten Restrukturierungsplans inklusive des Zeitpunkts der Reorganisation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Die Bewertung muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen. Die gebildete Rückstellung muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden können.

Vorsorgeverpflichtungen

In der Rechnung 2014 werden die Vorsorgeverpflichtungen gemäss § 4 Abs. 1 lit. c RLV ausgewiesen, dass entspricht im Wesentlichen der in den Vorjahren getroffenen Festlegungen laut RRB Nr. 1001 vom 4. Juli 2007. Die Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt nach dem Grundsatz von Swiss GAAP FER 16. Die Bewertung wird jährlich aktualisiert. Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 25 wird als Eventualverpflich-

tung im Anhang der konsolidierten Rechnung ausgewiesen. Mindestens alle vier Jahre muss eine Neuberechnung der Verpflichtung nach IPSAS 25 erfolgen. Seit Bestehen der Offenlegungsanforderung ist immer eine Neuberechnung erfolgt.

Nachfolgend sind die Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 16 und IPSAS 25 aufgeführt:

Bilanzierung und Bewertung nach Swiss GAAP FER 16

Es erfolgt eine jährliche Beurteilung, ob aus Sicht des Kantons per Bilanzstichtag ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Grundlage dient die nach Swiss GAAP FER 26 erstellte statutarische Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung. Die Höhe des wirtschaftlichen Nutzens entspricht dem vorgesehenen Umfang, in dem der Kanton mindestens von vorhandenen freien Mitteln der Pensionskasse profitieren kann, z.B. über eine Senkung der Arbeitgeberbeiträge. Die Höhe der wirtschaftlichen Verpflichtung entspricht dem Mittelumfang, den der Kanton für die Behebung einer bestehenden Unterdeckung in der Pensionskasse aufwenden muss oder will, z.B. über Sanierungsbeiträge. Die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens oder der wirtschaftlichen Verpflichtung gegenüber dem entsprechenden Wert der Vorperiode wird über die Erfolgsrechnung erfasst.

Bilanzierung und Bewertung nach IPSAS 25

Ziel der Rechnungslegung nach IPSAS 25 ist in erster Linie der periodengerechte Ausweis des Aufwandes für Leistungen an Arbeitnehmende. Dies bedeutet im Wesentlichen eine neue Berechnung der Verpflichtungen und des sich daraus ergebenden Aufwandes sowie die Erfassung dieses Aufwandes, der in der Regel vom reglementarisch bezahlten Arbeitgeberbeitrag abweicht.

Das technisch notwendige Deckungskapital wird im Unterschied zu den Bestimmungen im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) dynamisch und unter Verwendung eines anderen Diskontierungssatzes berechnet. Dynamisch bedeutet, dass künftige Entwicklungen der versicherungstechnischen Annahmen, welche für die Höhe der künftigen Vorsorgeleistungen relevant sind, in die Berechnung des Deckungskapitals einbezogen werden müssen. Die versicherungstechnischen Annahmen widerspiegeln die demographische Entwicklung der Anspruchsberechtigten wie die Sterblichkeit, die Invalidität oder die Austritts- und Pensionierungswahrscheinlichkeit. Weiter werden der technische Zinssatz, die künftige Lohnentwicklung, die künftige Rentenanpassungen und der voraussichtliche Vermögensertrag bei der Berechnung des Deckungskapitals berücksichtigt.

Den neu berechneten Vorsorgeverpflichtungen werden die Aktiven abzüglich übrigen Verpflichtungen zu reinen Marktwerten, das heisst ohne Schwankungsreserve, gegenübergestellt.

Fonds, Legate und Stiftungen

Alle Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet. Im Fremdkapital werden Fonds ausgewiesen, die ihren Ursprung im Bundesrecht haben, die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen oder gebildet wurden, um in der Vergangenheit begründete Schäden zu decken. Die übrigen Fonds werden im Eigenkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der Fonds im Fremdkapital sowie von Fonds zur Vorfinanzierung von Investitionen werden brutto über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Über- oder Unterdeckungen der Fonds im Eigenkapital werden als Teil des Jahresergebnisses ausgewiesen und im Eigenkapitalnachweis dargestellt.

Legate und Stiftungen sind Vermächnisse von meist privaten Dritten zu Gunsten des Kantons oder seiner Anstalten in Form von Vermögenswerten. Die Verwendung der Mittel wird vom Donator unterschiedlich stark vorgegeben oder eingeschränkt.

Legate und Stiftungen können mit eigener oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebildet werden. Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit verfügen über einen eigenen Stiftungsrat, der auch das Reglement genehmigt, die Rechnung abnimmt und die Oberaufsicht ausübt. Diese Stiftungen werden in der konsolidierten Jahresrechnung des Kantons nicht ausgewiesen. Bei Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit übt der Regierungsrat die Oberaufsicht aus. Diese Legate und Stiftungen werden in der Bilanz aufgeführt. Ihr Ausweis unter Fremd- und Eigenkapital richtet sich nach der Zweckbindung der Zuwendungen.

Umfassen die Verwendungsbestimmungen eng und präzise umschriebene Tätigkeiten und besteht kein grosser Handlungsspielraum (einschränkende Zweckbindung) so werden die Kapitalien unter den Fonds im Fremdkapital ausgewiesen. Sehen die Zweckbestimmungen eine treuhänderische Verwendung der Mittel für Zwecke ausserhalb des Aufgabenbereichs der bedachten Institution vor, erfolgt der Ausweis des Kapitals ebenfalls unter dem Fremdkapital. Unter dem Fonds im Eigenkapital werden Legate und Stiftungen ausgewiesen, deren Verwendungszweck offen ist und die bedachte Institution einen grossen Entscheidungsspielraum hat, wie die Gelder einzusetzen sind. Der auf der Passivseite aufgeführte Betrag entspricht dem Bruttovermögen der Legate und Stiftungen ohne Rechtspersönlichkeit.

Zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital

Zweckgebundene Fremdmittel im Fremdkapital sind finanzielle Mittel von Dritten, deren Verwendung durch den Donator vorgegeben ist. Darunter fallen projektbezogene Forschungsbeiträge sowie Schenkungen mit vorbestimmtem Verwendungszweck. Sie stellen wie die Vermögen der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit Sondervermögen dar, die zum Nominalbetrag bewertet werden.

Die zweckbestimmten Aufwände und Erträge werden je Vorhaben in der Erfolgsrechnung erfasst. Der Erfolg je Vorhaben wird durch erfolgswirksame Einlagen in die zweckgebundenen Fremdmittel oder erfolgswirksame Entnahmen ausgeglichen, womit die Ergebnisse dieser Vorhaben sich nicht auf das Gesamtergebnis der konsolidierten Rechnung auswirken.

Übersteigen die zweckgebundenen Aufwände die einbezahlten Fremdmittel, wird dieser Posten unter den Forderungen auf der Aktivseite ausgewiesen.

Übriges Eigenkapital

Die Bilanzposition übriges Eigenkapital beinhaltet folgende Positionen:

- Rücklagen
- Gewinnanteile gemäss § 50 der Finanzcontrollingverordnung (FCV)
- Reserven aus Absicherungsgeschäften
- Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre. Dieses Konto weist die Summe aller Ergebnisse der Vorjahre aus. Die Werte werden zum Nominalwert ausgewiesen.
- Selbstständige Anstalten, welche mit Dotationskapitalien vom Kanton ausgestattet sind, weisen diese im übrigen Eigenkapital aus. Das Dotationskapital wird zum Nominalwert bewertet. In der konsolidierten Rechnung erscheinen die Dotationskapitalien der konsolidierten Einheiten nicht.

Rücklagen

Rücklagen stellen Reserven dar und werden im Eigenkapital bilanziert, wenn sie auf Antrag des Regierungsrates vom Kantonsrat bewilligt werden. Die Verwendung der Rücklagen verändert den ausgewiesenen Bestand gemäss Wert des entsprechenden Mittelabflusses.

Gewinnanteile gemäss § 50 Finanzcontrollingverordnung (FCV)

Gemäss § 50 Finanzcontrollingverordnung können selbstständige Anstalten dem Kantonsrat beantragen, den Jahresgewinn einem Reservenkonto für einbehaltene Gewinne zuzuweisen. Das Konto ist dem Eigenkapital zugeordnet.

Reserven aus Absicherungsgeschäften

In die Reserven aus Absicherungsgeschäften werden die Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten gebucht, die als Sicherungsinstrument für das Hedge Accounting qualifizieren. Bei dieser Buchungspraxis werden die Wertänderungen direkt im Eigenkapital erfasst und nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel

Das Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel umfasst den Saldo der Erfolgsrechnung des abgeschlossenen Rechnungsjahres ohne die Ergebnisse der dem Eigenkapital zugeordneten Fonds sowie Legaten und Stiftungen ohne eigener Rechtspersönlichkeit. Das Jahresergebnis wird im Folgejahr auf das Konto kumulierte Ergebnisse der Vorjahre umgebucht.

Fonds/ Legate im Eigenkapital

Das Jahresergebnis Fonds/ Legate im Eigenkapital umfasst den Saldo der Erfolgsrechnung des abgeschlossenen Rechnungsjahres der dem Eigenkapital zugeordneten Fonds sowie Legaten und Stiftungen ohne eigener Rechtspersönlichkeit. Das Jahresergebnis wird im Bestandeskonto der Fonds und Legate im Eigenkapital im Berichtsjahr ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Bankkonten in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Auftretende Umrechnungsdifferenzen können zu unrealisierten Fremdwährungsgewinnen und -verlusten führen, welche erfolgswirksam verbucht werden. Der Ausweis erfolgt über die Position realisierte Kursverluste.

Transaktionen in ausländischen Währungen werden zum festgelegten und laufend, d.h. alle zwei Wochen, aktualisierten Buchkurs in Franken umgerechnet. Realisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste ergeben sich aus der Differenz zwischen Buchkurs und dem Zahlungskurs. Diese werden erfolgswirksam unter realisierten Kursverlusten ausgewiesen.

Hinweis zu den im Finanzbericht ausgewiesenen Daten und Tabellen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Totale können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Sind positive oder negative Abweichungen in Prozent (%) grösser als 100.0% wird anstatt des Wertes der Ausdruck «> 100.0» angegeben.

Risikocontrolling / Finanzielles Risikomanagement

Risikocontrolling

Risikosituation

Der Kanton ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die unmittelbar oder mittelbar mit den ihm übertragenen Aufgaben verbunden sind. Aus diesen Risiken können kurz-, mittel- oder langfristig Mittelabflüsse entstehen. Im Vordergrund stehen dabei die finanziellen Auswirkungen der Risiken.

Risikomanagement

Zur Überwachung und Steuerung der Risiken werden sowohl organisatorische, personelle als auch technische Massnahmen eingesetzt. Die Risiken werden aktiv bewirtschaftet. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird laufend überwacht und die Massnahmen stetig weiterentwickelt, um ein optimales Risikomanagement zu gewährleisten, welches integrierter Bestandteil der Geschäftsprozesse ist.

Berücksichtigung von Risiken in der konsolidierten Rechnung

Der Ausweis von Risiken in der konsolidierten Rechnung beschränkt sich auf die finanziellen Risiken und erfolgt je nach Charakter der Risiken unterschiedlich. Anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit können folgende Stufen unterschieden werden:

- Bereits eingetretene Risiken, welche auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren, und deren Mittelabfluss wahrscheinlich ist, werden in der konsolidierten Jahresrechnung als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen ausgewiesen. Sie wurden bereits in der Erfolgsrechnung erfasst.
- Sachverhalte, für die ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeiten offen gelegt. Es wurden noch keine Aufwände verbucht.

Durch die internen Prozesse ist sichergestellt, dass die Risiken vollständig erfasst werden und in die konsolidierte Berichterstattung einfließen.

Finanzielles Risikomanagement

Internes Kontrollsystem

Ein, den Anforderungen der Rechnungslegungsverordnung (RLV) entsprechendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS), das die wesentlichen finanziellen Risiken abdeckt, hat bei allen in der konsolidierten Rechnung einbezogenen Einheiten im Berichtsjahr bestanden.

Komponenten des finanziellen Risikomanagements

Das Finanzielle Risikomanagement umfasst die folgenden Komponenten: Preisrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Diese Kategorien finanzieller Risiken sind nachfolgend erläutert.

Preisrisiken

Preisrisiken umfassen Zinsrisiken, Währungsrisiken und Marktwertrisiken. Der Kanton ist in erster Linie den Zinsrisiken ausgesetzt, die Währungsrisiken und Marktwertrisiken können als zweitrangig betrachtet werden.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko des Kantons entsteht aus den variabel verzinslichen Finanzschulden, die Höhe des Aufwands wird somit von der Entwicklung des Marktzinsniveaus beeinflusst. Bei festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten können Änderungen der Zinssätze zu Schwankungen des Fair Value von solchen Finanzverbindlichkeiten führen, was jedoch weder auf das Ergebnis noch auf die zukünftigen Cashflows des Kantons Auswirkungen hat. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf das Ergebnis des Kantons:

Mio. Franken	per 31.12.2014	Auswirkung bei Zinssatzänderung um	
		+/- 0.5%	+/- 1.0%
Finanzschulden zu fixen Zinssätzen	6 059	keine Auswirkung	keine Auswirkung
Finanzschulden zu variablen Zinssätzen	729	+/- 3.6	+/- 7.3

Die Zinsrisiken werden mehrheitlich durch das Amt für Tresorerie überwacht und minimiert, indem das Marktzinsniveau laufend überwacht und unverzüglich auf Änderungen des Marktzinsniveaus reagiert wird. Zur Absicherung von Zinssatzschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente (Zinssatzswaps) eingesetzt (siehe auch Ziffer 49 Absicherungsgeschäfte).

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beinhaltet die Abhängigkeit von Veränderungen der Wechselkurse fremder Währungen. Der Kanton sichert sämtliche eigenen wesentlichen Fremdwährungsbestände ab. Per 31. Dezember 2014 bestanden keine wesentlichen Fremdwährungsbestände.

Marktwertrisiken

Die Marktwertrisiken zeigen die Wertschwankungen von Finanzanlagen in der Bilanz auf und sind abhängig von der Marktpreisvolatilität der jeweiligen Finanzanlagen. Die wesentlichsten Marktpreisrisiken in der Bilanz per 31. Dezember 2014 setzen sich aus den kurzfristigen verzinslichen Anlagen von 9.4 Mio. Franken (Vorjahr: 19.5 Mio. Franken) sowie den verzinslichen Anlagen im Finanzvermögen von 71.8 Mio. Franken (Vorjahr: 257.8 Mio. Franken) zusammen.

Durch die Strategie, die verzinslichen Anlagen nicht vor dem jeweiligen Ablaufdatum zu verkaufen, wird das Marktwertisiko auf temporäre Schwankungen reduziert.

Kreditrisiken

Kreditrisiken entstehen durch die finanziellen Vermögenswerte des Kantons, welche die flüssigen Mittel sowie kurzfristige und langfristige Forderungen umfassen. Das Kreditrisiko beinhaltet mögliche Forderungsausfälle, was einen finanziellen Verlust für den Kanton darstellen würde. Alle Einheiten des Kantons überwachen ihre finanziellen Vermögenswerte laufend und erfassen wenn nötig Wertberichtigungen, welche einerseits auf Erfahrungswerten und andererseits auf der bekannten oder erwarteten Kreditfähigkeit der Gegenpartei beruhen.

Das maximale Kreditrisiko beläuft sich auf den Bilanzwert dieser finanziellen Vermögenswerte und beträgt 6 538 Mio. Franken (Vorjahr: 6 232 Mio. Franken). Per 31. Dezember 2014 setzt sich das Kreditrisiko wie folgt zusammen:

Mio. Franken	per 31.12.2014	per 31.12.2013	Anhang Ziffer
Total Kreditrisiko	6 538	6 232	
Flüssige Mittel	1 956	1 426	19
Forderungen	3 494	3 049	20
Kurzfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	142	180	23
Langfristige Finanzanlagen Finanzvermögen	96	284	23
Darlehen Verwaltungsvermögen	850	1 292	30

Die flüssigen Mittel sowie die kurzfristigen Finanzanlagen werden im Wesentlichen zentral durch das Amt für Tresorerie bewirtschaftet. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt über die Vergabe von Kreditlimiten und Bonitätsprüfungen der Gegenparteien. Die Bonität der Gegenparteien wird laufend überwacht und die Höhe der Kreditlimiten entsprechend angepasst.

Die Forderungen umfassen hauptsächlich Steuerforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen und Forderungen aus Strassenverkehrsabgaben. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Gläubigern verteilt. Dem Kreditausfallrisiko wird mit spezifischen Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten Rechnung getragen.

Die Darlehen des Verwaltungsvermögens sind im vorliegenden Bericht unter Ziffer 31 einzeln aufgeführt. Bei den wesentlichen Positionen werden die Verlustrisiken als gering eingestuft, da sie teilweise durch Passivpositionen abgedeckt oder grundpfandrechtlich abgesichert sind. Die bedeutenden Schuldner weisen eine erstklassige Bonität auf.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Kanton seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Diese Liquiditätsrisiken werden durch das Amt für Tresorerie laufend aktiv überwacht. Die Gestaltung der Finanzierungsstruktur richtet sich nach der angestrebten Fristenkongruenz. Mit Liquiditätsreserven wird die stete Zahlungsfähigkeit sichergestellt. Das maximale Liquiditätsrisiko beläuft sich auf den Bilanzwert der finanziellen Verbindlichkeiten und beträgt -8 315 Mio. Franken (Vorjahr: -7 511 Mio. Franken).

Mio. Franken	per 31.12.2014	per 31.12.2013	Anhang Ziffer
Total Liquiditätsrisiko	- 8 315	- 7 511	
Laufende Verbindlichkeiten	- 1 572	- 1 684	37
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 1 218	- 1 440	38
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 5 525	- 4 388	40

Erläuterungen zu Positionen der konsolidierten Rechnung

1. Fiskalertrag

Mio. Franken	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013	Differenz R 13/14	
				Abs.	%
Fiskalertrag	6 306	6 492	6 247	59	0.9
Staatssteuern natürliche Personen	4 487	4 758	4 611	- 125	- 2.7
Staatssteuern juristische Personen	1 205	1 210	1 098	107	9.7
Erbschafts- und Schenkungssteuer	299	215	224	75	33.4
Verkehrsabgaben	313	305	311	2	0.5
Übrige direkte Steuern	3	3	3	0	0.1

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Die Abweichungen bei den Staatssteuern natürliche Personen und den Staatssteuern juristische Personen werden in der nachfolgenden Ziffer 2 Staatssteuern begründet. Die Beträge von Ziffer 1 und 2 differieren leicht, weil der Fiskalertrag in Ziffer 1 den Ertrag aus Bussen nicht enthält.

2. Staatssteuern

Grundlage für den periodengerechten Ausweis des Staatssteuerertrages ist § 19 der Rechnungslegungsverordnung (RLV).

Mio. Franken	§ 19 RLV	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013	Differenz Abs.	R 13/14 %
Staatssteuern natürliche Personen		4 492	4 763	4 616	- 124	- 2.7
Fakturierter Ertrag für Steuerperiode	Abs. 2 lit.a	3 668	3 763	3 596	73	2.0
- davon Einkommenssteuern		3 116	3 213	3 067	49	1.6
- davon Vermögenssteuern		553	550	529	24	4.5
Nach- und Rückträge für Steuerperiode	Abs. 2 lit.b	697	700	680	17	2.6
Nach- und Rückträge für abzurechnende Steuerperiode ¹⁾	Abs. 2 lit.c	- 18	8	5	- 23	> 100.0
Nach- und Rückträge für frühere, abgerechnete Steuerperioden ²⁾	Abs. 2 lit.d	14	23	6	8	> 100.0
Nachsteuern und Bussen	Abs. 2 lit.e	47	39	31	16	52.4
Quellensteuern	Abs. 1	268	260	279	- 11	- 4.1
Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen ³⁾	Abs. 3	- 184	- 30	20	- 204	> 100.0
<i>Durchschnitt der erwarteten Nach- und Rückträge</i>	<i>Abs. 2 lit.b</i>	<i>19.0%</i>	<i>18.6%</i>	<i>18.9%</i>		
Staatssteuern juristische Personen		1 205	1 210	1 098	107	9.7
Fakturierter Ertrag für Steuerperiode	Abs. 2 lit.a	1 006	980	932	74	8.0
- davon Gewinnsteuern		861	825	783	78	10.0
- davon Kapitalsteuern		145	155	149	- 4	- 2.4
Nach- und Rückträge für Steuerperiode	Abs. 2 lit.b	222	229	208	15	7.0
Nach- und Rückträge für abzurechnende Steuerperiode ¹⁾	Abs. 2 lit.c	23	2	4	18	> 100.0
Nach- und Rückträge für frühere, abgerechnete Steuerperioden ²⁾	Abs. 2 lit.d	7	7	23	- 16	- 70.2
Nachsteuern und Bussen	Abs. 2 lit.e	13	1	1	12	> 100.0
Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen ³⁾	Abs. 3	- 66	- 10	- 70	4	5.7
<i>Durchschnitt der erwarteten Nach- und Rückträge</i>	<i>Abs. 2 lit.b</i>	<i>22.1%</i>	<i>23.4%</i>	<i>22.3%</i>		
Staatssteuern natürliche und juristische Personen		5 698	5 973	5 715	- 17	- 0.3
Fakturierter Ertrag für Steuerperiode	Abs. 2 lit.a	4 674	4 743	4 527	147	3.2
Nach- und Rückträge für Steuerperiode	Abs. 2 lit.b	919	929	887	32	3.6
Nach- und Rückträge für abzurechnende Steuerperiode ¹⁾	Abs. 2 lit.c	5	10	9	- 4	- 46.3
Nach- und Rückträge für frühere, abgerechnete Steuerperioden ²⁾	Abs. 2 lit.d	21	30	30	- 9	- 29.7
Nachsteuern und Bussen	Abs. 2 lit.e	60	40	32	28	88.9
Quellensteuern	Abs. 1	268	260	279	- 11	- 4.1
Korrektur von bilanzierten Nach- und Rückträgen ³⁾	Abs. 3	- 250	- 40	- 50	- 200	> 100.0

¹⁾ Im Berichtsjahr ist die Steuerperiode 2010 abzurechnen; im Jahr 2013 war die Steuerperiode 2009 abzurechnen (§ 19 Abs. 2 lit. c RLV).

²⁾ Im Berichtsjahr sind die tatsächlichen Nach- und Rückträge für vor 2010 abgerechnete Steuerperioden auszuweisen (§ 19 Abs. 2 lit. d RLV); verglichen werden sie mit den im 2013 verbuchten Nach- und Rückträgen für abgerechnete Steuerperioden vor 2009.

³⁾ In Anwendung von § 19 Abs. 3 RLV wird im Jahr 2014 – vor der ordentlichen Abrechnungsfrist - eine Korrektur der geschätzten Steuererträge der Steuerperiode 2012 vorgenommen. In der Rechnung 2013 sind die geschätzten Steuererträge der Steuerperiode 2010 und 2011 korrigiert worden.

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Staatssteuern natürliche Personen -124 Mio. Franken

- +73 Höherer fakturierter Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern für die laufende Steuerperiode.
- 204 Verschlechterung bei Korrekturen von bilanzierten Steuererträgen.

Staatssteuern juristische Personen +107 Mio. Franken

- +78 Höherer fakturierter Ertrag aus Gewinnsteuern für die laufende Steuerperiode.
- +18 Höhere Nachträge für die abzurechnende Steuerperiode.
- +15 Höhere erwartete Nachträge für die laufende Steuerperiode.

3. Regalien und Konzessionen

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 13/14	
	2014	2014	2013	Abs.	%
Regalien und Konzessionen	85 589	196 229	200 029	- 114 441	- 57.2
Regalien	2 694	2 678	2 831	- 137	- 4.8
Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil	-	116 503	116 503	- 116 503	- 100.0
Konzessionen und Patente	3 466	3 048	3 474	- 8	- 0.2
Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, Wetten	79 428	74 000	77 221	2 207	2.9

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil -116.5 Mio. Franken

- 116.5 Die Schweizerische Nationalbank schüttete 2014 keinen Gewinn an den Bund und die Kantone aus.

4. Entgelte

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 13/14	
	2014	2014	2013	Abs.	%
Entgelte	2 805 376	2 749 028	2 641 740	163 635	6.2
Ersatzabgaben	10 430	5 500	7 857	2 573	32.7
Gebühren für Amtshandlungen	302 180	307 377	311 357	- 9 178	- 2.9
Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1 229 748	1 226 381	1 099 331	130 417	11.9
Schul- und Kursgelder	147 636	167 753	143 763	3 873	2.7
Benutzungsgebühren und Dienstleistungen	839 582	778 192	805 404	34 177	4.2
Erlös aus Verkäufen	124 024	115 103	131 658	- 7 634	- 5.8
Rückerstattungen	82 828	79 455	78 917	3 910	5.0
Bussen	68 101	65 648	62 155	5 945	9.6
Übrige Entgelte	848	3 619	1 296	- 449	- 34.6

Erläuterungen Differenz R 13/14

Spital- und Heimtaxen, Kostgelder +130.4 Mio. Franken

+96.9 UniversitätsSpital Zürich: Höhere stationäre Erträge wegen der starken Zunahme bei den Fällen sowie höhere ambulante Erträge aufgrund höherer Nachfrage.

+26.1 Kantonsspital Winterthur: Höhere Erträge wegen höherer Fallzahlen im ambulanten Bereich.

Benützungsgebühren und Dienstleistungen +34.2 Mio. Franken

+13.2 Universität Zürich: Höhere Erträge aus Forschungs Kooperationen, Untersuchungen, Beratungen und Gutachten sowie der Erbringung diverser Dienstleistungen.

+7.3 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: v. a. höhere Erträge Dritter für angewandte Forschung und Entwicklung sowie höhere Erträge im Bereich Weiterbildung.

+5.5 Zürcher Verkehrsverbund: Höherer Verkehrsertrag.

+3.7 UniversitätsSpital Zürich: Höhere Erträge für medizinische Dienstleistungen an Dritte und nicht medizinische Leistungen (z. B. Cafeteria, Parkplätze, Personalwohnungen usw.) wegen höherer Nachfrage und Preisanpassungen.

5. Verschiedene Erträge

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 13/14	
	2014	2014	2013	Abs.	%
Verschiedene Erträge	319 627	248 468	330 268	- 10 641	- 3.2
Verschiedene betriebliche Erträge	257 819	156 231	254 694	3 125	1.2
Aktivierung Eigenleistungen	13 135	8 615	12 608	527	4.2
Bestandesveränderungen	- 3 136	-	- 1 856	- 1 280	- 68.9
Übrige Erträge	51 810	83 622	64 822	- 13 013	- 20.1

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Übrige Erträge -13.0 Mio. Franken

+4.8 Generalsekretariat Finanzdirektion: Höhere Erträge aus Erbfällen.

-18.9 Universität Zürich: Tiefere Zuwendungen aus Spenden.

6. Entnahmen aus Fonds

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R13/14	
	2014	2014	2013	Abs.	%
Entnahmen aus Fonds	32 092	59 177	20 113	11 979	59.6
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	4 853	59 177	201	4 651	> 100.0
Entnahmen aus Legaten und Stiftungen im Fremdkapital	1 165	-	690	475	68.9
Entnahmen aus Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)	-	-	-	-	n.a.
Entnahmen aus zweckgebundenen Fremdmitteln	26 074	-	19 222	6 853	35.7

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals +4.7 Mio. Franken

+2.7 Sportfonds: Höhere Fondsentnahme, u. a. wegen höheren Beiträgen an Sportanlagen, die im kantonalen Sportanlagenkonzept aufgeführt sind.

+1.7 Berufsbildungsfonds: Höhere Fondsentnahme als im Einführungsjahr 2013.

Entnahmen aus zweckgebundenen Fremdmitteln +6.9 Mio. Franken

+4.7 UniversitätsSpital Zürich: Höhere Entnahmen aus Fremdmitteln, die dem UniversitätsSpital Zürich von Dritten mit einer Zweckbindung überlassen wurden.

+1.9 Universität Zürich: Höhere Entnahmen aus zweckgebundenen Fremdmitteln. Dabei handelt es sich um noch nicht beanspruchte Zuwendungen, Erbschaften, Forschungs- und Lehrbeiträge im Rahmen der universitären Aufgaben, die als Drittmittel geführt werden.

7. Transferertrag

Fr. 1000	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013	Differenz R13/14	
				Abs.	%
Transferertrag	3 654 455	3 681 138	3 647 672	6 783	0.2
Anteile an Erträgen Dritter	815 746	840 118	780 470	35 277	4.5
Entschädigungen von Gemeinwesen	391 127	379 196	363 015	28 112	7.7
Finanz- und Lastenausgleich	743 174	743 339	800 656	- 57 482	- 7.2
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 660 062	1 687 055	1 656 490	3 572	0.2
Bund	1 039 968	919 071	988 189	51 779	5.2
Kantone und Konkordate	309 285	311 888	332 193	- 22 908	- 6.9
Gemeinden und Zweckverbände	261 831	277 514	264 769	- 2 937	- 1.1
Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	n.a.
Öffentliche Unternehmungen	500	4 415	237	263	> 100.0
Private Unternehmungen	22 419	149 894	37 761	- 15 342	- 40.6
Private Organisationen o. Erwerbszweck	7 118	2	7 440	- 322	- 4.3
Private Haushalte	856	500	1 102	- 246	- 22.3
Ausland	18 084	23 771	24 799	- 6 715	- 27.1
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	41 847	29 242	46 151	- 4 304	- 9.3
Übrige Transfererträge	2 498	2 188	890	1 609	> 100.0

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Anteile an Erträgen Dritter +35.3 Mio. Franken

+35.7 Steuererträge: Höhere Erträge aus Anteil an der direkten Bundessteuer (+34.1 Mio. Franken), höhere Erträge aus Anteil an der Verrechnungssteuer (+2.1 Mio. Franken) und tiefere Erträge aus dem Anteil an der EU-Zinsbesteuerung (-0.5 Mio. Franken).

Entschädigungen von Gemeinwesen +28.1 Mio. Franken

+24.7 Sozialamt: Höhere Rückerstattungen an wirtschaftliche Hilfe sowie an Zusatzleistungen und Familienzulagen.

Finanz- und Lastenausgleich -57.5 Mio. Franken

-54.8 Kantonaler Finanzausgleich: Tiefere Erträge aus Ressourcenabschöpfung. Die ausserordentlich hohen Steuererträge, die 2011 in einer Gemeinde anfielen, wirkten sich auf die Ressourcenabschöpfung 2013 aus. 2012 entwickelten sich die Steuereinnahmen, welche die Basis für die Ressourcenabschöpfung 2014 bilden, wieder im üblichen Rahmen.

Beiträge vom Bund +51.8 Mio. Franken

- +21.4 Universität Zürich: Höhere zweckgebundene Projektbeiträge mit Transfercharakter sowie weiter steigende Grundbeiträge des Bundes gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG).
- +11.7 Höhere Beiträge des Bundes an die Verbilligung der Krankenkassenprämien.
- +10.4 Fachstelle für Integrationsfragen: Höhere Beiträge des Bundes für den Asyl- und Flüchtlingsbereich wegen höherer Flüchtlingszahlen sowie für Integrationsmassnahmen.
- +7.1 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höhere Bundesbeiträge als Folge weiter steigender Studierendenzahlen und der Zunahme der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung.

Beiträge von Kantonen und Konkordaten -22.9 Mio. Franken

- +9.1 Universität Zürich: Höhere Beiträge von Kantonen, u. a. als Folge der ab dem Herbstsemester 2013/2014 angepassten Entwicklung der Ausbildungskosten, höhere Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV-Pauschalen).
- +3.2 Höhere Beiträge von Kantonen an die somatische Gesundheitsversorgung und Rehabilitation.
- +2.2 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höhere Beiträge von Kantonen im Rahmen der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung FHV als Folge der höheren Studierendenzahlen.
- 39.2 UniversitätsSpital Zürich: Tiefere Abgrenzungen für erbrachte Leistungen infolge zeitgerechterer Fakturierung.

Beiträge von privaten Unternehmungen -15.3 Mio. Franken

- 16.1 Berufsbildungsfonds: Tiefere Zahlungen von beitragspflichtigen Betrieben. Im Berichtsjahr verminderte sich die Zahl der beitragspflichtigen Arbeitgeber um rund 1 500 Betriebe. Die von den Familienausgleichskassen erhobenen Beiträge fielen deshalb tiefer als im Vorjahr aus.

8. Durchlaufende Beiträge

Fr. 1000	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013	Differenz R 13/14	
				Abs.	%
Total Ertrag	633 058	649 978	657 873	- 24 815	- 3.8
Bund	468 323	489 151	496 821	- 28 497	- 5.7
Kantone und Konkordate	163 496	159 787	159 200	4 296	2.7
Gemeinden und Zweckverbände	713	860	1 195	- 482	- 40.3
Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	n.a.
Öffentliche Unternehmungen	258	150	479	- 221	- 46.2
Private Unternehmungen	-	-	-	-	n.a.
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	268	30	175	93	52.8
Private Haushalte	-	-	-	-	n.a.
Ausland	0	-	3	- 3	- 87.7
Total Aufwand	- 633 058	- 649 978	- 657 873	24 815	3.8
Bund	- 1 694	- 300	- 434	- 1 259	> 100.0
Kantone und Konkordate	- 2 714	-	- 31	- 2 684	> 100.0
Gemeinden und Zweckverbände	- 36 902	- 39 713	- 52 997	16 095	30.4
Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	n.a.
Öffentliche Unternehmungen	- 396 314	- 391 122	- 386 354	- 9 960	- 2.6
Private Unternehmungen	- 179 990	- 207 890	- 198 343	18 353	9.3
Private Organisationen o. Erwerbszweck	- 14 390	- 10 870	- 19 443	5 053	26.0
Private Haushalte	- 356	- 83	- 270	- 85	- 31.5
Ausland	- 698	-	-	- 698	n.a.

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Ertrag Bund -28.5 Mio. Franken

- +8.2 Höhere durchlaufende Bundesbeiträge für die Universität Zürich.
- +6.7 Universität Zürich: Vom Schweizerischen Nationalfonds vereinnahmte, an Forschungspartner weitergeleitete Gelder; im Vorjahr als Transferertrag ausgewiesen.
- 30.2 Tiefere Rückerstattungen für Asylaufgaben beim kantonalen Sozialamt.
- 15.0 Tiefere durchlaufende Beiträge im Bereich Landwirtschaft.

Aufwand Gemeinden und Zweckverbände +16.1 Mio. Franken

- +15.4 Tieferer Aufwand für Asylaufgaben beim kantonalen Sozialamt.

Aufwand Öffentliche Unternehmungen -10.0 Mio. Franken

- +4.9 Beiträge UniversitätsSpital Zürich: Tieferer Aufwand, da Beiträge der Ostschweizer Kantone für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Spitalbereich nicht mehr unter durchlaufende Beiträge, sondern neu unter Transferaufwand verbucht werden.
- +4.5 Tieferer Aufwand für Asylaufgaben beim kantonalen Sozialamt.
- 17.3 Höhere durchlaufende Beiträge vom Bund und von anderen Kantonen, die von der Bildungsdirektion an die Universität weitergeleitet worden sind.

Aufwand Private Unternehmungen +18.4 Mio. Franken

- +15.6 Tiefere durchlaufende Beiträge im Bereich Landwirtschaft.
- +5.1 Tieferer Aufwand für Asylaufgaben beim kantonalen Sozialamt.

9. Personalaufwand

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R13/14	
	2014	2014	2013	Abs.	%
Personalaufwand	-4 958 625	-4 944 122	-4 727 960	- 230 665	- 4.9
Behörden, Kommissionen, Richterinnen und Richter	- 56 673	- 58 413	- 56 604	- 69	- 0.1
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-2 611 496	-2 876 951	-2 539 385	- 72 111	- 2.8
Löhne der Lehrkräfte	-1 450 054	-1 177 226	-1 412 521	- 37 533	- 2.7
Temporäre Arbeitskräfte	- 20 115	- 10 958	- 17 130	- 2 985	- 17.4
Zulagen	- 21 509	- 21 208	- 21 299	- 209	- 1.0
Arbeitgeberbeiträge	- 664 705	- 713 379	- 616 691	- 48 014	- 7.8
Arbeitgeberleistungen	- 89 880	- 26 850	- 21 038	- 68 841	> 100.0
Übriger Personalaufwand	- 44 194	- 59 136	- 43 291	- 903	- 2.1

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal -72.1 Mio. Franken

- 20.3 UniversitätsSpital Zürich: Höherer Personalaufwand wegen neuer Stellen im Zusammenhang mit Kapazitätserweiterungen, Bautätigkeiten, höherer Nachfrage und Umsetzung Arbeitszeitgesetz. Der Beschäftigungsumfang Angestellte stieg um 112.9 Vollzeiteneinheiten oder 2.1%.
- 17.7 Kantonsspital Winterthur: Höherer Personalaufwand wegen zusätzlicher Stellen für Mehrleistungen, für strategische Projekte und zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes. Der Beschäftigungsumfang Angestellte stieg um 152 Vollzeiteneinheiten oder 7.6%.
- 9.1 Psychiatrische Versorgung: Höherer Personalaufwand, vor allem beim kinderpsychiatrischen Dienst. Der Beschäftigungsumfang Angestellte stieg um 47.1 Vollzeiteneinheiten oder 2.5%.

- 4.5 Kantonspolizei: Höherer Personalaufwand zur Erreichung des Sollbestands des Korps sowie zusätzliche Zivilangestellte, um Korpsangehörige vermehrt für polizeiliche Kernaufgaben einzusetzen. Der Beschäftigungsumfang Angestellte stieg um 57.5 Vollzeiteinheiten oder 1.7%.
- 3.9 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höherer Beschäftigungsumfang als Folge der weiter steigenden Studierendenzahlen und wegen dem Ausbau bei der angewandten Forschung und Entwicklung sowie bei der Weiterbildung.
- 3.9 Universität Zürich: Zunahme beim administrativ-technischen Personal.

Löhne der Lehrkräfte -37.5 Mio. Franken

- 17.7 Universität Zürich: Zunahme der Anzahl Professuren sowie des Mittelbaus.
- 9.2 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höherer Beschäftigungsumfang als Folge der gegenüber dem Vorjahr steigenden Studierendenzahlen und wegen dem Ausbau bei der angewandten Forschung und Entwicklung sowie bei der Weiterbildung.
- 3.5 Mittelschulen: Höherer Aufwand wegen Zunahme der Schülerzahl.
- 3.4 Psychiatrische Versorgung: Höherer Aufwand v. a. beim kinderpsychiatrischen Dienst, da nach der Umsetzung der Spitalverordnung die Lehrkräfte neu direkt beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) angestellt sind.

Arbeitgeberbeiträge -48.0 Mio. Franken

- 28.3 Tiefere Auflösung von BVK-Sanierungsrückstellung: 103 Mio. Franken 2014 (Vorjahr: 131.3 Mio. Franken).
- 19.7 Höhere Arbeitgeberbeiträge, v. a. wegen gestiegener Beschäftigung bei den selbstständigen Anstalten.

Arbeitgeberleistungen -68.8 Mio. Franken

- 60.0 Es wurden höhere Rückstellungen aus der Ruhegehaltsordnung der Professorinnen und Professoren gebildet als im Vorjahr wegen der Anpassung der versicherungsmathematischen Grundlagen (technischer Zinssatz, Anwendung von Generationentafeln).
- 11.3 Höherer Aufwand durch die Ausfinanzierung der Ruhegehaltsordnung der ehemaligen Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichte sowie der ehemaligen Mittelschullehrpersonen.

10. Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Fr. 1000	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013	Differenz R 13/14	
				Abs.	%
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-2 943 690	-2 972 686	-2 856 763	- 86 927	- 3.0
Material- und Warenaufwand	- 546 465	- 681 071	- 536 948	- 9 517	- 1.8
Nicht aktivierbare Anlagen	- 87 778	- 80 977	- 87 461	- 317	- 0.4
Ver- und Entsorgungen	- 68 030	- 63 957	- 69 645	1 615	2.3
Dienstleistungen und Honorare	-1 557 933	-1 503 325	-1 519 766	- 38 166	- 2.5
Baulicher Unterhalt (VV)	- 214 003	- 213 737	- 207 717	- 6 286	- 3.0
Unterhalt von Anlagen	- 112 605	- 117 395	- 109 450	- 3 155	- 2.9
Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten	- 186 997	- 161 886	- 171 681	- 15 316	- 8.9
Spesenentschädigungen	- 41 822	- 30 460	- 40 794	- 1 029	- 2.5
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 101 622	- 98 473	- 95 002	- 6 620	- 7.0
Verschiedener Betriebsaufwand	- 26 436	- 21 406	- 18 299	- 8 137	- 44.5

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Material- und Warenaufwand -9.5 Mio. Franken

- +5.5 Tiefbauamt: Tieferer Material- und Warenaufwand.
- +2.1 Lehrmittelverlag: Tieferer Aufwand für Entwicklung und Produktion von Eigenfabrikaten und Beschaffung von Fremdfabrikaten.
- 7.7 UniversitätsSpital Zürich: Höherer Aufwand für medizinisches Material und Medikamente aufgrund stärkerer Nachfrage nach ambulanten Leistungen.
- 3.9 Kantonsapotheke: Höherer Material- und Warenaufwand.
- 2.1 Universität Zürich: Höherer Material- und Warenaufwand, v. a. höhere Ausgaben für Labor- und Forschungsmaterialien sowie Zeitschriften, teilweise kompensiert durch eine Abnahme bei den Ausgaben für medizinisches Material.
- 2.0 Kantonsspital Winterthur: Höherer Aufwand für medizinisches Material wegen Leistungszunahme.

Dienstleistungen und Honorare -38.2 Mio. Franken

- +5.9 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation: Tieferer Aufwand für Dienstleistungen und Honorare wegen Projektverzögerungen.
- 10.3 Zürcher Verkehrsverbund: v. a. höherer Aufwand für Leistungsentgelte an die Verkehrsunternehmen.
- 9.7 Liegenschaftenerfolg: Höherer Aufwand, v. a. Erhöhung der Rückstellungen für latente Steuern für künftige Grundstückverkäufe.
- 6.6 UniversitätsSpital Zürich: Anstieg beim Honoraraufwand wegen Mengenwachstum bei den zusatzversicherten Patienten und in der persönlichen Sprechstunde.
- 4.7 Zürcher Hochschule der Künste: Höherer Aufwand infolge Umzug und Bezug Toni-Areal.
- 3.5 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften: Höherer Aufwand für Dienstleistungen Dritter, Gutachter und Honorare.
- 2.8 Strassenfonds: Erhöhung der Rückstellungen für latente Steuern für künftige Grundstückverkäufe.

Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten -15.3 Mio. Franken

- 7.7 Zürcher Hochschule der Künste: Höherer Aufwand für Mieten und Benützungskosten wegen Umzug ins Toni-Areal.
- 4.0 Universität Zürich: Höherer Aufwand für Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten.
- 1.6 UniversitätsSpital Zürich: Höherer Aufwand für Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten.

Verschiedener Betriebsaufwand -8.1 Mio. Franken

- 7.5 Altlasten: Höhere Ausfallkosten wegen rechtskräftig abgeschlossener Kostenverteilungsverfahren sowie Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungskosten für Altlasten im Rahmen des Altlastenprogramms des Kantons Zürich (u. a. auch Bildung und Erhöhung von Rückstellungen).

11. Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 13/14	
	2014	2014	2013	Abs.	%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 531 250	- 486 482	- 483 320	- 47 930	- 9.9
Abschreibungen Sachanlagen VV	- 503 685	- 460 653	- 457 455	- 46 230	- 10.1
Planmässige Abschreibungen	- 429 754	- 442 386	- 409 957	- 19 797	- 4.8
Ausserplanmässige Abschreibungen	- 73 931	- 18 267	- 47 498	- 26 433	- 55.7
Abschreibungen Immaterielle Anlagen	- 27 565	- 25 828	- 25 865	- 1 700	- 6.6
Planmässige Abschreibungen	- 26 317	- 25 744	- 25 526	- 791	- 3.1
Ausserplanmässige Abschreibungen	- 1 248	- 84	- 339	- 909	> 100.0

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen VV -26.4 Mio. Franken

- +13.2 Tiefere ausserplanmässige Abschreibungen aufgrund von Anlagenabgängen ohne Erlös im Hochschulamt.
- +8.9 Tiefere ausserplanmässige Abschreibungen aufgrund von Anlagenabgängen ohne Erlös beim Immobilienamt.
- +6.3 Tiefere ausserplanmässige Abschreibungen aufgrund von Anlagenabgängen ohne Erlös beim Tiefbauamt.
- 24.8 Ausserplanmässige Abschreibungen aufgrund detaillierter Impairmentprüfung bei 22 Gebäudetrakten des UniversitätsSpitals Zürich.
- 21.6 Ausserplanmässige Abschreibungen von Mobilien des UniversitätsSpitals Zürich im Wesentlichen aufgrund der Änderung der Aktivierungsgrenzen für Sammelaktivierungen.
- 2.8 Ausserplanmässige Abschreibungen von Liegenschaften des Amtes für Berufs- und Mittelschulen.
- 2.1 Ausserplanmässige Abschreibungen aufgrund von Anlagenabgängen ohne Erlös von Mobilien - insbesondere im Rahmen der 2014 durchgeführten Inventur - sowie vollständige Abschreibung der 2014 erworbenen mobilen Kulturgüter bei der Universität Zürich.
- 1.9 Ausserplanmässige Abschreibungen von Hochbauten im Bereich Zivilschutzanlagen beim Amt für Militär und Zivilschutz.
- 1.2 Ausserplanmässige Abschreibungen von Mobilien bei der Kantonspolizei.

Ausserplanmässige Abschreibungen Immaterielle Anlagen -0.9 Mio. Franken

- +0.2 Tiefere ausserplanmässige Abschreibungen aufgrund von Anlagenabgängen ohne Erlös im Sozialamt.
- 1.1 Ausserplanmässige Abschreibungen von Software vom UniversitätsSpital Zürich im Wesentlichen aufgrund der Änderung der Aktivierungsgrenzen für Sammelaktivierungen.

12. Einlagen in Fonds

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 13/14	
	2014	2014	2013	Abs.	%
Einlagen in Fonds	- 59 164	- 57 045	- 90 893	31 729	34.9
Einlagen in Fonds des Fremdkapitals	- 21 566	- 6 198	- 29 152	7 586	26.0
Einlagen in Legaten und Stiftungen im Fremdkapital	- 2 987	-	- 3 511	524	14.9
Einlagen in Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)	- 17 755	- 25 265	- 35 368	17 613	49.8
Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel	- 16 856	- 25 582	- 22 861	6 006	26.3

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Einlagen in Fonds des Fremdkapitals +7.6 Mio. Franken

- +6.9 Berufsbildungsfonds: Tiefere Einlagen in das Bestandeskonto.

Einlagen in Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital) +17.6 Mio. Franken

- +17.6 Verkehrsfonds: Tiefere Einlagen in das Bestandeskonto, u. a. als Folge höherer Abschreibungen.

Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel +6.0 Mio. Franken

- +10.4 Universität Zürich: Tiefere Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel.
- 3.9 UniversitätsSpital Zürich: Höhere Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel.

13. Transferaufwand

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 13/14	
	2014	2014	2013	Abs.	%
Transferaufwand	-5 145 992	-5 330 363	-5 246 448	100 456	1.9
Ertragsanteile an Dritte	- 1 563	- 2 135	- 1 561	- 2	- 0.1
Entschädigungen an Gemeinwesen	- 93 674	- 94 056	- 94 988	1 315	1.4
Finanz- und Lastenausgleich	-1 600 581	-1 600 560	-1 728 666	128 085	7.4
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-3 293 061	-3 482 128	-3 267 050	- 26 011	- 0.8
Bund	- 31 537	- 31 416	- 29 816	- 1 721	- 5.8
Kantone und Konkordate	- 53 039	- 46 125	- 53 424	384	0.7
Gemeinden und Zweckverbände	- 681 457	- 668 248	- 634 150	- 47 307	- 7.5
Öffentliche Sozialversicherungen	- 513	- 515	- 451	- 62	- 13.8
Öffentliche Unternehmungen	- 601 131	- 545 494	- 620 336	19 205	3.1
Private Unternehmungen	- 147 283	- 226 242	- 210 278	62 995	30.0
Private Organisationen o. Erwerbszweck	- 991 111	-1 121 423	- 979 988	- 11 123	- 1.1
Private Haushalte	- 786 954	- 842 666	- 738 601	- 48 353	- 6.5
Ausland	- 35	-	- 7	- 28	> 100.0
Wertberichtigungen Darlehen VV	- 77	- 100	- 49	- 28	- 57.5
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- 0	-	- 50	50	99.8
Abschreibungen Investitionsbeiträge	- 156 830	- 151 384	- 153 712	- 3 117	- 2.0
Verschiedener Transferaufwand	- 206	-	- 372	166	44.6

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Finanz- und Lastenausgleich +128.1 Mio. Franken

+114.7 Kantonaler Finanzausgleich: Tieferer Aufwand, v. a. beim Ressourcenzuschuss, weil das tiefere kantonale Mittel der Steuerkraft tiefere Beiträge bewirkte.

+13.3 Interkantonaler Finanzausgleich: Tiefere Zahlung in den Ressourcenausgleich wegen der im Vergleich mit anderen Kantonen schlechteren Wirtschaftsentwicklung.

Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände -47.3 Mio. Franken

-33.3 Volksschule: Höhere Staatsbeiträge an die Gemeinden, v. a. wegen der Zunahme der Schülerzahlen.

-8.7 Höhere Beiträge des Sozialamtes an Gemeinden, v. a. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und für wirtschaftliche Hilfe.

Beiträge an öffentliche Unternehmungen +19.2 Mio. Franken

+28.9 Tiefere Staatsbeiträge an öffentliche akutsomatische Spitäler und Rehabilitationskliniken wegen Auflösung von Abgrenzungspositionen für den Kantonsanteil an der Leistungspauschale 2012-2013 (verzögerte Rechnungsstellung, Rechnungskontrollen, Klärung von Tarifsicherheiten, Rückzahlungen).

+8.2 Zürcher Verkehrsverbund: Tiefere Abgeltungen an die SBB und weitere öffentliche Verkehrsunternehmen.

+6.3 Universität Zürich: Abnahme erklärt sich v. a. dadurch, dass vom Schweizerischen Nationalfonds vereinnahmte, an Forschungsgruppen weitergeleitete Gelder 2014 als durchlaufende Beiträge und nicht mehr wie im Vorjahr als Transferaufwand ausgewiesen wurden.

+6.0 Tiefere Staatsbeiträge an psychiatrische Kliniken wegen Auflösung von Abgrenzungspositionen für den Kantonsanteil an der Leistungspauschale 2012-2013 (verzögerte Rechnungsstellung, Rechnungskontrollen, Klärung von Tarifsicherheiten, Rückzahlungen).

-31.6 Sozialamt: Höhere Beiträge v.a. für wirtschaftliche Hilfe an Flüchtlinge und für Familienzulagen.

Beiträge an private Unternehmungen +63.0 Mio. Franken

- +62.3 Tieferer Aufwand v. a. wegen der Auflösung der entsprechenden Rückstellung, nachdem das Bundesverwaltungsgericht im Mai 2014 die Beschwerde eines Spitals abgewiesen hat, mit der es die Aufnahme auf die Zürcher Spitalliste 2012 Akutsomatik verlangte. Zudem tiefere Staatsbeiträge an private akutsomatische Spitäler und Rehabilitationskliniken wegen Auflösung von Abgrenzungspositionen für den Kantonsanteil an der Leistungspauschale 2012-2013 (verzögerte Rechnungsstellung, Rechnungskontrollen, Klärung von Tarifunsicherheiten, Rückzahlungen).

Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck -11.1 Mio. Franken

- +10.7 Tiefere Staatsbeiträge an akutsomatische Spitäler und Rehabilitationskliniken wegen Auflösung von Abgrenzungspositionen für den Kantonsanteil an der Leistungspauschale 2012-2013 (verzögerte Rechnungsstellung, Rechnungskontrollen, Klärung von Tarifunsicherheiten, Rückzahlungen).
- +9.4 Alllasten: Auflösung von Rückstellungen für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken.
- 14.7 Höhere Staatsbeiträge an private Berufs- und Mittelschulen.
- 6.1 Lotteriefonds: Höherer Aufwand, da 2014 grosse Beiträge zur Auszahlung kamen (u. a. Stiftung für die Klöster Einsiedeln, Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau, Kunstverein Kunstmuseum, Zürcher Seidenindustrie).
- 5.5 Sozialamt: Höhere Beiträge an Invalideneinrichtungen und an Einrichtungen der Sozial- und Suchthilfe.
- 4.5 Fachstelle für Integrationsfragen: Höhere Beiträge für Integrationsmassnahmen und Verwendung der Flüchtlingspauschale.

Beiträge an private Haushalte -48.4 Mio. Franken

- 40.6 Höhere Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien.
- 6.0 Amt für Jugend und Berufsberatung: Höherer Stipendienaufwand wegen der steigenden Anzahl Gesuche sowie des Einmaleffekts einer neuen systembasierten Abgrenzungserhebung.

14. Finanzertrag (Finanzvermögen)

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R13/14	
	2014	2014	2013	Abs.	%
Finanzertrag Finanzvermögen	81 393	75 074	84 674	- 3 281	- 3.9
Zinsertrag	43 137	45 582	47 169	- 4 032	- 8.5
Realisierte Gewinne	10 602	2 966	4 907	5 695	> 100.0
Beteiligungsertrag	548	93	519	29	5.6
Liegenschaftenertrag	22 893	23 183	24 204	- 1 310	- 5.4
Marktwertanpassungen	4 213	3 250	7 876	- 3 663	- 46.5

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Zinsertrag -4.0 Mio. Franken

- 3.6 Steueramt: v. a. tieferer Ertrag aus Verzugszinsen Staatssteuer.

Realisierte Gewinne +5.7 Mio. Franken

- +3.9 Nettoerlös aus Verkauf von 243 Namenaktien der Schweizer Salinen AG.

Marktwertanpassungen -3.7 Mio. Franken

- 6.4 Strassenfonds: Marktwertanpassungen.

15. Finanzertrag (Verwaltungsvermögen)

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R13/14	
	2014	2014	2013	Abs.	%
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	373 023	336 372	359 462	13 561	3.8
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	54 727	32 886	37 639	17 088	45.4
Finanzerträge von öffentlichen Unternehmungen	270 558	271 635	274 895	- 4 337	- 1.6
Liegenschaftenertrag	34 339	30 147	31 858	2 481	7.8
Erträge von gemieteten Liegenschaften	5 465	1 480	3 670	1 795	48.9
Übriger Finanzertrag	7 934	225	11 400	- 3 467	- 30.4

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen +17.1 Mio. Franken

+20.1 Sachdividende in Form der neuen Beteiligung Selfin Invest AG (Ausgliederung der Freien Reserven der Schweizer Salinen AG).

-4.1 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation: Tiefere Erträge nach der Rückzahlung von Darlehen, die aus der Umwandlung altrechtlicher Investitionsbeiträge entstanden.

Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen -4.3 Mio. Franken

-5.1 Tiefere Abgeltung Dotationskapital der Zürcher Kantonalbank (ZKB).

16. Zinsaufwand

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R13/14	
	2014	2014	2013	Abs.	%
Zinsaufwand	- 122 642	- 125 755	- 134 592	11 951	8.9
Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	- 9	- 120	- 8	- 1	- 9.1
Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	- 86 150	- 95 124	- 95 238	9 088	9.5
Übrige Passivzinsen	- 36 483	- 30 511	- 39 346	2 863	7.3

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Verzinsung Finanzverbindlichkeiten +9.1 Mio. Franken

+11.6 Tiefere Zinsaufwände der Tresorerie wegen des gesunkenen Durchschnittszinssatzes.

Übrige Passivzinsen +2.9 Mio. Franken

+3.1 Rückgang beim Steueramt im Bereich Verzugszinsen auf direkte Steuern.

17. Anderer Finanzaufwand

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R13/14	
	2014	2014	2013	Abs.	%
Anderer Finanzaufwand	- 19 524	- 13 525	- 28 948	9 424	32.6
Realisierte Kursverluste	- 1 711	- 476	- 16 217	14 506	89.4
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	- 815	- 720	- 609	- 206	- 33.7
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	- 13 502	- 9 955	- 8 651	- 4 851	- 56.1
Wertberichtigungen Finanzanlagen d. Finanzvermögens	- 2 488	-	- 2 336	- 152	- 6.5
Übriger Finanzaufwand	- 1 008	- 2 375	- 1 134	126	11.1

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Realisierte Kursverluste +14.5 Mio. Franken

+7.5 Liegenschaftenerfolg: Realisierte Verluste auf Liegenschaften des Finanzvermögens tiefer als im Vorjahr.

+6.9 Strassenfonds: Realisierte Verluste auf Liegenschaften des Finanzvermögens tiefer als im Vorjahr.

Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen -4.9 Mio. Franken

-4.9 Liegenschaftenerfolg: Höherer baulicher Unterhalt für Liegenschaften des Finanzvermögens, v. a. Uetlibergstrasse 111, Zürich (inkl. Altlastensanierung) und Sanierung Klostermauern Festland Rheinau.

18. Ausserordentliches Ergebnis

Fr. 1000	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R13/14	
	2014	2014	2013	Abs.	%
Ausserordentliches Ergebnis	-	150 000	-	-	n.a.
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-	n.a.
Ausserordentlicher Aufwand	-	150 000	-	-	n.a.

In dieser Position ist die pauschale Budget-Verbesserung von 150 Mio. Franken durch den Kantonsrat als Minderaufwand eingestellt. Sie hat keine Entsprechung in der Rechnung. Deshalb wird keine Veränderung gegenüber der Rechnung Vorjahr ausgewiesen.

19. Flüssige Mittel

Fr. 1000	per	per	Differenz R 13/14	
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
Flüssige Mittel	1 955 715	1 425 641	530 074	37.2
Kasse	3 627	3 484	143	4.1
Post	98 255	43 116	55 138	> 100.0
Bank	1 483 895	1 378 750	105 145	7.6
Kurzfristige Geldmarktanlagen (< 90 Tage)	369 417	-	369 417	n.a.
Debit- und Kreditkarten	395	192	203	> 100.0
Übrige flüssige Mittel	127	99	29	28.9

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Post +55.1 Mio. Franken

+32.4 Wegen der Einführung des neuen Verkehrsabgabengesetzes per 1. Januar 2014 erfolgt die Rechnungstellung für die Verkehrsabgaben 2014 ausnahmsweise erst im Januar 2014. Wie üblich wurden im Herbst 2014 die Rechnungen für die Verkehrsabgaben 2015 versandt. Die Abdisponierung wurde erst im Folgejahr vorgenommen.

+22.7 Erhöhte Zahlungseingänge Ende Jahr vor allem im UniversitätsSpital Zürich (+11.8 Mio. Franken). Die Abdisponierung wurde erst im Folgejahr vorgenommen.

Bank +105.1 Mio. Franken

+375.0 Zunahme der Bankguthaben infolge Kapitalaufnahme durch das Amt für Tresorerie zur Liquiditätssicherung 2015.

+66.6 Zunahme der übrigen Bankkonten infolge höherer Liquidität.

- 200.0 Umschichtung von Bankkonto mit Spezialverzinsung auf kurzfristige Geldmarktanlagen.
- 139.5 Die als Festgeld angelegte Kautions (156.9 Mio. US Dollar) eines zivilrechtlichen Prozesses beim Obergericht wird neu unter den kurzfristigen Geldmarktanlagen ausgewiesen.

Kurzfristige Geldmarktanlagen (<90 Tage) +369.4 Mio. Franken

- +200.0 Umschichtung aus Bankkonto mit Spezialverzinsung.
- +139.5 Umgliederung aus Position Bank einer als Festgeld angelegte Kautions (156.9 Mio. US Dollar) eines zivilrechtlichen Prozesses beim Obergericht. Das Festgeld wird bis zum Entscheid als Hinterlegung verwaltet.
- +20.3 Als Festgeld angelegte Kautions (802.7 Mio. Rubel) eines zivilrechtlichen Prozesses beim Obergericht. Das Festgeld wird bis zum Entscheid als Hinterlegung verwaltet.
- +16.4 Zunahme der als Festgeld angelegten US Dollar-Kautions aufgrund der Zinserträge (+0.1 Mio. Franken) sowie der höheren Kursbewertung gegenüber dem Vorjahr (+16.3 Mio. Franken).
- 6.8 Abnahme der als Festgeld angelegten Rubel-Kautions aufgrund der Zinserträge (+0.2 Mio. Franken) sowie der tieferen Kursbewertung Ende Jahr (-7.0 Mio. Franken).

Die Veränderung der flüssigen Mittel wird zusätzlich in der Geldflussrechnung nachgewiesen.

20. Forderungen

Fr. 1000	per		Differenz R 13/14	
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
Forderungen netto	3 494 378	3 049 351	445 027	14.6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter	748 668	632 432	116 236	18.4
Wertberichtigung Forderung aus Lieferungen und Leistungen	- 48 551	- 53 369	4 818	9.0
Kontokorrente mit Dritten	113 868	116 428	- 2 559	- 2.2
Kontokorrente mit selbstständigen, nicht konsolidierten Einheiten	-	2 120	- 2 120	- 100.0
Fiskalforderungen	2 669 882	2 350 624	319 258	13.6
Wertberichtigung Fiskalforderung	- 44 255	- 45 858	1 603	3.5
Anzahlungen an Dritte	4 678	455	4 222	> 100.0
Transferforderungen	9 785	8 330	1 455	17.5
Vorschüsse für Verwaltungsausgaben	538	218	321	> 100.0
Forderungen aus zweckgebundenen Fremdmitteln	19 566	19 057	509	2.7
Übrige Forderungen	20 199	18 915	1 283	6.8

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter +116.2 Mio. Franken

- +49.6 Zunahme der offenen Forderungen bei den Volksschulen, da aufgrund des späteren Versandes der Rechnungen und der Weihnachtsferien die Forderungen von einigen grösseren Gemeinden und der Stadt Zürich erst 2015 beglichen wurden.
- +38.6 Zunahme der offenen Forderungen beim UniversitätsSpital Zürich.
- +30.5 Zunahme der offenen Forderungen beim Strassenverkehrsamt. Wegen der Einführung des neuen Verkehrsabgabengesetzes konnten die Rechnungen der Verkehrsabgaben für das Jahr 2014 nicht 2013, sondern erst 2014 erstellt werden.
- +9.6 Zunahme der offenen Forderungen beim Kantonsspital Winterthur.
- +6.9 Zunahme der offenen Forderungen bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- +5.6 Zunahme der offenen Forderungen aus dem kantonalen Finanzausgleich.
- +2.8 Zunahme der offenen Forderungen bei der Kantonspolizei.
- 15.0 Abnahme der offenen Forderungen beim Zürcher Verkehrsverbund.
- 4.5 Abnahme der offenen Forderungen beim Obergericht Zürich.

-3.4 Abnahme der offenen Forderungen im Bereich der somatischen Akutversorgung.

-2.8 Abnahme der offenen Forderungen bei der Universität Zürich.

Kontokorrente mit Dritten -2.6 Mio. Franken

+22.7 Die Einnahmen aus Billetverkäufen wurden am Jahresende auf dem Kontokorrent SBB belassen. Im Folgejahr werden die Abgeltungen an die SBB und die Einnahmenanteile dem Kontokorrent belastet.

+2.1 Umgliederung aus Kontokorrenten mit selbstständigen, nicht konsolidierten Einheiten.

-24.4 Abnahme aufgrund geringeren Guthabens gegenüber der Sozialversicherungsanstalt Zürich für die individuelle Prämienverbilligung.

Kontokorrente mit selbstständigen, nicht konsolidierten Einheiten -2.1 Mio. Franken

-2.1 Umgliederung in Kontokorrente mit Dritten.

Wertberichtigung Forderung aus Lieferungen und Leistungen +4.8 Mio. Franken

+3.8 Anpassung der Wertberichtigung beim Zürcher Obergericht.

+2.1 Anpassung der Wertberichtigung beim Zürcher Verkehrsverbund.

+1.4 Anpassung der Wertberichtigung beim Kantonsspital Winterthur.

-2.8 Zunahme der Wertberichtigung beim UniversitätsSpital Zürich aufgrund höherer überfälliger Forderungen.

Fiskalforderungen +319.3 Mio. Franken

+190.7 Zunahme der Steuerguthaben infolge tieferer Zahlungseingänge.

+116.6 Zunahme der Forderungen aus Verkehrsabgabe und Schiffssteuer. Wegen der Einführung des neuen Verkehrsabgabengesetzes konnten die Rechnungen der Verkehrsabgaben für das Jahr 2014 nicht 2013, sondern erst 2014 erstellt werden.

+6.3 Zunahme der Steuerforderungen aus Erbschaftssteuern.

+5.7 Zunahme der Steuerforderungen aus Nachsteuern und Bussen.

Anzahlungen an Dritte +4.2 Mio. Franken

+4.6 Anzahlungen für Rechnungen 2015, die bereits 2014 bezahlt wurden.

21. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Fr. 1000	per		Differenz R13/14	
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	539 586	571 283	- 31 697	- 5.5
Personalaufwand	371	319	52	16.3
Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand	25 046	19 780	5 266	26.6
Fiskalertrag	-	-	-	n.a.
Transfer der Erfolgsrechnung	247 588	223 847	23 741	10.6
Finanzaufwand / Finanzertrag	35 109	46 231	- 11 122	- 24.1
Übriger betrieblicher Ertrag	190 713	239 947	- 49 234	- 20.5
Investitionsrechnung	2 752	2 792	- 40	- 1.4
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	38 008	38 368	- 360	- 0.9

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand +5.3 Mio. Franken

- +3.7 Bildung von Abgrenzungen für Leistungen des Zürcher Verkehrsverbundes, die noch nicht an die Debitoren weiterverrechnet wurden.
- +1.6 Erhöhung von Abgrenzungen für vorausbezahlte Gebäudemieten und die Bildung einer Abgrenzung für einen 2014 für die Jahre 2015 bis 2019 bezahlten Forschungsbeitrag bei der Universität Zürich.
- 0.9 Veränderung der Abgrenzungen des Kantonsspitals Winterthur.

Transfer der Erfolgsrechnung +23.7 Mio. Franken

- +10.0 Bildung von Abgrenzungen für die Auszahlung von Krankenkassenbeiträgen.
- +5.3 Veränderung der Beitragsabgrenzungen beim Sozialamt mit Bund, Kantonen und öffentlichen Unternehmen.
- +2.1 Auflösung der Abgrenzungen 2013 und Neubildung von Abgrenzungen für die Kantonsanteile am Verrechnungssteuerertrag und pauschale Steueranrechnung 2014.
- +1.6 Bildung von Transitorischen Aktiven im Bereich der Fachhochschulvereinbarung im Hochschulamt.
- +1.3 Veränderung der Rückforderungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck im Bereich des Volksschulamtes.

Finanzaufwand / Finanzertrag -11.1 Mio. Franken

- 5.8 Auflösung der Abgrenzung des Zinsertrages auf Darlehen, die sich aus der Umwandlung altrechtlicher Investitionsbeiträge an Spitäler ergaben.
- 5.1 Reduzierung der Abgrenzung der Abgeltung des Dotationskapitals der Zürcher Kantonalbank (ZKB).

Übriger betrieblicher Ertrag -49.2 Mio. Franken

- +5.6 Auflösung der umverteilten Quellensteuerablieferung der Vergangenheit.
- +4.0 Bildung von Abgrenzung beim Immobilienamt für den Kauf eines Gebäudes.
- +1.9 Erhöhung der Abgrenzung für ausgezahlte Beiträge, die das Jahr 2015 betreffen, für noch nicht verrechnete Leistungen beziehungsweise noch ausstehende Weiterverrechnungen bei der Universität Zürich.
- +1.7 Bildung von Abgrenzungen für Beiträge von privaten Unternehmen im Berufsbildungsfonds.
- 64.7 Reduzierung der Ertragsabgrenzung für noch nicht fakturierte Leistungen zulasten Garanten und Patienten beim UniversitätsSpital Zürich und Kantonsspital Winterthur.

Investitionsrechnung -0.0 Mio. Franken

- +2.0 Kostengutschrift von Seiten der SBB für den Rückbau des Güterbahnhofs, auf dem das PJZ gebaut wird.
- 1.0 Auflösung von Abgrenzungen in der Psychiatrischen Universitätsklinik.
- 0.7 Auflösung der zugesicherten Beiträge vom Bund im Bereich Waffenplatz Reppischtal.

Übrige aktive Rechnungsabgrenzung Erfolgsrechnung -0.4 Mio. Franken

- +1.5 Erhöhung von Abgrenzungen für Guthaben vom Lotteriefonds für ein fremdfinanziertes Projekt im Bereich der Zentralbibliothek.
- 1.3 Auflösung der Lärmgebühren für Dezember 2013.
- 1.2 Reduzierung der Abgrenzungen für Dienstleistungen und Weiterbildungsangebote bei der Universität Zürich infolge einer 2014 vorgenommenen Wertberichtigung einer voraussichtlich nicht einbringlichen Position bzw. im Vergleich zum Vorjahr mehr bereits vereinnahmten Mitteln.

22. Vorräte und angefangene Arbeiten

Fr. 1000	per		Differenz R 13/14	
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
Vorräte und angefangene Arbeiten	58 617	61 244	- 2 626	- 4.3
Roh- und Hilfsmaterial	19 830	19 776	54	0.3
Wertberichtigungen Roh- und Hilfsmaterial	-	-	-	n.a.
Halb- und Fertigfabrikate	15 808	3 035	12 773	> 100.0
Wertberichtigungen Halb- und Fertigfabrikate	- 3 649	-	- 3 649	n.a.
Handelswaren	25 587	37 139	- 11 552	- 31.1
Wertberichtigungen Handelswaren	- 471	-	- 471	n.a.
Angefangene Arbeiten	1 490	1 151	340	29.5
Geleistete Anzahlungen	21	143	- 122	- 85.1

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Halb- und Fertigfabrikate +12.8 Mio. Franken

+12.6 Der Lehrmittelverlag weist eigenproduzierte Halb- und Fertigfabrikate 2014 erstmals unter den Halb- und Fertigfabrikaten aus. In Vorjahren erfolgte der Ausweis fälschlicherweise im Bestand der Handelswaren.

-0.2 Veränderungen im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs beim Lehrmittelverlag.

Wertberichtigungen Halb- und Fertigfabrikate -3.6 Mio. Franken

-3.6 Bildung von Wertberichtigungen auf nicht oder nur schwer verkäuflichen Lagerartikeln beim Lehrmittelverlag. Der Lehrmittelverlag wendet 2014 erstmals die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Kantons Zürich für dauernde Wertminderungen (Impairments) auf Vorräte an.

Handelswaren -11.6 Mio. Franken

-12.6 Korrektur der fälschlicherweise im Bestand der Handelswaren geführten Halb- und Fertigfabrikate des Lehrmittelverlags.

-0.2 Veränderungen im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs beim Lehrmittelverlag.

23. Finanzanlagen (Finanzvermögen)

R 2014	Festgelder 90 - 360 Tage	Darlehen	Beteiligungen (Aktien/ Anteilscheine)	Übrige verzinsliche Anlagen	Langfristige Forderungen	Übrige Finanz- anlagen	Buchwert Total
Fr. 1000							
Finanzanlagen per 1.1.	29 400	133 386	10 809	274 710	13 706	2 209	464 221
Zugänge	1 471 800	743	277	91 262	0	12	1 564 094
Abgänge	-1 499 400	- 1 011	- 278	- 289 685	- 67	- 885	-1 791 326
Verkehrswertanpassungen	-	- 15	637	3 058	- 260	5	3 424
Umgliederungen	-	54	- 0	- 802	- 1 720	197	- 2 272
Finanzanlagen per 31.12.	1 800	133 158	11 445	78 543	11 658	1 537	238 141
davon kurzfristig	1 800	130 448	-	9 431	-	28	141 707
davon langfristig	-	2 709	11 445	69 112	11 658	1 509	96 434
davon zweckgebunden (Legate + Stiftungen)	1 800	1 325	5 570	70 946	-	1 509	81 150

Die Finanzanlagen des Finanzvermögens werden zu Anlagezwecken und im Rahmen der Liquiditätsplanung gehalten. Eine besondere Stellung nehmen die zweckgebundenen Finanzanlagen der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ein. Sie werden treuhänderisch für diese verwaltet.

Erläuterungen zu den Veränderungen 2014:

Festgelder 90 – 360 Tage -27.6 Mio. Franken

-28.0 Abnahme aufgrund der Rückabwicklung der Vorfinanzierung der Lärmverbindlichkeiten durch den Kanton an die Flughafen Zürich AG.

+0.4 Nettozunahme der Festgeldanlagen bei den Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Beteiligungen +0.6 Mio. Franken

+0.6 Verkehrswertanpassungen bei den Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Übrige verzinsliche Anlagen -196.2 Mio. Franken

+0.7 Aufnahme bei der Zentralbibliothek Zürich.

-194.3 Netto-Abgang aufgrund der Rückabwicklung der Vorfinanzierung der Lärmverbindlichkeiten durch den Kanton an die Flughafen Zürich AG.

-2.2 Netto-Abgang beim Emma Louise Keller-Fonds.

Langfristige Forderungen -2.0 Mio. Franken

-1.9 Umgliederungen beim Obergericht.

Übrige Finanzanlagen -0.7 Mio. Franken

+0.2 Verkehrswertanpassungen bei den Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

-0.5 Abgang bei der Zentralbibliothek Zürich.

-0.4 Abgang derivativer Finanzinstrumente beim Kantonsspital Winterthur aufgrund negativer Wiederbeschaffungswerte der Zinsabsicherungen im Berichtsjahr.

Die Veränderungen der Darlehen werden unter Ziffer 25 Darlehensliste und Fälligkeiten (Finanzvermögen) beschrieben.

R 2013	Festgelder 90 - 360 Tage	Darlehen	Beteiligungen (Aktien/ Anteilscheine)	Übrige verzinsliche Anlagen	Langfristige Forderungen	Übrige Finanz- anlagen	Buchwert Total
Fr. 1000							
Finanzanlagen per 1.1.	74 200	132 382	9 931	127 032	16 419	95 603	455 568
Zugänge	580 400	1 914	723	180 426	75	729	764 267
Abgänge	- 625 200	- 946	- 184	- 30 631	- 7 042	- 94 122	- 758 126
Verkehrswertanpassungen	-	37	8	- 1 784	6 418	- 3	4 676
Umgliederungen	-	-	330	- 332	- 2 164	2	- 2 164
Finanzanlagen per 31.12.	29 400	133 386	10 809	274 710	13 706	2 209	464 221
davon kurzfristig	29 400	130 753	-	19 528	-	511	180 192
davon langfristig	-	2 633	10 809	255 183	13 706	1 697	284 029
davon zweckgebunden (Legate + Stiftungen)	1 400	1 202	4 934	73 614	-	1 314	82 464

24. Festgelder und Geldmarktanlagen (Finanzvermögen)

R 2014	Fälligkeit < 90 Tage	Fälligkeit 90 - 360 Tage	Fälligkeit > 360 Tage	Total
Fr. 1000				
Stand per 1.1.	-	29 400	160 000	189 400
Zugänge	2 834 217	1 471 800	80 000	4 386 017
Abgänge	-2 474 132	-1 499 400	- 240 000	-4 213 532
Marktwertanpassung	9 331	-	-	9 331
Stand per 31.12.	369 417	1 800	-	371 217
davon zweckgebunden (Kautionen, Legate und Stiftungen)	169 417	1 800	-	171 217

Im Rahmen des Cash-Managements (Zahlungsbereitschaft und kurzfristige Liquiditätsbewirtschaftung) werden Geldmarkt- und Festgeldanlagen mit Dritten abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden 16 solche Geschäfte getätigt.

Die Bonität der Gegenpartei lag zum Abschlusszeitpunkt jeweils zwischen A- und A+ gemäss offiziellem Rating einer internationalen Ratingagentur (Standard & Poor's, Fitch, Moody's) bzw. der ZKB und damit stets im Investment-Grade (AAA bis BBB-).

Darüber hinaus wurden für die Lärmrechnung 6 Geschäfte abgeschlossen und mit der Übertragung auf die Flughafen Zürich AG alle bestehenden Festgelder und Geldmarktanlagen aufgelöst.

Des Weiteren wurden 12 Wiederanlagen und eine neue Festgeldanlage für Kauttionen im Rahmen von zivilrechtlichen Prozessen beim Obergericht sowie eine Festgeldanlage im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung des Stipendienfonds der höheren Lehranstalten getätigt. Die Kauttionen vom Obergericht waren im Vorjahr fälschlicherweise unter dem Bankbestand ausgewiesen (139.5 Mio. Franken).

Vor allem aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in der Prozessdauer werden vermehrt Gelder kurzfristig angelegt, woraus die höheren Zugänge und Abgänge im Berichtsjahr gegenüber der Darstellung 2013 resultieren.

R 2013 Fr. 1000	Fälligkeit < 90 Tage	Fälligkeit 90 - 360 Tage	Fälligkeit > 360 Tage	Total
Stand per 1.1.	250 000	74 200	94 000	418 200
Zugänge	-	580 400	160 000	740 400
Abgänge	- 250 000	- 625 200	- 94 000	- 969 200
Stand per 31.12.	-	29 400	160 000	189 400
davon zweckgebunden (Legate und Stiftungen)	-	1 400	-	1 400

25. Darlehensliste und Fälligkeiten (Finanzvermögen)

per 31.12.2014 in Franken	Fälligkeit < 1 Jahr	Fälligkeit 1 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Finanzvermögen	131 043 429	1 081 401	1 032 700	133 157 531
Verkehrsbetriebe Zürich	130 000 000	-	-	130 000 000
Aktionärsdarlehen an das Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG (ZRR)	-	-	1 000 000	1 000 000
Studiendarlehen des Darlehensfonds der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	194 198	790 307	4 200	988 705
Kaufmännischer Verband, Zürich	475 000	-	-	475 000
Studiendarlehen Härtefallkasse Universität	178 688	-	-	178 688
ZFV Unternehmungen Zürich	100 000	-	-	100 000
Fonds für das Personal der Psych. Universitätsklinik	53 746	82 954	-	136 700
Darlehen des Fonds für einen wohltätigen Zweck	18 598	65 940	-	84 538
Hilfsfonds für Angehörigen der Kantonspolizei	6 000	30 000	23 500	59 500
Darlehen Verein Mehrspur	-	50 000	-	50 000
Studiendarlehen Fonds der PHZH	5 000	35 000	5 000	45 000
Briner, Basserdorf	29 000	-	-	29 000
Studiendarlehen des Darlehensfonds ZHdK	7 500	13 500	-	21 000
Darlehen Hilfsfonds für das Staatspersonal	7 700	8 500	-	16 200
Darlehen der Hilfskasse der Strafanstalt Pöschwies	-	5 200	-	5 200
Wertberichtigungen	- 32 000	-	-	- 32 000

Die ausgewiesenen Fälligkeiten beziehen sich auf die Vereinbarungen zur Kündigung der gewährten Darlehen. Die Wertberichtigungen werden nicht auf den Einzelpositionen geführt.

Erläuterungen zu den Veränderungen 2014:

Aktivdarlehen im Finanzvermögen -0.2 Mio. Franken

- +0.1 Netto-Zugänge der Studiendarlehen des Darlehensfonds der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- +0.1 Netto-Zugänge der Studiendarlehen der Härtefallkasse der Universität Zürich.
- 0.4 Rückzahlung von an die ZFV Unternehmungen, Zürich, gewährten Darlehen.
- 0.1 Rückzahlung des an Agazzi gewährten Darlehens.

per 31.12.2013 in Franken	Fälligkeit < 1 Jahr	Fälligkeit 1 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Finanzvermögen	131 439 006	894 225	1 053 218	133 386 449
Verkehrsbetriebe Zürich	130 000 000	-	-	130 000 000
Aktionärsdarlehen an das Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG (ZRR)	-	-	1 000 000	1 000 000
Studiendarlehen des Darlehensfonds der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	140 448	683 907	10 000	834 355
ZFV Unternehmungen Zürich	492 700	-	-	492 700
Kaufmännischer Verband, Zürich	475 000	-	-	475 000
Studiendarlehen Härtefallkasse Universität	106 736	-	-	106 736
Fonds für das Personal der Psych. Universitätsklinik	34 131	57 000	3 600	94 731
Darlehen des Fonds für einen wohltätigen Zweck	23 398	59 640	-	83 038
Agazzi, Zürich	81 000	-	-	81 000
Hilfsfonds für Angehörigen der Kantonspolizei	6 000	30 000	31 118	67 118
Darlehen Hilfsfonds für das Staatspersonal	31 494	7 700	8 500	47 694
Studiendarlehen Fonds der PHZH	5 900	35 000	-	40 900
Studiendarlehen des Darlehensfonds ZHdK	30 200	9 500	-	39 700
Briner, Basserdorf	29 000	-	-	29 000
Darlehen der Hilfskasse der Strafanstalt Pöschwies	-	11 478	-	11 478
Wertberichtigungen	- 17 000	-	-	- 17 000

26. Beteiligungsliste (Finanzvermögen)

in Franken	Buchwert		Anteil Kanton Zürich		Dotations-/ Aktienkapital	Anzahl Rechte	Typ ¹⁾	Nominal
	per 31.12.2014	per 31.12.2013	per 31.12.2014	per 31.12.2013				
Beteiligungen Finanzvermögen	11 445 078	10 808 827						
Zentralwäscherei Zürich AG, Zürich	5 100 000	5 100 000	60.00%	60.00%	8 500 000	1 200 000	NA	43
Zentrum für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG, Rüti (ZRR)	400 000	400 000	40.00%	40.00%	1 000 000	400 000	NA	1
Hangenmoos AG, Wädenswil	375 000	375 000	8.33%	8.33%	4 500 000	3 750	NA	100
Beteiligungen des Alfred Werner Legats ²⁾	4 235 831	3 690 505	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen des Dr. Fritz Bek Fonds ²⁾	704 526	672 508	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen des Bertha Meierhofer Fonds ²⁾	219 332	226 466	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen des Issektuz Fonds ²⁾	254 539	215 098	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen der Ida de Pottère-Leupold und Dr. jur. Erik de Pottère-Stiftung ²⁾	155 850	129 250	-	-	-	-	-	-

¹⁾ NA = Namenaktien, AS = Anteilscheine

²⁾ Für Zwecke der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebundenes Finanzvermögen. Die Buchwerte der Stiftungen entsprechen den am Abschlussstichtag gültigen Aktienkursen.

27. Sachanlagen (Finanzvermögen)

R 2014	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzah- lungen	Übrige Sachan- lagen	Buchwert Total
Fr. 1000							
Buchwert							
Stand per 1.1.	456 276	562 937	45	–	–	–	1 019 258
Zugänge	354	3 676	4	–	–	–	4 034
Übertragungen vom VV	93	98	543	–	–	–	734
Abgänge	– 2 353	– 3 947	– 543	–	–	–	– 6 843
Übertragungen ins VV	– 2 423	– 2 649	–	–	–	–	– 5 072
Verkehrswertanpassungen	– 623	13	–	–	–	–	– 610
Umgliederungen	88	– 88	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	451 412	560 041	48	–	–	–	1 011 501
davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	–	–	–
davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–	–	–
davon Baurechte	25 576	54 281	–	–	–	–	79 857

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2014:

Grundstücke unbebaut -4.9 Mio. Franken

- +0.4 Zugänge im Bereich der Baudirektion und des Strassenfonds.
- 2.3 Abgänge im Strassenfonds.
- 2.4 Übertragungen ins Verwaltungsvermögen im Bereich der Baudirektion und des Strassenfonds.
- +0.7 Verkehrswertanpassung von Liegenschaften der Baudirektion.
- 1.3 Verkehrswertanpassung von Liegenschaften des Strassenfonds.

Gebäude inkl. Grundstücke bebaut -3.0 Mio. Franken

- +1.7 Zugänge im Strassenfonds.
- +1.4 Zugänge von Liegenschaften aus Erbfällen.
- +0.5 Zugänge verschiedener Liegenschaften bei der Baudirektion.
- 3.8 Abgänge im Strassenfonds.
- 0.1 Abgang durch Verkauf diverser Liegenschaften der Baudirektion.
- 2.6 Übertragungen diverser Liegenschaften der Baudirektion und des Strassenfonds ins Verwaltungsvermögen.
- 0.1 Umgliederungen von Liegenschaften beim Strassenfonds in die Kategorie «Grundstücke unbebaut».

Mobilien -0.0 Mio. Franken

- +0.5 Verkäufe von Anlagen des Verwaltungsvermögens. Diese werden zuerst ins Finanzvermögen übertragen und werden anschliessend als Anlagenabgang gezeigt.
- 0.5

Baurechte +0.8 Mio. Franken

- +0.8 Zunahme der Baurechte für bebaute Grundstücke.

R 2013	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzah- lungen	Übrige Sachan- lagen	Buchwert Total
Fr. 1000							
Buchwert							
Stand per 1.1.	444 858	586 961	53	–	–	–	1 031 872
Zugänge	355	4 839	–	–	–	–	5 194
Übertragungen vom VV	1 776	9 398	48	–	–	–	11 222
Abgänge	– 806	– 34 295	– 56	–	–	–	– 35 157
Übertragungen ins VV	– 82	– 8	–	–	–	–	– 90
Verkehrswertanpassungen	647	5 570	–	–	–	–	6 217
Umgliederungen	9 527	– 9 527	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	456 276	562 937	45	–	–	–	1 019 258
davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	–	–	–
davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–	–	–
davon Baurechte	24 773	54 268	–	–	–	–	79 040

28. Sachanlagen (Verwaltungsvermögen)

R 2014	Grundstücke	Strassen	Wasser- bau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten, Gebäude	Mobilien	Anlagen in Bau	Übrige Sach- anlagen	Total
Fr. 1000									
Anschaftungskosten									
Stand per 1.1.	1 325 666	1 590 096	306 577	6 476	9 340 824	1 647 202	514 456	14 721	14 746 018
Zugänge	954	86 416	- 267	555	165 933	206 492	246 926	308	707 317
Übertragungen vom FV	4 747	326	-	-	-	-	-	-	5 072
Abgänge	- 9 821	- 5 593	- 692	-	- 44 741	- 295 586	- 1 271	-	- 357 706
Übertragungen ins FV (*)	-	- 326	-	-	- 479	- 1 247	-	-	- 2 053
Umgliederungen	- 187	3 336	1 900	143	331 226	31 025	- 367 636	52	- 140
Stand per 31.12.	1 321 358	1 674 254	307 518	7 174	9 792 763	1 587 885	392 476	15 081	15 098 509
Kumulierte Abschreibungen									
Stand per 1.1.	- 15 225	- 609 515	- 67 623	- 4 580	- 5 213 910	- 1 118 742	- 490	75	- 7 030 010
Abschreibungen	- 1 931	- 39 669	- 3 823	- 142	- 263 439	- 149 293	-	- 28	- 458 324
Abgänge	651	0	408	-	36 292	267 500	445	-	305 295
Übertragungen ins FV (*)	-	234	-	-	381	705	-	-	1 320
Wertaufholungen	-	-	-	-	332	49	-	-	381
Umgliederungen	0	-	-	-	- 27	129	-	- 14	88
Stand per 31.12.	- 16 505	- 648 950	- 71 038	- 4 722	- 5 440 371	- 999 653	- 45	33	- 7 181 250
Buchwert per 31.12.	1 304 853	1 025 304	236 480	2 452	4 352 392	588 232	392 430	15 115	7 917 259
davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	-	153 212	4 154	-	-	157 366
davon verpfändete Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Baurechte	110	-	-	-	-	-	-	-	110
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in 'übrige langfristige Verbindlichkeiten')	-	- 33 446	- 63 168	- 183	- 481 014	- 77 653	- 20 208	- 5 267	- 680 940
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	-	- 92	-	-	- 98	- 543	-	-	- 733

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2014:

Grundstücke – Anschaffungskosten -4.3 Mio. Franken

- +0.9 Zugänge beim Natur- und Heimatschutzfonds, die gleichzeitig durch Abschreibungen wertberichtigt wurden.
- +2.5 Zugänge durch Übertragungen vom Finanzvermögen bei der Kantonspolizei.
- +1.4 Zugänge durch Übertragungen vom Finanzvermögen bei Liegenschaften der Mittelschulen.
- +0.9 Zugänge durch Übertragungen vom Finanzvermögen beim Natur- und Heimatschutzfonds.
- 6.5 Ausbuchung eines in der Bildungsdirektion und Universität Zürich doppelt geführten Grundstücks über das Eigenkapital.
- 2.6 Abgänge bei Liegenschaften der Mittelschulen.

Grundstücke – Kumulierte Abschreibungen -1.3 Mio. Franken

- 1.8 Abschreibungen im Natur- und Heimatschutzfonds.
- +0.7 Auflösung von Abschreibungen aufgrund Ausbuchung abgeschriebener Grundstücke (Kulturgüter) bei den Religionsgemeinschaften und im Natur- und Heimatschutzfonds.

Strassen – Anschaffungskosten +84.2 Mio. Franken

- +85.7 Zugänge von Staatsstrassen, Fussgängeranlagen und Radwegen beim Tiefbauamt.
- +0.7 Zugänge beim Amt für Militär und Zivilschutz auf dem Waffenplatz Reppischtal.
- 5.8 Abgänge von Staatsstrassen, Fussgängeranlagen und Radwegen im Tiefbauamt.
- +3.2 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» beim Amt für Militär und Zivilschutz auf dem Waffenplatz Reppischtal.

Strassen – Kumulierte Abschreibungen -39.4 Mio. Franken

- 39.4 Abschreibungen des Jahres auf dem Anlagenbestand aufgrund der festgelegten Nutzungsdauern.

Wasserbau – Anschaffungskosten +0.9 Mio. Franken

- 0.7 Abgänge im Bereich des AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.
- +1.9 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» im Bereich des AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Wasserbau – Kumulierte Abschreibungen -3.4 Mio. Franken

- 3.8 Abschreibungen des Jahres im AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

Hochbauten, Gebäude – Anschaffungskosten +451.9 Mio. Franken

- +105.1 Zugänge bei den Hochschulen (Universität Zürich und Fachhochschulen), v.a. im Zusammenhang mit dem Umzug ins Toni-Areal.
- +12.7 Zugänge bei der Psychiatrischen Universitätsklinik.
- +12.3 Zugänge im Strafvollzug.
- +6.8 Zugänge beim Immobilienamt.
- +6.1 Zugänge von Mieterausbauten beim UniversitätsSpital Zürich.
- +5.0 Zugänge bei durch das Kantonsspital Winterthur genutzten Liegenschaften.
- +4.7 Zugänge bei der Zentralbibliothek Zürich.
- +2.4 Zugänge beim Amt für Militär und Zivilschutz.
- +1.8 Zugänge bei der Kantonspolizei.
- +1.4 Zugänge beim Kantonalen Labor.

+1.4	Zugänge bei durch das UniversitätsSpital Zürich genutzten Liegenschaften.
-23.7	Abgänge bei den Hochschulen.
-11.3	Abgänge vollständig abgeschriebener und nicht mehr benötigter Hochbauten bei den Religionsgemeinschaften.
-7.6	Abgänge bei der Psychiatrischen Universitätsklinik.
+180.0	Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» beim UniversitätsSpital Zürich.
+51.1	Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» beim Immobilienamt.
+42.2	Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» bei den Hochschulen, v.a. aufgrund Inbetriebnahme des Toni-Areals.
+29.5	Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» im Strafvollzug.
+9.5	Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» bei den Mittelschulen.
+3.2	Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» beim Tiefbauamt.
+3.0	Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» bei den Berufsschulen.
+2.1	Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» bei den Religionsgemeinschaften.
+2.0	Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» bei der Kantonspolizei.
+1.2	Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» beim Obergericht.
+1.0	Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» bei der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof.

Hochbauten, Gebäude – Kumulierte Abschreibungen -226.5 Mio. Franken

-263.4	Abschreibungen des Jahres auf dem Anlagenbestand aufgrund der festgelegten Nutzungsdauern, davon 24.8 Mio. Franken ausserplanmässige Abschreibungen aufgrund detaillierter Impairmentprüfung bei 22 Gebädetrakten des UniversitätsSpitals Zürich.
+16.7	Abnahme der kumulierten Abschreibungen durch Abgänge im Hochschulbereich.
+11.3	Abnahme der kumulierten Abschreibungen durch vollständig abgeschriebene Abgänge bei den Religionsgemeinschaften.
+7.3	Abnahme der kumulierten Abschreibungen durch Abgänge der Psychiatrischen Universitätsklinik.

Mobilien – Anschaffungskosten -59.3 Mio. Franken

+66.3	Zugänge bei der Hochschule der Künste im Zusammenhang mit dem Umzug ins Toni-Areal.
+48.7	Zugänge bei der Universität Zürich.
+29.6	Zugänge beim UniversitätsSpital Zürich.
+15.3	Zugänge bei der Kantonspolizei.
+10.7	Zugänge beim Kantonsspital Winterthur.
+5.8	Zugänge im Tiefbauamt.
+3.1	Zugänge im Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern.
+2.8	Zugänge bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
+2.0	Zugänge bei den Notariaten.
+2.0	Zugänge im Generalsekretariat der Baudirektion.
+1.7	Zugänge beim Immobilienamt.
+1.7	Zugänge bei der ipw Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland.
+1.7	Zugänge bei der Psychiatrischen Universitätsklinik.
+1.5	Zugänge im Strafvollzug.

- +1.5 Zugänge beim Steueramt.
- +1.3 Zugänge beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.
- +1.3 Zugänge bei der Zentralbibliothek.
- 267.5 Abgänge abgeschriebenen Anlagen bei diversen Direktionen. Die kumulierten Abschreibungen wurden
- +267.5 in gleicher Höhe wertberichtet.
- 21.9 Ausbuchung beim UniversitätsSpital Zürich im Wesentlichen aufgrund der Änderung der Aktivierungsgrenzen für Sammelaktivierungen.
- 2.6 Abgänge ohne Erlös bei den Hochschulen.
- 1.9 Im Wesentlichen Ausbuchung nicht mehr benötigter Mobilien im Rahmen der 2014 durchgeführten Inventur bei der Universität Zürich.
- 1.2 Abgänge ohne Erlös bei der Kantonspolizei.
- 0.6 Übertragung ins Finanzvermögen zur Abwicklung des Verkaufs bei der Universität Zürich.
- 0.5 Übertragung ins Finanzvermögen zur Abwicklung des Verkaufs bei der Kantonspolizei.
- +14.6 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» beim UniversitätsSpital Zürich.
- +9.0 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- +2.1 Zugänge durch Umgliederung aus der Rubrik «Anlagen im Bau» bei der Kantonspolizei.

Mobilien – Kumulierte Abschreibungen +119.1 Mio. Franken

- 149.3 Abschreibungen des Jahres auf dem Anlagenbestand aufgrund der festgelegten Nutzungsdauern.
- +267.5 Abnahme der kumulierten Abschreibungen durch die Abgänge von Mobilien.
- +0.7 Abnahme der kumulierten Abschreibungen durch die Übertragungen in das Finanzvermögen.

Anlagen im Bau – Anschaffungskosten -122.0 Mio. Franken

- +79.9 Zugänge bei durch das UniversitätsSpital Zürich genutzten Liegenschaften.
- +44.2 Zugänge bei durch die Hochschulen (Universität Zürich und Fachhochschulen) genutzten Liegenschaften.
- +29.9 Zugänge beim Immobilienamt.
- +9.9 Zugänge bei den Berufsschulen.
- +9.8 Zugänge bei Liegenschaften des Kantonsspitals Winterthur.
- +9.4 Zugänge bei Mobilien des UniversitätsSpitals Zürich.
- +9.3 Zugänge bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- +8.1 Zugänge bei den Mittelschulen.
- +7.5 Zugänge beim Amt für Militär und Zivilschutz.
- +7.2 Zugänge beim Tiefbauamt.
- +7.1 Zugänge bei der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof.
- +5.9 Zugänge beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.
- +4.2 Zugänge im Strafvollzug.
- +3.6 Zugänge bei Mobilien der Universität Zürich.
- +2.9 Zugänge bei der Kantonspolizei.
- +1.8 Zugänge beim Natur- und Heimatschutzfonds.
- 1.2 Abgänge beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.
- 367.6 Umgliederungen in die verschiedenen Anlageklassen (siehe Zugänge in den beschriebenen Anlageklassen).

R 2013	Grundstücke	Strassen	Wasser- bau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten, Gebäude	Mobilien	Anlagen in Bau	Übrige Sach- anlagen	Total
Fr. 1000									
Anschaffungskosten									
Stand per 1.1.	1 237 611	1 519 172	297 212	6 388	9 243 464	1 572 437	418 912	13 645	14 308 841
Zugänge	103 613	85 001	6 446	88	52 822	133 307	239 641	265	621 185
Übertragungen vom FV	0	66	-	-	-	-	-	-	66
Abgänge	- 8 200	- 11 936	-	-	- 61 928	- 87 050	- 10 984	-	- 180 098
Übertragungen ins FV (*)	- 7 358	- 2 208	-	-	- 7 871	- 264	-	-	- 17 701
Umgliederungen	-	-	2 919	-	114 338	28 771	- 133 113	811	13 726
Stand per 31.12.	1 325 666	1 590 096	306 577	6 476	9 340 824	1 647 202	514 456	14 721	14 746 018
Kumulierte Abschreibungen									
Stand per 1.1.	- 21 608	- 572 628	- 63 593	- 4 356	- 5 026 095	- 1 057 088	- 243	75	- 6 745 536
Abschreibungen	- 1 703	- 37 549	- 4 029	- 224	- 234 414	- 133 781	- 247	-	- 411 948
Abgänge	8 086	103	-	-	41 199	84 192	-	-	133 580
Übertragungen ins FV (*)	0	558	-	-	5 705	216	-	-	6 480
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	- 305	- 12 281	-	-	- 12 586
Stand per 31.12.	- 15 225	- 609 515	- 67 623	- 4 580	- 5 213 910	- 1 118 742	- 490	75	- 7 030 010
Buchwert per 31.12.	1 310 441	980 581	238 954	1 896	4 126 914	528 460	513 966	14 796	7 716 008
davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	-	61 328	2 142	-	-	63 470
davon verpfändete Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Baurechte	110	-	-	-	-	-	-	-	110
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in 'übrige langfristige Verbindlichkeiten')	-	- 25 214	- 60 691	-	- 459 923	- 66 118	- 36 583	- 5 164	- 653 694
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	- 7 358	- 1 650	-	-	- 2 166	- 48	-	-	- 11 222

29. Immaterielle Anlagen (Verwaltungsvermögen)

R 2014	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immaterielle Anlagen	Total
Fr. 1000					
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	232 886	–	14 965	37	247 888
Zugänge	17 089	–	21 014	–	38 103
Übertragungen vom FV	–	–	–	–	–
Abgänge	– 13 413	–	– 15	–	– 13 428
Übertragungen ins FV (*)	– 251	–	–	–	– 251
Umgliederungen	13 083	–	– 12 955	–	128
Stand per 31.12.	249 395	–	23 008	37	272 440
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.	– 171 361	–	–	– 37	– 171 398
Abschreibungen	– 26 317	–	–	–	– 26 317
Abgänge	12 180	–	–	–	12 180
Übertragungen ins FV (*)	10	–	–	–	10
Wertaufholungen	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.	– 185 487	–	–	– 37	– 185 525
Buchwert per 31.12.	63 907	–	23 008	–	86 916
davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	–
davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–
davon selbsterstellte Anlagen	–	–	–	–	–
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in 'übrige langfristige Verbindlichkeiten')	– 353	–	–	–	– 353
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	– 240	–	–	–	– 240

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Ausgaben für nicht aktivierbare Vorleistungen (Research and Development Expenditure) von selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten getätigt.

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2014:

Software - Anschaffungswerte +16.5 Mio. Franken

- +4.2 Zugänge von diversen Softwareprodukten beim UniversitätsSpital Zürich.
- +3.5 Zugänge von diversen Softwareprodukten beim Kantonsspital Winterthur.
- +2.2 Zugänge von diversen Softwareprodukten bei der Universität Zürich.
- +1.9 Zugänge von diversen Softwareprodukten bei der Kantonspolizei.
- +1.4 Zugänge von diversen Softwareprodukten beim Kantonalen Steueramt im Zusammenhang mit dem Programm ZüriPrimo.
- +1.0 Zugänge von diversen Softwareprodukten bei der Bildungsdirektion.
- +0.7 Zugänge von diversen Softwareprodukten beim Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern.
- +0.6 Zugänge von diversen Softwareprodukten bei der Psychiatrischen Universitätsklinik.
- 4.0 Im Wesentlichen Ausbuchung nicht mehr benötigter Software im Rahmen der 2014 durchgeführten Inventur bei der Universität Zürich.
- 3.9 Ausbuchung von Software beim UniversitätsSpital Zürich im Wesentlichen aufgrund der Änderung der Aktivierungsgrenzen für Sammelaktivierungen.
- 3.1 Ausbuchung vollständig abgeschriebener und nicht mehr benötigter Software bei der Kantonspolizei Zürich.
- 1.4 Ausbuchung vollständig abgeschriebener und nicht mehr benötigter Software bei der Baudirektion.

- 0.4 Ausbuchung vollständig abgeschriebener und nicht mehr benötigter Software beim Steueramt Zürich.
- 0.4 Ausbuchung vollständig abgeschriebener und nicht mehr benötigter Software beim Amt für Jugend und Berufsberatung.
- +4.3 Umgliederungen: Inbetriebnahme von Software, insbesondere aufgrund Abschluss Phase 1 des neuen Rechtsinformationssystems (RIS2) bei der Direktion der Justiz und des Innern.
- +5.0 Umgliederungen: Inbetriebnahme von Software beim UniversitätsSpital Zürich.
- +0.9 Umgliederungen: Inbetriebnahme von Software bei der Bildungsdirektion.
- +0.8 Umgliederungen: Inbetriebnahme von Software bei der Kantonspolizei.
- +0.7 Umgliederungen: Inbetriebnahme von Software beim Kantonsspital Winterthur.

Software – kumulierte Abschreibungen -14.1 Mio. Franken

- 26.3 Abschreibungen des Jahres auf dem Anlagenbestand aufgrund der festgelegten Nutzungsdauern.
- +4.0 Im Wesentlichen Ausbuchung nicht mehr benötigter Software im Rahmen der 2014 durchgeführten Inventur bei der Universität Zürich.
- +3.1 Abnahme der kumulierten Abschreibungen durch Abgänge ohne Erlös bei der Kantonspolizei Zürich.
- +2.8 Ausbuchung von Software beim UniversitätsSpital Zürich im Wesentlichen aufgrund der Änderung der Aktivierungsgrenzen für Sammelaktivierungen.
- +1.1 Abnahme der kumulierten Abschreibungen durch Abgänge bei der Baudirektion.
- +0.4 Abnahme der kumulierten Abschreibungen durch Abgänge ohne Erlös beim Steueramt Zürich.
- +0.4 Abnahme der kumulierten Abschreibungen durch Abgänge ohne Erlös beim Amt für Jugend und Berufsberatung.

Anlagen in Realisierung - Anschaffungswerte +8.0 Mio. Franken

- +5.0 Zugang von Softwareprodukten, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Rechtsinformationssystems (RIS2) bei der Direktion der Justiz und des Innern.
- +3.9 Zugang von Softwareprodukten beim Kantonalen Steueramt im Zusammenhang mit dem Programm ZüriPrimo.
- +2.4 Zugang von Softwareprodukten beim UniversitätsSpital Zürich.
- +1.5 Zugang von Softwareprodukten beim Kantonsspital Winterthur.
- +1.5 Zugang von Softwareprodukten bei der Kantonspolizei.
- +1.4 Zugang von Softwareprodukten bei der Universität Zürich.
- +1.2 Zugang von Softwareprodukten bei den Gerichten.
- +1.1 Zugang von Softwareprodukten bei der Bildungsdirektion.
- +0.7 Zugang von Softwareprodukten bei den Notariaten.
- +0.6 Zugang von Softwareprodukten bei der Baudirektion.
- 13.0 Umgliederungen: Inbetriebnahme von Software bei diversen Direktionen.

Veränderung der Buchwerte von selbsterstellten Anlagen -4.2 Mio. Franken

- 4.2 In den Vorjahren wurde für das Projekt RIS2 irrtümlich der gesamte Betrag aus der Investitionsrechnung als selbsterstellte Anlage ausgewiesen. Die aktivierbaren Eigenleistungen belaufen sich auf ca. 1.2 Mio. Franken, was weniger als 25% der erwarteten Gesamtprojektkosten (rund 20.7 Mio. Franken) ausmacht. Anlagen werden erst als selbsterstellt ausgewiesen, wenn der Anteil der aktivierungsfähigen Eigenleistungen mehr als 25% der gesamten aktivierungsfähigen Kosten betragen.

Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge -0.4 Mio. Franken

- 0.4 Amortisation des Jahres.

R 2013	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immaterielle Anlagen	Total
Fr. 1000					
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	218 547	11	17 321	37	235 916
Zugänge	13 996	–	11 771	–	25 768
Übertragungen vom FV	–	–	–	–	–
Abgänge	– 13 740	–	– 339	–	– 14 079
Übertragungen ins FV (*)	–	–	– 181	–	– 181
Umgliederungen	14 082	– 11	– 13 607	–	464
Stand per 31.12.	232 886	–	14 965	37	247 888
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.	– 159 232	– 11	–	– 37	– 159 280
Abschreibungen	– 25 486	–	–	–	– 25 486
Abgänge	13 656	–	–	–	13 656
Übertragungen ins FV (*)	–	–	–	–	–
Wertaufholungen	–	–	1	–	1
Umgliederungen	– 300	11	– 1	–	– 290
Stand per 31.12.	– 171 361	–	–	– 37	– 171 398
Buchwert per 31.12.	61 525	–	14 965	–	76 489
davon Anlagen aus Finanzierungsleasing	–	–	–	–	–
davon verpfändete Anlagen	–	–	–	–	–
davon selbsterstellte Anlagen	4 198	–	–	–	4 198
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge (bilanziert in 'übrige langfristige Verbindlichkeiten')	– 706	–	–	–	– 706
(*) Buchwert von Übertragungen ins FV	–	–	– 181	–	– 181

30. Darlehen (Verwaltungsvermögen)

Übersicht

Fr. 1000	Rechnung	Rechnung	Differenz R 13/14	
	2014	2013	Abs.	%
Stand 1.1.	1 292 450	1 476 799	– 184 349	– 12.5
Zugänge	12 387	12 106	280	
Abgänge	– 460 454	– 211 249	– 249 205	
Wertberichtigungen	2 900	8 493	– 5 593	
Umgliederungen	2 304	6 300	– 3 996	
Stand 31.12.	849 586	1 292 450	– 442 863	– 34.3

Erläuterungen zu den Bewegungen 2014:

Zugänge +12.4 Mio. Franken

- +6.1 Gewährung von Wohnbaudarlehen.
- +4.8 Gewährung zusätzlicher Investitionsdarlehen an die Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse. Diese Mittel werden vom Bund dem Kanton Zürich überwiesen und vom Kanton an die Landwirtschaftliche Kreditkasse weitergeleitet. Es besteht deshalb eine Verpflichtung gegenüber dem Bund in gleicher Höhe.
- +0.8 Letzte Darlehenstranche an die Leichtathletik EM 2014 in Zürich durch die Sicherheitsdirektion.
- +0.7 Gewährung und Rückforderung von Ausbildungsdarlehen durch das Amt für Jugend- und Berufsberatung.

Abgänge -460.5 Mio. Franken

- 289.0 Rückabwicklung der im Jahr 2008 in Kraft getretenen Vorfinanzierung der vor Juni 2001 entstandenen Lärmverbindlichkeiten. Aufgrund des Vorliegens höchstinstanzlicher Gerichtsurteile liegt der Schwellenwert über den im schlechtesten Fall erwarteten Lärmkosten und ermöglicht der Flughafen Zürich AG sämtliche Lärmentschädigungen selber zu tragen. Gleichzeitig konnte die in gleicher Höhe bestehende Rückstellung aufgelöst werden.
- 99.0 Einnahmen aus Rückzahlung von Darlehen, die aus der Umwandlung altrechtlicher Investitionsbeiträge durch Spitäler und psychiatrische Kliniken entstanden waren.
- 49.8 Umwandlung von vorzeitigen Zahlungen in ordentliche Staatsbeiträge des Kantons Zürich an die Durchmesserlinie.
- 8.8 Entschädigungszahlungen Lärmrechnung Flughafen.
- 8.4 Rückzahlungen von gewährten Wohnbaudarlehen.
- 3.3 Verzicht auf Rückzahlung des Darlehens an die Leichtathletik EM 2014 aufgrund der gewährten Defizitgarantie durch die Sicherheitsdirektion.
- 0.8 Rückzahlungen von gewährten Ausbildungsdarlehen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung.
- 0.7 Teilrückzahlung der Darlehen an die Forchbahn AG, Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG und Schweiz. Südostbahn AG.
- 0.7 Teilrückzahlung Darlehen Zurich International School Wädenswil.

31. Darlehensliste und Fälligkeiten (Verwaltungsvermögen)

per 31.12.2014 in Franken	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	64 000 665	163 879 336	621 706 159	849 586 161
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse	-	-	188 156 356	188 156 356
Stadtspital Triemli	13 557 570	35 335 087	105 511 180	154 403 837
Wohnbaudarlehen an verschiedene Empfänger	8 648 251	35 361 582	54 733 684	98 743 517
Stadtspital Waid	5 786 103	20 432 789	51 051 146	77 270 038
Kinderspital Zürich	4 306 264	12 140 736	43 944 009	60 391 009
Stiftung Zürcher Höhenkliniken Wald und Clavadel	3 933 989	14 361 202	33 033 118	51 328 309
Spital Bülach	3 469 468	11 353 832	24 240 301	39 063 601
Zweckverband Spital Uster	0	6 715 740	20 645 749	27 361 489
Schweizerischer Verein Balgrist	2 123 629	7 247 014	12 157 747	21 528 390
Schulthess Klinik	-	-	21 371 546	21 371 546
Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich	-	-	20 000 000	20 000 000
Spital Männedorf AG	1 302 031	4 261 621	12 816 559	18 380 211
MCH Group AG	-	-	15 000 000	15 000 000
Zweckverband Spital Affoltern	1 371 529	3 853 850	7 678 570	12 903 949
Stiftung Zürcher Kunsthaus	10 000 000	-	-	10 000 000
VBG: Glattalbahn 3. Etappe, Vorfinanzierung	7 906 949	-	-	7 906 949
Trägerverein Paracelsus-Spital	91 949	352 863	4 868 927	5 313 739
Darlehen an verschiedene Verkehrsbetriebe	596 736	2 156 161	2 139 847	4 892 744
Schweizerische Bundesbahnen: Durchgangsbahnhof Löwenstrasse	-	4 770 000	-	4 770 000
Stiftung Hoheneegg	447 594	1 111 321	2 108 698	3 667 613
Zurich Intern. School Wädenswil	-	3 437 500	-	3 437 500
72 Ausbildungsdarlehen (inkl. Wertberichtigung)	349 680	652 346	80 895	1 082 922
PZB Pro Zürcher Berggebiet	-	-	1 000 000	1 000 000
MCH Group AG: Theater 11	-	-	1 000 000	1 000 000
OdA G ZH: Aufbau Schule Z-INA	100 000	300 000	-	400 000
SPICURA: Aufbau Lehrbetriebsverbund	-	-	100 000	100 000
Stadt Zürich: Suchtbehandlung Frankental	8 923	35 692	37 765	82 380
Compass Groupe Schweiz AG, Kloten	-	-	30 000	30 000
Darlehen an verschiedene private Organisationen	-	-	60	60
Darlehen an verschiedene Haushaltungen	-	-	2	2
Zurich Intern. School Winterthur	-	-	-	-

Die bedeutendsten Darlehen per 31. Dezember 2014 sind (in Mio. Franken):

- 188.2 Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse.
4.7 Mio. Franken Betriebshilfedarlehen des Kantons
183.4 Mio. Franken Investitionsdarlehen des Bundes
Diese Mittel werden vom Bund dem Kanton Zürich überwiesen und vom Kanton an die Landwirtschaftliche Kreditkasse weitergeleitet. Es besteht deshalb eine Verpflichtung gegenüber dem Bund in gleicher Höhe (Vorjahr: 178.6 Mio. Franken).
- 154.4 In Darlehen umgewandelte Investitionsbeiträge an das Stadtspital Triemli, Zürich, aufgrund der seit 2012 geltenden Spitalfinanzierung (Vorjahr: 168.4 Mio. Franken).
- 98.7 Wohnbaudarlehen an verschiedene Empfänger zur Förderung des Wohnungsbaus (Vorjahr: 101.0 Mio. Franken).
- 77.3 In Darlehen umgewandelte Investitionsbeiträge an das Stadtspital Waid, Zürich, aufgrund der seit 2012 geltenden Spitalfinanzierung (Vorjahr: 83.4 Mio. Franken).
- 60.4 In Darlehen umgewandelte Investitionsbeiträge an das Kinderspital Zürich, aufgrund der seit 2012 geltenden Spitalfinanzierung (Vorjahr: 64.9 Mio. Franken).

per 31.12.2013 in Franken	Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	73 292 384	243 677 457	975 479 718	1 292 449 559
Flughafen Zürich AG: Regressforderung	-	-	297 802 034	297 802 034
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse	-	-	183 356 356	183 356 356
Stadtspital Triemli	13 963 185	41 309 176	113 094 661	168 367 022
Darlehen an Spitäler (Spitalfinanzierung)	19 179 453	26 088 805	59 350 590	104 618 848
Wohnbaudarlehen an verschiedene Empfänger	7 608 632	35 888 521	57 532 111	101 029 264
Stadtspital Waid	6 136 180	21 601 356	55 668 682	83 406 218
Kinderspital Zürich	4 548 829	13 699 794	46 691 214	64 939 837
Schweizerische Bundesbahnen: Durchgangsbahnhof Löwenstrasse	-	54 556 000	-	54 556 000
See-Spital	2 836 779	8 158 042	24 122 308	35 117 129
Schulthess Klinik	2 274 143	6 880 163	24 491 382	33 645 688
Zweckverband Spital Uster	-	4 837 220	22 524 269	27 361 489
Schweizerischer Verein Balgrist	2 223 151	7 812 729	13 715 660	23 751 540
Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich	-	-	20 000 000	20 000 000
Spital Männedorf AG	1 371 010	4 585 237	13 794 974	19 751 221
MCH Group AG	-	-	15 000 000	15 000 000
Zweckverband Spital Affoltern	1 384 142	4 415 315	8 488 634	14 288 091
Stiftung Zürcher Kunsthaus	-	10 000 000	-	10 000 000
VBG: Glattalbahn 3. Etappe, Vorfinanzierung	7 906 949	-	-	7 906 949
Stiftung Diakoniewerk Neumünster	-	-	5 893 479	5 893 479
Darlehen an verschiedene Verkehrsbetriebe	681 889	2 261 981	2 630 763	5 574 633
Trägerverein Paracelsus-Spital	91 949	364 970	4 948 769	5 405 688
Zurich Intern. School Wädenswil	-	-	4 125 000	4 125 000
Leichtathletik EM 2014 AG, Zürich	2 475 000	-	-	2 475 000
72 Ausbildungsdarlehen (inkl. Wertberichtigung)	410 364	682 456	122 082	1 214 902
MCH Group AG: Theater 11	-	-	1 000 000	1 000 000
PZB Pro Zürcher Berggebiet	-	-	1 000 000	1 000 000
OdA G ZH: Aufbau Schule Z-INA	50 000	400 000	50 000	500 000
SwissDRG AG	141 806	-	-	141 806
SPICURA: Aufbau Lehrbetriebsverbund	-	100 000	-	100 000
Stadt Zürich: Suchtbehandlung Frankental	8 923	35 692	46 688	91 303
Compass Groupe Schweiz AG, Kloten	-	-	30 000	30 000
Darlehen an verschiedene private Organisationen	-	-	60	60
Darlehen an verschiedene Haushaltungen	-	-	2	2

32. Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)

Übersicht

Fr. 1000	Rechnung	Rechnung	Differenz R 13/14	
	2014	2013	Abs.	%
Stand 1.1.	2 522 620	2 522 664	- 44	- 0.0
Zugänge	21 138	6	21 132	
Abgänge	- 248	-	- 248	
Wertberichtigungen	5	- 50	55	
Stand 31.12.	2 543 514	2 522 620	20 895	0.8

Erläuterungen zu den Bewegungen 2014 (in Mio. Franken):

Zugänge +21.1 Mio. Franken:

- +20.1 14.7% Beteiligung an der SelFin Invest AG, Pratteln aufgrund einer Sachdividende der Schweizer Salinen AG.
- +1.0 19.0% Beteiligung an der Speicherbibliothek AG, Luzern.
- +0.0 Zugang diverse Spin-Off Firmen - Universität Zürich (Fr. 26 007).

Abgänge -0.0 Mio. Franken

- 0.2 Verkauf von 243 Namensaktien der Schweizer Salinen AG (Fr. -243 000).
- 0.0 Abgang diverse Spin-Off Firmen - Universität Zürich (Fr. -5 000).

Wertberichtigungen -0.0 Mio. Franken

- +0.0 Wertberichtigung diverse Spin-Off Firmen - Universität Zürich (Fr. -4 920).

33. Beteiligungsliste (Verwaltungsvermögen)

Fr. 1000	Buchwert		Anteil Kanton Zürich		Anschaffungs-wert	Verkehrs-wert ²⁾ per 31.12.2014	Dotations-/ Aktienkapital	Anzahl Rechte	Typ ¹⁾	Nominal
	per 31.12.2014	per 31.12.2013	per 31.12.2014	per 31.12.2013						
Beteiligungen	2 543 514	2 522 620			2 554 773					
Verwaltungsvermögen										
ZKB Zürcher Kantonalbank, Zürich	1 925 000	1 925 000	100.0%	100.0%	1 925 000	-	1 925 000	-	-	-
Flughafen Zürich AG, Kloten	511 698	511 698	33.3%	33.3%	511 698	1 364 188	307 019	2 046 793	NA	50
Axpo Holding AG, Baden	67 865	67 865	18.3%	18.3%	67 865	-	370 000	6 786 490	NA	10
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Zürich	-	-	100.0%	100.0%	-	-	-	-	-	-
GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Zürich	-	-	100.0%	100.0%	-	-	-	-	-	-
SelFin Invest AG, Pratteln ⁴⁾	20 112	-	14.7%	-	20 112	-	10 000	1 468	NA	1 000
MCH Group AG, Basel	7 928	7 928	4.0%	4.0%	7 928	15 552	60 066	240 000	NA	10
Abraxas Informatik AG, St. Gallen	5 000	5 000	50.0%	50.0%	5 000	-	10 000	5 000	NA	1 000
SNB Schweizerische Nationalbank, Bern	1 300	1 300	5.2%	5.2%	1 300	5 512	25 000	5 200	NA	500
Schweizer Salinen AG, Pratteln ³⁾	1 225	1 468	12.2%	13.1%	1 225	-	10 048	1 225	NA	1 000
Speicherbibliothek AG, Luzern ⁵⁾	1 000	-	19.0%	-	1 000	-	5 250	10 000	NA	100
Technopark Winterthur AG, Winterthur	700	700	6.0%	6.0%	700	-	11 700	7 000	NA	100
ZürichHolz AG, Wetzikon	429	429	20.2%	20.2%	429	-	2 120	858	NA	500
Aktiengesellschaft Hallenstadion Zürich, Zürich	390	390	6.0%	6.0%	390	1 482	6 500	3 900	NA	100
Kantag Liegenschaften AG, Zürich	300	300	100.0%	100.0%	300	-	300	3 000	NA	100
Diverse Spin-Off Firmen (Universität Zürich)	132	106	<10%	<10%	177	-	-	955 672	NA/IA	-
Unitecra AG, Zürich	100	100	33.3%	33.3%	100	-	300	1 000	NA	100
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse Genossenschaft, Lindau	100	100	65.0%	65.0%	100	-	154	1 000	AS	100

Fr. 1000	Buchwert		Anteil Kanton Zürich		Anschaffungs-wert	Verkehrswert ²⁾ per 31.12.2014	Dotations-/ Aktienkapital	Anzahl Rechte	Typ ¹⁾	Nominal
	per 31.12.2014	per 31.12.2013	per 31.12.2014	per 31.12.2013						
Limmattalbahnhof AG, Zürich	75	75	75.0%	75.0%	75	-	100	750	NA	100
BG OST-SÜD Bürgerschaftsgenossenschaft für KMU, St. Gallen	50	50	3.2%	1.3%	50	-	1 589	500	AS	100
Verwaltungsrechenzentrum AG (VRSG), St. Gallen	50	50	0.7%	0.8%	50	-	6 850	50	NA	1 000
Molecular Partners AG, Schlieren ⁷⁾	40	40	2.0%	2.7%	40	10 040	1 964	399 200	NA	0
Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ), Zürich	10	10	2.3%	2.2%	10	-	438	100	AS	100
Parking Neu-Oerlikon AG, Zürich	4	4	2.1%	2.1%	4	-	200	42	NA	100
Schweizerische bäuerliche Bürgerschaftsgenossenschaft, Brugg	3	3	0.6%	0.6%	3	-	486	10	AS	1 000
Genossenschaft Tarifverbund OSTWIND, St. Gallen	2	2	4.0%	4.0%	2	-	50	1	AS	2 000
Ofac Genossenschaft, Genf	1	1	0.0%	0.0%	1	-	-	2	AS	500
SAir Group AG in Nachlassliquidation, Zürich	0	0	0.0%	0.0%	-	-	-	1	NA	69
Theater am Neumarkt AG, Zürich	0	0	16.1%	16.1%	68	-	420	135	NA	500
SCHAUSPIELHAUS ZÜRICH AG, Zürich	0	0	13.3%	13.3%	200	156	1 500	400	NA	500
Zoo Zürich AG, Zürich	0	0	12.5%	12.5%	325	975	2 600	6 500	NA	50
Alp Farner AG, Dübendorf	-	-	0.0%	0.0%	0	-	850	1	NA	200
Alp Genossenschaft Lägerweide, Schleinikon	-	-	10.9%	10.9%	8	-	73	40	AS	200
Genossenschaft Au-Konsortium, Wädenswil	-	-	0.3%	0.3%	5	-	1 500	1	AS	5 000
BDWM Transport AG, Bremgarten	-	-	7.9%	7.9%	815	-	10 300	81 480	IA	10
Forchbahn AG (FB), Zürich	-	-	24.6%	24.6%	3 000	-	12 207	6 000	VZ	500
Forchbahn AG (FB), Zürich	-	-	7.0%	7.0%	852	-	-	1 704	IA	500
Genossenschaft Hoch-Etzel, Feusisberg	-	-	0.6%	0.6%	10	-	1 641	20	AS	500
Genossenschaft Prosus, Weinfelden	-	-	0.4%	0.3%	2	-	448	1	AS	1 600
Gleis-Genossenschaft Ristet-Bergermoos, Birmensdorf	-	-	22.1%	22.1%	21	-	95	21	AS	1 000
Genossenschaft GVZ Gemüseproduzenten-Vereinigung des Kantons Zürich und benachbarter Gebiete, Otelfingen	-	-	0.3%	0.3%	0	-	68	2	AS	100
Landi Zola AG, Illnau-Effretikon	-	-	0.0%	0.0%	1	-	4 000	1	NA	1 000
Landwirtsch. Maschinen-genossenschaft Wülflingen und Umgebung, Winterthur	-	-	4.9%	4.9%	1	-	10	5	AS	100
Opernhaus Zürich AG, Zürich	-	-	2.0%	2.0%	180	150	8 808	200	NA	900
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft, Bern	-	-	15.3%	15.1%	151	-	989	1 510	AS	100
Schweizerische Südostbahn AG, St. Gallen	-	-	3.8%	3.8%	340	-	8 950	340 200	NA	1
Sihlital Zürich Uetliberg Bahn SZU AG, Zürich	-	-	23.8%	23.8%	2 312	-	9 716	23 123	IA	100
SKYGUIDE, Schweizerische Aktiengesellschaft für zivile und militärische Flugsicherung, Meyrin	-	-	0.0%	0.0%	13	-	140 000	1 250	NA	10
STARTZENTRUM ZÜRICH Genossenschaft, Zürich	-	-	5.0%	5.0%	20	-	402	10	AS	2 000
Suisag AG für Dienstleistungen in der Schweineproduktion, Sempach	-	-	0.0%	0.0%	0	-	600	1	NA	200
Swisslos Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft, Basel ⁵⁾	-	-	25.0%	25.0%	-	-	500	1	-	-
TMF Extraktionswerk AG, Kirchberg	-	-	12.3%	12.3%	148	-	1 200	490	NA	300
Tonhalle-Gesellschaft Zürich, Zürich	-	-	0.0%	0.0%	0	-	535	1	AS	100
VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG, Opfikon	-	-	4.3%	4.3%	10	-	230	10	NA	1 000
Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) AG, Grüningen	-	-	37.8%	37.8%	300	-	793	300	NA	1 000
Zürchsee-Schiffahrtsgesellschaft AG (ZSG), Zürich	-	-	22.1%	22.1%	2 433	1 703	11 000	24 330	IA	100

¹⁾ NA = Namenaktien, AS = Anteilscheine, IA = Inhaberaktien, VZ = Vorzugsaktien

²⁾ Angabe des tatsächlichen Wertes (Verkehrswert) erfolgt nur, wenn für die Beteiligung öffentlich notierte Marktpreise existieren.

³⁾ Verkauf von 243 Namensaktien der Schweizer Salinen AG (Buchwert Fr. 243 000)

- 4) Neue Beteiligung an der Selfin Invest AG durch Sachdividende der Schweizer Salinen AG erworben.
- 5) Neue Beteiligung an der Speicherbibliothek erworben.
- 6) Beteiligung Swisslos (Reservefonds) wird erstmals aufgeführt; Vorjahreswert ergänzt.
- 7) Beteiligung an der Molecular Partners AG wurde im Vorjahresbericht unter diverse Spin-Off Firmen (Universität Zürich) gezeigt; Vorjahreswert entsprechend umgegliedert. Das Biotechnologie-Unternehmen ging am 5. November 2014 an die Börse. Die Aktien (Nominalwert Fr. 0.10) unterliegen einer maximalen Sperrfrist von 12 Monaten. Gemäss Finanzhandbuch der Universität Zürich sind bei Nettoeinkünften über 1 Mio. Franken 1/3 des Verkaufserlöses zuhanden der Erfinderinnen und Erfinder auszubezahlen. Die Verteilung des restlichen Betrages innerhalb der Rechnung der Universität Zürich ist im Einzelfall von der Universitätsleitung zu beschliessen.

34. Bedeutende Beteiligungen gemäss Public Corporate Governance des Kanton Zürich, die nicht konsolidiert sind

ZKB Zürcher Kantonalbank

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen
Rechtsform	Selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Rechnungslegungsvorschriften für Banken
Veräusserungsbeschränkungen	Kantonalbankgesetz (LS 951.1)
Risiken / Eventualverpflichtungen	Staatsgarantie für alle Verbindlichkeiten der ZKB, mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und Partizipationskapital
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	---
Vertretung Kanton Zürich	Oberaufsicht Kantonsrat, Aufgabendelegation an Kommission des Kantonsrates
Einschränkung der Aktionärsrechte	---
Wichtige Entwicklungen innerhalb der Beteiligung mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie	Der Zürcher Kantonsrat hat mit der Verabschiedung des revidierten Kantonalbankgesetzes am 26. Mai 2014 die strategische Ausrichtung der Zürcher Kantonalbank bestätigt. Er bekräftigte das Geschäftsmodell der Zürcher Kantonalbank als Universalbank. Im Weiteren wurde die Möglichkeit zur Ausgabe von Partizipationsscheinen aufgehoben. Bereits Mitte April 2014 beschloss der Kantonsrat den Dotationskapitalrahmen um 500 Mio. Franken auf 3.0 Mrd. Franken anzuheben. Die Schweizerische Nationalbank hat die Zürcher Kantonalbank im November 2013 als systemrelevant eingestuft. Dadurch erhöht sich gemäss Verfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) vom 29. August 2014 die Eigenmittelanforderungen deutlich. Die erforderliche minimale risikogewichtete Kapitalquote beläuft sich ab Ende 2014 neu auf 14%. Als Folge des antizyklischen Kapitalpuffers erhöhten sich die Anforderungen zusätzlich um 0.7 Prozentpunkte. Somit betrug per 31. Dezember 2014 die erforderliche Gesamtkapitalquote für die Zürcher Kantonalbank 14.7%. Dies entspricht einer Verschärfung um 1.3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (Erfordernis Ende 2013: 13.4%).
Entwicklungen im Umfeld	Die Schweizerische Nationalbank hat die Zürcher Kantonalbank im November 2013 als systemrelevant eingestuft. Dadurch erhöht sich gemäss Verfügung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) vom 29. August 2014 die Eigenmittelanforderungen deutlich. Die erforderliche minimale risikogewichtete Kapitalquote beläuft sich ab Ende 2014 neu auf 14%. Als Folge des antizyklischen Kapitalpuffers erhöhten sich die Anforderungen zusätzlich um 0.7 Prozentpunkte. Somit betrug per 31. Dezember 2014 die erforderliche Gesamtkapitalquote für die Zürcher Kantonalbank 14.7%. Dies entspricht einer Verschärfung um 1.3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (Erfordernis Ende 2013: 13.4%).
Namhafte Unterbeteiligungen (nicht konsolidiert) per 31. Dezember 2014	33.3% Technopark Immobilien AG, Zürich 18.1% Swisscanto Holding AG, Bern ¹⁾ 17.8% Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich 14.7% Aduno Holding AG, Zürich
Andere wesentliche Miteigentümer	---

¹⁾ Am 11. Dezember 2014 kündigte die ZKB den Kauf der Swisscanto Gruppe an. Die Transaktion wird nach Vorliegen aller Bewilligungen der in- und ausländischen Behörden voraussichtlich im 1. Quartal 2015 abgeschlossen werden.

Eckwerte Mio. Franken / %	Bilanz per 31.12.2014	Bilanz per 31.12.2013
Buchwert der Beteiligung	1 925.0	1 925.0
Aktien- bzw. Dotationskapital ¹⁾	1 925.0	1 925.0
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	---	---
Eigenkapital / Reserven	9 487	9 208
Anteiliger Eigenkapitalwert	9 487	9 208
Abgeltung des Dotationskapitals (lfd. Jahr)	33.9	39.0
Erhaltene Gewinnausschüttung vom Vorjahresergebnis	220.0	220.0
Betriebsertrag	1 935	2 118
Konzerngewinn	647	797
Gesamtergebnis	647	797
Kundenausleihungen	86 408	80 421
Forderungen gegenüber Banken	16 302	14 612
Sonstige Aktiven	12 003	6 866
Kundengelder	97 808	95 869
Verpflichtungen gegenüber Banken	33 870	31 788
Sonstige Passiven	16 242	11 869
Vergütung Bankrat		
- Gesamtvergütung	1.9	1.9
- gewährte Kredite und Hypothekendarlehen	7.2	7.1
Vergütung Geschäftsleitung		
- Gesamtvergütung	10.7	11.5
- gewährte Kredite und Hypothekendarlehen	11.3	11.9

¹⁾ Der gegenwärtig vom Kantonsrat bewilligte Dotationskapital-Rahmen beträgt 3.0 Mrd. Franken, davon sind 1.925 Mrd. Franken ausgeschöpft.

Zürcher Flughafen AG

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Betrieb des interkontinentalen Flughafens Zürich
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	Kloten
Börsenkotierung	Ja
Rechnungslegung	IFRS
Veräusserungsbeschränkungen	Flughafengesetz (mind. 1/3 des Aktienkapitals + 1 Aktie) (LS 748.1)
Risiken	---
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	---
Vertretung Kanton Zürich	Regierungsrat Ernst Stocker und zwei mandatierte externe Vertreter im Verwaltungsrat
Einschränkung der Aktionärsrechte	Stimmrechtsbeschränkung von 5%, gilt nicht für den Kanton Zürich
Wichtige Entwicklungen innerhalb der Beteiligung mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie	---
Entwicklungen im Umfeld	Nach dem Verkehrsrückgang aufgrund der Finanz- und Schuldenkrise 2009 hat sich die Nachfrage bei den Fluggesellschaften und den Flughäfen weltweit erholt und wächst seither wieder. Die Prognosen gehen zwar nach wie vor davon aus, dass der Luftverkehrsmarkt auch in Zukunft überdurchschnittlich wachsen wird, die Unsicherheiten aufgrund der nach wie vor ungelösten Finanz- und Schuldenkrise sind aber wesentlich grösser geworden. Die starke Stellung von SWISS am Flughafen Zürich (gut 55% des Passagieraufkommens) stellt eine gewisse Abhängigkeit dar, was angesichts der derzeitigen gesunden wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft durchaus positiv ist (vgl. auch Bericht über das Strategie-Controlling 2014).
Namhafte Unterbeteiligungen (nicht konsolidiert)	---
Andere wesentliche Miteigentümer	Stadt Zürich (5%)

Eckwerte Mio. Franken / %	Bilanz per 31.12.2014	Bilanz per 31.12.2013
Buchwert der Beteiligung	511.7	511.7
Aktien- bzw. Dotationskapital	307.0	307.0
Anteil des Kantons	33%	33%
Anzahl Beteiligungsrechte	2 046 793	2 046 793
Eigenkapital / Reserven	2 140.5	2 051.6
Anteiliger Eigenkapitalwert	713.5	683.9
Erhaltene Dividende	20.5	19.4
Betriebsertrag	963.5	975.1
Gewinn	205.9	137.1
Gesamtergebnis	149.6	248.0
Anlagevermögen	3 385.6	3 456.7
Umlaufvermögen	604.9	609.0
Langfristiges Fremdkapital	1 580.1	1 496.7
Kurzfristiges Fremdkapital	269.9	517.4
Vergütung Verwaltungsrat	0.9	0.8
Vergütung Geschäftsleitung	3.6	3.2

Axpo Holding AG

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Erzeugung, Übertragung, Verwertung, Kauf, elektrischer Energie
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	Baden
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	IFRS
Veräusserungsbeschränkungen	Ja (LS 732.2)
Risiken	Höhere Risiken für die Aktionäre infolge zunehmender Liberalisierung des Strommarktes und tieferen Strommarktpreisen, was den Konzern als Stromproduzent stark betrifft. Im kommenden Jahr als auch in den Folgejahren ist mit keiner Dividende bzw. mit deutlich geringeren Ausschüttungen zu rechnen.
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	---
Vertretung Kanton Zürich	Regierungsräte Markus Kägi und Martin Graf im Verwaltungsrat Die vom Kanton Zürich zu 100% gehaltene EKZ stellt zusätzlich zwei Vertreter im Verwaltungsrat.
Einschränkung der Aktionärsrechte	Gemäss § 3 NOK-Gründungsvertrag (LS 732.2) dürfen die beteiligten Kantone Aktien nicht an Dritte veräussern, ausser an eigene staatliche Elektrizitätswerke.
Wichtige Entwicklungen innerhalb der Beteiligung mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie	---
Entwicklungen im Umfeld	Vollständige Strommarktöffnung auf (frühestens) 2018 geplant
Namhafte Unterbeteiligungen (nicht konsolidiert)	---
Andere wesentliche Miteigentümer	Nordostschweizer Kantone bzw. deren Kantonswerke, inkl. 18.4% EKZ

Eckwerte Mio. Franken / %	Bilanz per 30.09.2014	Bilanz per 30.09.2013 ²⁾
Buchwert der Beteiligung	67.9	67.9
Aktien- bzw. Dotationskapital	370.0	370.0
Anteil des Kantons ¹⁾	18.3%	18.3%
Anzahl Beteiligungsrechte	6 786 490	6 786 490
Eigenkapital / Reserven	7 517.4	8 330.8
Anteiliger Eigenkapitalwert	1 375.7	1 524.5
Erhaltene Dividende	13.6	13.6
Gesamtleistung	6 672.1	7 025.4
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern	- 871.0	364.0
Unternehmensergebnis nach Steuern und Minderheiten	- 745.6	179.0
Anlagevermögen	12 644.4	12 906.1
Umlaufvermögen	7 574.2	7 650.4
Langfristiges Fremdkapital	8 786.9	7 937.9
Kurzfristiges Fremdkapital	3 914.3	4 287.8
Vergütung Verwaltungsrat	1.3	1.2
Vergütung Geschäftsleitung	4.3	4.1

¹⁾ Die vom Kanton Zürich zu 100% gehaltene EKZ ist zusätzlich mit 18.4% an der Axpo Holding AG beteiligt.

²⁾ Die Vorjahresangaben sind wegen eines Restatements aufgrund erstmaliger Anwendung von IAS rev. sowie IFRS 10 und 11 angepasst.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die EKZ versorgen den Kanton wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie; ausgenommen ist das Gebiet der Stadt Zürich
Rechtsform	Selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Swiss GAAP FER
Veräusserungsbeschränkungen	Ja (EKZ-Gesetz, LS 732.1)
Risiken	---
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	---
Vertretung Kanton Zürich	Regierungsräte Ernst Stocker und Markus Kägi im Verwaltungsrat / Oberaufsicht Kantonsrat / Aufgabendelegation an Kommission des Kantonsrates
Einschränkung der Aktionärsrechte	Die EKZ wird nach kaufmännischen Grundsätzen selbsttragend geführt. Gemäss EKZ-Verordnung (LS 732.11) wird der Reingewinn einem allgemeinen Reservefonds zugewiesen.
Wichtige Entwicklungen innerhalb der Beteiligung mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie	---
Entwicklungen im Umfeld	Vollständige Strommarktöffnung auf (frühestens) 2018 geplant.
Namhafte Unterbeteiligungen (nicht konsolidiert)	18.4% Beteiligung an der Axpo Holding AG im Anlagevermögen zum Anschaffungswert geführt.

Eckwerte Mio. Franken / %	Bilanz per 30.09.2014	Bilanz per 30.09.2013
Buchwert der Beteiligung ¹⁾	---	---
Grundkapital ¹⁾	---	---
Max. Höhe des Grundkapitals	120.0	120.0
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	---	---
Eigenkapital / Reserven	1 648.3	1 579.2
Anteiliger Eigenkapitalwert	1 648.3	1 579.2
Abgeltung für Grundkapital	---	---
Erhaltene Dividende	---	---
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern	84.0	68.9
Unternehmensergebnis nach Steuern und Minderheiten	67.4	50.5
Anlagevermögen	1 598.1	1 498.8
Umlaufvermögen	526.2	514.2
Langfristiges Fremdkapital	290.2	225.2
Kurzfristiges Fremdkapital	185.7	208.5
Vergütung Verwaltungsrat	0.5	0.4
Vergütung Geschäftsleitung	2.4	2.6

¹⁾ Die max. Höhe des Grundkapitals wurde durch den Kantonsrat auf 120 Mio. Franken festgesetzt. Das Grundkapital ist vollständig zurückgezahlt.

GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Die GVZ nimmt Aufgaben der kantonalen Feuerpolizei, der kantonalen Feuerwehr sowie der kantonalen Gebäudeversicherung wahr
Rechtsform	Selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Schweizerisches Gesetz, namentlich kantonales Gebäudeversicherungsgesetz
Veräusserungsbeschränkungen	Ja (Gebäudeversicherungsgesetz, LS 862.1)
Risiken	---
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	---
Vertretung Kanton Zürich	Regierungsrat Mario Fehr im Verwaltungsrat / Oberaufsicht Kantonsrat / Aufgabendelegation an Kommission des Kantonsrates / allgemeine Aufsicht Regierungsrat
Einschränkung der Aktionärsrechte	Die Anstalt wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen selbsttragend, jedoch nicht gewinnorientiert geführt.
Wichtige Entwicklungen innerhalb der Beteiligung mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie	---
Entwicklungen im Umfeld	---
Namhafte Unterbeteiligungen (nicht konsolidiert)	---

Eckwerte Mio. Franken / %	Bilanz per 31.12.2014	Bilanz per 31.12.2013
Buchwert der Beteiligung	---	---
Aktien- bzw. Dotationskapital	---	---
Anteil des Kantons	100%	100%
Anzahl Beteiligungsrechte	---	---
Eigenkapital / Reserven	1 515.8	1 434.5
Anteiliger Eigenkapitalwert	1 515.8	1 434.5
Erhaltene Dividende	---	---
Bruttoertrag	178.6	176.6
Unternehmensergebnis	50.7	41.7
Anlagevermögen	1 569.8	1 457.5
Umlaufvermögen	151.8	168.5
Langfristiges Fremdkapital	116.3	85.5
Kurzfristiges Fremdkapital	89.5	106.0
Vergütung Verwaltungsrat	0.1	0.1
Vergütung Geschäftsleitung	1.8	1.8

SNB Schweizer Nationalbank

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Führung der Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse der Schweiz, Gewährleistung der Preisstabilität unter Berücksichtigung der Konjunktur
Rechtsform	Spezialgesetzliche Aktiengesellschaft
Sitz	Bern und Zürich
Börsenkotierung	Ja
Rechnungslegung	Swiss GAAP FER in Verbindung mit den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG, SR 951.11)
Veräusserungsbeschränkungen	---
Risiken	---
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	---
Vertretung Kanton Zürich	Regierungsrat Ernst Stocker im Bankrat
Einschränkung der Aktionärsrechte	Die Rechte der Aktionäre sind gesetzlich eingeschränkt (Nationalbankgesetz, SR 951.11). So darf die Dividende max. 6% des Aktienkapitals betragen. Der übrige Gewinn, der nach Bildung ausreichender Rückstellungen für Währungsreserven verbleibt, steht Bund und Kantonen zu (Verteilschlüssel gemäss Vereinbarung vom 21. November 2011).
Wichtige Entwicklungen innerhalb der Beteiligung mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie	Zusätzliche Ausschüttung in 2015 an Bund und Kantone von 1 Mrd. Franken für das Berichtsjahr.
Entwicklungen im Umfeld	Aufhebung des Franken-Mindestkurses zum Euro am 15. Januar 2015
Namhafte Unterbeteiligungen (nicht konsolidiert)	---
Andere wesentliche Miteigentümer	72 öffentlich-rechtliche Aktionäre (54.51%), davon 25 Kantone und 22 Kantonalbanken

Eckwerte Mio. Franken / %	Bilanz per 31.12.2014	Bilanz per 31.12.2013
Buchwert der Beteiligung	1 300.0	1 300.0
Aktien- bzw. Dotationskapital	---	---
Anteil des Kantons	5.2%	5.2%
Anzahl Beteiligungsrechte	5 200	5 200
Eigenkapital / Reserven	86 304.7	47 991.8
- Währungsreserven vor Gewinnverwendung	54 787.0	51 783.6
- Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung	-6 820.2	5 259.8
Anteiliger Eigenkapitalwert	4 487.8	2 495.6
Erhaltene Dividende vom Vorjahresergebnis	---	0.0
Gewinnausschüttung	---	116.5
Bruttoerfolg	38 843.8	-8 742.6
Jahresergebnis	38 312.9	-9 076.6
Gold	39 629.6	35 565.0
Devisenanlagen	510 062.4	443 274.5
Notenumlauf	67 595.8	65 766.4
Girokonten inländischer Banken	328 006.2	317 131.70
Vergütung Bankrat ¹⁾	keine Angabe	0.7
Vergütung Geschäftsleitung ¹⁾	keine Angabe	4.8

¹⁾ Information lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzberichts nicht vor.

Opernhaus Zürich AG

Informationen	Erläuterungen
Zweck	Betrieb eines Musiktheaters und eines Balletts.
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	Zürich
Börsenkotierung	Ja
Rechnungslegung	Schweizerisches Gesetz, namentlich Obligationenrecht (SR 220)
Veräusserungsbeschränkungen	Nein
Risiken	---
Zusätzliche vertragliche Verbindungen	Grundlagenvertrag (KRB-Vorlage 4769) und Leistungsvereinbarung (RRB Nr. 40/2012)
Vertretung Kanton Zürich	Regierungsrat Martin Graf und fünf mandatierte externe Vertreter im Verwaltungsrat
Einschränkung der Aktionärsrechte	1 Aktie = 1 Stimme, keine Einschränkung
Wichtige Entwicklungen innerhalb der Beteiligung mit Auswirkung auf die Eigentümerstrategie	---
Entwicklungen im Umfeld	---
Namhafte Unterbeteiligungen (nicht konsolidiert)	Keine
Andere wesentliche Miteigentümer	Credit Suisse AG, UBS AG, Privatbank IHAG Zürich AG

Eckwerte Mio. Franken / %	Bilanz per 31.07.2014	Bilanz per 31.07.2013
Buchwert der Beteiligung	---	---
Aktien- bzw. Dotationskapital	8.8	8.8
Anteil des Kantons	2%	2%
Anzahl Beteiligungsrechte	200	200
Eigenkapital / Reserven	14.4	14.1
Anteiliger Eigenkapitalwert	0.3	0.3
Erhaltene Dividende	---	---
Laufende Beiträge des Kantons ans Opernhaus	81.1	80.8
Betrieblicher Gesamtertrag	120.6	121.3
Gewinn	0.3	0.2
Gesamtergebnis	0.3	0.2
Anlagevermögen	34.7	29.0
Umlaufvermögen	26.1	29.2
Langfristiges Fremdkapital	26.9	23.3
Kurzfristiges Fremdkapital	19.5	20.8
Vergütung Verwaltungsrat	ehrenamtlich	ehrenamtlich
Vergütung Geschäftsleitung ¹⁾	keine Angabe	keine Angabe

¹⁾ Auf Bekanntgabe wird aus Datenschutzgründen verzichtet.

Weitere Informationen können den publizierten Geschäftsberichten der jeweiligen Organisationen entnommen werden.

35. Ausgerichtete Investitionsbeiträge

R 2014	Bund	Kantone	Gemeinden	Öffentl. Sozialversicherungen	Öffentl. Unternehmungen	Private Unternehmungen	Private Org. ohne Erwerbszweck	Private Haushalte	an das Ausland	Allbestand	an Anlagen in Bau	Total
Fr. 1000												
Anschaffungskosten												
Stand per 1.1.	-	1 118	2 284 799	-	493 459	49 968	181 601	8 217	-	2 905 201	720 939	6 645 302
Zugänge	-	-	54 427	-	6 249	3 369	11 610	1 664	-	671	119 159	197 149
Übertragungen vom FV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	- 2 349	-	- 375	- 7 578	- 85	-	-	- 61 242	-	- 71 630
Übertragungen ins FV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	6 222	-	412 684	3 000	12 948	-	-	-	- 434 318	536
Stand per 31.12.	-	1 118	2 343 098	-	912 017	48 758	206 075	9 881	-	2 844 629	405 780	6 771 357
Kumulierte Abschreibungen												
Stand per 1.1.	-	- 331	- 1 335 541	-	- 87 385	- 17 591	- 46 432	- 8 217	-	- 2 519 652	-	- 4 015 149
Abschreibungen	-	- 56	- 61 898	-	- 27 873	- 2 143	- 9 532	- 1 664	-	- 53 540	-	- 156 706
Abgänge	-	-	2 201	-	19	5 274	45	-	-	59 598	-	67 137
Übertragungen ins FV	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.	-	- 387	- 1 395 238	-	- 115 775	- 14 460	- 55 918	- 9 881	-	- 2 513 595	-	- 4 105 254
Buchwert per 31.12.	-	732	947 860	-	796 242	34 299	150 156	-	-	331 034	405 780	2 666 103

Erläuterungen zum Anlagespiegel 2014 (in Mio. Franken):

Zugänge +197.1 Mio. Franken

- +93.6 Investitionsbeiträge aus dem Verkehrsfonds an Anlagen im Bereich des öffentlichen Verkehrs.
- +38.9 Investitionsbeiträge an Bund, Städte und Gemeinden im Bereich Strassen.
- +19.1 Investitionsbeiträge des Kantonalen Sozialamtes.
- +16.9 Investitionsbeiträge im Bereich des AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.
- +11.2 Investitionsbeiträge im Bereich der Volksschulen.
- +5.4 Investitionsbeiträge im Bereich Landwirtschaft des ALN Amt für Landschaft und Natur.
- +3.2 Investitionsbeiträge für kommunale Alters- und Pflegeheime.
- +2.7 Investitionsbeiträge im Bereich Denkmalpflege des ALN Amt für Landschaft und Natur.
- +2.2 Investitionsbeiträge an Schulen im Bereich der Bildungsdirektion.

Zugänge durch Umgliederungen aus der Rubrik «Anlagen im Bau»

- +410.0 Zugänge im Bereich des Verkehrsfonds.
- +11.0 Zugänge im Bereich des Kantonalen Sozialamtes.
- +3.7 Zugänge im Bereich der Volksschulen.
- +3.4 Zugänge im Bereich des AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.
- +3.0 Zugänge im Bereich der Fachstelle Kultur.
- +2.7 Zugänge im Bereich kommunaler Alters- und Pflegeheime.

Abschreibungen des Jahres -156.7 Mio. Franken

- 53.5 Abschreibungen auf den Altbestand. Dabei handelt es sich um Investitionsbeiträge der Jahre 1982 – 2005, die nicht auf die Kategorien Bund, Gemeinden usw. aufgeteilt werden konnten; davon betragen die Abschreibungen für Anlagen die des öffentlichen Verkehrs -18.4 Mio. Franken, die des ALN Amtes für Landschaft und Natur -8.0 Mio. Franken, die der Volksschulen -6.7 Mio. Franken, die des ehemaligen Investitionsfonds -6.2 Mio. Franken, die der kommunalen Alters- und Pflegeheime -4.5 Mio. Franken, die des Kantonalen Sozialamtes -4.4 Mio. Franken.
- 35.8 Abschreibungen beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.
- 20.2 Abschreibungen der Investitionsbeiträge an Städte und Gemeinden im Bereich Finanzierung Strassen.
- 4.4 Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Kantonalen Sozialamtes (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 4.3 Abschreibungen der Investitionsbeiträge für Volksschulen (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).
- 2.8 Abschreibungen der Investitionsbeiträge an kommunale Alters- und Pflegeheime (ohne Abschreibungen auf den Altbestand).

Abgänge - Anschaffungswert -71.6 Mio. Franken (kumulierte Abschreibung +67.1 Mio. Franken)

- 33.8 Ausbuchung von abgeschriebenen Investitionsbeiträgen beim Amt für Jugend und Berufsberatung.
- +33.8 Die zugehörigen kumulierten Abschreibungen wurden aufgelöst.
- 27.0 Ausbuchung von abgeschriebenen Investitionsbeiträgen im Bereich der Landwirtschaft des ALN Amt für Landschaft und Natur.
- +25.4 Die zugehörigen kumulierten Abschreibungen wurden aufgelöst.
- 7.5 Ausbuchung von Investitionsbeiträgen für psychiatrische Versorgung im Rahmen der Umwandlung in Darlehen.
- +5.3 Die zugehörigen kumulierten Abschreibungen wurden aufgelöst.
- 2.2 Ausbuchung von abgeschriebenen Investitionsbeiträgen im Amt für Raumentwicklung.
- +2.2 Im gleichen Umfang werden kumulierte Abschreibungen aufgelöst.

R 2013	Bund	Kantone	Gemeinden	Öffentl. Sozialversicherungen	Öffentl. Unternehmungen	Private Unternehmungen	Private Org. ohne Erwerbszweck	Private Haushalte	an das Ausland	Altbestand	an Anlagen in Bau	Total
Fr. 1000												
Anschaffungskosten												
Stand per 1.1.												
Zugänge	1 118	2 251 499	50 904	—	482 071	45 173	147 686	6 787	—	2 975 816	621 964	6 532 112
Übertragungen vom FV	—	—	—	—	9 478	4 534	16 846	1 430	—	—	124 823	208 015
Abgänge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Übertragungen ins FV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Umgliederungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stand per 31.12.	1 118	2 284 799	— 810	—	493 459	350	17 633	—	—	2 905 201	— 25 840	6 645 302
Kumulierte Abschreibungen												
Stand per 1.1.												
Abschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Abgänge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Übertragungen ins FV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertaufholungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Umgliederungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stand per 31.12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchwert per 31.12.	—	788	949 257	—	406 074	32 377	135 169	—	—	385 549	720 939	2 630 153

36. Bedeutende ausgerichtete Einzelpositionen an Investitionsbeiträgen im Berichtsjahr

Fr. 1000	per	
	31.12.2014	31.12.2013
Investitionsbeiträge (brutto)	197 149	208 015
SBB: Durchgangsbahnhof Löwenstrasse	61 187	79 844
Stadt Zürich: Baupauschale	29 253	25 672
SBB: 4. Teilergänzungen Zürcher S-Bahn, 1.+ 2. Etappe	19 291	14 445
Forschungs- und Pilotprojektzentrum «NEST» bei der Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt	10 000	-
Stadt Winterthur: Baupauschale	8 525	7 481
Stiftung Steinegg, Neubauprojekt «Langfuri», Wiesendangen	5 560	2 660
Stiftung für Ganzheitliche Betreuung, Erweiterung/Neubau Haus zum Birkenhof, Wolfhausen	3 400	450
Limmattalbahn AG	2 973	4 518
Belvoirpark AG	2 205	2 000
Verkehrsbetriebe Zürich VBZ: Tram Zürich West	-	3 344
Übrige Investitionsbeiträge	54 755	67 601

37. Laufende Verbindlichkeiten

Fr. 1000	per		Differenz R 13/14	
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
Laufende Verbindlichkeiten	-1 572 433	-1 683 595	111 162	6.6
davon verzinslich	- 727	- 458	- 269	- 58.9
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 574 706	- 467 248	- 107 458	- 23.0
Kontokorrente mit Dritten	- 310 408	- 305 640	- 4 767	- 1.6
Kontokorrente mit selbstständigen, nicht konsolidierten Einheiten	- 16 218	- 12 420	- 3 798	- 30.6
Fiskalverbindlichkeiten	-	-	-	n.a.
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	- 120 744	- 385 779	265 035	68.7
Transferverbindlichkeiten	- 43 227	- 43 509	282	0.6
Depotgelder und Kautionen	- 287 326	- 251 823	- 35 502	- 14.1
Übrige laufende Verbindlichkeiten	- 219 805	- 217 175	- 2 630	- 1.2

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter -107.5 Mio. Franken

- 58.1 Abrechnung Dezember der AHV-Beiträge an die Sozialversicherungsanstalt wurde erst im Januar des Folgejahres gezahlt.
- 49.0 Zunahme der offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritter im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, davon -16.4 Mio. Franken bei den selbstständigen Spitalbetrieben und -11.3 Mio. Franken bei der Universität Zürich sowie den Fachhochschulen.

Kontokorrente mit Dritten -4.7 Mio. Franken

- +21.8 Geringere Kontokorrent-Verbindlichkeit gegenüber der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Bern.
- +3.6 Geringere Verbindlichkeiten gegenüber dem UniversitätsSpital Zürich.
- +2.4 Geringere Kontokorrent-Verbindlichkeit gegenüber der BVK.

- 22.5 Zunahme Verbindlichkeiten im Bereich Quellensteuer.
- 7.6 Zunahme der Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen gegenüber SVA Zürich.

- Erhaltene Anzahlungen von Dritten +265.0 Mio. Franken
- +227.9 Übertragung des Bankguthabens aus Anzahlungen Lärmrechnung Flughafen.
- +52.8 Abnahme der Vorauszahlungen von Steuern im Steueramt.
- +9.7 Übertragung der Mittel für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen in die Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen (Grundlage RRB Nr. 631/2013).
- 10.7 NFA Bundesbeitragszunahme für Grundangebot Schutzbauten sowie Renaturisierung/Revitalisierung.
- 8.5 Zunahme der Anzahlungen aus Globalbeiträgen zum CO2-Gesetz.
- 5.8 Zunahme der Vorauszahlungen bei der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen.

- Depotgelder und Kauttionen -35.5 Mio. Franken
- 34.5 Zunahme der Kauttionen bei zivilrechtlichen Prozessen. Die Gelder werden bis zum Entscheid treuhänderisch verwaltet.
- 1.4 Zunahme der Kauttionen als Sicherheiten für den Personalverleih im Amt für Wirtschaft und Arbeit.

- Übrige laufende Verbindlichkeiten -2.8 Mio. Franken
- +11.0 Abnahme der Vermögenswerte aus Nachlässen bei der Finanzdirektion infolge Auszahlungen an Erben und begünstigte Institutionen.
- +4.1 Abnahme der ausstehenden Rückerstattungen des Zürcher Verkehrsverbundes an Gemeinden.
- 7.8 Zunahme Guthaben Dritter aus Konkursfällen (Vermögen von laufenden Konkursfällen werden treuhänderisch verwaltet).
- 3.4 Höhere Repartitionsschulden an andere Kantone (kantonaler Anteil an der Bundessteuer).

38. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Fr. 1000	per		Differenz R 13/14	
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 218 060	-1 439 749	221 690	15.4
Gegenüber Finanzintermediären	- 965 000	- 435 000	- 530 000	> 100.0
Gegenüber selbstständigen Einheiten	-	-	-	n.a.
Kurzfristiger Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	- 242 031	- 999 559	757 528	75.8
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	- 8 171	- 5 025	- 3 146	- 62.6
Derivative Finanzinstrumente	- 2 829	159	- 2 988	> 100.0
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	- 30	- 326	296	90.9

Erläuterungen Differenz R 13/14:

- Gegenüber Finanzintermediären -530.0 Mio. Franken
- +435.0 KfW Bankengruppe Frankfurt, Rückzahlungen feste Vorschüsse.
- 320.0 KfW Bankengruppe Frankfurt, fester Vorschuss bis Februar 2015.
- 300.0 SNS Bank Amsterdam, fester Vorschuss bis Februar 2015.
- 215.0 KfW Bankengruppe Frankfurt, fester Vorschuss bis April 2015.

- 100.0 BayernLB München, fester Vorschuss bis Januar 2015.
 - 30.0 Umgliederung aus langfristigen Darlehen sowie Umwandlung in ein rollierendes Darlehen beim UniversitätsSpital Zürich.
- Kurzfristiger Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten +757.5 Mio. Franken
- +999.6 Rückzahlung Staatsanleihen.
 - 225.0 Umgliederung kurzfristiger Anteil der Staatsanleihen (Rückzahlung im Geschäftsjahr 2015).
 - 16.6 Umgliederung kurzfristiger Anteil für die Ausfinanzierung des Staatsanteils an Vorsorgeleistungen für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates, des Obergerichts, des Kassationsgerichts und des Verwaltungsgerichts und ehemalige Mittelschullehrpersonen (RRB Nr. 729/2014) zu Gunsten der BVK. Auszahlung erfolgt im September 2015.
- Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing -3.1 Mio. Franken
- 3.0 Umgliederung kurzfristiger Anteil Leasing Toni-Areal bei den Hochschulen.
- Derivate Finanzinstrumente -2.9 Mio. Franken
- 1.9 Kantonsspitals Winterthur: negative Wiederbeschaffungswerte der Zinsabsicherung (Ziffer 49).
 - 1.0 UniversitätSpitals Zürich: Marktwertänderungen des Zinssatzswaps.

39. Passive Rechnungsabgrenzungen

Fr. 1000	per		Differenz R 13/14	
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
Passive Rechnungsabgrenzungen	-1 872 816	-1 589 217	- 283 599	- 17.8
Personalaufwand	- 20 742	- 15 958	- 4 784	- 30.0
Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand	- 36 862	- 40 908	4 046	9.9
Fiskalertrag	- 311 401	- 73	- 311 328	> 100.0
Transfers der Erfolgsrechnung	- 820 762	- 866 617	45 855	5.3
Finanzaufwand/ Finanzertrag	- 37 353	- 58 710	21 357	36.4
Übriger betrieblicher Ertrag	- 278 407	- 263 320	- 15 087	- 5.7
Investitionsrechnung	- 122 885	- 82 105	- 40 780	- 49.7
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	- 244 403	- 261 525	17 122	6.5

Erläuterungen Differenz R 13/14

- Personalaufwand -4.8 Mio. Franken
- 2.4 Bildung von Abgrenzungen für ausstehende Löhne im Bereich der psychiatrischen Versorgung.
- Sach-, Dienstleistungs-, übriger Betriebsaufwand +4.0 Mio. Franken
- +3.8 Auflösung von Abgrenzungen für den Kostenanteil an Honoraren bei diversen Schulen sowie Berufs- und Weiterbildungszentren.
 - +2.8 Auflösung von Abgrenzungen für Bauten im UniversitätsSpital Zürich.
 - +1.5 Auflösung von Abgrenzungen im Züricher Verkehrsverbund.
 - +1.1 Auflösung von Abgrenzungen im Bereich Psychiatrischer Versorgung.
 - 2.2 Erhöhung von Abgrenzungen im Bereich des Berufsbildungsfonds.
 - 1.6 Erhöhung von Abgrenzungen bei der Universität Zürich.

Fiskalertrag -311.3 Mio. Franken

- 311.4 Wegen der Einführung des neuen Verkehrsabgabengesetzes per 1. Januar 2014 erfolgte die Rechnungsstellung für die Verkehrsabgaben 2014 ausnahmsweise erst im Januar 2014. Wie üblich wurden im Herbst 2014 die Rechnungen für das Folgejahr bzw. für die Verkehrsabgaben 2015 versandt. Die 2014 erhaltenen Erträge für die Verkehrsabgaben 2015 sind daher abzugrenzen.

Transferertrag der Erfolgsrechnung 45.9 Mio. Franken

- +61.2 Auflösung von Abgrenzungen im Bereich Beiträge an die Krankenversicherungsprämien.
- +7.4 Auflösung von Abgrenzungen bei Beiträgen an die somatische Akutversorgung.
- +5.3 Auflösung von Abgrenzungen bei Beiträgen an die psychiatrische Versorgung.
- +2.2 Auflösung von Abgrenzungen beim Hochschulamt.
- +2.1 Auflösung von Abgrenzungen beim AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.
- 9.7 Zunahme von Abgrenzungen bei Staatsbeiträgen des Volksschulamtes für Sonderschulen, Spital- und Klinikschulen und für Gemeinden, welche ISR (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule) anbieten.
- 9.7 Erhöhung der Abgrenzungen für diverse Beiträge im Bereich des Amtes für Jugend- und Berufsberatung.
- 4.5 Erhöhung von Abgrenzungen beim Kantonalen Sozialamt.
- 2.9 Erhöhung von Abgrenzungen bei Beiträgen an Mittel- und Berufsschulen.
- 2.7 Erhöhung von Abgrenzungen bei der Fachstelle für Integrationsfragen.

Finanzaufwand/ Finanzertrag +21.4 Mio. Franken

- +20.4 Auflösung von Abgrenzungen beim Amt für Tresorerie.

Übriger betrieblicher Ertrag -15.1 Mio. Franken

- 12.0 Erhöhung der Abgrenzungen beim Zürcher Verkehrsverbund.
- 2.4 Erhöhung der Abgrenzungen bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- 1.9 Erhöhung der passivierten Projektsaldi aus der Abgrenzung bei der Pädagogischen Hochschule Zürich.

Investitionsrechnung -40.8 Mio. Franken

- +19.3 Auflösung von Abgrenzungen für Investitionen im Bereich des AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.
- +3.2 Auflösung von Abgrenzungen für Investitionen im Bereich der Psychiatrischen Universitätsklinik.
- 27.1 Erhöhung von Abgrenzungen im Bereich der Hochschulen.
- 21.3 Erhöhung von Abgrenzungen im Bereich Bauten des UniversitätsSpital Zürich.
- 3.9 Erhöhung von Abgrenzungen im Sozialamt.

Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung +17.1 Mio. Franken

- +11.3 Im Rahmen der erneuten Überprüfung der zweckgebundenen Fremdmittel der Universität Zürich auf CRG-konforme Darstellung wurden Dienstleistungen und Weiterbildungsangebote eruiert, deren Veränderungen in der Vergangenheit erfolgswirksam darzustellen waren. Es erfolgte eine erfolgsneutrale Umgliederung ins Eigenkapital (Vorjahr: +14.9 Mio. Franken).
- +9.5 Auflösung von Abgrenzungen beim UniversitätsSpital Zürich.
- +3.5 Auflösung von Abgrenzungen bei der Universität Zürich.
- 3.5 Abgrenzung für Fakturierung von Gebühren im Strassenverkehrsamt.
- 1.4 Erhöhung von Abgrenzungen für Anteil an der Bundes- und Verrechnungssteuer.
- 1.2 Erhöhung von Abgrenzungen im Tiefbauamt.

40. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Übersicht und Fälligkeiten

per 31.12.2014 Fr. 1000	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2 250 113	-3 274 535	-5 524 648
Hypotheken	- 100	-	- 100
Schuldscheine	-	-	-
Kassascheine	- 47 150	- 406 764	- 453 915
Staatsanleihen	-1 943 402	-2 546 283	-4 489 686
Darlehen	- 227 990	- 202 920	- 430 910
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	- 31 470	- 118 567	- 150 037

Per 31. Dezember des Berichtsjahres beträgt der gewichtete tatsächliche Zinssatz der Kassascheine, Staatsanleihen und Darlehen 1.421% (Vorjahr: 1.756%).

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr weisen die Verbindlichkeiten aus Staatsanleihen und Finanzierungsleasing auf. Diese sind gesamthaft um 1 149 Mio. Franken gestiegen. Die Veränderungen lassen sich wie folgt erklären:

Erläuterungen zu den Veränderungen 2014 (in Mio. Franken):

- +255.0 Verschiebung in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten; davon 225.0 Mio. Franken Staatsanleihen, 30.0 Mo. Franken Darlehen (Rückzahlung 2015).
- 1 297.7 Neuaufnahmen zwecks Liquiditätssicherung; davon 1 279.9 Mio. Franken Staatsanleihen, 17.8 Mio. Franken Darlehen.
- 3.6 Effektivzinsanpassung; davon 0.0 Mio. Franken Kassascheine, 3.6 Mio. Franken Staatsanleihen.

Die Veränderung der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten wird unter Ziffer 41 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing beschrieben.

per 31.12.2013 Fr. 1000	Fälligkeit 2 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 530 429	-2 857 493	-4 387 922
Hypotheken	- 100	-	- 100
Schuldscheine	-	-	-
Kassascheine	- 47 193	- 406 725	- 453 917
Staatsanleihen	-1 218 213	-2 212 950	-3 431 163
Darlehen	- 250 000	- 193 120	- 443 120
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	- 14 924	- 44 697	- 59 621

41. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Fr. 1000	Nominal		Diskont		Barwert	
	per 31.12.2014	per 31.12.2013	per 31.12.2014	per 31.12.2013	per 31.12.2014	per 31.12.2013
Total Finanzierungsleasing	- 225 084	- 90 111	- 66 877	- 25 465	- 158 208	- 64 646
Fälligkeit < 1 Jahr	- 14 675	- 7 814	- 6 505	- 2 789	- 8 171	- 5 025
Fälligkeit 2 - 5 Jahre	- 54 320	- 24 131	- 22 850	- 9 207	- 31 470	- 14 924
Fälligkeit > 5 Jahre	- 156 088	- 58 166	- 37 521	- 13 469	- 118 567	- 44 697

Die Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten per Stichtag bis zum Ablauf der zugrunde liegenden Geschäfte. Die diskontierte und bilanzierte Restschuld (Barwert) beläuft sich per 31. Dezember 2014 auf 158.2 Mio. Franken (Vorjahr: 64.6 Mio. Franken) und setzt sich aus 20 Finanzierungsleasingobjekten zusammen (Vorjahr: 18 Objekte). Im Berichtsjahr sind drei Objekte neu in Nutzung gegangen und ein Vertrag ist ausgelaufen. Ende des Berichtsjahres betragen die künftigen Annuitätzahlungen (Nominal) für Amortisationen und Zinsen 225.1 Mio. Franken (Vorjahr: 90.1 Mio. Franken).

Erläuterungen zu den Veränderungen 2014 (in Mio. Franken):

Barwert -93.6 Mio. Franken

- 100.9 Drei im Berichtsjahr neu in Nutzung gegangene Objekte, davon -92.5 Mio. Franken im Zusammenhang mit Umzug der Fachhochschulen ins Toni-Areal (Vorjahr: ein neues Objekt über -2.4 Mio. Franken).
- +7.4 Verkürzung der Restlaufzeit der bestehenden Finanzierungsleasingverträge (Vorjahr: +5.1 Mio. Franken).

Bei den identifizierten Finanzierungsleasinggeschäften handelt es sich mehrheitlich um Mieterausbauten, die vom Vermieter vorfinanziert wurden.

Die Finanzierungsleasingverbindlichkeiten werden in der Bilanz unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeit < 1 Jahr), respektive den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeiten > 1 Jahr) geführt.

42. Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Fr. 1000	per		Differenz R 13/14	
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 751 136	- 682 736	- 68 400	-10.0
Passivierte Investitionsbeiträge	- 702 995	- 672 288	- 30 707	- 4.6
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 48 141	- 10 448	- 37 693	> 100.0

Erläuterungen Differenz R 13/14 (in Mio. Franken):

Passivierte Investitionsbeiträge -30.7 Mio. Franken

- 30.7 Zunahme der passivierten Investitionsbeiträge, weil die vom Bund und anderen Subventionsgebern erhaltenen Investitionsbeiträge höher waren als deren Amortisation.

Übrige langfristige Verbindlichkeiten -37.7 Mio. Franken

- 33.1 Zunahme aufgrund der Ausfinanzierung des Staatsanteils an Vorsorgeleistungen für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates, des Obergerichts, des Kassationsgerichts und des Verwaltungsgerichts und ehemalige Mittelschullehrpersonen auf den 1. Januar 2014.
- 4.7 Zunahme Rückerstattungsverpflichtungen des Zürcher Verkehrsverbundes gegenüber Zürcher Gemeinden.
- +0.2 Zürcher Hochschule der Künste: Abnahme der übrigen langfristigen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Umzug ins Toni-Areal.

43. Rückstellungen

R 2014	Mehrteiligungen des Personals	Andere Ansprüche des Personals	Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse)	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
Fr. 1000											
Stand per 1.1.	- 154 946	- 106 715	- 1 797	- 12 635	- 297 802	- 48 253	- 758 810	- 376	-	- 362 354	-1 743 686
Bildungen/ Erhöhungen	- 21 564	- 12 552	- 405	- 2 596	-	- 12 572	- 101 990	-	- 2 625	- 94 016	- 248 321
Verwendungen	15 990	10 248	74	1 238	297 802	18 293	107 902	199	-	29 360	481 106
Auflösungen	10 214	8 522	597	1 925	-	598	93 260	-	-	117 347	232 462
Umbuchungen	-	69	-	-	-	-	66 280	-	-	- 1 399	64 950
Stand per 31.12.	- 150 307	- 100 429	- 1 531	- 12 068	-	- 41 935	- 593 358	- 177	- 2 625	- 311 061	-1 213 490
davon kurzfristig	- 150 307	- 12 832	- 411	- 2 809	-	- 4 662	- 116 468	- 177	- 2 523	- 88 130	- 378 319
davon langfristig	-	- 87 597	- 1 120	- 9 258	-	- 37 272	- 476 891	-	- 102	- 222 931	- 835 171

Wesentliche Rückstellungen per 31. Dezember 2014:

Mio. Franken	Kategorie	Anhang Ziffer	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Vorsorgeverpflichtungen aus Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich ¹⁾	g)	47	- 276.5	- 231.5
Sanierungsbeiträge in Form von erhöhten Arbeitgeberbeiträgen an die BVK (konsolidierte Einheiten)	g)	47	- 214.5	- 367.2
Sanierung Sondermülldeponie Kölliken	k)		- 58.8	- 87.8
Sonstige Vorsorgevereinbarungen für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich	g)		- 40.7	- 36.3
Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern	k)		- 48.0	- 35.0
Sanierung Schiessanlagen	k)		- 33.0	- 33.2
Rückstellungen für BVK Sanierungsbeiträge für staatsbeitragsberechtigte Institutionen	k)		- 27.5	- 46.8
Teuerungszulagen auf Hinterbliebenenrenten an die WWPK ²⁾	g)		- 20.8	- 20.8
Annuitätenschuld der VBZ gegenüber der Personalvorsorgekasse der Stadt Zürich	g)		- 26.0	- 31.2
Rückbauten im Zusammenhang mit Umzug der Kantonspolizei ins PJZ Polizei- und Justizzentrum	f)		- 18.1	- 13.9
Rückstellungen für Sonderabschreibungen an den Fahrzeugen der Verkehrsunternehmen	f)		- 13.7	- 15.3
Rückstellungen für die Sanierung der städtischen Pensionskasse Winterthur (Anteil Stadtbus Winterthur)	f)		- 7.0	- 17.6
Rückstellungen für latente Fluglärmverbindlichkeiten	e)		-	- 297.8
Staatsanteil für ehemalige Mittelschullehrpersonen, ehemalige Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichte ¹⁾	g)	47	-	- 54.0

¹⁾ diskontiert mit 0.38% (Vorjahr: 3.25%) unter Anwendung von Generationentafeln VZ 2010 (Vorjahr: Periodentafeln VZ 2010)

²⁾ Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich, Genossenschaft (WWPK)

Erläuterungen zu den Bewegungen 2014:

Bildungen / Erhöhungen von Rückstellungen -248.3 Mio. Franken

- 70.3 Bildung von Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen aus Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich (Vorjahr: -10.3 Mio. Franken). Bildung war aufgrund angepasster versicherungsmathematischer Annahmen gegenüber Vorjahr höher.
- 53.9 Erhöhung der übrigen Rückstellungen beim UniversitätsSpital Zürich hauptsächlich für mögliche Rückforderungen aus Tariffestsetzungen, bestrittenen Leistungen und Mehrleistungsansprüchen des Personals. Gleichzeitig wurden jedoch 29.1 Mio. Franken lediglich umgebucht und teilweise aufgelöst. Netto verbleibt eine Erhöhung der Rückstellung um -24.8 Mio. Franken.
- 21.6 Erhöhung der Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals, davon -13.0 Mio. Franken bei den Fachhochschulen.
- 13.0 Erhöhung der übrigen Rückstellungen für latenten Grundstückgewinnsteuern (Vorjahr: keine).
- 12.6 Erhöhung der Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals, davon -3.6 Mio. Franken bei den psychiatrischen Betrieben.
- 12.2 Bildung von Rückstellungen für ehemalige Mittelschullehrpersonen, ehemalige Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichte (Vorjahr: -2.3 Mio. Franken). Bildung war aufgrund angepasster versicherungsmathematischer Annahmen gegenüber Vorjahr höher.
- 11.7 Bildung von Rückstellungen für den Einkauf in die BVK für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich aufgrund neuer Professuren (Vorjahr: -7.4 Mio. Franken).
- 6.5 Erhöhung der Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeiten für Sonderabschreibungen an den Fahrzeugen der Verkehrsbetriebe.

- 6.0 Bildung von übrigen Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen an Hochbauten des UniversitätsSpitals Zürich (Vorjahr: keine).
- 4.2 Erhöhung der Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeiten für Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Umzug der Kantonspolizei ins PJZ Polizei- und Justizzentrum (Vorjahr: 5.9 Mio. Franken).
- 5.7 Erhöhung der übrigen Rückstellungen aufgrund Tarifstreitigkeiten im Bereich der somatischen Akutversorgung.
- 2.5 Erhöhung der Rückstellungen aus erbrachten Investitionsleistungen für Investitionsbeiträge beim Kantonalen Sozialamt.

Verwendungen +481.1 Mio. Franken

- +297.8 Rückabwicklung der im Jahr 2008 in Kraft getretenen Vorfinanzierung der vor Juli 2001 entstandenen Lärmverbindlichkeiten. Aufgrund des Vorliegens höchstinstanzlicher Gerichtsurteile liegt der Schwellenwert über den im schlechtesten Fall erwarteten Lärmkosten und ermöglicht der Flughafen Zürich AG sämtliche Lärmentschädigungen selbst zu tragen. Gleichzeitig konnten die in gleicher Höhe bestehenden Darlehensforderungen aufgelöst werden.
- +61.1 Verwendung der Rückstellung für Sanierungsbeiträge in Form von erhöhten Arbeitgeberbeiträgen an die BVK (Vorjahr: 61.1 Mio. Franken).
- +25.4 Verwendung der Rückstellung für Vorsorgeleistungen aus Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich (Vorjahr: 26.4 Mio. Franken).
- +19.6 Verwendung Rückstellung Sondermülldeponie Kölliken (Vorjahr: 25.5 Mio. Franken).
- +16.0 Verwendung der Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals, davon 12.7 Mio. Franken bei den Fachhochschulen.
- +10.6 Verwendung der Rückstellungen für übrige betriebliche Tätigkeiten für Transferaufwendungen zur Sanierung der städtischen Pensionskasse Winterthur (Anteil Stadtbus Winterthur) (Vorjahr: Bildung von 16.4 Mio. Franken).
- +10.2 Verwendung der Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals, davon 2.4 Mio. Franken bei der Universität Zürich.
- +7.7 Verwendung der Rückstellung für BVK Sanierungsbeiträge für staatsbeitragsberechtigte Institutionen (Vorjahr: 10.6 Mio. Franken).
- +7.2 Verwendung der Rückstellungen für übrige betriebliche Tätigkeiten für Sonderabschreibungen an den Fahrzeugen der Verkehrsbetriebe.
- +7.1 Verwendung von Rückstellungen für den Einkauf in die BVK für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich aufgrund neuer Professuren (Vorjahr: 6.6 Mio. Franken).
- +5.2 Tilgung der Annuitätenschuld der VBZ gegenüber der Pensionskasse der Stadt Zürich (Vorjahr: 5.2 Mio. Franken).

Auflösungen +232.5 Mio. Franken

- +91.6 Teilauflösung der Rückstellungen für Sanierungsbeiträge in Form von erhöhten Arbeitgeberbeiträgen an die BVK aufgrund der Neubeurteilung des erwarteten Sanierungszeitraums (Vorjahr: 82.6 Mio. Franken).
- +53.4 Auflösung der übrigen Rückstellungen aufgrund Nichtaufnahme der Klinik im Park auf die Spitalliste.
- +29.1 Umbuchung und Auflösung von nicht mehr benötigten übrigen Rückstellungen beim UniversitätsSpital Zürich.
- +11.5 Teilauflösung der Rückstellungen für BVK Sanierungsbeiträge für staatsbeitragsberechtigte Institutionen aufgrund der Neubeurteilung des erwarteten Sanierungszeitraums (Vorjahr: 48.7 Mio. Franken).
- +10.2 Auflösung der Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals, davon 6.3 Mio. Franken beim UniversitätsSpital Zürich.
- +9.4 Teilauflösung Rückstellung Sondermülldeponie Kölliken aufgrund Neubeurteilung.

- +8.5 Auflösung der Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals.
- +7.0 Auflösung von nicht mehr benötigten übrigen Rückstellungen beim Kantonsspital Winterthur.

Umbuchungen +65.0 Mio. Franken

- +66.3 Umbuchung in Verbindlichkeiten aufgrund der Ausfinanzierung des Staatsanteils an Vorsorgeleistungen für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates, des Obergerichts, des Kassationsgerichts und des Verwaltungsgerichts und ehemalige Mittelschullehrpersonen gegenüber der BVK auf den 1. Januar 2014.

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien:

- a) Mehrleistungen des Personals

Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken der Mitarbeiter werden per Stichtag zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu einem festgelegten durchschnittlichen Stundensatz, aufgeteilt nach Verwaltungs- und Lehrpersonal. Für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke werden keine Rückstellungen gebildet.

Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Ein Teil der Rückstellung wird durch die Kompensation von Zeitguthaben verwendet, die keinen Mittelabfluss bewirkt. Die Unsicherheit bezüglich Betragshöhe ist durch die oben beschriebene Bewertung gering.
 - b) Andere Ansprüche des Personals

Die Kategorie beinhaltet Rückstellungen für personalrechtliche Ansprüche und Prozessrisiken sowie die Verbindlichkeiten für Lebensarbeitszeitmodelle sowie Stundenkontokorrente im Bildungsbereich. Letztere gelten als überjährig. Sie werden deshalb als langfristige Rückstellung unter dieser Kategorie ausgewiesen.

Der Zeitpunkt des Mittelabflusses bei personalrechtlichen Ansprüchen und Prozessrisiken ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Die Betragshöhe stellt die bestmögliche Schätzung dar, hängt jedoch zum Teil von Gerichtsentscheiden ab und kann deshalb Änderungen erfahren. Für die Verbindlichkeiten aus Lebensarbeitszeitmodellen und Stundenkontokorrenten im Bildungsbereich sind die Unsicherheiten bezüglich Betragshöhe gering.
 - c) Prozesse (ohne personalrechtliche)
 - d) Nicht versicherte Schäden
 - e) Bürgschaften und Garantieleistungen
 - f) Übrige betriebliche Tätigkeiten
- Für Prozessrisiken werden Rückstellungen gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines für den Kanton negativen Prozessausganges höher als 50% liegt. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.
- Für nicht versicherte Schadenfälle oder für den Anteil eines Schadenfalles, der den versicherten Betrag übersteigt, werden Rückstellungen gebildet.
- Der Mittelabfluss kann sich in gewissen Fällen über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken. Die Betragshöhe wird zum Teil durch die effektive Lebensdauer der geschädigten Personen beeinflusst.
- Staatsgarantien und Bürgschaften, für die ein Mittelabfluss bekannt oder wahrscheinlich ist, werden zurückgestellt.
- Nach der Auflösung der Rückstellungen für latente Fluglärmverbindlichkeiten im Jahr 2014 sind aktuell keine Rückstellungen in dieser Kategorie vorhanden.
- Die Bildung von Rückstellungen für betriebliche Tätigkeit richtet sich konsequent nach den Passivierungskriterien aus. Für nicht kostendeckende Verwaltungstätigkeiten oder künftige operative Tätigkeiten werden keine Rückstellungen gebildet.
- Der Mittelabfluss der Rückstellung für Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Umzug der Kantonspolizei ins PJZ Polizei- und Justizzentrum wird in 2020 erwartet. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist noch mit Unsicherheiten behaftet und kann sich aufgrund des Baufortschritts verzögern.

Die restlichen Rückstellungen in dieser Kategorie weisen grosse Unterschiede bezüglich Zeitpunkt des Mittelabflusses sowie hohe Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe auf.

g) Vorsorgeverpflichtungen

Die Position umfasst im Wesentlichen die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16 sowie die Rückstellungen für Überbrückungszuschüsse. Des Weiteren sind die Vorsorgeverpflichtungen des Kantons aus der Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich sowie der Staatsanteil an Vorsorgeleistungen für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichte sowie für ehemalige Mittelschullehrpersonen (bis 2013) enthalten. Die arbeitgeberseitigen Sanierungsbeiträge von 214.5 Mio. Franken verteilen sich wahrscheinlich gleichmässig über dreieinhalb Jahre. Unsicherheiten bezüglich Betragshöhe zum Zeitpunkt des Mittelabflusses sind durch die Entwicklung des Deckungsgrads der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich gegeben.

Bei den übrigen Vorsorgeverpflichtungen wird der Zeitpunkt des Mittelabflusses durch den effektiven Pensionierungszeitpunkt und die effektive Lebensdauer der versicherten Personen beeinflusst. Veränderungen in der Altersstruktur, der Lebenserwartung sowie dem Diskontierungssatz können zu einer Veränderung der Betragshöhe der bereits bestehenden Rückstellungen führen.

k) Übrige Rückstellungen

Kategorie für diverse Positionen wie Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern, Sanierung von Altlasten, etc.

Der Mittelabfluss in dieser Rubrik wird für die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken mehrheitlich bis 2016 erfolgen, wobei die Betragshöhe überdurchschnittliche Unsicherheiten aufweist. Der Mittelabfluss durch Rückbau und Nachsorge wird sich wahrscheinlich noch weitere 10 Jahre hinausziehen. Der Zeitraum der Nachsorge sowie die Betragshöhe sind mit grösseren Unsicherheiten behaftet.

Für die Sanierung von Schiessanlagen wird der Mittelabfluss laufend bis ins Jahr 2030 erwartet. Beim Betrag und Zeitpunkt des Mittelabflusses wird mit einer Unsicherheit von ca. 20% gerechnet.

Für die Berechnung der Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern wird auf den durchschnittlichen Preisindikator auf Wohnbauland der letzten 20 Jahre zurückgegriffen. Im Berichtsjahr wurde der Preisindikator 2013 nicht verwendet, da dieser gemäss Statistischem Amt Einmaleffekte aufgrund der dazumal geplanten Erbschaftssteuerinitiative aufweist, die zu nicht nachhaltigen Verzerrungen in der Berechnung führen. Stattdessen wurde der Preisindikator 2012 erneut verwendet. Ohne Anpassung hätte sich ein zusätzlicher Rückstellungsbedarf von 34.3 Mio. Franken ergeben, der im Folgejahr in ähnlicher Höhe wieder aufgelöst worden wäre.

Die Rückstellung für BVK Sanierungsbeiträge für staatsbeitragsberechtigten Institutionen von 27.5 Mio. Franken verteilen sich wahrscheinlich gleichmässig über dreieinhalb Jahre. Unsicherheiten bezüglich Betragshöhe zum Zeitpunkt des Mittelabflusses sind durch die Entwicklung des Deckungsgrads der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich gegeben.

44. Fonds im Fremdkapital (ohne Legate und Stiftungen)

R 2014	Anfangsbestand per 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Endbestand per 31.12.	Vorfinanzierte, noch nicht abgeschriebene Investitionen	bereits erfolgte Beitragszu- sicherungen
Fr. 1000						
Fonds Fremdkapital	- 503 587	- 21 566	4 853	- 520 301	27 578	114 489
Sportfonds	- 94 954	-	2 738	- 92 216	27 578	15 706
Fonds z. Bekämpfung d. Alkoholismus & d. Lotteriespielsucht	- 6 874	-	427	- 6 447	-	763
Schutzraumfonds	- 7 750	- 10 565	-	- 18 315	-	-
Lotteriefonds	- 320 523	- 9 716	-	- 330 240	-	93 702
Berufsbildungsfonds	- 19 581	-	1 688	- 17 894	-	-
Deponiefonds	- 24 289	- 618	-	- 24 908	-	-
Kantonaler Waldfonds	- 895	- 20	-	- 915	-	-
Denkmalpflegefonds	- 28 721	- 646	-	- 29 367	-	4 318

Erläuterungen zu den Bewegungen 2014:

Einlagen -21.5 Mio. Franken

- 10.6 Einlage der erhaltenen Ersatzabgaben sowie der kalkulatorischen Zinsen in den Schutzraumfonds, da noch keine Beiträge zugesichert oder ausbezahlt wurden.
- 9.7 Einlagen in den Lotteriefonds, weil die ausgerichteten Beiträge geringer waren als der Erlös aus den Ertragsanteilen von Swisslos und den kalkulatorischen Zinsen des Fondsbestandes.
- 0.6 Einlagen in den Denkmalpflegefonds des den Aufwand übersteigenden Erlöses.
- 0.6 Einlagen in den Deponiefonds des den Aufwand übersteigenden Erlöses.

Entnahmen +4.8 Mio. Franken

- +2.7 Entnahmen aus dem Sportfonds, weil die ausgerichteten Beiträge und Aufwendungen für das Sportzentrum Kerenzerberg höher waren als der Erlös aus den Ertragsanteilen von Swisslos und den kalkulatorischen Zinsen des Fondsbestandes.
- +1.7 Entnahmen aus dem Berufsbildungsfonds, weil die Beitragsleistungen die von Unternehmen abzuliefernden Beiträge übersteigen.
- +0.4 Entnahmen aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht zur Deckung des den Erlös übersteigenden Aufwandes.

45. Fonds im Eigenkapital (ohne Legate und Stiftungen)

R 2014	Anfangsbestand per 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Sonstige Transaktionen	Endbestand per 31.12.	Vorfinanzierte noch nicht abgeschriebene Investitionen	bereits erfolgte Beitragszu- sicherungen
Fr. 1000							
Fonds Eigenkapital	-2 117 751	- 121 275	2 314	1 972	-2 234 739	2 762 104	1 674 461
Verkehrsfonds	- 917 162	- 17 755	-	-	- 934 917	1 232 588	1 294 722
Strassenfonds	- 770 106	- 95 752	-	1 972	- 863 885	1 509 431	368 363
Wildschadenfonds	- 2 060	- 117	-	-	- 2 177	-	-
Flughafenfonds	- 417 358	- 6 456	-	-	- 423 814	-	-
Tierseuchenfonds	- 3 307	-	1 981	-	- 1 325	-	-
Fonds für die Teilverlegung der Universität	-	-	-	-	-	-	-
Natur- und Heimatschutzfonds	- 4 714	- 1 196	-	-	- 5 910	20 084	11 376
Sonderabfallfonds	- 3 044	-	333	-	- 2 712	-	-

Erläuterungen zu den Bewegungen 2014:

Einlagen -121.3 Mio. Franken

- 95.8 Einlage in den Strassenfonds, weil die Erträge des Fonds aus Verkehrsabgaben, zweckgebundenen Anteilen an Bundeseinnahmen und von Liegenschaften die Aufwendungen für die Strassen überstiegen.
- 17.8 Einlage in den Verkehrsfonds, weil die Übertragung aus allgemeinen Staatsmitteln und die kalkulatorischen Zinserträge auf dem Fondskapital die Abschreibungen für Investitionsbeiträge und Zinsaufwendungen überstiegen.
- 6.5 Einlage in den Flughafenfonds, weil die Zinserträge die vom Fonds zu deckenden Aufwendungen überstiegen.
- 1.2 Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds, weil die Erträge die Aufwendungen überstiegen.

Entnahmen +2.3 Mio. Franken

- +2.0 Entnahme aus dem Tierseuchenfonds. Davon entfallen 1.9 Mio. Franken auf die Teilübertragung des Fondsbestandes (57%) ins Veterinäramt aufgrund des per 1. Januar 2014 in Kraft getretenen neuen Kantonalen Tierseuchengesetzes.
- +0.3 Entnahme aus dem Sonderabfallfonds, weil die Aufwendungen die Entschädigungen von Gemeinden und die kalkulatorischen Zinserträge auf dem Fondskapital überstiegen.

Sonstige Transaktionen +2.0 Mio. Franken

+2.0 Übertragung eines fälschlicherweise dem Strassenfonds zugeordneten Grundstücks an die Kantonspolizei.

46. Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen sowie zweckgebundenen Fremdmitteln

Fr. 1000	per		Differenz R 13/14	
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten & Stiftungen sowie zweckgebundenen Fremdmitteln	- 337 386	- 344 273	6 887	2.0
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten & Stiftungen (Guthaben)	- 23 876	- 23 238	- 638	- 2.7
Durch Finanzanlagen gedeckte Verbindlichkeiten für Legate & Stiftungen	- 52 359	- 51 175	- 1 184	- 2.3
Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fremdmitteln	- 261 151	- 269 860	8 709	3.2

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Verbindlichkeiten gegenüber Legaten & Stiftungen -0.6 Mio. Franken

+1.8 Entnahme aus verschiedenen Legaten und Stiftungen.

-2.4 Einlage in verschiedene Legate und Stiftungen.

Durch Finanzanlagen gedeckte Verpflichtungen -1.2 Mio. Franken

-1.2 Netto-Investitionen durch verschiedene Legate und Stiftungen.

Verpflichtungen gegenüber zweckgebundenen Fremdmitteln +8.7 Mio. Franken

+14.6 Abnahme bei der Universität Zürich.

-5.6 Zunahme beim UniversitätsSpital Zürich.

-0.2 Umgliederung der zweckgebundenen Gabenkonten des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) aus dem Eigenkapital zu den Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fremdmitteln.

Weitere Erläuterungen

47. Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAAP FER 16

Gemäss den gültigen Regelungen werden die Vorsorgeverpflichtungen des Kantons nach Swiss GAAP FER 16 berechnet und bilanziert. Der für nicht am Haupttableau börsenkotierte Schweizer Firmen massgebende Rechnungslegungsstandard lehnt sich vollständig an die für Schweizer Vorsorgeeinrichtungen verbindliche statutarische Bilanzierung gemäss Swiss GAAP FER 26 an. Dadurch sind für die Darstellung der bilanziellen Auswirkungen keine Neubewertungen notwendig, sondern es werden die Bewertungen der Vorsorgeeinrichtungen übernommen.

Im Unterschied zu IPSAS 25 verlangt Swiss GAAP FER 16 für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen keine einheitliche und damit vergleichbare Bewertungsmethode. So werden die versprochenen künftigen Leistungen beispielsweise nicht mit einem einheitlichen Satz diskontiert. Allerdings setzt sich auch Swiss GAAP FER 16 zum Ziel, die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf den Arbeitgeber darzustellen. Ein Nutzen oder eine Verpflichtung entsteht nur dann, wenn es für den Arbeitgeber einen positiven (wirtschaftlicher Nutzen) oder negativen (wirtschaftliche Verpflichtung) künftigen Geldfluss zur Folge hat, beispielsweise indem sich die künftigen Arbeitgeberbeiträge aufgrund der statutarischen Deckungssituation verändern. Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung wird bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird zusammen mit dem auf die Periode abgegrenzten Aufwand ergebniswirksam erfasst.

Die Verselbstständigung der BVK wurde mit Fusion der öffentlich-rechtlichen BVK mit der neuen privatrechtlichen BVK-Stiftung am 6. August 2014 mit der Eintragung ins Handelsregister rechtlich vollzogen. Das Gesetz über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 6. Juni 1993 wurde auf den Zeitpunkt der Fusion aufgehoben. Durch die Überführung in eine privatrechtliche Stiftung löst der Stiftungsrat den Regierungsrat als oberstes Organ der BVK ab. Das neue Vorsorgereglement der BVK-Stiftung ist seit dem 1. September 2014 in Kraft. Es wurden nur punktuelle Änderungen gegenüber den vorherigen Statuten der öffentlich-rechtlichen BVK vorgenommen. Unverändert weiter gelten die Regelungen zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Leistungen. Dazu gehören die reglementarischen Sanierungsmassnahmen zur Behebung einer Unterdeckung, die in Abhängigkeit vom Deckungsgrad von Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern zu leisten sind.

Die Rückstellung (wirtschaftlicher Anteil des Kantons Zürich) für die BVK Personalvorsorge des Kanton Zürich, Kantonsanteil konsolidiert, entspricht dem Barwert der erwarteten arbeitgeberseitigen Sanierungsbeiträge in Form von erhöhten Arbeitgeberbeiträgen an die BVK in Höhe von 214.5 Mio. Franken (Vorjahr: 367.2 Mio. Franken).

Die Verpflichtung des Kantons für den Staatsanteil an Vorsorgeleistungen der ehemaligen Mittelschullehrpersonen, der ehemaligen Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichte in Höhe von 66.4 Mio. Franken (Vorjahr: 54.0 Mio. Franken) wurde 2014 im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der BVK ausfinanziert. Staatsanteile an Rentenleistungen, die nach dem Umlageverfahren finanziert werden, sind mit der Verselbstständigung der BVK nicht mehr zulässig. 2014 wurde vom geschuldeten Betrag 16.6 Mio. Franken an die BVK überwiesen. Der verbleibende Betrag wurde entsprechend seiner Fristigkeit in kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten umgliedert.

Die Verpflichtung des Kantons aus der Ruhegehaltsordnung der Professorinnen und Professoren der Universität Zürich in Höhe von 276.5 Mio. Franken (Vorjahr: 231.5 Mio. Franken) ist in der Rechnung als Rückstellung ausgewiesen.

Folgende Aufstellung zeigt eine Übersicht über die Vorsorgeverpflichtungen gemäss Swiss GAAP FER 16:

Mio. Franken	Über- / Unterdeckung ¹⁾		Zugehörige Rückstellung (Wirtschaftlicher Anteil des Kantons Zürich)		Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Berichtsjahr 2014	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	per 31.12.2014	per 31.12.2013	per 31.12.2014	per 31.12.2013			Rechnung 2014	Rechnung 2013
BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, Kantonsanteil konsolidiert ²⁾	- 115	- 367	- 215	- 367	153	- 478	- 325	- 363
VSAO Vorsorge Stiftung ³⁾	39	-	-	-	-	- 27	- 27	- 30
WWPK Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität ³⁾	39	-	-	-	-	-	-	-
Staatsanteil für ehemalige Mittelschullehrpersonen, ehemalige Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichte	-	- 54	-	- 54	54	- 66	- 12	- 2
Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich	- 276	- 232	- 276	- 232	- 45	- 25	- 70	- 10
Total	- 313	- 653	- 491	- 653	162	- 596	- 434	- 405

¹⁾ Die Über-/ Unterdeckung wird in Höhe des Kantonsanteils²⁾ ausgewiesen.

²⁾ Kantonsanteil: Die Vorsorgeverpflichtungen für Volksschullehrer sind mit 20%, die des Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) mit 50% und die der Zentralbibliothek Zürich mit 80% und die übrigen Bereiche zu 100% berücksichtigt.

³⁾ Über-/ Unterdeckung gemäss letzter verfügbarer Jahresrechnung und geschätztem Deckungsgrad.

48. Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 25

Der Kanton Zürich legt die Vorsorgeverpflichtungen seiner in verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen versicherten Mitarbeitenden gemäss International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) als Eventualverbindlichkeit (Ziffer 51) offen (RRB Nr. 1001 vom 4. Juli 2007). Dabei lehnt sich IPSAS 25 eng an die für börsenkotierte Unternehmen vorgeschriebene IFRS Norm IAS 19 an. Ziel ist eine höhere Vergleichbarkeit der Staatsrechnungen durch Schaffung einer international einheitlichen Bewertungsmethode für Vorsorgeverpflichtungen. So schreibt IPSAS 25 die «Projected Unit Credit Method» (PUC) vor. Danach ist die Vorsorgeverpflichtung gleich dem Barwert des bis zum Bewertungszeitpunkt erworbenen Vorsorgeanspruchs unter Berücksichtigung der anteiligen Versicherungsdauer, des voraussichtlichen Lohns, der Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Vorsorgefalls und der allenfalls vorgesehenen Rentenanpassungen. Entscheidend ist dabei nicht, wie die Leistungen reglementarisch finanziert werden, sondern die Leistungen werden gemäss PUC linear über die ganze Versicherungsdauer erworben. Für die Berechnungen stützt sich der Kanton Zürich auf folgende für die Resultate entscheidenden versicherungstechnischen Annahmen ab:

Versicherungstechnische Annahmen	31.12.2014	31.12.2013
Versicherungstechnische Grundlagen für Sterblichkeit und Invalidität	VZ 2010 GT	VZ 2010 GT
Diskontierungssatz für Barwertermittlung der künftigen Leistungen	1.3%	2.1%
Langfristige Renditeannahme auf dem Vermögen	2.7%	3.0%
Projektionszinssatz zur Hochrechnung der Leistungen	1.3%	2.1%
Angenommene langfristige Lohnentwicklung	1.5%	2.0%
Rentenanpassungen	0.0%	0.0%
Langfristige Inflationserwartung	1.0%	1.5%
Angenommene altersabhängige Austrittswahrscheinlichkeiten	BVK ZH	BVK ZH
Pensionierungsalter und –wahrscheinlichkeit (Männer und Frauen)	100% Alter 63	100% Alter 63
Wahrscheinlichkeit für Kapitalbezug bei Pensionierung	7.0%	7.0%

Erläuterungen zu den Annahmen

Versicherungstechnische Grundlagen für Sterblichkeit und Invalidität	Die biometrischen Statistiken wie Invalidierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten basieren auf den für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen massgebenden versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2010. Um der vermuteten zukünftigen Zunahme der Lebenserwartung besser Rechnung zu tragen, werden Generationentafeln verwendet.
Diskontierungssatz für Barwertermittlung der Leistungen (technischer Zinssatz)	Der Diskontierungssatz von 1.3% repräsentiert die Rendite von Unternehmensanleihen bester Bonität mit Laufzeiten von 10 bis 15 Jahren.
Langfristige Renditeannahme auf dem Vermögen	Die Anlagestrategie der BVK ist darauf ausgerichtet, langfristig eine Rendite von 3.7% zu erzielen. Aufgrund der Unsicherheiten im aktuellen Marktumfeld und des tiefen Zinsniveaus wurde der Berechnung 2.7% zu Grunde gelegt. Allenfalls davon abweichende Renditeziele der übrigen Vorsorgeeinrichtungen wurden vernachlässigt.
Projektionszinssatz zur Hochrechnung der Leistungen	Mit dem Projektionszinssatz von 1.3% werden in einem Beitragsprimat die Altersleistungen hochgerechnet. Er entspricht dem Diskontierungssatz, damit keine annahmegetriebene künstliche Über- oder Unterdeckung entsteht.
Angenommene langfristige Lohnentwicklung	Es wurde eine langfristige durchschnittliche Gesamtlohnerhöhung von 1.5% als Annahme berücksichtigt.
Rentenanpassungen	Da keine Teuerungsbeiträge erhoben werden, wurde aufgrund der derzeitigen Unterdeckung (der BVK) eine Rentenerhöhung von 0% angenommen.

Langfristige Inflationserwartung	Für die langfristige Inflation wird 1.0% erwartet.
Angenommene altersabhängige Austrittswahrscheinlichkeiten	Da die BVK eigene Statistiken über die Austritte führt, wurden diese für die Berechnung verwendet. Danach beträgt die Wahrscheinlichkeit im Jahresverlauf auszutreten für eine 24-jährige männliche versicherte Person 18% bzw. 19% für eine Frau. Diese Austrittswahrscheinlichkeiten sinken auf 2% für einen 59-jährigen Mann und auf 4% für eine Frau.
Pensionierungsalter und –wahrscheinlichkeit (Männer und Frauen)	Aufgrund des beobachteten Rücktrittsverhaltens der BVK-Versicherten ergibt sich ein durchschnittliches Rücktrittsalter für Männer und Frauen von 63 Jahren.
Wahrscheinlichkeit für Kapitalbezug bei Pensionierung	Da der Rentenbezug für die BVK nicht kostenneutral ist, wurde die Wahrscheinlichkeit für den Kapitalbezug gemäss BVK Statistiken auf 7% gesetzt.

Für die Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen wurden folgende Vorsorgeeinrichtungen berücksichtigt:

- BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich, davon nur in Höhe des kantonalen Anteils in den «Bruttoverpflichtungen» enthalten
 - Volksschullehrpersonen: in Höhe von 20%
 - Zürcher Verkehrsverbund: in Höhe von 50%
 - Zentralbibliothek Zürich: in Höhe von 80%
 - übrige: 100%
- Mittelschullehrpersonen
- AHV-Überbrückungszuschüsse für vorzeitige Pensionierungen
- Vorsorgestiftung VSAO (Vorsorgeplan 101 Universität, Vorsorgeplan 102 Kanton ZH)
- Vorsorgeverpflichtungen aus der bis 1989 geltenden Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich

sowie verschiedene Rückstellungen.

Die Vorsorgeverpflichtungen der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich (WWPK) sowie die Abegg-Stiftungen werden nicht separat bewertet, der Vollständigkeit halber trotzdem konsolidiert.

Mit den obigen aktuariellen Annahmen ergeben sich gemäss IPSAS 25 für den Kanton die nachfolgenden leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen:

Mio. Franken	per 31.12.2014	per 31.12.2013	per 31.12.2012 ²⁾	per 31.12.2011
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen ¹⁾	-21 305.4	-19 276.2	-19 333.3	-17 795.6
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	16 106.5	15 250.9	14 236.5	12 200.0
Unterdeckung	-5 198.9	-4 025.3	-5 096.8	-5 595.6
Noch nicht amortisierter versicherungsmathematischer (Gewinn) / Verlust	1 594.1	285.6	1 313.5	465.7
Total «Brutto»-Vorsorgeverpflichtungen	-3 604.8	-3 739.7	-3 783.3	-5 129.9
¹⁾ davon Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung:				
- Vermögen ausgesondert	-21 028.9	-18 960.7	-18 991.0	-17 464.1
- Vermögen nicht ausgesondert	- 276.5	- 315.5	- 342.3	- 331.5

²⁾ Zur besseren Vergleichbarkeit wird die «Brutto»-Vorsorgeverpflichtung per 31. Dezember 2012 so dargestellt, als ob die BVK-Statutenänderung per 1. Januar 2013 bereits wirksam war.

Entwicklung der «Brutto»-Vorsorgeverpflichtung:

Mio. Franken	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Stand 1.1.	-3 739.7	-3 783.3
Bereinigung Vorsorgeverpflichtungen ³⁾ :		
- abzüglich BVK, die per 1. Januar 2014 nicht mehr zu konsolidieren ist.	5.1	-
- abzüglich Anteil der Gemeinden am Zürcher Verkehrsverbund (50%)	-	2.4
- abzüglich Anteil der Stadt Zürich an Zentralbibliothek Zürich (20%)	-	2.2
Vorsorgeaufwand	- 466.7	- 497.9
Bezahlte Arbeitgeberbeiträge	596.5	536.9
Stand 31.12.	-3 604.8	-3 739.7

³⁾ Berichtigung der Anteile Dritter, um lediglich den wirtschaftlichen Anteil des Kantons analog der Behandlung der Volksschullehrpersonen abzubilden.

Zusatzangaben zum Vorsorgevermögen:

Mio. Franken	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	963.5	1 069.9
Erwartete Arbeitgeber-Beitragszahlungen Folgejahr (Schätzung) ⁴⁾	598.0	542.1

⁴⁾ Die erwarteten Arbeitgeber-Beitragszahlungen Folgejahr (Schätzung) setzen sich zusammen aus den ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen und den Sanierungsbeiträgen in Höhe von erhöhten Arbeitgeberbeiträgen an die BVK.

Da der Kanton bereits für einige Anspruchsgruppen in der Staatsrechnung Rückstellungen gebildet hat, reduzieren sich die zu erfassenden Vorsorgeverpflichtungen wie folgt:

Mio. Franken	per 31.12.2014	per 31.12.2013
«Brutto»-Verpflichtung	-3 604.8	-3 739.7
./. Erfasste Rückstellung Sanierungsbeiträge in Form von erhöhten Arbeitgeberbeiträgen an die BVK (konsolidierte Einheiten)	214.5	367.2
./. Erfasste Rückstellung Vorsorgeverpflichtungen aus Ruhegehaltsordnung für Professorinnen und Professoren der Universität Zürich	276.5	231.5
./. Erfasste Rückstellung des Staatsanteils für ehemalige Mittelschullehrpersonen, ehemalige Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichte	-	54.0
«Netto»-Verpflichtung	-3 113.8	-3 086.9

Die Netto-Verpflichtung von 3 113.8 Mio. Franken ist als Eventualverbindlichkeit erfasst (Ziffer 51). Die Rentenbeziehenden von Institutionen, die aus der BVK ausgeschieden sind, werden in den ausgewiesenen Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 25 nicht berücksichtigt.

49. Absicherungsgeschäfte

Typ des Geschäftes	Laufzeit	Zins fix	Zins variabel	Nominal Ab- schlussbetrag	Bewertung* per 31.12.2014
Fr. 1 000					
Zinssatzswaps (Payer Swaps)					
Payer Swap	2013-02.05.2019	0.5100%	0.0110%	7 000	- 199
Payer Swap	2013-02.05.2025	1.2050%	0.0110%	7 000	- 591
Payer Swap	2014-04.05.2020	0.7700%	0.0110%	6 000	- 268
Payer Swap	2014-03.08.2026	1.6800%	0.0110%	6 000	- 845
Total				26 000	- 1 903

* Barwert auf Grundlage der Liquidationswerte auf den Stichtag 31. Dezember

Zur Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen von Grundgeschäften (langfristige Darlehen) werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Als Sicherungsgeschäft gilt ein derivatives Finanzinstrument, dessen Marktwert einen teilweisen oder vollständigen Ausgleich der Marktwert- oder Geldflussänderung eines gesicherten Grundgeschäftes bewirkt. Bewertung und Bilanzierung der Sicherungsinstrumente erfolgen zu Marktwerten (Fair Values). Der Marktwert zeigt den positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert (Ziffer 23 bzw. 38). Es wird Hedge Accounting gemäss IAS 39 angewendet, das heisst die Wertveränderung der Sicherungsinstrumente wird direkt und erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Im Kanton Zürich werden in der Regel folgende Sicherungsinstrumente eingesetzt:

- Langfristige Finanzierungen in Schweizer Franken mit variablen Zinssätzen (gesichertes Grundgeschäft) werden mittels Zinssatzswaps (Sicherungsgeschäft) gegen die Veränderung der variablen Zinssätze abgesichert
- Langfristige Finanzierungen mit fixen oder variablen Zinssätzen (gesichertes Grundgeschäft) werden mittels Währungsswaps (Sicherungsgeschäft) gegenüber Kursveränderungen zum Schweizer Franken abgesichert. Zusätzlich werden die variablen Zinssätze abgesichert.

Typ des Geschäftes	Laufzeit	Zins fix	Zins variabel	Nominal Abschlussbetrag	Bewertung* per 31.12.2013
Fr. 1 000					
Zinssatzswaps (Payer Swaps)					
Payer Swap	2013-28.09.2018	0.6550%	0.0210%	30 000	159
Payer Swap	2013-02.05.2019	0.5100%	0.0190%	7 000	65
Payer Swap	2013-02.05.2025	1.2050%	0.0190%	7 000	318
Total				44 000	543

* Barwert auf Grundlage der Liquidationswerte auf den Stichtag 31. Dezember

50. Eventualforderungen

Fr. 1000	per		Differenz R 13/14	
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
Eventualforderungen	245 396	232 768	12 627	5.4
Gerichtlichen Verfahren	9 247	–	9 247	n.a.
Regressnahme	–	–	–	–
Heimfallrechte	2 288	2 288	–	–
Bedingt rückzahlbare Darlehen (VV)	9 949	8 931	1 018	11.4
Übrige Eventualforderungen	223 912	221 550	2 362	1.1

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Bedingt rückzahlbare Darlehen +1.0 Mio. Franken

+1.7 Darlehen des AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.

-0.9 Der Bestand der altrechtlichen Ausbildungsdarlehen hat auf 5.1 Mio. Franken abgenommen.

Übrige Eventualforderungen +2.4 Mio. Franken

+2.4 Erhöhung der Sicherheiten von Personalverleihern gemäss Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih auf neu 54.7 Mio. Franken.

Nicht bezifferbare Eventualforderungen:

Heimfallrechte gemäss Artikel 54 Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG) vom 22. Dezember 1916 (SR 721.80):

Der Kanton Zürich hat im Zusammenhang mit erteilten wasserrechtlichen Konzessionen anteilige Heimfallrechte an 10 Wasserkraftwerken. Der Umfang der heimfallenden Teile richtet sich nach Art. 67 WRG bzw. nach den Festlegungen in der wasserrechtlichen Konzession.

Heimfallrechte gemäss Kantonsratbeschluss vom 15. März 2004 zur Vorlage 4089a:

Mit der Übertragung der kantonalen Fernwärme auf die Stadt Zürich besteht ein Heimfallrecht am Heizkraftwerk Aubrugg, Wallisellen.

51. Eventualverbindlichkeiten

Fr. 1000	per		Differenz R 13/14	
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
Eventualverbindlichkeiten	-3 469 963	-3 413 735	- 56 228	- 1.6
Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 25	-3 113 798	-3 086 900	- 26 898	- 0.9
Bürgschaften	- 12 900	- 13 483	583	4.3
Garantieverpflichtungen	-	- 5 000	5 000	100.0
Pfandbestellungen für Verpflichtung Dritte	-	-	-	-
Vereinbarte Konventionalstrafen	-	-	-	-
Rechtsfälle	- 100 220	- 54 315	- 45 905	- 84.5
Übrige Eventualverbindlichkeiten	- 243 045	- 254 037	10 992	4.3

Erläuterungen Differenz R 13/14:

Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 25 -26.9 Mio. Franken

-26.9 Höhere Eventualverpflichtungen infolge Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 25 auf den Bilanzstichtag.

Garantieverpflichtung +5.0 Mio. Franken

+5.0 Die Defizitgarantie der Leichtathletik Europameisterschaften 2014 wurde 2014 beansprucht.

Rechtsfälle -45.9 Mio. Franken

+27.9 Diverse Rechtsfälle wurden abgeschlossen.

-43.2 Zunahme der Eventualverpflichtungen für neue Rechtsfälle.

-30.0 Bildung von Eventualverpflichtungen im Fonds für den Flughafen für Klagen von Eigentümern auf Entschädigung infolge fluglärmbedingter Bau- und Erschliessungsverbote.

Übrige Eventualverbindlichkeiten +11.0 Mio. Franken

+8.4 Reduzierung der Eventualverbindlichkeiten infolge Überprüfung im Bereich Altlasten der Baudirektion.

+2.8 Auflösung aufgrund des bestehenden Ausweises unter Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates zu Lasten der Investitionsrechnung – Baudirektion (Ziffer 52).

+0.6 Änderung des Subventionssystems an Gemeinden, wodurch die Defizitdeckungsgarantien aufgehoben werden.

- 2.4 Die Eventualverpflichtungen für die Rückgabe der von Personalverleihern gemäss Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih hinterlegten Sicherheiten sind auf -54.7 Mio. Franken gestiegen.
- 1.0 Verpflichtungen zur Darlehensgewährung durch das Kantonsspital Winterthur bestehen nach Auszahlung nicht mehr.

Nicht bezifferbare Eventualverbindlichkeiten:

Garantie der Einlagen der Zürcher Kantonalbank gemäss Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997:

§ 6 Der Staat haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Die Haftung erfasst nicht nachrangige Verbindlichkeiten und das Partizipationskapital.

Bürgschaft gemäss Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 (§ 149 Abs. 3):

Bei ausgebrochener oder unmittelbar drohender Zahlungsunfähigkeit einer Gemeinde steht dem Regierungsrat das Recht zu, durch Darlehen oder Bürgschaften des Staates die vorübergehende Zahlungsunfähigkeit einer Gemeinde zu verhüten.

Sind die Voraussetzungen gemäss Quellensteuerverordnung erfüllt, werden quellensteuerpflichtige Personen im nachträglichen ordentlichen Steuerverfahren veranlagt. Die in diesem Verfahren erhobene Steuer wird den ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern gutgeschrieben. Bereits verbuchte Quellensteuern werden in diesen Fällen storniert. Dies stellt eine latente Verpflichtung zu Lasten der Quellensteuer dar. Die Höhe dieser latenten Verpflichtung kann derzeit betragsmässig nicht eruiert werden. Mit der Inbetriebnahme der neuen Quellensteuer-Applikation RE07 wird überprüft, ob diese latente Verpflichtung als Rückstellung aufgenommen werden muss.

Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, wird, sofern die Voraussetzungen gemäss Verordnung über die pauschale Steueranrechnung erfüllt sind, den steuerpflichtigen Personen auf Antrag hin eine pauschale Steueranrechnung gutgeschrieben. Diese Anrechnung entspricht einer Rückzahlung von bereits erhobenen Staats- und Gemeindesteuern. Die noch ausstehenden Anrechnungen stellen eine latente Verpflichtung zu Lasten der Staats- und Gemeindesteuern dar. Die Höhe dieser latenten Verpflichtung kann systembedingt betragsmässig nicht eruiert werden.

Entschädigungsansprüche aus materieller Enteignung gemäss § 3 Flughafenfondsgesetz und Verordnung zum Zürcher Fluglärm-Index (ZFI-VO, 1. März 2012):

Aus dem Flughafenfonds sind Entschädigungsansprüche aus materieller Enteignung abzugelten, die ihren Grund im Betrieb des Flughafens haben und vom Kanton direkt oder gestützt auf Rückgriffsansprüche der Gemeinden beglichen werden.

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) gehört zusammen mit seinen Verkehrsunternehmen der Mehrwertsteuergruppe "Zürcher Verkehrsverbund/ZVV" an und haftet gemäss Art. 22 Mehrwertsteuerverordnung für die Mehrwertsteuerschulden gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung solidarisch.

52. Verpflichtungskredite und Ausgabebewilligungen

In den Tabellen dieser Ziffer werden Verpflichtungskredite und Ausgabebewilligungen aus finanzrechtlicher Sicht dargestellt. Eine Ausgabebewilligung ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben und bis zu einer bestimmten Summe finanzielle Verpflichtungen einzugehen (§ 38 Abs. 1 CRG).

Die Spalte «Total» zeigt die Höhe der bewilligten Ausgabe. In der Spalte «noch zulässige Ausgaben» wird beziffert, welcher Betrag zulasten der Ausgabebewilligung noch ausgegeben werden darf. Wenn Beiträge Dritter erst

nach der Ausgabenbewilligung rechtskräftig zugesichert werden, können die «noch zulässige Ausgaben» geringer ausfallen als in der entsprechenden Spalte ausgewiesen.

Fr. 1000	Ausgabenbewilligung	Zusatzkredit(e)	Teuerung bis Ende 2014	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Verpflichtungskredite des Kantonsrates zu Lasten Erfolgsrechnung	-1 295 563	-	- 1 196	-1 296 759	- 484 413	- 792 225
Rahmenkredit für die Jahre 2010 bis 2013 für Weiterbildung- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte	- 20 900	-	-	- 20 900	- 779	-
Rahmenkredit für das Veloförderungsprogramm	- 20 000	-	- 1 196	- 21 196	- 2 020	- 19 176
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins und des Staatsarchivs des Kantons Zürich an das Projekt «Rechtsquellen-Edition Zürich» (Teilprojekt 1)	- 4 400	-	-	- 4 400	- 1 865	- 2 535
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu Gunsten des Staatsarchivs des Kantons Zürich zur Transkription und Digitalisierung von Kantonsratsprotokollen sowie Regierungsratsbeschlüssen	- 3 759	-	-	- 3 759	- 2 560	- 1 199
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds an das Paul Scherrer Institut in Villigen	- 20 000	-	-	- 20 000	- 17 000	- 3 000
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Stiftung Zürcher Kunsthaus	- 30 000	-	-	- 30 000	-	- 30 000
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds für den Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland (DVZO) zur Erneuerung der Bahnhofshalle Bauma	- 2 600	-	-	- 2 600	- 2 000	- 600
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Zoo Zürich AG für mehrere Infrastrukturvorhaben im Zusammenhang mit dem Zooausbau 2010 bis 2020	- 9 800	-	-	- 9 800	- 3 474	- 6 326
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zu Gunsten der Stadt Zürich für das Projekt «Naturpark Zürich»	- 3 500	-	-	- 3 500	- 3 250	- 250
Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds an den Verein Museum Schloss Kyburg	- 4 450	-	-	- 4 450	- 4 050	- 400
Wiederbelebungsmaßnahmen an Fliessgewässern, Rahmenkredit	- 18 000	-	-	- 18 000	- 17 471	- 529
Objektkredit für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes mit Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Zürcher Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3, Anschluss Uster-Ost bis Kreisel Betzholz (Hinwil)	- 9 000	-	-	- 9 000	- 7 705	- 1 295
Beiträge für den Erwerb von Wohneigentum	- 2 000	-	-	- 2 000	- 259	- 1 741 7)
Stiftung Kulturama Zürich, jährliche Subvention bis Ende 2014	- 2 400	-	-	- 2 400	- 2 400	-
Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing 2012 bis 2015	- 8 240	-	-	- 8 240	- 6 180	- 2 060
Bewilligung eines Rahmenkredits für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften (2014-2019)	- 300 000	-	-	- 300 000	- 50 000	- 250 000
Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2012/13-2017/18)	- 11 910	-	-	- 11 910	- 4 804	- 7 106
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Zentralbibliothek Zürich für die Digitalisierung von schützenswerten Dokumenten	- 9 670	-	-	- 9 670	- 1 085	- 8 585
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung für Studentisches Wohnen, Zürich Aspholz-Süd	- 7 000	-	-	- 7 000	- 6 000	- 1 000
Bewilligung eines Objektkredites für das Ressourcenprojekt Ammoniak Kanton Zürich	- 4 400	-	-	- 4 400	- 1 378	- 3 022
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds an den Umbau und die Sanierung der Villa Flora, Winterthur	- 5 000	-	-	- 5 000	-	- 5 000
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds an die Baurechtszinsen für den Umbau und die Sanierung der Villa Flora, Winterthur	- 1 950	-	-	- 1 950	-	- 1 950
Reduzierung des Stickstoffverlustes in der Landwirtschaft (Ressourcenprojekt Ammoniak Kanton Zürich)	- 900	-	-	- 900	- 160	- 740

Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2014	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässig- ge Ausgaben
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2014/2015	- 737 800	-	-	- 737 800	- 340 262	- 397 538
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Städte Zürich und Winterthur für die grossen Kulturinstitutionen	- 19 637	-	-	- 19 637	- 4 079	- 15 558
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredites für die Jahre 2014 bis 2017 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte	- 10 000	-	-	- 10 000	- 441	- 9 559
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau	- 8 470	-	-	- 8 470	- 2 293	- 6 177
Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Zusammenschlusses der Politischen Gemeinden Bauma und Sternenberg sowie der Schulgemeinde Sternenberg	- 3 500	-	-	- 3 500	-	- 3 500
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Schweizerische Technische Fachschule Winterthur	- 3 300	-	-	- 3 300	-	- 3 300
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft	- 2 831	-	-	- 2 831	- 1 500	- 1 331
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits 2014–2017 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 2 200	-	-	- 2 200	- 12	- 2 188
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Casino Theater AG Winterthur	- 1 900	-	-	- 1 900	- 1 200	- 700
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stadt Zürich für die Durchführung der europäischen Biennale Manifesta 11	- 1 500	-	-	- 1 500	-	- 1 500
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds für die Teilnahme des Kantons als Ehrengast an der LUGA 2015 in Luzern	- 1 472	-	-	- 1 472	- 186	- 1 286
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Umbau des Bildungszentrums Uster und den Neubau der Kantonschule Uster	- 3 074	-	-	- 3 074	-	- 3 074
Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2014	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässig- ge Ausgaben
Verpflichtungskredite des Kantonsrates zu Lasten Investitionsrechnung	-7 868 229	- 582 412	- 407 723	-8 858 364	-4 701 117	-3 717 054
Leichtathletik-Europameisterschaften 2014; Unterstützung durch den Kanton Zürich (zinsloses Darlehen)	- 3 300	-	-	- 3 300	- 3 300	-
Obergericht, Erweiterung und Umstrukturierung	- 81 900	-	- 7 247	- 89 147	- 88 189	- 958
MCH Group AG, zinsvergünstigtes Darlehen	- 20 000	-	-	- 20 000	-	- 20 000
Berufsbildungsschule Winterthur Anton Graff-Haus, Winterthur; Umbau und Erweiterung	- 34 711	-	-	- 34 711	- 22 863	- 11 848
Gesamtkredit für den Neubau der Universität Irchel (Netto)	- 600 000	-	-	- 600 000	- 239 858	- 1)
Teilkredit Projektierungen (Brutto)	- 8 000	-	-	- 8 000	-	- 3)
Teilkredit 1. Bauetappe (Netto)	- 153 000	-	- 22 206	- 175 206	- 145 244	- 2)
Teilkredit Infrastrukturanlagen (Brutto)	- 29 400	- 12 600	- 12 085	- 54 085	- 51 544	- 2)
Teilkredit 2. Bauetappe (Netto)	- 109 200	-	- 25 346	- 134 546	- 126 463	- 2)
Teilkredit 2. Bauetappe, Grünanlage (Brutto)	- 7 000	-	- 2 766	- 9 766	- 9 527	- 2)
Teilkredit 3. Bauetappe (Netto)	- 49 500	- 4 692	- 17 741	- 71 933	- 64 947	- 2)
Teilkredit 4. Bauetappe (Netto)	- 76 000	-	- 4 836	- 80 836	- 75 537	- 2)
Staatsbeitrag an die Stiftung Zentralbibliothek Zürich für die Erstellung eines Erweiterungsbaus	- 46 200	- 1 700	- 14 175	- 62 075	- 57 829	- 4 247 2)
Umbau der kleinen Reithalle und der Stallungen an der Sihl (Kulturinsel Gessnerallee) für die Schauspiel-Akademie Zürich	- 18 480	-	-	- 18 480	- 19 093	- 2)
Erweiterungsbau für das Zahnärztliche Institut der Universität und die Kantonale Volkszahnklinik an der Plattenstrasse 17/19	- 41 965	- 1 769	- 925	- 44 659	- 44 578	- 2)
Universität, Rämistrasse 74, Hofeingang und Aufstockung Calatrava (in Verbindung mit RRB Nr. 2438/1998)	- 25 890	-	- 2 041	- 27 931	- 25 677	- 2) 5)

Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2014	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässi- ge Ausgaben	
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissen- schaften, Winterthur, Mieterausbau Liegenschaft Mäander, Trakt C	- 11 760	-	-	- 11 760	- 10 495	- 1 265	6)
Kantonsschule Küsnacht, Neubau Klassentrakt	- 13 000	-	-	- 13 000	- 11 651	-	
Übergang von Liegenschaften von der Stadt Zü- rich an den Kanton, Kantonalisierung Schule und Museum für Gestaltung Zürich und Überführung in die Hochschule für Gestaltung und Kunst Zü- rich	- 64 755	-	-	- 64 755	- 60 155	- 4 600	
Mieterausbau Toni-Areal für die Zürcher Hoch- schule der Künste sowie Teile der Zürcher Hoch- schule für Angewandte Wissenschaften; Finan- zierungsleasing, Kredit entspricht dem Barwert der Gesamtausgabe von 139 Mio. Franken	- 92 500	-	-	- 92 500	- 92 500	-	
Wasserbau, Thurmündung, Hochwasserschutz und Auenlandschaft, Nettokredit 42 Mio. Franken	- 42 482	-	- 6 117	- 48 599	- 18 729	- 29 871	
Wasserbau, Chämtnerbach, Wetzikon, Ausbau	- 11 310	-	- 2 370	- 13 680	- 6 941	- 6 739	
Rahmenkredit 2010-2013 für Subventionen ge- stützt auf § 16 des Energiegesetzes; ersetzt den Rahmenkredit 2002 - 2010	- 32 000	-	-	- 32 000	- 15 942	- 16 058	
Erstellung des Zürichseeweges, Abschnitt Gies- sen bis Mülönen	- 6 300	-	- 1 000	- 7 300	- 7 001	- 299	
Neubau Polizei- und Justiz-Zentrum; Gesetz vom 7.7.2003	- 568 600	-	- 17 141	- 585 741	- 164 809	- 420 932	
Bezirksgebäude Dietikon Neubau	- 52 000	-	- 7 094	- 59 094	- 64 486	-	
Rahmenkredit für die Förderung des Wohnungs- baus; Darlehen für den Bau und Sanierung von Wohnungen	- 15 000	-	-	- 15 000	- 11 471	- 3 529	8)
Staatsbeitrag für einen zweiten unterirdischen Bahnhof unter dem Zürcher Hauptbahnhof (Durchgangsbahnhof Löwenstrasse)	- 580 000	- 549 200	- 101 433	-1 230 633	- 694 271	- 536 362	
Rahmenkredit für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB- und SZU-Anlagen (3. Teiler- gänzungen S-Bahn); - SBB-Anlagen	- 74 200	-	- 11 035	- 85 235	- 63 073	-	
Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahnen; - Zusatzverbindung zur Hal- testelle Bahnhof Oerlikon Nord	- 18 000	-	- 3 103	- 21 103	- 11 388	- 9 716	
Rahmenkredit für Staatsbeiträge an die Anpas- sung verschiedener S-Bahnstationen und Tram- haltestellen für Mobilitätsbehinderte; VBZ - Hal- testellen	- 11 000	-	- 1 077	- 12 077	- 3 704	- 8 374	
Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an die An- passung verschiedener S-Bahnstationen und Tramhaltestellen für Mobilitätsbehinderte; Hal- testellen SZU, FB, BDWM, SOB	- 21 000	-	- 2 056	- 23 056	- 9 065	- 13 991	
Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahnen; - Stammnetz der Glattal- bahn	- 537 000	-	- 92 586	- 629 586	- 314 630	- 314 956	
Staatsbeitrag an den Bau einer neuen Tramlinie in Zürich-West zwischen Escher-Wyss-Platz und Bahnhof Altstetten	- 45 000	-	- 6 890	- 51 890	- 38 472	- 13 417	
Massnahmenzentrum Uitikon, Umbau und Erwei- terung geschlossene Abteilung	- 17 615	- 1 058	- 395	- 19 068	- 17 800	- 1 269	
Rahmenkredit für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB-Anlagen (4. Teilergänzung S-Bahn)	- 346 555	3 400	- 19 247	- 362 402	- 51 643	- 310 760	
Rahmenkredit für Regionale Verkehrssteuerun- gen	- 60 500	-	- 5 624	- 66 124	- 5 746	- 60 378	
Bezirksgericht Bülach, Erweiterung und Umstruk- turierung	- 17 857	-	- 330	- 18 187	- 18 294	-	
Ersatzneubau Stampfenbachstr. 28/30 Zürich	- 11 485	-	- 64	- 11 549	- 12 343	-	
Hochwasserrückhalteraum Hegmatten, Eulach, Winterthur	- 32 863	-	- 1 690	- 34 553	- 3 247	- 31 306	
Um- und Neubauten im Übungsdorf des Ausbil- dungszentrums Andelfingen	- 8 778	-	-	- 8 778	- 8 557	- 221	
Objektkredit für die Autobahnüberdeckung Kat- zensee Nationalstrasse A1	- 25 000	-	- 4 120	- 29 120	-	- 29 120	
Objektkredit Einhausung der Autobahn Schwa- mendingen (Nationalstrasse SN 1.4.4-Zürich Nordast)	- 50 600	- 14 508	- 12 585	- 77 693	- 6 279	- 71 414	
Bewilligung eines Objektkredites für den Auto- bahnzubringer A4 Obfelden/Ottenbach	- 39 600	-	-	- 39 600	- 332	- 39 268	
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für die Umnutzung der Klos- terinsel Rheinau, Teilbereich Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau, und über die Teilrevision des kantonalen Richtplanes (Kapitel Öffentliche	- 28 500	-	- 168	- 28 668	- 25 191	- 3 478	

Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2014	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Bauten und Anlage, Neunutzung Klosterinsel Rheinau)						
Bewilligung eines Verpflichtungskredits für den Bau der Strasse Uster West zwischen der 339 Winterthurerstrasse und 340 Zürichstrasse	- 21 000	-	-	- 21 000	- 1 896	- 19 104
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Umsetzung des Projekts Limmat-Auenpark Werdhölzli	- 6 862	-	- 178	- 7 040	- 6 168	- 872
Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung des Dotationskapital-Rahmens der Zürcher Kantonalbank von 2.5 Milliarden auf 3.0 Milliarden	-3 000 000	-	-	-3 000 000	-1 925 000	-1 075 000
Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung des Grundkapitals der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	- 120 000	-	-	- 120 000	-	- 120 000
Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG)	- 50 000	-	-	- 50 000	- 8 400	- 41 600
Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG)	- 20 000	-	-	- 20 000	- 3 700	- 16 300
Fünfte Bauetappe der Universität Zürich-Irchel (Neubau Laborgebäude)	- 195 000	-	- 1 072	- 196 072	- 7 453	- 188 618
Bewilligung eines Rahmenkredits 2013 und 2014 für Subventionen an Pilotprojekte gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 20 000	-	-	- 20 000	- 10 270	- 9 730
Erstellung des Zürichseewegs, Abschnitt Giesen bis Mülönen, Stadt Wädenswil und Gemeinde Richterswil, sowie einer Personenunterführung bei Mülönen, Gemeinde Richterswil	- 1 200	- 285	- 215	- 1 700	- 1 478	- 222
Beschluss des Kantonsrates über einen Staatsbeitrag an den Bau der Tramverbindung Hardbrücke in Zürich-West	- 76 400	-	- 761	- 77 161	- 1 998	- 75 163
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits 2014–2017 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes	- 29 800	-	-	- 29 800	- 3 533	- 26 267
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für die Neu- und Ersatzbauten am Strickhof Lindau, Agrovet- Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum	- 29 000	-	-	- 29 000	- 1 525	- 27 475
Objektkredit für den Erweiterungsneubau der Kinderstation Brüschnhalde, Männedorf, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD)	- 22 830	-	-	- 22 830	- 2 051	- 20 779
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau des Radwegs entlang der 724 Tösstal/Wetzikerstrasse vom Rigiblick (Wetzikon) bis Bärenswil	- 7 270	-	-	- 7 270	- 3 140	- 4 130
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau einer separaten Busspur entlang der 340 Rapperswiler-/ Zürichstrasse von Unterwetzikon bis Bossikon (Hinwil)	- 4 690	-	-	- 4 690	- 285	- 4 405
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Umbau des Bildungszentrums Uster und den Neubau der Kantonsschule Uster	- 124 372	-	-	- 124 372	- 1 357	- 123 015

¹⁾ Die Benutzung des Gesamtkredits berechnet sich durch die bereinigten Ausgaben der einzelnen Teilkredite, abindexiert auf den Indexstand per 1.10.1969 (Index des bewilligten Rahmenkredits). Verpflichtungskredit = 0, da der Rahmenkredit abgeschlossen ist, also keine Ausgaben mehr generiert werden. Der Kredit wird noch geführt, da die Kreditabrechnung noch nicht erstellt wurde.

²⁾ Verpflichtungskredit = 0, da der Kredit abgeschlossen ist. Die bereinigte Abrechnung ist ausstehend.

³⁾ Der Projektierungskredit wurde auf die einzelnen Teilkredite umgebucht. Verpflichtungskredit = 0, da der Kredit abgeschlossen ist. Die bereinigte Abrechnung ist ausstehend.

⁴⁾ Verpflichtungskredit = 0, da Projekt abgeschlossen ist.

⁵⁾ Wird als Gesamtprojekt (neue und gebundene Ausgaben) geführt. Die Teuerung und die Gesamtausgaben wurden prozentual zur Kreditsumme auf die neuen (Bewilligungsinstanz Kantonsrat) und die gebundenen (Bewilligungsinstanz Regierungsrat) Ausgaben aufgeteilt.

⁶⁾ Der Mieterausbau wird als Finanzierungsleasing betrachtet. Als getätigte Ausgaben werden die vertraglich geschuldeten Annuitäten (12 Jahre bis März 2017) ausgewiesen.

7) Die letzte Auszahlung erfolgte am 16. Dezember 2013. Der Stand des Kredites reduziert sich um Rückzahlungen aus Liegenschaftsverkäufen um diesen Betrag auf Fr. 258 676. Weitere Auszahlungen aus der Erfolgsrechnung sind nicht mehr möglich. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites erfolgt, sobald der Kredit in der Investitionsrechnung ausbezahlt ist.

8) Noch nicht ausbezahlte Zusicherungen per 31. Dezember 2014: Fr. 1 624 000

Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2014	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates / Oberste Organe der Behörden und Organisationen zu Lasten Erfolgsrechnung	- 2 308 500	- 132 158	53	- 2 440 606	- 1 302 300	- 1 149 365
- Justiz und Inneres	- 40 790	- 4 170	-	- 44 960	- 18 344	- 26 616
- Sicherheitsdirektion	- 39 316	-	-	- 39 316	- 22 907	- 16 410
- Finanzdirektion	- 38 710	- 30 956	88	- 69 579	- 53 851	- 15 808
- Volkswirtschaftsdirektion	- 13 412	-	-	- 13 412	- 6 324	- 7 088
- Gesundheitsdirektion	- 1 143 738	- 409	-	- 1 144 147	- 624 352	- 519 795
- Bildungsdirektion	- 378 486	-	-	- 378 486	- 115 657	- 262 829
- Baudirektion	- 488 879	- 69 596	- 35	- 558 510	- 393 550	- 178 648
- Behörden (KR, FK, DSB, Ombudsstelle)	-	-	-	-	-	-
- Gerichte und Notariate	- 916	-	-	- 916	- 565	- 645
- Universität Zürich	- 128 612	- 27 027	-	- 155 640	- 59 446	- 94 714
- UniversitätsSpital Zürich	- 24 639	-	-	- 24 639	- 4 435	- 18 681
- Kantonsspital Winterthur	-	-	-	-	-	-
- Fachhochschulen	-	-	-	-	-	-
- Zürcher Verkehrsverbund	- 11 000	-	-	- 11 000	- 2 870	- 8 130
- Zentralbibliothek	-	-	-	-	-	-

Fr. 1000	Ausgaben- bewilligung	Zusatz- kredit(e)	Teuerung bis Ende 2014	Total	getätigte Ausgaben	noch zulässige Ausgaben
Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates / Oberste Organe der Behörden und Organisationen zu Lasten Investitionsrechnung	- 1 787 539	- 103 585	- 27 465	- 1 918 589	- 1 295 957	- 627 874
- Justiz und Inneres	- 33 102	- 20 707	- 444	- 54 253	- 32 473	- 21 780
- Sicherheitsdirektion	- 11 312	-	-	- 11 312	- 8 554	- 2 761
- Finanzdirektion	- 21 519	- 31 488	163	- 52 843	- 36 660	- 16 412
- Volkswirtschaftsdirektion	- 30 039	-	-	- 30 039	- 18 055	- 11 984
- Gesundheitsdirektion	- 622 806	- 31 890	- 19 267	- 673 963	- 510 240	- 169 160
- Bildungsdirektion	- 281 755	- 1 923	- 6 763	- 290 441	- 237 389	- 53 208
- Baudirektion	- 681 180	- 15 175	- 1 155	- 697 509	- 410 488	- 287 043
- Behörden (KR, FK, DSB, Ombudsstelle)	-	-	-	-	-	-
- Gerichte und Notariate	- 6 085	- 2 402	-	- 8 487	- 5 339	- 3 149
- Universität Zürich	-	-	-	-	-	-
- UniversitätsSpital Zürich	- 90 471	-	-	- 90 471	- 36 758	- 53 106
- Kantonsspital Winterthur	- 9 271	-	-	- 9 271	-	- 9 271
- Fachhochschulen	-	-	-	-	-	-
- Zürcher Verkehrsverbund	-	-	-	-	-	-
- Zentralbibliothek	-	-	-	-	-	-

53. Zahlungsverpflichtungen

In den unten abgebildeten Tabellen werden die vertraglich vereinbarten, unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen für Investitionen und für die Nutzung von Vermögenswerten dargestellt. Als unwiderruflich gelten Zahlungsverpflichtungen, wenn die daraus resultierenden Zahlungen vom Kanton nicht abgewendet werden können, selbst wenn auf die vertragliche Leistung verzichtet wird.

Fr. 1000	per		Differenz R 13/14	
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen	- 160 430	- 177 660	17 230	9.7
Sachanlagen	- 41 437	- 27 666	- 13 771	- 49.8
Immaterielle Anlagen	- 8 602	- 4 861	- 3 741	- 77.0
Investitionsbeiträge	- 110 391	- 145 134	34 743	23.9

Fr. 1000	per	per	Differenz R 13/14	
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
Zahlungsverpflichtungen für Nutzung von Vermögenswerten	-1 484 688	-1 241 874	- 242 815	- 19.6
Fälligkeit bis zu 1 Jahr	- 165 882	- 145 731	- 20 151	- 13.8
Fälligkeit mehr als 1 Jahr und bis zu 4 Jahren	- 415 669	- 376 976	- 38 693	- 10.3
Fälligkeit nach mehr als 4 Jahren	- 903 138	- 719 167	- 183 971	- 25.6
Fr. 1000	Rechnung	Rechnung	Differenz R 13/14	
	2014	2013	Abs.	%
Aufwand des Jahres	- 186 997	- 171 681	- 15 316	- 8.9
Ertrag des Jahres aus Untervermietung	749	119	630	> 100.0
Künftiger Ertrag aus Untervermietung	9 013	576	8 436	> 100.0

54. Gewährleistungen

Gemäss § 54 Abs. 3 CRG sind wesentliche Beteiligungen und Tatbestände, aus denen sich Verpflichtungen ergeben können (Gewährleistungen), auszuweisen. Mit der Überarbeitung des CRG in 2017 bzw. 2018 ist beabsichtigt, die Offenlegungsanforderungen von Gewährleistungen zu streichen. Der entsprechende Antrag an den Kantonsrat wurde am 4. Juni 2014 gestellt (Vorlage 5101). Bis zum Abschluss der Erstellung des Finanzberichtes 2014 hat der Kantonsrat noch keinen Beschluss gefasst.

Aus Kenntnis der beantragten Anpassung wurde im vorliegenden Finanzbericht auf eine Offenlegung verzichtet.

55. Segmentberichterstattung/ Institutionelle Gliederung

R 2014	Stammhaus	Kantonstrat	Gerichte und Notariate	Übrige Behörden	Universität	Fachhochschulen	Universitäts-Spital Zürich	Kantonsspital Winterthur	Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)	Zentralbibliothek Zürich	Legate und Stiftungen	Elimination interne Verr.	Konsolidierte Rechnung
ERFOLGSRECHNUNG													
	Fiskalertrag	6 306 394	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 306 370
	Regalien und Konzessionen	85 589	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85 589
	Entgelte	751 122	160 094	247	203 926	114 424	810 461	280 690	483 690	1 502	7	—	2 805 376
	Verschiedene Erträge	167 244	5 989	842	70 379	5 968	164 044	60 118	103 747	1 238	173	—	319 627
	Entnahmen aus Fonds	4 884	—	—	15 089	—	10 760	195	—	—	1 165	—	32 092
	Transferertrag	2 754 796	37	—	1 045 209	624 643	263 387	110 631	373 428	37 378	18	—	3 654 455
	Durchlaufende Beiträge	626 017	—	—	6 685	356	—	—	—	—	—	—	633 058
	Betrieblicher Ertrag	10 696 045	21	1 166 130	1 089	1 341 288	1 248 652	451 637	960 865	40 118	1 363	-1 816 031	13 836 566
	Personalaufwand	-2 430 062	-6 297	-2 10 048	-7 196	-8 11 372	-680 080	-265 911	-6 021	-22 352	-807	15 161	-4 958 625
	Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	-1 108 360	-2 723	-89 288	-1 375	-463 831	-471 135	-148 255	-884 431	-14 656	-574	435 079	-2 943 690
	Abschreibungen VV	-378 668	-71	-9 112	-60	-46 397	-18 240	-61 043	-11	-3 429	-73	—	-531 250
	Einlagen in Fonds	-39 661	—	—	—	—	-16 383	-133	—	-170	-2 818	—	-59 164
	Transferaufwand	-6 615 031	-864	—	-7 484	-4 835	-96	-100	-70 850	-1 712	1 554 980	—	-5 145 992
	Durchlaufende Beiträge	-626 017	—	—	-6 685	-356	—	—	—	—	—	—	-633 058
	Betrieblicher Aufwand	-11 197 800	-9 956	-308 448	-8 631	-1 335 769	-1 228 737	-428 544	-961 314	-40 607	-5 982	2 005 221	-14 271 779
	ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-501 755	-9 935	-142 319	-7 542	5 519	19 914	23 093	-449	-489	-4 620	189 190	-435 213
	Finanztrag FV	78 422	0	27	0	443	5 645	711	449	398	5 314	-10 508	81 393
	Finanztrag VV	550 215	0	437	10	6 096	6 722	1 082	—	51	138	-195 733	373 023
	Finanztrag	628 637	0	464	10	6 539	12 367	1 763	449	450	5 451	-206 242	454 416
	Zinsaufwand	-126 248	-7	-3 452	-3	-2 343	-1 437	-97	—	—	-5	13 838	-122 642
	Anderer Finanzaufwand	-17 765	-0	-31	-0	-467	-124	-0	—	-48	-162	—	-19 524
	Finanzaufwand	-144 012	-7	-3 483	-3	-2 810	-3 815	-98	-48	-48	-167	13 838	-142 166
	FINANZERGEBNIS¹⁾	484 624	-7	-3 020	7	3 729	2 968	1 665	449	402	5 284	-192 404	312 250
	INVESTITIONSRECHNUNG	-17 131	-9 941	-145 338	-7 535	9 248	28 466	24 758	-	-87	664	-3 214	-122 962
	Investitionseinnahmen	568 451	—	-31	—	3 772	—	—	—	5 802	—	-4 095	577 162
	Investitionsausgaben	-868 307	-364	-6 538	-55 993	-15 064	-51 719	-16 980	—	-6 994	—	4 095	-1 017 864
	Nettoinvestitionen	-299 856	-364	-6 569	-52 221	-15 064	-48 455	-16 980	-	-1 192	-	-	-440 701
	BILANZ	6 805 256	-97 514	-1 121 213	-68 415	380 998	134 426	143 133	269 237	6 793	40 028	-659 333	6 190 004
	Anlagevermögen FV	1 086 020	—	3 323	—	50	3 400	3 100	—	7 496	72 615	-68 069	1 107 935
	Anlagevermögen VV	13 418 695	310	151 545	89	149 123	115 477	143 641	89	73 873	73	-47 474	14 063 378
	Total Aktiven	21 309 972	-97 205	-966 345	-68 325	530 121	249 953	503 649	204 171	269 326	112 715	-774 876	21 361 317
	Kurzfristiges Fremdkapital	-4 472 808	-377	-404 329	-304	-140 123	-183 304	-221 032	-37 125	-237 635	-3 792	-33	-5 041 627
	Langfristiges Fremdkapital	-7 328 464	—	-366	-291 755	-14 543	-194 013	-65 662	-31 423	-71 593	-74 363	103 541	-7 968 641
	Eigenkapital	-9 508 699	97 582	1 371 040	68 630	-98 243	-52 105	-88 604	-101 383	-12 777	-38 319	12 100	-8 351 048
	Total Passiven	-21 309 972	97 205	966 345	68 325	-530 121	-249 953	-204 171	-269 326	-88 162	-112 715	774 876	-21 361 317

¹⁾ Abweichung zwischen Summen- und konsolidierten Jahresergebnis aufgrund Abgrenzung von internem Aufwand

²⁾ Die im Umlaufvermögen enthaltenen buchungskreisübergreifenden Kontokorrente werden nicht seitengerecht ausgewiesen

56. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen

Nach IPSAS 20 sind die Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen auszuweisen. Als nahestehende Einheiten gelten beim Kanton Zürich die beherrschten Einheiten, inklusive der indirekten Beherrschung durch Intermediäre oder Töchter, assoziierte Organisationen sowie Einheiten, auf welche die nahestehenden Personen einen bedeutenden Einfluss haben. Nahestehende Personen sind die Mitglieder des Regierungsrates, Vertreter der obersten Verwaltungsebene (Universitätsrat, Spitalrat, Fachhochschulrat, Verkehrsrat) sowie die Familienmitglieder der genannten Personenkreise. Sie können die Beschlussfassung in finanzieller oder operativer Hinsicht beherrschen oder bedeutend beeinflussen. Offenzulegen sind sämtliche wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Einheiten, welche nicht zu Marktkonditionen durchgeführt wurden, inklusive der Art der Beziehung und der Transaktionen sowie die diesen Transaktionen zu Grunde gelegten Bedingungen. Transaktionen bestehen aus Transfers von Ressourcen oder Verpflichtungen, unabhängig davon, ob ein Entgelt erhoben wird. Bei Transaktionen, die auf einer korrekt angewendeten gesetzlichen Grundlage basieren, wird davon ausgegangen, dass sie zu Marktkonditionen durchgeführt wurden. Zusätzlich sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Einheiten anzugeben. Transaktionen, für die eine gesetzliche Grundlage oder ein referendumsfähiger Kantonsratsbeschluss besteht oder die für die Grosszahl der kantonalen Mitarbeiter Gültigkeit haben, sind nicht meldepflichtig.

Transaktionen zu Nahestehenden

Die Organisationseinheiten der konsolidierten Rechnung haben bestätigt, dass im Berichtszeitraum keine Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Einheiten stattgefunden haben, die nicht marktkonform wären. Auf den Abschlussstichtag hin wurden keine wesentlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten mit nahestehenden Personen oder Einheiten gemeldet.

Offenlegung zu Führungskräften

Die Entlohnung und die Entrichtung anderer personalrechtlicher Entschädigungen sind im Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 27. September 1998, in der Personalverordnung vom 16. Dezember 1998 ab § 8 und in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz in den §§ 32 ff. geregelt.

57. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat am 15. Januar 2015 die Aufhebung des Mindestkurses von 1.20 Franken pro Euro bekanntgegeben. Dies führte dazu, dass die Schweizer Aktienmärkte deutlich verloren und der Schweizer Franken stark an Wert zulegte. Die ausgewiesenen Beträge in dieser konsolidierten Rechnung spiegeln keine Änderungen der Fremdwährungskurse nach dem 31. Dezember 2014 wider. Da der Kanton Zürich seine wesentlichen Transaktionen in Lokalwährung abwickelt, führte die Änderung der Fremdwährungskurse zum Zeitpunkt der Verabschiedung der konsolidierten Rechnung nicht zu wesentlichen Kursgewinnen oder –verlusten im Konzernergebnis für 2015. Das Risikomanagement für Fremdwährungen ist im Kapitel «Finanzielles Risikomanagement» in den Anmerkungen zum Währungsrisiko beschrieben.

Die konkreten Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses auf den Kantonshaushalt sind noch nicht absehbar.

Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Zürich

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die auf den Seiten 517 bis 622 publizierte konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrats und der Finanzverwaltung

Gemäss Gesetz über Controlling- und Rechnungslegung (CRG) § 27 legt der Regierungsrat Rechenschaft über die Jahresrechnung ab und ist für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden zuständig. Die Finanzverwaltung ist im Sinne von CRG § 60 und Rechnungslegungsverordnung (RLV) § 41 zuständig für die Erstellung der Jahresrechnung und der konsolidierten Rechnung. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems im Sinne von RLV § 39 mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung gemäss Finanzkontrollgesetz ist es, die Jahresrechnung, die konsolidierte Rechnung, die Rechnungen der Leistungsgruppen sowie die separaten Rechnungen von Behörden, Anstalten und Betrieben des Kantons zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich werden der Finanzkommission und dem Regierungsrat mitgeteilt, die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auch der Anstalt und der zuständigen Direktion.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem CRG und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Rechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Rechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsmethode, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien.

Für die Antragstellung zur Rechnung ist basierend auf dem Geschäftsreglement des Kantonsrats § 58a lit. c die Finanzkommission in Koordination mit den zuständigen Sachkommissionen und der Justizkommission zuständig.

Berichterstattung zum IKS

Wir bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben der Finanzdirektion aufgrund von Rechnungslegungsverordnung § 39 ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Zürich, 1. April 2015

Finanzkontrolle des Kantons Zürich



Martin Billeter
zugelassener Revisionsexperte



Konrad Vonlanthen
zugelassener Revisionsexperte



Zürich Oerlikon, Aula der Kantonsschule Zürich Nord

Jahresrechnung (Stammhaus)

Die Jahres- oder Stammhausrechnung umfasst gemäss § 47 CRG den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung; ausgenommen sind insbesondere die unselbstständigen Anstalten. Sie zeigt konsolidierte Werte. Dies bedeutet, dass Transaktionen innerhalb des Stammhauses eliminiert sind. Alle übrigen Transaktionen mit Einheiten des Konsolidierungskreises gemäss § 54 CRG ausserhalb des Stammhauses werden wie Geschäftsfälle mit Dritten betrachtet.

Erfolgsrechnung	624
Bilanz	625
Geldflussrechnung	626
Eigenkapitalnachweis	627
Anhang	628

Erfolgsrechnung

Mio. Franken	Rechnung		Differenz R 13/14	
	2014	2013	Abs.	in %
Fiskalertrag	6 306	6 247	59	0.9
Regalien und Konzessionen	86	200	- 114	- 57.2
Entgelte	751	730	22	3.0
Verschiedene Erträge	167	163	4	2.4
Entnahmen aus Fonds	5	0	5	> 100.0
Transferertrag	2 755	2 737	18	0.7
Durchlaufende Beiträge	626	658	- 32	- 4.8
Betrieblicher Ertrag	10 696	10 735	- 39	- 0.4
Personalaufwand	- 2 430	- 2 294	- 136	- 5.9
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 1 108	- 1 065	- 43	- 4.1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 379	- 367	- 12	- 3.2
Einlagen in Fonds	- 40	- 65	25	38.6
Transferaufwand	- 6 615	- 6 678	63	0.9
Durchlaufende Beiträge	- 626	- 658	32	4.8
Betrieblicher Aufwand	- 11 198	- 11 125	- 72	- 0.7
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	- 502	- 390	- 111	- 28.5
Finanzertrag Finanzvermögen	78	83	- 4	- 5.4
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	550	560	- 10	- 1.8
Finanzertrag	629	643	- 15	- 2.3
Zinsaufwand	- 126	- 136	10	7.3
Anderer Finanzaufwand	- 18	- 28	10	36.3
Finanzaufwand	- 144	- 164	20	12.2
FINANZERGEBNIS	485	479	5	1.1
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	- 118	- 8	- 110	> 100.0
Jahresergebnis Fonds im Eigenkapital	101	97	4	4.1
JAHRESERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	- 17	89	- 106	> 100.0
Total Ertrag	11 325	11 378	- 54	- 0.5
Total Aufwand	- 11 342	- 11 290	- 52	- 0.5

Bilanz

Mio. Franken	per		Differenz R 13/14	
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
UMLAUFVERMÖGEN	6 805	5 760	1 046	18.2
Finanzvermögen ¹⁾	6 805	5 760	1 046	18.2
Flüssige Mittel	1 615	1 138	477	41.9
Forderungen	4 762	4 182	580	13.9
Kurzfristige Finanzanlagen	25	58	- 33	- 57.0
Aktive Rechnungsabgrenzung	353	328	25	7.6
Vorräte und angefangene Arbeiten	51	54	- 3	- 5.4
ANLAGEVERMÖGEN	14 505	14 954	- 449	- 3.0
Finanzvermögen ¹⁾	1 086	1 292	- 206	- 15.9
Finanzanlagen	77	275	- 198	- 71.9
Sachanlagen	1 009	1 016	- 8	- 0.8
Verwaltungsvermögen	13 419	13 662	- 244	- 1.8
Sachanlagen	7 266	7 130	136	1.9
Immaterielle Anlagen	48	41	6	15.5
Kurzfristige Darlehen	64	73	- 9	- 12.7
Langfristige Darlehen	786	1 219	- 434	- 35.6
Beteiligungen	2 554	2 534	20	0.8
Investitionsbeiträge	2 701	2 664	37	1.4
TOTAL AKTIVEN	21 310	20 714	596	2.9
FREMDKAPITAL	- 11 801	- 11 199	- 602	- 5.4
Kurzfristiges Fremdkapital	- 4 473	- 4 605	132	2.9
Laufende Verbindlichkeiten	- 1 480	- 1 583	102	6.5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 1 184	- 1 440	255	17.7
Passive Rechnungsabgrenzung	- 1 564	- 1 290	- 274	- 21.3
Kurzfristige Rückstellungen	- 244	- 293	49	16.7
Langfristiges Fremdkapital	- 7 328	- 6 594	- 734	- 11.1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 5 427	- 4 278	- 1 150	- 26.9
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	- 667	- 619	- 49	- 7.9
Langfristige Rückstellungen	- 712	- 1 193	481	40.3
Fonds im Fremdkapital und zweckgebundene Fremdmittel	- 521	- 504	- 17	- 3.4
EIGENKAPITAL	- 9 509	- 9 515	6	0.1
Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	118	8	110	> 100.0
Fonds im Eigenkapital	- 2 235	- 2 118	- 117	- 5.5
Übriges Eigenkapital	- 7 392	- 7 405	13	0.2
TOTAL PASSIVEN	- 21 310	- 20 714	- 596	- 2.9
¹⁾ Total Finanzvermögen	7 891	7 051	840	11.9

Geldflussrechnung

Mio. Franken	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Differenz R 13/14	
			Abs.	%
Jahresergebnis	- 17	89	- 106	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	- 580	39	- 619	> 100.0
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	- 25	- 47	22	47.1
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte + angefang. Arbeiten	3	2	1	41.2
+ Abschreibungen und Auflösung pass. Investitionsb.	504	486	17	3.6
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen	0	0	0	57.5
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	2	2	- 0	- 13.1
+/- Verlust/Gewinn aus Verkehrswertanp. FV (nicht realisiert)	- 1	- 7	6	87.9
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	- 102	58	- 161	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	233	- 134	367	> 100.0
+/- Bildung/Auflösung, Verwendung Rückstellungen	- 530	-2 270	1 740	76.7
+/- Einlagen/Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital und Eigenkapital	35	64	- 30	- 46.0
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	- 7	- 10	3	34.0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	- 485	-1 726	1 241	71.9
- Ausgaben Sachanlagen	- 577	- 510	- 66	- 13.0
- Ausgaben auf Rechnungen Dritter	- 1	- 0	- 1	> 100.0
- Ausgaben immaterielle Anlagen	- 17	- 12	- 6	- 46.9
- Ausgaben Darlehen	- 12	- 12	- 0	- 2.3
- Ausgaben Beteiligungen	- 20	-	- 20	n.a.
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	- 201	- 210	9	4.1
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	- 39	- 31	- 8	- 24.8
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	0	11	- 11	- 96.7
+ Einnahmen Rückerstattungen	1	0	1	> 100.0
+ Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0	33.1
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	65	36	29	78.8
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	460	211	249	> 100.0
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	0	-	0	n.a.
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	2	1	1	> 100.0
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	39	31	8	24.8
Saldo Investitionsrechnung	- 300	- 485	185	38.1
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	- 0	- 11	11	96.7
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	-	-	-	-
+ Aktivierungen bei Finanzierungsleasing	94	-	94	n.a.
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	97	26	72	> 100.0
Geldfluss aus der Investitionsrechnung	- 109	- 470	361	76.8
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	230	109	122	> 100.0
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	8	26	- 18	- 68.5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	129	- 336	465	> 100.0
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	- 356	-2 062	1 706	82.7
+/- Zunahme/Abnahme kurzfr. Finanzverbindlichkeiten	- 255	729	- 984	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine	0	14	- 14	- 99.7
+/- Zunahme/Abnahme Staatsanleihen	1 059	453	606	> 100.0
+/- Zunahme/Abnahme langfr. Finanzverbindlichk.	30	3	27	> 100.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	833	1 199	- 365	- 30.5
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	1 138	2 001	- 863	- 43.1
+/- Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	478	- 863	1 341	> 100.0
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	1 615	1 138	478	42.0

Eigenkapitalnachweis

Mio. Franken	Gesetzliche Fonds im Eigenkapital	Rücklagen	Reserven aus Absicherungs- geschäften	Jahresergebnis allgemeine Staatsmittel	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar 2013	2 038.99	32.42	-	130.18	7 189.95	9 391.54
Verteilung Jahresergebnis	-	-	-	- 130.18	130.18	-
Veränderung Fonds	34.96	-	-	-	0.41	35.37
Veränderung Rücklagen	-	2.92	-	-	- 2.92	-
Sonstige Transaktionen	- 53.43	-	-	-	52.41	- 1.02
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	- 18.47	2.92	-	- 130.18	180.08	34.35
Jahresergebnis	97.22	-	-	- 8.49	-	88.74
Total Veränderungen im Eigenkapital	78.76	2.92	-	- 138.67	180.08	123.09
Stand 31. Dezember 2013	2 117.75	35.33	-	- 8.49	7 370.03	9 514.62
Verteilung Jahresergebnis	-	-	-	8.49	- 8.49	-
Veränderung Fonds	17.75	-	-	-	-	17.75
Veränderung Rücklagen	-	3.35	-	-	- 3.35	-
Sonstige Transaktionen ¹⁾	- 1.97	-	-	-	- 4.57	- 6.55
Total direkt im Eigenkapital verbuchte Veränderungen	15.78	3.35	-	8.49	- 16.41	11.21
Jahresergebnis	101.21	-	-	- 118.34	-	- 17.13
Total Veränderungen im Eigenkapital	116.99	3.35	-	- 109.85	- 16.41	- 5.92
Stand 31. Dezember 2014	2 234.74	38.68	-	- 118.34	7 353.61	9 508.70

¹⁾Zuweisung eines fälschlicherweise dem Strassenfonds zugeordneten Grundstücks (1.97 Mio. Franken) aus dem Fondbestand ins übrige Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) der Kantonspolizei sowie Bereinigung eines in der Bildungsdirektion und Universität Zürich doppelt geführten Grundstücks (6.55 Mio. Franken) über das übrige Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) der Bildungsdirektion.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für den Abschluss des Stammhauses kommen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung wie für die konsolidierte Rechnung des Kantons.

Das in der Jahresrechnung des Stammhauses unter den Beteiligungen ausgewiesene Dotationskapital des Universitätsspitals Zürich (8.4 Mio. Franken) und des Kantonsspitals Winterthur (3.7 Mio. Franken) wird zum Nominalwert bewertet.

Für die Jahresrechnung des Stammhauses wird kein eigenständiger Anhang erstellt.

Hinweis zu den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Daten und Tabellen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Totale können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Sind positive oder negative Abweichungen in Prozent (%) grösser als 100.0% wird anstatt des Wertes der Ausdruck «>100.0» angegeben.



Arbeitsplatzgebiet beim Flughafen Zürich

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat

Abrechnung Budgetkredite

Regierungsrat und Staatskanzlei	630
Direktion der Justiz und des Innern	630
Sicherheitsdirektion	631
Finanzdirektion	631
Volkswirtschaftsdirektion	632
Gesundheitsdirektion	632
Bildungsdirektion	633
Baudirektion	633
Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)	634
Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)	635
Übrige Organisationen (nicht zu konsolidierende Anstalten)	635

Abrechnung Budgetkredite

Abrechnung Budgetkredite in Franken	Budget 2014 (16.12.2013)	Veränderungen Nachtragskredite und Kreditüber- tragungen	Budget 2014 mit Nachtragskrediten und Kreditüber- tragungen	Rechnung 2014	Abweichung + besser, - schlechter
Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)					
1 Regierungsrat und Staatskanzlei					
1000 Regierungsrat und Staatskanzlei					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 18 475 700	- 250 000	- 18 725 700	- 17 299 818	1 425 882
Budgetkredit Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
2 Direktion der Justiz und des Innern					
2201 Generalsekretariat JI: Führungsunterstützung / Zentrale Dienstleistungen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 6 365 400	- 616 000	- 6 981 400	- 2 240 159	4 741 241
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 1 800 000	-	- 1 800 000	- 5 138 053	- 3 338 053
2204 Strafverfolgung Erwachsene					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 66 586 900	-	- 66 586 900	- 70 311 673	- 3 724 773
Budgetkredit Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
2205 Jugendstrafrechtspflege					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 41 830 500	-	- 41 830 500	- 36 180 895	5 649 605
Budgetkredit Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
2206 Amt für Justizvollzug					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 177 697 400	-	- 177 697 400	- 173 711 778	3 985 622
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 20 040 000	- 2 700 000	- 22 740 000	- 17 999 958	4 740 042
2207 Gemeindeamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 5 349 000	-	- 5 349 000	- 5 132 376	216 624
Budgetkredit Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
2216 Kantonaler Finanzausgleich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 479 867 000	-	- 479 867 000	- 480 026 664	- 159 664
Budgetkredit Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
2217 Abwicklung Investitionsfonds					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 6 992 000	-	- 6 992 000	- 7 061 422	- 69 422
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 500 000	-	- 500 000	- 486 455	13 545
2221 Handelsregisteramt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	1 362 000	-	1 362 000	1 702 583	340 583
Budgetkredit Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
2223 Statistisches Amt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 5 748 800	-	- 5 748 800	- 4 832 247	916 553
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 147 900	-	- 147 900	- 276 587	- 128 687
2224 Staatsarchiv					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 7 315 200	-	- 7 315 200	- 7 470 510	- 155 310
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 600 000	-	- 600 000	- 654 861	- 54 861
2232 Fachstelle Opferhilfe					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 10 854 500	-	- 10 854 500	- 10 259 932	594 568
Budgetkredit Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
2233 Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 774 300	-	- 774 300	- 759 374	14 927
Budgetkredit Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
2234 Fachstelle Kultur					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 88 594 200	- 490 000	- 89 084 200	- 87 873 032	1 211 168
Budgetkredit Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
2241 Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 3 165 700	- 150 000	- 3 315 700	- 3 006 339	309 361
Budgetkredit Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
2251 Bezirksräte					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 7 830 600	-	- 7 830 600	- 8 168 391	- 337 791
Budgetkredit Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
2261 Statthalterämter					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	8 221 400	-	8 221 400	11 275 430	3 054 030
Budgetkredit Investitionsrechnung	-	-	-	-	-
2270 Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 52 284 000	- 317 000	- 52 601 000	- 52 440 523	160 478
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 435 000	- 536 000	- 971 000	- 19 958	951 042

Abrechnung Budgetkredite

Abrechnung Budgetkredite in Franken	Budget 2014 (16.12.2013)	Veränderungen Nachtragskredite und Kreditüber- tragungen	Budget 2014 mit Nachtragskrediten und Kreditüber- tragungen	Rechnung 2014	Abweichung + besser, - schlechter
3 Sicherheitsdirektion					
3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 5 198 140		- 5 198 140	- 5 642 355	- 444 215
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 1 501 000		- 1 501 000	- 873 613	627 387
3100 Kantonspolizei					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 397 900 000		- 397 900 000	- 397 499 114	400 886
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 32 754 000		- 32 754 000	- 25 889 271	6 864 729
3200 Strassenverkehrsamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	17 217 700		17 217 700	17 172 679	- 45 021
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 2 800 000		- 2 800 000	- 479 231	2 320 769
3300 Migrationsamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 11 840 684		- 11 840 684	- 10 901 900	938 784
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 200 000		- 200 000	- 324 474	- 124 474
3400 Amt für Militär und Zivilschutz					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 13 962 000		- 13 962 000	- 13 301 649	660 351
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 12 330 000	- 1 669 000	- 13 999 000	- 12 690 545	1 308 455
3500 Sozialamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 635 800 000		- 635 800 000	- 640 378 994	- 4 578 994
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 24 900 000		- 24 900 000	- 20 895 876	4 004 124
3700 Sportamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 2 748 700		- 2 748 700	- 2 782 382	- 33 682
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
3910 Sportfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 2 535 900		- 2 535 900	- 2 737 903	- 202 003
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 300 000		- 300 000	- 116 503	183 497
3920 Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 239 612		- 239 612	- 426 998	- 187 386
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
3930 Schutzraumfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	5 262 000		5 262 000	10 565 141	5 303 141
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
4 Finanzdirektion					
4000 Generalsekretariat FD					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	2 929 000		2 929 000	3 288 861	359 861
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
4100 Finanzverwaltung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 8 674 306	- 260 000	- 8 934 306	- 7 724 114	1 210 192
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 375 000	- 830 000	- 1 205 000	- 850 592	354 408
4300 Amt für Tresorerie					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 870 100		- 870 100	- 866 797	3 303
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
4400 Steuern Betriebsteil					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 165 725 800		- 165 725 800	- 153 836 407	11 889 393
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 8 721 300	- 3 500 000	- 12 221 300	- 6 657 704	5 563 596
4500 Personalamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 22 458 300		- 22 458 300	- 16 053 829	6 404 471
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 450 000		- 450 000	-	450 000
4600 Direktionsübergreifende Informatik					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 8 467 900		- 8 467 900	- 6 064 745	2 403 155
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
4700 Drucksachen und Material					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	137 100		137 100	309 673	172 573
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 1 000 000		- 1 000 000	- 170 639	829 361
4910 Steuererträge					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	6 819 863 000		6 819 863 000	6 597 069 483	- 222 793 517
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-

Abrechnung Budgetkredite

Abrechnung Budgetkredite in Franken	Budget 2014 Kantonsrat (16.12.2013)	Veränderungen Nachtragskredite und Kreditüber- tragungen	Budget 2014 mit Nachtragskrediten und Kreditüber- tragungen	Rechnung 2014	Abweichung + besser, - schlechter
4921 Schadenausgleich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 2 200 000		- 2 200 000	- 2 345 993	- 145 993
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
4930 Kapital- und Zinsendienst Staat					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	318 747 000		318 747 000	237 465 757	- 81 281 243
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	- 24 911 600	- 24 911 600
4950 Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	485 291 297		485 291 297	276 690 036	- 208 601 261
Budgetkredit Investitionsrechnung	454 100 000		454 100 000	-	- 454 100 000
4960 Interkantonaler Finanzausgleich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 367 304 125		- 367 304 125	- 367 281 754	22 371
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
4970 Sanierungsprogramme, Personalmassnahmen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	-		-	- 25 128	- 25 128
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
4980 Lotteriefonds des Kantons Zürich (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 55 630 000		- 55 630 000	9 716 383	65 346 383
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
5 Volkswirtschaftsdirektion					
5000 Generalsekretariat (GS)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 3 572 400		- 3 572 400	- 3 224 340	348 060
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 160 000		- 160 000	- 156 766	3 234
5205 Amt für Verkehr (AFV)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 96 311 900		- 96 311 900	- 89 547 642	6 764 258
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 62 262 000		- 62 262 000	- 40 992 979	21 269 021
5210 Finanzierung öffentlicher Verkehr					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 249 751 000		- 249 751 000	- 234 930 949	14 820 051
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 47 475 300	- 1 073 000	- 48 548 300	- 45 408 296	3 140 004
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 17 902 000		- 17 902 000	- 7 513 100	10 388 900
5920 Verkehrsfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	25 265 000		25 265 000	17 754 987	- 7 510 013
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 124 000 000		- 124 000 000	- 93 640 542	30 359 458
5921 Flughafenfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	1 998 400		1 998 400	6 456 048	4 457 648
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
5925 Strassenfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	76 200 000		76 200 000	95 751 591	19 551 591
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
6 Gesundheitsdirektion					
6000 Steuerung Gesundheitsversorgung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 23 012 900		- 23 012 900	- 21 414 075	1 598 825
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 440 000		- 440 000	- 328 074	111 926
6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 15 137 000		- 15 137 000	- 13 511 474	1 625 526
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 2 970 000		- 2 970 000	- 3 069 411	- 99 411
6200 Prävention und Gesundheitsförderung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 7 430 300		- 7 430 300	- 6 502 549	927 751
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 1 212 350 000		- 1 212 350 000	- 1 082 475 382	129 874 618
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 208 370 000		- 208 370 000	- 100 247 357	108 122 643
6400 Psychiatrische Versorgung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 218 627 000		- 218 627 000	- 194 081 610	24 545 390
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 30 050 000		- 30 050 000	- 19 824 983	10 225 017

Abrechnung Budgetkredite

Abrechnung Budgetkredite in Franken	Budget 2014 Kantonsrat (16.12.2013)	Veränderungen Nachtragskredite und Kreditüber- tragungen	Budget 2014 mit Nachtragskrediten und Kreditüber- tragungen	Rechnung 2014	Abweichung + besser, - schlechter
6700 Beiträge an Krankenkassenprämien					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 329 700 000		- 329 700 000	- 340 134 754	- 10 434 754
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
6900 Tierseuchenfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 1 790 000		- 1 790 000	- 1 981 428	- 191 428
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
6999 Lohnnachzahlungen Berufe im Gesundheitsbereich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	-		-	791 369	791 369
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
7 Bildungsdirektion					
7000 Bildungsverwaltung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 71 280 199	- 986 000	- 72 266 199	- 64 226 391	8 039 808
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 3 398 800	- 707 000	- 4 105 800	- 2 212 861	1 892 939
7100 Lehrmittelverlag					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	2 616 900		2 616 900	- 1 014 803	- 3 631 703
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	- 286 780	- 286 780
7200 Volksschulen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 409 692 000		- 409 692 000	- 404 930 556	4 761 444
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 13 100 000		- 13 100 000	- 11 242 327	1 857 673
7301 Mittelschulen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 367 999 660	- 504 000	- 368 503 660	- 362 999 213	5 504 447
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 38 789 000	- 2 600 000	- 41 389 000	- 10 396 452	30 992 548
7306 Berufsbildung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 374 400 100	- 735 000	- 375 135 100	- 372 151 969	2 983 131
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 32 513 000	- 2 320 000	- 34 833 000	- 15 746 541	19 086 459
7401 Universität (Beiträge und Liegenschaften)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 605 210 000		- 605 210 000	- 605 684 392	- 474 392
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 69 660 000		- 69 660 000	- 50 863 017	18 796 983
7402 Sonstige universitäre Leistungen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 55 500 000		- 55 500 000	- 57 836 754	- 2 336 754
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 4 032 000		- 4 032 000	- 4 099 495	- 67 495
7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 388 658 000	- 10 592 000	- 399 250 000	- 391 109 601	8 140 399
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 99 425 000		- 99 425 000	- 165 970 878	- 66 545 878
7407 Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 47 667 000		- 47 667 000	- 51 954 635	- 4 287 635
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
7501 Kinder- und Jugendhilfe					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 149 496 500		- 149 496 500	- 138 241 556	11 254 944
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 5 160 000		- 5 160 000	- 3 113 131	2 046 869
7502 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 19 090 000		- 19 090 000	- 17 108 636	1 981 364
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 690 000		- 690 000	-	690 000
7930 Berufsbildungsfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	339 900		339 900	- 1 687 600	- 2 027 500
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
8 Baudirektion					
8000 Generalsekretariat (GS)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 34 020 400		- 34 020 400	- 32 341 218	1 679 182
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 5 620 000	- 1 156 000	- 6 776 000	- 2 950 527	3 825 473
8100 Hochbauamt (HBA)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 22 463 800		- 22 463 800	- 22 882 563	- 418 763
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
8300 Amt für Raumentwicklung (ARE)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 24 838 500	- 907 000	- 25 745 500	- 23 994 614	1 750 886
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 1 950 000		- 1 950 000	- 1 491 766	458 235

Abrechnung Budgetkredite

Abrechnung Budgetkredite in Franken	Budget 2014 (16.12.2013)	Veränderungen Nachtragskredite und Kreditüber- tragungen	Budget 2014 mit Nachtragskrediten und Kreditüber- tragungen	Rechnung 2014	Abweichung + besser, - schlechter
8400 Tiefbauamt (TBA)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 226 593 900		- 226 593 900	- 213 735 927	12 857 973
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 117 190 000	- 15 500 000	- 132 690 000	- 99 154 088	33 535 912
8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 100 851 150		- 100 851 150	- 92 038 283	8 812 867
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 65 498 700	- 11 400 000	- 76 898 700	- 53 471 227	23 427 473
8510 Altlasten					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 1 390 200		- 1 390 200	1 663 259	3 053 459
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
8700 Immobilienamt					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 20 121 900		- 20 121 900	- 16 777 339	3 344 561
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 82 310 000	- 7 200 000	- 89 510 000	- 38 462 546	51 047 454
8710 Liegenschaftenerfolg					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 7 999 600		- 7 999 600	- 14 716 091	- 6 716 491
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
8800 Amt für Landschaft und Natur (ALN)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 62 736 700	- 483 000	- 63 219 700	- 58 614 464	4 605 236
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 22 841 000	- 2 578 000	- 25 419 000	- 17 028 430	8 390 570
8910 Natur- und Heimatschutzfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 490 800		- 490 800	1 195 713	1 686 513
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 3 920 000		- 3 920 000	- 3 784 982	135 018
8940 Denkmalpflegefonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 716 600		- 716 600	646 217	1 362 817
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 9 200 000		- 9 200 000	- 3 822 601	5 377 399
8950 Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 441 600		- 441 600	- 332 633	108 967
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
8960 Deponiefonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	524 800		524 800	618 138	93 338
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
8970 Kantonaler Waldfonds (Fonds im Fremdkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	20 100		20 100	20 129	29
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
8980 Wildschadenfonds (Fonds im Eigenkapital)					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 59 500		- 59 500	116 825	176 325
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Rechtspflege)					
9000 Kantonsrat und Parlamentsdienste					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 10 475 800	- 270 000	- 10 745 800	- 9 941 383	804 417
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 350 000		- 350 000	- 364 451	- 14 451
9020 Finanzkontrolle					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 4 539 900		- 4 539 900	- 4 288 051	251 849
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
9030 Obergericht und angegliederte Gerichte					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 47 535 600		- 47 535 600	- 36 046 903	11 488 697
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 2 545 000	- 743 000	- 3 288 000	- 2 543 778	744 222
9040 Bezirksgerichte					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 116 201 500	- 96 000	- 116 297 500	- 108 224 799	8 072 701
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 9 242 000	- 400 000	- 9 642 000	- 763 074	8 878 926
9060 Notariate, Grundbuch- und Konkursämter					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	20 091 200		20 091 200	25 215 392	5 124 192
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 5 860 000	- 3 478 000	- 9 338 000	- 3 230 825	6 107 175
9063 Verwaltungsgericht					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 7 458 175		- 7 458 175	- 6 932 833	525 342
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-

Abrechnung Budgetkredite

Abrechnung Budgetkredite in Franken	Budget 2014 Kantonsrat (16.12.2013)	Veränderungen Nachtragskredite und Kreditüber- tragungen	Budget 2014 mit Nachtragskrediten und Kreditüber- tragungen	Rechnung 2014	Abweichung + besser, - schlechter
9064 Sozialversicherungsgericht					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 14 540 800		- 14 540 800	- 13 602 210	938 590
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 200 000		- 200 000	-	200 000
9065 Baurekursgericht					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 4 389 800		- 4 389 800	- 3 780 126	609 674
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
9066 Steuerrekursgericht					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 2 385 100		- 2 385 100	- 1 966 641	418 459
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
9070 Ombudsmann					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 1 223 000		- 1 223 000	- 1 163 312	59 688
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-
9071 Datenschutzbeauftragter					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 2 298 500	- 110 000	- 2 408 500	- 2 083 836	324 664
Budgetkredit Investitionsrechnung	-	- 60 000	- 60 000	-	60 000

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Anstalten)

9300 Zürcher Verkehrsverbund					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 184 951 000		- 184 951 000	- 170 130 949	14 820 051
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 200 000		- 200 000	-	200 000
9510 Universitätsspital Zürich *					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 268 856 000		- 268 856 000	- 262 151 016	6 704 984
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 43 800 000	- 5 700 000	- 49 500 000	- 51 718 674	- 2 218 674
9520 Kantonsspital Winterthur *					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 108 043 000		- 108 043 000	- 110 253 758	- 2 210 758
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 22 900 000	- 6 200 000	- 29 100 000	- 16 980 216	12 119 784
9600 Universität Zürich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 599 460 000		- 599 460 000	- 589 783 970	9 676 030
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 50 500 000		- 50 500 000	- 55 993 353	- 5 493 353
9690 Zentralbibliothek					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 27 731 600		- 27 731 600	- 27 818 716	- 87 116
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 5 040 000		- 5 040 000	- 6 993 668	- 1 953 668
9710 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 165 502 000	- 7 592 000	- 173 094 000	- 167 503 531	5 590 469
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 15 500 000	- 3 051 000	- 18 551 000	- 12 419 454	6 131 546
9720 Zürcher Hochschule der Künste					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 99 970 000		- 99 970 000	- 101 862 603	- 1 892 603
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 2 400 000		- 2 400 000	- 2 554 792	- 154 792
9740 Pädagogische Hochschule Zürich					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	- 113 165 000	- 3 000 000	- 116 165 000	- 114 501 589	1 663 411
Budgetkredit Investitionsrechnung	- 1 000 000		- 1 000 000	- 89 841	910 159
9800 Stiftungen und Legate ohne eigene Rechtspersönlichkeit					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	-		-	664 059	664 059
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-

* Der "Budgetkredit Erfolgsrechnung" der beiden Spitäler USZ und KSW (Leistungsgruppen Nrn. 9510 und 9520) weist in der Spalte "Rechnung 2014" die tatsächlich ausgerichteten Staatsbeiträge aus.

Übrige Organisationen (nicht zu konsolidierende Anstalten)

9200 Arbeitslosenkasse					
Budgetkredit Erfolgsrechnung	-		-	6 126 618	6 126 618
Budgetkredit Investitionsrechnung	-		-	-	-

Legende:

Budgetkredit Erfolgsrechnung: Saldo ohne Einlagen in Fonds, Entnahmen aus Fonds sowie kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung

Budgetkredit Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Rücklagen und Gewinnverwendung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Bildung von Rücklagen von Fr 7 789 823 zulasten der Rechnung 2014. Für das Jahr 2013 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat Rücklagen von Fr. 6 673 106. Diese hat der Kantonsrat am 7. Juli 2014 mit dem Geschäftsbericht 2013 genehmigt.

Rücklagen können beantragt werden, wenn eine Leistungsgruppe aufgrund effizienter Leistungserbringung besser abschliesst als budgetiert (vgl. § 23 Abs. 1 CRG). Gemäss § 16 Abs. 1 Finanzcontrollingverordnung (FCV) darf die Bildung neuer Rücklagen jährlich 2% des Lohnaufwands einer Leistungsgruppe nicht übersteigen; Rücklagen dürfen bis höchstens 5% des Lohnaufwands gebildet werden.

Leistungsgruppe	Bildung von Rücklagen plus 2013	Bestand 31.12.2013 Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand (Zunahme+/ Abnahme- gegenüber Vorjahr)
1000 Regierungsrat u.						
Staatskanzlei	0	461 448	- 15 463	0	445 985	- 15 463
2201 Generalsekretariat JI:						
Führungsunterstützung /						
Zentrale Dienstleistungen	+ 42 200	392 241	- 50 093	+ 45 000	387 148	- 5 093
2204 Strafverfolgung Erwachsene	0	1 814 770	0	0	1 814 770	0
2205 Jugendstrafrechtspflege	0	94 531	0	0	94 531	0
2206 Amt für Justizvollzug	+ 200 000	3 408 090	0	+ 900 000	4 308 090	+ 900 000
2207 Gemeindeamt	+ 100 000	100 000	- 34 554	+ 60 000	125 446	+ 25 446
2221 Handelsregisteramt	0	323 737	0	0	323 737	0
2223 Statistisches Amt	0	148 091	0	+ 11 000	159 091	+ 11 000
2224 Staatsarchiv	0	156 982	0	0	156 982	0
2232 Fachstelle Opferhilfe	+ 4 000	32 411	- 4 331	+ 5 000	33 080	+ 669
2233 Fachstelle für Gleichstellung						
von Mann und Frau	0	5 920	- 1 347	+ 7 000	11 573	+ 5 653
2234 Fachstelle Kultur	+ 14 000	52 774	- 2 550	0	50 224	- 2 550
2241 Kantonale Fachstelle für						
Integrationsfragen	+ 10 000	36 213	- 5 106	+ 10 000	41 107	+ 4 894
2251 Bezirksräte	0	229 059	- 40 056	0	189 004	- 40 056

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat

Leistungsgruppe	Bildung von Rücklagen plus 2013	Bestand 31.12.2013 Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand (Zunahme+/ Abnahme- gegenüber Vorjahr)
2261 Statthalterämter	+ 75 000	241 987	- 61 854	+ 150 000	330 133	+ 88 146
3000 Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung	+ 50 000	54 232	- 17 876	0	36 357	- 17 876
3100 Kantonspolizei	0	2 047 000	0	0	2 047 000	0
3200 Strassenverkehrsamt	+ 300 000	329 175	- 294 180	+ 240 000	274 996	- 54 180
3300 Migrationsamt	+ 60 000	90 633	- 56 871	+ 50 000	83 762	- 6 871
3400 Amt für Militär und Zivilschutz	0	473	0	0	473	0
3500 Sozialamt	+ 50 000	299 201	- 39 693	0	259 508	- 39 693
3700 Sportamt	0	0	0	0	0	0
4000 Generalsekretariat FD	+ 5 000	76 078	- 10 432	+ 5 000	70 646	- 5 432
4100 Finanzverwaltung	+ 14 000	237 940	- 10 076	+ 9 000	236 865	- 1 076
4300 Amt für Tresorerie	0	11 257	0	0	11 257	0
4400 Steuern Betriebsteil	0	1 873 262	0	+1 600 000	3 473 262	+1 600 000
4500 Personalamt	0	286 682	0	0	286 682	0
4600 Direktionsübergreifende Informatik	0	7 297	0	0	7 297	0
4700 Drucksachen und Material	0	410 613	0	0	410 613	0
5000 Generalsekretariat (GS)	+ 30 000	76 748	- 15 894	0	60 854	- 15 894
5205 Amt für Verkehr (AFV)	0	175 007	- 30 500	0	144 507	- 30 500
5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit	+ 100 000	1 812 476	- 154 164	+ 150 000	1 808 311	- 4 164
6000 Steuerung Gesundheitsversorgung	+ 100 000	516 770	- 148 354	+ 100 000	468 416	- 48 354
6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen	+ 35 000	672 668	- 24 270	+ 24 000	672 398	- 270
6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	0	146 201	- 65 375	0	80 826	- 65 375
6400 Psychiatrische Versorgung	+3 830 000	7 505 340	- 254 781	+2 500 000	9 750 560	+2 245 219
7000 Bildungsverwaltung	0	883 000	0	0	883 000	0
7301 Mittelschulen	0	6 988 556	0	0	6 988 556	0
7306 Berufsbildung	0	1 000 000	0	0	1 000 000	0
7406 Zürcher Fachhochschule	0	4 000 000	0	0	4 000 000	0

Leistungsgruppe	Bildung von Rücklagen plus 2013	Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013	Verwendung 2014	Antrag Bildung 2014 (verbucht 2015)	Bestand 31.12.2014 plus Bildung 2014	Veränderung Bestand (Zunahme+/ Abnahme- gegenüber Vorjahr)	
(Beiträge und Liegenschaften)							
8000	Generalsekretariat	0	400 305	- 8 535	0	391 771	- 8 535
8100	Hochbauamt	0	200 449	0	0	200 449	0
8300	Amt für Raumentwicklung	0	359 600	0	0	359 600	0
8400	Tiefbauamt	0	988 387	- 144 851	0	843 535	- 144 851
8500	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft	0	640 808	- 69 245	0	571 563	- 69 245
8700	Immobilienamt	0	236 979	- 29 855	0	207 124	- 29 855
8800	Amt für Landschaft und Natur	0	528 166	- 80 026	0	448 139	- 80 026
9000	Kantonsrat und Parlamentsdienste	0	22 719	0	0	22 719	0
9020	Finanzkontrolle	0	84 200	- 7 000	+ 7 000	84 200	0
9030	Obergericht und angegliederte Gerichte	+ 250 000	622 057	- 218 043	+ 649 000	1 053 014	+ 430 957
9040	Bezirksgerichte	+1 193 952	2 787 234	- 497 245	+ 954 823	3 244 812	+ 457 578
9060	Notariate, Grundbuch- und Konkursämter	+ 50 000	876 548	- 65 000	+ 200 000	1 011 548	+ 135 000
9063	Verwaltungsgericht	+ 112 954	257 824	- 41 335	+ 70 000	286 489	+ 28 665
9064	Sozialversicherungsgericht	0	269 587	0	0	269 587	0
9065	Baurekursgericht	0	181 597	- 11 593	0	170 005	- 11 593
9066	Steuerrekursgericht	+ 34 000	104 208	- 29 237	+ 27 000	101 971	- 2 237
9070	Ombudsmann	0	13 039	0	0	13 039	0
9071	Datenschutzbeauftragter	+ 13 000	52 403	- 1 964	+ 16 000	66 439	+ 14 036
Total	Verwaltung	+6 673 106	45 624 972	-2 541 748	+7 789 823	50 873 047	+5 248 075
9300	Zürcher Verkehrsverbund	0	267 707	0	0	267 707	0
Total	Verwaltung und unselbständige Anstalten	+6 673 106	45 892 679	-2 541 748	+7 789 823	51 140 754	+5 248 075

Die in der Tabelle aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen. Die Werte in den Spalten "Bildung von Rücklagen 2013", „Bestand 31.12.2013 plus Bildung 2013“ und "Verwendung 2014" sind mit den verbuchten Beträgen abgestimmt.

Die Leistungsgruppen beantragen für 2014 Rücklagen von 7.8 Mio. Franken. Sie werden erst im 2015 - nach Genehmigung durch den Kantonsrat - verbucht. Zudem wurden von den Leistungsgruppen im Berichtsjahr Rücklagen in Höhe von 2.5 Mio. Franken verwendet und unmittelbar aufgelöst. Gesamthaft stieg der Rücklagenbestand per 31. Dezember 2014 einschliesslich der beantragten Bildung um rund 5.2 Mio. Franken oder 11% auf 51.1 Mio. Franken.

Folgende Leistungsgruppen nahmen aus aufgelösten Rücklagen Sachaufwendungen für Vorhaben von mehr als Fr. 50 000 vor:

Leistungsgruppe	Verwendungszweck	Betrag Fr.
5300 Amt für Wirtschaft und Arbeit	Mitarbeiter-Gesamtanlass	114 946
6400 Psychiatrische Versorgung	Personalanlässe PUK	254 781
8400 Tiefbauamt	verschiedene Ausgaben für Personalzwecke	144 851
8500 Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft	Personalanlässe und Gesundheitsvorsorge	69 245
8800 Amt für Landschaft und Natur	Teamentwicklung	54 561

Gewinnverwendung

Die selbstständigen Anstalten legen dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts vor (vgl. § 50 Abs. 3 FCV). Im Rahmen der Gewinnverwendung können Mittel den Reserven der Anstalten zugewiesen oder an den Kanton ausgeschüttet werden. Die Verwendung der Gewinne 2014 wird erst nach der Genehmigung des Kantonsrates verbucht. Die folgenden Tabellen zeigen die Anträge der selbstständigen Anstalten. Sie sind in den jeweiligen Leistungsgruppenrechnungen begründet.

Leistungsgruppe	Antrag auf Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung (in Fr.)
9510 Universitätsspital Zürich	28 466 347.46
9520 Kantonsspital Winterthur	19 458 157.87
9600 Universität Zürich	9 248 075.40
Total Zuweisung zu den Reserven	57 172 580.73

Leistungsgruppe	Antrag auf Entnahme aus den Reserven im Rahmen der Verlustdeckung (in Fr.)
9710 Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften	1 662 487.53
9720 Zürcher Hochschule der Künste	1 189 445.98
Total Entnahme aus den Reserven	2 851 933.51

Leistungsgruppe	Antrag auf Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung (in Fr.)
9520 Kantonsspital Winterthur	5 300 000

*Zellweger Areal Uster*

Beilagen zum Finanzbericht

Kreditübertragungen	642
Bewilligte Kreditüberschreitungen	647
Entwicklung der letzten acht Jahre	650
Kennzahlen der Finanzlage des Kantons	653
Tabellen zu 2014	658
Mehrjahresvergleiche	666
Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	675

Kreditübertragungen

Die Tabelle zeigt die Kreditübertragungen für verzögerte Vorhaben, die dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht zur Kenntnis gebracht werden. Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 25 Abs. 1 CRG).

- Eine Kreditübertragung ist höchstens im Umfang der Differenz zwischen Budgetkredit einschliesslich Nachtragskredite im Berichtsjahr und Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie Rechnung der Leistungsgruppe zulässig (§ 20 Abs. 1 FCV).
- Die Vorgabe "Kreditübertragung höchstens im Umfang der Differenz zwischen Budget und Rechnung" gilt nicht nur für die Leistungsgruppe, sondern auch für das einzelne Vorhaben.
- Kreditübertragungen unterhalb von Fr. 50 000 je Vorhaben sind nur in Leistungsgruppen zulässig, deren Budgetkredit des Folgejahres nicht höher als Fr. 100 000 ist (§ 20 Abs. 2 FCV).
- Kreditübertragungen erhöhen das Budget 2015 (§ 21 Abs. 3 FCV).

Insgesamt wurden 142 Kreditübertragungen (Vorjahr: 112) bewilligt, davon 49 in der Erfolgsrechnung mit insgesamt 19.1 Mio. Franken (Vorjahr: 45 Kreditübertragungen über 14.8 Mio. Franken) und 93 in der Investitionsrechnung mit insgesamt 99.0 Mio. Franken (Vorjahr: 67 Kreditübertragungen über 72.3 Mio. Franken).

Leistungsgruppe		Vorhaben	Kreditübertragung in Fr.
Erfolgsrechnung			
1000	Staatskanzlei	E-Government-Projekte	-50 000
2201	Generalsekretariat	Record-Management-System	-480 000
		Umsetzung HR Strategie	-126 000
2234	Fachstelle Kultur	Opernhaus Zürich	-335 000
2241	Fachstelle für Integrationsfragen	Kantonales Integrationsprogramm	-100 000
2270	Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften	Grossmünster, Sanierungsmassnahmen	-160 000
4100	Finanzverwaltung	Optimierung SAP-System	-800 000
4500	Personalamt	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	-100 000
		Personal-Informatik-Strategie	-4 560 000
4600	KITT-Geschäftsstelle	Netzwerkstrategie des Kantons Zürich, LEUnet2	-585 000
5300	Amt für Wirtschaft und Arbeit	Cluster-Management	-500 000
		Aussenbeziehungen	-200 000
		Weltausstellung Mailand 2015	-210 000

Leistungsgruppe	Vorhaben	Kreditübertragung in Fr.
	Generic Top Level Domain (gTLD) ".ZUERICH"	-140 000
	Integriertes Standort- und Destinationsmarketing (ISDM)	-100 000
7000 Bildungsverwaltung	Einführung Lehrplan 21, kompetenzorientiertes Unterrichten und Beurteilen; Vorarbeiten inkl. Fachteams Deutschschweizer Lehrplan	-120 000
	HarmoS, Beurteilungsinstrumente	-50 000
	CAS DaZ PH Zürich (Certificate of Advanced Studies in Deutsch als Zweitsprache)	-70 000
	QUIMS-Grundangebot (Qualität in Multikulturellen Schulen (zusätzliches Angebot für Fremdsprachige gemäss § 25 VSG))	-60 000
	verschiedene Weiterbildungsangebote (Einführungskurse Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente Sprachgewandt, qims.ch (Sportförderung), Mathematik Sek I, Lehrmitteleinführung, WB SWiSE-Schulen)	-69 000
	DaZ, Entw./Mod. Sprachgewandt (Deutsch als Zweitsprache, Entwicklung/Modifizierung)	-55 000
	Sek-Abschluss Erw. Entwicklung Handbuch (Mathematik und Englisch)	-60 000
	Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen	-248 000
	Internetanbindungen (inkl. SAI für die Kindergärten) und ICT Guide Einführung SAI: Schule ans Internet ICT: Information and Communication Technology	-53 000
	Weiterbildung Religion und Kultur 1) Primarstufe, 2) Sekundarstufe und 3) Lehrmitteleinführung Blickpunkt	-120 000
	Veranstaltungen, Publikationen und Weiterbildung im Zusammenhang mit SAV, JFG und Integrationsklassen (Standardisiertes Abklärungsverfahren, Gesetzesänderungen Volksschulgesetz (VSG) im Zusammenhang mit neuem Jugend- und Familienhilfegesetz (JFG))	-84 000
	DaZ-Stellenbörse und Arbeitszeittool SL DaZ: Stellenbörse für Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache SL: Arbeitszeiterfassungstool für Schulleitungen	-50 000
	PULS-Erweiterungen	-200 000
7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)	ZHAW F&E	-50 000
	ZHAW Lehre	-1 173 000
	ZHAW Strategie / Kunden	-1 185 000
	ZHAW Infrastruktur & Systeme	-4 530 000
8300 Amt für Raumentwicklung	Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG), Luftaufnahmen 42	-468 000
8700 Immobilienamt	Polizei- und Justizzentrum, baubegleitendes Facility Management	-118 000
	Seerestaurant Bürkliplatz, Umsetzungsplanung mit Richtprojekt	-150 000
	Integriertes Immobilienmanagement System (IMS, SAP RE/FX)	-220 000
	Überprüfung Immobilienmanagement, Neuorganisation Immobilienamt inkl. Leitsystem	-300 000

Leistungsgruppe		Vorhaben	Kreditübertragung in Fr.
		Projekt Zentralisierung Anlagebuchhaltung Hochbau	-185 000
8800	Amt für Landschaft und Natur (ALN)	Abteilung Landwirtschaft, Betriebskosten GIS-GADES (Geoinformationssystem-Geoagrardatenerfassungsservice)	-60 000
		Abteilung Landwirtschaft, Datenerfassung GIS-GADES	-340 000
		Abteilung Landwirtschaft, Vollzugsunterstützung LQB (Landschaftsqualitätsbeiträge)	-84 000
		Abteilung Wald, Umsetzung WEP (Waldentwicklungsplan)	-50 000
		Fachstelle Bodenschutz, Bodenkundliche Kartierung der Wälder mit sauren Böden	-172 000
9030	Obergericht	Sanierung Obmannamtsgasse	-50 000
9051	Bezirksgericht Zürich	Renovation Gebäude Wengistrasse 30	-74 000
9071	Datenschutzbeauftragter	Information Technology and Privacy Zurich (IPZ) (Zusammenarbeit ZHAW)	-50 000
		Vorbereitung Jubiläumssymposium	-50 000
		Evaluation IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) Workshop Workflow	-50 000
		Kontrollen Kapo (Nachführung) und Schulen	-50 000
Summe Erfolgsrechnung			-19 094 000
Investitionsrechnung			
2206	Amt für Justizvollzug	Umbau und Erweiterung Geschlossene Abteilung Massnahmenzentrum Uitikon	-480 000
		Hard-/Software Electronic-Monitoring	-1 900 000
		Umzug Amt für Justizvollzug (Transporte/Mobiliar)	-600 000
2270	Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften	Grossmünster, Sanierungsmassnahmen	-901 000
		Sanierung Klosterkirche Kappel	-50 000
3100	Kantonspolizei	Verkehrsabteilung, Ersatzstandort	-3 000 000
		Opfikon, Ersatz Schiessanlage Cheibenwinkel	-1 750 000
		Birmensdorf, Ausbildungsgebäude Kapo (Polar2)	-840 000
		Urdorf, Bevölkerungsschutzanlage (BSA), Umbau	-100 000
		Technische Infrastruktur Kompetenzzentrum Cyber Crime	-527 000
		Ersatz Arbeitsplatzdrucker und Multifunktionsgeräte	-647 000
3400	Amt für Militär und Zivilschutz	Umbau/Ausbau Ausbildungszentrum, Andelfingen	-225 000
		Zeughaus Zürich, Gebäude A, Sanierung Warenlift	-154 000
		Waffenplatz Zürich-Reppischtal, Erweiterung/Sanierung Sportanlage	-400 000
3500	Kantonales Sozialamt	Rheinau, Poststrasse 53, Sanierung Küchen, Sanitär, Böden	-230 000
		Zürich, Regensbergstrasse 245, Sanierung Nasszellen und Küchen	-160 000
		Winterthur, Eichwaldstrasse, Gebäudesanierung	-195 000
4400	Steuern Betriebsteil	ZüriPrimo RE01 zentrale Veranlagung	-1 000 000

Leistungsgruppe	Vorhaben	Kreditübertragung in Fr.
	ZüriPrimo RE04 Ersatz DBSt	-1 000 000
4500 Personalamt	Lernplattform Totara, Teil Kursverwaltungssystem	-250 000
	Personal-Informatik-Strategie	-200 000
7306 Berufsbildung	Technische Berufsschule Zürich: Ersatz Notebooks / Computers	-760 000
	Berufsfachschule Uster: Ersatzbeschaffung Serversysteme	-110 000
8000 Generalsekretariat	Projekt DMS (Dokumentenmanagementsystem)	-2 200 000
	Weiterentwicklung Uplus im AWEL (Betriebs- und Anlagendatenbank)	-1 000 000
8500 AWEL	Entwicklung Phosphor-Rückgewinnung	-2 000 000
8700 Immobilienamt	Kloster Rheinau, Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen (HWM), inkl. Festsaal	-24 000 000
	Zürich, engere Zentralverwaltung, Erstellung des drahtlosen Zuganges zum Internet (WLAN) und Ersatz der universellen Kommunikationsverkabelung	-1 100 000
	Zürich, engere Zentralverwaltung, brandschutztechnische Ertüchtigung und mögliche weitere Instandsetzungsmassnahmen (Walcheturm)	-3 600 000
	Klosterkirche Rheinau, Innensanierung	-300 000
	Bezirksverwaltung BV Pfäffikon Schutzkonzept	-1 230 000
	Bezirksverwaltung BV Affoltern Schutzkonzept	-1 000 000
	Steg Hörnli, Tanzplatz, Wassernetz Kleinversorgung	-630 000
	Steg Hörnli, Alpweide Abwasseranlage	-550 000
	Steg Hörnli, Berggasthaus	-310 000
	Bezirksverwaltung BV Hinwil Erweiterung	-1 000 000
	Engere Zentralverwaltung, Stampfenbachstrasse 12 (eZV, SBS.012) Ersatz Autolift	-290 000
	PJZ	-15 000 000
	Werkhof Andelfingen Zusatzhalle 1)	-190 000
	Birmensdorf, Neubau Werkhof (gesperrter Budgetkredit) 1)	-600 000
	Strickhof, Sanierung Mechanische Werkstätte 2)	-98 000
	Strickhof, Agrovet 2)	-3 180 000
	Strickhof, Sanierung Trottengebäude Wülflingen 2)	-260 000
	Strickhof, Wärmeerzeugnis 2)	-100 000
	Wald, Innenrenovation Doppelwohnhaus "Neuhaus" Steg 2)	-202 000
8800 Amt für Landschaft und Natur (ALN)	Darlehen Neue Regionalpolitik	-300 000
	Strickhof, IT-Geräte	-148 000
	Fischerei- und Jagdverwaltung, Personenwagen für Fischereiaufsichtskreis 5	-60 000
	Fischerei- und Jagdverwaltung, Personenwagen für Fischereiaufsichtskreis 2	-60 000
9030 Obergericht	IT-Software: Erneuerung Rechnungswesen-Applikation	-494 000
	Möblierung Gebäude Obergericht	-220 000

Leistungsgruppe	Vorhaben	Kreditübertragung in Fr.
9040 Bezirksgerichte	Andelfingen Fassadenrenovation	-120 000
	Hinwil Erweiterungsausbau Ausbau	-900 000
	Hinwil Erweiterungsausbau Installation	-50 000
	Hinwil Erweiterungsausbau Installation	-100 000
	Winterthur Umgebungsarbeiten	-200 000
	Zürich Renovation Gebäude Wengistrasse 30 (Heizung und Sanierung)	-6 500 000
9060 Notariate	Netzwerk Notariate	-1 100 000
	Gebäudesanierungen	-250 000
9071 Datenschutzbeauftragter	Ablösung Informationssystem und Geschäftskontrolle	-60 000
9520 Kantonsspital Winterthur	Ersatz der Skelett-Röntgenanlagen 1+2	-1 600 000
	Erweiterung / Ersatz der Angiographieanlage	-1 600 000
	Beschaffung Magnetresonanztomograph (3. MRI)	-1 500 000
	Ersatzbeschaffung der konventionellen Radiotherapie in der Radio-Onkologie	-370 000
	Komplettersatz der Reinigungs- und Desinfektionsgeräte für die Endoskopie	-250 000
	Zweites Herzkatheter-Labor für die Kardiologie	-1 500 000
	Einführung Patientendaten-Managementsystem	-1 500 000
9710 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Planungstool Finanzen	-124 000
	Ausstattung Halle 181 (Mobiliar)	-200 000
	Erneuerung Netzwerk-Infrastruktur	-94 000
	Nachnutzung Bibliothek	-463 000
	Ausstattung Halle 87 (Mobiliar)	-360 000
	Reidbach Umnutzung 2. OG	-1 038 000
	Lagerplatz Hallen 118 / 181 EG	-177 000
	Enterprise Content Management	-547 000
	Projektmanagement-Cockpit	-130 000
	Ersatz und Ausbau IT-Infrastruktur	-100 000
	Identity Management	-150 000
	Blended Library	-50 000
	Forschungsdatenbank Ressort F&E	-150 000
	Toni-Areal	-600 000
	Ausstattung ICT(Information Communication Technology)	-250 000
	Bioverfahrenstechnik	-288 000
	Projekt Lagerzeitverbesserung	-70 000
	Comprehensive GC MS (Laborgerät: GCMS Gaschromatographie mit Massenspektrometrie-Kopplung)	-230 000
	Hochdruckflüssigkeits-Chromatografie	-100 000
	Kästen Labortrakt Hauptgebäude im Grüental am Standort Wädenswil	-70 000

Leistungsgruppe	Vorhaben	Kreditübertragung in Fr.
	Umbau und Ausstattung Labore Hauptgebäude im Grüental am Standort Wädenswil	-100 000
	Test- u. Versuchsanlage Solar	-220 000
	Prüfkammer für Solarmodule	-68 000
	EU Labor	-66 000
	Anschaffung Hardware Experimentallabor	-60 000
	Geräte/Labor Unterricht und Forschung (FH) / Mobiles Bewegungslabor	-57 000
Summe Investitionsrechnung		-98 963 000
1) Wegen Reorganisation aus AWEL übertragen		
2) Wegen Reorganisation aus ALN übertragen		

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Bewilligte Kreditüberschreitungen werden dem Kantonsrat im Geschäftsbericht zur Kenntnis gebracht (vgl. § 22 Abs. 3 CRG).

Die Direktionen haben im laufenden Jahr sieben Kreditüberschreitungen in der Erfolgsrechnung im Betrag von 82.6 Mio. Franken bewilligt. In der Investitionsrechnung wurden drei Kreditüberschreitungen von 92.6 Mio. Franken bewilligt.

Bewilligte Kreditüberschreitungen
in Franken; Abweichung: + besser / - schlechter

Leistungsgruppe		Bewilligte Kreditüber- schreitung	Abweichung Rechnung vom Budgetkredit 2014
Erfolgsrechnung			
4921	Schadenausgleich	Wegen eines Staatshaftungsfalls mussten gemäss Rechnungslegungsvorschriften Rückstellungen von 1.35 Mio. Franken gebildet werden. Der Aufwand konnte nur zum Teil innerhalb des Budgets der Leistungsgruppe kompensiert werden und führt zu einer Budgetüberschreitung von rund 0.15 Mio. Franken.	-145 994 -145 993

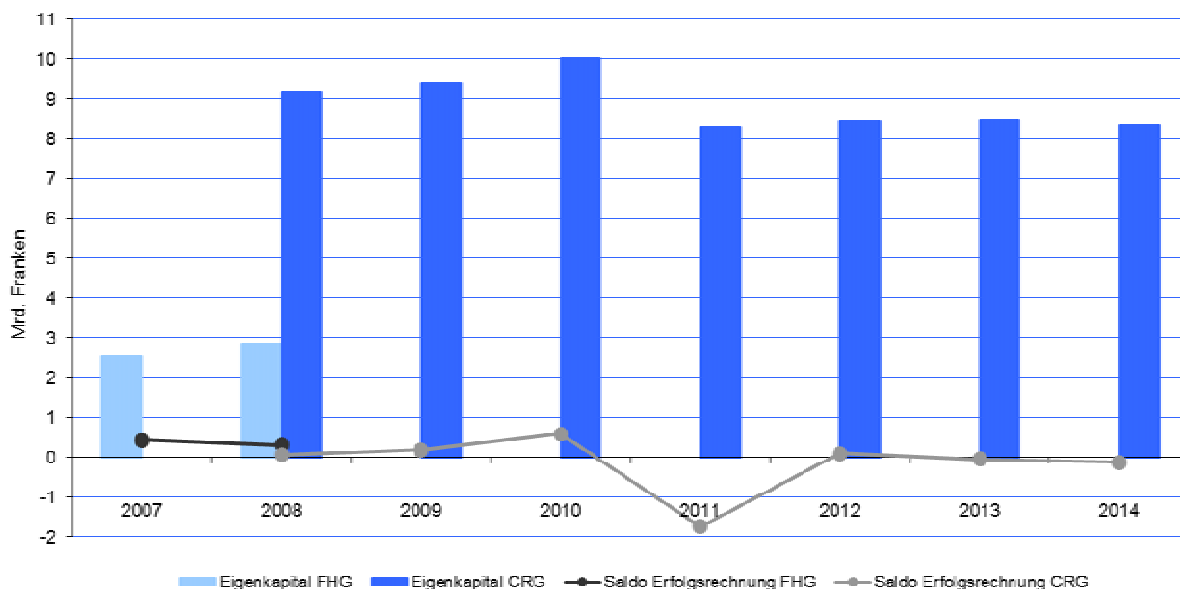
Leistungsgruppe			Bewilligte Kreditüber- schreitung	Abweichung Rechnung vom Budgetkredit 2014
Erfolgsrechnung				
4950	Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen	Eine Anpassung der versicherungsmathematischen Grundlagen im Zusammenhang mit der Ruhegehaltsordnung der Professorinnen und Professoren der Universität führt zu einer Belastung von 38.9 Mio. Franken. Weiter hat eine Neubeurteilung durch den Pensionskassenexperten ergeben, dass sich aus dieser Anpassung eine zusätzliche erfolgsrelevante Belastung im Jahr 2014 von 18 Mio. Franken ergibt.	-56 900 000	-208 601 261 *
		Höhere Rückstellungen zur Ausfinanzierung der Verpflichtungen gegenüber der BVK	-10 111 000	
7100	Lehrmittelverlag	Umwandlung Rechtsform	-95 000	-3 631 703
		Neue Lehrmittelpolitik, Erweiterung des Stellenplanes	-1 300 000	
		Wertberichtigung auf Eigenfabrikate (3.6 Mio. Franken) und Handelsprodukte (0.4 Mio. Franken)	-4 040 492	
8710	Liegenschaftenerfolg	Erhöhung der Rückstellung für latente Grundstückgewinnsteuern von Liegenschaften des Finanzvermögens	-10 000 000	-6 716 491
Total Erfolgsrechnung			-82 592 486	

Leistungsgruppe			Bewilligte Kreditüber- schreitung	Abweichung Rechnung vom Budgetkredit 2014
Investitionsrechnung (Investitionsausgaben)				
2223	Statistisches Amt	Hard- und Software Consortium Vote électronique	-62 699	-128 687
		Software für Zentrales Stimmregister Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen	-65 988	
7406	Zürcher Fachhochschule	Verbuchung des Barwertes des Finanzierungsleasings Toni-Areal gemäss Vorlage 4477, war aufgrund der verzögerten Fertigstellung nicht im Budget 2014 enthalten	-92 500 000	-66 545 878
Total Investitionsrechnung			-92 628 687	
Bewilligte Kreditüberschreitungen total			-175 221 173	

* Davon Verschlechterung um 150 Mio. Franken, weil die pauschal eingestellte Budgetverbesserung gemäss Kantonsratsbeschluss nicht in der Leistungsgruppe Nr. 4950 erzielt werden kann.

1. Entwicklung der letzten acht Jahre

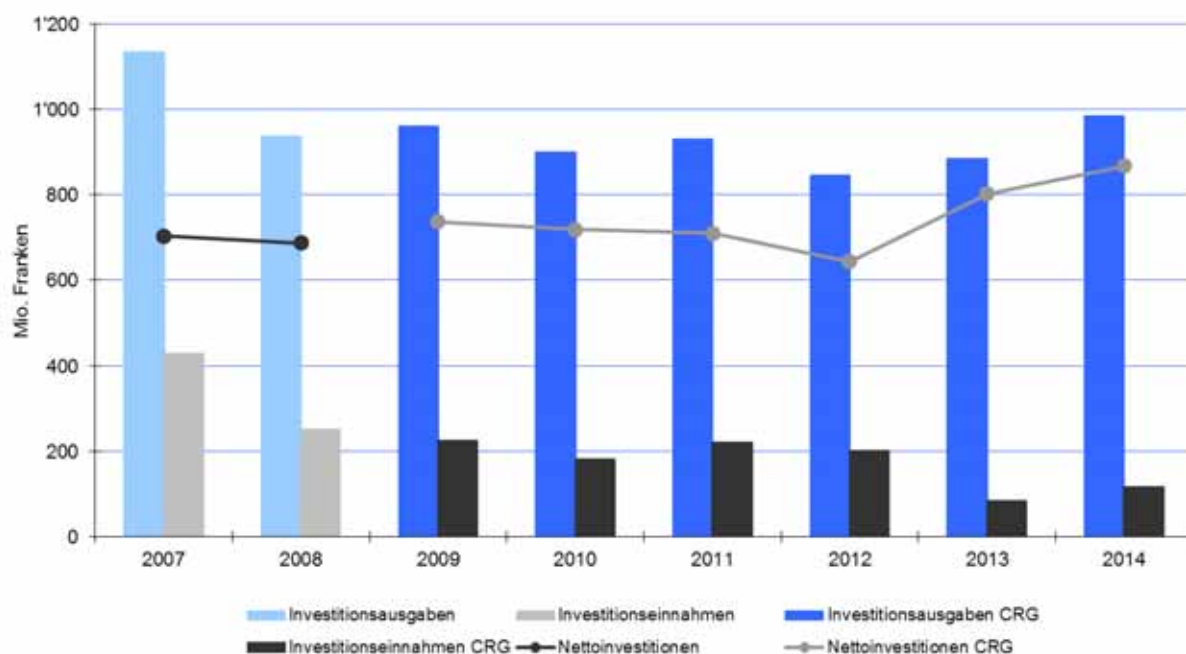
1.1. Saldo Erfolgsrechnung



Der kumulierte Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung 2007 bis 2014 beträgt 231 Mio. Franken. Darin sind die Rechnungen 2007 und 2008 nach altem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die Rechnungsergebnisse ab 2009 nach dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) berücksichtigt. Mit Vorlage 4851, Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, wurde beschlossen und in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 bestätigt, dass die Rückstellung für die Sanierung der kantonalen Pensionskasse BVK im Jahr 2011 nicht oder erst mit Verzögerung in den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung eingerechnet wird. Das Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts in den Jahren 2007 bis 2014 wird deshalb mit einem Ertragsüberschuss von rund 1.9 Mrd. Franken erreicht.

Der Bestand an Eigenkapital konnte von 2007 bis 2010 fortwährend erhöht werden. Zudem hatte die neue Rechnungslegung gemäss CRG (IPSAS) zur Folge, dass der Eigenkapitalbestand sprunghaft zunahm: Das Restatement der Bilanz 2008 führte zu einem Neubestand des Eigenkapitals von knapp 9.2 Mrd. Franken anstelle von rund 2.9 Mrd. Franken gemäss FHG. Das Eigenkapital sank im Jahr 2011 als Folge der Rückstellung für die Sanierung der BVK um rund 1.7 Mrd. Franken auf 8.4 Mrd. Franken und liegt seitdem auf stabilem Niveau. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich das Eigenkapital per Ende 2014 um 103 Mio. Franken und liegt wiederum bei rund 8.4 Mrd. Franken.

1.2. Nettoinvestitionen (ohne Darlehen und Beteiligungen)

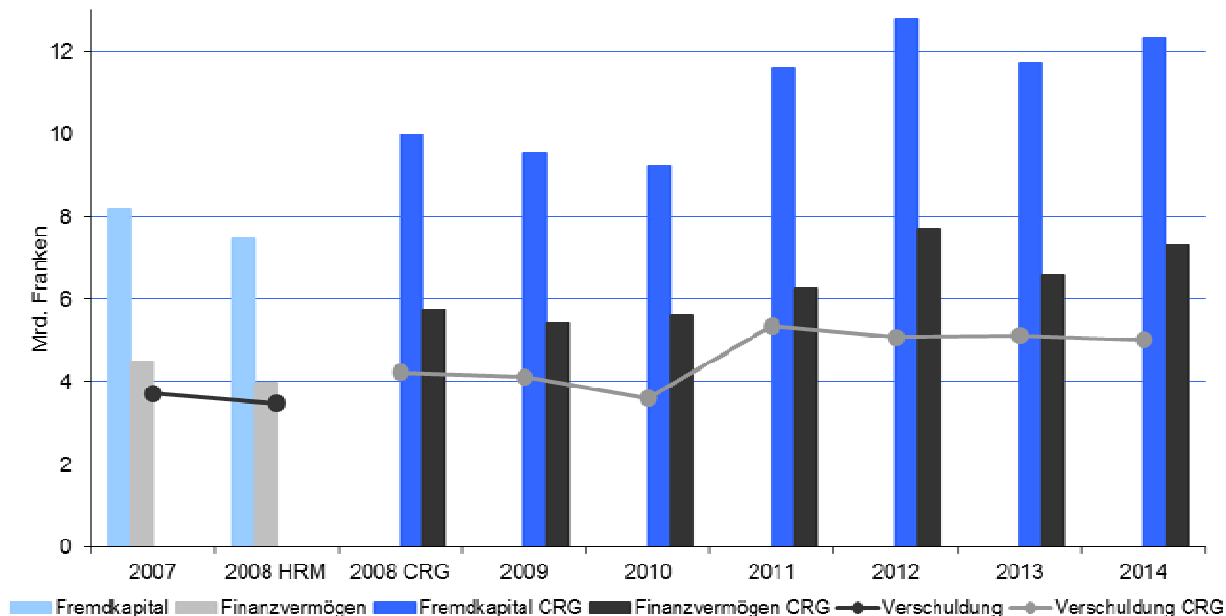


Im Diagramm sind die Investitionsausgaben ohne Darlehen und Beteiligungen, die Investitionseinnahmen ohne Rückzahlung von Darlehen und Übertragung von Beteiligungen ersichtlic. Für 2007 und 2008 sind die Investitionen gemäss FHG, ab 2009 gemäss CRG dargestellt. Im Gegensatz zu den Investitionen gemäss FHG beinhalten die Investitionen gemäss CRG zusätzlich die Nettoinvestitionen der Anstalten von jährlich mehr als 100 Mio. Franken.

Über den Zeitraum 2007-2014 hinweg sind im Berichtsjahr die höchsten Nettoinvestitionen (868 Mio. Franken) und die zweithöchsten Investitionsausgaben (984 Mio. Franken) zu verzeichnen. Durchschnittlich betragen im Vergleichszeitraum die Investitionsausgaben rund 950 Mio. Franken und die Nettoinvestitionen rund 730 Mio. Franken.

Legt man den Nettoinvestitionen sämtliche Investitionsausgaben und -einnahmen zugrunde (also einschliesslich Darlehen und Beteiligungen), ergibt sich aus dem Rechnungsergebnis 2014 bei Nettoinvestitionen von 441 Mio. Franken ein Selbstfinanzierungsgrad von 123%. Das bedeutet, dass die Nettoinvestitionen trotz Aufwandüberschuss vollständig aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden konnten.

1.3. Verschuldung der letzten acht Jahre



Das Fremdkapital umfasst sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten. Zur Ermittlung der finanzpolitisch relevanten Verschuldung sind vom Fremdkapital die passivierten Investitionsbeiträge und das Finanzvermögen abzuziehen. Das Finanzvermögen setzt sich aus jenen Vermögenswerten zusammen, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden können.

Das Restatement der Bilanz 2008 hatte eine Erhöhung des Fremdkapitals, des Finanzvermögens und der Verschuldung zur Folge. Die Verschuldung erhöhte sich dadurch von 3.5 Mrd. Franken (gemäss FHG) auf 4.2 Mrd. Franken (gemäss CRG). Abgesehen von der Anpassung der Rechnungslegung 2008 verringerte sich die Verschuldung von 2007 bis 2010, stieg aber 2011 wegen der Rückstellungen für die BVK-Sanierung auf 5.3 Mrd. Franken an. Seitdem hat die Verschuldung wieder abgenommen und liegt mit Ende des Berichtsjahres bei 5.0 Mrd. Franken. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Verschuldung um rund 100 Mio. Franken gesenkt werden.

Für die Herleitung einer „angemessenen Verschuldung“ kann nicht auf objektive Kriterien abgestellt werden. Während eine tiefe Verschuldung finanzpolitisch wenig Fragen aufwirft, belastet eine hohe Verschuldung die heutigen Steuerzahler, birgt aufgrund der Zinssatzschwankungen ein Risiko und schränkt den Handlungsspielraum kommender Generationen ein. Deshalb darf die Verschuldung unsere Nachkommen nur in dem Mass belasten, in dem ihnen mit Investitionen ein entsprechender Nutzen weiter gegeben wird. Der Kanton lässt seine Qualität als Schuldner regelmässig von Standard & Poor's prüfen, zuletzt mit dem Ratingbericht 2014. Dabei hat der Kanton Zürich stets die Bestnote AAA erhalten.

Kennzahlen der Finanzlage des Kantons Zürich

Im Rahmen der aktuellen Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) wurde auch die Methodik der Kennzahlenberechnung angepasst. Die im HRM2 empfohlenen Kennzahlen sind auch für den Kanton Zürich berechnet und im Geschäftsbericht dargestellt.

Zur Beurteilung der Finanzlage sollen folgende Finanzkennzahlen (1. Priorität) herangezogen werden (alphabetische Reihenfolge):

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsgrad,
- Zinsbelastungsanteil.

In 2. Priorität oder für einzelne Teilbereichs-Analysen sollen auch die folgenden Finanzkennzahlen herangezogen werden (alphabetische Reihenfolge):

- Bruttoverschuldungsanteil,
- Investitionsanteil,
- Kapitaldienstanteil,
- Nettoschuld in Franken pro Einwohner,
- Selbstfinanzierungsanteil.

Nebst diesen im HRM2 empfohlenen Kennzahlen werden wichtige Finanzgrössen des Kantons Zürich als prozentuale Entwicklung zum Startwert 2009 ausgewiesen. Damit können die wesentlichen Entwicklungen über die Zeit verfolgt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Kennzahlen des Kantons Zürich dargestellt.

Tabelle: Kennzahlen 2009-2014 des Kantons Zürich

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung Aufwand*	(in %, 2009 = 100%)	100.0	102.7	126.6	114.3	114.9	116.4
Entwicklung Ertrag	(in %, 2009 = 100%)	100.0	105.9	110.9	113.4	112.8	113.6
Entwicklung Staatssteuern	(in %, 2009 = 100%)	100.0	108.9	116.5	112.6	111.4	111.0
Entwicklung Investitionsausgaben	(in %, 2009 = 100%)	100.0	94.4	94.2	82.3	85.9	97.5
Entwicklung Konsolidierte Gesamtausgaben*	(in %, 2009 = 100%)	100.0	101.4	125.8	112.1	113.9	116.5
Entwicklung Eigenkapital*	(in %, 2009 = 100%)	100.0	106.7	88.5	89.9	90.0	88.9
Entwicklung Verschuldung*	(in %, 2009 = 100%)	100.0	87.7	129.8	123.3	124.1	121.7
Entwicklung BIP CH (nominal), Stand März 2015**	(in %, 2009 = 100%)	100.0	103.3	105.3	106.4	108.2	110.4
Entwicklung ständige Wohnbevölkerung**/***	(in %, 2009 = 100%)	100.0	101.9	103.4	104.6	105.7	107.3

* Die ausgewiesenen Kennzahlen 2011 werden durch die Rückstellung 2011 für Massnahmen zur Sanierung der BVK im Umfang von 2,617 Mrd. Franken stark beeinflusst.

** Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Geschäftsberichts 2014 liegen die definitiven Daten 2014 zum BIP und zur Wohnbevölkerung noch nicht vor. Diese Zeitreihen können sich deshalb in den Folgejahren noch verändern. Auf den Ausweis der Zeitreihe zum BIP Zürich von BAK Basel wird im Geschäftsbericht 2014 verzichtet, weil keine genügend aktuelle Datenreihe zur Verfügung steht.

*** kantonale Bevölkerungserhebung des statistischen Amtes des Kantons Zürich, nach zivilrechtlichem Wohnsitzbegriff, am 31. Dezember

In der folgenden Tabelle sind die Kennzahlen gemäss HRM2 ausgewiesen.

Tabelle: Kennzahlen 2009-2014 gemäss Harmonisierte Rechnungslegung HRM2

		2009	2010	2011	2012	2013	2014
Nettoverschuldungsquotient*	(in %)	73.2	59.3	82.6	80.8	81.8	79.4
Selbstfinanzierungsgrad*	(in %)	120.4	171.8	-149.0	137.3	101.7	123.1
Zinsbelastungsanteil	(in %)	0.8	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
Bruttoverschuldungsanteil	(in %)	51.0	45.2	38.4	46.0	55.6	61.2
Investitionsanteil	(in %)	8.6	7.9	6.3	6.1	6.3	7.0
Kapitaldienstanteil	(in %)	6.5	5.8	5.5	5.4	5.0	5.3
Nettoschuld I pro Einwohner*/**	(in Franken)	3 061	2 633	3 844	3 609	3 595	3 470
Nettoschuld II pro Einwohner*/**	(in Franken)	555	140	1 407	813	963	1 164
Selbstfinanzierungsanteil*	(in %)	7.9	10.4	-7.6	5.2	4.5	4.0

* Die ausgewiesenen Kennzahlen 2011 werden durch die Rückstellung 2011 für Massnahmen zur Sanierung der BVK im Umfang von 2,617 Mrd. Franken stark beeinflusst.

** Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Geschäftsberichts 2014 liegen die definitiven Daten 2014 zur Wohnbevölkerung noch nicht vor. Diese Zeitreihen können sich deshalb in den Folgejahren noch verändern.

Die folgenden Definitionen, Bemerkungen, Richtwerte und Aussagen je Kennzahl sind aus dem „Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ der FDK entnommen. Für die detailliertere Berechnungsmethodik der Kennzahlen wird auf die Internetseite des SRS (www.srs-csppc.ch) verwiesen. Dort ist im Handbuch zum HRM2 die Fachempfehlung 18 „Finanzkennzahlen“ (Version Januar 2013) einsehbar.

Kennzahlen 1. Priorität (alphabetische Reihenfolge)

Nettoverschuldungsquotient							
Berechnung	$\frac{\text{Nettoschulden I}}{40 \text{ Fiskalertrag}}$						
Bemerkungen	Als Bezugsgrösse wären auch nur die direkten Steuern der natürlichen Personen (400) und die direkten Steuern der juristischen Personen (401) denkbar. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge (Erbschafts- und Liegenschaftsteuern u.a.) können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table border="0"> <tr> <td>< 100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>100% – 150%</td> <td>genügend</td> </tr> <tr> <td>> 150%</td> <td>schlecht</td> </tr> </table>	< 100%	gut	100% – 150%	genügend	> 150%	schlecht
< 100%	gut						
100% – 150%	genügend						
> 150%	schlecht						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber; Finanzstatistik						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.						

Selbstfinanzierungsgrad							
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$						
Bemerkungen	Je kleiner das Gemeinwesen ist, desto grössere Schwankungen müssen bei dieser Kennzahl hingenommen werden.						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<p>Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Hochkonjunktur</td> <td>> 100%</td> </tr> <tr> <td>Normalfall</td> <td>80% – 100%</td> </tr> <tr> <td>Abschwung</td> <td>50% – 80%</td> </tr> </table>	Hochkonjunktur	> 100%	Normalfall	80% – 100%	Abschwung	50% – 80%
Hochkonjunktur	> 100%						
Normalfall	80% – 100%						
Abschwung	50% – 80%						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						

Zinsbelastungsanteil							
Berechnung	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$						
Bemerkungen	–						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table border="0"> <tr> <td>0% – 4%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>4% – 9%</td> <td>genügend</td> </tr> <tr> <td>> 9%</td> <td>schlecht</td> </tr> </table>	0% – 4%	gut	4% – 9%	genügend	> 9%	schlecht
0% – 4%	gut						
4% – 9%	genügend						
> 9%	schlecht						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber						
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

Kennzahlen 2. Priorität (alphabetische Reihenfolge)

Bruttoverschuldungsanteil											
Berechnung	$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$										
Bemerkungen	–										
Einheiten	Prozent										
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 50%</td> <td>sehr gut</td> </tr> <tr> <td>50% – 100%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>100% – 150%</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>150% – 200%</td> <td>schlecht</td> </tr> <tr> <td>> 200%</td> <td>kritisch</td> </tr> </table>	< 50%	sehr gut	50% – 100%	gut	100% – 150%	mittel	150% – 200%	schlecht	> 200%	kritisch
< 50%	sehr gut										
50% – 100%	gut										
100% – 150%	mittel										
150% – 200%	schlecht										
> 200%	kritisch										
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber										
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.										

Investitionsanteil									
Berechnung	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$								
Bemerkungen	–								
Einheiten	Prozent								
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 10%</td> <td>schwache Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>10% – 20%</td> <td>mittlere Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>20% – 30%</td> <td>starke Investitionstätigkeit,</td> </tr> <tr> <td>> 30%</td> <td>sehr starke Investitionstätigkeit</td> </tr> </table>	< 10%	schwache Investitionstätigkeit,	10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit,	20% – 30%	starke Investitionstätigkeit,	> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit
< 10%	schwache Investitionstätigkeit,								
10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit,								
20% – 30%	starke Investitionstätigkeit,								
> 30%	sehr starke Investitionstätigkeit								
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber								
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen								

Kapitaldienstanteil							
Berechnung	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$						
Bemerkungen	–						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table> <tr> <td>< 5%</td> <td>geringe Belastung,</td> </tr> <tr> <td>5% – 15%</td> <td>tragbare Belastung,</td> </tr> <tr> <td>> 15%</td> <td>hohe Belastung.</td> </tr> </table>	< 5%	geringe Belastung,	5% – 15%	tragbare Belastung,	> 15%	hohe Belastung.
< 5%	geringe Belastung,						
5% – 15%	tragbare Belastung,						
> 15%	hohe Belastung.						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber; Finanzstatistik						
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						

Nettoschuld I oder II in Franken pro Einwohner											
Berechnung	I. $\frac{\text{Nettoschulden I}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$ Oder II. $\frac{\text{Nettoschulden II}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$										
Einheiten	Franken pro Einwohner										
Richtwerte*	<table> <tr> <td>< 0 CHF</td> <td>Nettovermögen</td> </tr> <tr> <td>0 – 1'000 CHF</td> <td>geringe Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>1'001 – 2'500 CHF</td> <td>mittlere Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>2'501 – 5'000 CHF</td> <td>hohe Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>> 5'000 CHF</td> <td>sehr hohe Verschuldung</td> </tr> </table>	< 0 CHF	Nettovermögen	0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung	1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung	2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung	> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung
< 0 CHF	Nettovermögen										
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung										
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung										
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung										
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung										
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber; Finanzstatistik										
Aussagekraft	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.										

* Diese Richtwerte gelten für die Nettoschulden I pro Einwohner. Sie gelten sowohl für Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis 50% / 50% aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

Selbstfinanzierungsanteil							
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$						
Bemerkungen	–						
Einheiten	Prozent						
Richtwerte	<table> <tr> <td>> 20%</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>10% – 20%</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>< 10%</td> <td>schlecht</td> </tr> </table>	> 20%	gut	10% – 20%	mittel	< 10%	schlecht
> 20%	gut						
10% – 20%	mittel						
< 10%	schlecht						
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.						

Tabellen zu 2014

Erfolgsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Franken	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013	Differenz R 13/14 Abs.	%
Ertrag	14 290 982 500.66	14 487 182 385.00	14 189 208 396.76	101 774 103.90	0.72
Aufwand	- 14 413 944 859.09	- 14 429 956 727.00	- 14 226 798 462.68	- 187 146 396.41	- 1.32
Saldo	- 122 962 358.43	57 225 658.00	- 37 590 065.92	- 85 372 292.51	> 100.00
Erfolgsrechnung					
3 Aufwand	- 14 413 944 859.09	- 14 429 956 727.00	- 14 226 798 462.68	- 187 146 396.41	- 1.32
30 Personalaufwand	- 4 958 624 940.34	- 4 944 121 854.00	- 4 727 960 223.20	- 230 664 717.14	- 4.88
300 Behörden, Kommissionen, Richter	- 56 672 875.97	- 58 412 720.00	- 56 604 088.44	- 68 787.53	- 0.12
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	- 2 611 495 612.47	- 2 876 951 420.00	- 2 539 384 852.68	- 72 110 759.79	- 2.84
302 Löhne Lehrkräfte	- 1 450 053 944.53	- 1 177 226 100.00	- 1 412 521 008.39	- 37 532 936.14	- 2.66
303 Temporäre Arbeitskräfte	- 20 115 036.13	- 10 958 400.00	- 17 129 884.47	- 2 985 151.66	- 17.43
304 Zulagen	- 21 508 823.17	- 21 208 091.00	- 21 299 330.68	- 209 492.49	- 0.98
305 Arbeitgeberbeiträge	- 664 705 151.44	- 713 379 332.00	- 616 691 429.52	- 48 013 721.92	- 7.79
306 Arbeitgeberleistungen	- 89 879 751.85	- 26 849 510.00	- 21 038 461.96	- 68 841 289.89	> 100.00
309 Übriger Personalaufwand	- 44 193 744.78	- 59 136 281.00	- 43 291 167.06	- 902 577.72	- 2.08
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 2 943 690 291.70	- 2 972 686 192.00	- 2 856 763 260.85	- 86 927 030.85	- 3.04
310 Material- und Warenaufwand	- 546 464 539.14	- 681 070 950.00	- 536 947 664.20	- 9 516 874.94	- 1.77
311 Nicht Aktivierbare Anlagen	- 87 778 157.95	- 80 977 000.00	- 87 460 895.58	- 317 262.37	- 0.36
312 Ver- und Entsorgung	- 68 029 935.98	- 63 956 800.00	- 69 645 274.18	- 1 615 338.20	- 2.32
313 Dienstleistungen und Honorare	- 1 557 932 767.03	- 1 503 325 458.00	- 1 519 766 484.02	- 38 166 283.01	- 2.51
314 Baulicher Unterhalt (VV)	- 214 002 931.91	- 213 736 650.00	- 207 716 983.16	- 6 285 948.75	- 3.03
315 Unterhalt von Anlagen	- 112 605 163.98	- 117 395 084.00	- 109 450 475.89	- 3 154 688.09	- 2.88
316 Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten	- 186 996 617.88	- 161 885 650.00	- 171 680 884.63	- 15 315 733.25	- 8.92
317 Spesenentschädigung	- 41 822 332.34	- 30 459 600.00	- 40 793 614.04	- 1 028 718.30	- 2.52
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	- 101 621 821.91	- 98 473 300.00	- 95 001 757.60	- 6 620 064.31	- 6.97
319 Übriger Betriebsaufwand	- 26 436 023.58	- 21 405 700.00	- 18 299 227.55	- 8 136 796.03	- 44.47
33 Abschreibungen VV	- 531 250 132.56	- 486 481 893.00	- 483 320 443.62	- 47 929 688.94	- 9.92
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	- 503 685 377.85	- 460 653 490.00	- 457 455 227.90	- 46 230 149.95	- 10.11
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	- 27 564 754.71	- 25 828 403.00	- 25 865 215.72	- 1 699 538.99	- 6.57
34 Finanzaufwand	- 142 165 715.48	- 139 280 122.00	- 163 540 187.88	21 374 472.40	13.07
340 Zinsaufwand	- 122 641 917.51	- 125 754 722.00	- 134 592 451.51	11 950 534.00	8.88
341 Realisierte Kursverluste	- 1 710 963.93	- 475 600.00	- 16 217 326.16	14 506 362.23	89.45
342 Kapitalbeschaffungskosten	- 814 597.23	- 720 000.00	- 609 053.31	- 205 543.92	- 33.75
343 Liegenschaftsaufwand FV	- 13 502 086.88	- 9 954 800.00	- 8 651 091.93	- 4 850 994.95	- 56.07
344 Werberichtigungen Finanzanlagen	- 2 488 289.17	-	- 2 335 980.49	- 152 308.68	- 6.52
349 Übriger Finanzaufwand	- 1 007 860.76	- 2 375 000.00	- 1 134 284.48	126 423.72	11.15
35 Einlagen in Fonds	- 59 163 938.87	- 57 045 175.00	- 90 893 377.21	31 729 438.34	34.91
350 Einlagen in Fonds des FK	- 41 408 952.22	- 31 780 175.00	- 55 525 049.08	14 116 096.86	25.42
351 Einlagen in Fonds des EK	- 17 754 986.65	- 25 265 000.00	- 35 368 328.13	17 613 341.48	49.80
36 Transferaufwand	- 5 145 992 165.37	- 5 330 363 291.00	- 5 246 448 092.97	100 455 927.60	1.91
360 Ertragsanteile an Dritte	- 1 563 130.15	- 2 135 000.00	- 1 560 899.20	- 2 230.95	- 0.14
361 Entschädigung an Gemeinwesen	- 93 673 596.63	- 94 056 200.00	- 94 988 157.82	1 314 561.19	1.38
362 Finanz- und Lastenausgleich	- 1 600 581 054.00	- 1 600 560 125.00	- 1 728 665 803.00	128 084 749.00	7.41
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	- 3 293 061 102.12	- 3 482 128 266.00	- 3 267 049 996.00	- 26 011 106.12	- 0.80
364 Wertberichtigung Darlehen VV	- 77 260.80	- 100 000.00	- 49 059.00	- 28 201.80	- 57.49
365 Wertberichtigung Beteiligungen VV	- 80.00	-	- 50 000.00	49 920.00	99.84
366 Abschreibung Investitionsbeiträge	- 156 829 840.63	- 151 383 700.00	- 153 712 415.14	- 3 117 425.49	- 2.03
369 Verschiedener Transferaufwand	- 206 101.04	-	- 371 762.81	165 661.77	44.56
37 Durchlaufende Beiträge	- 633 057 674.77	- 649 978 200.00	- 657 872 876.95	24 815 202.18	3.77
370 Durchlaufende Beiträge	- 633 057 674.77	- 649 978 200.00	- 657 872 876.95	24 815 202.18	3.77
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	150 000 000.00	-	-	n.a.
381 Ausserord. Sach- und Betriebsaufwand	-	150 000 000.00	-	-	n.a.

Beilagen zum Finanzbericht

Franken	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013	Differenz R 13/14 Abs.	%
4 Ertrag	14 290 982 500.66	14 487 182 385.00	14 189 208 396.76	101 774 103.90	0.72
40 Fiskalertrag	6 306 370 342.97	6 491 719 000.00	6 247 376 945.33	58 993 397.64	0.94
400 Direkte Steuern natürliche Personen	4 486 530 116.37	4 758 499 000.00	4 611 178 820.25	- 124 648 703.88	- 2.70
401 Direkte Steuern juristische Personen	1 205 143 853.50	1 210 320 000.00	1 098 122 031.00	107 021 822.50	9.75
402 Übrige direkte Steuern	299 704 006.50	215 600 000.00	224 796 317.15	74 907 689.35	33.32
403 Besitz- und Aufwandssteuern	314 992 366.60	307 300 000.00	313 279 776.93	1 712 589.67	0.55
41 Regalien und Konzessionen	85 588 664.13	196 229 000.00	200 029 337.56	- 114 440 673.43	- 57.21
410 Regalien	2 694 442.90	2 678 000.00	2 831 073.25	- 136 630.35	- 4.83
411 Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil	-	116 503 000.00	116 503 408.00	- 116 503 408.00	- 100.00
412 Konzessionen und Patente	3 466 061.23	3 048 000.00	3 473 720.31	- 7 659.08	- 0.22
413 Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, etc.	79 428 160.00	74 000 000.00	77 221 136.00	2 207 024.00	2.86
42 Entgelte	2 805 375 688.41	2 749 027 599.00	2 641 740 386.03	163 635 302.38	6.19
420 Ersatzabgaben	10 429 975.00	5 500 000.00	7 857 200.00	2 572 775.00	32.74
421 Gebühren für Amtshandlungen	302 179 573.26	307 376 600.00	311 357 163.40	- 9 177 590.14	- 2.95
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1 229 747 929.24	1 226 380 800.00	1 099 331 116.54	130 416 812.70	11.86
423 Schul- und Kursgelder	147 636 480.50	167 753 120.00	143 763 259.84	3 873 220.66	2.69
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	839 581 694.19	778 192 199.00	805 404 471.99	34 177 222.20	4.24
425 Erlös aus Verkäufen	124 024 022.60	115 102 600.00	131 658 414.91	- 7 634 392.31	- 5.80
426 Rückerstattungen	82 827 704.64	79 455 280.00	78 917 334.20	3 910 370.44	4.96
427 Bussen	68 100 524.72	65 648 300.00	62 155 071.99	5 945 452.73	9.57
429 Übrige Entgelte	847 784.26	3 618 700.00	1 296 353.16	- 448 568.90	- 34.60
43 Verschiedene Erträge	319 627 192.53	248 467 659.00	330 268 013.31	- 10 640 820.78	- 3.22
430 Verschiedene betriebliche Erträge	257 818 942.85	156 230 600.00	254 693 637.39	3 125 305.46	1.23
431 Aktivierung Eigenleistung	13 135 081.91	8 615 000.00	12 608 366.84	526 715.07	4.18
432 Bestandesveränderung	- 3 136 341.05	-	- 1 856 380.56	- 1 279 960.49	- 68.95
439 Übrige Erträge	51 809 508.82	83 622 059.00	64 822 389.64	- 13 012 880.82	- 20.07
44 Finanzertrag FV + VV	454 416 172.31	411 446 040.00	444 136 563.61	10 279 608.70	2.31
440 Zinsertrag FV	43 136 890.56	45 581 900.00	47 168 648.13	- 4 031 757.57	- 8.55
441 Realisierte Gewinne FV	10 601 722.50	2 966 000.00	4 907 165.95	5 694 556.55	> 100.00
442 Beteiligungsertrag FV	548 479.65	93 000.00	519 275.89	29 203.76	5.62
443 Liegenschaftenertrag FV	22 893 329.94	23 182 900.00	24 203 587.39	- 1 310 257.45	- 5.41
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	4 213 023.43	3 250 000.00	7 875 685.25	- 3 662 661.82	- 46.51
445 Finanzertrag Darlehen u. Beteiligungen VV	54 727 358.00	32 886 000.00	37 639 009.03	17 088 348.97	45.40
446 Finanzerträge von öff. Unternehmen VV	270 557 563.00	271 635 000.00	274 894 617.50	- 4 337 054.50	- 1.58
447 Liegenschaftenertrag VV	34 339 261.26	30 146 740.00	31 858 369.47	2 480 891.79	7.79
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	5 464 571.72	1 479 500.00	3 669 718.05	1 794 853.67	48.91
449 Übriger Finanzertrag	7 933 972.25	225 000.00	11 400 486.95	- 3 466 514.70	- 30.41
45 Entnahmen aus Fonds	32 091 964.54	59 177 387.00	20 112 620.86	11 979 343.68	59.56
450 Entnahme aus Fonds des FK	32 091 964.54	59 177 387.00	20 112 620.86	11 979 343.68	59.56
46 Transferertrag	3 654 454 801.00	3 681 137 500.00	3 647 671 653.11	6 783 147.89	0.19
460 Anteile an Erträgen Dritter	815 746 311.01	840 118 000.00	780 469 798.01	35 276 513.00	4.52
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	391 127 084.83	379 195 700.00	363 014 911.18	28 112 173.65	7.74
462 Finanz- und Lastenausgleich	743 174 157.00	743 339 000.00	800 656 044.00	- 57 481 887.00	- 7.18
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 660 061 899.89	1 687 054 700.00	1 656 489 988.61	3 571 911.28	0.22
466 Auflösung passivierte Invest. Beiträge	41 847 280.82	29 242 100.00	46 151 388.96	- 4 304 108.14	- 9.33
469 Verschiedener Transferertrag	2 498 067.45	2 188 000.00	889 522.35	1 608 545.10	> 100.00
47 Durchlaufende Beiträge	633 057 674.77	649 978 200.00	657 872 876.95	- 24 815 202.18	- 3.77
470 Durchlaufende Beiträge	633 057 674.77	649 978 200.00	657 872 876.95	- 24 815 202.18	- 3.77

Investitionsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Franken	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013	Differenz R 13/14 Abs.	%
Investitionseinnahmen	577 162 470.80	179 648 000.00	294 066 834.65	283 095 636.15	96.27
Investitionsausgaben	- 1 017 863 885.68	- 831 710 700.00	- 896 797 565.05	- 121 066 320.63	- 13.50
Saldo	- 440 701 414.88	- 652 062 700.00	- 602 730 730.40	162 029 315.52	26.88
Investitionsrechnung					
5 Investitionsausgaben	- 1 017 863 885.68	- 831 710 700.00	- 896 797 565.05	- 121 066 320.63	- 13.50
50 Sachanlagen	- 711 709 766.81	- 426 479 100.00	- 619 146 244.38	- 92 563 522.43	- 14.95
500 Grundstücke	- 5 700 599.70	- 5 970 000.00	- 101 898 591.20	96 197 991.50	94.41
501 Strassen	- 87 261 731.54	- 105 470 000.00	- 87 238 987.16	- 22 744.38	- 0.03
502 Wasserbau	- 3 697 900.69	- 11 736 000.00	- 9 202 134.99	5 504 234.30	59.81
503 Übriger Tiefbau	- 1 566 581.28	- 1 420 000.00	- 308 258.20	- 1 258 323.08	> 100.00
504 Hochbauten	- 395 858 917.68	- 530 110 000.00	- 245 423 384.60	- 150 435 533.08	- 61.30
505 Waldungen	- 213 067.90	- 233 000.00	- 168 074.20	- 44 993.70	- 26.77
506 Mobilien	- 217 410 968.02	- 225 640 100.00	- 174 821 456.03	- 42 589 511.99	- 24.36
509 Übrige Sachanlagen	-	454 100 000.00	- 85 358.00	85 358.00	100.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	- 1 248 444.75	- 1 495 700.00	- 172 788.70	- 1 075 656.05	> 100.00
512 Wasserbau auf Rechnung Dritter	- 40 776.80	-	-	- 40 776.80	n.a.
514 Hochbauten auf Rechnung Dritter	- 22 904.65	-	- 43 642.70	20 738.05	47.52
516 Mobilien auf Rechnung Dritter	- 946 008.00	- 1 495 700.00	- 129 146.00	- 816 862.00	> 100.00
519 Übrige Sachanlagen auf Rechnung Dritter	- 238 755.30	-	-	- 238 755.30	n.a.
52 Immaterielle Anlagen	- 35 102 238.31	- 42 830 200.00	- 26 002 601.39	- 9 099 636.92	- 35.00
520 Software	- 35 102 238.31	- 42 730 200.00	- 26 002 601.39	- 9 099 636.92	- 35.00
521 Lizenzen, Patente, Nutzungs-, Markenrechte	-	- 100 000.00	-	-	n.a.
54 Darlehen	- 12 386 517.00	- 52 625 000.00	- 12 106 468.80	- 280 048.20	- 2.31
542 Darlehen Gemeinden und Zweckverbände	- 3 407 000.00	- 6 100 000.00	-	- 3 407 000.00	n.a.
544 Darlehen an öff. Unternehmungen	- 4 912 300.00	- 13 100 000.00	- 8 791 016.70	3 878 716.70	44.12
545 Darlehen an priv. Unternehmungen	- 3 424 000.00	- 2 125 000.00	- 2 157 060.00	- 1 266 940.00	- 58.73
546 Darlehen an priv. Org. ohne Erwerbszweck	-	- 30 300 000.00	- 500 000.00	500 000.00	100.00
547 Darlehen an priv. Haushalte	- 643 217.00	- 1 000 000.00	- 658 392.10	15 175.10	2.30
55 Beteiligungen	- 21 137 607.00	- 200 000.00	-	- 21 137 607.00	n.a.
554 Beteiligungen öff. Unternehmungen	-	- 200 000.00	-	-	n.a.
555 Beteiligungen priv. Unternehmungen	- 21 137 607.00	-	-	- 21 137 607.00	n.a.
56 Eigene Investitionsbeiträge	- 197 149 083.51	- 276 350 700.00	- 208 015 250.93	10 866 167.42	5.22
560 Eigene Invest. Beiträge an den Bund	- 862 000.00	- 862 000.00	- 739 000.00	- 123 000.00	- 16.64
562 Invest.-Beiträge Gemeinden	- 54 048 585.03	- 98 538 700.00	- 52 456 589.77	- 1 591 995.26	- 3.03
564 Invest.-Beiträge öff. Unternehmungen	- 102 476 305.65	- 124 400 000.00	- 116 151 454.55	13 675 148.90	11.77
565 Invest.-Beiträge priv. Unternehmungen	- 5 499 094.80	- 7 300 000.00	- 5 827 368.80	328 274.00	5.63
566 Invest.-Beiträge priv. Organisationen	- 31 146 259.83	- 39 550 000.00	- 29 896 159.51	- 1 250 100.32	- 4.18
567 Invest.-Beiträge priv. Haushalte	- 3 116 838.20	- 5 700 000.00	- 2 944 678.30	- 172 159.90	- 5.85
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 39 130 228.30	- 31 730 000.00	- 31 354 210.85	- 7 776 017.45	- 24.80
571 Durchl. I. B. Kantone u. Konkordate	- 130 000.00	-	- 168 000.00	38 000.00	22.62
572 Durchl. I. B. Gemeinden u. Zweckverbände	- 4 445 094.20	- 6 592 000.00	- 3 978 946.65	- 466 147.55	- 11.72
574 Durchl. I. B. öff. Unternehmung	- 3 425 193.00	- 2 500 000.00	- 2 267 578.00	- 1 157 615.00	- 51.05
575 Durchl. I. B. priv. Unternehmung	- 1 571 451.50	- 6 538 000.00	- 1 380 079.20	- 191 372.30	- 13.87
576 Durchl. I. B. priv. Org. o. Erwerbszweck	- 3 853 909.60	- 1 800 000.00	- 1 452 519.00	- 2 401 390.60	> 100.00
577 Durchl. I. B. priv. Haushalte	- 25 704 580.00	- 14 300 000.00	- 22 107 088.00	- 3 597 492.00	- 16.27

Beilagen zum Finanzbericht

Franken	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013	Differenz R 13/14 Abs.	%
6 Investitionseinnahmen	577 162 470.80	179 648 000.00	294 066 834.65	283 095 636.15	96.27
60 Übertragung von Sachanlagen	733 031.96	160 000.00	11 221 709.09	- 10 488 677.13	- 93.47
600 Übertragung VV in FV Grundstücke	78 439.50	-	7 920 843.00	- 7 842 403.50	- 99.01
601 Übertragung VV in FV Strassen	92 125.00	-	1 649 711.60	- 1 557 586.60	- 94.42
604 Übertragung VV in FV Hochbauten	98 302.00	-	1 603 467.49	- 1 505 165.49	- 93.87
606 Übertragung VV in FV Mobilien	464 165.46	160 000.00	47 687.00	416 478.46	> 100.00
61 Rückerstattungen	1 248 444.75	1 495 700.00	129 146.00	1 119 298.75	> 100.00
612 Rückerstattungen Wasserbau	40 776.80	-	-	40 776.80	n.a.
614 Rückerstattungen Hochbau	22 904.65	-	-	22 904.65	n.a.
616 Rückerstattungen Mobilien	946 008.00	1 495 700.00	129 146.00	816 862.00	> 100.00
619 Rückerstattungen übrige Sachanlagen	238 755.30	-	-	238 755.30	n.a.
62 Abgang immaterielle Anlagen	240 452.10	576 500.00	180 658.85	59 793.25	33.10
620 Abgang Software	240 452.10	576 500.00	180 658.85	59 793.25	33.10
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	73 126 564.24	34 758 300.00	39 170 721.98	33 955 842.26	86.69
630 I.B. vom Bund	61 112 148.91	22 946 300.00	27 855 370.57	33 256 778.34	> 100.00
631 I.B. von Kantonen und Konkordaten	398 885.60	-	72 000.00	326 885.60	> 100.00
632 I.B. von Gemeinden und Zweckverbänden	4 745 631.70	8 008 000.00	5 339 328.28	- 593 696.58	- 11.12
634 I.B. von öff. Unternehmungen	3 166 631.03	-	348 864.36	2 817 766.67	> 100.00
635 I.B. von priv. Unternehmungen	486 450.25	300 000.00	318 770.17	167 680.08	52.60
636 I.B. von priv. Org. ohne Erwerbszweck	3 000 000.00	3 504 000.00	5 097 583.70	- 2 097 583.70	- 41.15
637 I.B. von priv. Haushalten	216 816.75	-	138 804.90	78 011.85	56.20
64 Rückzahlung von Darlehen	460 376 414.15	105 327 500.00	211 159 954.54	249 216 459.61	> 100.00
640 Rückz. Darl. Bund	-	2 672 000.00	413 740.00	- 413 740.00	- 100.00
642 Rückz. Darl. Gemeinden	2 929 872.00	1 600 000.00	40 246 471.00	- 37 316 599.00	- 92.72
644 Rückz. Darl. öff. Unternehmungen	80 387 890.00	70 552 000.00	139 749 796.00	- 59 361 906.00	- 42.48
645 Rückz. Darl. priv. Unternehmungen	307 677 524.15	29 497 500.00	15 646 355.00	292 031 169.15	> 100.00
646 Rückz. Darl. priv. Organisationen	68 681 022.35	-	14 258 021.80	54 423 000.55	> 100.00
647 Rückz. Darl. priv. Haushalte	700 105.65	1 006 000.00	845 570.74	- 145 465.09	- 17.20
65 Übertragung VV in FV von Beteiligungen	243 000.00	-	-	243 000.00	n.a.
655 Übertr. Bet. priv. Unternehmungen	243 000.00	-	-	243 000.00	n.a.
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	2 064 335.30	5 600 000.00	850 433.34	1 213 901.96	> 100.00
662 Rückzlg. I.B. Gemeinde	147 526.00	-	-	147 526.00	n.a.
664 Rückzlg. I.B. öff. Unternehmungen	356 257.90	5 400 000.00	41 975.34	314 282.56	> 100.00
665 Rückzlg. I.B. priv. Unternehmungen	1 548 041.40	150 000.00	802 215.00	745 826.40	92.97
666 Rückzlg. I.B. priv. Organisationen	12 510.00	50 000.00	6 243.00	6 267.00	> 100.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	39 130 228.30	31 730 000.00	31 354 210.85	7 776 017.45	24.80
670 Durchl. I.B. Bund	31 974 796.60	28 326 000.00	30 912 274.85	1 062 521.75	3.44
672 Durchl. I.B. Gemeinde	7 155 431.70	3 404 000.00	441 936.00	6 713 495.70	> 100.00

Bilanz nach Kontenklassen (konsolidiert)

Franken	per		Differenz R 13/14	
	31.12.2014	31.12.2013	Abs.	%
Aktiven	21 361 316 977.36	20 828 716 384.09	532 600 593.27	2.56
Passiven	- 21 361 316 977.36	- 20 828 716 384.09	- 532 600 593.27	- 2.56
Bilanz				
1 Aktiven	21 361 316 977.36	20 828 716 384.09	532 600 593.27	2.56
10 Finanzvermögen	7 297 938 637.49	6 590 996 664.20	706 941 973.29	10.73
100 Flüssige Mittel und Geldanlagen FV	1 955 715 250.92	1 425 640 780.40	530 074 470.52	37.18
1000 Kasse	3 626 750.34	3 484 200.41	142 549.93	4.09
1001 Post	98 254 602.46	43 116 362.42	55 138 240.04	> 100.00
1002 Bank	1 483 894 790.70	1 378 749 919.50	105 144 871.20	7.63
1003 Geldmarktanlagen bis 90 Tage	369 416 967.10	–	369 416 967.10	n.a.
1004 Debit- und Kreditkarten-Erlöse	394 952.52	191 650.77	203 301.75	> 100.00
1009 übrige flüssige Mittel	127 187.80	98 647.30	28 540.50	28.93
101 Forderungen FV	3 494 377 825.88	3 049 351 192.64	445 026 633.24	14.59
1010 Ford. aus Lief. und Leist. Dritter	700 116 964.50	581 182 740.87	118 934 223.63	20.46
1011 Kontokorrente mit Dritten	113 868 332.38	116 427 642.98	- 2 559 310.60	- 2.20
1012 Fiskalforderungen	2 625 627 220.43	2 304 765 995.78	320 861 224.65	13.92
1013 Anzahlungen an Dritte	4 677 514.14	455 178.19	4 222 335.95	> 100.00
1014 Transferforderungen	9 784 810.34	8 329 848.38	1 454 961.96	17.47
1015 Interne Kontokorrente	236 658.80	- 223 180.03	459 838.83	> 100.00
1016 Vorschüsse für vorl. Verwaltungsausgaben	538 415.49	217 914.86	320 500.63	> 100.00
1019 Übrige Forderungen	39 527 909.80	38 195 051.61	1 332 858.19	3.49
102 Kurzfristige Finanzanlagen FV	141 707 244.05	180 191 960.60	- 38 484 716.55	- 21.36
1020 Kurzfristige Darlehen	130 448 385.55	130 753 083.10	- 304 697.55	- 0.23
1022 Verzinsliche Anlagen	9 430 618.50	19 527 778.50	- 10 097 160.00	- 51.71
1023 Festgelder	1 800 000.00	29 400 000.00	- 27 600 000.00	- 93.88
1029 Übrige kurzfristigen Finanzanlagen	28 240.00	511 099.00	- 482 859.00	- 94.47
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	539 586 008.57	571 282 706.99	- 31 696 698.42	- 5.55
1040 Aktive Abgr. Personalaufwand	370 997.59	319 015.06	51 982.53	16.29
1041 Aktive Abgr. Sach-, DL-, ü. Btraufw.	25 045 647.64	19 779 643.80	5 266 003.84	26.62
1043 Aktive Abgr. Transfers der ER	247 587 519.68	223 846 753.70	23 740 765.98	10.61
1044 Aktive Abgr. Finanzaufwand/Finanzertrag	35 108 732.46	46 230 585.15	- 11 121 852.69	- 24.06
1045 Aktive Abgr. ü. betriebl. Aufwand/Ertrag	190 713 134.41	239 947 038.78	- 49 233 904.37	- 20.52
1046 Aktive Abgr. Investitionsrechnung	2 751 818.70	2 791 619.49	- 39 800.79	- 1.43
1049 Aktive Abgr. Erfolgsrechnung	38 008 158.09	38 368 051.01	- 359 892.92	- 0.94
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	58 617 497.07	61 243 693.67	- 2 626 196.60	- 4.29
1060 Handelswaren	25 116 390.38	37 139 056.17	- 12 022 665.79	- 32.37
1061 Roh- und Hilfsmaterial	19 830 198.72	19 776 124.50	54 074.22	0.27
1062 Halb- und Fertigfabrikate	12 159 203.75	3 034 734.92	9 124 468.83	> 100.00
1063 Angefangene Arbeiten	1 490 331.17	1 150 645.03	339 686.14	29.52
1068 Geleistete Anzahlungen	21 373.05	143 133.05	- 121 760.00	- 85.07
107 Finanzanlagen FV	96 434 034.85	284 028 639.70	- 187 594 604.85	- 66.05
1070 Beteiligungen FV	11 445 078.32	10 808 826.76	636 251.56	5.89
1071 Verzinsliche Anlagen	71 821 370.35	257 815 880.95	- 185 994 510.60	- 72.14
1072 Langfristige Forderungen	11 658 430.96	13 706 451.13	- 2 048 020.17	- 14.94
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	1 509 155.22	1 697 480.86	- 188 325.64	- 11.09
108 Sachanlagen FV	1 011 500 776.15	1 019 257 690.20	- 7 756 914.05	- 0.76
1080 Grundstücke FV	451 411 811.90	456 275 618.93	- 4 863 807.03	- 1.07
1084 Gebäude FV	560 040 746.25	562 937 436.27	- 2 896 690.02	- 0.51
1086 Mobilien FV	48 218.00	44 635.00	3 583.00	8.03
14 Verwaltungsvermögen	14 063 378 339.87	14 237 719 719.89	- 174 341 380.02	- 1.22
140 Sachanlagen VV	7 917 258 773.86	7 716 008 295.66	201 250 478.20	2.61
1400 Grundstücke VV	1 304 853 183.25	1 310 440 917.09	- 5 587 733.84	- 0.43
1401 Strassen	1 025 303 874.29	980 580 845.09	44 723 029.20	4.56
1402 Wasserbau	236 479 895.22	238 953 742.12	- 2 473 846.90	- 1.04
1403 Übrige Tiefbauten	2 452 456.08	1 896 217.13	556 238.95	29.33
1404 Hochbauten	4 352 392 326.64	4 126 914 167.05	225 478 159.59	5.46
1405 Waldungen	15 057 604.75	14 710 833.85	346 770.90	2.36
1406 Mobilien	588 232 239.94	528 459 927.91	59 772 312.03	11.31
1407 Anlagen im Bau	392 430 287.36	513 966 286.42	- 121 535 999.06	- 23.65
1409 Übrige Sachanlagen	56 906.33	85 359.00	- 28 452.67	- 33.33
142 Immaterielle Anlagen VV	86 915 659.54	76 489 440.70	10 426 218.84	13.63
1420 Software	63 907 372.13	61 524 775.58	2 382 596.55	3.87
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	23 008 287.41	14 964 665.12	8 043 622.29	53.75
143 Kurzfristige Darlehen VV	64 000 665.40	73 292 384.35	- 9 291 718.95	- 12.68
1430 Kurzfristige Darlehen VV	64 000 665.40	73 292 384.35	- 9 291 718.95	- 12.68
144 Darlehen VV	785 585 495.35	1 219 157 174.35	- 433 571 679.00	- 35.56
1440 Darlehen an Bund	–	7 906 949.00	- 7 906 949.00	- 100.00
1442 Darlehen an Gemeinde	55 770 353.95	55 280 612.95	489 741.00	0.89
1444 Darlehen an öffentliche Unternehmen	483 450 295.65	541 153 515.70	- 57 703 220.05	- 10.66
1445 Darlehen an private Unternehmen	94 744 581.00	404 342 705.15	- 309 598 124.15	- 76.57
1446 Darlehen an priv. Organisationen	150 877 221.95	209 656 883.00	- 58 779 661.05	- 28.04
1447 Darlehen an private Haushalte	743 042.80	816 508.55	- 73 465.75	- 9.00
145 Beteiligungen	2 543 514 267.71	2 522 619 740.71	20 894 527.00	0.83
1454 Beteiligung an öff. Unternehmen	1 926 775 000.00	1 926 775 000.00	–	–
1455 Beteiligung an priv. Unternehmen	616 609 061.30	595 714 534.30	20 894 527.00	3.51
1456 Beteiligung an priv. Org. ohne Erwerb	100 000.00	100 000.00	–	–
1458 Beteiligung im Ausland	30 206.41	30 206.41	–	–

Beilagen zum Finanzbericht

Franken	per 31.12.2014	per 31.12.2013	Differenz R 13/14 Abs.	%
146 Investitionsbeiträge	2 666 103 478.01	2 630 152 684.12	35 950 793.89	1.37
1461 I.B. an Kantone	731 673.00	787 598.00	- 55 925.00	- 7.10
1462 I.B. an Gemeinden	947 859 968.37	949 257 272.07	- 1 397 303.70	- 0.15
1464 I.B. an öff. Unternehmen	796 241 882.97	406 073 651.30	390 168 231.67	96.08
1465 I.B. an priv. Unternehmen	34 298 896.00	32 376 935.00	1 921 961.00	5.94
1466 I.B. an priv. Organisationen	150 156 382.50	135 169 343.19	14 987 039.31	11.09
1469 I.B. Altbestand und AIB	736 814 675.17	1 106 487 884.56	- 369 673 209.39	- 33.41
2 Passiven	- 21 361 316 977.36	- 20 828 716 384.09	- 532 600 593.27	- 2.56
20 Fremdkapital	- 13 010 268 700.55	- 12 374 766 418.64	- 635 502 281.91	- 5.14
200 Laufende Verbindlichkeiten	- 1 572 433 065.37	- 1 683 595 446.04	111 162 380.67	6.60
2000 Verb. aus Lief. und Leist. von Dritten	- 574 705 659.69	- 467 248 098.66	- 107 457 561.03	- 23.00
2001 Kontokorrente mit Dritten	- 196 267 827.83	- 207 121 994.91	10 854 167.08	5.24
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	- 120 744 067.97	- 385 779 472.23	265 035 404.26	68.70
2004 Transfer-Verbindlichkeiten	- 43 227 085.43	- 43 509 088.90	282 003.47	0.65
2005 Interne Kontokorrente	- 130 357 427.87	- 110 938 289.55	- 19 419 138.32	- 17.50
2006 Depotgelder und Kautionen	- 287 325 702.99	- 251 823 321.91	- 35 502 381.08	- 14.10
2009 Übrige laufende Verpflichtungen	- 219 805 293.59	- 217 175 179.88	- 2 630 113.71	- 1.21
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 1 218 059 978.41	- 1 439 749 494.74	221 689 516.33	15.40
2010 Kurzfr. Verb. geg. Finanzintermediären	- 965 000 000.00	- 435 000 000.00	- 530 000 000.00	> 100.00
2014 Kurzfr. Anteil langfr. Verbindlichkeiten	- 242 030 983.03	- 999 558 873.00	757 527 889.97	75.79
2015 Kurzfr. Anteil langfr. Leasingverb.	- 8 170 512.02	- 5 024 503.30	- 3 146 008.72	- 62.61
2016 Derivative Finanzinstrumente	- 2 828 733.36	159 484.36	- 2 988 217.72	> 100.00
2019 Übrige kurzfr. Finanzverb. geg. Dritten	- 29 750.00	- 325 602.80	295 852.80	90.86
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	- 1 872 815 678.71	- 1 589 217 121.00	- 283 598 557.71	- 17.85
2040 Passive Abgr. Personalaufwand	- 20 742 071.50	- 15 958 363.47	- 4 783 708.03	- 29.98
2041 Passive Abgr. Sach-, DL-, ü. Btraufw.	- 36 862 126.14	- 40 907 649.08	4 045 522.94	9.89
2042 Passive Abgr. Fiskalertrag	- 311 401 154.70	- 73 392.15	- 311 327 762.55	> 100.00
2043 Passive Abgr. Transfers der ER	- 820 762 392.24	- 866 617 228.70	45 854 836.46	5.29
2044 Passive Abgr. Finanzaufwand/Finanzertrag	- 37 353 011.82	- 58 710 060.19	21 357 048.37	36.38
2045 Passive Abgr. ü. betrieblicher Ertrag	- 278 407 007.27	- 263 320 030.42	- 15 086 976.85	- 5.73
2046 Passive Abgr. Investitionsrechnung	- 122 885 210.65	- 82 105 415.33	- 40 779 795.32	- 49.67
2049 Passive Abgr. Erfolgsrechnung	- 244 402 704.39	- 261 524 981.66	17 122 277.27	6.55
205 Kurzfristige Rückstellungen	- 378 318 760.91	- 432 291 284.27	53 972 523.36	12.49
2050 Kurzfr. Rückst. aus Mehrl. des Personals	- 150 306 584.58	- 154 946 168.80	4 639 584.22	2.99
2051 Kurzfr. Rückst. f.a. Ansp. des Personals	- 12 831 685.08	- 16 289 826.50	3 458 141.42	21.23
2052 Kurzfr. Rückst. für Prozesse	- 411 380.55	- 459 000.00	47 619.45	10.37
2053 Rückst. für nicht versicherte Schäden	- 2 809 175.25	- 744 000.00	- 2 065 175.25	> 100.00
2055 Rückst. ü. betriebliche Tätigkeiten	- 4 662 493.00	- 444 397.55	- 4 218 095.45	> 100.00
2056 Kurzfr. Rückst. Vorsorgeverpflichtungen	- 116 467 578.00	- 125 539 544.55	9 071 966.55	7.23
2057 Kurzfr. Rückst. für Finanzaufwand	- 176 543.45	- 376 000.00	199 456.55	53.05
2058 Kurzfr. Rückst. der Investitionsrechnung	- 2 523 437.45	-	- 2 523 437.45	n.a.
2059 Übrige kurzfr. Rückstellungen	- 88 129 883.55	- 133 492 346.87	45 362 463.32	33.98
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 6 275 783 928.36	- 5 070 657 664.65	- 1 205 126 263.71	- 23.77
2060 Hypotheken	- 100 000.00	- 100 000.00	-	-
2062 Kassarheine	- 453 914 821.00	- 453 917 431.00	2 610.00	0.00
2063 Staatsanleihen	- 4 489 685 759.00	- 3 431 163 007.00	- 1 058 522 752.00	- 30.85
2064 Darlehen	- 430 910 167.06	- 443 120 329.75	12 210 162.69	2.76
2067 Leasingverträge	- 150 037 106.34	- 59 621 019.97	- 90 416 086.37	> 100.00
2068 Passivierte Investitionsbeiträge	- 702 995 174.02	- 672 288 283.29	- 30 706 890.73	- 4.57
2069 Übrige langfr. Finanzverbindlichkeiten	- 48 140 900.94	- 10 447 593.64	- 37 693 307.30	> 100.00
208 Langfristige Rückstellungen	- 835 170 795.31	- 1 311 395 209.22	476 224 413.91	36.31
2081 Rückst. langfr. Ansprüche des Personals	- 87 597 049.01	- 90 424 936.12	2 827 887.11	3.13
2082 Langfr. Rückstellungen für Prozesse	- 1 120 000.00	- 1 337 848.65	217 848.65	16.28
2083 Langfr. Rückst. n. versicherte Schäden	- 9 258 489.85	- 11 890 544.00	2 632 054.15	22.14
2084 Langfr. Rückst. Bürgschaften, Garantiel.	-	- 297 802 034.15	297 802 034.15	100.00
2085 Langfr. Rückst. ü. btr. Tätigkeiten	- 37 272 052.00	- 47 808 272.00	10 536 220.00	22.04
2086 Langfr. Rückst. Vorsorgeverpflichtungen	- 476 890 785.50	- 633 270 347.00	156 379 561.50	24.69
2088 Langfr. Rückst. für Investitionsbeiträge	- 101 628.00	-	- 101 628.00	n.a.
2089 ü. langfr. Rückst. der Erfolgsrechnung	- 222 930 790.95	- 228 861 227.30	5 930 436.35	2.59
209 Fonds im Fremdkapital	- 857 686 493.48	- 847 860 198.72	- 9 826 294.76	- 1.16
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	- 520 300 638.03	- 503 587 131.60	- 16 713 506.43	- 3.32
2092 Verbindl. gegenüber Legaten u. Stift. FK	- 76 234 873.63	- 74 412 697.06	- 1 822 176.57	- 2.45
2093 Verbindl. gegenüber Drittmitteln im FK	- 261 150 981.82	- 269 860 370.06	8 709 388.24	3.23
29 Eigenkapital	- 8 351 048 276.81	- 8 453 949 965.45	102 901 688.64	1.22
291 Fonds im Eigenkapital	- 2 273 058 458.77	- 2 155 405 497.35	- 117 652 961.42	- 5.46
2910 Fonds im Eigenkapital	- 2 234 739 451.61	- 2 117 750 548.96	- 116 988 902.65	- 5.52
2911 Legate und Stiftungen ohne R.P. EK	- 38 319 007.16	- 37 654 948.39	- 664 058.77	- 1.76
292 Rücklagen	- 43 350 931.09	- 39 219 572.67	- 4 131 358.42	- 10.53
2920 Rücklagen des Globalbudgetbereiche	- 43 350 931.09	- 39 219 572.67	- 4 131 358.42	- 10.53
296 Neubewertungsreserven	1 902 614.00	- 542 677.36	2 445 291.36	> 100.00
2961 Marktwertreserve auf Finanzinstrumente	1 902 614.00	- 542 677.36	2 445 291.36	> 100.00
298 Übriges Eigenkapital	- 270 518 197.32	- 215 658 152.48	- 54 860 044.84	- 25.44
2980 Einbehaltene Gewinne gem. § 50 Abs.3 FCV	- 270 518 197.32	- 215 658 152.48	- 54 860 044.84	- 25.44
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	- 5 766 023 303.63	- 6 043 124 065.59	277 100 761.96	4.59
2990 Jahresergebnis	224 832 533.20	133 457 608.20	91 374 925.00	68.47
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	- 5 990 855 836.83	- 6 176 581 673.79	185 725 836.96	3.01

Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung 2014 nach Kontenklassen (Konsolidierungskreise 1 bis 3)

Aufgaben Fr. 1000	Aufwand Total	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Laufende Beiträge		Verrech- nungen und übriger Aufwand	Netto- belastung (-) Netto- ertrag (+)
				öffentliche Haushalte	Private		
Allgemeine Verwaltung	534 946	222 382	158 043	9 212	55 265	90 045	- 291 160
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 477 073	929 657	331 451	7 954	4 691	203 320	- 524 076
Rechtsprechung	411 572	233 118	123 074	–	–	55 380	- 262 801
Strafvollzug	226 572	105 299	65 070	1 876	1 088	53 238	- 173 486
Allgemeines Rechtswesen	132 356	94 801	22 506	3 343	49	11 657	7 983
Polizei	583 544	440 149	86 192	150	3 524	53 529	- 408 548
Strassenverkehrsamt	68 635	41 000	18 237	1 347	–	8 050	329 215
Militärische Verteidigung	27 623	8 726	13 306	21	30	5 541	- 7 639
Zivile Verteidigung	24 890	5 635	2 485	1 217	–	15 554	- 9 582
Übrige Sicherheit	1 880	928	580	–	–	372	781
Bildung	4 333 196	2 248 080	612 141	593 924	286 918	592 133	- 2 327 526
Obligatorische Schule	470 954	274 202	19 448	72 628	71 186	33 489	- 424 451
Berufliche Grundbildung	790 274	251 605	76 632	210 506	181 295	70 236	- 402 645
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	423 564	314 388	41 802	1 449	6 499	59 426	- 368 524
Übriges Bildungswesen	105 067	67 774	15 255	3 286	1 618	17 134	- 71 816
Universität	1 586 412	808 792	293 334	146 447	12 834	325 004	- 609 428
Fachhochschulen	956 925	531 318	165 669	159 608	13 486	86 844	- 450 662
Kultur und Freizeit	247 774	34 225	22 754	4 611	173 093	13 092	- 200 853
Gesundheit	3 110 165	1 221 964	619 417	492 623	298 977	477 184	- 1 302 563
Soziale Wohlfahrt	2 168 345	249 850	54 091	668 904	1 126 734	68 766	- 1 216 046
Krankheit und Unfall	741 942	–	–	5 801	733 771	2 370	- 340 135
AHV / IV	817 880	107 272	4 489	392 070	305 923	8 125	- 586 582
Übrige	608 524	142 579	49 602	271 033	87 040	58 271	- 289 329
Verkehr	1 439 776	66 105	1 041 259	170 774	6 710	154 929	- 528 870
Kantonsstrassen	313 571	38 516	117 457	65 218	–	92 380	- 272 883
Nationalstrassen	48 208	13 474	30 415	–	–	4 320	174
Übrige Strassen	105	–	–	–	105	–	- 105
Öffentlicher Verkehr	1 047 408	5 926	884 260	105 155	6 283	45 784	- 235 378
Übrige Verkehr	30 484	8 189	9 127	402	322	12 445	- 20 679
Umweltschutz und Raumordnung	167 637	47 293	38 917	36 781	7 211	37 435	- 116 493
Volkswirtschaft	250 893	36 110	16 940	23 082	162 734	12 027	- 72 237
Land- und Forstwirtschaft	219 291	24 667	9 671	14 253	161 495	9 205	- 50 313
übrige	31 602	11 443	7 269	8 828	1 239	2 823	- 21 923
Finanzen und Steuern	4 168 785	- 97 041	50 741	3 231 409	365	983 311	6 456 861
Steuern und Einnahmenanteile	114 905	–	33 272	81 633	–	–	6 700 957
Finanzausgleich	1 609 310	–	–	1 608 562	–	747	- 866 136
Vermögens- und Schuldenverwaltung	172 899	–	13 961	–	–	158 938	225 730
Nicht aufgeteilte Posten	2 271 671	- 97 041	3 507	1 541 214	365	823 626	396 310
Total	17 898 590	4 958 625	2 945 751	5 239 274	2 122 697	2 632 243	- 122 962

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Erfolgsrechnung ab. Um Doppelzählungen auszuschliessen, wurden interne Übertragungen und Transfers der Position "Nicht aufzuteilende Posten" zugeordnet. Diese Position beinhaltet auch alle Legate und Stiftungen.

Funktionale Gliederung

Investitionsrechnung 2014 nach Kontenklassen (Konsolidierungskreise 1 bis 3)

Aufgaben Fr. 1000	Ausgaben	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge		Nettoinvestitionen(-)
				öffentliche Haushalte	Private	
Allgemeine Verwaltung	50 545	50 545	–	–	–	- 49 828
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	69 933	68 282	825	818	8	- 59 099
Rechtsprechung	8 445	8 445	–	–	–	- 8 476
Strafvollzug	18 000	18 000	–	–	–	- 15 669
Allgemeines Rechtswesen	3 555	3 555	–	–	–	- 3 555
Polizei	26 763	25 938	825	–	–	- 22 115
Strassenverkehrsamt	479	479	–	–	–	- 479
Militärische Verteidigung	4 175	4 175	–	–	–	- 4 114
Zivile Verteidigung	8 516	7 690	–	818	8	- 4 690
Übrige Sicherheit	–	–	–	–	–	–
Bildung	338 837	316 585	669	14 711	6 872	- 295 316
Obligatorische Schule	12 860	975	643	7 190	4 052	- 12 162
Berufliche Grundbildung	22 840	20 019	–	–	2 820	- 19 720
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	10 396	10 396	–	–	–	- 10 396
Übriges Bildungswesen	750	750	–	–	–	- 750
Universität	110 956	103 410	26	7 520	–	- 102 182
Fachhochschulen	181 035	181 035	–	–	–	- 150 105
Kultur und Freizeit	13 149	8 200	1 000	106	3 844	- 6 152
Gesundheit	192 169	188 936	–	3 233	–	- 87 237
Soziale Wohlfahrt	31 543	4 773	6 118	–	20 652	- 21 954
AHV / IV	20 661	1 594	–	–	19 067	- 20 661
Übrige	10 882	3 179	6 118	–	1 585	- 1 293
Verkehr	233 788	99 154	–	134 634	–	133 383
Kantonsstrassen	92 203	92 203	–	–	–	- 79 900
Nationalstrassen	7 813	6 951	–	862	–	- 1 720
Übrige Strassen	40 131	–	–	40 131	–	- 40 131
Öffentlicher Verkehr	93 641	–	–	93 641	–	- 42 669
Übrige Verkehr	–	–	–	–	–	297 802
Umweltschutz und Raumordnung	12 972	9 247	–	3 724	–	- 9 035
Volkswirtschaft	78 538	2 340	24 912	11 770	39 516	- 45 665
Land- und Forstwirtschaft	14 722	2 215	4 800	–	7 707	- 10 630
Übrige	63 816	124	20 112	11 770	31 809	- 35 035
Finanzen und Steuern	486	–	–	486	–	201
Finanzausgleich	486	–	–	486	–	- 486
Vermögens- und Schuldenverwaltung	–	–	–	–	–	688
Nicht aufgeteilte Posten	–	–	–	–	–	–
Total	1 021 959	748 060	33 524	169 482	70 892	- 440 701

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Investitionsrechnung ab.

Mehrjahresvergleiche

Verwaltungsrechnung seit 1960

in Fr. 1 000

Jahr	Erfolgsrechnung			Investitionsrechnung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo ¹⁾	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
1960	456 640	482 321	25 681	51 850	9 204	42 646
1965	827 001	811 928	- 15 073	135 164	84 827	50 337
1970	1 473 265	1 510 396	37 131	178 027	85 576	92 451
1971	1 749 634	1 635 718	- 113 916	281 492	115 208	166 284
1972	1 956 375	1 919 606	- 36 769	319 359	139 009	180 350
1973	2 413 408	2 413 663	255	376 903	177 851	199 052
1974	2 727 639	2 729 060	1 421	402 556	204 113	198 443
1975	2 888 555	2 890 419	1 864	413 893	199 791	214 102
1976	3 114 276	2 993 865	- 120 411	468 287	254 613	213 674
1977	3 158 761	3 058 808	- 99 953	332 627	188 250	144 377
1978	3 205 977	3 103 824	- 102 153	321 861	176 489	145 372
1979	3 356 002	3 362 377	6 375	312 651	200 606	112 045
1980	3 552 883	3 555 209	2 326	290 712	155 807	134 905
1981	3 769 765	3 812 863	43 098	311 577	154 071	157 506
1982	4 703 932	4 851 806	147 874	840 150	253 918	586 232
1983	5 095 905	5 058 855	- 37 050	914 392	234 606	679 776
1984	5 336 826	5 348 843	12 017	867 260	214 690	652 570
1985	5 637 322	5 645 823	8 501	848 698	193 173	655 525
1986	6 186 455	6 486 192	299 737	898 008	139 130	758 878
1987	6 635 270	6 626 024	- 9 246	907 335	124 528	782 807
1988	6 832 436	6 962 440	130 004	947 701	173 393	774 308
1989	7 331 607	7 395 307	63 700	925 926	152 620	773 306
1990	7 740 315	7 778 175	37 860	1 058 628	145 593	913 035
1991	8 647 518	8 230 936	- 416 582	1 046 246	161 580	884 666
1992	9 150 848	8 632 169	- 518 679	1 006 955	202 775	804 180
1993	9 211 273	8 993 050	- 218 223	1 455 812	204 891	1 250 921
1994	9 265 473	9 174 370	- 91 103	1 433 058	198 395	1 234 663
1995	9 521 673	9 409 510	- 112 163	931 173	296 801	634 372
1996	10 022 494	9 648 417	- 374 077	908 276	232 931	675 345
1997	9 842 900	9 678 850	- 164 050	993 143	232 082	761 060
1998	9 742 584	9 824 375	81 791	1 122 577	481 497	641 080
1999	10 158 053	10 612 472	454 419	901 853	381 029	520 824
2000	10 944 895	11 287 169	342 274	1 158 072	822 940	335 132
2001	11 451 672	11 611 841	160 169	942 898	780 385	162 513
2002	11 603 566	11 845 944	242 378	1 288 332	678 802	609 529
2003	11 648 407	11 029 366	- 619 041	1 015 113	461 058	554 055
2004	11 568 415	11 155 491	- 412 924	1 171 635	517 814	653 821
2005	11 734 479	13 058 347	1 323 868	1 284 845	568 525	716 320
2006	11 791 214	11 906 029	114 815	1 322 955	478 310	844 645
2007	11 140 099	11 578 390	438 292	1 145 772	440 778	704 994
2008	12 224 008	12 538 660	314 652	1 052 917	260 926	791 991
2008 ²⁾	12 033 177	12 104 644	71 467	1 186 284	70 308	1 115 976
2009	12 382 004	12 578 052	196 049	1 043 866	252 642	791 224
2010	12 716 210	13 314 084	597 874	985 825	214 119	771 706
2011	15 673 338	13 950 045	- 1 723 293	983 092	306 082	677 010
2012	14 157 695	14 263 322	105 626	859 016	340 407	518 609
2013	14 226 798	14 189 208	- 37 590	896 798	294 067	602 731
2014	14 413 945	14 290 983	- 122 962	1 017 864	577 162	440 701

¹⁾ + Ertragsüberschuss/ - Aufwandsüberschuss

²⁾ Rechnung 2008 restated

Bemerkungen:

1982-2008 gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG, harmonisiertes Rechnungsmodell HRM)

Ab 2009 gemäss Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG, IPSAS), konsolidiert

Aufwand der Erfolgsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014
3 Aufwand	- 12 716 210	- 15 673 338	- 14 157 695	- 14 226 798	- 14 413 945
30 Personalaufwand	- 4 605 152	- 7 369 401	- 4 782 409	- 4 727 960	- 4 958 625
300 Behörden, Kommissionen, Richter	- 56 528	- 56 041	- 56 985	- 56 604	- 56 673
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	- 2 389 678	- 2 452 627	- 2 515 745	- 2 539 385	- 2 611 496
302 Löhne Lehrkräfte	- 1 389 844	- 1 450 905	- 1 383 693	- 1 412 521	- 1 450 054
303 Temporäre Arbeitskräfte	- 19 774	- 15 769	- 16 568	- 17 130	- 20 115
304 Zulagen	- 18 068	- 19 091	- 29 972	- 21 299	- 21 509
305 Arbeitgeberbeiträge	- 650 005	- 3 300 474	- 681 204	- 616 691	- 664 705
306 Arbeitgeberleistungen	- 42 927	- 33 265	- 55 942	- 21 038	- 89 880
309 Übriger Personalaufwand	- 38 326	- 41 230	- 42 300	- 43 291	- 44 194
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	- 2 608 960	- 2 693 615	- 2 742 026	- 2 856 763	- 2 943 690
310 Material- und Warenaufwand	- 494 969	- 507 742	- 523 569	- 536 948	- 546 465
311 Nicht Aktivierbare Anlagen	- 91 939	- 85 692	- 84 300	- 87 461	- 87 778
312 Ver- und Entsorgung	- 61 974	- 59 108	- 63 593	- 69 645	- 68 030
313 Dienstleistungen und Honorare	- 1 336 523	- 1 426 208	- 1 467 583	- 1 519 766	- 1 557 933
314 Baulicher Unterhalt (VV)	- 196 644	- 192 707	- 194 592	- 207 717	- 214 003
315 Unterhalt von Anlagen	- 85 774	- 94 437	- 104 543	- 109 450	- 112 605
316 Mieten, Leasing, Pacht, Benützungskosten	- 154 274	- 156 492	- 162 584	- 171 681	- 186 997
317 Spesenentschädigung	- 32 130	- 33 647	- 35 322	- 40 794	- 41 822
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	- 112 333	- 107 274	- 88 218	- 95 002	- 101 622
319 Übriger Betriebsaufwand	- 42 401	- 30 308	- 17 721	- 18 299	- 26 436
33 Abschreibungen VV	- 545 973	- 501 069	- 482 421	- 483 320	- 531 250
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	- 527 980	- 477 901	- 454 104	- 457 455	- 503 685
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	- 17 993	- 23 168	- 28 317	- 25 865	- 27 565
34 Finanzaufwand	- 164 869	- 212 614	- 217 511	- 163 540	- 142 166
340 Zinsaufwand	- 143 947	- 138 921	- 138 000	- 134 592	- 122 642
341 Realisierte Kursverluste	- 5 656	- 23 736	- 4 697	- 16 217	- 1 711
342 Kapitalbeschaffungskosten	- 491	- 456	- 460	- 609	- 815
343 Liegenschaftsaufwand FV	- 4 528	- 3 797	- 3 871	- 8 651	- 13 502
344 Werberichtigungen Finanzanlagen	- 7 072	- 43 192	- 67 743	- 2 336	- 2 488
349 Übriger Finanzaufwand	- 3 175	- 2 512	- 2 740	- 1 134	- 1 008
35 Einlagen in Fonds	- 85 972	- 71 126	- 65 757	- 90 893	- 59 164
350 Einlagen in Fonds des FK	- 66 883	- 55 474	- 38 306	- 55 525	- 41 409
351 Einlagen in Fonds des EK	- 19 090	- 15 652	- 27 451	- 35 368	- 17 755
36 Transferaufwand	- 4 099 009	- 4 197 365	- 5 213 951	- 5 246 448	- 5 145 992
360 Ertragsanteile an Dritte	- 38 081	- 32 432	- 2 463	- 1 561	- 1 563
361 Entschädigung an Gemeinwesen	- 89 669	- 89 435	- 91 358	- 94 988	- 93 674
362 Finanz- und Lastenausgleich	- 1 110 160	- 1 053 870	- 1 677 848	- 1 728 666	- 1 600 581
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	- 2 633 885	- 2 786 379	- 3 209 370	- 3 267 050	- 3 293 061
364 Wertberechtigung Darlehen VV	60	100	- 147	- 49	- 77
365 Wertberichtigung Beteiligungen VV	-	-	- 8	- 50	- 0
366 Abschreibung Investitionsbeiträge	- 227 275	- 235 350	- 232 757	- 153 712	- 156 830
369 Verschiedener Transferaufwand	-	- 0	- 0	- 372	- 206
37 Durchlaufende Beiträge	- 606 276	- 628 148	- 653 620	- 657 873	- 633 058
370 Durchlaufende Beiträge	- 606 276	- 628 148	- 653 620	- 657 873	- 633 058

Ertrag der Erfolgsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014
4 Ertrag	13 314 084	13 950 045	14 263 322	14 189 208	14 290 983
40 Fiskalertrag	6 090 808	6 471 376	6 280 613	6 247 377	6 306 370
400 Direkte Steuern natürliche Personen	4 557 159	4 714 297	4 640 220	4 611 179	4 486 530
401 Direkte Steuern juristische Personen	1 023 587	1 256 898	1 130 846	1 098 122	1 205 144
402 Übrige direkte Steuern	212 026	197 815	204 627	224 796	299 704
403 Besitz- und Aufwandssteuern	298 035	302 366	304 920	313 280	314 992
41 Regalien und Konzessionen	373 622	373 468	201 025	200 029	85 589
410 Regalien	2 736	2 748	2 789	2 831	2 694
411 Schweiz. Nationalbank, Gewinnanteil	291 216	292 008	117 097	116 503	–
412 Konzessionen und Patente	3 300	4 346	3 398	3 474	3 466
413 Ertragsanteil Lotterie, Sport-Toto, etc.	76 371	74 367	77 740	77 221	79 428
42 Entgelte	2 482 491	2 614 915	2 723 747	2 641 740	2 805 376
420 Ersatzabgaben	–	–	–	7 857	10 430
421 Gebühren für Amtshandlungen	303 117	341 599	315 242	311 357	302 180
422 Spital- und Heimplatz-, Kostgelder	942 769	985 262	1 105 188	1 099 331	1 229 748
423 Schul- und Kursgelder	129 564	132 477	138 985	143 763	147 636
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	841 617	868 352	884 073	805 404	839 582
425 Erlös aus Verkäufen	124 855	127 155	125 779	131 658	124 024
426 Rückerstattungen	60 303	75 315	73 425	78 917	82 828
427 Bussen	58 186	61 050	62 120	62 155	68 101
429 Übrige Entgelte	22 079	23 706	18 935	1 296	848
43 Verschiedene Erträge	266 523	294 132	310 297	330 268	319 627
430 Verschiedene betriebliche Erträge	211 877	220 824	235 445	254 694	257 819
431 Aktivierung Eigenleistung	17 175	12 266	9 582	12 608	13 135
432 Bestandesveränderung	- 361	1 521	1 168	- 1 856	- 3 136
439 Übrige Erträge	37 832	59 521	64 103	64 822	51 810
44 Finanzertrag FV + VV	480 043	543 185	550 921	444 137	454 416
440 Zinsertrag FV	62 399	58 520	54 837	47 169	43 137
441 Realisierte Gewinne FV	28 156	37 985	8 025	4 907	10 602
442 Beteiligungsertrag FV	164	218	469	519	548
443 Liegenschaftenertrag FV	19 729	20 873	23 332	24 204	22 893
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	5 456	77 765	101 119	7 876	4 213
445 Finanzertrag Darlehen u. Beteiligungen VV	17 246	16 288	41 990	37 639	54 727
446 Finanzerträge von öff. Unternehmen VV	303 474	285 483	281 330	274 895	270 558
447 Liegenschaftenertrag VV	30 423	31 397	31 067	31 858	34 339
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	2 874	3 687	3 527	3 670	5 465
449 Übriger Finanzertrag	10 122	10 969	5 224	11 400	7 934
45 Entnahme aus Fonds des FK	417	2 557	110 439	20 113	32 092
450 Entnahme aus Fonds des FK	417	2 557	110 439	20 113	32 092
46 Transferertrag	3 013 904	3 022 312	3 432 659	3 647 672	3 654 455
460 Anteile an Erträgen Dritter	766 352	801 358	805 280	780 470	815 746
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	309 614	318 212	374 581	363 015	391 127
462 Finanz- und Lastenausgleich	462 401	422 501	747 994	800 656	743 174
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 350 248	1 395 391	1 443 277	1 656 490	1 660 062
466 Auflösung passivierte Invest. Beiträge	120 346	81 946	59 225	46 151	41 847
469 Verschiedener Transferertrag	4 944	2 905	2 302	890	2 498
47 Durchlaufende Beiträge	606 276	628 099	653 620	657 873	633 058
470 Durchlaufende Beiträge	606 276	628 099	653 620	657 873	633 058

Ausgaben der Investitionsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014
5 Investitionsausgaben	- 985 825	- 983 092	- 859 016	- 896 798	- 1 017 864
50 Sachanlagen	- 545 624	- 536 578	- 552 906	- 619 146	- 711 710
500 Grundstücke	- 4 432	- 1 731	- 2 713	- 101 899	- 5 701
501 Strassen	- 175 208	- 120 683	- 97 710	- 87 239	- 87 262
502 Wasserbau	- 8 670	- 7 468	- 4 657	- 9 202	- 3 698
503 Übriger Tiefbau	- 265	- 1 238	- 415	- 308	- 1 567
504 Hochbauten	- 207 247	- 256 941	- 283 831	- 245 423	- 395 859
505 Waldungen	-	- 2 281	-	- 168	- 213
506 Mobilien	- 148 870	- 146 235	- 163 579	- 174 821	- 217 411
509 Übrige Sachanlagen	- 931	-	-	- 85	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	- 866	- 797	- 721	- 173	- 1 248
512 Wasserbau auf Rechnung Dritter	-	-	- 297	-	- 41
514 Hochbauten auf Rechnung Dritter	- 138	- 186	- 50	- 44	- 23
516 Mobilien auf Rechnung Dritter	- 728	- 611	- 373	- 129	- 946
519 Übrige Sachanlagen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	- 239
52 Immaterielle Anlagen	- 36 769	- 36 020	- 22 315	- 26 003	- 35 102
520 Software	- 36 769	- 36 020	- 22 305	- 26 003	- 35 102
521 Lizenzen, Patente, Nutzungs-, Markenrechte	-	-	- 11	-	-
54 Darlehen	- 80 364	- 51 350	- 14 124	- 12 106	- 12 387
540 Darlehen an den Bund	- 74 600	-	-	-	-
542 Darlehen Gemeinden und Zweckverbände	- 1 942	-	-	-	- 3 407
544 Darlehen an öff. Unternehmungen	- 2 507	- 48 214	- 6 978	- 8 791	- 4 912
545 Darlehen an priv. Unternehmungen	7	- 2 057	- 5 939	- 2 157	- 3 424
546 Darlehen an priv. Org. ohne Erwerbszweck	- 557	- 100	- 500	- 500	-
547 Darlehen an priv. Haushalte	- 765	- 979	- 707	- 658	- 643
55 Beteiligungen	- 5 175	- 1 603	- 2	-	- 21 138
554 Beteiligungen öff. Unternehmungen	- 5 175	-	- 2	-	-
555 Beteiligungen priv. Unternehmungen	-	- 1 603	-	-	- 21 138
56 Eigene Investitionsbeiträge	- 300 049	- 322 048	- 226 384	- 208 015	- 197 149
560 Eigene Invest. Beiträge an den Bund	-	- 1 687	- 4 083	- 739	- 862
562 Invest.-Beiträge Gemeinden	- 55 954	- 46 326	- 60 642	- 52 457	- 54 049
563 Invest.-Beiträge öff. Sozialversicherung	-	-	- 4	-	-
564 Invest.-Beiträge öff. Unternehmungen	- 186 905	- 201 120	- 120 842	- 116 151	- 102 476
565 Invest.-Beiträge priv. Unternehmungen	- 7 824	- 8 201	- 5 969	- 5 827	- 5 499
566 Invest.-Beiträge priv. Organisationen	- 42 575	- 60 555	- 31 353	- 29 896	- 31 146
567 Invest.-Beiträge priv. Haushalte	- 6 791	- 4 159	- 3 492	- 2 945	- 3 117
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 16 977	- 34 695	- 42 564	- 31 354	- 39 130
570 Durchl. I. B. an den Bund	-	- 17 756	-	-	-
571 Durchl. I. B. Kantone u. Konkordate	-	-	-	- 168	- 130
572 Durchl. I. B. Gemeinden u. Zweckverbände	- 4 034	- 3 904	- 3 628	- 3 979	- 4 445
573 Durchl. I. B. öff. Sozialversicherung	-	-	- 4	-	-
574 Durchl. I. B. öff. Unternehmung	- 6 453	- 4 195	- 6 265	- 2 268	- 3 425
575 Durchl. I. B. priv. Unternehmung	- 803	- 3 406	- 1 870	- 1 380	- 1 571
576 Durchl. I. B. priv. Org. o. Erwerbszweck	- 1 791	- 3 374	- 1 534	- 1 453	- 3 854
577 Durchl. I. B. priv. Haushalte	- 3 896	- 2 060	- 29 263	- 22 107	- 25 705

Einnahmen der Investitionsrechnung nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014
6 Investitionseinnahmen	214 119	306 082	340 407	294 067	577 162
60 Übertragung von Sachanlagen	29 817	25 214	69 934	11 222	733
600 Übertragung VV in FV Grundstücke	10 690	12 599	60 923	7 921	78
601 Übertragung VV in FV Strassen	1 291	152	268	1 650	92
603 Übertragung VV in FV Tiefbau	–	–	356	–	–
604 Übertragung VV in FV Hochbauten	12 199	12 222	8 182	1 603	98
606 Übertragung VV in FV Mobilien	5 637	241	205	48	464
61 Rückerstattungen	8 108	9 116	18 926	129	1 248
610 Rückerstattungen Grundstücke	–	–	2	–	–
611 Rückerstattungen Strassen	–	6 775	18 046	–	–
612 Rückerstattungen Wasserbau	9	45	297	–	41
613 Rückerstattungen übriger Tiefbau	6 742	–	–	–	–
614 Rückerstattungen Hochbau	629	232	207	–	23
615 Rückerstattungen Waldungen	–	1 453	–	–	–
616 Rückerstattungen Mobilien	728	611	373	129	946
619 Rückerstattungen übrige Sachanlagen	–	–	–	–	239
62 Abgang immaterielle Anlagen	–	–	477	181	240
620 Abgang Software	–	–	477	181	240
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	127 231	79 124	56 404	39 171	73 127
630 I.B. vom Bund	115 535	64 082	39 595	27 855	61 112
631 I.B. von Kantonen und Konkordaten	–	–	–	72	399
632 I.B. von Gemeinden und Zweckverbänden	1 046	2 102	3 738	5 339	4 746
634 I.B. von öff. Unternehmungen	60	–	517	349	3 167
635 I.B. von priv. Unternehmungen	10 415	12 502	6 471	319	486
636 I.B. von priv. Org. ohne Erwerbszweck	–	198	5 853	5 098	3 000
637 I.B. von priv. Haushalten	175	240	231	139	217
64 Rückzahlung von Darlehen	31 771	85 932	138 641	211 160	460 376
640 Rückz. Darl. Bund	–	–	8 136	414	–
642 Rückz. Darl. Gemeinden	2 052	1 733	1 853	40 246	2 930
644 Rückz. Darl. öff. Unternehmungen	17 226	71 770	90 605	139 750	80 388
645 Rückz. Darl. priv. Unternehmungen	10 615	10 497	12 056	15 646	307 678
646 Rückz. Darl. priv. Organisationen	700	702	24 979	14 258	68 681
647 Rückz. Darl. priv. Haushalte	1 178	1 231	1 012	846	700
65 Übertragung VV in FV von Beteiligungen	100	–	375	–	243
655 Übertr. Bet. priv. Unternehmungen	100	–	375	–	243
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	114	72 000	13 086	850	2 064
662 Rückzlg. I.B. Gemeinde	–	–	17	–	148
664 Rückzlg. I.B. öff. Unternehmungen	–	71 660	11 210	42	356
665 Rückzlg. I.B. priv. Unternehmungen	101	336	28	802	1 548
666 Rückzlg. I.B. priv. Organisationen	13	5	1 831	6	13
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	16 977	34 695	42 564	31 354	39 130
670 Durchl. I.B. Bund	16 672	34 350	41 748	30 912	31 975
672 Durchl. I.B. Gemeinde	305	345	816	442	7 155

Bilanz nach Kontenklassen (konsolidiert)

Fr. 1000	per 31.12.2010	per 31.12.2011	per 31.12.2012	per 31.12.2013	per 31.12.2014
1 Aktiven	19 950 927	20 604 314	21 925 666	20 828 716	21 361 317
10 Finanzvermögen	5 613 828	6 242 170	7 703 314	6 590 997	7 297 939
100 Flüssige Mittel und Geldanlagen FV	1 463 098	1 676 391	2 337 112	1 425 641	1 955 715
101 Forderungen FV	2 340 888	2 671 667	3 158 380	3 049 351	3 494 378
102 Kurzfristige Finanzanlagen FV	280 053	296 202	228 381	180 192	141 707
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	472 496	501 761	654 890	571 283	539 586
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	52 337	61 778	65 493	61 244	58 617
107 Finanzanlagen FV	131 139	145 209	227 187	284 029	96 434
108 Sachanlagen FV	873 817	889 162	1 031 872	1 019 258	1 011 501
14 Verwaltungsvermögen	14 337 099	14 362 143	14 222 352	14 237 720	14 063 378
140 Sachanlagen VV	7 516 553	7 550 519	7 563 306	7 716 008	7 917 259
142 Immaterielle Anlagen VV	75 125	83 620	76 636	76 489	86 916
143 Kurzfristige Darlehen VV	13 401	10 734	67 132	73 292	64 001
144 Darlehen VV	896 847	865 032	1 409 667	1 219 157	785 585
145 Beteiligungen	2 521 143	2 523 033	2 522 664	2 522 620	2 543 514
146 Investitionsbeiträge	3 314 030	3 329 206	2 582 948	2 630 153	2 666 103
2 Passiven	- 19 950 927	- 20 604 314	- 21 925 666	- 20 828 716	- 21 361 317
20 Fremdkapital	- 9 935 836	- 12 295 728	- 13 483 912	- 12 374 766	- 13 010 269
200 Laufende Verbindlichkeiten	- 2 152 905	- 1 558 614	- 1 722 017	- 1 683 595	- 1 572 433
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 55 689	- 54 157	- 710 859	- 1 439 749	- 1 218 060
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	- 1 613 834	- 1 922 604	- 1 999 379	- 1 589 217	- 1 872 816
205 Kurzfristige Rückstellungen	- 253 853	- 272 422	- 2 461 867	- 432 291	- 378 319
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 4 243 747	- 4 215 775	- 4 532 293	- 5 070 658	- 6 275 784
208 Langfristige Rückstellungen	- 1 046 043	- 3 649 668	- 1 507 069	- 1 311 395	- 835 171
209 Fonds im Fremdkapital	- 569 765	- 622 487	- 550 428	- 847 860	- 857 686
29 Eigenkapital	- 10 015 091	- 8 308 586	- 8 441 754	- 8 453 950	- 8 351 048
291 Fonds im Eigenkapital	- 1 845 775	- 1 965 811	- 2 078 285	- 2 155 405	- 2 273 058
292 Rücklagen	- 41 539	- 37 078	- 35 979	- 39 220	- 43 351
296 Neubewertungsreserven	-	-	-	- 543	1 903
298 Übriges Eigenkapital	- 104 019	- 143 656	- 175 231	- 215 658	- 270 518
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	- 8 023 758	- 6 162 042	- 6 152 259	- 6 043 124	- 5 766 023

**Funktionale Gliederung
Erfolgsrechnung 2011 - 2014 (Konsolidierungskreise 1 bis 3)**

Aufgaben Fr. 1000	Aufwand				Nettobelastung (-) / Nettoertrag (+)			
	2014	2013	2012	2011	2014	2013	2012	2011
Allgemeine Verwaltung	534 946	529 556	515 082	518 286	- 291 160	- 308 472	- 276 757	- 308 138
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 477 073	1 446 358	1 382 289	1 350 681	- 524 076	- 513 749	- 478 396	- 419 170
Rechtsprechung	411 572	416 637	404 185	398 566	- 262 801	- 270 274	- 264 736	- 268 451
Strafvollzug	226 572	220 848	216 589	206 949	- 173 486	- 175 978	- 169 830	- 150 214
Allgemeines Rechtswesen	132 356	130 846	125 669	128 556	7 983	12 400	16 210	46 023
Polizei	583 544	564 374	535 469	521 228	- 408 548	- 395 415	- 366 747	- 353 188
Strassenverkehrsamt	68 635	65 334	63 890	62 410	329 215	329 154	322 448	321 126
Militärische Verteidigung	27 623	26 360	22 704	21 635	- 7 639	- 6 833	- 8 453	- 7 834
Zivile Verteidigung	24 890	20 182	12 203	11 336	- 9 582	- 7 389	- 7 781	- 6 632
Übrige Sicherheit	1 880	1 777	1 581	-	781	585	493	-
Bildung	4 333 196	4 241 873	4 087 346	4 077 615	- 2 327 526	- 2 266 730	- 2 198 474	- 2 336 471
Obligatorische Schule	470 954	443 665	450 459	602 652	- 424 451	- 391 446	- 417 575	- 569 235
Berufliche Grundbildung	790 274	768 300	733 980	705 442	- 402 645	- 410 458	- 372 887	- 365 284
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	423 564	414 010	404 194	394 323	- 368 524	- 361 034	- 352 102	- 380 352
Übriges Bildungswesen	105 067	118 312	119 853	111 950	- 71 816	- 53 107	- 67 186	- 82 211
Universität	1 586 412	1 586 922	1 529 859	1 452 722	- 609 428	- 627 702	- 605 108	- 575 556
Fachhochschulen	956 925	910 664	849 000	810 527	- 450 662	- 422 982	- 383 616	- 363 833
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	247 774	243 494	245 716	236 588	- 200 853	- 199 140	- 200 884	- 199 389
Gesundheit	3 110 165	3 085 254	3 025 245	2 527 091	- 1 302 563	- 1 385 391	- 1 379 076	- 1 055 646
Soziale Wohlfahrt	2 168 345	2 024 763	2 032 260	2 005 324	- 1 216 046	- 1 089 283	- 1 097 811	- 1 142 945
Krankheit und Unfall	741 942	701 490	694 916	730 180	- 340 135	- 316 294	- 315 337	- 359 834
AHV / IV	817 880	732 632	743 259	696 807	- 586 582	- 507 595	- 520 407	- 474 696
Übrige	608 524	590 640	594 084	578 337	- 289 329	- 265 393	- 262 067	- 308 415
Verkehr	1 439 776	1 462 514	1 492 270	1 502 559	- 528 870	- 547 899	- 579 319	- 595 953
Kantonsstrassen	313 571	316 247	336 068	398 002	- 272 883	- 271 769	- 280 273	- 313 968
Nationalstrassen	48 208	50 062	45 449	39 072	174	- 817	- 614	4 324
Übrige Strassen	105	138	16 288	15 033	- 105	- 138	- 16 288	- 15 033
Öffentlicher Verkehr	1 047 408	1 065 965	1 060 474	1 019 777	- 235 378	- 255 724	- 261 022	- 253 150
Übrige Verkehr	30 484	30 102	33 992	30 675	- 20 679	- 19 452	- 21 122	- 18 126
Umweltschutz und Raumordnung	167 637	163 005	174 485	173 180	- 116 493	- 115 588	- 121 002	- 129 715
Volkswirtschaft	250 893	264 289	268 020	259 648	- 72 237	- 70 135	- 73 577	- 60 305
Land- und Forstwirtschaft	219 291	236 097	236 011	232 676	- 50 313	- 52 077	- 51 504	- 43 321
Übrige	31 602	28 192	32 009	26 972	- 21 923	- 18 058	- 22 073	- 16 984
Finanzen und Steuern	4 168 785	4 248 087	4 462 454	6 407 680	6 456 861	6 458 795	6 510 922	4 524 439
Steuern und Einnahmenanteile	114 905	97 583	106 976	124 021	6 700 957	6 741 593	6 797 233	7 145 686
Finanzausgleich	1 609 310	1 736 603	1 686 939	1 095 091	- 866 136	- 934 612	- 850 434	- 551 950
Vermögens- und Schuldenverwaltung	172 899	186 616	240 863	228 389	225 730	198 729	251 009	270 087
Nicht aufgeteilte Posten	2 271 671	2 227 284	2 427 676	4 960 178	396 310	453 084	313 113	- 2 339 384
Total	17 898 590	17 709 191	17 685 165	19 058 651	- 122 962	- 37 590	105 626	- 1 723 293

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Erfolgsrechnung ab. Um Doppelzählungen auszuschliessen, wurden interne Übertragungen und Transfers der Position "Nicht aufzuteilende Posten" zugeordnet. Diese Position beinhaltet auch alle Legate und Stiftungen. Die Statistik ist mit den Vorjahresstatistiken vor 2009 nur bedingt vergleichbar.

**Funktionale Gliederung
Investitionsrechnung 2011 - 2014 (Konsolidierungskreise 1 bis 3)**

Aufgaben Fr. 1000	Ausgaben				Nettoausgaben (-) / Nettoeinnahmen (+)			
	2014	2013	2012	2011	2014	2013	2012	2011
Allgemeine Verwaltung	50 545	151 134	22 687	29 688	- 49 828	- 150 178	- 20 078	- 29 139
Öffentliche Ordnung und Sicherheit,								
Verteidigung	69 933	64 326	53 634	98 970	- 59 099	- 58 549	- 44 756	- 94 960
Rechtsprechung	8 445	6 063	10 858	64 988	- 8 476	- 6 063	- 10 858	- 64 844
Strafvollzug	18 000	14 083	13 551	7 686	- 15 669	- 14 074	- 10 687	- 6 436
Allgemeines Rechtswesen	3 555	2 504	2 857	3 474	- 3 555	- 2 492	- 2 857	- 3 474
Polizei	26 763	26 409	17 555	16 828	- 22 115	- 26 387	- 17 474	- 16 628
Strassenverkehrsamt	479	2 085	844	460	- 479	- 2 085	- 844	- 460
Militärische Verteidigung	4 175	5 224	1 441	1 387	- 4 114	- 4 519	- 1 373	- 1 387
Zivile Verteidigung	8 516	7 958	6 529	4 148	- 4 690	- 2 929	- 664	- 1 731
Übrige Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-
Bildung	338 837	152 922	220 255	184 897	- 295 316	- 128 431	- 174 279	- 144 186
Obligatorische Schule	12 860	11 535	10 984	12 769	- 12 162	- 10 703	- 10 954	- 11 919
Berufliche Grundbildung	22 840	9 416	4 097	35 596	- 19 720	- 9 408	- 3 654	- 21 408
Mittelschulen (Allgemeinbildende Schulen)	10 396	13 285	16 366	16 472	- 10 396	- 6 656	- 16 337	- 16 306
Übriges Bildungswesen	750	1 330	498	639	- 750	- 1 330	- 498	- 639
Universität	110 956	76 138	89 210	82 598	- 102 182	- 70 144	- 68 003	- 59 639
Fachhochschulen	181 035	41 217	99 099	36 822	- 150 105	- 30 190	- 74 832	- 34 275
Kultur und Freizeit	13 149	10 249	13 501	13 710	- 6 152	- 7 454	- 11 465	- 11 817
Gesundheit	192 169	184 835	186 364	248 236	- 87 237	- 71 216	- 93 184	- 233 027
Soziale Wohlfahrt	31 543	25 336	27 010	26 092	- 21 954	- 16 308	- 16 444	- 14 510
AHV / IV	20 661	17 354	15 617	15 501	- 20 661	- 17 354	- 15 574	- 15 501
Übrige	10 882	7 983	11 393	10 591	- 1 293	1 046	- 870	991
Verkehr	233 788	246 167	266 399	316 205	133 383	- 136 607	- 127 138	- 115 812
Kantonsstrassen	92 203	80 505	79 320	73 455	- 79 900	- 71 139	- 55 480	- 57 282
Nationalstrassen	7 813	18 044	32 245	58 402	- 1 720	- 7 981	- 15 138	- 18 263
Übrige Strassen	40 131	34 472	40 594	29 951	- 40 131	- 34 472	- 40 594	- 29 951
Öffentlicher Verkehr	93 641	113 146	114 241	154 397	- 42 669	- 32 155	- 19 153	- 12 065
Übrige Verkehr	-	-	-	-	297 802	9 139	3 227	1 748
Umweltschutz und Raumordnung	12 972	18 282	17 356	19 339	- 9 035	- 14 939	- 12 233	- 13 287
Volkswirtschaft	78 538	45 094	52 030	46 898	- 45 665	- 18 956	- 18 389	- 19 353
Land- und Forstwirtschaft	14 722	16 934	15 406	14 869	- 10 630	- 14 860	- 13 508	- 10 705
Übrige	63 816	28 161	36 624	32 029	- 35 035	- 4 096	- 4 881	- 8 648
Finanzen und Steuern	486	774	1 331	918	201	- 94	- 643	- 918
Finanzausgleich	486	774	1 331	918	- 486	- 774	- 1 331	- 918
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-	-	-	-	688	688	688	-
Nicht aufgeteilte Posten	-	-	-	-	-	- 7	-	-
Total	1 021 959	899 120	860 569	984 953	- 440 701	- 602 731	- 518 609	- 677 010

Umfasst alle Konsolidierungskreise, nicht konsolidiert. Daher weichen die Totale der einzelnen Spalten von der konsolidierten Investitionsrechnung ab. Die Statistik ist mit den Vorjahresstatistiken vor 2009 nur bedingt vergleichbar.

Zusammenhang zwischen Erfolgs-, Investitions- und Geldflussrechnung

+ Zunahme, - Abnahme flüssige Mittel Mio. Franken	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Fiskalertrag	6 306	6 247
Regalien, Konzessionen, SNB-Ausschüttung	86	200
Entgelte	2 805	2 642
Verschiedene Erträge	320	330
Transferzahlungen (netto)	-1 492	-1 599
Personalaufwand	-4 959	-4 728
Sach- und Betriebsaufwand	-2 944	-2 857
Korrektur Geldflusswirksamkeit	- 691	-2 185
Finanzergebnis	312	281
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	- 255	-1 668
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 63	- 566
Veränderung kurzfristige Verbindlichkeiten	- 224	729
Zunahme Staatsanleihen	1 059	453
Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	15	141
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	849	1 323
Veränderung flüssige Mittel	531	- 911

Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung

	R 2014
Totalisierung aller Legate und Stiftungen	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	197 610
Finanzerträge	5 451 290
Total Erträge	5 648 901
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-3 164 832
Finanzaufwand	-167 469
Total Aufwand	-3 332 301
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 316 599
- davon Finanzerfolg	5 283 821

Bilanz

	31.12.2014	31.12.2013	Differenz R 13/14	
			Absolut	%
Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	28 233 772	24 491 399	3 742 373	15.3
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	81 149 986	82 464 318	-1 314 332	-1.6
Sachanlagen	2 837 000	2 909 700	-72 700	-2.5
Übrige Aktiven	494 260	679 385	-185 125	-27.2
Total Aktiven	112 715 019	110 544 801	2 170 217	2.0
Übrige Passiven	-133 085	-279 467	146 382	52.4
Fondsbestand	-112 581 933	-110 265 334	-2 316 599	-2.1
Total Passiven	-112 715 019	-110 544 801	-2 170 217	-2.0

Direktion der Justiz und des Innern

9803 Fonds für einen wohltätigen Zweck

Akten-Nr. 8200 Vermächtnis von Karl Theodor Fierz-Zollinger in Zürich und weitere Zuwendungen zur Hilfe an Straffällige und ihre Familien, welche sich in wirtschaftlicher Not befinden.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	72 768	46 701	26 067	55.8
	Finanzerträge	45 726	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	888 992	867 923	21 069	2.4
	Total Erträge	45 726	Sachanlagen				
RRB Nrn. 1209/1905 und 3117/1972	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-481	Übrige Aktiven	6 611	9 102	-2 491	-27.4
	Finanzaufwand	-600	Total Aktiven	968 371	923 726	44 645	4.8
	Total Aufwand	-1 081	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	44 645	Fondsbestand	-968 371	-923 726	-44 645	-4.8
	- davon Finanzerfolg	45 126	Total Passiven	-968 371	-923 726	-44 645	-4.8

9804 Hilfskasse der Angestellten der kantonalen Strafanstalt

Akten-Nr. 8211 Verordnung über die kantonale Strafanstalt vom 12. Februar 1975, §§ 80 und 81	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	55 880	66 844	-10 963	-16.4
	Finanzerträge	9 995	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	212 309	190 819	21 490	11.3
	Total Erträge	9 995	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-134	Übrige Aktiven	1 015	1 761	-746	-42.4
	Finanzaufwand	-81	Total Aktiven	269 204	259 424	9 780	3.8
	Total Aufwand	-215	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	9 780	Fondsbestand	-269 204	-259 424	-9 780	-3.8
	- davon Finanzerfolg	9 914	Total Passiven	-269 204	-259 424	-9 780	-3.8

Sicherheitsdirektion

9805 Hilfsfonds für Angehörige der Kantonspolizei Zürich

Akten-Nr. 8300 Vergabung von ungenannter Seite zur Unterstützung bedürftiger Angehöriger der Kantonspolizei Zürich und ihrer Hinterlassenen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	172 386	67 500	104 886	155.4
RRB Nrn. 5619/1969 und 1901/1977	Finanzerträge	71 510	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 290 673	1 325 732	-35 059	-2.6
	Total Erträge	71 510	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-732	Übrige Aktiven	8 896	10 716	-1 820	-17.0
	Finanzaufwand	-2 771	Total Aktiven	1 471 955	1 403 949	68 007	4.8
	Total Aufwand	-3 503	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	68 007	Fondsbestand	-1 471 955	-1 403 949	-68 007	-4.8
	- davon Finanzerfolg	68 739	Total Passiven	-1 471 955	-1 403 949	-68 007	-4.8

9806 Fonds zur Unterstützung schweizerischer Wehrmänner

Akten-Nr. 8400 Schenkung des zürcherischen Hilfsvereins schweizerischer Wehrmänner zur Unterstützung der Familien von Wehrmännern, der militärischen Weiterbildung und der Orientierung der Stellungspflichtigen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	54 540	31 674	22 865	72.2
RRB Nrn. 3673/1920 und 3504/1980	Finanzerträge	13 353	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	171 650	181 835	-10 185	-5.6
	Total Erträge	13 353	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-113	Übrige Aktiven	778	600	178	29.6
	Finanzaufwand	-382	Total Aktiven	226 967	214 109	12 858	6.0
	Total Aufwand	-495	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	12 858	Fondsbestand	-226 967	-214 109	-12 858	-6.0
	- davon Finanzerfolg	12 971	Total Passiven	-226 967	-214 109	-12 858	-6.0

Erfolgsrechnung

		R 2014	Bilanz		Differenz R 13/14	
			31.12.2014	31.12.2013	Absolut	%
9807 Fonds zur Förderung der bewaffneten Kadettenkorps im Kanton Zürich						
Akten-Nr. 8410 Vermögen der am 1. Februar 1962 aufgelösten Stiftung «Fonds des Freiwilligen Militärischen Vorunterrichtes» der Kantonsschule Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		9 797	9 846	-49	-0.5
	Finanzerträge	1				
	Total Erträge	1				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50				
	Finanzaufwand		9 797	9 846	-49	-0.5
	Total Aufwand	-50				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-49	-9 797	-9 846	49	0.5
	- davon Finanzerfolg	1	-9 797	-9 846	49	0.5

Finanzdirektion

9810 Eva Maria Ehrlich-Fonds

Akten-Nr. 8500 Vermächtnis von Frau Maria Ehrlich-Bugl, von Zürich, zur Unterstützung von Institutionen, die bestimmte gemeinnützige und wohltätige Zwecke verfolgen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		346 593	103 515	243 078	234.8
RRB Nr. 4681/1972	Finanzerträge	361 541	6 243 915	6 127 270	116 645	1.9
	Total Erträge	361 541				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-3 297	46 030	53 518	-7 489	-14.0
	Finanzaufwand	-6 010	6 636 538	6 284 304	352 234	5.6
	Total Aufwand	-9 307				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	352 234	-6 636 538	-6 284 304	-352 234	-5.6
	- davon Finanzerfolg	355 531	-6 636 538	-6 284 304	-352 234	-5.6

9811 Hilfsfonds für das Staatspersonal

Akten-Nr. 8510 Liquidationserlös der Sparkasse für das kriegswirtschaftliche Personal.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		74 827	69 420	5 407	7.8
KRB vom 11. Dezember 1950	Finanzerträge	9 629	190 145	185 363	4 782	2.6
	Total Erträge	9 629				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-133	1 279	2 146	-867	-40.4
	Finanzaufwand	-174	266 251	256 929	9 322	3.6
	Total Aufwand	-307				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	9 322	-266 251	-256 929	-9 322	-3.6
	- davon Finanzerfolg	9 455	-266 251	-256 929	-9 322	-3.6

9812 Schmid-Wörner-Stiftung

Akten-Nr. 8520 Vermächtnis von Jakob Albert Schmid-Wörner in Zürich zugunsten von Gebrechlichen und Unbemittelten.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		60 173	40 230	19 943	49.6
RRB Nr. 238/1919	Finanzerträge	37 025	489 024	471 281	17 743	3.8
	Total Erträge	37 025				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-275	3 594	4 776	-1 182	-24.7
	Finanzaufwand	-246	552 791	516 287	36 504	7.1
	Total Aufwand	-521				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	36 504	-552 791	-516 287	-36 504	-7.1
	- davon Finanzerfolg	36 779	-552 791	-516 287	-36 504	-7.1

9813 Fonds Zürcher Bildnisse aus sechs Jahrhunderten

Akten-Nr. 8530 Zur Durchführung einer Gemäldeausstellung «Zürcher Bildnisse aus sechs Jahrhunderten» anlässlich der 700-Jahr-Feier des Standes Zürich 2051.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		40 346	27 793	12 553	45.2
RRB Nr. 3774/1962	Finanzerträge	7 764	109 810	114 571	-4 761	-4.2
	Total Erträge	7 764				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-75	909	1 104	-196	-17.7
	Finanzaufwand	-93	151 065	143 469	7 596	5.3
	Total Aufwand	-168				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	7 596	-151 065	-143 469	-7 596	-5.3
	- davon Finanzerfolg	7 671	-151 065	-143 469	-7 596	-5.3

Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung

R 2014

Gesundheitsdirektion

9816 Fonds zugunsten bedürftiger Kranker

Akten-Nr. 8700 Zusammenlegung der Gollischen Stiftung für unheilbare Kranke und des Lina Aepli-Fonds.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	
RRB Nr. 4982/1979	Finanzerträge	
In 2014 Übertragung zu gleichen Teilen an 9818 Fonds für Kranke des Universitäts-spitals Zürich, 9821 Fonds für Kranke des Kantonsspitals Winterthur, 9823 Fonds für Kranke der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und 8926 Fonds für Kranke der IPW Klinik Schlosstal.	Total Erträge	-
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	
	Finanzaufwand	
	Total Aufwand	-
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	
	- davon Finanzerfolg	

Bilanz

31.12.2014

31.12.2013

Differenz R 13/14

Absolut %

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	-	29 429	-29 429	-100.0
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	-	802 467	-802 467	-100.0
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	-	10 194	-10 194	-100.0
Total Aktiven	-	842 090	-842 090	-100.0
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-	-842 090	842 090	100.0
Total Passiven	-	-842 090	842 090	100.0

9817 Fonds für wissenschaftliche Zwecke im Interesse der Heilung von Geisteskrankheiten

Akten-Nr. 8702 Geschenk eines nicht genannt sein wollenden Spenders und Vermächtnis von Hermann Otto Rücker-Emboden für wissenschaftliche Zwecke im Interesse der Heilung von Geisteskrankheiten.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	18 271
RRB Nrn. 4131/1962 und 4406/1982	Finanzerträge	41 933
	Total Erträge	60 204
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-5 412
	Finanzaufwand	-366
	Total Aufwand	-5 778
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	54 426
	- davon Finanzerfolg	41 567

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	96 419	41 485	54 934	132.4
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	721 584	721 656	-72	0.0
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	4 143	4 579	-435	-9.5
Total Aktiven	822 146	767 720	54 426	7.1
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-822 146	-767 720	-54 426	-7.1
Total Passiven	-822 146	-767 720	-54 426	-7.1

9818 Fonds für Kranke des Universitätsspitals Zürich

Akten-Nr. 8710 Für hilfs- und betreuungs-bedürftige stationäre und ambulante Kranke sowie für die Unterstützung von Angehörigen von Kranken. Deckung nicht anderwärtig gedeckter Schäden, die Kranken von andern zugefügt werden. Zusammenlegung von: - Vereinigte Fonds für Kranke des Universitätsspitals Zürich	Zuwendungen und betriebliche Erträge	
RRB Nr. 1211/1932	Finanzerträge	199 067
- Eduard Alexander Schneeli-Stiftung	Total Erträge	199 067
- August Abegg-Fonds für die Unterstützung von Patienten der Universitäts-Augenklinik	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-202 092
- Oberrichter Dr. Hans Kem-Fonds für ein Freibett im Universitätsspital Zürich	Finanzaufwand	-5 585
RRB Nrn. 4982/1979 und 3159/1980	Total Aufwand	-207 677
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-8 610
	- davon Finanzerfolg	193 482

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	84 294	69 061	15 233	22.1
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	4 098 780	3 905 666	193 114	4.9
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	27 233	33 668	-6 434	-19.1
Total Aktiven	4 210 307	4 008 395	201 912	5.0
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-4 210 307	-4 008 395	-201 912	-5.0
Total Passiven	-4 210 307	-4 008 395	-201 912	-5.0

Erfolgsrechnung

		R 2014	Bilanz		Differenz R 13/14		
			31.12.2014	31.12.2013	Absolut	%	
9819 Fonds für das Personal des Universitätsspitals Zürich							
Akten-Nr. 8711 Für hilfsbedürftiges, gegenwärtiges und ehemaliges Personal und hilfsbedürftige Familienangehörige solcher Personals; für die Förderung, insbesondere die Fortbildung des Personals, für die Finanzierung von Personalanlässen, für die Deckung nicht anderweitig gedeckter Schäden, die dem Personal von Patienten zugefügt werden. Zusammenlegung des Fonds für das Pflegepersonal des Universitätsspitals Zürich und des Wilhelm Friedrich Weilenmann-Fonds. RRB Nm. 4982/1979, 3159/1980 und 226/1986	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	138 076	77 738	60 339	77.6
	Finanzerträge	146 319	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	2 423 200	2 335 696	87 504	3.7
	Total Erträge	146 319	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-1 281	Übrige Aktiven	15 417	22 663	-7 246	-32.0
	Finanzaufwand	-4 441	Total Aktiven	2 576 693	2 436 097	140 597	5.8
	Total Aufwand	-5 722	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	140 597	Fondsbestand	-2 576 693	-2 436 097	-140 597	-5.8
	- davon Finanzerfolg	141 878	Total Passiven	-2 576 693	-2 436 097	-140 597	-5.8

9820 Dr. Max und Marie Alpiger-Fonds

Akten-Nr. 8712 Vermächtnis von Fräulein Marie Alpiger zugunsten des Universitätsspitals Zürich für gemeinnützige Zwecke, unter anderem zur Beschaffung von Büchern für die Patientenbibliothek. RRB Nm. 1410/1942 und 3159/1980	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	57 326	40 739	16 587	40.7
	Finanzerträge	3 211	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	63 960	76 933	-12 973	-16.9
	Total Erträge	3 211	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-61	Übrige Aktiven	467	953	-487	-51.0
	Finanzaufwand	-23	Total Aktiven	121 753	118 625	3 128	2.6
	Total Aufwand	-84	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	3 128	Fondsbestand	-121 753	-118 625	-3 128	-2.6
	- davon Finanzerfolg	3 189	Total Passiven	-121 753	-118 625	-3 128	-2.6

9821 Fonds für Kranke des Kantonsspitals Winterthur

Akten-Nr. 8720 Für hilfs- und betreuungsbedürftige stationäre und ambulante Kranke sowie für die Unterstützung von Angehörigen von Kranken. Deckung nicht anderweitig gedeckter Schäden, die Kranken von andern zugefügt werden. Zusammenlegung von: - Vereinigte Fonds für Kranke des Kantonsspitals Winterthur RRB Nr. 1211/1932 - Carl Roth-Stiftung RRB Nm. 4982/1979 und 1359/1980	Zuwendungen und betriebliche Erträge	220	Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	150 943	-2 962	153 905	5195.7
	Finanzerträge	204 292	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	3 948 956	3 800 059	148 897	3.9
	Total Erträge	204 512	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-112 567	Übrige Aktiven	28 114	34 072	-5 958	-17.5
	Finanzaufwand	-5 624	Total Aktiven	4 128 013	3 831 169	296 844	7.7
	Total Aufwand	-118 191	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	86 322	Fondsbestand	-4 128 013	-3 831 169	-296 844	-7.7
	- davon Finanzerfolg	198 668	Total Passiven	-4 128 013	-3 831 169	-296 844	-7.7

9822 Fonds für das Pflegepersonal des Kantonsspitals Winterthur (Marta-Weiss-Fonds)

Akten-Nr. 8721 Für die Unterstützung von hilfsbedürftigem Personal und hilfsbedürftigen Angehörigen des Personals. Für die Fortbildung des Personals, die Finanzierung von Personalanlässen und die Deckung nicht anderweitig gedeckter Schäden, die dem Personal von Patienten zugefügt werden. RRB Nr. 3159/1980	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	62 144	38 864	23 281	59.9
	Finanzerträge	9 943	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	159 688	172 568	-12 880	-7.5
	Total Erträge	9 943	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-111	Übrige Aktiven	1 165	1 757	-591	-33.7
	Finanzaufwand	-23	Total Aktiven	222 997	213 188	9 809	4.6
	Total Aufwand	-134	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	9 809	Fondsbestand	-222 997	-213 188	-9 809	-4.6
	- davon Finanzerfolg	9 920	Total Passiven	-222 997	-213 188	-9 809	-4.6

Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung

	R 2014
9823 Fonds für Kranke der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich	
Akten-Nr. 8730 Für hilfs- und betreuungsbedürftige stationäre und ambulante Patienten sowie für die Unterstützung von Angehörigen von Kranken. Deckung nicht anderweitig gedeckter Schäden, die Kranken von anderen zugefügt werden.	
RRB Nrn. 3159/1980 und 1265/2011	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Finanzerträge	124 713
Total Erträge	124 713
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-64 267
Finanzaufwand	-2 423
Total Aufwand	-66 690
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	58 023
- davon Finanzerfolg	122 290

Bilanz

	31.12.2014	31.12.2013	Differenz R 13/14	
			Absolut	%
Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	105 128	49 889	55 239	110.7
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	2 053 701	1 836 879	216 822	11.8
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	13 975	17 490	-3 515	-20.1
Total Aktiven	2 172 804	1 904 258	268 545	14.1
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-2 172 804	-1 904 258	-268 545	-14.1
Total Passiven	-2 172 804	-1 904 258	-268 545	-14.1

9824 Fonds für das Personal der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich

Akten-Nr. 8731 Für die Unterstützung von hilfsbedürftigem Personal und hilfsbedürftigen Angehörigen des Personals.	
Für die Fortbildung des Personals, die Finanzierung von Personalanlässen und die Deckung nicht anderweitig gedeckter Schäden, die dem Personal von Patienten zugefügt werden.	
RRB Nr. 3159/1980	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Finanzerträge	15 409
Total Erträge	15 409
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-245
Finanzaufwand	-886
Total Aufwand	-1 131
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	14 278
- davon Finanzerfolg	14 523

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	56 989	62 485	-5 496	-8.8
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	432 084	411 517	20 567	5.0
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	2 823	3 615	-793	-21.9
Total Aktiven	491 895	477 617	14 278	3.0
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-491 895	-477 617	-14 278	-3.0
Total Passiven	-491 895	-477 617	-14 278	-3.0

9826 Fonds für Kranke der IPW Klinik Schlosstal

Akten-Nr. 8740 Für hilfs- und betreuungsbedürftige stationäre und ambulante Kranke sowie für die Unterstützung von Angehörigen von Kranken. Deckung nicht anderweitig gedeckter Schäden, die Kranken von andern zugefügt werden.	
RRB Nr. 3159/1980	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Finanzerträge	43 862
Total Erträge	43 862
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-461
Finanzaufwand	-1 389
Total Aufwand	-1 850
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	42 012
- davon Finanzerfolg	42 473

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	133 841	47 765	86 077	180.2
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	787 512	621 812	165 700	26.6
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	5 679	4 922	758	15.4
Total Aktiven	927 032	674 498	252 534	37.4
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-927 032	-674 498	-252 534	-37.4
Total Passiven	-927 032	-674 498	-252 534	-37.4

9828 Fonds für das Kinderheim Brüschalde, Männedorf

Akten-Nr. 8750 Vermächtnis von Robert Ernst, von Winterthur, für Zwecke des Kinderheims.	
RRB Nr. 3159/1980	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Finanzerträge	9 663
Total Erträge	9 663
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-129
Finanzaufwand	-3 689
Total Aufwand	-3 818
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	5 845
- davon Finanzerfolg	5 974

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	83 482	42 928	40 554	94.5
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	170 370	204 583	-34 213	-16.7
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	1 470	1 966	-496	-25.2
Total Aktiven	255 321	249 476	5 845	2.3
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-255 321	-249 476	-5 845	-2.3
Total Passiven	-255 321	-249 476	-5 845	-2.3

9839 Eugen Bleuler-Fonds

Akten-Nr. 8913 Schenkung von Dr. med. A. A. Brill in New York zur Anschaffung von Büchern und Zeitschriften für die wissenschaftliche Bibliothek der Psychiatrischen Klinik der Universität Zürich.	
RRB Nr. 1829/1938	
In 2014 Übertragung an 9817 Fonds für wissenschaftliche Zwecke im Interesse der Heilung von Geisteskrankheiten	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Finanzerträge	
Total Erträge	
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-18 271
Finanzaufwand	
Total Aufwand	-18 271
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-18 271
- davon Finanzerfolg	

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	-	18 271	-18 271	-100.0
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
Sachanlagen				
Übrige Aktiven				
Total Aktiven	-	18 271	-18 271	-100.0
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-	-18 271	18 271	100.0
Total Passiven	-	-18 271	18 271	100.0

Erfolgsrechnung

		R 2014	Bilanz		Differenz R 13/14		
			31.12.2014	31.12.2013	Absolut	%	
9898 Stiftung ZInEP							
Akten-Nr. 9898 Schenkung zur Realisierung des Zürcher Impulsprogramms zur nachhaltigen Entwicklung in der Psychiatrie.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		1 171 432	2 350 890	-1 179 457	-50.2	
Annahmeerklärung der Gesundheitsdirektion vom 4. November 2008	Finanzerträge	1 738					
	Total Erträge	1 738					
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-1 125 878	72 700	145 400	-72 700	-50.0	
	Finanzaufwand	-2 458	2 220	11 966	-9 746	-81.4	
	Total Aufwand	-1 128 337	1 246 352	2 508 256	-1 261 904	-50.3	
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-1 126 599	-31 593	-166 898	135 304	81.1	
	– davon Finanzerfolg	-721	-1 214 759	-2 341 358	1 126 599	48.1	
			Total Passiven	-1 246 352	-2 508 256	1 261 904	50.3

Bildungsdirektion

9829 Hochschulstiftung

Akten-Nr. 8900 Zusammenlegung von drei Fonds:	Zuwendungen und betriebliche Erträge		325 547	71 842	253 704	353.1
– Hochschulfonds	Finanzerträge	349 169	6 309 590	6 344 455	-34 865	-0.5
– Dotationsfonds der Universität	Total Erträge	349 169				
– Cari Friedrich Naef-Fonds	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-136 035	44 424	55 405	-10 981	-19.8
RRB Nr. 375/1980; Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons vom 2. September 1979 (GS 611, § 48h)	Finanzaufwand	-5 275	6 679 560	6 471 702	207 858	3.2
	Total Aufwand	-141 310				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	207 858	-6 679 560	-6 471 702	-207 858	-3.2
	– davon Finanzerfolg	343 894	-6 679 560	-6 471 702	-207 858	-3.2
			Total Passiven			

9830 Dr. Hermann Stoll-Fonds zugunsten der Universität Zürich

Akten-Nr. 8902 Vermächtnis von Dr. Hermann Stoll, Zürich, für Zulagen an einzelne als Forscher oder Lehrer besonders hervorragende Professoren.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		116 764	23 925	92 839	388.0	
RRB Nr. 1508/1948	Finanzerträge	130 191	1 804 458	1 816 584	-12 126	-0.7	
	Total Erträge	130 191					
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-42 673	9 336	10 220	-883	-8.6	
	Finanzaufwand	-7 731	1 930 558	1 850 729	79 830	4.3	
	Total Aufwand	-50 404					
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	79 787	-959	-917	-42	-4.6	
	– davon Finanzerfolg	122 461	-1 929 599	-1 849 812	-79 787	-4.3	
			Total Passiven	-1 930 558	-1 850 729	-79 830	-4.3

9831 Helene Bieber-Fonds

Akten-Nr. 8903 Vermächtnis von Frau Helene Bieber, von Castagnola, zugunsten der Universität Zürich, insbesondere zur Förderung besonderer Forschungen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		150 546	6 412	144 134	2247.7
RRB Nr. 2579/1971	Finanzerträge	47 716	554 620	650 397	-95 777	-14.7
	Total Erträge	47 716				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-355	3 714	5 942	-2 228	-37.5
	Finanzaufwand	-1 232	708 880	662 751	46 129	7.0
	Total Aufwand	-1 587				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	46 129	-708 880	-662 751	-46 129	-7.0
	– davon Finanzerfolg	46 484	-708 880	-662 751	-46 129	-7.0
			Total Passiven			

9832 Fonds für ein Dozenten-Gästehaus der Universität Zürich

Akten-Nr. 8904 Vermächtnis von alt Oberstdivisionär Dr. Karl Brunner für Beiträge an Angehörige der Universität oder Institutionen der Studentenschaft in Härtefällen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		53 841	60 694	-6 853	-11.3
RRB Nr. 4220/1974	Finanzerträge	13 289	163 412	153 379	10 033	6.5
	Total Erträge	13 289				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-10 109	1 002	1 002	0	0.0
	Finanzaufwand		218 256	215 075	3 180	1.5
	Total Aufwand	-10 109				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	3 180	-218 256	-215 075	-3 180	-1.5
	– davon Finanzerfolg	13 289	-218 256	-215 075	-3 180	-1.5
			Total Passiven			

Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung

	R 2014
9833 Fonds für ein Studentenheim an der Universität Zürich	
Akten-Nr. 8905 Vereinigung der für die Gründung eines Studentenheims an der Universität Zürich zur Verfügung stehenden Beträge.	Zuwendungen und betriebliche Erträge
Verfügung der Erziehungsdirektion vom 11. Dezember 1922	Finanzerträge
	Total Erträge
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung
	Finanzaufwand
	Total Aufwand
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)
	– davon Finanzerfolg

Bilanz

	31.12.2014	31.12.2013	Differenz R 13/14	
			Absolut	%
Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	55 338	44 083	11 255	25.5
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	92 255	99 010	-6 755	-6.8
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	241	539	-298	-55.2
Total Aktiven	147 835	143 632	4 203	2.9
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-147 835	-143 632	-4 203	-2.9
Total Passiven	-147 835	-143 632	-4 203	-2.9

9834 Frieda Magdalena Cattaruzza-Fonds

Akten-Nr. 8908 Vermächtnis von Frau Frieda Magdalena Cattaruzza an die Augenklinik des Universitätsspitals Zürich zur Unterstützung von Auszubildenden auf dem Gebiet der Augenheilkunde und Augen Chirurgie. RRB Nr. 1673/1997	Zuwendungen und betriebliche Erträge	Finanzerträge	Total Erträge	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	Finanzaufwand	Total Aufwand	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	– davon Finanzerfolg
		11 389	11 389	-115	-45	-160	11 229	11 344

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	35 212	20 888	14 324	68.6
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	192 672	195 470	-2 798	-1.4
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	1 319	1 616	-298	-18.4
Total Aktiven	229 203	217 974	11 229	5.2
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-229 203	-217 974	-11 229	-5.2
Total Passiven	-229 203	-217 974	-11 229	-5.2

9835 Nelly Solz-Legat

Akten-Nr. 8909 Vermächtnis von Frau Nelly Stob-Nocker für Forschungszwecke der Neurologischen Klinik der Universität Zürich. RRB Nr. 3065/1988	Zuwendungen und betriebliche Erträge	Finanzerträge	Total Erträge	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	Finanzaufwand	Total Aufwand	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	– davon Finanzerfolg
		32 211	32 211	-263	-454	-717	31 494	31 757

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	56 810	27 830	28 980	104.1
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	465 139	462 234	2 905	0.6
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	3 466	3 857	-391	-10.1
Total Aktiven	525 415	493 921	31 494	6.4
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-525 415	-493 921	-31 494	-6.4
Total Passiven	-525 415	-493 921	-31 494	-6.4

9836 Fonds für medizinische Forschungen

Akten-Nr. 8910 Vereinigte Fonds gemäss RRB Nr. 1211/1932: – Karl Rieser- und Heinrich Paur-Fonds zur Förderung medizinwissenschaftlicher Forschung und Vermächtnisse von Dr. med. H. und Frau D. Hürlimann-Perini, Otto Josef Hirschmann, Martha Klara Grossmann und Hans Otto Schorn-Furrer – Fonds für die Krebsforschung an der Universität Zürich, gestiftet durch Daniel Jenny in Ennenda, und Vermächtnisse von A. Hürlimann-Hirzel, Adolf Alexander, Luise Dilger, Emil Otto Berthele, Edith Kusch-Neumann und Renée Weil-Schlesinger – Dr. Stierlin-Preis RRB Nr. 1151/1956 – Zuwendung von Edith Kusch-Neumann für die Forschung auf dem Gebiet der Augenheilkunde	Zuwendungen und betriebliche Erträge	Finanzerträge	Total Erträge	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	Finanzaufwand	Total Aufwand	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	– davon Finanzerfolg
		163 795	163 795	-121 622	-3 228	-124 850	38 945	160 567

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	237 991	68 571	169 420	247.1
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	2 984 961	3 111 636	-126 675	-4.1
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	19 483	23 284	-3 800	-16.3
Total Aktiven	3 242 435	3 203 490	38 945	1.2
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-3 242 435	-3 203 490	-38 945	-1.2
Total Passiven	-3 242 435	-3 203 490	-38 945	-1.2

Erfolgsrechnung

		R 2014	Bilanz		Differenz R 13/14	
			31.12.2014	31.12.2013	Absolut	%
9837 Fonds für das Pharmakologische Institut der Universität Zürich						
Akten-Nr. 8911 Schenkung von Prof. Dr. Max Cloetta zur Anschaffung wissenschaftlicher Zeitschriften.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		77 662	45 957	31 705	69.0
RRB Nr. 1915/1937	Finanzerträge	16 971	247 860	266 493	-18 633	-7.0
	Total Erträge	16 971				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-3 684	2 046	2 504	-459	-18.3
	Finanzaufwand	-523	327 567	314 954	12 613	4.0
	Total Aufwand	-4 207				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	12 764	0	-151	151	100.0
	- davon Finanzerfolg	16 448	-327 567	-314 803	-12 764	-4.1
			Total Passiven	-314 954	-12 613	-4.0

9838 Fonds für wissenschaftliche Untersuchungen am Gerichtsmedizinischen Institut (Heinrich Zangger-Legat)

Akten-Nr. 8912 Schenkung von zwei Versicherungsgesellschaften zum Ausbau des Gerichtsmedizinischen Instituts sowie Legat von Fräulein Gina Zangger für denselben Zweck.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		14 785	14 833	-49	-0.3
RRB Nm. 3408/1936 und 1181/1982	Finanzerträge	2				
	Total Erträge	2				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50				
	Finanzaufwand	-50	14 785	14 833	-49	-0.3
	Total Aufwand	-50				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-49	Übrige Passiven			
	- davon Finanzerfolg	2	-14 785	-14 833	49	0.3
			Total Passiven	-14 833	49	0.3

9840 Dr. med. Eugen Schurter-Fonds

Akten-Nr. 8914 Vermächtnis von Dr. med. Eugen Schurter in Pfäffikon zur Förderung der Bibliothek des Universitätsspitals.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		49 346	53 073	-3 727	-7.0
RRB Nr. 3493/1959	Finanzerträge	22 461	274 844	248 519	26 325	10.6
	Total Erträge	22 461				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-163	1 270	1 729	-459	-26.5
	Finanzaufwand	-159	325 460	303 321	22 139	7.3
	Total Aufwand	-322				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	22 139	Übrige Passiven			
	- davon Finanzerfolg	22 302	-325 460	-303 321	-22 139	-7.3
			Total Passiven	-303 321	-22 139	-7.3

9841 Marguerita Edith Bitterlin-Legat

Akten-Nr. 8915 Vermächtnis von Frau Marguerita Edith Bitterlin-Wydler in Zumikon zugunsten verschiedener Institute und Kliniken der Universität Zürich für Forschungen auf dem Gebiet der Parkinson'schen Krankheit und der Krebskrankheiten.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		76 606	69 919	6 687	9.6
RRB Nr. 3214/1987	Finanzerträge	102 939	1 787 120	1 690 871	96 249	5.7
	Total Erträge	102 939				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-940	14 760	15 917	-1 157	-7.3
	Finanzaufwand	-221	1 878 485	1 776 707	101 778	5.7
	Total Aufwand	-1 161				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	101 778	Übrige Passiven			
	- davon Finanzerfolg	102 718	-1 878 485	-1 776 707	-101 778	-5.7
			Total Passiven	-1 776 707	-101 778	-5.7

9842 Stehr-Boldt-Fonds der Universität Zürich

Akten-Nr. 8916 Schenkung von Sanitätsrat Dr. Alfred Stehr zur Veröffentlichung der hinterlassenen wissenschaftlichen Arbeit des Donators und zur Durchführung von Preisausschreiben durch die Universität auf dem vom Donator gepflegten Forschungsgebiet.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		111 812	43 919	67 893	154.6
	Finanzerträge	61 938	953 568	963 040	-9 472	-1.0
	Total Erträge	61 938				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	0	6 746	7 188	-442	-6.1
	Finanzaufwand	-3 990	1 072 126	1 014 147	57 979	5.7
	Total Aufwand	-3 990				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	57 947	Übrige Passiven			
	- davon Finanzerfolg	57 947	-533	-502	-31	-6.3
			-1 071 593	-1 013 646	-57 947	-5.7
			Total Passiven	-1 014 147	-57 979	-5.7

Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung		R 2014	Bilanz		Differenz R 13/14		
			31.12.2014	31.12.2013	Absolut	%	
9843 Rosalia-Legat							
Akten-Nr. 8917 Sammlung italienischer Staatsangehöriger für die Behandlung von unbemittelten italienischen Staatsangehörigen, vorzugsweise Kindern, in der Abteilung Kieferkrankheiten und Kieferchirurgie des Zahnärztlichen Institutes der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	54 704	48 830	5 874	12.0
RRB Nr. 3278/1988	Finanzerträge	1 812	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	56 704	60 715	-4 011	-6.6
	Total Erträge	1 812	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-56	Übrige Aktiven	443	555	-112	-20.2
	Finanzaufwand	-5	Total Aktiven	111 851	110 100	1 751	1.6
	Total Aufwand	-61	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	1 751	Fondsbestand	-111 851	-110 100	-1 751	-1.6
	- davon Finanzerfolg	1 807	Total Passiven	-111 851	-110 100	-1 751	-1.6
9844 Ida de Pottère-Leupold und Dr. jur. Erik de Pottère-Stiftung							
Akten-Nr. 8918 Schenkung von Dr. jur. Erik de Pottère zur Förderung der Krebsforschung an der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	61 020	110 393	-49 373	-44.7
RRB Nr. 244/1964	Finanzerträge	45 134	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	298 020	203 920	94 100	46.1
	Total Erträge	45 134	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-180	Übrige Aktiven	674	447	227	50.8
	Finanzaufwand		Total Aktiven	359 714	314 760	44 954	14.3
	Total Aufwand	-180	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	44 954	Fondsbestand	-359 714	-314 760	-44 954	-14.3
	- davon Finanzerfolg	45 134	Total Passiven	-359 714	-314 760	-44 954	-14.3
9845 Schenkung Artan-Stiftung							
Akten-Nr. 8919 Schenkung der Artan-Stiftung in Vaduz zwecks Ausrichtung von Stipendien an Absolventen der Medizinischen Fakultät.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	49 093	48 119	975	2.0
RRB Nr. 2327/1996	Finanzerträge	2 870	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	45 750	43 905	1 845	4.2
	Total Erträge	2 870	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50	Übrige Aktiven	140	140	0	0.0
	Finanzaufwand		Total Aktiven	94 983	92 164	2 820	3.1
	Total Aufwand	-50	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 820	Fondsbestand	-94 983	-92 164	-2 820	-3.1
	- davon Finanzerfolg	2 870	Total Passiven	-94 983	-92 164	-2 820	-3.1
9846 Rousseau-Preis der Universität Zürich							
Akten-Nr. 8920 Gegründet durch Prof. Dr. Ernst Bovet für Semesterpreise an sich besonders auszeichnende ordentliche Mitglieder des Romanischen Seminars der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	52 626	52 051	575	1.1
RRB Nr. 3149/1922	Finanzerträge	1 955	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	14 525	13 195	1 330	10.1
	Total Erträge	1 955	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50	Übrige Aktiven				
	Finanzaufwand		Total Aktiven	67 151	65 246	1 905	2.9
	Total Aufwand	-50	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	1 905	Fondsbestand	-67 151	-65 246	-1 905	-2.9
	- davon Finanzerfolg	1 955	Total Passiven	-67 151	-65 246	-1 905	-2.9
9847 Dr. Oscar Reinhart-Fonds							
Akten-Nr. 8921 Schenkung von Dr. h. c. Oscar Reinhart in Winterthur zugunsten des Kunsthistorischen Seminars für Anschaffungen und Beiträge an Exkursionen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	57 515	45 335	12 179	26.9
RRB Nrn. 1204/1952 und 4009/1966	Finanzerträge	7 055	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	116 975	121 975	-5 000	-4.1
	Total Erträge	7 055	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-88	Übrige Aktiven	750	967	-217	-22.4
	Finanzaufwand	-5	Total Aktiven	175 240	168 277	6 962	4.1
	Total Aufwand	-93	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	6 962	Fondsbestand	-175 240	-168 277	-6 962	-4.1
	- davon Finanzerfolg	7 050	Total Passiven	-175 240	-168 277	-6 962	-4.1

Erfolgsrechnung

		R 2014	Bilanz		Differenz R 13/14	
			31.12.2014	31.12.2013	Absolut	%
9848 Hans Süssle-Fonds						
Akten-Nr. 8922 Vermächtnis von Johann Christian Süssle zur Unterstützung parapsychologischer Forschung.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		94 368	50 253	44 116	87.8
RRB Nr. 3219/1974	Finanzerträge	12 955	208 858	239 972	-31 114	-13.0
	Total Erträge	12 955				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-152	1 024	1 565	-541	-34.6
	Finanzaufwand	-342	304 250	291 789	12 461	4.3
	Total Aufwand	-494				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	12 461	-304 250	-291 789	-12 461	-4.3
	- davon Finanzerfolg	12 613	-304 250	-291 789	-12 461	-4.3

9849 Wettstein-Fonds

Akten-Nr. 8923 Gesammelt und der Universität geschenkt von alt Regierungsrat Dr. h. c. O. Wettstein zur Förderung des Journalistischen Seminars der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		46 056	45 531	526	1.2
RRB Nr. 1382/1941	Finanzerträge	3 310	62 120	59 390	2 730	4.6
	Total Erträge	3 310				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-54	304	304	0	0.0
	Finanzaufwand		108 480	105 225	3 256	3.1
	Total Aufwand	-54				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	3 256	-108 480	-105 225	-3 256	-3.1
	- davon Finanzerfolg	3 310	-108 480	-105 225	-3 256	-3.1

9850 Legat Dr. h. c. Georges Bloch

Akten-Nr. 8924 Schenkung von Georges Bloch für Beiträge an Publikationen sowie die Durchführung von Seminaren, Kolloquien und Tagungen, hauptsächlich zugunsten des Kunstgeschichtlichen Seminars der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		18 544	26 260	-7 716	-29.4
RRB Nr. 3554/1984	Finanzerträge	7 009	116 851	132 409	-15 558	-11.8
	Total Erträge	7 009				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-30 068	287	381	-95	-24.8
	Finanzaufwand	-309	135 681	159 050	-23 368	-14.7
	Total Aufwand	-30 377				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-23 368	-135 681	-159 050	23 368	14.7
	- davon Finanzerfolg	6 700	-135 681	-159 050	23 368	14.7

9851 Meyer-Keyser-Legat

Akten-Nr. 8925 Vermächtnis von Prof. Dr. Arnold Meyer-Keyser für wissenschaftliche Zwecke an der Universität.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		55 590	49 534	6 056	12.2
Regulativ vom 16. November 1916 (ZG 4, S. 397) und RRB Nr. 2720/1916	Finanzerträge	2 024	66 975	70 943	-3 968	-5.6
	Total Erträge	2 024				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-62	376	524	-149	-28.4
	Finanzaufwand	-23	122 940	121 001	1 939	1.6
	Total Aufwand	-85				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	1 939	-122 940	-121 001	-1 939	-1.6
	- davon Finanzerfolg	2 001	-122 940	-121 001	-1 939	-1.6

9852 Toccart-Fonds

Akten-Nr. 8926 Vermächtnis von Frau Redda Marguerite Toccart in Paris zur Ausrichtung eines «Prix Jacques de Bedriaga» an Studierende der Zoologie und der Botanik an der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		54 028	31 343	22 685	72.4
RRB Nr. 3875/1966	Finanzerträge	5 737	106 247	122 771	-16 524	-13.5
	Total Erträge	5 737				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-81	721	1 232	-511	-41.5
	Finanzaufwand	-6	160 995	155 346	5 650	3.6
	Total Aufwand	-87				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	5 650	-160 995	-155 346	-5 650	-3.6
	- davon Finanzerfolg	5 731	-160 995	-155 346	-5 650	-3.6

Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung		R 2014	Bilanz		Differenz R 13/14		
			31.12.2014	31.12.2013	Absolut	%	
9853 Dr. Carl Fiedler-Stiftung							
Akten-Nr. 8927 Vermächtnis von Dr. Carl Fiedler für Beiträge an junge Gelehrte zur Erleichterung des Besuches zoologischer Meeresstationen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	34 440	34 486	-47	-0.1
RRB Nr. 815/1894	Finanzerträge	3	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
	Total Erträge	3	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50	Übrige Aktiven				
	Finanzaufwand		Total Aktiven	34 440	34 486	-47	-0.1
	Total Aufwand	-50	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-47	Fondsbestand	-34 440	-34 486	47	0.1
	- davon Finanzerfolg	3	Total Passiven	-34 440	-34 486	47	0.1
9854 Karl Hescheler-Stiftung							
Akten-Nr. 8928 Vermächtnis von Prof. Dr. Karl Hescheler. Die Erträge sind zur Hälfte zugunsten des Zoologischen Instituts und je zu einem Viertel zugunsten des Paläontologischen Instituts und Museums sowie des Zoologischen Museums der Universität Zürich zu verwenden.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	86 607	45 536	41 071	90.2
RRB Nrn. 3853/1948, 1734/1949 und 496/1986	Finanzerträge	41 503	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	686 547	688 684	-2 137	-0.3
	Total Erträge	41 503	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-3 763	Übrige Aktiven	6 024	7 837	-1 813	-23.1
	Finanzaufwand	-619	Total Aktiven	779 178	742 057	37 121	5.0
	Total Aufwand	-4 382	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	37 121	Fondsbestand	-779 178	-742 057	-37 121	-5.0
	- davon Finanzerfolg	40 884	Total Passiven	-779 178	-742 057	-37 121	-5.0
9855 Alfred Werner-Legat							
Akten-Nr. 3992/1981	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	476 127	54 381	421 746	775.5
	Finanzerträge	970 094	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	8 942 729	8 593 456	349 273	4.1
	Total Erträge	970 094	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-197 271	Übrige Aktiven	34 546	48 182	-13 636	-28.3
	Finanzaufwand	-4 440	Total Aktiven	9 453 403	8 696 019	757 383	8.7
	Total Aufwand	-201 711	Übrige Passiven	0	-11 000	11 000	100.0
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	768 383	Fondsbestand	-9 453 403	-8 685 019	-768 383	-8.8
	- davon Finanzerfolg	965 654	Total Passiven	-9 453 403	-8 696 019	-757 383	-8.7
9856 Orelli-Stiftung für die Universität							
Akten-Nr. 8930 Vermächtnis von Prof. Dr. Alois v. Orelli in Zürich zur Förderung und Ausstattung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät insbesondere des Juristischen Seminars.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	68 978	37 567	31 411	83.6
RRB Nr. 313/1892	Finanzerträge	21 795	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	351 268	366 278	-15 010	-4.1
	Total Erträge	21 795	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-6 311	Übrige Aktiven	1 738	3 023	-1 285	-42.5
	Finanzaufwand	-368	Total Aktiven	421 984	406 868	15 116	3.7
	Total Aufwand	-6 679	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	15 116	Fondsbestand	-421 984	-406 868	-15 116	-3.7
	- davon Finanzerfolg	21 427	Total Passiven	-421 984	-406 868	-15 116	-3.7
9857 Maria Lang-Heussi-Legat							
Akten-Nr. 8931 Vermächtnis von Frau Maria Lang-Heussi in Embrach zugunsten des Botanischen Gartens, Institut für systematische Botanik der Universität Zürich, für die botanische Forschung.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	196 206	39 955	156 251	391.1
RRB Nr. 2925/1989	Finanzerträge	33 977	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	689 698	832 587	-142 889	-17.2
	Total Erträge	33 977	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-21 098	Übrige Aktiven	5 145	7 320	-2 175	-29.7
	Finanzaufwand	-1 692	Total Aktiven	891 049	879 862	11 187	1.3
	Total Aufwand	-22 790	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	11 187	Fondsbestand	-891 049	-879 862	-11 187	-1.3
	- davon Finanzerfolg	32 285	Total Passiven	-891 049	-879 862	-11 187	-1.3

Erfolgsrechnung

		R 2014	Bilanz		Differenz R 13/14		
			31.12.2014	31.12.2013	Absolut	%	
9858 Dr. Edwin Frey-Fonds							
Akten-Nr. 8932 Vermächtnis von Frau Eugenie Frey-Schäfer in Zürich zum Andenken an ihren Sohn Dr. Edwin Frey zur Förderung betriebswirtschaftlicher Studien des Handelswissenschaftlichen Seminars der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	83 051	46 492	36 559	78.6
RRB Nr. 2827/1965	Finanzerträge	32 707	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	468 174	484 211	-16 037	-3.3
	Total Erträge	32 707	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-12 111	Übrige Aktiven	1 766	2 328	-562	-24.1
	Finanzaufwand	-636	Total Aktiven	552 991	533 031	19 960	3.7
	Total Aufwand	-12 747	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	19 960	Fondsbestand	-552 991	-533 031	-19 960	-3.7
	- davon Finanzerfolg	32 071	Total Passiven	-552 991	-533 031	-19 960	-3.7
9859 Karr-Legat							
Akten-Nr. 8933 Schenkung der Firma Karr & Cie. AG, Getreide und Ölsaaten, Zürich, zugunsten der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich für die Volkswirtschaftliche Ausbildung afrikanischer Studenten.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	66 526	55 001	11 524	21.0
RRB Nr. 2305/1986	Finanzerträge	2 221	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	35 456	44 708	-9 252	-20.7
	Total Erträge	2 221	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-51	Übrige Aktiven	53	248	-196	-78.8
	Finanzaufwand	-93	Total Aktiven	102 034	99 958	2 077	2.1
	Total Aufwand	-144	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 077	Fondsbestand	-102 034	-99 958	-2 077	-2.1
	- davon Finanzerfolg	2 128	Total Passiven	-102 034	-99 958	-2 077	-2.1
9860 Marie Louise Splinter-Legat							
Akten-Nr. 8934 Vermächtnis von Marie Louise Splinter-Hensel in Greifensee zugunsten der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich für die Ausrichtung von Stipendien an junge Studenten auf dem Gebiet der Botanik.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	111 430	48 455	62 975	130.0
RRB Nr. 737/1989	Finanzerträge	10 081	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	146 511	200 523	-54 012	-26.9
	Total Erträge	10 081	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-130	Übrige Aktiven	1 232	1 244	-12	-0.9
	Finanzaufwand	-1 000	Total Aktiven	259 174	250 222	8 951	3.6
	Total Aufwand	-1 130	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	8 951	Fondsbestand	-259 174	-250 222	-8 951	-3.6
	- davon Finanzerfolg	9 081	Total Passiven	-259 174	-250 222	-8 951	-3.6
9861 Vereinigte Fonds für die Veterinärchirurgische Klinik (Legate Bühler und Krauer)							
Akten-Nr. 8935 Vereinigung früher selbständiger Fonds zur Förderung von Forschungen an der Veterinärchirurgischen Klinik.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	34 962	34 109	853	2.5
RRB Nr. 5928/1972	Finanzerträge	2 703	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	41 180	39 380	1 800	4.6
	Total Erträge	2 703	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50	Übrige Aktiven	250	250	0	0.0
	Finanzaufwand	-1 000	Total Aktiven	76 392	73 739	2 653	3.6
	Total Aufwand	-50	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 653	Fondsbestand	-76 392	-73 739	-2 653	-3.6
	- davon Finanzerfolg	2 703	Total Passiven	-76 392	-73 739	-2 653	-3.6
9862 Edith P. Fischer-Walking-Legat							
Akten-Nr. 8936 Vermächtnis von Frau Edith P. Fischer-Walking für die Verbesserung der diagnostischen und therapeutischen Einrichtungen des kantonalen Tierspitals.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	251 732	140 841	110 891	78.7
RRB Nr. 2936/1981	Finanzerträge	13 762	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	366 694	462 195	-95 501	-20.7
	Total Erträge	13 762	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-311	Übrige Aktiven	2 933	5 344	-2 412	-45.1
	Finanzaufwand	-473	Total Aktiven	621 358	608 380	12 978	2.1
	Total Aufwand	-784	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	12 978	Fondsbestand	-621 358	-608 380	-12 978	-2.1
	- davon Finanzerfolg	13 289	Total Passiven	-621 358	-608 380	-12 978	-2.1

Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung

	R 2014
9863 Betty Sassella-Keller-Legat	
Akten-Nr. 8937 Vermächtnis von Frau Betty Sassella-Keller zugunsten des Organisch-chemischen Institutes für Forschung, Förderung von Mitarbeitern jeder Stufe und Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb des OCI.	
RRB Nr. 4352/1985	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Finanzerträge	17 707
Total Erträge	17 707
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-2 339
Finanzaufwand	-503
Total Aufwand	-2 842
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	14 865
- davon Finanzerfolg	17 204

Bilanz

	31.12.2014	31.12.2013	Differenz R 13/14	
			Absolut	%
Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	82 465	67 482	14 983	22.2
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	347 454	345 818	1 636	0.5
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	2 635	4 389	-1 754	-40.0
Total Aktiven	432 554	417 688	14 865	3.6
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-432 554	-417 688	-14 865	-3.6
Total Passiven	-432 554	-417 688	-14 865	-3.6

9864 Dr. Wilhelm Jerg-Legat

Akten-Nr. 8938 Vermächtnis von Frau Ida Jerg zur Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens, der musikwissenschaftlichen Forschung und von interdisziplinären Veranstaltungen an der Universität Zürich.	
RRB Nr. 930/1986	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Finanzerträge	2 935
Total Erträge	2 935
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-8 650
Finanzaufwand	
Total Aufwand	-8 650
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-5 715
- davon Finanzerfolg	2 935

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	41 481	49 206	-7 725	-15.7
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	35 065	33 055	2 010	6.1
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	52	52	0	0.0
Total Aktiven	76 597	82 312	-5 715	-6.9
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-76 597	-82 312	5 715	6.9
Total Passiven	-76 597	-82 312	5 715	6.9

9865 Fonds zur Förderung der Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Chemie und Pharmazie an der Universität Zürich

Akten-Nr. 8940 Schenkung des Schweizerischen Chemie-Syndikates für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Chemie und Pharmazie an der Universität Zürich.	
RRB Nr. 263/1948	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Finanzerträge	14 163
Total Erträge	14 163
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-143
Finanzaufwand	-409
Total Aufwand	-552
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	13 611
- davon Finanzerfolg	13 754

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	72 703	58 502	14 201	24.3
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	211 540	211 224	316	0.1
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	1 007	1 913	-906	-47.4
Total Aktiven	285 250	271 639	13 611	5.0
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-285 250	-271 639	-13 611	-5.0
Total Passiven	-285 250	-271 639	-13 611	-5.0

9866 Walter Imhof-Fonds

Akten-Nr. 8966 Vermächtnis von Walter Imhof zugunsten der Kantonsschule Küsnacht für die Unterstützung von minderbemittelten Schülerinnen und Schülern sowie der Ausstattung des Neubaus.	
Verfügung der Bildungsdirektion und der Finanzdirektion vom 6. April 2011	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Finanzerträge	79 547
Total Erträge	79 547
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-3 303
Finanzaufwand	
Total Aufwand	-3 303
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	76 244
- davon Finanzerfolg	79 547

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	131 948	116 681	15 267	13.1
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	1 472 630	1 411 852	60 778	4.3
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	6 664	6 466	199	3.1
Total Aktiven	1 611 243	1 534 999	76 244	5.0
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-1 611 243	-1 534 999	-76 244	-5.0
Total Passiven	-1 611 243	-1 534 999	-76 244	-5.0

9867 Fritz Rohrer-Fonds

Akten-Nr. 8941 Stiftung von Fräulein Alice Rohrer zugunsten der Medizinischen Fakultät sowie des Kunstgeschichtlichen und des Musikwissenschaftlichen Seminars der Universität Zürich.	
RRB Nr. 4703/1967	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Finanzerträge	10 407
Total Erträge	10 407
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-10 096
Finanzaufwand	-5
Total Aufwand	-10 101
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	306
- davon Finanzerfolg	10 402

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	58 280	60 451	-2 171	-3.6
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	132 823	130 234	2 590	2.0
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	654	766	-112	-14.6
Total Aktiven	191 757	191 451	306	0.2
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-191 757	-191 451	-306	-0.2
Total Passiven	-191 757	-191 451	-306	-0.2

Erfolgsrechnung

		R 2014	Bilanz		Differenz R 13/14		
			31.12.2014	31.12.2013	Absolut	%	
9868 Anna Feddersen-Wagner-Fonds							
Akten-Nr. 8942 Vermächtnis von Frau Dr. Anna Feddersen-Wagner für Forschungen auf dem Gebiet der Medizin und der Chemie an der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	62 919	38 674	24 244	62.7
RRB Nr. 2093/1952	Finanzerträge	13 405	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	204 867	225 944	-21 077	-9.3
	Total Erträge	13 405	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-10 235	Übrige Aktiven	1 741	2 053	-311	-15.2
	Finanzaufwand	-314	Total Aktiven	269 527	266 671	2 856	1.1
	Total Aufwand	-10 549	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 856	Fondsbestand	-269 527	-266 671	-2 856	-1.1
	- davon Finanzerfolg	13 091	Total Passiven	-269 527	-266 671	-2 856	-1.1

9869 Dr. Martha Pfister-Legat

Akten-Nr. 8943 Vermächtnis von Fräulein Dr. Martha Pfister in Zürich für Anschaffungen und zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Dozenten und Studierenden der Theologischen und der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	48 580	48 625	-45	-0.1
RRB Nr. 3788/1967	Finanzerträge	5	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
	Total Erträge	5	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50	Übrige Aktiven				
	Finanzaufwand		Total Aktiven	48 580	48 625	-45	-0.1
	Total Aufwand	-50	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-45	Fondsbestand	-48 580	-48 625	45	0.1
	- davon Finanzerfolg	5	Total Passiven	-48 580	-48 625	45	0.1

9870 Schenkung EPA / Neue Warenhaus AG

Akten-Nr. 8944 Schenkung der EPA / Neue Warenhaus AG an das Archäologische Institut der Universität Zürich zum Andenken an Herrn Julius Weber-Locher.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	13 692	16 741	-3 048	-18.2
RRB Nr. 563/1990	Finanzerträge	2	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
	Total Erträge	2	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-3 050	Übrige Aktiven				
	Finanzaufwand		Total Aktiven	13 692	16 741	-3 048	-18.2
	Total Aufwand	-3 050	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-3 048	Fondsbestand	-13 692	-16 741	3 048	18.2
	- davon Finanzerfolg	2	Total Passiven	-13 692	-16 741	3 048	18.2

9871 Issekutz-Fonds

Akten-Nr. 8945 Schenkung von ungenannt sein wollenden Donatoren zum Andenken an den ungarischen Wirtschaftsrechtler Dr. Stefan Issekutz zwecks Preisvergaben für hervorragende Arbeiten im Bereich des Wirtschaftsrechts.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	42 631	31 749	10 882	34.3
RRB Nr. 323/1998	Finanzerträge	46 063	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	628 141	597 597	30 544	5.1
	Total Erträge	46 063	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-4 338	Übrige Aktiven	4 325	4 025	300	7.5
	Finanzaufwand		Total Aktiven	675 096	633 371	41 725	6.6
	Total Aufwand	-4 338	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	41 725	Fondsbestand	-675 096	-633 371	-41 725	-6.6
	- davon Finanzerfolg	46 063	Total Passiven	-675 096	-633 371	-41 725	-6.6

9872 Emma Louise Kessler-Fonds

Akten-Nr. 8946 Vermächtnis von Frau Dr. med. Emma Louise Kessler an das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich. Verwendungszweck: Anschaffung von Betriebseinrichtungen für Lehre und Forschung; Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen zur Förderung von Forschungsprojekten des Institutes für Rechtsmedizin sowie Unterhalt der im Vermächtnis enthaltenen Liegenschaft.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	2 352 523	409 716	1 942 807	474.2
RRB Nr. 584/1998	Finanzerträge	948 993	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	16 957 620	18 753 720	-1 796 100	-9.6
	Total Erträge	948 993	Sachanlagen	839 300	839 300	0	0.0
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-810 494	Übrige Aktiven	104 458	172 016	-67 558	-39.3
	Finanzaufwand	-59 350	Total Aktiven	20 253 902	20 174 752	79 149	0.4
	Total Aufwand	-869 844	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	79 149	Fondsbestand	-20 253 902	-20 174 752	-79 149	-0.4
	- davon Finanzerfolg	889 643	Total Passiven	-20 253 902	-20 174 752	-79 149	-0.4

Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung

	R 2014
9873 Legat zur Prämierung hervorragender wissenschaftlicher Arbeiten der Philosophischen Fakultät II	
Akten-Nr. 8948 Schenkung einer liechtensteinischen Stiftung zur Prämierung hervorragender wissenschaftlicher Arbeiten der Philosophischen Fakultät II.	Zuwendungen und betriebliche Erträge
RRB Nr. 1215/1996	Finanzerträge
	Total Erträge
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung
	Finanzaufwand
	Total Aufwand
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)
	– davon Finanzerfolg

Bilanz

	31.12.2014	31.12.2013	Differenz R 13/14	
			Absolut	%
Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	103 089	49 130	53 959	109.8
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	673 960	690 798	-16 838	-2.4
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	5 444	7 292	-1 848	-25.3
Total Aktiven	782 493	747 220	35 273	4.7
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-782 493	-747 220	-35 273	-4.7
Total Passiven	-782 493	-747 220	-35 273	-4.7

9874 Stipendienfonds der höheren Lehranstalten

Akten-Nr. 8950 Vereinigte Fonds gemäss RRB Nr. 2725/1920 und ergänzt durch RRB Nrn. 2720/1951 und 552/1956:	Zuwendungen und betriebliche Erträge
– Stipendienfonds für höhere Lehranstalten	Finanzerträge
– Jubiläumstipendienfonds der Universität	Total Erträge
– Luchsinger-Fonds	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung
– Reichenbach-Stipendienfonds	Finanzaufwand
– Unterstützungsfonds für Chemiestudierende	Total Aufwand
– Dr. Emil Bindschedler-Fonds zum Andenken an Prof. Dr. Alfred Werner	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)
– Stipendienkasse der Universität Zürich.	– davon Finanzerfolg
Verordnung über die Ausrichtung von Studienbeiträgen an Schüler und Studierende höherer Lehranstalten vom 6. Februar 1974	

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	60 120	520 700	-460 581	-88.5
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	2 124 324	1 646 256	478 068	29.0
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	7 749	7 804	-55	-0.7
Total Aktiven	2 192 193	2 174 761	17 432	0.8
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-2 192 193	-2 174 761	-17 432	-0.8
Total Passiven	-2 192 193	-2 174 761	-17 432	-0.8

9875 Von Schweizer'scher Stipendienfonds

Akten-Nr. 8951 Vermächtnis des russischen Staatsrates G. von Schweizer zur Unterstützung eines hilfsbedürftigen Studierenden aus Stadt und Kanton Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge
Reglement des Regierungsrates vom 11. Oktober 1873 / 7. Januar 1891	Finanzerträge
	Total Erträge
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung
	Finanzaufwand
	Total Aufwand
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)
	– davon Finanzerfolg

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	65 338	65 381	-43	-0.1
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
Sachanlagen				
Übrige Aktiven				
Total Aktiven	65 338	65 381	-43	-0.1
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-65 338	-65 381	43	0.1
Total Passiven	-65 338	-65 381	43	0.1

9876 Jacques Huber-Fonds

Akten-Nr. 8952 Vermächtnis von Frau Edith Margaretha Huber in Zürich für Beiträge an den Druck vorzüglicher Dissertationen von unbemittelten Studierenden der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge
RRB Nr. 3063/1950	Finanzerträge
	Total Erträge
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung
	Finanzaufwand
	Total Aufwand
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)
	– davon Finanzerfolg

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	26 690	26 738	-47	-0.2
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
Sachanlagen				
Übrige Aktiven				
Total Aktiven	26 690	26 738	-47	-0.2
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-26 690	-26 738	47	0.2
Total Passiven	-26 690	-26 738	47	0.2

Erfolgsrechnung

		R 2014	Bilanz		Differenz R 13/14	
			31.12.2014	31.12.2013	Absolut	%
9877 Auslandschweizer-Studentenfonds des Vereins Zürcherischer Rechtsanwälte						
Akten-Nr. 8953 Schenkung des Vereins	Zuwendungen und betriebliche Erträge		24 563	24 610	-48	-0.2
Zürcherischer Rechtsanwälte aus Anlass seines hundertjährigen Bestehens für	Finanzerträge	2				
Stipendien an Auslandschweizer, die in Zürich die Rechte studieren.	Total Erträge	2				
RRB Nr. 2897/1976	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50				
	Finanzaufwand		24 563	24 610	-48	-0.2
	Total Aufwand	-50				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-48	-24 563	-24 610	48	0.2
	- davon Finanzerfolg	2	-24 563	-24 610	48	0.2
9878 Sächsische Stiftung «Providentiae memor»						
Akten-Nr. 8954 Gegründet durch Dr. Peter Maximilian Krenkel in Dresden für Studierende der Theologischen Fakultät der Universität Zürich.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		60 570	60 614	-44	-0.1
RRB Nrn. 1416/1899 und 3807/1961	Finanzerträge	6				
	Total Erträge	6				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50				
	Finanzaufwand		60 570	60 614	-44	-0.1
	Total Aufwand	-50				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-44	-60 570	-60 614	44	0.1
	- davon Finanzerfolg	6	-60 570	-60 614	44	0.1
9879 Scheller-Kunz-Stipendienfonds						
Akten-Nr. 8956 Vermächtnis von Frau Anna Christine Scheller-Kunz für Stipendien an Studierende der protestantischen Theologie. Erziehungsratsbeschluss Nr. 716/1932	Zuwendungen und betriebliche Erträge		58 972	59 016	-44	-0.1
	Finanzerträge	6				
	Total Erträge	6				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50				
	Finanzaufwand		58 972	59 016	-44	-0.1
	Total Aufwand	-50				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-44	-58 972	-59 016	44	0.1
	- davon Finanzerfolg	6	-58 972	-59 016	44	0.1
9880 Dr. Otto Schnabel-Fonds						
Akten-Nr. 8957 Schenkung der Erben von Dr. Otto Schnabel in Zürich und von Dr. med. Ilse Berta Maria Schnabel alle Otto Schnabel-Bertha Gassmann-Fonds für Auslandssemester, die Drucklegung von guten Dissertationen oder die Fortsetzung des Studiums nach Abschluss der Doktor-Prüfung zugunsten Studierender der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		51 446	50 820	625	1.2
RRB Nrn. 1552/1943, 1742/1969 und 2908/1975	Finanzerträge	2 595	24 780	22 860	1 920	8.4
	Total Erträge	2 595				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50				
	Finanzaufwand		4	4	0	0.0
	Total Aufwand	-50				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 545	76 229	73 684	2 545	3.5
	- davon Finanzerfolg	2 595	-76 229	-73 684	-2 545	-3.5
			-76 229	-73 684	-2 545	-3.5
9881 Heini Suter-Fonds						
Akten-Nr. 8958 Schenkung der Eheleute K. Suter-Wehrli in Zürich zum Andenken an ihren Sohn Heini Suter zur Unterstützung bedürftiger Studierender der Medizin.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		67 526	67 569	-43	-0.1
RRB Nrn. 1799/1939 und 939/1943	Finanzerträge	7				
	Total Erträge	7				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50				
	Finanzaufwand		67 526	67 569	-43	-0.1
	Total Aufwand	-50				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-43	-67 526	-67 569	43	0.1
	- davon Finanzerfolg	7	-67 526	-67 569	43	0.1

Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung

	R 2014
9882 Fonds zur Förderung von Auslandsstudien in Allgemeiner neuerer Geschichte	
Akten-Nr. 8959 Schenkungen zur Förderung von Auslandsstudien in Allgemeiner neuerer Geschichte.	
RRB Nr. 2635/1968	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Finanzerträge	0
Total Erträge	0
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50
Finanzaufwand	
Total Aufwand	-50
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-50
- davon Finanzerfolg	0

Bilanz

	31.12.2014	31.12.2013	Differenz R 13/14	
			Absolut	%
Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	2 273	2 323	-50	-2.1
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
Sachanlagen				
Übrige Aktiven				
Total Aktiven	2 273	2 323	-50	-2.1
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-2 273	-2 323	50	2.1
Total Passiven	-2 273	-2 323	50	2.1

9883 Dr. phil. Eugen Baumann-Fonds

Akten-Nr. 8960 Legat von Dr. Eugen Baumann zur Unterstützung von unbemittelten tüchtigen Studierenden der Botanik an der Universität Zürich und für botanische Exkursionen.	
RRB Nrn. 2103/1935 und 471/1943	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Finanzerträge	390
Total Erträge	390
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50
Finanzaufwand	
Total Aufwand	-50
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	340
- davon Finanzerfolg	390

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	51 899	51 719	180	0.3
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	20 410	20 250	160	0.8
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	127	127	0	0.0
Total Aktiven	72 436	72 095	340	0.5
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-72 436	-72 095	-340	-0.5
Total Passiven	-72 436	-72 095	-340	-0.5

9884 Ernst Strehler-Fonds

Akten-Nr. 8961 Gegründet durch Theodor Strehler in Uster zum Andenken an seinen verstorbenen Bruder Ernst Strehler für schweizerische Schüler der kantonalen Handelsschule und Studierende der handelswissenschaftlichen Abteilung an der Universität Zürich.	
Reglement vom 17. September 1925 (ZG 4, S. 295); RRB Nr. 2762/1924	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Finanzerträge	34 545
Total Erträge	34 545
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-247
Finanzaufwand	-368
Total Aufwand	-615
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	33 930
- davon Finanzerfolg	34 177

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	67 012	47 471	19 541	41.2
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	423 948	408 650	15 298	3.7
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	2 580	3 489	-909	-26.1
Total Aktiven	493 540	459 610	33 930	7.4
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-493 540	-459 610	-33 930	-7.4
Total Passiven	-493 540	-459 610	-33 930	-7.4

9885 Fonds für Höhengaufenthalte von Kantonsschülern

Akten-Nr. 8962 Beitrag des Fonds für gemeinnützige Zwecke für Beiträge an Höhengaufenthalte zürcherischer Kantonsschüler an alpine Mittelschulen.	
RRB Nr. 1445/1950	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Finanzerträge	13 756
Total Erträge	13 756
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-153
Finanzaufwand	-209
Total Aufwand	-362
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	13 394
- davon Finanzerfolg	13 547

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	75 290	21 378	53 912	252.2
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	229 612	269 533	-39 921	-14.8
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	1 384	1 981	-597	-30.1
Total Aktiven	306 286	292 892	13 394	4.6
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-306 286	-292 892	-13 394	-4.6
Total Passiven	-306 286	-292 892	-13 394	-4.6

9886 Fonds für die Kantonsschule Zürich

Akten-Nr. 8965 Vereinigte Fonds gemäss RRB Nrn. 1211/1932 und 3270/1950:	
- Schulfestfonds	
- Unfall- und Sachschadenkasse	
- Wilhelm Fiedler'scher Zeichenfonds	
- Karl Göhri-Fonds	
- Fonds für die Oberrealschule Zürich	
- Max Gröbli-Fonds	
Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Finanzerträge	30 972
Total Erträge	30 972
Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-325
Finanzaufwand	-405
Total Aufwand	-730
Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	30 242
- davon Finanzerfolg	30 567

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	58 433	37 147	21 286	57.3
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	590 626	580 300	10 326	1.8
Sachanlagen				
Übrige Aktiven	5 934	7 305	-1 371	-18.8
Total Aktiven	654 993	624 751	30 242	4.8
Übrige Passiven				
Fondsbestand	-654 993	-624 751	-30 242	-4.8
Total Passiven	-654 993	-624 751	-30 242	-4.8

Erfolgsrechnung

		R 2014	Bilanz		Differenz R 13/14		
			31.12.2014	31.12.2013	Absolut	%	
9887 Schulreisefonds der Kantonsschule Zürich							
Akten-Nr. 8966 Gegründet durch ehemalige	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	86 157	42 558	43 599	102.4
Angehörige der Gymnasialklasse 1865–1871	Finanzerträge	12 458	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	149 588	180 375	-30 787	-17.1
und geöfnet von ehemaligen Schülern und	Total Erträge	12 458	Sachanlagen				
weiteren Freunden der Kantonsschule für	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-118	Übrige Aktiven	1 023	1 711	-688	-40.2
längere Schulreisen der oberen Klassen.	Finanzaufwand	-216	Total Aktiven	236 768	224 644	12 124	5.4
RRB Nr. 899/1902	Total Aufwand	-334	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	12 124	Fondsbestand	-236 768	-224 644	-12 124	-5.4
	- davon Finanzerfolg	12 242	Total Passiven	-236 768	-224 644	-12 124	-5.4
9888 Kari Egli-Fonds für das Chemische Institut der Kantonsschule Zürich							
Akten-Nr. 8967 Schenkung von Frau Prof.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	35 073	35 120	-47	-0.1
Hedwig Egli-Baumann zum Andenken an	Finanzerträge	4	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
Prof. Dr. Karl Egli für Anschaffungen des	Total Erträge	4	Sachanlagen				
Chemischen Instituts der Kantonsschule	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50	Übrige Aktiven				
Zürich.	Finanzaufwand		Total Aktiven	35 073	35 120	-47	-0.1
Verfügung der Erziehungsdirektion	Total Aufwand	-50	Übrige Passiven				
vom 15. Juli 1920	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-47	Fondsbestand	-35 073	-35 120	47	0.1
	- davon Finanzerfolg	4	Total Passiven	-35 073	-35 120	47	0.1
9889 Adolf Flunser-Fonds							
Akten-Nr. 8968 Legat von Direktor Adolf	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	42 884	42 930	-46	-0.1
Flunser zur Unterstützung von intelligenten	Finanzerträge	4	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
bedürftigen Schülern und zur Förderung des	Total Erträge	4	Sachanlagen				
Kunsthau- und Kunstausstellungsbesuches	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50	Übrige Aktiven				
von Klassen der Oberrealschule Zürich.	Finanzaufwand		Total Aktiven	42 884	42 930	-46	-0.1
RRB Nr. 1239/1950	Total Aufwand	-50	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-46	Fondsbestand	-42 884	-42 930	46	0.1
	- davon Finanzerfolg	4	Total Passiven	-42 884	-42 930	46	0.1
9890 Berta Reiser-Fonds für die Kantonsschule Zürich							
Akten-Nr. 8969 Schenkung aus dem	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	33 857	33 903	-47	-0.1
Nachlass von Fräulein Berta Reiser für	Finanzerträge	3	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
Schüler in Fällen, in denen dem Staate keine	Total Erträge	3	Sachanlagen				
oder nicht ausreichende Mittel zur Verfügung	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50	Übrige Aktiven				
stehen.	Finanzaufwand		Total Aktiven	33 857	33 903	-47	-0.1
Verfügung der Erziehungsdirektion	Total Aufwand	-50	Übrige Passiven				
vom 15. Januar 1935	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-47	Fondsbestand	-33 857	-33 903	47	0.1
	- davon Finanzerfolg	3	Total Passiven	-33 857	-33 903	47	0.1
9891 August Abegg-Fonds zur Förderung des Übungskontors der kantonalen Handelsschule Zürich							
Akten-Nr. 8975 Gegründet durch C. Abegg-	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	37 503	36 646	858	2.3
Stockar und Frau Escher-Abegg zum	Finanzerträge	2 708	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	41 180	39 380	1 800	4.6
Andenken an ihren Bruder August Abegg.	Total Erträge	2 708	Sachanlagen				
RRB Nr. 2751/1925	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50	Übrige Aktiven	250	250	0	0.0
	Finanzaufwand		Total Aktiven	78 933	76 276	2 658	3.5
	Total Aufwand	-50	Übrige Passiven				
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	2 658	Fondsbestand	-78 933	-76 276	-2 658	-3.5
	- davon Finanzerfolg	2 708	Total Passiven	-78 933	-76 276	-2 658	-3.5

Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung

		R 2014
9892 Dr. Fritz Bek-Fonds zugunsten der kantonalen Handelsschule Zürich		
Akten-Nr. 8976 Schenkung von	Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Dr. Friedrich Bek-Andraee in Bern für	Finanzerträge	79 892
kulturelle Veranstaltungen und die	Total Erträge	79 892
Anschaffung von Unterrichtshilfen.	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-10 218
RRB Nr. 3369/1971	Finanzaufwand	-314
	Total Aufwand	-10 532
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	69 361
	- davon Finanzerfolg	79 578

Bilanz

		31.12.2014	31.12.2013	Differenz R 13/14	
				Absolut	%
Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		97 799	41 613	56 186	135.0
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)		1 010 454	996 967	13 486	1.4
Sachanlagen					
Übrige Aktiven		1 713	2 024	-311	-15.4
Total Aktiven		1 109 966	1 040 605	69 361	6.7
Übrige Passiven					
Fondsbestand		-1 109 966	-1 040 605	-69 361	-6.7
Total Passiven		-1 109 966	-1 040 605	-69 361	-6.7

9893 Huber-Fonds für die kantonalen Handelsschulen Zürich und Winterthur

Akten-Nr. 8977 Vermächtnis von Johann	Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Heinrich Huber an die beiden Lehranstalten.	Finanzerträge	4
Die Erträge sind im Interesse der beiden	Total Erträge	4
Handelsschulen zu verwenden.	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50
RRB Nr. 1211/1932	Finanzaufwand	
	Total Aufwand	-50
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-46
	- davon Finanzerfolg	4

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		36 720	36 766	-46	-0.1
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)					
Sachanlagen					
Übrige Aktiven					
Total Aktiven		36 720	36 766	-46	-0.1
Übrige Passiven					
Fondsbestand		-36 720	-36 766	46	0.1
Total Passiven		-36 720	-36 766	46	0.1

9894 Schulreisefonds der Pädagogischen Hochschule Zürich

Akten-Nr. 8985 Fonds für Beiträge an	Zuwendungen und betriebliche Erträge	
bedürftige Schüler, um diesen die Teilnahme	Finanzerträge	4
an Exkursionen der Lehranstalt zu	Total Erträge	4
ermöglichen.	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-50
RRB Nr. 1524/1923	Finanzaufwand	
	Total Aufwand	-50
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-46
	- davon Finanzerfolg	4

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		37 722	41 868	-4 146	-9.9
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)		45 000	40 900	4 100	10.0
Sachanlagen					
Übrige Aktiven					
Total Aktiven		82 722	82 768	-46	-0.1
Übrige Passiven					
Fondsbestand		-82 722	-82 768	46	0.1
Total Passiven		-82 722	-82 768	46	0.1

9895 Robert J. F. Schwarzenbach-Fonds

Akten-Nr. 8991 Vermächtnis von	Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Generalkonsul Robert J. F. Schwarzenbach	Finanzerträge	19 409
in New York für Sammlung, Erwerb und	Total Erträge	19 409
Erhaltung von Helvetica.	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-186
RRB Nr. 297/1930	Finanzaufwand	-294
	Total Aufwand	-480
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	18 929
	- davon Finanzerfolg	19 115

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		66 411	1 209	65 202	5393.5
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)		302 690	347 900	-45 210	-13.0
Sachanlagen					
Übrige Aktiven		1 725	2 787	-1 063	-38.1
Total Aktiven		370 825	351 896	18 929	5.4
Übrige Passiven					
Fondsbestand		-370 825	-351 896	-18 929	-5.4
Total Passiven		-370 825	-351 896	-18 929	-5.4

9897 Ella Ganz-Murkowsky-Fonds

Akten-Nr. 8993 Legat von Frau Ella Ganz-	Zuwendungen und betriebliche Erträge	
Murkowsky für Unterstützungs- und	Finanzerträge	17 297
Ausbildungsbeiträge an benachteiligte	Total Erträge	17 297
Kinder und Jugendliche.	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-3 130
RRB Nr. 2120/1998	Finanzaufwand	
	Total Aufwand	-3 130
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	14 167
	- davon Finanzerfolg	17 297

Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente		19 978	18 531	1 447	7.8
Finanzanlagen (kurz- und langfristig)		319 820	307 600	12 220	4.0
Sachanlagen					
Übrige Aktiven		2 535	2 035	500	24.6
Total Aktiven		342 333	328 166	14 167	4.3
Übrige Passiven					
Fondsbestand		-342 333	-328 166	-14 167	-4.3
Total Passiven		-342 333	-328 166	-14 167	-4.3

Erfolgsrechnung

		R 2014	Bilanz		Differenz R 13/14		
			31.12.2014	31.12.2013	Absolut	%	
9899 Bertha Meierhofer-Fonds							
Akten-Nr. 9899 Schenkung von Frau Bertha Meierhofer-Brauchli zu Gunsten des Instituts für Hirnforschung zur Förderung von Forschung und Lehre am Zentrum für Neurowissenschaften.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		106 234	23 167	83 068	358.6	
	Finanzerträge	144 047	677 884	674 271	3 612	0.5	
	Total Erträge	144 047	1 925 000	1 925 000	0	0.0	
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-45 417	1 796	3 013	-1 218	-40.4	
	Finanzaufwand	-13 168	2 710 914	2 625 452	85 462	3.3	
	Total Aufwand	-58 585	-100 000	-100 000	0	0.0	
Reglement vom 27.11.2003 und RRB Nr. 1278/2012	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	85 462	-2 610 914	-2 525 452	-85 462	-3.4	
	- davon Finanzerfolg	130 879	-2 710 914	-2 625 452	-85 462	-3.3	
9900 Gina Zangger-Schenkung							
Akten-Nr. 9900 Schenkung von Frau Gina Zangger im Andenken an Heinrich Zangger an das Institut für Rechtsmedizin zur Unterstützung von Gerichtsmedizinerinnen und Gerichtsmedizinern für Reisen zu Ausbildungszwecken und an Kongresse.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		48 200	46 790	1 410	3.0	
	Finanzerträge	1 547	101 540	101 403	137	0.1	
	Total Erträge	1 547					
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung		267	267	0	0.0	
	Finanzaufwand		150 008	148 461	1 547	1.0	
	Total Aufwand						
Reglement vom 23.10.1996	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	1 547	-150 008	-148 461	-1 547	-1.0	
	- davon Finanzerfolg	1 547	-150 008	-148 461	-1 547	-1.0	
9901 Fonds ZHAW (ehemals Fonds V)							
Akten-Nr. 9901 Legat des Rektorats und Departements Finanzen & Services der ZHAW; für die finanzielle Unterstützung von Studierenden der ZHAW, von Projekten mit fachlichem Bezug zur ZHAW sowie sozialen und kulturellen Veranstaltungen, die einen Bezug zur ZHAW aufweisen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		1 273 627	1 353 771	-80 144	-5.9	
	Finanzerträge	2 313	956 705	887 362	69 343	7.8	
	Total Erträge	2 313					
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung		0	2 059	-2 059	-100.0	
	Finanzaufwand	-15 173	2 230 331	2 243 192	-12 860	-0.6	
	Total Aufwand	-15 173					
	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-12 860	Übrige Passiven	0	0	0.0	
	- davon Finanzerfolg	-12 860	Fondsbestand	-2 230 331	-2 243 192	12 860	0.6
Reglement vom 30. September 2011 ersetzt alle vorhergehende Reglemente.			-2 230 331	-2 243 192	12 860	0.6	
9920 Fonds Stipendien Tanz ZHdK							
Akten-Nr. 9920 Legat der Tanz Akademie Zürich (taZ) für die Unterstützung von bedürftigen Studierenden an der taZ mit hervorragenden Leistungen und grossem Entwicklungspotential.	Zuwendungen und betriebliche Erträge	179 119	368 122	314 610	53 513	17.0	
	Finanzerträge	31					
	Total Erträge	179 151					
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-125 638	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
	Finanzaufwand		Sachanlagen				
	Total Aufwand	-125 638	Übrige Aktiven	368 122	314 610	53 513	17.0
Reglement vom 12. Oktober 2010	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	53 513	Total Aktiven	Übrige Passiven			
	- davon Finanzerfolg	31	Fondsbestand	-368 122	-314 610	-53 513	-17.0
			-368 122	-314 610	-53 513	-17.0	
9921 Unterstützungsfonds ZHdK							
Akten-Nr. 9921 Gewährung von zinslosen Darlehen für die Diplomstudiengänge und die Vorbildung (Propädeutikum) an der ZHdK.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		78 297	59 687	18 610	31.2	
	Finanzerträge	10	21 000	39 700	-18 700	-47.1	
	Total Erträge	10					
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-100	Sachanlagen				
	Finanzaufwand		Übrige Aktiven	99 297	99 387	-90	-0.1
	Total Aufwand	-100	Total Aktiven	Übrige Passiven			
Reglement vom 9. September 2009, ergänzt am 20. Oktober 2009	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	-90	Fondsbestand	-99 297	-99 387	90	0.1
	- davon Finanzerfolg	10	-99 297	-99 387	90	0.1	

Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Erfolgsrechnung			Bilanz		Differenz R 13/14		
R 2014			31.12.2014	31.12.2013	Absolut	%	
Baudirektion							
9801 Fonds zur Förderung des Umweltschutzes							
Akten-Nr. 8101 Schenkung von ungenannter Seite zur Unterstützung von Bestrebungen zur Wahrung der natürlichen Ressourcen sowie zum Schutze des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Immissionen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	63 844	45 156	18 688	41.4
	Finanzerträge	8 755	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	110 595	124 150	-13 555	-10.9
	Total Erträge	8 755	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-87	Übrige Aktiven	509	1 024	-514	-50.2
	Finanzaufwand	-4 050	Total Aktiven	174 948	170 330	4 618	2.7
	Total Aufwand	-4 137	Übrige Passiven				
RRB Nrn. 7144/1971, 430/1978 und 213/1985	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	4 618	Fondsbestand	-174 948	-170 330	-4 618	-2.7
	- davon Finanzerfolg	4 705	Total Passiven	-174 948	-170 330	-4 618	-2.7
9815 Fonds für die Landwirtschaftliche Schule Wetzikon							
Akten-Nr. 8610 Beitrag der Gemeinde Wetzikon und der Freunde der Schule zur Anschaffung von Lehrmitteln sowie zur Ausrichtung von Stipendien.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	56 717	33 106	23 612	71.3
	Finanzerträge	12 901	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)	227 600	238 288	-10 688	-4.5
	Total Erträge	12 901	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung	-142	Übrige Aktiven	1 655	1 870	-214	-11.5
	Finanzaufwand	-50	Total Aktiven	285 973	273 264	12 709	4.7
	Total Aufwand	-192	Übrige Passiven				
RRB Nrn. 1244/1923 und 1887/1926	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	12 709	Fondsbestand	-285 973	-273 264	-12 709	-4.7
	- davon Finanzerfolg	12 851	Total Passiven	-285 973	-273 264	-12 709	-4.7
9911 Fonds zur Finanzierung der Baurechtszinsen für die Erweiterung des Kunsthhauses							
Akten-Nr. 9911 Einlage des Barwertes der Baurechtszinsen für die im Baurecht an das Kunsthaus Zürich abgetretenen Grundstücke aus dem Lotteriefonds. Der Fonds finanziert während 80 Jahren die jährlichen Baurechtszinsen.	Zuwendungen und betriebliche Erträge		Flüssige Mittel, Forderungen, Kontokorrente	15 720 938	15 375 000	345 938	2.3
	Finanzerträge	345 938	Finanzanlagen (kurz- und langfristig)				
	Total Erträge	345 938	Sachanlagen				
	Aufwand für Legatszwecke und Verwaltung		Übrige Aktiven				
	Finanzaufwand		Total Aktiven	15 720 938	15 375 000	345 938	2.3
	Total Aufwand		Übrige Passiven				
RRB Nr. 1224/2011	Jahreserfolg (Änderung Fondsbestand)	345 938	Fondsbestand	-15 720 938	-15 375 000	-345 938	-2.3
	- davon Finanzerfolg	345 938	Total Passiven	-15 720 938	-15 375 000	-345 938	-2.3

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Impressum

Herausgeber	Staatskanzlei des Kantons Zürich, 8090 Zürich
Ausführung	Staatskanzlei des Kantons Zürich
Bildthema	Das Bildthema für diesen Geschäftsbericht heisst «Raumplanung, Siedlungsentwicklung und Verkehr im Kanton Zürich». Der Kanton ist geprägt von einer grossen Vielfalt an räumlichen Strukturen: Urbane Zentren, offene Landschaften, landwirtschaftlich geprägte Dörfer und ausgedehnte Gewerbeflächen wechseln sich ab. Sie bilden einen spannenden Lebensraum für die Bevölkerung und einen attraktiven Standort für die Wirtschaft. Diese Stärke gilt es in den kommenden Jahren durch eine geschickte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu erhalten.
Fotos Umschlag	André Roth und Marc Schmid, Zürich
Fotos Inhalt	Amt für Raumentwicklung Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft Kantonsspital Winterthur (Seite 240 oben) ©Mark Röthlisberger, Hochbauamt Kanton Zürich (Seite 277)
Druck	Schellenberg Druck AG
Auflage	600
Internet	www.rr.zh.ch/geschaeftsbericht
Weitere Informationen	Dr. Thomas Bürgi Staatskanzlei des Kantons Zürich, 8090 Zürich
Bezugsquelle	Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale KDMZ Räffelstrasse 32, Postfach, 8090 Zürich, Telefon 043 259 99 99
ISSN-Nummer	ISSN 1663-2885